This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Coll 126.1.22

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT
(Class of 1828).

Received 18 Sept — 12 Dec. 1896.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

VI 5160

Der

Personalkredit

des

ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Berichte und Gutachten

veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik.

Erster Band.

Süddeutschland.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1896.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXIII.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland. Erster Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1896.

Digitized by Google

Der

Personalkredit

des

ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Berichte und Gutachten

veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik.

Erster Band.

Süddeutschland.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1896.

Digitized by Google

~~VI, 5/60~~
783 38/4 EconP 126.1.22
SEP 13 1896
LIBRARY.
Minot fund.
I

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Einleitung.

Die im Jahre 1887 unter der Aufschrift „Der Wucher auf dem Lande“ von dem Verein für Socialpolitik veröffentlichten Berichte und Gutachten in Verbindung mit der Thätigkeit von Vereinen, welche sich die Bekämpfung des Wuchers zur besonderen Aufgabe machten, haben die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf den Mißstand gelenkt, daß für die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der geringer bemittelten und namentlich der vorwiegend auf Personalkredit angewiesenen Volksklassen nur in örtlich sehr beschränktem Maße geeignete Vorkehr getroffen war. Es brach sich die Überzeugung Bahn, daß geordnete Gelegenheit zur Erlangung kleiner Darlehen für kleine Wirtschafter volkswirtschaftlich nicht minder wichtig ist, wie hoher Kredit für große Verhältnisse. Denn auch dem kleinen Mann ermöglicht erst ein geregelter und festgefügter Kredit die wirtschaftliche Verwaltung seiner Habe. Daß für den Großkredit — und auch für den Realkredit — weit früher und besser gesorgt war, als für den Kleinkredit, erklärt sich höchst einfach dadurch, daß die Ausleihung, Überwachung und Wiedereinziehung hoher Beträge mit geringerer Mühe und Gefahr und mit weniger Kosten verbunden ist, als die Gewährung niedriger Darlehne an weniger Bemittelte, welche neben aller übrigen Arbeit immer auch noch bei Vereinbarung der Rückzahlungsbedingungen eine Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse nötig macht. In den meisten Gegenden Deutschlands lag die Befriedigung des Kleinkredits noch in den Händen privater Verleiher, und in einzelnen Landesteilen hatte der Mißbrauch des Übergewichts, das der Gläubiger dem Schuldner gegenüber geltend zu machen imstande ist, zu geradezu schreienden Zuständen geführt.

Digitized by Google

Es erschien fraglich, ob nicht der Staat berufen sei, Abhülfe herbeizuführen durch Schaffung von dem kleinen Manne zugänglichen und auf seine Verhältnisse zugeschnittenen Krediteinrichtungen. Ein öffentliches Interesse lag vor; dasselbe war nicht allein in der Notwendigkeit der Verhinderung der zielbewußten Ausraubung ganzer Bevölkerungsklassen begründet, sondern der Staat hat auch ein Interesse daran, die Schuldabtragung möglichst zu erleichtern und zu begünstigen und dadurch die Tilgung der Schulden seiner Bürger zu beschleunigen; denn die Verminderung der Schulden der Einzelnen ist gleichbedeutend mit einer Erhöhung der nationalen Wirtschaftskraft.

Die damaligen Anregungen blieben seitens der Staats- oder vielmehr Reichsbehörden insofern nicht unberücksichtigt, als ihnen bei der Fortentwicklung der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Strafrechts und der Gewerbeordnung Rechnung getragen worden ist. Aber ein unmittelbares Eingreifen der Staatsgewalt behufs Schaffung von Einzeleinrichtungen für den Kleinkredit wurde weder vom Verein für Socialpolitik befürwortet, noch von den maßgebenden Behörden für empfehlenswert erachtet.

Die Macht des Bedürfnisses hatte nämlich schon vorher dahin geführt, daß in verschiedenen Gegenden auf freiwilligem Wege verschiedenartige Einrichtungen sich die zweckmäßig geordnete Befriedigung des kleinen Kredits zur Aufgabe machten. Teilweise haben bestehende Einrichtungen, namentlich kommunale Sparkassen, sich derart umgestaltet, daß sie dem neuen Zwecke zu dienen befähigt wurden, teilweise waren auch eigens um dieses Zweckes halber besondere Darlehenskassen entstanden. Die segensreiche Wirkung beider Arten von Einrichtungen war derart unverkennbar, daß von der Begünstigung erweiterten Entstehens und Wirkens derselben die Beseitigung der vorhandenen Mißstände und die Lösung der Frage erwartet werden durfte.

Seitdem haben diese Einrichtungen sich denn auch sehr vermehrt und einen wirksamen Hebel in dem Zusammenschluß zu Verbänden gefunden, welche teilweise als Revisionsverbände durch Beaufsichtigung der Geschäftsführung die Vertrauenswürdigkeit der einzelnen Kassen erhöhen, teilweise als Hauptgenossenschaftskassen für die Einzelkassen die Beschaffung der jeweilig nötigen und die Anlegung der jeweilig überschüssigen Geldmittel besorgen. Eine überraschend beschleunigte Gangart hat die Bewegung in Preußen angenommen, nachdem der Staat durch die jüngst ins Leben gerufene Centralgenossenschaftskasse die Gelegenheit zu einer billigen und müheloſen Beschaffung und Anlegung des Geldes auch für diejenigen

Digitized by Google

Gegenden gewährt hat, in welchen es an einem Zusammenschluß zu einer Hauptgenossenschaftskasse bisher gefehlt hat.

Trotzdem sind wir von einer erschöpfenden Lösung der Frage auch heute noch weit entfernt. In dem Netze der geschaffenen Einrichtungen nehmen die Lücken den bei weitem breiteren Raum ein und über die Frage, welche Art der bisher in Thätigkeit getretenen Einrichtungen sich am meisten empfiehlt, fehlt es an jeder Verständigung. In der Absicht, zur Beschleunigung der Vervollständigung des Netzes beizutragen und eine Aufhellung mancher noch dunkeln Vorfragen herbeizuführen, hat der Verein für Socialpolitik am 1. April 1894 einen Ausschuß, bestehend außer dem Unterzeichneten aus den Herren Professor Dr. Sering, Rittergutsbesitzer Sombart-Ermsleben und Geh. Oberregierungsrat Dr. H. Thiel mit der Anstellung von Ermittelungen beauftragt. Dieser Ausschuß mußte Berichterstatter aus allen Teilen des Reiches gewinnen. In welcher Weise er über die weitere Ausführung der ihm übertragenen Aufgabe sich einigte, wird am besten aus den Schriftstücken ersichtlich sein, welche er an die Berichterstatter übersandte. Dieselben lauten:

Anlage I.

Erhebung

über den

Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Zweck und Organisation der Erhebung.

Die Untersuchung soll über die Personalkreditverhältnisse der ländlichen Kleingrundbesitzer (Bauern, Arbeiter, Kleingewerbtreibende, Pächter ꝛc.) Aufklärung schaffen. Dabei soll überall, wo er vorkommt, der Mobiliarkredit, d. h. die Aufnahme von Darlehen gegen Verpfändung von Mobilien (Getreide, Wolle ꝛc.) mit in Betracht gezogen werden.

Hingegen ist die Berücksichtigung des Immobiliar- oder Hypotheken- (Grundschuld-)Kredits nur soweit erwünscht, als es zur allgemeinen Orientierung über die Gesamtheit der Kreditbeziehungen der beteiligten Grundbesitzer notwendig erscheint und als ein Auseinanderhalten der verschiedenen

Digitized by Google

Kreditformen im einzelnen Fall praktisch nicht thunlich oder — weil sie den gleichen Zwecken dienen — nicht angebracht sein würde.

Auch ist der an Groß- oder Nichtgrundbesitzer gewährte Kredit nur soweit einzubeziehen, als er von dem Kredit der Kleingrundbesitzer sich nicht aussondern läßt. Wünschenswert ist in solchen Fällen wenigstens annähernde Angabe der Höhe des auf die kleinen Grundbesitzer entfallenden Kredits.

Die Erhebung soll 1) zur Entscheidung der Frage dienen, inwieweit die bestehende Organisation des Personal- und Mobiliarkredits dem wirtschaftlichen Bedürfnisse genügt, welche Kassenorganisationen sich unter den jeweils gegebenen Verhältnissen am besten bewährt haben, nach welchen Richtungen und mit welchen Mitteln ihre Vervollständigung anzustreben ist. Sie soll 2) die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kreditwesens überhaupt aufklären helfen, darlegen, in welchem Maße die ländliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutzbar zu machen weiß, inwieweit dieser produktiv wirkende Kredit durch Besitzschulden (aus Erbschaften und Landkauf) eingeschränkt wird, inwieweit eine ungenügende Ausbildung des landwirtschaftlichen Versicherungswesens die Inanspruchnahme von Notkrediten bedingt ꝛc.

Eine sichere Kenntnis alles dessen ist die Voraussetzung sowohl für einen zweckmäßigen Ausbau der bestehenden Kreditorganisation als auch für jede Fortbildung und Reform des bestehenden Schuldrechts.

Die Ermittelungen erstrecken sich über das Deutsche Reich, welches dieserhalb in Berichtsbezirke eingeteilt ist. Für jeden Bezirk soll ein Berichterstatter gewonnen werden.

Dem Berichterstatter fällt zunächst die Aufgabe zu, an der Hand des beifolgenden Fragebogens A die thatsächlichen Verhältnisse seines Berichtsbezirkes zu erforschen und festzustellen. Er wird also seinen Bezirk in so viele Unterbezirke einteilen müssen, als verschiedenartige Beantwortungen des Fragebogens A zu erwarten sind. Ob der Berichterstatter die Beantwortung der Fragebogen A am besten durch Vertrauensmänner zu erzielen glaubt, denen er die Bearbeitung für die einzelnen Unterbezirke überträgt, oder ob er andere Erkundigungen, namentlich unmittelbare Fragen bei Behörden und bei den in Thätigkeit befindlichen Kreditseinrichtungen vorzieht, bleibt seinem Ermessen überlassen. Er wird bestrebt sein müssen, für seinen Zweck möglichst umfassende und möglichst erschöpfende Auskunft zu erlangen. Hierzu ist es nicht gerade unerläßlich, daß alle Fragen des Fragebogens beantwortet werden. Für manche

Digitized by Google

Kassen wird dies wegen Fehlens der zahlenmäßigen Unterlagen, beispielsweise hinsichtlich der Angabe der Verwendungszwecke der Darlehne, gar nicht möglich sein. Je vollständiger aber die Fragen beantwortet werden, um so mehr werden die Ermittelungen zur Behebung öffentlicher Mißstände nutzbar gemacht werden können.

Die beantworteten Fragebogen A sind nicht zur unmittelbaren Einreichung an den Verein für Socialpolitik bestimmt, sondern sie sollen den Herren Berichterstattern als Grundlage zur Beantwortung der Fragebogen B dienen.

Zur Beantwortung der in Fragebogen B formulierten Fragen ist niemand in gleichem Maße befähigt, wie die Herren Berichterstatter, welchen vermöge ihrer Kenntnisse der Personen und Verhältnisse das beste Verständnis für die von ihnen eingezogenen Angaben im Fragebogen A beiwohnt.

Der Aufbau der Erhebungen ist also folgendermaßen gedacht: Die Herren Berichterstatter bringen (durch Vertrauensmänner oder auf sonst ihnen dienlich erscheinende Weise) so viele Fragebogen A zur Ausfüllung, daß diese ein möglichst vollständiges Bild der Thätigkeit der in ihrem Berichtsbezirke dem ländlichen Personalkredit dienenden Einrichtungen darbieten.

Sodann bearbeiten die Herren Berichterstatter auf Grund der in den Fragebogen A gewonnenen Auskünfte sowie ihrer eigenen Orts- und Personenkenntnis den Fragebogen B. Hierbei bleibt es anheimgestellt, ob die Berichterstatter sich streng an die gestellten Fragen halten wollen oder vorziehen, die Ergebnisse ihrer Ermittelungen in freierer Weise zu bearbeiten. Dem von ihnen in der einen oder anderen Form an den Verein zu erstattenden Berichte sind die beantworteten Fragebogen A beizufügen.

Endlich werden die Einzelarbeiten der Berichterstatter seitens des Vereins zusammengestellt, einer Gesamtbetrachtung unterzogen und veröffentlicht.

Die Entschließung darüber, ob und in welchem Umfang die beantworteten Fragebogen A gleichzeitig mit den Berichten zu veröffentlichen sind, bleibt vorbehalten.

Digitized by Google

Anlage II.

Erhebung

über den

Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Fragebogen A

für die Vertrauensmänner der Berichterstatter.

Vorbemerkung: Dieser Fragebogen ist im wesentlichen auf lokale Verhältnisse zugeschnitten. Sofern die Fragen nicht passen oder nicht korrekt beantwortet werden können, bitten wir dieselben unberücksichtigt zu lassen oder abzuändern.

I. Gestaltung und Wirksamkeit der Kasse.

1. Namen der Kasse und statutarischer Zweck derselben
2. Art der Haftung
3. Geschäftsleitung und Kassenführung
4. Aufsicht über den Geschäftsbetrieb
5. Nebenstellen und deren Einrichtung
6. Sonstige der Kasse eigentümliche Einrichtungen
7. Kassenbezirk:
   - Umgrenzung?
   - Einwohnerzahl?
   - Zahl der Landgemeinden, Gesamteinwohnerzahl?
   - Zahl der Stadtgemeinden, Gesamteinwohnerzahl?
8. Geschäftslage nach dem letzten Geschäftsabschluß
   - Eigenes Vermögen, Geschäftsanteile
   - Reservefonds
   - Durchschnittlicher Reingewinn der letzten 5 Jahre
   - Betriebsrücklage (Betriebs-Reservefonds)
   - Geschäftsguthaben
   - Aktiva
   - Passiva
   - Kassenumsatz (Einnahme und Ausgabe)
   - Wie wird statutengemäß der Reingewinn verwandt?
   - Zahl der Mitglieder bezw. Einleger und Berufsstellung

Digitized by Google

Wie werden die Mittel zur Kreditbefriedigung beschafft; durch Einlagen?
durch Kapitalanschaffung?
zu welchem Zinsfuß: a. die Einlagen?
b. die Kapitalanschaffung?
Wie viele Einlagen entfallen auf Landwirte? mit welchem Betrage?
Wie viele Einlagen entfallen auf andere Erwerbszweige?
mit welchem Betrage?
Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge einschließlich der durch Cession erworbenen Kauf- und Steigpreise.
Kontokorrente.
Zahl der Schuldner
Durchschnittshöhe des einzelnen Personaldarlehens, nach Ausscheidung der unverhältnismäßig hohen und der unverhältnismäßig niedrigen Darlehne.
Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage entfallen auf Landwirte?
Wie viele Darlehne und mit welchem Betrage entfallen auf andere Erwerbszweige?
auf welche?
Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage beruhen
auf Bürgschaft?
auf Hypothek?
auf anderer Sicherheit?
Wie viele lauten auf Kündigung mit fester Frist und mit welchem Betrage?
Wie viele und mit welchem Betrage auf anderen Rückzahlungsbedingungen?
Welches sind die sonstigen üblichen Darlehensbedingungen (Zinsfuß!)?
Durchschnittliche Dauer der Abtragung des Einzeldarlehens? — pro 1000 Mark?
Höhe der Geschäftskosten?

Getrennt anzugeben für den Vorstand, den Kassierer, Nebenrendanten, Agenten, Kontrolleure u. s. w.:
a. Besoldungen
b. Tantiemen
c. Provisionen
d. Remunerationen
e. sachliche Kosten.

Höhe der Verluste in den letzten zehn Jahren:
a. im Personalkredit

Digitized by Google

b. im Hypothekenkredit
c. durch Kursrückgänge von Wertpapieren

9. Verwendungszwecke der Darlehen:
Wenn möglich, ist eine Angabe wünschenswert, in welchem Verhältnis und innerhalb welchen Zeitraums (etwa der letzten drei Geschäftsjahre) die Darlehen verwandt worden sind
a. zur Schuldentilgung
b. zur Beschaffung von Betriebsmitteln (Ankauf von Maschinen, Geräten, Vieh, Saatgut, Düngemitteln)
c. zum Bau von Wohnhäusern
. zum Bau von Wirtschaftsgebäuden
zur baulichen Reparatur von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
d. zur Verbesserung des Bodens und der Wirtschafts- bezw. Betriebseinrichtungen
e. zum Landankauf
darunter Wiesenankauf
f. zur Erbabfindung bezw. Auszahlung der Geschwister bei Gutsübergaben
g. zu Kosten der Erziehung der Kinder, deren Unterhalt während der Militärdienstzeit, deren Ausstattung zur Heirat
h. zur Bezahlung der fälligen Hypothekenzinsen bei ungenügenden Einnahmen aus der Wirtschaft
i. zur Erholung von Unglücksfällen (Mißernte, Hagelschlag Feuer, Seuchen)

Bemerkung zu a bis i: Besonders erwünscht wäre es, wenn diese Angaben getrennt für Landwirte und für andere Erwerbszweige gemacht werden könnten.

10. Ist die Versicherung gegen Feuer- und Hagelschaden, sowie gegen Viehsterben üblich, in welchem Umfang und bei welchen Anstalten?
11. Werden die Darlehensbedingungen je nach den Zwecken der Darlehne verschieden gestaltet?
Findet irgend welche Kontrolle über die Art der Verwendung statt?
12. Allgemeine Bemerkungen über die Einwirkung der Kasse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kassenbezirk. Welches ist der Betrag der schwebenden Darlehne pro Kopf der Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren? Läßt sich aus der Veränderung dieses Betrages auf die Wirkungen der Kasse für die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ein Schluß ziehen?
Hat die Kasse dem Wucher Abbruch gethan?

Digitized by Google

Findet noch eine wucherische Ausbeutung der Grundbesitzer statt? Benutzen etwa Wucherer die Kasse, um sich Betriebskapital zu beschaffen?

II. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Kassenbezirks.

1. Herrschen der Fläche nach vor:
   landwirtschaftliche Großbetriebe — der Besitzer beschränkt sich auf die Oberleitung —?
   mittlere Betriebe — der Besitzer beteiligt sich an der körperlichen Arbeit, zieht aber fremde Arbeitskräfte regelmäßig hinzu —?
   kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirtschaftete Betriebe?
   Bleiben die Güter beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfall regelmäßig geschlossen oder finden häufig Parzellierungen statt?
   Sind die mittleren und kleineren bäuerlichen sowie die Parzellenbetriebe meist in den Händen von Eigentümern oder Pächtern?
2. Ist Körnerbau oder ist Weidewirtschaft vorherrschend? Bezweckt die Viehhaltung vornehmlich Aufzucht, Molkereibetrieb oder Mästung? Wird Handelsgewächsbau in ausgedehntem Umfange betrieben und welcher — (Tabak, Wein, Hanf, Hopfen, Zuckerrüben)?
3. Sind großindustrielle Etablissements vorhanden? wie viele? und welcher Art?
   Wird eine Hausindustrie betrieben? und welche?

Anlage III.

Erhebung

über den

Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Fragebogen B

für die Herren Berichterstatter.

---

1. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Berichtsbezirks (Fragebogen A II).
2. Welche Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer sind vorhanden? Raiffeisensche und ver-

Digitized by Google

wandte ländliche Darlehenskassen, Schulze-Delitzschsche Vorschußvereine und andere Kreditgenossenschaften? Landschaftliche Darlehenskassen? Bestehen Vereinigungen von Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Geldbeschaffung und Geldanlage? Kassen ohne Genossenschafts- oder Korporationsrechte (Hilfskassen, Bruderschaften, Vorschuß-, Sterbekassen ꝛc.)? Kreissparr- und Darlehenskassen? Sonstige kommunale Spar- und Darlehenskassen? Provinzialeinrichtungen? Staatseinrichtungen?

3. In welcher Ausdehnung genügen diese Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs der kleineren Grundbesitzer? Wird daneben der Bankkredit benutzt? Machen speciell die bestehenden ländlichen Produktiv (Molkerei- ꝛc.) Genossenschaften, An- oder Verkaufsgenossenschaften vom Bankkredit Gebrauch?

   Welche Erfahrungen liegen über die beschränkte Haftpflicht vor?

   Sind Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen (Getreide, Wolle ꝛc.) — etwa auch in Verbindung mit Absatzgenossenschaften — vorhanden und wie werden sie benutzt?

   Welche Anstalten dienen hauptsächlich im dortigen Bezirk dem Hypothekarkredit der ländlichen Bevölkerung?

   Inwieweit kommt der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherung in Betracht?

   Treten gewerbsmäßige Wucherer in die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation ein?

   Benutzen Wucherer die Kreditorganisation, um sich Kapital für ihre Operationen zu beschaffen?

4. Wie haben sich die verschiedenartigen, nebeneinander in Thätigkeit gesetzten Einrichtungen für den Personalkredit (Z. 2) bewährt? Ist der Kredit so billig, wie es nach den Verhältnissen des Marktes als möglich erscheint? Wird der Kredit in wirtschaftlich zweckmäßigen Formen und Fristen gegeben? Wird überhaupt in letzterer Hinsicht nach den verschiedenen Zwecken der Kreditaufnahme sorgfältig individualisiert?

   Welche Organisationsform verspricht für die noch unversorgte Bevölkerung den besten Erfolg?

5. Weiß die ländliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutzbar zu machen, leidet dieser produktiv wirkende Kredit unter einer starken Besitzverschuldung (aus Erbschaft oder Landkauf)? Dienen die Personaldarlehen häufig nur zur Bezahlung von Hypothekenzinsen?

Digitized by Google

Ergiebt eine ungenügende Benutzung der Versicherung gegen Viehverlust, Feuer- und Hagelschaden häufig die Notwendigkeit von „Notkrediten" — oder ist das landwirtschaftliche Versicherungswesen hinreichend ausgebildet?

Werden häufig Darlehen zum Zwecke der Versorgung und Ausstattung von Familienangehörigen kontrahiert?

6. Wirtschaftlicher Erfolg.

Ist etwas darüber zu ermitteln, ob der Betrieb der Kassen wesentlich nur eine Erleichterung des Borgwesens oder eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge hatte?

Die günstige Wirkung muß sich schließlich in einer Erleichterung der Schuldenlast der Mitglieder zeigen. Einen Anhalt zur Beurteilung jener Frage könnte daher vielleicht der Vergleich des Betrages der schwebenden Darlehen pro Kopf der Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren gewähren. Eine günstige Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage wird sich unter sonst gleichen Umständen in einer Minderung dieses Betrages oder doch darin zeigen, daß er auf derjenigen Höhe geblieben ist, welche ein angemessener, immer wieder abbezahlter und erneuter Betriebskredit bedingt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß bei intensiver werdender Wirtschaft, stärkerer Anwendung künstlichen Düngers ꝛc. jener Kreditbetrag sich steigern muß; daß ferner die Kassen vielfach auch unproduktiven Kreditgeschäften (Landkauf, Erbabfindungen ꝛc.) dienen und das Zahlenbild durch den Hinzutritt neuer Mitglieder, die mit Benutzung des Kredits sich emporarbeiten, getrübt wird. Zum Vergleich eignen sich am besten kleine Vereine mit stetiger Mitgliederzahl.

Die auf Grund dieser Fragebogen eingegangenen Berichte werden hiermit der Öffentlichkeit übergeben. Dieselben können nicht den Anspruch erheben, eine erschöpfende Statistik darzustellen. Eine solche würde nur der Staat aufzustellen in der Lage sein, und selbst in seinen Händen würde sie noch auf ernste Schwierigkeiten stoßen, die teils in der ungemein verschiedenartigen Gestaltung der Kassen, teils in der vielfach noch unvollkommenen Buchführung, dann aber auch darin ihren Grund haben, daß voneinander abweichende Auffassungen der Berichterstatter über die Bedeutung der Fragen sich schwerlich werden vermeiden lassen. Die Erhebung einer Statistik war aber auch nicht der Zweck der Ermittelungen des Vereins. Dieselben sollten vielmehr ein Bild geben von der Entwicklung der

Digitized by Google

Kreditbefriedigung des Kleingrundbesitzes in den einzelnen Gauen und der Größe der in jedem derselben hinsichtlich der Ergänzung des Netzes von Krediteinrichtungen noch vorliegenden Aufgabe, sowie Anhaltspunkte darbieten, um über die vergleichsweise beste Art der Lösung dieser Aufgabe Klarheit zu schaffen. Diesen Zwecken dürften die Berichte im großen und ganzen genügen.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Berichte bei ihrer Veröffentlichung einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Hiervon muß jedoch abgesehen werden. Infolge der Menge von Fragen, welche in den Fragebogen aufgenommen werden mußten, um jeder der verschiedenartigen Kassen-einrichtungen Gelegenheit zu gewähren, die von ihr als erprobt gefundene Ausgestaltung zur Darstellung zu bringen, ist das eingegangene Zahlen-material ungemein vielgestaltig und seine Verarbeitung ohne namhaften Zeitaufwand nicht möglich. Während einerseits die Neubildung von Kassen in lebhaftestem Flusse und die Geschäftsthätigkeit der bestehenden Kassen in der Erweiterung begriffen ist, die mitgeteilten Zahlen also von Tag zu Tag vermehrte Änderung erfahren, ist die Veröffentlichung der teilweise schon vor längerer Zeit eingelaufenen Berichte durch widrige Umstände über die in Aussicht genommene Zeit hinaus bereits verzögert worden. Jeder weitere Zeitverlust muß daher vermieden werden.

Voraussichtlich wird die Veröffentlichung die Folge haben, daß die zur Prüfung am meisten Berufenen außerhalb des Kreises der Bericht-erstatter in die Erörterung eintreten. Wird dadurch eine Verbesserung der Einrichtungen für den Personalkredit des Kleingrundbesitzes herbei-geführt und deren ausgedehntere und vollständigere Einführung be-schleunigt, dann ist die Absicht des Vereins für Socialpolitik erfüllt. Daß dies ein segensreicher Erfolg sein würde, weiß jeder, der jemals den erstaunlichen Umschwung beobachtet hat, welcher überall die Einführung einer bis dahin fehlenden geregelten und auf die Verhältnisse zugeschnittenen Krediteinrichtung begleitet.

E. K. Knebel.

Digitized by Google

I.

Die Organisation des ländlichen Personalkredits im Königreich Bayern.

Von

Dr. Felix Hecht in **Mannheim**,
Großherzoglich Badischem Hofrat.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Das rechtsrheiniſche Bayern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Über die Organisation des ländlichen Personalkredits im Königreich Bayern wird am zweckmäßigsten in der Weise eine übersichtliche Darstellung gegeben, daß wir zunächst über die Organisation des ländlichen Personalkredits im rechtsrheinischen Bayern, und sodann über diejenige in der Bayerischen Pfalz berichten. Die Berichterstattung in betreff der Pfalz wurde von mir bereits in der Mitte des vorigen Jahres gegeben und erst nachträglich ist auf Wunsch auch der Bericht für das rechtsrheinische Bayern übernommen worden. Während der Ausarbeitung des letzterwähnten Berichts ergab es sich, daß das Bild sich einheitlicher gestalten würde, wenn bei der Berichterstattung die sieben Regierungsbezirke des rechtsrheinischen Bayern gemeinschaftlich behandelt würden. In diesem Sinne wurde der Bericht sodann auch abgefaßt.

Für die Abfassung des Berichts über das rechtsrheinische Bayern bin ich insbesondere von dem Königl. Staatsministerium des Innern und dem Königl. Statistischen Amt, von mehreren Regierungspräsidenten, nicht minder von dem Vorstand des Bayerischen Landesverbands und der Centraldarlehnskasse, von Herrn Pfarrer Baist in Westheim in Mittelfranken und von den Vorständen einzelner Kreisverbände landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine durch Zusendung wertvoller Materialien lebhaft unterstützt worden.

Um die Ausarbeitung des Berichts für das rechtsrheinische Bayern hat sich der Vorstand des Statistischen Bureaus der Rheinischen und Pfälzischen Hypotheken-Bank, Herr Dr. Michael, mit größtem Eifer und mit besonderer Umsicht bemüht.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Die Besitz- und Erwerbsverhältnisse in Bayern rechts des Rheins.

§ 1.

1. Stadt und Land.

Nach der Zählung vom 1. Dezember 1890 umfaßte Bayern r. Rh. auf einer Fläche von 69 936.7 qkm eine Bevölkerung von 4 866 643 Einwohnern. Die Bevölkerungsdichtigkeit mit 69.6 Einwohnern auf 1 qkm ist im Vergleich mit dem allgemeinen Durchschnitt von 91.5 im Deutschen Reiche gering. Seit der Zählung von 1871 weist Bayern r. Rh. eine Zunahme der Bevölkerung von 9 Einw. pro qkm auf, das Reich von 15.5 Einwohnern.

Für die einzelnen Regierungsbezirke stellt sich die Größe, sowie die Zahl der Einwohner und Haushaltungen folgendermaßen (Statistik des Deutschen Reiches, Neue Folge, Band 68 S. 26 und 48):

Regierungsbezirk	Flächeninhalt qkm	Einwohner insgesamt	Einwohner auf 1 qkm	Haushaltungen
Oberbayern	16 725	1 103 160	65.96	226 375
Niederbayern	10 757	664 798	61.80	133 139
Oberpfalz	9 662	537 954	55.68	110 822
Oberfranken	6 999	573 320	81.92	119 130
Mittelfranken	7 573	700 606	92.50	152 612
Unterfranken	8 401	618 489	73.62	131 908
Schwaben	9 819	668 316	68.06	144 589
Bayern r. Rh.	69 936	4 866 643	69.6	1 018 575

Um die Verteilung dieser Bevölkerung nach Stadt und Land kennen zu lernen, seien zunächst die in der amtlichen Statistik gewählten Unterscheidungen zu Grunde gelegt. Am 1. Dezember 1890 wurden in Bayern r. Rh. gezählt (Statistik des Deutschen Reiches Bd. 68 S. 22* f.):

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Großstädte 100 000 und mehr Einw.		Mittelstädte 20 000 bis 100 000 Einw.		Kleinstädte 5000 bis 20 000 Einw.		Landstädte 2000 bis 5000 Einw.		Orte unter 2000 Einw.
	Z.	Einw.	Z.	Einw.	Z.	Einw.	Z.	Einw.	Einw.
Oberbayern	1	349 024	—	—	5	52 823	28	80 406	620 907
Niederbayern	—	—	—	—	4	55 601	12	33 051	576 146
Oberpfalz	—	—	1	37 934	4	35 391	15	41 642	422 987
Oberfranken	—	—	3	84 658	2	12 970	16	49 199	426 493
Mittelfranken	1	142 590	1	43 206	6	59 635	17	50 709	404 466
Unterfranken	—	—	1	60 414	3	33 350	18	49 168	475 557
Schwaben	—	—	1	75 629	10	78 773	15	45 388	468 526
Bayern r. Rh.	2	491 614	7	301 841	34	328 543	121	349 563	3 395 082

Danach betrugen die Wohnplätze mit mindestens 2000 Einwohnern nur 164 mit insgesamt 1 471 561 Einwohnern, d. i. 30.2 % gegen 42.5 % im Deutschen Reiche. Scheidet man noch diejenigen Wohnplätze von 2000 und mehr Einwohnern aus, welche die Qualität von Städten nicht besitzen, so ergiebt sich, daß die städtische Bevölkerung 1 336 711 d. i. 27.5 %, die Bevölkerung auf dem Lande dagegen 3 529 932 d. i. 72.5 % betrug, die diesbezüglichen Sätze für das Deutsche Reich sind 35.5 % bezw. 64.5 %.

Die Unterschiede in den einzelnen Regierungsbezirken sind aus der folgenden Übersicht erkenntlich (Statistik des Deutschen Reiches N. F. Bd. 68, S. 23*):

Von 100 der ortsanwesenden Bevölkerung sind am 1. Dezember 1890 gezählt in

Regierungsbezirk	Großstädten	Mittelstädten	Kleinstädten	Landstädten	Orten von weniger als 2000 Einw.
Oberbayern	31.6	—	4.8	7.3	56.3
Niederbayern	—	—	8.3	5.0	86.7
Oberpfalz	—	7.1	6.6	7.7	78.6
Oberfranken	—	14.8	2.2	8.6	74.4
Mittelfranken	20.4	6.2	8.5	7.2	57.7
Unterfranken	—	9.8	5.4	7.9	76.9
Schwaben	—	11.3	11.8	6.8	70.1
Bayern r. Rh.	10.1	6.2	6.7	7.2	69.8

Digitized by Google

Für Bayern liegen weiterhin die hier besonders interessierenden Daten über die Anzahl der vorhandenen Gemeinden nach Größenkategorien vor.

Nach der Zählung von 1890 (Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern Heft 58, S. XII f.) umfaßt das Königreich (inkl. Pfalz) 8021 Gemeinden. Dieselben scheiden sich in

41	unmittelbare Städte mit	1 105 385	Einwohnern
203	sonstige " "	607 265	"
419	Märkte "	475 247	"
7358	Landgemeiden "	3 407 085	"

Nach Größenklassen wurden gezählt (exkl. Pfalz)

78	Gemeinden	bis zu 100	Einwohner		
4676	"	von 101	bis	500	Einwohner
1851	"	" 501	"	1000	"
662	"	" 1001	"	5000	"
24	"	" 5001	"	10 000	"
21	"	über 10 000			"

Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke stellt sich diese Ausscheidung wie folgt:

Städte	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
bis 100 Einw.	2	1	11	13	18	18	15
101—500 "	738	435	831	673	736	613	650
501—1000 "	374	382	180	216	194	256	249
1001—5000 "	118	135	63	79	66	109	92
5001—10 000 "	3	1	3	3	4	1	9
über 10 000 "	4	3	2	3	4	3	2
Summe . . .	1 239	957	1 090	987	1 022	1000	1017

Sieht man von den unmittelbaren Städten ab, so ergiebt sich folgende Dichtigkeit der ländlichen Bevölkerung in diesem Sinne: Oberbayern besitzt 43, Niederbayern 57, Oberpfalz 50, Oberfranken 69, Mittelfranken 60, Unterfranken 63, Schwaben 54 Einwohner pro qkm.

Die ländliche Bevölkerung deckt sich nicht mit der landwirtlichen.

Digitized by Google

2. Der landwirtschaftliche Beruf.

Um die landwirtschaftliche Bevölkerung zu erfassen, muß, da die Resultate der Berufszählung vom Juni 1895 noch nicht vorliegen, auf die Erhebung vom 5. Juni 1882 zurückgegangen werden. Die damals festgestellten Verhältnisse dürften sich in Bayern nur wenig verschoben haben.

Der Berufsabteilung Landwirtschaft (einschließlich Tierzucht und Gärtnerei, doch ausschließlich Forstwirtschaft und Fischerei) gehörten an (Stat. d. D. R. N. F. Bd. 2, S. 430 ff.):

Regierungsbezirk	Erwerbsthätige Personen	Dienende für häusliche Dienste	Angehörige	Summe absolut	Summe in % der Gesamteinw.
Oberbayern	252 598	1590	168 327	422 515	44.1
Niederbayern	234 433	1070	160 412	395 915	61.5
Oberpfalz	168 838	948	130 301	300 087	56.9
Oberfranken	140 840	747	123 080	264 667	46.5
Mittelfranken	157 899	699	116 816	275 414	42.6
Unterfranken	178 603	712	162 202	341 517	55.3
Schwaben	191 687	1551	143 950	337 188	53.1
Bayern r. Rh.	1 324 898	7317	1 005 088	2 337 303	50.8

In der Gruppe Forstwirtschaft und Jagd wurden 28 281 Personen, in der Gruppe Fischerei 2311 Personen gezählt.

Die Gesamtbevölkerung betrug 4 596 669, demnach entfiel etwas mehr als die Hälfte auf den landwirtschaftlichen Beruf im rechtsrheinischen Bayern, für das Deutsche Reich beträgt das Verhältnis nur 41.7 %. Bei einer Vergleichung der einzelnen Regierungsbezirke unter einander ist die Ansammlung der Bevölkerung in Städten, wie sie oben dargestellt ist, zu berücksichtigen.

Die obigen Zahlen beziehen sich nur auf diejenigen Personen, die ihrem Hauptberuf nach Landwirtschaft treiben. Um die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung zu erfassen, sind noch diejenigen Personen einzubeziehen, die im Nebenberuf Landwirtschaft treiben. Da eine Auszählung der Landwirtschaft treibenden Gesamtbevölkerung in diesem Sinne nicht stattgefunden hat, sondern nur der Erwerbsthätigen, so können nur letztere zum Vergleich herangezogen werden. Unter 2 195 668 überhaupt

Digitized by Google

erwerbend thätigen Personen sind 1547072 in der Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Tierzucht und Fischerei) erwerbend thätig (haupt- oder nebensächlich), d. i. 70.5 %. (N. F. Bd. 2, S. 145*). Damit steht Bayern nächst Mecklenburg und Oldenburg an der Spitze der deutschen Staaten bezüglich des Anteils der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

Die sociale Gliederung der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist für Bayern ganz besonders bezeichnend. Im 2. Bande der Statistik des Deutschen Reiches, N. F., S. 80* ff. werden die drei Regierungsbezirke Franken und das übrige Bayern rechts des Rheins gesondert dargestellt. Folgt man dieser Teilung, so erhält man folgende Uebersicht:

Die Erwerbsthätigen in der Land- und Forstwirtschaft ꝛc. nach ihrer Berufsstellung.

	Die 3 Regierungsbezirke Franken		Sonstiges Bayern r. Rh.		Deutsches Reich
	absolut	%	absolut	%	%
Selbständige	136350	28.3	220174	25.8	27.8
In der Landwirtschaft thätige Familienangehörige .	178937	37.1	296840	34.8	23.5
In der Landwirtschaft thätige Knechte, Mägde u. s. w.	99738	20.7	236918	27.7	19.3
Landw. Taglöhner mit selbständiger Landwirtschaft .	19064	4.0	20760	2.4	10.5
Landw. Taglöhner ohne selbständige Landwirtschaft . .	43232	9.0	72630	8.5	16.7
Alle sonstigen Gehilfen . . .	4414	0.9	6698	0.8	2.2
Zusammen	481735	100.0	854020	100.0	100.0

In erster Reihe ist hierin das Überwiegen der in der Landwirtschaft thätigen Familienangehörigen charakteristisch, die fremden Gehilfen treten dementsprechend stark zurück.

3. Die Verbindung der Landwirtschaft mit anderen Berufen.

In keinem andern deutschen Lande und keiner preußischen Provinz ist der Anteil derjenigen, die selbständig Landwirtschaft treiben und gleichzeitig noch anderweit erwerbsthätig sind, so gering wie in Bayern. Die Ursache ist in erster Reihe darin zu finden, daß der mittlere Grundbesitz, mit welchem Nebenberufe in geringstem Umfange verbunden zu sein pflegen, im rechtsrheinischen Bayern so stark verbreitet ist.

Digitized by Google

Nach der Zählung von 1882 (Stat. d. D. R. N. F. Bd. 5, S. 48*) waren von je 100 selbständig Landwirtschaft Treibenden außer der Landwirtschaft noch anderweit erwerbsthätig:

Regierungsbezirk	in den Betrieben der Größenklasse				überhaupt
	unter 1 ha	1—10 ha	10—100 ha	über 100 ha	
Oberbayern	83.0	47.1	19.1	47.5	45.3
Niederbayern	75.7	38.9	16.6	56.9	39.9
Oberpfalz	81.4	49.6	19.1	39.4	47.5
Oberfranken	83.8	49.1	16.1	51.9	51.9
Mittelfranken	84.2	51.6	20.0	29.7	53.6
Unterfranken	79.4	42.7	16.0	42.3	49.8
Schwaben	78.5	42.1	22.7	35.3	45.7
Deutsches Reich	85.7	49.2	15.9	28.3	61.1

Die kleinsten Betriebe werden in den weitaus meisten Fällen nur im Nebenberuf bewirtschaftet, sie sind demzufolge in der Übersicht am stärksten vertreten. Ein Viertel der Besitzer in dieser Größenkategorie treibt anderweit noch Tagelöhnerei, zumeist landwirtschaftliche, ein anderes Viertel ist selbständig ohne Gehilfen in industriellen, Handels- oder Verkehrsgewerben thätig, ein Achtel sind Hilfsarbeiter in der Industrie. In den nächstgrößeren Betrieben von 1—10 ha treten insbesondere die selbständigen Gewerbetreibenden hervor. Die letzteren sind auch unter den Besitzern mittlerer Betriebe mit ca. 4 % vertreten, in noch höherem Maße betreiben diese Gast- oder Schankwirtschaft mit 6.8 %, in geringerem Umfange Getreidemüllerei. Unter den Nebenberufen beim Großgrundbesitz herrschen gleichfalls Gast- oder Schankwirtschaft vor, besonders in Oberfranken, Schwaben und Oberbayern, weiterhin Getreidemüllerei, besonders in Schwaben, und schließlich in Oberbayern noch Fuhrwesen.

4. Die Großindustrie.

Wieweit die ländliche Bevölkerung in der Großindustrie Beschäftigung findet oder wieweit industrielle Arbeiter ein ländliches Anwesen besitzen, das von den Familienangehörigen bewirtschaftet wird, läßt sich zahlenmäßig nicht feststellen. Um jedoch über die Reichhaltigkeit der Arbeitsgelegenheit orientierende Anhaltspunkte zu gewinnen, seien im folgenden aus dem Berichte der bayerischen Fabrikinspektoren die Angaben über den Stand der großindustriellen Betriebe am Ende des Jahres 1894 zusammengestellt. In der folgenden Übersicht bedeutet F die Anzahl der Fabriken und A die Anzahl der Arbeiter im Durchschnitt des Jahres.

Digitized by Google

Industriezweig	Oberbayern		Niederbayern		Oberpfalz		Oberfranken		Mittelfranken		Unterfranken		Schwaben	
	F.	A.	F.	A.	F.	A.	F.	A.	F.	A.	F.	A.	F.	A.
Bergbau u. s. w.	38	1 728	—	—	12	1 845	1	40	3	246	1	9	—	—
Steine und Erden	239	7 084	195	6 934	256	7 730	210	10 542	151	4 874	242	5 149	87	2 058
Metallverarbeitung . . .	70	2 186	17	283	25	2 552	25	1 056	233	9 239	23	649	26	1 211
Maschinen u. s. w. . . .	67	4 562	19	328	15	781	42	785	56	4 636	22	1 233	31	4 002
Chemische Industrie . . .	21	1 759	12	588	9	245	12	234	21	498	19	573	20	885
Forstwirtschaftliche Nebenprodukte	32	544	9	86	10	88	9	100	42	1 210	19	168	17	216
Textilindustrie	19	944	5	40	11	254	123	13 284	32	1 291	22	889	88	23 006
Papier und Leder	82	3 519	27	1 098	14	233	30	423	76	1 227	27	1 347	20	875
Holz- und Schnitzstoffe . .	239	4 373	117	1 578	69	1 240	84	1 356	175	7 145	68	1 169	73	1 521
Nahrungsmittel	488	6 274	551	2 607	98	887	167	1 849	212	2 860	268	2 459	173	1 597
Bekleidung u. s. w. . . .	65	2 229	2	18	8	91	18	628	22	717	19	473	20	487
Polygraphische Gewerbe . .	72	2 672	9	179	15	586	10	130	40	2 518	13	391	31	676
Sonst	42	1 429	—	—	—	—	29	40	7	93	—	—	—	—
Zusammen	1474	39 303	963	13 739	542	16 432	750	30 467	1070	36 554	743	14 509	586	36 534

Digitized by Google

Insgesamt waren im rechtsrheinischen Bayern 6128 Fabrikanlagen vorhanden, darunter 4263 mit mehr als 5 Gehülfen. Die durchschnittliche Gesamtarbeiterzahl in diesen belief sich auf 187 538.

Weiterhin waren an Bergwerken und unterirdischen Steinbrüchen und Gräbereien 170 Anlagen vorhanden mit 4559 Arbeitern.

5. Die Größenverhältnisse des landwirtschaftlichen Besitzes.

Nach der Erhebung vom 5. Juni 1882 waren vorhanden (Stat. d. D. R. N. F. Bd. 5 S. 26*):

Regierungsbezirk	Kleinste Betriebe (unter 1 ha)		Kleine Betriebe (1—10 ha)		Mittlere Betriebe (10—100 ha)		Großbetriebe (über 100 ha)		Landwirtschaftliche Betriebe[1] überhaupt
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	
Oberbayern .	18 752	19.1	48 998	49.8	30 386	30.9	160	0.2	98 296
Niederbayern	16 239	19.3	44 713	53.3	22 888	27.3	51	0.1	83 891
Oberpfalz . .	12 115	18.4	36 500	55.4	17 143	26.0	109	0.2	65 867
Oberfranken .	18 270	26.4	37 658	55.4	13 286	19.2	27	0.04	69 241
Mittelfranken	18 632	26.0	38 278	53.4	14 759	20.5	37	0.1	71 706
Unterfranken	26 982	27.6	59 330	60.8	11 252	11.5	104	0.1	97 668
Schwaben . .	17 596	20.0	53 493	61.0	16 571	18.9	68	0.1	87 728
Bayern r. Rh.	128 586	22.4	318 970	55.5	126 285	22.0	556	0.1	574 397

[1] Nach der vorläufigen Feststellung der Berufszählung vom 14. Juni 1895 (Vierteljahrh. zur Stat. d. D. R. Jahrg. 4 S. 60) wird folgende Anzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (ausgefüllte Landwirtschaftskarten) angegeben:

Oberbayern	95 218
Niederbayern	84 290
Oberpfalz	66 097
Oberfranken	71 691
Mittelfranken	70 142
Unterfranken	97 122
Schwaben	84 715
Bayern r. Rh. insgesamt	569 275.

Ein Vergleich mit den Resultaten der Zählung von 1882 ist nicht nur deshalb unsicher, weil für 1895 die definitiven Zahlen noch nicht vorliegen, sondern weil auch der Erhebungskreis für 1895 bezüglich der landwirtschaftlichen Betriebe weiter gezogen ist als 1882.

Digitized by Google

Den größten Anteil nehmen die kleinen Betriebe ein, sie sind fast durchgängig so stark wie die übrigen Betriebe zusammen. Der Großgrundbesitz ist in Bayern nur schwach vertreten, verhältnismäßig am stärksten noch in Oberbayern und Oberpfalz. In diesen beiden Bezirken sowie in Niederbayern tritt auch der mittlere Besitz am stärksten hervor. Eine gleichfalls zusammengehörende Gruppe bilden diese drei Bezirke bei der Vertretung der kleinsten Betriebe mit 18—19 %; hier bilden auch die drei fränkischen Landesteile einen zugehörigen Komplex, während Schwaben eine mittlere Stellung einnimmt. Unterfranken weicht nur bei der Vertretung der mittleren Betriebe stark ab; in diesem Regierungsbezirk ist die Zersplitterung des Landbesitzes am weitesten vorgeschritten, allerdings bei weitem nicht so stark wie in der Pfalz. Die kleinsten Betriebe sind naturgemäß in den Händen solcher Besitzer, welche die Landwirtschaft nur im Nebenberuf betreiben.

Der Fläche nach ergiebt sich folgende Verteilung:

Regierungsbezirk	Kleinste Betriebe		Kleine Betriebe		Mittlere Betriebe		Großbetriebe	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Oberbayern . .	5 802	0.6	219 018	24.0	661 924	72.5	26 422	2.9
Niederbayern .	6 433	0.9	182 591	26.6	489 223	71.2	8 884	1.3
Oberpfalz . . .	5 231	1.1	150 703	29.0	346 633	66.7	16 813	3.2
Oberfranken .	7 786	2.0	155 855	39 2	229 668	57.8	3 940	1.0
Mittelfranken .	7 675	1.7	155 891	35.4	272 082	61.7	5 377	1.2
Unterfranken .	11 532	2.6	237 058	52.2	187 604	41.3	18 051	3.9
Schwaben . . .	5 078	0.9	244 362	41.7	325 322	55.5	10 863	1.9
Bayern r. Rh.	49 537	1.2	1 345 478	33.7	2 512 456	62.8	90 350	2.3

Herrschen auch die kleinen Betriebe der Zahl nach vor, so nehmen die mittleren Betriebe doch den breitesten Raum ein, mit Ausnahme von Unterfranken mehr als die Hälfte bis zu $^3/_4$, durchschnittlich nahe an $^2/_3$ der landwirtschaftlich benützten Fläche, sie sind für das rechtsrheinische Bayern typisch. Auch in obiger Uebersicht tritt die Zersplitterung des Grundbesitzes in Unterfranken hervor. Die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlich benützten Fläche eines Betriebes beträgt in

Oberbayern	9.3 ha	Mittelfranken	6.2 ha
Niederbayern	8.2 "	Oberfranken	5.7 "
Oberpfalz	7.9 "	Unterfranken	4.7 "
Schwaben	6.7 "	durchschnittlich	7.0 "
		im Deutschen Reiche	6.0 "

Digitized by Google

6. Verpachtungen.

Die Güter bleiben in den bei weitem meisten Fällen in den Händen der Besitzer, Verpachtungen sind selten. Die Aufnahme vom 5. Juni 1882 hat folgendes festgestellt (Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, H. 51, S. 196):

Von den landwirtschaftlichen Betrieben haben

Regierungsbezirk	kein Pachtland		weniger als die Hälfte		mehr als die Hälfte		nur Pachtland		Größe des Pachtlandes	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut ha	%
Oberbayern . .	85 153	86.6	10 288	10.5	1 758	1.8	1 097	1.1	26 109	2.1
Niederbayern .	76 969	91.7	4 058	4.8	1 218	1.5	1 646	2.0	14 515	1.5
Oberpfalz . . .	56 234	85.4	6 288	9.5	2 081	3.2	1 264	1.9	20 747	2.7
Oberfranken .	50 314	72.7	11 710	16.9	4 246	6.1	2 971	4.3	25 260	4.8
Mittelfranken.	52 277	72.9	14 904	20.8	2 822	3.9	1 703	2.4	18 956	3.3
Unterfranken .	70 228	71.9	21 813	22.3	3 791	3.9	1 836	1.9	38 062	7.1
Schwaben . . .	68 398	78.0	16 173	18.4	2 050	2.3	1 107	1.3	27 284	3.7
Bayern r. Rh.	459 573	80.0	85 234	14.9	17 966	3.1	11 624	2.0	170 933	3.2

In keinem Lande des Deutschen Reiches und in keiner preußischen Provinz ist der Anteil des Pachtlandes so gering wie in Bayern. Entsprechend ist auch die Zahl der Betriebe mit Pachtland, 20 %, kleiner als der allgemeine Durchschnitt im Reiche von 44 %. Am geringsten ist das Pachtland sowohl nach Zahl wie Fläche in Niederbayern, ihm nahe stehen Oberbayern und Oberpfalz, auf der anderen Seite zeigen die fränkischen Landesteile ähnliche Verhältnisse, Schwaben nimmt eine mittlere Stellung ein. Einen interessanten Gegensatz bildet die Pfalz, in welcher ca. 50 % der Betriebe 12.3 % der Gesamtfläche gepachtet haben. Der Zusammenhang mit der in den einzelnen Landesteilen herrschenden Erbfolge ist unverkennbar.

7. Tierzucht.

Die Viehzucht ist in Bayern, namentlich in seinen südlichen Teilen von großer Bedeutung, insbesondere die Rindviehzucht. Die 1890 erschienene Denkschrift: Die Landwirtschaft in Bayern, sagt darüber S. 346: „Hochzuchten mit dem Zuchtziel nach einzelnen Leistungen sind in Bayern selten; das Bestreben geht vielmehr im allgemeinen dahin, Rinder zu züchten, welche die Tauglichkeit zur Arbeit mit Milchproduktion und Mastfähigkeit vereinigen. . . . . Im großen Ganzen ist die bayerische Viehzucht mehr in den Händen der kleineren und mittleren Besitzer.

Digitized by Google

Die größeren Güter befassen sich mehr mit dem Betriebe von Molkereien und mit Viehmastung". Ohne Nutzvieh sind nur verhältnismäßig wenig Betriebe, ca. 10 %.

Von den am 2. Juni 1882 gezählten Betrieben hielten (Stat. d. D. R. N. F. Bd. 5, S. 310):

Regierungsbezirk	kein Nutzvieh	Nutzvieh überhaupt	Pferde und Rindvieh	nur Pferde	nur Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
Oberbayern .	11 794	86 502	32 016	569	51 234	15 852	30 062	6 317
Niederbayern	5 160	78 731	23 339	262	51 864	15 054	49 160	8 890
Oberpfalz . .	3 494	62 373	7 115	160	51 993	10 014	42 612	7 078
Oberfranken .	7 268	61 973	3 094	197	48 967	8 118	33 961	21 984
Mittelfranken	7 161	64 545	11 022	240	43 711	17 452	51 054	18 591
Unterfranken .	11 689	85 979	8 104	345	61 222	14 482	54 207	30 160
Schwaben . .	13 850	73 878	22 553	554	48 008	5 280	31 987	4 710
Bayern r. Rh.	60 416	513 981	107 243	2327	356 999	86 252	293 043	97 670

Nach der Zählung von 1882 (Stat. d. D. R. N. F. Bd. 5, S. 36 *) kamen auf je 100 ha der landwirtschaftlich benützten Fläche Stück:

Regierungsbezirk	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
Oberbayern	11.0	67.1	25.2	13.5	1.1
Niederbayern	11.2	77.5	22 7	30.9	1.8
Oberpfalz	3.0	68.4	27.3	29.7	2.0
Oberfranken	1.5	65.5	24.0	19.9	8 3
Mittelfranken	5.7	68.0	57.0	36.5	7.3
Unterfranken	3.6	63.3	31.4	34.9	10.5
Schwaben	9.8	78.8	30.0	14.7	1.3

Insgesamt wurden im rechtsrheinischen Bayern gezählt: 297 404 Pferde, 756 687 Stiere und Ochsen, 2 052 435 Kühe, 1 193 390 Schafe, 974 765 Schweine, 153 676 Ziegen. Davon dienten zur Ackerarbeit 243 940 Pferde, 372 661 Ochsen und 472 620 Kühe.

Die Pferdezucht ist nur im Süden, insbesondere im Südosten von größerer Bedeutung, der Norden ist an Pferden der ärmste Teil in ganz Deutschland, der allgemeine Durchschnitt in letzterem ist 10 Pferde pro 100 ha. Besonders auffallend ist im nördlichen Bayern der geringe Besitz der mittleren Betriebe an Pferden, die hier sogar gegen den Großgrundbesitz zurücktreten, während sonst der umgekehrte Fall die Regel

Digitized by Google

bildet. Die Ackerarbeit wird in den fränkischen Landesteilen, weiterhin auch in Schwaben in den meisten Fällen von Kühen verrichtet, insbesondere in Unterfranken.

Die Rindviehzucht steht in Bayern in hoher Blüte, im Vergleich zur Fläche zeigen nur Baden und Württemberg höhere Zahlen, der allgemeine Durchschnitt im Deutschen Reiche ist 48.5 pro 100 ha, in Bayern über 70. Verhältnismäßig am stärksten ist dieselbe in den kleinsten Betrieben vertreten, mit zunehmender Größe derselben nimmt der Bestand verhältnismäßig immer mehr ab. Die Schafzucht ist in Bayern nur gering, ebenso der Bestand an Ziegen; stärker wird die Schweinezucht betrieben, die jedoch den allgemeinen Durchschnitt in Deutschland nicht ganz erreicht.

Nach der Viehzählung von 1892 sind die Bestände bei den einzelnen Tiergattungen gewachsen, nur die Schafe zeigten einen schon früher beobachteten weiteren Rückgang.

8. Bodenbenutzungsart und Ernteergebnisse.

Für diese Verhältnisse liegen neuere Daten vor. Im Jahre 1893 betrugen in Prozent der Gesamtfläche (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrg. 1894, Heft IV, S. 169 ff.):

	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern r. Rh.
Ackerland	31.77	43.43	39.39	42.05	45.16	46.16	33.23	39.0
Gartenland	1.25	1.31	0.72	0.83	0.84	0.60	1.01	1.0
Wiesen	22.28	18.14	12.99	15.33	12.84	8.69	28.24	17.6
Weiden und Hutungen	3.82	1.43	4.13	2.56	3.07	1.63	7.52	3.9
Weinberge	—	0.00	0.01	0.00	0.06	1.08	0.01	0.1
Die landwirtschaftl. benützte Fläche .	59.12	64.31	57.24	60.77	61.97	58.16	70.01	61.6
Forsten	32.48	31.42	36.58	34.52	33.40	37.23	23.76	32.5
Sonstige Fläche . .	8.40	4.27	6.18	4.71	4.63	4.61	6.23	5.9

Im Deutschen Reiche nehmen die Forsten $^1/_4$ der Gesamtfläche ein, in Bayern r. Rh. dagegen $^1/_3$, die landwirtschaftlich benützte Fläche tritt demgemäß zurück, der Unterschied beträgt $3\,^1/_2$ %. Dagegen beträgt der Anteil des Ackerlandes in Bayern 9 % weniger als der allgemeine Durchschnitt zeigt. Dafür haben dort die Wiesen eine weit größere

Digitized by Google

Ausdehnung, sie sind etwa um 7 % stärker. Die Höhe des Anteils der zum Teil in den Alpen gelegenen Regierungsbezirke Oberbayern und Schwaben wird anderwärts auch nicht annähernd erreicht. Der Ackerbau tritt demzufolge in diesen beiden Landesteilen verhältnismäßig zurück. Der Weinbau ist nur in Unterfranken von größerer Bedeutung.

Die Hauptnutzung auf Acker- und Gartenländereien im Sommer 1893 in Prozent dieser Fläche:

	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Bayern r. Rh.
Hauptgetreidearten	62.32	61.35	61.36	57.37	56.94	51.78	61.56	59.2
Andere Getreide- u. Hülsenfrüchte . .	1.22	2.20	1.28	2.33	2.45	3.91	1.84	2.1
Zusammen . .	63.54	63.55	62.64	59.70	59.39	55.69	63.40	61.3
Hackfrüchte u. Gemüse	6.60	9.22	16.46	19.73	14.07	19.65	8.61	12.8
Handelsgewächse .	1.14	1.63	1.23	1.69	3.97	0.48	0.68	1.5
Futterpflanzen . .	12.46	11.07	6.21	8.55	7.02	14.36	11.09	10.4
Insgesamt . . .	83.74	85.47	86.54	89.67	84.45	90.18	83.78	86.0
Brache	10.78	10.29	9.98	6.39	13.38	8.00	11.26	10.1
Ackerweide	1.70	1.30	1.68	2.01	0.35	0.53	2.02	1.4
Haus- und Obstgarten	3.78	2.94	1.80	1.93	1.82	1.29	2.94	2.5

Der Anbau der Hauptgetreidearten ist etwas stärker als in Deutschland im allgemeinen, in letzterem ist der Durchschnittssatz nur 54.4 %, die andern Getreidearten und Hülsenfrüchte treten dagegen etwas zurück. In den fränkischen Landesteilen insbesondere in Unterfranken wird der Getreideanbau weniger kultiviert, Hackfrüchte und Gemüse, sowie in Unterfranken noch Futterpflanzen, werden hier mehr bevorzugt. Mittelfranken zeichnet sich besonders durch seinen Reichtum an Handelsgewächsen aus, die auch sonst mit Ausnahme von Unterfranken und Schwaben ziemlich gut vertreten sind. In erster Reihe wird Hopfen gepflanzt, ganz besonders in Mittelfranken, wo allein eine Fläche von 12 205 ha von ihm eingenommen ist. Weiterhin ist noch Flachs und Tabak zu nennen, der jedoch fast ausschließlich in Mittelfranken gebaut wird. Der

Digitized by Google

Anbau von Zuckerrüben zur Zuckerfabrikation und von Raps ist verschwindend.

Von den hauptsächlichsten Früchten wurden durchschnittlich in den Jahren 1883—1892 geerntet vom ha Tonnen:

		Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben	Deutsches Reich
Weizen	Winter	1.37	1.47	1.35	1.24	1.37	1.34	1.32	1.37
	Sommer	1.12	1.24	1.08	1.03	1.26	1.33	1.19	1.25
Roggen	Winter	1.35	1.47	1.11	1.10	1.18	1.20	1.22	1.01
	Sommer	1.08	1.15	0.93	1.02	1.01	0.89	1.12	0.79
Gerste	Winter	1.21	1.20	1.15	1.19	1.18	1.32	1.17	1.55
	Sommer	1.29	1.43	1.36	1.26	1.46	1.48	1.34	1.30
Hafer		1.17	1.30	1.20	1.35	1.29	1.40	1.25	1.17
Kartoffeln		8.29	8.87	10.90	10.00	11.32	11.28	7.77	8.43
Hopfen		0.57	0.54	0.42	0.40	0.50	0.33	0.38	0.59
Klee		4.87	5.00	4.29	3.71	4.78	4.43	4.54	3.05
Heu		4.46	4.37	3.83	3.89	5.15	4.71	4.57	2.92

Die Erträge an Weizen, sowohl Sommer- wie Winterfrucht, blieben meist hinter dem allgemeinen Durchschnitt zurück, ganz bedeutend aber Wintergerste, auch Hopfen war weniger ausgiebig. Dagegen wurde an Roggen, Hafer und Kartoffeln verhältnismäßig mehr geerntet, allerdings litten letztere stark durch Erkrankungen. In hervorragendem Maße waren aber die Ernten in Klee und Heu ausgiebig. In Unterfranken wurden an Wein im Jahre 1893 109643 hl Most eingebracht im Werte von 3721283 Mark.

9. Versicherungswesen.

Für die rechtsrheinischen Bezirke wurde mit Gesetz vom 23. Januar 1811 die Königliche Gebäudebrandversicherungsanstalt gegründet und mit ihr im Jahre 1890 die pfälzische Anstalt verbunden. Bezüglich des Immobiliarbrandversicherungswesens besitzt Bayern ein Reservatrecht, insofern als etwaige „vom Bunde zu erlassende gesetzliche Bestimmungen in Bayern nur mit Zustimmung der bayerischen Regierung Geltung erlangen können".

Die Königliche Anstalt beruht auf dem Grundsatze der Gegenseitigkeit (Art. I des Statuts).

Die Teilnahme an dieser Anstalt ist im allgemeinen freigegeben, dagegen die Versicherung von Gebäuden bei anderen Brandversicherungsanstalten oder Gesellschaften unter dem Nachteile der Nichtigkeit jedes desfallsigen Uebereinkommens verboten. (Art. II.)

Digitized by Google

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1891/92 betrug die Zahl der versicherten Gebäude 1794586 mit einer Gesamtversicherungssumme von rund 4316 Millionen Mark. Hiervon treffen im rechtsrheinischen Bayern auf das Land (d. h. mit Ausschluß der unmittelbaren Städte) 1359000 Gebäude mit einer Versicherungssumme von 2435 Millionen Mark. Die durchschnittliche Versicherungssumme in den einzelnen Regierungsbezirken schwankt zwischen 1270 Mark in Unterfranken und 2755 Mark in Schwaben. Die Schadenfälle betrugen im Jahre 1891/92, einschließlich der Pfalz 2155, die ausbezahlten Schäden rund 5 Millionen Mark, die Assekuranzbeiträge nicht ganz 4 Millionen. Die Verwaltungkosten der Anstalt waren in diesem Jahre 759361 Mark, das Vermögen des Vorschußfonds betrug am 1. Oktober 1894 rund 11 1/2 Millionen, das des Fonds zur Förderung des Feuerlöschwesens 2/3 Millionen Mark. Die Versicherung der Immobilien gegen Brandschaden ist ganz allgemein.

Weniger verbreitet ist die Mobiliarbrandversicherung. Unter den 25 zum Geschäftsbetrieb in Bayern zugelassenen Gesellschaften befinden sich 2 bayerische, 20 deutsche und 3 ausländische; 21 derselben sind Aktiengesellschaften, 4 beruhen auf Gegenseitigkeit. Die Zahl der Ende 1893 bestehenden Policen betrug im rechtsrheinischen Bayern 584069 mit einer Versicherungssumme von 3889635614 Mark. An Prämien wurden 1893 6105364 Mark einbezahlt, die Brandfälle beliefen sich auf 2895, die Entschädigungen auf 3024345 Mark. Die Verbreitung der Mobiliarbrandversicherung macht von Jahr zu Jahr größere Fortschritte. Während innerhalb des Königreichs im Jahre 1887 auf eine Police erst 2,17 Haushaltungen trafen, hat sich dieses Verhältnis ununterbrochen bis 1,70 im Jahre 1893 verringert. In den einzelnen Regierungsbezirken treffen auf eine Police nachbezeichnete Haushaltungen (Stat. Jahrb. für das Königreich Bayern, 2. Jahrg., S. 153):

Oberbayern	1.97	Oberfranken	1.82
Niederbayern	3.33	Mittelfranken	1.22
Oberpfalz	2.69	Unterfranken	1.51
		Schwaben	1.31

Die obigen Angaben betreffen die gesamte Bevölkerung, für die landwirtschaftliche ist eine Ausscheidung nicht wohl möglich. Indessen ergeben sich einige Anhaltspunkte für die Verbreitung der Mobiliarfeuerversicherung auf dem Lande aus der in der Zeitschrift des Königlich Bayerischen Statistischen Bureaus, Jahrg. 1894, N. 2, S. 190 f. enthaltenen Versicherungsstatistik. In derselben sind die unmittelbaren Städte ausgeschieden, für das platte Land in diesem Sinne ergeben sich dann folgende Daten pro Ende 1892:

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Bestehende Policen	Versicherungssumme ℳ
Oberbayern	63 635	416 824 354
Niederbayern	30 489	201 682 702
Oberpfalz	27 839	146 865 374
Oberfranken	45 288	242 955 356
Mittelfranken	69 346	346 197 383
Unterfranken	65 796	332 258 788
Schwaben	80 057	471 971 668
Bayern r. Rh.	382 450	2 158 755 625

Am 8. Oktober 1895 nahm die Kammer der Abgeordneten den Antrag an: An Se. Kgl. Hoheit den Prinzregenten sei die ehrfurchtsvollste Bitte zu richten, die kgl. Staatsregierung zu beauftragen, dem Landtage in thunlichster Bälde einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Mobiliar-Brandversicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit unter staatlicher Leitung, in Vorlage zu bringen. Die Kammer der Reichsräte ist diesem Antrage nicht beigetreten.

Unter dem 28. Sept. 1895 hat die Regierung der Kammer der Abgeordneten den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Errichtung einer Viehversicherungsanstalt, vorgelegt, der auch zur Annahme gelangte. Die Kammer der Reichsräte hat den Entwurf in der Fassung, den derselbe in der zweiten Kammer erhielt, mit hier unwesentlichen Modifikationen angenommen.

Die Anstalt wird gebildet durch die in einem Landesverband vereinigten Ortsviehversicherungsvereine, welche das Normalstatut angenommen haben. Sie beruht auf dem Princip der Gegenseitigkeit. Sie steht unter staatlicher Leitung, die Verwaltung ist mit der der kgl. Brandversicherungskammer vereinigt. Als Betriebskapital hat die Regierung einen Vorschuß von 500 000 Mark bewilligt, außerdem wird ein jährlicher Staatszuschuß von 40 000 Mark geleistet.

Weiterhin nahm die Kammer der Abgeordneten den Antrag an, die kgl. Staatsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs über eine staatlich geleitete Pferdeversicherung zu bitten.

Für die Versicherung gegen Hagelschaden wurde im Jahre 1884 die Königliche Hagelversicherungs-Anstalt ins Leben gerufen. Außerdem sind noch 4 preußische Privat-Hagelversicherungsgesellschaften zum Geschäftsbetrieb zugelassen und zwar 2 gegenseitige und 2 Aktiengesell-

Digitized by Google

schaften. Die Gesamtzahl der Versicherungsnehmer betrug Ende 1893: 108 034, die Versicherungssumme 178 192 180 Mark, die Prämieneinnahme im Jahre 1893 1 870 698 Mark, die ausbezahlten Entschädigungen 947 467 Mark in 2605 Schadenfällen. Allerdings war das Jahr 1893 ein hagelarmes, das vorhergehende Jahrfünft hatte durchschnittlich mehr als doppelt soviel Fälle und es überstiegen 1889/91 die Entschädigungen sogar die Prämieneinnahmen. Die durchschnittliche Höhe einer Police betrug 1893 1649 Mark, die Schadenvergütung 364 Mark im Königreich. Die Verbreitung der Versicherung hat seit 1888 stetig zugenommen. Interessant ist die Beobachtung, daß nach dem hagelarmen Jahre 1887 die Versicherungen im darauffolgenden Jahre abgenommen haben. Während im Jahre 1888 von 100 Landwirten im Königreich nur 9 versichert waren, ist ihre Zahl 1893 bis auf 16 gestiegen. In den einzelnen Regierungsbezirken ergeben sich größere Unterschiede. Von 100 Landwirten sind versichert in:

Oberbayern	17	Oberfranken	22
Niederbayern	14	Mittelfranken	19
Pfalz	4	Unterfranken	13
Oberpfalz	18	Schwaben	25

Bei der Königlichen Hagelversicherungsanstalt waren am Schlusse des Rechnungsjahres 1893/94 75 734 Personen versichert mit einer Summe von 114 154 470 Mark. Der Vergütungsprozentsatz betrug in diesem Jahre 100, sonst meist 80. Die Anstalt erhält von der Regierung jährliche Zuschüsse, meist in Höhe von 40 000 Mark, das Vermögen des Reservefonds betrug 1 785 430 Mark am Schlusse des Geschäftsjahres 1894 bis 1895, das Verhältnis desselben zur Versicherungssumme 1.40 % (Stat. Jahrb. für das Königreich Bayern, 2. Jahrg., S. 153 f.).

Viehversicherungs-Gesellschaften waren in Bayern im Jahre 1893 insgesamt 6 zum Geschäftsbetrieb zugelassen, in den Vorjahren war ihre Anzahl erheblich geringer. In diesem Jahre waren bei ihnen neben anderen Tieren 11 509 Pferde und 4748 Stück Rindvieh versichert. Die gesamte Versicherungssumme betrug 8 883 863, die Prämien 356 201 Mark, die Entschädigungen 294 423 Mark, die sich auf 1003 Fälle verteilen. Von Pferden sind nur 3.1 % und von Rindvieh sogar nur 0.16 % bei diesen Gesellschaften versichert, die Versicherung der ersteren ist seit 1887 von 1.5 % alljährlich gestiegen, die des Rindviehs hat nur wenig zugenommen. Außer diesen Gesellschaften haben sich mancherorts örtliche Viehversicherungsvereine gebildet, das Statistische Jahrbuch giebt deren 430 an.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Der ländliche Personalkredit.

§ 2. Kreishilfskassen, Distriktshilfskassen, Sparkassen.

Die ältesten bestehenden Institutionen, von denen Kredit auch ohne Bestellung von hypothekarischer Sicherheit gewährt wurde, sind die seit dem Jahre 1828 in jedem der 8 Kreise des Königreichs bestehenden Kreishilfskassen, die von König Ludwig I. begründet worden sind. In dem Stiftungsbriefe vom 6. Juli 1828 heißt es[1]:

„Gerührt von der Not, in welche Wir nicht selten einzelne Unserer Unterthanen geraten sehen, weil sie außer stand sind, die zu ihrer Erhaltung nötige Kapitalsumme aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, haben Wir uns allergnädigst bewogen gefunden zu beschließen wie folgt:

I.

Wir errichten in jedem der acht Kreise Unseres Reiches eine eigene Hilfskasse und dotieren jede derselben aus Unserer Kabinetskasse mit zehntausend Gulden.

II.

Die Bestimmung dieser Hilfskassen ist: Landeigentümer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Notfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nötigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rückzahlungsfristen allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen."

Nach den weiteren Bestimmungen über die Hilfskassen sollten die Darlehen 100—300 Gulden betragen und in kleinen Jahresfristen heimbezahlt werden. Jeder Bewerber um ein Darlehen mußte darthun, daß bezüglich seiner Rechtlichkeit und Sittlichkeit keine Bedenken bestanden.

Mittelst einer weiteren Stiftungsurkunde d. d. Villa Colombella bei Perugia 18. Juni 1833 gewährte Seine Majestät König Ludwig I. den 8 Kreishilfskassen einen neuerlichen Zuschuß von 32000 Gulden. Hiezu traten die Prinz-Karl-Fonds, welche nach dem Testamente Sr. k. Hoheit des Prinzen Karl von Bayern als Bestandteile der Kreishilfskassen gestiftet und zur Aushilfe für Landeigentümer, Leerhäusler

[1] Haag, Der landwirtschaftliche Kredit in Bayern, Zeitschr. d. landw. Vereins 1881 Beilagen.

Digitized by Google

und Gewerbetreibende, ausnahmsweise auch für Personen anderen Standes bestimmt sind.

Neben diesen Kreishilfskassen bestehen in vielen Distrikten noch besondere Distriktshilfskassen, welche den gleichen Zweck verfolgen, unverschuldet in Not geratene Landwirte und Gewerbetreibende durch Darlehen mit mäßiger Verzinsung und angemessenen Rückzahlungsfristen zu unterstützen.

Im rechtsrheinischen Bayern bestanden am Ende des Jahres 1893 im ganzen 272 Sparkassen, darunter 39 Gemeindesparkassen in den unmittelbaren Städten, 102 in anderen Gemeinden und 131 Distriktssparkassen [1]). Die Wirksamkeit der Sparkassen in den unmittelbaren Städten dürfte fast ausschließlich auf die städtische Bevölkerung sich erstrecken, in den Sparkassen der anderen Gemeinden und noch mehr in den Distriktssparkassen dürfte die ländliche Bevölkerung sowohl bezüglich der Einlagen wie der Darlehen das vorherrschende Element bilden. In den einzelnen Regierungsbezirken bestehen folgende Sparkassen:

	gemeindliche	distriktive	im ganzen
in Oberbayern	23	16	39
Niederbayern	11	22	33
Oberpfalz	15	14	29
Oberfranken	24	18	42
Mittelfranken	35	7	42
Unterfranken	10	35	45
Schwaben	23	19	42

Unter den Regierungsbezirken hat Oberbayern verhältnismäßig die wenigsten, Oberfranken die meisten Sparkassen. Es trifft eine Sparkasse auf

Regierungsbezirk	Einwohner	qkm
Oberbayern	29 769	428.8
Niederbayern	20 218	326.0
Oberpfalz	18 549	333.2
Oberfranken	13 602	166.6
Mittelfranken	17 090	180.3
Unterfranken	13 732	186.7
Schwaben	16 172	233 8

[1] Vgl. Zeitschr. des Kgl. Bayer. Statist. Bureau Jahrg. 1895 Heft 1 S. 1 ff.

Digitized by Google

Da eine Anzahl von Sparkassen nicht nur am Sitze der Kassen Einlagen entgegennehmen, sondern oft eine größere Anzahl von besonderen Annahmestellen eingerichtet haben, so müssen alle diese Annahmestellen mit eingerechnet werden, will man ein zutreffendes Bild darüber gewinnen, wie häufig im Lande Gelegenheit geboten ist, Spargelder einlegen zu können. Solche besonderen Annahmestellen waren im Jahre 1893 im rechtsrheinischen Bayern 272 bei 26 Kassen eingerichtet und zwar 2 bei 2 Kassen in Oberbayern, 1 bei 1 Kasse in Niederbayern, 29 bei 1 Kasse in Oberfranken, 3 bei 2 Kassen in Mittelfranken, 200 bei 13 Kassen in Unterfranken und 37 bei 7 Kassen in Schwaben.

Mit einzelnen Sparkassen sind Pfennig- oder Schulsparkassen in der Art vereinigt, daß die kleinen bei den hierfür bestimmten Annahmestellen eingezahlten Beträge an die betreffende Sparkasse abgeliefert werden. Im ganzen bestanden im Jahre 1893 in Bayern r. Rh. 50 Pfennig-, Schul- oder Kindersparkassen, hiervon 26 in Oberfranken, 9 in Oberbayern, je 6 in Mittel- und Unterfranken, 2 in Niederbayern und 1 in der Oberpfalz. Sparmarken sind bei 31 Kassen eingeführt, nämlich: 9 in Mittelfranken, 8 in Schwaben, 5 in Oberfranken, 4 in Oberbayern, 3 in Oberfranken und je 1 in Niederbayern und in der Oberpfalz.

Von 100 Personen der Bevölkerung hatten am Schlusse des Jahres 1893 Spareinlagen: 20 in Mittelfranken, je 13 in Schwaben und Oberfranken, 12 in Unterfranken, 10 in Oberbayern, 9 in der Oberpfalz und 7 in Niederbayern. Die größte Zahl an Einlegern weist

Mittelfranken	mit	144 422	aus, dann folgen		
Oberbayern	=	116 879	Unterfranken	mit	75 894
Schwaben	=	89 838	Niederbayern	=	48 215
Oberfranken	=	76 056	Oberpfalz	=	47 373

Diese hatten am Schlusse des Jahres ein Sparkapital von insgesamt 195 843 972 Mark. Das auf den Kopf der Bevölkerung entfallende Guthaben hat sich seit 1869, für welches Jahr die erste umfangreichere Bearbeitung der Sparkassenstatistik vorliegt, etwa vervierfacht. Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke zeigen die pro Einleger und pro Kopf der Bevölkerung berechneten Spargelder sehr beträchtliche Schwankungen. Die folgende Übersicht weist die Einlagen und Rücknahmen in 1893 sowie den Bestand am Jahresschluß aus.

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Einlagen	Rücknahmen	Bestand p. ult. 1893		
			absolut	pro Kopf der Bevölkerung	pro Einleger
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Oberbayern . . .	9 982 590	7 262 812	43 780 492	37.7	375
Niederbayern . . .	5 391 132	3 811 285	25 828 879	38.7	536
Oberpfalz	3 468 050	2 849 250	20 196 959	37.5	426
Oberfranken . . .	4 696 140	3 386 562	19 102 929	33.4	251
Mittelfranken . .	9 680 905	8 639 233	40 319 746	56.2	279
Unterfranken . . .	3 123 641	2 598 865	12 213 753	19.8	161
Schwaben	7 148 447	4 928 800	34 401 214	50.6	383

Im Jahre 1894 hat das königl. Bayerische Statistische Amt eine hier sehr interessierende Erhebung veranstaltet darüber, welchen Berufsklassen die Sparenden angehören, insbesondere auch inwieweit die Landwirtschaft treibende Bevölkerung beteiligt ist. Aus anderen Ländern liegt eine derartige systematisch veranstaltete Ausscheidung bis jetzt nicht vor. Die Erhebung von 1894 erstreckte sich nicht über alle Sparkassen, sondern mußte wegen der Schwierigkeit der Aufnahme, die progressiv mit dem Umfang der Geschäftsthätigkeit steigt, auf diejenigen Kassen beschränkt bleiben, welche sich dazu bereit erklärt hatten. Es wurden im rechtsrheinischen Bayern an 61 gemeindliche und 57 distriktive, also insgesamt 118 Sparkassenverwaltungen, welche vorher eine Nachweisung des Berufs ihrer Einleger als möglich bezeichnet hatten, Erhebungsformulare versandt. In den einzelnen Kreisen erstreckte sich die Ermittelung in

Oberbayern	auf	17	gemeindliche	u.	8	distriktive,	zus.	25	Sparkassen,
Niederbayern	"	6	"	"	14	"	"	20	"
Oberpfalz	"	5	"	"	7	"	"	12	"
Oberfranken	"	8	"	"	3	"	"	11	"
Mittelfranken	"	10	"	"	5	"	"	15	"
Unterfranken	"	5	"	"	11	"	"	16	"
Schwaben	"	10	"	"	9	"	"	19	"

Von einzelnen Kassen wurden die Ausweise nicht erbracht, von anderen mußten sie als ungenügend zur Bearbeitung ausgeschieden werden, so daß die Erhebung etwa nur ein Dritteil der Sparkassen umfaßt. Innerhalb jedes Regierungsbezirkes bilden die berücksichtigten Kassen und die ermittelten Einlagen und Einleger folgende Anteile:

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Sparkassen %	Einlagen %	Einleger %
Oberbayern	33.3	9.6	15.3
Niederbayern	42.4	13.8	27.3
Oberpfalz	27.6	13.0	16.9
Oberfranken	21.4	3.4	10.3
Mittelfranken	23.8	3.2	16.4
Unterfranken	26.7	9.8	16.0
Schwaben	38.1	14.8	30.9

In der Statistik über den Beruf der Spareinleger wurden insgesamt 92 Sparkassen (44 gemeindliche und 38 distriktive) mit 110 472 Einlegern berücksichtigt. In dem Ausweis über die Einlagen nach Berufsgruppen ihrer Besitzer wurden nur 47 Kassen (24 gemeindliche und 23 distriktive) einbezogen mit 18 630 223 Mark Spareinlagen. Das Resultat der Statistik für das rechtsrheinische Bayern auf den Stand des Jahres 1893 bezogen, ist folgendes:

Berufsgruppen	Einleger absolut	Einleger in %	Einlagen absolut ℳ	Einlagen in %
Landwirtschaftliche Unternehmer	9 802	8.9	2 708 844	14.5
Landwirtschaftliches Gesinde,				
a. männlich	8 663	7.8	1 090 486	5.9
b. weiblich	13 685	12.3	1 886 080	10.1
Industrie- und Baugewerbe				
a. Unternehmer	704	0.6	138 526	0.7
b. Gehilfen	2 256	2.1	375 664	2.0
Handels- und Verkehrsgewerbe				
a. Unternehmer	647	0.6	151 257	0.8
b. Gehilfen	899	0.8	131 759	0.7
Sonstige Gewerbetreibende				
a. Unternehmer	3 624	3.3	1 019 347	5.5
b. Gehilfen	4 063	3.7	580 271	3.1
Häusliche Dienste u. s. w.				
a. männlich	2 368	2.2	357 230	1.9
b. weiblich	7 259	6.6	1 600 855	8.6
Staatsdienst, freie Berufsarten u. s. w.	2 454	2.2	637 927	3.4
Berufslose	7 379	6.7	2 240 390	12.2
Kinder und Bevormundete	37 134	33.6	4 481 671	24.0
Gemeinden, Stiftungen, Vereine	9 535	8.6	1 229 916	6.6
Insgesamt	110 472	100.0	18 630 223	100.0

Digitized by Google

Rechnet man von diesen Summen die Kinder und Bevormundeten, sowie die Gemeinden ꝛc. ab, so ergeben sich die reinen Berufsgruppen. Es verbleiben alsdann 63 803 Einleger und 12 918 636 Mark Einlagen. Hiervon entfallen auf die Landwirtschaft treibenden Personen 32 150 Einleger und 5 685 410 Mark Spareinlagen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist also an obigen Sparkassen nahezu zur Hälfte beteiligt.

Die Verzinsung der Einlagen betrug im Jahre 1893 durchschnittlich ca. 3 1/4 %. Von den Sparkassen, welche unter 3 1/2 % Zins geben, entfallen 24 auf Oberbayern, 13 auf Niederbayern, 14 auf die Oberpfalz, 33 auf Oberfranken, 28 auf Mittelfranken, 21 auf Unterfranken und 23 auf Schwaben; von jenen, welche 3 1/2 bis unter 4 % geben: 15 auf Oberbayern, 20 auf Niederbayern, 15 auf die Oberpfalz, 9 auf Oberfranken, 14 auf Mittelfranken, 23 auf Unterfranken und 19 auf Schwaben; 4 % Zins gab nur 1 Kasse in Unterfranken.

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Durchschnitt auf 100 Mark Spareinlagen

	für das Jahr 1893	für das Jahr 1884
in Unterfranken	35 ₰	46 ₰
" Oberpfalz	24 "	25 "
" Mittelfranken	22 "	23 "
" Oberbayern	20 "	33 "
" Niederbayern	19 "	22 "
" Schwaben	18 "	20 "
" Oberfranken	15 "	24 "

Die Verwaltungskosten sind demnach in sämtlichen Regierungsbezirken geringer geworden.

Der Reinertrag des Jahres 1893 ergab in Bayern r. Rh. die Summe von 2 101 702 Mark. Im Verhältnis zu den Spareinlagen hatte auf 100 Mark Spareinlagen den höchsten Reinertrag mit 1.38 Mark Mittelfranken; die übrigen Regierungsbezirke reihen sich wie folgt an: Oberfranken mit 1.08 Mark, Oberbayern mit 1.05 Mark, Niederbayern mit 1.00 Mark, Schwaben mit 0.97 Mark, Unterfranken mit 0.95 Mark und die Oberpfalz mit 0.85 Mark.

Vom Reinertrage wurden zugewendet

	dem Reservefonds	den Gemeinden bezw. Distrikten
in der Oberpfalz	67.9 %	32.1 %
" Schwaben	52.6 "	47.4 "
" Unterfranken	40.5 "	49.5 "

Digitized by Google

in Oberfranken	40.4 %	59.6 %
" Oberbayern	35.3 "	64.7 "
" Mittelfranken	28.2 "	71.8 "
" Niederbayern	20.3 "	79.7 "

Der Reservefonds betrug

	Mark	in % der Einlagen
in Mittelfranken	4 015 518	10.0
" Unterfranken	1 196 312	9.8
" Schwaben	3 132 999	9.1
" Oberpfalz	1 675 893	8.3
" Oberbayern	3 440 093	7.9
" Oberfranken	1 401 790	7.3
" Niederbayern	1 891 850	7.3

Neben der Frage, inwieweit die ländliche Bevölkerung an den Einlagen der Sparkassen beteiligt ist, interessiert hier die andere Frage, in welchem Maße die Sparkassen dem ländlichen Personalkredit dienen. Mit Ministerialerlaß vom 30. Mai 1874 ist den Sparkassen die Anlage ihres Vermögens auch in Privatschuldscheinen mit Bürgschaft gestattet worden. In der veröffentlichten Statistik der Bayerischen Sparkassen ist eine Ausscheidung der in dieser Weise gewährten Darlehen nicht getroffen.

Die Aktivkapitalien der bayrischen Sparkassen r. Rh. im Betrage von 211 760 771 Mark p. ult. 1893 sind angelegt in Hypotheken und Ewiggeldern mit 116 760 959 Mark, in Effekten mit 92 466 420 Mark und „in anderer Weise" mit 2 533 392 Mark. In der letzten Sammelkategorie sind die Bürgschaftsdarlehen enthalten. Die Höhe dieser Anlagen bei den verschiedenen Arten von Sparkassen ergiebt sich aus der folgenden Uebersicht:

Regierungsbezirk	Gemeindliche Sparkassen		Distriktive Sparkassen	Summe
	a. Unmittelbare Städte ℳ	b. Andere Gemeinden ℳ	ℳ	ℳ
Oberbayern	6 864	93 223	27 945	128 032
Niederbayern	855	55 757	17 596	74 208
Oberpfalz	10 980	271 125	46 086	328 191
Oberfranken	21 302	19 045	201 674	242 021
Mittelfranken	595 866	663 516	86 704	1 346 086
Unterfranken	39 036	4 565	88 617	132 218
Schwaben	118 230	72 846	91 560	282 636
Bayern r. Rh.	793 133	1 180 077	560 182	2 533 392

Digitized by Google

Um nun Unterlagen zu gewinnen, inwieweit diese Anlagen auf Darlehen mit Bürgschaft beruhen, hat das Königliche Statistische Bureau auf Veranlassung des Ministeriums des Innern die dieser Enquete zu Grunde gelegten Fragebogen an eine Anzahl von Sparkassen versandt. Es wurden hierzu 3 Regierungsbezirke ausgewählt, zunächst die Pfalz als derjenige Bezirk, in welchem diese Anlagen in größtem Maße hervortreten, sodann im rechtsrheinischen Bayern Mittelfranken, in welchem diese Art Anlagen demnächst am stärksten ist, und das von ihm in landwirtschaftlicher Beziehung stark abweichende Oberbayern. Innerhalb dieser Regierungsbezirke wurden naturgemäß im allgemeinen diejenigen Kassen berücksichtigt, welche erheblichere Beträge unter obigen Anlagen in ihren Geschäftsübersichten pro 1893 ausgewiesen hatten. Das Ergebnis dieser Erhebung für das rechtsrheinische Bayern ist folgendes:

	Das nicht in Hypotheken oder Wertpapieren angelegte Vermögen ℳ	Darunter in Darlehen auf Schuldscheine mit Bürgschaft ℳ
I. Oberbayern.		
a. Gemeindliche Sparkassen:		
Dachau	42 208	7 600
Landsberg	4 150	0
Lenggries	29 000	0
b. Distriktive Sparkassen:		
Wolfratshausen	14 726	0
Aibling	3 799	0
II. Mittelfranken.		
a. Unmittelbare Städte:		
Ansbach	341 349	0
Fürth	52 528	4 723
Nürnberg	200 073	0
b. Andere Gemeinden:		
Windsbach	32 162	32 162
Wassertrüdingen	124 593	119 146
Feuchtwangen	115 100	115 100
Cadolzburg	185 847	185 078
Gunzenhausen	55 455	54 177
Emskirchen	16 359	16 359
Uffenheim	18 919	0
c. Distriktive Sparkassen:		
Fürth in Burgfarrnbach	64 127	58 749
Schwabach	22 577	0

Digitized by Google

Bei den Sparkassen Oberbayerns sind demgemäß Bürgschaftsdarlehen nur ganz vereinzelt. Dasselbe zeigt sich bei den Sparkassen in den unmittelbaren Städten Mittelfrankens. Im Gegensatz hierzu bestehen bei den meisten anderen Gemeinden die Anlagen exkl. Hypotheken und Wertpapiere ganz oder doch zum größten Teile aus Bürgschaftsdarlehen. Einschließlich der beiden Distriktssparkassen belaufen sich bei ihnen jene Anlagen zusammen auf ca. 635 139 Mark, darunter befinden sich 585 489 Mark Bürgschaftsdarlehen d. i. 92 % derselben. Ihre Gesamtanlagen belaufen sich auf ca. 27 Millionen, demgemäß bestehen etwa 2 % derselben in Bürgschaftsdarlehen.

In welchem Maße die ländliche Bevölkerung an diesen Bürgschaftsdarlehen participiert, läßt sich nicht feststellen. Die Wahrnehmung, daß diese Darlehen in ländlichen Gemeinden verhältnismäßig zahlreich sind, bestätigt die Vermutung, daß der bei weitem größte Teil der Bürgschaftsdarlehen an Landwirte gewährt ist [1].

§ 3. Übersicht über die genossenschaftliche Kreditorganisation.

Die Entwicklung des bayerischen Genossenschaftswesens, insbesondere auch der Kreditgenossenschaften, ist durch den am 9. Oktober 1810 ins Leben getretenen Landwirtschaftlichen Verein in Bayern wesentlich gefördert worden. Auf breitester Grundlage aufgebaut, gegliedert in einzelne Bezirksvereine, die ihrerseits in Kreisvereine zusammengefaßt sind, vereinigt im Generalkomitee als geschäftlichem Mittelpunkt des Gesamtvereins, hat dieser Verein die Macht und die Mittel gewonnen, in alle Zweige der bayerischen Landwirtschaft fördernd einzugreifen [1].

Das Generalkomitee regte im Jahre 1866 die Gründung von Kreiskreditvereinen an. Dieselben sollten hauptsächlich die Aufgabe haben, „das genossenschaftliche Wesen zu unterstützen, den Geist der Association zu heben und zu fördern, ihn hervorzurufen, wo er noch nicht lebendig ist, ihn zu unterstützen und zu heben, wo er sich bereits gezeigt hat“ [2]. Die Anregung des landwirtschaftlichen Vereins wurde in dieser, wie in jeder anderen Hinsicht, seitens der Staatsregierung unterstützt und es traten in den nächsten Jahren in einzelnen Regierungsbezirken Kreiskreditvereine ins Leben. Sie hatten die Aufgabe, Vorschüsse zur

[1] Inzwischen sind die revidierten Satzungen des landwirtschaftlichen Vereins erschienen. S. Amtsblatt des Staatsministeriums des Innern vom 31. Okt. 1895 Nr. 17. Nach den neuen Satzungen ist Organ des Gesamtvereins der Landwirtschaftsrat.

[2] Siehe Die Landwirtschaft in Bayern, Denkschrift nach amtlichen Quellen bearbeitet, 1890.

Digitized by Google

Förderung und Unterstützung der Landwirtschaft der betreffenden Kreise zu gewähren.

Der landwirtschaftliche Kreditverein von Oberbayern wurde im Jahre 1866 von dem Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereins von Oberbayern begründet und das Kreiskomitee beteiligte sich durch den Erwerb von Stammanteilen. Auch die Staatsregierung gewährte dem Kreditverein eine Unterstützung. Mit dem Inslebentreten der Landeskulturrentenanstalt beschloß der Verein seine Auflösung.

Im Jahre 1867 wurde die landwirtschaftliche Kreditanstalt in Regensburg gebildet. Sie ist im Jahre 1872 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden [1].

Für Mittelfranken entstand 1865 der landwirtschaftliche Kreditverein in Ansbach. Er hat sich dem fränkischen Verband der Schulze-Delitzsch-Genossenschaften angeschlossen [2]. S. unten § 5.

Auf Veranlassung des landwirtschaftlichen Kreiskomitees von Schwaben und Neuburg entstand im Jahre 1868 der landwirtschaftliche Kreditverein in Augsburg, welcher dem bayerischen Unterverband der Schulze-Delitzsch-Genossenschaften angeschlossen ist [3]. S. unten § 4.

Im Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg entfaltete das Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereins auf dem Gebiete des Kreditgenossenschaftswesens eine besonders intensive Thätigkeit. Es veranlaßte nicht nur die Gründung zahlreicher Vereine nach dem System Raiffeisen, sondern faßte sie auch in einem eigenen Verbande zusammen, dessen Mittelpunkt das Kreiskomitee noch jetzt bildet. S. unten § 6.

Aber neben dem landwirtschaftlichen Verein und seinen Organen waren die Anhänger von Schulze-Delitzsch und Raiffeisen auch direkt in hervorragendem Maße thätig. Nach dem Schulze-Delitzsch-System wurden in den sechziger und siebziger Jahren zahlreiche Vereine in Bayern, besonders in Oberfranken gebildet. Die Gründung von Raiffeisen-Vereinen erfolgte außerhalb Unterfrankens im wesentlichen erst seit Beginn der achtziger Jahre.

In eine neue Phase der Entwicklung sind die ländlichen Kreditvereine durch die Gründung des bayerischen Landesverbands Ende des Jahres 1893 getreten. S. unten § 9.

Bedeutsam für die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Bayern

---

[1] Ende 1894 betrug das eingezahlte Aktienkapital 265 500 Mark, der Reservefonds 37 208 Mark, die Summe der Aktiven 364 415 Mark. Die Dividenden betrugen 1880—1885: 6%, 1886—1894: 5%.

[2] S. die Statistik in Beilage III.

[3] S. Beilage II.

Digitized by Google

war das bayerische Gesetz vom 29. April 1869 betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. In diesem Gesetz sind auch die Rechtsverhältnisse von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht „Registrierte Genossenschaften" bekanntlich geregelt worden. Als durch das Reichsgesetz vom 23. Juni 1873 das Gesetz des Norddeutschen Bundes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften, in Bayern eingeführt wurde, blieben für die in Gemäßheit des früheren Genossenschaftsgesetzes errichteten registrierten Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht die hierfür maßgebenden Bestimmungen bestehen[1].

Nach einer im Jahre 1881 veranstalteten Erhebung waren in Bayern bereits vorhanden: 139 landwirtschaftliche Kreditvereine, deren Mitgliederstand auf die Zahl von 27 428 gestiegen war. Die Vereine besaßen 3 689 479 Mark eingezahlte Stammanteile und hatten im Jahre 1880 einen Geschäftsumsatz von mehr als 41 Millionen Mark.

Die Anzahl der im rechtsrheinischen Bayern Ende 1894 bestehenden eingetragenen Kreditgenossenschaften beträgt nach dem statistischen Jahrbuch für das Königreich Bayern, Jahrgang 1895, S. 124: 956. Die Ermittlung dieser Zahl hat in der Weise stattgefunden, daß die Namen der einzelnen Kreditvereine im Auftrag des Königl. Staatsministeriums der Justiz von den Landgerichten, welche die Genossenschaftsregister zu führen haben, dem Statistischen Bureau mitgeteilt wurden[2].

Von diesen 956 Kreditgenossenschaften waren

924 Eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht,
29 " " " beschränkter Haftpflicht,
3 " " " unbeschränkter Nachschußpflicht.

Es hatten sich 877 Genossenschaften als Spar- und Darlehenskassen-Vereine und 67 als Gewerbliche Kredit-, dann Gewerbe- und Vorschuß-

[1] Es waren damals als Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht in Bayern registriert: 6 Vorschußvereine, 6 Konsumvereine, 2 Produktivgenossenschaften, 9 Werkgenossenschaften und 3 sonstige Genossenschaften, im ganzen 26. Diesen standen 109 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht gegenüber. S. Reichstagsverhandlungen über das Einführungsgesetz vom 23. Juni 1873, Stenographische Berichte 1873 S. 1160 ff.

[2] In dem Jahresbericht über die auf Selbsthilfe gegründeten Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für 1894 wird die Zahl der Ende Mai 1895 in Bayern bestehenden eingetragenen Kreditgenossenschaften auf 1149 angegeben, darunter 1109 Kreditgenossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und 40 mit beschränkter Haftpflicht. Daneben werden noch 4 nicht eingetragene Genossenschaften angeführt.

Digitized by Google

vereine bezeichnet, sonstige Kreditinstitute bestanden 12. Die Mitgliederzahl der erst genannten Vereine betrug 58 801, die der zweiten Gruppe 20 839 und die der sonstigen Kreditinstitute 17 588, insgesamt 97 228.

Die Verteilung der Kreditgenossenschaften über die einzelnen Regierungsbezirke ergiebt sich aus der folgenden Übersicht (Stat. Jahrb., Jahrg. II S. 124):

Die in Bayern (exkl. Pfalz) bestehenden eingetragenen Kredit-Genossenschaften nach dem Stande zu Ende des Jahres 1894.

Gruppen der Genossenschaften	E. G. m. u. H.		E. G. m. b. H.		E. G. m. u. N.		Zusammen	
	Zahl der							
	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder	Genossenschaften	Mitglieder
Spar- und Darlehnskassenvereine:								
Oberbayern . . .	101	7 000	1	328	—	—	102	7 328
Niederbayern . .	45	2 534	—	—	—	—	45	2 534
Oberpfalz	33	2 016	—	—	—	—	33	2 016
Oberfranken . . .	79	6 189	—	—	—	—	79	6 189
Mittelfranken . .	163	9 708	2	2 069	1	90	166	11 867
Unterfranken . .	330	20 114	—	—	—	—	330	20 114
Schwaben	118	8 630	4	123	—	—	122	8 753
Gewerbliche Kredit-, dann Gewerbe und Vorschußvereine:								
Oberbayern . . .	2	1 369	3	768	1	784	6	2 921
Niederbayern . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	2	420	2	521	—	—	4	941
Oberfranken . . .	19	3 156	2	398	—	—	21	3 554
Mittelfranken . .	7	1 063	4	6 581	—	—	11	7 644
Unterfranken . .	15	2 606	6	2 033	1	96	22	4 735
Schwaben	1	520	2	524	—	—	3	1 044
Sonstige Kreditinstitute . . .	9	12 690	3	4 898	—	—	12	17 588

Von 101 dieser Genossenschaften konnten die Geschäftsergebnisse nicht ermittelt werden. Für die übrigen giebt das Statistische Jahrbuch die

Digitized by Google

hauptsächlichsten Daten der Bilanz und der Geschäftsausweise pro 1894, gesondert für die einzelnen Regierungsbezirke (vgl. Beilage I). 855 Vereine hatten insgesamt an Guthaben der Mitglieder die Summe von 15,6 Millionen Mark, ferner über 3 Millionen Mark Reserven. Die Passiven betrugen insgesamt 62, die Aktiven 68 Millionen, der Umsatz erreichte die Summe von mehr als 442 Millionen, hiervon waren auf festes Ziel gewährte Kredite ca. 50 Millionen Mark. Der Reinertrag belief sich auf mehr als eine Million, wovon 417 000 Mark an die Mitglieder verteilt wurden. Die Spar- und Darlehensvereine hatten nur verschwindende Beträge an die Genossen verteilt, die gewerblichen Kreditvereine ꝛc. etwa die Hälfte des Gewinnes, die sonstigen Kreditinstitute eine noch höhere Quote.

Die größere Zahl der Vereine ist zu Verbänden und Unterverbänden zusammengeschlossen. Die Zahl derjenigen Vereine, die sich bisher keinem Verbande angeschlossen haben, der sogenannten „Wilden Vereine", wird auf 20—30 geschätzt. Hiervon sind die meisten in Oberfranken. Von den Genossenschaften, die einem Verbande nicht beigetreten sind, liegen statistische Daten nicht vor.

Die nach dem Schulze-Delitzsch-System bestehenden Kreditgenossenschaften gehören ihrer größeren Zahl nach dem allgemeinen Verband der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften an und sind in zwei Unterverbänden vereinigt, dem fränkischen, der die 3 fränkischen Regierungsbezirke — S. unten § 5 — und dem bayerischen, der die übrigen Regierungsbezirke umfaßt — S. unten § 4.

Die anderen Kreditgenossenschaften (Darlehenskassen-Vereine) zerfallen in 2 Hauptgruppen, in diejenige, welche an den Generalanwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland mit der Centrale in Neuwied angeschlossen sind (unten § 8) und in diejenige, welche den neugegründeten bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassen bildet (unten § 9). Daneben steht der mit dem Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereins in Unterfranken und Aschaffenburg in Verbindung befindliche Verband von Darlehenskassenvereinen (unten § 6). Eine besondere Betrachtung erfordert auch der Verband mittelfränkischer Darlehenskassenvereine (unten § 7).

§ 4. Der bayerische Verband der Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch. Der landwirtschaftliche Kreditverein in Augsburg.

Unter persönlicher Mitwirkung von Schulze-Delitzsch wurde am 4. Juni 1877 in München der bayerische Verband der nach ihm benannten

Digitized by Google

Genossenschaften gegründet. Von den zehn Vereinen, die den Verband gründeten, sind noch sechs zur Zeit Mitglieder, der landwirtschaftliche Kreditverein Augsburg, der Vorschußverein Freising, die Münchener Industriebank, der Kreditverein Schrobenhausen, die Baugenossenschaft München und die dortige I. Schreinergenossenschaft. Zwei Gründungsvereine sind zu einer anderen Gesellschaftsform (offene Handelsgesellschaft) übergegangen, ein Verein hat sich aufgelöst, ein anderer besteht noch getrennt vom Verbande. Inzwischen sind neun Vereine bei- und wieder ausgetreten, darunter drei Kreditvereine, die ohne Anschluß an den Verband fortbestehen, ein solcher, der sich auflöste, fünf Produktivgenossenschaften, von denen drei sich auflösten. Fünfzehn andere Vereine sind nach der Gründung beigetreten und dem Verbande treugeblieben. So umfaßt der Verband zur Zeit 21 Vereine, und zwar 14 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, sechs solche mit beschränkter Haftpflicht, eine registrierte Gesellschaft nach altem bayerischem Gesetze, zusammen 14 Vorschuß- und Kredit-Vereine, 2 Baugenossenschaften, 5 Produktivgenossenschaften.

Die ältesten dieser Vereine sind die 1862 gegründeten, die Münchener Industriebank und der Kreditverein Traunstein; dann folgen Landshut (1865), Augsburg, Ichenhausen, Schrobenhausen (1868), Dinkelsbühl (1869).

Die Zahl der Mitglieder der Verbandsvereine betrug Ende 1893 16 789, darunter gehören den Bau- und Produktivgenossenschaften 1768 an, so daß für die Kreditvereine mit Ausschluß des liquidierenden Vorschußvereins Freising eine Mitgliederzahl von 15 044 verbleibt. Da hier nur die Kreditvereine interessieren, so beziehen sich die folgenden Angaben nur auf diese. Die Mehrzahl der Vereinsmitglieder gehört dem landwirtschaftlichen Beruf an. Von den Vereinen Dinkelsbühl und Freising liegen diesbezügliche Angaben nicht vor, von den übrigen 12 Vereinen ist in Beilage II a die Bewegung der Zahl der Mitglieder und ihr Beruf pro 1893 ausgeschieden, für 1894 liegen diese Daten nur vereinzelt vor. Unter 14 523 Mitgliedern waren 7539 selbständige Landwirte und 146 Gehilfen in der Landwirtschaft. Der bei weitem stärkste Verein ist der Landwirtschaftliche Kreditverein in Augsburg, der allein $^2/_3$ sämtlicher Verbandsmitglieder umfaßt; dem landwirtschaftlichen Beruf gehören in ihm mehr als die Hälfte der Mitglieder an.

Der Vorschußverein Freising befindet sich schon seit einigen Jahren in Liquidation, die sich bisher geordnet vollzog. Der Ankauf einer

Digitized by Google

belehnten Maschinenfabrik brachte dem Verein große Verluste und hatte die Liquidation zur Folge. Die übrigen 13 Kreditvereine, die zusammen 14 523 Mitglieder zählen, gewährten diesen im Jahre 1893, abgesehen vom Kontokorrentverkehr, nahezu 29 Millionen Mark Kredit (gegen 25 1/2 Millionen im Vorjahre) und zwar 24 Millionen auf Wechsel oder Schuldschein, 4 Millionen im Diskonto und nur 323 000 Mark gegen Hypothek-Sicherheit. Dazu kommen 15 Millionen Kontokorrentausgaben, so daß die Gesamtleistung auf 44 Millionen (gegen 40 im Vorjahre) sich berechnet. Allen anderen voran steht der große Augsburger landwirtschaftliche Kreditverein. Aber auch die Münchener Industriebank verzeichnet 6 Millionen im Kontokorrent und 3 Millionen in den anderen Kreditarten, Nördlingen im ganzen fast 800 000 Mark, Dinkelsbühl über 600 000, Traunstein über 400 000 Mark.

Die Gesamtausgabe der 13 Kredit-Vereine betrug 1893 über 75 Millionen (gegen 55 1/2 im Vorjahre). Darunter treten Augsburg mit 45 Millionen, die Industriebank mit 22, Sonthofen mit 3 1/2, Nördlingen mit 1 1/2, Dinkelsbühl mit 1 1/4 Millionen besonders hervor. Der erst 1889 gegründete Sonthofener Verein nimmt demnach schon eine bemerkenswerte Stellung ein. Die Verluste betrugen im ganzen nur 5326 Mark und sind überhaupt nur bei drei Vereinen eingetreten.

Der Reinertrag beziffert sich auf 280 664 Mark, d. i. 3 % des Forderungsstandes der Vereine am Jahresschlusse, der sich auf 9 1/5 Millionen berechnete, 2 1/2 % des auf 10.6 Millionen sich berechnenden Betriebskapitales, 8 1/2 % des 3,3 Millionen umfassenden Mitgliederguthabens an Geschäftsanteilen. Von diesem Reinertage wurden nur 161 975 Mark = 59 % als Dividende an die Mitglieder verteilt, noch nicht ganz 5 % des erwähnten Guthabens, alles übrige zur Stärkung der Reserven, zu Abschreibungen und gemeinnützigen Zwecken verwendet. In den einzelnen Vereinen ist der Prozentsatz der Dividende verschieden zwischen 4 und 8 %, ein Verein gab 4, zwei gaben 4 1/2, vier 5, einer 5 1/2, je zwei 6 und 8 %. Der Verein in Furth, der noch an den Folgen der Untreue eines früheren Vorstandsmitgliedes zu leiden hat, verwendete den gesamten Reingewinn zur teilweisen Deckung des alten Ausfalles.

In den Bilanzen der erwähnten 13 Kreditvereine pro 1893 sind die Geschäftsanteile der Mitglieder mit 3 309 509 Mark vorgetragen, die Reserven mit 1 002 568 Mark, das gesamte eigene Vermögen der Vereine ist 4 312 077 Mark = 39 % des Betriebskapitales. Der Reservefonds ist gleich 30 % der Geschäftsanteile der Mitglieder. Die Beiträge der

Digitized by Google

Vereine für den Unterverband beliefen sich pro 1893/94 auf 485.35 Mark, für den Allgemeinen Verband wurden 891.53 Mark eingezahlt. Von den Verbandsvereinen zahlten nur drei den Höchstbeitrag, der sich auf 50 Mark für den Unterverband und 100 Mark für den allgemeinen Verband beläuft, acht Vereine den Mindestbeitrag (10 + 10 Mark), die zehn übrigen Beiträge im Verhältnis zu ihrem Reinertrage oder Umsatz und zwar drei über 100 Mark, vier zwischen 60 und 90 Mark, drei zwischen 20 und 50 Mark. Die Ausgaben der Verbandsleitung betrugen insgesamt 430.43 Mark, darunter 164 Mark Zuschüsse zu den Revisionskosten für 9 Vereine (Bericht über die Generalversammlung pro 1893).

Für 1894 ist die Geschäftsthätigkeit und der Geschäftsstand der einzelnen Vereine in Beilage II b, c und d dargestellt. Die Daten sind dem Jahresbericht für 1894 über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften entnommen.

In Rücksicht auf die Eigenart und besondere Bedeutung des landwirtschaftlichen Kreditvereins in Augsburg sei hier des näheren über diesen Verein berichtet: Gebildet im Jahre 1868, erhielt er auf Grund seiner Statuten vom 30. März 1870 den Charakter einer eingetragenen Genossenschaft. Bei der Revision seiner Statuten am 5. Juli 1872 acceptierte er die Firma „Landwirtschaftlicher Kredit-Verein Augsburg, eingetragene Genossenschaft" und änderte diese revidierten Statuten in Gemäßheit des § 32 derselben am 12. April 1876. Auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 1. Mai 1889 betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften konstituierte er sich als „Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht". Das Statut wurde am 28. Mai 1890 neuerdings revidiert.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften, zum Zwecke der Beschaffung der den Mitgliedern in Wirtschaft und Gewerbe nötigen Betriebsmittel, sowie die Vermittlung des Geldverkehrs derselben in mannigfacher Weise. (§ 1.)

Kredite sind sicherzustellen durch Bürgschaft, hypothekarische Kaution oder Pfand (§ 66). Wertpapiere werden bis 10 % unter dem jeweiligen Kurse, Waren bis höchstens $^2/_3$ des Tageswertes beliehen.

Nur Mitgliedern wird Kredit gewährt und nur insoweit, als ihre persönlichen Verhältnisse genügende Sicherheit bieten. (§ 67.)

Kredite in Darlehensform werden höchstens auf 3 Monate gegeben, bei Ablauf derselben können Verlängerungen auf höchstens gleiche Fristen

Digitized by Google

stattfinden, jedoch nur solange und unter der Voraussetzung, daß dieses in keiner Weise zur Verdeckung fester Kapitalanlagen dient. (§ 69.)

Fristverlängerungen können auch ohne Angabe von Gründen abgelehnt, oder nur gegen Leistung einer Abschlagszahlung bewilligt werden. (§ 70).

Kredite in laufender Rechnung sind in Bezug auf Sicherstellung den gleichen Bedingungen unterworfen wie die Einzeldarlehen. (§ 71.)

Gegen das erhaltene Darlehen hat der Schuldner einen Wechsel zahlbar in Augsburg zu acceptieren, welchen der Bürge als Aussteller unterzeichnet und im Falle ein zweiter oder weiterer Bürge beteiligt ist, haben diese ihr Giro darauf zu setzen. Auch bei Kreditgewährung in laufender Rechnung, wenn solche auf Bürgschaft beruht, ist ein Depot-Wechsel auszustellen. (§ 72.)

Innerhalb der Grenzen seiner Kreditfähigkeit können einem Schuldner gegen angemessene Sicherstellung mehrere Darlehen, welche gleichzeitig bei ihm ausstehen, gewährt werden, jedoch wenn bei den älteren Posten andere Bürgen beteiligt sind, nicht ohne Einwilligung dieser. (§ 73.)

Bei Gewährung von Krediten und Verlängerungen muß die Verfallzeit der vom Vereine selbst aufgenommenen Gelder wohl berücksichtigt und der Kredit, den der Verein von seinen Gläubigern nimmt, mit dem, den er seinen Schuldnern giebt, in Einklang gebracht werden. (§ 74.)

Verlängerungsgesuche müssen wenigstens 8 Tage vor Verfall bei dem Vorstande einlaufen. (§ 75.)

Über die fälligen Darlehen in den Bezirken hat der Vertreter bei Empfangnahme des Geldes zu quittieren. Der Originalwechsel darf aber erst hinausgegeben werden, wenn auch alle eventuell noch treffende Rückstände und Kosten durch den Schuldner gedeckt wurden und die Anzeige darüber an den Vorstand gelangt ist. (§ 76.)

Mitglied kann werden jede unbescholtene Person, welche gesetzlich frei über ihr Eigentum verfügen kann und in Bayern wohnt, ferner können Mitglieder werden Korporationen, Handelsgesellschaften, Genossenschaften, oder andere Personenvereine, welche ihren Sitz in Bayern haben. (§ 3.)

Erben bleiben an die Mitgliedschaft des Verstorbenen bis zum Schlusse des laufenden Geschäftsjahres gebunden. (§ 8 c.)

Digitized by Google

Der Austritt steht jedem Mitgliede frei, doch kann er nur am Schlusse eines Geschäftsjahres erfolgen, wenn mindestens 3 Monate vor Ablauf desselben schriftlich gekündigt wurde, während bei späterer Kündigung der Austritt erst am Schlusse des nächstfolgenden Jahres gestattet werden kann.

Nur der bei Gericht in der Liste der Genossen vermerkte Jahresschluß ist für das Ausscheiden maßgebend. (§ 8a.)

Der volle Geschäftsanteil wird auf 1000 Mark festgesetzt, bis zu welchem Betrage sich die einzelnen Genossen mit Einlagen beteiligen können.

Verpflichtet ist jeder Genosse, ein Zehnteil des Geschäftsanteiles mit 100 Mark einzuzahlen, welche Einzahlung auf einmal oder in ununterbrochenen Monatsraten von nicht weniger als 2 Mark geschehen kann. (§ 10.)

Der Reservefonds wird gebildet:

a. aus dem Eintrittsgeld der Mitglieder, dessen Höhe jährlich durch die Generalversammlung bestimmt werden kann und bis auf weiteres auf 4 Mark festgesetzt wird,

b. aus einem Teil des jährlichen Reingewinnes, von welchem wenigstens 10 % dem Reservefonds so lange zufließen müssen, bis 25 % der eingezahlten Geschäftsguthaben erreicht sind,

c. aus verjährten Anteil-Coupons und verjährten Geschäfts-Guthaben,

d. aus besonderen Zuweisungen der Generalversammlung oder sonstigen unvorhergesehenen Zuwendungen. (§ 15.)

Aus dem Überschuß, welcher Ende Dezember bei Aufstellung der Jahresbilanz, nach Abzug des an den Reservefonds abzuliefernden Anteils und der vereinbarten Tantiemen verbleibt, bestimmt die Generalversammlung etwaige sonstige Zuwendungen und die Dividende, welche dem Mitgliede nach Verhältnis seines Geschäftsguthabens zu gute kommt. (§ 18.)

Für Erfüllung aller durch den Verein ordnungsmäßig eingegangener Verpflichtungen unterliegen die Genossen der unbeschränkten Haftpflicht nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. (§ 65, A. 1.)

Unter den 11 219 Mitgliedern im Jahre 1893 befanden sich 6898 selbständige Landwirte und 124 Gehilfen in der Landwirtschaft. Der Geschäftsstand und die Thätigkeit im Jahre 1894 ist dargestellt in der Statistik des bayerischen Verbandes (s. Beilage II). Zur Übersicht über die Ent-

Digitized by Google

wicklung des Vereins dienen folgende Auszüge aus den Jahresberichten von Schulze-Delitzsch bezw. Schenck:

	1873	1883	1893
Mitgliederzahl	4 569	8 245	11 219
Summe der Aktiven	2 699 779	3 796 047	4 588 952
Darunter:			
a. Wechsel und Schuldscheine	2 086 023	2 486 965	3 888 112
b. Hypotheken und Kaufschillinge	—	—	30 000
c. Kontokorrent-Debitoren	461 142	295 218	172 146
Unter den Passiven:			
a. Geschäftsanteile	996 302	1 429 890	1 988 515
b. Reservefonds	34 979	215 827	509 671
c. Anlehen auf mindestens 3 Monate	653 150	1 804 447	1 434 552
d. Spareinlagen und Kontokorrent	225 378	250 030	138 679
Auf festes Ziel gewährte Kredite innerhalb des Jahres:			
a. auf Vorschußwechsel	7 139 593	9 759 521	20 099 976
b. = Schuldscheine	—	469 705	388 340
c. = Hypothek	—	—	30 000
Ausgabe im Kontokorrent	9 754 094	2 546 559	7 612 414
Einnahme im Kontokorrent		2 244 067	7 640 238
Reingewinn	54 655	68 403	140 365

§ 5. Der fränkische Verband der Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch. Der landwirtschaftliche Kreditverein für Mittelfranken.

Der Verband der fränkischen Vorschuß- und Kreditgenossenschaften besteht bereits seit dem Jahre 1868. Die ältesten der dem Verbande angehörenden Vereine sind der bereits erwähnte landwirtschaftliche Kreditverein für Mittelfranken in Ansbach und der Gewerbe- und Vorschußverein in Kulmbach, gegründet 1865. Gegenwärtig umfaßt der Verband 38 Vereine, sie sind sämtlich Kreditgenossenschaften. Die Mehrzahl derselben hat sich auf der Grundlage der unbeschränkten Haftpflicht konstituiert, sieben haben die beschränkte Haftpflicht angenommen. Von den 38 Vereinen befinden sich 11 in Oberfranken, 6 in Mittelfranken und 21 in Unterfranken. Im Jahre 1893 bestanden 39 Vereine mit einer Mitgliederzahl von 16 513, darunter 4607 selbständige Landwirte. Die

Digitized by Google

Guthaben der Mitglieder beliefen sich Ende 1893 auf 8 157 628 Mark, die Reserven auf 971 602 Mark, das Gesamtvermögen also auf mehr als 4 Millionen Mark. Im Laufe des Jahres 1893 sind 3,9 Millionen neue Vorschüsse gewährt worden, 2,5 Millionen verlängerte Vorschüsse, 2,2 Millionen Diskonten und 1,1 Millionen Hypotheken. Die Ausgaben im Kontokorrent betrugen 17,5, die Einnahmen 15,9 Millionen. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 51½ Millionen. Die Verluste betrugen 39 194 Mark, darunter 29 000 Mark infolge einer Veruntreuung, an Reinertrag wurden gewonnen 220 292 Mark, wovon 142 385 Mark an Dividenden verteilt wurden.

Für 1894 liegen nur von 32 Vereinen Rechnungs-Abschlüsse vor. Die folgenden Angaben beziehen sich nur auf diese Vereine. Sie umfaßten 14 654 Mitglieder. Von 31 Vereinen mit 14 235 Mitgliedern liegt eine eingehende Berufsstatistik vor. Unter denselben befanden sich 4044 selbständige Landwirte und 481 Gehilfen und Arbeiter in der Landwirtschaft. Die Berufsstatistik ist in Beilage III a. gegeben. Die einbezahlten Geschäftsanteile betrugen 2 834 262 Mark, die Reserven 913 404 Mark, demnach verfügen die 32 Vereine über ein Vermögen von 3 747 666 Mark. Die aufgenommenen fremden Gelder betragen 8 929 479 Mark. An Vorschüssen wurden den Mitgliedern in 18 330 Posten 10 793 858 Mark und im Kontokorrent auf 3077 Konten 16 154 377 Mark, zusammen 26 948 235 Mark gewährt. Verluste hatten 4 Vereine zu verzeichnen im Gesamtbetrage von 2672 Mark. An Reingewinn wurden 217 555 Mark erzielt, wovon 60 181 Mark den Reserven überwiesen, 7521 Mark zu gemeinnützigen Zwecken verwendet und 130 766 Mark den Mitgliedern als Dividende zugeteilt wurden. Die Dividende betrug bei 15 Vereinen 5 %, bei 5 Vereinen 4 %, bei 4 Vereinen 6 %, bei 3 Vereinen 5½ %, bei je einem Verein 4½, 6½ und 7 %. Die von dem Verbandsdirektor zusammengestellte Statistik über die Geschäftsabschlüsse der einzelnen Vereine ist in den Beilagen III b, c und d gegeben.

Der bei weitem stärkste Verein ist der landwirtschaftliche Kreditverein für Mittelfranken mit 4620 Genossen. Die Übersicht über die Entwicklung des Vereins ergiebt sich aus den Jahresberichten der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und es genügt der nachfolgende Auszug[1]:

---

[1] Die Geschäftsthätigkeit für 1894 ist in der Statistik des fränkischen Verbandes enthalten. S. daselbst auch die Berufseinteilung der Mitglieder (Beilage III).

Digitized by Google

	1873	1883	1893
Mitgliederzahl	1 650	3 559	4 616
Summe der Aktiva	1 409 695	3 549 655	4 895 860
Darunter:			
a. Wechsel und Schuldscheine	1 168 370	427 242	705 986
b. Hypotheken und Kaufschillinge		2 242 580	1 944 038
c. Kontokorrent-Debitoren	70 331	363 878	1 619 304
Unter den Passiven:			
a. Geschäftsanteile	241 524	780 348	1 047 762
b. Reservefonds	31 372	162 000	350 022
c. Anlehen auf mindestens 3 Monate	1 082 025	2 452 820	3 011 383
d. Spareinlagen und Kontokorrent	11 874	28 385	182 007
Auf festes Ziel gewährte Kredite innerhalb des Jahres:			
a. auf Vorschußwechsel		345 945	346 189
b. = Schuldscheine	541 319	467 443	359 797
c. = Hypothek		2 526 954	131 048
Ausgabe im Kontokorrent	541 187	600 054	3 339 986
Einnahme im Kontokorrent	483 405	273 318	1 920 307
Reingewinn	18 674	58 773	67 173

In Bezug auf den landwirtschaftlichen Kreditverein für Mittelfranken sei hier folgendes hervorgehoben: Er bezweckt „insbesondere durch Darlehen die Landwirtschaft zu unterstützen und zu fördern." (§ 1 der Satzungen.) „Der damit verbundene weitere Zweck ist, die Mitglieder gegen Wucher und Übergriffe zu schützen." Der Mindestbetrag eines Stammanteiles ist 50 Mark. (§ 5.)

Jedes Mitglied haftet für Erfüllung aller durch den Verein und seine Organe ordnungsgemäß eingegangenen Verbindlichkeiten mit seinem eingelegten Stammanteile nach Verhältnis desselben, jedoch nur bis zur Höhe desselben, nicht darüber hinaus. (§ 4.) (Reg.-Ges. m. beschr. Haftpflicht.)

Nur Vereinsmitgliedern wird Kredit gewährt (§ 16). Bis zur Höhe des eingezahlten Stammanteiles kann von jedem Mitgliede Kredit gegen Deponierung des Abrechnungsbuches verlangt werden. Die Vorschüsse werden, soferne sie nicht durch Hypotheken versichert sind, nur auf 6 Monate bewilligt. Indessen ist Prolongation zulässig. Bei Ge-

Digitized by Google

währung von Vorschüssen sollen namentlich jene Mitglieder berücksichtigt werden, welche Landwirte sind oder ein Gewerbe treiben. Als Sicherheit wird Bürgschaftsstellung, Verpfändung von guten Acceptwechseln oder Wertpapieren, sowie Hypothekenbestellung angenommen. (§ 17.)

Über den Betrag von 3000 Mark hinaus darf rein persönlicher Kredit ohne Bürgschaft nicht geleistet werden. Innerhalb dieser Grenze kann ausnahmsweise, wenn die Vermögensverhältnisse des betreffenden Mitgliedes notorisch unzweifelhafte Sicherheit bieten, von Sicherstellung Umgang genommen werden.

§ 6. Die mit dem Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereins von Unterfranken in Verbindung stehenden Darlehenskassenvereine.

Es ist bereits erwähnt worden, daß das unterfränkische Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereins die Gründung zahlreicher Raiffeisenkassen veranlaßt und sie zu einem Verbande mit Anschluß an seine eigene Verwaltung zusammengefaßt hat. Die statutarischen Grundlagen entsprechen im allgemeinen den Neuwieder Raiffeisenkassen, unterscheiden sich von ihnen jedoch in dem wesentlichen Punkte des Stiftungsfonds. Ein solcher wird von ihnen nicht angesammelt. Aus dem Reingewinn wird ein Reservefonds gebildet, welcher zunächst den Zweck hat, Verluste des Vereins zu decken. Zur Bildung desselben werden innerhalb der ersten 10 Jahre mindestens 10% des Reingewinns jährlich verwendet, weiterhin wird ihm noch derjenige Betrag gutgeschrieben, welcher nach Verteilung der Dividende erübrigt. Nach Ablauf des bezeichneten 10jährigen Zeitraumes bleibt es der Generalversammlung vorbehalten, bezüglich der weiteren Ergänzung des Reservefonds durch Zuweisung des Geschäftsgewinnes mittelst einfacher Stimmenmehrheit Beschluß zu fassen (§ 34 des Normal-Statuts).

Die Höhe der Dividende darf 4% der Geschäftsanteile und bezw. des Geschäftsguthabens nicht überschreiten. Dieselbe wird jährlich unter Berücksichtigung der Zuschreibungen zum Reservefonds durch die Generalversammlung festgesetzt und nach Verhältnis der eingezahlten Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben berechnet. Bis zur vollen Ansammlung der Geschäftsanteile wird sie den Einlegern zugeschrieben.

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, einen Geschäftsanteil von in der Regel 10 Mark in die Genossenschaftskasse einzulegen. Die Einzahlung kann in Teilzahlungen erfolgen, welche monatlich mindestens 1 Mark betragen müssen. Die Zahlung des ganzen Betrages kann auch

Digitized by Google

auf einmal stattfinden. Mit mehr als einem Geschäftsanteile darf kein Genosse beteiligt sein (§ 29 d. N. St.).

Die Verwaltung und Vertretung des Vereins erfolgt durch den Vorstand, bestehend aus dem Vereinsvorsteher, seinem Stellvertreter und in der Regel drei weiteren Mitgliedern. Er wird auf 4 Jahre gewählt.

Zur Überwachung der statutenmäßigen Verwaltung und der Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung wird ein Aufsichtsrat von in der Regel 9 Mitgliedern gewählt, welche auf den Vereinsbezirk so zu verteilen sind, daß sie in ihrer Gesamtheit eine möglichst genaue Kenntnis der Verhältnisse der Einwohner des Bezirks haben. Die Mitglieder werden auf 8 Jahre gewählt. Die Kassen- und Buchführung des Vereins erfolgt durch einen auf 4 Jahre mit dreimonatlicher Kündigungsfrist anzustellenden Rechner, der einen zahlfähigen Bürgen oder eine von der Generalversammlung zu bestimmende Kaution zu stellen hat. Er darf weder Mitglied des Vorstandes noch des Aufsichtsrates sein.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates üben ihr Amt als Ehrenamt aus und haben nur den Ersatz ihrer Barauslagen zu beanspruchen. Der Rechner erhält im Verhältnisse seiner Mühewaltung Vergütung, welche durch die Generalversammlung festgesetzt wird.

Die Darlehen an Vereinsmitglieder werden vom Vorstande bewilligt und zwar:

a. auf kürzere Fristen bis zu einem Jahre, welche von dem Vorstande verlängert werden können, jedoch höchstens bis auf die Gesamtdauer von 2 Jahren;
b. auf längere Dauer bis zu 10 Jahren.

Ueber Bewilligung von Darlehen auf länger als 10 Jahre bleibt nähere Festsetzung der Generalversammlung vorbehalten.

Die jährlichen Rückzahlungsfristen setzt letztere durch besonderen Beschluß fest. Bei allen Darlehen soll außerdem eine vierwöchentliche Kündigungsfrist vorbehalten, von derselben aber nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn das wegen massenhafter Kündigung der Vereinsanlehen notwendig ist, oder wenn die Vereinsschuldner oder deren Bürgen in Verhältnisse geraten, welche die Sicherheit der Darlehen gefährden.

c. auf laufende Rechnung.

Die Festsetzung des Maximums der Darlehen und der Kredite in laufender Rechnung, über welches hinaus keinem Mitgliede, sei es in einer Summe oder in mehreren Beträgen zusammen von dem Vorstande Darlehen verabfolgt werden dürfen, bleibt besonderer Beschlußfassung der Generalversammlung vorbehalten. Darlehen bezw. Kredite, welche dieses

Digitized by Google

Maximum übersteigen, dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom Vorstande bewilligt werden (§ 31 d. N. St.).

Von Interesse ist die Bestimmung des Normal-Statuts: Die gute Verwendung der Darlehen ist soweit als möglich zu überwachen.

Die Sicherstellung der Darlehen bezw. Kredite in laufender Rechnung kann erfolgen durch Stellung von Bürgen, durch Verpfändung von Realitäten von mindestens doppelter Sicherheit, oder durch Hinterlegung von pupillarisch sicheren Wertpapieren. Die Wertpapiere müssen im Kurswerte die zu garantierende Summe mindestens um $^1/_8$ übersteigen (§ 32 d. N. St.). Um dem nachteiligen Handel mit Zielfristen von Immobilien zu begegnen, wird der Vereinsvorstand ermächtigt, solche Steigschillinge für den Verein zu erwerben. Es müssen jedoch sowohl die Steigerer als die Bürgen dem Vereine hinreichende Sicherheit wegen Einzahlung der Kaufbeträge bieten. Wenn erforderlich, ist durch die Verkäufer noch die Verpflichtung zu übernehmen, daß sie allenfallsige Ausfälle tragen und, falls sie selbst nicht die nötige Sicherheit bieten können, hierfür einen Bürgen stellen (§ 33 d. N. St.).

Die Höhe der von den Vereinsmitgliedern von den Darlehen zu zahlenden Provisionen und Zinsen setzt die Generalversammlung durch besondere Beschlüsse fest. Sie bestimmt auch die Höhe der anzuleihenden Kapitalien, zu welchen auch die Sparkassengelder zu rechnen sind (§ 30 d. N. St.).

Um Gelegenheit zur verzinslichen Anlage müßig liegender Gelder zu geben, soll mit der Vereinskasse eine Sparkasse verbunden werden. Wie aus der Statistik der einzelnen Vereine ersichtlich ist (s. Beilage IV), hat die bei weitem größte Mehrzahl der Vereine ihren Geschäftsbetrieb auch auf Einführung einer Sparkasse ausgedehnt. Im Jahre 1894 wurden eingelegt 132 373.30 Mark, dagegen zurückerhoben 109 154.81 Mark. Am Schlusse des Jahres betrugen die Einlagen insgesamt 307 094.28 Mark, sie wurden mit 2—4 % verzinst. Den Verkauf von Sparmarken haben 138 Vereine eingeführt. An Sparmarken à 10 Pf. wurden im ganzen bisher 518 682, davon im Jahre 1894 9859 Stück verkauft.

Die Vereine erstrecken ihre Thätigkeit auch auf den Bezug landwirtschaftlicher Artikel und sind z. T. im Besitze von landwirtschaftlichen Geräten, (Acker- und Ringelwalze, Häufel- Schaar- und Untergrundpflug, Trieur, Futterschneider, Malzschrotmühle, Wiesenegge, Sämaschine, Obstmühle und Kelter, Dreschmaschine, Decimal- und Brückenwage ꝛc.). Von 95 Vereinen wurden im Jahre 1894 für künstlichen Dünger

Digitized by Google

104 824.13 Mark, von 106 Vereinen für sonstige landwirtschaftliche Konsumartikel 129 046.19 Mark verausgabt (Bericht pro 1894).

Die starke Entwicklung der Raiffeisenvereine ließ bald das Bedürfnis nach einer Kreditvermittelung hervortreten. Insbesondere bereitete den neu gegründeten Vereinen, namentlich in unbemittelten Gegenden, die Beschaffung von Mitteln zur Betriebsleitung und zur Gewährung der ersten Darlehen Schwierigkeiten. Das Kreiskomitee beschloß in Folge dessen eine eigene Kreditvermittlungsstelle zu errichten. Um die notwendige Deckung als Unterlage für Darlehen an Vereine zu schaffen, stellte es sein disponibles Vermögen von 32 000 Mark zur Verfügung. Ferner gewährte der Landrat von Unterfranken aus dem Getreidemagazinfonds ein rückzahlbares Darlehen von 10 000 Mark. Seitens der Staatsregierung wurden gleichfalls Vorschüsse gewährt. Auf Grund dieser Mittel schloß das Kreiskomitee im Jahre 1881 ein Übereinkommen mit der Kgl. Bankfiliale in Würzburg, welche nach Maßgabe der vorhandenen Deckung den einzelnen Vereinen Kredite gewährte.

Die vom landw. Kreiskomitee (1889) herausgegebenen Statuten der Kredit-Vermittlungsstelle bestimmen:

Jeder Darlehenskassenverein, welcher um ein Darlehen nachsucht, hat auf Verlangen vorzulegen:

a. seine von den Vereins-Vorstandsmitgliedern unterzeichneten Statuten, welche darthun müssen, daß die Genossen der unbeschränkten Haftpflicht unterliegen (Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht).
b. das Verzeichnis seiner Mitglieder unter Beisetzung der Haus- und Besitznummern derselben.
c. diejenige Verfügung des Handelsgerichts, durch welche die Eintragung des Vereins in das Handelsregister angeordnet wurde.
d. den Nachweis der Kreditfähigkeit des Vereines durch summarische Angabe des Vermögens sämtlicher Mitglieder und zwar des Wertes der Grundstücke auf Grund des Gesamtflächen-Inhaltes, der Durchschnittsbonität und der letzten Güterversteigerungs-Protokolle, den Wert der Gebäude auf Grund der Brandversicherung und den Wert des Vieh- und Geräte-Inventars nach gewissenhafter Zählung und Wertschätzung. Von dem Gesamtvermögen sind abzuziehen sämtliche Hypotheken- und Current-Schulden.
e. der Rechnungsabschluß des Darlehenskassen-Vereins vom letztvergangenen Jahre.
f. die Erklärung, daß das Kreiskomitee ermächtigt sein soll, zum Zwecke

Digitized by Google

der Erforschung und Sicherung der Zahlungsfähigkeit des um ein Darlehen nachsuchenden Vereins die ihm nötig scheinenden Erhebungen zu pflegen.

g. den Betrag des benötigten Kapitals und die Zeit, in welcher dasselbe zurückgezahlt werden soll,

h. den Nachweis, daß die Genossenschaft (der Verein) die Bestellung des jeweils vom Kreiskomitee gewählten Revisors als Revisor der Genossenschaft seitens des k. Handelsgerichtes erwirkt hat. (§ 2.)

Im Falle der Gewährung eines Darlehens hat der betreffende Verein:

a. die Erklärung abzugeben, daß er sich der Untersuchung seiner Geschäftsführung, Kassen und Depositen durch den vom Kreiskomitee aufzustellenden Revisor jederzeit unterwerfe, dessen Revisions-Notate bei der Kreditvermittlungsstelle immer rechtzeitig beantworte, und bei Vermeidung der sofortigen Kündigung des zu gewährenden oder bereits gewährten Darlehens zur Heimzahlung binnen eines Vierteljahres sich verpflichte, alle infolge dieser Untersuchung in Bezug auf seine Geschäftsführung ergehenden Anregungen pünktlich zu vollziehen.

b. eine rechtsförmliche Schuldurkunde auszustellen, welche auf Grund der Statuten die solidarische Haftbarkeit aller Vereinsmitglieder für das aufzunehmende Darlehen erkennen läßt. (§ 3.)

Nach Vorlage dieser beiden Urkunden erläßt das Kreiskomitee die entsprechende Anweisung an die Kgl. Bankfiliale Würzburg zur Auszahlung des Darlehens an den betreffenden Verein.

Letzterer hat an die genannte Bankfiliale die Zinsen und Kapitalsraten einzusenden, von jeder Zahlung aber gleichzeitig an das Kreiskomitee Anzeige zu erstatten.

Bei Nichteinhaltung einer Zahlungsfrist hat sich der Verein die Kündigung des Kapital-Restes zur Heimzahlung binnen eines Vierteljahres gefallen zu lassen. (§ 4.)

Darlehen werden auf höchstens 10 Jahre und in der Regel gegen eine vierprozentige Verzinsung gewährt. Über die Gewährung der Darlehensgesuche entscheidet der in § 7 bezeichnete Ausschuß durch Stimmenmehrheit unter gleichzeitiger Festsetzung der Anlehensbedingungen. (§ 5.)

Die Geschäfte werden von einem Ausschusse besorgt, welcher besteht:

a. aus dem I. Vorstand des landwirtschaftlichen Kreiskomitees oder dessen Stellvertreter als „Vorsitzendem".

b. aus einem vom Kreiskomitee auf die Dauer von drei Jahren zu wählenden Vereinsanwalt.

Digitized by Google

c. aus einem vom Kreiskomitee auf je drei Jahre zu wählenden Mitglied,
d. aus dem Revisor mit beratender Stimme.

Die Aufgabe des Anwalts besteht insbesondere darin, die Gründung neuer Darlehenskassen anzuregen und deren Erstarkung, sowie deren gemeinsame Interessen zu fördern. Für ihn ist eine eigene Anwaltsordnung aufgestellt. Dem I. Vorstand des Kreiskomitees oder seinem Stellvertreter steht die Befugnis zu, den Vollzug der ihm bedenklich erscheinenden Beschlüsse des Ausschusses zu sistieren und dem Plenum des Kreiskomitees zur Entscheidung vorzulegen. (§ 8.)

Am Schlusse jedes Jahres ist vom Ausschusse dem Kreiskomitee Rechenschaftsbericht zu erstatten. (§ 9.)

Zur gegenseitigen Unterstützung und zum Austausche der gemachten Erfahrungen, sowie zur gemeinsamen und nachdrücklicheren Vertretung ihrer Interessen, ferner zur Erleichterung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte, bezw. des billigen und unverfälschten Bezugs von Wirtschaftsbedürfnissen ꝛc. treten die mit dem landwirtschaftlichen Kreiskomitee in Geschäftsverbindung stehenden Vereine jährlich einmal zu einer ordentlichen und so oft es das Interesse der Gemeinschaft erfordert, auch zu außerordentlichen Versammlungen zusammen.

Bei denselben sind unter Ausschluß jeder politischen Diskussion nur wirtschaftliche Fragen und zwar innerhalb des Rahmens dieser Statuten zu besprechen. (§ 12.)

Die Gewährung von Kredit an die einzelnen Vereine seitens des Kreiskomitees ließ ihm eine Aufsicht über die Fortdauer der Kreditwürdigkeit derselben erforderlich erscheinen. Es faßte daher die Vereine zu einem Revisionsverband zusammen im Sinne des § 52 ff. des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Der vom Kreiskomitee aufgestellte Revisor hat nach Anleitung des Vorsitzenden jede dem Verbande angehörige Genossenschaft (Darlehenskassenverein) bezüglich der Einrichtungen und Geschäftsführung derselben in allen Zweigen der Verwaltung mindestens in jedem zweiten Jahre einer Prüfung zu unterwerfen.

Er hat zu der Revision den Aufsichtsrat zuzuziehen und eine Bescheinigung über die stattgefundene Revision dem Genossenschaftsvorstande zu behändigen. Ebenso hat er den Revisionsbefund (Bericht nebst Erinnerungen) dem Vorstande unverzüglich zuzustellen und Abschrift davon der Kreditvermittlungsstelle einzureichen. (§ 10.)

Digitized by Google

Insoweit die Mittel des Kreiskomitees es nur immer gestatten, übernimmt letzteres die auf die Revision der mit ihm verbundenen Genossenschaften erwachsenden Kosten. Hierbei behält sich das Kreiskomitee aber vor, von jenen Vereinen Rückersatz der Revisionskosten ganz oder teilweise zu fordern, welche durch ungeregelte Kassa- oder Buchführung eine länger als gewöhnliche Dauer der Revision, oder häufigere Vornahme einer solchen veranlassen sollten. Ferner räumt das Kreiskomitee den genannten Vereinen bis auf weiteres die Vergünstigung ein, ihre gesetzlich gebotenen Bekanntmachungen unentgeltlich in seinem jeweils bestehenden Vereinsblatte (zur Zeit „der Fränkische Landwirt") einzurücken. (§ 11.)

Bis zum Schluß des Jahres 1888 waren von der Kreditvermittelungsstelle an 47 Vereine 299 204 Mark Darlehen gewährt worden, bis Ende 1891 an 71 Vereine 551 245 Mark, bis Ende 1894 an 129 Vereine 856 990 Mark.

Neben der Kgl. Filialbank hat auch die Bayerische Notenbank in Würzburg das Kreiskomitee bei Aufbringung der für die einzelnen Vereine notwendig gewesenen Betriebsmittel bereitwilligst und förderlichst unterstützt.

Neben dieser Kredit-Vermittelungsstelle, die im wesentlichen nur die Funktion versieht, Darlehen an Vereine zu gewähren, hat das landwirtschaftliche Kreiskomitee seit November 1891 noch eine Anmeldestelle für Unterbringung verfügbarer Kassenbestände errichtet. Bei derselben wurden bis zum Schlusse des Jahres 1893 von 67 Vereinen 190 200 Mark zur Ausleihung angezeigt, womit 66 nachsuchenden Vereinen Anlehen im Gesamtbetrage von 162 320 Mark nachgewiesen und vermittelt werden konnten. Bis Ende 1894 wurden bei ihr von 75 Vereinen 215 800 Mark zur Ausleihung angezeigt, womit 75 nachsuchenden Vereinen Anlehen im Gesamtbetrage von 181 420 Mark nachgewiesen und vermittelt werden konnten.

Zur Linderung des durch den Futtermangel im Jahre 1893 eingetretenen Notstandes hat das landwirtschaftliche Kreiskomitee aus den hierfür von der Kgl. Regierung zur Verfügung gestellten Geldern an 107 Vereine 253 056.09 Mark unverzinsliche bis 1. August 1895 rückzahlbare Darlehen zum Futterankauf bewilligt.

Nachdem bereits im Jahre 1869 von der Kgl. Regierung die ausnahmsweise Kapitals-Ausleihung von Geldern der Gemeinden und örtlichen Stiftungen an Raiffeisenvereine gestattet worden war, wurden durch Entschließung des Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und

Digitized by Google

Schulangelegenheiten vom 14. Februar 1893 aus Anlaß wiederholter Anregungen, namentlich auch seitens landwirtschaftlicher Kreiskomitees die Kgl. Regierungen ermächtigt, auch die Anlage von Kapitalien der Kirchen- und Pfründestiftungen an Raiffeisensche Darlehenskassenvereine, welche für das gewünschte Darlehen die erforderliche Sicherheit unzweifelhaft bieten, zuzulassen. Ein diesbezüglicher Antrag an die Staatsregierung war von der Generalversammlung der unterfränkischen Verbandsvereine im Jahre 1892 beschlossen worden.

Die vielfachen Förderungen, welche diesen Genossenschaften zu teil wurden, verschafften ihnen bald eine große Verbreitung. Der erste Verein war im Jahre 1877 auf Anregung des landwirtschaftlichen Kreiskomitees in Theilheim im Bezirk Würzburg gegründet worden. Im Jahre 1881 bestanden bereits 37 Vereine. Am Schlusse des Jahres 1888 gehörten 74 Vereine dem Verbande an; die Zahl der Mitglieder von 71 Vereinen, deren Bilanz vorlag, betrug 4119 mit 35 529 Mark Geschäftsanteilen. An die Vereinsmitglieder waren per ultimo des Jahres 5717 Darlehen in Höhe von 1 252 335.63 Mark gewährt mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 5 %. Ende 1890 bestanden 125, Ende 1891: 169 Vereine. Per ultimo 1891 waren 8888 Darlehen an Vereinsmitglieder gewährt in Höhe von 2 420 412.25. Davon waren 2448 Darlehen mit 500 636.37 rückzahlbar bis zu 1 Jahr, 3901 mit 759 718.95 Mark in 1 bis 5 Jahren, 2304 mit 880 405.91 Mark in 5 bis 10 Jahren und 235 Darlehen mit 279 651.02 in mehr als 10 Jahren. Der Zinsfuß war bei 96 Vereinen 5 %, bei 1 Verein $4^3/_4$ %, bei 51 Vereinen $4^1/_2$ % und bei 8 Vereinen 4 %. Außerdem wurde von 87 Vereinen eine Provision von $^3/_{20}$ % bis 2 % erhoben, welche sich in der Regel nach der für die Rückzahlung der Darlehen festgesetzten Zeitdauer bemißt. 69 Vereine erhoben von den Darlehen keine Provision. An Güterkaufschillingen wurden im Jahre 1891 743 701.01 Mark erworben, während 389 053.14 Mark zur Einhebung gelangten. Ende 1892 gehörten 232 Vereine dem Verbande an, die Zahl der Mitglieder von 226 Vereinen war 13 480, die Summe ihrer Geschäftsanteile 105 485 Mark. Die Darlehen an die Vereinsmitglieder beliefen sich auf 3 257 621 Mark.

Am Schlusse des Jahres 1893 umfaßte der Verband 288 Vereine. Die Mitgliederzahl in 281 Vereinen war auf 17 602 gestiegen, der Betrag ihrer Geschäftsanteile auf 142 363.60 Mark. An Vereinsmitglieder waren 15 988 Darlehen im Betrage von 4 369 049.45 Mark gewährt.

Inzwischen ist der Landesverband bayerischer Darlehenskassenvereine

Digitized by Google

gegründet worden, welchem im Jahre 1894 bereits 45 Vereine aus dem unterfränkischen Verbande beitraten. Dem Vernehmen nach soll seitens des Kreiskomitees an sämtliche Verbandsvereine die Aufforderung ergangen sein, sich dem Landesverbande anzuschließen. Am Ende des Jahres 1894 gehörten dem unterfränkischen Verbande noch 266 Vereine an. Dieselben verteilen sich auf die Bezirksämter des Kreises wie folgt:

Alzenau 17, Aschaffenburg 18, Brückenau 8, Ebern 8, Gerolzhofen 14, Hammelburg 17, Haßfurt 5, Karlstadt 16, Kissingen 15, Kitzingen 7, Königshofen 15, Lohr 13, Marktheidenfeld 18, Mellrichstadt 9, Miltenberg 7, Neustadt a. S. 17, Obernburg 23, Ochsenfurt 13, Schweinfurt 11 und Würzburg 15 Vereine.

Von diesen Vereinen haben 263 ihre Bilanz für 1894 in Vorlage gebracht, während der im Jahre 1894 gegründete Verein Eichelsee seine eigentliche Geschäftsthätigkeit erst im laufenden Jahre 1895 begonnen, die Vereine Hundsfeld und Kleineibstadt dagegen ihre Bilanzen nicht so rechtzeitig in Vorlage gebracht haben, daß dieselben bei Anfertigung des gegenwärtigen Berichtes berücksichtigt werden konnten.

Die folgenden Angaben beziehen sich daher nur auf jene 263 Vereine, welche eine Bilanz eingereicht haben.

Die Mitgliederzahl dieser Vereine erreichte Ende 1894 die Höhe von 16 737.

Der größte Verein, Poppenlauer, zählt 200, der kleinste, Münster, 14 Mitglieder.

Der Gesamtumsatz im Jahre 1894 betrug 12 499 106 Mark 84 Pf., der von 221 Vereinen erzielte Reingewinn 95 854 Mark 40 Pf., während die Bilanzen von 42 Vereinen mit Verlusten im Gesamtbetrage von 5174 Mark 70 Pf. abschließen.

Die Aktiva sämtlicher Vereine haben am Schlusse des Jahres 1894 betragen:

4 850 702	Mark	45	Pf.	Darlehen an Vereinsmitglieder in 17 166 Posten,
2 931 487	„	85	„	Güterkaufschillinge,
1 167 929	„	50	„	Sonstige Kapitalsanlagen, Kassabestände, Einnahmsrückstände, Wert der Mobilien und Immobilien, Stückzinsen ꝛc.
8 950 119	Mark	80	Pf.	in Summa.

Digitized by Google

Die Passiva bezifferten sich dagegen auf:

2 193 317	Mark	69 Pf.	Anlehen von Vereinsmitgliedern,
5 776 512	„	28 „	Anlehen von Nichtmitgliedern,
307 094	„	28 „	Sparkassa-Einlagen,
148 435	„	34 „	Geschäftsanteile der Mitglieder,
139 396	„	18 „	Zahlungsrückstände, Stückzinsen ꝛc.
8 564 755	Mark	77 Pf.	in Summa.

Es besteht sohin ein Reservefonds von 385 364 Mark 3 Pf., d. i. von 4,50 % sämtlicher Passiva (im Vorjahre 4,28 %).

Im Verhältnis zur Gesamtsumme der Passiva betragen:
Die Anlehen von Vereinsmitgliedern 25,61 % (im Vorjahre 24,89 %).
Die Anlehen von Nichtmitgliedern 67,44 % (im Vorjahre 66,96 %).
Die Sparkassa-Einlagen 3,59 % (im Vorjahre 4,52 %).
Die Geschäftsanteile 1,73 % (im Vorjahre 1,86 %).
Die übrigen Passiva 1,63 % (im Vorjahre 1,77 %).

Die eigenen Fonds der Vereine, bestehend in den Geschäftsanteilen und den Reservefonds, betragen 533 799 Mark 37 Pf.

Der Durchschnittsbetrag des eigenen Kapitals ist demnach 2029 Mark 65 Pf.

Da die Anlehen der Vereine (inkl. Sparkassa-Einlagen) sich auf 8 276 924 Mark 25 Pf. belaufen, die eigenen Fonds aber 533 799 Mark 37 Pf. betragen, so sind die Anlehen mit 6,45 % durch eigenes Kapital gedeckt. Eine Vergleichung der Bilanzen für 1894 mit dem Stande des Vorjahres zeigt, daß, trotzdem die Mitgliederzahl um 2181 abgenommen, die Aktiva um 702 158 Mark 73 Pf., die Passiva um 646 699 Mark 34 Pf. und der Reservefonds um 55 459 Mark 39 Pf. zugenommen haben.

Die Darlehen, welche die Vereine am Schlusse des Jahres 1894 ausstehen hatten, erreichten die Höhe von 4 850 702 Mark 45 Pf. in 17 166 Posten. Davon sind:

5081	Posten mit	937 588	Mark —	Pf.	rückzahlbar bis zu 1 Jahr,
7138	„ „	1 513 894	„ 62	„	in 1—5 Jahren.
4403	„ „	1 819 079	„ 32	„	in 5—10 Jahren.
544	„ „	580 140	„ 51	„	über 10 Jahre.

Es treffen durchschnittlich auf ein Darlehen 282 Mark 58 Pf., auf ein Mitglied 289 Mark 82 Pf. und auf einen Verein 18 443 Mark 74 Pf. Das größte Darlehen beträgt 9500 Mark, das kleinste 1 Mark.

Im Jahre 1894 haben die Vereine an Darlehen gewährt:

Digitized by Google

1898304 Mark 73 Pf., sohin im Durchschnitt 7217 Mark 89 Pf., zurückgezahlt wurden 855230 Mark 12 Pf.

Der Zinsfuß für die Darlehen ist bei 144 Vereinen auf 5, bei 4 Vereinen auf 4 3/4, bei 102 Vereinen auf 4 1/2, bei 2 Vereinen auf 4 1/4 und bei 11 Vereinen auf 4 % festgesetzt.

Außerdem wird von 100 Vereinen eine Provision 3/20 % bis 2 % erhoben, welche sich in der Regel nach der für die Rückzahlung der Darlehen festgesetzten Zeitdauer bemißt. 163 Vereine erheben von den Darlehen keine Provision.

Güterkaufschillinge haben 218 Vereine erworben. Die am Schlusse des Jahres 1894 von den Vereinen einzunehmenden Güterkaufschillinge betragen 2 931 487 Mark 85 Pf. Im Jahre 1894 wurden von 183 Vereinen für Güterkaufschillinge 1 527 557 Mark 92 Pf. verausgabt, während 797 142 Mark 24 Pf. zur Einhebung gelangten.

Immobilien besitzen 14 Vereine. Diese — zumeist im Subhastationsverfahren — von den Vereinen übernommenen Realitäten sind teils verpachtet, teils werden dieselben in eigener Regie bewirtschaftet.

Eingeklagt waren am Schlusse des abgelaufenen Jahres 46 Restanten.

An Darlehen gingen im Jahre 1894 ein Posten bei dem Verein Ramsthal von 223 Mark zu Verlust.

Die Anlehen bezifferten sich am Schlusse des Jahres 1894 auf 7 969 829 Mark 97 Pf., sohin durchschnittlich auf 30 303 Mark 54 Pf. für jeden Verein. Hiervon treffen auf die Vereinsmitglieder 27,52 % (im Vorjahre 27,10 %) und auf die Nichtmitglieder 72,48 %, (im Vorjahre 72,90 %).

Im abgelaufenen Jahre haben die Vereine an Anlehen aufgenommen 3 498 850 Mark 05 Pf., zurückgezahlt dagegen 1 691 640 Mark 30 Pf.

Die Anlehen werden meistens mit 4 % verzinst. Einen höheren Zins entrichten nur 4 Vereine, nämlich: Laudenbach und Oberndorf 4 1/4 %, Kleinblankenbach und Mainbullau 4 1/2 %.

Weniger als 4 % haben 73 Vereine zu zahlen. Für die Geschäftsanteile werden bei 67 Vereinen 2—4 % Dividenden bezahlt. Die übrigen 196 Vereine verteilten keine Dividenden.

Die im Jahre 1894 erwachsenen Verwaltungskosten belaufen sich bei sämtlichen Vereinen auf 37 085 Mark 26 Pf. Es treffen mithin auf einen Verein 141 Mark 01 Pf. (im Vorjahre 126 Mark).

Im Jahre 1894 wurden 142 Vereine im Auftrage des landwirtschaftlichen Kreiskomitees der gesetzlich vorgeschriebenen Revision unterstellt.

Digitized by Google

Das Ergebnis wurde nach Beendigung jeder Revision mit den ortsanwesenden Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates behufs Beseitigung der konstatierten Mängel eingehend besprochen. Die letzteren waren vielfach nur formeller Natur. Bedenken gegen die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit haben sich bei diesen Revisionen nicht ergeben. (S. Geschäftsberichte.)

Der Geschäftsstand der einzelnen Vereine ist aus Anlage IV ersichtlich. Die Zusammenstellung ist der von der Verbandsleitung in dankenswerter Weise veröffentlichten Statistik entnommen.

§ 7. Der Verband Mittelfränkischer Darlehenskassen-Vereine.

Wie in Unterfranken haben sich auch in Mittelfranken Darlehenskassen gebildet, die nicht Anschluß an die Neuwieder Centrale suchten, sondern einen eigenen freien Verband bildeten, wiewohl in Mittelfranken auch Raiffeisenvereine im Anschluß an Neuwied bestehen und einen eigenen Unterverband bilden. Nachdem im Jahre 1893 der bayerische Landesverband, insbesondere auf Antrag des mittelfränkischen Verbandes sich gebildet hatte, erging seitens des Kreiskomitees mittelfränkischer landwirtschaftlicher Vereine die Weisung, alle Darlehenskassenvereine dem Landesverband zuzuführen. Im Laufe des Jahres 1894 ist dieser Anschluß durchgeführt worden; der Kreis Mittelfranken stellt innerhalb des Landesverbandes das größte Kontingent an Vereinen.

Die mittelfränkischen Darlehenskassenvereine bilden also nicht mehr wie vordem einen in sich abgeschlossenen Verband, sondern einen Unterverband des allgemeinen Verbandes.

Von dem landwirtschaftlichen Kreiskomitee wurde der Anschluß an den Landesverband dadurch zu fördern gesucht, daß eine Beihülfe zur Überleitung gewährt wurde und zwar den Verbandsvereinen je 2 Mark, den Neuwieder Vereinen je 6 Mark. Die Bemühungen, auch die letzteren Vereine dem allgemeinen Verbande bezw. dem mittelfränkischen Unterverbande zuzuführen, haben zwar bereits Erfolg gehabt, doch wurden ihnen, wie von einigen Vereinen berichtet wird, von der Neuwieder Centrale Schwierigkeiten bereitet. Um diesen zu begegnen, ist von den aktienbesitzenden Vereinen ein Vertreter für die Generalversammlung in Neuwied aufgestellt worden. Wenn ein Neuwieder Verein überzutreten beabsichtigt, meldet er sich beim Vorsitzenden des mittelfränkischen Unterverbandes. Derselbe sendet ihm die Statuten, läßt ihn revidieren, und löst *eventuell* das der Centrale in Neuwied schuldige Anlehen ab,

Digitized by Google

sobald diese es annimmt. Die bestehenden Bücher können die Vereine weiterbenützen.

Als Zweck des Verbandes wird in den Verbandsstatuten angegeben:

Die Förderung der genossenschaftlichen Arbeit und der Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Genossenschaften, durch:

1. Besprechung, Förderung und Vertretung gemeinschaftlicher Interessen,
2. Vervollkommnung der Einrichtungen und Geschäftsführung in den einzelnen Genossenschaften durch sachverständige Beratung,
3. Anregung und Anleitung zur Errichtung und zum Anschlusse neuer Darlehenskassenvereine,
4. Vornahme der in § 51 f. des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 vorgeschriebenen Revision bei seinen Verbandsgenossenschaften.

Die Beteiligung an dem Verbande steht allen im Vereinsbezirke bestehenden Verbandsgenossenschaften zu, welche:

a. sich auf Grund des deutschen Genossenschaftsgesetzes unter unbeschränkter Haftpflicht für Mitglieder konstituiert,
b. die vom Vorstande empfohlenen Geschäftsbücher und Statuten eingeführt haben.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch schriftliche Beitrittserklärung und Aufnahmebeschluß des Ausschusses.

Die Selbständigkeit der Verbandsgenossenschaften in ihrer inneren Einrichtung und Verwaltung wird, unbeschadet der denselben nach § 5 des Statuts obliegenden Verpflichtungen, durch die Mitgliedschaft im Verbande nicht berührt.

Der freiwillige Austritt aus dem Verbande kann nach vorheriger vierteljährlicher Kündigung mit dem Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgen. Die Ausschließung aus dem Verbande kann bei Nichtbeachtung der Statuten durch einen Verein jederzeit durch den Verbandsausschuß verfügt werden.

Die Verbandsgenossenschaften sind verpflichtet:

1. Die auf dem Verbandstag rechtsgültig gefaßten Beschlüsse zu beachten,
2. nicht gegen das Interesse der Vereinigung des Verbandes und der Verbandsgenossenschaften zu handeln.
3. der Revision durch den vom Verband dazu bestimmten Sachverständigen in der durch das Gesetz und den Beschluß des Verbandstages festgesetzten Ausdehnung sich zu unterwerfen,

Digitized by Google

4. den festgesetzten Jahresbeitrag auf Anfordern zu entrichten,
5. die von der Vereinigung oder vom Verbande geforderten jährlichen statistischen Nachweisungen über ihre Einrichtungen und Geschäftsergebnisse rechtzeitig zu erstatten.

Die Organe des Verbandes sind:

1. Der Verbandstag (Generalversammlung),
2. der Verbandsausschuß,
3. der Verbandsvorstand.

Dem Verbandstag steht die oberste Entscheidung in allen Verbandsangelegenheiten zu, soweit sie nicht statutenmäßig anderen Verbandsorganen übertragen ist.

Der Beschlußfassung des Verbandstages unterliegen insbesondere:

1. Die Wahl des Verbandsvorstandes und des Ausschusses,
2. die Festsetzung der Jahresbeiträge,
3. die Prüfung der Geschäftsführung und die Entlastung des Vorstandes bezüglich der Jahresrechnung,
4. die Beschlußfassung nach § 11 des Statuts.

Jährlich findet ein ordentlicher Verbandstag statt. Außerordentliche Verbandstage sind zu berufen, sobald der Verbandsausschuß dies für nötig hält, oder 1/5 der Verbandsgenossenschaften unter Anführung des Zweckes und der Gründe darauf antragen.

Der Verbandsausschuß besteht aus dem Verbandsvorstande und aus sechs aus den Mitgliedern der Verbandsgenossenschaften vom Verbandstag auf die Dauer von sechs Jahren zu wählenden Mitgliedern.

Der Beschlußfassung des Ausschusses unterliegen insbesondere:

1. Die Aufstellung der Geschäftsordnung,
2. die Anstellung, Bezahlung und Entlastung des Verbands-Revisors,
3. die Genehmigung des Jahresvoranschlags und der besonderen Ausgaben,
4. die Prüfung der Jahresrechnung,
5. die Überwachung der Geschäftsthätigkeit der Verbandsverwaltung,
6. die Erledigung der ihm vom Verbandstage überwiesenen Angelegenheiten und
7. der Ausschluß der Verbandsgenossenschaften, wenn diese ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen.

Der Verbandsvorstand hat seinen Sitz in Wertheim in Mittelfranken. Er wird vom Verbandstage auf die Dauer von sechs Jahren gewählt, hat den Verband nach Innen und Außen zu vertreten und ist insbe-

Digitized by Google

sondere zur Wahrnehmung der im § 55, Abs. 2, 56 und 57, Abs. 2 des Genossenschaftsgesetzes aufgeführten Obliegenheiten verpflichtet.

Die Mittel zur Deckung der Verbandskosten, einschließlich der Kosten der Verbandsrevision, werden in der vom Verbandstage beschlossenen Weise durch Beiträge der Verbandsgenossenschaften aufgebracht.

Für die einzelnen Vereine hat der Verband Normalstatuten entworfen. Sie zeigen das bekannte Raiffeisensche Muster, doch ist ein Stiftungsfonds in ihnen nicht vorgesehen. In Abschnitt VI wird über die Wirksamkeit des Vereins gesagt:

Die Betriebsmittel des Vereins werden zu verzinslichen Darlehen an die Mitglieder und zur Bestreitung der Verwaltungskosten verwendet.

Überschüsse werden bei der Geldausgleichstelle angelegt.

Zur gemeinschaftlichen Anschaffung von Wirtschaftsbedürfnissen und Gebrauchsgegenständen dürfen die Geldmittel der Genossenschaft nur vorübergehend verwendet werden.

Darlehen dürfen nur Vereinsmitglieder erhalten, und zwar

a. auf kürzere Frist bis zu einem Jahr;
b. auf längere Dauer bis zu zehn Jahren;
c. auf laufende Rechnung.

Bei dem Darlehen a und b bestimmt der Vorstand im voraus die Fristen und die Beträge, in welchen die ratenweise Tilgung stattzufinden hat. Die Rückzahlungsfrist einzelner Raten kann der Vorstand verlängern.

Zur Bewilligung von Darlehen auf länger als zehn Jahre ist in jedem einzelnen Fall die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich, welcher auch die jährlichen Rückzahlungsfristen festsetzt.

Die Gewährung von Darlehen an Mitglieder des Vorstandes bedarf der Genehmigung des Aufsichtsrates.

Die für alle Fälle vorzubehaltende vierwöchentliche Kündigungsfrist soll nur benützt werden, wenn die vom Vereine angeliehenen Kapitalien massenweise gekündigt werden oder die Vereinsschuldner oder deren Bürgen in Verhältnisse geraten, welche die Sicherheit der Darlehen gefährden.

Die für Darlehen zu zahlenden Zinsen sowie etwaige Provisionen setzt die Generalversammlung fest. Ebenso den Höchstbetrag der Darlehen, beziehungsweise die Kredite in laufender Rechnung, über welche hinaus keinem Mitgliede, sei es in einer Summe oder in mehreren Beträgen zusammen, Darlehen verabfolgt werden dürfen. (Genossenschaftsgesetz § 37.)

Digitized by Google

Die Sicherstellung der Darlehen, beziehungsweise der Kredite in laufender Rechnung, muß in allen Fällen in so ausreichender Weise stattfinden, daß für den Verein keinerlei Gefahr vorhanden ist. Sie kann erfolgen durch Stellung von Bürgen, durch Faust- oder Unterpfänder, oder Hypothek.

Die Annahme eines Vorstandsmitgliedes als Bürgen für eine Kreditgewährung bedarf der Genehmigung des Aufsichtsrates. (Genossenschaftsgesetz, § 37.)

Besondere Fürsorge hat der Verband auch dahin gerichtet, die einzelnen Vereinsmitglieder beim Verkauf ihrer Güter vor Schaden zu schützen. Zu diesem Zwecke erließ er folgende Instruktion der Darlehenskassenvereine über deren Verfahren bei Güterverkäufen:

A. Bei Gütervergantungen, wenn dem Schuldner durch Darlehen nicht zu helfen ist, taxiert der Vorstand mit dem Aufsichtsrate das Anwesen, und ersteigert es, wenn die Taxation nicht überschritten wird, und legt nach dem Wiederverkauf den Überschuß dem Verganteten nutzbar an, giebt ihm, wenn soviel herausspringt, auch ein Obdach. Ebenso verfährt er bei vormundschaftlichen Güterversteigerungen zu Gunsten der Waisen.

B. Bei freiwilligen Verkäufen schlägt der Vorstand dem Verkaufslustigen vor, daß er seine Sache selbst verkaufe, alle Kosten trage, und übernimmt dann die auf zehn Jahre gestellten, zu 4 % verzinslichen Fristen gegen 2 bis 3 % Zählgeld, und zahlt das Geld an den Verkäufer aus. Zu diesem Verkauf kann sich der Vorstand, wenn es der Verkäufer will, Vollmacht geben lassen.

C. Wenn der Verkaufslustige auf einem bestimmten Preise besteht und deshalb auf den Mehrerlös verzichtet, so taxiert der Vorstand mit dem Aufsichtsrate das Anwesen, läßt sich von dem Verkäufer notarielle Vollmacht geben, garantiert ihm den Kaufpreis, läßt der Darlehenskasse den Überschuß cedieren, bezahlt Gänge und Kosten, und legt den erzielten Überschuß in den Reservefonds der Darlehenskasse.

D. Der Vertrag C kann auch dahin gestellt werden, daß der Verkäufer zur Hälfte am Reingewinn und am Verlust teilnimmt.

Anzustreben ist, als dem Wesen der Darlehenskassen entsprechend, die unter B angegebene Art.

Der Verbandsbericht pro 1894 bemerkt nach dieser Richtung: Eine weitere Thätigkeit entfalten einzelne Vereine und zwar in sehr erfolgreicher Weise durch den direkten An- und Verkauf von Immobilien. Es

Digitized by Google

sind dadurch bereits bedeutende Summen den Gemeinden erhalten geblieben und der verderblichen Güterschlächterei ist Einhalt gethan worden.

Den Geldausgleich vollzogen die Vereine anfangs untereinander. Nachdem räumlich von einander weit entfernte Vereine entstanden waren, wurde mit einer Zeitung der Vertrag gemacht, daß sie gegen Zuweisung der Inserate den Geldnachweis kostenlos inserierte. Welcher Verein Geld wollte, schrieb: Auhausen 500 Mark? Wer Geld übrig hatte, schrieb: Anhausen 1000 Mark. Das Fragezeichen war die Bitte um Hülfe, der Punkt bedeutete die Offerte. Der Zinsfuß betrug $3^3/_4$ %. Als die Vereine sich mehrten und dieser Geldverkehr nicht mehr ausreichte, erlangten die Vereine bei der Königlichen Staatsbank zu Nürnberg gegen Depositen und Chek des Geschäftsführers des Verbandes Kredit bis zu 200 000 Mark. Diese Summe reichte aber bald nicht mehr ans, weil der Vereine mehr wurden und die Futternot 1893 mehr Nachfrage nach Geld erzeugte. Die Staatsbank forderte $4^1/_2$ % für höhere Beträge als 200 000 Mark. Das Geld bei der Centraldarlehenskasse in München kostete 4 %. Hiervon konnten die Vereine, da sie selbst höheren Zins von ihren Mitgliedern nicht bekamen, keinen Gebrauch machen. Von der Notenbank erhielten sie Geld zu 3 % auf Wechsel. Dieses kam aber durch Vorausbezahlung der Zinsen, Wechselstempel ꝛc. auf $3^3/_4$ %. Weiterhin hat die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, die seither einzelnen Vereinen Geld zu $3^1/_2$ % und 1 Promille Provision ohne Wechsel, Depositen oder Mittelspersonen gab, das Geld ständig, auch wenn der Wechselkurs steigt, zu $3^3/_4$ % ohne Provision für zwei Jahre bewilligt. Als Gegenleistung forderte sie die Empfehlung ihrer Mobiliarfeuerversicherung. Bei Anfordern von Darlehen haben die Vereine ihre Statuten und ein Verzeichnis ihrer Mitglieder mit angefügtem Auszug der Steuerverhältniszahl aus der Steuerrolle, vom Bürgermeister oder Rentamt beglaubigt vorzulegen. Als die Centraldarlehenskasse den Zinsfuß auf $3^3/_4$ % ermäßigte, traten ihr 50 Vereine bei, die übrigen bildeten eine mittelfränkische Centralkasse, die ihr Geld von der Notenbank zu 3 % bezieht, allerdings in der Form des Wechsels. Auf der Generalversammlung vom 5. Juni 1895 fand eine Vorbesprechung wegen Umwandlung der Kreditvermittelungsstelle in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht statt. Bis zum 31. Dezember 1894 beteiligten sich an ihr 108 Vereine, sie hatten in diesem Jahre einen Umsatz von 3 504 303.30 Mark. Die Bilanz per 31. Dezember 1894 schließt ab, wie folgt:

Digitized by Google

Aktiva:

Kassensaldo	2 027.68	Mark
Guthaben bei Vereinen	514 593.53	"
Effektenkonto	190 610.58	"
Diskont- und Stempelkonto	3 315.74	"
Kuponskonto	1 260.—	"
Futtermittelkonto	16 761.56	"
Summe	728 569.09	Mark

Passiva:

Schuld an die Notenbank	540 422.13	Mark
Guthaben von Vereinen	178 146.96	"
Vorschußkonto	10 000.—	"
Summe	728 569.09	Mark

Während der Futternot im Jahre 1893 hat der Verband die Vermittlung von Futter übernommen. Die Staatsregierung hat hierzu einen Vorschuß von 10 000 Mark gewährt. Auf Futtermittelkonto sind noch 16 765.56 Mark rückständig. Es wurden im ganzen vermittelt:

Futterstroh	56 672	Centner
Heu	7 564	"
Sonstiges (Gemenge)	1 779	"
Ölkuchen	3 894	"
Ölkuchenmehl	1 182	"
Mais	3 033	"
Reismehl	200	"
Sämereien (Wicken, Raps ꝛc.)	1 438	"

Den größten Bezug hatte der Verein Sugenheim mit 6191 Centner und den kleinsten der Verein Preuntsfelden mit 107 Centner.

Hierfür wurde die Gesamtsumme von 268 944.37 Mark verausgabt. Außerdem wurden noch bezahlt für Frachtvorlagen in Österreich, dann für einzelne Vereine, welche direkt bezogen haben, zusammen 52 575.36 Mark, so daß insgesamt in der Notstandsperiode verausgabt worden sind 321 519.75 M. Die Abgabe der einzelnen Futtermittel an die Verbandsgenossenschaften und Landwirte erfolgte zum Einkaufspreise, welcher jedoch für die einzelnen Vereine auf einen einheitlichen Satz ausgeglichen wurde. Von der Verbandsleitung wurde irgend welche Entschädigung nicht beansprucht. Einzelne unvorhergesehene Ausgaben, welche noch nachträglich für nicht zurückgesandte Wagendecken, Ölkuchensäcke u. a. zu

Digitized by Google

leisten waren, haben ein Deficit verursacht, dessen Begleichung ohne Beiziehung der Vereine geschehen soll.

Die Warenvermittlung war nicht nur auf das Jahr 1893 beschränkt. Im Jahre 1892 hatten die gemeinschaftlichen Einkäufe eine Summe von 31 940.88 Mark ergeben. Im Jahre 1894 wurden vermittelt:

Thomasphosphatmehl	8076	Centner	19 604.70	Mark
Kainit	3600	"	3 204.—	"
Chilisalpeter	1408	"	12 672.—	"
Fäkaldünger	846	"	5 922.—	"
Superphosphat	500	"	1 100.—	"
Ölkuchen	3840	"	15 367.20	"
Steinviehsalz	780	"	538.20	"
Sämereien (Kleesamen)	432	"	26 586.—	"
Hopfen	24.70	"	5 434.80	"
Summe	19 498.70	Centner	90 428.90	Mark

Der Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe hat in diesem Jahre die Summe von 193 462.79 Mark erreicht. Die im Notjahr 1894 begonnene Viehvermittlung nach Norddeutschland wurde auch im Jahre 1894 fortgesetzt und es sind bereits 91 Zugochsen für 42 370 Mark von norddeutschen Grundbesitzern direkt bezogen worden. Auch hat sich der Verband um die Lieferung von Schlachtochsen für die Konservenfabrik Ansbach bei der Königl. Militärverwaltung beworben. Der Preis ist aber unterboten und die Lieferung anderweitig vergeben worden. Die Gesamtsumme der gemeinschaftlichen Verkäufe hat in 1894 den Betrag von 84 301.80 Mark ergeben.

Die bei weitem größte Mehrzahl der Vereine ist erst im Jahre 1893 und 1894 gegründet worden. Die beiden ältesten Vereine haben im Jahre 1881 ihren Betrieb eröffnet. Die Statistik pro 1892 schließt mit 52 Vereinen ab, im darauf folgenden Jahre war ihre Anzahl auf 116 gestiegen und im Jahre 1894 auf 148. Im Jahre 1892 hatten die in in der Verbandsstatistik aufgeführten Vereine einen Mitgliederbestand von 2787, ein Vereinsvermögen von 27 069.29 Mark und einen Jahresgewinn von 6559.15 Mark, bei einem Verlust von 322.26 Mark (Einrichtungskosten neuer Vereine). Der Gesamtumsatz betrug 1 693 998.71 Mark, die Aktiva 2 183 707.94 Mark, die Passiva 2 156 960.91 Mark, darunter die Sparkasseneinlagen 470 540.17 Mark.

In der Verbandsstatistik pro 1894 sind summarische Geschäftsausweise von 131 Vereinen enthalten. Ihr Mitgliederbestand war 7298,

Digitized by Google

weiterhin sind noch 20 im Jahre 1895 gegründete Vereine namhaft gemacht mit 730 Mitgliedern, so daß die Mitgliederzahl bei Fertigstellung des Berichtes 8028 betrug. Der Umsatz jener 131 Vereine erreichte im Jahre 1894 die Höhe von 9156714.60 Mark. Am Jahresschluß betrugen die Aktiva 5348208.77 Mark, die Passiva 5274748.59 Mark, darunter die Spareinlagen 958124.11 Mark. Der Jahresgewinn belief sich auf 34154.70 Mark, der Verlust auf 3161.36 Mark; das Vereinsvermögen ist auf 42466.84 Mark angewachsen.

Die Ausweise für die einzelnen Vereine sind hier nicht besonders gegeben, weil sie infolge der Zugehörigkeit der Vereine zum Landesverbande in dessen Statistik enthalten sind (Beilage VI).

§ 8. Die an den General-Anwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied angeschlossenen Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine.

Für die einzelnen diesem Verbande angehörigen Vereine sind nicht wie in allen übrigen Verbänden statistische Daten über ihre Geschäftsthätigkeit und ihren Geschäftsstand veröffentlicht. Die an den verschiedensten Stellen stattgehabte Bemühung, diese Daten wenn auch unter Übernahme etwaiger Kosten zu erhalten, blieb erfolglos. Im folgenden können daher nur summarische Angaben für die einzelnen Gruppen gemacht werden.

In den einzelnen Regierungsbezirken, mit Ausnahme von Niederbayern, in welchem nur 3 Vereine bestehen, haben sich Unterverbände gebildet. Bis zum Jahre 1881 existierten außerhalb Unterfrankens nur ganz vereinzelt Raiffeisenvereine. Für den unterfränkischen Verband finden sich für das Jahr 1881 Angaben in dem von Dr. Jäger gegebenen Auszug aus der Statistik der Raiffeisenvereine im Neuwieder Centralverbande (Der ländliche Personalkredit, I. Beilage). Danach bestanden in Unterfranken 27 Vereine mit einer Mitgliederzahl von 1902, deren Gesächftsanteile sich auf 13873 Mark beliefen. Die Reservefonds betrugen 5108 Mark, der Jahresgewinn 9849, die Summe der Passiven 657884 Mark, darunter 12138 Mark Sparkassengelder. Bei den Mitgliedern standen am Jahresschluß 613674 Mark Darlehen aus.

Nach der Verbandsstatistik pro 1890 (Dr. Jäger a. a. O., II. Beilage) hatten sich bis dahin 5 Verbände gebildet, in Oberbayern, Schwaben und den drei fränkischen Kreisen. In derselben sind 133 Vereine aufgeführt mit 8493 Mitgliedern. Ihre Geschäftsanteile betrugen 46410 Mark,

Digitized by Google

die Stiftungsfonds 93 669 Mark. An die Mitglieder waren 2 843 265 Mark Darlehen ausgegeben; einen besonders hohen Betrag von Kaufgeldern weisen die 13 unterfränkischen Vereine mit 189 822 Mark auf. Mittelfranken und Schwaben besaßen ein Immobilienkonto von 23 571 Mark bezw. 20 585 Mark. Die Guthaben bei der Central-Darlehenskasse in Neuwied beliefen sich auf 143 303 Mark, die Anlehen bei derselben auf 266 537 Mark. Gemeinschaftliche Bezüge an Dünge- und Futtermitteln, Saatkorn, Kohlen ꝛc. wurden insgesamt für 129 098 Mark gemacht. Die Bilanzausweise pro 1890 innerhalb der einzelnen Unterverbände sind in Beilage V a gegeben.

Im Sommer 1892 umfaßte der Verband im rechtsrheinischen Bayern 243 Vereine; Dr. Jäger führt dieselben mit Namen auf (a. a. O. S. 287 f.). Am 1. Juli 1895 war ihre Zahl auf 198 zurückgegangen (Neuwieder Raiffeisen-Kalender pro 1896 S. 23), obwohl gerade in diesen Zeitraum der gewaltige Aufschwung der bayerischen Kreditgenossenschaften fällt. Die Ursache liegt in der Gründung des bayerischen Landesverbandes. Innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke verteilt sich die Zahl der angeschlossenen Vereine für die beiden angegebenen Zeitpunkte wie folgt:

Regierungsbezirk	1. Juli 1892	1. Juli 1895
Unterfranken	21	21
Mittelfranken	37	48
Oberfranken	36	38
Oberpfalz	5	9
Niederbayern	3	3
Schwaben	102	60
Oberbayern	39	19
Summe	243	198

Die letzte von der Verbandsleitung im Sommer 1895 herausgegebene Statistik der Unterverbände behandelt das Geschäftsjahr 1893. Aus dem rechtsrheinischen Bayern sind die Geschäftsergebnisse von 146 Vereinen einbezogen. Die Mitgliederzahl derselben ist nicht angegeben. Die Stiftungsfonds einschließlich der Zuschreibung pro 1893 betrugen 149 108.08 Mark, die Reserven 14 047.45 Mark, die Geschäftsanteile der Mitglieder 65 410.69 Mark, das eigene Vermögen insgesamt ca. 4 %

Digitized by Google

des fremden Kapitals. An Darlehen wurden im Laufe des Jahres den Mitgliedern gewährt 1 742 566.50 Mark, zurückgezahlt wurden 906 944.23 Mark, der Bestand per ultimo betrug 4 029 133.61 Mark. In laufender Rechnung wurden an Mitglieder 908 203.50 Mark gegeben, 781 399.49 Mark wurden zurückgezahlt, das Guthaben der Mitglieder per ultimo war 352 123.09 Mark, das der Vereine 612 235.63 Mark. Immobiliar-Kaufgelder wurden in 1893 215 650.48 Mark erworben, es gingen ein 119 183 Mark, am Ende des Jahres standen 407 640.67 Mark aus, fast ausschließlich in Unterfranken und Schwaben. Diese Verbände hatten auch nur ein Immobiliarkonto von 7161.69 Mark bezw. 5915 Mark. — Bei den Vereinen wurden im Laufe des Jahres 2 434 633.09 Mark eingelegt und 1 250 258.90 Mark abgehoben; am Schlusse des Jahres beliefen sich die Einlagen auf 4 936 534.92 Mark, hieran participiert der schwäbische Verband fast mit der Hälfte. Von der Centraldarlehenskasse wurden 948 484.40 Mark aufgenommen und 1 071 765.05 Mark an sie zurückgezahlt, ihr Guthaben betrug Ende 1893 399 827.92 Mark, das der Vereine 370 033.75 Mark. Seitens der Centraldarlehenskasse ist im Jahre 1895 eine Filiale in Nürnberg begründet worden. Die 146 Vereine hatten zusammen einen Jahresgewinn von 16 161.40 Mark, einen Verlust von 2704.89 Mark. Verhältnismäßig hoch erscheinen die Einnahmen an Provisionen mit 43 202.89 Mark gegenüber den Zinseinnahmen von insgesamt 216 626.63 Mark, im schwäbischen Unterverband betragen die Provisionen mehr als 1/4 der Zinseinnahmen. Die Verwaltungskosten erforderten einen Betrag von 43 979.12 Mark. Die Gesamteinnahmen betrugen 5 759 708.54 Mark, die Ausgaben 5 435 390.67 Mark, die Aktiva 5 956 034.64 Mark, die Passiva 5 942 578.13 Mark.

Die Geschäftsergebnisse für die einzelnen Unterverbände sind aus Beilage V b. ersichtlich.

Die Organisation der Raiffeisenkassen darf hier als bekannt vorausgesetzt werden.

§ 9. Der Bayerische Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine. Kreis- und Unterverbände.

Über die Ursachen, welche zur Gründung des Landesverbandes führten, gab der Staatsminister Freiherr von Feilitzsch bei der ersten Generalversammlung und gelegentlich der Beratung der Kammervorlagen betreffs der Unterstützung des Verbandes Aufschlüsse: In Bayern beständen seit geraumer Zeit einzelne Darlehenskassenvereine, aber was

Digitized by Google

allgemein fehlte, war das Zusammenfassen derselben in einen Verband. Die Vereine gehörten teilweise dem Verband in Neuwied an, teilweise seien sie ganz selbstständig, teilweise gehörten sie einem Kreis- oder Bezirksverbande an. Diese Verhältnisse seien nach mancher Richtung hin unhaltbar: erstens würde die gedeihliche Entwicklung des ganzen Raiffeisen-Wesens hintangehalten, und dann sei die Staatsregierung nicht in der Lage gewesen, für die Vereine etwas zu thun, weil eben ein Gesamt-Organ fehlte, das seinen Sitz im Lande habe. Auch könne für einen Verband, dessen Sitz in Neuwied liege, zu den hier in Frage stehenden Zwecken nichts ins Budget eingestellt werden[1]. Das Bedürfnis nach Zusammenfassung der Vereine erschien so allseitig, daß bei einer Vorbesprechung die Gründung eines bayerischen Landesverbandes und einer Centraldarlehenskasse fast einstimmig beschlossen und etwa 500 Beitrittserklärungen zum ersteren bereits erfolgt seien. Der Landesverband habe für Gründung der Centraldarlehenskasse an einmaligen Ausgaben den Betrag von 4000 Mark zu decken, und bitte, diese auf den Staat zu übernehmen, da der Verband selbst noch kein Vermögen besitze; als alljährlich wiederkehrende Ausgaben, unter denen namentlich die Kosten für die Aufstellung von Revisoren in Betracht komme, seien 20 500 Mark und für die Centraldarlehenskasse weitere 12 500 Mark in Aussicht genommen. Abzüglich der eigenen Einnahmen des Verbandes (Beiträge und Zwischenzinsen) bleibe ein Betrag von 25 500 Mark ungedeckt. Zur Bestreitung dieser Kosten und zur Eröffnung des Betriebes brachte die Staatsregierung den Antrag an die Kammern, sie zu ermächtigen,

a. der mit dem bayerischen Landesverbande landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine verbundenen Centraldarlehenskasse den Betrag von 100 000 Mark als unverzinslichen Betriebsvorschuß zuzuwenden,

b. zur Verstärkung der Deckung, die die genannte Centraldarlehenskasse für ihren Kontokorrentverkehr mit der Kgl. Bank aufrecht zu halten hat, bei letzterer den Betrag von 100 000 Mark in bayerischen Staatspapieren zu hinterlegen,

c. außerdem behufs Gewährung von Zuschüssen an den bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine und an die hiermit verbundene Centraldarlehenskasse das für die landwirtschaftlichen Zwecke überhaupt gestellte Postulat um 25 000 Mark zu er-

[1] Aus besonderen Mitteln sind die Raiffeisen-Vereine auch früher unterstützt worden, so hat der Neuwieder Verband im Jahre 1884 ungefähr 30 000 Mark bezogen.

Digitized by Google

höhen und gleichzeitig einen weiteren Betrag von 4000 Mark behufs Gewährung eines einmaligen Zuschusses an die genannten Organe zur Bestreitung von Einrichtungskosten als außerordentliche Ausgabe einzustellen.

Diese Mittel wurden bewilligt, nachdem der Minister erklärt hatte, daß aus der beabsichtigten Bezahlung der Revisoren weder eine Einflußnahme noch eine Verantwortung für die Regierung erwachse. Diese wolle die Selbstständigkeit des Verbandes nicht antasten; es handle sich lediglich um die Ueberwachung, ob die staatlichen Mittel zu den bestimmten Zwecken verwendet würden.

Am 28. November 1893 wurde der Verband gegründet mit dem Sitze in München, seine Thätigkeit begann er am 1. Januar 1894.

In den Statuten hat er sich die Aufgabe gestellt:

1. Die Revision der Geschäfts- und Rechnungsführung der ihm angehörenden Genossenschaften nach Maßgabe der betreffenden reichsgesetzlichen Bestimmungen vornehmen zu lassen,
2. die Interessen des Genossenschaftswesens wahrzunehmen und zu pflegen,
3. die Vereine in allen gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu vertreten,
4. für Herstellung und Ausbildung gemeinschaftlicher Einrichtungen für die Zwecke der Verbandsvereine unter den einzelnen Genossenschaften Sorge zu tragen,
5. neue Vereine bei ihrer Gründung förderlichst zu unterstützen.

Als Mitglieder können in den Landesverband aufgenommen werden alle Darlehenskassenvereine, welche im Königreich Bayern ihren Sitz haben und deren Satzungen nicht wesentlich abweichen von dem durch den Verband ausgegebenen Musterstatut.

Die Selbständigkeit der einzelnen Vereine wird durch die Verbandsmitgliedschaft nicht beschränkt. Gegenseitige Haftbarkeit der Vereine untereinander besteht nicht.

Der Austritt aus dem Landesverbande kann nach halbjähriger schriftlicher Kündigung erfolgen.

Austretende Vereine bleiben für das laufende Jahr beitragspflichtig.

Die Mittel des Landesverbandes werden beschafft aus:

1. den von den einzelnen Vereinen zu bezahlenden Jahresbeiträgen, deren Höhe von der Landesverbandsversammlung jeweilig bestimmt wird,
2. den durch die Warenvermittlung sich ergebenden Überschüssen,
3. Zuschüssen aus öffentlichen Fonds,
4. sonstigen Zuwendungen.

Digitized by Google

Die zur Verbandskasse fließenden Mittel sind Eigentum des Verbandes.

Die dem Landesverbande obliegende Aufgabe wird vollzogen:

1. durch die Landesverbandsversammlung (Generalversammlung des Landesverbandes),
2. durch den Vorstand.
3. durch den Geschäftsführer,
4. durch die Revisoren.

Der Vorstand besteht aus dem Landesverbandsdirektor, dessen Stellvertreter und den Kreisanwälten, bezw. deren bevollmächtigten Stellvertretern.

Die Kreisverbände haben das Recht, auf je 100 Vereine einen weiteren Bevollmächtigten in den Vorstand auf ihre Kosten zu ernennen. Ein Bruchteil über 50 wird hierbei für ein volles Hundert gerechnet.

Der Verbandsdirektor, sowie dessen Stellvertreter werden von der Landesverbandsversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Der Landesverbandsdirektor oder dessen Stellvertreter hat den Verband zu vertreten und die Erledigung der laufenden Geschäfte zu besorgen.

Ihm wird ein Geschäftsführer beigegeben.

Der Geschäftsführer ist Beamter des Verbandes. Er hat den Direktor nach Maßgabe eines abzuschließenden Dienstvertrages in Ausführung aller Geschäfte zu unterstützen, besondere ihm zugewiesene Geschäfte selbständig zu erledigen, das Rechnungswesen zu besorgen, die Verbands-Kassengeschäfte zu führen, die Thätigkeit der Revisoren zu überwachen und, soweit erforderlich, den gemeinschaftlichen Bezug von landwirtschaftlichen Konsumartikeln unter den einzelnen Vereinen zu bewirken.

Mit der Revision der Geschäftsführung und des Rechnungswesens der Verbandsvereine wird auf Vorschlag des Landesverbandsdirektors unter Zustimmung des Vorstandes die erforderliche Anzahl von sachkundigen Personen betraut.

Die Revisoren sollen womöglich in dem betreffenden Regierungsbezirke wohnen.

Die Revision der einzelnen Verbandsvereine hat mindestens in jedem zweiten Jahre zu geschehen.

(In der 1. Generalversammlung des Verbandes erklärte der Vorsitzende, die Verbandsleitung sei zu der Anschauung gekommen, daß eine jährliche Revisionsvornahme in deren Interesse gelegen erscheine und werde daher eine solche vornehmen lassen, nachdem die Zuschüsse des Staates dies kostenlos für die Vereine ermöglichen.)

Digitized by Google

Der betreffende Revisionsbericht ist an den Landesverbandsdirektor zu erstatten. Der Bescheid hierüber ist dem Kreisverbandsvorstande in Abschrift mitzuteilen.

Die Revisionskosten werden auf die Landesverbandskasse übernommen. Besondere, durch eigenes Verschulden veranlaßte Revisionskosten sind von dem betreffenden Verbandsverein zu zahlen.

Der An- und Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Gebrauchsgegenständen bleibt den einzelnen Verbänden oder Verbandsvereinen überlassen, kann aber auch vom Landesverband vermittelt werden.

Zur Vermittlung des Geldausgleiches wird eine Central-Darlehenskasse gegründet. Der Beitritt zu dieser ist den einzelnen Verbandsvereinen freigestellt.

Die Statuten dieser Kasse besagen im wesentlichen:

Die Vereine bilden eine Centralgenossenschaft unter der Firma: Bayerische Central-Darlehenskasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Die bayerische Central-Darlehenskasse hat den Geldausgleich unter ihren Mitgliedergenossenschaften (Darlehenskassenvereinen) zu vermitteln und denselben

a. Kredit zu gewähren;
b. müßig liegende Gelder verzinslich anzulegen.

Mitglieder der Centralgenossenschaft können werden:

a. alle dem bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine angeschlossenen Genossenschaften;
b. Einzelpersonen, welche zu Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates der Centralgenossenschaft gewählt sind.

Die Mitgliedschaft kann erworben werden durch:

a. eine schriftliche unbedingte Beitrittserklärung;
b. eine Zulassungserklärung des Vorstandes, gegen deren Verweigerung dem Antragsteller Berufung an den Aufsichtsrat zusteht, welcher endgültig entscheidet;
c. die Eintragung in die gerichtliche Liste der Genossen.

Bei Einzelnpersonen tritt die Wahl zum Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsrates an Stelle der Zulassungserklärung.

Durch den Austritt aus dem Vorstande oder Aufsichtsrat der Centralgenossenschaft geht die Mitgliedschaft bei Einzelpersonen verloren.

Beim Ausscheiden aus dem bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine tritt für den betr. Verein auch die Ausschließung aus der Centraldarlehenskasse ein.

Digitized by Google

Sämtliche Mitglieder haben das Recht:

a. an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen (§ 18), bei Mitgliedergenossenschaften geschieht die Abstimmung durch je einen Vertreter;
b. an dem Gewinne teilzunehmen. (§ 23.)

Mitgliedergenossenschaften haben außerdem das Recht:

c. Kredit bei der Central-Darlehenskasse zu beanspruchen;
d. Gelder bei derselben verzinslich anzulegen.

Sämtliche Mitglieder haben die Pflicht:

a. ein Eintrittsgeld zu Gunsten des Reservefonds zu bezahlen, soferne die Generalversammlung ein solches festsetzt;
b. die vorgeschriebenen Einzahlungen auf den Geschäftsanteil zu leisten;
c. für alle Verbindlichkeiten der Centralgenossenschaft dieser, sowie unmittelbar den Gläubigern gegenüber bis zum Betrage von 1000 Mark für jeden Geschäftsanteil zu haften;
d. die Vorschriften der Geschäftsordnung einzuhalten. (§ 24.)

Die Mitgliedergenossenschaften haben außerdem die Pflicht:

e. beim Ausscheiden eine Einlage von 25 Mark in den Reservefonds zu leisten;
f. einem ähnlichen Unternehmen ohne Genehmigung des Aufsichtsrates der Centralgenossenschaft nicht beizutreten.

Die Verwaltungsorgane der Centralgenossenschaft sind:

a. Der Vorstand;
b. der Aufsichtsrat;
c. die Generalversammlung.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates müssen entweder Mitglieder der Centralgenossenschaft oder einer derselben zugehörigen Genossenschaft sein.

Der Vorstand besteht aus zwei Direktoren und einem weiteren Mitglied, welche von der Generalversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt werden. Einem derselben überträgt der Aufsichtsrat den Vorsitz.

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten einen vom Aufsichtsrat festgesetzten Gehalt. Ihre Anstellung ist jederzeit widerruflich.

Rechtsverbindliche Willenserklärung und Zeichnung für die Centralgenossenschaft erfolgt durch zwei Mitglieder des Vorstandes.

Spekulationen für die Centralgenossenschaft zu unternehmen ist dem Vorstande verboten.

Der Aufsichtsrat besteht aus 5 Mitgliedern, welche von der Generalversammlung auf 4 Jahre gewählt werden.

Digitized by Google

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben ihr Amt als unbesoldetes Ehrenamt aus, erhalten aber Ersatz für ihre Auslagen.

Der Betrag, bis zu welchem sich einzelne Mitglieder mit Einlagen beteiligen können, der Geschäftsanteil, wird auf 100 Mark festgesetzt, wovon ein Zehntel beim Eintritt bezahlt werden muß.

Ein Genosse kann mehrere, höchstens jedoch zehn Geschäftsanteile erwerben.

Ein zweiter Geschäftsanteil kann nur erworben werden, nachdem der erste volleinbezahlt ist. Das gleiche gilt von jedem weiteren Geschäftsanteil.

Zur Bildung eines Reservefonds werden zehn Prozent des jährlichen Reingewinns verwendet, bis der Erstere die Hälfte des Gesamtbetrages der Geschäftsanteile erreicht hat.

Zur Bildung eines Betriebsfonds, welcher zur Deckung von Verlust und außerdem zu anderen der Beschlußfassung der Generalversammlung unterliegenden Verwendungen dient, werden weitere zehn Prozent des jährlichen Reingewinns verwendet, bis der Betriebsfonds ein Viertel des Gesamtbetrages der Geschäftsanteile erreicht hat.

Aus dem übrigen Reingewinn setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Dieser Gewinnanteil darf nicht höher als vier Prozent sein, und wird so lange dem Geschäftsguthaben zugeschrieben, bis der Geschäftsanteil die im Statut vorgeschriebene Höhe erreicht hat.

Über den Rest des Reingewinns verfügt die Generalversammlung nach freiem Ermessen zu Gunsten des Reservefonds, des Betriebsfonds oder des bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine.

Zur Deckung eines bei Aufstellung der Bilanz sich ergebenden Verlustes dienen der Reihenfolge nach:

1. der Betriebsfonds,
2. der Reservefonds,
3. die Geschäftsguthaben,
4. die Haftsummen.

Die Central-Darlehenskasse tritt dem „bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine“ bei.

Der Landesverbandsdirektor oder ein Stellvertreter desselben und der betreffende Verbandsrevisor sind zu den Generalversammlungen einzuladen.

Die Bemessung des den einzelnen Darlehenskassenvereinen zu ge-

Digitized by Google

währenden Kredits steht innerhalb des von der Generalversammlung festgesetzten Höchstbetrages dem Vorstande der Central-Darlehenskasse, die Prüfung dem Aufsichtsrate zu.

Die Höhe des Kredits wird bemessen aus den Steuerbeträgen der Mitglieder der der Centralkasse angeschlossenen Vereine.

Das Maximum des Kredits an einen Verein ist von der 1. Generalversammlung auf 80 000 Mark festgesetzt worden.

Für jedes beginnende 8000 Mark (ursprünglich 10 000 Mark) Kredit ist ein Geschäftsanteil bei der Centralkasse zu erwerben.

Die vorläufige Sperrung des Kredits erfolgt durch den Vorstand, wenn ein Verein mit einem anderen Geldinstitute in laufendem Verkehr steht, oder sobald der Vorstand mit Grund an der Kreditwürdigkeit zweifelt, oder wenn zufolge der Revision Mitteilungen über unpünktliche Geschäftsführung eines Vereines einlaufen. Die definitive Aufkündigung des Kredits spricht der Aufsichtsrat aus.

Im Falle der Aufkündigung des Kredits ist die bei der Central-Darlehenskasse stehende Schuld innerhalb 8 Wochen zu bezahlen.

Die bei der Central-Darlehenskasse einbezahlten Gelder werden von dem auf die Ankunft folgenden Werktage an, die an die Vereine abgegebenen Gelder vom Tage der Absendung an verzinst.

Am Schlusse jedes Kalender-Halbjahres wird den Vereinen der Stand ihres Kontos zur Anerkennung mitgeteilt. Einwendungen gegen dieselben sind innerhalb vier Wochen bei der Central-Darlehenskasse anzubringen.

Die Zinsen, wenn sie nicht erhoben werden, werden in halbjährigen Raten zum Kapital geschlagen. In den halbjährigen Rechnungen wird auch jedem Vereine die Höhe seines Geschäfts-Guthabens mitgeteilt.

Von jeder Änderung in der Besetzung des Vorstandes, sowie vom Wechsel des Rechners, haben die Vereine alsbald der Central-Darlehenskasse Mitteilung zu machen und die Unterschriften der Vorstandsmitglieder, eventuell des Rechners, aufs neue einzusenden.

Beim Antrag auf Kredit-Eröffnung hat der Darlehenskassenverein den Höchstbetrag des Kredites zu normieren und eine Liste seiner Mitglieder einzureichen, welche die Haus- oder Besitznummer, den Wohnort, das Gewerbe, und insbesondere die Steuerbeträge in ihren einzelnen Kategorien enthält. Die Richtigkeit der Steuerauszüge muß von der Gemeindebehörde, bezw. dem Kgl. Rentamte bestätigt werden. Für diese Anträge auf Kredit-Eröffnungen stehen den Vereinen Formulare zur Verfügung.

Digitized by Google

Das vom Verband entworfene Musterstatut, dessen wesentliche Bestimmungen für den Beitritt zum Verbande obligatorisch sind, fordert in erster Reihe die Form der unbeschränkten Haftpflicht für die Vereine. Die Errichtung einer Sparkasse ist vorgesehen.

Mitglieder des Vereins können nur zur selbständigen Vermögensverwaltung berechtigte Einwohner der Gemeinde sein, welche sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Bei der Aufnahme in den Verein ist die Entrichtung eines Eintrittsgeldes vorgesehen, dessen Betrag die Generalversammlung bestimmt und in den Reservefonds fließt.

Ein Genosse darf nicht mit mehr als einem Geschäftsanteil beteiligt sein.

Die Organe des Vereins sind: Der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Generalversammlung und der Rechner. Der Vorstand besteht aus dem Vereinsvorsteher und wenigstens vier Beisitzern, deren einer zum Stellvertreter des Vorstehers gewählt ist. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf 4 Jahre gewählt. Rechtsverbindliche Willenserklärung und Zeichnung für den Verein erfolgen durch den Vorsteher oder seinen Stellvertreter und zwei weitere Mitglieder des Vorstandes. Bei Anlehen von 500 Mark und darunter genügt die Unterzeichnung durch zwei vom Vorstand dazu bestimmte Vorstandsmitglieder. Bei Geldbelegen ist außerdem die Unterschrift des Rechners notwendig. Für abzuschließende Verträge hat der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen. Über Darlehensgesuche entscheidet er selbständig unter Hinzuziehung des Rechners. Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden und wenigstens 8 weiteren Mitgliedern; derselbe wird auf 4 Jahre gewählt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstandes üben ihr Amt als unbesoldetes Ehrenamt aus und haben nur den Ersatz ihrer Barauslagen zu beanspruchen. Die Kassen- und Buchführung des Vereins erfolgt durch einen auf 4 Jahre aus der Zahl der Mitglieder zu wählenden Rechner. Er hat eine durch die Generalversammlung zu bestimmende Kaution durch Bürgschaft, Faustpfand oder Unterpfand zu stellen. Er erhält im Verhältnis seiner Mühewaltung Vergütung, deren Höhe die Generalversammlung festsetzt. Sie darf nicht in Tantièmen bestehen.

Die Betriebsmittel des Vereins werden zu verzinslichen Darlehen an die Mitglieder und zur Bestreitung der Verwaltungskosten verwendet.

Überschüsse werden bei der Geldausgleichsstelle angelegt.

Zur gemeinschaftlichen Anschaffung von Wirtschaftsbedürfnissen und

Digitized by Google

Gebrauchsgegenständen dürfen die Geldmittel der Genossenschaft nur vorübergehend verwendet werden.

Darlehen dürfen nur Vereinsmitglieder erhalten, und zwar

a. auf kürzere Fristen bis zu einem Jahr;

b. auf längere Dauer bis zu zehn Jahren;

c. auf laufende Rechnung.

Bei dem Darlehen a und b bestimmt der Vorstand im voraus die Fristen und Beträge, in welchen die ratenweise Tilgung stattzufinden hat. Die Rückzahlungsfrist einzelner Raten kann der Vorstand verlängern.

Zur Bewilligung von Darlehen auf länger als zehn Jahre ist in jedem einzelnen Fall die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich, welcher auch die jährlichen Rückzahlungsfristen festsetzt.

Die für alle Fälle vorzubehaltende vierwöchentliche Kündigungsfrist soll nur benützt werden, wenn die vom Vereine angeliehenen Kapitalien massenweise gekündigt werden oder die Vereinsschuldner oder deren Bürgen in Verhältnisse geraten, welche die Sicherheit der Darlehen gefährden.

Die für Darlehen zu zahlenden Zinsen sowie etwaige Provisionen setzt die Generalversammlung fest. Ebenso den Höchstbetrag der Darlehen, beziehungsweise die Kredite in laufender Rechnung, über welche hinaus keinem Mitgliede, sei es in einer Summe oder in mehreren Beträgen zusammen, Darlehen verabfolgt werden dürfen.

Die Sicherstellung der Darlehen, beziehungsweise Kredite in laufender Rechnung, muß in allen Fällen in so ausreichender Weise stattfinden, daß für den Verein keinerlei Gefahr vorhanden ist; sie kann erfolgen durch Stellung von Bürgen, durch Faust- oder Unterpfänder.

Von besonderem Interesse erscheint, daß das Statut die Ansammlung eines „Stiftungsfonds" bestimmt.

Von dem jährlichen Reingewinn werden zunächst 10 % dem Reservefonds überwiesen, bis derselbe ein Drittel der Passiva beträgt. Weitere 20 % werden dem Stiftungsfonds zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Vereinsmitglieder zugute geschrieben. Aus dem übrigen Rest setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Dieser Gewinnanteil darf nicht höher sein, als der durchschnittliche Zinsfuß für Anlehen und muß mindestens ½ % niedriger sein, als der durchschnittliche Zinsfuß für Darlehen. Der Restbetrag fließt in den Reservefonds.

Digitized by Google

Der Reservefonds bleibt Eigentum des Vereins. Die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an demselben und können keine Teilung verlangen. Derselbe dient zur Deckung eines aus der Bilanz sich ergebenden Verlustes; reicht der Reservefonds hierzu nicht aus, so wird der Fehlbetrag an den Geschäftsguthaben abgeschrieben und, falls diese erschöpft sind, auf die Mitglieder nach der Kopfzahl umgelegt. Der Stiftungsfonds zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Vereinsmitglieder muß durch jährlichen Zuschlag des entsprechenden Teiles vom Reingewinn so lange angesammelt werden, bis er die Höhe erreicht hat, daß er als Betriebskapital des Vereins genügt. Die Zinsen können entweder zum Kapital geschlagen, oder zu wirtschaftlichen Zwecken im Vereinsbezirk im Interesse der Mitglieder verwendet werden. Dies letztere muß geschehen, sobald der Fonds die angebene Höhe erreicht hat, in welchem Falle dann auch der Teil des jährlichen Reingewinns, der bis dahin zur Ansammlung des Stiftungsfonds gedient hat, verwendet werden muß. Die alleinige Verfügung über den Stiftungsfonds zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Vereinsmitglieder hat der Verein, so lange er besteht. Die Mitglieder haben persönlich keinen Anteil an demselben und können keine Teilung verlangen.

Bei freiwilliger Auflösung des Vereins soll der Stiftungsfonds entweder der Lokalarmenpflege des Vereinsbezirkes zur Verwaltung mit dem Rechte des Zinsengenusses, vorbehaltlich der sofortigen Rückerstattung bei Wiedergründung eines Darlehenskassenvereins übergeben werden, oder er muß so lange pupillarisch, entweder bei der bayerischen Central-Darlehenskasse oder einem sonstigen Geldinstitute sicher gestellt und die Zinsen müssen zum Kapital geschlagen werden, bis sich ein neuer Verein nach Raiffeisenschen Principien für den betreffenden Vereinsbezirk gebildet hat. Die Beurteilung, ob der neue Verein den obengenannten Bedingungen entspricht, steht dem bayerischen Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassen zu. Dieser hat auch über die Auslieferung des Stiftungsfonds oder die Teilung desselben, im Falle sich mehrere Vereine in dem betreffenden Bezirke bilden sollten, zu beschließen.

Sollte sich 25 Jahre lang kein solcher Verein gründen, so verfällt der Stiftungsfonds der betreffenden Lokalarmenpflege.

Der Stiftungsfonds kann zur Deckung von Ausfällen, soweit dazu der Reservefonds nicht ausreicht, herangezogen werden. Im Konkursverfahren ist nur in dem Falle und bis zur Höhe der Überschuldung des Vereins der Stiftungsfonds zur Befriedigung der Gläubiger heranzuziehen, der Rest aber seiner Bestimmung zu belassen.

Digitized by Google

Durch die vielfache Förderung der Kgl. Staatsregierung und ihrer Organe, sowie der verschiedenen Kreiskomitees und einzelner hervorragender mit den ländlichen Kreditverhältnissen und dem Genossenschaftswesen vertrauter Männer nahm der Landesverband und durch ihn das ganze bayerische Genossenschaftswesen bald einen gewaltigen Aufschwung. Am Schlusse des ersten Geschäftsjahres hatten sich ihm bereits 448 Vereine mit 26 582 Mitgliedern angeschlossen. Ende November 1895 zählte der Verband einen Mitgliederstand von 744 Vereinen. Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Vereine wie folgt:

	ult. XII. 1894	ult. XI. 1895
Oberbayern	98	135
Niederbayern	47	70
Pfalz	—	129
Oberpfalz	29	67
Oberfranken	42	57
Mittelfranken	115	137
Unterfranken	62	73
Schwaben	55	76
Zusammen	448	744

Von den 448 Vereinen Ende 1894 sind nicht weniger als 205 in diesem Jahre gegründet worden. Für die Verbreitung der Darlehenskassen-Vereine und Vereinsgründungen wurde durch Wort und Schrift Sorge getragen. Wie der Jahresbericht angiebt, sind im Jahre 1894 nahezu 3000 Gründungspapiere an Behörden, Gemeinden, Private und neugegründete Vereine unentgeltlich hinausgegeben worden. Eine sehr zu begrüßende Einrichtung hat die Verbandsleitung durch die Ausgabe von Verbandskundgaben getroffen, die monatlich erscheinen. In ihnen wird den Vereinen das wichtigste der Geschäftsthätigkeit des bayerischen Landesverbandes und der Central-Darlehenskasse bekannt gegeben, ihnen Anregung und Belehrung auf dem Gebiete ihrer Geschäftsthätigkeit erteilt, Mitteilungen über Warenvermittelungen und Absatz landwirtschaftlicher Produkte werden gemacht, die Bilanzen der einzelnen Vereine veröffentlicht u. a. m. Den Mitgliedervereinen werden die Verbandskundgaben kostenfrei zugesandt, außerhalb Stehenden ist die Möglichkeit des Abonnements bei allen Postanstalten um den Preis von 60 Pf. pro Jahr gegeben.

In dankenswerter Weise ist die Verbandsleitung bemüht, statistische Daten über den Geschäftsgang und Stand der einzelnen Vereine zu

Digitized by Google

sammeln und zu veröffentlichen. Zu diesem Zwecke werden den Vereinen Formulare zur Ausfüllung übersandt. Leider sind diese zu knapp gefaßt, sie enthalten namentlich keine Frage über den wichtigsten Punkt, die Leistungen der Vereine gegenüber ihren Mitgliedern. Die für das Geschäftsjahr 1894 zusammengestellte Statistik ist in Anlage VI wiedergegeben. In derselben werden 446 Vereine namentlich aufgeführt. Über 24 Vereine konnten Angaben nicht gemacht werden. Die übrigen 222 Vereine zählten insgesamt 25 352 Mitglieder. Der Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert) erreichte nahezu die Höhe von 30 Millionen, die Aktiva zeigten einen Stand von 13 797 499.37 Mark, die Passiva von 13 616 594.12 Mark. Das Vereinsvermögen betrug 198 765.72 Mark, die Reservefonds 89 275.99 Mark, die Stiftungs- oder Specialreservefonds 99 065.06 Mark, die Einzahlungen an Geschäftsanteilen 139 872.93 Mark. Die Frage nach dem Vereinsvermögen wurde von den einzelnen Vereinen, wie aus der Statistik deutlich ersichtlich ist, nicht in gleichem Sinne beantwortet. In den meisten Fällen ist die Summe aus den Rubriken der Reserve- und Stiftungsfonds eingesetzt worden, in anderen Fällen aber ein geringerer Betrag oder gar nichts. Es fehlt offenbar an einer Begriffsbestimmung des Vereinsvermögens, weiterhin auch an einer Angabe, ob in den Fonds die Zuschreibung aus dem Gewinne des betreffenden Jahres bereits enthalten sei. Der Jahresgewinn betrug 98 972.91 Mark, der Verlust 9512.06 Mark. Die Sparkasseneinlagen haben einen Bestand von nahezu 4 3/4 Millionen erreicht. Die gemeinschaftlichen Einkäufe umfaßten 469 770.89 Mark, die Verkäufe 93 232.68 Mark. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, daß, wie aus der Statistik hervorgeht, die große Mehrzahl der Vereine erst vor wenigen Jahren, vielfach im Berichtsjahre selbst, den Geschäftsbetrieb eröffnet hat. Besondere Aufmerksamkeit widmet die Verbandsleitung der Warenvermittelung. Für das Jahr 1894 bemerkt der Jahresbericht:

„Die Warenvermittelung durch den Landesverband wurde vielfach benützt und haben infolge Ausgabe der Waren-Vermittelungszettel viele Vereine ihre landwirtschaftlichen Produkte verkaufen, bezw. ihren Bedarf decken können.

Von der Lieferung von Getreide u. s. w. an die königl. Proviantämter und Bäcker-Innung wurde von einer Anzahl von Vereinen mit Vorteil Gebrauch gemacht.

Der Ankauf von Dünger, Futter und anderen Produkten durch Vermittlung des Landesverbandes fand seitens der Vereine noch nicht in

Digitized by Google

dem Maße statt, wie es im Interesse der letzteren wünschenswert gewesen wäre.

Am Anfange des Jahres waren es nur wenige Vereine, die hiervon Gebrauch gemacht haben, die Einrichtung war zu neu und die meisten Vereine verhielten sich zuwartend und wollten erst sehen, ob die Waren auch entsprechend und preiswürdig geliefert würden.

Gegen den Herbst nahmen die Bestellungen einen erfreulichen Aufschwung."

Der Landesverband vermittelte im Jahre 1894 folgende Ankäufe:

Düngemittel.

1171	Centner	Superphosphat mit	4033.66	Mark
8367	"	Kainit- und calcinierten Dünger .	8734.94	"
15842	"	Thomasphosphatmehl	34398.46	"
666	"	Diverse Dünger, Knochenmehl u. s. w.	927.11	"
26046	Centner	in Summa	48094.17	Mark

Futtermittel.

2	Waggons	Stroh	480.71	Mark
710	Centner	Ölkuchen, verschiedene	3447.50	"
340	"	Viehsalz	206.40	"
		in Summa	4134.61	Mark

Sämereien.

5,80	Centner	Kleesamen	404.75	Mark
131,06	"	Wicken	1360.16	"
136,86	Centner		1764.91	Mark

Kohlen.

4346	Centner	Kohlen	2382.12	Mark

Bücher, Formulare, Stempel u. s. w.

im Betrage von	10123.31	Mark

Feuerfeste Kassen.

Neun Stück	3697.60	"

Geräte.

Trieure und Eggen	1825.23	"
Gesamtsumme	72021.95	Mark

Außerdem wurden von den Vereinen noch direkt bei den vom Bayerischen Landesverbande empfohlenen Firmen Ankäufe gemacht.

Der Gewinn aus der Warenvermittlung betrug 275.08 Mark.

Digitized by Google

Revidiert wurde das Geschäfts- und Rechnungswesen von 143 Vereinen. Die Revisionen haben, wie der Bericht bemerkt, mit nur ganz wenigen Ausnahmen, zu keinen erheblichen Beanstandungen Veranlassung gegeben.

Die Rechnungsgeschäfte für den bayerischen Landesverband besorgt die Central-Darlehenskasse. Das Rechnungsergebnis für denselben pro 1894 ist folgendes:

Einnahmen.

Vom Königl. Staatsministerium des Innern:		
1. Zuschuß zu den Ausgaben des Landesverbandes	723.80	Mark
2. Zuschuß für Revisions- und Betriebsauslagen .	19 000.—	"
Jahresbeiträge der Mitgliedervereine	1 263.—	"
Gewinn aus der Warenvermittlung	275.08	"
Gewinn aus der Abgabe von Büchern und Formularen u. s. w.	113.32	"
Zinsentschädigung von der Central-Darlehenskasse .	405.96	"
Summa der Einnahmen	21 781.16	Mark

Ausgaben.

Gehalt des Geschäftsführers pro Dezember 1893 . .	375.—	Mark
" " " " 1894	2 500.—	"
Für Schreibaushilfe	357.—	"
Kosten für Revisionen inkl. Drucksachen	4 246.05	"
Gründung und Organisation des Landesverbandes, der Kreis- und Bezirksverbände und von Darlehenskassen-Vereinen	1 757.60	"
Reiseauslagen	770.02	"
Portoauslagen	389.—	"
Auslagen für die Verbandskundgabe	516.70	"
Regieauslagen für Bureaudiener, Beheizung, Beleuchtung und sonstige Bedürfnisse	949.12	"
Vorrat von Büchern und Formularen am Jahresschluß	2 340.35	"
Saldo-Übertrag auf das Nachjahr	7 580.32	"
Summa-Ausgaben	21 781.16	Mark

Der Landesverband umfaßt sämtliche Regierungsbezirke des Landes. Um innerhalb der einzelnen Kreise Organe zu besitzen, welche den Landesverband in seiner Thätigkeit zu beraten und zu unterstützen, sowie die besonderen Interessen des engeren Kreises zu fördern und zu vertreten berufen sind, erschien es zweckmäßig, innerhalb jedes Regierungsbezirks

Digitized by Google

einen Kreisverband zu bilden und weiterhin innerhalb jedes Kreises die Vereine jedes Distriktes oder mehrerer Distrikte zusammen zu Bezirks- bezw. Unterverbänden zu vereinigen. Der Ausbau dieser Organisation geht seiner Vollendung entgegen.

In der Vorstandssitzung des Landesverbandes vom 13. Juli 1894 wurden Normalverbands- und Unterverbands-Statuten beraten. Zur Kennzeichnung seien einige Auszüge aus dem Statut des oberpfälzischen Kreisverbandes landwirtschaftlicher Darlehenskassen-Vereine gegeben:

Der Kreisverband bezweckt im Anschluß und in den Grenzen des Statuts des bayerischen Landesverbandes:

a. Die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Verbandsvereine;
b. die gemeinsame Vertretung dieser Interessen im Landesverbande;
c. die sachverständige Beratung der Verbandsvereine in allen einschlägigen Angelegenheiten;
d. die Anregung und Anleitung zur Gründung neuer Darlehenskassen-Vereine;
e. die Unterstützung des Landesverbandes in Revisionssachen;
f. den gemeinschaftlichen An- und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Gebrauchsgegenstände;
g. die Vermittlung der Kontrolle über die Güte der etwa bezogenen Waren.

Die Mittel des Kreisverbandes werden beschafft aus:

a. den von den einzelnen Vereinen zu zahlenden Jahresbeiträgen, deren Höhe von der Kreisverbands-Versammlung jeweilig festzusetzen ist;
b. den durch Warenvermittlung sich ergebenden Überschüssen;
c. Zuschüssen aus öffentlichen Fonds;
d. sonstigen Zuwendungen.

Alle diese Mittel sind Eigentum des Kreisverbandes und werden von dem Kreisverbands-Anwalt verwaltet.

Die dem Kreisverbande obliegende Aufgabe wird vollzogen:

a. Durch die Kreisverbands-Versammlung;
b. durch den Kreisverbands-Ausschuß;
c. durch den Kreisverbands-Anwalt.

Der Kreisverbands-Ausschuß wird von der ordentlichen Kreisverbands-Versammlung auf drei Jahre gewählt und besteht aus mindestens vier oder höchstens acht Mitgliedern, wozu noch der Kreisverbands-Anwalt als ständiges Ausschußmitglied kommt.

Der Kreisverbands-Ausschuß hat das Beratungsmaterial für die Kreisverbands-Versammlung vorzubereiten, letztere durch den Kreisverbands-

Digitized by Google

Anwalt berufen zu lassen und beim Geschäftlichen des Verbandes mitzuwirken.

Der Kreisverbands-Anwalt wird von der ordentlichen Kreisverbands-Versammlung auf drei Jahre mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

Der Kreisanwalt bezw. sein Stellvertreter vertritt den Verein nach innen und außen; er hat Sitz und Stimme im Vorstand des Landesverbandes, beruft den Kreisverbands-Ausschuß, im Namen desselben die Kreisverbands-Versammlung und führt in diesen beiden Versammlungen den Vorsitz. Ihm oder seinem Stellvertreter kommt die Führung der laufenden Geschäfte zu, einschließlich des Kassenwesens. Er hat alljährlich auf der Kreisverbands-Versammlung die von dem Kreisverbands-Ausschuß geprüfte Jahresrechnung vorzulegen und einen Bericht über die Ergebnisse des abgelaufenen Jahres zu erstatten.

Die Kreisverbands-Ausschußmitglieder, sowie der Verbandsanwalt sollen berechtigt sein, bei Vornahme auswärtiger im Interesse des Verbandes gelegener Geschäfte Vergütung ihrer baren Auslagen zu erhalten.

Die Selbständigkeit der einzelnen Vereine wird durch den Kreisverband nicht beschränkt; gegenseitige Haftbarkeit besteht nicht. Als Mitglieder können nur diejenigen Vereine aufgenommen werden, welche dem bayerischen Landesverbande angehören. Wenn ein Verbandsverein aus dem Landesverbande ausgeschlossen ist, muß auch sein Ausschluß aus dem Kreisverbande erfolgen.

Eine Auflösung des Kreisverbandes muß erfolgen, wenn sich der bayerische Landesverband auflöst.

Von dem mittelfränkischen Kreisverbande ist bereits berichtet worden.

Ein eigener Jahresbericht liegt ferner von dem oberfränkischen Kreisverbande vor. Die einleitenden Schritte zur Gründung dieses Verbandes hat in sehr anerkennenswerter Weise das landwirtschaftliche Kreiskomitee gethan. Bis zur definitiven Wahl des Kreisanwaltes übernahm es auch die Leitung des Verbandes und unterstützte ihn durch Zuschüsse. Seitens der Königlichen Kreisregierung wurden dem Verbande gleichfalls Zuwendungen gemacht, so daß er in der Lage war, einer größeren Anzahl neugegründeter Vereine einen Zuschuß von je 25 Mark zu den ersten Einrichtungskosten zu geben.

Am Schlusse des Jahres 1894 betrug die Anzahl der dem Verbande angeschlossenen Vereine 30. Ihre Geschäftsthätigkeit ist z. T. bereits in der Statistik des Landesverbandes dargestellt. Weiterhin macht der Jahresbericht noch folgende interessante Mitteilungen:

Digitized by Google

Die Seelenzahl der einzelnen Vereinsbezirke beträgt zwischen 220 und 3700.

Die Seelenzahl der dem Verbande am Ende des Jahres 1894 angeschlossenen 30 Vereine beträgt 39 508.

Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 1893 . . .	731
Zugang pro 1894	716
Summa	1447
Davon Abgang pro 1894	21
Also Ende 1894	1426

Betrag des größten Darlehens 12 480 Mark } überhaupt seit Bestehen
" " kleinsten " 7 " } der Vereine.

An Zinsen und Provision für Darlehen nehmen 6 Vereine 4 %, 1 Verein $4^1/_8$ %, 1 Verein $4^1/_6$ %, 7 Vereine $4^1/_4$ %, 1 Verein $4^1/_3$ %, 10 Vereine $4^1/_2$ %, 1 Verein 5 % und 2 Vereine $5^1/_4$ %. Im Durchschnitt nehmen die Vereine 4,38 % Zinsen. Für Anlehen zahlen zwei Vereine 3 %, 2 Vereine $3^1/_8$ %, 1 Verein $3^1/_4$ %, 22 Vereine $3^1/_2$ %, und 1 Verein $3^3/_4$ % Zinsen.

Zahl der gerichtlichen Klagen (für das Berichtsjahr) 1.

Die Darlehen zerfallen in:

Darlehen bis einschließlich 1 Jahr mit	76 841	Mark.
" über ein bis einschließlich 10 Jahre mit	230 826	"
" über 10 Jahre mit	114 991	"
" in laufender Rechnung mit	99 621	"
Summa	522 279	Mark.

Von diesen erhielten:

590	Schuldner	271 359 Mark	gegen Bürgschaft
86	"	169 069 "	" Hypothek
36	"	22 839 "	" Hinterlegung von Wertpapieren.

Die Gesamtzahl der Darlehenskonten beträgt:

bei Beträgen unter 100 Mark	94
" " von 100—300 Mark . . .	253
" " „ 300—500 " . . .	150
" " über 500 Mark	259

Im Rechnungsjahre wurden gemeinschaftlich bezogen an:

1. Düngemitteln	3339 Ctr.	für 6 404.60	Mark.
2. Saatfrüchten	16 "	" 295.—	"
3. Futtermitteln	1426 "	" 4 704.—	"
4. Kohlen und sonstigen Konsumartikeln	7390 "	" 5 764.50	"
Summa	12 171 Ctr.	für 17 168.10	Mark.

Digitized by Google

Bemerkenswert ist noch ein Beschluß des Ausschusses, es sollte, um eine Übersicht über die Thätigkeit der einzelnen Vereine zu erhalten, alljährlich eine Statistik angefertigt werden.

§ 10. Die Bayerische Central-Darlehenskasse.

Die Bayerische Central-Darlehenskasse zeigt eine nicht minder günstige Entwickelung wie der Landesverband. Bereits im ersten Jahre ihres Geschäftsbetriebes sind ihr 8 Einzelpersonen und 323 Darlehenskassenvereine beigetreten. Nach dem Wiederaustritt eines Vereines betrug am Schlusse des Jahres 1894 die Zahl der Teilnehmer 330 mit 17 498 Mitgliedern. Von den beigetretenen 331 Mitgliedern wurden 400 Geschäftsanteile zu je 100 Mark erworben, wovon p. ult. 1894 12 985 Mark eingezahlt waren. Für die 400 Geschäftsanteile haften die Mitglieder mit je 1000, insgesamt mit 400 000 Mark. Ende November 1895 waren der Centralkasse bereits 617 Vereine angeschlossen.

Von dem Staatsministerium des Innern wurden dem bayerischen Landesverbande, bezw. der bayerischen Central-Darlehenskasse folgende Beträge gewährt:

1.	Unverzinslicher Betriebsvorschuß	100 000 Mark.
2.	Depothinterlegung bei der kgl. Bank . . . . . (von letzteren verbleiben die Zinsen der königl. Staatskasse).	100 000 „
3.	Einmaliger außerordentlicher Zuschuß zur Anschaffung von Einrichtungs-Gegenständen . . .	2 000 „
4.	Zuschuß zu den Ausgaben des Landesverbandes .	723.80 „
5.	Zuschuß für Revision und Betriebsauslagen . .	25 500 „
	in Summa	228 223.80 M.

Diese Beträge wurden folgendermaßen verwendet:

Nr. 1 und 2 mit je 100 000 Mark =	zur Hinausgabe als Darlehen an die Vereine und zur Erreichung von Kredit bei der k. Bank.	200 000 „
Nr. 3 mit	zur Anschaffung von Bureau-Einrichtungsgegenständen.	2 000 „
Nr. 4 mit	für Gründungs- und sonstige Auslagen des bayerischen Landesverbandes.	723.80 „

Digitized by Google

Nr. 5 mit 25 500 Mark für

a. Revisions- und Betriebsauslagen des bayerischen Landesverbandes	19 000	Mark
b. Betriebsauslagen und Gehalte der Central-Darlehenskasse	6 500	"

Die Geschäftsthätigkeit der Kasse im Jahre 1894 zeigt folgendes Bild:

Von Nichtmitgliedern wurden Anlehen aufgenommen im Betrage von	167 676.91	"
Von Mitgliedervereinen wurden eingelegt . .	2 021 848.34	"
An Darlehenskassenvereine wurden hinausgegeben sodaß die gewährten Darlehen die Einlagen um 450 676.62 Mark übersteigen.	2 472 524.96	"
Von der königl. Filialbank wurden abgehoben .	1 411 535.40	"
An dieselbe abgeliefert	1 208 448.81	"
sodaß am Schluß des Jahres eine Schuld an die königl. Filialbank verbleibt von . . .	203 086.59	"
An Effekten waren am Schluß des Jahres vorhanden 100 000 Mark, welche von Seite des königl. Staatsministeriums als Depot bei der königl. Bank hinterlegt wurden.		
An Zinsen wurden eingenommen	26 406.56	"
Bezahlt wurden	25 060.13	"
es verbleibt somit ein Gewinn aus der Zinsspannung von	1 346.43	"
welcher in Anbetracht, daß unter den Anlehen sich 120 500 Mark befinden, für welche nur 3 Prozent Zins zu bezahlen waren, als ein minimaler zu bezeichnen ist.		
Die Summa der Einnahmen beträgt	3 962 541.64	"
Die Summa der Ausgaben beträgt	3 958 880.81	"
Der Gesamtumsatz im ersten Betriebsjahre beträgt somit	7 921 422.45	M.

Der Rechnungsabschluß pro 1894 ist folgender:

Bilanz pro 31. Dezember 1894.

Activa.

Darlehen an Vereine	1 209 295.90	"
Effektenbestand	100 000.—	"
Kassabestand	3 660.83	"
Summa	1 312 956.73	M.

Digitized by Google

Passiva.

Betriebsvorschüsse und Depositenhinterlegung vom kgl. Staatsministerium	200 000.— M.
Guthaben von Vereinen	758 619.28 „
Anlehen von Nichtmitgliedern	125 800.92 „
Einlagen des bayer. Landesverbandes	7 580.32 „
Entnahmen von der kgl. Bank	203 086.59 „
Geschäftsanteile	12 985.— „
Betriebsfonds	2 427.08 „
Gewinnsaldo	2 457.54 „
Summa	1 312 956.73 M.

Gewinn- und Verlust-Rechnung.

Ausgaben:

Gehalt und Schreibaushilfe	5 045.— M.
Regie- und Verwaltungs-Unkosten	750.— „
Reiseauslagen-Conto	185.75 „
Sonstige Ausgaben, Porti-Conti	111.— „
Gewinnsaldo	2 457.54 „
Summa	8 549.29 M.

Einnahmen:

Zuschuß vom kgl. Staatsministerium zu den Betriebsauslagen	6 500.— M.
Coursgewinn	702.86 „
Zinsüberschuß	1 346.43 „
Summa	8 549.29 M.

Der Gewinn pro 1894 wurde dem Reservefonds zugeteilt.

Der Geschäftsabschluß pro 1895 liegt z. Z. noch nicht vor, doch lassen die in den Verbandskundgaben veröffentlichten Monatsbilanzen erkennen, daß der Geschäftsumfang bedeutend zugenommen hat. Am 30. Nov. 1895 betrug der Gesamtumsatz 24 176 533.82 M. Der Verkehr der Mitgliedervereine stellte sich in den ersten 11 Monaten im Soll auf 7 410 728.54 M., im Haben auf 9 142 983.95 M., der Saldo schließt also mit einem Guthaben der Vereine von 1 732 255.41 ab. Die Einlagen haben demgemäß die Abhebungen um ca. 2,2 Millionen Mark überstiegen. Dieses Guthaben sowie die Anlehen von der Kgl. Bank mit 111 037.70 Mark und von Nichtmitgliedern mit 131 781.29 Mark, weiterhin der Staatszuschuß mit 227 500 Mark sind in Effekten angelegt,

Digitized by Google

deren Betrag in der Bilanz pro November 1895 mit 2 209 453.80 Mark ausgewiesen ist. Nach einem Beschlusse der Generalversammlung ist der Höchstbetrag, welchen Anlehen der Central-Darlehenskasse nicht überschreiten sollen, auf 25 Millionen Mark und der Höchstbetrag, welchen Darlehen an einen Verein nicht übersteigen sollen, auf 80 000 Mark festgesetzt worden.

Die Centralkasse gewährte für Einlagen der Vereine bisher $3^3/_4$ %. Dieser verhältnismäßig hohe Satz wurde damit motiviert, daß eine Ermäßigung des Zinsfußes für Einlagen zur Folge haben könnte, daß viele Mitglieder-Vereine diese zurückziehen und die Central-Darlehenskasse bei wieder eintretenden Mehrforderungen seitens der Vereine Schwierigkeiten haben könnte, den an sie gestellten Anforderungen nachzukommen. Doch wurde in Anbetracht des allgemeinen Zinsrückganges in der Aufsichtsratssitzung vom 23. September 1895 beschlossen, den Zinsfuß für Einlagen von Mitgliedervereinen vom 1. Januar 1896 an auf $3^1/_2$ % herabzusetzen.

Für Darlehen, welche die Vereine aus der Central-Darlehenskasse entnehmen, war der Zinsfuß ursprünglich auf 4 % gestellt worden, wurde aber vom 1. Juli 1895 auf $3^3/_4$ % ermäßigt. Diese Reduktion ist durch das Wohlwollen des Staatsministeriums der Finanzen möglich geworden, welches auf Ansuchen die kgl. Bank in Nürnberg, mit welcher die Central-Darlehenskasse arbeitet, veranlaßte, den Zinsfuß für alle durch Depot gedeckten Entnahmen der Central-Darlehenskasse auf 3 % zu ermäßigen. Vordem, wenigstens vom 1. Februar 1895 an, hatte der Zinsfuß für Darlehen bis zu 100 000 Mark (Depot der kgl. Regierung) 3 %, für solche über 100 000 Mark $3^1/_2$ % betragen.

Drittes Kapitel.

Der Realkredit.

§ 11.

Im rechtsrheinischen Bayern bestehen 5 Bodenkreditinstitute, die bayerische Hypotheken- und Wechselbank, die bayerische Vereinsbank, die bayerische Handelsbank, die süddeutsche Bodenkreditbank, sämtlich in München, die Nürnberger Vereinsbank in Nürnberg. (Die jüngst in Würzburg begründete bayerische Bodenkreditanstalt hat bisher keine Pfand-

Digitized by Google

briefe emittiert und kann hier füglich außer Betracht bleiben.) Von den genannten 5 Instituten ist die Süddeutsche das einzige reine Bodenkreditinstitut. Die 4 anderen Banken besitzen Zweigabteilungen für den Bodenkredit. Sie gehören zu den sogenannten gemischten Instituten. Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank ist das größte deutsche Bodenkreditinstitut. Die Pfälzische Hypothekenbank in Ludwigshafen a. Rh. besitzt ein Zweigbureau in München. Die Gründung einer genossenschaftlichen Hypothekenbank für den ländlichen Bodenkredit mit staatlicher Unterstützung ist in Vorbereitung.

Ende 1894 hatten die 5 Banken zusammen mit der Pfälzischen Hypothekenbank mehr als 1622 Millionen Mark Hypotheken. Hiervon befanden sich 1188 Millionen in Bayern und 1105 Millionen waren Amortisationshypotheken.

Im Jahre 1894 sind bei den sechs Banken zusammen von den Darlehensnehmern in Bayern mehr als $8^{3}/_{8}$ Millionen Mark allein durch Amortisation getilgt worden.

Auf Anwesen mit landwirtschaftlichem Betrieb in Bayern hatten die Banken am Schlusse des Jahres Darlehen in Höhe von ca. 348 Millionen Mark ausstehen. Innerhalb des Jahres 1894 haben fünf Banken (exkl. Bayer. Handelsbank) mehr als 24 Millionen Mark ländliche Darlehen gewährt. Zur Rückzahlung, einschließlich Amortisation, gelangten mehr als 12 Millionen Mark ländlicher Darlehen, worunter die Rückzahlungen der Bayer. Vereinsbank und Bayer. Handelsbank noch nicht einbegriffen sind, da diese Ausscheidung ihnen vorerst noch nicht möglich war. Die Rückzahlungen betragen demgemäß mehr als die Hälfte der Auszahlungen, und auch der überschießende Teil dürfte in den weitaus meisten Fällen keine neue Belastung des Grund und Bodens bilden. Wohl alle Banken machen die Erfahrung, und die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank spricht sie direkt aus, daß von den Grundbesitzern die Thätigkeit der Hypothekenbanken regelmäßig erst dann in Anspruch genommen zu werden pflegt, wenn bereits Schulden kontrahiert sind und drückend zu werden beginnen. Die Bankdarlehen werden fast durchweg zur Ablösung schwebender Verbindlichkeiten aufgenommen in der Form, daß die Schuldner, die mit dem zersplitterten Kreditwesen aufzuräumen und ihre Position durch Konsolidierung ihres Schuldenstandes zu kräftigen bestrebt sind, für den bisherigen kündbaren Kredit sich einen dauernden unkündbaren Kredit eintauschen.

In erster Reihe ist es der kleinere und mittlere Grundbesitz, welchem der Bankkredit zu gute gekommen ist. Das Kgl. statistische Amt hat

Digitized by Google

eine sehr instruktive Statistik über die Höhe der von den 6 bayerischen Banken ausgeliehenen Darlehen veröffentlicht. Aus ihr ist die folgende Übersicht zusammengestellt.

Die Darlehen auf Anwesen mit landwirtschaftlichem Betrieb p. ult. 1894 nach Größengruppen (in Tausenden von Mark):

Größengruppen ℳ	Bayer. Hypotheken- u. Wechselbank	Süddeutsche Bodenkreditbank	Bayer. Vereinsbank München	Bayer. Handelsbank	Vereinsbank in Nürnberg	Pfälzische Hypothekenbank	Summe
1—1000	7 720	625	195	2	65	7	8 614
1001—5000 . . .	83 580	11 245[1]	5 126	5	1 510	302	101 768
5001—10 000 . .	59 117	11 335	6 548	7	1 396	343	78 746
10 001—20 000 .	47 920	11 197	7 909	76	1 145	477	68 724
20 001—50 000 .	36 895	7 867	7 089	144	406	554	52 955
50 001—100 000	13 025	1 715	2 637	69	61	282	17 789
100 001 u. darüb.	12 474	2 319	4 037	359	—	247	19 436
Summe	260 731	46 303	33 541	662	4 583	2 212	348 032

Wenn auch die Anzahl der Darlehen innerhalb dieser Größenkategorien nicht angegeben ist, so läßt sich aus obiger Übersicht doch feststellen, daß die Darlehen zwischen 1000 und 5000 Mark zahlreicher sind als alle übrigen zusammen.

Die Auszahlungen und Rückzahlungen an ländlichen Darlehen in Bayern in den 8 Jahren 1887—1894 bei 4 Banken sind in Beilage VII dargestellt. Seitens der Bayerischen Vereinsbank und Bayerischen Handelsbank liegen diese Daten nicht vor. Die sechs Banken haben zusammen ein Aktienkapital von mehr als 125 Millionen Mark in den Dienst des Realkredits gestellt. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß nur die Süddeutsche Bodenkreditbank und die Pfälzische Hypothekenbank reine Realkredit-Institute sind.

Das Urteil, welches in der Denkschrift „Die Landwirtschaft in Bayern" einer der Berichterstatter, von Cetto, über die Wirksamkeit der bayerischen Hypothekenbanken auf dem Gebiete des ländlichen Bodenkredits ausspricht (S. 727), dürfte von allgemeinerem Interesse sein:

„Durch die ungeahnt rasche Entwickelung der bayerischen Pfandbrief-

[1] Der im statist. Jahrb. an dieser Stelle aufgeführte Betrag ist durch einen Druckfehler um 10 000 000 Mark zu niedrig angegeben.

Digitized by Google

institute sind in mancher Beziehung wohlthätige Neuerungen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Kreditwesens bemerkbar geworden: Zwei alte Hauptforderungen der Landwirte in Bezug auf die Modalitäten der Kreditgewährung haben sich erfüllt: die Pfandbriefdarlehen sind seitens des Gläubigers unkündbar und können vom Schuldner in beliebig hohen Raten nach und nach getilgt werden; ein weiterer Vorteil ist aus der Einrichtung der Pfandbriefinstitute zweifellos dem landwirtschaftlichen Kredit zugegangen, indem infolge der Centralisation des Hypothekengeschäfts der Zinsfuß für sichere Hypothekendarlehen befestigt und bei der Konkurrenz der Anlage suchenden großen Kapitalmassen ermäßigt worden ist. Der jederzeit kündbaren Individualhypothek, welche öfters die Kapitalskündigung zu einer Zinserhöhung zu benützen wußte, sind durch die Pfandbriefinstitute Schranken auferlegt worden, innerhalb welcher das Geschäft sich fortan unter Berücksichtigung der Konjunkturen des allgemeinen Geldmarktes in geregelter Weise entwickeln konnte."

Über die Geschäftsergebnisse der Sparkassen im rechtsrheinischen Bayern, den Anteil der ländlichen Bevölkerung an den Spareinlagen und die Befriedigung des Personalkredits seitens derselben ist bereits berichtet worden. In ungleich höherem Grade als dem Personalkredit dienen sie dem Realkredit, namentlich auch dem bäuerlichen. Mehr als 55 % ihrer Anlagen bestehen in Hypotheken; in früheren Jahren war dies Verhältnis ein noch größeres. Es schwankt gegenwärtig in den einzelnen Regierungsbezirken zwischen 79.3 % in der Oberpfalz und 44.6 % in Mittelfranken. Die Art der Vermögensanlage innerhalb der einzelnen Regierungsbezirke in absolutem Betrage, sowie in prozentualer Verteilung ist aus Beilage VIII ersichtlich. Leider ist in der vom kgl. bayerischen statistischen Bureau veröffentlichten Statistik der Sparkassen eine Scheidung zwischen städtischen und ländlichen Hypotheken nicht getroffen, die z. B. in der preußischen Statistik gegeben ist. Es läßt sich jedoch annehmen, daß die Hypotheken der distriktiven Sparkassen fast ausschießlich, die der gemeindlichen Sparkassen, mit Ausnahme derjenigen in den unmittelbaren Städten, zum großen Teil auf ländlichen Grundstücken radiziert sind. Die Summe der Hypotheken betrug p. ult. 1893 insgesamt 116 760 959 Mark; hiervon entfallen auf die Sparkassen in den unmittelbaren Städten 41 541 559 Mark, auf die gemeindlichen Sparkassen in den anderen Gemeinden 37 038 177 Mark, und auf die distriktiven Sparkassen 38 181 223 Mark. In welchem Maße innerhalb jedes Regierungsbezirks die Hypotheken auf die drei Kategorien von Sparkassen sich verteilen, ergiebt die folgende Übersicht:

Digitized by Google

Die Hypotheken und Ewiggelder p. ult. 1873.

Regierungsbezirk	Gemeindliche Sparkassen		Distriktive Sparkassen	Sparkassen insgesamt
	in unmittelbaren Städten	in anderen Gemeinden		
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Oberbayern	9 907 362	7 132 769	6 558 090	23 598 221
Niederbayern	7 254 761	3 219 046	9 559 299	20 033 106
Oberpfalz	1 664 240	9 894 548	5 559 137	17 117 925
Oberfranken	3 462 541	3 018 101	2 857 293	9 337 935
Mittelfranken	10 151 697	9 056 693	902 153	20 110 543
Unterfranken	1 373 823	462 867	4 790 846	6 627 536
Schwaben	7 727 135	4 254 153	7 954 405	19 935 693

Wie aus diesen Zahlen hervorgeht, bilden die Sparkassen einen bedeutsamen Faktor in der Gewährung von Hypothekenkredit. Gegenüber den centralisierten Hypothekar-Instituten haben sie unzweifelhaft den Vorteil, daß die persönlichen Verhältnisse der Darlehensnehmer ihnen meist aus eigener Anschauung bekannt sind. In dem von den Sparkassen gewährten Hypothekarkredit dürfte öfters ein gut Teil Personalkredit enthalten sein. Auf der anderen Seite jedoch sind die Sparkassen nicht imstande, den Landwirten die von volkswirtschaftlicher Seite immer stärker hervorgehobene Forderung nach Unkündbarkeit des Realkredits in dem Maße wie Bodenkreditinstitute zu erfüllen. Es scheint, daß auch die zweite Forderung, den landwirtschaftlichen Bodenkredit in wirtschaftlich rationeller Form, auf der Grundlage der Amortisation zu gewähren, seitens der Sparkassen nicht erfüllt wird. Eine umfassendere Statistik über diese in hohem Grade interessierende Frage liegt nicht vor. Es ist jedoch bezeichnend, daß von sämtlichen Sparkassen, an welche vom Statistischen Bureau die Fragebogen der Enquete gesandt worden sind, keine einzige ein Annuitätendarlehen an Private angiebt. Soweit Angaben vorhanden sind, sind sämtliche Darlehen mit viertel- oder halbjährlicher Frist gegenseitig kündbar. Es erscheint dies um so auffallender, als doch gerade in Bayern insbesondere durch die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank die ländliche Bevölkerung an den Amortisationskredit gewöhnt ist.

Zu welchem Zinsfuße die Hypothekardarlehen seitens der Sparkassen gewährt werden, läßt sich nicht angeben. Einmal ist in den Fragebogen die Frage nach der Verzinsung des Real- und Personalkredits nicht getrennt worden und dann sind weder genügend zahlreiche noch alle Re-

Digitized by Google

gierungsbezirke umfassende Antworten vorhanden, die einen allgemeineren Schluß rechtfertigen. Nach den vorhandenen Angaben schwankt der Zinsfuß zwischen 4 und 4½%; der letztere erscheint häufiger.

Neben den Hypothekenbanken und Sparkassen sind es weiterhin die Stiftungen, welche in größerem Umfange Hypothekarkredit gewähren. Über den Vermögensbestand der der staatlichen Aufsicht unterstellten Stiftungen, mit Ausnahme der geistlichen Pfründestiftungen, wird zwar jährlich seit 1887 eine statistische Erhebung veranstaltet und das Ergebnis veröffentlicht, doch umfaßt diese nicht die Art der Anlage des Vermögens. Es ist zwar bekannt, daß ein großer Teil dieses Vermögens in Hypotheken investiert ist, doch liegen bestimmte Daten darüber nicht vor. Das rentierende Stiftungsvermögen der 17 712 im rechtsrheinischen Bayern am Schlusse des Jahres 1892 vorhandenen Stiftungen betrug im ganzen 430 133 326 Mark. Hiervon sind 5918 Stiftungen mit einem Vermögen von 205 975 993 Mark Wohlthätigkeitszwecken gewidmet, 9340 mit 159 852 880 Mark sind Kultusstiftungen, 2407 mit 63 366 041 Mark dienen Unterrichtszwecken und 47 mit 938 412 Mark Vermögen sind Stiftungen für gemeindliche und sonstige Zwecke. Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Stiftungen folgendermaßen (Zeitschrift des Königl. Statistischen Bureau 1894, H. 3, S. 243 ff.):

In	Oberbayern	bestehen	4015	Stiftungen	m.	100 519 268	M. Verm.
"	Niederbayern	"	2337	"	"	46 337 596	" "
"	Oberpfalz	"	2186	"	"	37 339 690	" "
"	Oberfranken	"	1386	"	"	28 296 070	" "
"	Mittelfranken	"	1928	"	"	58 490 990	" "
"	Unterfranken	"	2758	"	"	80 388 997	" "
"	Schwaben	"	3102	"	"	78 760 715	" "

Von diesem Vermögen treffen auf die unmittelbaren Städte 234 190 014 Mark, auf die Bezirksämter 195 943 312 Mark. Aus letzterer Unterscheidung läßt sich entnehmen, daß sehr beträchtliche Teile des rentierenden Stiftungsvermögens der ländlichen Bevölkerung als Hypothekardarlehen gewährt sind. Die Art und die Bedingungen dieser Stiftungsdarlehen dürften sich von denen der Sparkassen wesentlich nicht unterscheiden.

Für besondere Zwecke des landwirtschaftlichen Bodenkredits kommt noch die bayerische Landeskultur-Rentenanstalt in Betracht. Sie wurde durch Gesetz vom 21. April 1884 als Staatsinstitut ins Leben gerufen zum Zwecke der Förderung von Kulturunternehmungen durch Gewährung von Amortisations-

Digitized by Google

darlehen. Dieselben sind mit $3^{3}/_{4}$ % zu verzinsen und mittelst $^{1}/_{2}$ %iger oder höher bemessener jährlicher Tilgungsbeträge heimzuzahlen. Zur Sicherheit des Darlehens ist Hypothek zu bestellen, jedoch können an Gemeinden und Kulturgenossenschaften Darlehen ohne besondere Sicherheitsstellung bewilligt werden. Zur Aufbringung der erforderlichen Mittel werden vom Staate 4 %ige Schuldverschreibungen (Landeskultur-Rentenscheine) ausgegeben, deren Umlauf ursprünglich auf 2 Millionen Mark festgesetzt war, im Jahre 1894 aber auf 4 Millionen Mark erhöht wurde.

In den Jahren 1884 bis 1894 wurden 368 Gesuche verbeschieden, davon wurden 344 genehmigt und 24 abgewiesen. (Vgl. Geschäftsbericht der Königl. Landeskultur-Rentenkommission für 1884—1894.) In den nachbezeichneten Jahren wurden an Landeskultur-Rentendarlehen bewilligt:

1884	77 360	Mark	1890	105 592	Mark
1885	51 648	"	1891	357 234	"
1886	85 137	"	1892	371 358	"
1887	72 955	"	1893	342 263	"
1888	87 206	"	1894	363 823	"
1889	188 335	"	zusammen	2 102 911	Mark.

Ausgezahlt waren davon bis Ende 1894 1 993 669 Mark.

An Kulturgenossenschaften wurden 103 Darlehen mit 380 662 Mark bewilligt, an Kommunalverbände 148 mit 1 453 831 Mark, an sonstige Unternehmer 93 mit 268 418 Mark.

Die Darlehen wurden zu folgenden Zwecken aufgenommen:

231 Darlehen im Betrage von 1 368 825 Mark zu Be- und Entwässerungs-Unternehmungen,

43 Darlehen im Betrage von 419 274 Mark zur Flußkorrektionen und Uferschutz,

4 Darlehen im Betrage von 8000 Mark zur Zusammenlegung von Grundstücken,

37 Darlehen im Betrage von 61 342 Mark zu Urbarmachung und Meliorationen,

27 Darlehen im Betrage von 232 840 Mark zu Weganlagen,

2 " " " " 12 630 " " Aufforstungen von Ödflächen.

In den einzelnen Regierungsbezirken treffen durchschnittlich auf 1 ha des landwirtschaftlich benutzten Grund und Bodens nachbezeichnete Darlehensbeträge (in Mark):

Digitized by Google

Oberbayern	0.65,	Oberfranken	0.78,
Niederbayern	0.40,	Mittelfranken	0.15,
Oberpfalz	0.36,	Unterfranken	0.36,
		Schwaben	0.24.

Die meisten Landeskultur-Rentendarlehen mit mehr als der Hälfte des gesamten Darlehensbetrages weisen mit $4^1/_4$ %iger Annuität eine 58jährige Tilgungsperiode auf; neuerdings wird häufiger die $26^1/_2$jährige Tilgungsperiode bei 6%iger Annuität gewählt; andere Tilgungsperioden sind selten. In den letzten Jahren wurden auch nicht unbeträchtliche Teile durch außerordentliche Heimzahlungen getilgt, indem besonders Gemeinden nachträglich Zuschüsse aus Centralfonds, Kreisfonds u. s. w. zu ihren Kulturunternehmungen erhalten und diese bestimmungsgemäß zur beschleunigten Tilgung der Darlehen verwenden.

Die Verwaltungskosten sind verhältnismäßig sehr gering, da sämtliche Geschäfte der Anstalt im Nebenamt besorgt werden. Die Verwaltung des Aktiv- und Passivvermögens obliegt der Königlichen Grundrenten-Ablösungskasse. Die Verwaltungskosten sowie die Differenz der Passiv- gegen die Darlehenszinsen mit $^1/_4$ % werden durch Zuschüsse aus Staatsfonds gedeckt. Das Betriebskapital von 50 000 Mark wurde durch Finanzgesetz beschafft. Der Gewinn der Anstalt, namentlich aus Kursgewinnen resultierend, fließt in den Reservefonds, der 1894 die Höhe von 90 000 Mark erreicht hat.

Zur Prüfung und Bescheidung der Gesuche um Rentendarlehen, zur Bewirkung des Darlehensvollzuges und zur Ueberwachung der Darlehensverwendung ist im Ministerium des Innern eine Kommission gebildet, die sich aus je einem Vertreter der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen, sowie des landwirtschaftlichen Vereins zusammensetzt.

Viertes Kapitel.

Resultate der landwirtschaftlichen Enquete.

§ 12. Untersuchung der Kreditverhältnisse in 21 ländlichen Gemeinden des rechtsrheinischen Bayern.

Aus der gegebenen Darstellung der bestehenden Institutionen zur Befriedigung des ländlichen Personalkredits erhellt, daß dieselben in dem größten Teile des Landes erst in der jüngsten Zeit eine größere Ausdehnung angenommen haben. Unzweifelhaft haben in diesen Landesteilen

Digitized by Google

die bestehenden Kreditorganisationen erst einen geringen Teil der vorhandenen Personalschulden in sich aufgenommen. In welchem Umfange neben ihnen der unorganisierte Individualkredit benutzt wird, welche Ausdehnung er überhaupt genommen hat, und welche Einflüsse insbesondere zur Verschuldung beigetragen haben, darüber lassen sich bestimmtere, für die Allgemeinheit geltende Angaben aus dem vorhandenen Material nicht konstruieren. Doch ist in letzter Zeit in Bayern eine Erhebung veranstaltet worden, welche auch über die hier in Betracht kommenden Verhältnisse Licht zu verbreiten geeignet ist[1]. Nachdem sowohl im bayerischen Landtage als auch in den landwirtschaftlichen Kreisen mehrfach der Wunsch hervorgetreten war, probeweise Erhebungen über den Schuldenstand und die wirtschaftlichen Verhältnisse in einzelnen typischen Gemeinden des Königreichs Bayern vorzunehmen, sind seitens des Königl. Staatsministeriums des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, im Laufe des Jahres 1894 die erforderlichen Einleitungen zur Vornahme dieser Erhebungen getroffen worden. Bei Bestimmung der Zahl der Erhebungsgemeinden wurde davon ausgegangen, nicht nur alle Landesteile möglichst zu berücksichtigen, sondern auch den verschiedenen Kulturverhältnissen, Lage, Klima, Anbau, Grundbesitzverteilung u. s. w. Rechnung zu tragen. Diese Erwägungen führten dazu, für jeden Regierungsbezirk 3, für das Königreich sonach 24 Erhebungsgemeinden zu bestimmen. Die Auswahl derselben wurde vollständig in die Hand unabhängiger Organe der Selbstverwaltung, der Landräte, gelegt, die Bestimmung der Erhebungskommissäre erfolgte seitens der landwirtschaftlichen Vertretungskörper, der Kreiskomitees des landwirtschaftlichen Vereins. Es wurden im ganzen 22 Erhebungskommissäre aufgestellt, welche sämtlich die Landwirtschaft ausüben oder mit dem praktischen Landwirtschaftsbetrieb vollkommen vertraut sind. Ihre Aufgabe war es, auf Grund des aufgestellten Erhebungsprogramms und nach beigegebener Instruktion, sich mit den Ortsbehörden ins Benehmen zu setzen und mit den einzelnen Besitzern an Ort und Stelle in Verbindung zu treten und alle in Betracht kommenden Punkte persönlich zu besprechen. Bezüglich des Personalkredits lauteten die im Programm aufgestellten Fragen im wesentlichen:

In welcher Weise ist für die Befriedigung des Personalkredis gesorgt?

[1] Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Gemeinden des Königreichs Bayern, München 1895, Verlag von R. Oldenbourg.

Digitized by Google

Sind Leihkassen, Darlehenskassenvereine und sonstige derartige Einrichtungen oder private Geldverleiher vorhanden?

Welches sind die üblichen Darlehensbedingungen?

Wie gestalten sich die Kurrentschulden im allgemeinen und bei den einzelnen Besitzgruppen? (Die Bestimmung der drei Größenkategorien: Größerer-, Mittel-, Kleinbesitz war den Erhebungskommissären überlassen.)

Datiert der Schuldenstand aus älterer oder jüngerer Zeit, wie hat derselbe im letzteren Falle während der letzten zehn Jahre zugenommen?

Sind die Zinsen und Güterziele in den letzten drei Jahren regelmäßig bezahlt worden oder sind erhebliche Rückstände bekannt?

Welches sind im allgemeinen die Ursachen der Schuldaufnahme?

Sind auf den Umfang derselben insbesondere von Einfluß gewesen:

a. das bestehende bäuerliche Erbrecht, das eheliche Güterrecht oder die Übernahmen?
b. unwirtschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen und unter schwierigen Zahlungsbedingungen?
c. Mangel an Betriebskapital oder Ungenügendheit desselben?
d. zu frühe Gründung eines Haushaltes?
e. Unwirtschaftlichkeit der Besitzer?
f. Unglücksfälle und nachteilige Elementarereignisse (schlechte Ernten, Hagelschläge, Fröste, Viehseuchen, Überschwemmungen u. s. w.)?
g. Sind einzelne dieser Ursachen für Groß-, Mittel- und Kleinbesitz in besonderem Maße vorhanden?

Die letzten Fragen beziehen sich gleichzeitig auf die Immobiliarschulden.

In der Instruktion sind die Berichterstatter noch angewiesen worden, unter allen Umständen die Gemeindevertretung über das Vorhandensein und die Ausdehnung der Kurrentverschuldung einzuvernehmen. Auch schätzungsweise Angaben wurden in dieser Beziehung zugelassen, um eine wenigstens annähernd richtige Ausfüllung der bezüglichen Spalte des Erhebungsformulars und auf Grund derselben einen Überblick über den Gesamtstand zu ermöglichen.

Wenn der Kredit häufiger durch private, gewerbsmäßige Geldverleiher vermittelt wird, so war namentlich in geeigneter Weise nachzuforschen, ob und in welchem Belange etwa wucherische Geschäfte vorkommen und welche Wirkung auf diesem Gebiete die Gesetzgebung gehabt hat.

Wenn örtliche Kreditinstitute vorhanden sind, sollte deren Wirksamkeit dargelegt werden.

Digitized by Google

Da demgemäß die Ziele dieser Erhebung sich zum Teil mit denen der vorliegenden Enquete decken, so sollen im folgenden die Berichte aus den 21 Gemeinden im rechtsrheinischen Bayern, soweit sie den Personalkredit betreffen, auszugsweise wiedergegeben werden. Von einer tabellarischen Übersicht der Kurrentschulden ist abgesehen worden, da nach dem Inhalte der Erhebungsberichte die bezüglichen Angaben zum Teil nur auf Schätzung beruhen und eine sichere Grundlage nicht bieten.

I. Oberbayern.

1. Wollomoos. Leihkassen und Darlehenskassenvereine bestehen in der Gemeinde nicht. Gewerbsmäßige Geldbarleiher sind in der Gemeinde nicht vorhanden, die bestehenden Kurrentschulden, Schulden auf Handscheine sind gewöhnlich bei Verwandten und Bekannten aufgenommen, oder sind zum Teil auch nicht im Hypothekenbuche eingetragene Übergabsreste.

Die Kurrentschulden betragen im ganzen . . . . 167 000.— Mark
und verteilen sich
auf die Gruppe des Kleingrundbesitzes auf 21 Besitzer mit . . . . . 22 500.— „
auf die Gruppe des Mittelbesitzes auf 24 Besitzer mit 101 900.— „
auf die Gruppe des größeren Besitzes auf 9 Besitzer mit . . . . . 43 200.— „

Bezüglich der Aufnahme und der Zunahme der Kurrentschulden ist nichts näheres bekannt.

Bezüglich der Ursachen der Schuldaufnahmen konnte nichts näheres eruiert werden, in den meisten Fällen dienten die Schuldaufnahmen zur Gründung eines Hausstandes, zur Ausführung von Bauten und zum Ankauf von Grundstücken.

2. Eberfing. Für den Personalkredit kommen fast ausnahmslos Verwandte und Ortsangehörige in Betracht, und ist der Zinsfuß in allen bekannten Fällen nirgends über 4 %, teilweise darunter. Gerade bei dieser Sparte sind die Erhebungen in so diskreter Weise und so vorsichtig vorzunehmen, daß die volle Sicherheit der erhaltenen Aufschlüsse kaum zu beschaffen ist. Doch ist bei dem sehr anzuerkennenden ganz allgemeinen Entgegenkommen der sämtlichen Beteiligten, das die Bethätigung aller Erhebungen auf direktem Wege möglich machte, auch hier ein ziemlich zutreffendes Resultat anzunehmen.

Die ermittelten Kurrentschulden belaufen sich auf die Summe von 90 900 Mark,

Digitized by Google

beim Kleinbesitz mit ca. 432 ha Besitz 12200 Mark
" Mittelbesitz " " 928 " " 19600 "
" Großbesitz " " 786 " " 59100 "

Von 54 Kleinbesitzern haben Hypotheken und Kurrentschulden 19, nur Hypotheken 21, nur Kurrentschulden 4, frei 10,

von 30 Mittelbesitzern haben Hypotheken und Kurrentschulden 4, nur Hypotheken 14, nur Kurrentschulden 5, frei 7,

von 10 Großbesitzern haben Hypotheken und Kurrentschulden 3, nur Hypotheken 2, nur Kurrentschulden 4, frei 1.

Eine starke Schuldenzunahme datiert aus den 60er und 70er Jahren, wo bei der Zertrümmerung mehrerer Anwesen, besonders von den kleineren Leuten, viel Grund zugekauft wurde. Weiter nehmen aber die Schulden fast regelmäßig bei jeder Gutsübernahme zu, weil ziemlich jedesmal höher übernommen wird. So hat nachweislich bei einem Mittelbesitz der jetzige Besitzer das gleiche Anwesen zu 10000 Mark übernommen, welches sein Vater zu 1500 fl. und sein Großvater zu 500 fl. übernommen hatte.

Güterziele sind nicht vorhanden und die Zinszahlung geht nach Angabe der Ortsbehörde pünktlich vor sich mit ganz wenigen Ausnahmen.

Die Verschuldung ist am stärksten beim Großbesitz und hängt dies wohl damit zusammen, daß bei diesem einerseits die niedrigen Preise für das Getreide, anderseits die erhöhten Arbeitslöhne und Abgaben am meisten zur Geltung kommen. Teilweise werden hier auch größere Aufwendungen für die Lebensführung gemacht und bei den Übergaben größere Ansprüche von seiten der Abzufindenden. Beim Mittelbesitz hat die Verschuldung kaum zugenommen und ist ohnehin eine sehr mäßige. Beim Kleinbesitz sind die Verhältnisse wieder weniger gut als früher.

In einzelnen Fällen sind hohe Übernahmen, in einzelnen Unwirtschaftlichkeit des Besitzers Ursache der Verschuldung. Bei wirtschaftlich Schwächeren haben die bedeutenden Verluste, welche die vor drei Jahren herrschende Klauenseuche direkt dem Viehstande und in ihren Folgen noch mehr der Viehnutzung zugefügt hat, ebenfalls zur Vermehrung des Schuldenstandes geführt. Hiervon wurden alle drei Gruppen gleichmäßig betroffen.

3. Polling. Da weder Kassenvereine und ähnliche Einrichtungen, noch Privatgelddarleiher in der Gemeinde sind, wird der Personalkredit durch Darlehen auf Handschein von Bekannten oder Verwandten zu 3 bis

Digitized by Google

4 %, vereinzelt auch ohne Verzinsung, befriedigt, welche nach gegebener Möglichkeit oder auch ratenweise zurückbezahlt werden.

Soweit Kurrentschulden überhaupt ermittelt werden konnten, betragen dieselben 56 250 Mark, wovon

auf den größeren	Besitz	22 600 Mark,
" " mittleren	"	27 100 "
" " kleinen	"	6 550 "

treffen; dazu dürfen aber schätzungsweise immer noch 30 000 Mark bis 40 000 Mark nicht ermittelte Kurrentschulden gerechnet werden.

Soviel ermittelt werden konnte, sind nirgends Zinsrückstände vorhanden.

Der hauptsächlichste Grund der nicht unbedeutenden Schulden besteht in der zu hohen Übernahme, weil die Besitzungen meistens nach dem Kaufwerte statt nach dem Ertragswerte geschätzt werden und dadurch der Übernehmer zu viel an die Miterben hinauszahlen muß, infolge dessen auch das Betriebskapital unzureichend ist. Auch Unglücksfälle und nachteilige Elementarereignisse trugen zu der mißlichen Lage der Landwirte bei, indem dieselben 1892 durch die Maul- und Klauenseuche, 1893 durch Futtermangel, 1894 durch die schlechten Getreidepreise, sowie auch durch Überschwemmungen der Wiesen und öftere Hagelschäden stark zu leiden hatten, was ziemlich alle drei Besitzgruppen in gleichem Maße getroffen hat.

II. Niederbayern.

1. Leiblfing. Für Befriedigung des Personalkredits ist in keiner Weise gesorgt; es giebt keine Leihkassen, keine Darlehenskassenvereine und keine sonstigen Einrichtungen, der Kreditsuchende ist lediglich auf den privaten Gelddarleiher angewiesen. Die üblichen Darlehensbedingungen sind die gleichen wie bei Hypothekkapitalien, $^1/_4$jährige, beiden Teilen zustehende Kündigungsfrist und $4^1/_2$ % Verzinsung. Bewucherungen sind wahrscheinlich, namentlich bei stark verschuldeten Anwesen. Der allenfallsige Wucher ist so verschleiert, daß er nicht erkannt und nicht gefaßt werden kann; bezüglich der Wirkung des Wuchergesetzes vom Jahre 1893, bezw. 1894, ist hier zu bemerken, daß eine Wirkung insoferne zu konstatieren ist, als die Ausbeutung der Unerfahrenheit u. s. w. und Strafurteile über Wucher sehr selten geworden sind. Örtliche Kreditvereine existieren nicht.

Die Kurrentschulden im allgemeinen betragen 45 654 Mark und verteilen sich:

Digitized by Google

Größerer Besitz	2 000 Mark,
Mittelbesitz	40 954 "
Kleinbesitz	2 700 "

Der Belastung mit Kurrentschulden stehen Guthaben gegenüber:

des größeren Besitzes	36 100 Mark.
des Mittelbesitzes	8 300 "
des Kleinbesitzes	— "
Summa	44 400 Mark.

Der Schuldenstand datiert regelmäßig aus der Übernahme; die allenfalls später aufgenommenen Gelder wurden entweder zur Bezahlung älterer Schulden, zum Ankauf von Grundstücken, zu Bauzwecken oder als Eltern- und Heiratsgüter verwendet. Die vielbeschriene schlechte Lage der Landwirtschaft hat noch keinen Landwirt in der Gemeinde zum Schuldenmachen veranlaßt. Wie überall kommen auch hier einige sehr schlechte Wirtschafter und leichtsinnige Menschen vor, solche sind jederzeit untergegangen.

Rückständige Zinsen und Güterziele sind, mit einer Ausnahme, nicht bekannt geworden.

Hohe Übernahmen sind die vorherrschendste Ursache der Schuldaufnahme, das eheliche Güterrecht (Eheverträge) tritt auch in einigen Fällen hervor; hohe Grundstückskäufe sind vorgekommen und lasten noch schwer auf den Anwesen; Betriebskapital existiert überhaupt nicht; Unglücksfälle unter den Schweinen sind sehr häufig, aber nicht sehr eingreifend in die wirtschaftliche Lage.

Die angeführten Ursachen sind besonders im Mittel- und Kleinbesitz vorhanden.

2. Schalldorf. Der Personalkredit ist in Schalldorf ebenfalls wie bei Hypotheken der sogenannte Nachbarkredit. Auch bei den Kurrentschulden wurde der Zinsfuß mit 3, 3½ und 4 % angegeben. Leihkassen und Darlehenskassenvereine bestehen nicht. Die städtische Sparkasse Pfarrkirchen giebt wohl auch gegen Bürgschaft zu 4½ % Darlehen; aber es sind diese wegen Aufbringung des Bürgen und wegen des höheren Zinsfußes von Angehörigen der Landgemeinden wenig begehrt. Darlehenssucher, welche belastet sind und nur eine zweifelhafte Garantie bieten können, finden schwer den nötigen Kredit, wenn ihnen nicht der Nachbarkredit zur Seite steht.

Die Kurrentschulden betragen 118591 Mark. — Mit den Angaben wurde nicht zurückgehalten. Die Darlehen stammen offenbar

Digitized by Google

zum größten Teile aus Freundeskreisen und wurden aus den nämlichen Ursachen aufgenommen, wie die Hypotheken, nämlich: zum Anwesens- oder Grundankauf, Hausbau, zum Hinausbezahlen von Geschwistern u. s. w., zum andern Teil auch zum Viehankauf oder Beschaffung von Geräten. Die Kurrentschulden stehen somit nicht den Immobiliarschulden gegenüber, sondern bezeichnen die Schulden, welche aufgenommen wurden, ohne hypothekarische Sicherheit bieten zu müssen. Eine Ausscheidung nach dem Zwecke war nicht zu erreichen, da manche auf die bezüglichen Fragen nicht eingingen oder sie nicht beantworten konnten.

Die angegebenen Schulden sind meistens ältere; nimmt man die oben angegebenen Ursachen der Geldaufnahme ins Auge, so ist es selbstverständlich, daß die Zeit der Schuldentstehung eine verschiedene ist. Daß die heutigen niederen Getreidepreise und die Not der Landwirtschaft ein besonderes Wachstum der Schulden schon hervorgebracht haben, konnte nicht eruiert werden. Daten über die Geldaufnahme waren nicht zu erhalten, da die Bauern über diese Dinge keine Aufschreibungen führen. Die Angaben über die Schulden wurden alle aus dem Gedächtnisse gemacht. Um die Frage zu beantworten: „Wie hat der Schuldenstand in den letzten 10 Jahren zugenommen?" wäre es notwendig gewesen, diesen zuerst festzusetzen; es mußte aber den einzelnen Besitzern der Stand des Hypothekenbuches stets vorgetragen werden, um den gegenwärtigen Schuldenstand zu fixieren; wenige wußten, was im Hypothekenbuche steht. Die größten Bemühungen würden in dieser Hinsicht kaum ein richtiges Ergebnis fördern.

Hinsichtlich der Zinsenrückstände konnte man wenig erfragen; es ist nicht unwahrscheinlich, daß die schwerer Belasteten Zinsenrückstände haben.

Bei den Familienschulden, zu denen auch ein großer Teil der Kurrentschulden gehört, dürfte es gar manchmal mit der Zinsenbezahlung nicht genau genommen werden.

Die Ursachen der Schuldaufnahme sind, wie schon oben angegeben, in der Regel: Anwesens- und Grundankauf, Ausheiraten von Kindern und Hinausbezahlen von Geschwistern, Haus- oder Stallbau, auch Viehankauf. Vorübergehende Aufnahmen kommen vor, um Vieh oder Getreide nicht zu schlechten Preisen verkaufen zu müssen, wenn Annuitäten oder andere dringende Zahlungen geleistet werden müssen.

Hinsichtlich der schwereren Belastung bezw. Verschuldung im Mittel- und Kleinbesitz sind die Ursachen verschieden: Bei dem Einen ist es

Digitized by Google

Mißwirtschaft; es geht, wie der Gemeindeausschuß sich ausgedrückt, im Haushalte nichts zusammen; bei einem andern Betrieb ist die Größe der Baukosten Ursache der Schulden, und es kann zur Zeit nicht erkannt werden, wie sich das Unternehmen rentiert; bei Anderen ist es der Anwesenskauf ohne die nötigen Mittel zu besitzen; bei den übrigen schwer Belasteten des Mittelbesitzes wie des Kleinbesitzes ist es Ankauf ohne die nötigen Mittel oder schwere Übernahme, große Familie oder das Ungeschick des Besitzers, was ihnen das Emporkommen erschwert. Besondere Unglücksfälle oder Elementar-Ereignisse sind mir nicht bekannt geworden.

3. Zell. Eine besondere Fürsorge für Befriedigung des Personalkredits besteht in der Gemeinde nicht. Ebenso sind Leihkassen, Darlehenskassenvereine und derartige Einrichtungen, Privatgeldverleiher nicht vorhanden. Wenn Privatdarlehen in Betracht kommen, so liegt denselben meistens Freundschaft und Gefälligkeitssinn und besonderes Zutrauen der Darlehensgeber, welche lediglich Privatpersonen sind, den Darlehensnehmern gegenüber zu Grunde.

Die üblichen Darlehensbedingungen sind hier 3 bis 4 % Verzinsung und Rückzahlung nach 1/4 jährlicher Kündigung. Gesamtkurrentschulden 160 637 Mark.

Dieselben verteilen sich mit:

72 800 Mark auf Groß-,
50 325 " " Mittel- und
37 512 " " Kleinbesitz.

Der Schuldenstand datiert im allgemeinen aus älterer Zeit, und man kann von einer nennenswerten Zunahme in jüngerer Zeit nicht sprechen.

Zinsen und Güterziele sind regelmäßig bezahlt worden, und erhebliche Rückstände sind nicht bekannt.

Die Ursachen der Schuldaufnahmen liegen im allgemeinen in den ungünstigen wirtschaftlichen und den an und für sich schwachen Vermögensverhältnissen. Auf den Umfang derselben sind außerdem von Einfluß gewesen die in der Gemeinde erfolgten Güterzertrümmerungen, mit welchen ein unwirtschaftlicher Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen verbunden war.

Auch die Übernahmen erfolgen in der Regel mit zu großen Lasten, und es kommt auch die Unwirtschaftlichkeit von verschiedenen Besitzern in Betracht, während nachteilige Elementarereignisse, schlechte Ernten, besonders Fröste, zur rechten Zeit zu Schuldaufnahmen, wenn auch in kleinerem Umfange, drängen.

Digitized by Google

Das bäuerliche Erbrecht und das eheliche Güterrecht ist hier von keinem nachteiligen Einfluß, ebenso sind bei Ankauf von Grundstücken schwierige Zahlungsbedingungen nicht gebräuchlich.

Mangel oder Unzulänglichkeit des Betriebskapitals verstärken jedenfalls die Ursachen der Schuldaufnahmen.

Zu frühzeitigen Haushaltungsgründungen kann man ungünstige Wirkungen nicht zuschreiben.

Im besonderen Maße sind einzelne dieser Ursachen für Groß-, Mittel- und Kleinbesitz nicht vorhanden.

III. Oberpfalz.

1. Kondrau. Leihkassen und Darlehenskassenvereine, durch welche der Personalkredit befriedigt werden könnte, giebt es in der Gemeinde und nächsten Umgegend nicht. Derartige Kredite werden gern durch Freunde und Nachbarn, welche gerade ein Kapital zur Verfügung haben, gegen Schuldscheine befriedigt. Nebenher wird auch bei dem Getreidehändler, dem man die Frucht später verkaufen will, ein gerade benötigter Betrag vorweggenommen und später mit Getreide wieder abbezahlt. Auch sonstige derartige Leihgeschäfte kommen wohl vor; die Regel aber bildet das Darlehen vom Nachbarn auf Handschein.

Bei den Kurrentschulden in Kondrau, mehr noch als bei den andern oberpfälzischen Erhebungsgemeinden, sind die Darlehen auf Handscheine wohl zu unterscheiden von den eigentlichen Kurrentschulden, welche letztere in der Regel aus unbezahlten Handwerkerrechnungen, Zins- und Steuerrückständen, Doktor- und Apothekerkosten herrühren. Die eigentliche Kurrentschuld wird bezahlt, sobald man das nötige Geld dafür hat; bestimmte Zahlungsfristen oder Verzinsungen werden für dieselbe nicht vereinbart. Ganz anders mit den Darlehen auf Handscheinen, die dem Bedürfnisse des Personalkredits entsprungen sind; für dieselben gelten bestimmte $^1/_4$ bis $^1/_2$jährige Kündigungsfristen und es wird in der Regel eine vierprozentige Verzinsung vereinbart. Der Handschein gilt im öffentlichen Leben unserer Landwirte und nach allgemeinen Begriffen für gerade so sicher wie der Hypothekenbrief, obwohl ihm keinerlei notarielle oder zeugenschaftliche Bestätigung, auch keine Bürgschaft zur Seite steht. Diese Anschauung und Denkweise zeugt von großem gegenseitigen Vertrauen und giebt wohl den besten Beweis, daß es bei den bäuerlichen Landwirten noch als Ehrensache gilt, eine anerkannte Schuld richtig zurückzuzahlen. Die Beträge, welche auf Handscheine hergeliehen werden, sind sehr bedeutende; es finden sich da Kapitalien von 2000 Mark, 3000 Mark,

Digitized by Google

4000 Mark, sogar über 10 000 Mark, und die Gesamtsumme aller Handscheinschulden in der Erhebungsgemeinde beträgt nicht weniger als 142 001 Mark, während die eigentlichen Kurrentschulden nur den Gesamtbetrag von 4052 Mark ausmachen.

Der größte Teil aller Schulden in der Erhebungsgemeinde rührt her von großen Bränden, welche drei der zugehörigen Ortschaften vor Jahren betroffen haben. Die Brandversicherung genügte nicht, um die erforderlichen Neubauten daraus zu bezahlen; so mußten eben Schulden aufgenommen werden. Ein anderer großer Teil der Schulden entstammt aus den Gutsübernahmen der letzten 20 bis 25 Jahre. Überhaupt werden die meisten Schulden aus den letzten zwei Jahrzehnten herrühren und die hauptsächlichste Vermehrung ist seit Mitte der achtziger Jahre erfolgt.

Zinsen, Güterziele, Umlagen u. s. w. sind in den letzten Jahren regelmäßig bezahlt worden. Die Gesamtsumme aller rückständigen Steuern, Umlagen, Bodenzinse u. s. w. war nach Mitteilung des kgl. Rentamtes Waldsassen am 8. Februar 1895 noch 126.52 Mark; an diesem Rückstand waren nur drei der Gutsbesitzer beteiligt.

Als Ursachen der Schuldaufnahmen sind namentlich zu bezeichnen:

Die Gutsübernahmen, weil trotz der billigsten Veranschlagung des Hofes doch immer dem Übernehmer eine erhebliche Schuldenlast für die Abfindungen der Geschwister aufgebürdet werden muß.

Unwirtschaftliche Ankäufe von Grundstücken sind in den letzten Jahrzehnten nicht mehr vorgekommen, jedoch wurden in den sechziger Jahren einige Höfe parzelliert, und aus jener Zeit und Veranlassung, wo die Bodenpreise recht hoch waren, soll sich noch ein Teil der Schulden herschreiben.

Mangel an Betriebskapital oder zu frühe Gründung eines Haushaltes können nicht als Ursachen der Verschuldung in der Erhebungsgemeinde bezeichnet werden.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer ist nur in einzelnen Fällen die Ursache größerer Verschuldung geworden; im allgemeinen herrscht Sparsamkeit und gutes Haushalten bei allen Landwirten.

Als schwere Unglücksfälle, durch welche bedeutende Verschuldungen verursacht wurden, sind drei große Brände zu nennen, von welchen 1873 die Ortschaft Kondrau, 1874 die Ortschaft Höflas und 1890 die Ortschaft Groppenheim bis auf wenige Höfe vollständig zerstört wurden. Die meisten der abgebrannten Höfe mußten völlig neu aufgebaut werden,

Digitized by Google

denn es waren nur noch einige Mauerreste übrig geblieben. Von jenen Neubauten stammt eine große Schuldenlast.

Als nachteilige Elementarereignisse sind Hagelschäden in den Jahren 1876 und 1877, sowie das wiederholte starke Erfrieren der Kartoffeln und des Roggens in einigen Frühjahren zu erwähnen; doch waren diese Ereignisse für die Verschuldung ohne Belang.

Die angeführten Ursachen der Verschuldung gelten gleichmäßig für Groß-, Mittel- und Kleinbesitz der Erhebungsgemeinde; Verschiedenheiten bestehen in dieser Beziehung nicht.

2. Paulushofen. Der Personalkredit wird durch Darlehen auf Handscheine gedeckt, und zwar durch Private im benachbarten Beilngries. Bewucherungen haben seit dem Erlaß der Wuchergesetze nahezu aufgehört, sind wenigstens nicht mehr bekannt. Der Zins für persönliche Anleihen ist in der Regel $4^1/_2$, selten 5 %.

In neuester Zeit ist in Paulushofen eine ländliche Kreditgenossenschaft nach dem Raiffeisenschen System entstanden. Dieselbe hat jedoch in den wenigen Wochen ihres Daseins noch keine größere Thätigkeit zu entwickeln vermocht.

Bei den ermittelten Kurrentschulden sind die Darlehen auf Handscheine von den Zahlungs- und Rechnungsrückständen, also den eigentlichen Kurrentschulden, wohl zu unterscheiden. Das Darlehen auf Handschein ist nach der öffentlichen Meinung auch ohne die Sanktion der notariellen Urkunde immer noch ein sehr sicheres und wird es bleiben, so lange Treu und Glauben bei der Landbevölkerung überhaupt gilt. Der Beweis dafür wird am besten durch die Höhe der Schuldbeträge selbst, welche auf Handscheine geliehen werden, erbracht; diese Darlehen beziffern sich häufig auf 2000 bis 3000 Mark und die Gesamtsumme der auf Handscheine geliehenen Kapitalien berechnet sich für Paulushofen-Neuzell auf 23 235 Mark. Die eigentlichen Kurrentschulden, aus Rechnungsrückständen, rückständigen Zins- und Steuerzahlungen u. dgl. entstanden, beziffern sich hingegen nur auf 5011 Mark und der größte Teil aller Haushaltungen hat derartige Rückstände überhaupt nicht.

Beim kgl. Rentamte Beilngries waren Ende Januar 1895 nur zwei Landwirte aus Paulushofen noch mit Steuern und Umlagen aus 1894 im Rückstande, und zwar mit dem Gesamtbetrage von 69.72 Mark.

Der Wohlstand der noch vor 40 bis 50 Jahren sehr wohlhabenden Gemeinde ist namentlich in den letzten 25 Jahren zurückgegangen und die Verschuldung datiert in der Hauptsache aus dem letztvergangenen

Digitized by Google

Jahrzehnt. Zinsen und Güterziele sind bisher ziemlich regelmäßig bezahlt worden, erhebliche Rückstände sind nicht vorhanden.

Die Verschuldung läßt sich auf folgende Ursachen zurückführen: Die zu hohen Gutsübernahmen, besonders in den siebziger und achtziger Jahren, wo Grund und Boden hoch im Preise stand und für die Landwirtschaft gute Aussichten vorhanden waren. Hiermit hat die Verschuldung ihren Anfang genommen; sie setzte sich dann, rapid steigend, fort durch eine Reihe sehr verderblicher Gutszertrümmerungen. Durch dieselben wurden besonders die kleinen und mittleren Besitzer, aber auch einzelne größere, stark belastet und für manche erfolgte daraus des weiteren der Mangel an hinlänglichem Betriebskapital, so daß die Wirtschaftsführung zuweilen Not gelitten hat.

Die zu frühe Gründung eines Haushaltes ist fast niemals Ursache der Verschuldung gewesen.

Von einer Unwirtschaftlichkeit mancher Besitzer, welche zur Verschuldung geführt hat, kann nur mit Hinblick auf das viele Marktlaufen nach Beilngries gesprochen werden. Es wird dabei nicht nur Zeit und Geld verschwendet, sondern auch durch den Wirtshausbesuch gelegentlich des Marktes manche „Bierschuld" und auch mancher Streit kontrahiert. Das ist natürlich für die betreffenden Haushaltungen nicht vorteilhaft; doch kann von einem großen Übermaße auch wieder nicht die Rede sein, denn die Landwirte sind eben auf den Beilngrieser Markt mit allen Verkäufen angewiesen.

Drei starke Hagelwetter in den Jahren 1879, 1887 und 1890, ebenso die beiden Mißjahre 1888 und 1891 haben dem Wohlstand der Gemeinden schwere Wunden geschlagen. Viel mehr und nachhaltiger aber wird die übliche Wirtschaft geschädigt durch die niederen Getreidepreise. Die Mindereinnahmen aus dem Getreide lassen sich in der Erhebungsgemeinde für das letzte Jahr auf 6000 bis 8000 Mark veranschlagen und ein solcher Ausfall ist um so empfindlicher, als die Viehzucht und Viehhaltung daselbst nur wenig einbringt und alles auf dem Getreidebau beruht.

Der Groß-, Mittel- und Kleinbesitz wurde von den Ursachen der Verschuldung gleichmäßig berührt. Kamen für den mittleren und größeren namentlich auch die zu hohen Gutsübernahmen in Betracht, so hatte der kleinere hinwieder mehr Nachteile aus seinen Erwerbungen bei den Gutszertrümmerungen.

3. Sollbach. Der Personalkredit wird, soweit das möglich ist, durch

Digitized by Google

Darlehen von Privaten befriedigt. Namentlich werden solche Darlehen — oder wurden doch früher — von Privaten im benachbarten Bruck gegen Handschein aufgenommen. In den letzten Jahren, wo die Kreditfähigkeit immer mehr abgenommen hat, ist es immer schwieriger geworden, Darlehen zu erhalten und gegenwärtig werden Schulden dieser Art wohl nur noch auf die Weise kontrahiert, daß man unentbehrliche Wirtschafts- und Lebensbedürfnisse bei dem Händler auf Borg kauft und über das Darlehen einen Handschein ausstellt. Solche Darlehen werden wohl auch nicht immer in barem Gelde, sondern mit Produkten der Wirtschaft, mit Schmalz, Kartoffeln, Getreide, oder auch durch Arbeitsleistungen, z. B. durch Holzfuhren, abbezahlt.

Leihkassen, Darlehenskassenvereine und sonstige derartige Einrichtungen bestehen in Sollbach, in Bruck, Rittenau und anderen benachbarten Orten noch nicht. Die Einrichtung einer Darlehenskasse auf genossenschaftlicher Grundlage würde in Sollbach bei der dortselbst vorhandenen Verschuldung auf große Schwierigkeiten stoßen und doch erscheint gerade eine derartige Einrichtung als das sicherste und vielleicht einzige Mittel zur dauernden Verbesserung der diesbezüglichen Verhältnisse.

Bei den sogenannten Kurrentschulden sind zwei Gruppen auseinander zu halten, nämlich diejenigen, welche gegen besonderen Handschein seitens der Darlehensempfänger aufgenommen worden sind, und jene, welche in der Hauptsache nur aus Rückständen (für Handwerker-, Kaufmanns-Rechnungen, Arzneien, ärztliche Hilfe, Holzgeld, Zins, Steuern u. s. w.) entstanden sind. — Die auf Handscheinen stehenden Kurrentschulden haben, wenn auch nicht dem Gesetze nach, so doch in der öffentlichen Meinung und nach dem Herkommen und Gewissen unbedingt den Vorzug vor den anderen Kurrentschulden. So lange irgend welche Vertrauenswürdigkeit — „Treue und Glauben" — bei der Landbevölkerung besteht, ist die Schuld auf Handschein auch ohne gesetzliche Sanktion der verbrieften Hypothekenschuld am nächsten und in normaler Zeit gleich sicher wie die letztere. Die Schulden auf Handscheine sind auch keineswegs unbedeutend; es werden, namentlich unter Verwandten, recht ansehnliche Kapitalien auf solche Scheine hin geliehen, 2000 Mark, 3000 Mark und noch mehr auf bloße Handscheine nächst einer ersten und vielleicht sogar nach einer zweiten Hypothek. Die Gesamtsumme dieser Handscheinschulden beziffert sich für die Gemeinde Sollbach auf nicht weniger als 15 214 Mark. Erst dann kommen die eigentlichen Kurrentschulden aus den Rechnungsrückständen, Holzgeldern, Zinsen u. s. w. mit insgesamt 9343 Mark. Diese Zahlen

Digitized by Google

sind nicht durch Schätzung, sondern aus den zuverlässigen Angaben der einzelnen Ortsangehörigen selbst ermittelt.

Der bedeutende Schuldenstand in Sollbach stammt zum Teil schon aus einer Zeit vor 50 bis 60 Jahren zurück. Er hatte seine Anfänge in den Abfindungen bei Gutsübernahmen; späterhin kamen auch Darlehen für die bei Gutszertrümmerungen gekauften Grundstücke hinzu, und endlich vergrößerte sich die Schuld in steigender Progression unter dem Einfluß der schlechten landwirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten 10 bis 12 Jahren. Insbesondere die letzten 10 Jahre hatten eine gewaltige Vermehrung der Schulden im Gefolge. Damit zusammenhängend wurden die Rückstände für Zinszahlungen in den letzten Jahren immer erheblicher, und bei der Mehrzahl aller stark Verschuldeten ist nunmehr an pünktliche Zahlung aller Zinsen und Umlagen nicht mehr zu denken. Rückstände sind da immer vorhanden und müssen dann auch oft noch mit Verzugszinsen zu gelegener Zeit abgeführt werden.

Als Ursachen der Schuldaufnahmen erscheinen, wie vorhin betont, hauptsächlich die Gutsübergaben, und es ist dabei hervorzuheben, daß nach der allgemeinen Anschauung die Höfe bei der Übergabe immer viel zu hoch eingeschätzt werden. Namentlich werden die Naturalausnahmen und die Unterschlupfsrechte regelmäßig zu gering angeschlagen; sie kommen ja bei der Feststellung der Übernahmssumme gar nicht einmal zahlenmäßig in Rechnung. Übernimmt dann der junge Besitzer den an sich stark belasteten Hof mit noch einer neuen, großen Verbindlichkeit, ohne Betriebskapital, ohne nennenswerte Vorräte und ohne Kredit, so ist er von Anfang an, wenn ihm nicht eine reiche Heirat zu Hilfe kommt, in der bedrängtesten Lage, aus der ihm weder Fleiß noch Sparsamkeit herauszuhelfen vermögen.

Unwirtschaftlicher Ankauf von Grundstücken ist in Sollbach seit vielen Jahren nicht mehr die Ursache von Schuldaufnahmen gewesen, wohl aber, wie gesagt, der Mangel an Betriebskapital.

Die zu frühe Gründung eines Haushaltes kann nur in ganz wenigen Fällen mit als Ursache der schlechten Lage bezeichnet werden.

Von einer Unwirtschaftlichkeit der Besitzer, als einer der Ursachen der Verschuldung, kann insofern nicht gesprochen werden, als im allgemeinen durchweg in der landesüblichen, allerdings mangelhaften Betriebsweise gewirtschaftet wird. Verschwendungs-, Genuß-, Vergnügungssucht kann man den Leuten nicht zum Vorwurf machen, sie stehen vielmehr im Rufe sparsamer und sehr einfach lebender Landwirte. Der

Digitized by Google

üppige, prahlerische Bauernstolz, welcher so gern die Grenzen des Vermögens überschreitet, ist in Sollbach nirgends zu Hause.

Unter den Unglücksfällen und nachteiligen Ereignissen, durch welche die Verschuldungen mit herbeigeführt werden, ist für Sollbach wohl nur das häufige Viehsterben, besser gesagt, das Sterben und Verkümmern der einzelnen Viehstücke infolge schlechten Futters, zu nennen. Namentlich der Mangel an Nachwuchs in der Viehzucht dürfte mit eine Ursache der geringen Einnahme aus dem Betriebe und somit der Verschuldung sein.

Für den Groß- Mittel- und Kleinbesitz sind die Ursachen der Verschuldung die gleichen. Nur bei dem Kleinbesitz haben namentlich auch persönliche Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheiten bisweilen mit am meisten zur Verschuldung beigetragen. Jedoch sind auch für den größeren Besitz Arzt- und Apotheker-Rechnungen immer eine sehr schwerwiegende Sache.

Über die Maßnahmen, die sich zur Hebung des Gesamtwohlstandes der stark verschuldeten Gemeinde empfehlen, sagt der Berichterstatter u. A.: Endlich wäre für Sollbach und Umgebung die Einrichtung eines ländlichen Darlehenskassenvereins anzustreben. So schwierig auch die Einführung einer solchen Genossenschaft erscheint, und so schwer es sein wird, dieselbe zur ersprießlichen Wirksamkeit zu bringen — so dringend ist sie doch in vielen Beziehungen zu wünschen. Abgesehen von den materiellen Vorteilen und Erleichterungen, welche von einer solchen Genossenschaft durch Krediterleichterungen, durch bessere Verwertung der Erzeugnisse und billigeren Einkauf der Bedürfnisse erwartet werden können, sind namentlich die moralischen Wirkungen der genossenschaftlichen Thätigkeit von segensreichem Einflusse. Wo Hoffnungslosigkeit und das Verzagen an einer besseren Zukunft bereits eingetreten sind, da vermag schließlich nur noch gemeinschaftliches Zusammenwirken Abhilfe zu bringen. Hier harrt für wohlmeinende, christlich gesinnte Leute eine schwere, aber edle Aufgabe. Handelt es sich doch um die Erhaltung und um das Wohl einer ganzen Gemeinde, welche der Fürsorge gewiß würdig ist.

IV. Oberfranken.

1. Gefees. Der Personalkredit kann nur durch Private befriedigt werden[1]. Es ist leider der Fall, daß der Personalkredit ein geringer ist,

[1] Kurz vorher bemerkt der Berichterstatter: Vor einem Jahre hat sich ein Raiffeisenverein gebildet, der 33 Mitglieder zählt und nach dem jüngsten Rechnungsabschlusse ca. 2000 Mark umgesetzt hat. Dies ist allerdings eine recht kleine Summe, doch muß sich der Verein erst einbürgern, um sich einer größeren Teilnahme zu erfreuen.

Digitized by Google

weshalb Leihkassen und Kreditinstitute sehr wenig in Anspruch genommen werden können.

Glücklicherweise ist unter den Leuten selbst und in der Verwandtschaft noch größeres Vertrauen und wird auf Handschein viel Kredit gewährt. Bei den Ermittlungen wurde gefunden, daß fast sämtliche Besitzer nicht unbedeutende Summen auf Handschein von Verwandten oder Bekannten kreditiert erhalten haben. Für diese Darlehen werden ebenfalls nur mäßige Zinsen erhoben und sind dabei keinerlei wucherische Geschäfte wahrgenommen worden.

Der Zins beträgt für diese Kapitalien:

bei 33 = 4.— %.
" 3 = 4.25 %.
" 1 = 5.— %.

Andere Darlehensbedingungen sind nicht gestellt, nur ist bestimmt, daß eine vorhergehende Kündigungsfrist von 1/4 bis 1 Jahr einzuhalten ist.

Bei den Erhebungen waren die meisten Leute freundlich und zugänglich und konnten daher auch die Kurrentschulden ermittelt werden. Diese sind ebenfalls nicht unbedeutend und beziffern sich auf 74 720 Mark.

Hiervon treffen

auf den größeren Besitz = 13 200 Mark,
" " mittleren " = 45 220 "
" " kleineren " = 16 300 "

Nach obiger Berechnung treffen im Durchschnitt

auf 1 größeren Besitz = 1 650 Mark,
" 1 mittleren " = 2 154 "
" 1 kleineren " = 400 "

oder per 1 ha

beim größeren Besitz = 69 Mark,
" mittleren " = 196 "
" kleineren " = 133 "

Die meisten Hypothekschulden rühren von älterer Zeit her. Sie sind größtenteils von dem Vorfahren übernommen oder durch die Übernahme des Hofes, durch Hinauszahlen der Geschwister entstanden. Diese Schuldenlast, welche in einer Zeit auf die Schulter des Gutsinhabers gelegt worden ist, in der die Güterpreise sehr hoch waren, drückt die jetzige Generation sehr stark. Die hohen Übernahmen der Besitzungen sind wohl eine der Haupturſachen mit, durch welche der Notstand in der Landwirtschaft hervorgerufen wird.

Digitized by Google

Der Schuldenstand hat nach Angaben der Besitzer in den letzten zehn Jahren um ca. 30 000 Mark — in den Hypotheken und 50 000 Mark — in den Kurrentschulden zugenommen. Die Zunahme hat meistens durch Kauf und Strich von einzelnen Grundstücken, durch Ausheiratung von Kindern u. s. w. stattgefunden.

Die Zinsen sind regelmäßig bezahlt worden und sind erhebliche Rückstände nicht vorhanden.

Ursachen der Schuldaufnahmen sind:

Übernahme bereits bestehender Schulden, Hinausbezahlung der Geschwister, Ausnahmen von Eltern und Verwandten, Ausheiratung von Töchtern.

Zukauf von Grundstücken.

Unwirtschaftlichkeit einzelner Besitzer.

Mangel an Betriebskapital oder zu geringes Betriebskapital.

Nachteilige Einwirkung der Witterung einzelner Jahre (Fröste, Dürre und zu große Feuchtigkeit, zu wenig und zu viel Schnee in den Wintern), teilweise auch Unglücksfälle bei dem Vieh.

Manche dieser Ursachen treten beim Kleinbetrieb nachteiliger hervor, als beim Großbetrieb, weil letzterer infolge der ausgedehnteren Lage nur teilweise von den Witterungseinflüssen zu leiden hat und im allgemeinen eine größere kapitale Widerstandsfähigkeit besitzt.

2. Mönchsambach. Zur Befriedigung des Personalkredits werden in den meisten Fällen private Geldverleiher benützt, die vorhandene Buch-Ebracher Darlehenskasse wird selten benützt, desgleichen die Spar- und Hilfskasse des Distrikts. In vielen Fällen helfen die Ökonomen unter sich aus. Der Zinsfuß beträgt in der Regel 4 %.

So viel zu ermitteln war, betragen die Kurrentschulden 62 530 Mark. Daran participieren:

8	kleinere Grundbesitzer	mit	10 630 Mark,
16	mittlere	"	" 44 300 "
1	größerer	"	" 7 600 "

Soweit in Erfahrung gebracht wurde, sind die Zinsen und Fristen regelmäßig bezahlt worden.

Die Ursachen der Schuldaufnahmen sind zu ein Viertel die Gutsübernahmen, bis zu drei Vierteln der Mangel an Betriebskapital, besonders beim Mittelbesitz. Andere Ursachen sind selten.

3. Bobengrün. Die Befriedigung des Personalkredits geschieht bei Privaten in Naila u. s. w. gegen 4 bis 4 1/2 % Zins. Leihkassen, Dar-

Digitized by Google

lehenskassenvereine und sonstige derartige Einrichtungen sind nicht vorhanden.

Soweit Zahlenangaben für die Kurrentschulden zu erhalten waren, ergiebt die Summierung derselben den Betrag von 22 050 Mark. Ortskundige Männer schätzen jedoch den Kurrentschuldenbestand höher und zwar im Maximum auf 50 % der Immobiliarschulden 122 881 Mark, also ca. 61 440 Mark.

Der Stand der Kurrentschulden hat im Futternotsstandsjahre 1893 zugenommen. Genaue Zahlenangaben waren jedoch nicht zu bekommen.

Die Zinsen werden regelmäßig bezahlt und es sind erhebliche Rückstände nicht vorhanden.

Die Ursachen der Schuldaufnahmen sind hauptsächlich Gutsübernahmen und Bauten, bei kleineren Leuten auch der Zukauf von Grundstücken.

Als Maßnahmen zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse empfiehlt der Berichterstatter Hebung des Personalkredits und Vermehrung des Betriebskapitals durch Gründung von Darlehenskassen.

V. Mittelfranken.

1. Hartershofen. Der Personalkredit wird, wie der Immobiliarkredit, zum Teil bei den Ortsnachbarn und Verwandten, zum Teil bei den nun bestehenden örtlichen Darlehenskassenvereinen befriedigt, und seltener werden die Leihkassen der Nachbarstädte mehr in Anspruch genommen, da die ersteren meistens nur 3½ bis 4 %, die letzteren aber 5 % Zins beanspruchen. Im ersten Falle wird immer ein Handschein als genügende Sicherheit angenommen, während bei den letzteren noch die Stellung eines Bürgen verlangt wird. Die Zeitdauer ist auch hier durch eine Kündigungsfrist beschränkt, der Zins alljährlich an festgesetztem Termin zu bezahlen und die Schuld in kassamäßiger Münze heimzugeben.

Die Kurrentschulden betragen nach den Angaben der Besitzer der Gemeinde in ihrem Gesamtstand 99 016 Mark und verteilen sich auf die einzelnen Besitzgruppen:

größerer Besitz	42 000 Mark,
Mittelbesitz	30 310 „
Kleinbesitz	26 706 „

Der Schuldenstand der Immobiliarschulden ist fast durchweg älteren Datums; die Kurrentschulden sind auch zum Teil ältere, zum größten Teil aber verursachten sie die Güterkäufe aus dem Jahre 1893. Mark 8097

Digitized by Google

Schulden sind für im Jahre 1893 angekauftes Futter und Stroh entstanden, obwohl ein Teil des Viehes um sehr geringe Preise verschleudert werden mußte, weshalb 1894 wieder nachzuschaffen und dabei freilich an eine regelmäßige Zahlung des Zinses u. dgl. nicht zu denken war, doch sind erheblichere Rückstände jetzt nicht mehr bekannt geworden.

Die allgemeinen Ursachen der Schuldaufnahmen liegen teils in der Übernahme von elterlichen Anwesen, teils im Ankauf von Gutsresten oder einzelner Grundstücke, in keinem Falle in zu früher Gründung des Haushaltes oder Unwirtschaftlichkeit des Besitzers.

Das Betriebskapital hätte freilich in etlichen Fällen ein höheres sein dürfen, doch sind die Leute fleißig und kennen die ländlichen Arbeiten vollständig.

Vereinzelt vorkommende Unglücksfälle im Viehstande oder schwere Elementarereignisse, wie der trockene Sommer 1881, der folgende nasse von 1882, der kalte Winter 1880, die Dürre von 1893, vielleicht auch der Winter von 1895, machen sich schon im größeren Besitz, dem doch fast immer die wohlhabenderen Bauern angehören, auf unliebsame Weise fühlbar, nachhaltig schädlich äußern sich dieselben aber meistens beim Mittel- und Kleinbesitz; deshalb ist die Gemeinde auch daran, einen auf Gegenseitigkeit sich stützenden Viehversicherungsverein, wie solche schon in vielen Orten bestehen, ins Leben zu rufen.

Von besonderem Nachteil und dies eben wieder für den Mittel- und Kleinbesitz war das Notjahr 1893, das nicht allein in seinen schlimmen pekuniären, sondern noch mehr in den damit vielfach zusammenhängenden moralischen Folgen ein rechtes Unglücksjahr genannt werden darf.

2. Petersaurach. Das meiste Geld für den Immobiliarkredit und Personalkredit liefert ein Privatmann, welcher auch die Güter kauft und zertrümmert.

Derselbe soll, wie mir sein Unterhändler, der seine Zinsen percipiert, mitgeteilt hat, ca. 60 000 Mark zu 4 bis 5 % in der Gemeinde als Darlehen besitzen, sowohl auf Hypothek, als wie auf Handscheinen.

Einige Gutsbesitzer im Ort, sowie auch auswärtige Ökonomen und Gelddarleiher haben in Petersaurach Geld zu 3½ bis 4 % stehen, sowohl auf Hypothek, wie auch bloß auf Handscheinen.

Die soliden Besitzer lassen bei Befriedigung ihres Immobiliar- und Personalkredits neuerdings zur Umgehung der Kosten keine Hypotheken-Eintragungen mehr machen.

Digitized by Google

Die Darlehen sind in der Regel mit vierteljähriger Kündigungsfrist rückzahlbar.

Der Gemeinde fehlen Leihkassen, Darlehenskassenvereine und sonstige derartige Einrichtungen.

Im ganzen wurden in der fraglichen Gemeinde 111 857 Mark Kurrentschulden ermittelt. Hiervon treffen auf den

größeren Besitz	. . . . .	4 700 Mark
mittleren	. . . . .	51 700 "
kleineren	. . . . .	55 457 "

Am stärksten (mit einem Prozentsatze von 26.09) ist daher die Schuldbelastung des Kleinbesitzers.

Im allgemeinen dürften diese Zahlen den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen, da die meisten Leute bereitwillig ihre Schulden bekannten und dieselben auch teilweise von Nachbarn bestätigt wurden.

Der Schuldenstand hat sich nach und nach entwickelt. Besonders dann entstehen Schulden, wenn Güter zertrümmert werden, weil dann viel Grund und Boden auf Kredit gekauft wird.

In den sechziger Jahren soll es weniger Schulden gegeben, erst von den siebenziger Jahren ab sollen dieselben stets zugenommen haben.

Im allgemeinen sind die Zinsen in den letzten drei Jahren, wie auch früher, regelmäßig gezahlt worden. Güterziele giebt es gewöhnlich nicht, weil die Kaufschulden meistens als Hypothek eingetragen werden.

Das bäuerliche Erbrecht, das eheliche Güterrecht oder die Übernahmen haben keinen nachteiligen Einfluß auf die Schuldaufnahme gehabt, weil der übernehmende Teil gewöhnlich begünstigt wird.

Vielfach wird zu teuer gekauft. Schwierige Zahlungsbedingungen bestehen nicht; nur solche Ökonomen, welche an der Vergantung sind, geraten in eine schwierige Situation.

Unzureichendes Betriebskapital ist mehrfach Ursache der Schuldaufnahme.

Die zu frühe Gründung eines Haushaltes findet nicht statt; doch müssen Bauernsöhne oft Alimente bezahlen.

Knechte und Mägde heiraten frühzeitig, gehen in Städte, und die Ökonomen sind vielfach genötigt, mit jungen, unerfahrenen Dienstboten zu wirtschaften.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer ist nicht zu konstatieren.

Unglücksfälle und nachteilige Elementarereignisse schädigen bisweilen jeden Landwirt, jedoch den kleinen und wenig kapitalkräftigen am meisten.

Digitized by Google

Unter sonst gleichen Verhältnissen wirtschaftet der große und Mittelbesitzer ohne Verschuldung angenehmer als der kleine Besitzer.

Bei starker Verschuldung wirtschaften Groß-, Mittel- und Kleinbesitz unter sonst gleichen Verhältnissen in gleich schwieriger Lage.

Von außerordentlich großem Wert wäre für die Gemeinde die Gründung eines Raiffeisen-Darlehen-Vereines. Dieser hätte nicht allein den großen Vorteil, den Geldverkehr zu erleichtern, sondern auch den genossenschaftlichen An- und Verkauf der verschiedenen landwirtschaftlichen Bedarfsgegenstände in die Hand zu nehmen.

3. Borra. In den letzten Jahren wurden hauptsächlich vom Darlehenskassenverein Kapitalien entnommen.

Bei dem Darlehenskassenverein ist der Zinsfuß $4^1/_4$ % bei eingetragenen Hypotheken ohne Teilrückzahlungen am Kapital, dagegen sind von den auf Schuldschein gegen Bürgschaft gewährten Darlehen alljährlich durch den Vereinsvorstand festgesetzte Teilrückzahlungen zu leisten, in den letzten Jahren mußte aber in der Regel alles prolongiert werden. Bei Privatkapitalisten ist der Zinsfuß $4^1/_2$ bis 5 % mit halbjähriger Kündigung.

Die Kurrentschulden betragen 147 110 Mark.

Der Schuldenstand datiert zum Teil aus älterer, zum Teil aus jüngerer Zeit; nur ein verschwindend kleiner Teil der Besitzer — besonders solche, die ohne fremde Beihilfe ihre Arbeiten versehen können, mußte in den letzten Jahren keine neuen Schuldaufnahmen machen.

Über Nichteinhalten der Zahlungstermine für Zinsen u. s. w. besteht allgemeine Klage, besonders auch beim Darlehenskassenverein.

Die Ursache der Schuldaufnahmen ist der allgemeine wirtschaftliche Niedergang; im besonderen: zu hohe Güterübernahme; Zukauf von Grundstücken in den siebenziger bis in die Hälfte der achtziger Jahre; auch Mangel an Betriebskapital; schlechte Hopfenernten, hohe Produktionskosten, niedrige Preise; ganz besonders haben die größeren Besitzer zu leiden.

VI. Unterfranken und Aschaffenburg.

1. Obereßfeld. Die Befriedigung des Personalkredits erfolgt seit dem dreijährigen Bestehen des Darlehenskassenvereins Ober- und Untereßfeld vorzugsweise durch diesen, während private Geldverleiher nur noch vereinzelt da in Anspruch genommen werden, wo bereits eine starke Kurrentverschuldung dem letzteren gegenüber besteht (3 Familien).

Die Bedingungen des Darlehenskassenvereins sind: 1 %ige Provision, $4^1/_2$ %ige Verzinsung, Rückzahlung innerhalb eines Zeitraumes von 1

Digitized by Google

bis 5 Jahren je nach der Größe des Darlehens und der wirtschaftlichen Lage des Schuldners, und Stellung eines Bürgen; vielfach wird auch eine hypothekarische Kreditkaution errichtet.

Die privaten Geldverleiher verlangen 5 %oige Verzinsung. Sonstige Bedingungen sind nicht bekannt. Daß auf dieser Seite Übervorteilungen vorkommen, wurde nicht in Erfahrung gebracht und es muß konstatiert werden, daß die Wuchergesetzgebung gewissenlosen Ausbeutungen wirksam Einhalt gethan hat.

Der Darlehenskassenverein hat in seiner dreijährigen Thätigkeit zunehmend im Vertrauen der Bevölkerung gewonnen. Die Darlehensaußenstände desselben sind von 8430 Mark im ersten Jahr auf 20180 Mark im dritten Jahre gestiegen, woran Obereßfeld mit 9250 Mark, verteilt auf 13 Schuldner, beteiligt ist; der Durchschnittsbetrag der einzelnen Darlehen bewegt sich in der Höhe von 150 Mark bis 300 Mark. Mitglieder sind im ganzen 42 vorhanden.

Der Verein hat im letzten Jahre auch den Fristenhandel in seinen Geschäftsbereich gezogen. Außerdem hat derselbe eine Wiesenegge und eine Obstpresse angeschafft, für deren Benützung eine geringe Gebühr entrichtet wird. Des öfteren hat der Verein den Ankauf von künstlichem Dünger vermittelt.

Der Gesamtbetrag der ermittelten Kurrentschulden ist 54333 Mark und zwar:

beim Kleinbesitz	12345	Mark,
„ Mittelbesitz	28618	„
„ Großbesitz	13770	„

Nach Abzug der Hinauszahlungsanteile gruppiert sich der Schuldenstand folgendermaßen:

Kleinbesitz	4945	Mark,
Mittelbesitz	19617	„
Großbesitz	13370	„
Summa	37932	Mark.

Während in den wirtschaftlich normalen 1880er Jahren die Kurrentverschuldung nicht ungünstig genannt werden konnte und sogar bis zum Jahre 1892 eine Besserung bemerkbar war, ist dieselbe in den Jahren 1893 und 1894 um $^2/_5$ ihres bisherigen Betrages hinaufgeschnellt.

Die Hypothekschulden sind zur Hälfte von den Eltern oder vom Vorbesitzer übernommen, außerdem sind insbesondere in den Jahren 1880 und 1881 einige größere Beträge zu verzeichnen. Speciell vom Jahre 1885

Digitized by Google

ab gestalteten sich die Schuldaufnahmen nach den jetzt noch bestehenden Einträgen folgendermaßen:

1885: — Mark, 1886: 850 Mark, 1887: 3149 Mark, 1888: 4274 Mark, 1889: 257 Mark, 1890: 1721 Mark, 1892: — Mark, 1893: 570 Mark, 1894: 1603 Mark.

In Bezug auf das Verhältnis der beiden Schuldarten zu einander wurde die Beobachtung gemacht, daß im Bedarfsfalle zuerst Kurrentschulden nach und nach in kleineren Beträgen kontrahiert werden und erst, wenn dieselben eine beträchtliche Höhe erreicht haben, gänzliche oder teilweise hypothekarische Sicherstellung beansprucht wird. Auf diese Weise sind die meisten Privathypotheken entstanden. In neuerer Zeit werden die Kurrentschulden durch Aufnahme von Bankkapitalien abgestoßen. Daher erklärt sich, daß bedeutende wirtschaftliche Schädigungen erst nach Jahren bei den Immobiliarschulden zum Ausdruck gelangen.

Die Bezahlung der Zinsen und Zielfristen erfolgte in den letzten 8 Jahren ziemlich regelmäßig; nur bei den schlechteren Haushaltungen wurden dieselben meistens durch Neuaufnahme von Darlehen getilgt. Dagegen wurde bei den in den letzten 2 Jahren fälligen Quoten kaum die Hälfte berichtigt.

Die Haupturſachen des gegenwärtigen Schuldenstandes sind zu suchen in elementaren Ereignissen und Unglücksfällen. In den Jahren 1877 und 1878 wurde $^1/_8$ der Ernte verhagelt, im Jahre 1880 wurde die ganze Ernte durch einen Hagelschlag vernichtet. Die Wirkungen treten zu Tage in 8 größeren Darlehen, welche anfangs der 1880er Jahre aufgenommen wurden. Besonders schwerwiegend sind aber die Folgen des Wirtschaftsjahres 1893.

Ferner kommen in Betracht Unglücksfälle bei den einzelnen Haushaltungen. Fast in jedem Jahre ist das Verenden und Erkranken eines oder mehrerer Stücke Großviehes zu verzeichnen. Der Schaden trifft die jeweilige Haushaltung in seinem ganzen Umfange, da ein Viehversicherungsverein nicht besteht. Noch mehr wird der durch Unglücksfälle in der Schweinehaltung veranlaßte Schaden als mittelbarer Verschuldungsgrund angeführt.

Die erwähnten Schädigungen könnten jedoch so tiefgreifende Folgen nicht mit sich führen, wenn den Landwirten das zum Betriebe notwendige Bargeld zur Verfügung stehen würde.

In Obereßfeld ist dies nur bei 3 größeren Besitzern der Fall. Schon in gewöhnlichen Verhältnissen bringt ein unbedeutender Einnahme-Ausfall die Wirtschaftsführung ins Schwanken. Aus diesem Umstande erklären

Digitized by Google

sich auch hauptsächlich die verhängnisvollen Wirkungen der Mißernte im Jahre 1893. Das Vieh mußte während der Futternot zu Schundpreisen verkauft werden, da die Barmittel zum Ankaufe von Kraftfutter augenblicklich nicht vorhanden waren, während im nächsten Frühjahre das Anspannvieh um teueren Preis wieder angeschafft werden mußte. In unmittelbarem Zusammenhange damit steht die Kalamität des Jahres 1894, veranlaßt durch die niedrigen Getreidepreise, weil die Notwendigkeit zur Nachschaffung des Viehes bei der reichlichen Futterernte noch fortbestand und aus dem Verkaufe des Getreides ein hinreichender Barerlös nicht erzielt werden konnte. Der Mangel an Bargeld nötigt ferner schon bei kleineren Baureparaturen zu Schuldaufnahmen.

Zum geringen Teile trägt die Wirtschaftsführung der Landwirte mit die Schuld. Hierher ist zu rechnen der Ankauf von Grundstücken über das Maß der vorhandenen Kräfte und zu Preisen, welche den Ertragswert durchschnittlich um ein Drittel übersteigen, ferner die Aufführung von kostspieligen Nebenbauten.

Von den drei Fällen der höchsten Verschuldung sind zwei hauptsächlich auf die Verschwendung und leichtsinnige Wirtschaftsweise des Familienvaters zurückzuführen; bei dem dritten wurde Verschuldung durch die luxuriöse Lebensweise der Familienglieder verursacht.

Bei 7 Wirtschaften bilden die Hinauszahlungsanteile der Geschwister bezüglich des Wohnhauses den hauptsächlichsten Verschuldungsgrund.

Das bestehende Erbrecht, das eheliche Güterrecht und die zu frühe Gründung eines Hausstandes haben auf die Verschuldung keinen Einfluß.

Die Viehkaufschulden sind besonders hoch beim mittleren und größeren Besitze, da bei diesen Gruppen neben der Aufzucht noch die Mästung von angekauftem Vieh betrieben wird. Ebenso treten bei diesen Gruppen die Ackerkaufschillingsschulden besonders hervor, weil sich hier ein starkes Streben nach Ausdehnung der Wirtschaft geltend macht und hierbei häufig übersehen wird, ob sich der Ankauf rentabel erweist oder nicht. Bemerkenswert ist ferner, daß sich die Hinauszahlungsschulden nur beim mittleren und kleineren Besitz finden, während der größere Besitz hiervon frei ist. Diese Erscheinung hat ihren Grund teils darin, daß bei Abtretungen von größeren Besitzungen Abweichungen von dem gewöhnlichen Modus insofern vorkommen, als auch die Gebäulichkeiten in die Losteile eingeworfen werden, weil letztere an und für sich einen größeren Wert repräsentieren, teils darin, daß günstige Bewirtschaftung oder vorteilhafte Verheiratung eine baldige Abstoßung ermöglichen. Die Belastung in dieser Hinsicht wirkt beim kleineren Besitz stärker als beim

Digitized by Google

mittleren, weil bei ersterem der Wert der Grundstücksanteile im Verhältnis zum Wert der Gebäulichkeiten zu gering ist.

2. Mainbernheim. Zur Befriedigung des Personalkredits dient in erster Linie der im Orte vorhandene Kreditverein nach Schulze-Delitzsch-System, dessen Geschäftsführung den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung thunlichst angepaßt wurde.

Die Größe der Darlehen richtet sich nach einer vom Ausschuß entworfenen Skala, in welcher jedem Vereinsmitglied der seinem Vermögen entsprechende Kredit angesetzt ist. Das höchste Darlehen beträgt 800 Mark. Die Vorschüsse werden in der Regel auf bloßen Schuldschein und ohne Bürgschaftsforderung gegeben.

Die gewöhnliche Darlehensfrist schwankt zwischen 6 und 13 Wochen. Wird der Kredit auf längere Zeit gewünscht, so ist eine einmalige Prolongation zulässig. Ist die Bezahlung am Ende der verlängerten Frist noch nicht möglich, so wird, wenn kein besonderes Hindernis vorliegt, das Darlehen als zurückerstattet und als wieder neu gewährt behandelt. Der Verein erhebt an jährlichen Zinsen vor wie nach der Prolongation 5 % der Schuldsumme; seinen Gläubigern bezahlt derselbe $3^1/_2$ %ige Verzinsung. Der Geschäfts- und Stammanteil jedes Mitgliedes ist auf einen Höchstbetrag von 100 Mark festgesetzt und kann sofort beim Eintritt vollbezahlt oder durch allmähliche monatliche oder quartalweise Einzahlungen ergänzt werden. Als Eintrittsgeld hat jedes Mitglied 2.20 Mark zu entrichten.

Diese örtliche Kreditkasse wird viel beansprucht, sowohl um Darlehen aus ihr zu entnehmen, als um Kapitalien dort anzulegen.

Der durchschnittliche jährliche Geldumsatz bei derselben beträgt über 100 000 Mark. Das gegenwärtige Vereinsvermögen beziffert sich auf 2631 Mark.

Die Gewährung reinen Personalkredits durch Private nimmt nach Ansicht der intelligentesten Landwirte des Ortes an Häufigkeit und Umfang ab. In der Regel steht er nur den Kreditwürdigsten zur Verfügung und auch da meist nur für kurze Fristen. Die Dauer dieses Schuldverhältnisses anlangend, wird gewöhnlich Rückzahlung nach $^1/_4$ oder $^1/_2$ Jahr vereinbart. In den seltenen Fällen längerer Dauer ist meist vierteljährige Kündigung festgesetzt.

Der Zinsfuß beim Personalkredit ist gewöhnlich $4^1/_2$ %, und die Rückerstattung der Schuld kann fast immer durch Teilzahlungen erfolgen.

Digitized by Google

Soweit die Kurrentschulden ermittelt werden konnten, beziffern sich dieselben im ganzen auf 109 883 Mark.

Davon entfallen

a. auf den größeren Besitz 16 425 Mark,
b. " " mittleren " 33 900 "
c. " " kleinen " 59 558 "

Die Entstehung wie Abstoßung von Schulden hat sich im allgemeinen in den letzten Jahrzehnten ziemlich stetig und gleichmäßig vollzogen, so daß der vorhandene Schuldenstand weder der jüngeren noch der älteren Zeit vorzugsweise zur Last fällt.

Dagegen sind die Zahlungsverpflichtungen innerhalb der letzten 3 Jahre ziemlich mangelhaft erfüllt worden. Die Zinsen werden trotz vielfach eingetretener Reduktion des Zinsfußes sehr unregelmäßig gezahlt. Auch die Güterziele und Pachtschillinge sind nicht mit der früheren Pünktlichkeit entrichtet worden.

Rückstände, namentlich an Güterzielen, sind deshalb wohl vorhanden, indes haben dieselben noch keinen erheblicheren Umfang angenommen.

Die Ursache der Schuldaufnahme ist in den weitaus meisten Fällen die Erwerbung von Grundstücken. Häufig giebt überdies die Notwendigkeit der Durchführung von Neubauten oder die Vornahme von Baureparaturen den Anlaß dazu. Nicht selten ist es auch, daß die Übernahme von Anwesen oder die Verehelichung der Kinder mit Schuldbegründung einhergeht.

Endlich zwingen des öfteren Ergänzungen, welche im Viehstand namentlich durch Unfälle erforderlich werden, insbesondere den kleineren Besitzer zur Schuldaufnahme.

Das bestehende bäuerliche Erbrecht wie das eheliche Güterrecht haben nicht in hervorragender Weise an der Entstehung der Schulden mitgewirkt. Größerer Einfluß ist schon den Übernahmen zuzuschreiben und zwar weniger wegen zu hohen Wertanschlages des zu übernehmenden Objektes als infolge häufig unzureichenden Vermögens der Übernehmenden.

Der unwirtschaftliche Ankauf von Grundstücken zu hohen Preisen und unter schwierigen Zahlungsbedingungen hat zum Umfang der Schulden weniger beigetragen als der Drang nach Erweiterung des Grundbesitzes, wie derselbe häufig bei solchen wahrzunehmen ist, die nur unter Schuldaufnahmen den Kaufpreis zu entrichten vermögen.

Der Mangel und besonders die Unzulänglichkeit des Betriebskapitals haben wohl häufig direkt die Schulden vermehrt, öfter aber wirken sie

Digitized by Google

auf den Umfang der Verschuldung insoforn ein, als sie die Anwendung ertragsteigernder Maßregeln mitverhindern, dadurch Ursache geringerer wirtschaftlicher Erfolge und verlangsamter Schuldabtragung werden.

Zu frühe Gründung eines Haushaltes spielt nur in Einzelfällen eine Rolle.

Ebenso hat Unwirtschaftlichkeit der Besitzer mehrfach zum gegenwärtigen Stande der Schulden viel beigetragen, sie ist auch der hauptsächlichste Grund gewesen bei der Mehrzahl der in der letzten Zeit stattgehabten Subhastationen, doch kann sie für den allgemeinen Stand der Verschuldung durchaus nicht mit verantwortlich gemacht werden.

Von Unglücksfällen haben, namentlich die im Viehstand häufig vorkommenden, vielfach auf den Schuldenstand stark vermehrend eingewirkt. Schlechte Ernten, Hagelschläge, Fröste, Viehseuchen können nicht als besonders hervortretende Ursachen des gegenwärtigen Umfanges der Verschuldung angesehen werden.

Der Ankauf von Grundstücken bei zu geringem Vermögen der Erwerber, dann die zu frühe Gründung eines Haushaltes und Unglücksfälle im Viestande treten in stärkerem Maße beim Kleinbesitz auf. Auch die im ganzen doch recht seltene Unwirtschaftlichkeit der Besitzer ist immerhin in den Kreisen der Kleinbesitzer verhältnismäßig häufiger.

Im Kredit- und sonstigen Geschäftsverkehr, namentlich der schon mehr bedrängten Schuldner, ist es eine traurige Erscheinung, daß dieselben sich oft ihren Gläubigern, mit denen sie zugleich Handelsgeschäfte abschließen, mit unbegrenzter Vertrauensseligkeit preisgeben. Letztere geht nach den Wahrnehmungen des Erhebungskommissärs so weit, daß mancher Schuldner die von einem solchen Gläubiger ihm ausgehändigten Rechnungen und sonstigen wichtigen Geschäftspapiere in seinen Schrank legt, ohne von deren Inhalt eine klare erschöpfende Kenntnis genommen zu haben.

3. Rothenbuch. Es besteht in Rothenbuch ein Darlehenskassen-Verein, welcher im Verein mit privaten Gelddarleihern den Personalkredit befriedigt.

Bedingung ist $^1/_4$jährige Kündigung, 4 bis 5 % Zins; der Darlehenskassa-Verein verlangt Bürgschaft und gegebenen Falles auch Faustpfand.

Bei Zielfristen werden stets 5 % Zinsen ausbedungen.

Es muß aber hier ausdrücklich bemerkt werden, daß nur ein kleiner Teil der Kurrentschulden durch Entnahme von barem Gelde entstanden ist. Vielmehr geschah die Aufnahme der meisten zur Erhebung gelangten

Digitized by Google

Kurrentschulden infolge des Vieh- und Güterhandels (Zielfristen), sowie durch das Borgen von Brot, Saatfrucht und anderen Waren.

Auf alle Fälle darf angenommen werden, daß durch den Viehhandel mindestens die Hälfte der eruierten Kurrentschulden entstanden ist.

Wie leicht erklärlich, gestaltete sich das Erhebungsgeschäft in Bezug auf die Ermittelung der Kurrentschulden besonders schwierig; es gelang aber schließlich doch, nachdem die Gemeindebehörden und auch der Ortspfarrer auf die Bevölkerung entsprechend eingewirkt, den größten Teil der bestehenden Kurrentschulden zur Erhebung zu bringen.

Demnach sind die Ortsbewohner mit

66 315 Mark Kurrentschulden belastet.
Es treffen 10 975 " auf den größeren Besitz,
16 929 " " " Mittelbesitz,
und 38 411 " " " kleineren Besitz.

Die Verschuldung ist in der Erhebungsgemeinde schon seit Menschengedenken so ziemlich die gleiche. Zwei Drittel der hiesigen Bevölkerung ist eben in das höchste Stadium der Kreditunfähigkeit schon längst eingetreten, d. h. borgt, so viel geborgt wird. Nur besserer Verdienst durch Nebenbeschäftigung beeinflußt die Lage vorübergehend in günstiger Weise, während im allgemeinen die Verschuldung die gleiche bleibt; es wird eben der gelegentlich eintretende höhere Verdienst zunächst für bessere und reichlichere Nahrung und Kleidung und Instandhaltung der Gebäude oder für pünktlichere Steuer- und Zinszahlung verwendet.

Ebenso verhält es sich mit dem Bezahlen der Zinsen und Güterziele, es kann eine Änderung in den letzten drei Jahren nicht wahrgenommen werden.

Auffallend sind bei der Betrachtung der landwirtschaftlichen Lage die vielen Kurrentschulden und die Art und Weise der Entstehung derselben.

Es giebt letztere so das richtige Bild einer hilflosen Armut, die sich in Rothenbuch breit macht. Nur Waren (Vieh, Brot, Schnittwaren, Saatfrucht), stets mindestens 50 % teurer als der wirkliche Wert, bilden die Ursachen der Kurrentschulden, wobei vom Gläubiger in der Regel schon gesorgt wird, daß der einmal hängende Schuldner nicht so leicht loskommt, immer wird geborgt und stets wieder die geringste Gelegenheit benützt, um sich bezahlt zu machen.

Dieser Zustand trägt auch die Schuld an der unbegreiflichen Außerachtlassung des Zweckes eines in Rothenbuch bestehenden Darlehenskassa-Vereins seitens eines großen Teiles der Landwirte.

Digitized by Google

Der Mißstand des zum Teil fehlenden oder doch in hohem Grade ungenügenden Betriebskapitales zieht sich wie ein roter Faden durch fast alle Arbeiten und Unternehmungen der bäuerlichen Bevölkerung in Rothenbuch. In Haus und Scheuer, Acker und Stall, Wiese und Flurweg tritt überall in schroffer Weise großer Mangel an Betriebskapital zu Tage.

Schlechte Kartoffelernten, die Trockenheit des Jahres 1893 und deren Folgen tragen ohne Zweifel vieles bei zur Verschuldung der Landwirte in Rothenbuch.

Sämtliche aufgeführte Ursachen sind im allgemeinen für Mittel- und Kleinbesitz im gleichen Maße vorhanden, während der größere Besitz, besonders wenn noch aus Nebenbeschäftigungen Verdienst erwächst und der vorhandene Besitz den besseren Bonitäten angehört, weniger von den oben aufgeführten Ursachen beeinflußt wird.

VII. Schwaben und Neuburg.

1. Nassenbeuren. Zur Befriedigung des Personalkredits werden zumeist die diversen Stiftungssparkassen u. s. w., auch private Geldverleiher in Anspruch genommen. Ein Raiffeisenverein existiert im Orte nicht.

Gewerbsmäßige Geldverleiher giebt es überall, insbesondere im nahen Mindelheim.

Im Orte selbst wird kein Wucher getrieben. Ob in Mindelheim wucherische Geldgeschäfte und unter welchen Bedingungen gemacht werden, konnte nicht ermittelt werden, ebensowenig ob die Gesetzgebung gegen Wucher bereits günstige Wirkung hervorbrachte.

Fällige Zinsen aus Hypothekarschulden und Schulden, die auf Handscheine kontrahiert wurden, sind, soviel man zu erfahren die Gelegenheit hatte, bisher zumeist regelmäßig bezahlt worden. Stundungen kommen natürlich auch hier vor. Von erheblichen Rückständen ist jedoch im Orte nichts bekannt.

Die üblichen Darlehensbedingungen sind 4 bis 4½ % Zins. Provisionen werden selten bezahlt, kommen aber auch nicht zur Kenntnis der Behörden.

Die Gesamtkurrentschulden betragen nach möglichst genauen Erkundigungen in Summa 67 970 Mark und diese verteilen sich:

auf die 3 größeren Besitze — Mark,
" " 23 mittleren " 19 345 "
" " 45 kleinen " 48 625 "

und es kommen somit durchschnittlich

Digitized by Google

auf einen größeren Besitz — Mark
" " mittleren " 841 "
" " kleinen " 1080 "

oder durchschnittlich auf 1 ha

beim größeren Besitz mit 177 ha — "
" mittleren " " 356 " 54 "
" kleinen " " 297 " 160 "

Der letztere Betrag ist ziemlich hoch und wenn man die Hypothekarschulden noch dazu rechnet und findet, daß durchschnittlich eine Schuldenlast von ca. 580 Mark auf dem Hektar Kleinbesitz ruht, so staunt man, wie es möglich ist, neben der Verzinsung dieser Schuld soviel noch zu erübrigen, um mit Frau und Kindern (neben den sonstigen Ausgaben) leben zu können.

Von den vorhandenen 87 Landwirtschaftsbetrieben in Nassenbeuren können: 15 % als schwach bis sehr schwach, 35 % als mittelmäßig, 25 % als gut und 25 % als sehr gut (schuldenfrei) in ihren Vermögensverhältnissen gestellt, bezeichnet werden.

Zu bemerken wäre hier noch, daß einige kleine Anwesensbesitzer, die zu stark verschuldet sind, falsch spekuliert haben, indem sie gelegentlich der Zertrümmerung größerer Güter, ohne Betriebskapital zu besitzen, Grundstücke und zwar meist, im Vergleiche mit den jetzigen Güterpreisen, viel zu hoch ankauften und eventuell auch noch Gebäude adaptierten. Es ist somit dieser Zustand nicht sowohl auf die schlimmen dermaligen wirtschaftlichen Zustände, auch nicht auf Unwirtschaftlichkeit der Besitzer, sondern auf eine zu gewagte Spekulation zurückzuführen.

Der Schuldenstand datiert hauptsächlich aus älterer Zeit und hat seit den sechziger Jahren insoferne zugenommen, daß Kaufschillinge von Parzellenankäufen dazu gekommen sind, da seitdem viele Anwesen zertrümmert wurden.

Zinsen und Güterziele wurden im allgemeinen in den letzten drei Jahren regelmäßig bezahlt. Stundungen kommen überall vor. Erhebliche Rückstände sind nicht bekannt.

Im allgemeinen sind die Ursachen der Schuldaufnahmen:

Bei Gutsübernahmen werden häufig Schulden gemacht.

Auch wurden Grundstücke früher oft zu übermäßig hohen Preisen angekauft, doch sind die Zahlungsbedingungen gewöhnlich nicht sehr drückend.

Betriebskapital ist in den seltensten Fällen in genügender Menge vorhanden.

Digitized by Google

Unwirtschaftlich wird höchstens nur in zwei bis drei Haushaltungen vorgegangen.

Unglücksfälle, besonders durch Viehseuchen (Maul- und Klauenseuche im Jahre 1892) veranlaßten zu Geldaufnahmen, auch hat die Dürre im Jahre 1893 hierzu Anlaß gegeben.

Die Maul- und Klauenseuche hat hauptsächlich dem Mittel- und Kleinbesitze geschadet. Im Jahre 1892 sind demselben allein an Großvieh 40 Stück zu Grunde gegangen. Kleinvieh noch mehr.

Unter den Vorschlägen zur Hebung des Wohlstandes der Gemeinde empfiehlt der Berichterstatter:

„Ganz besonders wichtig halte ich auch, wenn in Nassenbeuren eine Raiffeisendarlehenskasse gegründet würde, von der die einzelnen Darlehensbedürftigen in der Gemeinde unter billigen Bedingungen Vorschüsse zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage erhalten könnten, und frägt es sich, in Anbetracht der äußersten Dringlichkeit, den Landwirten billiges Betriebskapital zu verschaffen, da so manche am Rande des Ruins stehen und um diese noch zu erhalten, ob die hierzu nötigen Summen nicht dem Invaliden- und Altersversicherungsfonds, dessen überaus reiche Mittel und Ersparnisse zumeist aus den Taschen der Landwirte herrühren, entnommen und zum Teile den Raiffeisendarlehenskassen gegen niederen Zinsfuß (etwa 2 %) anvertraut und zur Verfügung gestellt werden könnten.

Die Raiffeisenvereine würden am schnellsten und besten in der Lage sein, dort wo es nötig ist, unter gehöriger Bürgschaft und unter der Bedingung einer gewissen Rückzahlungszeit zu helfen.

Ich erachte unter den gegenwärtigen Verhältnissen diese Hilfe als die am schnellsten zum Ziele führende und scheint mir, daß die auf diese Weise ausgeliehenen Kapitalien eben so sicher angelegt wären, als es irgend eine Bank vermag, weil die Vorstandschaft der Darlehenskasse in jedem Orte ganz genau die Vermögensverhältnisse eines jeden ihrer Mitbürger kennt und am besten zu beurteilen vermag, ob der Geldsuchende für das Darlehen die nötige Sicherheit bietet, wie viel demselben anvertraut werden kann und ob derselbe das Darlehen auch richtig und zu dem Zwecke verwendet, zu dem er es aufgenommen hat."

2. Genderkingen. Der Personalkredit wird vielfach bei Privaten befriedigt. Stark in Anspruch wird der in Genderkingen bestehende landwirtschaftliche Darlehenskassaverein genommen.

Im allgemeinen wird eben auch manches auf Borg gekauft, bezw.

Digitized by Google

man bleibt es länger, oft ein Jahr, schuldig; daher auch die Kurrentschulden.

Es wurden 92145 Mark Kurrentschulden festgestellt. Die letzteren waren mit Mühe und Not zu eruieren und es unterliegt gar keinem Zweifel, daß der Stand derselben thatsächlich ein noch höherer ist. Gerade die Größeren waren sehr zurückhaltend.

Es entfielen auf den größeren Besitz 14200 Mark,
" " mittleren " 30570 "
" " kleinen " 47375 "

Die Banken haben keine Rückstände verzeichnet; bei Privaten konnte nichts eruiert werden.

Die Gutsübernehmer tragen vielfach mit Schuld an der Schuldaufnahme; da in den siebziger Jahren die Grundstücke mehr wert waren, wurde auch dem Sohne oder Tochter hoch übergeben, und größere Hinauszahlungen bestimmt, als das Anwesen nachhaltig tragen konnte. Es kommt auch vor, daß der Vater, weil er sich nicht mehr halten kann, übergiebt und der Ansicht ist, der Sohn könne durch eine gute Heirat sich helfen und letztere fällt dann meistens sehr mager aus und kann den Ruin nicht aufhalten. Das Erbrecht oder eheliche Güterrecht trägt keine Schuld.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der frühere Ankauf von Grundstücken viel zu hoch war gegenüber den jetzigen Einnahmen. Es kommt aber auch mitunter vor, daß die Anwesen überhaupt zu teuer eingekauft werden; es wurden mir zwei oder drei Anwesen gezeigt, auf denen in kurzer Zeit (10 Jahren) zwei oder drei Besitzer verdorben sind. Die Leute kaufen mit geringen Anzahlungen ein und hoffen die Zinsen herauszubringen; nach einigen Jahren zieht der frühere Besitzer das Anwesen wieder an sich oder er treibt die Leute auf die Gant.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer trifft in einigen Fällen zu; doch sind solche, welche durch Trinken, Spielen u. s. w. herabgekommen, ganz vereinzelt; mehr sind der Schlendrian und die Gleichgültigkeit in der Bewirtschaftung, auch ungeschickte Vieheinkäufe Schuld daran.

Schlechte Ernten, schlechtes Einbringen derselben und insbesondere die schlechten Preise aller landwirtschaftlichen Produkte haben viel Schuld; dazu kommen noch Hagelschlag, Viehverluste und Krankheiten in einzelnen Familien. Es sind das Dinge, welche manchen trotz allen Fleißes doch herunterbringen können. Überschwemmungen giebt es nicht in großem Maßstabe und diese nur im sogenannten Riede.

Digitized by Google

3. Missen. Zur Befriedigung des Personalkredites besteht weder eine Leihanstalt noch eine Darlehenskasse. Gewöhnlich werden hierzu die in der Gemeinde wohnenden Kapitalisten in Anspruch genommen. Privatgeldverleiher mit geschäftsmäßigem Betrieb sind aber nicht vorhanden. Die Darlehensbedingungen sind in der Regel 1/4jährliche Kündigung bei 4 %iger Verzinsung und erforderlichenfalls Bürgschaftsstellung.

Die Kurrentschulden mit genügender Verläßigkeit zu erheben, war nicht möglich. Wenn sie auch von den einzelnen Besitzern angegeben wurden, so verweigerten selbstverständlich gerade jene richtigen Aufschluß, bei denen es zu erfahren von besonderer Wichtigkeit gewesen wäre. Die erhobenen Zahlen werden im nachstehenden angeführt, ohne daraus weitere Schlüsse ziehen zu können, als daß nach dem Urteile der maßgebenden Persönlichkeiten die wirklichen Kurrentschulden in der ganzen Gemeinde mindestens das doppelte von der hier sich ergebenden Endsumme betragen.

Größerer Besitz	27 400	Mark,
Mittlerer "	36 200	"
Kleinerer "	6 000	"
Summa	69 600	Mark.

Im allgemeinen wurden Zinsen und Pachtgelder bisher regelmäßig bezahlt, doch giebt es etwelche Besitze, in denen die Zinsverpflichtungen in größerem Rückstande sind.

In dem bestehenden bäuerlichen Erbrecht und ehelichen Güterrecht kann ein wesentlicher Grund der Schuldaufnahmen nicht erkannt werden. Wohl aber werden bei Übernahme der elterlichen Anwesen durch Kinder in der Regel die die Eltern und anderen Geschwister treffenden Vermögensanteile hypothekarisch versichert oder hinausbezahlt. In letzterem Falle werden gewöhnlich Hypotheken errichtet.

Nach den Hypothekauszügen sind nur 17,5 % der Gesamthypothekschulden in der Gemeinde „Familienschulden". Dieses Verhältnis ist so gering und die „Darlehens"-Hypotheken (58,2 %) so groß, daß man mit Sicherheit schließen kann, viele Anteile an Elternvermögen sind durch Aufnahme von Darlehen hinausbezahlt worden.

Die meisten Besitzungen sind seit dem Jahre 1870 in andere Hände, größtenteils aber innerhalb der Familien übergegangen. Die hohen Werte, welche die Güter in den siebziger Jahren allgemein angenommen haben, waren Veranlassung teurer Übergaben oder teurer, weit über den Ertragswert hinausgehender Käufe. Diese hohen Werte waren teils

Digitized by Google

schon beim Besitzwechsel Veranlassung zur Schuldaufnahme, teils hat sich solche im Laufe der Zeit ergeben durch das Deficit in den Einnahmen gegen die Ausgaben.

Der Mangel an Betriebskapital steht im innigsten Zusammenhange mit den teuren Übernahmen und Käufen und ist mit denselben eine Quelle der Schuldenaufnahme.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer kommt nur in wenigen Gütern der Gemeinde vor. Die hohen Milchpreise der siebziger Jahre haben hier wie im ganzen Allgäu die Bedürfnisse und Ansprüche der Einzelnen wesentlich gesteigert und damit Veranlassung gegeben, von der früher geübten Sparsamkeit abzuweichen.

Die schlechten Ernten zu Ende der achtziger und in den ersten der neunziger Jahre mögen wohl auch mit Ursache gewesen sein zu neuen Schuldaufnahmen. Wenn auch die Gemeinde von Hagelschlägen, Frösten, Viehseuchen, Überschwemmungen und dergl. nicht ganz verschont war, so können diese Ereignisse doch nur in höchst vereinzelten Fällen Anlaß zur Darlehensaufnahme gegeben haben.

Alle diese Ursachen der Schuldaufnahmen scheinen bei den drei Besitzgruppen ziemlich gleichmäßig vorhanden gewesen zu sein, doch waren sie alle beim Kleinbesitz viel fühlbarer und folgenschwerer als bei den beiden anderen Gruppen.

§ 13. Schlußbemerkungen.

Wie über den Personalkredit, so wurde die vorerwähnte Untersuchung auch auf den Realkredit ausgedehnt. Für letzteren bieten die Angaben der Berichterstatter größere Sicherheit. Soweit sie zahlenmäßig zum Ausdruck gelangten, wurden sie vom königl. statistischen Bureau in Tabellenform dargestellt. In Beilage IX ist ein Auszug daraus gegeben. Der Vollständigkeit wegen sind die drei pfälzischen Erhebungsgemeinden einbezogen worden.

Die Berichterstatter weisen vielfach darauf hin, daß die Gewährung von Annuitätendarlehen in größerem Umfange angestrebt werden solle. Bei dem sinkenden Zinsfuße dürfte in vielen Fällen kaum eine größere Belastung der Schuldner dadurch eintreten.

Aus den Maßregeln, welche die Berichterstatter zur Hebung des Wohlstandes der Gemeinden vorschlugen, tönt verhältnismäßig häufig der Ruf nach Errichtung einer Raiffeisenschen Darlehenskasse hervor. Dies beweist, daß vielerorts noch ein dringendes Bedürfnis nach organisierten Kreditinstitutionen besteht.

Digitized by Google

Für den Schluß des Jahres 1894 ist, wie schon erwähnt, im statistischen Jahrbuch pro 1895 die Zahl der bestehenden Kreditgenossenschaften im rechtsrheinischen Bayern auf 956 mit insgesamt 97 228 Mitgliedern angegeben.

Wie hoch darin die Zahl der Landwirte ist, läßt sich nach dem vorhandenen Material nicht feststellen. Unter den Vereinen nach Schulze-Delitzsch, die allein eine Berufsgliederung der Genossen gegeben haben, sind ca. 17 200 als Nicht-Landwirte festgestellt. Schließt man diese von obiger Gesamtsumme der Mitglieder der Kreditvereine aus, so ergiebt sich eine Anzahl von 80 000 als Maximalziffer der beteiligten Landwirte. Vergleicht man diese Ziffer mit der Zahl der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe 574 397 (cfr. § 1), so ergiebt sich ein Satz von 14 %. Diese Quote bildet die obere Grenze des Anteils der an einen Kreditverein angeschlossenen Landwirte, erreicht ist sie jedoch wohl annähernd nicht. Vergleicht man weiterhin die Anzahl der bestehenden Kreditgenossenschaften mit der Zahl der im rechtsrheinischen Bayern vorhandenen Gemeinden mit mehr als 500 Einwohnern d. i. 2558 (cfr. § 1), so ergiebt sich, daß noch ca. 1600 dieser Gemeinden einer eigenen Kreditgenossenschaft entbehren.

Mit der Gründung des bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine hat die Organisation des Personalkredits einen außerordentlich raschen Aufschwung genommen. Obige Belege beweisen, daß dem Verbande noch ein reiches Feld der Thätigkeit offensteht.

Für eine gedeihliche Entwicklung der einzelnen Vereine und ihrer Verbände ist Vertrauen die notwendigste Grundlage. Erworben kann dieses nur werden dadurch, daß die Verhältnisse der Vereine und Verbände unumwunden klargelegt werden und nicht nur engere, sondern auch weitere Kreise Einblick in dieselben erhalten. Bei Abfassung dieses Berichtes bereitete die Beschaffung des notwendigen Materials die größte Schwierigkeit. Selbst unter bereitwilliger Mithilfe der Regierungsorgane ist es nicht gelungen, das Material über die Thätigkeit und den Geschäftsstand bestehender Kreditorganisationen in der wünschenswerten Vollständigkeit zu erlangen. Bei den diesbezüglichen Arbeiten für die Pfalz, bei welcher Fragebogen ausgegeben worden sind, wurde die Erfahrung gemacht, daß Antworten z. T. garnicht, z. T. erst nach wiederholter Mahnung eingingen, und schließlich stellte sich bei näherer Prüfung heraus, daß vielfach die zahlenmäßigen Angaben mit einander und mit bereits erfolgten Veröffentlichungen in Widerspruch standen. Motiviert wurde dies z. T. damit, daß den Geschäftsführern für Beantwortung der von mehreren Seiten hervortretenden statistischen

Digitized by Google

Anforderungen die Zeit fehle. Allerdings gehen jährlich vom königl. statistischen Bureau diesbezügliche Fragebogen ein, von den Aufsichtsbehörden, bezw. Kreiskomitees werden wohl außerdem noch Nachweise eingefordert, weiterhin fordert die Verbandsleitung und die Centralkasse jährliche Berichte und schließlich werden noch von anderer Seite dahingehende Anforderungen gestellt, wie die vorliegende Enquete beweist. Nach dieser Seite hin Einrichtungen zu empfehlen und zu treffen, die all diesen berechtigten Anforderungen gleichzeitig entsprechen, müßte einen festen Programmpunkt jeder Verbandsleitung bilden. Da bereits von Gesetzes wegen die Veränderung der Mitgliederzahl und die Bilanz zum Genossenschaftsregister einzureichen sind, so dürften diese Nachweise, bezw. die Vorbereitungen hierzu nur zu erweitern sein. Für die Bilanz insbesondere wäre zu fordern, daß nicht die Angabe der Aktiv- und Passivsumme als genügend erscheine, sondern daß nach kaufmännischen Grundsätzen die einzelnen Posten nachzuweisen seien und eine detaillierte Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt würde. Schließlich müßte die Geschäftsbewegung innerhalb des Jahres ausgewiesen werden, da erst aus ihr die Wirksamkeit der Vereine und ihre Leistungen gegenüber ihren Mitgliedern zu erkennen sind. Innerhalb einzelner Verbände existieren bereits derartige im allgemeinen wohl ausreichende Schemata, auf deren sachgemäße Ausfüllung die Verbandsleitung mit ihrem ganzen Gewichte, insbesondere etwa durch die Revisoren hinwirken müßte. Die regelmäßige ausführliche Veröffentlichung würde dann Sache des Verbandes sein. Schließlich wäre noch in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Revisionsprotokolle in ihren wesentlichsten Punkten veröffentlicht werden sollten oder doch Interessenten der Einblick in dieselben gestattet würde.

Die vorliegende Erhebung des Vereins für Socialpolitik beweist, daß ein hohes Interesse für die Gestaltung des ländlichen Kreditwesens vorliegt. Dies Interesse ist kein vorübergehendes. „Nirgends kommt die hohe Bedeutung und der materielle Wert der Landwirtschaft für das Volksvermögen und das gesamte Staatswesen in so deutlicher, unverkennbarer Weise zum Ausdruck, als in dem landwirtschaftlichen Kreditwesen, dessen richtige Beurteilung und sorgfältige Behandlung für die landwirtschaftliche, wie für die gesamte Bevölkerung stets zu den wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten zählen wird[1].“ Eine richtige Beurteilung kann aber nur auf einer genügenden Statistik beruhen.

[1] Die Landwirtschaft in Bayern, Denkschrift 1890.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anhang.

Digitized by Google

I. Statistik der Geschäftsergebnisse der

(In Tausenden

Gruppen der Genossenschaften	Geschäfts-Ausweis: Im Laufe des Geschäftsjahres auf feste Ziele gewährte Kredite	Kontokorrent während des Geschäftsjahres: Einnahmen	Kontokorrent während des Geschäftsjahres: Ausgaben	Gesamt-Einnahmensumme	Gesamt-Ausgabensumme	Verluste	Reinertrag	An die Mitglieder verteilter Reinertrag
Spar- und Darlehenskassen-Vereine[2]:								
Oberbayern	1 574	5 629	5 238	8 137	7 969	0,86	46	0,19
Niederbayern . . .	684	554	574	1 444	1 376	0,80	5	0,02
Oberpfalz	404	335	376	916	880	0,15	3	—
Oberfranken . . .	811	1 088	1 043	2 701	2 602	0,65	14	5,19
Mittelfranken . . .	2 529	2 277	2 023	7 462	6 132	7,87	39	2,00
Unterfranken . . .	3 946	1 876	1 839	8 897	8 540	2,05	161	2,04
Schwaben	1 983	1 936	1 930	5 771	5 535	0,90	31	0,45
Summe	11 931	13 695	13 023	35 328	33 034	13,28	299	9,89
Gewerbliche Kredit-, dann Gewerbe- und Vorschuß-Vereine[3]:								
Oberbayern	7 779	8 027	8 189	53 836	53 705	—	115	61,19
Niederbayern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	17	2 438	2 278	9 690	9 655	11,90	31	19,25
Oberfranken . . .	3 302	14 306	14 333	45 147	45 134	—	134	59,81
Mittelfranken . . .	1 767	1 091	1 057	5 697	5 667	0,36	99	54,25
Unterfranken . . .	2 359	12 625	12 738	30 340	30 243	21,51	97	53,99
Schwaben	2 275	5 547	5 370	6 875	6 878	—	42	11,54
Summe	17 499	44 034	43 965	151 585	151 282	33,77	518	260,03
Sonstige Kreditinstitute[4] . . .	20 525	5 389	6 885	37 900	33 212	0,54	233	147,36
Gesamtsumme	49 955	63 118	63 873	224 813	217 528	47,59	1 050	417,28

[1] Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern, Jahrgang II, S. 125. ermitteln. [3] Desgleichen von 4 Genossenschaften. [4] Desgleichen von 3 Genossen-

Digitized by Google

rechtsrheinischen Kreditgenossenschaften insgesamt pro 1894[1].

von Mark.)

Bilanz:

Gesamte Aktiva	Hiervon insbesondere				Summe der Passiven	Hiervon insbesondere		
	Kassenbestände	Wertpapiere	Außenstände	Inventar und Grundbesitz		Mitgliederguthaben	Reserven	Schulden
5 330	225	455	2 741	42	5 303	1 020	67	2 491
972	42	41	565	11	972	201	3	399
688	37	30	348	9	692	89	2	179
2 344	101	134	1 390	12	2 336	986	47	685
7 095	209	578	4 008	77	7 060	1 063	86	4 251
11 229	353	848	3 841	100	10 939	1 369	243	7 307
5 315	270	83	2 997	74	115	1 913	90	1 717
32 973	1 237	2 169	15 890	325	27 417	6 641	538	17 029
4 577	573	429	3 433	79	4 570	996	274	3 287
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 259	83	552	595	1	1 257	400	70	345
5 972	118	386	4 905	101	5 970	1 387	466	4 021
3 562	58	778	2 514	22	3 534	1 346	382	1 848
6 260	204	870	4 307	184	5 957	1 120	330	4 445
1 838	40	121	935	3	1 817	370	85	1 240
23 468	1 076	3 136	16 689	390	23 105	5 619	1 557	15 186
11 639	245	955	9 999	268	11 510	3 359	1 067	6 790
68 080	2 558	6 260	42 518	983	62 032	15 619	3 162	39 005

[1] Die Geschäftsergebnisse von 94 hierher gehörigen Genossenschaften waren nicht zu schaften.

Digitized by Google

II a. Vereine nach Schulze-Delitzsch. (Bayerischer Unterverband.)

Berufsklassen der Mitglieder.

Mitgliederstand 1893	Augsburg	Dillingen	Furth	Ichenhausen	Landshut	München	Nördlingen	Ottingen	Schillingsfürst	Schrobenhausen	Sonthofen	Traunstein
Am Anfang des Jahres . . .	11 427	91	123	122	86	1 122	363	59	145	469	382	116
Neu eingetreten	1 703	9	9	6	3	150	27	6	12	64	106	38
Ausgetreten	1 264	2	5	—	1	48	6	—	1	21	6	7
Gestorben	352	3	4	8	3	19	8	—	4	11	3	3
Ausgeschlossen	295	—	12	—	—	13	1	2	—	—	11	2
Am Schlusse des Jahres . .	11 219	95	111	120	85	1 192	375	63	152	501	468	142
Nach Berufsgruppen:												
I. Selbständige Landwirte . .	6 898	25	20	48	5	21	25	15	40	235	182	25
II. Gehilfen in der Landwirtschaft	124	1	—	1	—	—	1	—	1	9	9	—
III. Fabrikanten und Bauunternehmer	324	2	9	4	9	71	16	2	—	2	11	1
IV. Selbständige Handwerker . .	1 832	51	33	31	44	521	126	21	61	137	137	68
V. Fabrikarbeiter u. Handwerksgehilfen	441	1	—	—	—	9	24	—	—	7	38	—
VI. Selbständige Kaufleute und Händler	401	4	5	12	18	170	43	4	7	21	43	24
VII. Kaufmännische Gehilfen . .	12	—	—	1	—	13	5	—	—	6	4	—
VIII. Fuhrherren, Gastwirte . .	226	4	22	11	3	49	24	8	13	28	24	10
IX. Niedere Bedienstete	213	—	15	—	—	26	22	—	2	10	6	3
X. Dienstmänner und Dienstboten	58	1	—	—	—	20	6	1	—	2	—	—
XI. Beamte, Gelehrte, Künstler .	292	—	3	5	3	78	15	—	11	7	4	4
XII. Rentner und Pensionisten .	398	6	4	7	3	214	68	12	17	37	10	7
Summe	11 219	95	111	120	85	1 192	375	63	152	501	468	142
Darunter Frauen	792	5	5	7	3	243	50	2	1	80	14	4

Digitized by Google

II b. Vereine nach Schulze-Delitzsch. (Bayerischer Unterverband.)

Gewinn und Verlust pro 1894.

	Augsburg	Dillingen	Dinkelsbühl	Furth i. W.	Ichenhausen	Landshut	München	Nördlingen	Schillingsfürst	Schrobenhausen	Sonthofen	Traunstein
Verwaltungskosten . . . . . ℳ	72 785	265	5 253	590	6 210	1 199	44 181	4 287	770	1 710	5 227	2 646
Verluste	16 522	—	—	—	552	—	—	—	—	250	—	—
Reingewinn	145 298	1 360	15 313	1 874	7 285	2 142	76 937	11 760	6 195	5 842	9 370	9 672
Vom Reingewinn sind verwendet: Zu Überweisungen an die Reservefonds	58 468	450	1 884	—	5 531	400	23 822	1 600	1 065	—	7 300	4 110
Zur Gewährung von Gewinnanteilen an die Genossen . . .	86 830	727	9 914	—	1 332	1 892	42 146	9 628	4 600	4 957	1 920	5 562
Zu Volksbildungs-, zu anderen gemeinnützigen und zu sonstigen Zwecken	(500)	—	3 515	—	422	—	3 100	—	—	—	—	—
Zum Gewinnvortrag auf das nächste Jahr	—	183	—	—	—	350	7 869	532	530	885	150	—
Prozentsatz der den Genossen gewährten Dividende	4½	5	5	—	6	4	8	5	6	10	4½	5

Digitized by Google

II c. Vereine nach Schulze-Delitzsch.

Allgemeine Notizen und Geschäfts-

		Augsburg	Dillingen	Dinkelsbühl	Furth i. W.
Stiftungsjahr der Genossenschaft		1868	1873	1869	1876
Mitgliederzahl nach Jahresschluß		11 436	105	525	121
Eintrittsgeld jedes Mitgliedes		4	7	3	5
Betrag des Geschäftsanteils		1 000	800	600	200
Gegen Vorschuß-Wechsel	Neu gewährte Kredite	3 173 518	7 840	—	32 296
	Verlängerung älterer Kredite	15 619 745	—	—	?
Gegen Schuldschein	Neu gewährte Kredite	73 485	—	284 576	—
	Verlängerung älterer Kredite	293 899	—	67 737	—
Gegen Diskonten (Geschäftswechsel)		179 035	—	6 585	12 388
Auf Hypothek und Kaufschillinge (Steiggelder, Güterzieler)		—	—	—	—
Zinsfuß und Provision	Für Vorschußwechsel, für Darlehne gegen Schuldscheine und Hypothek	6, 5 u. 1/8, 1/3, 1/2; 5, 4 u. 1/8; 4	5	5	5 u. 1/4
	Für Diskonten (Geschäftswechsel)	2—5	—	5	5 u. 1/4
Fristen, auf welche die Kredite gewährt und verlängert werden		3—6 Mon. u. s. w.	3—6 Mon. u. s. w.	6 Mon. u. s. w.	3—6 Mon. u. s. w.
Ausgabe im Kontokorrentverkehr		2 710 051	22 876	287 195	7 254
Einnahme im Kontokorrentverkehr		2 780 034	17 281	292 783	4 854
Fuß des Zinses und der Provision im Kontokorrent	Für Debetposten	5 u. 1/4	5	5	4
	Für Kreditposten	2	5	5	2

Digitized by Google

(Bayerischer Unterverband.)

thätigkeit im Jahre 1894.

Ichenhausen	Landshut	München	Nördlingen	Schillingsfürst	Schrobenhausen	Sontshofen	Traunstein
1868	1865	1862	1874	1877	1868	1889	1862
121	85	1316	388	148	525	526	208
2.50	6	6	5	5	1.70	4	9
100	400	500	600	500	50	500	600
—	—	51 242	—	—	83 915	586 880	353 379
—	—	137 203	—	—	38 640	1 431 500	145 693
164 630	—	173 634	80 555	50 887	—	—	—
326 658	—	293 925	123 280	36 580	—	—	—
—	—	2 997 758	419 307	—	—	1 565 700	30 400
?	—	—	—	1 200	—	—	—
4½ u. 1	—	4 u. ¼; 4	5 u. ⅛	5,4	4 u. 2.	4 u. ¼	5 u. ⅛
—	—	4, B. D. + 1	B. D. + 1	—	—	B. D. + ¼ - ⅛	4, 4½
3–6 Mon. u. s. w.	—	3 6 Mon. u. s. w.	3–6–9–12 Mon.	?	3–6 Mon. u. s. w.	1—3—6 u. s. w.	3—6 Mon.
64 649	156 600	7 335 452	332 988	31 581	—	41 203	356 542
74 810	151 730	7 300 761	381 490	52 812	—	41 710	190 167
4½	6 u. 1 ‰	5 u. ⅛	5 u. ⅛	4½	—	4 u. ¼	5 u. ⅛, ⅙
4	3 u. 1 ‰	2½	3 u. ⅛	3	—	2	2—2½

Digitized by Google

II d. Vereine nach Schulze-Delitzsch.

Bilanzen per

	Augsburg	Dillingen	Dinkelsbühl	Furth i. W.
Aktiva:				
Kassenbestand . . . . . ℳ	56 165	1 070	9 300	5 241
Wertpapiere	335 120	712	424 996	3 124
Vorschußwechsel u. Schuldscheine { Bürgschaftsdarlehen .	3 861 479	23 663	352 313	89 394
Vorschußwechsel u. Schuldscheine { Lombarddarlehen . .	79 080	—	—	—
Diskonten	15 563	—	199	12 338
Hypotheken- und Kaufschillinge	30 000	—	—	—
Kontokorrent-Debitoren	129 861	16 764	266 955	8 925
Bei Banken und Vereinen	57 788	—	3 785	—
Einnahmereste und durchlaufende Posten	3 745	—	—	788
Geschäftsinventar	3 500	134	907	290
Grundstücke	230 000	—	18 042	—
Summe der Aktiva	4 802 301	42 343	1 076 497	120 100
Passiva:				
Geschäftsguthaben der Mitglieder . . .	2 056 304	15 279	221 561	23 732
Reservefonds	558 153	4 000	110 174	—
Anlehen mit mindestens dreimonatlicher Kündigungsfrist	1 807 394	6 850	—	—
Anlehen mit kürzerer Kündigungsfrist .	149 091	9 112	593 491	91 951
Kontokorrent-Kreditoren	59 878	6 111	96 834	10 376
Acceptverbindlichkeiten	17 815	—	—	—
Anlehen von Banken und Vereinen . .	—	—	50 922	3 000
Ausgabereste ꝛc.	127 570	991	3 515	—
Anticipandozinsen.	26 096	—	—	450
Summe der Passiva.	4 802 301	42 343	1 076 497	129 509

Digitized by Google

(Bayerischer Unterverband.)

ultimo 1894.

Ichenhausen	Landshut	München	Nördlingen	Schillingsfürst	Schrobenhausen	Sonthofen	Traunstein
13 238	5 925	217 878	10 458	6 483	3 858	16 181	16 712
46 500	—	332 615	130 662	28 762	50 120	12 179	12 153
318 010	—	73 292	110 955	89 770	122 555	473 211	180 179
27 550	—	105 583	—	—	—	—	—
—	—	488 230	48 326	—	—	96 625	1 310
227 368	—	—	—	66 190	—	—	3 863
74 613	136 726	1 662 978	174 314	99 504	—	28 100	179 589
—	—	298 190	4 869	1 308	8	—	—
18 810	—	—	—	—	—	—	—
738	—	3 000	—	9	—	—	828
3 624	—	74 000	—	—	—	—	—
729 951	142 651	3 255 766	479 584	292 026	176 541	626 296	394 634
22 200	84 823	585 219	202 734	78 000	58 875	56 201	137 127
84 296	11 498	207 860	56 025	14 000	39 835	19 064	15 161
—	—	1 156 463	—	190 710	—	222 710	202 769
612 379	—	35 344	62 670	—	72 595	302 155	—
4 571	48 260	1 186 237	104 341	4 162	—	6 535	8 811
—	—	15 553	42 346	—	—	—	—
—	46 328	8 026	—	—	32	—	30 059
3 051	1 742	58 749	11 160	5 129	4 379	16 350	707
3 454	—	2 315	308	25	825	3 281	—
729 951	142 651	3 255 766	479 584	292 026	176 541	626 296	394 634

Digitized by Google

IIIa[1]. Vereine nach Schulze-Delitzsch.

Berufsklassen der

Ordnungs-Nummer	Namen der Vereine	Gesamt-Mitgliederzahl	I. Selbständige Landwirte, Gärtner, Förster und Fischer		II. Gehilfen u. Arbeiter bei der Land- u. Forstwirtschaft, Gärtnerei u. Fischfang		III. Fabrikanten, Bergwerksbesitzer, Bauunternehmer		IV. Selbständige Handwerker		V. Fabrikarbeiter, Bergarbeiter, Handwerksgesellen	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1	Altdorf	233	75	4	10	—	9	—	57	2	14	—
2	Alzenau	233	94	7	11	2	3	—	56	1	14	—
3	Amorbach	276	66	6	10	—	4	—	110	—	4	—
4	Ansbach	4 620	1 455	69	107	57	35	—	663	51	61	23
5	Arnstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Bamberg	294	4	—	—	—	18	3	61	—	4	—
7	Bayreuth	272	19	3	—	—	20	2	130	—	4	—
8	Ebensfeld	368	235	10	—	—	—	—	56	3	—	—
9	Eltmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Eltmann	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Erlangen	143	4	—	—	—	14	—	86	1	2	—
12	Gerolzhofen	342	271	3	—	—	4	—	40	1	—	—
13	Großlangheim	128	66	6	9	2	—	—	30	2	—	—
14	Kitzingen	884	206	2	60	7	19	—	268	11	23	13
15	Kleinheubach	41	12	—	—	—	2	—	9	—	—	—
16	Kulmbach	664	124	15	7	—	42	2	207	29	73	2
17	Lahm i. Itzgrund	76	38	6	—	—	—	—	5	—	—	—
18	Leutershausen	167	74	2	4	—	—	—	65	1	—	—
19	Lichtenfels	823	24	—	30	21	9	—	240	46	112	40
20	Ludwigsstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Marktbreit	190	15	1	19	4	2	—	69	—	14	2
22	Mellrichstadt	345	106	2	16	8	1	—	127	—	1	—
23	Memmelsdorf	194	78	1	9	—	—	—	50	2	—	—
24	Miltenberg	213	17	3	1	—	17	—	73	10	—	—
25	Nürnberg	1 483	15	—	20	—	39	—	420	42	236	25
26	Obernburg	261	100	30	10	—	—	—	49	—	—	—
27	Ochsenfurt	208	52	7	3	—	—	—	99	10	4	—
28	Prichsenstadt	114	24	5	13	—	—	—	37	3	—	—
29	Röttingen	181	90	6	—	—	1	—	48	2	—	—
30	Rothenburg o. T.	276	12	—	1	—	15	—	115	10	29	1
31	Schweinfurt	223	7	1	—	—	18	—	82	7	5	2
32	Thurnau	506	280	18	11	9	—	—	112	8	7	—
33	Veitlahm	107	56	8	14	—	—	—	14	2	—	—
34	Weidenberg	339	184	15	5	—	7	—	70	9	3	—
35	Wiesenbronn	31	10	1	—	—	—	—	12	—	—	—
36	Wiesentheid	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37	Windsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38	Zeil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		14 235	3 813	231	371	110	279	7	3 460	253	610	108

[1] Die Tabelle IIIb findet sich am Schlusse des Abschnitts, nach S. 195.

Digitized by Google

(Fränkischer Unterverband)

Mitglieder.

VI. Selbständige Kaufleute und Händler		VII. Handlungscommis und sonstige kaufmännische Gehilfen		VIII. Fuhrherren, Schiffseigentümer, Gast- und Schenkwirte		IX. Briefträger, untere Eisenbahn-, Telegraphen- und Postbeamte, Eisenbahnarbeiter, unselbständige Schiffer und Kellner		X. Dienstmänner und Dienstboten		XI. Ärzte, Apotheker, Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Kirchen-, Staats- und Gemeinde-Beamte		XII. Rentner, Pensionäre und andere Personen ohne Berufsausübung	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
16	2	—	—	15	3	—	—	—	—	15	—	9	2
8	2	—	—	8	1	20	—	1	—	3	—	2	—
11	—	—	—	12	—	7	—	11	—	10	—	10	15
164	14	31	—	123	25	43	—	78	164	119	—	673	665
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	—	3	—	2	—	9	—	5	—	22	3	30	69
34	4	1	—	23	1	—	—	—	—	16	—	11	4
10	1	—	—	12	2	11	2	1	—	10	2	11	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	1	4	—	5	—	—	—	3	—	1	—	2	—
10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	5	2
3	1	—	—	3	—	1	—	—	—	4	—	—	1
100	11	3	—	53	5	58	—	6	5	27	—	1	6
3	3	1	—	1	1	2	—	—	—	2	3	—	2
49	9	5	—	16	7	11	—	3	1	33	4	4	21
7	1	—	—	7	—	—	—	—	—	4	—	6	2
12	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1
58	10	25	—	6	3	150	—	—	8	40	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	—	—	—	10	—	11	—	1	1	7	2	3	10
38	2	—	—	12	—	9	—	17	—	6	—	—	—
17	2	—	—	13	3	—	—	—	—	11	1	6	1
37	6	1	—	18	4	1	—	—	1	12	2	3	7
80	11	45	42	107	5	40	—	115	148	35	2	56	—
21	—	—	—	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	3	2	3	—	—	—	6	1	4	3
12	—	—	—	5	—	—	—	—	—	6	—	7	2
11	—	—	—	3	2	—	—	—	—	8	1	2	6
23	1	—	—	10	—	—	—	—	—	23	2	13	21
40	8	2	—	13	2	1	—	—	—	5	—	14	16
5	2	—	—	20	3	2	—	3	—	18	1	7	—
—	—	—	—	6	—	2	—	3	—	2	—	—	—
10	3	—	—	8	1	2	1	—	4	5	2	7	3
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
895	95	121	42	565	70	383	3	247	332	457	26	896	861

Digitized by Google

III c. Vereine nach Schulze-Delitzsch.

Bilanzen per

Ordnungs-Nummer	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat	Aktiva des				
		Kassenbestand bar	Bestand in Wertpapieren	Geschäfts- gegen Vorschußwechsel und Schuldscheine der Geschäftskunden: bei Sicherstellung durch Bürgschaft ꝛc.	Geschäfts- gegen Vorschußwechsel und Schuldscheine der Geschäftskunden: Sicherstellung durch Faustpfand (Lombarddarlehen)	Geschäfts- gegen Diskonten (Geschäfts-Wechsel)
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Altdorf	1 574	26 073	108 015	—	—
2	Alzenau	5 290	5 391	43 560	—	630
3	Amorbach	10 128	62 294	38 067	102 441	—
4	Ansbach	66 810	378 291	304 440	302 202	—
5	Arnstein	—	—	—	—	—
6	Bamberg	76 630	69 225	4 780	120 203	86 269
7	Bayreuth	6 217	—	262 446	—	17 914
8	Ebensfeld	—	—	—	—	—
9	Eltmann	—	—	—	—	—
10	Eltmann	9 109	—	229 382	—	—
11	Erlangen	1 595	—	33 665	—	—
12	Gerolzhofen	4 806	660	101 290	86 204	—
13	Großlangheim	2 888	100	38 756	—	—
14	Kitzingen	8 869	37 300	116 351	20 840	—
15	Kleinheubach	1 320	—	8 191	—	—
16	Kulmbach	22 263	126 672	232 412	54 310	72 579
17	Lahm im Itzgrund	2 983	26 154	70 692	—	—
18	Leutershausen	6 572	25 796	124 800	—	—
19	Lichtenfels	1 433	15 270	76 856	—	—
20	Ludwigsstadt	—	—	—	—	—
21	Marktbreit	6 656	23 402	49 259	—	88
22	Mellrichstadt	791	16 830	109 837	—	—
23	Memmelsdorf	7 866	84 689	55 470	—	—
24	Miltenberg	13 021	63 190	10 368	20 480	28 090
25	Nürnberg	344	10 349	118 578	—	—
26	Obernburg	8 010	—	105 248	—	—
27	Ochsenfurt	12 593	31 436	50 000	—	—
28	Prichsenstadt	3 146	—	153 632	—	—
29	Röttingen	9 495	26 160	90 256	15 600	—
30	Rothenburg o. T.	3 095	27 203	23 848	—	—
31	Schweinfurt	15 408	—	13 842	5 340	—
32	Thurnau	7 724	18 887	149 525	—	—
33	Veitlahm	396	4 876	24 998	—	—
34	Weidenberg	382	—	95 740	—	—
35	Wiesenbronn	177	—	48 374	—	—
36	Wiesentheid	—	—	—	—	—
37	Windsheim	—	—	—	—	—
38	Zeil	—	—	—	—	—
	Summe	318 565	1 070 248	3 102 345	727 620	205 570

Digitized by Google

(Fränkischer Unterverband.)

ultimo 1894.

Geschäftes

Außenstände			Einnahme-Reste und durchlaufende Posten	Wert des Geschäfts-Inventars	Wert der Grundstücke	Summe der Aktiva
gegen Hypotheken und Kaufschillinge (Steiggelder, Güterzieler)	bei den Konto-Korrent-Inhabern	bei Banken und Vereinen				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
5 900	37 869	—	—	175	—	179 606
147 728	—	—	4 558	150	—	207 307
31 058	—	—	—	1 438	12 891	258 317
1 915 857	1 765 225	88 710	55 725	1 000	28 001	4 906 261
—	—	—	—	—	—	—
—	949 184	96 928	—	2 026	48 000	1 453 245
—	74 362	—	—	436	—	361 375
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
48 652	—	—	—	1 215	850	289 208
—	35 245	—	54	—	—	70 559
223 686	30 642	—	—	684	—	447 972
19 175	—	—	—	65	—	—
—	488 994	36 800	1 839	398	—	706 391
—	16 436	—	1 007	—	—	26 954
—	681 096	19 402	2 888	1 200	12 500	1 225 322
94 909	—	—	—	380	900	196 018
4 400	—	—	2 481	670	—	164 719
—	—	—	1 022	140	—	94 721
—	—	—	—	—	—	—
101 579	—	—	350	110	10 000	191 444
—	—	—	7 767	66	—	135 291
126 200	88 678	7 620	11 713	—	4 715	386 951
—	172 085	49 239	—	584	—	357 057
—	—	—	290	574	—	130 135
63 106	—	—	—	—	—	176 364
113 622	—	—	—	35	—	207 686
—	—	—	3 766	—	—	160 544
43 500	28 931	14 289	—	—	—	228 231
—	74 502	147	346	—	—	129 141
—	248 731	—	—	470	—	283 791
152 183	—	—	8 885	263	5 407	342 874
—	—	—	—	—	—	30 270
36 364	—	—	2 186	269	—	134 946
—	—	—	2 772	—	—	51 323
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
3 279 419	4 686 980	313 135	107 649	12 348	123 264	13 896 159

Digitized by Google

Bilanzen per ultimo 1894. (Fortsetzung.)

Ordnungs-Nummer	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat	Passiva des			
		Geschäftsguthaben der Mitglieder	Bestand des Reservefonds und der Specialreserven	Aufgenommene Anlehen von Privaten	
				mit längerer als 3monatlicher Kündigungsfrist	mit 3monatlicher und kürzerer Kündigungsfrist (Spareinlagen)
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Altdorf	24 570	7 132	50 250	94 500
2	Alzenau	16 128	24 943	400	157 561
3	Amorbach	42 199	8 660	—	203 323
4	Ansbach	1 064 504	352 529	3 068 625	120 016
5	Arnstein	--	--	—	—
6	Bamberg	364 780	88 351	—	677 984
7	Bayreuth	61 988	21 396	—	222 936
8	Ebensfeld	—	—	—	—
9	Eltmann	—	—	—	—
10	Eltmann	4 288	10 016	—	271 857
11	Erlangen	20 434	3 442	—	44 030
12	Gerolzhofen	49 883	9 074	—	350 778
13	Großlangheim	3 996	1 615	—	58 239
14	Kitzingen	162 855	50 550	—	317 451
15	Kleinheubach	12 934	1 307	11 011	--
16	Kulmbach	308 265	111 173	613 751	67 213
17	Lahm i. Itzgrund	5 880	9 656	—	178 267
18	Leutershausen	25 342	5 796	102 449	25 600
19	Lichtenfels	86 149	8 572	—	—
20	Ludwigsstadt	—	—	—	—
21	Marktbreit	71 808	21 614	—	92 975
22	Mellrichsstadt	21 292	6 206	71 700	—
23	Memmelsdorf	33 981	12 890	114 063	208 454
24	Miltenberg	83 912	16 049	157 243	7 404
25	Nürnberg	13 023	8 330	84 743	23 240
26	Obernburg	9 553	10 250	153 655	—
27	Ochsenfurt	19 763	21 294	160 449	—
28	Prichsenstadt	16 119	17 392	124 259	—
29	Röttingen	43 150	17 040	53 030	111 311
30	Rothenburg o. T.	50 938	8 121	3 000	40 078
31	Schweinfurt	83 990	16 302	—	157 125
32	Thurnau	62 843	18 121	—	251 547
33	Veitlahm	20 261	4 876	4 313	—
34	Weidenberg	27 831	5 791	101 324	—
35	Wiesenbronn	1 860	3 869	8 500	33 479
36	Wiesentheid	—	—	—	—
37	Windsheim	—	—	—	—
38	Zeil	—	—	—	—
	Summe	2 834 262	913 404	5 210 811	3 718 668

Digitized by Google

Geschäftes						
Vereinsschulden			Ausgabereste, Gewinnvorträge auf das nächste Jahr und durchlaufende Posten	Anticipandozinsen	Summe der Passiva	Giroverbindlichkeiten am Jahresschluß
Schulden im Konto-Korrent-Geschäft mit und ohne Kredit	Acceptverbindlichkeiten	Anlehen von Banken und Vereinen				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
—	—	3 019	135	—	179 606	—
—	—	—	6 355	1 920	207 307	—
—	—	—	4 135	—	258 317	—
121 590	—	—	178 997	—	4 906 261	—
—	—	—	—	—	—	—
165 663	135 800	—	20 233	434	1 453 245	6 928
—	—	50 130	4 925	—	361 375	120 000
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3 047	—	289 208	—
116	—	—	2 537	—	70 559	—
32 473	—	—	5 764	—	447 972	—
—	—	—	29	—	—	—
160 491	—	—	14 727	317	706 391	—
—	—	—	1 702	—	26 954	—
109 853	—	—	15 067	—	1 225 322	—
—	—	—	1 814	401	196 018	—
—	—	—	5 532	—	164 719	—
—	—	—	—	—	94 721	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	4 477	570	191 444	—
—	—	32 400	3 543	150	135 291	—
—	—	—	17 563	—	386 951	—
34 565	—	48 313	6 350	3 221	357 057	28 192
—	—	—	799	—	130 135	—
—	—	—	2 906	—	176 364	—
—	—	—	6 036	144	207 686	—
—	—	—	2 774	—	160 544	—
2 738	—	—	—	962	228 231	—
17 134	—	5 242	3 541	1 087	129 141	—
23 456	—	633	400	1 885	283 791	—
—	—	—	10 368	—	342 874	—
—	—	—	820	—	30 270	—
—	—	—	—	—	134 946	—
—	—	3 322	293	—	51 323	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
668 079	135 800	143 059	324 864	11 091	13 896 159	155 120

Digitized by Google

III d. Vereine nach Schulze-Delitzsch.

Gewinn und Verlust

Ordnungs-Nummer	Ort, wo der Verein seinen Sitz hat	Vortrag aus dem Vorjahre und Eingänge auf früher abgeschriebene Forderungen	Geschäfts-Ertrag: Zinsen und Provisionen der Vereinsschuldner: stehen für das Jahr noch aus	Geschäfts-Ertrag: Zinsen und Provisionen der Vereinsschuldner: sind eingegangen	Geschäfts-Ertrag: Zinsen von Wertpapieren, Kursgewinne aus Wertpapieren, Erträge aus Liegenschaften u. sonst. Gewinne
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Altdorf	—	—	7 075	1 351
2	Alzenau	—	4 500	13 457	—
3	Amorbach	—	—	—	—
4	Ansbach	—	44 768	164 855	49 985
5	Arnstein	—	—	—	—
6	Bamberg	—	—	56 470	12 306
7	Bayreuth	606	—	19 935	—
8	Ebensfeld	—	—	—	—
9	Eltmann	—	—	—	—
10	Eltmann	—	15 411	17 233	—
11	Erlangen	783	2 602	1 474	—
12	Gerolzhofen	—	2 808	17 913	24
13	Großlangheim	—	4 632	2 437	4
14	Kitzingen	—	1 839	33 931	76
15	Kleinheubach	—	—	1 701	—
16	Kulmbach	423	2 888	52 528	7 936
17	Lahm i. Itzgrund	—	2 781	7 796	1 282
18	Leutershausen	—	2 427	5 250	1 053
19	Lichtenfels	—	—	—	—
20	Ludwigsstadt	—	—	—	—
21	Marktbreit	—	350	7 270	767
22	Mellrichstadt	—	7 767	3 136	—
23	Memmelsdorf	8 878	8 452	10 561	3 662
24	Miltenberg	102	49	16 195	4 236
25	Nürnberg	—	290	9 086	—
26	Obernburg	—	—	9 416	—
27	Ochsenfurt	—	—	8 217	3 968
28	Prichsenstadt	—	3 766	9 068	—
29	Röttingen	—	2 290	11 106	—
30	Rothenburg o. T.	—	346	5 044	1 060
31	Schweinfurt	—	132	17 186	—
32	Thurnau	—	8 885	5 700	—
33	Veitlahm	—	—	1 370	—
34	Weidenberg	—	2 450	7 000	—
35	Wiesenbronn	—	1 903	1 081	259
36	Wiesentheid	—	—	—	—
37	Windsheim	—	—	—	—
38	Zeil	—	—	—	—
	Summe	10 792	121 619	539 343	87 969

Digitized by Google

(Fränkischer Unterverband).

pro 1894.

Geschäfts-Lasten				Rein-Gewinn	Vom Reingewinn sind verwendet					Verluste	
Zinsen und Provisionen an die Vereinsgläubiger		Verwaltungskosten	Zur Deckung von Verlusten sind aus dem Geschäftsertrage verwendet		zu Überweisungen an die Reservefonds	zur Gewährung von Gewinnanteilen an die Genossen	zu Volksbildungs-, zu anderen gemeinnützigen u. zu sonstigen Zwecken	zum Gewinnvortrag auf das nächste Jahr	Prozentsatz der den Genossen gewährten Dividende		Zur Deckung von Verlusten sind den Reserven entnommen
waren am Jahresschluß zu zahlen	sind gezahlt worden										
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ
1 970	2 846	1 280	—	2 330	660	1 374	296	—	6	—	—
5 888	5 667	1 100	—	3 611	2 699	912	—	—	6	13	—
—	—	1 333	—	2 801	700	2 101	—	—	5	—	—
121 348	9 073	21 173	541	74 707	14 000	50 952	4 400	—	5	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
434	21 640	14 017	—	29 460	12 227	17 233	—	—	5½	—	—
—	11 902	3 915	—	4 925	604	3 370	50	409	6	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 931	14 741	4 195	—	3 047	—	178	—	2 869	5	—	—
—	16 067	656	—	2 537	—	1 256	—	520	6½	—	—
—	12 335	1 960	5 766	5 766	—	—	—	—	—	—	—
1 354	2 472	512	—	318	64	154	—	—	4	—	—
5 491	11 798	6 681	—	11 210	2 825	8 385	—	—	5½	—	—
—	544	462	—	695	46	649	—	—	5	—	—
11 873	10 120	9 271	555	29 725	11 000	15 956	2 225	544	5½	—	—
3 043	5 676	1 363	—	1 814	543	291	—	—	5	—	—
2 303	2 956	1 335	—	2 177	704	1 073	400	—	5	—	—
—	—	—	—	885	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4 077	741	182	4 387	1 130	3 257	—	—	5	—	—
6 882	2 242	725	—	843	126	717	6	—	4	—	—
10 046	1 320	1 143	2 000	2 086	—	1 650	—	436	5	2 000	—
3 165	6 184	5 303	—	5 971	1 150	4 081	—	740	5½	—	—
6 219	—	2 860	—	735	130	605	—	—	5	74	74
—	6 209	1 777	95	1 334	710	624	—	—	5	—	—
2 774	5 387	1 550	—	2 473	1 176	1 152	144	—	6	—	—
2 089	6 280	1 448	—	2 774	1 656	1 118	—	—	7	—	—
3 088	6 328	1 982	—	1 998	19	1 979	—	—	5	—	—
1 087	1 407	1 085	—	2 871	250	2 621	—	—	5	—	—
2 017	5 838	4 431	—	5 429	1 711	3 718	—	—	5	—	—
7 466	2 199	1 565	585	3 356	681	2 675	—	—	4½	558	—
—	179	370	—	820	82	738	—	—	4	—	—
279	3 521	1 000	—	2 949	1 860	1 089	—	—	5	—	—
977	1 685	348	—	233	140	93	—	—	5	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
205 724	192 293	96 828	9 724	217 555	60 181	130 776	7 521	5 518		2 672	74

Digitized by Google

IV. Zusammenstellung der Bilanzen der mit dem Kreiskomitee des in Geschäftsverbindung stehenden unterfränkischen Raiff-

Nr.	Des Vereines: Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva		Passiva		Unter den Aktiven sind: Darlehen der Mitglieder: Zahl			Zielfristen		Barbestände, Rückstände und sonstige Aktiva	
				ℳ	₰	ℳ	₰		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	I. Landgerichtsbezirk													
	A. Vereine, welche schon im Vor-													
1	Albstadt . .	1880	49	49738	84	45334	18	98	24720	33	20818	50	4200	01
2	Altenbuch in Liquidation	1891	37	107	34	—	50	—	—	—	—	—	107	34
3	Altfeld . . .	1888	69	48371	86	47252	—	145	44855	—	1621	80	1895	06
4	Birkenfeld . .	1892	97	41817	64	40934	06	68	24047	05	6590	75	11179	84
5	Bischbrunn . .	1886	89	46350	20	43801	39	151	24407	70	18334	21	3608	29
6	Böttigheim . .	1891	77	40741	94	40279	69	141	25455	43	4209	—	11077	51
7	Breitendiel . .	1891	111	31601	45	30571	89	52	15886	—	10207	—	5508	45
8	Ebersbach . .	1889	33	6038	41	5920	52	64	3927	80	491	16	1619	45
9	Edelbach . .	1890	44	25842	81	24577	13	34	7761	21	15463	54	2618	06
10	Eichenberg . .	1891	42	19440	29	18681	31	37	9607	57	7901	95	1930	77
11	Eisenbach . .	1889	86	31915	88	30764	85	83	17434	50	9366	50	5114	88
12	Elsenfeld . .	1889	59	41417	79	40659	31	36	28840	34	6122	26	6455	19
13	Erlenbach . .	1882	107	43062	56	40576	40	105	21756	—	7873	24	13433	32
14	Eschau . . .	1889	78	48976	98	47188	26	73	26030	40	14966	17	7980	41
15	Esselbach . .	1880	61	32001	29	29552	17	145	23404	42	7485	75	1111	12
16	Faulbach . .	1893	55	13809	22	13674	11	36	7820	—	5431	40	557	82
17	Feldkahl . .	1880	57	59393	24	55289	72	133	28402	07	25635	50	5355	67
18	Geiselbach . .	1880	71	99109	36	93593	58	71	44076	50	46568	20	8464	66
19	Glattbach . .	1891	50	10111	58	9771	73	24	4190	—	5333	25	588	33
20	Großostheim .	1893	154	48214	20	47352	—	43	18359	—	24270	24	5584	96
21	Großwallstadt	1890	38	12627	29	12441	42	30	11624	17	—	—	1003	12
22	Grünmorsbach	1892	37	4275	08	4369	96	34	3805	82	—	—	469	26
23	Habichsthal .	1891	29	4659	70	4494	01	17	2312	02	1314	50	1033	18
24	Hain . . .	1892	49	17451	54	16870	—	28	9878	—	4534	—	3039	54
25	Hasloch in Liquidation .	1890	53	1656	37	1794	20	15	1475	—	—	—	181	37
26	Hausen bei Obernburg.	1889	70	18946	96	18761	74	50	11164	—	4299	—	3483	96
27	Heigenbrücken	1881	64	26480	95	24018	42	77	12187	50	11049	75	3243	70
28	Heimbuchenthal . . .	1890	110	35225	36	33465	09	119	23344	20	8210	65	3670	51
29	Heinrichsthal	1881	71	27773	12	26284	34	91	15615	80	5845	76	6311	56
30	Helmstadt . .	1891	135	97155	28	94625	82	101	31765	—	39365	62	26024	61
31	Heppdiel . .	1887	43	49707	74	48232	70	34	13763	—	4482	52	31462	22
32	Hobbach . .	1889	30	8009	80	7716	49	23	6576	—	—	—	1483	80
33	Hösbach . .	1878	138	79413	74	67909	35	122	30468	74	40190	50	8754	50
34	Hückelheim .	1885	64	29806	26	28413	83	67	20533	63	4984	35	4288	28

Digitized by Google

landwirtschaftlichen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg eisen'schen Darlehenskassenvereine für das Jahr 1894.

Aschaffenburg.

jahre eine Bilanz eingesendet haben.

Unter den Passiven sind: Anlehen von fremden Personen ℳ	₰	Anlehen von Vereins-Mitgliedern ℳ	₰	Geschäfts-Anteile der Mitglieder ℳ	₰	Sparkasse-Einlagen ℳ	₰	Stückzinsen und sonstige Passiva ℳ	₰	Vom Kreiskomitee erhielt der Verein ℳ	₰	Hievon schuldet er noch ℳ	₰	An Sparmarken hat der Verein verkauft Stück-Zahl	Visitiert wurde der Verein im Jahre	Nr.
44591	—	—	—	490	—	—	—	253	18	14000	—	1298 2 1300	— — —	—	1894	1
—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	400	—	—	—	—	1894	2
33292	—	13270	—	690	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1894	3
6605	—	31965	—	941	—	—	—	1423	06	—	—	—	—	—	1893	4
35855	92	5995	—	852	—	177	—	921	47	20700	—	9000	—	3480	1894	5
17603	20	21270	—	417	—	—	—	989	49	—	—	—	—	—	1894	6
9150	—	1700	—	17984	69	1650	—	87	20	600	—	—	—	—	1893	7
5240	—	250	—	96	—	81	39	253	13	—	—	—	—	—	1894	8
20896	—	2704	—	440	—	72	—	465	13	5000	—	3500	—	—	1893	9
17290	23	800	—	210	—	—	—	381	08	4300	—	3000	—	—	1894	10
11096	39	17053	—	—	—	2392	—	223	46	—	—	—	—	5000	1893	11
19260	—	20570	—	—	—	—	—	829	31	—	—	—	—	—	1893	12
3405	—	37169	—	—	—	—	—	2	40	3000	—	—	—	5000	1893	13
20205	—	24720	—	762	—	929	76	571	50	—	—	—	—	6221	1894	14
7784	29	21031	—	610	—	117	30	9	58	21400	—	1200	—	6080	1894	15
10360	—	500	—	828	50	1829	50	156	11	3000	—	3000	—	3362	1894	16
38262	—	16545	—	285	—	36	—	161	72	14000	—	3000	—	1814	1894	17
82089	28	10188	50	852	—	—	—	463	80	24600	—	5200	—	—	1894	18
5850	—	3270	—	461	—	—	—	190	73	—	—	—	—	—	1893	19
11835	—	34115	—	766	—	601	—	35	—	—	—	—	—	1510	1894	20
400	—	9825	—	—	—	1972	50	243	92	—	—	—	—	920	1894	21
3020	—	—	—	370	—	200	69	779	27	1000	—	800	—	38440	1893	22
3760	01	200	—	72	—	—	—	462	—	—	—	—	—	—	1894	23
8760	—	7620	—	490	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1893	24
500	—	1100	—	162	—	—	—	32	20	—	—	—	—	—	1893	25
16103	16	2275	—	—	—	—	—	383	58	5400	—	1800	—	1329	1894	26
19829	—	3000	—	192	—	574	—	423	42	12400	—	4200	—	6640	1893	27
32414	02	60	—	—	—	561	79	429	28	—	—	—	—	5522	1894	28
24395	—	460	—	142	—	263	—	1024	34	3000	—	300	—	—	1894	29
54500	—	36250	—	1380	—	633	—	1862	82	—	—	—	—	—	1894	30
33450	—	11825	—	1063	70	1883	—	11	—	—	—	—	—	2360	1894	31
6327	—	950	—	90	—	174	50	174	99	1500	—	—	—	1536	1894	32
45499	36	2100	—	1380	—	18449	18	480	81	4000	—	—	—	21681	1894	33
21290	—	6431	—	655	—	—	—	37	83	11000	—	3400	—	—	1894	34

Digitized by Google

Nr.	Des Vereines: Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva ℳ	₰	Passiva ℳ	₰	Unter den Aktiven sind: Darlehen der Mitglieder: Zahl	ℳ	₰	Zielfristen ℳ	₰	Barbestände, Rückstände und sonstige Aktiva ℳ	₰
35	Jakobsthal	1892	25	5615	33	5472	16	27	3312	31	1910	60	392	42
36	Johannesberg-Oberaffer-bach	1891	42	22708	51	22436	89	24	6150	—	14558	06	2000	45
37	Kahl-Lauden-bach	1892	51	32006	15	31218	95	37	9642	50	19297	03	3066	62
38	Kirchzell	1889	100	16643	28	16422	22	48	8990	70	—	—	7652	58
39	Kleinblanken-bach	1881	21	29397	43	27508	85	34	7511	—	17262	—	4624	43
40	Kleinostheim	1891	133	65280	92	63934	18	69	34252	—	19919	—	11109	92
41	Kleinwallstadt	1890	159	84048	42	81917	84	131	58856	89	18613	—	6578	53
42	Krausenbach	1892	58	13715	21	13420	11	34	9104	—	2111	65	2499	56
43	Krombach	1890	49	29792	26	29317	67	104	24500	—	2873	66	2418	60
44	Laufach	1891	116	48285	80	45311	28	53	28444	—	15634	50	4207	30
45	Leidersbach	1889	41	24710	36	23790	47	34	5933	—	14636	53	4140	83
46	Lengfurt	1892	58	19929	50	19460	65	103	11829	24	6773	14	1327	12
47	Mainaschaff	1892	83	7069	53	7004	69	12	1121	—	2648	50	3300	03
48	Mainbullau	1880	14	6179	96	5595	70	26	5538	50	—	—	641	46
49	Michelbach	1890	62	42404	20	41600	60	64	22739	48	16000	70	3664	02
50	Michelrieth	1892	38	12813	61	13076	—	66	11374	—	--	—	1439	61
51	Mömlingen	1889	142	79071	56	76317	99	137	44608	89	31490	61	2972	06
52	Mönchberg	1879	133	130396	87	126226	30	150	86373	—	37815	80	6208	07
53	Neubrunn	1891	104	74423	93	73156	53	43	18765	—	18984	15	36674	78
54	Neuenbuch	1882	24	3119	85	2798	17	22	1223	93	1272	18	623	74
55	Niedernberg	1889	102	92700	64	90276	77	58	28103	—	55047	50	9550	14
56	Oberbessenbach	1892	81	16256	62	15527	40	41	5340	—	9002	90	1913	72
57	Oberndorf bei Esselbach	1882	45	17931	77	17303	58	101	11435	85	4485	50	2010	42
58	Oberwestern	1890	39	11367	53	10840	30	18	6050	—	2367	77	2949	76
59	Omersbach	1892	49	8076	85	7903	58	9	3725	—	3696	99	654	86
60	Pflaumheim	1889	161	73895	06	70374	62	117	26395	39	39994	—	7505	67
61	Pflochsbach	1891	27	5145	25	5006	77	28	1558	10	3363	06	224	09
62	Richelbach	1889	40	65773	13	64121	—	85	45025	41	18709	84	2037	88
63	Röllbach	1890	87	35009	34	34600	61	56	15261	92	5118	—	14629	42
64	Röllfeld	1889	124	56076	63	53611	19	217	41128	69	10879	85	4068	09
65	Roßbach bei Obernburg	1889	50	31977	40	31259	17	75	15729	50	12561	—	3686	90
66	Rothenbuch	1880	51	6244	78	5218	99	60	5447	32	259	38	538	08
67	Rottenberg	1884	66	73405	34	69128	25	117	34839	65	34015	50	4550	19
68	Sailauf	1892	80	40272	38	38655	78	47	13424	37	20144	25	6703	76
69	Schmachten-berg	1878	52	36425	33	35210	60	36	24566	—	9878	80	1980	53
70	Schneeberg	1887	84	23648	27	22468	88	50	10883	50	4583	40	8181	37
71	Schneppenbach	1891	56	19419	41	19158	77	31	4083	50	13786	50	1549	41
72	Schöllkrippen	1882	79	33914	38	31721	77	24	9652	—	18385	41	5876	97
73	Schollbrunn	1882	55	26365	47	24232	77	84	12228	32	9227	40	4909	75
74	Sendelbach	1887	29	10576	37	10460	67	22	4961	—	3327	31	2288	06

Digitized by Google

Unter den Passiven sind:																					
Anlehen von fremden Personen		Anlehen von Vereins-Mitgliedern		Geschäfts-Anteile der Mitglieder		Sparkasse-Einlagen		Stückzinsen und sonstige Passiva		Vom Kreis-komitee erhielt der Verein		Hievon schuldet er noch		An Spar-marken hat der Verein verkauft		Visitiert wurde der Verein im Jahre		Nr.	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	Stück-Zahl					
5361	81	—	—	48	—	—	—	62	35	2000	—	1600	—	—		1894		35	
10602	—	10150	—	1122	80	152	—	410	09	—	—	—	—	2200		1894		36	
27473	—	2900	—	500	—	—	—	345	95	8400	—	4550	—	—		1893		37	
3177	—	1948	36	3068	57	777	—	7451	29	—	—	—	—	5680		1894		38	
24675	85	2400	—	105	—	—	—	328	—	6900	—	1400	—	—		1894		39	
48490	—	13295	—	—	—	1283	06	866	12	—	—	—	—	3300		1893		40	
53350	—	20191	—	—	—	6685	—	1691	84	—	—	—	—	11400		1894		41	
5460	—	7500	—	—	—	241	70	218	41	4000	—	3120	—	—		1893		42	
28337	55	200	—	245	—	—	—	535	12	12500	—	9100	—	—		1893		43	
35376	—	7245	—	1160	—	1121	87	408	41	—	—	—	—	10853		1894		44	
22707	15	300	—	123	—	138	—	522	32	1500	—	750	—	1217		1894		45	
17337	—	975	—	589	—	312	—	247	65	3500	—	2550	—	5048		1893		46	
1120	—	4075	—	769	—	803	10	237	59	500	—	250	—	10103		1894		47	
4100	—	—	—	1343	25	—	—	152	45	—	—	—	—	—		1894		48	
34798	—	5140	—	606	—	—	—	1056	60	6000	—	3000	—	—		1893		49	
2735	—	9850	—	380	—	104	—	7	—	—	—	—	—	1360		1893		50	
62340	14	12649	—	—	—	112	—	1216	85	12500	—	2500	—	3421		1894		51	
109767	56	13594	90	2648	—	—	—	215	84	—	—	—	—	—		1893		52	
19404	—	51195	—	1033	—	—	—	1524	53	—	—	—	—	—		1894		53	
1100	—	1490	—	135	—	—	—	73	17	3560	—	200	—	—		1893		54	
57353	—	19800	—	306	—	12574	40	243	37	—	—	—	—	2366		1894		55	
11850	—	3210	—	—	—	190	—	277	40	3000	—	3000	—	3000		1893		56	
16131	12	225	—	424	—	33	—	490	46	19000	—	—	—	4515		1894		57	
6796	34	3450	—	480	—	—	—	113	96	—	—	—	—	—		1894		58	
4625	—	2850	—	294	—	—	—	134	58	2600	—	1300	—	—		1893		59	
14469	—	53056	—	805	—	1862	53	182	09	—	—	—	—	3000		1894		60	
4585	52	130	—	176	—	—	—	115	25	2000	—	1500	—	—		1893		61	
59075	—	3000	—	720	—	1287	—	39	—	2000	—	—	—	3420		1894		62	
18753	—	14200	—	1059	30	539	31	49	—	—	—	—	—	2560		1893		63	
37164	—	15212	—	—	—	60	—	1175	19	—	—	—	—	—		1893		64	
28160	—	1300	—	461	—	806	—	532	17	2100	—	500	—	1982		1894		65	
4425	—	—	—	529	—	142	—	122	99	—	—	—	—	1253		1893		66	
66920	—	1707	—	264	—	132	50	104	75	16800	—	2000	—	3235		1894		67	
37347	—	100	—	703	—	—	—	505	78	2400	—	2400	—	—		1893		68	
32106	66	1650	—	866	57	587	37	—	—	—	—	—	—	—		1893		69	
4375	—	13850	—	3883	75	107	50	252	63	—	—	—	—	2668		1894		70	
17833	—	525	—	348	—	—	—	452	77	—	—	—	—	—		1894		71	
25097	43	5450	—	229	—	144	—	801	34	—	—	—	—	—		1894		72	
18864	62	3975	—	1100	—	222	—	71	15	19000	—	—	—	6110		1894		73	
9406	—	—	—	555	—	174	—	325	67	7000	—	4500	—	5760		1893		74	

Digitized by Google

Nr.	Des Vereines: Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva ℳ	₰	Passiva ℳ	₰	Unter den Aktiven sind: Darlehen der Mitglieder Zahl	ℳ	₰	Zielfristen ℳ	₰	Barbestände, Rückstände und sonstige Aktiva ℳ	₰
75	Soden . . .	1889	24	7395	98	7354	55	31	6112	74	300	—	983	24
76	Steinfeld . .	1880	90	71812	80	62962	46	94	22306	—	47679	50	1827	30
77	Stockstadt . .	1892	100	27804	87	27192	90	39	16010	—	8355	14	3439	73
78	Sulzbach a/M.	1890	55	21856	65	21172	59	30	6255	39	12758	50	2842	76
79	Trennfeld . .	1892	43	14211	60	13533	22	14	3131	—	10889	—	191	60
80	Trennfurt . .	1878	123	80560	81	71964	54	137	51679	50	19801	37	9079	94
81	Uettingen . .	1890	70	44886	51	42978	30	66	19176	—	19144	20	6566	31
82	Ursprungen .	1880	29	31375	21	28696	85	31	9106	—	17449	18	4820	03
83	Volkersbrunn	1889	40	18250	44	17603	91	45	8271	70	5794	50	4184	24
84	Weibersbrunn	1890	60	7238	59	7127	49	59	6848	54	—	—	390	05
85	Weilbach . .	1883	63	30182	54	27500	95	67	9121	77	13069	15	7991	62
86	Wenigumstadt	1879	75	35194	53	33391	42	80	20666	14	12870	35	1658	04
87	Wiesen . . .	1879	116	70381	50	63335	75	152	53435	—	7797	33	9149	17
88	Wintersbach .	1892	59	19070	80	18050	89	40	13186	98	3587	29	2296	53
	Summa A		6114	3063569	48	2921106	71	5726	1560908	92	1063098	05	439562	51
	B. Vereine, welche pro 1894 erst=													
89	Haibach . .	1894	112	14821	24	14783	20	75	13556	—	—	—	1265	24
90	Wiesthal . .	1894	48	479	51	476	03	1	200	—	—	—	279	51
	Summa B		160	15300	75	15259	23	76	13756	—	—	—	1544	75
	Hiezu „ A		6114	3063569	48	2921106	71	5726	1560908	92	1063098	05	439562	51
	Summa I Landgerichts= bezirk Aschaf= fenburg		6274	3078870	23	2936365	94	5802	1574664	92	1063098	05	441107	26
	II. Landgerichts= A. Vereine, welche schon im Vor=													
91	Baunach . .	1892	107	32182	20	31767	58	67	20241	—	10587	50	1353	70
92	Hasenpreppach	1892	48	21438	30	20970	01	37	4980	—	5105	70	11352	60
93	Jesserndorf .	1890	58	23594	18	22957	26	45	12920	—	9275	—	1399	18
94	Maroldsweis= fach . . .	1890	64	35590	09	34949	52	88	15310	—	8307	60	11972	49
95	Pfarrweisach .	1888	75	37722	19	37139	36	103	32714	86	—	—	5007	33
96	Reckendorf. .	1893	75	10047	—	9944	34	32	6176	62	2037	50	1832	88
	Summa II A		427	160573	96	157728	07	372	92342	48	35313	30	32918	18

Digitized by Google

Unter den Passiven sind: Anlehen von fremden Personen ℳ	₰	Anlehen von Vereinsmitgliedern ℳ	₰	Geschäftsanteile der Mitglieder ℳ	₰	Sparkasse-Einlagen ℳ	₰	Stückzinsen und sonstige Passiva ℳ	₰	Vom Kreiskomitee erhielt der Verein ℳ	₰	Hievon schuldet er noch ℳ	₰	An Sparmarken hat der Verein verkauft Stückzahl	Visitiert wurde der Verein im Jahre	Nr.
7050	—	—	—	72	—	—	—	232	55	1000	—	250	—	—	1894	75
53865	—	7600	—	900	—	597	46	—	—	4000	—	—	—	—	1894	76
4560	—	21520	—	297	—	201	—	614	90	—	—	—	—	2520	1893	77
18700	—	1930	—	162	—	—	—	380	59	—	—	—	—	—	1894	78
—	—	12215	—	860	—	199	—	259	22	—	—	—	—	1800	1894	79
11470	65	45195	—	—	—	14075	87	1223	02	—	—	—	—	—	1894	80
30634	—	8150	—	700	—	1356	57	2137	73	—	—	—	—	528	1893	81
18438	20	9585	—	290	—	363	85	19	80	7800	—	—	—	—	1894	82
14480	—	1930	—	120	—	853	94	219	97	—	—	—	—	—	1894	83
6688	63	—	—	306	—	62	50	70	36	1800	—	1600	—	4440	1894	84
7510	—	16154	18	2560	98	301	14	974	65	—	—	—	—	3388	1893	85
26390	—	5950	—	375	—	—	—	676	42	—	—	—	—	—	1894	86
50583	07	8650	—	532	—	2832	94	737	74	5900	—	—	—	1508	1894	87
15958	12	1900	—	—	—	192	73	—	04	—	—	—	—	—	1893	88
1930294	28	794778	94	66936	61	84225	95	44870	93	307060	—	85770	—	219530		
mals eine Bilanz eingereicht haben:																
10735	—	611	—	1142	—	270	—	2025	20	—	—	—	—	34880	1894	89
200	—	—	—	96	—	—	—	179 / 180	30 / 73 / 03	—	—	—	—	—	1894	90
10935	—	611	—	1238	—	270	—	2205	23	—	—	—	—	34880		
1930294	28	794778	94	66936	61	84225	95	44870	93	307060	—	85770	—	219530		
1941229	28	795389	94	68174	61	84495	95	47076	16	307060	—	85770	—	254410		
bezirk Bamberg.																
jahre eine Bilanz eingesendet haben:																
20503	—	8060	—	1033	—	1249	—	922	58	4000	—	1000	—	1092	1894	91
11000	—	7815	—	568	—	1131	—	456	01	—	—	—	—	—	1893	92
21502	—	720	—	171	—	165	—	399	26	2700	—	2700	—	280	1894	93
13630	—	8551	50	650	—	11519	03	598	99	—	—	—	—	—	1894	94
—	—	14794	42	738	—	21377	67	229	27	—	—	—	—	—	1893	95
6300	—	2000	—	750	—	549	—	345	34	3000	—	2000	—	632	1894	96
72935	—	41940	92	3910	—	35990	70	2951	45	9700	—	5700	—	2004		

Digitized by Google

Nr.	Des Vereines: Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva ℳ	₰	Passiva ℳ	₰	Unter den Aktiven sind: Darlehen der Mitglieder Zahl	ℳ	₰	Zielfristen ℳ	₰	Barbestände, Rückstände und sonstige Aktiva ℳ	₰
	B. Vereine, welche pro 1893 erst-													
97	Kirchlauter-Pettstadt	1894	54	4235	05	4174	93	31	3476	—	—	—	759	05
98	Lauter	1894	36	5221	55	5173	28	8	1317	42	3107	70	796	43
	Summa II B		90	9456	60	9348	21	39	4793	42	3107	70	1555	48
	III. Landgerichts-													
	A. Vereine, welche schon im Vor-													
99	Aidhausen	1883	92	196121	17	183758	—	299	100830	48	64618	45	30672	24
100	Alsleben	1887	72	35213	—	33500	—	83	12679	—	18767	—	3767	—
101	Althausen	1893	30	15452	17	15432	60	33	8485	—	4383	—	2584	17
102	Arnshausen	1891	69	43087	08	42349	30	90	18012	02	23468	11	1606	95
103	Aschach	1885	56	22136	49	21128	44	39	8654	30	10526	58	2955	61
104	Aubstadt	1892	83	21426	14	21295	17	60	20883	91	—	—	542	23
105	Bergrheinfeld	1894	117	64791	44	62074	—	98	35185	—	23560	50	6045	94
106	Bischofsheim v/Rh.	1892	82	26793	42	26472	22	59	15855	—	5158	51	5779	91
107	Burkhardroth	1889	90	86400	47	85669	48	253	62038	50	1782	—	22579	97
108	Donnersdorf-Falkenstein	1881	56	128815	95	117978	22	142	62619	91	57296	42	8899	62
109	Ebenhausen	1886	29	20911	23	20012	22	29	12624	70	5003	25	3283	28
110	Ebershausen	1888	33	15814	42	15297	08	24	7800	—	3018	04	4996	38
111	Elfershausen	1886	45	13118	08	12929	—	38	9780	35	1479	04	1858	69
112	Eltingshausen	1892	46	15555	90	15446	10	42	8493	—	2387	30	4675	60
113	Ermershausen	1892	77	16699	57	16632	61	78	14309	43	—	—	2390	14
114	Eschendorf	1880	31	25341	32	25695	35	43	23157	46	1750	—	433	86
115	Euerdorf	1882	30	19595	62	19040	21	28	9616	65	7448	25	2530	72
116	Frankenwinheim	1893	54	14274	76	14088	22	27	8030	—	5216	—	1028	76
117	Fuchsstadt	1893	73	9241	07	8790	65	20	2640	—	3007	80	3000 593	05 22
118	Geldersheim	1891	68	18256	44	17949	93	18	5813	—	11921	25	522	19
119	Ginolfs	1892	37	24006	43	24023	29	23	20535	—	2808	01	663	42
120	Gollmuthhausen	1892	43	11197	37	10852	76	42	6277	—	3605	38	272 1042	25 74
121	Greßthal	1886	64	57656	55	54250	65	42	18649	—	31837	01	6100 1070	— 54
122	Großbardorf	1892	52	27899	86	27831	47	48	23121	—	3325	98	1452	88
123	Großwenkheim	1889	25	19345	08	18028	21	34	9051	65	8936	25	1357	18
124	Hainert	1881	46	143869	93	137036	66	202	84296	—	43587	35	15986	58
125	Hambach	1890	43	24293	67	23121	60	41	12542	60	7346	76	4404	31

Digitized by Google

Unter den Passiven sind: Anlehen von fremden Personen		Anlehen von Vereinsmitgliedern		Geschäftsanteile der Mitglieder		Sparkasse-Einlagen		Stückzinsen und sonstige Passiva		Vom Kreiskomitee erhielt der Verein		Hievon schuldet er noch		An Sparmarken hat der Verein verkauft	Visitiert wurde der Verein im Jahre	Nr.
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	Stückzahl		

mals eine Bilanz eingereicht haben:

1475	—	1990	—	492	—	114	—	103	93	1000	—	1000	—	840	—	97
5000	—	—	—	41	—	—	—	132	28	—	—	—	—	—	—	98
6475	—	1990	—	533	—	114	—	236	21	1000	—	1000	—	840	—	

bezirk Schweinfurt.

jahre eine Bilanz eingesendet haben:

141820	—	31676	80	3785	24	2409	51	4066	45	6000	—	—	—	—	1893	99
25420	—	6465	—	710	—	6	—	899	—	10700	—	6700	—	410	1893	100
14521	58	—	—	204	50	18	—	688	52	2000	—	1500	—	330	1894	101
13500	—	26776	67	294	—	76	—	1702	63	5000	—	—	—	410	1894	102
12245	—	7105	—	1376		294	—	108	44	1400	—	—	—	17680	1894	103
16800	—	3600	—	401	—	111	—	383	17	—	—	—	—	2100	1893	104
40185	—	19540	—	—	—	2349	—	—	—	—	—	—	—	—	1893	105
5350	—	19995	—	476	—	162	—	489	22	—	—	—	—	4780	1893	106
82769	48	2000	—	500	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	1894	107
98062	57	17368	28	528	—	611	27	1408	10	—	—	—	—	—	1893	108
8152	—	11275	66	260	—	—	—	324	56	—	—	—	—	—	1894	109
11590	—	3150	—	—	—	18	—	539	08	8700	—	—	—	920	1893	110
7450	—	4950	—	—	—	168	—	361	—	10000	—	1500	—	6320	1893	111
14723	30	—	—	240	—	45	—	437	80	4500	—	1750	—	1060	1893	112
10562	—	4200	—	660	—	896	38	314	23	8700	—	8700	—	1055	1893	113
15372	—	8900	—	930	—	—	—	493	35	7100	—	—	—	—	1893	114
16430	—	2022	—	—	—	—	—	588	21	7800	—	7800	—	—	1893	115
5391	42	7732	—	431	—	518	—	15	80	—	—	—	—	458	1894	116
6457	35	2100	—	—	—	114	—	119	30	—	—	—	—	600	1894	117
—	—	16050	—	—	—	1834	73	65	20	—	—	—	—	3659	1893	118
20397	—	2800	—	171	50	—	—	654	79	2400	—	1800	—	—	1893	119
2946	86	7470	—	129	—	94	—	212	90	—	—	—	—	50	1893	120
42590	—	10445	—	—	—	—	—	1215	65	3600	—	—	—	302	1893	121
26760	—	150	—	171	—	98	—	652	47	4410	—	3500	—	—	1893	122
15826	89	1470	—	250	—	7	60	473	72	14000	—	5900	—	—	1894	123
1065 60	34	8300	—	460	—	21696	32	20	—	—	—	—	—	—	1893	124
172 12	—	3000	—	—	—	2496	—	413	60	6000	—	—	—	650	1893	125

Digitized by Google

Nr.	Des Vereines: Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva ℳ	₰	Passiva ℳ	₰	Unter den Aktiven sind: Darlehen der Mitglieder Zahl	ℳ	₰	Zielfristen ℳ	₰	Barbestände, Rückstände und sonstige Aktiva ℳ	₰
126	Happertshausen	1892	36	30840	42	30652	87	28	9952	75	17373	29	3514	38
127	Haselbach	1890	64	42727	24	40897	79	81	23213	67	14594	75	4918	82
128	Haffenbach-Schlimpfhof	1892	47	22519	69	22234	21	80	20250	46	397	50	1871	73
129	Herlheim	1882	43	38505	76	36462	43	79	16267	40	19027	90	2166 1044	01 45
130	Herschfeld	1893	42	6895	07	6864	99	26	4016	92	562	65	2315	50
131	Heustreu	1892	63	22966	29	22974	13	42	13093	36	7135	05	2737	88
132	Hollstadt	1892	84	26273	06	26097	30	43	14612	40	6991	13	4669	53
133	Holzhausen b. Haßfurt	1886	48	81662	03	76040	33	106	36407	—	38290	45	6964	58
134	Holzhausen b. Schweinfurt	1890	32	18316	93	17752	30	9	1645	—	11846	30	4825	63
135	Irmelshausen	1892	52	3825	—	3700	98	33	3450	40	—	—	374	60
136	Kolitzheim	1893	39	9406	49	9209	52	8	1880	—	6624	75	901	74
137	Langenleiter	1891	51	18505	95	18173	12	41	13886	—	3418	25	1201	70
138	Leubach	1893	49	5236	92	5292	62	62	4900	—	100	—	236	92
139	Machtilshausen	1886	44	5430	76	5447	30	28	3265	—	1469	—	996	76
140	Maibach	1890	46	35165	38	34805	90	71	15934	74	16350	—	2880	64
141	Merkershausen	1892	50	3308	35	3181	70	2	330	—	2644	35	334	—
142	Mühlfeld	1894	34	4073	14	4168	74	17	1656	—	—	—	2417	14
143	Münnerstadt	1893	82	10236	93	10239	17	19	4825	—	3604	—	1807	93
144	Nordheim a/M.	1880	132	74489	90	69700	48	364	57699	52	11121	—	5669	38
145	Oberelsbach	1892	105	37777	83	37316	89	106	18375	24	12982	—	6420	59
146	Obererthal	1893	57	19873	68	19697	26	59	16201	13	1981	50	1691	05
147	Obereschenbach	1890	46	16895	48	16408	39	33	7271	66	8505	13	1118	69
148	Ober- und Untereßfeld	1892	42	26851	88	26457	41	59	21622	—	3070	83	2159	05
149	Oberfladungen	1893	25	2747	97	2673	28	3	562	50	2177	25	8	22
150	Oberschwarzach	1893	61	17161	28	16997	35	47	8460	—	3061	96	5642	32
151	Oberthulba	1888	80	54210	23	52709	89	112	28525	96	20165	29	5518	98
152	Oberweißenbrunn	1892	91	24769	43	24595	93	63	17906	—	2604	16	4259	27
153	Pfersdorf	1892	46	11434	70	11257	75	19	6065	—	4892	50	477	20
154	Poppenroth	1892	64	24621	60	24289	01	100	16282	—	5474	—	2865	60
155	Prappach	1890	29	26823	84	25028	77	43	9220	45	8573	13	9030	26
156	Premich	1886	62	36706	30	34928	02	65	15314	93	20084	97	1306	40
157	Ramsthal	1883	55	35521	55	33709	50	48	22739	77	11334	61	1447	17
158	Rannungen	1891	84	107595	09	105350	09	256	72281	60	27371	01	7942	48
159	Rappershausen	1883	49	25626	—	23895	75	42	18440	—	58	—	7128	—
160	Roth	1891	24	11849	48	11170	75	25	4565	57	5848	84	1435	07
161	Salz	1892	55	15753	56	15721	93	30	11380	—	3119	32	1254	24

Digitized by Google

Unter den Passiven sind:																	
Anlehen von fremden Personen		Anlehen von Vereinsmitgliedern		Geschäftsanteile der Mitglieder		Sparkasse-Einlagen		Stückzinsen und sonstige Passiva		Vom Kreiskomitee erhielt der Verein		Hiervon schuldet er noch		An Sparmarken hat der Verein verkauft		Visitiert wurde der Verein im Jahre	Nr.
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	Stückzahl			
20060	—	9052	—	402	—	—	—	1138	87	2500	—	1250	—	—		1893	126
21105	—	18200	—	602	—	183	—	807	79	8000	—	1500	—	1965		1893	127
17876	82	3830	—	—	—	136	41	390	98	9400	—	6300	—	—		1893	128
31230	42	1500	—	450	—	3254	91	27	10	6000	—	—	—	2354		1893	129
5182	04	1369	50	182	—	3	—	128	45	1000	—	500	—	—		1894	130
—	—	21675	—	315	—	40	—	944	13	—	—	—	—	—		1894	131
13127	30	11540	—	244	—	134	—	1052	—	1500	—	1500	—	680		1893	132
53799	—	18930	—	1170	—	521	39	1619	94	29800	—	—	—	3100		1894	133
—	—	16760	—	—	—	51	30	941	—	2900	—	—	—	60		1893	134
1125	—	1820	—	—	—	548	05	207	93	—	—	—	—	3480		1893	135
4580	—	4180	—	380	—	—	—	69	52	800	—	—	—	—		1894	136
16952	—	600	—	235	—	—	—	386	12	4860	—	2330	—	—		1893	137
3550	—	1250	—	369	—	60	—	63	62	—	—	—	—	187		1894	138
4440	—	1000	—	—	—	—	—	7	30	4300	—	1900	—	425		1893	139
26533	47	6300	—	—	—	189	—	1783	43	—	—	—	—	460		1894	140
315	—	2549	70	135	—	—	—	182	—	500	—	—	—	—		1894	141
3150	—	700	—	102	—	141	—	75	74	850	—	450	—	1908		1894	142
—	—	7888	—	613	—	1248	50	489	67	—	—	—	—	5000		1894	143
57244	39	10000	—	1320	—	—	—	1136	09	7000	—	2000	—	1422		1893	144
31550	86	3720	—	578	—	—	—	1468	03	—	—	—	—	—		1893	145
17645	—	1550	—	—	—	—	—	502	26	—	—	—	—	210		1894	146
11696	16	3900	—	—	—	30	—	782	23	4000	—	2000	—	360		1894	147
9750	—	15512	—	516	—	—	—	679	41	—	—	—	—	—		1893	148
1385	—	920	—	164	—	—	—	30 174	12 16	—	—	—	—	—		1894	149
15509	29	600	—	455	—	112	—	321	06	—	—	—	—	1141		1894	150
43459	—	7549	—	—	—	401	37	1300	52	11000	—	—	—	4197		1893	151
12523	85	11180	—	525	—	66	—	301	08	1000	—	500	—	241		1893	152
8730	—	1800	—	—	—	261	14	466	61	6000	—	3000	—	1000		1893	153
9610	54	13650	—	320	—	197	—	511	47	—	—	—	—	—		1893	154
24000	—	200	—	—	—	509	88	318	89	22000	—	12900	—	2520		1893	155
33339	34	403	—	182	42	247	16	756	10	16540	—	2475	—	646		1894	156
31710	82	807	—	500	—	33	—	658	68	15200	—	2500	—	2953		1893	157
87146	—	17234	29	840	—	115	80	14	—	9000	—	—	—	3440		1893	158
4925	—	10170	—	147	—	8316	12	337	63	—	—	—	—	1898		1894	159
7423	—	2765	—	236	50	204	—	542	25	—	—	—	—	2914		1894	160
12601	60	1700	—	530	—	338	18	552	15	—	—	—	—	2625		1894	161

Digitized by Google

Nr.	Des Vereines: Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva ℳ	₰	Passiva ℳ	₰	Unter den Aktiven sind: Darlehen der Mitglieder Zahl	ℳ	₰	Zielfristen ℳ	₰	Barbestände, Rückstände und sonstige Aktiva ℳ	₰
162	Sandberg . .	1887	115	93826	36	90704	36	191	54334	40	25908	25	13583	71
163	Schwärzelbach	1893	67	8737	20	8420	40	92	6805	96	—	—	1931	24
164	Sondernau .	1891	39	16250	25	16027	50	43	6876	24	7523	27	1850	74
165	Stadelschwarzach . . .	1881	77	34422	04	32817	76	162	31250	—	—	—	3172	04
166	Stammheim .	1893	55	14382	88	14267	27	46	10663	—	1631	20	2088	68
167	Stangenroth .	1891	37	17301	66	17099	97	26	11302	50	3639	07	2360	09
168	Steinach a/S.	1884	48	28545	28	27441	48	37	5318	17	22674	12	552	99
169	Steinbach bei Zeil . . .	1881	34	6905	54	6303	73	48	6539	60	—	—	365	94
170	Sulzfeld i. Gr.	1892	33	24925	12	24547	07	16	5163	—	18047	25	1714	87
171	Sulzheim . .	1893	36	3118	03	3158	31	11	2485	—	—	—	633	03
172	Sulzthal . .	1891	105	72413	67	70948	98	127	35319	46	27601	38	9492	83
173	Thulba . .	1893	126	24986	16	24572	71	56	18506	—	2140	—	4340	16
174	Traustadt . .	1893	38	15309	04	15118	62	25	6296	—	6939	40	2073	64
175	Unterelsbach .	1891	44	19254	37	18976	90	37	9637	16	7934	91	1682	30
176	Untererthal .	1888	67	21600	53	20400	15	39	7202	10	11698	28	2700	15
177	Unterhohenried . . .	1892	29	3947	52	3940	55	13	3216	52	—	—	697 34	— —
178	Uechtelhausen .	1893	32	5328	70	5310	19	4	950	—	3343	25	1035	45
179	Waldberg . .	1888	42	16922	27	16201	84	31	8133	75	5632	23	3156	29
180	Wargolshausen . . .	1893	61	21475	56	21336	14	48	14868	84	3667	—	2939	72
181	Wasserlosen .	1886	49	15006	88	14171	06	62	11566	99	1449	25	1990	64
182	Wechterswinkel . . .	1891	20	10547	85	10371	75	21	7359	41	1333	33	1855	11
183	Weisbach . .	1891	101	34348	30	33600	19	94	21530	59	10020	55	2797	16
184	Willmars . .	1892	48	4369	02	4290	87	10	2320	—	831	25	1217	77
185	Wittershausen	1891	21	35837	41	35038	61	28	21653	26	11017	48	3166	67
186	Wülfershausen	1891	71	13698	51	13442	88	48	11529	—	1569	29	600	22
187	Zeuzleben . .	1882	55	51638	97	49530	20	42	33021	—	16531	01	2086	96
	Summa III A		5006	2689021	96	2594826	78	5541	1518327	34	846224	88	324469	74

B. Vereine, welche pro 1894 erst-

188	Eßleben . .	1893	72	8702	35	8699	65	27	8370	—	—	—	332	35
189	Eyershausen .	1894	36	2103	77	2140	—	11	2080	—	—	—	23	77
190	Grafenrheinfeld . . .	1894	73	12647	22	12577	98	36	10661	—	1815	—	171	22
191	Höchheim . .	1894	46	6280	09	6253	54	53	5096	—	860	—	324	09
192	Hammelburg .	1893	60	210	29	—	—	1	37	50	—	—	172	79
193	Lülsfeld . .	1893	16	5008	65	5021	18	5	2875	—	1041	—	1092	65
194	Oberwaldbehrungen . .	1894	22	1043	90	1089	77	4	1010	—	—	—	33	90

Digitized by Google

Unter den Passiven sind:																
Anlehen von fremden Personen		Anlehen von Vereinsmitgliedern		Geschäftsanteile der Mitglieder		Sparkasse-Einlagen		Stückzinsen und sonstige Passiva		Vom Kreiskomitee erhielt der Verein		Hievon schuldet er noch		An Sparmarken hat der Verein verkauft	Visitiert wurde der Verein im Jahre	Nr.
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	Stück-Zahl		
76988	40	11495	72	523	—	6	—	1691	24	22700	—	—	—	848	1894	162
6932	30	1130	—	—	—	120	—	238	10	—	—	—	—	1874	1894	163
14759	—	563	—	234	—	—	—	471	50	2500	—	1250	—	—	1894	164
22462	18	6550	—	154	—	3315	47	336	11	—	—	—	—	—	1893	165
5082	86	8525	—	550	—	—	—	109	41	1900	—	1300	—	—	1894	166
13948	14	2800	—	185	—	—	—	166	83	1600	—	1600	—	—	1894	167
16615	16	9810	—	510	—	60	—	446	32	34400	—	11000	—	5900	1893	168
3785	80	1800	—	640	—	54	—	23	93	11500	—	2789	30	3648	1893	169
22440	—	—	—	107	50	—	—	1999	57	450	—	—	—	—	1893	170
1375	—	1000	—	360	—	376	—	47	31	—	—	—	—	2768	1894	171
14385	—	55177	50	350	—	35	—	1001	48	3000	—	—	—	—	1894	172
22093	01	1960	—	—	—	—	—	519	70	—	—	—	—	—	1894	173
13760	80	600	—	343	—	206	—	208	82	—	—	—	—	—	1894	174
17062	—	1000	—	435	—	39	—	440	90	700	—	700	—	849	1894	175
18700	—	850	—	181	50	273	27	395	38	4500	—	—	—	1088	1893	176
—	—	3325	—	230	—	308	—	77	55	—	—	—	—	1990	1893	177
3400	—	1400	—	102	—	78	—	330	19	3000	—	2000	—	863	1894	178
11253	57	4270	—	222	—	6	30	449	97	3320	—	—	—	148	1893	179
17200	—	3430	—	502	50	6	—	197	64	1500	—	1500	—	241	1894	180
9050	—	4616	39	—	—	186	—	318	67	—	—	—	—	3160	1893	181
7372	—	2400	—	200	—	44	—	355	75	—	—	—	—	—	1894	182
19533	72	12814	29	297	—	—	—	955	18	—	—	—	—	—	1893	183
2608	37	300	—	359	50	938	—	85	—	2000	—	2000	—	4120	1893	184
32539	15	1600	—	—	—	266	—	633	46	—	—	—	—	658	1893	185
4464	85	8802	—	—	—	—	—	176	03	—	—	—	—	—	1893	186
26147	—	12425	—	862	—	8947	90	1148	30	—	—	—	—	6600	1893	187
1826329	—	619989	80	30838	16	66629	96	51039	86	359530	—	104394	30	120725		

mals eine Bilanz eingesendet haben:

1940	—	3900	—	213	—	2446	—	200	65	—	—	—	—	—	1894	188
2000	—	—	—	140	—	—	—	—	—	2000	—	2000	—	—	—	189
9430	—	2700	—	216	—	64	—	167	98	—	—	—	—	—	—	190
4900	—	1050	—	137	—	15	—	151	54	—	—	—	—	—	—	191
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	192
3700	—	925	—	160	—	105	—	131	18	—	—	—	—	650	1894	193
400	—	580	—	59	50	3	—	47	27	—	—	—	—	90	—	194

Nr.	Des Vereines: Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva ℳ	₰	Passiva ℳ	₰	Unter den Aktiven sind: Darlehen der Mitglieder: Zahl	ℳ	₰	Zielfristen ℳ	₰	Barbestände, Rückstände und sonstige Aktiva ℳ	₰
195	Poppenlauer .	1893	200	66405	80	66017	04	165	44454	14	14662	68	7288	98
196	Reyersbach .	1893	37	5323	71	5355	42	10	1560	—	2527	—	1236	71
197	Unterweißenbrunn . .	1893	33	14952	15	14581	68	40	10210	—	4102	58	639	57
198	Zeilitzheim .	1893	65	37693	58	36584	82	21	5280	—	24402	34	8011	24
	Summa III B		660	160371	51	158321	08	373	91633	64	49410	60	19327	27

IV. Landgerichts-

A. Vereine, welche bereits im Vor-

199	Adelsberg . .	1893	35	4762	—	4800	67	25	4322	50	—	—	439	50
200	Aschfeld . .	1892	56	21608	93	21231	17	55	8353	42	11058	40	2197	11
201	Baldersheim .	1893	53	14105	51	14104	17	8	6575	—	2072	51	5458	—
202	Binsbach . .	1881	27	108435	72	102110	26	93	60055	64	38647	27	9732	81
203	Binsfeld-Halsheim .	1881	51	14805	89	14451	66	34	12607	—	800	—	1398	89
204	Bergtheim. .	1893	63	16214	95	16030	12	32	7275	—	7450	98	1488	97
205	Büttthard . .	1893	46	61451	23	61325	13	85	45200	—	—	—	16251	23
206	Dipbach . .	1884	46	39364	78	37603	—	70	19159	—	17524	—	2681	78
207	Eibelstadt . .	1881	139	81842	27	74880	18	168	51722	—	21716	—	8404	27
208	Erlshausen .	1891	42	11514	44	11237	96	29	5792	—	4982	44	740	—
209	Eßfeld . . .	1893	31	18973	93	19081	04	11	15874	—	—	—	3099	93
210	Fröhstockheim	1879	34	29002	11	27104	—	117	19479	—	—	—	9523	11
211	Gauaschach .	1891	82	16476	24	15869	03	50	8423	—	4489	50	3563	74
212	Gaukönigshofen .	1885	64	162286	99	148620	89	72	32684	—	92746	28	36856	71
213	Göffenheim .	1891	112	39251	51	38557	16	77	18965	40	15689	35	4596	76
214	Greuffenheim.	1891	89	27842	36	27102	75	83	15744	11	9603	75	2494	50
215	Hausen K .	1887	46	82615	45	78444	19	114	28891	—	41863	30	11861	15
216	Hettstadt . .	1891	66	29615	41	28219	99	43	13027	—	11179	—	5409	41
217	Höchberg . .	1893	80	28289	39	27808	36	34	13880	—	10768	18	3691	21
218	Höllrich-Heßdorf . . .	1891	72	25886	66	25252	35	71	17684	30	7172	—	1030	36
219	Höttingen . .	1893	19	37625	71	37521	21	47	31690	60	—	—	5935	11
220	Hundsbach .	1891	54	58713	44	57053	25	160	45909	50	9186	81	3617	13
221	Kirchschönbach	1880	70	35200	50	33025	52	149	30042	60	2476	—	2681	90
222	Kleinrinderfeld	1889	32	9501	62	9125	56	25	5959	16	2972	85	569	61
223	Kothen . . .	1892	49	10571	93	10638	42	28	6534	79	—	—	4037	14
224	Kürnach . .	1879	150	87150	45	83294	14	307	69331	—	14646	25	3173	20
225	Laudenbach .	1878	102	118008	39	114491	09	347	61697	—	46236	53	10074	86
226	Motten . .	1891	58	12863	52	12675	—	44	9412	—	—	—	3451	52
227	Münster . .	1892	14	5366	04	5357	80	25	5199	49	—	—	166	55
228	Oberbach . .	1894	53	34885	80	34748	94	71	28682	05	3576	06	2627	69
229	Obernbreit .	1890	54	56350	—	55613	91	175	42714	12	1306	—	12329	88

Digitized by Google

Unter den Passiven sind: Anlehen von fremden Personen		Anlehen von Vereinsmitgliedern		Geschäfts-Anteile der Mitglieder		Sparkasse-Einlagen		Stückzinsen und sonstige Passiva		Vom Kreiskomitee erhielt der Verein		Hievon schuldet er noch		An Sparmarken hat der Verein verkauft	Visitiert wurde der Verein im Jahre	Nr.
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	Stück-Zahl		
5361	81	—	—	48	—	—	—	62	35	2000	—	1600	—	—	1894	35
10602	—	10150	—	1122	80	152	—	410	09	—	—	—	—	2200	1894	36
27473	—	2900	—	500	—	—	—	345	95	8400	—	4550	—	—	1893	37
3177	—	1948	36	3068	57	777	—	7451	29	—	—	—	—	5680	1894	38
24675	85	2400	—	105	—	—	—	328	—	6900	—	1400	—	—	1894	39
48490	—	13295	—	—	—	1283	06	866	12	—	—	—	—	3300	1893	40
53350	—	20191	—	—	—	6685	—	1691	84	—	—	—	—	11400	1894	41
5460	—	7500	—	—	—	241	70	218	41	4000	—	3120	—	—	1893	42
28337	55	200	—	245	—	—	—	535	12	12500	—	9100	—	—	1893	43
35376	—	7245	—	1160	—	1121	87	408	41	—	—	—	—	10853	1894	44
22707	15	300	—	123	—	138	—	522	32	1500	—	750	—	1217	1894	45
17337	—	975	—	589	—	312	—	247	65	3500	—	2550	—	5048	1893	46
1120	—	4075	—	769	—	803	10	237	59	500	—	250	—	10103	1894	47
4100	—	—	—	1343	25	—	—	152	45	—	—	—	—	—	1894	48
34798	—	5140	—	606	—	—	—	1056	60	6000	—	3000	—	—	1893	49
2735	—	9850	—	380	—	104	—	7	—	—	—	—	—	1360	1893	50
62340	14	12649	—	—	—	112	—	1216	85	12500	—	2500	—	3421	1894	51
109767	56	13594	90	2648	—	—	—	215	84	—	—	—	—	—	1893	52
19404	—	51195	—	1033	—	—	—	1524	53	—	—	—	—	—	1894	53
1100	—	1490	—	135	—	—	—	73	17	3560	—	200	—	—	1893	54
57353	—	19800	—	306	—	12574	40	243	37	—	—	—	—	2366	1894	55
11850	—	3210	—	—	—	190	—	277	40	3000	—	3000	—	3000	1893	56
16131	12	225	—	424	—	33	—	490	46	19000	—	—	—	4515	1894	57
6796	34	3450	—	480	—	—	—	113	96	—	—	—	—	—	1894	58
4625	—	2850	—	294	—	—	—	134	58	2600	—	1300	—	—	1893	59
14469	—	53056	—	805	—	1862	53	182	09	—	—	—	—	3000	1894	60
4585	52	130	—	176	—	—	—	115	25	2000	—	1500	—	—	1893	61
59075	—	3000	—	720	—	1287	—	39	—	2000	—	—	—	3420	1894	62
18753	—	14200	—	1059	30	539	31	49	—	—	—	—	—	2560	1893	63
37164	—	15212	—	—	—	60	—	1175	19	—	—	—	—	—	1893	64
28160	—	1300	—	461	—	806	—	532	17	2100	—	500	—	1982	1894	65
4425	—	—	—	529	—	142	—	122	99	—	—	—	—	1253	1893	66
66920	—	1707	—	264	—	132	50	104	75	16800	—	2000	—	3235	1894	67
37347	—	100	—	703	—	—	—	505	78	2400	—	2400	—	—	1893	68
32106	66	1650	—	866	57	587	37	—	—	—	—	—	—	—	1893	69
4375	—	13850	—	3883	75	107	50	252	63	—	—	—	—	2668	1894	70
17833	—	525	—	348	—	—	—	452	77	—	—	—	—	—	1894	71
25097	43	5450	—	229	—	144	—	801	34	—	—	—	—	—	1894	72
18864	62	3975	—	1100	—	222	—	71	15	19000	—	—	—	6110	1894	73
9406	—	—	—	555	—	174	—	325	67	7000	—	4500	—	5760	1893	74

Digitized by Google

Nr.	Des Vereines: Name	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Aktiva ℳ	₰	Passiva ℳ	₰	Unter den Aktiven sind: Darlehen der Mitglieder: Zahl	ℳ	₰	Zielfristen ℳ	₰	Barbestände, Rückstände und sonstige Aktiva ℳ	₰
230	Oberpleichfeld	1880	63	49834	10	46596	11	67	25813	60	21062	82	2957	68
231	Oberriedenberg	1893	50	12743	57	11963	88	14	4452	86	5510	62	2780	09
232	Oberfinn . .	1893	58	4227	80	4282	—	38	2610	—	—	—	1617	80
233	Prosselsheim .	1879	67	89835	96	86209	72	115	66907	39	16224	96	6703	61
234	Randersacker .	1881	177	94588	31	86749	77	286	61226	95	23685	14	9676	22
235	Retzbach . .	1888	104	110000	11	105822	60	161	46856	04	51176	83	11967	24
236	Retzstadt . .	1894	53	42347	14	41920	30	58	29527	60	10451	16	2368	38
237	Riedenheim .	1893	59	17719	12	17745	76	10	4800	—	—	—	12919	12
238	Schönderling .	1892	40	8779	82	8845	44	43	8367	—	—	—	412	82
239	Schwemmelsbach . . .	1891	33	11054	54	10438	03	5	1175	—	6253	41	3626	13
240	Segnitz . . .	1887	77	38062	25	37043	—	112	26682	—	3826	—	7554	25
241	Sulzfeld a/M.	1888	140	280274	59	256629	82	312	157403	03	108551	75	14319	81
242	Tauberrettersheim . . .	1890	64	33454	93	32972	27	119	28391	50	3681	—	1382	43
243	Thüngen . .	1881	72	95744	39	90588	65	57	60228	95	27185	22	8330	22
244	Thüngersheim	1892	126	40954	58	40141	02	93	24489	45	15267	—	1198	13
245	Unteraltertheim . . .	1880	102	167371	28	152669	84	118	55322	29	70908	79	41140	20
246	Unterleinach .	1893	77	10783	71	10685	98	32	5250	—	4039	26	1494	45
247	Veitshöchheim	1891	96	46707	80	43649	08	52	13199	99	30943	27	2564	54
248	Versbach . .	1883	87	51499	36	48227	96	139	21974	74	26673	39	2851	23
249	Waldbrunn .	1893	64	16138	59	15635	82	23	5300	—	9335	—	1503	59
250	Werberg . .	1892	35	3980	68	3988	13	17	3845	—	—	—	135	68
251	Wernfeld . .	1892	66	26242	30	25816	40	66	19116	—	6044	23	1082	07
252	Weyersfeld .	1891	40	24339	60	23821	91	33	11612	66	10902	—	1824	94
253	Wildflecken .	1889	51	18937	50	18349	64	61	12685	82	2931	13	3320	55
254	Zellingen . .	1880	184	158909	16	144342	21	172	80495	59	72460	70	5952	87
	Summa A		3874	2755114	36	2612514	26	4852	1520569	14	905277	14	329268	08

B. Vereine, welche pro 1894 erst=

255	Acholshausen.	1894	42	10160	17	10164	66	7	9380	—	—	—	780	17
256	Euerhausen .	1894	35	7795	24	7862	96	30	2613	75	—	—	5181	49
257	Rittershausen	1894	30	3280	68	3260	07	7	1900	—	—	—	1380	68
258	Sächsenheim .	1894	27	2545	39	2670	90	4	575	—	—	—	1970	39
259	Unterpleichfeld	1893	55	22247	74	21376	99	7	1235	—	18595	68	2417	06
260	Wiesenfeld .	1894	61	21805	62	21475	50	36	9090	—	10460	50	2255	12
261	Kirchheim . .	1894	37	9867	73	9897	19	11	5625	—	—	—	4242	73
262	Himmelstadt .	1894	74	8971	99	9027	66	27	8840	—	—	—	131	99
263	Platz . . .	1893	45	10036	62	9915	50	58	9112	76	—	—	923	86
	Summa B		406	96711	18	95651	43	187	48371	51	29056	18	19283	49
	Hierzu „ A		3874	2755114	36	2612514	26	4852	1520569	14	905277	14	329268	08
	Summa		4280	2851825	54	2708165	69	5039	1568940	65	934333	32	348551	57

Digitized by Google

Unter den Passiven sind: Anlehen von fremden Personen ℳ	₰	Anlehen von Vereinsmitgliedern ℳ	₰	Geschäftsanteile der Mitglieder ℳ	₰	Sparkasse-Einlagen ℳ	₰	Stückzinsen und sonstige Passiva ℳ	₰	Vom Kreiskomitee erhielt der Verein ℳ	₰	Hievon schuldet er noch ℳ	₰	An Sparmarken hat der Verein verkauft Stück-Zahl	Visitiert wurde der Verein im Jahre	Nr.
28770	—	16900	—	—	—	42	—	884	11	—	—	—	—	5000	1894	230
9599	—	2055	—	147	—	—	—	162	88	2000	—	2000	—	—	1894	231
4100	—	—	—	157	—	—	—	25	—	2000	—	2000	—	—	1894	232
69830	—	14100	—	700	—	—	—	1579	72	2500	—	2500	—	—	1893	233
83069	—	1500	—	905	—	—	—	1275	77	—	—	—	—	—	1893	234
24200	—	80406	54	1040	—	143	06	33	—	—	—	—	—	5900	1894	235
23332	—	17525	—	467	—	—	—	596	30	1500	—	—	—	—	1894	236
3533	—	12525	—	1168	—	319	95	199	81	—	—	—	—	—	1894	237
7242	—	1200	—	96	—	18	—	289	44	4500	—	4500	—	310	1894	238
4220	—	6200	—	—	—	—	—	18	03	—	—	—	—	—	1894	239
30210	—	1500	—	908	—	3878	—	547	—	—	—	—	—	5520	1894	240
182756	43	62010	—	1455	—	10126	69	281	70	12000	—	5000	—	5000	1893	241
18955	—	12320	—	640	—	796	42	260	85	1000	—	—	—	539	1894	242
32502	32	44361	—	720	—	12621	20	384	13	12000	—	—	—	10000	1894	243
28731	14	9375	64	1267	—	91	30	675	94	—	—	—	—	—	1894	244
15873	56	114926	28	1020	—	18298	64	2551	36	8000	—	—	—	—	1893	245
7955	—	1750	—	770	—	—	—	210	98	2300	—	2300	—	—	1894	246
25436	24	16350	—	990	—	608	—	264	84	—	—	—	—	4680	1894	247
39810	—	5650	—	450	—	1230	02	1087	94	—	—	—	—	11160	1894	248
14635	—	250	—	366	—	—	—	384	82	—	—	—	—	—	1894	249
3870	—	20	—	35	—	—	—	63	13	2200	—	1760	—	—	1893	250
20640	—	4530	—	607	—	—	—	39	40	7400	—	3700	—	—	1893	251
23447	80	—	—	195	—	136	91	42	20	—	—	—	—	812	1894	252
17040	—	700	—	300	—	—	—	309	64	12150	—	4940	—	—	1894	253
128148	85	9445	—	1800	—	945	—	4003	36	—	—	—	—	25000	1894	254
1754577	32	669277	03	38906	07	115896	88	33856	96	175700	—	50956	52	134768		

mals eine Bilanz eingesendet haben:

5100	—	4780	—	126	—	—	—	158	66	—	—	—	—	—	—	255
6120	—	700	—	728	—	184	—	130	96	—	—	—	—	640	—	256
2800	—	250	—	145	—	—	—	65	07	—	—	—	—	—	—	257
900	—	1300	—	254	—	152	—	64	90	—	—	—	—	1145	—	258
18201	25	2000	—	168	—	625	—	382	74	—	—	—	—	—	—	259
21300	—	—	—	175	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1894	260
5800	—	3850	—	105	—	—	—	142	19	—	—	—	—	—	—	261
4505	—	3930	—	534	—	—	—	58	66	—	—	—	—	—	—	262
8622	37	820	—	249	—	—	—	224	13	—	—	—	—	—	—	263
73348	62	17630	—	2484	50	961	—	1227	31	—	—	—	—	1785		
1754577	32	669277	03	38906	07	115896	88	33856	96	175700	—	50956	52	134768		
1827925	94	686907	03	41390	57	116857	88	35084	27	175700	—	50956	52	136553		

Digitized by Google

Zusammen-

	Mitgliederzahl	Aktiva		Passiva		Unter den Aktiven sind: Darlehen der Mitglieder			Ziel-fristen		Barbestände, Rückstände und sonstige Aktiva	
		ℳ	₰	ℳ	₰	Zahl	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Summa I A . .	6114	3063569	48	2921106	71	5726	1560908	92	1063098	05	439562	51
„ II „ . .	427	160573	96	157728	07	372	92342	48	35313	30	32918	18
„ III „ . .	5006	2689021	96	2594826	78	5541	1518327	34	846224	88	324469	74
„ IV „ . .	3874	2755114	36	2612514	26	4852	1520569	14	905277	14	329268	08
Summa A. .	15421	8668279	76	8286175	82	16491	4692147	88	2849913	37	1126218	51
Summa I B . .	160	15300	75	15259	23	76	13756	--	—	—	1544	75
„ II „ . .	90	9456	60	9348	21	39	4793	42	3107	70	1555	48
„ III „ . .	660	160371	50	158321	08	373	91633	64	49410	60	19327	27
„ IV „ . .	406	96711	18	95651	43	187	48371	51	29056	18	19283	49
Summa B. .	1316	281840	04	278579	95	675	158554	57	81574	48	41710	99
Gesamt-Summa	16737	8950119	80	8564755	77	17166	4850702	45	2931487	85	1167929	50

Digitized by Google

stellung.

Unter den Passiven sind:										Vom Kreiskomitee erhielt der Verein		Hiervon schuldet er noch		An Sparmarken hat der Verein verkauft
Anlehen von fremden Personen		Anlehen von Vereinsmitgliedern		Geschäftsanteile der Mitglieder		Sparkasse-Einlagen		Stückzinsen und sonstige Passiva						
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	Stück-Zahl
1930294	28	794778	94	66936	61	84225	95	44870	93	307060	—	85770	—	219530
72935	—	41940	92	3910	—	35990	70	2951	45	9700	—	5700	—	2004
1826329	—	619989	80	30838	16	66629	96	51039	86	359530	—	104394	30	120725
1754577	32	669277	03	38906	07	115896	88	33856	96	175700	—	50956	52	134768
5584135	60	2125986	69	140590	84	302743	49	132719	20	851990	—	246820	82	477027
10935	—	611	—	1238	—	270	—	2205	23	—	—	—	—	34880
6475	—	1990	—	533	—	114	—	236	21	1000	—	1000	—	840
101618	06	47100	—	3589	—	3005	79	3008	23	4000	—	3500	—	4150
73348	62	17630	—	2484	50	961	—	1227	31	—	—	—	—	1785
192376	68	67331	—	7844	50	4350	79	6676	98	5000	—	4500	—	41655
5776512	28	2193317	69	148435	34	307094	28	139396	18	856990	—	251320	82	518682

Digitized by Google

V a. Geschäftsergebnisse von 146 im General-Anwaltschaftsverbande befindlichen Vereinen pro 1893.

	Unterfranken		Mittelfranken		Oberfranken		Schwaben-Neuburg		Oberpfalz		Oberbayern	
Zahl der Vereine	20		19		18		66		6		17	
Einnahme:	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Kassenbestand nach der vorjähr. Rechnung	86 086	30	48 920	40	18 970	05	115 296	56	3 385	56	20 716	04
Laufende Rechnung mit der Centralkasse in Neuwied	163 692	80	143 108	66	186 057	35	301 179	99	62 045	30	92 400	30
Laufende Rechnung mit Mitgliedern . .	105 823	95	90 124	55	97 975	43	387 344	21	11 246	65	88 884	70
Sparkasseneinlagen	348 265	38	452 899	64	259 611	39	1 095 867	90	57 267	36	220 721	42
Geschäftsanteile der Mitglieder	1 125	—	3 354	50	3 433	—	2 291	—	2 661	—	2 617	—
Zurückgezahlte Darlehen	180 492	53	97 310	97	67 113	96	463 914	24	18 732	—	79 380	53
Zurückgezahlte Immobiliarkaufgelder . .	70 053	83	265	—	—	—	47 764	17	—	—	1 100	—
Zurückgezahlte Gerichtskosten	128	05	—	—	1	75	248	60	—	—	—	—
Zinsen	51 074	09	25 852	10	15 704	96	96 743	01	2 448	56	24 803	91
Provision u. s. w.	6 779	22	2 040	71	3 188	29	25 789	48	2 109	67	3 295	52
Summe der Einnahmen	1 013 521	15	863 876	53	652 056	18	2 536 439	16	159 896	10	533 919	42

Digitized by Google

Ausgabe:	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Vorschuß nach der vorjährigen Rechnung .	365	38	460	99	366	02	699	99	—	—	500	91
Laufende Rechnung mit der Centralkasse in Neuwied	126 838	60	188 851	04	205 109	65	436 684	99	9 665	62	104 615	15
Laufende Rechnung mit Mitgliedern . .	96 005	24	118 740	34	113 678	10	460 730	20	19 350	52	99 699	10
Zurückgezahlte Sparkassengelder	246 649	14	131 728	20	113 250	89	643 972	81	11 533	37	103 124	49
Zurückgezahlte Geschäftsanteile	202	—	167	50	290	—	591	—	36	—	270	—
Darlehen an Mitglieder	258 004	29	338 173	35	165 391	88	701 264	60	107 485	—	172 247	38
Immobiliarkaufgelder	154 935	11	—	—	—	—	58 715	37	—	—	2 000	—
Gerichtskosten	119	11	7	85	1	75	249	88	—	—	—	—
Zinsen	49 743	48	21 525	74	13 767	27	88 471	99	2 753	27	22 376	99
Verwaltungskosten u. s. w.	8 930	85	5 599	09	4 074	78	20 281	29	2 100	05	2 993	06
Summe der Ausgaben	941 793	20	805 254	10	615 930	34	2 411 662	12	152 923	83	507 827	08

Digitized by Google

Vb. Bilanzen von 146 im General-Anwaltschaftsverbande befindlichen Vereinen pro 1893.

	Unterfranken		Mittelfranken		Oberfranken		Schwaben-Neuburg		Oberpfalz		Oberbayern	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Aktiva:												
Kassenbestand	68 322	07	58 796	16	36 108	54	129 071	57	6 996	32	26 888	80
Bestand in der Pfennigsparkasse	—	—	129	50	70	50	194	40	41	20	128	10
Guthaben bei der Centralkasse in Neuwied	17 969	80	89 349	27	58 805	86	159 513	97	2 450	—	41 944	85
Wertpapiere	21 419	—	39 893	34	8 900	—	23 612	50	—	—	—	—
Immobilien-Konto	7 161	69	876	—	—	—	5 915	—	—	—	—	—
Mobilien-Konto	4 339	64	2 412	65	3 784	97	10 701	01	708	96	2 350	62
Guthaben bei sonstigen Inhabern laufender Rechnungen	33 400	57	105 872	64	75 410	—	302 067	23	7 892	91	87 592	28
Ausstehende Darlehen	677 550	30	511 811	66	311 039	19	1 933 172	53	99 332	—	496 227	93
" Kaufgelder	301 830	40	3 278	—	—	—	101 632	27	—	—	900	—
Zurückzuerstattende Gerichtskosten	140	92	—	—	—	—	24	28	—	—	—	—
Einnahmereste	21 225	95	7 807	91	4 273	03	9 591	62	1 088	57	2 697	21
Stückzinsen	10 560	03	4 917	51	1 399	15	3 604	78	35	—	645	13
Kursdifferenz der Wertpapiere (wenn über Nennwert)	6 568	40	198	57	221	90	184	60	—	—	—	—
Verlust nach der vorjährigen Rechnung	343	17	154	64	567	01	1 497	50	173	70	247	86
Summa der Aktiva	1 170 831	94	825 497	85	500 580	15	2 680 783	26	118 718	66	659 622	78

Digitized by Google

Passiva:

Vorschuß am Jahresschlusse	349	68	178	78	—	—	4 295	63	24	05	829	86
Wert der ausgegebenen und noch nicht verrechneten Pfennigsparkassenmarken .	--	—	129	50	70	50	9 835	60	41	20	106	50
Guthaben der Centralkasse in Neuwied . .	101 841	10	35 531	94	57 437	—	79 106	17	55 379	68	70 532	03
Guthaben sonstiger Inhaber laufender Rechnungen	16 560	—	19 349	11	31 572	80	217 702	10	112	—	66 827	08
Sparkassengelder	975 135	35	745 235	61	392 120	69	2 278 273	93	59 161	15	486 608	19
Geschäftsanteile der Mitglieder	11 058	—	10 556	34	9 465	—	22 304	35	3 101	—	8 926	
Ausgabereste auf Zinsen u. s. w. . . .	1 871	56	1 896	54	1 240	07	1 568	12	363	04	299	50
Stückzinsen	441	20	1 110	77	300	—	327	98	—	—	—	25
Kursdifferenz der Wertpapiere (wenn unter Nennwert)	—	—	51	—	—	—	199	70	—	—	—	—
Stiftungsfonds (einschließlich diesjähriger Zuschreibung)	56 508	66	9 260	96	7 083	85	58 519	06	450	45	17 285	10
Reservekapital nach der vorjährigen Bilanz	2 387	86	1 001	84	472	85	3 932	27	26	23	6 226	40
Summa der Passiva	1 166 153	41	824 297	34	499 762	76	2 676 064	91	118 658	80	657 640	91
Gewinn	4 776	45	1 716	91	981	77	6 360	50	190	97	2 134	80
Verlust	97	92	516	40	164	38	1 642	15	131	11	152	93

Anhang.

Digitized by Google

VI. Statistik des bayerischen Landesverbandes

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1	Absberg	8. Sept. 93	66	39 279	91	6 414	39	6 414	39
2	Adelshofen	1. Juli 94	21	1 105	15	400	—	560	—
3	Adelkofen	25. Jan. 94	59	62 209	64	17 633	74	17 557	35
4	Aha	1893	40	79 910	76	21 281	43	21 236	—
5	Alfershausen	1894	41	47 776	04	16 028	52	16 023	30
6	Aibling	4. Febr. 91	89	337 417	11	145 788	09	145 250	50
7	Aigen a. Inn	26. Dez. 93	65	30 206	94	12 342	02	12 317	21
8	Ainring-Straß	13. Aug. 93	46	26 322	37	5 496	23	5 590	70
9	Allershausen	30. Okt. 92	36	7 976	72	4 712	20	4 706	66
10	Alteglofsheim	4. März 94	39	9 344	99	—	—	—	—
11	Altentrübingen	1. Okt. 93	43	40 747	05	14 899	09	14 899	09
12	Altenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Altenerding	11. Febr. 94	62	165 251	05	34 208	61	30 162	49
14	Altfraunhofen	4. April 93	68	180 000	—	90 500	—	90 200	—
15	Altmühldorf	17. Dez. 93	44	50 445	02	17 365	94	17 418	24
16	Altheim	6. April 94	46	20 456	38	10 149	34	10 202	85
17	Alzgern	10. Jan. 94	46	67 133	15	33 908	90	33 224	25
18	Amberg	8. Dez. 93	81	95 087	90	26 422	05	26 391	16
19	Ammelbruch	5. Jan. 94	41	27 021	70	7 758	70	8 721	47
20	Amselfing	11. Febr. 94	26	1 049	25	525	07	524	18
21	Apfeldorf	3. Nov. 89	91	177 185	72	81 611	37	81 158	—
22	Arnstorf	11. Febr. 94	54	89 912	44	29 271	09	29 245	22
23	Aschau	13. Nov. 92	87	257 997	27	94 597	08	94 162	40
24	Asten	11. März 94	52	72 166	96	21 554	30	21 461	18
25	Attenhausen	6. Mai 94	23	2 212	56	1 050	22	1 075	87
26	Au b. Aibling	11. Nov. 87	168	290 206	32	272 608	93	271 829	56
27	Auhausen	2. Aug. 91	55	139 063	66	82 032	14	81 490	19
28	Auernheim	2. Mai 93	49	23 148	70	12 575	98	12 700	—
29	Aunkirchen	17. Dez. 93	33	74 267	95	16 361	53	16 291	02
30	Aura	1. Juli 92	63	89 693	67	24 262	87	24 479	28
31	Balzhausen	1891	62	56 953	16	37 645	50	37 534	42
32	Banzenweiler	1892	38	96 113	90	50 786	07	50 687	02
33	Barthelmesaurach	27. Febr. 94	78	21 251	55	8 954	—	9 250	26
34	Bastheim	26. Dez. 90	64	28 209	53	33 494	31	31 995	—
35	Bayersdorf-Prunn	17. Juni 94	29	4 782	88	1 265	97	1 235	89
36	Bechhofen	1890	79	143 256	30	87 435	42	87 041	23
37	Bernau a. Chiemsee	1881	59	187 528	23	4 252	93	2 964	04
38	Berndorf-Limmersdorf	11. Okt. 91	70	49 725	68	24 693	78	24 706	31
39	Berngau	9. März 93	41	34 297	84	6 871	51	6 882	67
40	Berg ob Landshut	28. Jan. 94	35	26 991	39	8 315	53	8 340	83
41	Berchtesgaden	10. März 94	65	17 151	33	7 353	75	7 372	03
42	Bernbeuren	29. April 94	86	39 935	89	18 610	37	18 452	13
43	Berolzheim	6. März 94	33	27 983	59	13 151	30	13 151	30

Digitized by Google

Landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine pro 1894.

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Sparkasseneinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	330	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	105	—	—	—	19	12	105	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	86	39	—	—	1 600	—	620	75	—	—
122	47	—	—	—	—	126	—	45	43	—	—	1 420	—	753	60	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	5	22	—	—	125	—	480	40	388	—
785	83	507	68	110	02	10	—	440	11	—	—	74 699	82	—	—	—	—
—	—	—	—	68	22	10	—	24	81	—	—	—	—	—	—	—	—
35	50	—	—	—	—	10	—	—	—	94	47	4 445	—	930	—	930	—
5	54	—	—	—	—	10	—	5	54	—	—	2 912	—	750	—	—	—
—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
70	97	—	—	—	—	132	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 046	12	1 617	—	2 429	12	486	—	4 046	12	—	—	721	90	1 182	—	—	—
500	—	100	—	400	—	680	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	420	—	—	—	52	30	1 492	—	1 402	16	1 175	—
—	—	—	—	—	—	230	—	—	—	53	51	—	—	—	—	—	—
684	65	66	26	16	57	460	—	82	83	—	—	110	—	—	—	—	—
—	—	30	89	61	78	830	—	30	89	—	—	20 195	38	450	—	—	—
—	—	—	—	—	—	246	—	—	—	48	10	8 721	47	510	36	—	—
—	—	—	89	—	—	270	—	—	89	—	—	—	—	491	20	—	—
150	—	293	81	315	48	55	—	452	90	—	—	54 094	74	1 483	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	25	87	—	—	14 541	—	—	—	—	—
1 272	44	496	61	775	83	870	—	1 086	69	—	—	52 405	—	6 790	98	—	—
93	12	74	50	18	62	504	—	93	12	—	—	2 417	27	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	59	75	—	—	25	65	—	—	—	—	—	—
10 008	71	2 565	21	7 538	40	10	—	2 339	11	—	—	207 275	22	450	—	—	—
819	18	—	—	—	—	165	—	541	95	—	—	—	—	3 649	61	—	—
90	39	—	—	—	—	147	—	—	—	33	63	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	292	—	70	51	107	—	—	—	—	—	—	—
186	08	999	33	999	33	126	—	—	—	216	41	1 238	81	1 528	81	—	—
504	46	111	08	—	—	630	—	111	08	—	—	15 188	44	4 010	—	—	—
75	51	—	—	—	—	114	—	57	56	—	—	—	—	453	42	—	—
—	—	—	—	—	—	234	—	—	—	—	—	5 970	69	5 300	—	2 000	—
1 499	31	1 499	31	—	—	596	—	214	50	—	—	548	—	1 668	80	—	—
30	08	—	—	—	—	440	—	3	28	—	—	—	—	—	—	—	—
15	36	—	—	—	—	—	—	378	88	—	—	45 967	51	—	—	—	—
4 221	83	4 221	83	2 932	94	2 800	—	1 288	89	—	—	184 632	46	828	—	—	—
582	52	30	84	523	21	840	—	—	—	12	53	7 749	43	2 720	15	—	—
—	—	8	84	17	67	10	—	8	84	—	—	—	—	68	—	—	—
—	—	—	—	—	—	105	—	—	—	15	30	5 634	—	—	—	—	—
198	—	—	—	—	—	3	—	—	—	18	28	—	—	—	—	—	—
—	—	126	60	15	82	571	—	158	24	—	—	—	—	1 000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	770	30	—	—	—	—

Digitized by Google

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
44	Beuerberg	8. April 94	42	63 999	54	14 330	30	14 496	52
45	Beuren-Balmertshofen	6. März 92	53	27 369	21	16 701	85	16 752	01
46	Beyerberg	Juni 90	41	26 354	76	18 736	64	19 943	34
47	Bieswang	30. April 94	61	25 082	43	12 322	45	12 333	14
48	Billenhausen	1. Jan. 89	—	124 334	79	39 265	32	39 177	31
49	Bindlach	18. Febr. 94	57	91 400	39	24 455	42	24 440	66
50	Birk	—	—	—	—	—	—	—	—
51	Birnbaum	12. Aug. 94	49	7 990	09	3 952	32	4 037	77
52	Bischofswiesen	18. März 94	41	9 940	14	5 178	70	5 166	46
53	Bissingen	15. Febr. 91	100	143 084	51	57 318	75	57 168	37
54	Breitenberg	22. Okt. 93	77	93 729	22	22 666	14	22 664	85
55	Breitenthal	18. Dez. 87	66	215 593	20	75 400	71	80 904	38
56	Bruckberg	3. April 93	46	75 418	99	21 131	90	21 257	71
57	Brunnenreuth	1. Juli 94	32	6 982	43	2 944	66	2 991	—
58	Buch a. Saale—Langenstadt	1. Jan. 94	30	15 515	04	7 751	63	7 763	41
59	Buch a. Wald	3. Mai 92	56	55 896	08	33 292	00	33 300	52
60	Buch — Ebrach — Großgressingen	1. Febr. 93	17	4 503	82	4 404	15	3 864	—
61	Buchheim	19 April 93	45	62 902	30	32 305	27	32 305	27
62	Buchschwabach	27. Jan. 93	85	108 955	87	43 618	01	43 470	74
63	Bundorf — Kimmelsbach	20. Dez. 91	63	60 292	36	35 240	53	33 823	88
64	Burggen	22. April 94	38	15 642	59	6 098	37	6 075	—
65	Burgfarrnbach	16. Mai 94	70	51 944	27	14 185	17	10 130	—
66	Burggriesbach	12. März 93	30	—	—	9 918	06	9 754	68
67	Burgheim	29. Jan. 94	62	55 415	61	18 930	27	18 630	37
68	Burglauer	16. Juli 93	105	154 665	18	90 657	12	88 825	99
69	Burgfinn	1. Mai 92	91	35 669	68	30 578	47	29 454	01
70	Buttenheim	25. Febr. 94	44	22 788	87	8 664	50	8 638	06
71	Burk	28. Mai 90	62	40 925	21	31 987	22	31 987	22
72	Colmberg	1893	83	30 108	51	15 151	36	14 688	99
73	Dachsbach Markt	6. Febr. 94	30	19 144	13	4 842	88	4 797	02
74	Degerndorf — Eurasburg	22. April 94	54	48 052	16	15 565	95	15 477	87
75	Dettenschwang	25. Nov. 88	75	257 633	07	33 945	50	33 890	76
76	Diepersdorf	24. Jan. 94	53	15 875	50	7 831	54	7 911	15
77	Dietersheim	19. Mai 94	35	9 317	47	3 461	81	3 487	75
78	Dinkelscherben	25. Mai 90	99	123 829	50	79 165	43	79 038	70
79	Dittenheim	30. Jan. 85	63	392 330	16	469 346	28	460 663	34
80	Döckingen	14. Jan. 90	63	106 659	76	74 424	47	74 094	20
81	Dörnsteinbach	28. Jan. 94	26	18 817	67	7 730	07	7 606	79
82	Dottenheim	14. Febr. 94	58	17 991	36	8 222	85	8 280	65
83	Dürnzhausen	—	—	—	—	—	—	—	—
84	Dürlauingen	6. Jan. 89	85	298 408	46	45 362	11	45 307	36

Digitized by Google

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Sparkasseneinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	366	—	—	—	166	22	2 767	40	415	10	—	—
—	—	8	27	16	50	530	—	—	—	50	16	16 197	24	619	40	—	—
133	27	—	—	—	—	—	27	—	—	1 339	97	8 102	63	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	183	—	—	—	10	69	3 225	—	113	40	—	—
—	—	431	77	—	—	10	—	88	01	—	—	397	25	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	543	50	14	76	—	—	1 937	40	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	304	—	—	—	85	45	3 561	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	123	—	12	24	—	—	277	—	—	—	—	—
522	04	44	85	477	19	500	—	300	77	—	—	42 300	28	1 953	46	—	—
—	—	1	29	1	29	770	—	2	58	—	—	21 893	46	—	—	—	—
—	—	409	28	671	55	3	—	262	28	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	138	—	—	—	125	81	16 213	—	5 430	69	—	—
—	—	—	—	—	—	285	—	—	—	46	34	99	—	—	—	—	—
13	98	20	62	5	15	284	—	25	77	—	—	663	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	5	26	475	—	733	37	—	—
540	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	70	—	—	—	—	230	—	47	97	—	—	5 563	10	3 609	29	—	—
—	—	—	—	—	—	255	—	147	27	—	—	36 706	—	—	—	—	—
1 416	65	1 133	32	283	33	657	—	666	36	—	—	3 241	87	1 709	79	—	—
23	37	23	37	—	—	10	—	23	37	—	—	1 078	25	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	210	—	14	83	—	—	855	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
299	30	90	—	209	90	10	—	299	90	—	—	2 820	—	—	—	—	—
1 831	13	1 463	63	—	—	677	—	665	48	—	—	27	—	1 069	96	—	—
1 120	46	—	—	—	—	13	—	177	08	—	—	1 680	—	—	—	—	—
26	44	26	44	—	—	261	—	26	44	—	—	574	95	—	—	—	—
—	—	58	12	—	—	186	—	31	91	—	—	31 711	19	—	—	—	—
268	16	—	—	—	—	246	—	194	21	—	—	835	50	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	300	—	45	86	—	—	1 334	01	1 172	41	—	—
88	08	70	47	17	61	20	—	88	08	—	—	2 616	—	3 356	16	—	—
997	47	277	72	719	45	907	—	54	74	—	—	31 347	05	—	—	—	—
97	48	—	—	—	—	187	50	—	—	79	61	1 651	—	1 465	92	—	—
—	—	—	—	—	—	290	—	—	—	25	74	90	—	—	—	—	—
—	—	216	05	895	11	3	—	126	73	—	—	33 066	59	—	—	—	—
7 394	39	7 394	34	—	—	189	—	1 288	55	—	—	—	—	—	—	—	—
294	57	—	—	—	—	189	—	330	27	—	—	—	—	—	—	—	—
8	25	—	—	—	—	148	50	123	28	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	299	—	—	—	57	80	161	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	961	50	3	—	54	75	—	—	888	60	734	43	—	—

Digitized by Google

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
85	Ebern	6. Jan. 94	55	13 714	13	6 402	—	6 350	—
86	Ebnath	1. Juli 94	42	13 180	43	6 190	84	6 255	42
87	Eching	21. Mai 94	37	10 793	25	4 042	54	4 061	32
88	Eckersdorf	13. Nov. 92	66	77 882	92	20 136	29	20 030	06
89	Ehekirchen	18. Mai 94	109	189 993	—	81 082	17	80 594	08
90	Eiberg	19. Febr. 94	29	11 613	68	5 243	08	5 217	91
91	Eisingen	15. April 94	68	26 661	52	11 162	05	11 064	31
92	Ellgau	1887	36	62 063	57	12 803	54	11 527	—
93	Ellmosen	12. Dez. 85	181	291 389	—	213 880	36	213 580	58
94	Elpersdorf	11. April 92	52	112 876	48	55 861	72	55 936	41
95	Emmenhausen–Brunnen	11. Febr. 94	38	14 310	66	4 977	31	4 932	—
96	Emetzheim	10. Jan. 94	47	43 261	58	21 643	45	21 618	13
97	Emtmannsberg	12. Aug. 94	33	6 615	81	3 355	99	3 414	25
98	Endorf	25. Febr. 94	59	71 527	—	90 142	43	89 961	96
99	Engelthal	16. Febr. 94	75	24 928	87	7 904	92	7 959	84
100	Epfenhausen	3. Jan. 89	35	40 125	80	23 783	57	23 687	17
101	Erbendorf	10. Dez. 93	58	69 198	55	20 247	59	20 217	70
102	Eresing	19. Sept. 86	56	18 133	66	9 971	90	9 897	50
103	Ergersheim	24. Nov. 92	75	35 443	70	17 886	20	17 557	50
104	Erlbach-Sachsen	25. Okt. 93	67	59 818	99	17 976	26	18 005	44
105	Ermetzhofen	4. Febr. 94	67	37 024	88	16 162	—	16 181	38
106	Ertzberg	1. Sept. 93	39	26 909	50	13 454	75	13 347	56
107	Eschenbach	19. Aug. 93	62	47 420	10	40 608	78	40 485	27
108	Euerbach	1. Sept. 93	48	52 158	65	18 198	92	16 910	49
109	Eußenhausen	7. Dez. 91	48	51 812	32	26 101	38	25 710	94
110	Eßelheim	2. Febr. 90	31	78 152	03	25 273	98	25 113	70
111	Fahlenbach	20. Sept. 91	66	110 421	07	31 480	46	31 302	92
112	Feichten	14. Jan. 94	51	74 960	84	22 602	04	22 518	26
113	Feldkirchen b. W.	1. März 92	116	293 659	74	140 483	28	139 222	83
114	Fischach	27. Dez. 87	26	43 240	55	8 973	33	8 683	—
115	Fischbach	10. Dez. 93	51	34 460	15	13 132	70	13 153	49
116	Flachslanden	29. Dez. 92	104	173 245	14	89 628	24	89 216	07
117	Fladungen	22. Mai 93	49	29 056	58	8 529	82	8 572	85
118	Flintsbach-Fischbach	—	—	—	—	—	—	—	—
119	Flossing	—	—	—	—	—	—	—	—
120	Frasdorf	9. April 93	59	95 576	08	37 943	54	37 784	24
121	Frensdorf	2. Sept. 94	—	1 197	90	575	31	634	50
122	Frickenhausen	13. Febr. 87	34	27 746	93	35 379	13	34 010	92
123	Friedberg	13. Febr. 94	76	79 030	42	18 325	06	18 187	70
124	Friedrichshofen	2. Febr. 92	25	57 035	89	21 235	98	21 143	14
125	Fürnheim	7. Mai 94	46	31 643	44	9 613	53	9 656	15
126	Gangkofen	22. April 94	36	19 939	82	4 804	78	4 755	48
127	Garching	11. Dez. 92	42	138 555	22	22 612	28	22 428	88

Digitized by Google

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Spareinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	550	—	20	55	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	131	—	—	—	64	58	1 400	—	—	—	1 198	—
—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	18	78	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	106	23	—	—	18 142	34	—	—	—	—
—	—	227	79	2 438	01	50	—	488	09	—	—	42 102	16	2 351	25	—	—
25	17	—	50	4	67	310	—	25	17	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	680	—	97	74	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1 276	54	—	—	2 424	—	7 568	—	7 544	—
350	—	225	54	4 011	70	1 810	—	361	78	—	—	13 500	—	6 600	—	—	—
—	—	—	—	—	—	156	—	—	—	74	69	—	—	—	—	—	—
45	31	—	—	—	—	10	—	45	31	—	—	4 722	—	1 251	40	—	—
—	—	—	—	—	—	141	—	25	32	—	—	75	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	180	—	—	—	58	26	185	74	—	—	—	—
165	—	—	—	—	—	—	—	180	47	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	225	—	—	—	54	92	1 288	—	911	32	—	—
239	76	46	61	96	75	10	—	96	40	—	—	23 193	81	1 374	90	—	—
—	—	—	—	—	—	580	—	29	89	—	—	18 524	19	1 757	15	—	—
423	58	68	15	355	43	—	—	14	88	—	—	3	—	633	93	—	—
—	—	—	—	—	—	380	—	46	78	—	—	778	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	29	18	1 035	—	2 053	—	—	—
—	—	—	—	—	—	335	—	—	—	19	38	1 625	—	—	—	—	—
11	90	11	90	—	—	195	—	95	29	—	—	203	—	—	—	88	25
531	51	94	86	456	52	20	—	122	02	—	—	8 814	41	—	—	—	—
—	—	128	84	1 159	59	—	—	1 223	39	—	—	605	—	1 100	—	—	—
30	—	—	—	—	—	480	—	242	31	—	—	—	—	—	—	—	—
160	28	134	59	—	—	93	—	25	69	—	—	2 468	—	323	97	—	—
2 089	09	173	58	106	50	10	—	177	54	—	—	23 059	14	1 786	36	1 786	36
83	78	—	—	—	—	580	—	83	78	—	—	23 613	97	—	—	—	—
4 751	71	2 731	24	2 020	47	1 160	—	1 260	45	—	—	108 232	27	4 588	65	—	—
110	53	8	21	102	32	260	—	17	31	—	—	3 585	49	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	153	—	—	—	20	79	1 721	83	—	—	—	—
367	22	192	23	—	—	6	—	174	94	—	—	5 247	95	2 601	—	—	—
—	—	—	—	—	—	347	—	—	—	43	03	15	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36	—	172	16	185	02	590	—	159	30	—	—	36 496	36	1 550	—	1 550	—
—	—	—	—	—	—	61	—	—	—	59	19	—	—	—	—	—	—
1 368	21	1 368	21	—	—	340	—	94	13	—	—	170	—	1 024	43	—	—
70	—	70	—	30	—	584	50	137	36	—	—	677	08	—	—	—	—
—	—	70	04	515	94	250	—	92	84	—	—	600	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	138	—	—	—	42	62	1 595	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	215	—	49	30	—	—	—	—	—	—	—	—
476	60	238	30	238	30	110	—	184	—	—	—	4 908	54	1 0221	01	—	—

Digitized by Google

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
128	Garmisch	8. April 94	58	63 027	16	18 189	47	18 147	80
129	Garstadt	11. Febr. 94	26	34 965	86	10 982	99	10 833	07
130	Geisenhausen	30. Jan. 94	105	319 224	72	89 027	96	88 608	79
131	Geislingen	1894	25	31 382	96	10 672	74	10 710	22
132	Geroda	8. Nov. 91	56	110 077	37	56 280	22	56 590	—
133	Gesees	4. März 94	34	6 748	21	1 965	63	1 962	79
134	Gilching	—	—	—	—	—	—	—	—
135	Glött	4. Mai 94	42	20 137	41	7 877	71	8 048	92
136	Gnotzheim	1888	58	40 585	17	80 326	46	78 675	30
137	Göfferdorf	1891	23	16 070	86	9 006	46	8 975	75
138	Goßmannsdorf	2. Febr. 94	44	23 936	86	10 439	25	10 060	—
139	Gottmannshofen	1889	60	42 518	14	29 893	–	29 838	—
140	Gramelkam	18. Febr. 94	30	20 388	32	9 720	95	9 726	45
141	Griesstädt	—	—	—	—	—	—	—	—
142	Großaitingen	1882	127	198 807	03	58 873	40	58 763	51
143	Großheubach	29. Juni 81	232	127 581	80	131 107	15	130 452	50
144	Gundremmingen	8. Juli 88	70	47 783	17	25 335	72	25 210	28
145	Gutenstetten	1891	46	29 502	76	16 071	49	16 054	22
146	Hader	13. Nov. 92	39	61 697	03	19 155	58	18 824	33
147	Halsbach i. O.	—	—	—	—	—	—	—	—
148	Halsbach i. U.	5. Aug. 94	20	7 997	19	3 982	19	4 015	—
149	Haselbach i. Sch.	2. Juli 94	42	30 957	57	15 750	57	15 608	20
150	Haunsheim	22. Jan. 93	79	49 419	93	24 745	09	24 647	46
151	Hausen i. Obfr.	8. Dez. 93	39	23 538	09	11 738	15	11 799	94
152	Hausen-Kleinbrach	Dez. 94	103	71 066	05	23 768	30	23 304	44
153	Hausen bei Fladungen	22. Nov. 91	68	21 333	78	12 119	76	11 808	95
154	Hechendorf-Breitbr.-Schlagenhof	10. Juni 94	56	13 354	66	6 745	69	6 569	93
155	Hechlingen	28. Febr. 88	58	47 687	08	92 929	85	89 493	98
156	Heiligkreuz	8. Sept. 91	58	170 913	77	55 422	60	55 389	54
157	Heilsbronn-Vorderbreitenthann	23. April 92	55	59 197	37	43 100	37	42 672	67
158	Heining	5. Nov. 93	56	147 611	10	39 127	—	39 092	25
159	Heinrichsheim	4. Sept. 89	46	42 313	09	30 373	86	30 312	48
160	Hendungen	11. Okt. 88	67	40 740	64	31 354	16	30 465	74
161	Heroldsbach	—	—	—	—	—	—	—	—
162	Herrsching-Frieding-Widdersberg	10. Dez. 93	90	61 384	94	6 994	88	12 826	47
163	Herzogenaurach	28. Jan. 94	44	21 416	17	8 880	80	8 785	63
164	Herzogsreuth	12. Nov. 93	78	61 465	04	20 128	04	20 071	62
165	Heuberg	18. Mai 91	44	109 516	96	31 812	26	31 841	30
166	Heufurt	4. März 91	22	16 956	70	10 198	48	10 084	33
167	Hilpoltstein	Ende 1893	78	97 294	97	45 960	93	45 799	19

Digitized by Google

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Spareinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
670	67	50	67	—	—	598	—	50	67	—	—	—	—	1 625	66	1 625	66
158	17	—	—	—	—	52	—	149	92	—	—	464	—	1 005	—	—	—
—	—	—	—	—	—	315	—	419	17	—	—	370	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	48	4 535	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	342	—	1 135	81	—	—	—	—	—	—	—	—
27	84	2	28	—	56	322	—	2	84	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	126	—	—	—	171	21	875	—	427	80	—	—
704	01	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	777	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	30	71	—	—	—	—	146	65	—	—
—	—	242	07	—	—	10	—	242	07	—	—	95	—	—	—	—	—
—	—	39	54	571	—	3	—	54	56	—	—	10 099	46	1 470	—	1 620	—
7 500	—	24	50	—	—	3	—	—	—	5	50	1 600	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 299	96	866	64	433	32	3	—	109	89	—	—	—	—	2 200	—	—	—
—	—	—	—	6 496	29	2 130	—	654	65	—	—	121 013	—	—	—	—	—
1 418	70	81	47	1 337	23	350	—	125	44	—	—	1 858	48	2 467	26	—	—
22	50	5	23	—	—	—	—	17	27	—	—	4 987	95	1 782	25	—	—
—	—	163	46	56	92	10	—	220	38	—	—	14 414	33	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	142	03	—	—	2 598	47	609	88	98	—
—	—	—	—	—	—	237	—	97	63	—	—	840	79	115	15	—	—
—	—	—	—	—	—	390	—	—	—	61	79	—	—	627	48	627	48
—	—	363	86	100	—	513	—	402	70	—	—	229	—	1 254	75	—	—
—	—	—	—	—	—	565	—	310	81	—	—	186	—	921	11	—	—
175	76	—	—	—	—	112	—	175	76	—	—	489	—	5 262	—	—	—
3 435	87	3 006	29	—	—	171	—	429	58	—	—	5 878	47	—	—	—	—
373	48	160	75	212	73	10	—	33	06	—	—	—	—	932	98	—	—
—	—	228	—	—	—	105	—	199	—	—	—	—	—	2 596	45	—	—
—	—	34	75	69	50	110	—	104	25	—	—	28 655	19	410	50	—	—
840	50	779	12	—	—	132	—	61	38	—	—	29 396	14	—	—	—	—
888	42	—	—	—	—	10	—	238	31	—	—	418	60	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	184	—	44	05	—	—	89	94	4 093	80	—	—
—	—	—	—	—	—	318	50	45	17	—	—	—	—	1 040	—	—	—
73	12	7	31	65	81	615	—	56	42	—	—	6 180	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	132	—	—	—	29	04	10	20	21	73	—	—
114	15	—	—	—	—	295	—	117	40	—	—	237	—	49	24	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	161	74	1 381	50	5 772	97	—	—	—	—

Digitized by Google

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
168	Himmelkron	1889	76	42 241	90	51 055	29	51 003	04
169	Hofkirchen	31. Dez. 93	48	43 541	24	13 597	35	13 594	—
170	Hofstädten	1. Jan. 81	43	—	—	28 721	60	28 147	60
171	Hofstetten	—	—	—	—	—	—	—	—
172	Höhenstadt	30. Okt. 92	68	73 153	78	36 346	14	36 169	16
173	Hörzhausen	—	—	—	—	—	—	—	—
174	Hoheneggelkofen	8. Febr. 94	49	35 236	49	17 638	57	17 597	92
175	Hohentrüdingen	Juli 92	44	24 996	—	16 105	19	16 075	32
176	Holzingen	19. Sept. 93	26	4 234	39	2 092	36	2 142	03
177	Hopferstadt	—	—	—	—	—	—	—	—
178	Hüffingen	1884	40	30 560	64	57 025	98	43 895	40
179	Ickelheim	1. Okt. 92	49	68 347	19	20 920	37	21 094	03
180	Jetzendorf	20. Aug. 93	146	92 044	08	46 839	41	46 728	39
181	Igling	24. Sept. 93	73	59 798	04	23 450	24	23 234	87
182	Illersheim-Urfersheim	27. April 83	33	85 732	48	98 208	08	96 675	28
183	Immeldorf	5. Dez. 92	74	69 722	48	36 824	99	36 631	41
184	Johannis St.	—	87	173 385	68	42 973	12	42 661	34
185	Ipsheim	1894	43	171 318	08	50 479	18	42 377	18
186	Irschenberg	5. Febr. 85	161	200 016	97	300 618	14	297 831	37
187	Kolbensteinberg	11. Jan. 88	83	90 903	76	96 988	10	95 401	20
188	Karsbach	3. Sept. 93	84	43 236	92	12 581	—	14 203	—
189	Kasendorf	14. Jan. 94	49	63 457	46	12 476	57	12 318	75
190	Kastl	7. Febr. 94	—	80 027	25	24 650	62	24 517	50
191	Katzwang	1. Sept. 93	89	51 072	44	35 603	16	35 577	01
192	Kaubenheim	1894	43	51 443	11	24 542	49	24 542	49
193	Kaufring	—	47	9 823	59	8 821	23	8 778	52
194	Kemnath Stadt	20. Aug. 92	125	263 791	08	53 070	89	52 993	05
195	Kinsau	26. Dez. 93	57	50 595	41	17 956	33	17 684	56
196	Kirchdorf a. H.	19. Febr. 93	89	115 472	28	54 026	79	53 861	58
197	Kirchheim i. Schw.	3. April 88	152	258 040	86	113 854	40	113 644	60
198	Kirchheim-H.	—	—	—	—	—	—	—	—
199	Kirchleus	25. Juni 93	30	49 804	95	18 185	59	18 245	47
200	Kirchweidach	2. Juli 93	46	85 607	75	29 048	97	28 890	57
201	Klingsmoos	2. Dez. 90	97	89 146	30	51 995	84	51 639	21
202	Köfering	25. Febr. 94	37	56 982	20	28 495	55	28 486	65
203	Königsbrunn	15. Juli 94	63	26 720	45	8 175	38	8 121	53
204	Königshofen	7. Mai 90	63	79 383	63	71 629	06	73 159	18
205	Kohlgrub	29. Juli 94	69	18 522	33	9 244	19	9 278	—
206	Kolbermoor	14. Nov. 92	98	198 175	98	37 864	94	37 589	60
207	Krautostheim	29. Juli 94	52	44 538	46	11 816	93	10 846	13
208	Kronach	10. Juni 94	36	3 546	33	1 600	—	1 845	15
209	Krummenaab	16. Jan. 94	30	12 721	97	4 968	85	5 013	07
210	Külsheim	1. Febr. 93	64	177 182	50	56 393	60	55 421	35

Digitized by Google

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Sparkasseneinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
751	29	49	73	701	56	894	—	52	25	—	—	—	—	889	02	—	—
—	—	—	—	—	—	472	—	3	35	—	—	13 122	—	—	—	—	—
1 225	95	—	—	—	—	5	—	123	25	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	680	—	176	98	—	—	23 615	31	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39	34	4	37	39	34	3	—	43	71	—	—	6 478	97	—	—	—	—
29	87	—	—	—	—	132	—	29	87	—	—	15 670	07	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	83	50	—	—	49	67	—	—	2 800	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
819	18	629	57	—	—	120	—	189	61	—	—	12 191	40	—	—	—	—
292	55	—	—	—	—	1 225	—	—	—	173	66	570	—	7 334	—	—	—
—	—	50	50	501	72	1 460	—	222	04	—	—	44 087	21	2 597	50	—	—
296	33	215	37	80	96	10	—	296	33	—	—	22 423	91	4 237	79	—	—
6 667	97	5 145	17	—	—	825	—	1 522	80	—	—	1 203	35	—	—	—	—
153	27	38	72	387	16	668	—	193	58	—	—	23 476	25	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	311	78	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	8 102	—	—	—	75	—	—	—	—	—
21 593	10	6 527	—	15 066	10	1 610	—	2 786	77	—	—	202 781	14	5 121	50	—	—
1 183	84	1 648	34	—	—	246	—	403	06	—	—	464	50	2 184	43	—	—
—	—	—	—	—	—	554	—	—	—	90	89	—	—	2 243	90	—	—
157	82	—	—	—	—	419	—	157	82	—	—	3 538	42	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	684	50	—	—	153	95	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	273	—	26	15	—	—	2 352	80	2 703	33	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
—	—	—	—	30	82	5	—	42	71	—	—	2 088	15	—	—	—	—
570	39	84	13	181	26	110	—	77	84	—	—	46 678	12	1 657	28	—	—
378	—	—	—	—	—	459	—	271	77	—	—	16 577	22	3 480	07	—	—
542	94	181	05	361	89	10	—	165	21	—	—	30 654	12	6 641	29	—	—
4 392	94	258	05	3 836	89	1 513	—	209	08	—	—	51 208	58	4 260	33	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	59	88	7 917	87	256	—	—	—
—	—	62	38	105	60	460	—	158	40	—	—	25 550	15	—	—	—	—
1 320	—	155	40	2 301	44	110	—	356	63	—	—	16 601	20	16 595	11	—	—
—	—	—	—	—	—	37	—	7	75	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	765	—	53	85	—	—	295	44	4 655	50	—	—
—	—	135	18	—	—	3	—	61	75	—	—	39 370	18	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	675	—	—	—	33	95	—	—	1 090	21	—	—
—	—	81	02	932	85	10	—	275	34	—	—	35 515	37	—	—	—	—
—	—	970	80	—	—	156	—	970	80	—	—	—	—	48	—	—	—
—	—	—	—	—	—	197	—	—	—	35	56	761	65	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	285	—	—	—	44	22	22	10	641	—	—	—
10 500	—	166	21	—	—	5	—	972	25	—	—	4 696	27	29 473	83	—	—

Digitized by Google

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
211	Lahm	16. Sept. 94	20	9 575	34	3 664	59	3 727	52
212	Landshut	18. Dez. 93	70	50 864	70	18 151	55	18 130	51
213	Langenaltheim	1. Juni 94	36	32 472	15	10 325	76	10 310	50
214	Langenerling	16. März 94	36	15 036	24	7 530	11	7 506	13
215	Langenhaslach	4. Juli 90	54	85 404	15	60 349	07	60 327	86
216	Langerringen	—	—	—	—	—	—	—	—
217	Lanzendorf	14. Juni 90	49	47 459	37	20 040	58	20 004	58
218	Laubenzedel	1. Sept. 93	67	56 318	66	28 159	33	28 131	76
219	Lauterbach	16. Jan. 89	72	69 110	45	24 667	08	24 637	08
220	Lebenhan	—	—	—	—	—	—	—	—
221	Lehningen	1892	49	49 706	82	29 430	50	29 430	50
222	Lenkersheim	15. Jan. 93	61	14 240	81	69 293	66	68 082	46
223	Lehrberg	5. Juli 93	100	93 730	78	39 628	46	39 781	50
224	Linden	25. Juni 93	51	48 071	63	19 276	50	19 935	50
225	Löhrieth	7. Okt. 92	27	10 829	—	5 681	14	5 708	48
226	Ludwigsmoos	—	—	—	—	—	—	—	—
227	Mainburg	—	29	12 810	56	4 058	94	4 045	—
228	Mantel	1893	48	22 783	28	9 470	56	9 545	12
229	Marktbergl	1892	104	136 994	18	68 497	09	62 977	77
230	Marktoffingen	19. April 91	42	43 509	68	52 802	68	52 251	45
231	Mauerkirchen-Antwort	27. Dez. 83	36	245 103	33	122 920	98	122 182	35
232	Mellrichstadt	13. Sept. 91	128	111 567	47	70 470	95	68 887	99
233	Memmelsdorf b. Eb.	4. Febr. 94	39	89 997	95	45 395	83	44 602	12
234	Mettenheim	11. März 94	30	22 243	19	11 104	25	11 138	94
235	Mitteldachstetten	28. Jan. 93	46	46 465	63	22 275	—	23 279	91
236	Mittelfinn	12. März 94	63	10 198	33	3 553	24	3 559	25
237	Mittelstreu	27. Okt. 89	67	32 276	23	26 576	83	25 826	44
238	Mitterteich	23. Dez. 93	52	32 115	23	11 941	34	11 981	12
239	Modlos	14. Jan. 94	37	16 804	83	8 605	19	8 588	19
240	Moosbach	31. Juli 92	130	63 534	14	27 316	38	27 182	—
241	Münster-Erlingshofen	1883	78	21 909	12	26 215	05	26 121	23
242	Munningen	14. Juli 89	73	87 676	64	73 111	76	72 644	38
243	Nankendorf	26. April 94	72	29 105	65	10 555	10	10 553	50
244	Nennslingen	1. Juni 92	139	328 630	25	158 827	84	158 257	66
245	Nenzenheim	1. Juli 94	46	10 280	46	4 149	99	4 249	66
246	Neubeuern	23. April 93	96	319 571	06	68 517	64	67 922	59
247	Neuburg a. K.	28. Febr. 88	52	76 833	64	44 416	69	44 180	04
248	Neudorf	17. April 94	64	51 000	—	25 043	14	25 136	10
249	Neudroffenfeld	17. Jan. 92	85	176 119	56	53 248	93	52 977	06
250	Neuendettelsau	April 1886	81	106 637	16	108 345	35	107 867	90
251	Neuengrün-Wolfersgrün	15. April 94	20	18 756	40	8 413	77	8 396	60
252	Neufang	10. Aug. 94	58	2 448	72	494	98	260	40
253	Neukenroth	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Sparkasseneinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	93	—	—	—	62	93	9	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	195	—	21	04	—	—	4 286	45	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	360	—	15	26	—	—	505	—	720	65	—	—
—	—	—	—	—	—	72	—	23	98	—	—	98	—	—	—	—	—
—	—	34	55	273	64	520	—	21	21	—	—	46 428	03	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
242	63	36	—	71	96	540	—	36	—	—	—	2 889	96	773	51	—	—
105	83	3	31	—	—	201	—	27	57	—	—	—	—	—	—	—	—
771	94	27	65	474	29	216	—	30	—	—	—	602	07	1 094	50	1 014	85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	855	15	862	65
280	—	75	82	—	—	610	—	274	69	—	—	1 500	—	—	—	—	—
360	76	—	—	—	—	300	—	—	—	153	04	—	—	14 236	82	2 765	86
—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	2 535	50	2 132	77	—	—
—	—	—	—	—	—	127	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	13	94	—	—	240	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	74	56	620	—	—	—	—	—
1 342	05	5 519	32	5 519	32	2 600	—	4 177	27	—	—	—	—	—	—	—	—
578	12	294	31	283	81	290	50	551	23	—	—	30 000	—	825	50	—	—
3 649	85	2 149	85	1 500	—	1 800	—	738	63	—	—	116 732	50	—	—	—	—
1 582	96	1 582	96	—	—	1 129	—	774	22	—	—	920	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	380	—	—	—	96	87	29 390	81	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	34	69	1 048	20	—	—	—	—
—	—	15	—	—	—	230	—	121	69	—	—	2 230	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	315	—	—	—	6	01	—	—	1 588	30	—	—
750	39	—	—	—	—	665	—	149	33	—	—	557	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	496	—	—	—	39	78	455	20	516	60	15 000	—
17	—	—	—	—	—	275	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 553	13	64	88	53	87	1 300	—	134	38	—	—	—	—	—	—	—	—
1 150	—	204	15	1 200	—	3	—	93	82	—	—	3 742	62	—	—	—	—
3 933	36	—	—	—	—	219	—	467	38	—	—	—	—	4 170	07	—	—
8	—	—	—	—	—	352	—	1	60	—	—	706	72	503	—	—	—
542	48	24	70	—	—	1 564	85	542	48	—	—	157	40	—	—	—	—
12	60	—	—	—	—	230	—	—	—	99	67	4 004	—	—	—	—	—
774	37	258	13	516	24	960	—	595	05	—	—	44 623	38	3 000	—	—	—
774	59	120	07	774	59	147	—	236	15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	192	—	—	—	92	96	10 082	64	724	18	—	—
—	—	88	73	180	—	25	—	271	87	—	—	14 658	38	60	—	—	—
127	20	2 155	48	—	—	243	—	477	45	—	—	28 991	50	650	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	236	—	—	—	39	09	792	71	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
254	Neukirchen b. Pfk.	11. Febr. 94	36	22 850	81	9 279	01	9 282	87
255	Neuses-Stöckach	2. Jan. 92	31	30 555	70	18 471	18	17 831	63
256	Neusetz	18. Febr. 94	36	23 004	86	9 472	12	9 497	88
257	Niederbergkirchen	24. Febr. 94	33	38 763	49	15 244	56	15 168	89
258	Niederlauer	7. Mai 93	51	5 303	86	6 659	66	6 685	62
259	Niedermotzing	29. Juli 94	27	6 423	87	3 190	87	3 233	—
260	Nordheim v. Rh.	26. April 91	110	53 600	54	56 137	10	54 217	10
261	Nordheim Markt	13. Sept. 94	37	15 401	52	5 517	43	5 547	—
262	Nüdlingen	11. Jan. 93	155	96 904	26	57 874	35	55 872	94
263	Nußdorf	29. Juni 94	65	31 077	40	13 255	36	12 991	—
264	Oberallershausen	—	—	—	—	—	—	—	—
265	Oberalting	4. Juni 93	98	30 714	57	12 340	45	12 015	92
266	Oberammergau	28. Jan. 94	66	104 293	59	18 368	22	18 264	47
267	Oberdachstetten	27. Dez. 92	57	26 706	26	25 750	56	25 797	09
268	Oberfeldkirchen	21. April 92	50	42 882	31	18 579	07	18 507	14
269	Oberferrieden	21. Febr. 94	48	48 719	91	16 555	63	16 555	63
270	Oberhausen	28. Dez. 92	51	70 458	14	26 253	58	26 242	77
271	Obermögersheim	1. Mai 90	61	185 799	54	135 888	94	133 941	35
272	Oberndorf	18. Dez. 93	56	60 014	48	23 123	77	23 067	25
273	Obernsees	31. März 90	40	78 943	29	20 387	47	20 351	87
274	Oberntief-Unterntief	15. Jan. 94	27	6 150	55	2 150	—	2 504	—
275	Obernzell	11. Febr. 94	20	16 044	27	5 840	84	5 852	97
276	Oberschondorf	—	—	—	—	—	—	—	—
277	Oberstreu	30. Aug. 91	101	77 277	23	50 239	73	48 389	—
278	Oberfulzbach	26. Juli 93	48	36 100	39	12 408	70	12 383	82
279	Oberviechtach	—	—	—	—	—	—	—	—
280	Oberwerrn	6. Aug. 93	46	38 370	18	16 930	22	16 895	08
281	Oberwiesenbach	1887	105	175 154	92	83 183	08	82 734	76
282	Obing	29. Jan. 93	96	168 462	31	95 454	55	95 190	14
283	Offenhausen	23. April 90	165	294 216	10	108 714	10	103 903	04
284	Ortenburg	10. Okt. 92	97	39 549	39	19 906	16	19 813	07
285	Pang	10. Nov. 92	114	180 416	31	86 513	77	86 335	38
286	Parkstein	22. Febr. 94	63	28 366	16	10 030	—	8 712	80
287	Perach	11. Juni 93	37	31 640	87	9 002	99	8 891	29
288	Pfaffenhofen a. R.	27. März 92	109	76 154	90	44 600	78	44 913	50
289	Pfahlenham	17. Juli 94	25	18 616	33	7 978	48	8 000	—
290	Pfofeld	26. März 89	43	65 576	05	71 478	61	70 764	44
291	Pinzberg	1. Mai 94	26	21 594	17	6 075	03	6 010	—
292	Pittenhart	1. Jan. 93	86	182 700	—	94 507	52	92 821	30
293	Pitzling	15. April 94	54	13 120	87	14 032	27	14 047	44
294	Polsingen	1881	37	11 090	33	32 277	32	31 701	32
295	Poppendorf	15. April 94	48	22 954	48	7 759	90	7 654	51
296	Preuntsfelden	14. Juli 93	53	44 763	26	22 444	09	22 269	17

Digitized by Google

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Sparkasseneinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	3	86	—	—	—	—	—	—
639	55	639	55	—	—	372	—	354	92	—	—	158	13	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	25	76	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	165	—	75	67	—	—	478	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	25	96	42	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	270	—	—	—	42	13	13	—	126	56	—	—
1 920	—	—	—	—	—	1 045	—	354	68	—	—	3 978	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	29	57	12	—	55	24	—	—
—	—	—	—	—	—	187	50	2 033	74	—	—	364	—	—	—	—	—
264	36	—	—	—	—	650	—	264	36	—	—	5 778	—	2 260	64	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	480	—	324	53	—	—	—	—	7 343	75	—	—
—	—	—	—	—	—	534	—	103	75	—	—	9 895	62	421	88	—	—
—	—	—	—	—	—	171	—	—	—	46	53	1 092	—	526	75	—	—
—	—	14	39	57	54	10	—	71	93	—	—	4 243	36	1 299	01	—	—
—	—	—	—	—	—	475	—	—	—	—	—	2 485	22	—	—	—	—
—	—	21	62	21	62	96	—	10	81	—	—	12 251	43	—	—	—	—
809	14	440	—	—	—	3	—	369	14	—	—	128 924	21	1 947	25	—	—
—	—	—	—	—	—	570	—	56	—	—	—	250	—	—	—	—	—
395	53	110	25	220	49	1 000	—	35	60	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	234	—	—	—	101	02	170	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	242	—	—	—	12	13	4 437	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 850	—	—	—	—	—	947	—	—	—	1 030	48	348	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	144	—	24	88	—	—	4 605	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	35	14	—	—	285	—	1 435	65	—	—
1 600	—	65	85	1 534	15	3	—	250	—	—	—	38 877	60	—	—	—	—
421	16	151	84	269	32	960	—	264	41	—	—	94 073	39	—	—	—	—
401	33	401	33	—	—	3	—	4 811	06	—	—	4 043	90	14 688	17	—	—
93	09	93	09	—	—	972	—	100	62	—	—	1 117	06	—	—	—	—
500	—	15	03	120	81	20	—	178	39	—	—	36 148	72	2 846	22	—	—
—	—	—	—	—	—	548	—	—	—	42	56	4 164	80	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	370	—	111	70	—	—	4 196	96	2 316	60	—	—
—	—	—	—	—	—	35	—	—	—	312	72	18 312	27	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	21	52	—	—	—	—	—	—
70	—	565	66	—	—	3	—	148	51	—	—	5 131	94	2 000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	260	—	65	03	—	—	—	—	549	35	—	—
1 686	22	400	—	—	—	10	—	89	22	—	—	86 673	95	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	478	—	—	—	17	27	3 389	—	—	—	—	—
745	31	—	—	—	—	—	—	100	69	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	186	50	105	39	—	—	6 422	83	613	20	—	—
—	—	—	—	—	—	159	—	—	—	40	44	75	70	—	—	—	—

Digitized by Google

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
297	Prittriching	13. Mai 89	105	48 638	20	43 010	32	42 935	43
298	Pürgen	4. März 94	37	20 194	31	3 584	54	3 603	—
299	Pullenreuth	28. Nov. 94	33	22 868	—	—	—	—	—
300	Ramspau	4. Okt. 93	50	94 290	64	33 486	86	33 148	96
301	Ramsenthal	23. Febr. 94	24	2 500	30	1 252	30	1 248	—
302	Reigersbeuern	27. Nov. 92	61	76 922	73	32 035	73	31 936	64
303	Rengersbrunn	1. Febr. 94	18	4 950	70	2 202	12	2 086	10
304	Reat m. d. S. Willenbach	21. Jan. 94	70	43 506	07	10 838	56	10 835	52
305	Reutern	24. Febr. 94	50	70 685	27	23 484	69	23 419	79
306	Riedering-Neukirchen	26. Dez. 92	44	11 941	99	12 548	18	12 548	18
307	Riekofen	28. Jan. 94	105	105 223	88	40 500	69	40 293	26
308	Röckingen	28. Jan. 90	38	61 573	15	62 947	47	62 632	34
309	Rödlmaier	26. März 93	48	21 344	11	7 639	63	7 591	51
310	Röttingen	1. Jan. 94	67	49 591	56	18 847	49	18 878	47
311	Rötz	4. März 94	59	55 683	67	13 746	60	13 706	98
312	Roggenburg	26. Aug. 94	58	16 432	58	6 539	71	6 584	35
313	Rohrdorf	28. Mai 93	83	100 164	52	32 383	32	32 133	55
314	Rohrenfels	1. Jan. 92	70	43 464	59	7 892	60	7 825	66
315	Roßbach Z. E. R.	16. April 82	85	32 513	92	26 429	60	25 059	75
316	Rothenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—
317	Rüdenschwinden	3. Sept. 93	27	27 093	95	10 261	17	9 872	26
318	Rüdisbronn	11. Febr. 94	29	9 199	18	4 123	59	4 168	54
319	Rügland	16. Juli 93	61	126 531	66	33 493	82	33 384	43
320	Saal a. d. Saale	20. Jan. 92	96	54 576	41	23 077	72	22 546	18
321	Sachrang	18. Dez. 92	29	53 186	74	14 611	46	14 747	62
322	Saltendorf	10. Dez. 93	68	79 899	79	13 265	08	13 095	15
323	Salzberg	3. Juni 94	31	808	80	556	20	500	—
324	Sammerberg z. Törwang	18. Sept. 92	143	261 193	08	87 517	85	86 403	72
325	Sanlburg	8. April 94	27	16 812	06	2 919	59	2 911	31
326	Seeg	13. Aug. 94	101	106 734	26	50 016	48	49 998	86
327	Seeon-Seebruck	30. Sept. 94	73	16 953	11	14 960	—	16 953	11
328	Siegenburg	25. Febr. 94	56	52 384	12	14 033	—	14 025	47
329	Siegertshofen	4. Juli 88	54	29 094	01	23 900	78	23 848	04
330	Simmershofen	19. Febr. 94	25	20 104	04	6 627	36	6 610	85
331	Sondheim i. Grbf.	31. Jan. 92	45	28 273	88	12 960	58	12 655	17
332	Spalt	1893	116	43 150	45	3 680	99	2 883	96
333	Sugenheim	3. Juni 89	97	254 594	81	93 444	63	92 573	86
334	Sulzbürg	15. April 94	47	3 360	49	1 571	87	1 544	77
335	Schauernheim	15. Jan. 94	47	11 266	31	5 605	48	5 660	83
336	Schernau	12. März 94	48	55 625	99	17 093	33	17 090	49
337	Scheuer	5. April 94	34	11 312	—	—	—	—	—
338	Schlüsselfeld	21. Juni 94	54	34 369	66	6 343	13	6 385	40
339	Schnabelwaid	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Spareinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—	98	59	488	89	3	—	74	89	—	—	7 861	68	3 218	88	8 255	34
—	—	—	—	—	—	218	—	—	—	18	46	3 385	—	924	67	—	—
100	55	—	—	—	—	268	—	123	20	—	—	250	—	301	50	11 494	—
337	90	52	63	225	27	100	—	337	90	—	—	31 428	45	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—
53	33	258	17	91	65	10	—	99	03	—	—	20 922	74	—	—	—	—
23	65	116	02	—	—	3	—	116	02	—	—	4	80	332	25	—	—
3	04	—	30	2	74	10	—	3	04	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	443	36	64	90	—	—	2 697	04	408	—	—	—
—	—	—	—	3	18	440	—	—	—	—	—	12 105	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1 019	—	207	43	—	—	3 799	27	9 855	70	—	—
—	—	248	22	—	—	114	—	66	91	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	269	50	48	12	—	—	55	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	404	—	—	—	30	98	184	38	—	—	—	—
8	80	3	96	35	66	151	50	39	62	—	—	684	13	687	64	—	—
—	—	—	—	—	—	174	—	—	—	44	64	—	—	—	—	—	—
214	54	14	30	200	24	840	—	249	97	—	—	22 793	55	2 628	—	—	—
211	16	144	16	134	—	5 708	80	67	—	—	—	6 385	13	1 125	—	—	—
1 369	85	1 369	85	—	—	570	—	1 369	85	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
388	91	—	—	—	—	257	50	407	67	—	—	79	—	319	34	—	—
—	—	—	—	—	—	174	—	—	—	44	95	105	—	331	16	—	—
—	—	—	—	—	—	183	—	109	39	—	—	16 232	49	—	—	—	—
531	54	—	—	—	—	190	—	393	83	—	—	286	58	790	09	835	24
17	75	70	21	140	43	20	—	—	—	136	16	2 905	44	1 293	52	—	—
—	—	29	98	59	95	506	—	169	93	—	—	781	—	273	49	—	—
—	—	—	—	—	—	81	—	56	20	—	—	—	—	—	—	—	—
1 585	78	885	78	700	—	1 430	—	1 114	13	—	—	41 516	11	12 219	—	—	—
—	—	—	—	—	—	270	—	8	28	—	—	1 896	10	—	—	—	—
17	62	17	62	—	—	952	—	17	62	—	—	776	10	—	—	—	—
35	40	—	—	—	—	725	—	—	—	39	42	506	—	929	30	881	—
—	—	7	53	168	—	1 110	—	7	53	—	—	964	18	2 380	04	—	—
—	—	217	17	451	21	3	—	52	74	—	—	1 863	88	1 049	64	—	—
175	—	1	09	—	—	175	—	16	51	—	—	—	—	2 500	—	—	—
—	—	305	41	—	—	149	—	218	88	—	—	518	50	175	52	—	—
500	—	—	—	—	—	—	—	297	03	—	—	155	—	14 050	27	14 634	96
870	77	—	—	—	—	291	—	409	25	—	—	11 968	38	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	27	10	—	—	—	—	19	30	—	—
—	—	—	—	—	—	460	—	—	—	—	—	5 165	—	609	82	627	46
—	—	—	—	—	—	480	—	—	—	—	—	285	—	1 400	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	353	—	—	—	42	27	311	50	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
340	Schnaid-Hallerndorf	10. Sept. 93	140	173 670	29	63 211	29	60 355	81
341	Schnaitsee	26. Jan. 94	42	34 510	72	17 440	42	17 579	65
342	Schöllnach	29. Okt. 93	44	53 463	28	17 352	60	17 323	38
343	Schönau i. N.	11. Febr. 94	36	15 665	90	7 035	67	6 963	78
344	Schönau a. Br.	15. April 91	59	39 456	02	24 079	52	22 462	57
345	Schönberg	25. Febr. 94	30	2 356	78	950	76	1 011	25
346	Schönsee	—	—	—	—	—	—	—	—
347	Schondra	11. Febr. 94	88	43 072	67	17 987	34	17 968	—
348	Schwabsoien	24. Dez. 93	57	79 950	56	19 868	10	19 760	90
349	Schwangau	29. Dez. 92	84	124 044	55	29 907	—	29 755	—
350	Schwarzach	4. März 94	71	71 535	65	28 086	53	27 999	58
351	Schwebheim	1. Jan. 94	41	6 133	93	3 054	44	3 079	49
352	Schwisting-Reisch	26. Dez. 93	44	20 010	16	9 968	16	10 042	—
353	Schwörsheim	—	—	—	—	—	—	—	—
354	Stambach	25. Juni 91	152	376 585	32	120 574	90	120 345	30
355	Stammham	29. Okt. 93	54	84 482	22	17 889	94	17 852	33
356	Stadl	21. Jan. 94	45	33 082	87	9 624	69	9 657	24
357	Steinhardt	—	—	—	—	—	—	—	—
358	Steinsfeld-Hartershofen	28. Jan. 94	57	56 700	81	9 492	94	9 469	60
359	Stetten	—	—	—	—	—	—	—	—
360	Stockheim	27. Aug. 93	109	46 115	59	14 803	52	14 635	70
361	Stoffen	8. Dez. 90	103	54 968	77	24 119	26	23 840	35
362	Straas zu Solg	16. Okt. 92	56	35 728	43	12 768	81	12 680	73
363	Strahlungen	27. Febr. 93	40	48 901	41	16 233	78	15 707	47
364	Straßkirchen b. Passau	24. Aug. 92	77	134 348	09	52 798	84	52 562	69
365	Streitau	—	44	3 651	20	2 120	78	2 136	70
366	Stubenberg	27. April 94	24	3 311	44	1 400	—	1 442	92
367	Taching	6. Jan. 94	34	116 896	54	43 150	10	42 983	42
368	Thalmannsfeld	19. Jan. 92	59	103 417	49	63 558	17	63 365	50
369	Tapfheim	17. März 89	92	46 989	94	28 695	78	28 750	09
370	Theilheim	15. Nov. 77	53	183 072	66	109 304	85	107 294	86
371	Tettenhausen-Lambobing	25. Febr. 94	44	90 908	45	24 140	04	24 058	66
372	Tettenweis	—	—	—	—	—	—	—	—
373	Tiefenbach	17. April 94	37	14 135	81	7 033	56	7 102	25
374	Traunwalchen	27. Mai 94	77	68 013	78	—	—	—	—
375	Trebgast	20. April 90	102	90 503	47	49 944	25	49 785	55
376	Triftern	18. Febr. 94	90	159 997	80	47 133	74	46 786	76
377	Trometsheim	27. März 85	53	99 721	36	76 681	26	75 736	58
378	Tyrlaching-Oberbuch	28. Okt. 92	40	91 184	69	1 928	78	1 814	25
379	Unsleben	11. Okt. 91	105	92 319	59	50 926	87	50 488	36
380	Unterammergau	23. Dez. 93	49	107 947	37	42 902	64	37 295	32
381	Unterfarrnbach	26. April 94	42	32 423	44	8 000	—	9 300	—
382	Untergrainet	11. Dez. 92	49	44 939	76	9 971	15	9 740	—

Digitized by Google

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Sparkasseneinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1 006	65	285	—	317	—	1 115	—	2 855	48	—	—	22 254	29	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	440	—	—	—	139	23	1 670	—	—	—	—	—
—	—	—	—	58	45	449	—	29	22	—	—	7 698	77	1 304	—	1 117	22
341	89	57	51	14	38	270	—	71	89	—	—	—	—	—	—	—	—
1 616	95	—	—	—	—	354	—	1 373	20	—	—	140	—	—	—	—	—
—	—	44	—	—	—	162	—	—	—	60	49	408	62	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	19	34	—	—	10	—	19	34	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	85	76	21	44	10	—	107	20	—	—	17 920	90	2 525	15	—	—
—	—	—	—	—	—	840	—	152	—	—	—	29 067	—	—	—	—	—
86	95	10	—	56	95	479	90	86	95	—	—	5 803	46	500	—	—	—
—	—	—	—	—	—	205	—	—	—	25	05	120	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	73	84	8 922	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	101	86	1 342	73	1 470	—	229	60	—	—	114 061	98	3 441	65	—	—
—	—	37	61	9	40	470	—	37	61	—	—	21 657	93	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	426	—	—	—	32	55	9 050	31	2 225	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	285	—	23	34	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35	—	—	—	—	—	886	—	167	82	—	—	737	—	5 175	74	—	—
646	12	330	82	315	30	1 030	—	195	24	—	—	21 993	14	5 537	49	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	88	08	—	—	12 171	73	408	52	1 160	50
—	—	175	15	—	—	304	50	351	11	—	—	396	—	97	73	—	—
—	—	202	04	50	51	10	—	236	15	—	—	69 362	16	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	193	—	—	—	15	92	1 700	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	44	—	—	—	38	40	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	170	—	166	68	—	—	31 363	42	—	—	—	—
192	67	—	—	—	—	12	—	192	67	—	—	—	—	—	—	—	—
315	54	4	42	311	—	276	—	—	—	54	31	28 434	55	—	—	—	—
2 009	99	—	—	—	—	1 120	—	1 037	31	—	—	3 047	72	—	—	—	—
81	38	16	23	65	15	374	—	81	38	—	—	7 084	66	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	218	—	—	—	68	69	253	60	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	385	—	65	72	—	—	—	—	—	—	—	—
2 147	33	382	45	764	88	1 152	—	158	70	—	—	1 807	—	—	—	—	—
196	98	157	58	39	40	900	—	346	98	—	—	18 244	20	1 910	66	—	—
—	—	761	—	—	—	159	—	24	68	—	—	149	35	11 633	57	—	—
140	—	—	—	—	—	470	—	114	48	—	—	32 575	—	—	—	5 320	—
—	—	438	51	—	—	997	—	291	—	—	—	3 325	17	1 308	46	1 314	96
—	—	—	—	—	—	1 117	—	5 607	32	—	—	—	—	22 000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	126	—	—	—	35	99	265	—	2 862	34	2 925	81
—	—	—	—	—	—	10	—	34	—	—	—	17 100	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
383	Untergriesbach	3. Dez. 93	68	59 073	86	19 400	21	19 397	89
384	Unteriglbach	21. Sept. 93	41	50 444	28	18 989	73	18 569	96
385	Unterleichtersbach	—	—	—	—	—	—	—	—
386	Untermeitingen	11. Febr. 94	36	19 005	47	8 559	81	8 589	—
387	Untermichlbach	3. Sept. 93	48	60 044	17	25 689	67	25 784	62
388	Unternbibert	28. Juli 93	64	79 977	92	34 411	04	34 018	34
389	Unterneukirchen	30. Mai 94	85	45 259	24	20 387	43	20 321	31
390	Unternesselbach	6. März 94	52	22 849	88	6 533	53	6 526	33
391	Unter-Oberblaichen	25. Febr. 94	42	16 670	94	4 854	90	4 878	30
392	Unter-Oberdießen	14. Jan. 94	62	64 990	20	15 928	27	15 526	41
393	Untereichenbach	27. März 94	41	8 314	—	4 157	—	4 157	—
394	Unterschleißheim	Oktober 94	26	3 552	89	1 758	74	1 794	15
395	Unterschwanningen	April 88	53	259 813	10	170 798	62	169 170	32
396	Unterstall	24. Mai 91	53	89 270	16	32 205	78	31 857	77
397	Unterthingau	22. Jan. 94	78	341 617	—	69 500	26	58 934	41
398	Unterthürheim	7. März 89	82	54 798	15	30 188	67	30 047	89
399	Unterwaldbehrungen	6. Juli 90	47	52 205	51	41 582	46	41 177	03
400	Unterweihersbuch	11. März 94	81	32 952	01	9 068	73	9 065	67
401	Ursheim	1881	48	49 545	64	99 220	61	96 080	82
402	Bach	31. Okt. 93	59	31 619	87	11 848	74	11 759	68
403	Velden a. Pegnitz	1891	40	21 372	74	10 699	42	10 681	06
404	Vilsheim	22. April 94	39	10 146	61	5 090	66	5 112	96
405	Volkach a. M.	1. Jan. 94	85	179 180	78	46 346	96	45 943	11
406	Waging	19. März 94	69	77 390	66	30 149	68	30 023	25
407	Waibling	28. Dez. 93	23	19 987	79	—	—	—	—
408	Waidhofen	6. März 87	86	38 270	96	38 525	64	38 361	43
409	Waischenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—
410	Wald b. Neuötting	—	—	—	—	—	—	—	—
411	Waldershof	4. März 94	99	29 894	71	13 000	—	2 830	—
412	Waldkirchen	15. Nov. 93	245	227 034	36	84 551	70	84 496	16
413	Walleshausen	31. Jan. 94	54	74 517	34	22 577	08	22 466	26
414	Wallmersbach	28. Jan. 94	36	42 575	55	16 894	24	16 880	—
415	Wattenweiler	—	—	—	—	—	—	—	—
416	Weichering	5. Mai 89	103	84 697	38	47 882	61	47 805	95
417	Weichtungen	8. Febr. 93	47	50 126	19	22 873	39	22 508	44
418	Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—
419	Weimersheim	1. Jan. 94	37	49 338	53	20 834	20	20 791	—
420	Weinberg u. U.	7. Mai 94	54	31 931	96	14 870	—	15 206	53
421	Weißenb.-Detter-Heiligkreuz	14. März 80	89	29 769	90	40 732	92	38 615	08
422	Weißenbronn	1891	26	27 059	43	16 941	51	16 623	49
423	Weißenhorn	9. Okt. 89	148	266 680	50	96 969	07	96 668	41
424	Wernberg	1. Jan. 94	64	87 388	—	29 448	14	28 991	74

Digitized by Google

Das Vereins-vermögen beträgt		Der Reserve-fonds beträgt		Der Stif-tungs- oder Special-reserve-fonds beträgt		Die Ein-zahlung am Ge-schäfts-anteile beträgt		Der Jahres-gewinn beträgt		Der Jahres-verlust beträgt		Die Spar-kassen-einlagen betragen		Gesamt-betrag der ge-meinschaft-lichen Einkäufe		Gesamt-betrag der gemein-schaft-lichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
2	32	2	10	16	80	10	—	2	32	—	—	15 041	39	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	410	—	419	77	—	—	380	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	360	—	—	—	29	19	8 289	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	94	95	25 029	45	1 007	74	—	—
—	—	375	95	—	—	3	—	16	77	—	—	1 702	65	711	40	—	—
66	12	53	88	12	24	425	—	66	12	—	—	—	—	—	—	—	—
37	72	—	—	—	—	510	—	7	20	—	—	5 577	50	1 118	09	—	—
—	—	—	—	—	—	123	—	—	—	23	40	—	—	459	20	—	—
401	86	—	—	—	—	10	—	401	86	—	—	10 557	72	3 943	15	—	—
—	—	88	82	123	—	123	—	—	—	7	61	4 034	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	141	—	—	—	35	41	241	—	—	—	—	—
—	—	919	23	—	—	159	—	305	17	—	—	—	—	—	—	—	—
1 702	89	679	48	1 023	41	530	—	348	01	—	—	29 972	89	2 095	53	—	—
565	85	484	68	81	17	237	—	565	85	—	—	9 565	71	—	—	—	—
66	44	—	—	—	—	3	—	140	78	—	—	1 509	43	—	—	—	—
405	43	—	—	—	—	465	—	—	—	2	41	118	—	2 084	64	—	—
—	—	3	06	—	—	234	—	3	06	—	—	8 750	85	—	—	—	—
2 667	42	2 278	42	—	—	150	—	322	37	—	—	2 770	50	110	18	94	30
69	54	—	—	—	—	177	—	89	06	—	—	9 166	—	450	—	—	—
—	—	6	53	91	52	375	—	55	08	—	—	10 226	37	338	—	—	—
—	—	—	—	—	—	63	—	—	—	27	30	—	—	—	—	—	—
66	59	1 000	—	80	—	10	—	403	85	—	—	92	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	690	—	126	43	—	—	10 349	05	—	—	—	—
—	—	20	13	—	—	230	—	20	13	—	—	—	—	—	—	—	—
60	—	148	31	1 382	95	805	—	164	21	—	—	55 999	04	882	—	882	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
666	—	—	—	—	—	833	—	—	—	59	89	4 355	—	—	—	2 400	—
—	—	—	—	222	18	1 225	—	55	54	—	—	95 650	48	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	140	—	110	82	—	—	6 552	71	1 442	84	—	—
131	75	—	—	—	—	180	—	14	24	—	—	50	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	55	67	798	73	1 030	—	76	66	—	—	35 133	78	3 038	60	—	—
—	—	—	—	—	—	444	—	364	95	—	—	42	—	2 132	32	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	3	—	43	20	—	—	—	—	2 050	—	—	—
180	—	50	—	—	—	138	—	17	53	—	—	13 136	53	—	—	—	—
2 117	84	—	—	—	—	585	—	169	13	—	—	146	—	—	—	—	—
118	94	—	—	—	—	—	—	199	08	—	—	15 756	78	—	—	—	—
240	80	71	92	1 614	27	10	—	300	66	—	—	72 994	56	—	—	—	—
456	40	140	76	15	64	635	—	156	40	—	—	22 078	10	252	75	—	—

Digitized by Google

Statistik des bayerischen Landesverbandes ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Name des Vereins	Der Verein wurde gegründet am	Mitgliederzahl	Umsatz (Einnahmen und Ausgaben addiert)		Die Aktiva betragen		Die Passiva betragen	
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
425	Wertingen	1. Mai 89	166	303 793	87	135 894	62	134 867	81
426	Westheim b. W.	14. Sept. 93	54	50 052	92	24 362	19	24 287	97
427	Westheim in Mittelfr.	30. Jan. 84	74	178 759	25	182 280	37	181 972	75
428	Wettelsheim	1. Jan. 93	69	117 399	43	61 931	08	61 159	40
429	Wiedersb.-Hannb.-Neuk.-Tiefenth.	9. Okt. 93	75	94 211	90	22 706	30	22 655	96
430	Wiesseth	18. Febr. 83	67	189 769	73	169 464	30	168 945	30
431	Willishausen	8. Dez. 90	57	53 231	85	23 674	57	23 544	55
432	Willmatshofen	4. Jan. 88	56	40 312	18	27 943	42	27 861	43
433	Windelsbach	1893	53	54 557	80	24 274	80	23 692	74
434	Windheim	15. April 94	22	18 681	52	9 023	42	9 044	24
435	Windorf	4. Febr. 94	36	75 000	—	37 509	—	37 491	—
436	Windsheim	4. Jan. 94	98	88 031	37	28 351	88	27 386	11
437	Winzer	1. Jan. 93	97	110 119	37	33 429	53	33 139	53
438	Wörth a. M.	10. Okt. 78	202	109 096	36	131 022	41	123 955	52
439	Wössen	20. Jan. 86	100	901 067	73	130 188	48	129 500	64
440	Wollbach	27. Nov. 92	47	37 273	71	19 820	07	18 822	92
441	Wolfersdorf	21. Jan. 94	40	5 247	49	2 505	49	2 742	—
442	Wollmetshofen	Ende 1889	20	708	41	8 633	66	8 752	26
443	Zeilarn	1. April 94	79	53 009	99	25 293	66	24 896	50
444	Zell b. Rbg.	27. April 90	83	87 922	77	66 191	02	66 175	04
445	Zell b. Geisenhausen	16. Febr. 94	47	21 629	64	9 221	08	9 130	—
446	Zeyern	7. Jan. 94	59	79 258	80	21 945	85	21 876	68
		Zusammen	25 352	29 911 915	99	13 797 499	37	13 616 594	12

Digitized by Google

Das Vereinsvermögen beträgt		Der Reservefonds beträgt		Der Stiftungs- oder Specialreservefonds beträgt		Die Einzahlung am Geschäftsanteile beträgt		Der Jahresgewinn beträgt		Der Jahresverlust beträgt		Die Sparkasseneinlagen betragen		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Einkäufe		Gesamtbetrag der gemeinschaftlichen Verkäufe	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
3 201	13	1 355	35	1 845	78	3	—	1 026	81	—	—	104 281	77	33	50	—	—
114	50	74	22	—	—	10	—	74	22	—	—	1 885	06	—	—	—	—
2 132	62	1 825	—	—	—	222	—	307	62	—	—	142 472	—	1 264	05	—	—
672	32	43	18	—	—	—	—	66	18	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	225	—	50	94	—	—	1 440	—	5 325	31	—	—
1 071	81	1 071	81	—	—	250	—	519	—	—	—	28 582	53	6 514	24	—	—
261	77	85	10	176	67	10	—	130	02	—	—	10 188	80	1 236	92	—	—
1 401	09	110	—	1 291	09	336	—	81	99	—	—	19 999	29	—	—	—	—
435	42	—	—	—	—	—	—	146	64	—	—	2 361	—	990	78	1 015	18
—	—	—	—	—	—	160	—	—	—	20	82	76	—	—	—	—	—
9	—	—	—	—	—	10	—	8	80	—	—	42	50	810	21	—	—
385	—	—	—	—	—	495	—	24	77	—	—	446	—	—	—	—	—
—	—	—	—	290	—	749	—	290	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7 066	89	—	—	—	—	—	—	422	11	—	—	46 808	48	—	—	—	—
3 816	79	977	53	2 839	26	2 500	—	687	84	—	—	123 183	85	—	—	—	—
409	—	—	—	—	—	457	—	997	15	—	—	47	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	236	51	2 247	12	—	—	—	—
967	58	900	—	—	—	60	—	—	—	118	60	86	42	—	—	—	—
397	16	397	16	—	—	395	—	397	—	—	—	9 725	20	—	—	—	—
—	—	357	70	1 891	79	3	—	15	98	—	—	19 479	47	5 000	—	—	—
91	08	320	48	—	—	230	—	91	08	—	—	—	—	1 301	15	—	—
69	17	13	83	55	34	118	—	69	17	—	—	134	94	573	76	—	—
198 765	72	89 275	99	99 065	06	139 872	93	98 972	91	9 512	06	4 735 368	02	469 770	89	93 232	68

Digitized by Google

VII. Bewegung der Bankdarlehen auf Anwesen mit landwirtschaftlichem Betrieb in Bayern 1887/94.

(In Tausenden von Mark.)

Jahr	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank	Süddeutsche Bodenkreditbank	Vereinsbank in Nürnberg	Pfälzische Hypothekenbank
		Auszahlungen.		
1894	14 840	4404	303	557
1893	14 135	3859	273	200
1892	13 157	3582	139	434
1891	14 286	3214	122	318
1890	12 738	3611	121	193
1889	24 835	5497	351	266
1888	26 651	6035	282	229
1887	43 919	5737	342	640
		Rückzahlungen.		
1894	9 135	2449	238	185
1893	8 412	2221	307	107
1892	9 548	2155	255	129
1891	8 590	2298	190	45
1890	10 303	3184	360	134
1889	16 076	4729	516	98
1888	14 420	4061	702	28
1887	31 233	5586	1151	15

exkl. Amortisation

Bemerkung. Die große Bewegung in 1887 und auch noch in den folgenden Jahren beruht unzweifelhaft zum Teil auf Konvertierungen.

Digitized by Google

VIII. Anlage des Sparkassen-Vermögens 1893.

Regierungsbezirke	In Hypotheken und Ewiggeldern	In Schuldverschreibungen				In anderer Weise	Gesamtbetrag
		des bayerischen Staates	der unter unmittelbarer Aufsicht der Staatsregierung stehenden juristischen Personen Bayerns	bayerischer Gesellschaften und Kreditinstitute	anderer Staaten des Deutschen Reiches		
a. Absoluter Betrag in Mark.							
Oberbayern	23 598 221	3 240 368	6 577 338	9 988 096	3 211 000	128 032	46 743 055
Niederbayern	20 083 106	485 837	3 709 555	3 519 343	86 600	74 208	27 908 055
Oberpfalz	17 117 925	572 672	1 086 422	2 486 693	—	328 191	21 591 903
Oberfranken	9 387 935	1 753 521	4 844 824	4 065 673	93 000	242 021	20 336 974
Mittelfranken	20 110 543	5 971 910	7 685 801	8 063 913	1 897 500	1 346 086	45 075 753
Unterfranken	6 627 536	972 091	2 993 363	2 595 949	27 000	132 218	13 348 157
Schwaben	19 935 993	2 736 128	4 899 293	8 183 329	719 200	283 236	36 756 280
b. in Prozent.							
Oberbayern	50.5	6.9	14.1	21.4	6.8	0.3	
Niederbayern	71.8	1.7	13.3	12.6	0.3	0.3	
Oberpfalz	79.3	2.7	5.0	11.5	—	1.5	
Oberfranken	45.9	8.6	23.8	20.0	0.5	1.2	
Mittelfranken	44.6	13.2	17.1	17.9	4.2	3.0	
Unterfranken	49.7	7.3	22.4	19.4	0.2	1.0	
Schwaben	54.2	7.5	13.3	22.3	1.9	0.8	

Anhang.

Digitized by Google

IX a. Die Hypothekarverschuldung in den 24 typischen Gemeinden.

Erhebungs-Gemeinde	Darlehns-Hypotheken und Ewiggelder	Kauf- und Strichschillingsreste	Familienschulden (Erbabfindungen ꝛc.)	Sonstige Hypothekschulden	Summe der eingetragenen Hypothek-Schulden	Getilgter und rückgezahlter Kapitalbetrag	Thatsächliche Immobiliarverschuldung	
							Betrag	in Prozent des Immobiliarwertes
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%
Wollomoos	53 566	25 996	58 794	—	138 356	2 767	135 589	11,60
Eberfing	130 012	—	121 722	20 184	271 918	12 512	259 406	16,85
Polling	241 009	22 314	163 523	26 332	453 178	46 261	406 917	29,92
Leiblfing	468 032	16 108	148 746	39 207	672 043	28 925	643 158	39,52
Schallbdorf	148 612	31 613	154 010	23 761	357 996	12 972	345 024	23,74
Zell	131 657	11 299	76 840	59 395	279 191	2 844	276 347	35,82
Haßloch	326 360	661 638	86 062	122 445	1 196 505	543 850	652 655	13,89
Trahweiler	21 811	32 542	4 500	16 608	75 461	35 278	40 183	12,24
Trulben	21 297	117 087	13 870	21 110	213 364	121 599	91 765	13,10
Kondrau	203 512	7 736	58 896	23 726	293 870	4 554	289 316	20,93
Paulushofen	204 958	37 952	34 522	1 226	278 658	17 328	261 330	39,72
Sollbach	107 845	12 917	46 808	1 258	168 828	7 027	161 801	76,04
Gesees	146 467	17 464	92 511	2 021	258 463	2 000	256 463	23,64
Mönchsambach	93 818	14 846	41 955	26 400	177 019	1 838	175 181	22,82
Bobengrün	117 190	1 740	14 550	—	133 480	9 604	123 876	36,78
Hartershofen	34 368	11 404	13 463	—	59 235	4 300	54 935	5,21
Petersaurach	68 851	71 634	71 512	1 379	213 376	7 788	205 588	13,85
Borra	279 526	33 609	43 944	9 236	366 315	4 628	361 687	28,10
Obereßfeld	63 214	12 269	10 800	6 668	92 951	16 587	76 364	13,21
Mainbernheim	236 829	119 411	39 855	10 182	406 277	49 872	356 405	17,35
Rothenbuch	104 617	17 170	15 617	—	137 404	10 897	126 507	28,78
Naffenbeuren	222 087	20 815	98 733	953	342 588	3 730	338 858	37,45
Genderkingen	272 992	32 766	96 038	7 037	408 833	3 741	405 092	34,78
Missen	242 512	100 750	73 666	—	416 928	230	416 898	28,17

Digitized by Google

IX b. Grundwert und Immobiliarschuldenstand in den einzelnen Besitzgruppen.

Name der Erhebungsgemeinde	Gesamtwert des Grundbesitzes			Thatsächliche Immobilienschulden			Verhältnis der thatsächl. Immobilienschulden zum Grundwert		
	kleinerer Besitz	mittlerer Besitz	größerer Besitz	kleinerer Besitz	mittlerer Besitz	größerer Besitz	kleinerer Besitz	mittlerer Besitz	größerer Besitz
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	%	%
Wollomoos	142 838	563 518	462 803	38 386	62 374	34 829	26,87	11,07	7,53
Eberfing	314 595	694 570	577 490	59 619	121 072	78 715	18,95	17,43	13,63
Polling	206 436	495 727	657 757	63 313	213 412	130 192	30,67	43,05	19,79
Leiblfing	54 960	930 430	642 000	28 402	470 417	144 339	51,68	50,56	22,48
Schalldorf	127 428	913 648	412 260	45 220	261 006	38 768	35,49	28,64	9,41
Zell	215 090	270 400	285 900	114 292	80 558	81 497	53,14	29,79	28,51
Haßloch	2 310 420	2 563 050	—	362 217	290 438	—	15,68	11,33	—
Trahweiler	77 799	179 815	70 790	12 045	25 632	2 506	15,48	14,25	3,54
Trulben	131 340	235 990	333 400	23 678	46 618	21 469	18,03	19,75	6,44
Kondrau	112 922	272 670	996 916	41 489	65 180	182 647	36,74	23,90	18,32
Paulushofen	131 977	177 400	348 540	68 552	89 255	103 523	51,94	50,31	29,70
Sollbach	36 321	53 210	123 240	27 655	41 759	92 387	76,14	78,48	74,97
Gesees	174 158	489 994	420 901	53 260	107 470	95 733	30,58	21,93	22,74
Mönchsambach	97 085	430 900	250 000	46 123	87 458	41 600	47,51	20,30	16,64
Bobengrün	61 230	101 975	174 070	26 951	40 770	56 155	44,02	39,98	32,26
Hartershofen	147 578	254 985	651 405	12 923	34 622	7 390	8,76	13,58	1,13
Petersaurach	464 593	488 539	531 032	121 227	40 947	43 414	26,09	8,38	8,18
Borra	324 190	493 100	470 000	144 722	109 792	107 173	44,64	22,27	22,80
Obereßfeld	93 727	194 750	285 200	17 464	14 795	44 105	18,63	7,60	15,46
Mainbernheim	610 226	766 161	689 427	184 414	80 744	91 247	30,22	10,54	13,24
Rothenbuch	188 548	116 885	134 120	69 122	30 383	27 002	36,66	25,99	20,13
Nassenbeuren	342 830	392 000	170 000	124 872	160 305	53 681	36,42	50,89	31,58
Genderkingen	382 455	411 560	370 700	142 316	119 219	143 557	37,21	28,97	38,73
Missen	110 700	591 000	777 500	57 040	143 095	216 563	51,53	24,21	27,85

Digitized by Google

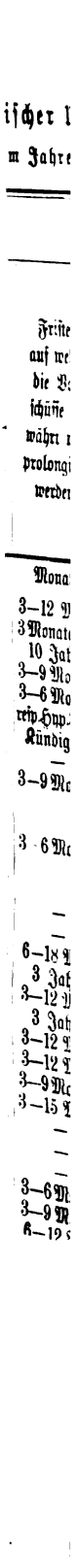

Digitized by Google

ischer Unterverb

m Jahre 1894.

Fristen, auf welche die Vorschüsse gewährt und prolongiert werden	Ausgal im Konto Korren verkeh
Monate	ℳ
3—12 Mon.	81 6
3 Monate bis 10 Jahre	—
3—9 Monate	—
3—6 Monate	3 709 1
resp. Hyp. 3mtl. Kündigung	
—	—
3—9 Monate	4 508 4
3 - 6 Monate	974 5
—	—
—	—
6—18 Mon.	—
3 Jahre	106 7
3—12 Mon.	80 2
3 Jahre	—
3—12 Mon.	1 318 5
3—12 Mon.	22 9
3—9 Monate	3 163 3
3—15 Mon.	—
—	—
—	—
—	—
3—6 Monate	—
3—9 Monate	—
6—12 Mon.	47 6

Digitized by Google

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Die bayerische Pfalz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Das Material, welches der nachfolgenden Arbeit zu Grunde liegt, war überaus schwer zu beschaffen. Wenn es gelungen ist, die Schwierigkeiten zu bewältigen, so verdanke ich das der wohlwollenden Förderung, die der Arbeit durch das Königl. Bayerische Staatsministerium des Innern und das Königl. Statistische Bureau zu München, durch Seine Excellenz den Regierungspräsidenten der Pfalz, Herrn von Auer zu teil geworden ist, sowie nicht minder der besonders lebhaften Unterstützung des Herrn Regierungsrats Conrad in Speier, der auch Verbandsdirektor der pfälzischen Kreditgenossenschaften ist, des Herrn Rechtsanwalts Bangratz in Landau, der als Verbandsdirektor der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Kreisanwalt der Spar- und Darlehenskassen fungiert, des Herrn Dr. Michael, der als Vorstand des statistischen Bureaus der Pfälzischen Hypothekenbank in Ludwigshafen mir eifrig zur Seite stand, des Weingutsbesitzers Herrn Böhm in Wachenheim, Verbandsdirektors der pfälzischen Raiffeisenvereine, und des Herrn Jos. Lorenzen, Direktors der Speierer Volksbank, Speier.

§ 14. Allgemeine Besitz- und Erwerbsverhältnisse in der Pfalz.

Die Pfalz zeigt gerade in Bezug auf Landwirtschaft eigenartige, von den meisten deutschen Staaten abweichende Verhältnisse.

Auf einer Fläche von 5928 Quadratkilometer wurden am 1. Dezember 1890 728 339 Einwohner gezählt. Trotz der einen großen Teil des

Digitized by Google

Landes einnehmenden Gebirgszüge, die zum größten Teil mit Wald bestanden sind — die Forsten umfaßten im Jahre 1893 39,27 % der Gesamtfläche gegen 25,82 % im Deutschen Reiche — ist die Bevölkerungsdichtigkeit stark; es kommen 122,9 Einwohner auf 1 qkm gegen 91,5 im Reiche (Statist. Jahrb. für das Deutsche Reich, Jahrg. 1894, S. 1).

Es ist charakteristisch für die gesamten Besitz- und Erwerbsverhältnisse der Bewohner, daß sie in den Niederungen des Landes und den Thälern eng aneinander wohnend Wohnplätze von zuweilen größerem Umfange bilden, ohne daß es zu Städtebildungen in größerem Stil gekommen ist, wie folgende Übersicht ergiebt.

Am 1. Dezember 1890 wurden gezählt (Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 68, S. 22*):

			in % der Bevölkerung
Großstädte (über 100 000 Einw.)	0 mit	0 Einw.	—
Mittelstädte (20 000—100 000)	3 „	85 993 „	11.8
Kleinstädte (5000—20 000)	9 „	91 240 „	12.5
Landstädte (2000—5000)	34 „	99 690 „	13.7
	46 mit	276 923 Einw.	38.0

Es lebten also in Wohnplätzen unter 2000 Einw. 451 416 d. i. 62 %.

Scheidet man noch aus obigen Orten mit mehr als 2000 Einwohnern diejenigen aus, welche politisch nicht die Qualifikation von Städten besitzen, mit einer Einwohnerzahl von 66 307, so ergiebt sich, daß 71 % der Bevölkerung auf dem Lande und nur 29 % in Städten wohnte. Die diesbezüglichen Zahlen für das Deutsche Reich sind 64.5 bezw. 35.5 %.

Diese „ländliche" Bevölkerung deckt sich natürlich noch nicht mit der „landwirtschaftlichen". Einerseits wohnen in den Dörfern viele Arbeiter, die nicht oder nur im Nebenberuf Landwirtschaft treiben; anderseits wohnt in den kleineren Städten eine zahlreiche Bevölkerung, welche Landwirtschaft, sei es im Haupt- oder Nebenberuf, betreibt. Nach dieser Richtung hin muß man auf die Berufszählung vom 5. Juni 1882 zurückgehen, deren Ergebnisse im wesentlichen noch jetzt zutreffen werden. Die Stärke der einzelnen Berufsabteilungen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich, welche die Bevölkerung nach ihrem Hauptberuf darstellt. Um die einzelnen Bezirksämter zu charakterisieren, sind diese einzeln ausgeschieden (Statistik des Deutschen Reiches, N. F. Bd. II, S. 517 ff.).

Digitized by Google

Von 1000 Einwohnern eines Bezirks gehören zur Berufsabteilung:

Bezirksamt	Landwirtschaft u. s. w.	Bergbau	Industrie	Handel und Verkehr	Lohnarbeit wechselnder Art u. s. w.	Beamten u. s. w.	Ohne Beruf u. s. w.
Bergzabern	586.8	0.2	261.3	81.1	1.6	33.9	35.1
Frankenthal	415.1	1.0	376.9	120.0	3.8	38.1	45.1
Germersheim	588.3	0.2	210.8	75.5	3.4	81.2	40.6
Homburg	507.7	121.6	227.0	52.8	4.8	36.1	50.0
Kaiserslautern . . .	313.9	16.6	443.1	108.5	19.3	44.1	54.5
Kirchheimbolanden .	575.5	4.3	277.6	69.4	4.2	29.1	39.9
Kusel	576.8	19.7	283.9	40.3	2.0	53.1	24.2
Landau	544.7	1.3	260.4	80.8	6.6	64.4	41.8
Neustadt a. H. . . .	488.5	1.1	320.5	110.6	5.1	28.9	45.3
Pirmasens	486.8	2.0	383.4	59.9	5.1	26.7	36.1
Speier	307.5	0.0	441.5	140.0	11.1	47.4	52.5
Zweibrücken	378.5	126.2	330.0	63.4	8.3	47.9	45.7
Pfalz insgesamt . .	466.3	25.2	325.9	87.2	7.0	44.5	43.9
Deutsches Reich . .	425.1	29.3	325.8	100.2	20.7	49.2	49.7
Pfalz absolut. . . .	313370	16923	219076	58617	4694	29931	29481

Abweichend von der gewöhnlichen Einteilung ist der Bergbau von der sonstigen Industrie getrennt, um die besonderen Verhältnisse der beiden Bezirksämter Zweibrücken und Homburg zu kennzeichnen. In der Abteilung „Landwirtschaft" ist hier wie üblich auch Forstwirtschaft und Fischerei inbegriffen. Auf diese Berufszweige entfallen jedoch nur 6523 bezw. 182 Personen.

Von der Gesamtzahl der Bewohner mit 672092 gehörten also 313370 der Berufsabteilung Landwirtschaft an d. i. 46,63 % oder nahezu die Hälfte. Das durchschnitliche Verhältnis im Deutschen Reiche beträgt nur 42,51 %. Mit der Unterscheidung der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach ihrem Hauptberuf ist indes die gesamte landwirtschaftliche Bevölkerung noch nicht erfaßt. In den Dörfern und kleineren Städten besitzt eine große Anzahl namentlich kleiner Handwerker und Fabrikarbeiter, sowie in einzelnen Bezirken Bergleute eine mehr oder weniger kleine, z. T. sehr kleine landwirtschaftliche Fläche, die sie für ihre eigenen Bedürfnisse bebauen. Teils bestellen sie selbst ihr Feld etwa mit Kühen, deren Milch sie gleichzeitig zu ihrem Lebensunterhalt ge-

Digitized by Google

brauchen, teils lassen sie, und das geschieht namentlich seitens der Fabrikarbeiter, ihr Feld von einem kleineren Bauern, der zugleich einen Nebenverdienst darin sucht, bestellen, während Frau und Kinder die übrigen Feldarbeiten verrichten und die etwa vorhandene Kuh oder Ziege versorgen. Die Gesamtzahl dieser in der angegebenen Weise an der Landwirtschaft interessierten Personen (d. h. Erwerbsthätiger samt den Angehörigen u. s. w.) ist leider nicht ausgezählt worden. Berücksichtigt man also nach der Auszählung nur die Erwerbsthätigen, so erhält man folgendes Bild: Dem Hauptberuf nach in der Landwirtschaft u. s. w. thätig waren 170 257, nur im Nebenberuf darin thätig 57 756, zusammen 228 013 Personen (Statistik des Deutschen Reiches, N. F. Bd. II, S. 145*). Da überhaupt 309 222 Erwerbsthätige in der Pfalz gezählt worden sind, so ergiebt sich, daß von 100 überhaupt erwerbend thätigen Personen 73,7 in der Landwirtschaft thätig sind. Nach dieser Richtung hin wird die Pfalz nur von Mecklenburg mit 75,1 % und Oldenburg mit 74,5 % übertroffen und die Pfalz steht mit der Provinz Posen auf gleicher Stufe.

Von den in der Landwirtschaft nebenberuflich Thätigen treiben dieselbe zu $^3/_4$ selbständig, zu $^1/_4$ sind sie als Knechte u. s. w. darin beschäftigt. Zum weitaus größten Teile rekrutieren sie sich aus Selbstständigen, sowie Gehilfen und Arbeitern in Industrie, Handel und Verkehr.

Von der landwirtschaftlichen Bevölkerung dem Hauptberuf nach haben nur verhältnismäßig wenige (11 496 unter 170 257 Erwerbsthätigen) einen Nebenerwerb, meist in Handel und Verkehr, sowie in Industrie.

Unter den 317 370 Personen, welche dem Hauptberuf nach zur Berufsabteilung „Landwirtschaft" gehören, entfallen auf die Erwerbsthätigen 170 257, auf ihre Angehörigen, die nicht oder nur nebensächlich erwerbend thätig sind, 142 291, und auf ihre Dienstboten für häusliche Dienste 822 (Stat. d. D. R., N. F. Bd. II, S. 326).

Welche Stellung sie innerhalb ihres Berufes einnehmen, geht aus der folgenden Übersicht hervor (Statistik d. D. R., N. F. Bd. II, S. 81*):

Digitized by Google

Die Berufsstellung der landwirtschaftlichen Bevölkerung:

	überhaupt	darunter Erwerbsthätige	Die Erwerbsthätigen in prozentualer Verteilung	
			Pfalz	Deutsches Reich
1. Selbständige	144 686	49 483	29.1	27.8
2. In der Landwirtschaft thätige Familienangehörige	77 889	75 010	44.0	23.5
3. In der Landwirtschaft thätige Knechte, Mägde u. s. w. . .	18 097	17 354	10.2	19.3
4. Landwirtschaftliche Tagelöhner mit selbständiger Landwirtschaft . .	41 488	12 585	7.4	10.5
5. Landwirtschaftl. Tagelöhner ohne selbständige Landwirtschaft . .	24 827	13 746	8.1	16.7
6. Alle sonstigen Gehilfen	6 383	2 079	1.2	2.2
Summe	313 370	170 257	100.0	100.0

Hieraus ergiebt sich ein weiteres charakteristisches Moment für die Wirtschaftsverhältnisse der Pfalz, nämlich die große Anzahl der in der Landwirtschaft thätigen Familienangehörigen. Sie ist bedeutend höher als die der Selbständigen, 75 Tausend gegen 49½ Tausend, während im Reiche auf 2,29 Millionen Selbständige nur 1,93 Millionen solcher Angehörigen entfallen. In der Pfalz ist es althergebracht, daß die erwachsenen Töchter und Söhne in dem elterlichen Haushalt bis zu ihrer Verheiratung verbleiben und in der Wirtschaft thätig sind; die Söhne kehren sogar nach ihrer Militärdienstzeit meist in das Elternhaus zurück und arbeiten dort weiter. Damit im Zusammenhang steht die verhältnismäßig geringe Anzahl der landwirtschaftlichen Gehilfen, Knechte, Tagelöhner u. s. w. Auf 49 483 Selbständige kommen nur 45 764 Gehilfen (dagegen auf 2,29 Millionen im Deutschen Reiche über 4 Millionen Gehilfen).

Aus obiger Übersicht, in Verbindung mit dem, was über die Landwirte im Nebenberuf gesagt worden ist, läßt sich die Gesamtzahl der Landwirte annähernd feststellen. Es gehören dahin:

1. im Hauptberuf: die Selbständigen mit 49 483
   und die landwirtschaftlichen Tagelöhner mit selbständiger Landwirtschaft 12 585

Digitized by Google

2. im Nebenberuf:	die Selbständigen mit	44 708
	und die landwirtschaftlichen Tagelöhner mit selbständiger Landwirtschaft	197
	zusammen	106 973

Diese Zahl ist aus hier nicht näher zu erörternden Gründen etwas zu hoch. Nahezu übereinstimmend damit ist die bei der gleichen Zählung festgestellte Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit 107 124. Dabei ist zu berücksichtigen, daß von den 107 124 eine Anzahl Betriebe auf Gemeinden als die Eigentümer entfallen. Es sind also in der Pfalz rund 106 000 Landwirte vorhanden.

Wohl den bezeichnendsten Einblick in die Eigenart der landwirtschaftlichen Verhältnisse der Pfalz gewährt die Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenverhältnissen.

Nach der Erhebung vom 5. Juni 1882 (Stat. d. D. R., N. F. Bd. V, S. 26 *) waren vorhanden

	Pfalz				Deutsches Reich
	Anzahl der Betriebe		Landwirtschaftlich benutzte Fläche		Landw. benutzte Fläche
	absolut	in %	absolut ha	in %	in %
Kleinste Betriebe unter (1 ha)	45 470	42.5	18 005	5.8	2.4
Kleine Betriebe (1 bis 10 ha)	55 937	52.2	187 061	60.9	25.6
Mittlere Betriebe (10 bis 100 ha)	5 679	5.3	95 590	31.0	47.6
Großbetriebe (über 100 ha)	38	0.04	6 935	2.3	24.4
Summe . . .	107 124	—	307 591	—	—

Die Durchschnittsgröße der landwirtschaftlich benützten Fläche eines Betriebes ist 2,87 ha gegen 6 ha im Deutschen Reiche. In keinem Lande ist die Zerstückelung des Grundbesitzes so bedeutend wie hier. Großgrundbesitz existiert fast gar nicht, mittlerer nur in geringem Umfange. Der Grund dieser Stückelung liegt zumeist darin, daß bei Erbgang unter der Herrschaft des französischen Rechts in den weitaus meisten

Digitized by Google

Fällen Parzellierungen der Güter stattfinden, doch ist die Beobachtung interessant, daß strichweise, ja selbst in einer einzelnen Gemeinde eines Kantons die Güter in hergebrachter Weise geschlossen bleiben. Die Größenverhältnisse der Betriebe in den einzelnen Bezirksämtern sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich.

Von je 100 Betrieben treffen auf:

Bezirksämter	Kleinste unter 1 ha	Kleine 1—10 ha	Mittlere 10—100 ha	Große über 100 ha
Bergzabern	40.7	57.1	2.2	—
Frankenthal	44.4	50.3	5.2	0.1
Germersheim	36.0	62.4	1.6	—
Homburg	39.1	53.7	7.2	0.01
Kaiserslautern	48.0	44.1	7.9	0.01
Kirchheimbolanden . .	39.3	48.4	12.3	0.02
Kusel	31.2	58.4	10.4	0.01
Landau	43.6	54.6	1.8	0.01
Neustadt a. H.	53.6	45.0	1.4	0.03
Pirmasens	37.6	56.0	6.4	0.03
Speier	43.9	53.0	3.1	0.09
Zweibrücken	45.5	47.5	6.8	0.2
Pfalz	42.5	52.2	5.3	0.04

Nach übereinstimmenden Angaben in den Fragebogen bleiben die Güter meist in den Händen der Eigentümer. Die statistische Aufnahme im Jahre 1882 giebt 4900 Betriebe an, die ausschließlich aus Pachtland bestehen,

darunter 4538 Betriebe mit weniger als 1 ha
324 " von 1—10 ha,
30 " " 10—100 ha,
8 " mit über 100 ha.

Nur 4,6 % der Betriebe bewirtschaften ausschließlich Pachtland gegen 15,7 % im Deutschen Reiche. Dagegen sind die Fälle, in welchen neben eigenem Besitz auch Pachtland bewirtschaftet wird, sehr häufig. Mehr als die Hälfte Pachtland hatten 14900, weniger als die Hälfte 33904 Betriebe. Es trägt hierzu wohl in erster Reihe die Sitte bei, daß bei Todesfällen der Besitzer, die minderjährige Kinder hinterlassen, die Grundstücke so lange verpachtet werden, bis die Kinder großjährig

Digitized by Google

geworden sind, worauf dann Teilung eintritt. Von der Gesamtfläche sind 12 % verpachtet.

Nur der kleinere Teil der Betriebe, nämlich 49 940 d. i. nicht ganz 47 %, besitzt Vieh zur Ackerarbeit, darunter wiederum nur Pferde oder Ochsen 18 808, nur Kühe dagegen 29 332, beide Tierarten gleichzeitig 1800 Betriebe. Ohne Nutzvieh überhaupt sind 21 057 Haushaltungen d. i. 20 %, von den anderen 4/5 halten Rindvieh und Pferde 17 464, nur Rindvieh 49 686, Pferde 715, Schafe 7912, Schweine 49 605, Ziegen 24 643. Natürlich sind es in erster Reihe die kleinsten Betriebe, welche kein Vieh besitzen. In welchem Verhältnis sich dasselbe auf die einzelnen Größenklassen verteilt, zeigt die folgende Übersicht (Stat. d. D. R., Bd. 5):

Auf je 100 ha der landwirtschaftlich benutzten Fläche kommen Stück:

in den Betrieben	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine	Ziegen
Unter 1 ha	3.0	88.9	12.5	73.6	152.4
1—10 ha	9.7	80.7	7.9	35.8	5.9
10—100 ha	13.9	49.0	15.5	20.3	0.7
über 100 ha	5.3	21.9	25.2	2.9	0.1
Pfalz überhaupt	10.5	70.0	10.9	32.4	12.8
Deutsches Reich	9.8	48.5	66.3	26.5	7.7

Weidewirtschaft tritt in der Pfalz stark zurück; im Reiche besteht 5,31 % der Fläche aus Weide, in der Pfalz nur der zehnte Teil, nämlich 0,53 %. Dagegen sind Wiesen und der Anbau von Futterpflanzen nicht unbedeutend und damit auch die Viehzucht. Neben Mästung scheint besonders auch Aufzucht betrieben zu werden.

Während für die oben geschilderten Verhältnisse auf die Berufs- und Gewerbezählung von 1882 zurückgegangen werden mußte, liegen für die landwirtschaftliche Bodenbenutzungsart und die Ernteergebnisse neuere Daten vor. (Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches, Jahrg. 1894, IV, S. 116 ff.)

Nach diesen Erhebungen stellt sich die Bodenbenutzungsart im Jahre 1893 folgendermaßen:

Digitized by Google

	absolut ha	in % Pfalz	in % Deutsches Reich
Acker- und Gartenland	259 169.9	43.72	48.55
Wiesen	54 615.6	9.21	10.95
Weiden und Hutungen	3 154.8	0.53	5.31
Weinberge	13 903.0	2.35	0.25
Landwirtschaftlich benutzte Fläche	330 843.3	55.81	65.06
Forsten	232 790.4	39.27	25.82
Sonst	29 162.3	4.92	9.12
Insgesamt	592 796.0	100.00	100.00

Der verhältnismäßig sehr große Umfang der Forsten sowie das Zurücktreten der Weiden ist bereits erwähnt worden. Der starke Weinbau ist allgemein bekannt.

In welcher Weise die oben nachgewiesenen Acker- und Gartenländereien angebaut werden, ergiebt die folgende Übersicht:

Die Hauptnutzung auf Acker- und Gartenländereien im Sommer 1893.

	absolut ha	in % Pfalz	in % Deutsches Reich
Hauptgetreidearten	124 881.3	48.19	54.37
Andere Getreide und Hülsenfrüchte	5 701.7	2.20	6.57
Zusammen	130 583.0	50.39	60.94
Hackfrüchte und Gemüse	76 104.7	29.36	16.15
Handelsgewächse	3 170.8	1.22	0.99
Futterpflanzen	31 539.5	12.17	9.60
Insgesamt	241 398.0	93.14	87.68
Brache	12 650.5	4.88	5.91
Ackerweide	953.2	0.37	4.61
Haus- und Obstgärten	4 168.2	1.61	1.80
Gesamtsumme	259 169.9	100.00	100.00

Digitized by Google

Der Körnerbau nimmt zwar die Hälfte der Anbaufläche ein, ist aber geringer als im übrigen Deutschland, dagegen treten die Hackfrüchte, Futterpflanzen und Handelsgewächse stärker in den Vordergrund. Unter den ersteren ist besonders erwähnenswert der Anbau von Zucker- und Runkelrüben, die 11 818 ha d. i. 4,56 % (3,23)[1] der Fläche umfassen, die allerdings zum weitaus größten Teile als Futter dienen, nur 1905 ha d. i. 0,73 % (1.51) werden mit Rüben zur Zuckerfabrikation angebaut.

Unter den Handelsgewächsen tritt besonders der Anbau von Tabak hervor mit 1858 ha d. i. 0,72 % (0,06). Dagegen treten die meisten anderen Handelsgewächse mehr oder weniger zurück; es wurden angebaut mit Raps 707,8 ha = 0,27 % (0,40), mit Hopfen 175,2 ha = 0,07 % (0,16), mit Hanf 108,6 ha = 0,04 % (0,03).

Die Landwirtschaft selbst wird in der Pfalz sehr intensiv betrieben. Wie weit die fast aufnahmslos ergiebigeren Ernten diesem Umstande oder der Fruchtbarkeit des Bodens zuzuschreiben sind, läßt sich wohl schwer feststellen. Die thatsächlichen Erntemengen ergeben sich aus der folgenden Übersicht (Vierteljahrs-Heft zur Stat. d. D. R., Jahrg. 1894, IV, S. 214 ff.):

Es wurden geerntet durchschnittlich in den Jahren 1883—1892 vom ha Tonnen:

		Pfalz	Deutsches Reich
Weizen	Winter	1.43	1.37
	Sommer	1.53	1.25
Roggen	Winter	1.51	1.01
	Sommer	1.22	0.79
Gerste	Winter	1.46	1.55
	Sommer	1.83	1 80
Hafer		1.60	1.17
Kartoffeln		10.53	8.43
Raps	Winter	1.44	1.11
	Sommer	1.09	0.61
Hopfen		1.04	0.59
Klee		3.87	3.05
Heu		4.57	2.92

[1] Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die entsprechende Verhältniszahl für das Deutsche Reich.

Digitized by Google

An Wein wurde im Durchschnitt der Jahre 1882/93 27,3 (20,4) hl vom ha geerntet, im Jahre 1893 sogar 48,4 (33,0) hl vom ha. Im letzteren Jahre wurden nicht weniger als 614 087 hl Weinmost geerntet im Werte von 18 705 090 Mark.

Die Frage nach der Versicherung gegen Feuer und Hagelschaden sowie Viehsterben ist nur etwa von der Hälfte der eingegangenen Fragebogen beantwortet und auch darin nur sehr allgemein. Danach ist die Versicherung gegen Feuerschaden ganz allgemein üblich, sehr selten jedoch gegen Hagelschaden, öfter aber immer noch gering gegen Viehsterben. Für letzteren Zweck haben sich zuweilen lokale Vereine gebildet, auch existiert ein pfälzischer Versicherungsverein mit dem Sitze in Speier. In erster Reihe findet die Versicherung bei der Königlich Bayerischen Landesversicherungsanstalt statt. Bei derselben betrug pro 1892/93 die Immobiliarbrandversicherungssumme für die Pfalz 570 036 880 Mark d. i. 763 Mark pro Kopf der Bevölkerung, die Mobiliarbrandversicherungssumme 651 349 257 Mark d. h. es trifft eine Police auf 1,53 Haushaltung. Gegen Hagelschaden bestanden bei allen zugelassenen Versicherungsanstalten nur 3432 Policen im Betrage von 5 710 777 Mark, davon entfällt etwa die Hälfte auf die Königliche Hagelversicherungsanstalt. Danach sind nur etwa 3 % der Landwirte versichert. (Statist. Jahrbuch für das Königreich Bayern, 1. Jahrg., 1894.)[1].

Die Frage hinsichtlich der Großindustrie ist in den Fragebogen zwar zumeist beantwortet, doch ist das Material zu unvollständig, als daß sich daraus ein zutreffendes Bild machen läßt. Genaue Angaben hierüber enthalten die Jahresberichte der Königl. Bayerischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren für das Jahr 1894 in ihren diesbezüglichen Übersichten, welche aus den von den Ortspolizeibehörden eingesandten Verzeichnissen nach möglichster Prüfung auf Vollständigkeit zusammengestellt wurden. Danach bestanden in der Pfalz im Jahre 1894 1140 Fabriken und diesen gleichstehende gewerbliche Betriebe, wovon 936 je über 5 Arbeiter beschäftigten. In diesen wurden insgesamt 52 688 Arbeiter, hiervon 41 696 männliche Arbeiter und davon 38013 erwachsene, über 16 Jahre alte beschäftigt (S. 102). Die Verteilung auf die einzelnen Industriegruppen ergiebt folgende Ueberficht (S. 134):

[1] S. auch 1. Abschnitt Kap. 1 S. 19 ff. Versicherungswesen.

Digitized by Google

	Zahl der Anlagen		durchschnittliche Arbeiterzahl	
	insgesamt	darunter mit über 5 Gehilfen	männlich	weiblich
Hütten- und Salinenwesen	4	4	1 209	2
Industrie der Steine und Erden	272	268	8 846	1 018
Metallverarbeitung . . .	55	54	3 616	323
Maschinen, Werkzeuge u. s. w.	75	71	5 927	81
Chemische Industrie . . .	36	26	5 507	149
Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe	30	15	281	4
Textilindustrie	64	56	3 292	3 798
Papier und Leder	65	51	1 744	688
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	119	81	2 065	274
Nahrungs- und Genußmittel	265	159	4 312	2 696
Bekleidung und Reinigung	122	122	3 889	1 907
Polygraphische Gewerbe . .	25	25	482	52
Sonstiges	8	4	526	—
Summe	1140	936	41 696	10 992

Besonders erwähnenswert ist die hohe Anzahl der Steinbrüche u. s. w. mit 144 und namentlich der Schuhwarenfabriken mit 114. Letztere beschäftigen die unten erwähnte Hausindustrie. Weiterhin weist das Königl. Bezirksbergamt Zweibrücken für den Regierungsbezirk Pfalz 134 Anlagen im Bergbau nach mit einer Arbeiterzahl von insgesamt 2351 (S. 376).

Aus obigen Daten ist ersichtlich, daß die Großindustrie in der Pfalz hoch entwickelt ist. Für die ländliche Bevölkerung ist dies insofern von besonderer Wichtigkeit, als sie darin vortreffliche Arbeitsgelegenheit findet. Wenn es auch nicht zahlenmäßig festgestellt werden kann, so ist doch allgemein bekannt, daß der größte Teil der Fabrik- und Bergarbeiter auf dem Lande wohnt und hier ein kleines ländliches Besitztum hat, das von Frau und Kindern bewirtschaftet wird. Damit im Zusammenhange steht die Parzellierung der Grundstücke.

Hausindustrie ist in der Pfalz wenig entwickelt; neben Korbflechterei ist besonders im Bezirk Pirmasens Schuhindustrie zu erwähnen. Bei der Berufszählung vom Jahre 1882 wurden 4083 Hausindustrielle

Digitized by Google

d. i. zu Haus für fremde Rechnung Thätige gezählt, also 60,8 auf 10000 Einwohner gegen 106 im Deutschen Reiche.

§ 15. Die Sparkassen.

Nach den Veröffentlichungen des Kgl. Statistischen Amtes in München bestanden ultimo 1893 in der Pfalz 51 Sparkassen, nämlich 34 gemeindliche und 17 distriktive.

1. Die Sparkassen verfolgen den Zweck, Ersparnisse der Bewohner ihres Kassenbezirks, namentlich der minder bemittelten, sicher und nutzbringend anzulegen. Mit den Sparkassen sind vielfach Hilfskassen verbunden, mit dem ausgesprochenen Zweck, insbesondere unverschuldet in Not geratene Bewohner des Bezirks durch Gewährung von Darlehen zu unterstützen. Demselben Zwecke dient die im Jahre 1828 begründete Kreishilfskasse (Geib, Handbuch für die Gemeindebehörden der Pfalz. 2. Aufl., bearbeitet von Graef und Gresbeck. Bd. 1, 1883, §. 57, auch §. 43, S. 286, Kreisamtsblatt der Pfalz 1895, Nr. 21, S. 43).
2. Der Bezirk, bezw. die Stadt, haben die Haftung für die Spareinlagen übernommen.
3. Die Verwaltung der distriktiven Sparkassen obliegt dem Distriktsamt, die der städt. Sparkassen wird von einer vom Stadtrat ernannten Kommission geführt. Die Kassenführung besorgt ein Rechner, gewöhnlich der Steuereinnehmer, Distriktsrechner oder Gemeinderechner.
4. Die Aufsicht führt das betr. Kgl. Bezirksamt.
5. Die Gemeinde- und Steuer-Einnehmereien fungieren vielfach als Nebenstellen, sie stellen Quittungsbücher aus und senden die erhobenen Gelder an den Rechner.
6. Von einigen Sparkassen sind Pfennigsparkassen errichtet und werden Sparmarken ausgegeben.
7. Die Thätigkeit der Kassen beschränkt sich meist auf den zugehörigen Distrikt, bezw. die Stadt.
8. Die Fragen über Geschäftsstand, Verwaltungskosten, Gewinn u. s. w. sind in den Tabellen dargestellt.

In letzter Zeit ist vom Kgl. Bayerischen Statistischen Amt über den Beruf der Sparkasseneinleger und Höhe ihrer Einlagen eine hier sehr interessierende Aufnahme veranstaltet worden. Bereits im Jahre 1839 hat eine solche Ausscheidung stattgefunden, sie ist in den Verwaltungsberichten der Kreisregierungen enthalten.

Digitized by Google

Danach war das Verhältnis per 1. Oktober 1839 folgendes:

Berufsgruppe	Einleger	Einlagen in %
Dienende Klasse	25 864	40.5
Gesellen, Arbeiter u. s. w.	3 957	6.2
Kinder	12 849	20.1
Andere Personen	21 168	33.2
Summe	63 838	100.0

Am 30. Mai 1894 wurde vom Kgl. Bayerischen Statistischen Amt eine neue Erhebung veranstaltet. In der Pfalz wurden an 23 gemeindliche und 13 distriktive Sparkassen Erhebungsformulare geschickt. Nach Ausscheidung der nicht brauchbaren Formulare ergab sich, daß die bei der Bearbeitung berücksichtigten Sparkassen 47.1 % der Gesamtheit bilden, die Einleger 48.6 %, die Einlagen 51.8 %, also rund die Hälfte. Die Resultate sind in der beigegebenen Tabelle dargestellt.

9. Angaben über die Verwendungszwecke der Darlehen werden meist abgelehnt mit der Begründung, daß die Sparkasse kein Recht hat, danach zu fragen, noch viel weniger, eine Kontrolle darüber zu üben. Von einigen werden ihre Wahrnehmungen dahin angegeben, daß der häufigste Grund der Darlehensaufnahme bei der Sparkasse die Zahlung bereits bestehender Schulden ist, insbesondere bei Hypothekendarlehen. Weiterhin verwenden die Schuldner die Darlehen zur Zahlung von Baukosten, zum Ankauf von Vieh und Äckern, sowie als Betriebsmittel. Andere Ursachen seien selten.
10. Die Frage nach der günstigen Einwirkung der Kasse wird durchweg bejaht. Soweit angegeben, ist die Schuld pro Kopf gestiegen. Es ist jedoch ersichtlich, daß die Hypothekendarlehen hierbei nicht ausgeschieden sind, was umsomehr ins Gewicht fällt, als die Kassen noch verhältnismäßig jung sind und früher bei ihrem bescheidenen Umfange keine Hypothekendarlehen zu geben imstande waren. Weiterhin ist die Zunahme der Darlehenshöhe darin begründet, daß die Darlehenssuchenden in immer höherem Maße ihre bei Privaten bestehenden Schulden, die nach Angabe einzelner Kassen besonders aus Viehkauf entstanden sind, durch Aufnahme von Darlehen bei der Kasse abstoßen.
11. Die Fragen nach bestandenem und bestehendem Wucher werden sehr ungleichartig beantwortet; einige Kassen verneinen sie direkt, zu-

Digitized by Google

weilen mit der Begründung, daß der Bezirk im allgemeinen zu wohlhabend sei, als daß Wucher dort Boden fände, andere bejahen die Fragen. Positive Thatsachen werden selten angeführt. Einige Kassen geben an, daß beim Viehhandel und bei Übernahme von Kaufschillingen Wucher getrieben würde, indem früher bis zu 10 % Zinsen genommen wurden und bei Kaufschillingen ein Nachlaß von 5 % und noch mehr. Daß Wucherer die Kasse benützen, wird durchweg verneint.

Es bestehen in der Pfalz auch noch 10 Bezirksverzinsungskassen und zwar in den Kantonen Bergzabern, Frankenthal, Germersheim, Kirchheimbolanden, Pirmasens, Zweibrücken, Neustadt a. d. H., Kaiserslautern, Homburg, Kusel. Von diesen geben aber nur zwei, die Bezirksverzinsungskassen in Kusel und Neustadt a. d. H. Darlehen an Private. Die Gelder der anderen Bezirksverzinsungskassen werden nur an politische und Kirchengemeinden gegeben oder in speciell hierfür zugelassenen Effekten angelegt. Die Kassen sind überaus eigenartig. Für die Bezirksverzinsungskasse in Neustadt a. d. H. haben die Distriktsgemeinden Dürkheim und Neustadt den Einlegern gegenüber jede Garantie übernommen. Die Geschäfts- und Kassenführung hat der Rechner der Kasse, welcher von der Verwaltungskommission aufgestellt, von den beiden Distrikten bestätigt und von der Kgl. Regierung genehmigt ist. Die Kasse selbst steht unter der Aufsicht des Kgl. Bezirksamts, die Jahresrechnung wird jährlich von der Kgl. Regierung geprüft und abgeschlossen, nachdem sie vorher von der Verwaltungskommission und den beiden Distrikten Dürkheim und Neustadt abgehört worden ist. Die Geldanlagen bei Privaten unterliegen der Genehmigung der Verwaltungskommission. Nebenstellen bestehen nicht. Den Kassenbezirk bilden die beiden Distrikte Dürkheim und Neustadt. Geldeinlagen werden nur aus diesen Distrikten angenommen, während Kapitalausleihungen auch außerhalb der Distrikte in der Pfalz stattfinden. Der Kassenbezirk umfaßt 74 823 Seelen, darunter 36 Landgemeinden mit 45 245 Seelen und 5 Stadtgemeinden mit 29 578 Seelen. Das ganze Kapitalvermögen gehört den Einlegern, der Reservefonds beträgt 11 901.34 Mark und wurde angesammelt aus den admassierten Cessionsnachlässen und den hieraus erwachsenen Zinsen. Für 1894 wurde für 100 Mark Einlage 4.31 Mark als Zins verteilt. Die Aktiva betrugen 2 383 249.68 Mark. Der Gesamtumsatz stellte sich auf 2 763 435.22 Mark, (Einnahmen 1 410 517.88 Mark, und Ausgaben 1 352 917.34 Mark). Die Kasse hatte Ende 1894: 474 Schuldner, darunter 34 Gemeinden und Stiftungen und 440 Private. Auf Land-

Digitized by Google

wirte entfielen 277 Darlehen mit 472 319.39 Mark, auf andere Erwerbszweige entfielen 163 Darlehen mit 999 911.30 Mark. An Private werden keine Gelder auf Bürgschaft geliehen. 115 Schuldner hatten gegen Hypothek 831 243.50 Mark, ferner hatten 325 Schuldner mit 634 987.19 Mark Darlehen auf Grund von Cessionen von Kauf- und Steigpreisen. Die auf Hypothek ausgeliehenen Kapitalien sind mit 1/4 und 1/2jähriger Kündigung ausgeliehen, doch ist den Schuldnern für die Regel gestattet, jederzeit kleinere Abschlagszahlungen zu leisten. Die auf Cessionen haftenden Kapitalien sind in 4, 5, 6 oder auch längeren Jahresterminen zahlbar. Der Zinsfuß betrug bisher für Private 5 %, doch ist beabsichtigt, für Hypothekenkapitalien den Zinsfuß je nach der Höhe des aufzunehmenden Kapitals und der gebotenen Sicherheit auf 4, 4 1/4 oder 4 1/2 % herabzusetzen. Seit dem Bestand der Kasse ist im Hypothekenkredit nur ein einziger Verlust erwachsen und zwar im Jahre 1893, im Betrag von 1310.77 Mark. Die Hypothekendarlehen wurden hauptsächlich zur Schuldentilgung und vereinzelt zu Bauzwecken gegeben.

Die Distrikte des Amtsbezirkes Kusel haften für jede Einlage in die dortige Bezirksverzinsungskasse sowie für deren Verzinsung nach Verhältnis ihrer Gesamtsteuer ausschließlich der Einkommensteuer. Der Bezirksamtssprengel hat 41 985 Einwohner, darunter 95 Landgemeinden mit 36 339 und 3 Stadtgemeinden mit 5646 Seelen. Die Aktiva und Passiva bezifferten sich Ende 1894 auf 2 196 232.71 Mark. Die Kasse hatte 153 Schuldner. Die Durchschnittshöhe der einzelnen Hypothekendarlehen betrug 2257 Mark. Davon entfielen auf Landwirte 72 mit 144 455 Mark, auf andere Erwerbszweige 30 mit 85 775 Mark. Die Darlehen auf Hypothek werden unter der Bedingung gewährt, daß nach Ablauf von 5 Jahren jährlich 10 % des Kapitals abzutragen sind. Der Zinsfuß beträgt für Darlehen an Private bis zu 5000 Mark: 4 1/2 %, für höhere Beträge: 4 %. Eine Ermäßigung des Zinsfußes soll vom nächsten Jahre ab eintreten. Die durchschnittliche Dauer der Abtragung des einzelnen Hypothekendarlehens ist 15 Jahre. Die Verluste in Hypotheken-Kredit waren unerheblich. In den letzten drei Geschäftsjahren wurden die Darlehen an Landwirte überwiegend zur Schuldentilgung verwendet. Die Kasse hat dem Wucher mit Erfolg entgegengewirkt. Eine Benützung der Kasse durch Wucherer, um sich Betriebskapital zu beschaffen, ist ausgeschlossen.

Aus der oben unter Z. 1 erwähnten Kreishilfskasse mit einem Vermögen von ca. 169 000 Mark per Ende 1893 haben derzeit über 200 kleinere Landwirte Darlehen erhalten. Die Kapitalien wurden früher zu 4 % und zu 3 % verliehen und werden jetzt größtenteils zu 2 % abgegeben.

Digitized by Google

§ 16. Statistik der pfälzischen Sparkassen.

I. Die Einlagen p. ult. 1893 nach Berufsgruppen der Einleger.

		Gesamtbetrag der Einlagen	Die Einlagen verteilen sich auf die nachstehenden Berufsgruppen wie folgt:									
			Landwirtschaftliche Unternehmer	Landwirtschaftliches Gesinde	Bergbau und Industrie	Handel und Verkehr	Sonstige Gewerbetreibende	Lohnarbeit wechselnder Art u. s. w.	Beamte, Militär u. s. w.	Berufslose	Kinder und Mündel	Gemeinden, Stiftungen u. s. w.
Edigheim . . .	Gemeinde-	21 940	4 870	2 713	3 046	254	2 346	—	3 391	3 182	1 624	514
Frankenthal . .		778 899	62 308	28 861	101 488	16 674	84 538	91 123	79 248	165 116	75 862	73 681
Hördt	spar-	35 310	8 908	2 539	—	5 797	5 271	—	4 665	3 095	4 630	405
Leimersheim . .	kassen	46 604	1 349	—	1 139	1 475	982	11 563	1 851	6 529	7 338	14 378
Lingenfeld . . .	"	24 747	9 776	1 521	1 386	5 061	324	2 290	1 775	—	—	2 614
Sondernheim . .	"	19 293	3 346	1 314	—	1 147	3 370	3 400	3 711	629	2 376	—
Steinweiler . .	"	144 252	81 867	5 336	601	174	7 028	5 681	14 176	8 458	16 586	4 345
Zeiskam . . .	"	80 057	27 019	1 683	2 227	104	10 240	4 064	6 522	13 096	14 077	1 025
Dürkheim . . .	"	200 837	—	1 304	—	—	20 410	68 921	13 756	23 103	34 350	38 993
Haßloch	"	162 157	34 000	17 430	—	2 795	25 119	22 002	22 272	10 950	19 553	8 036
Lambrecht . . .	"	397 617	7 184	3 027	98 412	22 700	11 632	71 547	31 908	112 871	10 525	27 811
Neustadt a. H. .	"	1 070 323	88 823	19 414	97 995	25 539	133 637	187 223	103 211	261 242	101 601	51 638
Speier	"	2 238 307	226 931	78 136	73 995	79 321	272 851	282 454	172 551	549 429	293 276	209 363
Zweibrücken . .	"	526 089	3 356	2 381	84 977	24 368	29 264	77 050	35 623	131 642	117 505	19 923
Annweiler . . .	Distrikts-	271 773	58 051	12 702	23 396	8 874	35 728	21 695	16 329	31 067	62 892	1 039
Bergzabern . .	spar-	277 517	15 021	30 558	28 927	3 651	—	42 774	27 869	53 084	74 740	893
Homburg . . .	kassen	2 844 489	503 398	193 047	638 298	178 201	194 296	149 437	73 455	250 311	609 301	54 745
Rockenhausen . .	"	274 725	75 329	24 679	13 344	1 485	28 718	39 175	19 163	9 385	61 563	1 884
Lauterecken . . .	"	377 093	80 500	32 298	15 448	5 662	83 637	21 733	36 451	35 693	63 087	2 584
Ludwigshafen a. R.	"	27 480	1 012	3 922	1 746	828	3 076	215	548	4 769	5 474	5 890
Bliestastel . . .	"	324 023	57 306	4 319	41 793	9 292	42 061	755	10 095	103 336	49 801	5 265
Zweibrücken . .	"	442 888	41 155	14 775	83 032	16 132	29 395	12 706	19 760	124 336	92 643	8 954
		10 586 420	1 391 509	481 959	1 311 250	409 534	1 023 923	1 115 808	698 330	1 901 323	1 718 804	533 980

Digitized by Google

II. Bewegung der Einlagen im Jahre 1893.

		Einlagen 1893 inkl. Zinsen	Rückzahlungen 1893	Stand der Einlagen ult. 1893	Zahl der Einleger	Zinsfuß in %	Aktiva	Passiva
Edigheim	Gemeindesparkassen	12 958	16 214	21 940	209	3½	22 277	21 940
Frankenthal	"	348 826	172 704	778 898	1 479	3—4	823 748	778 898
Großniedesheim	"	9 863	1 877	35 331	110	3⅘	36 579	36 488
Grünstadt	"	32 144	16 889	181 794	540	3½	183 100	181 794
Lambsheim	"	10 618	5 567	41 854	92	4	43 739	42 962
Oppau	"	33 658	23 760	59 097	643	3½	63 101	60 917
Berg	"	1 386	1 075	4 320	11	4	5 472	5 320
Germersheim	"	11 079	8 153	25 847	190	3½	26 646	26 574
Hagenbach	"	6 259	928	14 411	25	4	17 426	14 411
Hördt	"	11 418	1 870	35 310	41	4	35 702	35 310
Leimersheim	"	6 333	13 015	46 604	137	4	49 001	46 604
Lingenfeld	"	14 791	1 286	24 747	53	4	27 908	24 747
Neupfotz	"	4 421	5 463	33 359	75	4	35 901	34 646
Schaidt	"	16 752	12 290	81 005	171	3½	85 829	81 005
Sondernheim	"	5 088	6 447	19 293	50	4	19 703	19 293
Steinweiler	"	18 493	6 562	144 252	194	3½	147 755	144 255
Zeiskam	"	14 269	7 925	80 057	159	3—4	84 223	80 057
Landstuhl	"	96 648	37 049	342 261	540	3½—4	376 990	363 790
Kaiserslautern	"	978 351	570 001	3 298 501	4 573	3—4	3 363 291	3 298 758
Burrweiler	"	1 009	44	2 095	85	3	2 020	2 095
Godramstein	"	6 138	3 777	15 183	153	3	15 264	15 183
Landau	"	144 722	81 567	426 617	1 455	3 - 3½	552 557	426 617
Iggelheim	"	19 658	9 214	46 649	252	3½	46 506	46 649
Ludwigshafen a. Rh.	"	418 203	249 982	866 197	3 357	3½	910 323	890 907
Deidesheim	"	22 295	14 524	69 496	172	3½	71 124	69 496

Digitized by Google

Dürkheim	"	42 983	18 517	200 837	352	4	220 775	203 627
Freinsheim	"	98 768	48 993	448 808	516	3½ – 4	481 459	448 808
Haßloch	"	84 309	11 886	162 157	599	4	175 045	162 157
Lambrecht	"	93 228	60 817	397 617	605	3—4	443 756	397 617
Neustadt a. H.	"	333 572	222 276	1 070 323	2 282	3½	1 149 205	1 070 323
Weidenthal	"	22 999	18 063	139 579	192	3	161 256	143 560
Speier	"	409 419	304 205	2 238 307	3 574	3½	2 257 818	2 238 307
Ensheim	"	15 809	10 093	42 390	333	3	47 791	44 192
Zweibrücken	"	135 118	89 353	526 089	1 113	3½	537 396	526 310
Annweiler	Distriktssparkassen	56 465	32 301	271 773	539	3 - 4	290 662	272 454
Bergzabern	"	54 300	50 941	277 517	615	3—4	284 880	278 462
Grünstadt	"	44 674	21 580	76 585	368	2½ -- 3	77 999	76 585
Homburg	"	692 238	373 388	2 844 489	4 042	4	2 890 449	2 844 489
Otterberg in Kaiserslautern	"	93 403	55 503	437 293	786	3½	437 293	437 293
Kirchheimbolanden	"	210 054	158 304	1 143 528	2 171	3½ — 4	1 257 227	1 164 180
Obermoschel	"	22 373	20 250	163 071	663	3– 3½	173 268	163 071
Rockenhausen	"	64 695	52 012	274 725	697	3	280 468	274 725
Kusel	"	115 427	51 474	516 784	647	3½	534 669	529 536
Lauterecken	"	109 777	43 224	377 093	602	3½	380 265	377 093
Wolfstein	"	127 331	53 834	430 119	777	3½	443 687	442 159
Ludwigshafen a. Rh.	"	4 699	5 299	27 480	120	4	42 556	27 480
Pirmasens	"	165 414	48 027	507 128	1 265	3½—4	518 254	508 119
Bliskastel	"	123 643	87 285	324 023	719	3½	329 530	324 030
Hornbach	"	50 360	25 436	184 130	330	3½	190 235	188 876
St. Ingbert	"	80 687	54 210	224 576	597	3½	236 509	230 990
Zweibrücken	"	103 990	78 907	442 888	940	3½	444 760	442 954
Pfalz insgesamt	51	5 601 115	3 264 301	20 444 427	40 210	—	21 333 397	20 566 113

Digitized by Google

III. Geschäftsergebnisse und deren Verwendung.

		Einnahmen	Ausgaben	Verwaltungskosten	Reinertrag	Verwendung des Reinertrags für		Reinvermögen	Reservefonds
						Reservefonds	gemeinnützige Zwecke		
Edigheim	Gemeindesparkassen	37 378	33 105	185	189	—	—	337	337
Frankenthal	"	754 394	726 755	2 164	8 887	—	—	44 850	44 850
Großniedesheim	"	22 121	20 464	120	20	—	—	91	50
Grünstadt	"	75 505	67 629	654	199	—	—	1 306	1 306
Lambsheim	"	27 724	21 860	314	185	—	—	777	2 825
Oppau	"	70 423	63 064	305	488	—	—	2 184	2 184
Berg	"	2 679	2 238	28	39	—	—	152	—
Germersheim	"	15 969	15 428	92	51	—	—	72	72
Hagenbach	"	11 489	9 165	61	1 510	—	—	3 015	—
Hördt	"	26 519	25 669	122	119	—	—	392	392
Leimersheim	"	34 873	31 889	230	155	—	—	2 397	2 243
Lingenfeld	"	22 203	20 766	89	155	—	—	3 161	11 600
Neupfotz	"	16 130	13 265	264	78	—	—	1 255	1 255
Schaidt	"	38 423	32 251	384	620	—	—	4 824	4 824
Sondernheim	"	16 005	10 296	61	1 169	—	—	410	100
Steinweiler	"	71 285	67 837	695	499	—	499	3 500	3 500
Zeiskam	"	58 978	52 290	454	648	—	—	4 166	4 166
Landstuhl	"	221 950	212 729	2 057	3 892	—	—	13 200	9 657
Kaiserslautern	"	1 831 147	1 649 978	5 962	14 533	—	3 547	64 533	64 533
Burrweiler	"	1 397	1 107	7	—	—	—	— 75	—
Godramstein	"	8 187	7 008	49	— 23	—	—	81	81
Landau	"	293 889	289 564	1 800	5 132	—	—	125 940	125 940
Iggelheim	"	32 102	31 850	266	— 401	—	—	— 143	—
Ludwigshafen a. Rh.	"	661 710	660 768	1 228	10 853	—	828	19 416	19 416
Deidesheim	"	25 604	24 580	320	531	—	—	1 628	1 628

Digitized by Google

Dürkheim	"	60 669	63 459	689	1 708	—	—	17 148	20 000
Freinsheim	"	201 296	172 774	1 663	3 923	—	—	32 651	32 051
Haßloch	"	112 135	110 389	501	2 563	—	—	12 888	3 000
Lambrecht	"	193 368	174 605	1 028	6 129	—	5 554	46 139	40 010
Neustadt a. H.	"	493 549	464 919	2 511	7 333	—	—	78 882	78 882
Weidenthal	"	59 640	53 368	473	2 193	—	—	17 696	17 696
Speier	"	950 321	928 759	3 544	17 862	2675	15 187	19 511	4 675
Ensheim	"	27 056	24 703	30	875	—	—	3 599	2 724
Zweibrücken	"	206 734	198 593	2 175	2 365	—	—	11 086	11 086
Annweiler	Distriktssparkassen	97 039	94 842	1 976	2 394	—	—	18 208	18 208
Bergzabern	"	95 882	90 597	1 789	537	—	—	6 418	7 363
Grünstadt	"	59 711	54 539	515	614	—	—	1 414	1 414
Homburg	"	1 345 779	1 167 237	9 218	11 885	985	—	45 960	45 960
Otterberg in Katzenweiler	"	125 210	116 383	1 623	—	—	—	—	2 814
Kirchheimbolanden	"	761 285	781 491	4 673	10 623	—	—	93 047	93 047
Obermoschel	"	45 802	41 222	699	1 578	—	—	10 197	11 500
Rockenhausen	"	127 524	108 759	1 144	2 638	—	2 638	5 743	17 000
Kusel	"	161 566	142 047	1 959	644	—	—	5 133	5 133
Lauterecken	"	153 278	134 479	1 515	749	—	—	3 172	3 172
Wolfstein	"	171 206	143 276	1 597	231	—	200	1 528	1 528
Ludwigshafen a. Rh.	"	24 655	15 459	60	567	—	—	15 076	—
Pirmasens	"	323 734	320 936	2 114	2 475	1397	—	10 135	8 000
Bliestastel	"	164 332	149 459	854	1 081	—	—	5 500	5 500
Hornbach	"	117 710	108 704	497	46	—	—	1 359	1 359
St. Ingbert	"	181 927	181 103	845	2 497	—	—	5 519	5 519
Zweibrücken	"	156 191	154 933	1 834	294	—	—	1 806	1 806
Pfalz insgesamt	51	10 792 683	10 088 590	63 437	132 368	5057	21 440	767 502	740 406

Digitized by Google

IV. Die Einleger nach Berufsgruppen.

	Zahl der Einleger	Die Einleger verteilen sich auf die nachstehenden Berufsgruppen wie folgt:									
		Landwirtschaftliche Unternehmer	Landwirtschaftliches Gesinde	Bergbau und Industrie	Handel und Verkehr	Sonstige Gewerbetreibende	Lohnarbeit wechselnder Art ꝛc.	Beamte, Militär u. s. w.	Berufslose	Kinder und Mündel	Gemeinden, Stiftungen u. s. w.
Edigheim	190	12	10	49	1	17	—	16	1	77	7
Frankenthal	1 479	74	47	211	27	160	228	117	205	372	38
Hördt	41	8	5	—	3	8	—	6	3	7	1
Leimersheim	136	6	—	5	12	6	24	8	30	39	6
Lingenfeld	54	17	2	6	14	2	4	6	—	—	3
Schaidt	166	105	5	4	—	—	—	5	—	41	6
Sondernheim	67	5	9	—	3	8	18	14	3	7	—
Steinweiler	276	89	18	7	2	17	13	23	25	77	5
Zeiskam	159	35	3	3	1	13	7	9	34	51	3
Dürkheim	338	—	1	—	—	34	133	7	26	125	12
Haßloch	529	44	41	—	4	54	36	30	15	300	5
Lambrecht	605	14	8	179	29	31	154	48	84	31	27
Neustadt a. H.	2 292	146	60	123	44	199	398	118	456	657	91
Speier	3 229	194	118	94	80	326	447	179	620	990	181
Zweibrücken	1 113	5	3	163	36	44	144	62	216	423	17
Annweiler	539	41	48	40	7	58	43	22	39	235	6
Bergzabern	615	15	76	60	2	—	59	32	87	281	3
Homburg	4 042	632	362	767	253	413	389	111	421	615	79
Rockenhausen	697	131	102	30	4	65	115	43	17	182	8
Lauterecken	613	71	62	22	9	132	41	47	40	180	9
Ludwigshafen a. Rh.	120	4	15	8	3	17	6	2	14	32	19
Bliesfastel	719	74	12	56	11	55	2	29	225	236	19
St. Ingbert	566	9	9	129	6	28	53	18	57	233	24
Zweibrücken	940	52	24	124	21	32	20	24	190	438	15
	19 525	1783	1040	2080	572	1719	2334	976	2808	5629	584

Digitized by Google

§ 17. Raiffeisen-Vereine (im Anschluß an Neuwied).

1. Zweck: (s. allg. Zweck der Raiffeisenvereine) insbesondere Kreditgewährung an die Mitglieder, Nutzbarmachung von Spargeldern, gemeinsamer Bezug von Konsumartikeln, Dungmitteln u. s. w.
2. Sie sind sämtlich eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.
3. Die Geschäftsleitung untersteht dem Vorstande, die Kasse wird vom Rechner geführt. Fast durchgängig besteht der Vorstand aus 5 Mitgliedern, einem Vereinsvorsteher, seinem Stellvertreter und 3 Beiräten.
4. Die Aufsicht führt der gewöhnlich aus 9 Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat. Daneben finden seitens der Centrale in Neuwied mindestens einmal innerhalb zweier Jahre Revisionen statt. Darüber wird jeweilig ein Protokoll abgefaßt.
5. Nebenstellen sind nirgends vorhanden.
6. Als eigentümliche Einrichtung sind in einigen Fällen Pfennigsparkassen angegeben.
7. Der Kassenbezirk beschränkt sich sehr häufig auf eine einzelne Gemeinde, in den anderen Fällen sind nur 2—4 der nahe belegenen Orte einbezogen. Nur in zwei Städten (Wachenheim mit 2400 Einwohnern und Dahn) haben sich ebenfalls Vereine gebildet, alle übrigen umfassen nur Landgemeinden. Die höchste angegebene Einwohnerzahl eines Kassenbezirks beträgt 5002, die niedrigste 450.
8. Die Frage nach der Verteilung des Reingewinns ist zumeist in den ausgegebenen Fragebogen nicht beantwortet worden. Soweit ersichtlich werden im Anschluß an die Neuwieder Vorschrift zumeist $^2/_3$ des Gewinns dem den Raiffeisenvereinen eigentümlichen Stiftungsfonds zugeteilt, vom Rest fließen 20 % in den Reservefonds, das Übrige steht meist zur Verfügung der Generalversammlung. Mehr als 4 % Dividende, d. i. Verzinsung der Einlagen, darf nicht verteilt werden.

   Verluste scheinen wenig vorgekommen zu sein, indes sind die Vereine zu jung, als daß ihre Erfahrung maßgebend wäre. Die Geschäftskosten sind aus der Übersicht ersichtlich. Besoldet werden nur der Rechner und der etwaige Diener; soweit angegeben, schwanken die Besoldungen für den Rechner zwischen 50 und 1000 Mark, der

Digitized by Google

Durchschnitt ist etwa 200 Mark. Im Durchschnitt betrugen die Verwaltungskosten im Jahre 1893 400 Mark.

Über die Zahl der Mitglieder cfr. statistische Übersicht. Dieselben sind zum weitaus größten Teile Landwirte oder doch Arbeiter, die im Nebenberuf Landwirtschaft treiben.

Die Mittel zur Kreditbefriedigung der Mitglieder werden zum Teil durch Einlagen, durch die mit den Vereinen verbundenen Sparkassen, zum Teil durch Anlehen bei der Centralkasse in Neuwied beschafft. Letzteres scheint sehr häufig der Fall zu sein, ziffermäßige Belege sind indes nicht gegeben worden. Über den Zinsfuß für die Anlehen in Neuwied, die Verzinsung der Einlagen S. 226.

Zuweilen werden die Einlagen der Mitglieder höher als die Dritter verzinst.

Die Einlagen sind zu $^9/_{10}$ von Landwirten gemacht, $^1/_{10}$ ergiebt sich durch die Sparkasse und durch die Einlagen der Handwerker. Auf die Sparkasse kann jeder Geld bringen, auch Nicht-Mitglieder sind dazu berechtigt.

Die Höhe der ausstehenden Darlehen ist per ultimo 1893 in der Übersicht angegeben. Im Jahre 1894 haben diese eine bedeutende Vermehrung erfahren, die diesbezüglich vorhandenen 20 Angaben pro 1894 ergeben eine Summe von 1219075 Mark gegen 643663 Mark im Jahre 1893. Die Darlehen sind regelmäßig nur an Landwirte gegeben, von 989 Darlehen entfallen nur 213 auf Nichtlandwirte, abgesehen von 2 Bergwerksbezirken, in welchen fast sämtliche Darlehen (193 + 95) an Bergarbeiter gegeben sind, die indessen gleichzeitig ländlichen Grundbesitz haben. Zum weitaus größten Teile beruhen die Darlehen auf Bürgschaft (1098 unter 1416), der Rest sind Hypotheken oder Kaufschillinge. Man sieht darauf, daß die Zinsen pünktlich bezahlt werden. Zinsen werden in der Regel nicht gestundet. Auch kleinste Raten der Darlehen können abgetragen werden, einerlei ob die Schuld durch Cessionsübernahme entstanden ist oder wie sonst. Die Vereine haben durchweg das Recht, in gewissen Fällen mit vierwöchentlicher Frist die Darlehen zu kündigen. Es werden aber mit dieser Klausel Verträge mit der Dauer bis zu 15 Jahren abgeschlossen.

Der Zinsfuß ist fast ausnahmslos 5 %, zuweilen wird noch Provision erhoben; doch geschieht dies von jungen Vereinen. Die Vereine sind fast sämtlich noch zu jung, um Erfahrungen über die durchschnittliche Dauer der Abtragung der Darlehen zu haben. Der

Digitized by Google

älteste, seit 10 Jahren bestehende Verein, giebt als solche 5 bis 10 Jahre an.

9. Die Mehrzahl der Darlehen scheint, soweit ersichtlich, zur Deckung bereits bestehender Schulden gedient zu haben, namentlich für Schulden, die aus Land- und Viehkauf hervorgegangen waren, die anderen wurden meist zur Beschaffung von Betriebsmitteln, auch zum Bau und zur Reparatur von Gebäuden verwendet.
10. Die verschiedenen Verwendungszwecke haben auf die Bedingungen der Darlehen keinen Einfluß.

In einigen Fragebogen ist mitgeteilt worden, daß eine Überwachung der Verwendung bewilligter Darlehen erfolgt. Bei dem engumgrenzten Vereinsbezirk, dessen Bewohner sich und ihre Verhältnisse gegenseitig kennen, dürfte wohl der Grund der Aufnahme und deren Verwendung auch ohne Überwachung leicht ersichtlich sein.

11. Die Antworten bezüglich der Versicherung stimmen mit der allgemeinen Statistik überein. Versicherung gegen Feuerschaden ist regelmäßig üblich, gegen Hagel sehr wenig, Viehversicherung zuweilen. In Bezug auf Mobiliarversicherung hat die Centralstelle in Neuwied mit Versicherungsgesellschaften Verträge abgeschlossen, aus denen sich besondere Vorteile für die Versicherten und für den Verband ergeben sollen.
12. Einzelne Vereine erklären, daß sie noch zu jung sind, um eine günstige Einwirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse erkennen zu lassen. In einzelnen Fällen wird mitgeteilt, daß durch die Kasse der vorher übliche Zinsfuß von 6 % auf 5 % herabgedrückt wurde und der früher bei Kaufgeldern übliche Nachlaß von 4 % auf 1 %, in einem Falle von 6—8 % auf 2 %. Weiterhin soll der Preis für Futter- und Düngmittel durch die Kassen gemindert worden sein. In den meisten Fällen will die Kasse dem Wucher Abbruch gethan haben; die Frage, ob wucherische Ausbeutung noch stattfindet, wird zuweilen bejaht.

[1] § 19. Entwicklungsgeschichte der Raiffeisen-Vereine. Organisation. Geschäftsbedingungen.

Nach dem System Raiffeisen wurde in der Pfalz als erster dieser Vereine am 24. December 1884 die Wachenheimer Spar- und Darlehenskasse begründet. Ende 1891 vereinigte der Konsumverein, der bisher als

[1] § 18. Die Statistik der Raiffeisen-Vereine befindet sich auf der nach S. 224 eingefügten Tabelle.

Digitized by Google

selbständige Genossenschaft bestand, seine Geschäftsführung mit dieser Darlehenskasse.

Erst am 6. Juni 1889 wurde der zweite dieser Vereine in der Gemeinde Bann begründet, ihm folgte am 15. Januar 1890 die Gründung des Vereins in Knopp-Labach. Im ganzen sind im Jahre 1890 5 Vereine begründet worden, 1891: 23, 1892: 18, 1893: 10, bis 10. August 1894: 18. Im Oktober 1895 bestanden in diesem Verbande 106 Raiffeisenvereine mit 8934 Mitgliedern.

Im Jahre 1890 gründeten die pfälzischen Raiffeisenvereine einen allgemeinen pfälzischen Verband. Er gliedert sich in 12 Unterverbände, jedes Bezirksamt bildet einen Unterverband. Für die Vermittlung der Konsumbezüge wurde zu Wachenheim a. H. eine Nebenstelle errichtet, um den geschäftlichen Verkehr für den gemeinschaftlichen Bezug der Konsumartikel zu erleichtern. Die pfälzische Nebenstelle stand in engster Fühlung mit der Neuwieder Centrale, aber sie erwies sich als nicht ausreichend und es ist daher vom 15. Juli 1895 an eine Filiale der Firma Raiffeisen und Konsorten für die Vermittlung der Konsumbezüge, außerdem eine Filiale der Neuwieder Centralkasse für die Geldvermittlung in Wachenheim errichtet worden.

Gemäß der getroffenen Verabredung hat die Centralkasse für die Filiale Wachenheim bei der Reichsbankfiliale in Neustadt a. d. H. 30 000 Mark deponiert.

Was den Konsumverkehr betrifft, so kann die Filiale Wachenheim selbständig operieren, nur in Bezug auf den Dünger schließt die Konsumkommission in Neuwied für das ganze Deutsche Reich ab. (Eine Düngerfabrik in Belgien ist bekanntlich im Bau begriffen.)

Die pfälzischen Raiffeisenvereine schuldeten im Jahre 1893 bezw. 1894 an Neuwied ca. 560 000 bezw. 360 000 Mark. Im allgemeinen soll es sich so verhalten, daß die alten Vereine Guthaben besitzen und die jungen Schuldner sind. Viele Vereine übernehmen Cessionen und Kaufschillinge und legen damit Gelder fest. Der Schuldenstand soll im Sommer steigen, im Herbst sich mindern.

An Darlehen wurden im Geschäftsjahr 1893 gewährt 831 199.30 Mark. Die Spareinlagen betrugen 984 796.81 Mark. In laufender Rechnung erfolgten Einzahlungen 546 401.51 Mark. Der Totalbetrag sämtlicher Einlagen war 1 521 208.42 Mark.

Die Gesamtverwaltungskosten betrugen 22 781.09 Mark : $^2/_5$ %.

Die Bedingungen, unter denen von der landwirtschaftlichen Centraldarlehenskasse in Neuwied ein Bankverkehr in laufender Rechnung zugelassen wird, waren bisher folgende:

Digitized by Google

)3.

10. Summa der pro 1893 bewilligten Darlehen		11. Summa aller noch ausstehenden Darlehen		12. Summa der pro 1893 gemachten Spareinlagen		13. Summa aller Einlagen		14. Verwaltungskosten pro 1893	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
28 014	21	27 748	81	19 885	51	29 656	11	530	45
6 817	72	21 193	22	9 918	83	13 856	36	364	26
6 747	16	881	68	881	68	1 492	09	14	14
3 100	—	5 340	—	2 370	52	2 370	52	192	69
12 727	—	12 633	82	11 517	16	11 317	11	162	54
15 600	—	18 679	50	17 455	47	17 655	47	322	03
933	15	8 782	05	8 642	94	9 742	94	106	02
14 651	41	23 586	39	2 800	—	4 167	35	174	44
2 000	—	4 616	66	704	16	704	16	365	11
21 577	70	30 551	97	19 228	26	44 434	65	813	14
7 888	44	6 778	44	30 300	45	50 199	96	403	96
3 945	—	3 320	—	1 542	10	3 240	44	284	70
16 162	83	13 332	83	24 677	69	24 732	69	411	64
5 050	—	4 760	—	8 310	58	8 287	01	789	80
14 961	—	27 529	99	11 269	47	41 114	47	182	99
13 130	—	19 561	61	8 738	96	26 912	36	349	75
3 731	26	8 134	39	12 605	79	18 558	79	274	77
37 058	49	43 009	54	19 297	31	64 053	04	692	63
5 960	—	10 477	20	4 638	80	4 638	80	210	66
100	—	939	31	2 792	91	6 985	33	235	—

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Die Festsetzung des Kredits findet durch den Aufsichtsrat der landwirtschaftlichen Centraldarlehenskasse statt und zwar im allgemeinen nach Maßgabe der von dem Verein beizubringenden Steuernachweisung der Mitglieder.

2. Der jeweilige Zinsfuß sowohl für die von dem Verein entnommenen Darlehen, wie auch für die Depositen (Einlagen), sowie die Höhe des zur Deckung der Verwaltungskosten dienenden Provisionssatzes hat der Aufsichtsrat der Central-Darlehenskasse zu bestimmen.

3. Die Provision wird stets von der größeren Seite des Kontos berechnet, also ohne Rücksicht darauf, ob sich die provisionspflichtige Summe aus Depositen oder Darlehen zusammensetzt.

4. Die Berechnung von Zinsen und Provision findet jährlich einmal, am Jahresschluß statt und zwar ausschließlich durch die Centrale. Die ausmachenden Beträge sind sofort nach Aufgabe beiderseits bar zu entrichten.

5. Die Anlage und Auszahlung von Depositen, sowie der bei der Centrale beantragten Darlehen soll in der Regel sofort stattfinden, jedoch erkennen die Vereine sowohl für Anlagen, wie auch für Darlehen ausdrücklich eine 3monatliche Kündigungsfrist an, mit der Verpflichtung, die von der Centrale bewilligten Darlehen auf Verlangen innerhalb 3 Monaten zurückzuzahlen, während die Vereine berechtigt sind, auch über ihre Depositen längstens nach Ablauf von 3 Monaten, vom Kündigungstag an gerechnet, verfügen zu können.

6. Im Falle sich bei Revision eines Vereins herausstellen sollte, daß die Geschäftsführung eine mangelhafte ist und zu Bedenken über die richtige Leitung des Vereins Anlaß giebt, hat die Zurückzahlung des Guthabens der Centrale ohne Rücksicht auf obige Kündigungsfrist auf Verlangen schon binnen acht Tagen zu erfolgen.

7. Der Geldverkehr zwischen der Centrale und den Vereinen findet in der Weise statt, daß für jede verlangte Summe vorher eine vorschriftsmäßig vollzogene Quittung einzusenden ist und zwar möglichst über durch 100 teilbare Beträge lautend.

8. Das Porto für Briefe und Geldsendungen an die Central-Darlehenskasse, sowie für deren Geldsendungen, hat der Verein zu tragen, dagegen sind die gewöhnlichen Briefe von der Centrale zu frankieren.

9. Von einem Wechsel in den Personen des Vorstandes hat der Verein Kenntnis zu geben und zwar unter Einreichung einer Bescheinigung über die erfolgte Eintragung in das Genossenschaftsregister.

10. Der Verein verpflichtet sich, auf Verlangen am Schluß eines

Digitized by Google

jeden Jahres über Zugang und Abgang von Mitgliedern Kenntnis zu geben.

Die Modifikationen, welche im Geschäftsverkehr durch die Errichtung der Filiale in Wachenheim sich gegenüber dem obigen ergeben, sind leicht zu folgern, auch mögen bisher wohl schon im Verkehr mit einzelnen Vereinen einige Modifikationen gegenüber den obigen Grundzügen des Verkehrs Platz gegriffen haben.

Der Zinsfuß für Darlehen bis zu 10 000 Mark wurde vom 1. Januar 1893 seitens der landwirtschaftlichen Central-Darlehenskasse auf $4^1/_4$ %, und für Beträge über 10 000 Mark auf $4^1/_2$ % festgesetzt. Für sämtliche Depositen (Einlagen) wurden $3^3/_4$ % gewährt. Der bestehende Provisionssatz von $^1/_{10}$ %, der am Jahresschluß von der größeren Seite des Konto's erhoben wurde, blieb unverändert.

In der Sitzung vom 27. März 1895 beschloß der Aufsichtsrat der landwirtschaftlichen Centraldarlehenskasse, daß mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1895 bezüglich des Zinsfußes für Einlagen bei der Centraldarlehenskasse und für Entnahme von Darlehen aus derselben folgendes maßgebend sei: Für Depositen (Einlagen) soll für Beträge bis zu 10 000 Mark der bisherige Satz von $3^3/_4$ %, für Beträge über 10 000 Mark $3^1/_2$ % gewährt werden.

Für Darlehen bis zu 10 000 Mark sollen $3^9/_{10}$ %, über 10 000 Mark $4^1/_4$ % erhoben werden.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wurde bemerkt, daß bei Entnahme von 15 000 Mark aus der Centraldarlehenskasse 10 000 Mark mit $3^9/_{10}$ % und 5000 Mark mit $4^1/_4$ % zu verzinsen sind. Bei Spareinlagen würden analog zum Beispiel bei einer Einlage von 15 000 Mark : 10 000 Mark mit $3^3/_4$ % und 5000 Mark mit $3^1/_2$ % von der Centraldarlehenskasse verzinst.

In dem bezüglichen Cirkular vom 29. März wird noch folgendes bemerkt:

„Der Aufsichtsrat ist bei Festsetzung der vorstehenden Zinssätze von dem Gedanken ausgegangen, daß bei dem fortgesetzten Geldzuflusse durchgängig der hohe Zinsfuß von $3^3/_4$ % nicht aufrecht erhalten werden könne, er habe dabei aber doch in Erwägung gezogen, daß die Spareinlagen der sogenannten kleinen Leute wie bisher eine möglichst hohe Verzinsung erfahren möchten, weshalb bis zu 10 000 Mark der hohe Prozentsatz von $3^3/_4$ % beibehalten worden ist. Auf der andern Seite hielt man es für angezeigt, für Darlehen der Centraldarlehenskasse ohne Schädigung der letzteren eine Ermäßigung eintreten zu lassen."

Digitized by Google

§ 20. Die ländlichen Spar- und Darlehenskassen.

Es bestanden Ende 1893 27 Kassen, davon hatten 25 ihren Betrieb eröffnet und 22 unter diesen 27 Kassen standen im Verkehr mit der Geldausgleichsstelle.

Ende 1894 waren bereits 68 Kassen gegründet, von denen 60 ihren Betrieb eröffnet hatten und 59 mit der Ausgleichstelle arbeiteten.

Bis zum 23. Juni 1895 war ihre Anzahl auf 100 gestiegen, von denen 94 mit der Geldausgleichstelle in Verkehr standen.

Während der Drucklegung wird weiterhin bekannt, daß Ende 1895 153 Vereine mit 8840 Mitgliedern bestanden. Die Einnahmen in 1895 von Mitgliedern und Spareinlegern betrugen 3 113 355.69 Mark, die Ausgaben an Mitglieder in laufender Rechnung, für Cessionen und Hypotheken u. s. w. 2 728 715.64 Mark. Der Verkehr mit der Geldausgleichstelle betrug in Einnahme 1 218 743.98 Mark, in Ausgabe 1 518 891.85 Mark.

Die Vereine werden veranlaßt, jährlich ein Formular für die Statistik auszufüllen und eine detaillierte Umsatz- und Vermögensbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung einzuliefern. Für das Jahr 1893 liegen von den meisten Vereinen diese Nachweise vor, und zwar 20 Originalbilanzen sowie 17 statistische Übersichten; aus ihnen sind die 3 beifolgenden Tabellen (§ 21) zusammengestellt.

1. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Spar- und Darlehenskassen-Geschäfts zum Zweck:

   der Gewährung von Darlehen an die Genossen für ihren Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb,

   der Erleichterung der Geldanlage nnd Förderung des Sparsinns (§ 2 des Normalstatuts).

2. Die Vereine sind sämtlich eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.

3. Die Geschäftsleitung und Kassenführung liegt in den Händen des Vorstandes, der für die Regel aus 5 Mitgliedern einschließlich des Rendanten besteht. Den Mitgliedern des Vorstandes kann im Verhältnis ihrer Mühewaltung eine vom Aufsichtsrat zu bestimmende Vergütung gewährt werden.

4. Die Aufsicht führt der Aufsichtsrat von 6 bis 9 Mitgliedern. Seitens des Verbandes finden Revisionen statt, mindestens eine

Digitized by Google

innerhalb zweier Jahre. Aus dem Revisionsprotokoll für das Jahr 1894 darf man schließen, daß diese Revisionen mit Sorgfalt ausgeführt werden.

5. Nebenstellen sind bei der engen Umgrenzung der Bezirke nicht vorhanden.
6. Von den meisten Kassen werden Sparmarken oder Sparkarten ausgegeben.
7. Den Kassenbezirk bildet nur eine Gemeinde, sie sind sämtlich Landgemeinden oder kleinere Landstädte.
8. Die Geschäftslage der einzelnen Vereine ist in den Tabellen dargestellt.

Die Verteilung des Reingewinns ist aus § 45 des Normalstatuts ersichtlich. Der § 45 lautet: „Vom Reingewinn erhalten zunächst der Reservefonds, sowie die Betriebs-Rücklage, so lange dieselben noch nicht auf dem festgesetzten Betrage — mindestens 1/4 der Geschäftsanteile — angelangt sind, je 10 % und dann die zum Schlusse des vorhergehenden Jahres durch Zuschreibung von Gewinn und Abschreibung von Verlust ermittelten Geschäftsguthaben der Genossen bis zu 4 % Zinsen.

Von dem alsdann verbleibenden Überschuß erhalten der Reservefonds sowie die Betriebsrücklage, so lange dieselben noch nicht auf dem festgesetzten Betrag angelangt sind, je ein Vierteil.

Über den Rest verfügt die Generalversammlung und wird der für die Genossen bestimmte Gewinn-Überschuß nach Höhe der zum Schlusse des vorhergehenden Jahres durch Zuschreibung von Gewinn und Abschreibung von Verlust ermittelten Geschäftsguthaben der einzelnen Genossen an diese verteilt, jedoch darf der Gewinnanteil der Genossen, (einschließlich der Anteilzinsen), den Zinsfuß für Darlehen nicht übersteigen".

Bei Unterbilanz wird zunächst die Betriebsrücklage, sodann der Reservefonds zur Deckung benutzt. Nach Erschöpfung des Reservefonds werden die Geschäftsguthaben der Genossen im Verhältnis der Höhe derselben zur Verlustdeckung benutzt, während darüber hinausgehende Verluste auf die Genossen zu gleichen Teilen ausgeschlagen werden (§ 46 des Statuts).

Die Mitglieder sind zum weitaus größten Teile Landwirte oder treiben Landwirtschaft, wenigstens im Nebenberuf. Dementsprechend verteilen sich die Einlagen und die Darlehen.

Die Mittel zur Kreditbefriedigung werden, soweit die Einlagen nicht ausreichen, durch Anleihen bei der Geldausgleichstelle beschafft.

Digitized by Google

Jedem Genossen wird auf Grund erbrachter und angenommener Bürgschaft Kredit bis zu einer bestimmten Höhe eröffnet. Die Abrechnung erfolgt am Schlusse jedes Semesters.

Der Zins für die Debet- und Kreditposten, ebenso für erstere der Provisionssatz, wird vom Vorstande mit Genehmigung des Aufsichtsrates festgesetzt. Die Genossenschaft ist verpflichtet, innerhalb 8 Tagen die auf Grund des gewährten Kredits geforderten Zahlungen zu leisten, sowie die auf Grund des eröffneten Kontos erworbenen Guthaben in laufender Rechnung zurückzuzahlen; doch steht es der Genossenschaft bei mangelnden und augenblicklich nicht zu beschaffenden Barmitteln zu, die von ihr geforderten Beträge, namentlich die Guthabenbeträge, in halbmonatlichen Teilzahlungen von mindestens 100 Mark auszuzahlen. — Der Konto-Inhaber ist verpflichtet, von dem bei der Abrechnung festgestellten Debetsaldo in der Zeit bis zur nächsten Abrechnung mindestens $^1/_{10}$ abzuzahlen, unbeschadet seiner Berechtigung, über seinen Kredit bis zur eingeräumten Höhe zu verfügen. — Jedem der Beteiligten, der Genossenschaft, dem Kontoinhaber und dem Bürgen steht eine dreimonatliche Kündigungsfrist zu. Außerdem hat die Genossenschaft in besonderen Fällen das Recht der sofortigen Rückforderung. —

9. Eine Angabe über den Verwendungszweck bei Inanspruchnahme des eingeräumten Kredits wird weder verlangt noch findet darüber eine Kontrolle statt. Die Darlehensbedingungen werden demgemäß auch nicht dem Zweck angepaßt.

10. Die Einwirkung der Kassen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Bezirk läßt sich bei der kurzen Wirkungszeit nicht wohl konstatieren. Wieweit insbesondere durch sie dem Wucher Abbruch gethan ist, läßt sich noch weniger feststellen.

Digitized by Google

§ 21. Statistik der ländlichen Spar- und Darlehenskassen[1].

I. Allgemeine Angaben.

Laufende Nummer	Name	Ort	Gründungsjahr	Zahl der Mitglieder ult. 1893	Höhe der Geschäftsanteile (nominell)	Zinsfuß für		
						Spareinlagen %	laufende Rechnung	
							Kreditoren %	Debitoren %
1	Spar- u. Darlehenskasse	Billigheim	1893	50	500	3½	4	5
2	"	Böbingen	1893	50	500	3	3	4
3	"	Böhl	1893	31	500	3½	3½	4½
4	"	Dirmstein	1893	47	500	3½	3½	4½
5	"	Ellerstadt	1893	36	50	3½	3½	4½
6	"	Freimersheim	1893	35	50	3½	3½	4½
7	"	Fußgönheim	1893	57	500	3½	3½	4½
8	"	Gerbach	1892	55	50	3½	3½	4½
9	"	Göllheim	1893	78	500	3½	3½	4½
10	"	Groß-Fischlingen	1893	25	50	3½	3½	4½
11	"	Herschweiler-Pettersheim	1893	65	500	3	3	4½
12	"	Heuchelheim	1893	44	500	3½	3½	4½
13	"	Kallstadt	1893	95	500	3½	3½	?
14	"	Mußbach	1891	42	500	3½	3½	4½
15	"	Mutterstadt	1893	56	500	3½	4	5
16	"	Nußdorf	1893	47	500	3½	3½	4½
17	"	Rhodt	1893	49	500	3	3	4½
18	"	Rödersheim	1893	45	500	3½	3½	4½
19	"	Rohrbach bei Landau	1893	89	500	3½	3½	4½
20	"	Walsheim	1893	46	50	3½	3½	4½

[1] Für die Statistik sind seitens der Verbandsleitung die Originalbilanzen zur Verfügung gestellt worden, soweit sie per Ende 1893 vorhanden waren.

Digitized by Google

II. Geschäftsverkehr im Jahre 1893.

Laufende Nummer	Ort	Verkehr in laufender Rechnung mit Mitgliedern								Verkehr in laufender Rechnung mit der Bank (Geldausgleichstelle).							
		Einnahmen		Ausgaben		Guthaben bei Genossen		Schuld an Genossen		Einnahmen		Ausgaben		Guthaben bei der Bank		Schuld an die Bank	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1	Billigheim	1 302	52	200	95	—		1 101	57	10 026	75	1 754	25	—	—	8 272	50
2	Böbingen	3 721	97	1 301	82	300	66	2 720	81	3	—	1 105	—	1 102	—	—	—
3	Dirmstein	3 464	32	13 051	80	12 450	43	2 862	95	10 332	55	2 900	—	—	—	7 432	55
4	Ellerstadt	2 631	05	3 617	17	3 617	17	2 631	05	623	40	—	—	—	—	623	40
5	Freimersheim	2 994	38	1 792	09	1 172	60	2 374	89	500	—	1 305	08	805	08	—	—
6	Fußgönheim	5 411	90	5 514	22	5 338	87	5 236	58	1 511	—	1 500	—	—	—	11	—
7	Gerbach	32 862	—	54 666	27	28 389	13	7 068	24	20 969	80	5 832	95	—	—	10 174	60
8	Göllheim	38 456	37	30 714	24	18 138	64	25 880	77	17 282	10	18 888	35	1 606	25	—	—
9	Heuchelheim bei Landau	11 691	18	4 533	52	2 833	52	9 991	18	6 000	—	7 875	95	1 875	95	—	—
10	Kallstadt	8 705	26	4 456	24	4 035	72	8 284	74	7 200	—	10 347	30	3 147	30	—	—
11	Mußbach	23 733	32	19 015	39	10 935	—	19 343	46	1 200	—	12 743	45	16 677	35	—	—
12	Mutterstadt	15 115	88	17 574	26	12 999	26	10 540	88	6 522	65	8 500	—	1 977	35	—	—
13	Nußdorf	6 677	71	4 315	46	2 813	59	5 175	84	1 700	—	5 555	55	3 855	55	—	—
14	Rhodt	72 911	51	84 322	90	31 122	54	19 711	15	47 765	21	38 444	—	—	—	9 321	21
15	Rödersheim	753	06	2 204	28	1 723	08	271	86	1 563	75	400	—	—	—	1 163	75
16	Rohrbach	8 010	90	1 754	44	1 754	44	8 010	90	—	—	1 754	44	8 971	03	—	—
17	Walsheim	4 625	11	7 211	87	4 431	08	1 844	32	8 327	45	2 500	—	—	—	5 827	45

Digitized by Google

III. Geschäftsstand und Verwaltung im Jahre 1893.

Laufende Nr.	Ort	Spareinlagen: Einzahlungen		Spareinlagen: Auszahlungen		Spareinlagen: Stand Ende 1893		Gesamtumsatz: Einnahmen		Gesamtumsatz: Ausgaben		Summe der: Aktiva		Summe der: Passiva		Gewinn		Verwaltungskosten		Geschäftsanteile der Genossen		Reservefonds und Betriebsrücklage	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1	Billigheim . . .	155	47	—	—	155	47	12 514	49	12 135	20	10 619	89	10 566	54	53	35	115	81	1012	—	—	—
2	Böbingen . . .	446	99	84	—	362	99	4 463	71	4 048	94	3 401	31	3 401	31	—	—	36	48	219	50	—	—
3	Dirmstein . . .	2129	08	145	50	2 129	08	16 470	35	16 203	81	12 793	47	12 778	11	15	36	49	20	398	50	—	—
4	Ellerstadt . . .	85	30	—	—	85	30	3 816	42	3 767	70	3 769	89	3 761	45	8	44	135	78	411	50	—	—
5	Freimersheim .	103	89	—	—	103	89	3 812	50	3 136	89	2 723	14	2 719	18	3	96	21	45	154	—	—	—
6	Fußgönheim . .	360	14	—	—	360	14	9 476	89	9 425	49	5 910	—	5 889	97	20	03	40	80	185	—	—	—
7	Gerbach	9565	57	3248	71	11 866	59	65 556	51	64 623	67	29 771	97	29 738	56	33	41	255	16	586	60	42	53
8	Göllheim	2991	30	1373	20	1 618	10	64 907	96	60 432	84	32 627	79	32 327	87	295	92	201	87	4734	—	95	—
9	Heuchelheim bei Landau . .	162	53	—	—	162	53	19 982	28	13 877	61	12 307	19	12 298	84	8	35	27	38	2035	—	—	—
10	Kallstadt	848	41	—	—	848	41	20 316	29	20 179	14	12 458	67	12 422	65	36	02	193	73	3230	—	49	—
11	Mußbach	8862	55	2658	14	12 790	89	41 739	92	41 237	39	33 917	22	33 719	50	197	72	47	65	1533	—	52	15
12	Mutterstadt . .	3655	80	198	60	3 457	20	26 619	79	26 520	80	15 160	60	15 136	28	24	32	124	01	1053	—	—	—
13	Nußdorf	1594	89	—	—	1 594	89	12 069	31	10 027	15	8 809	80	8 800	73	9	07	135	69	2030	—	—	—
14	Rhodt	2441	55	189	90	2 251	65	123 424	56	123 364	91	31 312	19	31 284	01	28	18	161	90	—	—	—	—
15	Rödersheim . .	303	94	—	—	288	94	2 728	23	2 775	14	1 838	73	1 835	73	3	—	138	33	64	—	—	—
16	Rohrbach . . .	1455	63	—	—	1 455	63	10 800	80	10 763	51	10 828	76	10 823	66	5	10	26	51	1266	—	—	—
17	Walsheim . . .	134	26	—	—	134	26	13 614	83	13 103	41	8 333	84	8 297	86	35	98	56	88	409	—	—	—

Digitized by Google

§ 22. Entwicklungsgeschichte der ländlichen Spar- und Darlehenskassen. Die Geldausgleichstelle. Beziehung zu der bayerischen Centraldarlehenskasse in München. Geschäftsbedingungen.

Der erste landwirtschaftliche Konsumverein in der Pfalz bildete sich 1873 in Stetten, ihm folgten 1874 die Konsumvereine für die Alsenz-Gegend in Alsenz und für das Zellerthal in Harxheim, 1875 in Homburg, 1876 in Grünheim bei Wachenheim, 1878 für das Eisthal in Wattenheim, 1880 in Freinsheim, Lambsheim, Klein- und Groß-Bockenheim, Rödersheim und Mechtersheim, 1881 in Dürkheim, 1882 in Beindersheim. Am 12. Febr. 1882 wurde ein Verband landwirtschaftlicher Konsumvereine für die Pfalz ins Leben gerufen, dem zunächst 4 Vereine angehörten. Ende 1883 zählte der Verband 8 landwirtschaftliche Konsumvereine, Ende 1884: 14, 1885: 28, 1886: 30, 1887: 50, 1888: 78, 1889: 89, 1890: 95, 1891: 102, 1892: 111.

Der Verband löste zunächst die Hauptaufgabe: durch gemeinsamen Ankauf landwirtschaftlicher Hilfsstoffe, wie Düngermittel, Kraftfuttermittel, Saatgut und Kohlen für die Verbandsvereine und die Landwirte überhaupt billigere Preise zu erzielen. Die Verbilligung der Preise hat eine bedeutende Vermehrung im Verbrauche derselben zur Folge, so daß ein intensiverer Wirtschaftsbetrieb in vielen Gemeinden möglich wurde.

Der Verband förderte auch die Verbreitung des Genossenschaftsgedankens in der Pfalz.

Am 24. Mai 1891 traten von den Verbandsvereinen 42 Genossenschaften zu einer Centralgenossenschaft mit beschränkter Haftung und dem Sitz in Neustadt a. H. zum Zweck gemeinsamen Warenbezugs von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen zusammen. Ende 1891 zählte die Centralgenossenschaft bereits 65 Mitglieder, Ende 1892: 81, Ende 1893: 100. (97 Vereine und 3 der Vorstandschaft und dem Aufsichtsrat angehörende Einzelpersonen).

Bis zum Jahre 1891 bestand der Verband nur aus landwirtschaftlichen Konsumvereinen und einer Molkereigenossenschaft. Am Schluß des Jahres 1891 war auch eine ländliche Spar- und Darlehenskasse (in Mußbach) vorhanden. Im Jahre 1892 entstand eine weitere Kasse (in Gerbach). Das Interesse, den ländlichen Geldverkehr auf genossenschaftliche Weise zu begründen, war damit geweckt, Ende 1893 hatten sich schon 27 Spar- und Darlehenskassen dem Verband angeschlossen, im Mai 1894

Digitized by Google

war die Zahl auf 61, Ende 1894 auf 68 und bis zum 23. Juni 1895 auf 100 gewachsen[1].

Es hat sich sonach innerhalb dieser Kategorie landwirtschaftlicher Genossenschaften der Pfalz eine Scheidung vollzogen, die sie äußerlich und innerlich schärfer von den Raiffeisenvereinen der Pfalz abgrenzt. Äußerlich bestand die Abgrenzung von jeher darin, daß sie mit dem Neuwieder General-Anwaltschaftsverband, mit der Neuwieder Centraldarlehenskasse (und mit der Firma Raiffeisen und Konsorten) nie in Verbindung gestanden hat. Die Vereine gehörten vielmehr dem allgemeinen deutschen Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften an.

Innerlich besteht die Abgrenzung gegenüber den Raiffeisenvereinen zunächst darin, daß diese Kategorie landwirtschaftlicher Genossenschaften den Statutenparagraph 39 b der Neuwieder Raiffeisenkassenvereine nicht hat. Durch diesen Paragraphen ist die Abänderung des Statuts in wichtigen Punkten erschwert. Auch besitzen diese Vereine nicht einen unteilbaren Stiftungsfonds wie die Raiffeisenvereine, und insbesondere besteht meines Erachtens die Abgrenzung gegenüber den Raiffeisenvereinen darin, daß diese Kategorie landwirtschaftlicher Genossenschaften zu 2 großen Gruppen sich herausgebildet hat und herausbildet, von denen die eine, allmählich erst herangewachsene Gruppe alle Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Personalkredits zu befriedigen, während die andere Gruppe alle anderen Aufgaben des ländlichen Genossenschaftswesens zu verwirklichen sucht. Die Raiffeisenvereine haben diese Scheidung, einerseits von Vereinen für ländlichen Personalkredit, andererseits für die anderen Zwecke des ländlichen Genossenschaftswesens in der Pfalz, nicht hergestellt.

Im Frühjahr 1893 hatte sich diese Trennung noch nicht vollzogen. In einem Cirkular des Verbandsdirektors der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften d. d. Neustadt a. d. H. 10. März 1893 Nr. 192 heißt es:

„Der Verband hat die Aufgabe, die genossenschaftliche Arbeit und die Angelegenheiten der ihm angeschlossenen Genossenschaften zu fördern durch:

1. Besprechung, Ausbildung und Vertretung genossenschaftlicher Interessen,

2. Vervollkommnung der Einrichtungen und Geschäftsführung in den einzelnen Genossenschaften durch sachverständige Beratung,

[1] S. den Jahresbericht für die pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften 1893.

Digitized by Google

3. Vornahme der in § 51 ff. des Reichsgesetzes vom 1. Mai 1889 vorgeschriebenen Revision bei seinen Verbandsgenossenschaften,

4. Anregung und Anleitung zur Errichtung und zum Anschluß neuer landwirtschaftlicher Genossenschaften,

5. gemeinsame Beschaffung landwirtschaftlicher Verbrauchsstoffe für seine Verbandsgenossenschaften, (diese Aufgabe war der Central-Einkaufsgenossenschaft übertragen).

In demselben Cirkular wird bemerkt: Wir halten mit den im allgemeinen Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit uns verbundenen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbänden nach wie vor an dem Grundsatz fest:

1. die thunlichst örtliche Abgrenzung der Genossenschaftsbezirke,

2. daß an der Unentgeltlichkeit der Verwaltung festzuhalten sei, solange die Inanspruchnahme der Verwaltungsorgane, wie das bei Genossenschaften mit großem Umschlag der Fall, nicht eine über Gebühr bedeutende ist,

3. bei der Verteilung des Reingewinns nur ein dem Zinssatz für Kreditgewährung entsprechender Prozentsatz zur Anwendung kommen dürfe,

4. bei den Darlehenskassen längere Kreditfristen und billiger Zinssatz in erster Linie erforderlich seien, daß endlich

5. die Aufgabe der Genossenschaften nicht nur eine materielle, sondern auch eine ethische und erzieherische sei und daß ihre Gesamtthätigkeit selbstverständlich auf dem Boden der Nächstenliebe sich zu vollziehen habe.

Betont wird ferner, daß die Geschäftsführung nach gesunden, kaufmännischen Principien erfolge, und daß dem ländlichen Genossenschaftswesen Religion und politische Bestrebungen vollständig fern zu halten sind.

In dem Cirkular vom 10. März 1893 wird auch darauf hingewiesen, daß die Errichtung einer Centralgeldausgleichstelle für die Verbandsgenossenschaften die nächste Aufgabe sei.

Als Geldausgleichstelle der Spar- und Darlehenskassenvereine funktionierte anfangs die Centralgenossenschaft der landwirtschaftlichen Konsumvereine der Pfalz. In den ersten 4 Monaten des Jahres 1894 wurde bei der pfälzischen Geldausgleichstelle über eine halbe Million Mark umgesetzt. (Bei der Berechnung des Umsatzes wird nur Soll und Haben per Jahr oder für den Zeitraum, für welchen der Umschlag festgestellt werden soll, addiert, um die Umschlagsziffer zu gewinnen).

Das pfälzische Kreiskomitee der landwirtschaftlichen Bezirksvereine regte an, daß die ländlichen Spar- und Darlehenskassen einem für Bayern

Digitized by Google

gegründeten Landesverband beitreten möchten. Als Vorbedingung für einen Beitritt zum bayerischen Landesverband erachtete die Verbandsleitung:

1. vollständige Unabhängigkeit der Genossenschaften von Regierungs-Einflüssen,

2. Selbständigkeit der pfälzischen Genossenschaften in Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten bei steter Bereitschaft, in allgemein bayerische Interessen berührenden Fragen im Landesverband freudig zu deren Lösung mitzuwirken,

3. Zuweisung eines entsprechenden Betrages der von dem Staat dem Landesverband für die Revisionen und die damit zusammenhängende Verbandsthätigkeit zur Verfügung stehenden Mittel, um zur Erfüllung dieser Aufgabe die nötigen Kräfte aufstellen zu können. Die aufzustellenden Hilfskräfte bestimmt der pfälzische Verband, sie unterliegen jedoch der Genehmigung und Jurisdiktion der Vorstandschaft des bayerischen Landesverbandes,

4. das Zugeständnis, daß der Pfälzer Verband dem allgemeinen deutschen Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften weiter angehören kann,

5. Befreiung von dem Zwang der im rechtsrheinischen Bayern durch die Neuwieder Entwicklung in verschiedenen Kassenvereinen Bayerns zur Aufnahme gelangten Bestimmung, daß eine ländliche Spar- und Darlehenskasse einen Stiftungsfonds zu bilden habe,

6. die Ermöglichung in irgend einer Form, daß der Geldausgleich der Kassen zunächst sich in der Pfalz vollzieht.

In der außerordentlichen Hauptversammlung der ländlichen Spar- und Darlehenskassen vom 10. Februar 1895 wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, dem bayerischen Landesverband und der bayerischen Centraldarlehenskasse beizutreten. Die genehmigten Separatbedingungen, unter denen der Beitritt erfolgt ist, haben folgenden Wortlaut:

1. Der Beitritt der pfälzischen Spar- und Darlehenskassen zum Landesverband hindert dieselben nicht, Mitglied des Verbandes der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften und durch diesen in Verbindung mit dem „Allgemeinen Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Deutschen Reiches" zu bleiben.

2. Der Beitritt der pfälzischen Spar- und Darlehenskassen, nicht aber der Konsumvereine, kann unbeanstandet, ohne Statutenänderung erfolgen.

3. Die Spar- und Darlehenskassen können Konsumvereine ihres Vereinsbezirks als Mitglieder aufnehmen. Jede Spar- und Darlehens-

Digitized by Google

kasse muß eine Beitrittserklärung zum Landesverband und zur Centraldarlehenskasse, entweder direkt oder durch den Kreisverband einreichen.

4. Für jeden beitretenden Verein muß der jeweils festgesetzte Jahresbeitrag zum Landesverband, der zur Zeit auf 3 Mark festgesetzt ist, sowie der nach § 6 und 22 der Statuten und § 3 der Geschäftsordnung der Centraldarlehenskasse vorgeschriebene Geschäftsanteil bezahlt werden.

5. Die Zugehörigkeit der einzelnen Vereine zum Kreisverband, sowie die Wirksamkeit des letzteren wird in keiner Weise durch den Beitritt zum Landesverband berührt.

6. Die Selbständigkeit der einzelnen Vereine wird durch die Verbandsmitgliedschaft nicht beschränkt (§ 5 des Landesverbands-Statuts).

7. Die Revisionen werden von dem seitherigen, bezw. von dem vom Pfälzer Kreisverband erwählten Revisor, welcher mit dem Landesverband in ein Vertragsverhältnis tritt, ausgeführt, resp. besorgt.

8. Für die Revision und die damit zusammenhängende Unterstützung der Kassenvereine wird dem Pfälzer Kreisverband eine Aversalsumme von 1500 Mark per Jahr zugewiesen.

9. Die Pfälzer Spar- und Darlehenskassen behalten ihre eigene Geldausgleichstelle, welche nur von dem Kreisverband und nicht von einem Geldinstitut geführt wird. Sie besorgt den Geldausgleich der einzelnen Vereine unter sich und im Kontokorrentverkehr den Geldausgleich der Vereine mit der Centraldarlehenskasse. Der Geldausgleich der Vereine unter sich berührt nur die einzelnen Vereine und ist die Centraldarlehenskasse hierbei unbeteiligt.

Im Fall der Geldanlage und Geldaufnahme von der Centraldarlehenskasse muß letztere jedesmal verständigt werden, welche Vereine dabei beteiligt sind, um das Rechnungswesen evident zu halten.

Die Geldanlagen bei Geldaufnahme von der Centraldarlehenskasse können durch Überweisung der betreffenden Geldbeträge von seiten der Kgl. Filialbank München an die Kgl. Filiale Ludwigshafen besorgt werden.

Außerdem wird den Pfälzer Vereinen der Giroverkehr mit der bayerischen Notenbank ermöglicht werden.

Von dem Verbandsdirektor wurde darauf hingewiesen, daß die Centralgenossenschaft der pfälzischen landwirtschaftlichen Konsumvereine, die bisher provisorisch für die Kassen den Geldausgleich besorgte, beim Anwachsen der Kassen und der dadurch sich täglich mehrenden Arbeitslast, sowie bei den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr in der Lage sei, den Geldausgleich für die Kassen weiter zu besorgen, ohne

Digitized by Google

selbst erhebliche Verluste zu erleiden. Die Centralgenossenschaft habe daher ihr Verhältnis zu den Kassen vom 10. März 1895 an gelöst, die bayerische Centraldarlehenskasse übernehme alle Einlagen der einzelnen Kassen, sowie die Schuldverpflichtungen derselben durch die pfälzische Filiale, sodaß bei sofortigem Eintritt in den bayerischen Landesverband und in die bayerische Centraldarlehenskasse eine Störung im Geschäftsbetrieb für die einzelnen Kassen nicht eintrete.

Zur Aufnahme in den bayerischen Landesverband und in die bayerische Centraldarlehenskasse wurde die Einsendung nachverzeichneter Schriftstücke durch die einzelnen Vereine (an den Verband der pfälzischen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Landau, Pfalz), unter Anlage von Formularen für erforderlich bezeichnet:

1. eine Beitrittserklärung zum bayerischen Landesverband, welche von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein muß,

2. eine Beitrittserklärung zur bayerischen Centraldarlehenskasse, welche ebenfalls von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein muß,

3. die gerichtliche Bestätigung des Eintrags in die Liste der Genossenschaften, wovon eine Abschrift bei den Vereinsakten zurückzubehalten ist

4. eine gleichlautende Abschrift des Vereinsstatuts, welches die gerichtliche Anerkennung gefunden hat. Hierzu wird ein gedrucktes Vereinsstatut benützt. Die Richtigkeit dieses Statuts muß vom Vorsteher bestätigt werden,

5. ein Verzeichnis der sämtlichen Vorstandsmitglieder mit deren eigenhändigen Unterschriften,

6. ein Antrag auf Krediteröffnung mit angefügtem, namentlichem Verzeichnis der sämtlichen Vereinsmitglieder unter Angabe der Steuern derselben. Die Steuern sind von dem Rechner bei der Gemeindeverwaltung, welche sie als Grundlage für die Umlageerhebung in einer Liste einzutragen hat, zu erheben, so daß die Ausfüllung des Antrags auf Krediteröffnung für den Rechner keine Schwierigkeit bietet. Sollte eine Gemeindeverwaltung die Auszüge aus der Steuerliste den Rechner nicht machen lassen, so ist der Antrag auf Krediteröffnung mit dem Mitgliederverzeichnis vollständig auszufüllen, mit Ausnahme der Steuerangaben, und dem Verbandspräsidenten alsbald einzusenden. Derselbe wird dann durch die Kgl. Rentämter die Ausfüllung der Steuerbeträge veranlassen. Die Steuern sind zu summieren und die Richtigkeit des Auszuges ist von der Gemeindebehörde, event. dem Kgl. Rentamt bestätigen zu lassen.

Digitized by Google

Sowohl die Ausfüllung der Steuerbeträge wie die Bestätigung der Richtigkeit des Auszuges geschieht unentgeltlich.

Nach Maßgabe der Steuerlisten wird das Vermögen der Vereinsmitglieder an Grund und Boden berechnet. Im wesentlichen ist die Grund- und Haussteuer maßgebend. Das 23fache bis 24fache der Steuer giebt den Kredit an, den man gewähren kann. Schulden, die auf dem Grundbesitz ruhen, werden hierbei nicht eruiert, da nur ein geringer Prozentsatz des Grund- und Häuserwertes als Kredit gegeben wird, wohl ca. 5 %. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Fällen mehr gegeben wird. Auch haben einzelne Vereine größeren Kredit vorübergehend beansprucht; dafür wurden Wertpapiere deponiert. Die Kredithöhe ist bisher für die einzelnen Vereine noch nicht festgestellt worden. Es soll dies dem Vernehmen nach demnächst geschehen.

Die Konstituierung des selbständigen pfälzischen Kreisverbandes fand am 6. März 1895 statt.

Der Kreisverband bethätigt den Geldausgleich zwischen den einzelnen Spar- und Darlehenskassen im Giro-Verkehr mit den pfälzischen Agenturen der bayerischen Notenbank seit dem 22. April 1895. Für den Geldverkehr der Kassen mit dem Kreisverband als Geldausgleichstelle kommen folgende Normen in Betracht (Cirkular des Kreisanwalts vom 20. April 1895):

1. Die Kassen zahlen ihre überschüssigen Gelder bei der nächstgelegenen Agentur der bayerischen Notenbank auf das dem Kreisanwalt bei der Landauer Agentur der bayerischen Notenbank eröffnete Giro-Konto ein. (Das Giro-Konto ist dem Kreisanwalt persönlich eröffnet, weil der Verband keine juristische Persönlichkeit hat und es einer persönlich haftenden Mittelstelle bedurfte).

2. Diese Einzahlung bei der nächstgelegenen Notenbank-Agentur wird aber (nach dem Cirkular) nur dann für vorteilhaft erachtet, wenn sie durch den Rechner oder ein anderes Vorstandsmitglied spesenfrei gelegentlich des Besuchs der Gemeinde, in welcher die Notenbankagentur sich befindet, geschehen kann, weil dann das Porto erspart, der Rechner des Packens des Geldes nach den Postvorschriften enthoben und bei der Einzahlung des Geldes sofort die regelrechte, definitive Quittung durch die Notenbankagentur erteilt wird. Von der Einzahlung ist mit Postkarte dem Kreisverband Kenntnis zu geben.

3. Wenn die Einzahlungen durch die Post gemacht werden müssen, so sind sie bei der Landauer Agentur der bayerischen Notenbank für das dem Kreisanwalt eröffnete Girokonto zu machen.

Digitized by Google

Eine Einzahlung bei einer anderen Notenbank-Agentur oder der Kgl. Filialbank Ludwigshafen mittelst Postsendung verursacht mehr Porto.

4. Der Verein, welcher Geld von der Geldausgleichstelle zurückziehen oder leihweise erheben will, wendet sich mit seinem Abruf an den Kreisverband der bayerischen Spar- und Darlehenskassen in Landau.

5. Dem Abruf fügt der Verein bei, in welcher Weise er die abgerufene Summe übermittelt haben will.

6. Will er sie durch die Post zugesendet haben, so erfolgt die Zusendung von Landau aus durch die Post.

7. Dadurch, daß der Kreisanwalt ein Giro-Konto bei der Landauer Agentur der bayerischen Notenbank hat, ist der Kreisverband in der Lage, an demselben Tage, an welchem das Abrufschreiben in Landau eintrifft, dem abrufenden Verein das Geld zu senden.

8. Will ein Verein die abgerufene Summe bei einer nahe gelegenen Notenbankagentur erheben, so teilt er dies unter Bezeichnung der Notenbankagentur dem Kreisverband im Abrufschreiben mit und fügt zugleich bei, wer namens des Vereins bei der angegebenen Notenbankagentur die abgerufene Summe erheben wird. Der Kreisverband übersendet dann dem Verein ein von der Notenbank ausgestelltes Akkreditiv, welches die in dem Akkreditiv bezeichnete Person berechtigt, namens des Vereins bei der Agentur der Notenbank, bei welcher der Verein die Auszahlung gewünscht hat, die abgerufene Summe zu erheben.

Die Übersendung des Akkreditivs geschieht mit einfachem Brief. Jede abgerufene Summe, welche von dem Verein bei der nächsten Notenbankagentur selbst erhoben wird, kostet auf diese Weise nur 10 Pf. Porto.

(In der Pfalz befindet sich eine Notenbank-Filiale in Ludwigshafen a. Rh. und 14 Notenbankagenturen).

Die von der Pfälzer Geldausgleichstelle festgesetzten Zinssätze sind:

1. die bei der Geldausgleichstelle angelegten Gelder werden zu $3^1/_2$ % verzinst und können jederzeit provisionsfrei zurückgezogen werden.

2. Für die über die Einlagen bei der Geldausgleichstelle hinaus gemachten Abhebungen wird der Verein von der Geldausgleichstelle mit 4 % und mit $^1/_8$ % halbjährlicher Provision belastet.

3. Bedarf ein Verein von der Geldausgleichstelle eines Darlehens, nicht in laufender Rechnung, sondern auf längere Zeit, so zahlt er hierfür $4^1/_2$ % Zinsen ohne Provision.

Von dem Kreisanwalt ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß Cessionen in der Regel von den Vereinen nur mit eigenen dauernd überschüssigen Einlagen gemacht werden sollen. Geld aufzunehmen bei

Digitized by Google

der Geldausgleichstelle, um Cessionen zu machen, könne nur in Ausnahmsfällen den Zwecken der Spar- und Darlehenskassen dienlich sein.

Der Umsatz bei der Geldausgleichstelle war:

	Soll Mark.	Haben Mark.
Umsatz 1893:	154 044	135 934
Saldo ult. 1893	60 400	43 000
Umsatz 1894:	855 560	686 986
" 1. I./23 III 1895 . . .	180 835	344 700
" 23. III/24 VI 1895 . . .	339 870	260 283

Der Verkehr der einzelnen Kassen mit der Geldausgleichstelle ist für das Jahr 1893 aus der Tab. II ersichtlich. Für das Jahr 1894 kann die Statistik noch nicht gegeben werden. Wie ich höre, giebt es Vereine, die stets nur Schuldner, und solche, die stets nur Gläubiger sind. Die mißbräuchliche Heranziehung von Kapitalien durch Vereine wird im Laufe der Zeit wohl sich mindern, sie ergiebt sich für die leitenden Persönlichkeiten aus den geschäftlichen Übersichten und auch bei den Revisionen kann darauf hingewiesen werden.

§ 23. Die pfälzischen Kreditgenossenschaften. (Schulze-Delitzsch-Vereine.)

1. a. Sie sind sämtlich eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.

   b. Zweck: Einerseits Beschaffung der in Gewerbe und Wirtschaft nötigen Geldmittel, anderseits Fruktifizierung müßiger Gelder und Spargelder.
2. Der Vorstand besteht meist aus 3, bei kleineren Vereinen auch aus 2 Mitgliedern.
3. Der Aufsichtsrat besteht, soweit angegeben, meist aus 9 Mitgliedern, in einem Falle aus 7, in einem Falle aus 11.
4. Nebenstellen sind nirgends vorhanden.
5. Der Kassenbezirk ist statutarisch wohl nirgends begrenzt, thatsächlich beschränkt sich die Wirksamkeit aber meist auf den zugehörigen Kanton.
6. Die Mittel zur Kreditbefriedigung werden zum weitaus größten Teile, abgesehen von den Geschäftsanteilen und Reserven, aus Depositen, Spargeldern und dem Kontokorrentverkehr geschöpft, die An-

Digitized by Google

lehen bei Banken und Vereinen betrugen Ende 1893 etwa 10 %, im Jahre 1894 sind sie von 2 378 980 Mark des Jahres 1893 auf 1 549 733 Mark zurückgegangen. Von dieser Summe entfallen aber wieder auf 5 Vereine: 1 052 470 Mark, während der Restbetrag von 497 263 Mark auf 20 Vereine entfällt und an der Schuld der 5 Vereine mit 1 052 470 Mark participirt ein einziger Verein mit 665 771 Mark.

7. Der Zinsfuß der Einlagen schwankte 1894 zwischen 2 und 4 %, in den meisten Fällen betrug er 3—3½ %. Er variiert vielfach mit der Dauer der Kündigungsfrist und wird zuweilen auch für Mitglieder höher bemessen als für Dritte.

   Der Zinsfuß für Anlehen bei Banken richtet sich nach dem jeweiligen Bankdiskont, die Angaben für 1894 lauten gewöhnlich auf 4½ %.

8. Die Einleger nach dem Beruf sind in den beantworteten Fragebogen nur unregelmäßig angegeben, so daß eine statistische Übersicht unzweckmäßig erscheint, doch konnte nach den Angaben von 13 Vereinen das interessante Resultat konstatiert werden, daß an Einlagen 2 697 424 Mark von Landwirten stammen und 2 534 565 Mark von anderen Erwerbszweigen.

9. Die Darlehen an Landwirte sind nach Höhe und Art in Tabelle 6 dargestellt.

10. Die Angaben über die Durchschnittshöhe der einzelnen Personaldarlehen sind nicht verwertbar, da vielfach ersichtlich ist, daß sämtliche Schuldposten (also mit Einschluß der Realverschuldung) einfach nur durch ihre Anzahl dividiert worden sind.

11. Die Fristen, auf welche die Vorschüsse gewährt und prolongiert werden, sind fast durchgängig auf 3—6 Monate angegeben.

12. Der Zinsfuß und die Provision für die gewährten Kredite sind aus Übersicht 3 im einzelnen ersichtlich.

13. Über die durchschnittliche Dauer des Einzeldarlehens sind nur ganz vereinzelt Angaben gemacht; sie beträgt etwa ein Jahr.

14. Die Verwaltungskosten sind aus Übersicht 4 ersichtlich. Die Vorstandsmitglieder beziehen eine feste Besoldung, meist ohne Tantiemen, nur in zwei Fällen sind Tantiemen im Betrage von 750 Mark (3 × 250) und 4247 Mark (10 %) angegeben. Ebenso sind Remunerationen selten. Im Jahre 1893 betrugen die Verwaltungskosten durchschnittlich 9451 Mark, nach Angaben von 13 Vereinen pro 1894

Digitized by Google

betrugen die Besoldungen 74790 Mark, die sachlichen Kosten 32523 Mark, also im Durchschnitt 5753 Mark resp. 2502; letztere schwanken zwischen 862 und 5800 Mark, erstere zwischen 1325 und 15750 (exkl. Tantieme), bei kleineren Vereinen tritt die Besoldung des Direktors und des Kontrolleurs gegen die des Kassierers zurück.

15. Verluste sind in den letzten 10 Jahren nur in 4 Fällen angegeben, einmal 64000 Mark erlitten im Personalkredit, in einem zweiten Falle 12000 Mark, hiervon 1000 Mark im Personalkredit und 11000 Mark bei Hypotheken, im dritten und vierten Falle 4000 Mark resp. 30 Mark im Personalkredit. Speciell für das Jahr 1893 sind bilanzmäßig 5730 Mark Verluste aufgeführt.

16. Am häufigsten scheinen die Darlehen zur Tilgung bereits bestehender Schulden, zur Beschaffung von Betriebsmitteln und zum Bau resp. zur Reparatur von Wirtschaftsgebäuden kontrahiert worden zu sein, weniger für Erbabfindungen, Erziehungskosten und Hypothekenzinsen.

17. Die Darlehensbedingungen werden weder nach ihren Zwecken verschieden gestaltet noch findet im allgemeinen eine Kontrolle über die Art der Verwendung statt.

18. Es scheint, daß die Darlehenshöhe pro Kopf in den letzten zehn Jahren gestiegen ist. Daraus ist von einer Seite der Schluß gezogen, daß das Kreditbedürfnis überhaupt gestiegen sei, während andere begründen, daß namentlich die landwirtschaftliche Bevölkerung bei eintretendem Bedürfnis sich in immer höherem Maße an die Kassen wendet. Demzufolge sei auch vereinzelt beobachtet worden, daß die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung sich gebessert habe, besonders da, wo der Wucher bekämpft worden ist.

Die Frage, ob die Kasse dem Wucher Abbruch gethan, wird in den meisten Fällen bejaht, in einem Falle wird angeführt, daß bei Viehveräußerungen und den früher üblichen kleineren Darlehen an die Landbevölkerung Wucher getrieben wurde. Fast ebenso allgemein wird konstatiert, daß wucherische Ausbeutung nicht mehr stattfinde, nur in zwei Fällen wird das Vorhandensein von Wucher noch behauptet. Daß Wucherer die Kasse benützen, um sich Betriebskapital zu verschaffen, wird durchweg verneint.

Digitized by Google

§ 24. Statistik der pfälzischen Kreditgenossen-

1. Aktiva per

Laufende Nummer	Ort	Kassenbestand bar	Bestand in Wertpapieren	Geschäfts- gegen Vorschußwechsel und Schuldscheine der Geschäftsleute: bei Sicherstellung durch Bürgschaft ꝛc. a.	Sicherstellung d. Faustpfand (Lombardbarlehen) b.	gegen Diskonten (Geschäftswechsel)
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Alsenz	7 909	60 214	—	—	34 466
2	Bergzabern	25 590	97 247	—	—	94 235
3	Bliesfastel	7 013	34 960	—	—	4 951
4	Dahn	9 025	15 176	—	—	14 203
5	Dürkheim a. d. H.	38 048	121 429	33 911	—	57 062
6	Edenkoben	46 744	56 795	—	—	63 367
7	Germersheim	58 829	128 251	4 116	—	50 580
8	Glan-Münchweiler	7 500	91 143	46 747	—	20 586
9	Grünstadt	9 550	61 615	500	—	61 900
10	Haßloch	6 102	23 449	150	—	5 724
11	Kaiserslautern	37 022	99 345	—	—	307 864
12	Kandel	5 921	1 086	—	—	11 786
13	Kirchheimbolanden	26 015	393 430	174 024	—	108 970
14	Kusel	15 623	96 229	25 000	—	31 486
15	Landstuhl	5 473	165	—	—	18 171
16	Neustadt a. d. H.	88 978	167 951	36 950	—	197 655
17	Obermoschel	7 333	89 213	—	—	9 998
18	Pirmasens	34 480	—	—	—	192 148
19	Rockenhausen	6 665	2 464	—	—	119 920
20	St. Ingbert	46 528	36 985	26 963	57 000	145 636
21	Speier	61 240	203 863	102 050	—	401 795
22	Weilerbach	4 041	—	—	—	543
23	Winnweiler	10 196	66 174	—	—	25 941
24	Zweibrücken	50 747	81 949	—	—	171 500
		616 512	1 929 133	450 411	57 000	2 150 790

[1] S. Zusammenstellung der Rechnungsabschlüsse der pfälzischen Kreditgenossenschaften für das Jahr 1894, mitgeteilt in der Jahresversammlung des Verbandes im

Digitized by Google

schaften. (Schulze-Delitzsch-Vereine.)[1]

ultimo 1894.

Außenstände			Einnahme-Reste und durchlaufende Posten	Wert des Geschäfts-Inventars	Wert der Grundstücke	Summe der Aktiva
gegen Hypotheken und Kaufschillinge (Steiggelder, Güterzieler)	bei den Kontokorrent-Inhabern	bei Banken und Vereinen				
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
—	483 954	1 261	—	159	—	587 963
—	642 682	55 912	—	1 420	—	917 026
4 584	122 687	30 107	—	160	—	204 462
—	286 410	33 404	—	—	—	358 218
—	1 113 649	64 272	183	720	12 000	1 441 274
—	1 112 507	37 246	—	800	60 379	1 377 837
—	543 391	193 241	—	1 237	—	979 645
—	314 641	28 207	—	10	—	508 834
—	681 456	26 882	—	4 757	10 664	857 324
7 111	133 447	120	—	400	—	176 503
—	1 745 846	153 058	—	1 800	—	2 344 935
—	206 412	—	—	450	—	225 655
59 820	540 162	53 185	—	400	—	1 356 006
—	178 019	72 516	—	188	—	419 061
108 699	179 675	20 843	—	812	—	333 840
—	3 381 335	66 147	—	1 500	30 000	3 970 516
54 197	483 961	2 684	—	100	—	647 486
—	1 207 360	—	—	1 447	91 919	1 527 354
—	406 481	40 679	—	580	—	576 789
—	2 182 068	5 280	—	—	18 612	2 519 072
—	1 834 725	162 659	—	1 400	32 000	2 799 732
—	128 399	1 028	—	324	—	134 335
113 360	540 141	19 466	—	900	5 800	781 978
212 073	851 952	97 549	—	1 924	30 200	1 497 894
559 844	19 301 360	1 165 746	183	21 488	291 574	26 543 739

[1] Juni 1895. Eine Ergänzung dieser Zusammenstellung ist im besonderen Entgegenkommen gefertigt worden und bezieht sich gerade auf die hier wichtige Tabelle 6.

Digitized by Google

Die pfälzischen

2. Passiva per

Laufende Nummer	Ort	Geschäftsguthaben der Mitglieder	Bestand des Reservefonds und der Specialreserven	Aufgenommene Anlehen von Privaten	
				mit längerer als 3monatlicher Kündigungsfrist a.	mit 3monatl. und kürzerer Kündigungsfrist (Spareinlagen) b.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Alsenz	78 022	34 718	26 845	—
2	Bergzabern	251 773	46 607	299 113	—
3	Bliskastel	45 832	13 148	—	98 754
4	Dahn	22 600	18 288	316 150	—
5	Dürkheim a. d. H.	190 572	105 623	737 847	—
6	Edenkoben	314 987	102 920	43 836	160 586
7	Germersheim	82 122	40 000	475 000	117 795
8	Glan-Münchweiler	43 979	32 427	147 671	4 521
9	Grünstadt	163 416	73 618	—	103 506
10	Haßloch	15 610	9 185	50 000	59 772
11	Kaiserslautern	334 687	92 341	198 167	—
12	Kandel	12 428	2 536	137 988	—
13	Kirchheimbolanden	202 453	102 251	694 325	—
14	Kusel	55 031	19 171	—	163 581
15	Landstuhl	38 364	7 000	72 526	—
16	Neustadt a. d. H.	884 918	242 490	812 788	—
17	Obermoschel	102 881	31 225	—	53 884
18	Pirmasens	128 034	92 957	1 013 815	106 013
19	Rockenhausen	89 079	29 077	—	94 871
20	St. Ingbert	615 249	124 727	1 017 457	—
21	Speier	765 585	212 584	574 048	241 404
22	Weilerbach	15 519	1 178	58 304	18 551
23	Winnweiler	212 428	56 500	339 320	—
24	Zweibrücken	183 630	131 000	195 000	312 535
		4 849 199	1 621 571	7 150 200	1 535 773

Digitized by Google

Kreditgenossenschaften.

ultimo 1894.

Vereinsschulden:			Ausgabe-Reste, Gewinnvorträge auf das nächste Jahr und durchlaufende Posten	Anticipandozinsen	Summe der Passiva
Schulden im Kontokorrentgeschäft mit und ohne Kredit	Acceptverbindlichkeiten	Anlehen von Banken und Vereinen			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
419 146	—	23 812	5 420	—	587 963
208 680	8 622	86 921	15 016	294	917 026
37 248	6 745	—	2 735	—	204 462
—	—	50	1 130	—	358 218
293 132	104 700	21	9 379	—	1 441 274
594 436	96 572	45 779	18 719	—	1 377 897
159 008	48 657	51 829	4 634	600	979 645
226 948	4 151	44 284	4 853	—	508 834
453 927	35 419	15 399	11 639	400	857 324
16 874	12 675	11 452	935	—	176 503
1 299 054	344 894	54 612	20 080	1100	2 344 935
9 668	6 152	53 383	3 500	—	225 655
271 878	77 737	52 416	14 946	—	1 356 006
135 856	34 990	10 260	50	122	419 061
38 430	31 967	141 658	3 892	—	333 840
762 571	524 748	665 771	77 230	—	3 970 516
421 578	—	27 995	7 213	2710	647 486
107 761	65 400	—	13 374	—	1 527 354
354 304	—	2 346	7 112	—	576 789
364 388	243 893	120 870	32 487	—	2 519 072
594 666	353 641	8 821	47 112	1871	2 799 732
34 133	—	5 321	1 329	—	134 335
138 533	18 928	2 562	13 708	—	781 978
278 176	260 368	124 171	13 014	—	1 497 894
7 220 395	2 280 259	1 549 733	329 507	7097	26 543 739

Digitized by Google

Die pfälzischen

3. Umsatz

Laufende Nummer	Name und Sitz	Auf festes Ziel gewährte: gegen Vorschußwechsel neugewährt	gegen Vorschußwechsel prolongiert	gegen Schuldschein neugewährt	gegen Schuldschein prolongiert	gegen Geschäftswechsel	auf Hypothek u. s. w.
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Vorschußverein Alsenz . .	—	—	—	—	—	—
2	Volksbank Bergzabern . .	68 987	—	—	—	—	—
3	Vorschußverein Bliesfastel	—	—	—	—	32 110	—
4	Vorschußverein Dahn . .	—	—	—	—	—	—
5	Vorschuß- und Kreditverein Dürkheim . . .	6 260	41 269	—	—	303 550	—
6	Volksbank Edenkoben . .	—	—	—	—	363 131	—
7	Volksbank Germersheim	15 532	4 636	—	—	195 500	4 500
8	Vorschußverein Glan-Münchweiler	25 578	—	—	—	72 115	—
9	Vorschußverein Grünstadt	1 697	—	—	—	92 603	—
10	Kreditverein Haßloch . .	1 350	150	—	—	—	7 111
11	Vorschußverein Kaiserslautern	—	—	—	—	1 114 270	—
12	Vorschußverein Kandel . .	3 200	—	—	—	6 552	—
13	" Kirchheimbolanden	78 471	95 542	—	—	970 320	59 820
14	Vorschußverein Kusel . . .	—	—	—	25 000	83 142	—
15	" Landstuhl	—	—	—	—	—	—
16	Volksbank Neustadt . . .	31 370	—	—	—	—	—
17	Vorschußverein Obermoschel	—	—	—	—	13 679	24 479
18	Vorschußverein Pirmasens	—	—	—	—	192 148	—
19	Vorschußverein Rockenhausen	—	—	—	—	—	—
20	Vorschußverein St. Ingbert	47 000	10 000	21 200	25 463	511 400	—
21	Volksbank Speier	78 679	345 192	—	—	290 573	—
22	Vorschußverein Weilerbach	—	—	—	—	—	—
23	" Winnweiler	—	—	—	—	—	33 294
24	" Zweibrücken	1 527	1 473	—	—	805 544	52 302
	Summe	359 651	498 262	21 200	50 463	5 046 637	181 506

Digitized by Google

Kreditgenossenschaften.

pro 1894.

Kredite		Kontokorrentverkehr:			
Zinsfuß und Provision				Zinsfuß und Provision	
für Vorschußwechsel, für Darlehen gegen Schuldscheine und Hypothek	für Geschäftswechsel	Ausgabe	Einnahme	für Debetposten	für Kreditposten
%	%	ℳ	ℳ	%	%
—	—	977 073	947 525	4½ u. ⅛	3½
5 u. ⅛	3	2 135 971	2 081 433	5 u. ⅛	2½ u. ⅛
—	5	344 981	308 581	5 u. ⅛—¼	3 u. ⅛—⅛
—	—	221 600	240 837	5 u. ⅛	4
5	3—5	2 489 407	2 770 925	4½—5 u. ⅛	3—3½
—	Bk. Dist.	4 830 104	4 320 566	4½ u. ⅒—⅛	3
4½—5	3—5	1 702 970	1 341 622	5 u. ⅛—¼	3 u. ⅛
4½ u. ⅛	4—5	495 245	455 564	4½ u. ¼—⅛	4 u. ¼
3—4½	3—4½	1 987 204	2 321 791	4½ u. ⅙	3 u. ⅙
4½ u. ¼—⅛	—	162 544	183 090	4½ u. ¼—⅛	2 u. ⅛—¼
—	3	6 454 521	6 683 074	4½ u. ⅛—⅛	3
5	5	494 201	464 782	5 u. ¼	3—3½
4½ u. ⅒	2½—4½	1 995 546	1 946 692	4½ u. ⅒—⅛	3—2
4	4	561 318	580 404	4 u. ⅛—¼	3
—	—	2 187 997	2 181 390	5 u. ¼	3½
5 u. ¼	—	7 297 924	7 391 417	5 u. ¼	3
4½ u. ¼	4	432 877	337 159	4½ u. ¼	3½ u. ¼
—	4½—5 u. ¼	1 662 949	1 564 371	5 u. ¼	3½
—	—	422 386	397 663	4½ u. ⅒	3½
5	2—5	4 744 239	4 676 191	4½ u. ⅛—¼	3—3½
4½ u. ¼	Bk. Dist.	6 242 510	6 552 182	4½ u. ⅛	2—3
—	—	151 718	135 057	4½ u. ¼—⅛	3½
5	—	598 874	630 731	4½ u. ⅒—⅛	3
4—5	3—4	3 370 675	3 326 010	4½ u. ⅒—¼	2½—3
—	—	51 964 834	51 839 057	—	—

Digitized by Google

Die pfälzischen

4. Reingwinn

Laufende Nummer	Ort	Reingewinn	Vom Reingewinn	
			zu Überweisungen an die Reservefonds	zur Gewährung von Gewinnanteilen an die Genossen
		ℳ	ℳ	ℳ
1	Alsenz	8 108	2 952	5 156
2	Bergzabern	16 477	1 623	14 095
3	Bliestastel	3 153	470	2 683
4	Dahn	1 425	295	1 130
5	Dürkheim a. d. H.	10 794	1 625	9 169
6	Edenkoben	28 525	9 910	18 168
7	Germersheim	7 354	2 900	4 345
8	Glan-Münchweiler	5 371	2 527	2 844
9	Grünstadt	15 456	4 000	11 106
10	Haßloch	1 407	708	699
11	Kaiserslautern	26 548	6 700	18 860
12	Kandel	4 511	604	407
13	Kirchheimbolanden	13 996	—	13 341
14	Kusel	3 712	500	3 182
15	Landstuhl	6 240	3 680	1 726
16	Neustadt a. d. H.	110 141	40 000	60 025
17	Obermoschel	9 833	2 921	6 912
18	Pirmasens	15 426	7 862	7 364
19	Rockenhausen	8 567	1 600	6 115
20	St. Ingbert	45 751	13 720	31 631
21	Speier	49 450	5 338	43 712
22	Weilerbach	1 697	450	856
23	Winnweiler	14 904	1 689	12 577
24	Zweibrücken	21 669	10 733	10 386
		430 515	122 807	286 489

Digitized by Google

Kreditgenossenschaften.

und Verwaltungskosten.

sind verwendet:			Verluste	Zur Deckung von Verlusten sind den Reserven entnommen	Verwaltungskosten
zu Volksbildungs- und zu anderen gemeinnützigen Zwecken	zum Gewinnvortrag auf das nächste Jahr	Prozentsatz der den Genossen gewährten Dividende			
ℳ	ℳ	%	ℳ	ℳ	ℳ
—	—	7	—	—	3 385
100	659	6	—	—	10 878
—	—	6	—	—	2 212
—	—	5	—	—	1 788
—	—	5	11 000	—	11 411
447	—	6	—	—	11 109
100	9	6	3 500	—	8 090
—	—	7	—	—	4 929
350	—	7	—	—	13 164
—	—	6	—	—	3 185
250	738	6	—	—	28 659
—	3 500	4	587	—	2 238
500	155	7	17 767	13 767	10 210
30	—	6	—	—	3 184
—	834	6	—	—	3 103
550	9 566	7	—	—	30 972
—	—	7	—	—	3 798
200	—	6	—	—	15 534
—	852	7	701	—	3 638
400	—	6	—	—	14 680
500	—	6	4 466	—	25 337
—	391	6	311	311	2 211
100	538	6	—	—	6 673
550	—	6	—	—	14 980
3 977	17 242		38 332	14 087	235 368

Digitized by Google

Die pfälzischen Kredi

5. Übersicht der Berufsklass

Laufende Nummer	Ort	Gesamtmitgliederzahl	I. Selbständige Landwirte, Gärtner, Förster und Fischer		II. Gehilfen u. Arbeiter bei der Land- und Forstwirtschaft, Gärtnerei und Fischfang		III. Fabrikanten, Bergwerksbesitzer, Bauunternehmer		IV. Selbständige Handwerker		V. Fabri arbeit Berg arbeit Handw gesell	
			Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Fr
1	Alsenz	375	154	5	16	3	2	—	83	2	3	
2	Bergzabern	530	98	—	4	—	24	4	86	6	2	
3	Blieskastel	139	29	8	—	—	5	1	40	—	2	
4	Dahn	310	114	—	25	—	12	—	54	—	18	
5	Dürkheim a. d. H.	702	180	6	9	—	21	—	137	13	2	
6	Edenkoben	907	167	12	3	1	17	1	195	22	9	
7	Germersheim	302	28	—	—	—	17	—	68	1	—	
8	Glan-Münchweiler	174	63	3	—	—	5	—	43	2	5	
9	Grünstadt	398	64	11	—	—	26	1	84	6	1	
10	Haßloch	148	54	1	—	—	2	—	36	2	2	
11	Kaiserslautern	900	40	2	1	—	91	7	236	14	4	
12	Kandel	81	9	—	—	—	5	—	32	2	—	
13	Kirchheimbolanden	519	140	19	2	—	28	2	100	3	2	
14	Kusel	158	17	1	1	—	28	1	53	2	—	
15	Landstuhl	160	24	—	—	—	15	—	73	3	—	
16	Neustadt a. d. H.	906	61	—	1	—	30	—	211	13	6	
17	Obermoschel	361	143	9	9	1	11	2	79	2	3	
18	Pirmasens	596	181	16	3	—	38	—	126	—	47	
19	Rockenhausen	353	138	6	5	—	8	—	84	1	2	
20	St. Ingbert	1 579	56	2	3	—	51	—	192	2	722	
21	Speier	1 577	270	17	24	1	80	4	270	22	68	
22	Weilerbach	136	42	2	—	—	3	—	46	—	13	
23	Winnweiler	419	90	8	4	1	10	—	84	1	24	
24	Zweibrücken	406	39	1	—	—	26	1	137	12	9	
		12 136	2 201	129	110	7	555	24	2 549	131	944	

Digitized by Google

genossenschaften.

der Mitglieder Ende 1894.

VI. Selbständige Kaufleute und Händler		VII. Handlungscommis und sonstige kaufmännische Gehilfen		VIII. Fuhrherren, Schiffseigentümer, Gast- und Schänkwirte		IX. Briefträger, untere Eisenbahn-, Telegraphen- u. Postbeamte, Eisenbahnarbeiter, unselbständige Schiffer und Kellner		X. Dienstmänner und Dienstboten		XI. Ärzte, Apotheker, Lehrer, Künstler, Schriftsteller, Kirchen-, Staats- u. Gemeinde-Beamte		XII. Rentner, Pensionäre und andere Personen ohne Berufsausübung	
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
34	3	1	—	6	—	4	—	—	2	20	—	14	23
51	13	3	—	13	—	19	1	1	4	82	4	14	100
15	4	1	—	9	—	—	—	—	—	10	—	6	9
6	—	8	—	36	—	16	—	10	—	6	—	—	5
89	10	2	—	21	1	5	—	2	3	57	2	24	118
107	16	5	—	27	3	15	—	—	25	62	4	43	173
58	7	—	1	8	—	4	—	—	—	52	—	15	43
22	—	3	—	6	—	3	—	—	—	10	—	—	9
65	8	—	—	21	2	4	—	—	—	23	1	20	61
16	1	—	—	5	—	18	—	—	—	9	—	1	1
183	9	8	—	26	6	26	—	3	1	106	5	27	105
14	1	—	—	7	—	5	—	—	—	6	—	—	—
68	5	2	—	17	6	2	—	—	—	57	2	18	46
17	2	—	—	4	—	2	—	—	—	14	1	—	15
23	—	2	1	—	—	4	—	—	—	15	—	—	—
152	9	6	—	45	7	31	—	4	1	93	1	50	185
18	—	—	—	11	3	2	—	—	—	30	1	7	30
38	3	—	—	18	2	16	—	8	4	61	—	15	20
34	2	—	—	9	—	5	—	2	—	32	—	12	13
74	12	10	—	83	3	31	3	10	—	109	6	34	176
132	19	24	3	84	5	46	1	7	19	182	21	35	243
10	—	—	—	4	1	—	—	2	1	12	—	—	—
55	5	2	—	10	5	10	—	1	10	31	—	16	52
84	8	4	—	10	1	7	—	—	—	16	2	31	18
1 365	137	81	5	481	45	275	5	50	70	1 095	50	382	1 445

Digitized by Google

Die pfälzischen Kreditgenossenschaften.

6. Die Darlehen an Landwirte.

Laufende Nummer	Ort	I. Mitgliederzahl am Jahresschlusse	I. davon waren: a) selbständige Landwirte, welche die Landwirtschaft als Hauptgewerbe betreiben	I. davon waren: b) solche, welche Landwirtschaft nur als Nebengewerbe betreiben	II. Summa der von der Genossenschaft an ihre Mitglieder überhaupt gewährten Kredite einschließlich der Prolongationen	III. Summa der an die Mitglieder unter Ia den selbständigen Landwirten gewährten Kredite	III. 1. Auf festes Ziel: a) gegen Vorschußwechsel: a) neu gewährte Kredite	a) gegen Vorschußwechsel: b) Verlängerung älterer Kredite	b) gegen Schuldschein: a) neu gewährte Kredite	b) gegen Schuldschein: b) Verlängerung ält. Kredite	c) gegen Diskonten (Geschäftswechsel)	d) auf Hypothek und Kaufschillinge
1	Alsenz	375	159	50	977 073	310 525	—	—	—	—	—	—
2	Bergzabern	530	98	85	2 204 958	56 829	—	—	—	—	—	—
3	Blieskastel	139	32	5	377 091	6 466	—	—	—	—	—	—
4	Dahn	310	114	120	221 600	50 000	—	—	—	—	—	—
5	Dürkheim a. d. H.	702	186	154	2 840 486	770 033	6 260	41 269	—	—	12 000	—
6	Edenkoben	907	179	289	5 193 235	951 405	—	—	—	—	—	—
7	Germersheim	302	28	75	1 923 138	345 041	10 896	4 636	41 000	5 500	—	4 500
8	Glan-Münchweiler	174	68	47	592 938	97 693	25 578	—	—	—	72 115	—
9	Grünstadt	398	75	9	2 081 504	662 000	—	—	—	—	—	—
10	Haßloch	148	55	29	171 155	48 000	—	—	—	—	—	—
11	Kaiserslautern	900	35	50	7 568 791	55 180	—	—	—	—	—	—
12	Kandel	81	11	20	503 953	26 748	3 200	—	—	—	—	—
13	Kirchheimbolanden	519	159	230	3 199 699	336 857	21 612	45 017	—	—	43 600	59 820
14	Kusel	158	18	34	669 460	7 700	—	—	—	—	—	—
15	Landstuhl	160	24	20	2 187 997	53 452	—	—	—	—	—	—
16	Neustadt a. d. H.	906	61	216	7 329 294	732 975	36 950	275 325	—	—	—	—
17	Obermoschel	361	152	32	471 035	185 656	—	—	—	—	—	24 478
18	Pirmasens	596	197	21	1 855 097	26 640	—	—	—	—	12 740	—
19	Rockenhausen	353	144	70	422 386	202 100	—	—	—	—	—	—
20	St. Ingbert	1 579	26	32	5 359 302	113 225	—	—	1 600	925	5 500	4 700
21	Speier	1 577	287	257	6 956 954	577 736	61 419	231 448	—	—	—	—
22	Weilerbach	136	42	35	151 718	7 500	—	—	—	—	—	—
23	Winnweiler	419	98	114	632 168	130 710	—	—	—	—	4 650	12 630
24	Zweibrücken	406	40	73	4 231 521	866 108	1 073	950	—	—	103 607	46 478
		12 136	2 288	2 067	58 122 553	6 620 579	161 988	598 645	42 600	6 425	254 212	152 606

Digitized by Google

III.

Laufende Nummer	Ort	1. Auf festes Ziel: e) Fristen, auf welche diese Vorschüsse gewährt sind	f) Zahl und Fristen der bewilligten Prolongationen	g) Gesamtzahl der gewährten Vorschüsse und Prolongationen	2. Im Kontokorrent-Verkehr: a) Ausgabe im Kontokorrent-Verkehr	b) Einnahme im Kontokorrent-Verkehr	c) Anzahl der Konten im ganzen	d) Anzahl der Konten, bei welchen die Sicherheit geleistet ist[1]: a) durch Verpfändung von Wertpapieren	b) durch Bürgschaft	c) durch Kautionshypothek	d) durch Verpfändung v. Hypothekenforderungen
		Monate									
1	Alsenz	—	—	—	310 525	300 860	71	—	—	—	—
2	Bergzabern	3	—	—	56 829	56 829	50	—	—	—	—
3	Bliestastel	—	—	—	6 466	8 238	18	—	12	6	—
4	Dahn	—	—	—	50 000	50 000	50	—	—	—	—
5	Dürkheim a. d. H.	3	4 × 3	100	710 504	732 835	152	—	—	—	—
6	Edenkoben	—	—	—	951 405	854 328	128	5	71	2	—
7	Germersheim	3—12	3 × 3	209	278 509	247 808	30	2	27	1	—
8	Glan-Münchweiler	1—24	—	38	—	—	—	—	—	—	—
9	Grünstadt	—	—	—	662 000	500 000	102	—	—	—	—
10	Haßloch	—	—	—	48 000	48 000	30	—	—	—	—
11	Kaiserslautern	—	—	—	55 180	89 469	35	7	7	1	—
12	Kandel	3	? × 3	20	23 548	21 128	11	—	11	—	—
13	Kirchheimbolanden	3	? × 3	400	166 808	132 890	75	—	72	3	—
14	Kusel	—	—	—	7 700	—	8	—	—	—	—
15	Landstuhl	—	—	—	53 452	25 623	24	—	4	20	—
16	Neustadt a. d. H.	3—12	4 × 3	520	420 700	427 810	110	10	75	25	—
17	Obermoschel	3—6	?	20	161 178	195 442	152	3	139	—	10
18	Pirmasens	3	?	100	13 900	5 200	47	—	43	4	—
19	Rockenhausen	—	—	—	202 100	202 100	100	—	—	—	—
20	St. Ingbert	3	mehrere	100	100 500	14 500	44	—	—	—	—
21	Speier	3	11 × 3	1 157	284 869	269 853	88	4	70	13	1
22	Weilerbach	—	—	—	7 500	7 500	10	—	—	—	—
23	Winnweiler	3—6	?	50	113 430	118 965	52	4	35	5	8
24	Zweibrücken	3	4 × 3	115	714 000	536 800	57	12	30	11	—
				2 829	5 399 103	4 846 178	1 444	47	596	91	19

[1] 691 Konten sind ohne Angabe.

Digitized by Google

7. Die Mitglieder der Speierer Volksbank, nach Ortschaften.

Am 31. Dezember 1894 verteilten sich die Mitglieder der Speierer Volksbank auf folgende Ortschaften:

Gemeinde	Speier	. . . . .	764
"	Schifferstadt	. . . . .	106
"	Altripp	. . . . .	79
"	Waldsee	. . . . .	51
"	Otterstadt	. . . . .	35
"	Dudenhofen	. . . . .	32
"	Harthausen	. . . . .	30
"	Heiligenstein	. . . . .	30
"	Berghausen	. . . . .	22
"	Altlußheim	. . . . .	21
"	Hanhofen	. . . . .	20
"	Schwegenheim	. . . . .	18
"	Böhl	. . . . .	16
"	Wolkenheim	. . . . .	16
"	Germersheim	. . . . .	15
"	Mechtersheim	. . . . .	15
"	Ludwigshafen	. . . . .	21
"	Neuhofen	. . . . .	12
"	Rheinhausen	. . . . .	10
"	Iggelheim	. . . . .	9
"	Dannstadt	. . . . .	8
3 Orte	à 7 Mitglieder	. . . . .	21
7 "	à 6 "	. . . . .	42
2 "	à 5 "	. . . . .	10
3 "	à 4 "	. . . . .	12
12 "	à 3 "	. . . . .	36
20 "	à 2 "	. . . . .	40
86 "	à 1 "	. . . . .	86
			1577.

Digitized by Google

§ 25. Sonstige Einrichtungen für die Förderung des ländlichen Kredits.

In der Reichstagssitzung vom 26. März 1895 wurden von dem Präsidenten des Reichsbankdirektoriums über die Thätigkeit der Reichsbankanstalten auf dem Gebiete des ländlichen Personalkredits überaus interessante Darlegungen gegeben. Doch sind in diesen Darlegungen ziffermäßige Angaben für die bayerische Pfalz nicht enthalten. Es darf vermutet werden, daß die Reichsbank in Süd- und Westdeutschland von den Landwirten viel weniger als im Osten in Anspruch genommen wird, weil ihnen bei der in Süd- und Westdeutschland erreichten Entwicklungsstufe des Bank- und Genossenschaftswesens viel reichlichere Geldquellen zu Gebote stehen und auch die Geldausgleichstellen der Genossenschaften vielfach eine Benützung des Reichsbankkredits entbehrlich machen.

Über die Thätigkeit, welche die bayerische Notenbank in München und ihre Zweiganstalten auf dem Gebiete des ländlichen Personalkredits entfaltet, liegen ziffermäßige Angaben nicht vor. Es wäre wünschenswert, wenn solche in dem nächsten Geschäftsbericht gegeben werden könnten.

Die Ludwigshafener Filiale der Königl. Bank in Nürnberg hat keine direkte Beziehung zum ländlichen Personalkredit in der Pfalz.

Landschaftliche Darlehenskassen sind nicht vorhanden.

Der Förderung des ländlichen Bodenkredits in der Pfalz widmet sich die in Ludwigshafen a. Rh. bestehende Pfälzische Hypothekenbank. Die Grundsätze, nach denen diese Bank organisiert ist und verwaltet wird, sind in einer (als Manuskript gedruckten) Schrift von Dr. F. Hecht, die Pfälzische Hypothekenbank in Ludwigshafen a. Rh., angegeben. Die Bank ist am 29. Mai 1886 konstituiert worden. Ihre Thätigkeit hat wesentlich dazu beigetragen, den Zinsfuß für ländliche Darlehen und die Abschlußprovisionen herabzumindern. Auch die Versicherungsanstalt für die Pfalz in Speier gewährt an Gemeinden und Private zu mäßigen Bedingungen Hypothekendarlehen.

§ 26. Resultate der landwirtschaftlichen Enquete. Untersuchung der Kreditverhältnisse in drei ländlichen Gemeinden der Pfalz.

In dem vorhergehenden Abschnitte, der die Organisation des ländlichen Personalkredits im rechtsrheinischen Bayern behandelt, ist bereits über die im Winter 1894/95 erfolgte „Untersuchung der wirtschaftlichen Ver-

Digitized by Google

hältnisse in 24 Gemeinden des Königreichs Bayern" berichtet worden (4. Kapitel, § 12, S. 93 ff.). Für die Erhebung in der Pfalz sind die drei Gemeinden Trahweiler, Trulben and Haßloch bestimmt worden. Im folgenden sollen die Berichte der Erhebungskommissäre, soweit sie den Personalkredit betreffen, auszugsweise wiedergegeben werden.

1. Trahweiler. Zur Befriedigung des Personalkredits wird hauptsächlich die Distriktssparkasse in Anspruch genommen, welche Darlehen bis zu 1000 Mark gegen 5 % Zins bei genügender Bürgschaft giebt. Die Abzahlungen können meistens nach dem Belieben des Schuldners erfolgen.

Kleine Darlehen werden auch bei Privaten aufgenommen, wobei die Rückzahlung auf erste Anforderung stipuliert wird, ohne daß die Bedingung zu unlauteren, wucherischen Manipulationen benützt würde.

Der Zins beträgt 5, ausnahmsweise 6 %. Örtliche Kreditinstitute irgendwelcher Art sind nicht vorhanden.

Die von den Besitzern angegebenen Kurrentschulden betragen bis zu 20 % vom Wert des betreffenden Besitztums.

Zweifellos haben nur einzelne Besitzer wahrheitsgetreue Angaben gemacht; manche Angaben sind unvollständig, manche Besitzer haben Auskunft verweigert.

Es dürfte sich in Wirklichkeit so verhalten, daß die größeren Besitzer keine ins Gewicht fallenden Kurrentschulden haben, einzelne Mittelbesitzer ebenfalls wenig, andere mehr, andere stark verschuldet sind, bei den Kleinbesitzern die Schuldenlast verhältnismäßig stärker ist, bis zur Überschuldung.

Nach den erhaltenen Angaben würden beim Kleinbesitz die Kurrentschulden nur 14,39 % vom Werte der Besitztümer ausmachen. Man dürfte der Wahrheit näher kommen, wenn man 20 % annimmt, soweit es sich um Landwirte handelt; wo männliche Familienglieder gegen Lohn arbeiten oder ein Gewerbe treiben, ist die Verschuldung meistens gering.

Beim Mittelbesitz betragen nach den erhaltenen Angaben die Kurrentschulden 5,62 %; auch hier trifft das Gesagte zu. Man wird mindestens 10 % annehmen dürfen, ohne wahrscheinlich die wirkliche Höhe der Verschuldung zu erreichen.

Bei der äußerst einfachen und sparsamen Lebensweise sämtlicher Beteiligten, ist es leicht erklärlich, daß unter sonst gleichen Umständen der größere Besitzer weniger verschuldet ist als der kleinere, da der Unterhalt der Familie von dem Einkommen des ersteren einen kleineren Anteil wegnimmt als von dem des anderen.

Digitized by Google

Der Schuldenstand datiert teilweise aus älterer Zeit, da er meistens durch die Erwerbung von Grundstücken entstanden ist, wobei die Güterziele aus den laufenden Einnahmen nicht immer regelmäßig abgetragen werden konnten und deshalb zur Zahlung Darlehen gegen Bürgschaft aufgenommen werden mußten.

Nach den übereinstimmenden Aussagen der Befragten hat der Schuldenstand in den letzten drei Jahren erheblich zugenommen; Zinsen und Güterziele konnten in vielen Fällen nicht regelmäßig bezahlt werden.

Das bestehende Erbrecht und das eheliche Güterrecht sind keine Ursachen der Schuldaufnahmen gewesen, nur die Übernahmen, welche gewöhnlich zu einem nicht übertriebenen Ansatze erfolgen, aber bei dem geringen Vermögen mancher Übernehmenden diese doch zu schwer belasten.

Bei Wiesen sind die Kaufpreise stets zu hoch gewesen. Den Rückgang der Produktenpreise konnte man nicht voraussehen, deshalb waren die Preise der Äcker bisher nicht zu hoch, sind es aber jetzt durchweg.

Mangel an Betriebskapital herrscht, trotzdem der Betrieb der Landwirtschaft kein für die Verhältnisse zu extensiver ist.

Zu frühe Gründung des Haushaltes kommt als Ursache der Verschuldung nicht besonders in Betracht, weil die Kinder früh mit arbeiten oder, bei weniger bemittelten Besitzern, oder wenn der Betrieb nicht für alle Arbeit liefert, gegen Lohn arbeiten und dadurch Beiträge zum Haushalt liefern.

Unwirtschaftlichkeit der Besitzer kann nicht konstatiert werden; sie sind im Gegenteil wirtschaftlich, fleißig und sparsam.

Unglücklich war das Jahr 1893 mit seiner Dürre. Die durch letztere hervorgerufene Futternot zwang die Besitzer, einzelne Tiere um Schleuderpreise zu verkaufen und für die Erhaltung der übrigen teueres Kraftfutter zu kaufen. Bei steigenden Viehpreisen waren dann keine Tiere zum Verkauf übrig und die regelmäßige Reineinnahme aus dem Vieh hat sich für wenigstens 2 Jahre auf weniger als die Hälfte vermindert.

Dazu kam die Schweinepest im Jahre 1894, durch welche den Besitzern nicht nur der Ankaufspreis der gefallenen Schweinchen, sondern auch der Gewinn an den Mastschweinen entging, was unter diesen Umständen doppelt schwer ins Gewicht fiel.

Wenn auch alle Besitzklassen verhältnismäßig gleich stark unter der

Digitized by Google

Futternot litten, so hält es doch für den Mittelbesitz und den Kleinbesitz ohne Nebenverdienst am schwersten, sich wieder zu erholen.

Es muß hervorgehoben werden, daß manche Immobiliarschuld abbezahlt worden ist, indem das Geld durch Aufnahme von Kurrentschulden aufgebracht wurde, welche in diesem Falle wirtschaftlich die Bedeutung von Immobiliarschulden haben. Leider läßt sich die Höhe der Beträge auch nicht annähernd ermitteln; sie sind zweifellos recht bedeutend.

Als Maßnahme zur Hebung des Wohlstandes der Gemeinde empfiehlt der Berichterstatter Anregung zur Umwandlung der Immobiliarschulden und der zur Abtragung von solchen aufgenommenen Kurrentschulden in Amortisationsdarlehen.

2. Trulben. Der Personalkredit wird durch die Bezirks-Spar- und Leihkassa oder durch den Raiffeisenverein befriedigt.

Letztere Kasseneinrichtung besteht im dritten Jahre und hat sich als wirksam gegen den Wucher erwiesen.

Die üblichen Darlehensbedingungen sind Bürgschaft, bei größeren Beträgen und über zehn Jahre hinaus Hypothekbestellung. Zinsfuß 5 %.

Die Kurrentschulden betragen bei

3 größeren	Besitzern	3 360	Mark,
28 mittleren	»	22 420	»
47 kleineren	»	21 240	»
	zusammen	47 020	Mark.

Kurrentschuldenfrei sind 17 größere, 9 mittlere und 13 kleinere Besitzer.

Einige Schulden sind von früherer Zeit. Seit den letzten drei Jahren hat der Schuldenstand beim Mittelbesitz zugenommen.

Zinsen und Güterziele sind vielfach im Rückstande geblieben.

Die Ursachen der Schuldaufnahmen sind meistens im Mangel an Betriebskapital oder in zu früher Gründung eines Haushaltes oder in Unwirtschaftlichkeit der Besitzer zu suchen.

3. Haßloch. Der Personalkredit wird beim Kreditverein, der Hilfskassa, meistens jedoch durch private Geldverleiher besorgt. Der übliche Zinsfuß, den auch die Hilfskassa verlangt, ist 5 %. Bei Privaten sind vielfach 6 % Zins bei Schuldscheinschulden zu decken.

Geldwucher wird jedoch sonst nicht getrieben, früher war letzteres eher der Fall.

Digitized by Google

Die Schuldschein- und Kurrentschulden belasten am stärksten den Mittelbesitz. Die ermittelten Schulden belaufen sich auf 94 960 Mark. Nach Angaben von Sachverständigen dürften sich diese jedoch auf 600 000 Mark stellen.

Der Schuldenstand ist teilweise aus älterer Zeit. In der Hauptsache hat er sich jedoch in den letzten zehn Jahren herangebildet.

Die Zinsen und Güterziele konnten in den letzten drei Jahren weniger gut wie früher gedeckt werden; es sind viele Rückstände zu verzeichnen. Die letzten drei Jahre waren aber auch für die Landwirtschaft durch die niederen Getreide- und Handelsgewächs-Preise keine günstigen.

Das Notstandsjahr 1893 hat sich für die Erhebungsgemeinde nicht bemerklich gemacht; dieselbe hat infolge mehrfach stattgefundener Niederschläge auch im Jahre 1893 eine recht gute Ernte gehabt, und hat sich auch auf Grund dessen der Rindviehstand nur um 5 Stück verringert.

In der Gemeinde besteht bei Erbfällen die gleiche Teilung des ganzen Besitzes. Eines der Kinder übernimmt aber in der Regel das Haus gegen Anschlag, häufig entsteht also dadurch eine Kapitalschuld. Der häufigste Grund der Verschuldung resultiert aus dem Güterkauf auf Termin, der aber nicht unwirtschaftlich ist, da die Termine in der Regel abbezahlt werden. — Der Grund der Verschuldung kann in der Hauptsache nicht als ein unwirtschaftlicher bezeichnet werden, vielmehr werden Schulden gemacht, um vorwärts zu kommen. Dieses günstigere Verhältnis trifft hauptsächlich bei den Bahn- und Fabrikarbeitern zu, welche einen hohen Nebenverdienst haben.

§ 27. Kritik der in der Pfalz bestehenden Organisation des ländlichen Personalkredits.

Wir haben nunmehr zunächst die Frage zu beantworten: „In welcher Ausdehnung genügen die oben dargestellten Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs der kleinen Grundbesitzer?"

Unzweifelhaft wird die Beantwortung dieser Frage verschieden ausfallen, je nach dem Maßstab, den man anlegt. Es entsteht eben die principielle Frage, wann ist in einem Lande oder Landesteil eine befriedigende Organisation des ländlichen Personalkredits vorhanden? Welche organisatorischen Voraussetzungen müssen zutreffen und erfüllt sein, damit man die bezüglichen Einrichtungen für den ländlichen Personalkredit als ausreichend erachte? Und hierbei ist sowohl auf die Intensität dieser Organisationen, wie auf ihre Qualität Rücksicht zu nehmen.

Digitized by Google

Ich darf die gesamte hierher gehörige Litteratur des Inlandes und Auslandes, namentlich auch die französische Litteratur, als bekannt voraussetzen.

Was zunächst die qualitative Form dieser Organisation betrifft, so hängt ihre Beurteilung von der Stellungnahme zur principiellen Frage ab: Ist die bankmäßige Kreditorganisation für einen einzelnen Berufsstand überhaupt gesund und mit dauerndem Erfolg durchführbar?

Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß es für ein Kreditinstitut durchaus erwünscht ist, wenn die Klientel aus den verschiedenen Berufsständen sich zusammensetzt. Durch die Gleichartigkeit des Berufs wird eine Gleichartigkeit der Anforderungen an das Kreditinstitut hervorgerufen, die überaus störend und erschwerend auf die Dispositionen des Kreditinstituts einwirken kann. Die Berufsgenossen haben insbesondere zu denselben Zeiten Geldbedürfnis und Geldüberfluß. Allein dieses Moment ist keineswegs schwerwiegend genug, um eine bankmäßige Kreditorganisation für einen einzelnen Berufsstand principiell unzulässig erscheinen zu lassen. Auch darf man solche Principienfragen in der Vielgestaltigkeit unseres praktischen Wirtschaftslebens nicht allzusehr pointieren.

Man darf sich der Erkenntnis der Thatsache nicht verschließen, daß jedes Kreditinstitut auch eine große Anpassungsfähigkeit und Schmiegsamkeit besitzt oder erwirbt und damit die Fähigkeit sich aneignet, die ihm erfahrungsgemäß und berufsmäßig entstehenden Schwierigkeiten in der Gelddisposition allmählich zu überwinden.

Es wäre verwegen, der überaus großen Anzahl von Kreditinstituten für den ländlichen Personalkredit, die thatsächlich in Deutschland derzeit vorhanden ist, die Existenzberechtigung deshalb absprechen zu wollen, weil die Mitglieder dieser Institute vorzugsweise einem einzelnen Berufe angehören. In der That hat man es verstanden, diese Schwierigkeiten schon jetzt zu einem erheblichen Teil durch Schaffung von Geldausgleich- und Geldkreditstellen zu überwinden und es unterliegt für mich keinem Zweifel, daß sie im Laufe einer verhältnismäßig kurzen Zeit mit noch größerem Nachdruck bekämpft werden können, weil sowohl die Kreditinstitute, wie die Geldausgleich- und Geldvermittelungsstellen von Jahr zu Jahr erstarken, die zur Disposition berufenen Beamten in den unteren und oberen Instanzen an Einsicht und Schulung gewinnen und neue Hilfsquellen für die Geldverschaffung und Geldanlage sich erschließen.

Die fortdauernde Detailorganisation auf dem Gebiete des ländlichen Personalkredits beruht auf psychologischen Momenten, deren Richtigkeit

Digitized by Google

bei näherer Kenntnis der Eigenart unserer ländlichen Bevölkerung sich unabweisbar ergiebt.

Jeder Personalkredit setzt genaueste Kenntnis der Personen voraus, für die er berechnet ist und denen er gewährt werden soll. Diese Personalkenntnis muß eine ungewöhnlich zuverlässige sein, gerade wenn es sich um den Kredit der kleinen Grundbesitzer handelt. Sie ist außerhalb des Ortes, an dem der Grundbesitzer wohnt, selten, an dem Wohnort selbst ist sie aber auch wiederum für die Regel in einem sonst ungewöhnlichen Maße vorhanden.

Die feine Scheidung, wo der berechtigte ländliche Bodenkredit aufhört und der berechtigte ländliche Personalkredit anfängt, in welchem Maße und in welchen Fällen der eine und der andere geboten ist, kann außerhalb des Wohnorts der Kreditbedürftigen, in alle Zukunft nicht gefunden werden.

Der Augenblick, in dem ein Wandel der Kreditfähigkeit des Landmanns, zu seinem Vorteil oder zu seinem Nachteil, eingetreten ist, wird den Gemeindegenossen erheblich früher erkennbar, wie den Fernstehenden.

Ebenso wie fundamentale Einrichtungen, die auf die geistige und sittliche Hebung der ländlichen Bevölkerung in erster Reihe berechnet sind, z. B. die Schule, unbestrittenermaßen für die Regel der ländlichen Bevölkerung an Ort und Stelle entgegengebracht werden, lokalisiert sind, so glaube ich, daß auch solche Einrichtungen, die auf die wirtschaftliche Hebung der ländlichen Bevölkerung berechnet sind, der Lokalisierung bedürfen. Durch diese lokalisierten wirtschaftlichen Einrichtungen wird auf dem Lande das Erziehungswerk der Schule vervollkommnet und vollendet.

Auf die Frage, weshalb die pfälzischen Personalkreditgenossenschaften (System Schulze-Delitzsch) nicht eine lebhaftere Propaganda in der Pfalz bethätigen, habe ich aus Kreisen, die der ländlichen Bevölkerung nahe stehen und reges Interesse für ihre Wohlfahrt stets bekundet haben, die Antwort erhalten, daß die bestehenden 24 Schulzeschen Kreditgenossenschaften in Verbindung mit den aus solchen hervorgegangenen Aktiengesellschaften in Landau, Frankenthal, Speier und Ludwigshafen im stande sind, dem Kreditbedürfnis der umliegenden Ortschaften zu genügen, daß man zufrieden sei, wenn die Leistungen der Schulzeschen Vereine tüchtig sind und sich gerne darüber hinwegsetzt, daß die Zahl der anderen ländlichen Vereine eine sehr große ist.

Auch wird darauf hingewiesen, das die nahe gebrachte Gelegenheit

Digitized by Google

zur Aufnahme von Kredit, manchen veranlaßt, Vorschüsse zu nehmen, während er vorher nicht daran gedacht hatte Man erachtet die Gründung einer großen Zahl von Zwergkassen für hochbedenklich. Man sagt, daß es nicht möglich ist, an allen kleinen Orten die erforderlichen Einrichtungen und geschäftskundigen Männer zu finden, die dauernd zum Segen der Mitglieder einen Kreditverein leiten können. Nicht immer sei der Bürgermeister des Dorfes, der Pfarrer, der Steuereinnehmer, Gemeindeschreiber und Lehrer der rechte Mann. Nicht immer besonders sei das Verhältnis derselben zu einander und zu den Ortsbewohnern ein freies, so daß sie mit offenem Wort in dem Kollegium des Vorstandes oder Aufsichtsrats eintreten. Die Beschränkung der Mitglieder auf einen einzigen Ort könne leicht Veranlassung geben, daß Vetterschaft das Übergewicht erhalte. Diese Argumente sind gewiß beachtenswert, allein sie scheinen mir nur die zahlreichen Gefahren anzudeuten, denen eine Lokalisierung des ländlichen Personalkredits ausgesetzt ist; dagegen vermag ich nicht zu erkennen, daß diese Gefahren unüberwindbar sind.

Jedenfalls zeigen diese Darlegungen, wie die Beantwortung der Frage, ob die Organisation des ländlichen Personalkredits in der Pfalz genüge, eben lediglich von dem Maßstabe abhängt, den man anlegt. Unzweifelhaft darf man, namentlich im Vergleich mit zahlreichen anderen Teilen Deutschlands, auf die in der Pfalz bereits vorhandene Organisation des ländlichen Personalkredits mit Befriedigung blicken. Unberechtigt wäre es, bei dem Erreichten stehen zu bleiben. Nach allen Richtungen hin ist Gelegenheit und Anlaß zum weiteren Ausbau der vorhandenen Institutionen gegeben.

Allerdings drängt sich dem unbefangenen Beobachter die Frage auf, ob nicht die in den letzten Jahren eingetretene Propaganda für die Gründung ländlicher Kreditgenossenschaften in der Pfalz eine zu lebhafte sei und ob wirklich die Gefahren vermieden worden sind, die bei der Gründung solcher Vereine entstehen?

Vom 10. August 1894 bis Mitte Juni 1895 hat sich, wie oben erwähnt, die Zahl der Raiffeisenvereine von 76 auf 95 gehoben und die Zahl der ländlichen Spar- und Darlehenskassen ist seit Ende 1893 bis 25. Juni 1895 von 27 auf 100 gestiegen.

Die erste Voraussetzung für die Gründung eines Vereins nach dem einen oder andern System — abgesehen von der Bedürfnisfrage — ist, daß die für die Verwaltung geeigneten Persönlichkeiten vorhanden sind. Selbst bestqualifizierte Vorstandsmitglieder werden nach der Gründung eines solchen Vereines immer noch in reichem Maße jene Schulung

Digitized by Google

erhalten müssen, ohne die auch ein lokales Kreditinstitut leicht in große Gefahren geraten und der Wohlstand einer Gemeinde auf Jahre hinaus bedroht werden kann. Umsomehr ist es geboten, bei der Gründung bezw. vor derselben die Umschau nach den geeigneten Persönlichkeiten und nach den Garantieen für die gute kaufmännische Verwaltung des neuen Instituts mit Sorgfalt zu halten. Auch bei sorgfältigster Umschau ist selbstverständlich ein Irrtum in der Wahl der Persönlichkeiten nicht ausgeschlossen.

Bei der durchschnittlich erheblichen Intelligenz der pfälzischen Bevölkerung mögen die einer allzu lebhaften Gründungsthätigkeit entgegenstehenden Bedenken vielleicht unberechtigt sein. Die Erfahrungen der nächsten Jahre werden hierüber Belehrung bieten.

Für einen gründlichen Einblick in die Thätigkeit der ländlichen Personalkreditinstitute ist die Kenntnis der Originalbilanzen und eine sehr sorgfältige, thunlichst detailliert gearbeitete Statistik, wie sie nur durch die Fürsorge der Verbandsleitungen unter Mitwirkung der Revisoren hergestellt werden kann, nicht minder eine Kenntnis der Revisionsprotokolle, von größter Wichtigkeit. Es ist anerkennenswert, daß man von jeher bei den Personalkreditvereinen nach dem System Schulze-Delitzsch der Statistik eine erhebliche Aufmerksamkeit zugewendet hat und es ist zu hoffen, daß der Wert einer eingehenden, der öffentlichen Kritik leicht zugänglichen Statistik auch bei allen anderen Arten genossenschaftlicher Bildungen allmählich richtig erkannt wird. Nichts verscheucht unberechtigtes Mißtrauen so rasch und so leicht, wie die öffentliche ziffermäßige Klarlegung der Geschäftsgebarung.

So lange die genossenschaftlichen Organisationen außerhalb der Schulze-Delitzsch-Vereine noch eine geringere Verbreitung hatten, so lange dieselben noch nebeneinander standen ohne inneren Zusammenhang, lediglich als lokale Vereinigungen, solange sie noch nicht zu Centralkassen sich zusammenschlossen und die Umsätze unbedeutend waren, konnte man der Frage der Bilanzveröffentlichung, der statistischen Gruppierung nach wissenschaftlichen Grundsätzen, relativ gleichgültig gegenüberstehen. Aber dieser Zustand hat sich, zum Vorteil des Genossenschaftswesens, geändert und heute besteht ein öffentliches Interesse, daß die Bilanzen (mit Gewinn- und Verlust-Conti) auch der Genossenschaften, nicht minder der Centralgenossenschaften, zu welchen sie zusammengeschlossen sind, in einem jedem leicht zugänglichen Organe publiziert werden. Ich glaube, daß alle Freunde des Genossenschaftswesens in allen seinen Verzweigungen die Frage des Publikationszwangs für die Bilanzen in Erwägung ziehen

Digitized by Google

müssen. Es ist erfreulich, wenn für Arbeiten, wie die vorliegende, durch die Gefälligkeit der Verbandsleitungen der Einblick in die geschäftliche Lage einer großen Zahl von Vereinen ermöglicht wird, aber es ist nicht angängig, daß diese periodisch notwendige Orientierung eben lediglich von der Gefälligkeit der Verbandsleitungen abhängig sei.

Einen erheblichen Wert würde ich der Publikation der Revisionsprotokolle beilegen. Sie enthalten ein überaus schätzbares, für die Fortbildung des Genossenschaftswesens nach der wirtschaftlichen und rechtlichen Seite meines Erachtens geradezu unentbehrliches Material. Wenn die Protokolle, wie dies für die Regel geschieht, ohne Nennung der Namen der einzelnen zu Revisionsbemerkungen Anlaß gebenden Vereine abgefaßt sind, so wüßte ich nicht, welche Bedenken der Publikation der Revisionsprotokolle entgegenstehen sollten. Selbst wenn an Stelle der Publikation der Kostenersparnis wegen zum mindesten die Verpflichtung auferlegt würde, daß die Revisionsprotokolle zum Genossenschaftsregister einzureichen oder der Handelskammer zu übersenden seien, in deren Bezirk sich die Genossenschaften befinden, so würde dies immerhin schon ein erheblicher Fortschritt sein.

Wenn und soweit die Veröffentlichung von Bilanzen in Frage steht, ist es von Wichtigkeit hervorzuheben, daß es dann nicht genügt, wenn lediglich auf der Aktiv- und Passivseite je eine Zahl sich befindet, vielmehr es erwünscht ist, daß seitens der Verbandsleitungen ein Schema entworfen wird, woraus die Hauptkonten ersichtlich sind, deren Ausfüllung stattfinden muß und daß jeder Bilanz der Gewinn- und Verlustkonto angefügt wird. Die kaufmännische Buchführung ist eine fortlaufende ziffermäßige Darstellung aller geschäftlichen Operationen während eines Geschäftsjahres, die Bilanz ist ein Auszug aus dieser ziffermäßigen Darstellung auf einen bestimmten Tag. Dieser Auszug soll dem Sachkundigen über den Stand des Geschäfts, über die Liquidität der Mittel, über die Richtigkeit der Dispositionen eine Auskunft geben. Es muß aus der Bilanz zum mindesten der Wille ersichtlich sein, die kaufmännischen Verhältnisse des betreffenden Instituts öffentlich klarzulegen.

Bei der Prüfung der Kreditorganisation für einen einzelnen Landesteil ist der Frage über den Geldausgleich und die Kreditvermittlung eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist dies in der Darstellung der thatsächlichen Kreditverhältnisse für die Pfalz thunlichst geschehen. Da aber diese Geldausgleich- und Geldvermittlungsstellen ihren Central-

Digitized by Google

punkt außerhalb der Pfalz haben, so unterliegen letztere nicht meiner Berichterstattung. Generell hat sich mir für Deutschland die Frage ergeben, ob die Organisation dieser Geldausgleich- und Kreditvermittlungsstellen in kritischen Zeiten ausreichend ist. Wenn die nähere Prüfung dieser Frage auch nur zu der Überzeugung führen sollte, daß die bezüglichen Organisationen eben lediglich für normale Zeiten im wünschenswerten Maß funktionieren und funktionieren können, so ist auch die Erkenntnis und offene Konstatierung dieser Thatsache gewiß von erheblichem Interesse.

Von nicht minder großem öffentlichen Interesse ist es, daß man in weiten Kreisen darüber orientiert sei, wie die einzelnen Centralkassen (und Centralgenossenschaften) fundiert sind, wie sie ihre großen kaufmännischen Dispositionen treffen, welche finanzielle Leistungsfähigkeit bei ihnen besteht. Je rückhaltloser in dieser Hinsicht die Darlegungen gegenüber der Öffentlichkeit erfolgen, desto größere Beruhigung werden alle Freunde des Genossenschaftswesens empfinden. Wenn zu irgend einer Zeit einmal ein Zweifel an der Zahlungsfähigkeit einer Centralkasse entstehen oder eine solche Kasse gar in Zahlungsstockung geraten würde, so wäre der Schaden, von dem das Genossenschaftswesen als Ganzes und weite Kreise des Volkes betroffen würden, nicht zu ermessen.

Zum Schluß möge noch auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen werden:

Auf dem Gebiete des pfälzischen Sparkassenwesens scheint es mir in erster Reihe erforderlich zu sein, daß ein Zusammenschluß der Sparkassen zu einem Sparkassenverband stattfinde. Durch diesen Sparkassenverband wird sodann die Initiative für manche Reformen ergriffen werden können.[1]

Bei der engen Berührung zwischen ländlichem Personal- und Bodenkredit ist es notwendig zu betonen, daß der ländliche Bodenkredit in der Pfalz durch den Mangel eines Grundbuchrechts wesentlich beeinflußt ist. Die Einführung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs wird hier erst vollständig Wandel schaffen. Aber der Erlaß eines Zwischengesetzes

---

[1] S. Dr. Felix Hecht, Die Fortschritte des Deutschen Sparkassenwesens seit dem Jahre 1880. Als Manuskript gedruckt 1894. Derselbe, Die Tilgung der Hypothekenschulden durch Annuitäten und Lebensversicherung. Vortrag in der 31. Wanderversammlung bayerischer Landwirte zu Neustadt a. d. H., am 21. Mai 1894. (Separatabdruck S. 5 ff.).

Digitized by Google

nach dem Vorbild der Gesetzgebung für die preußische Rheinprovinz ist kaum vermeidlich. Für den ländlichen Bodenkredit der Pfalz aber würde es auch eine wesentliche Förderung sein, wenn die bei einer Schuld- und Pfandverschreibung in der Pfalz entstehenden Kosten wesentlich verringert werden könnten. Sie sind im Vergleich zu den Kosten, die in anderen deutschen Staaten entstehen, unverhältnismäßig hoch.

Digitized by Google

II.

Der Perſonalkredit des ländlichen Kleingrundbeſitzes in Württemberg.

Von

Pfarrer Layer in Pflugfelden.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Berichtsbezirks.

Nach den Ergebnissen der berufsstatistischen Aufnahme vom 5. Juni 1882 treiben in Württemberg Landwirtschaft in selbständiger und dienender Stellung zusammen 566 678 Personen, oder 69,8 % aller in einem Beruf stehenden; die Einwohnerzahl betrug damals 1 971 118, die Gesamtzahl der der landwirtschaftlichen Berufsgruppe zuzuteilenden Personen 942 924 oder 48,1 % der Gesamtbevölkerung. Die Landwirtschaft war Hauptberuf für 387454 Personen oder 68,4 %, Nebenberuf für 179 224 Personen oder 31,6 % der mit Landwirtschaft Beschäftigten. Im genannten Jahr wurden 308 118 landwirtschaftliche Betriebe in folgender Abstufung gezählt:

Die landwirtschaftlich benutzte Fläche der einzelnen Betriebe beträgt (— bis unter)	Zahl der Betriebe	Durchschnittliche Größe eines Betriebes	Gesamtfläche	Davon gepachtet
0,0 ar — 2 ar	4 421	0,02 ha	91,2 ha	9,6 ha
2 " — 5 "	7 304	0,14 "	1 035 "	67,2 "
5 " — 20 "	24 002	0,15 "	3 614 "	690 "
20 " — 1 ha	74 359	0,62 "	45 963 "	8 636 "
1 ha — 2 ha	55 049	1,75 "	86 392 "	10 071 "
2 " — 5 "	81 148	3,51 "	284 881 "	23 459 "
5 " — 10 "	36 215	7,72 "	279 717 "	15 568 "
10 " — 20 "	17 755	16,06 "	285 071 "	9 286 "
20 " — 50 "	7 235	32,13 "	232 468 "	8 623 "
50 " — 100 "	489	75,2 "	36 682 "	11 780 "
100 " — 200 "	110	156,35 "	17 198 "	11 129 "
200 " — 500 "	31	278,29 "	8 627 "	4 623 "
über 500 "	—	—	—	—
Württemberg	308 118	4,16 ha	1 281 741 ha	—
Deutsches Reich. . . .	5 276 344	7,61 ha	40 178 681 ha	—

Digitized by Google

Die Zahl der kleinen Betriebe bis zu 5 ha betrug 246 283 oder 79,4 % der Betriebe mit 32,9 % der Fläche; dies sind zum Teil Hauptbetriebe, bei welchen die Familienglieder durch Lohnarbeit Nebenverdienst haben, zum Teil Nebenbetriebe von Handwerkern, Fabrikarbeitern u. s. w.

Mittlere Betriebe mit 5—50 ha Fläche waren 61 205 vorhanden, d. h. 19,8 % der Betriebe mit 62,2 % der Fläche.

Großbetriebe mit einer Fläche von 50—500 ha wurden 630 gezählt, d. h. 0,2 % sämtlicher Betriebe mit 4,9 % der landwirtschaftlich benutzten Fläche.

Aus diesen Zahlen ergiebt sich, daß die mittleren und kleinen Betriebe in Württemberg weit überwiegen und verhältnismäßig sehr wenige Großbetriebe vorhanden sind.

Die mittleren kleinen und Parzellenbetriebe sind meistens in den Händen von Eigentümern. Pachtungen in größerer Ausdehnung kommen nur bei Großbetrieben vor.

Beim Besitzwechsel unter Lebenden und im Erbfall wird in den altwürttembergischen Landesteilen das Gut unter die Erben geteilt; in den neuwürttembergischen Landesteilen, in welchen die Übergabe des Guts bei Lebzeiten des Besitzers Regel ist, kommt beim Besitzwechsel das ganze Gut an einen Erben, im Erbfall (Tod) wird geteilt, wenn keine letztwilligen Verfügungen des Erblassers vorhanden sind, die es anders bestimmen.

Von der Gesamtfläche des Königreichs Württemberg waren nach der für das Deutsche Reich vom Bundesrat angeordneten Aufnahme vom Jahre 1878 landwirtschaftlich benutzt zu

Acker- und Gartenland, Weinbergen	879 971 ha	= 45,2 %	der Gesamtfläche
Wiesen	283 592 "	= 14,6 %	" "
Weiden und Hutungen . . .	68 983 "	= 3,5 %	" "
zusammen	1 232 546 ha	= 63,3 %	der Gesamtfläche.

Der Ernteertrag des angeblümten Feldes wurde folgendermaßen geschätzt:

Winterfrüchte auf . . .	265 267 ha	— 78 901 867	Mark,
Sommerfrüchte auf . . .	265 861 "	— 62 798 350	"
Hülsenfrüchte und Mais auf	21 629 "	— 4 992 933	"
Handelsgewächse auf . .	97 947 "	— 32 598 528	"
Futtergewächse auf . . .	153 578 "	— 29 982 444	"
zusammen		209 274 122	Mark.

Digitized by Google

Ertrag der Wiesen . .	283 592 ha	—	43 657 454 Mark,
Ertrag der reichen Weiden	6 450 ha	—	511 450 „
Ertrag der geringen Weiden	62 131 ha	—	994 096 „

Die Gesamtfläche der Weinberge betrug 23 351 ha, wovon 18 400 ha im Ertrag stehend; der Ertrag des Weinbaues, der oben nicht eingerechnet ist, betrug im Mittel der Jahre 1827—1882 13 Millionen Mark.

Die gesamte Ernte Württembergs hat demnach einen durchschnittlichen Wert von über 267 Millionen Mark.

Mit Handelspflanzen waren bepflanzt: 6297 ha mit Hopfen, 3677 ha mit Zuckerrüben, 1213 ha mit Cichorie, 8253 ha mit Ölpflanzen, 9908 ha mit Gespinstpflanzen (Flachs und Hanf), 340 ha mit Tabak und sonstigen Handelspflanzen.

Die Obstbaumzucht ist weit verbreitet; die Zahl der Obstbäume wurde auf 7 899 641, der Ertragswert durchschnittlich auf 7 354 928 Mark geschätzt; die Obstbaumzucht giebt in guten Jahren einen großen Teil des Getränks der minder bemittelten Volksklassen und in Kirschen und gebranntem Wasser einen nicht unbedeutenden Ausfuhrartikel ab.

Bei der Rindviehzucht ist die Nutzung durch Anzucht von jungem Vieh und durch Milch vorherrschend. Die Mastung wird vornehmlich am Kocher, an der Jagst, im Hällischen und Hohenloheschen betrieben. Der Wert des Rindviehstandes wurde auf 169 425 318 Mark geschätzt.

Die Landwirtschaft liefert daher in Württemberg einen sehr großen Beitrag zum Bestand und Ertrag des Volksvermögens und ist trotz der in neuerer Zeit stark vermehrten gewerblichen, großindustriellen und Handelsthätigkeit noch immer als Grundstock unserer Volkswirtschaft anzusehen.

II. Einrichtungen für den landwirtschaftlichen Personalkredit.

Als solche kommen im wesentlichen nur in Betracht die Raiffeisenschen Darlehenskassen-Vereine und die Schulze-Delitzschschen Kreditvereine. Doch wird auch über das Sparkassenwesen in Württemberg kurz berichtet werden.

1. Darlehenskassen-Vereine nach dem System Raiffeisen.

Im Jahre 1880 wurden diese Genossenschaften nach Württemberg verpflanzt und fanden daselbst guten Boden; denn die Zahl derselben ist in dem Zeitraume von nicht ganz 15 Jahren auf 649 mit 53 782 Mitgliedern und 54 325 872 Mark Jahresumsatz angewachsen.

Digitized by Google

Die Verbreitung der Darlehenskassen-Vereine und die Dichtigkeit ihres Netzes erhellt aus folgender Tabelle:

	Zahl der politischen Gemeinden	Davon haben Darlehens-kassen-Vereine	Prozentsatz
Neckarkreis	396	159	40,1
Schwarzwaldkreis	515	195	37,8
Jagstkreis	427	180	42,1
Donaukreis	573	115	20,0
Württemberg	1911	640	33,9

Darlehenskassen-Vereine bestehen also in einem Dritteil sämtlicher Gemeinden; die Zahl der Mitglieder kommt einem Sechstteil sämtlicher Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben gleich. Wenn diejenigen Städte, in denen Gewerbebanken und andere Schulze-Delitzschsche Kreditgenossenschaften bestehen, und welche auch dem Personalkredit der umliegenden Orte dienen, in Abzug gebracht würden, so würde sich der Prozentsatz der bestehenden Darlehenskassen-Vereine zu denjenigen Gemeinden, in welchen die Errichtung von Darlehenskassen-Vereinen möglich erscheint, noch weiter erhöhen.

Die langsamere Verbreitung der Vereine im Donaukreis, wo in drei Oberamtsbezirken überhaupt noch kein Darlehenskassen-Verein besteht, ist dadurch zu erklären, daß die dort herrschende Parzellierung der Gemeinden die Verwaltung solcher Genossenschaften erschwert und daher ihre Errichtung hemmt, auch bei vorwiegend extensiverer Wirtschaftsweise, größeren Bauerngütern und wohlhabender Bevölkerung das Bedürfnis für die Organisation des Personalkredits nicht so unmittelbar hervortritt.

Sämtliche Vereine sind in dem „Verband landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg" vereinigt, welcher im Jahre 1881 errichtet wurde und seit 1889 einen Revisionsverband im Sinne des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 bildet. Doch wurde schon seit 1884 alljährlich die Geschäfts- und Rechnungsführung aller Vereine durch vom Verband aufgestellte Revisoren einer genauen und gründlichen Revision unterzogen. Verbandsvorsteher ist der ordentl. Professor der Landwirtschaft an der Universität Tübingen, Dr. Leemann. Verbandsrevisoren sind zur Zeit 12 angestellt, darunter

Digitized by Google

drei ständige und neun niedere Verwaltungsbeamte, welche zugleich Vorsteher von Darlehenskassen-Vereinen sind und durch ihre bei der Leitung ihrer Vereine gewonnene genossenschaftliche Erfahrung vorzüglich geeignet sind, Revisionen im Nebenamt zu besorgen. Die Einführung der Revision zu einer Zeit, da das Gesetz dieselbe noch nicht verlangte, wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß die Regierung dem Verband für die Revision einen Staatsbeitrag von etwa 50 % der Revisionskosten verwilligte; in gleicher Weise bethätigt die Regierung noch jetzt ihr Interesse für die gedeihliche Entwicklung der Darlehenskassen-Vereine.

Der Wirksamkeit des Verbandes landwirtschaftlicher Kreditgenossenschaften in Württemberg ist es zu verdanken, daß die Gestaltung der Darlehenskassen-Vereine innerhalb des Verbandsgebietes eine einheitliche geworden ist. Das vom Verband ausgegebene Musterstatut ist allerwärts angenommen. Daher kann über die Gestaltung und Wirksamkeit aller Darlehenskassen-Vereine in Württemberg ohne Individualisierung gleichmäßig berichtet werden.

Der statutarische Zweck derselben ist folgender: „Den Mitgliedern, die zu ihrem Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb nötigen Geldmittel in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie Gelegenheit zu geben, müßig liegende Gelder verzinslich anzulegen. Mit dem Verein kann eine Sparkasse verbunden werden". Aus dieser Zweckbestimmung ist zu ersehen, daß die württembergischen Vereine die Ansammlung eines Stiftungsfonds, den der Neuwieder Anwaltschaftsverband seit 1889 in seinem Musterstatut empfiehlt, nicht angenommen haben.

Die Art der Haftung ist allgemein die unbeschränkte Haftpflicht, da bei beschränkter Haftpflicht die Geschäftsanteile in dem kleinen Vereinsbezirk zur Erzielung eines genügenden Kredits so hoch angesetzt werden müßten, daß dadurch gerade die kleineren Grundbesitzer von der Mitgliedschaft ausgeschlossen würden.

Ebenso wie an der Solidarhaft halten die württembergischen Darlehenskassen-Vereine an der Unentgeltlichkeit der Verwaltung fest. Die Geschäftsleitung ist einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Vorstand übertragen; von den Vorstehern des Vorstandes sind (nach dem den folgenden Ausführungen vielfach zugrunde gelegten Rechenschaftsbericht des Verbandsvorstehers Prof. Dr. Leemann vom 27. Sept. 1894 über das Jahr 1893) bei 574 Vereinen: 306 Schultheißen (Ortsvorsteher), 54 Pfarrer, 52 Bauern, 20 Schullehrer; die übrigen sind Gemeinderäte, Gemeindebeamte, Kaufleute, ferner 1 Graf, 3 Freiherren, 1 Arzt u. s. w. Mit der Kassenführung wird ein dem Vorstand nicht

Digitized by Google

angehöriges Mitglied beauftragt; unter diesen Rechnern waren 165 Bauern, 154 Schullehrer, 83 Schultheißen und Gemeindebeamte, 10 Pfarrer, ferner Kaufleute, Postbeamte, Apotheker, Oberförster u. s. w. Der Aufsichtsrat, welcher aus 7 Mitgliedern besteht, hat außer seinen gesetzlichen Befugnissen und Pflichten die Aufgabe, „die Bürgschaften für sämtliche ausstehende Darlehen, sowie die Bewilligung von Darlehen vierteljährlich zu prüfen, die sofortige Kündigung und Einziehung gefährdeter Ausstände zu veranlassen und mindestens einmal jährlich eine außergewöhnliche Geschäfts- und Kassenrevision selbst abzuhalten oder durch eine gewählte Kommission abhalten zu lassen". Als Aufsichtsratsvorsteher fungierten 134 Bauern, 133 Schultheißen, Gemeinderäte und Gemeindebeamte, 113 Pfarrer, 35 Schullehrer, 1 Freiherr, ferner Fabrikanten, Kaufleute und Handwerker.

Die württembergischen Darlehenskassen-Vereine beschränken ihre Thätigkeit auf eine politische oder Kirchengemeinde; die Einwohnerzahl einzelner Kassenbezirke geht herunter bis auf 400 und steigt bis 13 000, doch so, daß nur 31 Vereinsbezirke mehr als 2000 Einwohner haben.

Geschäftsanteile waren vor dem Inkrafttreten des neuen Genossenschaftsgesetzes in Württemberg nur in der Form üblich, daß ein Eintrittsgeld von meist 3 Mark erhoben wurde, welches im Statut gleichzeitig als Geschäftsanteil bezeichnet wurde. Dasselbe floß in den Reservefonds, wurde beim Austritt nicht zurückbezahlt und war nicht dividendenberechtigt. Infolge des neuen Reichsgesetzes wurden nun überall Geschäftsanteile eingeführt, welche übrigens keine höhere Dividende erhalten können, als der durchschnittliche Zinsfuß für Anlehen bei dem betreffenden Verein beträgt. Die Höhe der Geschäftsanteile ist folgende:

bei	2	Darlehenskassen-Vereinen	. . . . .	2	Mark,
"	2	"	. . . . .	3	"
"	1	"	. . . . .	5	"
"	15	"	. . . . .	10	"
"	23	"	. . . . .	20	"
"	4	"	. . . . .	30	"
"	16	"	. . . . .	50	"
"	2	"	. . . . .	60	"
"	3	"	. . . . .	80	"
"	472	"	. . . . .	100	"
"	4	"	. . . . .	120	"
"	1	"	. . . . .	150	"
"	23	"	. . . . .	200	"

Digitized by Google

bei 4 Darlehenskassen-Vereinen . . . . . 300 "
" 1 " . . . . . 620 "
" 1 " . . . . . 1000 "

Die Summe der eingezahlten Geschäftsguthaben konnte in den vier Geschäftsjahren seit Einführung der Geschäftsanteile noch nicht sehr hoch sein; sie betrug im Jahre

1890 . . . . . 157 685 Mark,
1891 . . . . . 237 768 "
1892 . . . . . 388 145 "
1893 . . . . . 544 543 "

also im Durchschnitt am Ende des Jahres 1893 für jeden Verein 949 Mark.

Die Reservefonds sämtlicher Vereine betrugen;

am 31. Dezbr. 1891 bei 358 Vereinen 218 535 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 610 Mark,
" " " 1892 bei 476 Vereinen 283 296 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 595 Mark,
" " " 1893 bei 574 Vereinen 363 802 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 634 Mark.

Der kleine Rückgang im Jahre 1892 erklärt sich aus der großen Zahl von 118 Vereinen, welche nur ein Geschäftsjahr hinter sich hatten, also meist noch ohne Reservefonds waren. Wenn die 112 Vereine, welche noch keinen Reservefonds hatten, außer Rechnung bleiben, so beträgt der durchschnittliche Reservefonds für einen Verein 787 Mark.

Im einzelnen betrug der Reservefonds:

bei 112 Darlehenskassen-Vereinen . . . . . 0 Mark,
bei 355 " zwischen 1 und 999 Mark,
bei 58 " " 1000 und 1999 "
bei 25 " " 2000 und 2999 "
bei 12 " " 3000 und 3999 "
bei 6 " " 4000 und 4999 "
bei 1 " " 5000 und 5999 "
bei 2 " " 6000 und 6999 "
bei 1 " " 7000 und 7999 "
bei 1 " " 8000 und 8999 "

Der höchste Reservefonds eines Vereins betrug 13 043 Mark.

An Reingewinn wurde erzielt in den Jahren

1891 bei 358 Vereinen 69 813 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 195 Mark,

Digitized by Google

1892 bei 476 Vereinen 95 566 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 201 Mark,

1893 bei 574 Vereinen 102 913 Mark, durchschnittlich 179 Mark auf einen Verein.

Der Rückgang des durchschnittlichen Reingewinns im Jahre 1893 dürfte mit dem durch die Trockenheit eingetretenen Notstand der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung zusammenhängen, welcher vielfach die Darlehenskassen-Vereine zu billigerer Kreditgewährung und zur Nachsicht beim Eintreiben von Zinsen und Rückzahlungsraten veranlaßte; 34 meist jüngere Vereine hatten im Jahre 1893 gar keinen Reingewinn.

Der letztere wird statutengemäß in folgender Weise verwendet: „Von dem jährlichen Reingewinn wird zunächst 1/5 dem Reservefonds überwiesen, bis derselbe 1/8 der Passiva beträgt; aus den übrigen 4/5 setzt die Generalversammlung den Gewinnanteil in Prozenten auf die Geschäftsguthaben fest. Dieser Gewinnanteil darf nicht höher sein, als der durchschnittliche Zinsfuß für Anlehen und muß mindestens 1/2 % niederer sein, als der durchschnittliche Zinsfuß für Darlehen. Der Restbetrag fließt in den Reservefonds."

Die Aktiva betrugen:

am 31. Dezbr. 1891 bei 358 Vereinen 10 358 462 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 28 929 Mark,

" " " 1892 bei 476 Vereinen 13 580 723 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 28 468 Mark,

" " " 1893 bei 574 Vereinen 17 074 723 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 29 747 Mark.

Die Erhöhung für das Jahr 1893 dürfte von dem landwirtschaftlichen Notstand in diesem Jahre herrühren.

Die Passiva betrugen:

am 31. Dezbr. 1891 bei 358 Vereinen 10 293 107 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 28 748 Mark,

" " " 1892 bei 476 Vereinen 13 476 052 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 28 311 Mark,

" " " 1893 bei 574 Vereinen 16 972 684 Mark, durchschnittlich auf einen Verein 29 569 Mark.

Die Zahl der Mitglieder der Darlehenskassen-Vereine betrug am 31. Dezember 1893 49 188. Dieselben gehören beinahe ausschließlich der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung an, und zwar, da die Großbetriebe nur Ausnahmen bilden, den mittleren und kleineren Grundbesitzern; wenn auch kleinere Handwerker auf dem Lande in ziemlicher Anzahl mit be-

Digitized by Google

teiligt sind, so sind auch diese insofern beinahe ausschließlich den Grundbesitzern zuzurechnen, da, wie oben ausgeführt, 31,6 % der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung diese nur im Nebenberuf ausübt. Die weiter beteiligten Schultheißen, Pfarrer, Schullehrer, Beamte bilden nur eine verhältnismäßig kleine Zahl der Mitglieder; ihr Anschluß an die Darlehenskassen-Vereine geschieht meist nur, um die Arbeit auf diesem für die sociale Entwicklung so wichtigen Gebiet zu fördern.

Die Mittel zur Kreditgewährung werden in verschiedener Weise aufgebracht. Nur in einzelnen Darlehenskassen-Vereinen werden regelmäßige obligatorische Einlagen der Mitglieder eingezogen (Zwangssparkassen). In den meisten Fällen dagegen genügen die normalen Geldquellen der Darlehenskassen. Als solche sind anzusehen die Depositen der Mitglieder, welche meist zu 3 % angenommen werden, bei einzelnen Vereinen aber zu 2 und 2½ %, und die Anlehen, welche von Mitgliedern und von anderen Personen am Sitz des Vereins und in der Umgegend aufgenommen werden. Für diese Anlehen ist, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, der Zinsfuß in den einzelnen Vereinen verschieden; zugleich ist aus der Tabelle zu ersehen, daß der Zinsfuß seit 1885 zurückgegangen ist.

Zinsfuß für Anlehen	1885		1894	
	Zahl der Darlehenskassen-Vereine	Prozentsatz der Vereine	Zahl der Darlehenskassen-Vereine	Prozentsatz der Vereine
%		%		%
3	1	1	32	5,6
3¼	1	1	15	2,6
3½	6	5	114	19,9
3¾	2	2	73	12,8
4	67	60	324	56,6
4¼	11	10	12	2,1
4½	23	20	2	0,4
5	1	1	0	0,0

Der Zinsfuß für Anlehen betrug somit bis zu 4 %
im Jahre 1885 bei 77 Vereinen = 68,7 %,
im Jahre 1894 „ 558 „ = 97,5 %.
Über 4 % bezahlten für ihre Anlehen

Digitized by Google

im Jahre 1885 35 Vereine = 31,3 %,
im Jahre 1894 14 " = 2,5 %.

Mit 48 % der württembergischen Darlehenskassen-Vereine, nämlich mit 275, sind ferner Sparkassen verbunden, in welche am Jahresschluß 1893 Einlagen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern (unter letztern besonders Kinder und Dienstboten), im Gesamtbetrag von 758 882 Mark gemacht waren. Diese Spareinlagen werden niederer verzinst als die Anlehen. Daher werden dieselben, wenn sie bei einer Person den Betrag von 100 Mark erreicht haben, meist in die Darlehenskasse als „Anlehen" übertragen.

Wenn der normale Geldzufluß zum Geschäftsbetrieb nicht hinreicht, so wird aus der Geldausgleichstelle des Verbandes (s. S. 282), bei welcher jedem Verein ein Kredit eröffnet werden kann, der nötige Betrag zu 4½ % entnommen.

Die Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge einschließlich der Güterzieler und der immer allgemeiner eingeführten und benutzten Kontokorrente läßt sich auf Ende 1893 folgendermaßen annähernd berechnen:

Die Aktiva betragen	17 074 723	Mark,
davon ab das Guthaben der Mitglieder bei der Centralkasse	1 517 503	"
bleibt	15 557 220	Mark.
Werden der Kassenbestand, die Stückzinse ꝛc. angeschlagen zu	357 220	"
so bleibt Gesamtsumme der Darlehen	15 200 000	Mark.

oder für jeden Verein im Durchschnitt der Betrag von 26 446 Mark, für jedes Mitglied im Durchschnitt 309 Mark, oder wenn die Hälfte der Mitglieder als Schuldner angenommen wird, 618 Mark.

Die Sicherstellung der Darlehen, bezw. Kredite in laufender Rechnung erfolgt in der Mehrzahl der Fälle durch Stellung von Bürgen, aber auch durch Unterpfänder und Faustpfänder.

Über die Rückzahlungsbedingungen bestimmt das Statut: „Darlehen dürfen nur Vereinsmitglieder erhalten und zwar:

a. auf kürzere Fristen bis zu einem Jahr;
b. auf längere Dauer bis zu fünf Jahren,
c. auf laufende Rechnung.

Bei den Darlehen a und b bestimmt der Vorstand im voraus die Fristen und die Beträge, in welchen die ratenweise Tilgung stattzufinden hat. Die Rückzahlungsfrist einzelner Raten kann der Vorstand verlängern.

Digitized by Google

Zu Bewilligung von Darlehen auf länger als fünf Jahre ist in jedem einzelnen Fall die Zustimmung der Generalversammlung erforderlich, welche auch die jährlichen Rückzahlungsfristen festsetzt. Die für alle Fälle vorzubehaltende 4wöchentliche Kündigungsfrist soll nur benutzt werden, wenn die vom Vereine angeliehenen Kapitalien massenweise gekündigt werden, oder die Vereinsschuldner oder deren Bürgen in Verhältnisse geraten, welche die Sicherheit der Darlehen gefährden".

Der Zinsfuß für Darlehen und Kredite in laufender Rechnung zeigt ebenso wie der Zinsfuß für Anlehen bei den einzelnen Darlehenskassen-Vereinen eine große Verschiedenheit. Aber auch in der Abwärtsbewegung des Zinsfußes schließt sich der Darlehenszinsfuß dem Anlehenszinsfuß an.

Zinsfuß für Darlehen	1885		1894	
	Zahl der Darlehenskassen-Vereine	Prozentsatz der Vereine	Zahl der Darlehenskassen-Vereine	Prozentsatz der Vereine
%		%		%
4	0	0	15	2,6
4¼	1	1	14	2,4
4½	3	3	167	29,2
4¾	3	3	35	6,1
5	51	45	331	57,6
5¼	8	7	2	0,3
5½	32	28	5	0,9
5¾	5	5	0	0,0
6	8	7	3	0,5
6½	1	1	0	0,0

Der Zinsfuß für Darlehen betrug somit bis zu 4½ %,
im Jahr 1885 bei 4 Vereinen = 4 %,
im Jahr 1894 bei 196 " = 34,3 %,
und bis zu 5 % einschließlich im Jahr 1885 bei 58 Vereinen = 51,8 %,
" " 1894 " 561 " = 98,1 %.
Über 5 % erhoben im Jahr 1885 54 Vereine = 48,2 %,
" " " " " " 1894 10 " = 1,7 %,

Manche Vereine haben für alle Arten von Darlehen einerlei Zinsfuß, andere berechnen für Darlehen in kleineren Beträgen und auf kurze Zeit, einen höheren Zins, als für solche in größeren Beträgen und

Digitized by Google

auf längere Zeit und findet man hierin verschiedene Abstufungen vor. 19 Vereine erheben eine Provision von 1/4—1/2 %, 5 Vereine 1 %; viele Vereine erheben eine kleine Provision für Darlehensverlängerungen.

Für die Art der Verwendung von Darlehen ist im Statut die Kontrolle seitens des Vorstandes vorgesehen. Doch wird im allgemeinen die gute Verwendung der Darlehen nur in solchen Fällen überwacht, wo das aus besonderen Gründen nötig oder zweckmäßig erscheint.

Da die Verwaltung seitens des Vorstands und Aufsichtsrats unentgeltlich geführt wird und Tantiemen grundsätzlich nicht gewährt werden, so entstehen Verwaltungskosten, abgesehen von den geringen sachlichen Kosten, nur durch die Belohnungen der Rechner, welche sich meist in sehr mäßiger Höhe bewegen, nämlich

bei	422	Darlehenskassen-Vereinen	0— 99 Mark,
"	109	"	100—199 "
"	31	"	200—299 "
"	8	"	300—399 "
"	1	"	400—499 "
"	3	"	500 Mark,
"	0	"	über 500 Mark.

Der Geldausgleich zwischen den Darlehenskassen-Vereinen wurde sofort nach Gründung des Verbands im Jahr 1881 durch Vertrag mit der Königlichen Hofbank in Stuttgart in durchaus befriedigender Weise organisiert. Bei dem starken Anwachsen der Darlehenskassen-Vereine veranlaßte das Bedürfnis, die rechtlichen Verhältnisse auf diesem Gebiet klar geordnet zu haben, den Verband, im Jahr 1893 zur Gründung der „Landwirtschaftlichen Genossenschaftscentralkasse, eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" in Stuttgart. Mitglieder derselben sind 569 württembergische Darlehenskassen-Vereine.

Der Umsatz der Centralkasse im Jahr 1894 betrug 14 564 128 Mark. Auf 31. Dezember 1894 haben betragen:

Die Aktiva	1 455 140	Mark,
die Passiva	1 438 716	"
der Reservefonds	1 800	"
der Betriebsfonds	13 533	"
die Geschäftsguthaben . . .	37 213	"
die Haftsummen	853 000	"
der Jahresgewinn 1894 . .	11 888	"

Der Zinsfuß für Einzahlungen in die Centralkasse beträgt 3 1/2 %,

Digitized by Google

für Entnahmen $4^1/_2$ %. Außerdem wird eine Provision von $^1/_{10}$ % von einer Seite des Kontos erhoben.

2. Schulze-Delitzschsche Kreditvereine.

Solche Genossenschaften bestehen:

im Neckarkreis	23
im Schwarzwaldkreis	34
im Jagstkreis	20
im Donaukreis	27
in Württemberg	104

Dieselben, größtenteils eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter, mehrere mit beschränkter Haftpflicht, einige nicht eingetragen, haben rund 36 500 Mitglieder, darunter etwa 9000 Landwirte.

Nach dem Jahresbericht des Allgemeinen Verbands der Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften über das Jahr 1893 betrug die Mitgliederzahl von 77 hierüber berichtenden Genossenschaften 28 594 (371 auf eine Genossenschaft) darunter 7759 männliche und 391 weibliche selbständige Landwirte, Gärtner u. s. w. und 469 männliche und 16 weibliche Gehilfen und Arbeiter bei der Land- und Forstwirtschaft. Unter 91 über die sonstigen Verhältnisse berichtenden Genossenschaften hatten 81 die unbeschränkte, 10 die beschränkte Haftpflicht gewählt.

Der Zinsfuß für Darlehen gegen Schuldschein und Hypothek beträgt:

unter 5 %	bei 27 (= 30,7 %)	Genossenschaften,
5 %	" 27 (= 30,7 %)	"
über 5—7 %	" 34 (= 38,6 %)	"

Im einzelnen betrug der Darlehenszinsfuß bei 88 berichtenden Genossenschaften

4 %	nebst	$^1/_4$—$^1/_2$ %	Provision bei	5 Genossenschaften,
$4^1/_4$ "	"	$^1/_4$—$^1/_8$ %	" "	2 "
$4^1/_2$ "			" "	4 "
$4^1/_2$ "	"	$^1/_4$—$^3/_5$ "	" "	15 "
$4^3/_4$ "			" "	2 "
5 "			" "	27 "
5 "	"	$^1/_{20}$—1 "	" "	8 "
$5^1/_2$ "			" "	17 "
6 "			" "	6 "
6 "	"	$^1/_8$	" "	1 "
7 und $6^1/_2$ %			" "	1 "

Digitized by Google

Die berichtenden 91 Genossenschaften hatten unter anderem folgende Geschäftsausstände:

Gegen Vorschußwechsel und Schuldscheine der Geschäftskunden		
bei Sicherstellung durch Bürgschaft	12 672 607	Mark,
" " " Faustpfand	122 957	"
Gegen Diskonten (Geschäftswechsel)	160 177	Mark,
" Hypotheken u. Kaufschillinge	1 296 954	"
Bei den Kontokorrentinhabern	22 904 662	"

Der Anteil der Landwirte an diesem geschäftlichen Verkehr kann von dem Anteil der übrigen Geschäftskunden nicht ausgeschieden werden; deshalb kann hier von einer eingehenden Mitteilung über die Einrichtungen und die Geschäftsergebnisse abgesehen werden.

Ähnlich wie die Schulze-Delitzschschen Kreditgenossenschaften kommen auch einige Aktienbanken (Eßlingen, Laichingen u. s. w.), welche teilweise früher eingetragene Genossenschaften waren, für den Personalkredit der Landwirte in Betracht.

3. Das Sparkassenwesen in Württemberg.

Das Sparkassenwesen wird in Württemberg sorgfältig gepflegt und steht in schöner Blüte. Neben der Württembergischen Sparkasse, welche in Stuttgart ihren Sitz und 507 weitere Annahmestellen im ganzen Land hat, wirken in 57 von den 64 Amtsbezirken noch Oberamtssparkassen. Die letzte Statistik über das Jahr 1893 umfaßt 55 Oberamtssparkassen mit 879 weiteren Annahmestellen. Der Zinsfuß für Spareinlagen beträgt:

bei der Württembergischen Sparkasse	3,6	%,
" 3 Oberamtssparkassen	3,0	"
" 1 "	3,4	"
" 18 "	3,5	"
" 20 "	3,6	"
" 1 "	3,7	"
" 4 "	3,75	"
" 1 "	3,8	"
" 7 "	4,0	"

Im Jahr 1893 wurden in diese Sparkassen eingelegt	34 424 613	Mk.
dagegen zurückgezogen	25 278 504	"
die Mehreinlagen betrugen somit	9 146 109	Mk.
und einschließlich der zugeschriebenen Zinsen	11 671 029	"

Digitized by Google

Der durchschnittliche Zinsfuß für ausgeliehene Kapitalien beträgt

bei der Württembergischen Sparkasse		4,15 %
" 2 Oberamtssparkassen	weniger als	4 "
" 9 "		4 "
" 43 "	über 4 bis zu	4,52 "

Im Berichtsjahr hatten gegen doppelt unterpfändliche Sicherheit ausgeliehen

die 13 Oberamtssparkassen des Neckarkreises	19 639 449	Mark,
" 14 " " Schwarzwaldkreises	11 001 646	"
" 13 " " Jagstkreises	11 996 641	"
" 15 " " Donaukreises	27 654 930	"
sämtliche Oberamtssparkassen	70 292 666	Mark,
die Württemberg. Sparkasse	46 327 135	"
zusammen	116 619 801	Mark.

Diese sämtlichen Sparkassen hatten an inländische öffentliche Körperschaften gegen Schuldscheine ausgeliehen:

die Württemberg. Sparkasse	7 749 546	Mark,
die 55 Oberamtssparkassen	6 708 321	"
zusammen	14 457 867	Mark.

In Papieren auf den Inhaber hatten angelegt;

die Württemberg. Sparkasse	23 650 058	Mark,
die 55 Oberamtssparkassen	5 599 257	"
zusammen	29 149 315	Mark.

Auf sonstige Weise war angelegt:

von der Württemberg. Sparkasse	1 130 255	Mark,
von den 55 Oberamtssparkassen	2 854 511	"
zusammen	3 984 766	Mark.

Verzinslich angelegt war im ganzen:

von der Württemberg. Sparkasse	78 856 995	Mark,
von den 55 Oberamtssparkassen	85 454 755	"
zusammen	164 311 750	Mark.

Wenn somit von den 164 Millionen Mark, welche die Sparkassen ausgeliehen haben, nur der Betrag von gegen 4 Millionen auf andere Weise als in Hypotheken, Schuldscheinen von Körperschaften und Wertpapieren, also zum Teil gegen Bürgschaft oder Faustpfand, angelegt waren, so ist daraus deutlich zu ersehen, daß die Sparkassen nicht darauf eingerichtet sind, den Personalkredit zu pflegen. Nur einige wenige

Digitized by Google

geben in beschränktem Maß Personalkredit, aber unter solch erschwerenden Umständen, daß diesen Kassen für den Personalkredit keine Bedeutung zugemessen werden kann. Daß sie billigen Hypothekenkredit gewähren, ist schon gezeigt. Bei den Oberamtssparkassen kommt derselbe in ausgedehntem Maße den kleineren Grundbesitzern zu gut. Aber auch die Württembergische Sparkasse hatte im Jahr 1888 von ihren gegen Pfandsicherheit ausgeliehenen Geldern 37,7 % außerhalb Stuttgarts und der Oberamtsstädte, also an die ländliche Bevölkerung ausgeliehen. Für die Befriedigung des Hypothekarkredits der ländlichen Bevölkerung sorgen ferner der Württembergische Kreditverein und die Württembergische Hypothekenbank. Ersterer gewährt auch Rentenanlehen; bei dem dermaligen Zinsfuß von 3½ % beträgt bei einem 50jährigen Rentendarlehen von 100 Mark die jährliche Rente 4 Mark 45 Pfennige; in dieser Jahresrente ist Zins, Kapitaltilgung und Beitrag zum Reservefonds enthalten. Daneben fallen für den Hypothekarkredit die auf Hypotheken gegen Pfandsicherheit gewährten Darlehen aus Pflegschaften, Stiftungen und Kirchenpflegen, ferner die durch Agenten und Kommissionäre ausgestellten Hypothekardarlehen wesentlich ins Gewicht.

Aus einer im Jahr 1874 vom Staat veranstalteten landwirtschaftlichen Enquete in 126 (6,6 %) Gemeinden aller Oberämter des Landes geht hervor, daß der Hypothekschuldenstand überall gewachsen ist und zwar von

33 861 205 Mark im Jahr 1874
auf 42 097 631 " " " 1884
und auf 47 538 255 " " " 1894.

Die Steigerung im ganzen beträgt vom Jahr 1874 bis 1884 24,3 % und vom Jahr 1874 bis 1894 40,4 %. Wenn man die noch nicht gelöschten, aber zurückbezahlten Hypotheken auf 8,4 % einschätzt, so wird doch der obige Prozentsatz nicht alteriert, da im Jahr 1874 das Verhältnis der rückbezahlten und nicht gelöschten Hypotheken etwa dasselbe gewesen sein wird, wie im Jahr 1894. Dieser Steigerung des Hypothekarschuldenstandes steht allerdings auch eine Steigerung des kapitalsteuerpflichtigen Zins- und Renteneinkommens gegenüber, welche in den 126 Erhebungsgemeinden vom Jahr 1874 bis 1884 26 %, vom Jahr 1884 bis 1894 nur noch 4 weitere %, also im ganzen 30 % beträgt. Es hat nämlich das Zins- und Renteneinkommen betragen:

im Jahr 1874 1 822 023 Mark
" " 1884 2 294 541 "
" " 1894 2 365 613 "

Digitized by Google

III. Beurteilung der Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits.

Für die kleineren Grundbesitzer haben sich insbesondere die Raiffeisenschen Darlehenskassen-Vereine bewährt. Der längere — bis zu fünf Jahren — befristete Kredit, sowie die billigere Verzinsung (nur 1,7 % der Darlehenskassen-Vereine zahlen für Darlehen mehr als 5 % Zins gegen 38,6 der Schulze-Delitzschschen Genossenschaften) fallen neben dem Vorzug, die Kasse in der Nähe zu haben, wesentlich ins Gewicht. Durch die unentgeltliche Thätigkeit der Verwaltungsorgane mit Ausnahme des Rechners kann der Kredit so billig als möglich gewährt werden. Dennoch muß er meist etwa 1—1½ % höher angesetzt werden, als der Zinsfuß für Anlehen beträgt, da zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Ansammlung eines genügenden Reservefonds eine solche Zinsspannung dringend nötig ist. Ferner wird von den Mitgliedern die Möglichkeit der ratenweisen Tilgung der Darlehen geschätzt, wenn auch immer wieder, besonders in Jahren, welche einen unter dem Durchschnitt bleibenden Ertrag der Landwirtschaft und des Weinbaus ergeben, eine Anzahl von Verlängerungen solcher Raten nötig werden.

Da sich somit die Darlehenskassen-Vereine für die württembergischen Verhältnisse nach allen Richtungen als eine überaus wertvolle Einrichtung erwiesen haben, so genügen dieselben dort, wo solche bestehen, dem Kreditbedürfnis der kleinen Grundbesitzer vollständig. Nach Maßgabe ihrer seitherigen Verbreitung und dem fortdauernd raschen Hinzukommen weiterer Vereine ist in sichere Aussicht zu nehmen, daß in absehbarer Zeit alle Gemeinden des Landes, bei denen das Bedürfnis vorliegt, Darlehenskassen-Vereine haben werden.

Daß die Schulze-Delitzschschen Kreditvereine für die größeren und mittleren Grundbesitzer, welche größeren und häufigeren Umsatz haben, ebenfalls zweckentsprechend sind, ist ohne Frage; für die Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer sind dieselben insbesondere wegen des kurzgefristeten Kredits weniger geeignet.

Während im allgemeinen nur mittlere und größere Grundbesitzer von Bankkredit Gebrauch machen, so stehen die Produktivgenossenschaften, bei welchen besonders die 106 Molkereigenossenschaften in Betracht kommen, ferner die 29 landwirtschaftlichen Konsumvereine mit den Darlehenskassen-Vereinen häufig im Kontokorrentverkehr. Von letzteren besorgten im Jahr 1893 242 Vereine Konsumgeschäfte für ihre Mitglieder. Es wurden unter anderem angeschafft:

Digitized by Google

74 350 Centner Dünger,
4 600 " Sämereien,
4 600 " Futtermittel,
16 000 " Obst

im Gesamtwert von 432 553 Mark.

Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen sind bisher für Landwirte in Württemberg nicht vorhanden.

Daß Wucherer die Kreditorganisation benützen könnten, um sich Kapital für ihre Operationen zu verschaffen, ist, was die Darlehenskassen-Vereine betrifft, nicht denkbar, da die letztern bei der Aufnahme von Mitgliedern vorsichtig zu Werke gehen. Vielmehr wird der unreelle Geldverkehr durch die Darlehenskassen-Vereine nachhaltig verdrängt und zwar um so mehr, je besser die Vereine geleitet werden. Es ist daher zu hoffen, daß die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation in Bälde ausgefüllt werden, damit dem Wucher immer allgemeiner der Boden entzogen wird.

Beim Auftreten von landwirtschaftlichen Notständen im großen oder im einzelnen Betrieb zeigt sich die volle Bedeutung der Darlehenskassen-Vereine am deutlichsten. Wenn aber die Notkredite besonders für Viehverlust und Hagelschaden abnehmen würden, so würden die zum landwirtschaftlichen Betrieb und zu Meliorationen gewährten Kredite noch produktiver zu wirken im stande sein. Es bestehen zwar in 475 (25 %) Gemeinden Ortsviehversicherungsvereine; auch wirken im Land mehrere größere Versicherungsvereine. Dennoch sind die Mehrzahl der kleineren Grundbesitzer gegen Viehverluste — außer gegen die den Reichsseuchengesetzen, einschließlich Lungenseuche und Milzbrand unterliegenden Verlusten — nicht versichert. Ebenso steht es bisher mit der Versicherung gegen Hagelschaden. Im Jahr 1894 waren versichert bei der

Namen der Gesellschaft	Zahl der Versicherten	Versicherungssumme
		ℳ
1. Berliner Hagel-Assekuranz-Geschäft-Aktien-Gesellschaft	1 538	2 080 494
2. Borussia, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin . .	1 107	1 341 149
3. Ceres, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin	134	235 010
4. Germania, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Berlin .	143	130 649
5. Hagelversicherungsbank für Deutschland	1 510	2 341 810
6. Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft (A. G.) .	5 117	5 181 850
7. Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft	8 197	15 294 742
8. Patria, Hagelversicherungs-Gesellschaft in Magdeburg	483	604 180
In Württemberg	18 229	27 209 884

Digitized by Google

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß nur 5,9 % der Grundbesitzer und nur 10,2 % des geschätzten Ernteertrags gegen Hagel versichert waren und zwar mit einer durchschnittlichen Versicherungssumme von 1432 Mark auf *einen* Versicherten. Die kleineren Grundbesitzer benützen also die Hagelversicherung noch wenig, was häufig in unserem hagelgefährlichen Lande Notkredite nötig macht. Nachdem aber nunmehr der Staat mit der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft einen Vertrag abgeschlossen hat, durch welchen mittelst eines Staatszuschusses von jährlich 160 000 Mark und eines Zuschlags von 30 % der Vorprämie die bisher ängstigende Verpflichtung zur Bezahlung einer Nachschußforderung für die Versicherten so gut wie ausgeschlossen ist, so dürfte die Hagelversicherung sich rasch ausbreiten und der Hagelschaden nicht mehr im stande sein, den wirtschaftlichen Fortschritt in so erheblicher Weise, wie bisher oftmals, zu hemmen.

Der *wirtschaftliche* Erfolg der Darlehenskassen-Vereine sowohl als der übrigen Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer ist zahlenmäßig zwar nicht nachzuweisen. Immerhin dürfte schon der Umstand, daß die Darlehenskassen-Vereine sich so rasch ausbreiteten, sowie daß sie unentgeltlich verwaltet werden, darauf hinweisen, daß dieselben nicht etwa nur als eine Erleichterung des Borgwesens angesehen werden, sondern daß sie wirklich eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge haben. Wenn freilich die Höhe der ausstehenden Darlehen allein maßgebend wäre, so würde die wirtschaftliche Lage der Mitglieder sich im Durchschnitt verschlechtert haben. Im Jahre 1885 z. B. hatten 11 278 Mitglieder 2 250 000 Mark Kredit erhalten oder für ein Mitglied durchschnittlich 200 Mark, im Jahr 1893 hatten 49 188 Mitglieder 15 200 000 Mark Kredit erhalten oder für jedes Mitglied 309 Mark. Die Schuldigkeit der einzelnen Mitglieder hat sich also in diesem 8jährigen Zeitraum durchschnittlich um 109 Mark oder um mehr als 50 % erhöht. Bei der großen Zahl jüngerer Vereine war weder im Jahr 1885 noch im Jahr 1893 der Beharrungszustand für die Höhe der Darlehen eingetreten; dashalb läßt sich auch aus dem Wachstum des durchschnittlichen Betrags der Darlehen kein Schluß ziehen auf die Verbesserung oder Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder. Der höhere Durchschnitt der Darlehen wird vielmehr — neben der Erhöhung der Notkredite durch die Futternot im Jahr 1893 — zum großen Teil daher rühren, daß gegen früher erhöhte Betriebsmittel zu einem intensiveren Betrieb der Landwirtschaft verwendet wurden. Ferner sprechen

Digitized by Google

vielfache Einzelbeobachtungen und Einzelerfahrungen dafür, daß einzelne Mitglieder durch die Anlehnung an Darlehenskassen-Vereine zuerst moralisch und dann auch wirtschaftlich gehoben wurden. Der Sinn für Selbsthilfe und für Anstrengung aller Kräfte, der Mut und die Freudigkeit zur Berufsthätigkeit, das Bewußtsein eigener Kraft und das Gefühl der Unabhängigkeit, der Gemeinsinn und die Nächstenliebe werden durch die Mitgliedschaft beim Darlehenskassen-Verein geweckt und geübt und die Wirkung davon kann nicht ausbleiben, daß die wirtschaftliche Lage der Mitglieder bei Benutzung der durch die Darlehenskassen-Vereine zur Verfügung gestellten Betriebsmittel sich nach und nach immer mehr hebt.

Digitized by Google

III.

Erhebung über den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Großherzogtum Baden.

Von

Ökonomierat **Schmid** in **Tauberbischofsheim**.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Über die Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Großherzogtums.

In Baden herrschen ganz allgemein die mittleren und kleineren landwirtschaftlichen Betriebe vor und giebt nachstehende Darstellung über die Verschiedenartigkeit der Besitzgruppen ꝛc. nach der Erhebung vom Jahre 1882 ein genaues Bild:

Größe der von den Einzelbetrieben bewirtschafteten Fläche	Zahl der landw. Betriebe	Davon bewirtschafteten				Neben dem landw. Betrieb haben noch sonstigen Haupt- oder Nebenbetrieb
		kein gepachtetes Land	mehr als die Hälfte gepachtetes Land	weniger als die Hälfte gepachtetes Land	nur gepachtetes Land	
0,0 Ar bis 2 Ar	2 471	1 485	58	26	902	2 180
2 " " 5 "	4 229	2 772	134	112	1 211	3 690
5 " " 20 "	16 994	9 671	1 095	1 665	4 563	14 458
20 " " 1 ha	56 459	25 653	15 040	10 616	5 150	42 037
1 ha " 2 "	46 089	16 501	21 245	7 378	965	24 832
2 " " 5 "	66 429	22 435	36 496	7 024	474	23 693
5 " " 10 "	26 661	12 700	12 498	1 334	129	7 002
10 " " 20 "	9 776	5 996	3 401	302	77	2 344
20 " " 50 "	2 767	1 896	655	113	103	597
50 " " 100 "	329	164	37	34	94	69
100 " " 200 "	69	22	5	11	31	21
200 " " 500 "	14	3	1	2	8	5
Summa	232 287	99 298	90 665	28 617	13 707	120 928

Aus der vorstehenden tabellarischen Darstellung lassen sich 83 landwirtschaftliche Großbetriebe, bei welchen sich der Besitzer auf die Oberleitung beschränkt, herausgreifen. Von denselben sind 39 Betriebe gänzlich verpachtet; 6 Betriebe bewirtschaften mehr als die Hälfte der Betriebsfläche und 13 Betriebe weniger als die Hälfte der Betriebsfläche als gepachtetes Land, 25 Betriebe kein gepachtetes Land. In 26 Fällen ist mit dem Landwirtschaftsbetrieb noch ein Nebengewerbe verbunden.

Mittlere Betriebe, bei welchen sich der Wirtschafter zwar selbst an der körperlichen Arbeit beteiligt, aber regelmäßig noch fremde Arbeitskräfte hinzuzieht, dürfen in Baden ꝛc. nach obiger Darstellung 12 872 in Rechnung genommen werden.

Digitized by Google

Von denselben umfassen nur gepachtetes Land 274 Betriebe, mehr als die Hälfte gepachtetes Land wird bewirtschaftet bei 4093 Betrieben, weniger als die Hälfte gepachtetes Land bei 449 Betrieben, kein gepachtetes Land bei 8056 Betrieben. In 3010 Fällen ist mit dem Landwirtschaftsbetrieb noch ein Nebengewerbe verbunden.

Es verbleiben sonach noch 219 332 kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirtschaftete Betriebe. Darunter befinden sich 13 394 Betriebe mit nur gepachteter Betriebsfläche, 86 566 Betriebe mit mehr als der Hälfte Pachtgrundstücke, 28 155 Betriebe mit weniger als der Hälfte Pachtgrundstücke, und 91 217 Betriebe mit keinem gepachteten Land.

In 117 892 Fällen ist mit dem Landwirtschaftsbetrieb ein Nebengewerbe verbunden.

Eine prozentuale Verteilung der Besitzgruppen ist aus der nachstehenden Tabelle (Erhebung vom Jahre 1873) zu entnehmen:

Besitzgruppe	Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe	Prozent der Gesamtzahl	Besitz an landwirtschaftlichem Gelände	Prozent der Gesamtzahl
I. 0—3,6 ha, meist gemischte Betriebe (Taglöhner- und Gewerbegüter)	160 581	72,0	227 213	28,5
II. 3,60—7,20 ha (kleinbäuerliche Betriebe)	38 900	17,5	193 923	24,3
III. 7,20—18 ha (mittelbäuerliche Betriebe)	18 346	8,3	193 936	24,3
IV. 18—36 ha (großbäuerliche Betriebe)	3 721	1,6	90 152	11,3
V. 36—180 ha (Großbauern, Höfe)	1 177	0,5	65 671	8,4
VI. 180 ha u. mehr (darunter Herrschaftsgüter, Domänengüter)	21	0,1	5 542	0,6
Hierzu in uneigentlicher Bewirtschaftung stehendes Gelände (Gemeinde-, Allmend- und solches Gelände, welches nicht vom Eigentümer selbst bewirtschaftet wird u. dessen Erträgnis auf dem Halm oder Schnitt verkauft wird)	—	—	21 060	2,6
Summa:	222 746	100	797 597	100

Digitized by Google

Es greift somit in Baden eine sehr weitgehende Teilung des Grundbesitzes Platz. Fast ein Dritteil des landwirtschaftlichen Geländes fällt in die unterste Besitzgruppe, deren Angehörige ungefähr drei Vierteile der vorhandenen landwirtschaftlichen Haushaltungen bilden und infolge der Kleinheit ihres landwirtschaftlicheu Besitztums nebenbei — in manchen Fällen vorwiegend — sich durch ein Gewerbe, oder Handel, oder Taglohnarbeit den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen suchen müssen.

Der Großgrundbesitz ist mit seinen 1198 Betrieben nur schwach vertreten.

Die mittleren, das sind die eigentlich bäuerlichen Betriebe, in welchen bei uns der Schwerpunkt der Landwirtschaft liegt (das sind die Gruppen von 3,6 bis 36 ha), bilden 27 % der Gesamtzahl aller landwirtschaftlichen Betriebe. Auf sie entfällt nahezu 60 % des gesamten landwirtschaftlichen Areals.

Die einzelnen Landesteile verhalten sich in Bezug auf die vorgenannte Verteilung der Besitzgruppen aber sehr verschieden. So haben auf dem Schwarzwald, dem Odenwald, dem nördlichen und südlichen Hügelland die mittleren und großen Bauerngüter das Übergewicht, während in der ganzen Rheinebene die mittleren kleinen und ganz kleinen Betriebe überwiegen. Ebendaselbst ist durch die Nähe größerer Städte und Industrieplätze vielfach Gelegenheit zu lohnendem Nebenverdienst vorhanden, auch gestatten günstige klimatische und Bodenverhältnisse daselbst einen intensiveren, mehr gärtnerischen Betrieb.

2. Über den Besitzwechsel unter Lebenden und im Erbfall.

Der Besitzwechsel vollzieht sich in Baden nach den einzelnen Landesteilen verschieden. Die Erbfolge namentlich ist den natürlichen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Landesgegenden angepaßt und haben sich durch langes Herkommen Verhältnisse herausgebildet, welche durch das Edikt vom 23. März 1808, dann durch landrechtliche Vorschriften und durch Gesetz und Verordnungen vom 4. November 1837 eine festere Unterlage erhalten haben.

Dabei mußte das Recht der freien Grundstücksteilung in demselben Verhältnis der Unteilbarkeit der Güter den Vorrang lassen, als nach der örtlichen Lage des Besitztums der intensivere Landwirtschaftsbetrieb in einen mehr extensiven überzugehen sich als notwendig erwiesen hat.

Allüberall, wo der Handelsgewächsbau, der Weinbau und ein gartenmäßiger Betrieb durch die klimatischen und Boden-Verhältnisse ermöglicht ist und auch bei ganz kleinen Wirtschaften die Familie zu ernähren

Digitized by Google

vermag, da hat ganz allgemein die freie Teilbarkeit der Grundstücke Platz gegriffen. Dieselbe ist aber, um einer allzu großen Zersplitterung des Grundbesitzes und der Schaffung sog. Zwergwirtschaften vorzubeugen, durch das Gesetz vom 6. April 1854 dahin eingeschränkt worden, daß die Teilung von Wald, Reutfeld und Weiden nicht mehr in Stücke unter zehn Morgen (= 3,60 ha), ferner die Teilung von Ackerfeld und Wiesen nicht unter einem Viertelmorgen badisches Maß (= 9 Ar) stattfinden darf, soferne nicht dadurch die Vereinigung der abgeteilten Liegenschaft mit einem angrenzenden Grundstück des Erwerbers bezweckt wird und hierbei kein Stück unter obigem Maß übrig bleibt.

Anders liegt das Bedürfnis auf dem badischen Schwarzwald, auf Teilen des Odenwaldes und des nördlichen Hügellandes (fränkische Hochebene). In diesen Landesteilen gilt zum Teil (Schwarzwald) das Hofgüter-Edikt von 1808, wonach im Gegensatz zu den Grundsätzen des Landrechts für „geschlossene Hofgüter" die Unteilbarkeit verordnet ist und durch die Zulassung eines räumlich begrenzten Vorzugsrechtes zu Gunsten eines der Kinder (des Anerben) für die Erhaltung der Anwesen im ungeteilten Zustand bei Erbfällen Sorge getragen wurde. Aber auch außerhalb des Geltungsbereichs genannten Edikts (auf dem Odenwald, im südlichen Hügellande, vornehmlich im Kreis Konstanz, und dem nördlichen Hügellande im Kreis Mosbach) ist bis auf den heutigen Tag durch Sitte und Herkommen ein freiwillig geübtes Anerbenrecht im Schwung, wobei sich die Übung erhalten hat, daß die Anwesen zu Lebzeiten der Eltern oder eines Elternteils an eines (das Älteste oder Jüngste) der Kinder nach freier Wahl zu einem festbestimmten Anschlag übergeben werden.

3. Über das Verhältnis der bäuerlichen Parzellenbetriebe vom Eigenbetrieb zum Pachtbetrieb.

Wie schon zu Punkt 1 in tabellarischer Übersichtlichkeit diese Frage beantwortet worden ist, befinden sich unter 232 287 landwirtschaftlichen Betrieben 99 298 im Eigenbetrieb; bei 90 665 Betrieben wird mehr als die Hälfte der Betriebsfläche als gepachtetes Land, und bei 28 617 Betrieben weniger als die Hälfte der Betriebsfläche gepachtetes Land bewirtschaftet. Der Eigenbetrieb herrscht also vor und verhält sich zum Pachtbetrieb annähernd wie 7 : 1.

Digitized by Google

4. Über die landwirtschaftliche Produktion in Bezug auf Körnerbau und Weidewirtschaft; auf Handelsgewächsbau und Viehhaltung.

Zusammenhängend mit der Verschiedenartigkeit der klimatischen und Bodenverhältnisse des Landes wechselt selbstredend auch die landwirtschaftliche Pflanzenproduktion.

Während auf der fränkischen Hochebene, auf Teilen des Odenwaldes und im südlichen wie nördlichen Hügelland der Körnerbau vorherrscht, so tritt auf den Höhen des Schwarzwaldes die Wald- und Weidewirtschaft, im Rheinthal dagegen und auf den fruchtbaren Vorländereien des das Rheinthal begrenzenden Gebirgszuges, wie auch teilweise am Bodensee, der Handelsgewächsbau (Wein, Tabak, Hanf, Hopfen, Zuckerrüben, Cichorie) in den Vordergrund.

Das Verhältnis zwischen diesen verschiedenen Kulturen ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Allgemeine Übersicht der Anbaufläche:

Im Durchschnitt der Fläche	Flächen bebaut mit:							
	Körner und Hülsenfrüchten	Kartoffeln	Wiesen- und Ackerfutter	Futter-Hackfrüchten	Handelsgewächsen, Hopfen, Tabak ꝛc.	Kraut	Wein	ständigen Weiden
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha
1891	310 510	86 880	308 620	76 700	18 830	2560	20 270	39 073
1892	309 630	88 030	304 620	81 840	17 200	2560	19 900	39 073
Durchschnitt 1865/92	317 960	84 850	297 770	76 320	24 820	2510	21 490	39 073

Die Viehhaltung ist über das ganze Großherzogtum verbreitet und bildet, meist sehr intensiv betrieben, überall eine schätzbare Quelle der Betriebseinnahmen. Obenan steht dabei die Rindviehhaltung. Dieselbe bezweckt, mit wenigen Ausnahmen, vornehmlich die Aufzucht neben Milchproduktion und ausgebreitetster Gespannnutzung. Die Mästung von Rindern und Ochsen wird wohl vereinzelt betrieben, tritt aber vor den vorgenannten Nutzungsarten zurück.

Ausschließliche Molkereibetriebe finden sich nicht viele vor. In der Nähe bevölkerter Städte und Industrieplätze wird das Milch-

Digitized by Google

erzeugnis um verhältnismäßig gute Preise direkt dorthin verbracht. Ein reichverzweigtes Bahnnetz gestattet die direkte Milchlieferung nach den Absatzcentren auch auf schon etwas größere Entfernungen. Wo dies nicht mehr angängig, bilden sich in neuester Zeit auf genossenschaftlichem Wege Separatoren-Molkereien zum Zweck der Süßbutterbereitung. Im übrigen sind noch immer viele Wirtschaften darauf angewiesen, die über den eigenen Bedarf sich ergebenden Überschüsse an Milch in anderer Form — durch Bereitung und Verkauf von Rahm, Butter, Käse und durch das Verfüttern der Molkereirückstände an das Jungvieh und die Schweine — in Geld umzuwandeln.

5. Über das Vorhandensein großindustrieller Etablissements.

Über die 11 Kreise des Landes verteilt, kommen folgende größere und kleinere Industrie- bezw. gewerbliche Betriebe in Betracht:

Die Gewerbebetriebe im Großherzogtum Baden nach den Erhebungen vom Jahre 1882.

Kreise	Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen		Handel und Verkehr		Beherbergung und Erquickung		Zahl der thätigen Personen im ganzen
	Betriebe	Zahl der thätigen Personen	Betriebe	Zahl der thätigen Personen	Betriebe	Zahl der thätigen Personen	
Konstanz . . .	9 423	14 088	1 898	1 816	929	1 081	16 985
Villingen . . .	5 920	10 714	934	785	492	611	12 110
Waldshut . .	6 399	10 835	870	696	469	562	12 093
Freiburg . . .	13 420	24 538	3 156	3 409	1131	1 579	29 526
Lörrach	5 113	15 836	1 091	1 028	453	722	17 586
Offenburg . .	9 441	19 016	1 935	2 038	882	1 087	22 141
Baden	7 226	12 553	1 734	1 612	781	1 409	15 574
Karlsruhe . .	14 987	39 444	3 913	5 191	1307	2 078	46 713
Mannheim . .	6 453	22 967	2 971	6 817	597	1 125	30 909
Heidelberg . .	8 828	18 870	2 367	2 683	800	1 159	22 712
Mosbach . . .	9 612	12 571	2 260	2 142	908	703	15 416
Zusammen . .	96 822	201 432	23 129	28 217	8749	12 116	241 765

Unter den sämtlich hier aufgeführten Betrieben befinden sich:

a. Hauptbetriebe 102 282,

b. Nebenbetriebe 26 418.

Digitized by Google

6. Über den Betrieb von Hausindustrie.

Auf dem badischen Schwarzwald wird zum Teil die Uhren-Fabrikation, Bürstenfabrikation und Küblerei als Hausindustrie betrieben; ebenso ist dort die Strohflechterei schon längst eingebürgert. Mit bis jetzt geringem Erfolg wurde die Einführung der Strohflechterei auch in Teilen des Odenwaldes angestrebt. In einzelnen Gegenden des Landes wird die Korbflechterei betrieben. Die früher auf dem Schwarzwald blühende Leineweberei wurde durch die einschlägigen Fabriken verdrängt, während an einigen Orten noch die Knopfmacherei als Hausindustriezweig genannt zu werden verdient.

Das badische Land zerfällt nach dem bisher Gesagten in 5 Hauptkulturzonen, nämlich:

1. Die Gebirgsregion des Schwarzwaldes. (Urgebirge, bunter Sandstein), etwa ein Viertteil des Landes in sich begreifend. Hier herrscht Viehzucht, Wald- und Weidewirtschaft. Hauptverbreitungsbezirk der geschlossenen Hofgüter (Unteilbarkeit des Bodens, Anerbenrecht). Einzelne Teile des Schwarzwaldes haben bäuerliche Haus-Industrie (Uhrenfabrikation, Küblerei, Strohflechterei.)
2. Die Gebirgsregion des Odenwaldes. (Bunter Sandstein.) Umfaßt etwa 700 qkm. Es ist der von der Natur mindest begünstigte Landesteil, beherbergt aber eine strebsame landwirtschaftliche Bevölkerung, welche durch Kalkzufuhr auf die kalkarmen Felder den Boden kleefähig gemacht hat und sich seitdem eines ansteigenden Wohlstandes erfreut. Wo der bunte Sandstein sich dem Muschelkalk nähert, gestalten sich die Verhältnisse noch günstiger und außer Hafer, Buchweizen, Roggen, Kartoffeln, tritt dort schon der Dinkel-, Raps- und Obstbau hinzu.
3. Das südliche Hügelland (Molasse, Jura, Muschelkalk, bunter Sandstein), — die Bodenseegegend, den Hegau, Klettgau, die Baar mit Hochebene umfassend und bis zur Rheinthalebene auslaufend — umfaßt etwa ein Vierteil des Landes. Hier sind Körnerbau (Dinkel) und Futterbau mit Viehzucht die Stützen der Wirtschaft. Ganz in der Nähe des Bodensees, im Hegau und eigentlichen Rheinthal blüht ein üppiger Obstbau, ein ausgedehnter Handelsgewächsbau und gebieteweise ein stark entwickelter Rebbau. In diesem Landesteil finden sich zahlreiche standes- und grundherrliche

Digitized by Google

Besitzungen, und in Folge dessen ein Hervortreten der Pachtwirtschaften und Parzellenpachte.

4. Das nördliche Hügelland. Beginnt bei der nördlichen Abdachung des Schwarzwaldes und zieht sich nord- und ostwärts bis an den Main. (Muschelkalk, Keuper.) Es umfaßt ungefähr ein Fünftteil des Landes. Hier findet sich ganz allgemein wenig Industrie; der landwirtschaftliche Charakter ist hier besonders stark ausgeprägt. Körnerbau und Viehzucht. Von Handelsgewächsen etwas Raps, Mohn, Hanf, Lein, Tabak; starke Schafhaltung bei ausgedehnten Gemarkungsverhältnissen und häufigem Vorkommen von natürlichen Weiden (Ödungen, Brachfluren). Verbesserte Dreifelderwirtschaft mit teilweiser reiner Brache — reiner Dreifelderwirtschaft — abwechselnd (Fränkische Hochebene.) Vorkommen vieler Hofgüter und auch standesherrlicher Besitzungen. Rebbau von ziemlicher Ausdehnung im Neckar- und Tauberthal. Etwas weniger im Jaxthal. Obstbau stark vertreten.
5. Die Rheinebene mit den angrenzenden Vorbergen des Schwarzwaldes nebst dem Kaiserstuhlgebiet (Diluvium und Alluvium, vulkanische Gebilde.) Umfaßt fast ein Vierteil des Landes. Es ist dies der fruchtbarste und bevölkertste Teil des Landes, in welchem sich größere, zum Teil industriereiche Städte und Badeorte befinden, welche der bäuerlichen Bevölkerung Absatz und Nebenverdienst gewähren. Das milde Klima und geeignete Bodenverhältnisse gestatten ausgedehntesten Handelsgewächsbau (Tabak, Hanf, Hopfen, Zuckerrüben, Cichorie). Hauptgebiet des Weinbaues. Blühender Obstbau. Starke Parzellierung des Grundbesitzes, intensivste, zum Teil gartenmäßige Bodenbestellung. Fruchtwechsel, freie Wirtschaft. (Vergl. A. Buchenberger, das Verwaltungsrecht der Landwirtschaft und Pflege der Landwirtschaft im Großherzogtum Baden.)

7. Über das Kreditwesen.

Zur Befriedigung des Personalkredits dienen dem ländlichen Grundbesitz in Baden:

1. Die unter einem Landesverband zusammengefaßten ländlichen Kreditvereine (Darlehenskassen);
2. Die Sparkassen; mit und ohne Gemeindegarantie.
3. Die Schulze-Delitzschschen Vorschuß-Vereine, Volks- und Gewerbebanken; und endlich
4. eine geringe Anzahl Raiffeisenscher und ähnlicher Kassen,

Digitized by Google

welche sich nicht dem Landesverband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften (s. oben Ziff. 1) angeschlossen haben.

Die eigentlichen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften (ländliche Kreditvereine, Darlehenskassen), haben sich, wie schon oben angedeutet, zu einem das Großherzogtum Baden umfassenden Verbande zusammengefügt, welcher sich die Förderung der genossenschaftlichen Arbeit im Interesse der Landwirtschaft und des mit derselben häufig verbundenen Kleingewerbes auf dem Lande zur Aufgabe gemacht hat. Der Verband bezweckt im weiteren noch, außer fortgesetzter sachverständiger Beratung der zugehörigen Genossenschaften, zeitweiliger Besprechung, Ausbildung und Vertretung gemeinschaftlicher Interessen u. s. w., eine eingehende, die gesamte Geschäftsführung berührende Revision gemäß § 51 und 53 des Reichsgesetzes v. 1. Mai 1889 und die gemeinschaftliche Geldbeschaffung und Geldanlage durch Errichtung einer Geldausgleichstelle für die Vereine, in welche dieselben Überschüsse gegen jederzeitige Rückforderung verzinslich abführen und von welcher sie im Rahmen des ihnen von der den Geldausgleich besorgenden Bank gewährten Kredites im Bedürfnisfalle zu billigem Zinsfuß zu jeder Zeit Geld erhalten können.

Diese landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften beschränken, mit ganz wenig Ausnahmen, ihren Geschäftskreis auf die Gemeinde, in welcher sie ihren Sitz haben, oder, wo mehrere nahe beisammenliegende Orte zu einem Kirchspiel vereinigt sind, auf dieses. Sie sind sowohl in dieser, wie in noch mancher anderen Hinsicht den Raiffeisenschen Darlehenskassen verwandt. Sie sind durchweg eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht. Ihre Zahl beläuft sich zur Zeit auf 136, welche so ziemlich über das ganze Land verbreitet sind. Die Bildung neuer solcher Vereine und deren Anschluß an den Landesverband nimmt stetig zu. In dem Maße, als ihre Zahl wächst, tritt die Inanspruchnahme anderweitiger Kreditanstalten (Sparkassen, Hilfskassen, Vorschußvereine, Volks- und Gewerbebanken u. s. w.) zurück. Nach Kreisen verteilt entfallen im Großherzogtum Baden von diesen zur Zeit 136 ländlichen Kreditvereinen (Darlehenskassen) auf die Kreise:

Konstanz	1	Verein,
Villingen	4	Vereine,
Waldshut	10	"
Freiburg	18	"
Lörrach	4	"
Offenburg	3	"

Digitized by Google

Baden	7	Vereine,
Karlsruhe	38	"
Mannheim	7	"
Heidelberg	28	"
Mosbach	16	"
zusammen	136	Vereine

Diese Vereine bezwecken, ihren Mitgliedern die zu ihrem Geschäfts- oder Wirtschaftsbetriebe nötigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinslicher Gelder zu erleichtern, und auf diese Weise die Verhältnisse ihrer Mitglieder in jeder Hinsicht zu bessern.

Sie geben Darlehen nur an Mitglieder in dem von der Generalversammlung festgesetzten Höchstbetrag gegen ausreichende Sicherstellung (meist einfache Bürgschaft) und zwar:

a. Darlehen mit bestimmter Tilgungsfrist, und ratenweiser Heimzahlung;

b. Darlehen, welche vom Vorstande mit Bewilligung des Bürgen ein oder mehreremal verlängert werden können, wobei aber strengstens darauf zu achten ist, daß diese Verlängerungen nicht zu Verdeckung fester Kapitalanlagen führen.

c. Darlehen, durch Gewährung eines Kredits auf laufende Rechnung (Kontokorrent.) Die Verzinsung der Darlehen ist bei den einzelnen Vereinen verschieden. Ganz allgemein richtet sich der Zinsfuß nach demjenigen, welcher für Einlagen (Anlehen) bezahlt wird und übersteigt diesen letzteren in der Regel um 1 %. Demgemäß bewegt sich der für „Darlehen" geforderte Zinsfuß zwischen 4½—5 %. Eine Provision wird meist nicht, oder in seltenen Fällen nur dann erhoben, wenn ein Darlehen prolongiert wird. Die gute Verwendung der Darlehen ist dem Vereinsvorstand zur ernsten Pflicht gemacht, d. h. er hat darüber sich vorher thunlichst zu verlässigen, später noch die Verwendung zu überwachen, überhaupt leichtfertigem Schuldenmachen entgegenzutreten.

Der Verein kann auch Güterzieler (Verkaufsprotokolle, Kaufschillinge, Steigerungsgelder) erwerben, doch sind solche Erwerbungen thunlichst auf den Vereinsbezirk zu beschränken.

Die ländlichen Kredit-Vereine (Darlehenskassen) werden verwaltet durch einen aus 3 oder 5 Mitgliedern bestehenden Vorstand, von welchen eines als „Vereinsvorsteher" und ein zweites als dessen „Stellvertreter" funktioniert.

Digitized by Google

Die Aufsicht über den Geschäftsbetrieb wird durch einen aus 5 oder 7 Mitgliedern zusammengesetzten „Aufsichtsrat" besorgt. Die Kasse führt ein vom Vorstand im Benehmen mit dem Aufsichtsrat angestellter „Rechner". Derselbe soll weder Mitglied des Vorstandes noch des Aufsichtsrates sein.

Der Kassenbezirk (Geschäftskreis) ist (wie bereits oben erwähnt), auf die Ortsgemeinde oder das Kirchspiel beschränkt. Der Reingewinn wird nach Verzinsung der Geschäftsanteile, welche selten höher als 120 Mark pro Mitglied festgesetzt sind, zum Reservefonds geschlagen. Nach hinreichender Ansammlung des Reservefonds wird auf Herabsetzung der Zinsen bei Darlehen Bedacht genommen. Was die Verzinsung der Geschäfts-Anteile anbelangt, so haben die ländlichen Kreditvereine jeder Dividenden-Jägerei dadurch einen Riegel vorgeschoben, daß allgemein in ihren Statuten folgender Passus aufgenommen wurde:

„Vom Reingewinn erhält zunächst der Reservefonds, solange derselbe noch nicht auf dem festgesetzten Betrage angelangt ist, mindestens 20 %; die zum Schlusse des vorhergehenden Jahres ermittelten Geschäftsguthaben der Genossen werden nur bis zu 1 % über die im abgelaufenen Geschäftsjahr für „Anlehen" durchschnittlich bezahlten Zinsen verzinst."

Sogenannte Betriebsrücklagen noch außer dem Reservefonds finden nicht statt.

Die Mittel zur Kreditbefriedigung werden aus den beim Verein angelegten Kapitalanlagen und Spareinlagen genommen; außerdem steht den Vereinen ein Bankkredit zu Gebot, über welchen weiter unten eingehender berichtet werden wird.

Sozіemlich sämtliche Einlagen und Darlehen entfallen auf Landwirte, weil das Gewerbe auf dem Lande fast stets mit der Landwirtschaft unzertrennlich verbunden ist. Die durchschnittliche Dauer der Abtragung der Darlehen ist 12 Monate.

Kontokorrente (Kontis auf laufende Rechnung) bestehen bei den ländlichen Kreditvereinen meist nur dort, wo größere Betriebe mit technischen Nebengewerben (Brennereien, Ziegeleien, Brauereien, Gastwirtschaften u. s. w.) vorhanden sind.

Die Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge geht aus einer weiter unten gegebenen Übersicht über die Bilanz sämtlicher Verbands-Vereine mit Schluß des Jahres 1893 hervor.

Die Durchschnittshöhe der einzelnen Personal-Darlehen richtet sich nach den besonderen Verhältnissen der Darlehensnehmer und darf ganz allgemein auf ca. 400 Mark veranschlagt werden.

Digitized by Google

(Es werden schon Darlehen im Betrage von 25 Mark abgegeben, aber auch solche bis zu 3000 Mark und darüber). Die allermeisten Darlehen beruhen auf einfacher, in etwas zweifelhaften Fällen manchmal auch auf doppelter Bürgschaft. In der Regel unterzeichnet die Ehefrau als Mitschuldnerin.

Die Geschäftskosten haben am Schluß des Jahres 1893 bei 113 Verbands-Vereinen — 72459 Mark betragen, welche Ausgabe zu allermeist auf die Kassen- und Buchführung (einschließlich Revision) fällt. Die Vorstände und Aufsichtsräte üben größtenteils ihr Amt als „Ehrenamt" aus. Der Kassierer (Rechner), wird gewöhnlich nach dem Umsatz bezahlt und erhält dann in der Regel pro 100 Mark Umsatz (ausschließlich der Prolongationen!) 20 Pfennig, was seiner thatsächlichen Mühewaltung und Verantwortlichkeit entspricht.

Die Höhe der Verluste hat mit Schluß des Jahres 1893 bei damals 113 Vereinen nur 346 Mark betragen.

Der Verwendungszweck der Darlehen ist in den allermeisten Fällen die Ergänzung des landwirtschaftlichen Betriebskapitals (Viehkauf, Zukauf von Hilfsdünger, Kraftfutter, Sämereien, Anschaffung von Maschinen und Geräten).

Eine Kontrolle über die Art der Verwendung der Darlehen ist, wie schon erwähnt, dem Vereinsvorstand zur Pflicht gemacht. Sie ermöglicht sich unschwer aus dem Zusammenleben der Mitglieder in einem auf die Ortsgemeinde oder das Kirchspiel eingegrenzten Geschäftskreis der Kasse.

Die Darlehensbedingungen bleiben von dem Zweck des Darlehens bei den ländlichen Kreditgenossenschaften unberührt.

Der Betrag der schwebenden Darlehen ist bei den ländlichen Kreditgenossenschaften mit Schluß des Jahres 1893 bei damals 113 Verbands-Vereinen pro Kopf durchschnittlich rund 450 Mark gewesen. Mit Schluß des Jahres 1883 — also 10 Jahre früher — war derselbe bei damals 35 Verbands-Vereinen 350 Mark. Mithin ist eine Zunahme der schwebenden Darlehen pro Kopf in zehn Jahren von ca. 70 Mark nachzuweisen.

Die ländlichen Kreditkassen haben seit ihrem Bestehen im Großherzogtum Baden (1873) dem Wucher auf dem Lande nachweisbar ganz beträchtlichen Abbruch gethan; insbesondere ist derselbe auf dem Gebiet des Grundstückshandels zurückgewiesen worden.

Gewerbsmäßige Wucherer sind von der Mitbenützung der ländlichen Kreditkassen strenge ausgeschlossen.

Digitized by Google

Der Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im Großherzogtum Baden hat zur Beschaffung einer Geldausgleichzahlstelle mit der rheinischen Hypothekenbank in Mannheim eine Vereinbarung getroffen, wonach diese Bank sich verpflichtet, allen diesem Verbande angehörigen Vereinen im Rahmen des jedem einzelnen Verbandsverein gewährten Kredits Vorschüsse zu geben, wie auch ihre Überschüsse gegen jederzeitige Rückforderung anzunehmen und zu verzinsen. Für Besorgung dieses „Geldausgleichs" erhält die Bank eine Provision von $^1/_{10}$ % des Umschlags der Vereine mit der Bank, welcher im Laufe des Semesters mindestens ein doppelter sein soll.

Ist durch die Geldentnahme der Vereine die Ausgleichkasse erschöpft, so ist die Bank verpflichtet, das weiter erforderliche Geld aus eigenen Mitteln bis zu dem gewährten Kredit vorzuschießen. Solche Vorschüsse werden der Bank zu einem zu vereinbarenden Zinsfuß, so lange und insoweit verzinst, als sie nicht durch Zufluß neuer Vereinsgelder in die Ausgleichkasse gedeckt erscheinen.

Der Zinsfuß für die Geldentnahme und Geldanlage wird jeweils nach Maßgabe des Geldbestandes der Ausgleichkasse von dem Verbands-Vorstand im Einvernehmen mit der Bank bestimmt und gestaltet sich natürlich für die Vereine im Kontokorrent um so günstiger, je mehr sich Geldanlage und Geldentnahme die Wage halten, weil dann nur die $^1/_{10}$ % Provision samt den Spesen (Porti) nach Maßgabe des mit der Ausgleichkasse eingehaltenen Umschlages an die Bank zu bezahlen sind.

Hat dagegen die Bank mehr Vereinsgelder in Verwahrung zu nehmen, als Bedarf seitens anderer Verbandsvereine vorliegt, so verzinst sie eben diese Überschüsse in einer Höhe, welche vom jeweiligen Reichsbank-Diskonto beeinflußt ist; hat sie aus ihren eigenen Mitteln Geld vorzuschießen, so richtet sich der Zinsfuß auch wieder nach dem augenblicklichen Geldmarkt, d. h. für die aus eigenen Mitteln der Bank vorgeschossenen Beträge tritt der Bankzins in Kraft. Bis jetzt ist der Zu- und Abfluß der Gelder bei der Ausgleichkasse immer so gestanden, daß mit $^1/_2$ bis $^3/_4$ % Differenz zwischen dem Zins für Geldanlage und demjenigen für Geldentnahme, z. B. $3^1/_2 : 4^1/_4$ %, einschließlich des Bankzinses, ausgereicht werden konnte. Der den Verbands-Vereinen zur Zeit bei der rheinischen Hypothekenbank eingeräumte Kredit darf auf rund 4 Millionen Mark veranschlagt werden. Natürlich ist hier nur der nominelle Kredit gemeint, dessen Benützung niemals eine sich gleich bleibende, sondern der ganzen Natur der Sache nach eine beständig wechselnde ist.

Digitized by Google

So waren unsere ländlichen Kredit-Vereine z. B. auf Ende Dezember 1894 bei der Ausgleichstelle mit — 90851 Mark in der Schuld, während sie schon Ende Januar 1895 mit — 39876 Mark im Guthaben standen und mit Ende April 1895 sogar ein Guthaben gegenüber ihrer Schuld von 160047 Mark aufzuweisen hatten.

Ein übersichtliches Bild über die Wirksamkeit der ländlichen Kreditgenossenschaften zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs der landwirtschaftlichen Bevölkerung Badens giebt folgender Auszug aus der Verbands-Statistik:

Mit Schluß des Jahres 1893 (für 1894 steht zur Zeit noch keine abgeschlossene Statistik zur Verfügung) hatte innerhalb 116 Vereinen mit zusammen 14534 Mitgliedern ein Geldumsatz von — 10097549 Mark Einnahme, und von — 9781832 Mark Ausgabe, mithin ein Gesamtumsatz von: Neunzehn Millionen, achtmal hundert neun und zwanzig Tausend, dreihundert ein und achtzig Mark stattgefunden.

Der Stand der Aktiva betrug auf		
31. Dezember 1893	12026119	Mark,
Derjenige der Passiva	11903957	Mark.
Die Aktiva waren zusammengesetzt:		
a. aus dem Barbestand und aus Werten	687404	Mark,
b. aus bei Mitgliedern ausstehenden Darlehen . .	7221723	"
c. aus angelegten Geldern bei der Ausgleichstelle (rh. Hypotheken-Bank Mannheim)	671327	"
d. aus Kontokorrenten	717158	"
e. aus Güterzielern	2400890	"
f. aus Einnahmeresten	22086	"
g. aus Stückzinsen	280835	"
h. aus Mobilien und Immobilien	24696	"
Die Passiva waren zusammengesetzt:		
a. aus Kassenbevor	1932	Mark,
b. Anlehen bei Mitgliedern und Privaten	2630285	"
c. Dergleichen bei der Geldausgleichstelle (Bank-Kredit)	845455	"
d. Spareinlagen	6829274	"
e. Kontokorrente	151258	"
Zu übertragen	10458204	Mark.

Digitized by Google

	Übertrag	10 458 204 Mark.
f. Ausgabereste		5 442 "
g. Geschäftsanteile der Mitglieder		944 349 "
h. Stückzinsen		47 234 "
i. Reservefonds		448 728 "

Die ländlichen Kreditvereine, welche zum großen Teil auch als Sparkassen für Mitglieder, Minderjährige und Dienstboten dienen, nehmen von ihren Mitgliedern und Spareinlegern jeder Zeit, von Nichtmitgliedern aber nur nach Bedarf, Gelder an und verzinsen solche, dem herrschenden Zinsfuß entsprechend, mit $3^1/_2$—$3^3/_4$ % (ausnahmsweise wohl auch noch mit 4 %) und geben Darlehen an ihre Mitglieder zu $4^1/_2$—5 %.

Die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften erfreuen sich der allerhöchsten Fürsorge des Großherzogs, wie auch kräftigster Unterstützung seitens der Großherzogl. Regierung, welche zur Erleichterung der Verbands-Unkosten, einschließlich des Revisions-Aufwandes, denselben namhafte Beiträge aus der Staatskasse gewährt.

Die Verbands-Revision wird durch vom Verband angestellte Revisoren (durchweg staatlich angestellte Rechnungsverständige) sehr genau und pünktlich, doch ohne die Selbständigkeit der Vereine irgendwie zu beeinträchtigen, durchgeführt. Sie beschränkt sich nicht etwa nur auf eine rechnerische Prüfung der Kassen- und Buchführung, sondern umfaßt die ganze Geschäftsführung auf der Grundlage der durch Gesetz und Statut gegebenen Vorschriften. Das Ergebnis der alljährlich stattfindenden Revision wird dem Verbandsvorstand, wie jedem einzelnen Verein mitgeteilt. Der erstere wacht darüber, daß etwa sich ergebende Unzuträglichkeiten bis zur nächsten Revision abgestellt werden.

Solange nun solche, so recht dem landwirtschaftlichen Bedürfnis angepaßte Ortskassen noch nicht überall eingeführt sind, d. h. überall da, wo sie noch fehlen, da werden sie durch andere Kreditinstitute, zum Teil auch durch Realkreditinstitute (Sparkassen), ersetzt.

Die im Großherzogtum Baden bestehenden Sparkassen sind allermeist als „kommunale" Sparkassen, d. h. als solche aufzufassen, welche unter Bürgschaft der Gemeinde ihres Sitzes — oder auch einer Mehrzahl von Gemeinden — arbeiten und im Hinblick darauf der Staatsoberaufsicht unterstellt sind. Es bestehen aber auch Sparkassen ohne Gemeindegarantie. Letztere unterstehen der staatlichen Aufsicht nur insoweit, als sie Körperschaftsrechte besitzen und auch hier nur in beschränktem Maße. Von den ersteren wirken zur Zeit im Großherzogtum Baden 123, von den letzteren 17. Die unter Gemeindegarantie arbeitenden und

Digitized by Google

deshalb der staatlichen Kontrolle unterstellten Sparkassen wirken in erster Linie als Realkredit-Institute, d. h. sie leihen zu allermeist auf Hypotheken aus. Sie spielen deshalb hinsichtlich des Personalkredits nur eine mehr untergeordnete Rolle. Das Sparkassengesetz vom 9. April 1880 gestattet zwar die Anlegung von 25 % aller Aktiven in Schuldschein-Darlehen, doch wird hiervon kein so weitgehender Gebrauch gemacht. So waren 1890 im ganzen nur 6,3 % aller Aktiv-Kapitalien in dieser Weise angelegt.

Weiter gehen hierin schon die Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft, aber auch sie sind als vorwiegend dem Hypothekar-Kredit dienende Kassen anzusehen.

Nach Kreisen verteilt sind die Sparkassen, wie folgt, über das Land ausgebreitet und es entfallen von den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft auf den Kreis:

Konstanz	13	Sparkassen,
Villingen	6	"
Waldshut	5	"
Freiburg	12	"
Lörrach	4	"
Offenburg	18	"
Baden	7	"
Karlsruhe	21	"
Mannheim	4	"
Heidelberg	11	"
Mosbach	15	"
Dazu in den Jahren 1893 u. 1894 neu errichtet	7	"
zusammen	123	Sparkassen,

und von denjenigen ohne Gemeinde-Bürgschaft auf den Kreis:

Lörrach	11	Kassen,
Offenburg	1	"
Karlsruhe	4	"
Heidelberg	1	"
zusammen	17	Sparkassen,
und beide Kategorien zusammen	140	Sparkassen.

Bei 22 Sparkassen der ersten Kategorie hat eine Mehrzahl von Gemeinden, in den übrigen je nur die Gemeinde, in welcher sich die Kasse befindet, die Bürgschaft übernommen.

Von einem abgesonderten Kassenbezirk kann bei den Spar-

Digitized by Google

kassen mit Bürgschaft mehrerer Gemeinden nicht gesprochen werden, da in der Regel auch Angehörige anderer Gemeinden Einlagen machen. Auch das Kapitalanlagegebiet, wenigstens jenes für Anlage auf liegenschaftliches Unterpfand, umfaßt öfters größere Kreise. Nur bei Schuldschein-Darlehen beschränken sich die Anlagen wegen der hier erforderlichen Kenntnis der persönlichen Eigenschaften und der Verhältnisse des Darlehensnehmers auf ein engeres Gebiet. Darlehen gegen Schuldschein mit doppelter Bürgschaft — ungedeckter Kredit wird nicht gewährt — dürfen immer nur auf Kündigung mit fester Frist (bis zu 3 Jahren) gegeben werden.

Dem Schuldner ist meist gestattet, ohne vorherige Ansage, Teilzahlungen zu leisten, dagegen ist bei den Hypotheken-Darlehen jeweils Kündigung — meist vierteljährig — bedungen.

Hinsichtlich der Annuitäten-Darlehen sichert die Kasse zu, nur im Notfall vom Kündigungsrecht Gebrauch zu machen.

Die Versicherung des freien Gebäudefünftels wird im Darlehenszusageschein wohl regelmäßig zur Bedingung gemacht.

Die Frage, ob die Darlehensbedingungen nach dem Zweck des Darlehens verschieden gestaltet werden, oder ob eine Kontrolle der Verwendung stattfindet, darf, abgesehen von der Sicherung der Abzahlung älterer Pfandschulden aus dem Darlehen, ganz allgemein verneint werden.

Die Sparkassen zahlen für die Einlagen in der Regel 3—3½ % und nehmen für gegebene Darlehen 4—5 %.

Einer seitens Großh. Regierung mit der rhein. Hypothekenbank in Mannheim unterm 14. November 1892 getroffenen Abmachung zu Folge, wonach sich genannte Hypothekenbank verpflichtet hat, für das ländliche Darlehensgeschäft im Großherzogtum Baden eine besondere Abteilung als „Landeskreditkassen-Abteilung" zu bilden, welche innerhalb des Großherzogtums Baden die ländlichen Darlehen zum Selbstkostenpreis zu gewähren hat, und bei Abgabe von Annuitäten-(Amortisations-)Darlehen noch besondere Erleichterungen zuläßt (vergl. unter S. 319), haben sich auch viele Sparkassen veranlaßt gesehen, ihren vorher noch ziemlich hohen Zinsfuß (bis zu 5 %) für Darlehen zu verlassen und sich darauf einzurichten, ebenfalls Darlehen auf „Annuität" zu geben. Über Geschäft und Umsatz, sowie über den Vermögens- und Schuldenstand der Sparkassen im Großherzogtum Baden geben nachstehende Tabellen ein übersichtliches Bild. Diese Tabellen mußten den statistischen Aufzeichnungen vom Jahre 1892 entnommen werden, da spätere Aufzeichnungen zur Zeit noch nicht zur Verfügung stehen.

Digitized by Google

A. Einlagen und Rückzahlungen, laufende Ein-

Sitz der Sparkassen nach Kreisen	Zahl der Kassen	Einnahme und Rückzahlungen,			
		Neue Einlagen	Kapitalisierte Zinsen	Laufende Einnahmen	
				Im ganzen (Soll)	Darunter Zinsen aus Aktivkapitalien (Soll)
					a. Sparkassen mit
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Konstanz	13	8 170 628	1 065 660	1 948 906	1 917 328
Villingen	6	3 912 789	403 818	683 609	674 131
Waldshut	5	3 004 254	488 311	866 078	849 446
Freiburg	12	7 414 571	1 217 254	1 649 443	1 641 366
Lörrach	4	791 641	205 019	261 338	257 505
Offenburg	18	4 868 461	812 580	1 128 919	1 120 710
Baden	7	2 874 234	330 130	477 453	474 245
Karlsruhe	21	9 497 002	1 023 355	1 686 842	1 651 985
Mannheim	4	4 920 187	568 220	753 380	749 973
Heidelberg	11	4 303 509	587 860	749 356	742 293
Mosbach	15	3 113 526	371 724	674 884	642 546
Großherzogtum .	116	52 870 802	7 063 931	10 880 208	10 721 528
					b. Sparkassen ohne
Lörrach	11	733 569	231 362	277 967	276 223
Offenburg	1	14 128	3 139	4 450	4 417
Karlsruhe	4	1 096 556	418 008	315 938	313 987
Heidelberg	1	1 374 983	210 843	263 112	263 112
Großherzogtum .	17	3 219 236	863 352	261 467	857 739

Digitized by Google

nahmen und Ausgaben der Sparkassen 1892.

Laufende Einnahmen und Ausgaben

Einlage-Rück-zahlungen	Laufende Einnahmen					
	Im ganzen	Darunter				
		Zinsen für Einlagen	Verwaltungskosten	Auf Verwendung der Überschüsse[1]	Abgang und Verlust
Gemeindebürgschaft.						
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
6 651 758	1 893 873	1 572 664	88 295	104 006	4 303
3 266 000	612 859	527 783	36 271	27 184	5 205
2 677 438	759 353	683 209	34 468	245	12 806
5 951 869	1 604 784	1 329 186	65 898	179 013	12 445
544 086	244 633	209 919	14 905	14 000	1 321
4 201 622	1 019 162	877 031	55 528	67 461	11 316
2 294 131	427 066	367 455	21 682	32 891	2 342
8 209 610	1 633 812	1 252 715	91 709	257 720	4 103
4 235 436	623 063	573 989	32 096	6 363	2 820
3 821 282	733 449	585 301	29 012	110 072	3 565
2 906 482	628 077	504 621	43 364	47 515	14 093
44 759 714	10 120 131	8 483 873	513 228	846 470	74 319
Gemeindebürgschaft.						
629 940	258 704	224 644	19 996	10 961	364
19 716	3 658	3 350	266	—	42
551 088	371 803	233 495	12 797	111 277	135
430 215					
1 261 938	234 669	216 015	18 065	—	128
2 892 897	868 834	677 504	51 124	122 238	669

[1] Die Verwendung der Überschüsse teilt sich in:

a.	Zinsenaufbesserung	162 726 Mark
b.	Für gemeinnützige Zwecke zu Gunsten der Bürgschaft leistenden Gemeinden . . .	805 982 „
	Zusammen	968 708 Mark

Digitized by Google

Die Zahl der Einleger betrug 1892

a. bei den Sparkassen mit Gemeindebürgschaft 270 785

b. bei den Sparkassen ohne Gemeindebürgschaft 31 567

zusammen 302 352

Hierunter befinden sich Einleger mit einem Einlageguthaben von Mark:

Bei Sparkassen	1 bis 50	51 bis 100	101 bis 250	251 bis 500	501 bis 1000	1001 bis 2000	2001 bis 5000	über 5000	Einlage-Guthaben ℳ
a. Mit Gemeindebürgschaft	48 697	25 103	47 549	40 275	41 531	35 477	23 880	8273	246 900 815
b. Ohne Gemeindebürgschaft	7 046	3 139	5 670	4 603	4 560	3 562	2 210	677	22 904 368
Zusammen	55 743	28 242	53 219	44 878	46 091	39 039	26 090	8950	269 805 183

B. Vermögen, Schulden, Reinvermögen und Reservefonds der Sparkassen 1892.

	Bei Sparkassen		
	a. Mit Gemeindebürgschaft	b. Ohne Gemeindebürgschaft	Zusammen
	Mark		
Vermögen:			
Gebäude, Grundstücke, Waldungen . .	1 737 945	109 190	1 847 135
Darlehen gegen bedungenes Unterpfand.	169 487 383	17 067 031	186 554 414
Staatspapiere	28 537 224	1 842 064	30 379 288
Darlehen an inländische Kreise, Gemeinden u. s. w.	15 110 567	278 074	15 388 641
Liegenschafts-Kaufschillinge	23 538 836	2 116 205	25 655 041
Darlehen gegen Faustpfand	634 094	230 148	864 242
Darlehen an Private gegen Schuldschein	16 371 430	1 332 276	17 703 706
Sonstige Kapitalanlagen § 14 Abs. 3 d. Ges.	4 610 474	105 558	4 716 032
Einnahme-Reste	3 674 438	258 123	3 932 561
Stückzinsen	2 690 578	231 266	2 921 844
Kassenvorrat	4 208 188	271 555	4 479 743
Gerätschaften	126 990	238 065	3 365 055
Im ganzen	270 728 998	24 079 556	294 808 554
Schulden:			
Darunter Guthaben der Einleger und Stückzinsen	253 937 929	23 021 657	276 959 586
Reinvermögen	16 791 069	1 057 899	17 848 968
Vom Reinvermögen gehören dem Reservefonds	13 353 300	1 056 937	14 410 237

Digitized by Google

Mehr wie die Sparkassen, doch nicht so ausschließlich, wie die ländlichen Kreditvereine, dienen die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine und diesen letzteren verwandte Kreditinstitute (Volksbanken, Gewerbebanken, Vorschußbanken, Hilfskassen, Bezirkskreditkassen u. s. w.) dem Personalkreditbedürfnis auf dem Lande.

Die Schulzeschen Vorschußvereine, ebenfalls wie die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Verbände zusammengefaßt — vereinzelt wohl auch ohne solchen Anschluß — sind, wie die Volks- und Gewerbebanken, ihrer ganzen Einrichtung nach dem Kreditbedürfnis von Gewerbe und Handel auf den Leib geschnitten. Das hindert sie jedoch nicht, daß sie sich nebenbei auch noch, und zwar mit Vorliebe, dem landwirtschaftlichen Personalkreditbedürfnis dienstbar machen; ja sie bilden dort, wo die ländlichen Kreditvereine noch fehlen, nebst den Sparkassen, nahezu die alleinigen Geldbezugsquellen auf weite Umgebung.

An solchen Schulzeschen Genossenschaften beherbergt Baden zur Zeit 100 Vereine, welche sich nach Kreisen, wie folgt, verteilen, und zwar auf:

Konstanz	18	Vereine
Villingen	4	"
Waldshut	6	"
Freiburg	7	"
Lörrach	5	"
Offenburg	9	"
Baden	6	"
Karlsruhe	17	"
Mannheim, einschließlich der privaten Darleihkasse Mannheim	5	"
Heidelberg	9	"
Mosbach	14	"

Dieselben sind mit einziger Ausnahme der „Darleihkasse Mannheim," welche nur eine Privatkasse ist, der Mehrzahl nach eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht.

Mit beschränkter Haftpflicht arbeiten in Baden nur 8 Vorschußvereine.

Der Geschäftsbezirk der Vorschußkassen und verwandter Vereine ist unbegrenzt. Ihre sonstigen Geschäftsgrundsätze sind sehr verschieden. Ganz allgemein erheben diese Kassen für Darlehen einen Zins von 5—6 %. In seltenen Fällen unter 5 %. Provisionen werden noch nebenbei dort erhoben, wo nach Ablauf der

Digitized by Google

Heimzahlungsfrist eine rechtzeitige Verlängerung nicht stattfindet; ebenso zuweilen dort, wo der Zinsfuß für Darlehen sich unter 5 % bewegt; in manchen Fällen auch regelmäßig bei jeder Prolongation des Darlehens. Die Provision bewegt sich zwischen 1—1½ %; in seltenen Fällen unter 1 %. Der Zins wird vielfach schon bei der Darlehensgewährung auf 3 Monate im voraus abgezogen und ist auch nach Ablauf der Frist bei Prolongation jeweils wieder im voraus auf drei Monate zu entrichten.

Für Geldeinlagen und Hinterlegungen werden im Durchschnitt 3—3½ % bezahlt, die Einlagen aber häufig erst vom 1. des folgenden Monats an verzinst. Verlängerungen sind in der Regel solange zulässig, als Schuldner und Bürge genügende Sicherheit bieten, so daß die Kapitalien oft sehr lange stehen bleiben. Zur Sicherung des Darlehens werden ein oder mehrere Bürgen beigezogen. Manche Vorschußkassen verlangen eine progressive Sicherstellung z. B.

bis zu 500 Mark 1 Bürgen,
" " 1000 " 2 "

Zuweilen tritt an die Stelle der Bürgschaft, oder noch nebenbei, Faustpfand und Unterpfand. Kontokorrente sind eingeführt. Die Sicherstellung geschieht durch Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren als Faustpfand, durch liegenschaftlichen Eintrag (Kautions-Hypothek). Die Kontokorrentinhaber erhalten 3—3¼ % und bezahlen 4—4¼ %; oder sie erhalten und bezahlen 5 % und leisten eine Provision von ¾ bis 1½ %. Von einer Gleichartigkeit in der Behandlung ist aber keine Rede. Durch häufige Verlängerungen verlassen diese Kassen das eigentliche Schulze-Delitzschsche Princip und nähern sich mehr den ländlichen Kreditgenossenschaften, wozu umsomehr Veranlassung vorliegt, als die Landwirte einen nicht geringen Anteil ihres Mitgliederstandes ausmachen. So ist bei einem im Kreis Karlsruhe liegenden Vorschußverein, inmitten einer vorzugsweise Ackerbau treibenden Bevölkerung mit mittelgroßen Besitzverhältnissen, der Mitgliederstand nach Berufsklassen, wie folgt, zusammengesetzt:

	männlich	weiblich
1. Selbständige Landwirte, Gärtner u. s. w.	636	12
2. Gehilfen und Arbeiter bei der Landwirtschaft	65	7
3. Fabrikanten, Bauunternehmer	7	—
4. Selbständige Handwerker	662	10
5. Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen	165	—

Digitized by Google

6.	Selbständige Kaufleute, Händler u. s. w.	128	6
7.	Bierbrauer, Gastwirte	95	2
8.	Post- und Eisenbahnbeamte	38	—
9.	Dinstboten u. s. w.	5	17
10.	Ärzte, Apotheker, Kirchen-, Staats- und Gemeindebeamten	140	—
11.	Rentner, Pensionäre	3	25
	zusammen	2023	Mitglieder.

Hier bilden also die Landwirte ungefähr den dritten Teil sämtlicher der Vorschußkasse zugehörigen Mitglieder.

Die Schulzeschen Vorschußvereine hatten ziemlich allgemein hohe Geschäftsanteile; von 300—500 Mark pro Mitglied. Infolge ihrer Heranziehung zur Einkommensteuer sollen aber die Geschäftsanteile bei manchen Vereinen bedeutend reduziert worden sein. Die auf die Geschäftsanteile fallende Verzinsung (Dividende) ist bei den Vorschußkassen vielfach eine ziemlich hohe und bewegt sich zwischen 5—8 Mark pro Hundert. Über die Höhe der im Verhältnis zum Reingewinn auszubezahlenden Dividende entscheidet in den meisten Fällen die Generalversammlung.

Bei den meisten Vorschußvereinen, Volks- und Gewerbebanken findet Wechselverkehr statt. Die Schulzeschen Vorschußvereine, Volks- und Gewerbebanken u. s. w. sind, wie die Darstellung ergiebt, für den Landwirt fast durchweg zu teuer; dazu kommt, daß er oftmals, um sie zu erreichen, mit einer mehr oder minder großen Zeitversäumnis rechnen muß, die noch nebenbei mit Ausgaben verbunden ist.

Schließlich existieren da und dort noch Kreditanstalten, welche ohne Anschluß an irgend eine Organisation ihre Thätigkeit ausüben und deshalb als sogenannte „Wilde" bezeichnet zu werden verdienen.

Dieselben besitzen die ähnlichen Statuten wie die Vorschußvereine, oder auch wie die ländlichen Kreditvereine, betreiben das Kassengeschäft mithin unter ähnlichen Bedingungen, wie diese und bieten so nichts besonderes für die Berichterstattung. Provinzial-(Kreis-)Einrichtungen und Staatseinrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedürfnisses bestehen zur Zeit im Großherzogtum nicht. Sämtliche dem Personalkredit dienende Kreditanstalten im Großherzogtum nochmals übersichtlich zusammengestellt, ergiebt folgendes Bild:

Digitized by Google

Nach Kreisen:	Ländliche Kreditvereine					Sparkassen				
	Zahl	Mitgliederzahl			Gesamtverkehr (Umsatz) ℳ	Zahl	Zahl der Einleger			Gesamtverkehr (Umsatz) ℳ
		Landwirte	Gewerbetreibende	zusammen			Landwirte	Gewerbetreibende	Zusammen	
Konstanz	1	464	—	464	555 367	13	—	—	27 903	3 782 779
Villingen	4	464	—	464	548 100	6	—	—	1 510	1 296 568
Waldshut	8	1 230	—	1 230	987 599	5	—	—	12 894	1 625 431
Freiburg	17	2 330	—	2 330	3 149 049	12	—	—	39 219	3 254 227
Lörrach	2	352	—	352	346 081	15	—	—	16 193	1 072 642
Offenburg	2	533	—	533	656 549	19	—	—	31 464	2 156 189
Baden	5	1 529	—	1 529	3 021 845	7	—	—	16 513	904 519
Karlsruhe	27	4 177	—	4 177	5 325 623	25	—	—	58 801	4 008 395
Mannheim	8	1 568	—	1 568	2 692 834	4	—	—	23 633	1 346 443
Heidelberg	22	2 965	—	2 965	3 296 552	12	—	—	31 457	1 980 586
Mosbach	12	1 490	—	1 490	2 144 787	15	—	—	19 165	1 302 961
Im Großherzogtum zusammen mit Schluß des Jahres 1892	108	17 102	—	17 102	22 724 386	133	—	—	278 752	22 730 740

Nach Kreisen:	Vorschußvereine, Volks- und Gewerbebanken u. s. w.					Ohne Zusammenschluß wirkende Darlehenskassen und Vorschußvereine	
Konstanz	17	4 552	4 002	8 554	65 533 968	—	Ein genaues Zahlenmaterial ist bei diesen Vereinen nicht zu erheben gewesen; (vergl. die Rekapitulation auf folgender Seite).
Villingen	4	271	724	995	10 258 315	3	
Waldshut	6	1 336	1 519	2 855	18 502 826	2	
Freiburg	7	1 691	4 602	6 293	67 834 661	8	
Lörrach	5	1 210	1 549	2 759	74 061 798	3	
Offenburg	8	840	2 750	3 590	90 989 582	1	
Baden	7	1 462	3 047	4 509	70 386 420	3	
Karlsruhe	18	3 239	10 222	13 461	216 253 665	4	
Mannheim	3	680	1 407	2 087	27 513 621	1	
Heidelberg	10	2 938	3 687	6 625	66 531 343	3	
Mosbach	13	5 285	4 587	9 802	24 807 712	2	
Im Großherzogtum zusammen mit Schluß des Jahres 1892	98	23 484	37 852	61 530	732 673 911	30	

Digitized by Google

Das sind 1892:

			Gesamtverkehr
108	ländl. Kreditvereine mit	17102 Mitgliedern u.	22724386 Mark,
133	Sparkassen	" 278752 Einlegern "	22730740 "
98	Vorschußvereine	" 61530 Mitgliedern "	732673911 "
30	„Wilde". (Hier fehlt das Zahlenmaterial, vgl. S. 316.)		
369	Kassen	mit p.p.	778129037 Mark.

Heute sind es:

136 ländliche Kreditvereine,
140 Sparkassen,
100 Vorschußvereine,
33 Wilde,

zusammen 409 Kassen, welche dem Personalkreditbedürfnis der bäuerlichen Bevölkerung Badens zur Verfügung stehen.

Diese vorstehend aufgeführten Kassen genügen nun aber dem Personalkreditbedürfnis der kleineren Grundbesitzer in vollem Umfang nur dort, wo sie leicht erreichbar sind, wo ihre Bedingungen für den Landmann nicht zu hart und wo ihre Geschäftsverhältnisse für denselben einigermaßen übersehbar sind.

Der Bankkredit wird in hervorragender Weise nur von den ländlichen Kreditgenossenschaften, welche innerhalb ihres Verbandes einen wohlgeordneten Geldausgleich besitzen und bei der rheinischen Hypothekenbank, welche diesen Geldausgleich nach der hier angeschlossenen Vereinbarung besorgt, einen Kredit bis zu 300 Mark pro Mitglied genießen, mitbenützt. In welcher ungefähren Höhe, zeigt die bei näherer Beschreibung dieser Gattung von Kreditanstalten oben Seite 306 mitgeteilte Verbandsstatistik. Die im Großherzogtum Baden bestehenden ländlichen Produktivgenossenschaften (Molkereien, landwirtschaftliche Konsum- und Absatzvereine) machen nicht direkt, wohl aber indirekt vom Bankkredit Gebrauch, insofern sie und ihre Mitglieder überall dort, wo im Ort gleichzeitig ein ländlicher Kreditverein besteht, diesen im Bedarfsfall benützen, welcher dann hinwiederum die hierzu benötigten Geldmittel, wie schon hervorgehoben, soweit nötig, im Rahmen seines Kredits bei der Ausgleichstelle (Bank) entnimmt. S. Anlage Lit. A.

Die Kreditkassen mit beschränkter Haftpflicht und solche mit unbeschränkter Nachschußpflicht stehen im Großherzogtum nur vereinzelt da und finden sich nur bei den Schulzeschen Vorschußvereinen und bei den sogenannten „Wilden" vor.

Digitized by Google

Vorschußkassen mit beschränkter Haftpflicht bestehen zur Zeit in Baden 8, nämlich die Vorschußvereine Mörsch, Rüppur, Freudenberg, Külsheim, Birkendorf, Waldshut, Oppenau und Gernsbach. Die unbeschränkte Nachschußpflicht hat der ohne Anschluß „wild" gebliebene Spar- und Darlehenskassenverein Wilferdingen sich zu eigen gemacht.

Bis jetzt liegen weder zu Gunsten noch zu Ungunsten dieser beiden Arten der Haftung Erfahrungen vor, doch steht im Grundsatz fest, daß die beschränkte Haftpflicht nicht ausreicht, um den Genossenschaften den benötigten Kredit in vollem Maße zu gewähren, und, was gar die unbeschränkte Nachschußpflicht anbelangt, so dürfte diese Form der Haftung noch weit gefährlicher sein, als die unbeschränkte Haftpflicht, denn der Einzelangriff ist dabei nur dadurch zu beseitigen gewesen, daß, wenn in dem Konkursverfahren nach einer gewissen Zeit die Gläubiger nicht befriedigt sind, auch die in den letzten 18 Monaten ausgeschiedenen Mitglieder zu den Nachschüssen herangezogen werden können (§ 122 des Gesetzes vom 1. Mai 1889), wodurch die Mitglieder einer solchen Genossenschaft nicht nur mit ihrem ganzen Vermögen für die Verpflichtungen haften, welche die Genossenschaft während ihrer Mitgliedschaft übernommen hat, sondern auch noch für solche, welche innerhalb 18 Monaten nach ihrem Austritt entstanden sind.

Besondere Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen (Getreide, Wolle u. s. w.) bestehen in Baden nicht.

Größere Banken arbeiten im Großherzogtum Baden:

1. Die badische Bank in Mannheim und Karlsruhe.
2. Die Reichsbank; Reichsbankhauptstelle Mannheim und Karlsruhe; Nebenstellen in Heidelberg, Bruchsal, Pforzheim, Lahr, Freiburg, Lörrach, Konstanz und Offenburg.
3. Rheinische Kreditbank in Mannheim; mit Filialen in Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz.
4. Rheinische Hypothekenbank in Mannheim.
5. Kreishypothekenbank Lörrach.
6. Badische Versorgungsanstalt in Karlsruhe.
7. Kösters Bank in Mannheim und Heidelberg.
8. Deutsche Unionbank in Mannheim.

Von diesen ist es nun vornehmlich die rheinische Hypothekenbank in Mannheim, welche dem Hypotharkredit der ländlichen Bevölkerung in ausgedehnterem Maße dient.

Diese Bank weist auf 31. Dezember 1892 unter ihren Aktiva an

Digitized by Google

Hypothekendarlehen 162 295 653 Mark nach. Hiervon entfallen auf Baden 34 507 831 Mark, der Rest auf Preußen, die bayerische Pfalz, Hessen und ein kleiner Teil auf Elsaß. Diese Bank giebt Pfandbriefe aus zu 4, und neuestens zu $3^1/_2$ %. Sie darf, wie gesagt, als die in Sachen des Bodenkredits wohl am meisten in Anspruch genommene der vorgenannten Banken und Anstalten bezeichnet werden.

Unter dem 14. November 1892 ist zwischen dem Großherzoglichen Ministerium des Innern und der rheinischen Hypothekenbank in Mannheim ein Abkommen getroffen worden, wonach die Bank sich verpflichtete, ländliche Darlehen innerhalb des Großherzogtums Baden zum Selbstkostenpreis, Darlehen in Annuitäten (Amortisationsdarlehen) und Darlehen, bei denen die Rückzahlung in andrer Weise stattfindet, unter günstigen Bedingungen zu gewähren.

Man hätte nun glauben sollen, daß die darlehensbedürftigen Grundbesitzer diese gute Gelegenheit benützen würden, um die teueren und nicht amortisablen Hypothekenschulden allerwärts zu kündigen und bei der rheinischen Hypothenbank dafür Annuitätendarlehen zu den dort angebotenen Vorteilen aufzunehmen. Das war aber bis jetzt nur ganz vereinzelt der Fall. Frägt man nach den Gründen, so erhält man keine stichhaltige Auskunft. Alles in allem scheint die Besorgnis, den eingegangenen Verpflichtungen, wie sie eine regelrechte Amortisation der Grundschuld im Gefolge hat, nicht zu allen Zeiten und unter allen Umständen nachkommen zu können, vorherrschend zu sein. Dazu kommt wohl auch die veraltete Gewohnheit, Hypothekenschulden vom Vater auf den Sohn ruhig weitervererben zu lassen in Verbindung mit einem ganz allgemein verbreiteten Egoismus der herrschenden Generation gegenüber der kommenden.

Endlich scheinen gewisse Verpflichtungen gegenüber den seitherigen Hypothekengläubigern (Sparkassen, Privaten) gefühlt und mit einer plötzlichen Lostrennung von dort irgend welche unangenehme Folgen befürchtet zu werden.

Vielfach wird auch behauptet, daß bei der rheinischen Hypothekenbank eine härtere oder sagen wir minutiösere Bestimmung bezüglich des Versatzes, welcher, wie oben mitgeteilt, zu $^2/_3$ aus fruchttragenden Grundstücken bestehen muß, Platz greife, als bei den Sparkassen u. s. w., welche hierin nachsichtiger und entgegenkommender seien.

Wie sich denken läßt, haben die Sparkassen im Lande gegen obiges Abkommen, in welchem sie, wir glauben mit Unrecht, ein sie schwer

Digitized by Google

schädigendes Monopol erblicken, sofort Stellung genommen und Stimmung dagegen gemacht.

Immerhin hat das Vorgehen der Großherzoglichen Regierung den hochanzuschlagenden Erfolg, daß auch die Sparkassen mit ihrem Zinsfuß für Hypothekendarlehen, welcher bis vor kurzem häufig noch 5 % betragen hatte, jetzt auf $4^1/_2$ und 4 % herunter gegangen sind und sich bereit erklärt haben, ebenfalls Darlehen auf Annuität zu geben. Seitens des Großherzoglichen Ministeriums des Innern sind die unter Gemeindebürgschaft und deshalb unter Staatskontrolle stehenden Sparkassen hierzu ermuntert und es ist ihnen das angeschlossene Formular zu Kapitalzusagescheinen für Amortisationsdarlehen empfohlen worden.

S. Anlage Lit. B.

Inzwischen hat die rheinische Hypothekenbank in Mannheim sich bereit erklärt vom 5. März d. Js. an:

1. Die neuen ländlichen Annuitätendarlehen, welche dem Abkommen vom 14. November 1892 entsprechen, auf Grund eines Zinsfußes von $3^3/_4$ % zu gewähren;
2. die neuen ländlichen nicht amortisablen Darlehen, welche dem Abkommen vom 14. November 1892 entsprechen, auf Grund eines Zinsfußes von $3^7/_8$ % zu gewähren.

Es steht nun zu hoffen, daß bei genügendem Bekanntwerden dieser neuesten abermaligen Zinserleichterung doch mit der Zeit ein ausgiebigerer Gebrauch von der dargebotenen Gelegenheit, den ländlichen Grundbesitz nach und nach von den Hypothekenschulden zu befreien, Gebrauch gemacht werden wird.

Nach dem Bericht der Landeskreditkassen-Abteilung der rheinischen Hypothekenbank in Mannheim für das Jahr 1894 hat die Bank in jenem Jahr 171 neue ländliche Darlehen im Gesamtbetrage von 745 049 Mark 86 Pfg. ausbezahlt. Bereits zugesagt, jedoch noch nicht ausbezahlt waren mit Schluß des Jahres 1894 19 ländliche Darlehen im Betrage von 78 500 Mark. Zieht man diese letzteren Darlehen mit in Betracht, so hat das ländliche Darlehensgeschäft im Jahr 1894 denselben Umfang gehabt, wie im Jahr 1893, in welchem 183 Darlehen im Gesamtbetrage von 832 084 Mark 56 Pfennigen gegeben wurden.

Nach Kreisen verteilten sich die 1894 thatsächlich bereits verabfolgten 171 neuen Darlehen folgendermaßen:

Kreis	Konstanz	5	Darlehen mit	15 300,—	Mark,
"	Villingen	6	" "	33 400,—	"
"	Waldshut	1	" "	1 600,—	"

Digitized by Google

Kreis Lörrach	5	"	38 780,—	Mark
" Freiburg	9	"	31 400,—	"
" Offenburg	5	"	46 429,86	"
" Baden	11	"	37 000,—	"
" Karlsruhe	11	"	29 500,—	"
" Mannheim	50	"	203 590,—	"
" Heidelberg	27	"	119 950,—	"
" Mosbach	41	"	188 100,—	"
zusammen	171	Darlehen mit	745 049,86	Mark.

Hiervon entfallen:

auf Annuitätendarlehen

121 Darlehen im Betrag von 534 409,86 Mark,

auf anderartige Darlehen:

50 Darlehen im Betrag von 210 640,— Mark.

Es war mithin doch ein kleiner Erfolg der Bemühungen, die Darlehensnehmer zur Rückzahlung durch Annuitäten bei den neueren Hypothekendarlehen zu bewegen, bemerkbar.

Der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherung ist im Abnehmen begriffen.

Die Gelegenheit, das Geld bei den verschiedenen Kassen und auch in Wertpapieren anlegen zu können, lenkt das in Privathänden befindliche Kapital in diese Kanäle. Dazu kommt, daß der Private auf bestimmte Kündigung und auf bestimmte Zinszahlung sehen muß, während die Sparkassen z. B. häufig unbeschränkte Kündigungsfristen gewähren und auch ganz allgemein meist längere Nachsicht üben müssen. Bei einigermaßen günstigem Kurs der Wertpapiere wird der Ankauf letzterer sogar der hypothekarisch gesicherten Kapitalanlage von Individuum zu Individuum vorgezogen, ja auch die Gemeinden, welche früher häufig Geld bei Privaten aufgenommen haben, sehen sich dermalen mehr auf die Banken und Kassen verwiesen.

Der gewerbsmäßige Wucher ist durch das Wuchergesetz und durch das Anwachsen der dem Landmann zur Verfügung gestellten Kreditanstalten in den letzten 20 Jahren ganz ersichtlich zurückgedrängt worden. Demungeachtet kommen dazwischenhinein wohl da und dort noch Fälle wucherischer Ausbeutung des Kreditbedürfnisses vor. Sie trifft dann aber meist Persönlichkeiten, deren Kredit schon länger zweifelhaft geworden war und die durch Dummheit, Leichtsinn oder Liederlichkeit in die Hände der Wucherer geraten sind. Wo im Ort selbst sich keine Kreditkasse befindet, da verleitet manchmal immer noch eine falsche Scham, welche

Digitized by Google

das Kreditbedürfnis nicht bekannt werden lassen möchte, die Leute, sich mit Kapitalisten zweifelhaften Charakters in Geldgeschäfte einzulassen. Gewerbmäßige Wucherer mögen vielleicht da und dort als Mitglieder von größeren Vorschußkassen diese Kreditorganisation benützen, um sich Kapital für ihre Operationen zu beschaffen, bei den ländlichen Kreditkassen und Vorschußvereinen, sind sie, wie schon weiter oben bei Beschreibung der ländlichen Kreditvereine hervorgehoben worden ist, unbedingt ausgeschlossen.

Die verschiedenartigen, nebeneinander in Thätigkeit gesetzten Einrichtungen haben sich, je nach ihren Geschäftsgrundsätzen und Kreditbedingungen, für den bäuerlichen Personalkredit unterschiedlich bewährt. Dieser Unterschied ist aus den bereits gegebenen Details ersichtlich und es bedarf deshalb hier keiner nochmaligen Hervorhebung desselben.

Der Kredit ist, wie dort zu ersehen ist, nicht in allen Fällen so billig, wie es nach den Verhältnissen des Geldmarktes möglich und nach den Verhältnissen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung wünschenswert wäre.

Der Kredit wird auch, soweit sich das übersehen läßt, nicht von allen Kassen in wirtschaftlich zweckmäßigen Formen und Fristen gegeben, auch wird in letzter Hinsicht nach den verschiedenen Zwecken der Kreditaufnahme keineswegs immer sorgfältig individualisiert. Über Gebühr sich wiederholende Prolongationen, welche nicht allzuselten zu einer festen, dem Personalkredit-Gedanken widersprechenden Kapitalfestlegung führen, und das Bestreben, unter allen Umständen einen großen Umsatz herbeizuführen und einen schönen Gewinn am Jahresschluß gemacht zu haben, beeinträchtigen da und dort zuweilen noch die wirtschaftlich so hochbedeutsame Aufgabe der Personalkreditinstitute. Nach den seit über 20 Jahren in Baden gemachten Erfahrungen verspricht die Organisation in der Form einer sowohl im Hinblick auf einen wohlgeordneten Geldausgleich, wie auf eine streng sachlich durchgeführte Revision systematisch durchgeführten Vereinigung gleichartiger, dem landwirtschaftlichen Bedürfnis angepaßter, bezüglich ihrer Geschäftsthätigkeit auf die Ortsgemeinde oder das Kirchspiel beschränkter Kreditgenossenschaften, den besten Erfolg.

Die Frage, ob die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutzbar zu

Digitized by Google

machen weiß, kann ganz allgemein bejaht werden, aber auch ebenso ist die andere Frage, ob dieser produktiv wirkende Kredit unter einer starken Besitzverschuldung (aus Erbschaft und Güterkauf) zu leiden habe, zu bejahen.

Ob dabei die Personaldarlehen häufig nur zur Bezahlung von Hypothekenzinsen dienen, ist mit aller Bestimmtheit nicht zu sagen, jedenfalls erscheint ein häufiges Vorkommen dieser Art der Zinsentilgung ausgeschlossen.

Bei der im Jahr 1883 durch das Großherzogliche Ministerium des Innern im Großherzogtum Baden veranlaßten Erhebung über die Lage der Landwirtschaft wurde folgender Stand der Immobiliar-Verschuldung der rein landwirtschaftlichen Haushaltungen in den 37 Erhebungsgemeinden zu Tage gefördert:

(Tabelle siehe S. 324 und 325.)

Das landwirtschaftliche Versicherungswesen ist im Großherzogtum Baden in jeder Hinsicht so ausgebildet, daß eine Notwendigkeit, bei Viehverlusten, Feuer- und Hagelschäden zu Notkrediten greifen zu müssen, im Grund genommen nicht vorliegt. Wie überall, so auch in Baden, ist aber der Landwirt in Bezug auf die Versicherungsnahme ganz allgemein etwas saumselig und so kommt es allerdings hin und wieder vor, daß Notkredite in Folge von Feuer- und Hagelschaden in Anspruch genommen werden müssen.

Was die Viehverluste anbelangt, so wird hier am häufigsten das Anerbieten der Händler, die entstandene Lücke mit geborgtem Vieh auszufüllen, benutzt, und wird so manchmal dem „Viehwucher" in die Hände gearbeitet.

Zum Zweck der Versorgung und Ausstattung von Familienangehörigen werden wohl dann und wann Darlehen kontrahiert, doch kann von „häufigen" derartigen Fällen kaum gesprochen werden.

Die Frage, ob der Betrieb der Kassen wesentlich nur eine Erleichterung des Borgwesens, oder eine wirkliche Verbesserung der wirtschaflichen Lage der Mitglieder zur Folge gehabt hat, ist in so fern etwas schwer zu beantworten, als hierüber rechnerisch keine Anhaltspunkte gegeben sind. Es darf aber ohne weiteres angenommen werden, daß die gutverwalteten Kassen in ihrem eigenen Interesse darauf achten, daß die erhobenen Darlehen nicht in unproduktiver Weise verbraucht werden. Daß es in vereinzelten Fällen, wo sich der Hergang der Kontrolle entzieht, nicht doch zuweilen

Digitized by Google

Übersichtliche Darstellung

der Immobiliar-Verschuldung der rein landwirtschaftlichen Haushaltungen in den Erhebungsgemeinden bei der landwirtschaftlichen Enquete im Jahre 1883.

Laufende Nummer	Gemeinde	Steuerkapitalwert der Liegenschaften	Verschuldet				Unverschuldet			
			Zahl	Steuerkapitalwert	Betrag der Verschuldung	Kolonne 6 in % der Kolonne 5	Zahl	In % der Gesamtzahl	Steuerkapitalwert d. Liegenschaften und Gebäude	In % des Gesamtvermögens Kolonne 3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		ℳ		ℳ	ℳ				ℳ	
1	K.	1 939 679	159	948 703	309 289	31,44	81	33,75	596 371	38,59
2	D.	585 905	110	453 725	145 233	32,01	51	31,67	132 180	22,56
3	Rh.	657 068	49	587 211	242 314	40,67	23	31,94	69 857	10,63
4	W.	973 537	137	643 928	145 856	22,65	108	44,08	329 609	33,86
5	S.	909 826	71	531 473	83 726	15,75	65	47,78	378 353	41,59
6	A.	950 612	152	620 385	245 162	39,52	118	43,70	330 227	34,74
7	U.	257 008	20	253 393	77 693	30,68	4	17,66	3 615	1,41
8	S.	1 179 057	224	825 674	429 337	51,76	130	36,73	353 383	29,97
9	R.	1 799 737	50	985 836	70 732	7,26	70	41 66	813 901	45,22
10	S.	1 731 572	222	1 289 659	413 746	32,08	171	43,51	441 913	25,52
11	N.	312 208	91	225 379	140 395	61,41	45	33,09	86 829	27,81
12	H.	1 502 590	122	443 845	195 659	44,08	128	51,20	1 058 745	70 46

Digitized by Google

13	H.	714 719	81	253 026	133 167	52,63	89	52,35	461 693	64,60
14	M.	1 250 162	172	699 759	288 471	41,22	133	43,61	550 403	44,03
15	E.	929 347	63	383 464	60 019	15,65	151	71,56	545 837	58,73
16	E.	879 292	69	492 311	121 224	24,62	75	52,08	386 981	44,01
17	M.	389 310	100	200 957	70 751	35,21	142	58,72	188 353	48,36
18	N.	468 685	109	328 550	198 148	60,31	71	39,44	140 135	28,89
19	Z. W. . . .	1 870 085	208	957 473	320 196	33,44	241	53,68	912 612	48,80
20	O. W. . . .	1 731 529	78	752 908	402 641	53,47	65	45,45	978 621	56,50
21	Z.	2 715 937	101	766 484	180 985	23,61	186	64,81	1 949 453	71,78
22	St.	317 670	21	199 787	154 217	77,19	18	46,14	117 883	37,11
23	B.	575 852	67	285 907	134 950	47,20	36	34,95	289 945	50,35
24	W.	605 291	85	347 072	168 672	48,59	63	42,56	258 219	42,66
25	E.	432 059	49	353 002	106 768	30,25	24	32,88	79 057	18,30
26	M.	711 205	55	327 662	139 469	42,56	74	57,36	383 543	53,93
27	Gr.	1 213 637	101	1 036 447	360 697	34,80	36	26,28	177 190	14,60
28	G.	378 973	55	278 847	136 258	48,86	30	35,29	100 126	26,42
29	W.	81 975	22	78 653	52 117	66,26	2	8,33	3 322	4,05
30	N.	273 711	13	167 665	128 894	76,88	6	46,15	106 046	38,74
31	U.	1 015 520	72	863 897	354 626	41,05	18	20,00	151 623	14,93
32	R.	939 430	64	782 718	210 306	26,87	37	36,63	156 712	16,68
33	W.	1 110 606	129	1 049 525	462 419	44,06	19	12,84	61 081	5,49
34	W.	762 629	37	667 982	376 442	56,36	8	17,78	94 647	12,41
35	W.	219 617	47	211 484	171 490	81,09	6	11,32	8 133	3,70
36	M.	200 360	25	184 746	208 156	112,67	9	26,47	15 614	7,79
37	Z.	573 346	72	514 838	407 000	79,05	7	8,86	58 508	10,20

Digitized by Google

geschieht, soll damit nicht behauptet werden. Vergleicht man den Betrag der schwebenden Darlehen pro Kopf der Mitglieder jetzt und vor zehn Jahren, so ergiebt sich zwar ganz allgemein eine Zunahme der schwebenden Schuld von ca. 18 %, es ist aber dabei zu berücksichtigen, daß während dieser 10 Jahre eine große Anzahl privatim aufgenommener Darlehen (unorganisierter Individualkredit), und darunter zweifellos auch manche unter dem Druck des Wuchers gestandene Darlehen, bei Errichtung reeller Kreditinstitute dort getilgt und bei den letzteren kontrahiert worden sind; auch darf, wie schon im Fragebogen richtig unterstellt worden ist, wohl berücksichtigt werden, daß in Folge der im Kreditwesen der ländlichen Bevölkerung vielfach geschaffenen Erleichterung eben doch auch deren Wirtschaftsbetrieb ganz allgemein ein intensiverer geworden ist, wodurch der benutzte Kredit einer angemessenen Vermehrung des Betriebskapitals gleichzuachten ist und sich so in seinem Ertrag fortwährend zu steigern vermag.

Anhang.

Anlage Lit. A.

Zwischen dem Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im Großherzogtum Baden

und

der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim

ist folgende Vereinbarung getroffen worden:

§ 1.

Die Rheinische Hypothekenbank zu Mannheim übernimmt die Funktion als Geldausgleichstelle für die dem Verband angehörenden landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften mit der Maßgabe, daß die Bank den als Einleger oder Anleiher mit ihr in Verbindung tretenden Verbandsvereinen gegenüber verpflichtet, beziehungsweise berechtigt ist.

§ 2.

Der Verbandsvorstand giebt durch den Verbandsdirektor der Bank die erforderlichen Nachweise über die Kreditfähigkeit der einzelnen Vereine, woraufhin die Bank die Höhe des jedem Verein zu gewährenden

Digitized by Google

Kredites bestimmt. Jeder Verein ist nur für den von ihm in Anspruch genommenen Kredit haftbar. Eine Solidarhaft der Vereine ist ausgeschlossen.

§ 3.

Der Verbandsvorstand ist auf Erfordern der Bank verpflichtet, jederzeit durch einen Sachverständigen den Geschäftsgang der bei der Bank im Vorschuß befindlichen Vereine zu prüfen und wird das Resultat jeweils der Bank mitteilen.

§ 4.

Jedem dem Verband angehörenden Verein wird ein Konto in den Büchern der Bank eröffnet. Außerdem wird die Bank ein besonderes Register über die Umsätze der Verbandsvereine mit der Bank führen, in welch' letzteres den Mitgliedern des Verbandsvorstandes Einsicht jederzeit gestattet ist.

§ 5.

Die von einem Verbandsverein eingezahlten Geldbeträge werden für die Regel demselben vom nächstfolgenden Tage nach der bei der Bank eingetroffenen Zahlung verzinst. Gelder, welche am Samstag bei der Bank eintreffen, werden erst von dem darauf folgenden Montag an verzinst. Folgt auf den Tag, an welchem die Gelder eintreffen, ein Feiertag, so findet gleichfalls die Gutschrift behufs Verzinsung erst von dem nächsten Werktag an statt. Entnimmt ein Verein Geld, so beginnt die Verzinsung einen Tag vor der Absendung, sofern und insoweit die Summe sein eigenes Guthaben überschreitet. Der Zinsfuß für die Einlagen wird jeweils nach Maßgabe des Geldstandes der Ausgleichskasse von dem Verbandsdirektor im Einvernehmen mit der Bank bestimmt.

§ 6.

Ist durch die Geldentnahme der Vereine die Ausgleichskasse erschöpft, so ist die Bank verpflichtet, das weiter erforderliche Geld aus eigenen Mitteln bis zu dem gewährten Kredit vorzuschießen. Solche Vorschüsse werden der Bank zu einem zu vereinbarenden Zinsfuß so lange und in so weit verzinst, als sie nicht durch Zufluß neuer Vereinsgelder in die Ausgleichskasse gedeckt erscheinen.

§ 7.

Jeder Verein, welcher Geld aus der Ausgleichskasse entnommen hat, ist verpflichtet, mit der Kasse im Laufe des Semesters mindestens einen doppelten Umschlag (des als Darlehen entnommenen Betrags) zu machen. Jedenfalls ist der Bank die Provision vom doppelten Betrage der

Digitized by Google

höchsten Summe des während des Semesters benützten Kredites zu vergüten.

§ 8.

Die Bank giebt nach Schluß jeden Kalender-Halbjahres jedem Vereine unter Einsendung eines Auszugs Mitteilung über den Stand seines Kontos, welche nach Richtigbefund durch Unterzeichnung der üblichen Formulare von den betreffenden Vereinen anzuerkennen ist. Reklamationen sind längstens innerhalb vier Wochen nach Zustellung des Rechnungsauszuges bei der Bank geltend zu machen. Nach Schluß jeden Kalender-Halbjahres giebt die Bank ebenfalls vermittelst eines Buchauszuges dem Verbandsvorstand zu Händen des Verbandsdirektors Nachweis über die Geschäfte mit den Verbandsvereinen im abgelaufenen Halbjahre.

§ 9.

Die Bank erhält für ihre Mühewaltung eine halbjährliche Provision von $^1/_{10}$ % des Umschlages der Vereine mit der Bank (d. h. der größeren Seite im Konto-Korrent, exkl. der Saldi vom vorhergehenden Halbjahr), außerdem trägt jeder Verein die für ihn erwachsenden Portoauslagen.

§ 10.

Den aus den Geldgeschäften mit den Vereinen erwachsenen Gewinn (Überschuß der Zinsen der von den Vereinen entnommenen Beträge über die für Einlagen an die Vereine zu zahlenden Zinsen) stellt die Bank dem Verbandsvorstand zur Verfügung.

§ 11.

Der Verbandsvorstand wird den Vereinen empfehlen, Gelder, welche sie an die Bank einsenden wollen, jeweils so rechtzeitig einzusenden, daß sie einen Tag vor Ultimo bei der Bank eintreffen und Gelder, welche sie von der Bank entnehmen wollen, in den Tagen jeweils vom 2.—29. der betreffenden Monate zu entnehmen, auch thunlichst frühzeitig der Bank davon Kenntnis zu geben, in welcher Höhe die Einsendung oder die Entnahme von Geldern bevorsteht.

§ 12.

Diese Vereinbarung tritt am 1. April 1890 in Kraft und ist vorläufig bis zum Schluß des Jahres 1890 gültig. Wird von keiner Seite wenigstens ein Vierteljahr vor Ablauf des Zieles gekündigt, so läuft die Vereinbarung stillschweigend für ein weiteres Kalenderjahr und so fort, bis die einvierteljährige Kündigung erfolgt

Mannheim, den 1. März 1890.

Rheinische Hypothekenbank. **Der Verbandsvorstand.**

Digitized by Google

Anlage Lit. B.

Sparkasse.....

Kapital-Zusageschein

für Amortisations-Darlehen.

Die.....
sagt hiermit.....
de.....
auf Grund des vom Pfandgericht (Grund- u. Pfandbuchführer) in.....
unter dem..... ausgefertigten {Lastenzeugnisses / Verlagsscheins}
und der {stadträtlichen / darin enthaltenen ortsgerichtlichen} Schätzung.....
(sowie des vom Pfandgericht in..... ausgestellten Verlagscheins nebst Schätzung vom.....) ein zu.....
vom Hundert verzinsliches Kapital-Darlehen von.....
(in Worten).....
zu unter folgenden

Bedingungen.

I.

D..... Anleiher ha..... zu Gunsten der Darleiherin eine vorschriftsmäßige Unterpfandsverschreibung fertigen zu lassen, in welcher die in d..... obenerwähnten Urkunde..... beschriebenen Liegenschaften im Schätzungswerte von ..... ℳ mit erstem Pfandrecht zu Unterpfand einzusetzen sind.

II.

In den Pfandbuchseintrag sind folgende Vertragsbestimmungen wörtlich aufzunehmen.

Digitized by Google

§ 1.

Das Darlehens-Kapital ist vom ..... an jährlich mit ..... vom Hundert und zwar jeweils auf ..... jeden Jahres zu verzinsen. Für beide Teile wird eine dreimonatliche Kündigungsfrist, nach deren Ablauf das Kapital zurückzubezahlen ist, bedungen. Die Darleiherin wird vom Kündigungsrecht nur im Falle von Geldbedarf Gebrauch machen, sie ist jedoch befugt, die Rückzahlung des Kapitals ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist sofort zu verlangen, sofern einer der Fälle des § 8 des beigehefteten Zusageſcheins eintritt.

D..... Anleiher verpflichte..... sich, das Kapital in der Weise abzuzahlen, daß auf den genannten Termin je ..... % des ursprünglichen Darlehensbetrags = ... ℳ entrichtet werden. Von diesem Betrag (Annuität) wird zunächst die Zinsenforderung gedeckt, der Rest wird am Kapital abgeschrieben.

In den Quittungen wird die Zahlung an Kapital und Zins getrennt angegeben und die restliche Kapitalschuld jeweils bezeichnet.

D..... Anleiher..... ist gestattet, Abschlagszahlungen am Kapital, welche auf einmal oder innerhalb Jahresfrist ..... % des ursprünglichen Darlehens nicht übersteigen, ohne vorherige Ansage zu leisten, größeren Abschlagszahlungen oder der Heimzahlung des ganzen Kapitalrestes muß dreimonatliche Kündigung vorausgehen.

§ 2.

Die Unterpfandsbestellung geschieht außer für Hauptsumme und Zinsen auch für die in § 8 des beigehefteteten Kapital-Zusageſcheins bezeichneten gesetzlichen Zinsen von fünf Prozent, sowie für alle aus dem Darlehensvertrag erwachsenden Kosten, für letztere bis zum Betrag von ..... ℳ.

§ 3.

Die anleihenden Eheleute, die Ehefrau mit ehemännlicher Ermächtigung, übernehmen für Kapital, Zinsen und Kosten die Samtverbindlichkeit; auch räumt die schuldnerische Ehefrau mit ehemännlicher Ermächtigung dieser Unterpfandsbestellung (§ 2) den Vorrang vor ihrem auf die Pfandliegenschaft..... O.Z. ..... des Pfandbeschriebs eingetragenen gesetzlichen Unterpfandsrecht ein.

Digitized by Google

III.

Die Anleiher haben im Pfandbuchseintrag nach Aufführung der vorstehend unter § 1—3 bezeichneten Bedingungen wörtlich zu erklären:

„..... verpflichte ....., vorstehende sowie die weiteren Bedingungen des Kapital-Zusagescheins vom ....., welcher den Pfandbuchs-Beilagen angeschlossen und als Bestandteil des Pfandeintrags anzusehen ist, zu erfüllen, und setze ..... zur Sicherheit für die Erfüllung aller aus diesem Darlehensbedürfnis für ..... hervorgehenden Verbindlichkeiten die nachverzeichneten, ... eigentümlich zustehenden Liegenschaften hiermit zum Unterpfand ein:"

.....

.....

.....

.....

.....

IV.

Des weiteren wird die Hingabe des Darlehens von der Übernahme folgender Verpflichtungen abhängig gemacht:

§ 4.

Sämtliche Zins- und Kapitalzahlungen haben stets kostenfrei und in deutschem Reichsgelde nach Maßgabe des Reichsmünzgesetzes im Geschäftszimmer der Darleiherin, als dem vertragsmäßig bestimmten Zahlungwohnsitze, zu geschehen; ebendaselbst hat auch die Erhebung des Darlehenskapitals zu erfolgen.

§ 5.

Annuitäten- Kapitalabschlagszahlungen geschehen gültig nur gegen Empfangsbescheinigung des Rechners und Kontrollbeamten.

Die letzte Abzahlung am Kapital ist bei Vermeiden doppelter Zahlung nur gegen Rückgabe der Unterpfandsverschreibung zu leisten.

§ 6.

Das freie Fünftel der verpfändeten Gebäude muß während der ganzen Dauer dieses Schuld- und Unterpfandsverhältnisses bei einer staatlich zugelassenen Privatfeuerversicherungsgesellschaft versichert sein.

Digitized by Google

§ 7.

D ..... Anleiher, beziehungsweise Unterpfandsbesteller leiste..... ausdrücklich Verzicht, ohne Genehmigung der Darleiherin die verpfändeten Liegenschaften gegen Vorauserhebung der Miet-, beziehungsweise Pachtzinsen zu vermieten oder zu verpachten.

Von einer Veräußerung der Unterpfänder ist die Darleiherin sofort in Kenntnis zu setzen.

Ebenso darf ein teilweiser oder vollständiger Abbruch des verpfändeten Gebäudes nur mit Genehmigung der Darleiherin stattfinden.

Die Darleiherin hat in den nachstehenden Fällen das Recht, die Rückbezahlung der noch unverfallenen Kapitalschuld sofort zu verlangen:

a. Wenn der erststellige Hypothekenrang nicht bis ..... hergestellt ist oder wenn die Rechtsgültigkeit oder der Rang der bestellten Hypothek bestritten wird,
b. wenn der verpfändete Grundbesitz oder ein Teil desselben zur Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung gebracht, oder auch nur ein hierauf bezügliches Verfahren eingeleitet wird,
c. menn die Anleiher in Konkurs verfallen oder außergerichtlich die Zahlungen einstellen,
d. wenn der Wert der Pfandobjekte sich so vermindert hat, daß selbst nach Abzug der gemachten Kapitalabzahlungen für den Forderungsrest keine den ursprünglichen Darlehensbedingungen entsprechende Sicherheit mehr besteht,
e. wenn bei Erbteilungen und anderen Rechtsgeschäften die neuen Schuldner die Samtverbindlichkeit nicht übernehmen, oder wenn die Pfandobjekte u. s. w. verteilt werden,
f. wenn verpfändete Gebäude nicht mehr in einer befriegenden Weise gegen Feuersgefahr versichert sind, insbesondere, wenn das freie Gebäudefünftel nicht versichert ist,
g. wenn ohne Zustimmung der Darleiherin Gebäude abgebrochen oder wesentliche Bauveränderungen vorgenommen oder die Pfandobjekte gegen Vorauszahlung des Miet- und Pachtzinses vermietet oder verpachtet werden.

Macht die Darleiherin von diesem Rückforderungsrecht Gebrauch oder wird das Kapital aus einem sonstigen Grunde fällig, so tritt vom Fälligkeitstage an gemäß L.-R.-S. 1139 am Ende der gesetzliche Zinsfuß von 5 Prozent ohne weitere Verzugsetzung ein.

Digitized by Google

§ 9.

Die Schuldner unterwerfen sich rücksichtlich des vorliegenden Rechtsgeschäfts und der daraus etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten der Gerichtsbarkeit des Amtsgerichts ihres Wohnsitzes.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

V.

Das Pfandgericht hat unter samtverbindlicher Haftbarkeit seiner Mitglieder zu erklären:

a. in dem Pfandbuchseintrag:

1) daß die eingesetzten Unterpfänder freies und unbeschränktes Eigentum d..... Anleiher..... und Pfandsteller..... sind;

2) daß keine Beschränkungen der Verfügungsgewalt oder des Eigentums- und Nutzungsrechts d..... Anleiher..... und Pfandbesteller..... bestehen und

3) daß es für Tilgung der im Pfandbuchsauszug aufgeführten Pfandschulden sowie für Beseitigung aller sonstigen Pfandlasten — insoweit nicht die bezüglichen Pfandgläubiger dem Darleiher den Vorrang im Pfandrecht einräumen — durch eines seiner Mitglieder Sorge tragen und spätestens innerhalb vierzehn Tagen nach Auszahlung des Darlehenskapitals die Löschungsurkunde einsenden wird.

Zu diesem Zweck soll dem Beauftragten des Pfandgerichts die Ausfertigung der Pfandurkunde zugestellt werden zur Ausfolgung an den Darleiher beim Darlehensempfang.

Digitized by Google

Insofern die zu Unterpfand eingesetzten Liegenschaften in einer Stadt gelegen sind, in welcher die Führung der Grund- und Pfandbücher nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Juni 1874 einem besonderen Beamten übertragen ist, wird die Darleiherin selbst für die Tilgung der älteren Pfandlasten Sorge tragen.

b. in einer besonderen, an dem, auf den Tag des Pfandeintrags folgenden Tage auszustellenden Urkunde:

2) daß am Tage des Eintrags im Pfandbuch kein weiteres Pfandrecht gegen d..... Anleiher..... und beziehungsweise Pfandbesteller eingetragen worden ist.

VI.

Die Unterschrift d..... Anleiher..... unter der Bescheinigung über den Empfang des Darlehenskapitals ist öffentlich beglaubigen zu lassen.

VII.

Mit der Unterpfandsverschreibung sind der Darleiherin zuzustellen:

1) Der Nachweis (Police) über die Versicherung des freien Gebäudefünftels;
2) das Zeugnis des Pfandgerichts (Ziffer V b);
3) der Erkundigungsbogen (Verlagschein) beziehungsweise das Lastenzeugnis.

Dieser Kapital-Zusageschein wurde vierfach ausgefertigt: drei Fertigungen für d..... Anleiher..... zum Zwecke der Unterpfandsbestellung, die vierte für die Darleiherin.

Die letztere Fertigung ist nach Unterzeichnung des, derselben am Schlusse beigedrückten Annahmescheins spätestens innerhalb vierzehn Tagen der darleihenden Verrechnung zurückzugeben, andernfalls die Kapitalzusage als nicht gegeben angesehen wird.

..... den .....

.....

Digitized by Google

Annahme-Schein.

D..... Unterzeichnete..... n..... obige Kapitalzusage unter den im vorstehenden Zusageschein aufgeführten Bedingungen hiermit an und mach..... sich verbindlich, falls das Darlehen aus irgend einem — von der Darleiherin nicht herrührenden — Grunde nicht zu Stande kommen sollte, den Darlehensbetrag mit ..... vom Hundert vom ..... an bis zu dem Tage, an welchem die Darleiherin die Anzeige von dem Nichtzustandekommen des Darlehens erhält, zu verzinsen, ohne daß eine Mahnung oder Inverzugsetzung notwendig wäre.

.... den ..... ten ....

T. .....

Digitized by Google

Digitized by Google

IV.

Der landwirtschaftliche Personalkredit in Elsaß-Lothringen.

Von

C. Lichtenberg in Straßburg.

I.

Über die Besitz- und Erwerbsverhältnisse in Elsaß-Lothringen, soweit sie für die zu behandelnde Frage von Interesse sind, ist nachstehendes zu bemerken.

In den beiden Bezirken Ober- und Unter-Elsaß ist der landwirtschaftlich benutzte Boden durchweg in den Händen eines mittleren und kleinen Bauernstandes, dem es unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht allzuschwer fällt, sich wirtschaftlich zu behaupten. Die Rheinebene bietet günstige Gelegenheit zum Körnerbau und zur Anlage ergiebiger Wiesen, und somit auch zur Viehzucht. Daneben findet ein umfangreicher Anbau von Handelsgewächsen, insbesondere von Tabak und Hopfen statt. Neuerdings wird auch die Zuckerrübe angebaut. Die Pferdezucht ist weniger, in der Hauptsache nur in einigen Gemeinden des Unter-Elsaß entwickelt. An den Vorbergen der Vogesen und zum Teil noch in der Ebene wird Weinbau getrieben, dessen Erträgnis der Menge nach Elsaß-Lothringen an die Spitze der weinbautreibenden Gebiete des Deutschen Reiches stellt. Der Obstbau hat in den letzten Jahren vielversprechende Anfänge gezeigt. In den Gebirgsgegenden, namentlich in den Südvogesen, findet sich in ziemlichem Umfange Weidewirtschaft. In der Umgebung der größeren Städte sind

Digitized by Google

vielfach, zum Teil in genossenschaftlicher Vereinigung, bedeutende Molkereien entstanden, welche die Milch und deren Nebenprodukte mit Erfolg verwerten.

Der landwirtschaftliche Betrieb beruht im wesentlichen noch auf der Dreifelderwirtschaft, die aber in der verschiedenartigsten Weise abgeändert ist. Die bäuerlichen Besitzungen in den beiden elsässischen Bezirken sind durchweg in den Händen der Eigentümer, die selbst mit ihrer Familie, dem Hausgesinde und Tagelöhnern die Arbeit verrichten. Die Tagelöhner sind selbst wieder meist im Besitze eines oder mehrerer Ackerstücke, zu deren Bearbeitung sie die Hilfe ihres Dienstherrn — namentlich mit Gespannen — in Anspruch nehmen.

Die Verhältnisse in Lothringen liegen etwas anders. Wenn man auch nicht von dem Überwiegen eines Großgrundbesitzes sprechen kann, so ist in diesem Bezirk doch eine Reihe von Gütern vorhanden, welche über den Umfang eines mittleren Bauerngutes hinaus gehen. Der Körnerbau ist vorherrschend. Im Moselthale wird ein ziemlich lebhafter Weinbau betrieben. Die Bearbeitung des Ackers geschieht, des schweren Bodens wegen, meist mit Pferden. Im Verhältnis zu dem dem Ackerbau gewidmeten Boden sind wenig Wiesen vorhanden. Als Betriebsart herrscht, mehr noch als im Elsaß, die Dreifelderwirtschaft vor, wobei die Brache nur teilweise mit Hackfrüchten und Futterpflanzen bestellt wird. Die kleineren Landwirte bestellen, wie im Elsaß, ihren Acker selbst. Die größeren Güter sind in den meisten Fällen verpachtet und zwar in der Regel auf kurze Fristen und unter ungünstigen Bedingungen. Die Eigentümer leben vielfach im Auslande, wo sie das Erträgnis der Pacht verzehren.

An Nebenbeschäftigungen, welche von den Bauern getrieben werden, sind, abgesehen von der gelegentlichen Beschäftigung, besonders auch der weiblichen Familienmitglieder, in einer nahegelegenen Fabrik, zu erwähnen: Die Arbeit in den ausgedehnten Staats- und Kommunalwaldungen, namentlich in den Vogesen, die Hausweberei in den Gebirgsthälern, die Strohhutflechterei in der Gegend an der Saar und die allerdings sehr gering entwickelte Korbflechtindustrie in der Rheinebene.

Sehr viele Gemeinden des Landes besitzen Gemeindeland (Allmend), welches in kleineren Losen verpachtet oder unentgeltlich an Einwohner der Gemeinde zur lebenslänglichen Nutznießung überlassen wird. Diese Einrichtung ist für die Existenzfähigkeit und Seßhaftigkeit der ländlichen Arbeiterbevölkerung von nicht zu unterschätzendem Werte.

Die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter kann im allgemeinen nicht als schlecht, vielfach sogar gegenüber den kleinen Besitzern, so-

Digitized by Google

weit diese lediglich auf den landwirtschaftlichen Erwerb angewiesen sind, als gut bezeichnet werden.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, abgesehen von den besonders zu behandelnden Kreditgenossenschaften, ist in der Gestalt von Feldwege-, Bewässerungs-, Entwässerungsgenossenschaften u. s. w. ziemlich entwickelt. Auch Viehzuchtgenossenschaften werden allmählich gebildet. Von den schon erwähnten Molkereigenossenschaften ist die von Mülhausen mit $4^1/_2$ Millionen Liter Milchumsatz im Jahr eine der bedeutendsten in Deutschland.

Die Industrie steht, wie bekannt, in Elsaß-Lothringen auf einer hohen Stufe der Entwicklung. Die umfangreichen Anstalten zur Gewinnung von Eisenerzen, zur Förderung von Kohlen, die Salinen, die großen Glas- und Porzellanfabriken Lothringens, die Erdölquellen im Unter-Elsaß, die Maschinenfabriken in Mülhausen und bei Straßburg, die großartigen, der Textilindustrie dienenden Fabrikanlagen in und bei Mülhausen und in den Vogesenthälern und viele andere industrielle Etablissements gewähren einem großen Teile der elsaß-lothringischen Bevölkerung ausreichenden Unterhalt.

Auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse hat die Industrie namentlich insofern Einfluß, als sich mangels jeglicher Sonderbestimmungen über Gesinde- und landwirtschaftliches Arbeiterwesen, der Übergang aus der landwirtschaftlichen in die industrielle Arbeitsthätigkeit mit Leichtigkeit vollzieht. Und wie aus Bauernfamilien einzelne Mitglieder in die Fabrik zur Arbeit gehen, so besitzen auch viele Fabrikarbeiter kleinere Parzellen Land, die sie selbst mit ihrer Familie bearbeiten, so daß eine strenge Scheidung zwischen den in der Landwirtschaft und in der Industrie beschäftigten Personen häufig nicht möglich ist.

Um einen allgemeinen Überblick zu gewinnen über die Personen, welche in Elsaß-Lothringen aus dem Betriebe der Landwirtschaft ihren Unterhalt gewinnen und über die Werte, welche in ihr angelegt sind und hervorgebracht werden, ist die am Schlusse mitgeteilte Übersicht I zusammengestellt worden. Soweit dies möglich war, ist zur Grundlage der Berechnung amtliches Material verwendet worden, mehrfach mußten jedoch auch Schätzungen zu Hilfe genommen werden. Die Endergebnisse können daher nur als annähernd richtig bezeichnet werden, was aber zur allgemeinen Beurteilung der Verhältnisse wohl genügen dürfte.

In ähnlicher Weise sollen Übersicht II einen Überblick über die öffentlich rechtlichen Lasten der Landwirtschaft und Übersicht III einen solchen über die Parzellierung des Bodens bieten.

Digitized by Google

Aus der Übersicht III geht hervor, daß der Grundbesitz in ganz Elsaß-Lothringen sehr zerstückelt ist. Die Ursache dieser Zerstückelung liegt darin, daß die Rechtsregel des Code civil, daß unter den Erben alles gleich und ohne Bevorzugung geteilt werden soll, völlig zur Rechtssitte geworden ist. Der Hauptnachteil der übermäßigen Zerstückelung, die Unmöglichkeit der Erhaltung eines kräftigen, kreditwürdigen Bauernstandes, tritt auch in Elsaß-Lothringen zu Tage. Eine Abänderung des Erbrechts in bäuerliche Güter, dürfte jedoch kaum durchführbar sein, was aber nicht ausschließen würde, daß durch gesetzgeberische Maßregeln eine Verminderung der schlimmen Folgen der Zerstückelung angebahnt werden könnte. So könnten z. B. sehr wohl Rechtsregeln wegen Berechnung des Wertes der Grundstücke bei Teilungen aufgestellt werden, etwa in der Art, daß der dauernde Ertragswert im Gegensatze zum sogenannten gemeinen Wert bei der Berechnung zu Grunde zu legen wäre. Ebenso würde es sich vielleicht auch ermöglichen lassen, für den Fall, daß die Übernahme des Gutes durch einen Erben und die Abfindung der andern stattfindet, Bestimmungen dahin zu treffen, daß wenigstens ein Teil der Abfindungssumme in Form einer Rente gegeben wird u. dergl. m.

Jedenfalls braucht bei dieser Zerstückelung des Grundbesitzes bei einer Erhebung über die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse kein Unterschied zwischen den einzelnen Gegenden und zwischen den einzelnen Gruppen landwirtschaftlicher Besitzer gemacht zu werden. In Elsaß-Lothringen stimmen vielmehr namentlich bezüglich des Personalkredits die Bedürfnisse des Mittel- und Kleingrundbesitzes mit denen der Landwirtschaft überhaupt im wesentlichen überein.

Was die Verschuldung der Landwirtschaft angeht, so giebt über die ziffermäßigen Feststellungen schon Übersicht I Auskunft. Wenn sich darnach die Verschuldung nur auf etwa 12 Prozent des Gesamtvermögens, welches in der Landwirtschaft angelegt ist, erstreckt, so ist damit natürlich nicht ausgeschlossen, daß im Einzelfalle eine bei weitem höhere Verschuldung, selbst bis über den Wert des Vermögens des Schuldners hinaus, Platz greift.

Es geht aus der Übersicht hervor, daß die Benutzung des Personalkredits, wie im allgemeinen, so namentlich aber in der Landwirtschaft, die des Realkredits an Umfang übertrifft. Dieser Umstand hängt in der Hauptsache mit der Gesetzgebung über die Bodenbelastung zusammen, in der sich gerade zur Zeit der Übergang aus dem französischen Hypothekensystem in das deutsche (Grundbuchsystem) vollzieht, wobei Unsicherheiten und Schwierig-

Digitized by Google

keiten nicht zu vermeiden sind, welche aber die Nutzbarmachung des Realkredits naturgemäß verringern.

Die Ursachen der Verschuldung sind selbstredend mannigfaltig. Ein bedeutender Teil der Schulden wird zweifellos zu produktiven Zwecken oder zur Befriedigung vorübergehender Bedürfnisse aufgenommen, viele andere aber dienen zur Weiterführung einer leichtsinnigen Borgwirtschaft oder zur Befriedigung eines Landhungers, der ohne jede Rücksicht auf das mobile Betriebskapital oder den wirklichen Wert der zu erwerbenden Parzelle, nur nach größerem Grundbesitz strebt. Daß wucherische Ausbeutung zur Erhöhung der Verschuldung mit beiträgt, braucht kaum erwähnt zu werden. Wie auch anderwärts tritt der Wucher hauptsächlich in der Form auf, daß der Schuldner in ein solches Wirrwarr von Geschäften verwickelt wird, daß er sich schließlich nicht mehr zu helfen weiß und dann dem Gläubiger mit Hab und Gut und mit seiner ganzen Existenz zum Opfer fällt. Reiner Geldwucher kommt verhältnismäßig selten vor, man müßte denn die für den Veräußerer gewöhnlich mit Verlusten und für den Schuldner mit Unannehmlichkeiten verbundene Übernahme von Restkaufschillingen, den sogenannten Protokollhandel, dazu zählen, der allerdings noch sehr im Schwange ist und zu dessen Beseitigung ein Einschreiten der Gesetzgebung in der Weise wie dies in dem noch zu erwähnenden neuen Sparkassengesetze (S. 9) bereits geschehen ist, dringend erwünscht erscheint. Gegen den Viehwucher wendet sich das Gesetz vom 18. Juli 1890. Durch dasselbe sollten die Viehverstellungsverträge eine Einschränkung erfahren, indem unter Strafandrohung für Zuwiderhandlung bei Abschluß des Vertrages eine Abschätzung des einzustellenden Viehes durch zwei ehrenamtlich bestellte Schätzer vorzunehmen und bei dem Bürgermeister des Verstellungsortes Anzeige zu erstatten ist. Das Gesetz hat den Einfluß gehabt, daß die Viehverstellungen in der früher üblichen Form seltener geworden sind, ohne daß jedoch materiell eine Änderung eingetreten wäre. Auch die Novelle zum Wuchergesetz aus dem Jahr 1893 ist einstweilen noch ohne sichtbare Wirkung.

Wegen der Verschuldung und ihrer Ursachen im allgemeinen und wegen der Möglichkeit für den Landwirt, auf dem Wege des Kredits Gelder flüssig zu machen, mögen hier noch die nachstehenden Äußerungen Platz finden.

Ein Bericht aus dem Unter-Elsaß sagt: „Die Verschuldung nimmt zu, wenngleich von einer allgemeinen Verschuldung oder Kreditlosigkeit keine Rede sein kann. Der Benutzung der Vorschußkassen steht häufig entgegen, daß die erforderlichen Bürgen nicht erreichbar, außerdem aber die Darlehnssucher der gewollten Geheimhaltung ihrer Lage nicht so sicher sind, als

Digitized by Google

bei den privaten jüdischen Geldleihern. Diese, bei weitem vorwiegend aufgesucht, geben Geld zu $4^1/_2$—5 Prozent, verwickeln aber, indem sie die Lage zu anderweiten Geschäften benutzen, die Leiher in ein für sie unentwirrbares Netz von Rechtsgeschäften und treiben sie schließlich auf diese Weise von Haus und Hof."

In ähnlicher Weise spricht sich über die Verschuldung in Lothringen eine Denkschrift des landwirtschaftlichen Centralvereins dieses Bezirkes aus, welche Ende 1893 veröffentlicht worden ist. „Im allgemeinen kann allerdings von einer Überschuldung der Landwirtschaft in Lothringen nicht gesprochen werden. In manchen Gegenden des Bezirkes, insbesondere in Teilen der Kreise Metz und Chateau-Salins, ist eine ziemlich bedeutende Durchschnittswohlhabenheit vorhanden. Die Landleute sind in der Regel anspruchslos und gewöhnt, ihre Ausgaben nach den Erträgnissen der Wirtschaft einzurichten. Zur Verwendung von größeren Betriebskapitalien zu Verbesserungen und Neuerungen ist wohl nur eine Reihe von Großgrundbesitzern und Industriellen mit landwirtschaftlichen Liebhabereien in der Lage, im übrigen ist aber doch die überwiegende Zahl der größeren und mittleren Grundbesitzer und der Pächter größerer Güter ziemlich wohlhabend und selten in die Notwendigkeit versetzt, fremden Kredit in Anspruch zu nehmen. Anders liegen die Verhältnisse bei den kleineren Besitzern und Pächtern, welche oft tief in Schulden stecken. Nach annähernder Schätzung beträgt die Verschuldung des Grundbesitzes des Bezirkes im Durchschnitt etwa 12 Prozent des Wertes, wechselt aber in den einzelnen Kantonen von 7—8 Prozent bis auf mehr als 20 Prozent und beträgt natürlich in einzelnen Fällen mehr als 100 Prozent. Die Verschuldung wird vielfach dadurch herbeigeführt, daß der kleine Besitzer oder Pächter von vornherein teuer gekauft oder gepachtet hat und ohne das erforderliche Betriebskapital wirtschaftet. Wenn dann, wie vielfach im letzten Jahrzehnt, schlechte Ernten eintreten, die geernteten Produkte geringe Preise erzielen und gar Viehverlust, Hagelschäden oder sonstige Unglücksfälle eintreten, sieht sich der Landwirt gezwungen, Geld zu leihen, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Das geliehene Geld muß in einem zu der Rentabilität des Besitzes in keinem Verhältnis stehenden Zinsfuße verzinst werden, eine Schuld häuft sich auf die andere, und bald sieht sich der kleine Besitzer oder Pächter am Ende seines Könnens. Vielfach rühren die Schulden auch von Viehkäufen her."

Und ein anderer Bericht aus dem östlichen Lothringen hebt hervor: „Der Krebsschaden, an dem die hiesigen Zustände leiden, ist in dem Borgsystem zu suchen. Es werden nicht bloß Güter, sondern auch die zum

Digitized by Google

Ackerbau nötigen Geräte, Vieh, Mobiliargegenstände und die in kürzester Frist verzehrbaren Erzeugnisse des Ackerbaues, Klee, Heu u. s. w. auf Borg versteigert und zwar mit 5 Prozent Aufgeld und mit der Verbindlichkeit einer Verzinsung von 5 Prozent bei Nichtinnehaltung des Zahlungstermins. Für den jungen, tüchtigen und sparsamen Anfänger liegt hierbei allerdings die Möglichkeit vor, sich, wenn nicht Unfälle eintreten, nach und nach empor zu arbeiten. Allein für die meisten Landwirte birgt dieses System doch die schwersten Gefahren in sich. Die Bevölkerung sollte wenigstens diejenigen Gegenstände, welche nur zum vorübergehenden Gebrauche dienen und sich verzehren, nur gegen bar kaufen oder jedenfalls sich bei ihrer Bezahlung der größten Pünktlichkeit befleißigen. Solange dieser Gedanke nicht in Fleisch und Blut übergegangen ist, wird auch die vollendetste Kreditorganisation ohne nennenswerten Erfolg bleiben."

II.

Die öffentlichen Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer sind in Elsaß-Lothringen im allgemeinen noch wenig entwickelt.

Zunächst fallen nach Lage der Gesetzgebung alle diejenigen Kassen beinahe vollständig aus, welche im übrigen Deutschland als Spar- und Darlehnskassen auf kommunaler Grundlage für die Befriedigung des Kreditbedürfnisses des kleinen Mannes so außerordentlich wirksam sind.

Sparkassen befinden sich zur Zeit 112 in Elsaß-Lothringen, welche noch 22 Zweiganstalten haben, so daß im ganzen 134 Sparstellen vorhanden sind. Es ist dabei in den letzten zehn Jahren ein erfreulicher Fortschritt festzustellen; denn Ende 1884 betrug die Zahl der Sparkassen nur erst 31 mit 21 Zweigstellen, im ganzen also 52 Sparstellen. Jetzt kommt auf rund 12 000 Einwohner und auf je 108 Quadratkilometer eine Sparstelle. Auf die Bezirke verteilen sich die Sparstellen mit 34 auf Ober-Elsaß, 48 auf Unter-Elsaß und 52 auf Lothringen.

Eine Vergleichung der Zahlen für Ende Dezember 1869 und Ende März 1883 und 1893 führt zu folgendem Ergebnis:

	1869	1883	1893
Guthaben der Einleger	21 000 000 Mk.	34 600 000 Mk.	76 390 000 Mk.
Zahl der Einleger .	77 367 "	108 797 "	214 956 "
Durchschnittsguthaben	271 "	318 "	355 "

Digitized by Google

Wenn auch diese Zahlen beweisen, daß die Spareinlagen, namentlich im letzten Jahrzehnt, stetig und nicht unerheblich zugenommen haben, so läßt sich doch nicht leugnen, daß Elsaß-Lothringen bezüglich seines Sparkassenwesens noch immer hinter den anderen deutschen Staaten zurücksteht.

Es mag dies zum Teil darauf beruhen, daß die Sparkassengesetzgebung auch heute noch in ihrer Grundlage auf dem centralisierenden älteren französischen Systeme fußt, wonach die einzelne Sparkasse gewissermaßen nur die Sammelstelle für eine dem Staatskredit dienende Centralstelle ist. Die Sparkassen liefern in Elsaß-Lothringen ihre sämtlichen nicht für den laufenden Dienst erforderlichen Gelder an die staatliche Depositenverwaltung ab, von deren Gesamtbeständen mit rund 109 000 000 Mark am 31. März 1894 rund 81 000 000 Mark aus Sparkassengeldern stammten. Die Depositenverwaltung darf ihre Bestände nur anlegen in deutschen Staatspapieren, in Schuldverschreibungen deutscher kommunaler Körperschaften, in Darlehen an elsaß-lothringische Bezirke, Gemeinden, öffentliche Anstalten, autorisierte Syndikatsgenossenschaften und unter staatlicher Aufsicht stehende Vorschußkassen und, gegen Sicherheit, im Bankverkehr. Nach dem bekannt gegebenen Abschluß vom 31. März 1894 waren die Bestände thatsächlich angelegt in:

Wertpapieren mit rund	97 000 000	Mark
Darlehen an Gemeinden u. s. w. mit rund .	7 150 000	=
darunter rund 177 000 Mark an Wässerungsgenossenschaften, Flußbauverbände u. s. w.,		
Darlehen an öffentliche Vorschußkassen mit rund	1 051 000	=
Kontokorrentforderung bei der Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit mit rund	1 250 000	=

Von den Wertpapieren lauteten 1 124 000 Mark auf elsaß-lothringische Rente und 8 175 000 Mark auf Pfandbriefe der Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit in Straßburg, während die übrigen in Schuldverschreibungen anderer deutscher Staaten und Körperschaften bestanden. Von den sämtlichen, bei der Depositenverwaltung hinterlegten Geldern, von denen wie erwähnt, nahezu $^4/_5$ aus Spareinlagen herrühren, sind demnach in elsaß-lothringischen Werten nur etwa 9 300 000 Mark angelegt, neben welcher Summe noch die den elsaß-lothringischen Gemeinden u. s. w. gewährten Darlehen mit 7 150 000 Mark und die Darlehen an die öffentlichen Vorschußkassen mit 1 051 000 Mark in Betracht kommen. Dem kleinen Kredit in Elsaß-Lothringen, und zwar nicht allein dem landwirtschaftlichen, sondern auch noch dem gewerblichen, dient von den genannten Summen nur der an die Vorschußkassen überwiesene Betrag, also von den Spareinlagen nur etwa $1^1/_4$ %.

Digitized by Google

Die elsaß-lothringische Regierung hat sich der Notwendigkeit einer Abänderung dieser Verhältnisse nicht verschlossen. Bereits in den Tagungen von 1893 und 1894 waren dem Landesausschusse Vorlagen zugegangen, mit denen eine anderweitige Regelung des Sparkassenwesens bezweckt wurde. Die Absicht der Regierung ging bei diesen Vorlagen in erster Reihe dahin, die Nachteile der Centralisierung der Sparkassengelder zu beheben und die Spareinlagen für Kreditzwecke im Lande selbst nutzbar zu machen. Die Entwürfe kamen jedoch nicht zur Verabschiedung. Schließlich wurde dem Landesausschuß in seiner letzten Tagung 1895 ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt, der die geltenden Bestimmungen zusammenfassen und außerdem den größeren Gemeinden Gelegenheit geben sollte, Spar- und Darlehnskassen ins Leben zu rufen. Die hierfür grundlegenden Bestimmungen des Entwurfs lauteten:

„Für die Verbindlichkeiten der zu errichtenden Sparkasse kann die Gemeinde, in der die Sparkasse ihren Sitz haben wird, die Bürgschaft übernehmen, sofern die jährlichen Einnahmen der Gemeinde dauernd den Betrag von 25 000 Mark übersteigen. Liegt eine Gemeindebürgschaft vor, so führt die Sparkasse die Bezeichnung „Spar- und Darlehnskasse". Und „Die für den laufenden Dienst nicht erforderlichen Geldbestände der Spar- und Darlehenskassen sind seitens des Vorstandes der Kasse zinsbar anzulegen.

Die Anlage kann vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen durch die Satzungen geschehen:

1. in Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches u. s. w.,
2. in Darlehen an öffentliche oder gemeinnützige Anstalten Elsaß-Lothringens,
3. in Darlehen gegen erste Hypothek auf in Elsaß-Lothringen gelegene ertragsfähige Grundstücke und gegen Brandschaden versicherte Gebäude. Die zum Unterpfand gegebenen Grundstücke sollen in der Regel nicht über die Hälfte des Wertes beliehen werden,
4. in Darlehen auf Schuldscheine gegen Bürgschaft oder unter Bestellung eines Faustpfandes an Wertgegenständen. Dieselben dürfen nur auf bestimmte, die Dauer von fünf Jahren nicht übersteigende Zeit gegeben werden,
5. in Forderungen aus Verkäufen von Liegenschaften oder aus Erbteilungen, wenn diese Forderungen durch das Vorzugsrecht des Verkäufers oder der Erben und, so lange dieses keine doppelte Deckung bietet, außerdem durch gute Bürgschaften sicher gestellt sind,

Digitized by Google

6. durch Erwerb von Grundstücken bei Zwangsverkäufen, wenn andernfalls die auf denselben haftenden hypothekarischen Forderungen der Sparkasse gefährdet sind.

Soweit die Anlage der für den laufenden Dienst nicht erforderlichen Geldbestände in der unter Ziffer 1 bis 6 bezeichneten Weise nicht geschieht, sind dieselben an die Staatsdepositenverwaltung abzuführen und von dieser mit $3^1/_2$ % zu verzinsen.

Von den Spareinlagen muß mindestens ein Drittel in Schuldverschreibungen der unter Nr. 1 bezeichneten Art mit der Maßgabe angelegt werden, daß mindestens ein Viertel der Spareinlagen auf Schuldverschreibungen des Reichs, Elsaß-Lothringens oder deutscher Bundesstaaten entfällt.

Durch kaiserliche Verordnung können die Spar- und Darlehnskassen zu anderen als den vorausgeführten Anlagen ihrer Geldbestände ermächtigt werden".

Wie ersichtlich, wäre in dieser Fassung für die Bedürfnisse des kleinen Personalkredits durch die Spar- und Darlehnskassen Sorge getragen worden. Der Landesausschuß glaubte jedoch diesen Vorschlägen seine Zustimmung nicht erteilen zu können. Nach eingehenden Plenar- und Kommissionsberatungen kam schließlich, abgesehen von anderen hier nicht interessierenden Abänderungen, die Annahme des Gesetzes in der Weise zu stande, daß für diejenigen Sparkassen, welche unter Übernahme der Bürgschaft für ihre Verbindlichkeiten durch die Gemeinde Darlehen geben wollen, folgende Bestimmungen Aufnahme fanden:

„In Gemeinden, deren jährliche Einnahmen dauernd den Betrag von 40 000 Mark übersteigen, kann durch die Satzungen die Anlage eines Teiles der Spareinlagen derselben in zinstragenden Darlehen nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen für zulässig erklärt werden, sofern die Gemeinde für die Verbindlichkeiten der Sparkasse in Höhe dieser Anlagen die Bürgschaft übernimmt." Und „Die Anlage der Sparkassengelder kann, vorbehaltlich etwaiger Einschränkungen durch die Satzungen geschehen: 1. in Wertpapieren oder Buchschulden, welche für die Anlegung der Bestände der Depositenverwaltung zugelassen sind; 2. in Darlehen an Gemeinden und an öffentliche Anstalten Elsaß-Lothringens; 3. in Darlehen gegen erste Hypothek auf in Elsaß-Lothringen gelegene ertragsfähige Grundstücke und gegen Brandschaden versicherte Gebäude. Die zum Unterpfand gegebenen Grundstücke sollen in der Regel nicht über die Hälfte des Wertes beliehen werden; 4. in Forderungen aus Verkäufen von Liegenschaften oder aus Erbteilungen, wenn diese Forderungen durch das Vorzugsrecht des Verkäufers oder der Erben und, so lange dieses keine doppelte Deckung bietet, außerdem durch

Digitized by Google

gute Bürgschaften sicher gestellt sind; 5. durch Erwerb von Grundstücken bei Zwangsverkäufen, wenn andernfalls die auf denselben haftenden hypothekarischen Forderungen der Sparkasse gefährdet sind. Die näheren Bestimmungen sind durch die Satzungen zu treffen."

Infolgedessen können von der Ermächtigung, Spar- und Darlehnskassen zu gründen, 56 Gemeinden Gebrauch machen, von denen 42 bereits im Besitze von Sparkassen sind, während nach dem Regierungsentwurf 114 Gemeinden diese Befugnis gehabt hätten.

Daneben wurde eine Resolution angenommen, durch welche die Regierung ersucht wurde, zu prüfen, in welcher Weise durch die Verbesserung der Vorschußkassengesetzgebung dem Kreditbedürfnis der bäuerlichen Bevölkerung in weiterem Umfange Gewähr geleistet werden könne, als dies zur Zeit der Fall sei. Bei der Annahme der Resolution hatte der Landesausschuß namentlich im Auge, daß die Frage der Übernahme von Kaufschillingen durch die Vorschußkassen in Erwägung gezogen werden solle.

Die Gründe, welche den Landesausschuß bei seiner Haltung bestimmten, sind im wesentlichen in dem Bericht der betreffenden Kommission enthalten, welcher besagt:

„Es wurde bestritten, daß die Spar- und Darlehnskassen einem Bedürfnis entsprächen. Man machte geltend, daß in den großen Gemeinden jede Person, die Sicherheiten bietet, Geld zu einem mäßigen Zinsfuß bekommen könne, weil sich immer Kapitalisten und Privatkreditanstalten fänden, die bereit sind, Gelder an zahlungsfähige Personen zu leihen. Für das platte Land habe die Regierungsvorlage mit Recht Spar- und Darlehnskassen nicht zugelassen, weil es da an Elementen fehle, um eine derartige Verwaltung zu führen, somit würde die neue Einrichtung den ländlichen Kredit nicht fördern. Aber auch abgesehen von dem mangelnden Bedürfnis nach Gemeindesparkassen sei es im höchsten Grade bedenklich, den Gemeinden die Verantwortlichkeit einer Kassenverwaltung aufzubürden; es könnten dadurch die Einwohner der Gemeinde in Gefahr geraten, zur Deckung von Verlusten der Kasse beträchtliche Summen für neue Auflagen und Zuschlagspfennige bezahlen zu müssen. Diese Resultate, deren Möglichkeit man nicht bestreiten könne, müßten ernstlich ins Auge gefaßt werden. Man müsse bedenken, wie schwierig es sei, Darlehen ohne Gefahr des Verlustes zu geben, selbst wenn hypothekarische Sicherheit geboten werde. Es komme auf mehrere Bedingungen an, auf die Zahlungsfähigkeit des Schuldners und seiner Bürgen, bei der Bestellung einer Hypothek auf die rechtliche Gültigkeit derselben und auf den wirklichen Wert des Unterpfandes. Die zu Darlehnsbewilligungen nötigen Untersuchungen würden mit bedeutenden Kosten ver-

Digitized by Google

bunden sein, und es sei zu befürchten, daß den Gemeinden dadurch große Ausgaben erwachsen und daß ihnen die zur Bildung eines Reservefonds nötigen Überschüsse nicht übrig bleiben würden. Die vorgeschlagene neue Einrichtung sei daher als unnötig und bedenklich abzulehnen. Um der ländlichen Bevölkerung behilflich zu sein und zugleich den von der Regierung gewünschten Absatz für die auf der Staatsdepositenkasse angesammelten Sparkassengelder zu finden, sollte man den Geschäftskreis der öffentlichen Vorschußkasse in Bezug auf den Realkredit erweitern."

Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß diese Bedenken teilweise nicht ganz ungerechtfertigt sind. Die Kommunalverfassung Elsaß-Lothringens erschwert die Anwendung des Systems der Spar- und Darlehnskassen über den Rahmen des neuen Gesetzes hinaus in hohem Maße, weil sie als juristische Person und Träger von Vermögensrechten nur die oft finanziell schwache Gemeinde und daneben den für diese Zwecke zu großen Bezirk kennt, nicht aber das gerade für die Entwicklung des Spar- und Darlehnskassenwesens in Preußen so wichtige Mittelglied des Kreises. Dagegen kann ein anderes, während der Beratungen des Landesausschusses hervorgetretenes Bedenken, welchem die Zulässigkeit der Gewährung von Darlehen gegen Schuldscheine und Bürgschaft zum Opfer gefallen ist, nicht als stichhaltig anerkannt werden. Dieses Bedenken bestand darin, daß bei einer wirtschaftlich oder politisch unzuverlässigen Gemeindevertretung und Sparkassenverwaltung trotz aller Aufsicht Darlehen an zweifelhafte Elemente gegeben werden könnten. Wenn auch die Möglichkeit eines solchen Falles nicht geleugnet werden soll, so hätte dieses Bedenken nach den in Altdeutschland gemachten Erfahrungen doch nicht so schwer wiegen dürfen, daß ihm zu Liebe den Kassen die Möglichkeit der Gewährung von Personalkredit gänzlich entzogen wurde. Nicht außer acht gelassen werden darf bei der Beurteilung der Beschlüsse des Landesausschusses übrigens der Umstand, daß bei der Bevölkerung Elsaß-Lothringens in den Kredit und in die unmittelbare Kassenverwaltung des Staates ein großes Vertrauen vorhanden ist, dessen Übertragung auf den Privatkredit und eine nicht staatliche Kassenverwaltung nicht ohne weiteres zu verlangen ist.

Wenn das neue Gesetz am 1. April 1896, wie vorgesehen, in Kraft tritt, ist immerhin die Möglichkeit gegeben, unmittelbar aus den Spargeldern für den Hypothekarkredit in vollem Umfange und für den ländlichen Personalkredit, wenigstens insoweit die Restkaufschillinge in Betracht kommen, Mittel flüssig zu machen.

Was die schon vorhin mehrfach erwähnten öffentlichen Vorschußkassen anlangt, so besitzen dieselben einen eigentümlichen öffentlich recht-

Digitized by Google

lichen Charakter, indem sie, auf kommunaler Grundlage beruhend, mit den Geldern der Staatsdepositenverwaltung Geschäfte machen. Die Vorschußkassen in ihrer vollendeten Ausbildung sind gewissermaßen die Ergänzung der Sparkassen, deren Gelder sie, allerdings durch Vermittlung der Depositenverwaltung, für die Zwecke des Personalkredits verwerten.

Die Errichtung dieser Kassen geschieht nach den Bestimmungen eines Gesetzes vom 18. Juni 1887, welches im wesentlichen folgenden Inhalt hat:

Das Ministerium kann auf Antrag der beteiligten Gemeinderäte für eine oder mehrere Gemeinden eine öffentliche Vorschußkasse errichten. Diese Vorschußkassen besitzen die juristische Persönlichkeit. Ihre ersten Einrichtungskosten, in der Regel 500 Mark, übernimmt der Staat. Sie gewähren an Landwirte und Gewerbetreibende des Kassenbezirks gegen Bürgschaft mit höchstens 5 % verzinsliche Darlehen. Der Höchstbetrag der Darlehen ist 1000 Mark auf die Dauer von höchstens drei Jahre (mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde: 2000 Mark und fünf Jahre). Teilweise Rückzahlung ist dem Anleiher freigestellt. Den Kassen selbst werden die Betriebsmittel durch die Landesdepositenverwaltung gewährt, welcher 4 % Zins zu vergüten ist. Die Satzungen werden nach Beratung durch die betreffenden Gemeinderäte vom Ministerium festgestellt. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, den die Aufsichtsbehörde ernennt, und aus den Beisitzern, welche von den betreffenden Gemeinderäten gewählt werden. Die Buch- und Kassenführung erfolgt durch einen Rechner, in der Regel einen staatlichen Rentmeister oder einen Gemeinde-Rechnungsbeamten, welchem eine feste Vergütung zu gewähren ist. Die übrigen Ämter der Kasse sind Ehrenämter. Vorstandsmitglieder und Kassenbeamte sind zum Stillschweigen über die zu ihrer Kenntnis gelangenden Privatverhältnisse verpflichtet. Die Forderungen der Kasse werden ihrem ganzen Betrage nach von Rechtswegen fällig, wenn das Darlehen zu einem anderen, als dem im Darlehnsvertrag festgesetzten Zweck verwendet wird, wenn eine vertragsmäßige Zahlung über einen Monat im Rückstande bleibt, wenn Schuldner oder Bürge in Konkurs verfallen oder wenn gegen sie Zwangsvollstreckung angeordnet wird und endlich, wenn der Schuldner ohne Zustimmung des Kassenvorstandes von einer Person Geld leiht, welche aus dem Geldverleihen ein Geschäft macht. Die Einziehung der Darlehen, Zinsen und Kosten kann außer auf gerichtlichem auch auf dem Wege der Zwangsvollstreckung nach den für die Beitreibung öffentlicher Gefälle geltenden Vorschriften bewirkt werden. Zur Deckung von Verlusten bildet die Kasse aus dem Reingewinn einen Sicherheitsfonds von wenigstens 10 % ihrer Verbindlichkeiten, während der Rest den Gemeinden des Kassenbezirks zur Bestreitung gemeinnütziger Ausgaben zur Verfügung gestellt

Digitized by Google

werden soll. Reichen die Mittel der Kasse zur Bestreitung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so haben die Gemeinden, unter Umständen mittels Steuerzuschlägen bis zu 5 %, den Fehlbetrag aufzubringen. Bei dauernder Unmöglichkeit der Erfüllung der Verpflichtungen kann das Ministerium die Kasse auflösen. Die Aufsicht über die Kassen führt der Kreisdirektor.

Nach den Normalsatzungen, welche übereinstimmend den Satzungen der einzelnen Kassen zu Grunde gelegt worden sind, gewähren die Kassen gegen die Bürgschaft zweier (in Ausnahmefällen eines) Bürgen Darlehen zur Beschaffung, Verbesserung und Vermehrung der Betriebsmittel der Entleiher oder zur Tilgung von Schulden derselben, welche zu Betriebszwecken bei Privatgeldverleihern aufgenommen worden sind. Behufs Erleichterung des Kaufs von Grundstücken sollen Darlehen nicht bewilligt werden. Die Darlehen sollen wenigstens 20 Mark betragen und jedenfalls in Beträgen, die durch zehn teilbar sind, gewährt werden. Anträge auf Darlehnsgewährung müssen abgelehnt werden, wenn aus Anlaß eines früher dem Antragsteller gewährten Darlehens der Kasse oder einem Bürgen Verluste entstanden sind; oder wenn der Antragsteller ein früheres Darlehen durch falsche Angaben erschlichen hat. Zeitweise ausgeschlossen sind als Darlehnsnehmer und Bürgen die Schuldner, welche es zur Zwangsvollstreckung oder zur Einreichung einer gerichtlichen Klage haben kommen lassen, oder welche sich bezüglich der Einhaltung der Zahlungstermine mehrfach säumig bewiesen haben, oder welche das gewährte Darlehen nicht für den angegebenen Zweck verwendet haben. Die Zinsen sind halbjährlich zu entrichten. Die Kasse kündigt die Darlehen grundsätzlich nicht, nimmt dagegen Rückzahlungen von wenigstens 5 Mark, anrechenbar auf Kosten, Zinsen und Kapital, jederzeit an. Aus dem Reingewinn, der vornehmlich aus etwaigen Beihilfen der Regierung und dem Unterschied der Verzinsung der ausgeliehenen und der der Depositenverwaltung entnommenen Beträge bestehen wird, ist ein Sicherheitsfonds zu bilden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die Geschäftsthätigkeit der Vorschußkassen bisher leider nicht den Umfang erreicht hat, den sie hätte erreichen sollen. Immerhin hat jedoch eine stetige Zunahme der Geschäfte stattgefunden, wie aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervorgeht. Es hatten entnommen bei der Staatsdepositenverwaltung:

am 31.	März	1889	26	Vorschußkassen	118 360	Mark
" 31.	"	1890	43	"	331 714	"
" 31.	"	1891	50	"	558 683	"
" 31.	"	1892	53	"	771 517	"

Digitized by Google

am 31. März 1893 54 Vorschußkassen 883 803 Mark
" 31. " 1894 55 " 1 051 263 "

Was insbesondere einzelne Kassen betrifft, so zeigt sich die Zunahme des Betriebes in folgenden Ziffern:

			am 31. März 1889 u.		am 31. März 1894	
hatte die	Vorschußkasse	Altkirch	9 520	Mark	101 996	Mark
" "	"	Munzenheim	15 410	"	117 000	"
" "	"	Türkheim	2 340	"	21 864	"
" "	"	Egisheim	14 890	"	58 851	"
" "	"	Neubreisach I	2 060	"	26 743	"
" "	"	Neubreisach II	2 180	"	22 299	"
" "	"	Erstein	6 160	"	39 111	"
" "	"	Colmar (Land)	1 190	"	41 849	"
" "	"	Blodelsheim	9 640	"	21 993	"
" "	"	Landser	5 500	"	25 668	"
" "	"	Ottmarsheim	14 500	"	50 061	"
" "	"	Selz	2 150	"	16 906	"
" "	"	Wörth I	600	"	3 442	"
" "	"	Waldwiese	3 200	"	13 851	"
" "	"	Pfaffenheim	4 300	"	34 752	"
" "	"	Niederbronn	2 200	"	11 338	"
" "	"	Gemar	2 250	"	7 191	"
" "	"	Müttersholz	100	"	91 217	"
" "	"	Sennheim	500	"	15 091	"
" "	"	St. Avold	200	"	13 151	"
" "	"	Wasselnheim	120	"	8 177	"

von der Depositenverwaltung entnommen.

Andere Kassen sind in ihrem Betriebe nicht vorwärts, sondern zurückgegangen; so

Oberhergheim	von	8270	Mark	auf	5839 Mark
Hatten	"	2480	"	"	296 "
Großblittersdorf	"	1000	"	"	582 " ,

während Weißenburg mit 3250 Mark Ende März 1889 und 3461 Mark Ende März 1894 nahezu gleich geblieben ist.

Von später gegründeten Kassen verdienen wegen ihres besonderen Aufschwungs noch Bigy (Lothringen) und Weiler (Unter-Elsaß) hervorgehoben zu werden. Im übrigen giebt die beigefügte und nach den teilweise leider lückenhaften Berichten der einzelnen Rechner zusammengestellte Übersicht IV über den Geschäftsverkehr nähere Auskunft.

Digitized by Google

Als besondere unter unmittelbarer Leitung der Verwaltungsbehörde stehende Einrichtung ist noch eine im Kreise Saargemünd in Lothringen bestehende Darlehnskasse, der sogenannte Bitscherfonds zu erwähnen, welcher aus nicht abgehobenen und ersparten Kriegsentschädigungsgeldern gebildet worden ist. Er hatte Ende 1893 107 Darlehen in Höhe von 100 bis 600 Mark und 17 Darlehen in Höhe von 700 Mark und mehr, im ganzen 50 632 Mark meist an Landwirte des Kreises unter der Bedingung der Rückzahlung in Teilbeträgen während mehrerer Jahre ausgeliehen.

Neben diesen Krediteinrichtungen mit öffentlich rechtlichem Charakter bestehen solche auf privatrechtlicher (privatwirtschaftlicher) und zwar meist genossenschaftlicher Grundlage. Es sind hier zunächst die Raiffeisenschen Kassen zu nennen, die in Elsaß-Lothringen während der letzten Jahre einen bedeutenden Aufschwung genommen haben.

Über die Einrichtung und die Absicht dieser Kassen braucht hier nicht gesprochen zu werden, da dies als bekannt vorausgesetzt werden darf.

Sie haben in Elsaß-Lothringen seit 12 Jahren festen Fuß gefaßt. Tüchtige Männer, welche sich mit Lust und Eifer der damit verbundenen Arbeit gewidmet haben, haben es zu stande gebracht, daß die Kassen sich jetzt über alle Gegenden des Elsaß verbreitet haben. Die Zahl der Mitglieder beträgt 17—18 000, welche meist Familienväter sind, so daß doch immerhin 70—80 000 Seelen der Vorteile der Kassen teilhaftig werden, eine Zahl, die sich fortwährend steigert. In Lothringen sind allerdings bisher nur sehr schwache Versuche gemacht worden, die Organisation einzubürgern. Es ist aber zu erwarten, daß der den Kassen zu Grunde liegende Gedanke sich auch dort immer mehr Anhänger erwirbt.

Für Unter- und Ober-Elsaß besteht je eine Anwaltschaft der Raiffeisenschen Kassen. Die Anwaltschaft für Unter-Elsaß hat die als Übersicht V beigefügte, mit dankenswertem Fleiße angefertigte Zusammenstellung über die Thätigkeit der einzelnen Vereine auf dem Gebiete der Geldoperationen für 1893 zur Verfügung gestellt, welche ein übersichtliches Bild gewährt und welche keiner weiteren Erläuterungen bedarf.

Die Thätigkeit, welche die Kassen daneben noch als Konsumvereine entwickelt haben, mag noch kurz erwähnt werden. Sie umfaßte 1893 den Ankauf von

44 423	Centnern	Kunstdünger	im Werte von	333 457	Mark
25 378	"	Kohlen	" "	26 097	"
9 155	Ster	Holz	" "	78 518	"

Digitized by Google

19 523	Hektoliter	Weizen	im Werte von	222 605	Mark
25 830	Centner	Mehl	" " "	281 775	"
27 687	Centner	Kraftfutter	" " "	165 037	"
und sonstige Ankäufe			" " "	38 665	"

Außerdem waren die Kassen im Besitz von 58 landwirtschaftlichen Maschinen. Zu erwähnen ist auch noch, daß 1894 der Umschlag mit der Central-Darlehnskasse in Neuwied rund 1 200 000 Mark betragen hat.

Im Ober-Elsaß umfaßt der Verband Kassen in folgenden Gemeinden: Ammerschweier, Aspach, Balschweiler, Battenheim, Bernweiler, Bergheim, Bennweier, Beblenheim, Berrweiler, Burnhaupt, Blotzheim, Gebweiler, Geberschweier, Gundolsheim, Dornach, Dessenheim, Dierlinsdorf, Egisheim, Hausen, Heilig-Kreuz, Hirzfelden, Illhäusern, Issenheim, Kienzheim, Lautenbach, Lutterbach, Mittlach, Niedermorschweier, Niedermorschweiler, Niederbergheim, Oberbergheim, Oberenzen, Ottmarsheim, Orschweier, Osenbach, Reiningen, Regisheim, Rodern bei St. Pilt, Rodern (Kreis Thann), Rülisheim, Sierenz, Sigolsheim, Sulzbach, Schweighausen, Spechbach-Heidweiler, Wettolsheim, Wittelsheim, Wittenheim, Winzenheim, Wünheim, Zillisheim und Banzenheim, zu denen aber in kürzester Frist noch mehrere hinzutreten werden.

Der Geschäftsumfang und die Beteiligung bei diesen Kassen sind im allgemeinen dieselben wie im Unter-Elsaß. Bedauerlicherweise hat jedoch bezüglich dieser Kassen ein gleich ausführliches Material nicht zur Verfügung gestanden. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß diese Kassen ebenfalls mit Erfolg thätig sind. Besonders bezeugt ist dies noch in Berichten aus den Kreisen Altkirch und Mülhausen. Soweit eingehendere Mitteilungen eingegangen sind, sind sie in Übersicht V verwertet.

Über die Thätigkeit der wenigen in Lothringen bestehenden Raiffeisenschen Kassen liegen leider keine Nachrichten vor.

Seit dem 1. Mai 1895 hat die Centralstelle der Raiffeisenschen Genossenschaften eine Filiale für Elsaß-Lothringen in Straßburg unter bewährter Leitung eröffnet, von der eine weitere Förderung der Sache zu gewärtigen ist.

Außerdem bestehen noch eine Reihe *kleinerer Spar- und Vorschußkassen* mit beschränkter und in geringerem Umfange auch mit unbeschränkter Haftbarkeit, welche aber alle von nur rein örtlicher Bedeutung sind. Als Beispiel der Thätigkeit solcher Vereine im Elsaß möge die von der Weißenburger Spar- und Darlehnskasse E. G. m. u. H. veröffentlichte Bilanz vom 31. Dezember 1894 dienen, welche mit folgenden Zahlen abschließt:

Digitized by Google

Mitgliederkontokorrent .	58 476,51	Mark	Bankkontokorrent . . .	16 783,35	Mark
Wechselschuldner	22 817,96	=	Spareinlagen	58 880,18	=
Kassenkonto	2 263,75	=	Geschäftsanteile	6 191,25	=
Inventar	346,20	=	Reservefonds	1 365,86	=
			Überhobene Zinsen . . .	156,93	=
			6 % Dividende	246,24	=
			Zuschuß zum Reservefonds	210,61	=
			Zuschuß zur Lokalmiete .	70,00	=
Aktiva: 83 904,42 Mark			Passiva: 83 904,42 Mark.		

Der Kreditverein für Lothringen (e. G. m. b. H.) besteht seit 1892 und hat bis zum Abschluß seines letzten Rechnungsjahres einen Umsatz von rund 10 000 000 Mark gehabt. Die Gesamtaktiva beträgt nach dem Geschäftsausweis für 1894 751 563 Mark, der Gesamtbetrag der Darlehen 398 639 Mark, das Grundkapital 121 995 Mark, die Haftsumme 388 000 Mark. Beteiligt waren 737 Genossen mit 970 Geschäftsanteilen, von denen 479 voll eingezahlt waren. Die Genossenschaft hat fünf Agenturen im östlichen Lothringen, in Püttlingen, Saargemünd, Forbach, Rohrbach und Bitsch. Unter den Genossen befinden sich 137 Landwirte, während die Mehrzahl den Ständen der Gewerbetreibenden und Kaufleute angehört. Die Genossenschaft steht mit der Reichsbank in Geschäftsverkehr. Ihre Thätigkeit ist anscheinend einstweilen noch auf den Geldverkehr beschränkt, sie beabsichtigt aber auch, an Landwirte billige Darlehen zur Beschaffung von Vieh, Futter, Dünger und landwirtschaftlichen Maschinen zu gewähren.

III.

Alle diese Einrichtungen genügen jedoch nicht, den Personalkredit der Landwirte zu befriedigen, vielmehr kommt der unorganisierte Privatkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherheit in großem Umfange in Betracht. Es ist damit nicht gesagt, daß derselbe durchweg wucherischer Natur sei; im Gegenteil kann man wohl annehmen, daß er in vielen Fällen gegen mäßige Zinsen und ohne Ausbeutung des Schuldners gewährt wird. Der Darleiher ist häufig eine angesehene Persönlichkeit, welche in der Gegend bekannt ist, und welche auch ihrerseits die kreditwürdigen Leute der Gegend kennt. In diesen persönlichen Beziehungen des Darlehnsgebers zu dem Darlehnsnehmer liegt auch mit ein Grund dafür, daß hypothekarische Sicherheit selten verlangt wird. Der private Geldverleiher bietet den Entleihern in der Regel den Vorteil, daß sie von der Geldklemme niemandem

Digitized by Google

als dem Darleiher Mitteilung zu machen brauchen, und daß sie ohne besondere Schwierigkeiten Zahlungsstundungen erlangen, wenn die Unverkäuflichkeit der Produkte oder eine schlechte Ernte, namentlich in der Weingegend, bares Geld zur Seltenheit machen.

Der Privatkredit wird unmittelbar gewährt oder durch einen Notar oder durch einen Geschäftsagenten vermittelt. Letzterer verlangt in der Regel von beiden Teilen Provision, vermittelt aber auch ohne solche und giebt auch das Geld aus der eigenen Tasche, wenn er hoffen kann, auf diese Weise in eine für ihn meist sehr lukrative Geschäftsverbindung mit dem Schuldner zu treten. Gewöhnlich ist bei den gewerbsmäßigen Geldverleihern das Verfahren derart, daß zunächst kleinere Summen auf einfachen Schuldschein geliehen werden. Ist die Schuldsumme größer geworden, so wird, meistens in Übereinstimmung mit dem Schuldner, mit Vorliebe die Form des Zahl- und Vollstreckungsbefehls angewendet, auf Grund dessen im Notfalle sofort Hypothek oder die Hilfe des Gerichtsvollziehers erlangt werden kann.

Bankkredit wird von den Landwirten nur sehr wenig benutzt, wenn man nicht die gewerbsmäßigen Geldverleiher, wie sie es namentlich in Lothringen und im Ober-Elsaß selbst gern thun, als Bankiers bezeichnen will. Die Raiffeisenschen Kassen haben Geldverkehr in der bekannten Weise mit der Centrale in Neuwied. Die landwirtschaftlichen Kreisvereine, welche ihren Mitgliedern bei der Beschaffung von Saatgut, Dungmitteln u. s. w. oft Kredit gewähren müssen, haben zum Teil Konten bei Bankinstituten, größeren Umfang hat jedoch dieser Verkehr nicht. Die Reichsbank übt mit Rücksicht auf die Art des landwirtschaftlichen Betriebes und die kleinen bäuerlichen Verhältnisse nur eine mittelbare Einwirkung auf die landwirtschaftlichen Kreditverhältnisse aus. Sie nimmt Bankhäusern und einzelnen Genossenschaften, namentlich denjenigen, die an kleineren Orten ihren Sitz haben, die auf Kreditgewährung beruhenden Wechsel ab und giebt ihnen so Gelegenheit, die festgelegten Gelder gegen billigen Zins flüssig zu machen und ihrerseits die Kredite zu mäßigem Zinsfuß zu gewähren. Gegen früher hat diese Form der Geschäftsvermittlung aber an Umfang merklich abgenommen, was wohl zum Teil wenigstens den inzwischen entstandenen Raiffeisenschen und Vorschußkassen zuzuschreiben sein wird.

Die beschränkte Haftpflicht hat sich bei den rein ländlichen Genossenschaften nur wenig eingebürgert. Sie findet fast ausschließlich bei den Konsumvereinen Anwendung, welche aber überall nur eine rein örtliche Bedeutung haben und deren Geschäftsumsatz durchweg gering ist.

Ein größerer Versuch der Anwendung der beschränkten Haftbarkeit ist vor einigen Jahren mit der Gründung der elsaß-lothringischen Kredit-

Digitized by Google

genossenschaft gemacht worden. Dieselbe hatte sich die Förderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch gemeinsamen Geschäftsbetrieb, sowie die Bekämpfung der Kreditnot und des Wuchers zur Aufgabe gestellt und zwar insbesondere durch Kreditgewährung an die Genossen, Annahme von Spareinlagen und Darlehen von Genossen und andern, Diskontierung von Wechseln und sonstige Bankgeschäfte für dieselben, Regelung der Schuldverhältnisse der Genossen auf deren Antrag, An- und Verkauf beweglicher und unbeweglicher Vermögensobjekte im Interesse der Genossenschaft und Beleihung der Erzeugnisse der Mitglieder in bankmäßiger Form. Sie hat ihren Zweck jedoch dadurch gänzlich verfehlt, daß sie zu bald rein bankmäßige Geschäfte machte und dabei augenscheinlich nicht vorsichtig genug vorgegangen ist. Gegenwärtig ist ihr Stand zum mindesten bedenklich und jedenfalls nicht zur Nachahmuug verführend.

Besondere Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen sind nicht vorhanden, überhaupt ist der landwirtschaftliche Mobiliarkredit durchaus unentwickelt, wenn man nicht die Viehleihe hierher rechnen will, was aber doch wohl nur in uneigentlichem Sinne geschehen kann.

Dem Hypothekarkredit der ländlichen Bevölkerung sollte in erster Reihe die Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit in Straßburg dienen. Diese Gesellschaft wurde alsbald nach der Einverleibung Elsaß-Lothringens von einer Reihe Straßburger, Mülhäuser, Baseler und altdeutscher Bankgeschäfte gegründet. Ihre Satzungen wurden zunächst durch kaiserliche Verordnung vom 18. März 1872 genehmigt und sind in der jetzigen Fassung Ende 1886 vereinbart und am 28. Februar 1887 genehmigt worden. Die Gesellschaft hat das Recht, Zweigniederlassungen im Deutschen Reiche zu gründen. Ihre Geschäfte erstrecken sich auf das Hypothekengeschäft, wobei die Rückzahlung in Annuitäten besondere Berücksichtigung finden soll, auf die Gewährung von Darlehen an kommunale Körperschaften, auf den Verkehr mit eigenen Pfandbriefen und sogenannten Kommunalobligationen, auf den Bankverkehr mit der Staatsdepositenverwaltung, auf den Erwerb und die Beleihung von Staatspapieren und sicheren Effekten, auf den Erwerb von Grundeigentum, wenn andernfalls Forderungen verloren gehen würden, auf den Wechselverkehr und auf den Verkehr mit anderen Banken. Das Grundkapital beträgt 9 600 000 Mark, von denen 50 % eingezahlt sind. Zur Beschaffung der Geldmittel werden, wie schon erwähnt, Pfandbriefe und Kommunalobligationen ausgegeben. Die Gesamtsumme der Pfandbriefe muß durch einen gleichen Betrag erworbener hypothekarischer Forderungen gedeckt sein und darf den zwanzigfachen Betrag des bar eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen. Kom-

Digitized by Google

munalobligationen werden in Höhe der an kommunale Körperschaften gewährten Darlehen ausgegeben. An der Spitze des Vorstandes der Gesellschaft stehen zwei von dem Aufsichtsrat gewählte Direktoren, welche der Bestätigung des kaiserlichen Statthalters bedürfen. Die Staatsaufsicht wird durch einen Regierungskommissar wahrgenommen, welcher das Recht hat, die Gesellschaftsorgane einschließlich der Generalversammlung einzuberufen, durch Einsichtnahme der Bücher u. s. w. den Geschäftsbetrieb zu prüfen und insbesondere die Ausgabe von Pfandbriefen und Kommunalobligationen zu überwachen. Zur Sicherung der Inhaber der Schuldverschreibungen besteht infolge eines Gesetzes vom 22. Mai 1893 für diese Inhaber ein Faustpfandrecht an den Forderungen, für welche die Gesellschaft ihre Schuldverschreibungen ausgegeben hat. Dieses Recht wird in der Weise gehandhabt, daß ein Vertreter sämtlicher Inhaber, ein vom Ministerium ernannter Pfandhalter, in Gemeinschaft mit der Gesellschaft die Ausübung des Gewahrsams der über die Forderungen lautenden Urkunden wahrnimmt. Wegen des Hypothekenverkehrs hat der Vorstand neuerdings wiederholt ausgesprochen, daß er die unkündbare Amortisationshypothek für die richtige Form des Immobiliarkredits halte und bestrebt sei, diese Darlehnsform als Regel einzuführen. Nur auf dringenden Wunsch der Gesuchsteller und bei besonders guten Verhältnissen sollen Darlehen gegeben werden, welche in einem Male nach erfolgter Kündigung rückzahlbar sind. Nach Ansicht des Vorstandes kommt auch bei dem kreditsuchenden Grundbesitzer immer mehr die Auffassung zur Geltung, daß das Amortisationsdarlehen in den meisten Fällen weit mehr als das kündbare Zinsendarlehen seinem eigenen Interesse entspricht und daß bei rationell geführter Wirtschaft sowohl der städtische, wie der ländliche Grundbesitz die Mittel zur Tilgung angemessener Amortisationsraten aufzubringen wohl im stande ist.

Der Umfang des Hypothekengeschäfts der Gesellschaft ist im Wachsen begriffen, erstreckt sich aber neuerdings in höherem Maße auf die an Elsaß-Lothringen angrenzenden Länder. Nach dem Abschluß von 1893 waren im ganzen 46 572 083 Mark Hypotheken ausgeliehen, denen 44 439 000 Mark Pfandbriefe gegenüberstanden. In Elsaß-Lothringen selbst sind zur Zeit etwa 20 Millionen Mark an Hypotheken ausgeliehen; wieviel davon auf landwirtschaftlich benutzte Grundstücke fällt, hat nicht genau festgestellt werden können.

Auch die preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft hat seit 1892 ihre Wirksamkeit auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt. Sie sucht durch niederen Zinsfuß und Amortisation der Darlehen bessere Kreditverhältnisse einzuführen. Ausweislich ihres letzten Geschäftsberichts

Digitized by Google

hat sie 383 000 Mark auf ländliche Hypothek in Elsaß-Lothringen ausstehen.

Neben diesen beiden Bankinstituten sind vereinzelt noch einige Versicherungsgesellschaften auf diesem Gebiete thätig. Im Ober-Elsaß machen auch größere Baseler Bankhäuser Geschäfte.

Daß gewerbsmäßige Wucherer in die Lücken der Kreditorganisation eintreten, ist, wie schon gesagt, zweifellos. Es ist eben für den Landwirt zu verlockend, auf ihre bequemen und mit Wahrung vollster Diskretion gemachten Anerbietungen, deren Vorteile sie in beredter und unwiderstehlicher Weise darzulegen verstehen, im Falle des Bedürfnisses einzugehen und sich über die möglicherweise eintretenden schlimmen Folgen einer Täuschung hinzugeben.

Daß Wucherer die Kreditorganisation benutzen, um sich Kapital für ihre Operationen zu verschaffen, muß im allgemeinen verneint werden. Jedoch macht sich die Erscheinung bemerkbar, daß kleinere mit den Bauern in Geschäftsverbindung stehende Handelsleute und Geldverleiher die Sparkassen als Banken benutzen, ihre laufenden Bestände bei denselben anlegen und nach Bedürfnis wiederholen und sich auf diese Weise ein verhältnismäßig hochverzinstes Kontokorrent verschaffen.

IV.

Wie sich die einzelnen Organisationsformen bewährt haben, ist bei der Besprechung schon an den verschiedenen Stellen erwähnt worden. Dabei wird man im allgemeinen mit der Behauptung nicht fehl gehen, daß ein Erfolg überall da zu verzeichnen ist, wo Männer an der Spitze standen, welche sich der Sache mit Eifer annahmen und die Geschäfte mit Umsicht und Verschwiegenheit besorgten, daß aber, abgesehen von Einzelfällen, da, wo solche Männer fehlten, keine wesentlichen Fortschritte bemerkbar waren. Daß sich die verschiedenen Kreditorganisationen nicht grundsätzlich im Wege stehen, geht daraus hervor, daß verschiedentlich Raiffeisensche Kassen neben öffentlichen Vorschußkassen in derselben Gegend, beide mit Erfolg, thätig sind.

Im allgemeinen kann der Kredit als so billig bezeichnet werden, wie es nach den elsaß-lothringischen Verhältnissen möglich erscheint. Der Zinsfuß übersteigt auch bei Privatverleihern wohl selten 5 %, in welcher Höhe er nach dem noch geltenden Gesetz vom 3. September 1807 für vertragsmäßige und gesetzliche Zinsen in Civilsachen festgesetzt ist. Dagegen muß die Frage, ob der Kredit immer in wirtschaftlich zweckmäßigen Formen und

Digitized by Google

Fristen gegeben wird, ebenso verneint werden, wie die, ob in dieser Hinsicht sorgfältig individualisiert wird.

Die Frage, welche Form der Organisation des landwirtschaftlichen Personalkredits in Elsaß-Lothringen überhaupt und namentlich für die noch unversorgte Bevölkerung am zweckdienlichsten ist, muß noch als offen bezeichnet werden. Die bestehenden Einrichtungen sind noch zu jung und zu wenig entwickelt, um ein abschließendes Urteil zu gestatten. Unter den geschilderten Verhältnissen muß eine planmäßige Weiterentwicklung der bestehenden Einrichtungen als das empfehlenswerteste bezeichnet werden. Für die Raiffeisenschen Kassen scheint eine solche gesichert zu sein. Jedoch dürfen diese, wie überhaupt alle auf ähnlicher Grundlage errichteten Kassen nicht vergessen, daß sie, unbeschadet des Zusammenfassens der einzelnen Vereine zu Verbänden, am besten thun, wenn sie sich örtlich auf einen geringen Umfang, etwa den einer Gemeinde, beschränken. Denn wegen der unbeschränkten Haftbarkeit und zur Erreichung der anderen, außerhalb der Kreditbeschaffung liegenden Ziele ist eine persönliche, unmittelbare Bekanntschaft der Genossen untereinander zum Gedeihen des einzelnen Vereines unbedingt erforderlich.

Was die Weiterentwicklung der öffentlichen Einrichtungen für Zwecke des Personalkredits der landwirtschaftlichen Bevölkerung angeht, so werden zunächst der Erfolg des neuen Sparkassengesetzes und der wegen Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der öffentlichen Vorschußkassen gefaßten Resolution abzuwarten sein. Abgesehen hiervon muß aber auch jetzt noch die weitere Ausbildung des Systems der kommunalen Spar- und Darlehnskassen unter Verschmelzung der Vorschußkassen mit denselben als das einfachste und zweckentsprechendste bezeichnet werden, sobald eine Form gefunden werden kann, welche die aus der Kommunalverfassung hergeleiteten Bedenken beseitigt. Der Geschäftsbezirk dieser Kassen würde sich über die Gemeinde des Sitzes und die in der Umgegend gelegenen Gemeinden zu erstrecken haben, wobei die Grenze des Bezirks da gegeben ist, wo die persönliche Bekanntschaft des Vorstandes und des Rechners mit den Verhältnissen des Entleihers aufhört. Innerhalb dieses Bezirks wäre ihnen aber auch die Hingabe von Darlehen auf Schuldscheine zu gestatten. Dabei wäre zu erwägen, ob nicht, wie es schon jetzt bei den Vorschußkassen der Fall ist, eine obere Grenze für die Höhe des einzelnen Darlehns gesetzt werden könnte.

Die Gründung einer sogenannten Landeskreditkasse zur Hebung des landwirtschaftlichen Kredits dürfte für Elsaß-Lothringen unnötig sein. Soweit eine solche dem Personalkredit durch Aufnahme der überflüssigen und durch Überlassung der erforderlichen Gelder an Spar- und Darlehnskassen

Digitized by Google

und ähnliche Einrichtungen dienen soll, wird sie schon durch die Staatsdepositenverwaltung ersetzt. Für Zwecke des Hypothekarkredits ist sie aber überflüssig. Denn in dieser Hinsicht reichen für die kleineren Darlehen die ins Leben zu rufenden Spar- und Darlehnskassen aus und für größere, namentlich solche mit langjähriger Amortisation, wäre es Aufgabe der Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit, allmählich das Geschäft in die Hand zu bekommen. Ob dabei mit dieser Gesellschaft von der Regierung ein ähnliches Abkommen zu treffen sein wird, wie dies vor einigen Jahren Baden mit der Rheinischen Hypothekenbank gethan hat, kann wohl in Erwägung gezogen werden.

Besonderer Sorgfalt wird überall der richtigen Befristung des landwirtschaftlichen Personalkredits zu widmen sein. Hierbei kann den Ausführungen in der Begründung des Vorschußkassengesetzes nur zugestimmt werden, welche etwa folgendes enthalten: Der kleine Landwirt hat eine, höchstens zwei Haupteinnahmen im Jahr. Zu den Schwankungen der Preise der Bodenprodukte kommen die gänzlich unberechenbaren Schwankungen des Ertrages. Der Ausfall der Ernte ist bis zur letzten Stunde, der finanzielle Ertrag bis zur Zeit des Verkaufs ungewiß. Vor dem Verkauf der Ernte seine Schuld abzutragen, ist der Kleinbauer außer stande. Jeder Kredit aber hat sich nach denjenigen Fristen zu richten, innerhalb deren das entlehnte Kapital in dem Betriebe des Schuldners wieder erzeugt werden kann. Deswegen erscheint eine Frist von drei Jahren im Mittel für den landwirtschaftlichen Personalkredit angebracht.

Schließlich möge noch die Äußerung eines Berichterstatters aus dem Unter-Elsaß hier Platz finden, welcher mit Recht sagt: „Jede Kreditorganisation ist gut, wenn sie zu Wege bringt, daß der Kreditbedürftige und Kreditwürdige in diskreter Weise Geld bekommt, daß er über seine Schuldverhältnisse immer im klaren erhalten wird, daß er gezwungen ist, an eine schließliche Abstoßung seiner Schuld zu denken, und daß ihm dies auf jede Art erleichtert wird. Dazu gehört aber, daß bei dem Darleiher Wohlwollen und Verschwiegenheit und bei dem Entlehner Offenheit über seine Verhältnisse und die Möglichkeit vorhanden ist, es in seinem Gewerbe mit fleißiger Arbeit weiter zu bringen. Dies ist aber in der Landwirtschaft zur Zeit leider nicht immer der Fall."

V.

Über die Art der Verwendung der aufgenommenen Darlehen sind nur wenige eingehendere Mitteilungen zu erlangen gewesen. Darnach sind

Digitized by Google

die meisten Darlehen aufgenommen, um andere Schuldverpflichtungen zu tilgen. Selbstverständlich dienen aber auch eine große Anzahl von Darlehen der landwirtschaftlichen Produktion, der Anlage von Meliorationen, dem Ankauf von Vieh, Zahlung von Hypothekenzinsen, Bau von Häusern, Ställen und Scheunen u. dergl.

Das landwirtschaftliche Versicherungswesen ist in Elsaß-Lothringen gering entwickelt. Gegen Feuerschaden pflegen meist nur die Gebäude versichert zu sein. Es bleibt daher auf diesem Gebiete noch manches zu thun übrig, und namentlich wird die Neigung der Landbevölkerung zu bekämpfen sein, wegen der hohen Prämien der Versicherungsgesellschaften zu Ortsfeuerversicherungsvereinen zusammenzutreten, welche zwar geringe Prämien erheben, jede Rückversicherung aber unterlassen und infolgedessen bei einem irgendwie größeren Brande völlig versagen. Die Versicherung der Mobilien, des Viehs, der geernteten Feldfrüchte findet jedenfalls nicht in dem Maße statt, wie dies der Fall sein sollte.

Auch die Viehversicherung hat nur einen geringen Umfang. Die Versicherung bei Versicherungsgesellschaften ist, abgesehen von der bisweilen vorkommenden Pferdeversicherung, fast unbekannt. Dagegen hat das Viehversicherungswesen in der Gestalt von genossenschaftlichen Orts- oder Kreisversicherungsvereinen einen gewissen Aufschwung genommen, der aber durch das Bestreben, möglichst geringe Prämien zu zahlen, durch verhältnismäßig hohe Verwaltungskosten und durch das Futternotjahr 1893 wesentlich gehemmt worden ist. Nach dem Stande von Ende 1894 waren vorhanden:
119 Ortsvereine mit einem Versicherungsbestande von 22 463 Stück Rindvieh
6 Kreisvereine " " " " 8 990 " "
1 Kreisrückversicherungsverband.

Die Wirksamkeit dieser Vereine erstreckte sich über 420 Gemeinden. In den Ortsvereinen waren etwa 57, in den Kreisvereinen etwa 8 % des Gesamt-Rindviehbestandes der Ortschaft oder des Kreises, im ganzen Lande etwa 5 % des Gesamtbestandes versichert. Der Gesamtwert des versicherten Viehs betrug etwa 7 500 000 Mark. 1894 wurden 827 Fälle mit 137 900 Mark entschädigt. Die Gesamteinnahmen betrugen einschließlich beträchtlicher Staatszuschüsse 192 000 Mark, die Gesamtausgaben 180 000 Mark. Eine Erleichterung für diese Vereine besteht noch darin, daß die in ihren Angelegenheiten aufgenommenen Schriftstücke seit 1889 von Stempel- und Enregistrementskosten befreit sind.

Außerdem sind im Landesetat 32 000 Mark zur Gewährung von Entschädigungen für Viehverluste infolge von Rotz, Lungenseuche und von Milzbrand oder Rauschbrand und zur Bestreitung der Kosten der Bekämpfung

Digitized by Google

dieser Seuchen vorgesehen, eine Summe, die jedoch häufig überschritten wird, wie denn z. B. im Rechnungsjahr 1893/94 allein 49 338 Mark an Milzbrandentschädigungen gezahlt werden mußten. Daneben werden noch bedeutende Summen für anderweitigen unverschuldeten Viehverlust als Unterstützungen aus Landesmitteln gegeben, welche im allgemeinen aber ihren Zweck verfehlen, weil sich infolge der bedeutenden Inanspruchnahme dieser Fonds die Gewohnheit herausgebildet hat, nur einen gewissen Prozentsatz des Verlustes als Unterstützung zu bewilligen, so daß der in der Regel unbemittelte Unterstützte gewöhnlich doch nicht in die Lage kommt, sich einen gleichwertigen Ersatz für das gefallene Stück zu verschaffen.

Auch die Hagelversicherung erscheint noch sehr ausdehnungsfähig. Bei den mit der Norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft in Verbindung stehenden sogenannten Kreishagelversicherungsvereinen, welche die Rückversicherung ihrer Mitglieder gegen die Zahlung der Nachprämien bezwecken, waren nach dem Ausweis für 1894 1990 Mitglieder mit rund 10 500 ha, einer Versicherungssumme von 4 430 000 Mark und einer Vorprämie von 30 700 Mark versichert. Die Vereine besaßen ein bei den Sparkassen oder in deutschen Staatspapieren angelegtes Vermögen von rund 35 000 Mark, wozu an Zuschlägen zur Vorprämie und Staatsbeihilfen für 1895 noch etwa 13 000 Mark kommen werden, so daß Nachschüsse bis zu 140 % der Vorprämie schon jetzt ohne weitere Zubuße der Versicherten gezahlt werden können. Unter Zurechnung der bei anderen Gesellschaften versicherten Flächen kann man annehmen, daß etwa 16 000 ha gegen Hagelschaden versichert sind, also von der landwirtschaftlich benutzten Gesamtfläche etwa 1,7 %.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß Notkredite allein schon infolge wirtschaftlicher Unglücksfälle in nicht unbeträchtlichem Umfange vorkommen müssen. Bezüglich der bei den öffentlichen Krediteinrichtungen während des Futternotjahrs 1893 in Anspruch genommenen Beträge gewährt die dem Landesausschuß Anfang 1894 unterbreitete Denkschrift über die Maßnahmen zur Bekämpfung des Futter- und Streumangels im Jahre 1893/94 im Zusammenhalt mit den Verhandlungen des Landwirtschaftsrates von 1894 und anderweitigen Mitteilungen interessante Aufschlüsse. Darnach hat die Landesverwaltung den mit der örtlichen Bekämpfung der Notlage betrauten landwirtschaftlichen Bezirks- und Kreisvereinen unverzinsliche Vorschüsse in der Höhe von 107 000 Mark als Betriebsfonds, deren Rückerstattung jetzt beinahe vollendet ist, und rund 123 000 Mark als Verlustfonds überwiesen. Letztere Summe hat vornehmlich zur Deckung des Preisunterschiedes beim Ankauf und Verkauf von Futtermitteln gedient.

Außerdem war die Staatsdepositenverwaltung im Juni 1893 angewiesen

Digitized by Google

worden, bis auf weiteres öffentlichen Vorschußkassen zur Gewährung von Darlehen an kleinere Landwirte, welche zur Erhaltung ihres Viehstandes Futtermittel anzukaufen gezwungen seien, die erforderlichen Betriebsmittel zu 2 % zu gewähren. Die dem einzelnen Landwirt zu gewährenden Darlehen sollten mit 2½ % zu verzinsen sein und 400 Mark nicht übersteigen. In gleicher Weise konnten Gemeinden, welche nicht einem Vorschußkassenbezirk angehörten, Gelder von der Staatsdepositenverwaltung erhalten. Im Jahre 1894 wurden dann noch Gelder zur Gewährung von Darlehen für die Wiederergänzung des infolge der Futternot verminderten Viehstandes zur Verfügung gestellt. Von diesen Vergünstigungen ist auffallenderweise nur in geringem Maße Gebrauch gemacht worden. Fünf Gemeinden haben 14100 Mark, 27 Vorschußkassen haben für 205 Landwirte 47690 Mark entnommen, eine Summe, die zu dem wirklichen Verlust infolge der Futternot in keinem Verhältnis steht.

Im einzelnen haben für diesen Zweck Vorschüsse gegeben die Kassen zu

Altkirch	an	29	Landwirte	zusammen	6900	Mark
Pfaffenheim	"	20	"	"	3110	"
Egisheim	"	19	"	"	3700	"
Sennheim	"	5	"	"	1700	"
Munzenheim	"	3	"	"	1200	"
Neubreisach I	"	3	"	"	530	"
Gemar	"	2	"	"	650	"
Enfisheim	"	1	"	"	400	"
Ottmarsheim	"	1	"	"	200	"
Sulzmatt	"	1	"	"	150	"
Colmar Land	"	2	"	"	100	"
Hagenau II	"	11	"	"	3730	"
Müttersholz	"	11	"	"	2860	"
Hagenau I	"	6	"	"	1400	"
Wasselnheim	"	6	"	"	1470	"
Saarunion	"	3	"	"	750	"
Boersch	"	2	"	"	370	"
Brumath	"	1	"	"	800	"
Hagenau III	"	1	"	"	400	"
Schirmeck	"	1	"	"	200	"
Weiler	"	1	"	"	160	"
Niederbronn	"	1	Landwirt	"	100	"
Pfalzburg	"	51	Landwirte	"	8750	"
Merten	"	11	"	"	3680	"

Digitized by Google

Finstingen	an	7	Landwirte	zusammen	2020 Mark
St. Avold	"	5	"	"	1500 "
Remilly	"	2	"	"	800 "

An dieser Stelle ist auch die auf einen Antrag im Landesausschuß hin 1894 von der Regierung gemachte Zusage noch zu erwähnen, aus den Beständen der Staatsdepositenverwaltung den aus Landesfonds nicht anderweitig unterstützten Bewässerungs- und Entwässerungsgenossenschaften, sowie den Feldwege- und Flurbereinigungsgenossenschaften, die sich alle in der Hauptsache aus kleineren Landwirten zusammensetzen, bis zum Gesamtbetrage von einer Million Mark zu 3 % Darlehen zu gewähren, welche spätestens in 50 Jahren in die Zinsen mitenthaltenden gleichen Jahresbeiträgen zurückzuzahlen sind. Wie weit hiervon Gebrauch gemacht worden ist, ist bisher nicht veröffentlicht worden.

Darlehen zum Zwecke der Versorgung und Ausstattung von Familienangehörigen und Abfindung von Miterben werden verhältnismäßig selten aufgenommen. Wo Feld vorhanden ist, wird dieses lieber verteilt; daneben ist jedoch eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung nicht ausgeschlossen. Die Lebensversicherung, die gerade geeignet ist, dem Kinde, welches das Gut übernimmt, die bare Abfindung der Geschwister und Miterben zu erleichtern oder auch der ganzen Familie über die nach dem Tode des Familienhauptes entstehenden pekuniären Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, kommt fast gar nicht vor.

VI.

Die Frage, ob der Betrieb der Kassen wesentlich nur eine Erleichterung des Borgwesens oder eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder und der die Kassen Benutzenden zur Folge gehabt hat, läßt sich leider nur teilweise beantworten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß der Gedanke des genossenschaftlichen Zusammenwirkens auch zum Zwecke der Regelung der Kreditverhältnisse in den letzten Jahren in Elsaß-Lothringen bedeutende Fortschritte gemacht hat. Ansichten, wie sie noch in den siebziger Jahren ausgesprochen werden konnten, daß die Teilnahme an einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht notwendigerweise die Kreditwürdigkeit der einzelnen Genossen schädigen müsse, werden heute kaum mehr laut. Es wird sich auch nicht leugnen lassen, daß die Benutzung öffentlicher Kreditinstitute immer mehr in Aufnahme gekommen ist und daß diese beiden Thatsachen zusammen dahin gewirkt haben, dem kreditwürdigen Landwirt Gelegenheit zu geben, sich von der Vormundschaft der gewerbsmäßigen privaten Geldverleiher frei zu machen und eine Ver-

Digitized by Google

mehrung seiner Schuldenlast durch übermäßige Zinsen, Nebenkosten und weitere verlustbringende Geschäfte mit seinem Gläubiger zu vermeiden. Daß daneben durch besondere Umstände eine Vermehrung der Schulden eintreten kann, braucht nicht erörtert zu werden. Ebenso ist es aber zweifellos Thatsache, daß intelligente, fleißige und sparsame Landwirte noch immer eine allmähliche Verminderung ihrer Schulden herbeiführen können, wenn sie nicht durch Krankheit, Mißwachs, Viehsterben oder andauernd niedrige Preise fortgesetzt Schaden erleiden.

Daß der Umfang der Geschäfte stetig zugenommen hat, ist bezüglich der öffentlichen Vorschußkassen bereits vorhin (S. 15) erwähnt worden. Da die Rückzahlung des Darlehns binnen längstens fünf Jahren erfolgen muß, so ist es unmöglich festzustellen, ob wirklich eine Herabsetzung der Schuldenlast der einzelnen Entleiher stattfindet, weil die Quellen unbekannt sind, aus denen die zur Rückerstattung der Darlehnssumme verwendeten Gelder fließen. Bezüglich der Raiffeisenschen Kassen ist aber nach mündlichen Mitteilungen mehrfach festgestellt, daß Mitglieder, einmal den Händen des Wucherers entrissen, allmählich zu einer Verminderung und Tilgung ihrer Schuld und alsdann auch zur Vermehrung ihres Vermögens gelangten.

Von der Zunahme des Geschäftsumfanges bei den Raiffeisenschen Kassen mögen noch die folgenden Zahlen Zeugnis geben, die sich auf den Geldverkehr der betreffenden Kassen beziehen.

		An Einnahmen und Ausgaben hatten	
		Mark	Mark
die Kasse in Dambach	1883	47 943,41	45 909,11
	1889	176 233,15	166 053,91
	1893	128 869,73	121,817,46
" " " Düttlenheim	1883	8 967,45	8 578,97
	1889	56 729,53	53 058,22
	1893	67 497,84	67 079,08
" " " Oberseebach	1883	33 272,86	30 829,69
	1889	73 427,16	65 968,43
	1893	133 636,92	113 576,12
" " " Rheinau	1889	36 135,20	37 548,29
	1893	77 079,97	75 678,69

Die letztgenannte Kasse hat jetzt aus ihren Mitteln den Bau von zehn bescheidenen Bauernhäusern, welche die jungen Bürger des Ortes nach und nach zu Eigentum erwerben sollen, in Aussicht genommen, eine Absicht, die hoffentlich zur Ausführung kommt und überall da, wo ein gleiches Bedürfnis vorliegt, Nachahmung findet.

Digitized by Google

Übersicht I.

A. Angabe der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen,

nach der Berufsstatistik vom 5. Juni 1882, deren Angaben auch heute noch als ungefähr richtig gelten können.

1. Gruppe: Landwirtschaft, Tierzucht, Gärtnerei.

	In Elsaß-Lothringen Personen	Im Ober-Elsaß Personen	Im Unter-Elsaß Personen	In Lothringen Personen
Erwerbsthätige Personen . . .	302 593	78 700	125 665	98 228
Dienende für häusliche Dienste .	5 480	1 520	1 595	1 465
Angehörige	319 727	84 950	141 885	92 892
Zusammen	627 800	165 170	270 045	192 585

2. Gruppe: Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei.

Zusammen	17 903	4 906	7 990	4 907
Beide Gruppen zusammen . . .	645 703	170 076	278 035	197 492
so daß bei einer Bevölkerung von	1 539 580	455 862	600 767	482 951
auf andere Berufe fielen . . .	893 877	285 786	322 732	285 459

B. Angabe der in der Landwirtschaft angelegten Werte.

1. Gesamtvermögen, unter Zugrundelegung der Angaben bei den Erbschaftssteuererklärungen, welche sich seit 1891 auf alle Erbschaften, ohne Rücksicht auf die Höhe der Erbschaft und den Grad der Verwandtschaft zwischen Erblasser und Erbe erstrecken.

	1891 Mark	1892 Mark	1893 Mark	1894 Mark
Gesamtes angegebenes Nachlaßvermögen	107 021 696	129 664 205	120 628 863	143 065 697
davon in wesentlich städtischen *) Bezirken	49 387 526	71 809 240	59 903 867	78 789 383
davon in wesentlich ländlichen Bezirken	57 644 170	57 854 965	60 724 996	64 276 314

*) Bezirke der Enregistrements(Erbschaftssteuer)einnehmereien: Colmar, Diedenhofen, Gebweiler, Markirch, Metz, Mülhausen, Saargemünd, St. Amarin, Schiltigheim, Straßburg, Thann.

Digitized by Google

	1891 Mark	1892 Mark	1893 Mark	1894 Mark
Angegebene hypothekarische Schulden	4 153 179	4 449 317	4 571 458	5 532 454
Angegebene sonstige Schulden	7 222 814	7 735 315	6 877 798	9 407 217
davon: Schulden in wesentlich städtischen Bezirken	4 944 018	4 975 056	4 256 828	7 675 366
und zwar: hypothekarische	2 154 410	1 270 439	2 104 249	2 879 650
sonstige	2 789 608	3 704 617	2 152 579	4 795 716
und: Schulden in wesentlich ländlichen Bezirken	5 431 975	7 209 566	7 192 428	7 265 305
und zwar: hypothekarische	1 998 769	3 178 878	2 467 209	2 653 804
sonstige	4 433 206	4 030 698	4 725 219	4 611 501

Danach sind in den wesentlich ländlichen Bezirken in den genannten vier Jahren angegeben worden:

Vermögen . . M. 240 500 445 im Durchschnitt also M. 60 125 111 rund M. 60 000 000
Hypothekarische Schulden . . „ 10 298 660 „ „ „ „ 2 574 665 „ „ 2 500 000
Sonstige Schulden . . . „ 17 800 624 „ „ „ „ 4 450 156 „ „ 4 400 000

Daraus ergiebt sich bei der Annahme, daß jedes Vermögen alle 30 Jahre einmal zum Erbfall kommt:

Aktivvermögen	M. 1 800 000 000
Hypothekarische Schulden	„ 75 000 000
Sonstige Schulden	„ 132 000 000
Reinvermögen	„ 1 593 000 000

2. Vermögen in Grundstücken.

Im Jahr 1893 waren landwirtschaftlich benutzt und angebaut

mit	im Unter-Elsaß Hektar	in Proz.	im Ober-Elsaß Hektar	in Proz.
Getreide und Hülsenfrüchten	114 286,61	39,10	77 473,86	36,20
Hackfrüchten und Gemüsen	50 936,62	17,43	30 040,58	14,04
Futterpflanzen	19 203,98	6,57	16 476,09	7,70
Haus- und Obstgärten	6 210,77	2,13	3 819,16	1,78
Ackerweide	1 307,70	0,45	1 219,64	0,57
Brache	2 203,77	0,79	3 623,42	1,69
Wiesen	66 865,71	22,88	47 191,76	22,05
Weiden und Hutungen	8 281,76	2,83	20 741,44	9,69
Reben	14 844,87	5,08	11 791,52	5,51
Handelsgewächsen	8 017,73	2,74	1 639,23	0,77
Gesamte landwirtschaftlich benutzte Fläche	292 259,52	100,00	214 016,70	100,00
Darunter: für Weinberge und Handelsgewächse	22 862,60	—	13 430,75	—

Digitized by Google

Im Jahr 1893 waren landwirtschaftlich benutzt und angebaut

mit	in Lothringen Hektar	in Proz.	in Elsaß-Lothringen Hektar	in Proz.
Getreide und Hülsenfrüchten	214 037,50	49,90	405 797,97	43,39
Hackfrüchten und Gemüsen	40 477,72	9,44	121 454,92	12,99
Futterpflanzen	28 879,00	6,73	64 559,07	6,90
Haus- und Obstgärten	10 694,46	2,49	20 724,39	2,22
Ackerweide	5 429,00	1,26	7 956,34	0,85
Brache	47 890,99	11,16	53 818,18	5,75
Wiesen	68 971,79	16,08	183 029,26	19,57
Weiden und Hutungen	4 968,35	1,16	33 991,55	3,64
Reben	6 208,46	1,45	32 844,85	3,51
Handelsgewächsen	1 398,77	0,33	11 055,73	1,18
Gesamte landwirtschaftlich benutzte Fläche	428 956,04	100,00	935 232,26	100,00
Darunter: für Weinberge und Handelsgewächse	7 607,23	—	43 900,58	—

Dazu Privatforsten: Holzboden . . . . . 90 060 Hektar
Ertragloser Boden . . . . . 250 „
also rund in land- und forstwirtschaftlichem Privatbetriebe . . . . . 1 025 000 „
mit einem Durchschnittswert von 1000 Mark den Hektar veranschlagt . . . Gesamtwert rund 1 000 000 000 Mark

3. Ertrag der Grundstücke im Jahre 1892.

Es wurde geerntet	Doppelcentner	Durchschnittswert für den Doppelcentner Mark	Wert der Ernte im ganzen Mark (rund)
Weizen	2 730 000	18,00	48 840 000
Roggen	500 000	15,00	7 500 000
Gerste	830 000	15,00	12 450 000
Hafer	1 350 000	16,00	21 600 000
Kartoffeln	10 990 000	3,50	38 465 000
Runkelrüben, Zuckerrüben ꝛc.	6 700 000	1,00	6 700 000
Wiesenheu und Grummet	5 700 000	6,00	34 200 000
Kleeheu	1 230 000	7,00	8 610 000
Stroh	7 200 000	4,00	28 800 000
Zusammen	—	—	207 165 000
Hopfen	44 000	150,00	6 600 000
Tabak	28 000	39,00	1 090 000
Wein. Hektoliter	870 000	39,00	34 000 000
Zusammen	—	—	41 690 000
Gesamtsumme also	—	—	248 855 000

Digitized by Google

4. Vermögen im Viehbesitz nach der Viehzählung vom 1. Dezember 1892

	im Ober-Elsaß. Stück	im Unter-Elsaß Stück	in Lothringen Stück	in Elsaß-Lothringen Stück	Gesamtwert (geschätzt) Mark
Pferde	21 729	43 738	71 860	137 327	54 400 000
Rindvieh . . .	122 130	204 195	160 918	487 243	106 000 000
Schweine . . .	64 350	114 433	191 622	370 405	17 800 000
Schafe	10 964	24 742	61 597	97 303	1 500 000
Ziegen	19 228	18 200	24 670	62 098	900 000
Bienenstöcke . .	21 185	17 944	28 009	67 138	900 000
Zusammen also Wert	—	—	—	—	181 500 000

Digitized by Google

Übersicht II

über die öffentlich rechtlichen Lasten, welche auf dem landwirtschaftlich benutzten Grundbesitz ruhen (in runden Ziffern)

Nr.		Gesamtbetrag Mark	Davon zu Lasten der Landwirtschaft (schätzungsweise) Mark
1	Grundsteuer	4 257 000	3 394 000
2	Personal-Mobiliarsteuer	1 540 000	616 000
3	Thür- und Fenstersteuer	1 465 000	640 000
4	Patentsteuer	2 218 000	—
5	Staatliche und kommunale Zuschläge (durchschnittlich 95%)	—	4 418 000
6	Erbschaftssteuer	2 500 000	1 000 000
7	Wegebaulasten (Fronden)	884 000	884 000
8	Enregistrementsgebühren bei Grundstücksübertragungen und Pachtverträgen	3 717 000	2 000 000
9	Beiträge für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	344 000	344 000
	Zusammen	—	13 296 000

oder auf den Hektar land- und forstwirtschaftlich benutzten Bodens rund etwa 13 Mark.

Digitized by Google

Übersicht III.

1. Zahl und Größe der landwirtschaftlichen Betriebe 1882.

Betriebe mit einer landwirtschaftlich nutzbaren Fläche	in ganz Elsaß-Lothringen	im Ober-Elsaß
unter 2 Ar	2 905 = 1,24 %	1 159 = 1,98 %
von 2 Ar bis 5 Ar	5 810 = 2,49 %	1 430 = 2,44 %
„ 5 „ „ 20 „	19 676 = 8,41 %	5 978 = 10,21 %
„ 20 „ „ 1 Hektar	59 787 = 25,57 %	15 572 = 26,00 %
„ 1 Hektar „ 2 „	41 931 = 17,93 %	9 986 = 17,06 %
„ 2 „ „ 5 „	58 306 = 24,93 %	12 789 = 21,85 %
„ 5 „ „ 10 „	28 013 = 11,98 %	7 145 = 12,85 %
„ 10 „ „ 20 „	11 551 = 4,94 %	3 368 = 5,76 %
„ 20 „ „ 50 „	4 259 = 1,82 %	960 = 1,64 %
„ 50 „ „ 100 „	1 059 = 0,45 %	111 = 0,19 %
„ 100 „ „ 200 „	546 = 0,23 %	35 = 0,06 %
über 200 Hektar	23 = 0,01 %	2 = 0,003 %
im ganzen	233 866 Betriebe	58 535 Betriebe

Betriebe mit einer landwirtschaftlich nutzbaren Fläche	im Unter-Elsaß	in Lothringen
unter 2 Ar	683 = 0,74 %	1 063 = 1,28 %
von 2 Ar bis 5 Ar	1 419 = 1,54 %	2 961 = 3,55 %
„ 5 „ „ 20 „	6 201 = 6,74 %	7 497 = 8,99 %
„ 20 „ „ 1 Hektar	23 165 = 25,19 %	21 050 = 25,25 %
„ 1 Hektar „ 2 „	17 721 = 19,27 %	14 224 = 17,06 %
„ 2 „ „ 5 „	26 350 = 28,65 %	19 167 = 23,00 %
„ 5 „ „ 10 „	11 851 = 12,88 %	9 017 = 10,82 %
„ 10 „ „ 20 „	3 684 = 4,01 %	4 499 = 5,40 %
„ 20 „ „ 50 „	824 = 0,90 %	2 475 = 2,97 %
„ 50 „ „ 100 „	63 = 0,07 %	885 = 1,03 %
„ 100 „ „ 200 „	10 = 0,01 %	501 = 0,60 %
über 200 Hektar	6 = 0,006 %	15 = 0,02 %
im ganzen	91 977 Betriebe	83 354 Betriebe

2. Zahl der Grundbesitzer und der Parzellen 1880

es waren vorhanden	in ganz Elsaß-Lothringen	im Ober-Elsaß	im Unter-Elsaß	in Lothringen
Grundbesitzer	767 482	195 075	322 657	249 750
Parzellen	7 485 287	1 740 233	2 656 213	3 088 851
jeder Grundbesitzer besaß durchschnittlich	1,90 Hektar	1,80 Hektar	1,50 Hektar	2,50 Hektar
jede Parzelle hatte durchschnittlich die Größe von	0,19 „	0,20 „	0,18 „	0,20 „

Digitized by Google

Über

Stand der öffentlichen Vorschußkassen

A. Ober-

Lfd. Nr.	Namen der Kasse	Kassenbezirk: Landgemeinden Zahl	Landgemeinden Einwohner	Stadtgemeinden Zahl	Stadtgemeinden Einwohner	Eigenes Vermögen Mark	Reservefonds Mark	Reingewinn Mark	Bilanz: Aktiva Mark	Bilanz: Passiva Mark
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.	Altkirch[1] . . .	52	21 365	1	3 402	—	774,51	146,00	100 612,31	99 837,80
2.	Bartenheim . .	8	4 166	—	—	—	559,34	—	8 874,98	8 315,64
3.	Blodelsheim . .	6	4 350	—	—	22,58	342,37	15,82	24 325,00	23 996,81
4.	Colmar (Land) .	6	4 200	—	—	177,11	78,07	64,52	43 346,76	43 204,17
5.	Egisheim . . .	5	5 500	—	—	—	669,54	159,00	61 639,82	60 968,62
6.	Enfisheim . . .	3	1 270	1	2 400	—	500,00	24,00	?	?
7.	Gemar	1	1 219	—	—	—	500,00	50,00	7 800,00	7 300,00
8.	Kayfersberg . .	6	6 150	1	2 850	—	—	162,70	?	?
9.	Landser	10	5 300	—	—	—	957,31	185,00	27 766 06	26 638,76
10.	Munzenheim . .	11	6 175	—	—	—	970,00	200 00	139 200,00	138 000,00
11.	Neubreifach I. .	8	3 438	1	1 880	512,71	—	21,72	28 024,21	27 492,67
12.	Neubreifach II. .	6	3 300	—	—	481,93	—	20,00	23 402,55	22 979,98
13.	Ottmarsheim . .	7	4 632	—	—	—	1776,36	351,00	54 120,31	?
14.	Pfaffenheim . .	3	3 900	—	—	—	800,00	80,00	35 700,00	34 800,00
15.	Sennheim . . .	2	1 600	1	4 400	—	—	79,18	15 914,73	15 835,55
16.	Sulzmatt . . .	4	5 250	—	—	—	—	—	14 320,00	?
17.	Türkheim . . .	3	1 787	1	2 668	—	—	30,48	22 301,50	21 864,59

B. Unter-

18.	Börsch	4	4 412	—	—	—	—	—	?	?
19.	Brumath . . .	—	—	1	5 550	—	—	18,84	2 046,97	?
20.	Druſenheim . .	5	4 005	—	—	—	956,92	110,00	?	?
21.	Erſtein	1	1 000	1	5 000	211,00	500,00	60,00	41 000,00	40 400 00
22.	Hagenau II. . .	8	5 414	—	—	—	646,70	39,71	24 616,48	23 969,78
23.	Hagenau III. .	—	—	1	12 000	—	609,50	33,17	9 619,70	9 579,06

[1] Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen das Ergebnis seit der Errichtung der

Digitized by Google

sicht IV.

nach dem Abschluß von 1893/94.

Elsaß.

Kassenumsatz		Ausgeliehene Beträge	Zahl der Schuldner	Durchschnittshöhe des einzelnen Darlehns	Darlehen an Landwirte		Betriebskosten	
Einnahme Mark	Ausgabe Mark	Mark		Mark	Zahl	Betrag Mark	Persönliche Mark	Sächliche Mark
12	13	14	15	16	17	18	19	20
59 797,94	56 445,79	93 152,62 (276 739,00)	363 (663)	410,00	(461)	(185 867,00)	687,35	56,48
9 171,20	8 786,79	8 360,00	35	240,00	35	8 360,00	120,00	4,00
?	?	24 325,00	130	300,00	130	24 325,00	160,00	50,00
22 468,65	22 201,85	42 193,66	124	370,00	93	32 975,66	200,00	47,52
31 713,41	31 660,71	60 271,20	231	200,00	231	60 271,20	350,00	15,00
2 873,54	2 827,70	2 600,00	6	400,00	6	2 600,00	7,00	6,45
?	?	8 000,00	40	200,00	40	8 000,00	60,00	5,00
4 715,23	4 306,00	27 986,00	114	250,00	?	24 600,00	200,00	20,00
10 667,09	10 143,92	27 196,00	112	300,00	112	27 196,00	240,00	15,00
?	?	136 195,00	274	500,00	224	113 130,00	600,00	120,00
18 157,43	18 073,53	26 630,00	85	300,00	50	16 963,00	130,00	18,00
10 235,43	10 206,28	23 069,00	63	300,00	50	19 389,00	110,00	15,00
40 284,74	39 420,60	52 137,00	147	400,00	105	38 458,00	400,00	138,00
25 000,00	?	?	90	300,00	90	?	140,00	35 00
15 355,80	14 808,55	21 804,00	44	305,00	19	9 924,00	60,00	11,70
7 105,09	7 229,50	14 320,00	46	311,63	43	13 400,00	72,00	12,05
7 008,52	6 894,06	22 300,00	78	285,00	66	17 250,00	200,00	10,00

Elsaß.

4 062,85	3 274,60	2 750,00	17	300,00	17	2 750,00	30,00	10,00
2 000,00	?	2 046,67	6	300,00	—	—	20,00	?
14 000,00	13 000,00	29 000,00	147	248,00	147	29 000,00	120,00	10,00
15 000,00	15 000,00	40 000,00	120	500,00	?	27 000,00	200,00	30,00
21 000,00	21 000,00	24 130,00	78	300,00	78	24 130,00	122,00	27,70
8 261,32	8 261,32	11 130,00	20	503,00	15	7 530,00	50,00	7,55

Kasse im Jahre 1888.

Digitized by Google

Lfd. Nr.	Namen der Kasse	Kassenbezirk: Landgemeinden Zahl	Landgemeinden Einwohner	Stadtgemeinden Zahl	Stadtgemeinden Einwohner	Eigenes Vermögen Mark	Reservefonds Mark	Reingewinn Mark	Bilanz: Aktiva Mark	Bilanz: Passiva Mark
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
24.	Hatten	7	5 450	—	—	—	534,90	23,84	?	?
25.	Lauterburg. . .	5	1 400	1	1 600	—	—	12,00	960,00	960,00
26.	Mittersholz . .	6	7 180	—	—	—	607,31	21,46	94 658,71	?
27.	Niederbronn . .	6	9 980	—	—	—	500,00	75,09	?	?
28.	Niederröbern . .	6	2 810	—	—	—	690,99	20,00	3 576,03	2 945,04
29.	Röschwoog. . .	9	7 990	—	—	15,72	633,69	46,30	7 535,23	6 900,00
30.	Saarunion . .	12	6 344	1	3 102	—	604,24	35,90	5 173,04	4 343,46
31.	Schirmeck . . .	4	3 482	—	—	—	—	53,61	13 959,42	13 913,53
32.	Selz	9	6 808	—	—	—	768,10	77,39	18 267,56	17 499,46
33.	Sulz u. W. . .	16	8 126	—	—	—	—	8,24	?	?
34.	Wasselnheim . .	1	3 837	—	—	30,00	497,61	50,00	9 015,95	8 937,18
35.	Weiler (Schlettstadt)	14	9 200	—	—	—	—	80,00	34 458,93	34 034,43
36.	Weißenburg . .	9	8 500	—	—	—	673,00	44,90	4 327,07	3 583,28
37.	Wörth I. . . .	8	3 734	—	—	—	554,70	13,00	4 115,29	3 519,02
	C. Loth									
38.	Albesdorf[1]. . .	12	8 300	—	—	—	300,00	—	5 900,00	?
39.	Bitsch[2]	7	4 875	1	2 764	—	577,26	80,73	10 729,55	10 145,60
40.	Dieuze[3] . . .	21	6 129	—	—	—	476,61	53,50	13 326,38	13 080,00
41.	Kurzel	5	2 720	—	—	—	615 82	9,00	4 871,22	3 782,64
42.	Lixheim	5	2 400	—	—	—	411,93	30,00	1 880,00	1 529,84
43.	Longeville . . .	3	4 000	—	—	—	—	—	—	—
44.	Mörchingen . .	8	6 059	—	—	—	467,88	20,75	3 263,99	3 080,65
45.	St. Avold-Oberhomburg . .	17	9 462	—	—	40,86	265,51	6,42	13 813,86	13 531,58
46.	Pfalzburg . . .	7	2 815	1	4 414	22,19	526,20	16,13	21 490,34	20 977,51
47.	Remilly[4] . . .	9	3 307	—	—	—	579,50	6,00	19 101,40	18 438,85
48.	Vigy.	23	7 323	—	—	68,04	392,33	80,00	37 109,04	36 712,17
49.	Waldwiese. . .	7	3 800	—	—	—	?	—	14 087,00	13 852,00

[1] Mark 14,38 Verlust. [2] Spalte 14 nach dem Stande von 1895.
[4] Spalte 14 nach dem Stande von 1895.

Digitized by Google

Kassenumsatz		Ausgeliehene Beträge	Zahl der Schuldner	Durchschnittshöhe des einzelnen Darlehns	Darlehen an Landwirte		Betriebskosten	
Einnahme	Ausgabe				Zahl	Betrag	Persönliche	Sächliche
Mark	Mark	Mark		Mark		Mark	Mark	Mark
12	13	14	15	16	17	18	19	20
1 266,72	1 258,18	1 600,00	4	400,00	2	550,00	?	?
?	?	960,00	4	240,00	4	960,00	3,00	5,00
45 652,42	45 087,15	94 658,71	230	500,00	160	85 959,00	170,00	65,00
?	?	12 460,64	21	?	?	8 400,00	?	?
650,00	—	3 534,86	2	?	2	3 534,86	16,00	8,00
5 776,47	5 750,47	7 415,00	37	300,00	32	4 730,00	32,00	15,00
9 190,80	9 276,16	5 173,05	26	200,00	23	?	40,00	8,00
?	?	13 959,42	28	470,00	12	?	90,00	1,00
9 000,68	8 900,72	17 929,66	58	300,00	58	17 929,66	107,00	31,20
3 921,41	3 492,02	1 650,00	3	500,00	—	—	5,20	3,15
4 496,42	4 366,43	8 480,00	29	300,00	13	3 020,00	40,00	?
?	?	?	110	?	110	?	150,00	118,10
4 157,60	4 107,09	4 174,66	20	209,00	13	1 994,00	14,50	3,20
?	?	3 980,00	6	600,00	?	1 120,00	?	10,00
ringen.								
5 600,00	5 600,00	5 600,00	7	800,00	7	5 600,00	50,00	8,00
3 000,00	3 000,00	13 215,00	35	500,00	31	11 735,00	40,00	10,00
4 692,00	6 979,31	6 721,56	22	300,00	17	5 187,61	250,00	15,00
?	?	4 255,40	7	600,00	7	4 255,40	35,00	—
?	?	1 880,00	10	200,00	10	1 880,00	30,00	
—	—	1 250,00	3	400,00	—	—	—	—
7 437,88	7 144,72	3 200,55	9	500,00	—	—	50,00	4,46
9 836,46	9 486,13	13 165,03	53	300,00	25	7 623,17	70,00	36,90
15 323,89	15 886,55	21 430,34	101	170,00	55	12 537,34	160,00	25,00
7 776,54	7 755,53	22 241,55	49	300,00	49	22 241,55	150,00	10,00
9 805,16	8 789,14	37 109,04	57	750,00	53	32 301,57	225,00	3,10
4 200,00	4 200,00	14 087,00	33	450,00	33	14 087,00	120,00	3,45

[3] Spalten 10, 11 und 14 beziehen sich wahrscheinlich auf verschiedene Jahre.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

V.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Großherzogtum Hessen[1].

Von

Dr. K. Thieß in Offenbach a. M.

I.

Im Großherzogtum Hessen macht die landwirtschaftliche Bevölkerung ungefähr den gleichen Anteil an der Gesamtbevölkerung aus wie im Reichsdurchschnitt, an 42 %. Die Landwirte sind allermeist kleine Besitzer, die den größten Teil der Arbeit in ihrer Wirtschaft selbst besorgen und nur ausnahmsweise fremde Arbeitskräfte heranziehen. Ihnen steht eine große und wachsende Industriebevölkerung gegenüber, die namentlich auffallend stark über das flache Land verteilt ist, so daß in manchen Gegenden (besonders im Offenbacher Kreis) fast alle Dörfer das Ansehen und den Charakter von Industrieorten erhalten haben. Außer in Hessen liegen zwischen den beiden Hauptteilen des Landes und unweit der Grenzen große Industriecentren, die als Absatzorte für die hessische Land-

[1] Die Arbeit über den hessischen Personalkredit hatte ursprünglich der Verbandsdirektor der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften Herr Kreisrat Haas-Offenbach übernommen, und es waren sehr eingehende Erhebungen dafür beabsichtigt. Da jedoch der hessische Verband und sein Leiter bei dem starken Anwachsen der Genossenschaftsbewegung ständig mit anderen Arbeiten überlastet waren, und da außerdem der hessische Verband anläßlich seines 25jährigen Bestehens im Jahre 1898 eine ausführliche Denkschrift herausgeben will, nahm der Verband schließlich für jetzt von der Ausführung dieser Untersuchung Abstand. Damit in dem Sammelwerk des Vereins für Socialpolitik keine Lücke entstehe, hat der Verfasser nach-

Digitized by Google

wirtschaft sehr ins Gewicht fallen (Frankfurt a. M., Heidelberg, Mannheim, Wiesbaden, Biebrich, Höchst, Hanau, Aschaffenburg)[1].

Bei der Berufszählung von 1882 ergab sich, daß in Hessen zur Gruppe Land- und Forstwirtschaft 41,6 % der Bevölkerung gehörten, zur Gruppe Industrie 36,5 und zu den übrigen Gruppen 21,9 %. Die Vermehrung der Bevölkerung, die seither in Hessen stattgefunden hat (1880: 936 000, 1895: 1 039 000 Einwohner) ist fast ausschließlich der Industrie zugewachsen, so daß jetzt nach wie vor etwa 400 000 Einwohner Hessens von der Landwirtschaft leben.

Nach der im Jahre 1882 stattgehabten Betriebszählung waren damals im Großherzogtum Hessen 128 526 landwirtschaftliche Betriebe vorhanden.

Von den 128 526 selbständigen Landwirtschaft treibenden Personen hatten 79 638 oder 62 % noch eine oder mehrere Erwerbsthätigkeiten als Haupt- oder Nebenberuf. — Betriebe bis zu 10 ha waren 119 228 vorhanden, und 77 520 oder 65 % der Inhaber hatten Nebenbeschäftigung und Verdienst. Von den 9298 Betrieben über 10 ha hatten 2118 oder 22,4 % der Inhaber Nebenverdienst.

Auf einen landwirtschaftlichen Betrieb kommen an Nutzungsfläche mit Einschluß der Waldungen durchschnittlich ca. 5,7 ha. — „Die Betriebe in Größe von 2—20 ha umfassen 71,2 % des landwirtschaftlich benutzten Geländes; ein Durchschnittsbetrieb von 11—12 ha Ackerboden kann daher als normal bezeichnet werden“ [2].

Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik von 1882 kommen in Hessen von 430 706 ha Acker- und Gartenland, Wiese, Fettweide, Obstgärten und Weinberge 21 128 ha oder 4,9 % auf Betriebe mit unter 1 ha Fläche, 234 265 ha oder 54,4 % auf Betriebe von 1—10 ha, 154 234 ha oder 35,8 % auf Betriebe von 10—100 ha, und 21 079 ha oder 4,9 % auf Betriebe von über 100 ha.

Von der Gesamtfläche des Landes, 769 793 ha wurden benutzt in 1893:

---

stehender Arbeit es noch in den letzten Monaten übernommen, nach dem vorhandenen Material eine kürzere Zusammenstellung über die hessischen Personalkreditverhältnisse zu liefern.

[1] Über die hessische Landwirtschaft liegen zwei brauchbare Specialuntersuchungen vor: R. Weidenhammer, Die Landwirtschaft im Großherzogtum Hessen, Darmstadt 1882, und E. Wolff, Die Landwirtschaft und ihre Produkte, Mainz 1895, deren Ergebnisse hier mehrfach verwertet werden konnten.

[2] Wolff a. a. O.

Digitized by Google

	ha	% des Landes
1. Zum Anbau auf Äckern und Gartenländereien . .	378 502,4	49,17
2. Wiesen	93 146,7	12,10
3. Weiden und Hutungen	8 375,5	1,08
4. Weinberge	12 441,5	1,62
5. Forsten und Holzungen	240 706,0	31,26
6. Haus- und Hofräume	5 300,5	0,69
7. Öde- und Unland	6 255,1	0,81
8. Wegland und Gewässer	25 065,1	3,25

Die Provinz Starkenburg, das Land zwischen Rhein, Main und Neckar, besteht aus der Rhein- und Mainebene, die meist Sandboden, doch auch Thon- und Lehmboden enthält, und dem Odenwald, dessen landwirtschaftlich nutzbare Flächen Lehm- und Thonboden haben. Von den 768 000 ha des ganzen Landes gehören 302 000 zu Starkenburg. Davon sind 162 000 land- und 127 000 forstwirtschaftlich benutzt.

Rheinhessen, zumeist linksrheinisch, wird von dem Hügelland am Rhein und einigen kleineren Ebenen gebildet. Es besteht fast aus Löß, Kalkmergel- und Thonmergelboden und wird als sehr fruchtbar bezeichnet. Von seinen 137 000 ha sind 122 500 landwirtschaftlich benutzt (nur 6600 sind Wald). Nicht weniger als 9350 ha sind Weinberge.

Die Provinz Oberhessen, nördlich des Mains, wird ganz von der preußischen Provinz Hessen-Nassau eingeschlossen. Im Südwesten der Provinz liegt das Wetterauer Hügelland mit seinem durchweg äußerst fruchtbaren Schwemm-Lehmboden und Thonmergelboden. Die Hauptfläche Oberhessens nimmt der Vogelsberg mit ebenfalls relativ bedeutender Tragfähigkeit, mit zum Teil sogar sehr fruchtbaren Gemarkungen ein. Von den 328 000 ha der Provinz sind 207 000 land- und 106 000 forstwirtschaftlich benutzt.

Weidenhammer klagt, daß die starke Parzellierung des Bodens einen unberechenbaren Nachteil für die hessische Landwirtschaft und ein großes Hindernis für den technischen Fortschritt bilde. Nach seiner Darstellung gab es 1882 in Hessen 3 272 958 Parzellen, von denen 3 070 246 mit einem Flächeninhalt von 462 724 ha durch die Eigentümer (pro ha durchschnittlich 6,6 Parzellen) und 202 712 mit einem Flächeninhalt von 65 297 ha durch Pächter (pro ha durchschnittlich 3,1 Parzellen) bewirtschaftet werden. Seither ist zwar die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe noch vergrößert worden. Nach dem vorläufigen

Digitized by Google

Ergebnis der 1895er Berufszählung sind jetzt in Hessen 136000 Betriebe vorhanden gegen 128500 im Jahre 1882. Anderseits ist aber auch die Zusammenlegung der Grundstücke, wenn auch langsam, planmäßig vorgeschritten, so daß die Parzellierung kaum weiter gegangen sein wird.

Das Ackerland des Großherzogtums in seiner Gesamtfläche von etwa 382856 ha ist nach Weidenhammer (1882) auf einen Wert von etwa 824 Millionen Mark veranschlagt. Davon kommen 260 Millionen Mark auf Starkenburg, 321 auf Rheinhessen und 242 auf Oberhessen.

Der Hauptvertreter der hessischen Landwirtschaft ist, wie schon erwähnt, der kleine Bauer mit 2—20 ha. Er produziert großenteils für den Bedarf der eigenen Familie und ist außerdem im unmittelbaren Absatz seiner überschüssigen Produkte am Orte selbst oder in die nächsten Industrieorte meist günstig gestellt. Den Absatz bewirkt er noch häufig selbst direkt an die Konsumenten, in einigen Fällen durch Vermittlung von Verkaufs- und Verarbeitungsgenossenschaften. Sonst verkauft er der Regel nach an die Kleinhändler der nächsten Orte, seltener an Großhändler.

Da die Betriebe gewöhnlich auf die Arbeit der Familie zugeschnitten sind, so kommt es bei größeren Familien nicht selten vor, daß sie überschüssige Arbeitskräfte zur Verfügung haben. Dann suchen einzelne Familienmitglieder Arbeit in den Fabriken der Umgegend und führen ihren Verdienst ganz oder teilweise der Familienwirtschaft zu.

Der landwirtschaftliche Arbeiter ist durch keine wesentliche Kluft vom Kleinbauern geschieden. Beide stehen in gleicher socialer Stellung, und des ländlichen Arbeiters höchstes und häufig von Erfolg begleitetes Bestreben ist es, ebenfalls ein Stück Land zu erwerben und es im Laufe der Zeit durch Kauf und Pacht so zu vergrößern, daß es den Hauptteil seiner Arbeitsleistung in Anspruch nimmt.

In den kleinsten Besitzklassen ist zwischen Landwirten und Industriearbeitern keine feste Grenze mehr zu ziehen. Während die kleinsten Landwirte einerseits häufig regelmäßige oder gelegentliche Industriearbeit nebenher verrichten — hausindustriell wird in der Tabakindustrie und in der Verfertigung von einfachen Geweben gearbeitet —, suchen anderseits die Industriearbeiter in kleinen Orten für den eigenen Bedarf ein Stück Land zu bewirtschaften. Die herrschende Naturalteilung des Bodens, die auch den jüngeren zur Industrie übergehenden Söhnen der Bauern ein Stück Land zuführt, begünstigt in Gemeinschaft mit ihrer von Kindheit her angeeigneten Kenntnis des Landbaues diese Bestrebungen.

Digitized by Google

II.

Über die Kreditverhältnisse des Landes im allgemeinen schrieb 1882 der Generalsekretär Dr. Weidenhammer[1]: „Das Kapital ist im allgemeinen im Lande der Landwirtschaft noch ziemlich zugethan, und die Kreditverhältnisse sind daher im Durchschnitt als relativ günstige zu bezeichnen, wenn auch immerhin der Wucher infolge der Indolenz vieler Grundbesitzer noch zahlreiche Opfer findet. Der Kredit wird vorzugsweise vermittelt durch die Bezirkssparkassen, die landwirtschaftliche Kreditbank in Frankfurt, die Rheinische Hypothekenbank in Mannheim und die Bank für Süddeutschland in Darmstadt, sowie durch die Genossenschaften. Alle diese Institute gewähren Real- und Personalkredit in liberaler Weise, die Bezirkssparkassen sogar zu äußerst billigen Bedingungen. Außerdem giebt auch die Landeskulturrentenbank für Meliorationen und Zusammenlegungen Rentenbriefe aus. Dennoch ist eine unter Staatsautorität stehende Organisation des Realkredits nach Muster der Pfandbriefinstitute zur völligen Befriedigung des Realkredits ein dringendes Bedürfnis, damit der Grundbesitzer genau weiß, wo und wie er den ihm gebührenden Realkredit unkündbar und amortisierbar fordern und finden kann."

Inzwischen hat sich die Zahl der Kreditinstitute noch erheblich vermehrt. Die genannten privaten Bankinstitute, sowie die in dem Citat geforderte, inzwischen seit 6 Jahren eingerichtete staatliche Landeskreditanstalt dienen ganz überwiegend dem Realkredit. Die verschiedenen Arten von Sparkassen haben sich in erster Linie die Förderung des Sparsinnes zum Ziel gesetzt. Die Anlage der Gelder ist bei ihnen daher nur Mittel zum Zweck, und der Befriedigung des Personalkredits dient nur ein relativ kleiner Teil ihrer Gelder. Dem Personalkredit dienen ausgesprochen und in hervorragendem Maße die Kreditgenossenschaften, und unter diesen besonders die ländlichen Spar- und Darlehnskassen, die in Hessen eine Ausdehnung gefunden haben wie in keinem andern Teile Deutschlands. Die landwirtschaftliche Kreditbank in Frankfurt a. M., damals die Geldausgleichsstelle der ländlichen Darlehnskassen, ist als solche inzwischen längst durch ein eignes Institut der Genossenschaften, die Landwirtschaftliche Genossenschaftsbank, A.-G. zu Darmstadt, ersetzt worden.

---

[1] A. a. O. S. 25.

Digitized by Google

III.

Die Sparkassen des Landes sind auf verschiedener Grundlage, teils als Kreis-, teils als Bezirks-, teils als städtische Sparkassen errichtet worden, und manche sind schließlich als Sparkassenvereine entstanden. Die Sparkassen sind die ältesten dem Personalkredit dienenden Institute, sie stammen mehrfach bereits aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts und boten zuerst eine Gelegenheit, kleine Ersparnisse, Mündelgelder ꝛc. bequem und sicher anzulegen. Durch die angesammelten Gelder wurden sie dann auch in die Lage versetzt, Darlehne zu relativ mäßigem Zinsfuß auszugeben. Doch konnten sie das vorhandene und sich mehrende Bedürfnis nach Personalkredit durchaus nicht vollständig befriedigen. Da die Anlage der Gelder überhaupt gegenüber dem eigentlichen Zweck der Sparkassen, der Förderung der Spargelegenheit zurücktrat, zogen sie es auch vielfach vor, ihre Gelder in sicheren Wertpapieren und in Hypotheken anzulegen, die ihnen eine unzweifelhaftere Sicherheit und, da diese Anlagen Kündigungen und Rückzahlungen seltener ausgesetzt waren, eine bequemere Geschäftshandhabung boten. Die Entstehung der genossenschaftlichen Darlehnskassen, welche die Notwendigkeit der Personalkreditgewährung durch die Sparkassen allmählich zurücktreten ließ, unterstützte diese Entwicklungstendenz. So sind jetzt nach verschiedenen Angaben von Sparkassen sehr erhebliche Teile ihrer Bestände in Wertpapieren angelegt, demnächst in Hypotheken. Daneben sind die auf Schuldscheine ausgegebenen Summen gering. Ferner werden die Gemeinden bei der Darlehnsgewährung vor Privaten häufig stark bevorzugt; in einem Falle werden die Darlehne den ersteren zu $3^3/_4$ %, den letzteren zu $4^1/_2$ % gegeben. Für die Festsetzung des Zinsfußes ist überhaupt in erster Linie nicht die Rücksicht maßgebend, daß man möglichst billigen Kredit gewähren, sondern vielmehr die entgegengesetzte, daß man die Spareinlagen möglichst hoch verzinsen und so den Anreiz zum Sparen möglichst steigern will. Am deutlichsten tritt das hervor, wo man verschiedene Sätze für Einlagen giebt, und während z. B. der normale Zinsfuß $3^1/_2$ % ist, den Dienstboten, deren Sparsinn man vor allem pflegen will, 4 % gewährt. (In diesem einen Punkte kehren auch vereinzelte genossenschaftliche Spar- und Darlehnskassen in erster Linie das Interesse der ärmsten Sparer, denen höhere Zinsen gewährt werden, heraus.)

Die Sparkassen haben wohl auch zur Verbesserung des Personalkredits wohlthätig gewirkt. Die Verbindung mit ihnen stellt gegenüber der vor ihnen üblichen rein privaten Darlehnsgewährung einen entschiedenen

Digitized by Google

Fortschritt dar. Die Spar- und Leihkasse des Bezirks Heppenheim schreibt 1884 zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens sicher mit Recht: „Wie viele müssen bekennen, daß es die Sparkasse war, die ihnen Gelegenheit bot, ihre Ersparnisse sicher und nutzbringend anlegen, ein kleines Vermögen ansammeln und sich damit später eine Existenz gründen zu können. Wie mancher hätte heute noch auf seinem Gute ein Kapital stehen, wenn es ihm die Sparkasse nicht möglich gemacht hätte, dasselbe in beliebigen Raten abzutragen. Viele Hunderte wurden durch dieselbe aus Wucherhänden befreit."

Aber die Sparkassen stellten noch keineswegs die beste Lösung der Personalkreditfrage dar. Ihre Hilfe kam immer nur relativ wenigen Einwohnern und auch relativ wenigen Landwirten zu gute. So wurden sie denn ganz naturgemäß von den Kreditgenossenschaften überflügelt. Die Zahl der Sparkassen betrug nach der amtlichen Statistik für 1893 in der Provinz Starkenburg 14, in Rheinhessen 9, in Oberhessen 20. Ihnen stehen jetzt Hunderte von Genossenschaften gegenüber. Die Sparkassen hatten Ende 1893: 147,1 Millionen Mark verzinslich angelegt oder ausgeliehen. 1875 waren es erst 47,3 Millionen Mark gewesen, und seitdem ist diese Zahl von Jahr zu Jahr ohne Unterbrechung gewachsen. Indessen entfallen, wie erwähnt, von diesen Beträgen auf den Personalkredit nur geringe Summen.

Wie die Sparkassen, so dient auch die staatliche Landeskreditkasse vornehmlich dem Realkredit, dazu dem Meliorationskredit. Ganz besonders ist sie zur Förderung des Meliorationskredites 1890 eingerichtet worden. Bisher hat sie aus verschiedenen in den Bedingungen und in der Verwaltung liegenden Gründen für die hessische Landwirtschaft noch keine wesentlichen Leistungen aufzuweisen gehabt. Doch ist im Jahre 1896 eine Reorganisation der Kasse eingetreten. Der Zinsfuß ist günstiger mit $3^1/_2$ %, die Amortisation mit $^3/_4$ % und die Beleihungsgrenze mit 50 % des Wertes festgesetzt worden. Dadurch tritt sie in scharfe Konkurrenz mit den Sparkassen in der Gewährung von Realkredit. Von ihrer Arbeit und von der Konkurrenz hofft man, den Realkredit des Landes günstiger zu gestalten. Dem Personalkredit wird die staatliche Anstalt ebenso wie die Sparkassen vornehmlich in den Fällen nützlich sein können, wo größere Summen benötigt werden, als die Genossenschaften gewähren können, und wo trotz der Verwendung des Darlehns für Personalkreditzwecke eine reale Sicherheit gestellt werden kann. Praktisch wird aber wegen der niedrigen Beleihungsgrenze der staatlichen Kasse eher der entgegengesetzte Fall eintreten, daß ihre Schuldner bei ihr nicht

Digitized by Google

den vollen Realkreditbedarf decken können und genötigt sind, einen ergänzenden Personalkredit bei den Genossenschaften für Realkreditzwecke zu suchen. Um dies wirtschaftlich unzweckmäßige Verfahren zu vermeiden, wird mit Recht von landwirtschaftlicher Seite eine Erhöhung der Beleihungsgrenze gefordert.

IV.

Mit dem ausdrücklichen Zweck, den Personalkredit zu pflegen, sind die Kreditgenossenschaften auf Grund der deutschen Gesetze über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ins Leben gerufen worden, und sie haben in ihrer praktischen Wirksamkeit auch ganz überwiegend diesem Zwecke gedient.

Zuerst haben sich in Hessen wie in anderen Gebieten Deutschlands die Schulze-Delitzsch'schen Kreditgenossenschaften ausgebreitet, die für größere Bezirke und für alle Gewerbe gleichmäßig funktionieren wollten, und die mit wenigen Ausnahmen für die Landwirte keine von ihren gewöhnlichen abweichenden Geschäftseinrichtungen geschaffen haben. Von den 33 hessischen Volksbanken bezw. Vorschußvereinen, welche der 1894er Schenck'sche „Jahresbericht über die auf Selbsthilfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" (Leipzig 1895) nennt, sind bis 1860: 4, 1861—70: 18, 1871—80: 10, 1881—90: 0, nach 1890: 1 entstanden. Die hessischen Vorschußvereine, die dem „Allgemeinen Verbande der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" angehören, sind nicht einheitlich in einem Unterverband zusammengefaßt. Dem Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften der Provinzen Starkenburg und Oberhessen (Sitz in Darmstadt) gehören 23 Kreditvereine an. Ferner liegen von den 76 Kreditvereinen des Verbandes der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein (Sitz in Wiesbaden) etwa $^1/_{10}$ in Rheinhessen und Starkenburg. Der Verband hessischer Vorschuß- und Kreditvereine (Sitz in Kassel, mit 25 Kreditvereinen) zählt einige oberhessische Genossenschaften zu Mitgliedern.

28 von den 33 in der Statistik aufgeführten Genossenschaften haben unbeschränkte, 5 beschränkte Haftpflicht. Sie zählten 1894 zusammen 16075 Mitglieder, liehen neu aus gegen Vorschußwechsel 5,5 Millionen Mark, gegen Schuldschein 2,8, gegen Geschäftswechsel 19,8, auf Hypotheken und Kaufschillinge 0,8 Millionen Mark. Im Kontokorrentverkehr betrug die Jahreseinnahme 32,3, die Ausgabe 31,4 Millionen Mark. Der Zinsfuß für Darlehne schwankte in der Regel zwischen $4^1/_2$ und $5^1/_2$ %, ging ganz selten bis $4^1/_4$ % herab und bis 6 % herauf. Für Einlagen im

Digitized by Google

Kontokorrentverkehr wurden $1^1/_2$—$4^1/_2$ %, am häufigsten 3 % gewährt. 31 Kassen geben über die verteilte Dividende Aufschluß. $3^1/_2$ % verteilte 1 Kasse, über 4—5 %: 2, bis 6: 11, bis 7: 11, bis 8: 2, bis 9: 2, bis 10: 1 und $10^1/_2$: 1 Kasse.

Über die Beteiligung von Landwirten an den Vorschußvereinen giebt die folgende aus dem erwähnten Jahresbericht entnommene Specialtabelle Aufschluß:

Sitz der Genossenschaft	Mitgliederzahl am Schlusse des Geschäftsjahres 1894	Davon waren		Summe der von der Genossenschaft an ihre Mitglieder überhaupt gewährten Kredite einschl. der Prolongationen	Summe der den Mitgliedern unter 3, den selbständigen Landwirten, welche ausschließlich oder hauptsächlich Landwirtschaft betreiben, im Geschäftsjahre gewährten Kredite
		selbständige Landwirte	Genossen, welche Landwirtschaft als Nebengew. betrieben		
1	2	3	4	5	6
				ℳ	ℳ
Alsfeld	541	209	70	1 742 504	558 991
Eberstadt	153	49	58	69 352	69 352
Friedberg	1065	189	40	3 588 315	315 240
Fürth	436	118	72	102 391	61 478
Gießen	1160	26	56	2 064 082	106 180
Groß-Gerau	204	27	—	774 005	2 400
Kelsterbach	190	52	69	89 874	14 702
Lampertheim . . .	708	196	481	180 679	46 212
Neu-Isenburg . . .	37	2	2	166 794	1 815
Reichelsheim in Oberhessen	628	203	90	142 360	83 821
Reichelsheim im Odenwald	471	150	280	102 901	82 000
Schlitz	59	25	15	90 097	14 920
Alzey	581	104	131	2 195 489	1 199 712
Oppenheim	505	164	126	1 867 484	153 510
14 Genossenschaften .	6732	1514	1490	13 176 327	2 710 333

Danach sind die Landwirte im Hauptberufe 22,5 % aller Mitglieder. Nehmen wir in den nicht mit Angaben vertretenen Genossenschaften die gleiche Beteiligung an (was in Wirklichkeit zu hoch gerechnet sein dürfte, weil die Angaben über die Beteiligung der Landwirte mit dem Wunsche gesammelt werden, möglichst viel Landwirte als Genossen nachzuweisen,

Digitized by Google

und daher die Genossenschaften mit viel Landwirten sich am eifrigsten an diesen Specialangaben beteiligen werden), so erhalten wir in den hessischen Vorschußvereinen 3617 Landwirte als Mitglieder. 20,6 % der von diesen Vereinen gewährten Kredite gehen an Landwirte. Die fast gleich große Zahl von Genossen, welche Landwirtschaft als Nebengewerbe treiben, fällt bei der Beurteilung der Leistungen für die Landwirte wenig ins Gewicht, weil die Geschäftsgebräuche und das Kreditbedürfnis dieser Leute sich überwiegend durch ihren Hauptberuf bestimmen.

In diesen Vorschußvereinen finden sich von den Landwirten in erster Linie die größeren Landwirte in der Nähe von Städten, die außer ihrer Landwirtschaft industrielle Anlagen irgend welcher Art, Brennereien, Molkereien, Milchkuranstalten u. s. w. haben. Diese bedürfen größeren Kredits, als die ländlichen Darlehnskassen gewöhnlich gewähren, und sie finden sich besser mit den Kreditbedingungen der Vorschußvereine, Wechselverkehr ꝛc. ab. Eine zweite Gruppe der in den Vorschußvereinen vertretenen Landwirte bilden die Landwirte in den Städten, zu denen auch viele Fuhrwerksbesitzer, Molkereiunternehmer ꝛc. sich zählen. Diese haben keine Gelegenheit, sich einer ländlichen Kasse anzuschließen. Endlich sind die älteren Landwirte, die die Pioniere des Genossenschaftswesen gewesen sind und zum Vorschußverein gehörten, bevor noch ländliche Darlehnskassen bestanden, vielfach in jenen geblieben. Wenn an ihrem Ort eine Darlehnskasse entsteht, so pflegen sie dieser beizutreten, aber zunächst auch noch im Vorschußverein zu bleiben. Das Schema für das Gründungsprotokoll der hessischen Darlehnskassen nimmt auf diese Leute ausdrücklich Rücksicht und sieht den folgenden Beschluß vor: „Der Genossenschaft Beitretende sind, wenn sie zur Zeit einem gleichen oder ähnlichen Unternehmen als Mitglied angehören, nicht verpflichtet, diese Mitgliedschaft aufzugeben." Die Betreffenden pflegen ihre Beziehungen zum Vorschußverein dann erst allmählich zu lösen. Sie lassen vorläufig ihre Einlagen noch dort stehen, entnehmen aber ihre Darlehne der Darlehnskasse und wenden dieser allmählich auch ihre Überschüsse zu, weil sie bequemer zu erreichen, und der Regel nach in den Zins- und Provisionssätzen günstiger ist.

V.

Eine Mittelstellung zwischen den Volksbanken und den ländlichen Darlehnskassen nimmt eine Gruppe von oberhessischen Spar- und Vorschußvereinen ein, die zusammen mit kleinen ländlichen Konsumvereinen einen selbständigen Verband bilden. Sie sind im Princip

Digitized by Google

größtenteils für alle Berufe eingerichtet und setzen statutenmäßig meist ein größeres Gebiet für ihre Thätigkeit fest.

Die zwanzig oberhessischen Vorschußvereine dieses Verbandes, sämtlich mit unbeschränkter Haftpflicht, haben den Fragebogen A des Vereins für Socialpolitik beantwortet. Sie sind der Mitgliedschaft nach im allgemeinen nicht viel größer als die ländlichen Spar- und Darlehnskassen. Ihre Mitgliederzahl schwankt zwischen 22 und 352 und beträgt durchschnittlich 163. Ihr Kassenumsatz schwankt zwischen 38 000 und 379 000 Mark und beträgt im Durchschnitt 163 800 Mark. Sie scheinen mehr dem Zweck der Kapitalanlage ihrer Mitglieder wie deren Darlehnsbedürfnis zu dienen. Die Einlagen werden von ihnen mit $3^1/_2$—4, in einem Falle mit $4^1/_2$ % verzinst, bisweilen für Mitglieder um $^1/_2$ % höher als für sonstige Einleger. Der Darlehnszinsfuß ist um 1 oder $1^1/_2$, auch bis 2 % höher. In einigen Fällen scheint das Geschäft erheblich über die Mitglieder hinaus ausgedehnt worden zu sein. 12 Vereine haben gleichzeitig über die Zahl der Mitglieder, der Einleger und der Schuldner (die anderen haben statt der letzten Zahl die der Schuldposten angegeben) Angaben gemacht. Daraus ergiebt sich das folgende:

		Mitglieder	Einleger	Schuldner
Verein Nr.	1	352	382	479
" "	2	107	168	241
" "	3	37	683	343
" "	4	291	501	838
" "	5	217	750	1383
" "	6	51	505	637
" "	7	131	123	133
" "	8	86	230	250
" "	9	22	320	606
" "	10	143	322	316
" "	11	105	90	186
" "	12	278	236	363
Sa. 12 Vereine		1770	4310	5775

Die erheblich überschießende Zahl der Schuldner spricht dafür, daß die Vorschußvereine hauptsächlich die Anlage überschüssiger Gelder bezwecken, denn nur zu diesem Zwecke können sie es nach dem Gesetz rechtfertigen wollen, daß sie auch an Nichtmitglieder ausleihen. Eine Erklärung für die große Zahl der Nichtmitglieder als Schuldner liegt darin, daß es sich hier mehrfach um ältere Kassen handelt, welche vor dem ersten Genossen-

Digitized by Google

schaftsgesetz von 1868 entstanden sind, um zu damals relativ günstigen Sätzen Gelder an Mitglieder und besonders an Nichtmitglieder auszugeben und gleichzeitig eine gute Verzinsung des Betriebskapitals zu erzielen. Wohl wird von allen diesen Vereinen auch Personalkredit bewilligt, daneben aber auch ganz gewöhnlich Realkredit, in sehr vielen Fällen Meliorationskredit. Mehrfach sind die Gelder der Vereine auch in hochverzinslichen Papieren angelegt, und wenn einige Vereine berichten, daß sie infolge vom Kursrückgang dieser Papiere ein buchmäßiges Deficit in den letzten Jahren hatten, so ist das nicht weiter verwunderlich, denn ganz sichere Papiere tragen eben nicht mehr die $3^1/_2$—4 % Zinsen an den Einleger und dazu die Verwaltungskosten des Vereins.

An diesen Vereinen sind die Landwirte sehr stark beteiligt und bilden fast überall die große Mehrzahl der Kreditnehmer. In einigen Vereinen deutet schon der Name „Spar- und Darlehnskasse", der im Gegensatz zu „Vorschußverein" für ländliche Kassen gebräuchlich ist, auf die überwiegende Beteiligung der Landwirte. Als Sicherheit für die Darlehne, deren durchschnittliche Höhe in den einzelnen Genossenschaften zwischen 250 und 1000 Mark schwankt und meist ca. 500 Mark beträgt, werden vorzugsweise Hypotheken und Bürgschaften, in der Regel als gleich oft vorkommend, genannt. Die Kredite werden langfristig, bis auf 10 Jahre gewährt. Als Zweck der Darlehnsentnahme wird von einer Kasse angegeben: bei $^1/_{10}$ der Darlehne Schuldentilgung, bei $^3/_{10}$ Bau von Wohnhäusern, $^2/_{10}$ Bau von Wirtschaftsgebäuden, $^1/_{10}$ bauliche Reparaturen, $^1/_{10}$ Landkauf, $^1/_{10}$ Erbabfindung, $^1/_{10}$ Bezahlung der fälligen Hypothekenzinsen. Dagegen fanden die Darlehne dieser Kasse keine Verwendung zur Beschaffung von Betriebsmitteln, keine zur Verbesserung des Bodens und der Betriebseinrichtungen, für Kosten der Kindererziehung und Ausstattung und zur Erholung von Unglücksfällen. Auch bei anderen Vereinen, welche Angaben darüber machen, überwiegen die Kosten von Neubauten und baulichen Reparaturen durchaus.

Danach scheinen die Landwirte diesen Vereinen vorzugsweise deshalb anzugehören, um für ihre kleinen Wirtschaften Realkredit zu erhalten oder ihn über die Beleihungsgrenze hinaus, welche Hypothekenbanken und städtische Kapitalisten einhalten, zu steigern. Daneben befriedigen sie auch, namentlich in solchen Orten, wo andere Spar- und Darlehnskassen noch nicht bestehen, ihren Personalkredit in diesen Vereinen.

Digitized by Google

VI.

Eine weit größere Bedeutung für die Befriedigung des landwirtschaftlichen Personalkredits und für die Bekämpfung des Wuchers als alle diese Einrichtungen haben die ländlichen Spar- und Darlehnskassen nebst den anderen Arten von ländlichen Genossenschaften in Hessen erlangt. Während die Darlehnskassen den Wucher überflüssig machten, entzogen ihm Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaften für weite Gegenden seine bequemsten Handhaben. Der Ausbildung der ländlichen Genossenschaften, die gerade in Hessen mit seinem zersplitterten Besitz eine dringende Notwendigkeit waren, haben sich seit 30 Jahren hervorragende Männer angenommen, und die Folge ist, daß Hessen heut von allen deutschen Landschaften das dichteste Netz ländlicher Genossenschaften aufweist.

Vergleicht man die Anzahl der landwirtschaftlichen Genossenschaften in den einzelnen Ländern mit der Größe der landwirtschaftlich benutzten Fläche, so ergiebt sich, daß am 1. Juli 1895 eine Genossenschaft kommt in Hessen auf 961 (978) ha — die Zahlen in Klammern sind diejenigen vom 1. Juli 1894 —, in Bayern lrhn. auf 1019 (1303), in Waldeck auf 1170 (1170), in Württemberg auf 1376 (1438), in Oldenburg auf 2428 (2428), in Baden auf 2483 (2613), in Sachsen-Weimar auf 2567 (2803), in Bayern rrhn. auf 3207 (3674), in den Thüringischen Staaten auf 3713 (4149), in den Hansastädten auf 3922 (5603), in Elsaß-Lothringen auf 4382 (4759), in Schaumburg-Lippe auf 4424 (4424), in Braunschweig auf 5047 (5192), in Lippe auf 5017 (5017), in Preußen auf 5176 (6689), in Mecklenburg-Schwerin auf 6152 (6774), in Mecklenburg-Strelitz auf 9648 (10631), im Königreich Sachsen auf 10997 (14432) und in Anhalt auf 13313 (13313) ha. Im Deutschen Reich kommt eine Genossenschaft auf 3831 (4554) ha. Innerhalb der preußischen Monarchie hat folgendes Verhältnis statt: es kommt eine Genossenschaft in Hessen-Nassau auf 1256 (1691), in Rheinpreußen auf 2240 (2823), in Westfalen auf 3026 (3244), in Hannover auf 3429 (3766), in Schleswig-Holstein auf 3741 (3810), in Sachsen auf 6870 (8566), in Hohenzollern auf 7152 (7152), in Schlesien auf 7183 (13566), in Ostpreußen auf 8709 (10925), in Brandenburg auf 11498 (26350), in Pommern auf 12176 (18049) in Posen auf 16097 (24146) und in Westpreußen auf 16912 (20008). ha[1].

[1] Nach dem „Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1895", Offenbach a. M. 1896.

Digitized by Google

Danach steht also Hessen auch der Rheinprovinz, der Entstehungsstätte der Raiffeisenkassen, weit voran, und von größeren Gebieten kommen nur die Pfalz und die Provinz Hessen-Nassau, die Nachbargebiete Hessens, in denen die Entwicklung des Genossenschaftswesens zum guten Teil auf hessischen Einfluß und auf hessische Propaganda zurückgeht — die Genossenschaftsverbände dieser Landschaften sind erst von dem hessischen Verbande, der zeitweilig ein weiteres Gebiet hatte, abgezweigt worden — ihm nahe.

Seit der Einführung des deutschen Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889, auf Grund dessen die Eintragung der Gründung bezw. Umwandlung aller Genossenschaften im „Reichsanzeiger" vorgeschrieben ist, führt der „Allgemeine Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften" ein Verzeichnis aller ländlichen Genossenschaften. Danach giebt es in Hessen am

	Spar- und Darlehnskassen	Bezugsvereine	Molkereien	Sonstige Genossenschaften
1. Juli 1890	140	104	12	7
1. " 1891	211	119	12	9
1. " 1892	255	131	19	10
1. " 1893	272	143	18	9
1. " 1894	300	157	17	8
1. " 1895	309	153	20	9
1. " 1896	386	166	26	13

Zuerst von den landwirtschaftlichen Genossenschaften entstanden die Rohstoffgenossenschaften, die „landwirtschaftlichen Konsumvereine". Ihre Entstehung war damals am notwendigsten. Denn während die Sparkassen und die Vorschußvereine dem dringendsten Kreditbedürfnis einigermaßen nachkamen, war damals der schlimmsten Form des Wuchers, dem Warenwucher, keine Schranke gesetzt. Der Händler, der zugleich vielfach der Geldgeber der Bauern war, nutzte seine durch letzteren Umstand entstehende Gewalt über diesen am weitgehendsten dadurch aus, daß er ihm die neu aufkommenden landwirtschaftlichen Rohstoffe in schlechter, ja wertloser Qualität und in übermäßigen Mengen als Bezahlung für seine Produkte und als einen Teil seiner Darlehne aufdrängte.

„Es lag vor zwanzig Jahren in der damaligen Gestaltung der Verhältnisse, daß man zu Beginn der genossenschaftlichen Bewegung im Großherzogtum Hessen die Organisation des gemeinsamen Einkaufs der landwirtschaftlichen Wirtschaftsbedürfnisse allem andern voranstellen

Digitized by Google

mußte. Der Landwirt in seiner vollständigen Vereinzelung war vom Fabrikanten und Händler absolut abhängig, die Preise wurden nur von letzteren diktiert, ohne daß der Käufer den geringsten Einfluß auf deren Bildung hatte, sie wurden in einer exorbitanten Höhe gehalten, welche zu dem Werte der Düngemittel und Futterstoffe außer allem Verhältnis stand. Von Garantieleistung war keine Rede; dem Betrug, der Verfälschung und der Übervorteilung war Thür und Thor geöffnet, und es wurde dieser Zustand von dem Handel, von dessen damaliger teilweiser Unreellität man heute fast keine Ahnung mehr hat, ja an die man sich vielleicht nur ungern mehr erinnert, redlich, oder besser gesagt sehr unredlich und nach Kräften ausgenutzt.

„Welche Zustände damals herrschten, möge aus den Thatsachen ersehen werden, daß Schwerspatmühlen ungescheut und öffentlich ihre Prospekte an die Mühlenbesitzer und Mehlverkäufer versendeten und darin ihr Produkt zur Verbesserung des Mehls empfahlen, daß in Norddeutschland besondere Fabriken zur Herstellung künstlichen Samens aus Thon bestanden und vortreffliche Geschäfte machten, ohne daß eingeschritten wurde, daß zu Preisen die künstlichen Düngemittel damals ohne Garantie verkauft wurden, für welche heute nur der dritte, ja der vierte Teil desselben bei gleichzeitiger Garantie für die Wertbestandteile auszugeben ist. Keine chemische Untersuchung der von den empfangenen Waren gezogenen Probe wurde zugestanden, die Versuchsstationen hatten damit so gut wie keinen Einfluß, kurz es war ein Zustand vorhanden, dessen nachteilige Wirkung sich in gewisser Beziehung noch bis zur Stunde geltend macht, denn das durch die betrübenden Verhältnisse hervorgerufene, berechtigte, heute selbst vorhandene Mißtrauen unserer Bauern im Warenbezug, der immer noch vielfach hervortretende Mangel an eigenem Betriebskapital wirkt heute noch nach und dürfte zum Teil in ersterer Beziehung auf die immense Übervorteilung, gegen die der einzelne sich nicht wehren konnte, zum andern auf die ungeheure unnütze Ausgabeleistung für teure und grundlos schlechte Ware zurückzuführen sein[1]."

Der erste Rohstoffverein wurde 1861 gegründet, bald folgten andere nach, und nach einem Jahrzehnt machte sich das Bedürfnis eines einheitlichen Zusammenschlusses der Vereine geltend. Darüber berichtet Weidenhammer[2]: „Wie aber besonders im landwirtschaftlichen Ge-

[1] Verbandsdirektor Haas im Jahresbericht der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften für das Jahr 1892.

[2] A. a. O. S. 70.

Digitized by Google

nossenschaftswesen der Schöpfungsakt fast ausschließlich überhaupt eine Personenfrage ist, so möchte wohl auch hier die weitere Organisation der landwirtschaftlichen Konsumvereine Hessens noch lange ein frommer Wunsch geblieben sein, wenn unter denen, die sich dafür interessierten, nicht ein Mann gewesen wäre, der sich im besten Sinne eines außergewöhnlichen Organisations- und Verwaltungstalentes, gepaart mit festem Willen und eisernem Fleiß erfreute. Es war dies der damalige Kreisassessor und Vorsteher des landwirtschaftlichen Konsumvereins Friedberg, Haas, der berufen worden ist, eine in Wirklichkeit Epoche machende Wirksamkeit im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen zu entfalten. Kreisassessor Haas arbeitete die Grundzüge für eine organische Verbindung der hessischen landwirtschaftlichen Konsumvereine aus und berief unter Mitwirkung einer Anzahl anderer Konsumvereinsvorstände für den 30. Juni 1873 eine Versammlung nach Mainz ein behufs Gründung eines Verbandes hessischer landwirtschaftlicher Konsumvereine. Die Versammlung wurde von 15 Vereinen, welche zusammen etwa 1000 Mitglieder hatten, beschickt, und von diesem Tage, an welchem der Verband der hessischen landwirtschaftlichen Konsumvereine gegründet worden, datiert die in ganz Deutschland als mustergültig angesehene Entwicklung des landwirtschaftlichen Konsumvereins-, sowie des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Hessen überhaupt."

Im Jahre 1890 haben sich eine Reihe der hessischen Bezugsvereine, 92 an der Zahl, zu der „Centralgenossenschaft der hessischen landwirtwirtschaftlichen Konsumvereine e. G. m. b. H." zusammengeschlossen. Am 1. Juli 1895 bestanden in Hessen 153 in das Genossenschaftsregister eingetragene und daneben 50—60 freie Bezugsgenossenschaften, davon gehörten 104 dem Verband der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften an. Die Centralgenossenschaft hatte 1894 einen Warenbezug von 830236 Mark erreicht. Für 124 Einzelgenossenschaften liegt für das Jahr 1893 eine ausführliche Statistik im Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1895 vor. Davon sind bis 1870: 2 Vereine entstanden, 1871—80: 39, 1881—90: 43, 1891—93: 40 Vereine. Die durchschnittliche Mitgliederzahl dieser Genossenschaften betrug 66, die niedrigste 11, die höchste 304. Der durchschnittliche Warenbezug betrug pro Verein 18698 Mark, pro Mitglied 277 Mark. Der Gesamtbezug des Jahres 1893 war 2,1 Millionen Mark.

Diese Bezugsvereine haben auf die Personalkreditverhältnisse den tiefgehendsten Einfluß ausgeübt. Sie haben die sehr alte und unwirt-

Digitized by Google

schaftliche Form der Kreditinanspruchnahme, die Entnahme der Waren auf Borg, beseitigt und das Prinzip der Barzahlung durchgeführt. Dadurch haben sie das Bedürfnis ihrer Mitglieder nach einer möglichst guten Befriedigung des Personalkredits gesteigert. In vielen Gegenden, wo kein Personalkredit zu erlangen war, haben so die Unmöglichkeit, die Barzahlung durchzuführen, und die aus der Borgwirtschaft der Bezugsvereine entstehenden Mißstände die Entstehung von Darlehnskassen direkt notwendig gemacht und herbeigeführt. Gleichzeitig sind die Bezugsgenossenschaften eine Schule des genossenschaftlichen Geistes und der genossenschaftlichen Verwaltung geworden, aus der die meisten Führer der Darlehnskassenbewegung hervorgegangen sind. Dabei haben die Vereine zugleich den ganzen Handel mit landwirtschaftlichen Rohstoffen reformiert. Durch die hessischen Bezugsvereine ist zuerst der Ankauf nach den wertbestimmenden Bestandteilen, anstatt nach den Bruttomengen, durchgeführt worden. Dadurch ist die unreelle Geschäftsgebarung in dieser Branche auf ein Minimum beschränkt worden. Der Wettbewerb der Bezugsvereine hat auch ein stetes allgemeines Herabgehen der Preise zur Folge gehabt. Infolgedessen ist die Verwendung der Rohstoffe weit verbreiteter, der ganze Betrieb der Landwirtschaft intensiver geworden, und auch das hatte wieder ein stärkeres Bedürfnis nach billigem Personalkredit zur Folge. Der Einfluß der Bezugsvereine auf die Preise und die Handelsusancen ist ein so starker gewesen, daß die Händler jetzt fast genau die gleichen Bedingungen bieten müssen wie die Genossenschaften. Die Folge davon ist, daß die Notwendigkeit der Bezugsvereine jetzt mehrfach verkannt wird und ihre Zahl in Hessen neuerdings zurückgeht. Nur ein nachdrücklicher Hinweis auf die mögliche weitere Preisherabsetzung und auf die Gefahr, daß die errungenen Vorteile wieder verloren gehen können, vielleicht erst die nächste ungünstige Marktkonjunktur wird die Errichtung von Bezugsvereinen wieder in Fluß bringen.

Von 1872 ab begannen in Hessen die Bemühungen um Errichtung der ländlichen Spar- und Darlehnskassen, im Einvernehmen mit den gleichzeitigen Bestrebungen Raiffeisens in Rheinpreußen. Noch im Jahre 1874 vereinigten sich 7 hessische Darlehnskassenvereine zu einer Centralkasse, ebenfalls in Form einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Diese trat mit zwei ähnlich entstandenen Centralkassen in Rheinpreußen und Westfalen zu einer landwirtschaftlichen Generalbank für Deutschland zu Neuwied zusammen. Doch begann man in Hessen und Westfalen alsbald die unbeschränkte Haftpflicht in zweiter und dritter Stufe bei einem noch schwachen Unterbau von Einzelkassen

Digitized by Google

bedenklich zu finden, und die Centralorganisation löste sich wieder auf, ohne in Wirksamkeit getreten zu sein. Seither hielten sich die hessischen Darlehnskassen von der Verbindung mit Neuwied fern, auch als 1877 der Anwaltschaftsverband zu Neuwied errichtet wurde, obschon von einigen Seiten ein erneutes Zusammengehen befürwortet worden ist. Der hessische Generalsekretär Dr. Weidenhammer war einige Jahre hindurch stellvertretender Anwalt des dortigen Verbandes.

Als mit dem Jahre 1878 wieder mehrere Darlehnskassen in Hessen gegründet wurden, beschloß man einen „Verband der hessischen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften" zu schaffen. Dieser trat im Januar 1879 mit dem damaligen Polizeirat Haas in Darmstadt als Präsidenten und mit 15 Darlehnskassen als Mitglieder ins Leben und wurde noch im selben Jahre zu einem „Verband der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften im südlichen und westlichen Deutschland" erweitert, dem bereits Ende 1881 62 Darlehnskassen, darunter 34 in Hessen, angehörten.

Die Führer des Verbandes (Haas und Weidenhammer aus Hessen, Märklin aus Baden) einigten sich 1880 in der Konferenz zu Darmstadt mit Schulze-Delitzsch und seinen Freunden über gemeinsame Grundsätze, welche für städtische wie ländliche Genossenschaften gelten sollten, ohne daß darum die berechtigten Eigentümlichkeiten der auf einen engen Kreis beschränkten und vorwiegend der Landwirtschaft dienenden ländlichen Darlehnskassen aufgegeben wurden. Die Vertreter der ländlichen Kassen gestanden zu, daß die Fristen für die Kreditgewährungen sich nach der Art und Sicherheit der dafür verfügbaren Einlagen richten müßten, und daß die Einführung des Raiffeisenschen „Stiftungsfonds" praktisch ohne jede Bedeutung sei. Die Notwendigkeit von Geschäftsanteilen wurde allseitig zugestanden, doch könnte man über ihre Höhe verschiedene Normen treffen. (Diese Geschäftsanteile haben den Zweck, die Geschäftsführung der Genossenschaft durch Ansammlung eines stets greifbaren sicheren eigenen Vermögens gefahrloser und sicherer zu gestalten. Bei ländlichen Genossenschaften ist die Notwendigkeit dazu aber entfernt nicht in dem Maße vorhanden, wie bei städtischen, weil bei ersteren in letzter Linie der Grund und Boden der Mitglieder haftet und dieser die größtmögliche Sicherheit gewährt.) Die Frage, ob die Bezahlung des Rendanten, Rechners, des Vorsitzenden u. s. w. angebracht sei, müsse sich nach rein praktischen Gesichtspunkten regeln.

Diese Darlehnskassen schufen sich eine Geldausgleichsstelle, zunächst indem sie mit der landwirtschaftlichen Kreditbank in Frankfurt einen Vertrag

Digitized by Google

unter möglichst günstigen Bedingungen abschlossen. Doch bald genügte diese Einrichtung nicht mehr. Auf Grund reiflicher Prüfung und gestützt auf ca. 60 Darlehnskassen und 100 landwirtschaftliche Konsumvereine entschloß sich der Verband, obschon die badischen Kreditvereine, um sich auf eigene Füße zu stellen, ausschieden, zur Errichtung einer eigenen Genossenschaftsbank, die in der Form der Aktiengesellschaft ohne Schwierigkeit unter dem Beifalle und der lebhaftesten Beteiligung der hessischen Genossenschaften im Jahre 1883 mit einem Aktienkapital von 220000 Mk. zustande kam.

Im Jahre 1890, nachdem durch die Errichtung der Centralgenossenschaft die geschäftlichen Aufgaben dem Konsumvereinsverband abgenommen worden waren, und nachdem aus dem Kreditgenossenschaftsverbande die Kassen der benachbarten Gebiete zwecks Errichtung eigener Verbände ausgeschieden waren, vereinigten sich beide Verbände untereinander und zugleich mit dem neu entstandenen Verband der hessischen Molkereien zu dem „Verband der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften".

An der Spitze dieses Verbandes, der ein großes Bureau unterhält und außer den gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsrevisionen genaue kaufmännische Bücherrevisionen für die angeschlossenen Genossenschaften vornimmt, steht von Anfang an bis heute der Kreisrat Haas in Offenbach a. M. Die Ausbildung der Einrichtungen für den Kredit, die Buchführung u. s. w., für die Hessen in ganz Deutschland vorbildlich geworden ist, verdanken die hessischen Genossenschaften vor allem dem Geschäftsführer und Oberrevisor des hessischen Verbandes K. Ihrig-Offenbach. Der Verband zählte im April 1896 zu Mitgliedern 468 Genossenschaften, nämlich 2 Centralanstalten, 321 Spar- und Darlehnskassen, 108 landwirtschaftliche Konsumvereine, 24 Molkereien, 4 Obstverwertungsgenossenschaften, 1 Sauerkrautfabrik, 1 Zuckerfabrik, 1 Kornverkaufsgenossenschaft, 1 Ziegenzuchtverein, 2 Abfuhranstalten, 1 Genossenschaft zum An- und Verkauf von Immobilien, 1 Maschinengenossenschaft und 1 Verband von Dampfdreschereien. Die Darlehnskassen haben nach der Statistik eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 103; demnach sind allein an ihnen 33063 Mitglieder beteiligt, also mit ihren Familien und den Landarbeitern, die oft, ohne Mitglied zu sein, in den Kassen ihre Spareinlagen machen, ein erheblicher Bruchteil der Bevölkerung des wenig über 1 Million Einwohner zählenden Landes. Die rührige Verbandsleitung hofft, binnen kurzem die Bewegung so weit zu fördern, daß jeder Ort des Landes seine Darlehnskasse hat. Die Mitglieder gehören zu $^3/_4$ bis $^4/_5$ dem Stand der Landwirte an, keineswegs alle.

Digitized by Google

Die Kassen nennen sich absichtlich nicht „landwirtschaftliche", vielmehr „ländliche" Darlehnskassen und nehmen alle Einwohner des Dorfes, also auch die Gewerbetreibenden, die Kaufleute und die Arbeiter gern auf. Die letzteren sind sogar ein sehr geschätztes Element in den Kassen, weil sie regelmäßig ihre Ersparnisse einzulegen pflegen und dadurch der Darlehnskasse ein bestimmtes Betriebskapital aus dem eigenen Bezirk sichern.

Eine Statistik der hessischen Darlehnskassen für 1892 ist dem „Bericht über die Verhandlungen des 32. Verbandstages der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften", Darmstadt 1894, beigegeben. Eine kürzere Statistik für 1893 findet sich im „Jahrbuch des Allgemeinen Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1895". Da die Ergebnisse neuerer Erhebungen bisher nicht vorliegen, kann eine Übersicht über die Genossenschaften nur nach diesen Quellen gegeben werden. Dabei ist zu beachten, daß die Darlehnskassen inzwischen sich weiter ausgebreitet, und daß die bestehenden sich konsolidiert und ihre Geschäftsthätigkeit ausgedehnt haben.

Von 235 bis 1893 entstandenen hessischen Darlehnskassen stammen 11 aus der Zeit vor 1870, 30 aus dem Jahrfünft 1871/75, 21 aus den Jahren 1876/80, 44 aus der Zeit 1881/85, 14 aus den Jahren 1886/89, 43 aus dem Jahre 1890 (nach Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889), 72 aus den 3 folgenden Jahren.

Die Mitgliederzahl schwankte zwischen 10 und 720 Genossen. Sie betrug

von	10	bis	30	Mitglieder	bei	12	Genossenschaften
=	31	=	50	=	=	35	=
=	51	=	100	=	=	107	=
=	101	=	200	=	=	60	=
=	201	=	500	=	=	20	=
	über		500	=	=	1	=

Die Mitgliederzahl der hessischen Darlehnskassen entspricht im allgemeinen dem Reichsdurchschnitt für die ländlichen Spar- und Darlehnskassen, der 110 Mitglieder angiebt. Die Mitgliederzahl der meisten Darlehnskassen ist groß genug, um einen eigenen Betrieb mit Vorteil und Sicherheit zu betreiben, wenn, wie es hier der Fall ist, die aus der Gemeinde herausfallenden Geschäfte, die Anlage der überflüssigen wie die Beschaffung der fehlenden Gelder von der Centralkasse des Landes besorgt werden. Dabei ist die Mitgliederzahl doch wieder nicht so groß, daß die allgemeine Beteiligung der Mitglieder an der Geschäftsführung,

Digitized by Google

an den Generalversammlungen in Frage gestellt wäre, oder daß die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sich über die Kreditfähigkeit und die persönliche Kreditwürdigkeit aller Mitglieder bei Anwendung der pflichtgemäßen Sorgfalt nicht mehr genügend unterrichten könnten.

Über den Umfang der Geschäfte der Darlehnskassen innerhalb des Verbandes sind für 12 Jahre die Angaben gesammelt. Die noch nicht veröffentlichten Zahlen von 1894 und 1895 sind vom hessischen Verbande direkt mitgeteilt worden. Es betrug

im Jahre	der gesamte Kassenumsatz ℳ	die Anzahl der		der Umsatz betrug sonach:	
		Vereine	Genossen	pro Verein ℳ	pro Genossen ℳ
1884	7 200 000	66	5 947	109 000	1211
1885	10 300 000	70	6 507	147 000	1583
1886	11 600 000	79	7 132	147 000	1626
1887	12 300 000	81	7 532	152 000	1633
1888	15 600 000	86	8 006	181 000	1949
1889	21 800 000	116	10 212	188 000	2135
1890	25 300 000	163	14 554	155 000	1739
1891	34 800 000	209	20 022	166 000	1738
1892	43 000 000	226	22 464	192 000	1928
1893	50 922 183	235	24 270	216 690	2098
1894	51 761 779	241	25 585	214 779	2023
1895	57 423 284	274	27 832	209 574	2063

In elf Jahren sind also die von den Kassen im Darlehnsverkehr umgesetzten Summen auf das Achtfache gestiegen. Der Umsatz ist auch innerhalb der einzelnen Vereine und für den einzelnen Genossen fast auf das Doppelte gewachsen. Daß in den letzteren Zahlenreihen keine ganz regelmäßige Steigerung von Jahr zu Jahr stattfindet, darf in der Beurteilung der Gesamtbewegung nicht irre machen. Die scheinbaren kleinen Rückschläge von Jahr zu Jahr in den Durchschnittszahlen rühren daher, daß inzwischen neue Gegenden und neue Personen für die Genossenschaftsbewegung gewonnen wurden, die in der ersten Zeit ihre Vorteile noch nicht in dem gleichen Maße wie die älteren Vereine und Genossen auszukaufen verstanden. Ein weiterer Grund kleiner Rückschläge in den Durchschnittszahlen liegt darin, daß in einigen Jahren viel Genossenschaften hinzutreten, die im ersten Kalenderjahr erst $^1/_2$ oder $^1/_4$ Jahr oder noch gar nicht arbeiten, so daß durch ihre Beteiligung der durchschnittliche Umsatz zurückgeht.

Digitized by Google

Die höheren Umsatzzahlen der letzten Jahre deuten mit verschwindenden Ausnahmen nicht etwa auf höhere Verschuldung und dergl. hin. Die höheren Einlagen kommen teils durch solche Gelder, die früher gar nicht nutzbringend angelegt waren, teils durch solche, die früher bei den Bezirkssparkassen standen und jetzt hierher, wo sie leichter zu greifen sind, gebracht werden. Zu nicht unerheblichem Teil werden auch bei Konvertierung von Wertpapieren diese abgegeben und statt dessen das Geld der Kasse übergeben. Schlechte ausländische Wertpapiere, die unter dem Einfluß der Darmstädter Bank in Hessen weit verbreitet worden sind, werden durch das Einwirken der Darlehnskassen allmählich abgestoßen und das Geld den Kassen zugeführt. Die Darlehne ersetzen großenteils frühere ungünstigere Schuldverhältnisse, großenteils führt auch die Möglichkeit, billigen Personalkredit zu erhalten, zu intensiverer Wirtschaft und zu erhöhtem volkswirtschaftlich zweckmäßigem Geldaufwand.

Die Möglichkeit, einen weitergehenden dauernden Kredit zu erlangen und bei gleicher Betriebsweise eine höhere dauernde Verschuldung herbeizuführen, bildet wohl in Gegenden, die das Genossenschaftswesen noch nicht kennen, ein treibendes Moment zu seiner Einführung und führt den Kassen eine Reihe von Mitgliedern zu. Sobald indes die Darlehnskassen einmal geregelt arbeiten, erkennt man allgemein den in dieser Ansicht liegenden Fehler. Die Ordnung und größere Klarheit in Geldangelegenheiten, welche die Kassen herbeiführen, der Eifer, vor den Genossen sich als guter Wirtschafter zu zeigen, den sie in den Mitgliedern wecken, die durch sie erhöhte wirtschaftliche Einsicht und Thatkraft wirken darauf hin, daß ein unwirtschaftlicher Personalkredit weit weniger als zuvor in Anspruch genommen wird. Auf keinem volkswirtschaftlichen Kongreß kann mit größerer Mißbilligung, in keinem Klub von Millionären kann mit größerer Verachtung von dem Mißbrauch des Personalkredits und von den „Pumpkassen", die sich in verschiedenen Verhältnissen hie und da meist ohne Zusammenhang mit den anderen bisweilen bilden, gesprochen werden, als auf den genossenschaftlichen Verbandstagen der älteren und eingearbeiteten Verbände.

Die hessischen Spar- und Darlehnskassen beruhen mit einer Ausnahme sämtlich auf dem Genossenschaftsgesetz von 1889 und haben die unbeschränkte Haftpflicht angenommen. Die Beibehaltung der unbeschränkten Haftpflicht gilt für notwendig, um den Kassen und der Centralstelle, die sich auf sie stützt, in allen Fällen einen ausreichenden Kredit zu verschaffen; sie gilt für wünschenswert, um die persönliche Teilnahme aller Mitglieder an der Geschäftsgebarung ungeschwächt wachzuhalten,

Digitized by Google

für die einfachste und gerechteste Form, weil bei der beschränkten Haftpflicht die Mitglieder entweder trotz der Vermögensunterschiede und verschieden großen Vorteile schematisch gleiche Pflichten übernehmen oder aber die Wohlhabenderen bei Übernahme mehrerer Geschäftsanteile durch sofortige größere Einzahlungen ohne Not belastet werden müssen, und sie gilt endlich als ungefährlich, da sich jedes Mitglied einen genügenden Einblick in die Geschäftsgebarung verschaffen und dem Eintreten größerer Verluste vorbeugen kann.

Über die Art der Ansammlung des eigenen Vermögens, die Höhe der Geschäftsanteile (Höchstbetrag der Geschäftsguthaben), über die Höhe und Art der Ansammlung von Geschäftsguthaben haben für Ende 1892 Erhebungen bei 225 Kassen stattgefunden. 69 Vereine haben danach den Geschäftsanteil im Höchstbetrage auf unter 100 Mark, 27 Vereine im Höchstbetrage auf 100 bis unter 500 Mark, 127 Vereine auf 500 Mark und 2 Vereine auf über 500 Mark bestimmt.

Die Pflichteinzahlung beträgt bei 32 Vereinen unter 10 Mark, bei 41 Vereinen 10 bis unter 50 Mark, bei 139 Vereinen 50 Mark und bei 13 Vereinen über 50 Mark.

3 Vereine haben Einzahlungen von wöchentlich 20—50 Pfennig vorgeschrieben, 4 Vereine von monatlich 25 bezw. 30 Pfennig, 147 Vereine von monatlich 50 Pfennig, 35 Vereine von monatlich 1 bis 5 Mark, 5 Vereine von vierteljährlich 1—37,50 Mark, 13 Vereine von jährlich 1,20—10 Mark; 9 Vereine verlangen eine sofortige Einzahlung von 5—50 Mark und gestatten die Restzahlung in Beträgen von monatlich 50 Pfennig bis zu 25 Mark im Jahre. 9 Vereine schreiben sofortige Einlage der Pflichteinzahlung von 5—100 Mark vor.

Die größte Zahl der Vereine, darunter fast durchgängig die nach dem 1. Oktober 1889, dem Inkrafttreten des neuen Genossenschaftsgesetzes errichteten Genossenschaften haben den Geschäftsanteil auf 500 Mark, die Pflichteinzahlung auf 50 Mark und monatliche Teilzahlungen von 50 Pfennig festgesetzt.

Außerdem wird bei den meisten Darlehnskassen ein geringes Eintrittsgeld erhoben, um den später Eintretenden eine den Gründungskosten entsprechende Leistung abzufordern, zugleich um bei neu entstehenden Kassen einen gewissen Anreiz zu geben, daß alle zur Teilnahme Willigen sich von vornherein beteiligen und nicht aus Bequemlichkeit die einleitenden Schritte einer kleinen Anzahl überlassen. Doch soll dies Eintrittsgeld nicht so hoch sein, daß es irgend jemand vom Beitritt ausschließen könnte. Von 21 Vereinen wird 1892 kein Eintrittsgeld

Digitized by Google

erhoben, 179 Vereine erheben 0,50 bis 5 Mark, 19 Vereine über 5 bis 10 Mark, 6 Vereine über 10 Mark. „Bei der größten Anzahl der Verbandsvereine ist das Eintrittsgeld richtig bemessen. Bei einigen wenigen Vereinen dagegen ist dasselbe ganz entschieden zu hoch, mit unseren genossenschaftlichen Grundsätzen durchaus nicht im Einklang stehend, angesetzt.“ [1]

Innerhalb des hessischen Verbandes sind bis Ende 1893 1125 690 Mk. Geschäftsguthaben angesammelt worden. Es entfallen im Durchschnitt auf die einzelne Kasse 4790 Mark, auf den einzelnen Genossen 46 Mark. Dazu betragen die gesetzlichen und die freiwilligen Reservefonds zu gleicher Zeit 535 514 Mark, pro Kasse 2279, pro Mitglied 22 Mark. Dies eigene Vermögen machte von dem gesammten Betriebskapital der Genossenschaften (27 881 249 Mark) 5,9 % aus. Das Betriebskapital betrug 1893 im Durchschnitt pro Kasse 118 175, pro Mitglied 1149 Mark. Und endlich wurde 1893 ein Reingewinn von insgesamt 164 891 Mark, d. i. 0,6 % des Betriebskapitals und 15 % der Geschäftsguthaben oder 701 Mark pro Kasse und 6,79 Mark pro Mitglied erzielt.

Über die Bedingungen der Darlehnsgewährung enthält die hessische Statistik von 1892 mannigfache Aufschlüsse. Doch haben sich die Verhältnisse seitdem bereits wieder verschoben. Ende 1892 war die Grenze für Kreditgewährungen an den einzelnen Genossen wie folgt festgesetzt:

bei	26	Kassen	fehlt	eine	bezügliche	Bestimmung
„	18	„	auf	250 bis	500	Mark,
„	21	„	„	600 „	1 000	„
„	26	„	„	1200 „	2 000	„
„	39	„	„	3 000		„
„	32	„	„	3 500 „	5 000	„
„	51	„	„	6 000 „	10 000	„
„	13	„	„	12 000 „	50 000	„

In den letzten Jahren ist die Zahl der Genossenschaften, welche die bezügliche Bestimmung verabsäumt haben, unter dem Einfluß der Verbandsrevision geringer geworden. Bei den neu hinzugekommenen Genossenschaften ist die Grenze gewöhnlich nicht zu weit gezogen, so daß der Höchstbetrag sich durchschnittlich vermindert hat.

Die Darlehne wurden früher fast ausschließlich auf Schuldscheine

[1] Verbandsdirektor Haas im Jahresbericht der hessischen landw. Genossenschaften für 1892, S. 24.

Digitized by Google

gegeben; die den kleinen Landwirten ungewohnte und gefährlich erscheinende Form des Wechsels wird vermieden. In den letzten Jahren tritt nun aber an Stelle der Darlehne auf Schuldschein mehr und mehr der Verkehr in laufender Rechnung, so zwar, daß dem Genossen von vornherein ein bestimmter, durch Bürgschaft oder Hinterlegung von Wertpapieren sichergestellter Kredit eingeräumt wird, und er dann im Bedarfsfalle innerhalb dieser Grenze die benötigten Beträge ohne umständliche Förmlichkeiten abhebt, während er anderseits seine überschüssigen Baarbestände sofort nach der Einnahme an die Kasse abführt, dadurch seine Schuld vermindert und eventuell, falls er bei der Kasse überschießende Guthaben hat, ihre sofortige Verzinsung erlangt. Bei $^1/_3$ der Kassen wird jährlich, bei $^2/_3$ halbjährlich abgerechnet. Durch diesen Fortschritt besonders sind die Darlehnskassen der „Bankier auf dem Dorfe" geworden. Sie haben dadurch, daß nicht jede Anleihe ein neues Geschäft darstellt, bei den wohlsituierten Leuten die Scheu gebrochen, den Personalkredit überhaupt in Anspruch zu nehmen. Dadurch ist es den Landwirten ohne weiteres ermöglicht, zur günstigsten Zeit ihren Bedarf zu kaufen, ohne auf den Verkauf der Ernte oder des Viehs warten zu müssen, und anderseits zur günstigsten Zeit, auch wenn diese später eintritt, ihre Produkte zu verkaufen, ohne bis dahin durch eintretenden Geldmangel in Verlegenheit zu kommen. Die Kassen haben aber durch die laufende Rechnung auch die an das Geldleihen schon vorher gewöhnten Genossen dahin gebracht, das Geld nicht länger als irgend nötig zu behalten und nicht früher als nötig zu nehmen, und endlich haben sie alle veranlaßt, die vorhandenen Baarbestände, die vorher in fast jeder Bauernwirtschaft zeitweilig müßig dalagen, in der eigenen Gemeinde wirtschaftlich anzulegen und sie zum Nutzen der Eigentümer wie der Allgemeinheit cirkulieren zu lassen. Der Verkehr in laufender Rechnung ist auf Betreiben der hessischen Verbandsleitung zuerst bei den hessischen Darlehnskassen eingeführt worden und hat sich von da aus auf die Darlehnskassen in allen Teilen Deutschlands verbreitet. Die Einführung der laufenden Rechnung bei den hessischen Darlehnskassen beginnt 1883, und gegenwärtig hat in Hessen die ganz überwiegende Mehrzahl der Kassen die laufende Rechnung als einzige Form des Personalkredit-Geschäfts eingeführt. Nur einige ältere Vereine haben die Schuldscheine nebenher noch beibehalten, und ganz vereinzelte von ihnen halten überhaupt an der Darlehnsgewährung gegen Schuldschein fest.

Die Zinsen für Darlehne auf Schuldschein waren 1892 bei den meisten Vereinen $4^1/_2$ bis 5 %, bei ganz wenigen darüber. Dazu war

Digitized by Google

meist noch $^1/_4$ % Provision zu entrichten. Gegenwärtig ist der Zinsfuß herabgegangen und beträgt der Regel nach 4 bis $4^1/_2$ %. Die Provision ist sehr vielfach, besonders von älteren Kassen mit großem Umsatz, von $^1/_4$ auf $^1/_8$ oder $^1/_{10}$ % herabgesetzt worden. Die Schuldschein-Darlehne werden höchstens auf 2 Jahre gegeben. Regelmäßige Abzahlungen werden ausbedungen, und die Rückzahlung von mindestens $^1/_{10}$ der Summe ist die Voraussetzung von Prolongationen.

In laufender Rechnung war der Zinsfuß 1892 festgesetzt

bei Vereinen	für guthabende Zinsen	für schuldige Zinsen
18	auf 4 %	6 %
53	" 4 "	5 "
47	" $3^1/_2$ "	$4^1/_2$ "
30	" $3^1/_2$ "	5 "
16	" 4 "	$4^1/_2$ "

Die übrigen Vereine haben bei einer Zinsspannung von $^1/_2$—2 % einen Zinsfuß von 2—5 %. Jetzt ist der Zinsfuß für Darlehne auch hier herabgegangen, und er beträgt nach einer direkten Mitteilung des hessischen Verbandes nur noch in einem Falle 6, sonst $4^1/_2$ oder 5 %. Dagegen ist der Zinsfuß für Einlagen mit verschwindenden Ausnahmen $3^1/_2$ oder 4 % geblieben, die Zinsspannung ist meist auf 1 % oder noch weiter herabgegangen.

Fast alle Darlehnskassen sind zugleich Sparkassen und nehmen Spareinlagen entgegen. Bei den meisten Kassen dürfte der nächste Zweck dieser Einrichtung die Beschaffung von Betriebsmitteln für das Darlehnsgeschäft gewesen sein. Doch kommt daneben sehr erheblich auch die Absicht, den Spartrieb zu fördern und die Geldanlage zu erleichtern, die in den Statuten dem Zweck der Darlehnsgewährung gleichgestellt ist, zur Geltung. Deshalb nehmen die Vereine bisweilen auch die kleinsten Einlagen entgegen. Viele Vereine, neuerdings der größere Teil, haben zu diesem Zweck die vom Verbande empfohlene und seither ebenfalls von Hessen aus über ganz Deutschland verbreitete Sparkarteneinrichtung nach dem System Ihrig eingeführt, wonach allsonntäglich durch von dem Erheber der Kasse im Orte verkaufte Karten im Betrage von 10, 20, 50 Pfennig und 1 Mark auch die kleinsten Beträge von Mitgliedern und Nichtmitgliedern eingelegt werden können. In dieser Hinsicht haben die Spar- und Darlehnskassen häufig Filialen der Kreis- und Bezirkssparkassen in ihrem Ort oder andere Spareinrichtungen vollständig verdrängt

Digitized by Google

und ersetzt. In wohlhabenden Ortschaften kommt es auch nicht selten vor, daß die Einlagen der Kasse deren Inanspruchnahme für Darlehne ständig übersteigt. Hier ist also die Anlage der überschüssigen Gelder, die durch Vermittlung der Centralkasse durch Hypotheken u. s. w. erfolgt, eine Hauptbethätigung der Kasse geworden.

Die Anlage überschüssiger Kapitalien erfolgt in den Gegenden mit starker Bodenzersplitterung und lebhaftem Güterwechsel, die in Hessen sehr ausgedehnt sind, mit Vorliebe in „Restkaufschillingen". Das heißt in solchen Fällen, wo Güter zerschlagen oder kleine Grundstücke verkauft werden, der Verkäufer den Kaufpreis bar bezahlt haben will, der Käufer ihn zur Zeit aber nur zum Teil geben kann, treten die Darlehnskassen als Käufer der Restkaufgelder, die öffentlich versteigert und je nach dem Zinsfuß und der Sicherheit über oder unter Pari verkauft werden, ein und zahlen dem Verkäufer den Kaufpreis aus. Sie werden so die Gläubiger des Käufers, den sie verpflichten, seine Schuld in etwa 5 oder 6 Jahresraten abzuzahlen, und dessen Land ihnen für die Forderung haftet. Diese Geschäfte wurden früher von städtischen Kapitalisten besorgt, die sehr hohe Provisionen dafür nahmen, und sie wurden in ärmeren Gegenden und zu schlechten Zeiten, wo wenig Nachfrage war und die Restkaufgelder zu ganz billigem Preise zu erstehen waren, mit Vorliebe von Wucherern gemacht. Diese Form des Realkredits für die kleinsten ländlichen Besitzer, die dabei auch wesentlich auf der persönlichen Kreditwürdigkeit des Schuldners beruht, mußten die Darlehenskassen übernehmen, weil sie dadurch vielen ihrer Mitglieder wesentliche Vorteile bringen konnten, insofern die Käufer von Land nun bequeme Abzahlungen am Orte selbst, billigere Spesen und, da durch die Konkurrenz der Darlehnskassen die Restkaufgelder höheren Wert erhielten, bessere Ankaufsbedingungen gewannen, während gleichzeitig auch die Verkäufer sicherer gingen. Die Darlehnskassen haben die Provisionen solcher Geschäfte ganz erheblich eingeschränkt und manchmal ganz beseitigt.

Gegenwärtig herrscht in einigen Genossenschaften die Neigung vor, dies Geschäft, das etwas größere Gewinne abwerfen kann, auf Kosten des Personalkredits übermäßig auszudehnen und über die Verwendung der überschüssigen Gelder, ja über die Grenzen des Vereinsbezirks weit hinauszugehen, so daß der Verband warnend dagegen einschreiten muß: „Auch durch große Überlastung mit Kaufschillingen sind einige Vereine in ungünstige Geschäftslage gekommen. Wo die vorhandenen Betriebsmittel in Kaufschillingen festgelegt werden, da fehlt es hernach bei knappem Geldbestand an den nötigen Betriebsmitteln zur Befriedigung des Per-

Digitized by Google

sonalkredits der Genossen. Die Anlage größerer Summen in Kaufschillingen sollte nur unter der Voraussetzung erfolgen, daß die erforderlichen Mittel hierzu aus dem Vereinsbezirke selbst der Kasse zur Verfügung stehen, nicht aber unter Benutzung des Bankkredits. Überhaupt sollten Kaufschillinge nur aus dem Vereinsbezirk oder aus Nachbargemeinden übernommen werden, keineswegs aber aus anderen Vereinsbezirken, wodurch sich die Genossenschaften außerdem noch gegenseitige Konkurrenz bereiten. Mit Übernahme von Kaufschillingen aus Gegenden, in denen man mit Land und Leuten nicht oder nicht genau bekannt ist, ist ein allzugroßes Risiko verbunden, und daß recht erhebliche Verluste hieraus entstehen können, dafür haben wir gerade in jüngster Zeit leider den schlagendsten Beweis" [1].

Diese Ausstellung trifft aber nur einen kleinen Teil der Kassen. Im allgemeinen hält sich der Ankauf von Kaufschillingen in mäßigen Grenzen. Da er einem Bedürfnis der kleinsten Landwirte nachkommt und diesen günstigere und sicherere Bedingungen beim Landkauf gewährt, und da die Kassen das Betriebskapital für diesen Zweck haben oder mühelos erlangen können, so wird man dies Hinausgehen über den ursprünglichen engsten Rahmen der Geschäfte, für das — in mäßigen Grenzen — die praktischen Gründe sprechen, nicht verwerfen können.

Die Darlehnskassen sind wohl imstande, diese Geschäfte zu übersehen, weil für die Güterkaufschillinge größtenteils die Tüchtigkeit des Erwerbers, also die Merkmale des Personalkredits, maßgebend sind, und sie finden darin eine lohnende Anlage überschüssiger Gelder.

Dazu, daß die Darlehnskassen ihre beiden Zwecke, billige Darlehnsgewährung und vorteilhafte Sparanlage gut erfüllen, trägt neben der zweckmäßigen, hohe Verwaltungskosten vermeidenden Organisation die Bestimmung der Statuten bei, daß eine Dividende auf die Geschäftsguthaben nicht über den Zinsfuß für Darlehne hinausgehen darf. Darin liegt eine wesentliche Sicherung gegen Mißbrauch der Kassen zur Erzielung übermäßiger Gewinne. Mit dem nicht zur Verteilung gelangenden Gewinnteil werden die gesetzlichen und die ergänzenden freiwilligen Reservefonds angesammelt. Ein Teil des Gewinnes — bei den älteren Kassen, die ihre Reserven schon zur Genüge gefüllt haben, ein sehr erheblicher Teil — wird innerhalb der Gemeinde der Genossenschaft zu gemeinnützigen Zwecken hergegeben. Für Schul- und Kircheneinrichtungen, für

[1] Oberrevisor Ihrig. im Revisionsbericht des hessischen Genossenschaftsverbandes für 1892.

Digitized by Google

Schul- und Volksbibliotheken, für Wegebauten, landwirtschaftliche Fachbildung und ähnliches werden seitens der hessischen Spar- und Darlehnskassen sehr erhebliche Aufwendungen gemacht. Beispielsweise hat eine der ältesten Kassen in Hessen, die zu Dorn-Dürckheim, im Jahr 1895 10 000 Mark für Gemeindezwecke beigesteuert.

Die Geldausgleichsstelle der hessischen landwirtschaftlichen Genossenschaften. die landwirtschaftliche Genossenschaftsbank zu Darmstadt, stand Ende 1895 mit 274 Spar- und Darlehnskassen, 74 landwirtschaftlichen Konsumvereinen und 10 Produktivgenossenschaften in Verbindung. Ihr Jahresumsatz mit den Darlehnskassen belief sich nach ihren Geschäftsberichten von Beginn ihrer Thätigkeit ab, wie folgt:

	Umsatz in laufender Rechnung mit den Darlehnskassen in tausend Mark		Der Umsatz ist in Prozent des gesamten Umsatzes der Darlehnskassen
	Soll	Haben	
1884	842	931	25
1885	853	841	16
1886	877	1202	18
1887	1347	989	19
1888	1469	1379	18
1889	1597	1854	16
1890	2114	1738	15
1891	3203	3015	18
1892	4341	4184	20
1893	5712	5190	21
1894	5932	5913	23
1895	4992	7159	21

Der Umsatz in laufender Rechnung stellt nur den regelmäßigen Verkehr, die Einlagen in laufender Rechnung nur die Summen dar, die für kürzere Zeit und zu jederzeitiger Abhebung der Bank übergeben werden. Daneben haben manche Vereine noch Baardepositen im Gesamtbetrag von jetzt mehreren hunderttausend Mark auf längere Zeit gegen etwas höhere Zinsen bei der Bank angelegt, die in obenstehender Tabelle nicht enthalten sind. Der Umsatz in diesen Depositen ist allerdings naturgemäß nicht groß.

Die Prozentzahlen und ihre Schwankungen lassen erkennen, in welchem Maße jeweilig die Aufbringung bezw. Anlage der mehr erforderlichen bezw. mehr aufkommenden Gelder im Gemeindebezirk möglich war, und in welchem Umfange die Bank dazu herangezogen werden mußte. Danach

Digitized by Google

pflegt sich also durchschnittlich $^1/_5$ des gesamten Geldverkehrs der Kassen außerhalb, $^4/_5$ innerhalb des Kassenbezirks abzuspielen. Die Differenzen zwischen Soll und Haben zeigen an, ob die Tendenz in den Genossenschaften auf Geldüberfluß oder Mangel ging. Die Schwankungen des Geldbedarfs werden noch deutlicher durch eine Zusammenstellung der Posten, welche die Darlehnskassen bei der Centralstelle am Schluß jedes Jahres guthatten bezw. schuldig waren. Darüber ermöglichen die Geschäftsberichte der Bank ebenfalls eine Zusammenstellung. Es betrug am Schluß des Jahres

	Die Schuld von		die Guthaben von	
	Kassen (Zahl)	in tausend Mark	Kassen (Zahl)	in tausend Mark
1884	42	222	27	133
1885	37	323	32	246
1886	51	536	23	135
1887	41	410	34	370
1888	38	345	37	394
1889	47	553	35	346
1890	53	592	58	423
1891	90	791	74	434
1892	$117 + {}^{61}$	1111	$83 + {}^{11}$	597
1893	$152 + {}^{6}$	1541	$69 + {}^{3}$	505
1894	$150 + {}^{7}$	1719	$83 + {}^{1}$	665
1895	$109 + {}^{3}$	1016	$135 + {}^{2}$	2129

Die Guthabensummen würden sich durch Hinzurechnung der auf längere Zeit angelegten Depositen noch erheblich erhöhen.

Aus der Tabelle ergiebt sich, daß im letzten Jahre die Guthaben der Kassen bei der Bank auf das Dreifache angewachsen sind, während gleichzeitig die Schuld sich beträchtlich vermindert hat. Da diese Zunahme der Guthaben offenbar keine Überschüsse des landwirtschaftlichen Betriebs darstellen, so ist anzunehmen, daß die Ausbreitung der Darlehnskassen im letzten Jahre überwiegend dazu geführt hat, anderswo angelegte oder unbenutzte Spargelder, Anlagen in Wertpapieren und bisher unbenutzt gebliebene Ersparnisse den Spar- und Darlehnskassen zuzuführen, während die Steigerung des Kreditbedürfnisses bei weitem nicht damit Schritt gehalten hat. Von den Kassen konnten 1895 auch wegen des Stillstandes im Güterhandel erhebliche Beträge weniger im Bezirk angelegt werden, die deshalb

[1] Die kleinen Zahlen bedeuten Produktivgenossenschaften, deren Konten mit denen der Darlehnskassen zusammengerechnet sind.

Digitized by Google

der Bank zufloſſen. Großenteils wird die Anſammlung der Gelder auch darauf zurückgeführt, daß die Bank in einer Zeit weichenden Zinsfußes ſich bemüht, ihren Zinsfuß möglichſt ſtabil zu erhalten. Er beträgt jetzt noch in laufender Rechnung für Einlagen 3, für Darlehne 4%, lockt alſo zu Einlagen an. Für Depoſiten werden bei ſechsmonatlicher Kündigung ſogar noch 4% Zinſen gewährt, doch müſſen dieſe jetzt vom 1. Oktober 1896 ab auf 3½% herabgeſetzt werden.

VII.

Die Darlehnskaſſen des heſſiſchen Verbandes ſind nicht die einzigen im Lande geblieben. Wie vielfach im landwirtſchaftlichen Genoſſenſchaftsweſen, das doch ſo ſehr auf ein planmäßiges Zuſammenarbeiten und einen einheitlichen Zuſammenſchluß angewieſen iſt, haben ſich auch hier Neben- und Gegenſtrömungen, deren Urſache auf anderem als genoſſenſchaftlich-techniſchem Gebiete liegen, geltend gemacht.

Im Jahre 1890 wurde von dem antiſemitiſchen Reichstagsabgeordneten Dr. Böckel der „Mitteldeutſche Genoſſenſchafts-Reviſions-Verband" mit dem Sitz in Marburg gegründet, deſſen Wirkung nur ſein konnte, aus parteipolitiſchen Gründen einen Keil in das landwirtſchaftliche Genoſſenſchaftsweſen zu treiben. Dieſer Verband fand auch in Heſſen mehrfach Verbreitung. Jedoch war ſein Gedeihen nur von kurzer Dauer. Dem Vernehmen nach hat er jetzt ſeine Thätigkeit eingeſtellt, und die Kaſſen, die ihm angehörten, ſchließen ſich allmählich wieder dem heſſiſchen Verbande an.

Der Generalanwaltſchaftsverband ländlicher Genoſſenſchaften zu Neuwied, der ſich ohne ſelbſtändige Zwiſchenglieder über ganz Deutſchland auszudehnen trachtet, hatte ſeit dem Fortgang Dr. Weidenhammers aus dieſem Verband keinerlei Bedeutung mehr für Heſſen. Ganz vereinzelte Kaſſen in Heſſen ſchloſſen ſich im Laufe der Zeit den Neuwieder Anſtalten an, und im März 1892 gründeten 15 bis 20, nach einem Bericht 22 Darlehnskaſſen einen Neuwieder Unterverband für Heſſen. Der heſſiſche Bauernbund, der ganz überwiegend aus katholiſchen Mitgliedern beſteht, trat für die neue Gründung ein. Gegenwärtig gehören dieſem Verbande, deſſen Anwalt der Freiherr Dael v. Koeth-Wanſcheid iſt, ca. 30 Darlehnskaſſenvereine, meiſt in Rheinheſſen, an. Genaue Angaben waren über die Thätigkeit des Verbandes, der auch die Fragebogen des Vereins für Socialpolitik, die ihm zugeſandt waren, nicht ausgefüllt hat, nicht zu erlangen. Doch iſt die Annahme begründet, daß dieſe Vereine ebenſo wie die vereinzelt ganz iſoliert beſtehenden,

Digitized by Google

unter dem Einfluß des Beispiels und infolge der überlegenen Konkurrenz des hessischen Verbandes analog wie dieser wirken, wenn auch wegen des Fehlens der sorgfältig ausgebauten Centralinstitutionen für das ganze Land und wegen des durchschnittlich erheblich geringeren Umfanges nicht so intensiv.

VIII.

Nach diesen Ausführungen über die vorhandenen Anstalten zur Befriedigung des Personalkredits darf man wohl sagen, daß es dem ländlichen Kleingrundbesitzer in Hessen so leicht wie in keiner anderen deutschen Landschaft möglich ist, seinen Personalkredit in wirtschaftlich gesunder Art zu decken. Die großartige Organisation von ländlichen Spar- und Darlehnskassen, die der hessische Genossenschaftsverband geschaffen hat, und die ergänzende Thätigkeit der übrigen Darlehnskassen, der Vorschußvereine und der Sparkassen bieten so ziemlich jedem hessischen Landwirt Gelegenheit, Kredit zu erlangen. Da die örtlichen Darlehnskassen die Vermögensverhältnisse der einzelnen genau kennen und die Verwendung der Darlehne weitgehend kontrollieren können, so ist es ihnen möglich, deren Bedürfnissen weit entgegenzukommen; ja die Kassen vertreten den Grundsatz, der persönlichen Kreditwürdigkeit ihrer Mitglieder sehr Rechnung zu tragen und auch dort zu helfen, wo ihre Sicherheit weit mehr in dem Fleiß und der Tüchtigkeit des Mannes, als in seinem Besitz oder der Sicherheit seiner Bürgen liegt. Der Personalkredit ist auch insofern leicht greifbar, als die Darlehnskassen für die meisten Mitglieder am Orte selbst oder in seiner nächsten Nähe liegen. Nur für wenige Gegenden fehlt das dichte Netz von Darlehnskassen noch, und auch in diesen wird es in allernächster Zeit wahrscheinlich eingerichtet werden.

Im allgemeinen muß auch zugestanden werden, daß der Zinsfuß für den Personalkredit bei den Darlehnskassen niedrig genug ist. Derselbe ist in den meisten Fällen soweit gesunken, daß er dem landesüblichen Zinsfuß für Hypothekarkredit nahezu und in manchen Fällen ganz gleichsteht. Wenn also der Zins weiter herabgehen soll, so muß die Bewegung vom Realkredit ausgehen. Staatspapiere und Pfandbriefe müssen zunächst konvertiert werden. Eine einseitige weitere Zinsherabsetzung für Personalkredit würde die Folge haben, daß viele Landwirte versuchen, ihren Realkreditbedarf in Form des Personalkredits bei den Darlehnskassen zu decken; das würde weiter dahin führen, daß manche Kassenverwaltungen es vom rein geschäftlichen Standpunkt aus vorteilhafter und dazu bequemer fänden, ihre Bestände in

Digitized by Google

Grundkredit anzulegen. Beides müßte dahin führen, daß große Summen des für den Personalkredit bereitgestellten und geeigneten Geldes ihrem eigentlichen Zweck entzogen würden. Die Personalkreditverhältnisse würden dadurch anstatt verbessert, nur verworrener und schlechter.

Auch werden über den Zinsfuß kaum Klagen laut, ebensowenig über die Fristenbemessung, die allen berechtigten Ansprüchen nachkommt und durch die Verbindung mit der vorzüglich funktionierenden Genossenschaftsbank nachkommen kann.

Was nun die Frage betrifft, inwieweit neben diesen Einrichtungen der unorganisierte Individualkredit und der Wucher noch weiter bestehen, so sind die Vorstände der Kreditkassen geneigt, dahingehende Fragen ziemlich weitgehend zu verneinen. Sie pflegen aus allen Landesteilen anzugeben, daß in ihrer Gegend der Wucher beseitigt oder doch ganz vereinzelt geworden sei. Das ist nur teilweise richtig. Es ist richtig, daß viele Tausende von Landwirten in ihren Genossenschaften eine hervorragende wirtschaftliche Schule durchgemacht haben, und daß sie jetzt verstehen, in allen ihren geschäftlichen Operationen wirtschaftlich zweckmäßig zu verfahren. Es ist richtig, daß in den weitesten Kreisen des Landes die aus der naturalwirtschaftlichen Zeit stammende Scheu, vor den Augen und mit Kenntnis der Berufsgenossen Darlehne aufzunehmen, beseitigt ist. Es ist ferner richtig, daß tüchtige Männer an der Spitze der Darlehnskassen die ganze Gemeinde heranzuziehen und jeden ungeordneten Kredit abzuwehren verstehen. Die Schar von Landwirten, welche eine geordnete Wirtschaft zu führen überhaupt nicht die Mittel oder die Kraft haben, und die dem Wucher zu entreißen unmöglich ist, ist sehr zusammengeschrumpft. Wer früher unverschuldet mit seiner Wirtschaft in Unordnung gekommen ist, der hat sich mit Hilfe der Darlehnskassen schon wieder emporgearbeitet oder er ist bereits zu Grunde gegangen. In letzter Zeit ist das Neueintreten solcher Fälle seltener geworden. Verschuldeter Verfall der Wirtschaft, durch Unordnung, Trägheit, kommt bei den hessischen Kleinbauern nicht eben häufig vor. Die Wirkung der freien Erbteilung, die fast überall besteht, macht die Lage der kleinen Besitzer zwar dauernd dürftig, wirkt aber bei diesen, wo die Arbeitskraft im Vergleich zu dem kleinen Besitz das wertvollere Kapital darstellt, nicht so verderblich wie in Gebieten mit größerem Besitz.

So ist im ganzen für die große Mehrzahl der Bevölkerung die reine einfachste Form des Geldwuchers zurückgedrängt. Der Individualkredit von seiten der Nachbarn und Verwandten besteht natürlich in den einfachen ländlichen Verhältnissen noch ziemlich weitgehend fort, aber er

Digitized by Google

hat keinerlei gefährliche Formen. Soweit er nicht freundschaftlicher, sondern rein geschäftlicher Natur ist, pflegt er sich im Zinsfuß nach der nächsten Darlehnskasse zu richten und vielleicht um $^1/_2$ % darüber hinauszugehen. Soweit das nicht durch ein höheres Risiko bedingt ist, wird der höhere Zinsfuß wohl immer mehr auch hiervon ab- und zur Benutzung der Darlehnskassen führen. Dagegen bestehen die komplizierteren, im Bauernstand am meisten verbreiteten, aus dauernden unklaren Geschäftsbeziehungen mannigfacher Art entstehenden Formen des Wuchers noch immer in ziemlich weiten Kreisen fort. Namentlich ist der Warenwucher in dem ärmeren Oberhessen, seinem alten Sitz, auch heute noch häufig genug zu finden. Selten ist er schon in Starkenburg geworden, und in dem reichen Rheinhessen ist er so gut wie völlig verschwunden. Diese Formen können durch eine noch so gute Ausgestaltung des Personalkredits allein nicht beseitigt werden, sondern dazu gehört eine vollständige wirtschaftliche Schulung des Bauernstandes. Die Auswucherung der Landwirte geschieht am meisten wie seit alters dadurch, daß sie mit einem einzigen Geschäftsmann für ihre Ankäufe, Verkäufe und ihre Geldgeschäfte in Verbindung stehen. Diese Verbindung ist dem Bauern sehr bequem; sie reduziert seine eigenen Bemühungen um Ankauf und Absatz, die ihm unbehaglich sind, auf ein Minimum. Die Händler, welche diese Geschäfte betreiben, in Hessen als „Hofjuden" bekannt, haben sich den Eigenarten der bäuerlichen Bevölkerung, darunter namentlich auch den weniger lobenswerten, aufs geschickteste angepaßt. Sie vermitteln namentlich die Viehkäufe und -Verkäufe, auch andere Kaufs- und Verkaufsgeschäfte, und da durch die Indolenz ihres Kontrahenten die Konkurrenz ausgeschlossen ist, so fallen die Preise der Regel nach zu ihrem Vorteil aus. Nun kommt hinzu, daß die Händler bei Viehbeschaffung freigebig und lange Kredit gewähren und dies in den Preisen mehr, als wirtschaftlich berechtigt, zum Ausdruck bringen. Noch mehr aber wirkt das für den Bauern bequeme und gewohnte Kreditverhältnis schädigend, wenn dadurch wirtschaftlich unrichtige, leichtsinnige Ankäufe veranlaßt werden, wenn dadurch allmählich ein Abhängigkeitsverhältnis des Landwirts entsteht, welches in schlechten Preisen für seine eigenen Produkte, in hohen Preisen und in schlechter Qualität der ihm gelieferten Waren zum Ausdruck kommt.

Allerdings pflegt das Abhängigkeitsverhältnis jetzt nicht mehr so akut zu werden und so häufig mit dem Zusammenbruch der bäuerlichen Wirtschaft zu enden, wie vor Jahrzehnten. Wenn der Bauer zum vollen Bewußtsein kommt, wie gefährlich eine solche Geschäftsverbindung für ihn

Digitized by Google

ist, so ist es meist noch Zeit, sich mit Hilfe eines verständigen Darlehnskassenvorstandes loszumachen und zu retten. Um so häufiger aber findet sich eine dauernde, gleichbleibende geringere Schädigung des Bauern, die ihn zu keinem rechten Gedeihen kommen läßt. Diese Schädigung kommt dem Betroffenen in ihrer vollen Höhe gar nicht zum Bewußtsein, weil er nicht zu rechnen und kaufmännisch zu denken versteht. Die kleine Benachteiligung, die vielleicht auch seiner Meinung nach das Verhältnis mit sich bringt, schlägt er geringer an als die dabei gewonnene Bequemlichkeit.

Ein solches Abhängigkeitsverhältnis kommt auch in anderen Formen vor, durch Entnahme einzelner Waren (z. B. Vieh, Dünger- und Futtermittel, Kolonialwaren) auf Borg, welche an den Lieferanten ketten und von der Teilnahme an anderweiten günstigen Bedingungen ausschließen. In Korn bauenden Gegenden pflegt namentlich der Getreidehändler auf seine kleineren Kunden einen weitgehenden wirtschaftlichen Druck auszuüben und sie durch die bloße Drohung, ihnen kein Korn abkaufen zu wollen, zu veranlassen, ihren Bedarf an landwirtschaftlichen Rohstoffen und anderes bei ihm zu entnehmen. In Oberhessen kommt es vor, daß Mitglieder von Rohstoffvereinen ihren Beitritt rückgängig machen, weil „der Kornhändler ihre Teilnahme nicht erlaubt". Ja wiederholt haben solche Händler durch ihre Drohungen landwirtschaftliche Bezugsvereine sogleich nach der Gründung zur Auflösung gezwungen oder ihr Entstehen verhindert. In Rheinhessen werden kleine Weinbauer nicht selten dadurch geschädigt, daß sie den Käufern ihrer Ware in der dringendsten Arbeitszeit sich zur Verfügung stellen und ihre eigene Arbeit vernachlässigen müssen, wollen sie nicht ihren Absatz bezw. die Vorschüsse darauf verlieren.

Diesen Formen, die sich als Wucher darstellen oder ihm doch in ihren Wirkungen nahekommen, können die Darlehnskassen nur zum Teil entgegentreten. Sie ermöglichen die Befreiung davon denen, welche selbst Einsicht und festen Willen genug haben, um loskommen zu *wollen*. In ihren leitenden Mitgliedern sammeln sie weiter einen immer wachsenden Kern von Leuten um sich, welche rationell in ihrem ganzen Geldverkehr verfahren und den anderen ein Beispiel werden. Die Darlehnskassen sind überhaupt die hervorragendste Schule für Volkswirtschaft und Selbstverwaltung in Hessen geworden. Man behauptet, daß in wenigen Jahren in Hessen kein Landbürgermeister, landwirtschaftlicher Vertrauensmann u. ä. vorhanden sein werde, der nicht vorher in der Verwaltung der Darlehnskassen thätig war. Schließlich erachtet es auch jeder tüchtige

Digitized by Google

Leiter einer Darlehnskasse für seine Pflicht, über die eigentlichen Geldgeschäfte hinaus auf die sittliche und intellektuelle Hebung der Mitglieder in jeder Hinsicht zu wirken, weil er weiß, daß davon die dauernden und höchsten Erfolge der Kassen abhängen. Manche Darlehnskassen nehmen diese Thätigkeit auch in den Rahmen der Statuten auf und halten auf Grund dessen ihre Genossenschaften für höher organisiert. Das mit Unrecht, denn diese Erweiterung der Thätigkeit ergiebt sich ganz von selbst. Wie weit sie Erfolg hat und in welchem Umfange sie betrieben wird, das hängt ganz wesentlich von der Persönlichkeit ab, die sich damit befaßt. Durch Statutenvorschriften ist da wenig zu erzwingen.

Neben den Spar- und Darlehnskassen haben in Hessen vor allem, wie erwähnt, die landwirtschaftlichen Konsumvereine an der Bekämpfung des Wuchers in diesem weiteren Sinne mitgewirkt, einmal indem sie ein wichtiges Bedürfnis des landwirtschaftlichen Betriebs, die Rohstoffe, dem Verkehr mit den Händlern entzogen, ihnen damit einen erheblichen Teil ihres Verkehrs und ihrer Vorschußwirtschaft, der stärksten Quelle ihrer Macht, entzogen haben, und zum zweiten, indem sie die Barzahlung zuerst mit Energie durchgeführt, die Bauern an sie gewöhnt und ihre Vorteile ad oculos demonstriert haben.

Die Ausdehnung dieser Vereine, namentlich auf den Viehankauf (wo jetzt die landwirtschaftlichen Vereine und die Leitung des Genossenschaftsverbandes bisweilen in dankenswerter Weise in die Lücke treten) würde eine weitere wichtige Quelle der Bewucherung verstopfen. Ebenso ist in manchen Gegenden die Errichtung von Konsum(Lebensmittel)vereinen, wie sie namentlich in Oberhessen jetzt schon mehrfach bestehen, in dieser Hinsicht erwünscht.

Eine weitere Hilfe gegen den Wucher ist der Ausbau des Versicherungswesens, der plötzliche, unvorhergesehene Notlagen verhindert. Für die Feuer-, Hagel-, Lebens- und Unfallversicherung hat der hessische Genossenschaftsverband den hessischen Landwirten bei großen leistungsfähigen Gesellschaften sehr günstige Bedingungen erwirkt, und er bemüht sich mit Erfolg, die Versicherung auszubreiten. Die Feuer- und Hagelversicherung ist im Lande schon ziemlich verbreitet, Viehversicherungskassen sind hier und da vorhanden, auch die Haftpflichtversicherung findet jetzt Eingang. Bei dem Notstand infolge der Futternot des Jahres 1893 hat die Regierung durch Vermittlung des Genossenschaftsverbandes und seiner Organe in reichem Maße Notdarlehne in Gestalt billiger Futtermittel-Lieferungen gewährt.

Der letzte Anhaltspunkt des Warenwuchers wird durch die Bildung

Digitized by Google

von Produktiv- und Verkaufsgenossenschaften beseitigt. Dadurch hört die ständige Verbindung der einzelnen Bauern mit den Händlern auf, notwendig zu sein, und es werden für viele die unklaren Kreditbeziehungen unmöglich gemacht. Daß an deren Stelle ein direkter Geldwucher tritt, ist bei der jetzigen Ausdehnung der Darlehnskassen kaum noch zu befürchten. Die Molkereien und Obstverwertungsgenossenschaften in Hessen wirken schon ganz wohlthätig; ihre Ausdehnung ist in nächster Zeit mit einiger Sicherheit zu erwarten. Ebenso dürfen wohl die genossenschaftliche Zucker- und die Sauerkrautfabrik als Vorläufer für mehrere Organisationen in dieser Branche angesehen werden. Der genossenschaftliche Fleischverkauf gilt in Hessen vorläufig als gescheitert. Eine von Landwirten in Mainz eingerichtete Schlächterei hat sich nicht behaupten können. Dagegen geht man dem genossenschaftlichen Kornverkauf mit großen Hoffnungen entgegen. Zu Worms in Hessen ist die erste deutsche Getreideverkaufsgenossenschaft 1895 errichtet worden. Diese hat bereits eine Ernte ihrer Mitglieder durchaus vorteilhaft verkauft und geht der diesjährigen Ernte mit guten Hoffnungen und anscheinend mit einer Erweiterung ihres bisher noch ziemlich beschränkten Mitgliederkreises entgegen. Die Lombardierung des bei ihr gelagerten Getreides durch die Genossenschaft ist zwar vorgesehen, doch tritt deren Bedeutung anscheinend neben der des vorteilhafteren Verkaufs zurück. Die Meinung geht mehr dahin, daß die Lombardierung des Getreides für den größeren Besitzer, dessen temporären großen Geldbedarf nach der Ernte die Darlehnskasse nicht voll zu decken vermag, vorteilhaft sein mag, daß aber der kleine Besitzer lieber darauf verzichten und seinen Kredit bei der Darlehnskasse ausnutzen soll. Die Ausbreitung der Verkaufsgenossenschaften wird auch in Oberhessen den Bezugsvereinen freiere Bahn schaffen und die letzten Reste der wirtschaftlichen Übermacht des Handels zusammenwerfen.

Die Heranziehung der großen Masse der Landwirte zu den Vorteilen aller dieser Genossenschaften und zu den besseren wirtschaftlichen Gewohnheiten wird eine Sache der allmählichen Erziehung sein. Die landwirtschaftlichen Vereine haben hier ein weites Feld; sie so auszugestalten, daß sie mehr als bisher alle Bauern heranziehen, und daß diese in ihnen alle zu selbständiger Arbeit veranlaßt werden, ist eine Aufgabe, die das Vereinswesen in Hessen erst noch zu lösen hat. Bisher haftet den hessischen landwirtschaftlichen Vereinen noch etwas die alte Schablone an, die an die Spitze den Verwaltungsbeamten stellt, nicht immer nur weil er Agrarpolitiker oder Landwirt, sondern auch mitunter, weil er der Leiter der Verwaltung ist; und die fast obligatorische Be-

Digitized by Google

teiligung der Landbürgermeister giebt den Vereinen oft einen mehr bureaukratischen Anstrich, als wünschenswert ist. Ebenso müssen die landwirtschaftlichen Genossenschaften immer noch mehr alle ihre Mitglieder zu allseitiger eifriger Mitarbeit und zu besserer Ausnutzung aller genossenschaftlichen Einrichtungen heranziehen. Endlich fällt auch den allgemeinen und Fachschulen auf diesem Gebiete eine wesentliche Arbeit zu. Die Handhaben zur Besserung der Verhältnisse sind da; ihre Benutzung ist mit glänzenden Erfolgen und mit großer Beteiligung im Gange und greift auf immer weitere Kreise über. Es liegt kaum ein Grund vor, an ihrem schließlichen vollen Erfolge für alle Landwirte zu zweifeln.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Schriften des Vereins für Socialpolitik.

Band 1—66. gr. 8°. 1873—96. Preis 419 M. 40 Pf.

Inhalt:

I. Zur Reform des Actiengesellschaftswesens. Drei Gutachten, abgegeben v. H. Wiener, Goldschmidt, Behrend. 1873. (V, 90 S.) 2 M.

II. Ueber Fabrikgesetzgebung, Schiedsgerichte und Einigungsämter. Gutachten, abgegeben v. Jacobi, Bitzer, Gensel, L. F. Ludwig-Wolf, Tiedemann, v. Helldorf, R. Härtel, E. Websky, J. Schulze, J. F. H. Dannenberg, Neumann. 1873. (VI, 200 S.) 4 M.

III. Die Personalbesteuerung. Gutachten, abgegeben v. E. Nasse, A. Held, J. Gensel, Graf von Wintzingerode, Const. Rössler. 1873. (V, 94 S.) 2 M.

IV. Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik am 12. und 13. October 1873. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1874. (III, 200 S.) 4 M.

V. Ueber Alters- und Invalidencassen für Arbeiter. Gutachten, abgegeben v. F. Kalle, Zillmer, F. L. Ludwig-Wolf, J. Hiltrop, G. Behm, M. Hirsch. 1874. (III, 196 S.) 4 M.

VI. Ueber Betheiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. Gutachten, abgegeben v. E. von Plener, Max Weigert, J. Neumann, J. Wertheim. 1874. (III, 47 S.) 1 M. 20 Pf.

VII. Ueber Bestrafung des Arbeitsvertragsbruches. Gutachten, abgegeben v. F. Knauer, C. Roscher, G. Schmoller, F. W. Brandes, L. Brentano, Max Hirsch. 1874. (VI, 237 S.) 4 M. 80 Pf.

VIII. Die progressive Einkommensteuer im Staats- u. Gemeindehaushalt. Gutachten über Personalbesteuerung, abgegeben von Fr. J. Neumann. 1874. (VIII, 288 S.) 4 M. 80 Pf.

IX. Verhandlungen der zweiten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 11. und 12. October 1874. Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1875. (V, 160 S.) 3 M. 60 Pf.

X. Die Reform des Lehrlingswesens. Sechzehn Gutachten und Berichte. 1875. (VII, 234 S.) 4 M. 80 Pf.

XI. Verhandlungen der dritten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 10., 11. und 12. October 1875 1875. (V, 228 S.) 4 M. 80 Pf.

XII. Die Communalsteuerfrage. Zehn Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. 1877. (IX, 302 S.) 6 M. 60 Pf.

XIII. Das Verfahren bei Enquêten über sociale Verhältnisse. Gutachten v. G. Embden, G. Cohn, W. Stieda, J. M. Ludlow. 1877. (V, 64 S.) 1 M. 60 Pf.

XIV. Verhandlungen der fünften Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik am 8., 9. und 10. October 1877 Auf Grund der stenograph. Niederschrift. 1878. (VII, 268 S.) 6 M.

XV. Das gewerbliche Fortbildungswesen. Sieben Gutachten und Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. 1879. (III, 160 S.) 3 M. 60 Pf.

XVI. Verhandlungen der sechsten Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die Zolltarifvorlagen am 21. und 22. April 1879 in Frankfurt a. M. Auf Grund der stenogr. Niederschrift. 1879. (147 S.) 3 M. 20 Pf.

XVII. Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich. Ein Beitrag zur Kenntniss der socialen Bewegung. Von W. Lexis. 1879. (VIII, 280 S.) 6 M.

XVIII. Die amerikanischen Gewerkvereine. Von H. W. Farnam. 1879. (V, 89 S.) 1 M. 20 Pf.

XIX. Die Haftpflichtfrage. Gutachten und Berichte. 1880. (XV, 154 S.) 4 M. 20 Pf.

XX. Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im Deutschen Reiche. Ein socialwirthschaftl. Beitrag zur Kritik und Reform des deutschen Erbrechts. Von A. von Miaskowski. I. Abtheilung. Die Vertheilung des landwirthschaftlich benutzten Grundeigenthums und das gemeine Erbrecht. 1882. (V, 311 S.) 7 M.

XXI. Verhandlungen der am 9. und 10. October 1882 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über Grundeigenthumsvertheilung und Erbrechtsreform; Internationale Fabrikgesetzgebung; Versicherungszwang und Armenverbände. 1882. (191 S.) 4 M.

XXII. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Berichte, veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik. Erster Band. (Sachsen-Meiningen. Eisenacher Ober- und Unterland; Weimarischer Kreis; Reg.-Bez. Kassel; fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus; Unterwesterwaldkreis; Bürgermeisterei Altenkirchen; Gebirgsdistricte des Kreises Merzig; bayrische Rheinpfalz; drei Bauerngemeinden in der Umgebung Münchens; Kanton Zürich.) 1883. (X, 320 S.) 7 M.

XXIII. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Zweiter Band. (Prov. Westfalen; Oldenburgisch-Marsch und Geest; Schleswig-Holstein-Braunschweig; ehemal. Fürstenthum Halberstadt; Königr. Sachsen; Prov. Westpreussen; Kreis Graudenz; Bezirk des ostpreuss. landwirthschaftl. Centralvereins; Reg.-Bez Gumbinnen.) 1883. (VIII, 344 S.) 7 M.

XXIV. Bäuerliche Zustände in Deutschland. Dritter (Schluss-)Band. (Prov. Posen; Kreis Osterburg i. d. Altm.; Amt Göttingen u. Fürstenth. Lüneburg; Niederbayern; Oberpfalz u. bayerisches Franken; Oberämter Stuttgart, Böblingen u. Herrenberg; Grossherzogth. Baden; West-Lothringen, spec. Kreis Metz; Mecklenburg-Schwerin.) 1883. (VIII, 381 S.) 8 M.

XXV. Das Erbrecht und die Grundeigenthumsvertheilung im Deutschen Reiche. Ein socialwirthschaftlicher Beitrag zur Kritik und Reform des deutschen Erbrechts. Von A. von Miaskowski. Zweite(Schluss-) Abtheilung. Das Familienfideicommiss, das landwirthschaftliche Erbgut und das Anerbenrecht. 1884. (VI, 476 S.) 10 M.

XXVI. Die Arbeiterversicherung in Frankreich. Von M. v. d. Osten. 1884. (VIII, 177 S.) 4 M.

XXVII. Agrarische Zustände in Frankreich und England. Nach den neuesten Enquêten dargestellt v. F. Frhrn. von Reitzenstein und E. Nasse. 1884. (X, 222 S.) 4 M. 80 Pf.

XXVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1884 (Massregeln zur Erhaltung des bäuerl. Grundbesitzes; Einwirkung der Organisation unserer höheren und mittleren Schulen auf Leben und Erwerbsthätigkeit der Nation). 1884. (155 S.) 3 M. 40 Pf.

XXIX. Agrarische Zustände in Italien. Dargestellt von K. Th. Eheberg. 1886. (IX, 158 S.) 3 M. 60 Pf.

XXX. Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen in deutschen Grossstädten und Vorschläge zu deren Abhilfe. Erster Band. 1886. (XXI, 199 S. mit einem Plane.) 5 M.

XXXI. Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen etc. Zweiter (Schluss-)Band. Mit 8 Steintafeln. (VIII, 388 S.) 1886. 9 M. 60 Pf.

XXXII. Zur inneren Kolonisation in Deutschland. Erfahrungen und Vorschläge. 1886. (V, 229 S.) 5 M. 40 Pf.

XXXIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1886 über die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen in Grossstädten und über innere Kolonisation. 1887. (V, 139 S.) 3 M.

XXXIV. Die Vorbildung zum höheren Verwaltungsdienst in den deutschen Staaten, Oesterreich und Frankreich. 1887. (VI, 203 S.) 4 M. 40 Pf.

Digitized by Google

XXXV. Der Wucher auf dem Lande. 1887. (XII, 354 S.) 7 M. 60 Pf.

XXXVI. Der Einfluss des Zwischenhandels auf die Preise auf Grund der Preisentwicklung im Aachner Kleinhandel. Von R. van der Borght. 1888. (XII, 267 S. m. Tab.) Preis 6 M. 40 Pf.

XXXVII. Untersuchungen über den Einfluss der distributiven Gewerbe auf die Preise. 1888. (V, 200 S. m. 6 graph. Tafeln.) 5 M. 20 Pf.

XXXVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1888 über den ländlichen Wucher, die Mittel zu seiner Abhilfe, insbesondere die Organisation des bäuerlichen Kredits und über Einfluss des Detailhandels auf die Preise und etwaige Mittel gegen eine ungesunde Preisbildung. 1889. (V, 264 S.) 5 M. 40 Pf.

XXXIX. Die deutsche Hausindustrie. 1. Band: Litteratur, heutige Zustände und Entstehung der deutschen Hausindustrie. Von W. Stieda. 1889 (VII, 158 S.) 3 M. 60 Pf.

XL. Die deutsche Hausindustrie. 2. Band: Das nördliche Thüringen. Von H. Lehmann, M. Gau und E. Neubert. 1889. (XII, 187 S.) 3 M. 20 Pf.

XLI. Die deutsche Hausindustrie. 3. Band: Aus der Hausindustrie im südwestlichen Deutschland. 1889. (V, 124 S.) 3 M.

XLII. Die deutsche Hausindustrie. 4. Band: Die Hausindustrie in Berlin, Osnabrück, im Fichtelgebirge und Schlesien. 1890. (X, 161 S.) 4 M.

XLIII. Die Landgemeinde in den östlichen Provinzen Preußens und die Versuche, eine Landgemeindeordnung zu schaffen. Von F. Keil. 1890. (XVIII, 217 u. 110 S.) 7 M. 20 Pf.

XLIV. Berichte über die Zustände und die Reform des ländlichen Gemeindewesens in Preußen. 1890. (XVI, 327 S.) 7 M. 20 Pf.

XLV. Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrags. Berichte von E. Auerbach, W. Lotz und F. Zahn, hrsg. u. eingeleitet von L. Brentano. 1890. (VIII, 470 S.) 11 M.

XLVI. Arbeiter-Ausschüsse in der deutschen Industrie. Gutachten, Berichte, Statuten hrsg. im Auftrage d. Vereins f. Socialpolitik von Dr. M. Sering. 1890. (VI, 176 S.) 3 M. 80 Pf.

XLVII. Verhandlungen der 1890 in Frankfurt a. M. abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik. 1890. (V, 288 S.) Preis 5 M. 60 Pf.

XLVIII. Die deutsche Hausindustrie. 5. Band: Die Hausindustrie in der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung. Von A. Lehr. 1891. (V, 130 S.) Preis 2 M. 80 Pf.

XLIX. Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. Erster Band: Die Handelspolitik Nordamerikas, Österreichs, Belgiens, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Russlands und der Schweiz in den letzten Jahrzehnten, sowie die deutsche Handelsstatistik von 1880 bis 1890. (XI, 645 S.) 1891. Preis 13 M.

L. Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten. Zweiter Band: Die Ideen der deutschen Handelspolitik 1860 bis 1891. Von Walther Lotz. 1892. (VIII, 210 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

LI. — Dasselbe. Dritter Band: Die Handelspolitik der Balkanstaaten Rumänien, Serbien und Bulgarien, Spaniens und Frankreichs in den letzten Jahrzehnten. 1892. (VIII, 208 S.) Preis 4 M. 60 Pf.

LII. Auswanderung und Auswanderungspolitik in Deutschland. Berichte über die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des Auswanderungswesens in den Einzelstaaten und im Reich. Herausg. von E. v. Philippovich. 1892. (XXIII, 477 S., mit einer graphischen Tabelle.) Preis 11 M.

LIII. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Erster Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Nordwestdeutschland. Geschildert auf Grund der vom Verein für Socialpolitik veranstalteten Erhebungen. (Von DD. Kärger und Losch.) Mit einem Anhang: Zur Statistik der Landarbeiter. (Von Dr. H. Grohmann.) 1892. (XXIV, 455 S.) Preis 10 M.

LIV. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Zweiter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter in Hohenzollern, im Reg.-Bez. Wiesbaden, in Thüringen, Bayern, im Grossherzogtum Hessen, Reg.-Bez. Kassel, Königreich Sachsen, in den Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen und Hannover südlicher Teil, in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt, in der Rheinprovinz und im Fürstentum Birkenfeld. (Von DD. Frankenstein, Grossmann u. O. Auhagen.) 1892. (VI, 766 S.) Preis 16 Mark.

LV. Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland. Dritter Band: Die Verhältnisse der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Dargestellt auf Grund der vom Verein für Socialpolitik veranstalteten Erhebungen von Dr. Max Weber. 1892. (VIII, 891 S.) Preis 18 M.

LVI. Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland. Von Prof. Dr. Max Sering. 1893. (X, 330 S.) Preis 7 M.

LVII. Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. Von C. F. Fuchs. 1893. (X, 358 S.) Preis 7 M. 20 Pf.

LVIII. Verhandlungen der Generalversammlung von 1893 über die ländliche Arbeiterfrage und über die Bodenbesitzverteilung und die Sicherung des Kleingrundbesitzes. 1893. (III, 226 S.) Preis 5 M. 40 Pf.

LIX. Die englischen Landarbeiter in den letzten 100 Jahren und die Einhegungen. Von W. Hasbach. Mit einem Anhange über die ländlichen socialen Verhältnisse in Dänemark und Schweden von W. Scharling und P. Fahlbeck. 1894. (XII, 411 S.) Preis 9 M.

LX. Über wirtschaftliche Kartelle in Deutschland und im Auslande. Fünfzehn Schilderungen nebst einer Anzahl Statuten und Beilagen. 1894. (XI, 256 u. 326* S.) Preis 12 M.

LXI. Verhandlungen der am 28. und 29. Septbr. 1894 in Wien abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik über die Kartelle und über das ländliche Erbrecht. 1895. (V, 542 S.) Preis 11 M.

LXII. Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Grossindustrie. Erster Band. Königreich Preussen. 1. Teil. 1895. (XVIII 459 S.) Preis 10 M.

LXIII. — Dasselbe. Zweiter Band. Königreich Sachsen: Arbeiten aus dem Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar der Universität Leipzig. I. Teil. 1895. (VI, 448 S.) Preis 9 M.

LXIV. — Dasselbe. Dritter Band. Süddeutschland. 1895. (VII, 572 S.) Preis 12 M.

LXV. — Dasselbe. Vierter Band. Königreich Preussen. II. Teil. 1895. (XIV, 562 S.) Preis 12 M.

LXVI. — Dasselbe. Fünfter Band. Königreich Sachsen: Arbeiten aus dem Volkswirtschaftlich-statistischen Seminar der Universität Leipzig. II. Teil. 1896. (XIV, 624 S.) Preis 13 M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXIV.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland. Zweiter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1896.

Digitized by Google

Der

Personalkredit

des

ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Berichte und Gutachten

veröffentlicht vom Verein für Socialpolitik.

Zweiter Band.

Mittel- und Norddeutschland.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1896.

Digitized by Google

VI. 5160

HARVARD COLLEGE
DEC 12 1896
LIBRARY.

Ware fund
II

Alle Rechte vorbehalten.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

zum zweiten Bande.

		Seite
VI.	**Der Personalkredit des Kleingrundbesitzes im Regierungsbezirk Wiesbaden.** Von Julius Keßler. Mit einer Tabelle . .	1
VII.	**Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Regierungsbezirk Kassel.** Von Generalsekretär Gerland . . .	23
VIII.	**Der Personalkredit des ländlichen Grundbesitzes im preußischen Saargebiet.** Von Dr. Brüggemann u. Rechtsanwalt Henrich	47
IX.	**Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Rheinprovinz.** Von Dr. Havenstein. Mit zwei Tabellen . .	75
X.	**Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Westfalen.** Von Winkelmann und Jaspers	135
XI.	**Bericht über den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Hannover.** Von P. Johannßen. Mit einer Tabelle	169
XII.	**Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes innerhalb des Herzogtums Oldenburg.** Von Bruno Meyer	179
XIII.	**Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Schleswig-Holstein, Fürstentum Lübeck.** Von Dr. Neumann	199
XIV.	**Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Sachsen.** Von Dr. J. Schulte	209
XV.	**Der Personalkredit im Gebiete der thüringischen Staaten.** Von Dr. Franz	265
XVI.	**Der Personalkredit des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Sachsen** Von von Langsdorff	299
XVII.	**Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Brandenburg.** Von J. Schneider	341
XVIII.	**Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Vorpommern.** Von von Heyden-Leistenow	365
XIX.	**Der Personalkredit des Kleingrundbesitzes in Hinterpommern** .	367

Digitized by Google

Seite

XX. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Vom Geh. Finanzrat Balck 377

XXI. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Posen. Von Landrat Dr. jur. Seidel 381

XXII. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Westpreußen 417

XXIII. Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Ostpreußen. Von Ökonomierat Stöckel 431

Auf Mitteilungen aus Schlesien mußte leider verzichtet werden, da der Berichterstatter entgegen wiederholten Versprechungen bis heute noch rückständig ist und die Veröffentlichung der übrigen Berichte nicht weiter hinausgeschoben werden kann.

Berichtigungen.

S. 179 Z. 11, 12 v. u. lies: Norden des Landes — sowie in den Niederungen ꝛc.
S. 182 Z. 1 v. o. lies: in ausgedehnten Gebieten.
S. 182 Z. 7 u. 9 v. o. lies: Verpächter.
S. 182 Z. 12 v. u. lies in der vierten Zahlenreihe: 34,4 (statt 44,4).
S. 183 Z. 10 v. u. lies: Stelle ein.
S. 184 Z. 11 v. o. lies: Provinzen.
S. 184 Z. 1 v. u. und öfter lies: Kloppenburg (statt —berg).
S. 189 Z. 19 v. u. lies: seit 1890 ca. 1300 M.
S. 190 Z. 17 v. u. lies: 2 197 500 M.
S. 191 Z. 13 v. o. lies: wie bereits erwähnt.
S. 192 Z. 5 v. u. lies: wo man sich.
S. 193 Z. 14 v. u. lies: und milden Stiftungen.
S. 197 Z. 13 v. u. lies: Grunderbstelle „als im Voraus".

Digitized by Google

VI.

Der Personalkredit des Kleingrundbesitzes im Regierungsbezirk Wiesbaden

von

Julius Keßler,

Direktionsmitglied der Nassauischen Landesbank.

Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Der Regierungsbezirk Wiesbaden wurde durch die Allerhöchste Verordnung vom 22. Februar 1867 aus dem ehemaligen Herzogtum Nassau, der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M. und den zubehörigen Landgemeinden sowie aus folgenden bisher Großherzoglich Hessischen Gebieten,

1. dem ehemals Landgräflich Hessen-Homburgischen Amte Homburg,
2. dem Kreise Biedenkopf,
3. dem der Preußischen Monarchie einverleibten, nordwestlichen Teile des Kreises Gießen, jetzt zum Kreis Biedenkopf gehörig,
4. dem Ortsbezirke Rödelheim und
5. dem bisher unter Großherzoglich Hessischer Souveränität gestandenen Teile des Ortsbezirks Niederursel (Niederursel Hess. Anteil) gebildet.

Durch das Gesetz vom 8. Juni 1885, betreffend die Provinzialordnung für die Provinz Hessen-Nassau, wurden dem Regierungsbezirk Wiesbaden aus dem bisherigen Kreise Hanau die zum Amtsgerichtsbezirk Bockenheim gehörigen Ortschaften, Stadt Bockenheim, Eckenheim, Eschersheim, Ginnheim, Praunheim mit Ausschluß des Gemeindewaldes, sowie die zum Amtsgerichtsbezirk Bergen gehörigen Gemeinden Preungesheim, Berkersheim und Seckbach, welche sämtlich seither dem Regierungsbezirk Kassel zugehörten, zugeteilt und mit dem Landkreis Frankfurt a. M. vereinigt.

Nach dem von dem Königl. Statistischen Bureau zu Berlin festgestellten Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 beträgt

Digitized by Google

die Gesamtzahl der Einwohner des Regierungsbezirks Wiesbaden, welcher in 18 Kreise geteilt ist, 843 438 und die Zahl der Haushaltungen 177 768, von welchen nach der Viehzählung vom gleichen Tage nicht weniger als 84 369 Vieh halten und zwar 23 860 Pferde, 234 072 Stück Rindvieh, 85 674 Schafe, 121 071 Schweine und 60 096 Ziegen.

Die 843 438 Einwohner verteilen sich mit 393 362 auf die im Regierungsbezirk Wiesbaden bestehenden 40 Städte und mit 450 076 auf 895 Landgemeinden. — Von den Städten sind von größerer Ausdehnung nur Wiesbaden mit einer Einwohnerzahl von 64 670 nach der Volkszählung von 1890 und von 74 122 Einwohner nach derjenigen vom 1. Dezember 1895 sowie Frankfurt a. M. einschließlich Bockenheim mit einer Einwohnerzahl von 198 660 am 1. Dezember 1890 und von 229 299 am 1. Dezember 1895. — Von den anderen 38 Städten haben nur sechs eine Einwohnerzahl von mehr als 5000 bis einschließlich 11 000 Einwohner und 32 Städte nur eine Einwohnerzahl von 1140 bis 5000. — Die Bewohner der letztbezeichneten Städte sind nach Stand und Gewerbe meist der ländlichen Bevölkerung zuzuzählen. — Die Volkszählung vom 1. Dezember 1895 hat im ganzen ein Anwachsen der Bevölkerung dargethan, welche aber hauptsächlich den beiden größeren Städten Wiesbaden und Frankfurt a. M. zu gute kommt, im übrigen keine nennenswerte Verschiebung der seitherigen Verhältnisse zwischen Stadt und Land gezeigt.

Der Flächeninhalt des Regierungsbezirks Wiesbaden umfaßt 561 710 ha, wovon 231 453 ha (41,27 %) auf Wald, 62 031 ha (11,06 %) auf Wiesen und 210 861 ha (37,60 %), also ein starkes Drittel der Gesamtfläche auf Ackerland kommen.

Die frühere politische Trennung der einzelnen Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden kommt auch heute noch auf wirtschaftlichem Gebiete in der Art zum Ausdruck, daß der jetzige Kreis Biedenkopf in seinem südlichen Teil nach Oberhessen und dem zur Rheinprovinz gehörigen Kreise Wetzlar, in dem mittleren und nördlichen Teile nach dem Regierungsbezirk Kassel, (Marburg und Frankenberg), gravitiert, während das vormalige Amt Homburg zum großen Teil, sowie die Orte Rödelheim, Niederursel H. A. und die kurhessischen Orte ihren wirtschaftlichen Anschluß an Frankfurt a. M. gefunden haben und unter dem Einflusse stehen, welchen eine große Stadt auf die Erwerbsverhältnisse ihrer Umgegend auszuüben pflegt.

Was die Landwirtschaft anbelangt, so herrschen der Fläche nach die kleinbäuerlichen Betriebe vor. Eigentlicher landwirtschaftlicher Großbetrieb,

Digitized by Google

bei welchem der Besitzer selbst die Oberleitung führt, kommt im Regierungsbezirk Wiesbaden nicht vor, dagegen besteht eine größere Anzahl von landwirtschaftlichen Großbetrieben auf mehr oder weniger geschlossenen Pachtgütern, bei welchen sich der Pächter lediglich auf die Oberleitung beschränkt. —

Solche größere Pachtgüter sind zum Teil in Privatbesitz, meist Domänengüter, liegen vereinzelt über den Regierungsbezirk Wiesbaden zerstreut, vorwiegend im südlichen Teil des Bezirks, in der Maingegend, dem Landkreis Wiesbaden, dem Kreise Höchst und dem Landkreise Frankfurt a. M. mit Einschluß des vormaligen Amts Homburg. Das größte Pachtgut, die Domäne Mechtilshäuser-Hof bei Wiesbaden umfaßte früher 375 Hektare, ist aber jetzt auf ca. 200 Hektare verringert und der Rest parzelliert verpachtet worden. In denselben Gegenden kommen auch die meisten der im Regierungsbezirk Wiesbaden bestehenden mittleren Betriebe vor, bei welchen sich der Besitzer an der körperlichen Arbeit beteiligt, aber regelmäßig fremde Arbeitskräfte hinzuzieht. Dergleichen bestehen auch vereinzelt im ganzen übrigen Regierungsbezirk und zwar vorzugsweise in einzelnen fruchtbaren Seitenthälern der Lahn, weniger auf dem Westerwald und in dem Dillthal. Vorherrschend ist, wie bemerkt, der kleine bäuerliche Betrieb, und beträgt der durchschnittliche Grundbesitz des nassauischen Kleinbauern nur 4—5 Hektar. Neben anderen Ursachen ist die so starke Parzellierung des Grundbesitzes darauf zurückzuführen, daß die Freiteilbarkeit beim Erbfall im weitesten Sinne durchgeführt ist. Aber auch neben der Erbteilung sind Parzellierungen sehr häufig. Während der Großbetrieb fast ausschließlich von Pächtern ausgeübt wird, sind die mittleren und kleineren bäuerlichen Betriebe meist in den Händen von Eigentümern. Neben dem eigenen Grundbesitz bewirtschaften aber sowohl mittlere wie Kleinbauern Pachtland, vielfach in großer Ausdehnung. Das Pachtland bildet nur in wenigen Ausnahmen ein geschlossenes Gut. Der überwiegend größte Teil besteht aus einzelnen, in den einzelnen Gemarkungen zerstreut zwischen anderen Grundstücken liegenden Grundstücksparzellen und werden die einzelnen Pachtgrundstücke meist auf 8—12 Jahre im öffentlichen Ausgebot an die Meistbietenden verpachtet. Der durchschnittliche Pachtertrag soll noch jährlich 4 % des Kapitalwertes betragen. Bei zusammenhängenden Wiesengrundstücken wird in der Regel nur die jährliche Kreszenz öffentlich versteigert, während den Bau der Wiese der Grundeigentümer besorgen läßt.

Eigentümer der Pachtländereien, Ackerland und Wiesen sind in erster Linie der Königliche Domänenfiskus, eine große Anzahl von staatlichen

Digitized by Google

Fondsverwaltungen, größere Standesherrschaften, wie die Standesherrschaft Schaumburg-Holzappel, die von Wiedsche Standesherrschaft Runkel, die Gräflich Leiningen-Westerburgsche Standesherrschaft Westerburg, ferner die Gräflich Walderdorffsche, Freiherrlich von Dungernsche Gutsverwaltung u. a. m., sowie Civil- und Kirchengemeinden, Pfarreien u. s. w. In manchen Gemarkungen überwiegt das Pachtland den eigenen Grundbesitz der Landleute.

Das parzellierte Pachtland des Domänenfiskus beträgt nach den neuesten Erhebungen, in runden Zahlen angegeben, mehr als 7000 ha (etwa 29 000 Metermorgen) und besteht aus mehr als 39 000 Parzellen, welche an etwa 12 000 Pächter verpachtet sind.

Neben dem kleinbäuerlichen Betriebe, dessen Besitzer mit seiner Familie ausschließlich von der Landwirtschaft lebt, befindet sich ein überaus großer Teil des ländlichen Grundbesitzes im Eigentum und im Betrieb von Leuten, welche in dem Betrieb ihrer kleinen Landwirtschaft kein zur Ernährung der Familie hinreichendes Auskommen finden und daher gezwungen sind, sich durch anderweite Erwerbsthätigkeit das Fehlende zu beschaffen.

Derartige „gemischte" Betriebe sind an Zahl sowie der Fläche nach weitaus die am meisten vertretenen und geben für die ganzen wirtschaftlichen Erwerbsverhältnisse des Regierungsbezirks Wiesbaden das charakteristische Gepräge.

Je nach der Ausdehnung der anderweiten Erwerbsthätigkeit tritt der landwirtschaftliche Betrieb mehr oder weniger in den Hintergrund, und wird in manchen Gegenden zeitweise nur von der weiblichen Bevölkerung besorgt, während die Männer sich während der besseren Jahreszeit fast ausschließlich der gewerblichen Thätigkeit widmen. Diese, neben dem kleinen landwirtschaftlichen Betriebe herlaufende Erwerbsthätigkeit finden die Leute entweder im Bezirk selbst als selbständige Meister im Kleingewerbebetrieb jeder Art, oder als Lohnarbeiter in größeren landwirtschaftlichen Betrieben oder als Handwerksgesellen, vorwiegend aber im Bergbau, Hütten- und Fabrikbetrieb, wozu die große Anzahl der im Regierungsbezirk Wiesbaden bestehenden gewerblichen und industriellen Betriebe, welche der Reichtum des Bezirks an Mineralien aller Art, Braunkohlen, Kalk, Marmor, Basalt- ꝛc. Steine, an Thonerde und Mineralwasser, die ausgedehnten Waldungen ꝛc. hervorgerufen haben, günstige Gelegenheit bietet — oder außerhalb des Bezirks, vorwiegend in den an den Bezirk angrenzenden Industriegegenden der Sieg, des Niederrheins und Westfalens, Elsaß-Lothringens, wohin die Männer als Handwerker,

Digitized by Google

vielfach Maurer, Tüncher, Schreiner, oder als Hütten- oder Fabrikarbeiter im Frühjahr wandern, um erst im Spätherbst — mehrfach vorübergehend zur Erntezeit — zu ihrer Familie zurückzukehren. Ganze Gemeinden haben sich dem Hausierhandel zugewendet, sodaß jährlich aus fast jeder Familie mehrere Mitglieder ausziehen und ganz Norddeutschland, Holland und Rußland bis nach Sibirien als Hausierer bereisen und zur Winterszeit mit ihrem Verdienst in die Heimat zurückkehren. Hausindustrie wird, da Bergbau, Hütten- und Fabrikbetrieb meist besseren Verdienst gewähren, im Regierungsbezirk Wiesbaden wenig, hier und da, besonders in den Wintertagen, wird auf dem Westerwald und im Kreise Usingen Korb-, auch Draht-Flechterei, vereinzelt noch Leinenweberei betrieben.

Zur Winterzeit bietet auch das Fällen und Zurichten des Holzes in den umfangreichen Waldungen der männlichen Bevölkerung Verdienst.

In der Landwirtschaft wird, soweit sie nicht ausschließlich den Unterhalt der Familie, die Beschaffung von Brotfrucht, Kartoffeln und Futtermittel für den kleinen Viehstand bezweckt, vorherrschend Körnerbau betrieben. Auf dem Westerwald bestehen ausgedehnte Viehweiden, deren Ertrag aber erst in den letzten zehn Jahren durch Meliorationen verschiedener Art erhöht wird. Die Viehhaltung bezweckt im südlichen Teile des Regierungsbezirks, sowie in der Nähe der Kur- und Badeorte Milchwirtschaft mit direktem Milchverkauf — sonst Aufzucht und vereinzelte Mästung. Von Handelsgewächsen werden gezogen: Wein im Rheingau und an einigen Orten der Lahn, wie Ems, Nassau, Runkel, (Rotwein), Zuckerrüben seit Errichtung der Zuckerfabrik in Haltersheim, hauptsächlich im Maingau, sonst nur vereinzelt Hopfen im Unterwesterwaldkreis.

Kreditverhältnisse des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Im Regierungsbezirk Wiesbaden ist das älteste Kredit-Institut, welches zur Förderung des Wohlstandes der arbeitenden Bevölkerung gegründet wurde, die am 12. Juni 1822 ins Leben getretene Sparkasse und Ersparnisbank (der polytechnischen Gesellschaft) zu Frankfurt a. M. Dieselbe hat jedoch von Anfang an bis in die neueste Zeit mehr die Ansammlung und zinsbringende Anlage von Sparpfennigen als die Gewährung von Kredit zum Zweck. Dieser reihen sich der Zeit nach die noch heute bestehenden Spar- und Leihkassen der vormals Hessischen Amtsgerichtsbezirke Biedenkopf, Battenberg und Gladenbach an, welche in den Jahren 1834/36 gegründet wurden. Es sind dies öffentliche, ge-

Digitized by Google

meinnützige Institute, deren Geschäfte von einem Direktor (im Ehrenamt), einem Kassierer und Kontrolleur (beide bezahlt) besorgt werden. Als Aufsichtsbehörde fungiert zunächst ein Verwaltungsrat (Ehrenamt), dessen Mitglieder von den Vertretern der zum Gerichtsbezirk gehörigen Gemeinden in jährlichen Generalversammlungen gewählt werden. Die Oberaufsicht führt der Königliche Landrat des Kreises Biedenkopf, welchem ein Veto-Recht gegenüber den Beschlüssen des Verwaltungsrats sowie der Generalversammlung zusteht. Jede der beteiligten Gemeinden hat Anteil an dem Vereinsvermögen und dem Reingewinn, haftet aber auch der Kasse gegenüber für die Verbindlichkeiten ihrer Gemeindemitglieder. Wegen dieser Haftpflicht bedarf jede Bewilligung von Personalkredit der Genehmigung des Landrats, den drei Spar- und Leihkassen steht das bei dem Verkehr mit geringen Leuten hochwichtige Privileg der Beitreibung ihrer Forderungen im administrativen Beitreibungsverfahren zu. Die Kassen haben sich im Laufe der Zeit sehr gut bewährt, leisten, lediglich auf ihre eigenen Mittel angewiesen, alles Mögliche und besitzen das Vertrauen des ganzen Bezirks. Da die betreffenden Ortsbürgermeister ein Interesse daran haben, alle gut situierten Kreditbedürftigen diesen Kassen zuzuweisen, ist für andere Kreditinstitute die Konkurrenz schwer und tritt meist nur da ein, wo die Kräfte der Spar- und Leihkasse aufhören. Die Kreditgewährung erfolgt meist gegen hypothekarische Sicherheit, gegen Bürgschaft nur im beschränkten Maße, im einzelnen Falle selten über 300 Mark. Auf andere Weise wird nur gegen Verpfändung von Wertpapieren Kredit gewährt.

Für das frühere Amt Homburg ist schon in früher Zeit eine „Sparkasse für das Amt Homburg" errichtet worden, welche zur Zeit zwar noch besteht, nach Mitteilung der Verwaltungsbehörde Personalkredit jedoch nur in sehr geringem Umfang („zur Zeit 1300 Mark") gewährt.

In dem Gebiete des vormaligen Herzogtums Nassau wurde erst durch das Landesherrliche Edikt vom 22. Januar 1840 das erste Kreditinstitut in der „Landeskreditkasse" geschaffen, „um den Gemeinden und den Grundbesitzern unseres Herzogtums Gelegenheit zu geben, sich die zur Tilgung älterer Schulden, zur Ablösung von Reallasten und zur Erwerbung von Grundeigentum benötigten Kapitalien gegen mäßige Zinsen ohne kostspielige Vermittlung dritter Personen, zu verschaffen, und um Gewerbetreibende zum Betriebe ihrer Geschäfte oder zu besonderen industriellen Unternehmungen durch Kreditbewilligung zu unterstützen".

An Stelle der Landeskreditkasse trat mit erweitertem Wirkungskreise durch Gesetz vom 16. Februar 1849, „die Landesbank" in Wiesbaden,

Digitized by Google

welche durch das Gesetz vom 25. Dezember 1869 als unmittelbar staatliches Institut aufgehoben und mit wesentlich eingeschränkterem Wirkungskreise dem damaligen Kommunalverband im Regierungsbezirk Wiesbaden vorwiegend als Hypotheken-Institut überwiesen worden ist, während der gleichzeitig als besonderes Institut ins Leben gerufenen, unter derselben Verwaltung stehenden „Nassauischen Sparkasse" die Pflege des Personalkredits zugewiesen wurde. Durch das Gesetz vom 8. Juni 1885 wurde der Wirkungskreis dieser beiden Institute auf den neu geschaffenen, erweiterten Bezirksverband des Regierungsbezirkes, welcher sich mit dem Regierungsbezirk Wiesbaden deckt, ausgedehnt.

Außer der Hauptstelle zu Wiesbaden bestehen im Regierungsbezirk Wiesbaden zur Zeit im Anschluß an die frühere Amtseinteilung noch 29 Agenturkassen, welche die Entgegennahme und Instruierung von Gesuchen um Bewilligung von Darlehen gegen Hypothek und gegen Bürgschaft vermitteln und die Auszahlung demnächst bewirken. Solche Landesbank-Agenturen bestehen in:

1. Biedenkopf,
2. Diez,
3. Dillenburg,
4. Eltville,
5. Frankfurt a. M.,
6. Gladenbach,
7. Hachenburg,
8. Hadamar,
9. Herborn,
10. Höchst a. M.,
11. Homburg,
12. Idstein,
13. Königstein,
14. Langenschwalbach,
15. Limburg,
16. Marienberg,
17. Montabaur,
18. Nassau,
19. Nastätten,
20. Oberlahnstein,
21. Rennerod,
22. Rüdesheim,
23. Runkel,

Digitized by Google

24. St. Goarshausen,
25. Selters,
26. Usingen,
27. Wallau,
28. Wallmerod,
29. Weilburg.

Nach diesen beiden, jetzt bezirksständischen Instituten der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse sind, sowohl was die Zeit der Entstehung als auch den Geschäftsumfang anlangt, zunächst die nach System Schulze-Delitzsch errichteten Kreditgenossenschaften zu erwähnen. Die fünfziger Jahre waren auch für Nassau eine trübe traurige Zeit. Mißernten und politisch unruhige Zeiten lasteten schwer auf allen Geschäften, besonders auf der Landwirtschaft, welche damals noch mehr wie heute selbst für Geschäftsleute und Handwerker der Hauptnahrungszweig war, und viele Bauern und Geschäftsleute gerieten bei dem allgemeinen Geldmangel, welchem das damals noch staatliche Institut der Landesbank allein nicht abhelfen konnte, in die Hände von Wucherern, vielfach Juden, so daß in den unbemittelteren Gegenden des Landes vielfach die größte Armut herrschte. Da drang Ende der fünfziger Jahre durch die von Schulze-Delitzsch herausgegebenen Broschüren „das Associationsbuch für Handwerker und Arbeiter" und „Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken" die Kunde von dem auf Selbsthilfe gegründeten, im Osten von Deutschland schon in Thätigkeit befindlichen Vereinen auch nach Nassau. An vielen größeren Orten des Bezirks traten schon in 1859 verständige Männer zusammen und beschlossen, versuchsweise einen Verein nach Schulzeschem Muster zu gründen, welchen sie meist „Vorschußverein" nannten. Der älteste dieser Vereine ist der noch heute bestehende „Vorschußverein" zu Montabaur, gegründet 1859; ihm folgten 1860 die Vorschußvereine zu Wiesbaden und Langenschwalbach, 1861 fünf weitere zu Caub, Dillenburg, Herborn, Idstein, Limburg. Die Anregung und der Erfolg der neuen Vereine fanden Anerkennung und Nachfolge, sodaß bis zu Ende der sechziger Jahre schon 50 Vorschußvereine im jetzigen Regierungsbezirk Wiesbaden bestanden. Die mißliche rechtliche Stellung, welche die auf Selbsthilfe gegründeten Kreditvereine noch in den 1860er Jahren hatten, mangelhafte Organisation, unerfahrene, selbst unredliche Geschäftsleitung, mangelnder Anschluß an einander und daher Unkenntnis der gegenseitigen Mitglieder haben bei manchen Vereinen traurige Folgen gehabt und in manchen Gegenden vorübergehend mehr Unheil als Heil gestiftet. Eine kleine Anzahl kleiner Kredit- und Konsumvereine haben

Digitized by Google

sich daher nach schweren Verlusten ihrer Mitglieder aufgelöst, andere haben sich nach jahrelanger Mißwirtschaft den später entstandenen Kreditvereinen nach Raiffeisen angeschlossen. Die meisten dagegen haben sich als lebensfähige Kreditinstitute für ihren engeren Bezirk (früherer Amtsbezirk, Kirchspiel ꝛc.) bewährt und stehen noch heute in großem Ansehen.

Jedenfalls gebührt den Vorschußvereinen in Nassau nach System Schulze das unbestreitbare Verdienst, die bis Ende der 1850er Jahre unbekannte Form der auf Selbsthilfe begründeten Genossenschaft eingeführt und trotz mancher bitteren Erfahrungen meist segensreich durchgeführt und damit den Boden vorbereitet zu haben, auf welchem später die genossenschaftlichen Vereine nach System Raiffeisen und die nassauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, welche sich jetzt der Hauptgenossenschaftskasse in Wiesbaden, bezw. deren Verband angeschlossen haben, weiter bauen konnten. Dermalen bestehen im Regierungsbezirk Wiesbaden nach System Schulze-Delitzsch 59, Kreditgenossenschaften unter dem Namen „Vorschuß-, Kredit-, Vorschuß- und Kredit-Darlehenskassenverein, Volksbank, Spar- und Leihkasse" u. s. w. mit nahezu 40 000 Mitgliedern und einem Guthaben der Mitglieder von rund 8 100 000 Mark und einem Reservefonds von rund 2 670 000 Mark. Diese Kreditvereine haben sich mit 11 weiteren Kreditvereinen der an den Regierungsbezirk Wiesbaden angrenzenden Gebieten, 2 Rohstoffgenossenschaften, 1 Produktivgenossenschaft, 1 Magazin- und 1 Baugenossenschaft zu dem „Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein" zusammengeschlossen, welche ganz vorzüglich organisiert ist. Obige 59 Kreditgenossenschaften scheiden sich nach der Haftpflicht in 51 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und 8 mit beschränkter Haftpflicht. Von den dem Verbande angehörigen 69 Kreditvereinen haben 64 der Verbandsdirektion ihre Geschäftsabschlüsse für das Jahr 1894 mitgeteilt, welche in der Tabelle nach S. 22 zusammengestellt, ein lebhaftes Bild ihrer großen wirtschaftlichen Bedeutung geben. Die größere geschäftliche Ausdehnung, welche die einzelnen Vereine mit der Zeit fanden, mag vielfach dazu geführt haben, daß sie ihre Geldmittel mehr dem lohnenden größeren Kreditbedürfnis der Gewerbetreibenden und Industriellen ihres Vereins als dem weniger lohnenden und vielfach auch nicht solche Sicherheit bietenden Kreditbedürfnis der kleineren Landwirte zuwendeten. Letztere klagten vielfach über ungenügenden Kredit oder darüber, daß die Form, häufig Wechsel, in welchen der Kredit gewährt wurde, ihren Verhältnissen nicht entspreche. Dazu kam, daß der intensivere Betrieb der Landwirtschaft, selbst bei den kleinsten bäuerlichen Verhältnissen, die Anschaffung

Digitized by Google

von künstlichem Dünger, Kraftfuttermittel ꝛc. und zwar zu Zeiten forderte, in welchen dem Kleinbauern das bare Geld fehlt. Derselbe hat sich daher genötigt gesehen in viel höherem Maße als früher Kredit in Anspruch zu nehmen. In diese Lücke, welche die vorhandenen Kreditinstitute gelassen und zum Teil nach ihrer Organisation und den vorhandenen Mitteln auch nicht ausfüllen konnten, traten nun vom Beginn der 1880er Jahre an die „Darlehens-Kassenvereine" oder Spar- und Darlehens-Kassenvereine nach System Raiffeisen, welche in verhältnismäßig kurzer Zeit bis Mitte Juli d. J. die hohe Zahl 67 (s. Anl. 2) erreicht haben und dem Generalanwaltschaftsverbande ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied angeschlossen sind — sowie die dem Verbande der nassauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften angehörigen Genossenschaften, 100 an der Zahl (s. Anl. 3), welche aus 61 landwirtschaftlichen Konsumvereinen mit unbeschränkter Haftpflicht (2839 Mitglieder) und 33 Kreditgenossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht (2607 Mitglieder) bestehen, von welchen 31 erst seit Anfang der 1880er Jahre als „Spar- und Leihkassen" neu gegründet und 2 Genossenschaften, nämlich der Herschbacher Vorschußverein zu Herschbach (gegründet 1863 mit jetzt 775 Mitgliedern) und der Vorschuß- und Kreditverein in Hochheim (gegründet 1869 mit jetzt 247 Mitgliedern) als Kreditgenossenschaft nach System Schulze-Delitzsch gegründet, sich später diesem Verbande angeschlossen haben. Für den Verband der Nassauischen Landwirtschaftlichen Genossenschaften fungierte als Zahl- und Kassenstelle bis 1894 die landwirtschaftliche Kreditbank in Frankfurt a. M. Beschwerden über zu hohe Zins- und Provisionssätze und Unzufriedenheit mit einem nicht den Genossenschaften angepaßten Verkehr und Rechnungswesen der landwirtschaftlichen Kreditbank in Frankfurt a. M. führte im Frühjahr 1894 zur Gründung der Nassauischen Hauptgenossenschaftskasse, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Wiesbaden, welche jetzt die Kassenführung und zugleich die Leitung des Verbandes übernommen hat. Bei beiden zuletzt behandelten Verbänden werden die Geschäftsergebnisse der einzelnen Genossenschaften von der Verbandsleitung noch nicht eingezogen und zusammengestellt, so daß sich deren geschäftliche Ausdehnung und Gebarung nicht so beurteilen läßt, als dies bei dem Verband mittelrheinischer Genossenschaften möglich ist. Bemühungen in dieser Richtung anläßlich der vorliegenden Enquete blieben resultatlos.

Schon der Sitz der beiden letztgenannten Kategorien von Genossenschaften und die Zahl der Mitglieder weist mehr auf kleinere Verhältnisse, auf den ländlichen, bäuerlichen Charakter derselben hin, während

Digitized by Google

sich die Kreditvereine nach Schulze-Delitzsch als die ältesten, die besseren Orte ausgesucht und ihren Besitzstand in den Städten behauptet haben. Außer den vorbezeichneten, den bestehenden Verbänden angeschlossenen Genossenschaften, besteht noch eine nicht geringe Anzahl unbedeutender Hilfs-Vorschuß- und Sterbekassen, sowie Bauernvereine, welche mangels einer genügenden Organisation hier einer besonderen Erwähnung nicht verlohnen. Außer dem anfangs erwähnten bezirksständischen Institut der „Nassauischen Sparkasse" und den Sparkassen des Kreises Biedenkopf und des vormaligen Amtes Homburg besteht seit einigen Jahren nur noch eine öffentliche Sparkasse, diejenige des Oberwesterwaldkreises, des ärmsten Kreises des Bezirks, welche auf die geringen Mittel ihres Kreises angewiesen, bei der Konkurrenz der „Nassauischen Sparkasse" eine größere Ausdehnung nicht zu erwarten hat (hat trotz Aufforderung den Fragebogen nicht beantwortet).

Die fast übergroße Zahl der bestehenden Kreditvereine ist nur lebensfähig durch die starke Bevölkerung und den überaus parzellierten kleinen Grundbesitz, dessen Besitzer noch nebenher Gewerbe aller Art betreiben, in ihrer Wirtschaft beide Erwerbsquellen nicht auseinander halten, bald hier, bald da Kredit bedürfen und bald aus diesem, bald aus jenem Erwerb für Deckung sorgen. Private, welche Bankkredit benutzen, sind wohl nur größere Geschäftsleute und Industrielle.

Neben der erweiterten Reichsbanknebenstelle zu Wiesbaden bestehen im Bezirk noch 2 Reichsbank-Agenturen in Limburg und Dillenburg, welche hauptsächlich im Lombard- und Wechsel-Diskont-Geschäft arbeiten. Die Genossenschaften erhalten Bankkredit: die Kreditvereine nach Schulze-Delitzsch durch die Genossenschaftsbank von Sörgel, Parrisius u. Co. in Berlin, deren Girokonto-Verein die meisten beigetreten sind; die der Generalanwaltschaft ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied angeschlossenen Raiffeisenschen Vereine erhalten vom Verband Kredit bis 10 000 Mark zu $4^1/_2$ % und höhere Beträge zu $4^3/_4$ %; die Hauptgenossenschaftskasse zu Wiesbaden gewährt den ihr angeschlossenen Genossenschaften Kredit zu 4 %, den Konsumgenossenschaften zu $4^1/_2$ %.

Über die beschränkte Haftpflicht liegen in diesem Bezirk keine Erfahrungen vor, da sämtliche Genossenschaften auf unbeschränkter Haftpflicht basieren, mit Ausnahme der erst in 1894 gegründeten Hauptgenossenschaftskasse zu Wiesbaden. Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen sind nicht vorhanden. Dem Hypothekarkredit dienen im Bezirk in erster Linie die beiden bezirksständischen Institute der „Nassauischen Landesbank" und „Nassauischen Sparkasse" und zwar in Beträgen von

Digitized by Google

150 Mark an als geringstes Darlehen. Die Zahl der von denselben im Bezirk gegen Hypothek ausgeliehenen Darlehen, sowie deren Kapitalbetrag und deren Verteilung auf die einzelnen Agenturbezirke geht aus der Anlage 5 hervor. — Alle ländlichen Hypotheken werden ausnahmslos nur auf Amortisation von jährlich 1 %—2 % gewährt. Der durchschnittliche Darlehnsbetrag beträgt in den weniger bemittelten Gegenden wenig mehr als 1000 Mark. Neben diesen beiden Instituten gewährte die öffentliche Sparkasse in Marienberg, die Spar- und Leihkasse im Kreise Biedenkopf, sowie die meisten Vorschußvereine hypothekarische Darlehen oder nehmen bei Personal-Kreditgewährung neben der persönlichen Sicherheit noch hypothekarische Sicherheit. Auch Privat-Hypotheken werden noch häufig gewährt, zumal da, wo der Schuldner die Amortisation scheut, dagegen ist der Personalkredit seitens Privater auf sogenannten „Handschein" seit Entwicklung der Kreditvereine fast ganz verschwunden. Gewerbsmäßiger Wucher kommt zumal in den ärmeren Gegenden leider immer noch vor, aber doch nur bei Leuten, welche in Folge von Mißwirtschaft, Unglücksfällen ꝛc. wirtschaftlich so herunter gekommen sind, daß ihnen mit einem Kredit bis zu normaler Höhe nicht mehr gedient ist. — Daß Wucherer sich auch der vorhandenen Kreditinstitute zur Kapital-Anschaffung bedienen, wird nie ganz zu vermeiden sein. — Öffentliche Institute, wie die Nassauische Landesbank und Nassauische Sparkasse sind verpflichtet, jedem Bezirkseingesessenen den gewünschten Kredit zu gewähren ohne Rücksicht auf die Kapitalverwendung, deren Überwachung sich doch nicht durchführen läßt, wenn die gesetzlich und reglementmäßig geforderte Sicherstellung geboten wird.

Für die Gewährung von Personalkredit ist für den Darleiher nicht nur die Kenntnis der Vermögenslage des Kreditsuchenden im allgemeinen, sondern auch seiner persönlichen Eigenschaften, seines Fleißes, seiner Redlichkeit ꝛc. von Wichtigkeit. Letztere Eigenschaften können aber nur von Personen richtig beurteilt werden, welche dem Kreditsuchenden räumlich nahestehen. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß kleine Vereine, deren Geschäftsführern und Vertrauenspersonen die einzelnen Mitglieder persönlich bekannt sind, sich vorzugsweise zur Gewährung von Personalkredit eignen, zumal solche auch in der Lage sind, rascher zu helfen, als ein Institut, dessen verantwortlicher Leiter erst durch Zuhilfenahme von Mittelspersonen sich von der Kreditfähigkeit des Ansuchenden überzeugen kann. Personalkredit wird meist erst dann gefordert, wenn die Zahlungsverbindlichkeit drängt. Das bezirksständische Institut der „Nassauischen Sparkasse" ist daher auch nicht der Bildung von kleineren Kreditvereinen

Digitized by Google

entgegengetreten, hat vielmehr letztere sehr häufig durch Gewährung von Kredit gegen Hinterlegung von Wertpapieren oder gegen Bürgschaft der Vorstandsmitglieder wesentlich, zumal in geldknappen Zeiten unterstützt. Die „Nassauische Sparkasse" gewährt selbständig Personalkredit von den kleinsten Beträgen an, selbstverständlich ohne danach zu fragen, ob der Nachsuchende Mitglied eines Kreditvereins ist oder nicht (Anl. 6). Sie ist hierzu jedoch nur befähigt dadurch, daß die Ortsbürgermeister gesetzlich verpflichtet sind, dem Institut auf Ansuchen (direkt oder mittels seiner Agenturen) ausführliche Auskunft über die persönlichen und Vermögensverhältnisse des Nachsuchenden und der Bürgen nach einem bestimmten Formular zu erteilen, wozu die Bürgermeister in Folge der Publizität des Grundbesitzes im vormaligen Herzogtum Nassau und der Führung der Duplikat-Stockbücher imstande sind. Diese sogenannten „Vermögensberichte" werden mit dem Darlehensgesuche (bei Gesuchen um Hypothekenkredit unter Anschluß des aus dem Duplikat des Stockbuchs von dem betr. Bürgermeister gefertigten Verzeichnisses der als Unterpfand angebotenen Immobilien mit feldgerichtlicher Taxe) zunächst den Vertrauensmännern (ein Ehrenamt), welche sich die Landesbankdirektion aus den geachtetsten und mit den Verhältnissen des einzelnen Agenturbezirks am meisten vertrauten Männern auswählt, vorgelegt, von den Vertrauensmännern (Lokalbeiräte) sowie von dem betr. Landesbankagenten begutachtet und von letzterem der „Direktion" zur Entscheidung vorgelegt. Dieses Verfahren ist allerdings etwas zeitraubend und auch für den Gesuchsteller und die Bürgen, welche meist von den Bürgermeistern noch persönlich befragt werden, mit Umständen verbunden, ermöglicht aber der „Direktion", die Verantwortlichkeit für die Kreditgewährung zu übernehmen. Kleinere Darlehensbeträge bis zu 300 Mark können diejenigen Agenten, welche als geschäftserfahren erprobt sind, nach Einholung der Vermögensberichte mit Zustimmung der Vertrauensmänner sofort auszahlen, und erfolgt alsdann die Prüfung der Sicherstellung bei der Direktion erst nach der Auszahlung des Darlehens. — Diese sogenannte „selbständige" Bewilligung von Personalkredit seitens der Agenten hat sich sehr bewährt. Immerhin bleibt der Geschäftsgang etwas schwerfällig und zeitraubend und gestattete dieser Umstand die weitgehende Entwicklung der kleineren Kreditvereine, welche rascher geben, dafür aber auch einen höheren Zinsfuß in Ansatz bringen. Der letztere wird andererseits durch die Kreditgewährung der Nassauischen Sparkasse in angemessenen Schranken gehalten.

Der Zinsfuß für den Personalkredit beträgt bei der Nassauischen Sparkasse zur Zeit 4 % p. a. frei von Provision. Darlehen gegen Bürgschaft, sog. Vor-

Digitized by Google

schüsse, werden im Hinblick darauf, daß Personalkredit nur zur Befriedigung eines vorübergehenden Geldbedürfnisses dienen soll, zunächst nur auf die Dauer eines Jahres gewährt, können auf ein weiteres Jahr nach schriftlicher Zustimmung der Bürgen und nach nochmaliger Prüfung der Sicherheit auf Grund der früheren Berichte im Einvernehmen mit Agent und Vertrauensmann verlängert und müssen im dritten Jahre zurückgezahlt werden. Die Versuche, regelmäßig ratenweise Rückzahlung einzuführen, haben sich nicht bewährt, da bei unseren kleinbäuerlichen Verhältnissen solche Anlehen in den meisten Fällen nur durch außerordentliche Einnahmen, wie Verkauf von Vieh, Heu, Frucht ꝛc. abgetragen werden können. Dieselben Erfahrungen haben auch die kleinen Kreditinstitute gemacht, und wenn sie auch noch Ratenzahlung statutarisch bestimmen, in der That wird das Bürgschaftsdarlehen in den Verfallterminen prolongiert oder durch eine neue Darlehensaufnahme gedeckt, bis die erwartete außerordentliche Einnahme aus dem Betriebe der Landwirtschaft oder des Gewerbes erfällt. — Als einzig richtige Form der Kreditgewährung erscheint die förmliche Schuld- und Bürgschaftsurkunde mit Haftpflicht der Bürgen bis zur vollständigen Rückzahlung der Schuld. Die Gewährung von Personalkredit im Kontokorrentverkehr oder gar gegen Wechsel erscheint für kleinbäuerliche Verhältnisse durchaus ungeeignet. Beim Kontokorrentverkehr hält es sehr schwer, die Kleinbauern, welche meist von Hand zu Mund leben, zu jährlichen, mindestens der Zinsschuld gleich hohen Abtragungen zu bewegen. Die Folge davon ist, daß die Schuld so hoch anläuft, daß deren Rückzahlung dem Schuldner nur durch Aufnahme anderer Darlehen möglich wird. Der Wechsel als Schuldschein, meistens auf 3 Monate ausgestellt, führt nur zu kostspieligen Prolongationen, da der kleine Landwirt nie in der Lage ist, in im voraus bestimmten kurzen Fristen auf den Tag Zahlung zu leisten. Demungeachtet sind die beiden letzteren Kreditformen bei den Vorschußvereinen (System Schulze-Delitzsch) noch sehr verbreitet, werden aber von der Verbandsdirektion zu beseitigen gesucht.

Eine überaus *starke* Verschuldung des gesamten Kleingrundbesitzes sowie das starke Schwanken der Güterpreise (häufig 30—50 %), je nachdem Bergbau, Industrie und die Erwerbsquellen reichlichen oder kärglichen Nebenverdienst abwerfen, beeinträchtigen im hohen Maße die Entwicklung des Personalkredits im Hinblick auf die schwankende Sicherheit.

Wenn der Hypothekenkredit erschöpft ist, muß häufig noch Personalkredit in Anspruch genommen werden, um ererbte Schulden, fällige Güterziele zu zahlen.

Auch zur Zahlung von Hypothekzinsen wird häufig Personalkredit

Digitized by Google

in Anspruch genommen, um diese Schuld nach und nach aus Verdienst abtragen zu können.

Das landwirtschaftliche Versicherungswesen hat in den wohlhabenderen Gegenden des Bezirks in den letzten Jahren wesentliche Fortschritte gemacht; bei der kleinbäuerlichen Bevölkerung, zumal in den ärmeren Gegenden, ist dasselbe dagegen sehr wenig ausgebildet; man hat in der That vielfach kein Geld für die regelmäßigen Prämien und nimmt lieber Notkredit in Anspruch, wenn durch Viehseuchen, Feuer oder Hagel Schäden entstanden sind. Zur Versorgung und Ausstattung von Familienangehörigen wird in der Regel in erster Linie Hypothekenkredit und nur wenn dieser nicht ausreicht, oder dessen Aufnahme aus persönlichen oder Familienverhältnissen verschoben werden muß, Personalkredit in Anspruch genommen.

Im großen und ganzen hat die hohe Entwicklung des Kreditwesens seit Ende der 1850er Jahre eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Regierungsbezirks Wiesbaden herbeigeführt. Die Schuldenlast ist zwar im ganzen keine geringere geworden, das Schuldenwesen ist aber in gesundere Bahnen gelenkt worden. Der Hypothekenkredit ist hoch entwickelt und der Personalkredit ist in reichlichem Maße ergänzend hinzugetreten. Der gewerbsmäßige Wucher, unter welchem die Bevölkerung in den 50er Jahren schwer gelitten hat, ist aus einer Reihe von Bezirken gänzlich verschwunden, in andern auf Ausnahmefälle beschränkt. — Ganz beseitigen läßt er sich nicht, da keine Kasse riskieren kann, was der Wucherer oft noch riskiert. Nur der überaus reichlichen Entwicklung des Kreditwesens ist es zu verdanken, daß der mittlere und kleine landwirtschaftliche Betrieb den Anforderungen gerecht werden konnte, welchen der intensivere Betrieb an die Landwirtschaft gestellt hat. Wer einigermaßen kreditfähig ist, kann heut zu Tage unschwer Hypotheken- und Personalkredit unter nicht zu schweren Bedingungen erhalten.

Im Hinblick auf diese großen wirtschaftlichen Erfolge im allgemeinen darf man die Schäden nicht allzuhoch anschlagen, welche mehrfach eine allzugroße Erleichterung des Borgwesens und unvorsichtige Bürgschaftsleistung Einzelnen gebracht hat.

Digitized by Google

Nachweise über die am Schlusse des Jahres 1894 bestehenden, aus der Nassauischen Sparkasse verwilligten Darlehen gegen Schuldschein und Bürgschaftsleistung.

Laufende Nummer	Agenturen	Posten	Betrag ℳ	₰
1	Biedenkopf	33	49 605	—
2	Diez	60	77 976	—
3	Dillenburg	65	39 182	—
4	Eltville	80	96 867	—
5	Frankfurt a. M.	15	62 000	—
6	Gladenbach	141	97 152	—
7	Hachenburg	237	81 777	—
8	Hadamar	52	51 398	—
9	Höchst	37	109 300	—
10	Herborn	194	138 440	—
11	Homburg	1	1 000	—
12	Idstein	65	82 534	—
13	Königstein	36	80 765	—
14	Langenschwalbach	74	115 058	—
15	Limburg	43	54 867	—
16	Marienberg	117	39 958	85
17	Montabaur	100	52 577	—
18	Nastätten	160	112 916	—
19	Nassau	145	55 446	90
20	Oberlahnstein	35	123 608	—
21	Rennerod	141	44 287	—
22	Rüdesheim	90	49 456	72
23	Runkel	73	66 098	—
24	St. Goarshausen	114	85 416	—
25	Selters	57	48 547	—
26	Usingen	48	24 292	—
27	Wallau	80	139 900	—
28	Wallmerod	86	48 467	—
29	Weilburg	27	45 336	—
30	Wiesbaden	117	969 475	—
	Summa	2463	3 043 702	47

Digitized by Google

Verzeichnis der im Regierungsbezirk Wiesbaden befindlichen Darlehenskassenvereine u. s. w., welche dem General-Anwaltschafts-Verbande ländlicher Genossenschaften für Deutschland zu Neuwied angeschlossen sind.

Statistisches über die Raiffeisenvereine des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Laufende Nummer	Name des Vereins	Sitz des Vereins	Mitgliederzahl	Einnahmen aus dem Vereinsbezirk ℳ	₰	Darlehen an die Mitglieder pro 1894 ℳ	₰	Reservefonds pro 1894 ℳ	₰	Stiftungsfonds pro 1894 ℳ	₰	Bemerkungen
1	Alsbacher Darlehenskassen-Verein	Alsbach	72	24 344	47	33 938	36	421	17	4 502	90	
2	Altenkirchener Darlehenskassen-Verein	Altenkirchen	79	20 560	72	18 528	43	130	20	259	66	
3	Arzbacher Spar- und Darlehenskassen-Verein	Arzbach, Westerwald	14	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 gegründet
4	Bachheimer Spar- und Darlehenskassen-Verein	Niederbachheim	15	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
5	Balduinsteiner Spar- und Darlehenskassen-Verein	Balduinstein	33	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
6	Ballersbacher Darlehenskassen-Verein	Ballersbach	38	7 383	—	7 899	—	—	—	—	—	1893 "
7	Bleidenstadter Darlehenskassen-Verein	Bleidenstadt	41	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
8	Bogeler Darlehensk.-Ver.	Bogel	40	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
9	Breithardter "	Breithardt	25	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
10	Breitscheider "	Breitscheid	42	2 437	43	1 870	93	—	—	—	—	1893 "
11	Buchenauer "	Buchenau	114	32 210	64	43 016	—	148	98	521	92	
12	Cubacher "	Cubach	47	5 114	15	2 344	—	—	—	—	—	
		Übertrag	560	92 050	41	107 596	72	700	35	5284	48	

Digitized by Google

Des Vereins

Laufende Nummer	Name	Sitz	Mitgliederzahl	Einnahmen aus dem Vereinsbezirk		Darlehen an die Mitglieder pro 1894		Reservefonds pro 1894		Stiftungsfonds pro 1894		Bemerkungen
				ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
		Übertrag	560	92 050	41	107 596	72	700	35	5 284	48	
13	Dausenauer Darlehenskass.-Ver.	Dausenau	21	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 gegründet
14	Dreifeldener "	Dreifelden	80	37 656	45	30 403	63	—	—	—	—	
15	Eddersheimer "	Eddersheim	71	6 252	82	3 300	—	10	90	345	29	
16	Eisemrother "	Eisemroth	92	14 487	15	13 626	33	120	—	—	—	1893 "
17	Eitelborner "	Eitelborn	59	946	42	2 850	—	—	—	—	—	Okt. 1894 "
18	Eltviller "	Eltville	43	54 371	71	20 614	70	637	67	2 710	75	
19	Elzer "	Elz	168	36 459	50	31 961	20	961	56	1 643	—	
20	Frauensteiner "	Frauenstein	120	1 800	—	33 758	23	456	49	1 415	24	
21	Freilingener "	Freilingen	100	47 203	83	45 327	52	272	44	696	—	
22	Frohnhausener "	Frohnhausen	48	5 267	32	5 015	—	—	—	—	—	1894 "
23	Gemmericher "	Gemmerich	56	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
24	Gemündener "	Gemünden	283	112 934	04	108 449	81	—	—	1 091	39	
25	Gusternhainer "	Gusternhain	25	4 989	26	4 835	22	—	—	—	—	1893 "
26	Hallgartener "	Hallgarten	113	23 172	13	18 810	—	16	24	32	46	
27	Hartenroder "	Hartenrod	158	37 352	—	51 672	—	—	—	—	—	
28	Hattenheimer "	Hattenheim	86	18 009	93	10 447	11	226	50	453	—	
29	Herbornseelbacher "	Herbornseelbach	22	1 959	—	649	99	169	86	—	—	1894 "
30	Hirzenhainer "	Hirzenhain	74	9 224	34	8 673	98	74	06	340	—	1894 "
31	Holzhausener "	Holzhausen ü. A.	131	52 882	32	53 151	58	428	26	947	61	
32	Kelkheimer "	Kelkheim	90	48 617	91	25 964	91	9	36	254	22	
33	Kemeler "	Kemel	11	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
34	Kiedricher "	Kiedrich	199	102 186	32	74 273	22	299	75	7 029	59	

Digitized by Google

35	Kroppacher	"	Kroppach	440	300 937	81	286 150	84	1001	61	12 314	46	
36	Mademühlener	"	Mademühlen	56	13 101	80	13 538	99	11	35	22	80	1893 "
37	Miehlener	"	Miehlen	23	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
38	Mittelheimer	"	Mittelheim	37	21 471	80	16 639	71	106	34	212	68	
39	Naurother	"	Nauroth	15	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
40	Nenderöther	"	Nenderoth	39	1 483	67	2 382	54	—	—	—	—	1893 "
41	Neudorfer	"	Neudorf	32	14 826	88	13 122	87	—	—	—	—	
42	Neukircher	"	Neukirch	60	2 881	13	10 536	90	—	—	—	—	1894 "
43	Niederbrechener	"	Niederbrechen	164	61 805	63	64 153	45	89	16	819	57	
44	Niederlahnsteiner	"	Niederlahnstein	31	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
45	Niederwallmenacher	"	Niederwallmenach	27	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
46	Niederwallufer	"	Niederwalluf	54	573	—	16 649	83	—	—	—	—	
47	Niederwallufer Winzer-Ver.		do.	17	272	40	—	—	—	—	—	—	
48	Nieverner Darlehenskassen-Ver.		Nievern	68	36 311	63	33 210	06	253	14	996	08	
49	Oberbrechener	"	Oberbrechen	16	—	—	—	—	—	—	—	—	1894 "
50	Oberscheldener	"	Oberscheld	44	3 355	—	5 440	—	—	—	—	—	1894 "
51	Obertiefenbacher bei Holzhausen a. H.		Obertiefenbach	18	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
52	Obertiefenbacher bei Limburg		do.	53	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
53	Oestricher	"	Oestrich	58	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
54	Osterspaier	"	Osterspai	33	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
55	Rauenthaler	"	Rauenthal	72	25 997	19	25 636	18	30	10	583	63	
56	Roder a. Weil	"	Rod	35	526	72	950	—	—	—	—	—	1894 "
57	Schönbacher	"	Schönbach	52	11 550	—	11 266	—	80	—	170	—	1893 "
58	Selterser	"	Selters	320	181 714	99	171 730	84	1343	45	3 331	75	
59	Singhofener	"	Singhofen	27	—	—	—	—	—	—	—	—	1895 "
60	Stangenroder	"	Stangenrod	238	105 316	73	94 273	85	806	77	3 276	72	
61	Steckenrother	"	Steckenroth	33	3 074	17	4 073	95	—	—	330	—	
62	Weidenhahner	"	Weidenhahn	83	15 100	12	15 879	24	—	—	—	—	
63	Winkeler	"	Winkel	128	54 127	94	19 070	—	679	42	3 916	54	
64	Wissenbacher	"	Wissenbach	65	18 793	92	16 209	18	47	76	—	—	
			Summa	4948	1 578 745	39	1 473 295	38	8882	84	48 217	26	

Digitized by Google

Verzeichnis der dem Verbande der nassauischen landwirtschaftlichen Genossenschaften angehörigen Genossenschaften am 15. Juli 1895.

Lfd. Nr.	Sitz	Haftart	Mitgliederzahl	Gründungsjahr
	A. Landwirtschaftliche Konsumvereine.			
1	Aumenau	Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.	93	1886
2	Alpenrod		42	1892
3	Biebrich		35	1884
4	Bierstadt		89	1884
5	Berndroth		45	1889
6	Breckenheim		30	1883
7	Delkenheim		49	1888
8	Dachsenhausen		20	1892
9	Eisa		36	1895
10	Erbenheim		62	1889
11	Eppenrod		17	1884
12	Gladenbach		35	1890
13	Gehlert		33	1891
14	Ginnheim		22	1895
15	Heftrich		53	1892
16	Heilberscheid		26	1891
17	Hahn i. T.		30	1890
18	Katzenelnbogen		62	1890
19	Kettenbach		31	1890
20	Kemel		31	1891
21	Königshein		22	1892
22	Kelkheim		23	?
23	Langenhain		30	1890
24	Langenschwalbach		50	1884
25	Luckenbach		25	1890
26	Laufenselden		41	1891
27	Limbach		36	1891
28	Massenheim		39	1889
29	Montabaur		18	1890
30	Mündersbach		172	1889
31	Medenbach		30	1893
32	Mademühlen		25	1894
33	Münchhausen		18	1894
34	Niederneisen		85	1880
35	Nister		30	1890
36	Nordenstadt		42	1889
37	Neesbach		38	1892
38	Neuenhain		69	1894
39	Nenderoth		25	1894
40	Naurod		85	?
41	Ohren		25	1895
42	Orlen		42	1892
43	Oberbachheim		33	1892
44	Runkel		83	1890
45	Rettert		41	1892
46	Reitzenhain		8	1892
		Übertrag	958	

Digitized by Google

Lfd. Nr.	Sitz	Haftart	Mitgliederzahl	Gründungsjahr
		Übertrag	958	
47	Rehe	Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht	32	1894
48	Roth		52	1890
49	Schwanheim		56	?
50	Strüth		44	1891
51	Weilburg		168	1886
52	Weilmünster		24	1892
53	Wiesbaden		24	1884
54	Wildsachsen		46	1890
55	Weyer bei St. G.		66	1892
56	Wehrheim		97	1891
57	Welterod		36	1891
58	Wissenbach		32	1892
59	Wied		75	1893
60	Waigandshain		53	1892
61	Willingen		49	1894
		Summa	2839	

B. Kreditinstitute.

1	Berndroth	Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.	45	1889
2	Dörsdorf		34	1892
3	Dexbach		26	1895
4	Eppenrod		114	1880
5	Eisa		20	1895
6	Flacht		72	1889
7	Hof		35	1889
8	Heringen		97	1880
9	Hatzfeld		134	1892
10	Kördorf		51	1889
11	Langenscheid		58	1886
12	Langendernbach		747	1872
13	Laufenselden		46	1891
14	Langenbach bei Marienberg		87	1892
15	Lorch a. Rh.		90	1893
16	Michelbach		53	1890
17	Mensfelden		78	1881
18	Neesbach		30	1895
19	Neuenhain		32	1895
20	Niederneisen		151	1880
21	Oberursel		25	1894
22	Orlen		38	1895
23	Panrod		31	1891
24	Seelbach		72	1891
25	Seitzenhahn		25	1895
26	Thalheim		109	?
27	Schweighausen		48	1891
28	Strinzmargarethen		29	1891
29	Steinfischbach		68	1891
30	Wölferlingen		49	1895
31	Weyer bei St. Gorashausen		40	1895
32	Welterod		33	1895
33	Wallau		40	1895
		Summa	2607	

Digitized by Google

Lfd. Nr.	Sitz	Haftart	Mitgliederzahl	Gründungsjahr
1	Herschbacher Vorschußverein Herschbach . . .	mit unbeschränkter Haftpflicht	775	1863
2	Vorschuß- und Kreditverein Hochheim a. M. .	do.	247	1869
3	Nassauische Hauptgenossenschaftskasse Wiesbaden	mit beschränkter Haftpflicht	56	1894
	C. Sonstige Genossenschaften.			
1	Winzer-Verein Caub a. Rh.	mit unbeschränkter Haftpflicht	22	?
2	Obstbaugenossenschaft Limburg a. d. Lahn . .	mit beschränkter Haftpflicht	?	1895
3	Obstbaugenossenschaft Schwanheim a. M. .	do.	47	1891

Nachweisung der am Schlusse des Jahres 1894 bestehenden, aus der Nassauischen Landesbank und Sparkasse gegebenen Darlehen gegen Hypotheken.

Laufende Nr.	Agenturen	Posten	Betrag ℳ	₰
1	Biedenkopf	57	87 073	2
2	Diez	608	1 810 670	81
3	Dillenburg	1 186	1 608 052	22
4	Eltville	201	1 193 076	54
5	Frankfurt a. M.	537	8 788 752	62
6	Gladenbach	168	314 196	59
7	Hachenburg	1 178	1 261 731	99
8	Hadamar	554	731 003	37
9	Herborn	1 210	1 458 355	25
10	Höchst	468	3 094 838	28
11	Homburg	112	1 109 692	4
12	Idstein	840	1 909 670	54
13	Königstein	224	1 136 490	65
14	Langenschwalbach	587	2 053 116	41
15	Limburg	787	2 571 268	86
16	Marienberg	1 125	1 146 407	75
17	Montabaur	796	1 150 718	68
18	Nassau	613	1 068 023	17
19	Nastätten	651	864 901	35
20	Oberlahnstein	646	4 443 434	34
21	Rennerod	1 080	875 354	41
22	Rüdesheim	341	1 789 085	37
23	Runkel	639	892 821	45
24	St. Goarshausen	592	1 178 655	93
25	Selters	495	697 722	50
26	Usingen	285	463 551	43
27	Wallau	178	527 108	26
28	Wallmerod	789	908 624	62
29	Weilburg	543	1 217 146	46
30	Wiesbaden	1 607	37 777 720	65
	Zusammen	19 097	84 069 265	56

Digitized by Google

...ital (Passiva) ...hresschluß			
...n ...rve- ...ds	Fremdes (Anlehen von Privaten, Banken und Vereinen, einschließlich Sparkassen-	Kassen-bestand	Be... W... pap...
...2 792	332 520	5 603	
...2 360	189 607	2 540	
...4 689	460 971	2 184	
...1 132	408 499	16 756	
...3 582	99 104	3 288	
...5 322	281 461	4 851	
...2 332	24 376	1 299	
...1 569	88 787	659	
...3 235	615 282	12 064	
...1 365	61 243	4 097	
...4 211	475 748	2 950	
...7 908	165 287	2 692	
—	151 789	2 749	
...2 762	494 245	4 024	
...5 291	1317 828	31 568	2...
...8 846	14 168 613	623 205	1 3...
...7 500	79 069	3 659	
...4 415	44 278 991	1 570 337	3 5...

Digitized by Google

Digitized by Google

VII.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Regierungsbezirk Kassel.

Von

Generalsekretär **Herland** in **Kassel.**

Die gesamten eingeschätzten Liegenschaften des Regierungsbezirkes Kassel umfassen mit den Hofräumen 1 011 476 ha und zerfallen in zwei große Teile, nämlich den Staats- und Privatbesitz; ersterer besteht aus den Staatsforsten, welche mit ihren 220 828 ha fast 22 % und den Staatsdomänen, welche mit ihren 19 112 ha nicht ganz 2 % der gesamten eingeschätzten Liegenschaften umfassen, so daß also fast 1/4 der letzteren in Staatsbesitz ist. Dieser Staatsbesitz ist über den ganzen Bezirk aber nicht gleichmäßig verteilt, wobei allerdings die Forsten oft große zusammenhängende Flächen bilden, während die einzelnen Domänen nur ausnahmsweise die Durchschnittsgröße von 150—200 ha übersteigen oder darunter bleiben.

Im Privatbesitz herrscht der mittlere und kleinere Besitzer vor, beträgt doch der Durchschnittsbesitz sämtlicher 222 743 Besitzer nur 4,43 ha. Betrachten wir die Besitzverhältnisse und deren Verteilung in den einzelnen Kreisen näher, so zeigt Tabelle 1, wie viel Besitzungen über 50 ha in jedem Kreise gelegen sind und Tabelle 2, wie viel ha in den mehr als 50 ha umfassenden Besitzungen vereinigt sind. Die Anzahl von 50 ha ist darum zu Grunde gelegt, weil schon in der früheren kurhessischen Verfassung und ebenso in der Kreis- und Provinzial-Ordnung für die

Digitized by Google

Provinz Hessen-Nassau vom 7. und 8. Juni 1885 ungefähr der gleiche Besitz zur Wählbarkeit in die Ständekammer und den Provinziallandtag vorausgesetzt wurde, offenbar von dem Gedanken ausgehend, daß diese Besitzer eine umfassendere Ausbildung genossen und dadurch einen weiteren Blick erlangt hätten.

In keinem Kreis herrscht danach, wenn die Zahl der Besitzer zu Grunde gelegt wird, der größere Besitz vor, beträgt er doch im Durchschnitt nur 0,28 % der Gesamtzahl und erreicht als höchster Prozentsatz noch nicht einmal 1 % in dem Stadtkreis Kassel und zeigt als geringsten 0,10 % im Kreis Gersfeld. Anders wird natürlich das Bild, wenn wir die ha-Zahl zu Grunde legen. Hier wird der große staatliche Waldbesitz das Ergebnis der Zahl sehr zu Ungunsten der kleineren Besitzer beeinflussen; es ist deshalb nach einer besonderen Zusammenstellung, in welcher dieser Besitz außer Acht gelassen wird, Spalte 6 und 7 der Tabelle 2, notwendig und danach beträgt der durchschnittliche Hektargehalt der 50 ha und mehr haltenden Güter, wenn wir den fiskalischen Wald mitrechnen, doch nur 34,01 % von den eingeschätzten Liegenschaften und wenn wir den letzteren nicht mitrechnen, nur 12,64 %; im ersteren Falle beträgt die höchste Zahl immer nur 58,21 %, im letzteren Falle 39,24 % und die geringste 15,83 bezw. 1,83 %.

Es ist danach der größere Grundbesitz nirgends vorherrschend, aber doch immer so stark, daß er den kleinen Wirtschaften als Beispiel eines rationellen Betriebes dienen kann.

Von den größeren Besitzungen sind die 63 Domänen ausnahmslos verpachtet, dagegen ist von den Ritter- und sonstigen größeren Gütern (eigentliche Rittergüter giebt es im Regierungsbezirk Kassel nicht) nur ein Teil verpachtet, während der übrige Teil bald vom Besitzer selbst bewirtschaftet, bald administriert wird. Die kleinbäuerlichen Besitzungen werden fast ausnahmslos von dem Besitzer und seiner Familie bewirtschaftet. Zuweilen suchen diese ihre Wirtschaft durch Zupachtung von Pfarracker, Gemeindeländereien u. s. w. zu vergrößern. Noch sind diese kleineren Güter größtenteils in den Händen der Bauern und Kleinbauern, deren Familien oft schon mehr als hundert Jahre nachweisbar auf ein und demselben Gute gesessen haben, allein leider ist ein großer Teil verschuldet, sodaß ein massenhafter Besitzwechsel einzutreten droht, ja schon eingetreten wäre, wenn nicht Darlehenskassen-Genossenschaften u. s. w. helfend eingetreten wären. Bei der so eigentümlichen Lage des Regierungsbezirks, bei seiner Längenausdehnung von 37 Meilen und den ganz abgesondert von der Hauptmasse liegenden Kreisen Rinteln, 7 Meilen nach Norden und

Digitized by Google

Schmalkalden 3 Meilen nach Osten, berührt er mit dem Kreis Rinteln die norddeutsche, mit dem Kreis Hanau die mittelrheinische Tiefebene, umfaßt ferner im Kreis Gersfeld einen großen Teil der Hohen Rhön und steigt im Kreise Schmalkalden von der Werraebene hinauf bis zum Gipfel des Inselsbergs.

Diese so verschiedene Lage bedingt auch ganz verschiedene wirtschaftliche Verhältnisse; so finden sich im Kreise Rinteln noch Fett- und Marschweiden, während die Hohe Rhön im Kreis Gersfeld und der Kreis Schmalkalden fast Hochgebirgscharakter annehmen. Dagegen besitzt der Kreis Hanau wiederum das milde, warme Klima der rheinischen Tiefebene und der gesamte übrige Teil des Regierungsbezirks hat durch seine gebirgige Gestalt meistens ein rauhes, winterliches Klima mit geringerem, oft sogar sehr knappem Boden; auch hier machen, namentlich wo sie sich mehr erweitern, die Flußthäler immer eine Ausnahme mit ihrem meist tiefgründigen, kräftigen, oft aber auch kalten und nassen Boden. So wechselnd wie Klima und Boden ist natürlich der von beiden abhängende landwirtschaftliche Betrieb. In der Tiefebene des Kreises Rinteln findet sich Weidewirtschaft neben einem kräftig entwickelten Ackerbau, während in den höchsten und rauhesten Kreisen Gersfeld und Schlüchtern, wo es sehr oft vorkommt, daß das Getreide nicht reif wird, der Schwerpunkt der Landwirtschaft in der Rindviehzucht liegt. In dem breiten Werrathal im Kreise Schmalkalden, wie im Kreise Eschwege und Witzenhausen wird nicht unbedeutend Tabak gebaut, daneben, sowie in den übrigen Flußteilen Zuckerrüben; im Kreise Gelnhausen gedeiht namentlich an den Südabhängen auch der Weinstock; vorherrschend und ausschlaggebend ist aber im ganzen Regierungsbezirk der Getreidebau und die Viehzucht. Der sonst im ganzen Regierungsbezirk sehr verbreitete Flachsbau ist ebenso verschwunden, ausgenommen der hier und da noch in geringen Mengen zum Selbstgebrauch vorhandene, wie der früher so lohnende Anbau von Vicebohnen im Kreise Witzenhausen.

Der Schwerpunkt der Viehzucht liegt in der Rindviehzucht, wie auch aus den Ergebnissen der Viehzählung vom 1. Dezember 1892 hervorgeht; danach waren im Regierungsbezirk Kassel:

Pferde, ausgenommen die in den großen Städten und Militärpferde	= 37 893	Stück,
Rinder	= 314 138	"
Schafe	= 325 259	"
Schweine	= 283 211	"
Ziegen	= 92 233	"
Bienenstöcke	= 24 449	"

Digitized by Google

und der Schwerpunkt der Rindviehzucht liegt in der Aufzucht behufs Verkaufs der jungen Tiere als Zug- oder Zuchttiere, sowie in der Milchwirtschaft, deren Erzeugnisse von 38 Molkereien verarbeitet werden, soweit die Milch nicht frisch in den größeren Städten verwertet werden kann. Mast findet sich nur in einzelnen Wirtschaften mit Brennerei-Betrieb oder mit starkem Rübenbau und in den Fettweiden des Kreises Rinteln. Durch die fast überall durchgeführten Huteablösungen ist die Rindviehzucht zu Gunsten der Ziegenzucht zurückgegangen; das gleiche gilt von der Schafzucht, deren gänzlichen Eingang nur die immer noch nicht ganz unvorteilhafte Haltung der heimischen Rassen, des Franken-, des Rhön- und des Landschafs trotz ihrer groben Wolle verhindert hat.

Auch die Pferdezucht war früher bedeutender; gegenwärtig fehlt es dem Züchter, der fast nur in den Reihen der bäuerlichen Besitzer zu suchen ist und bei seinen beschränkten Stallverhältnissen niemals ein Fohlen rationell aufziehen kann, an einer sicheren Gelegenheit, sein Absetzfohlen preiswert verkaufen zu können.

Schweinezucht wird sehr wechselnd betrieben, in manchen Kreisen giebt es gar keine; hier werden nur Gebrauchsschweine gehalten; in anderen betreibt sie nur der größere Landwirt und der auch noch nicht immer rationell.

Bei den so sehr verschiedenen Grundlagen des landwirtschaftlichen Betriebs sind auch die Gewohnheiten der bäuerlichen Bevölkerung sehr verschieden und so ist auch der Erbgang ein sehr wechselnder. In den Kreisen Fulda, Hünfeld und Gersfeld, in denen das Fuldaische Landrecht gilt, ebenso in dem Kreise Rinteln mit seiner niedersächsischen Bevölkerung werden die Güter ausnahmslos geschlossen einem Kind vererbt, ebenso meistens in den Kreisen Kassel Land, Frankenberg, Kirchhain, Fritzlar, Hersfeld, Melsungen, Rotenburg, Schlüchtern, Gelnhausen, Witzenhausen und Ziegenhain, in welchen allen das Gewohnheitsrecht dörferweise verschieden ist; im Kreise Marburg werden nur die größeren Güter geschlossen vererbt, dagegen wird in den Kreisen Hanau, Hofgeismar und Schmalkalden regelmäßig geteilt, so daß im ersten und letzten dieser 3 schon richtige Zwergwirtschaften entstanden sind. In den anderen Kreisen kommt eine Parzellierung fast nur durch Güterschlächter vor, welche, in den weitaus meisten Fällen mosaischer Konfession, es doch fertig zu bringen wissen, daß sie trotz hohen Ankaufspreises einen hohen Gewinn herausschlagen; ihnen kommt dabei die Ländergier der bäuerlichen Bevölkerung, ihren Besitz stets zu vergrößern, sehr zu statten. In früherer Zeit setzte das kurhessische Gesetz, wonach keiner ein Grundstück wieder

Digitized by Google

verkaufen durfte, wenn er es nicht 10 Jahre besessen, dem Treiben dieser Leute einen Damm entgegen; seitdem das gefallen, hatte die Zerstückelung großen Umfang angenommen, der gegenwärtig nur durch die schlechten Zeiten zurückgegangen ist.

Die vorhandene Groß-Industrie beschränkt sich auf einige größere Städte; so findet sie sich vor allem in der Stadt Kassel, deren bedeutendste die Maschinen- und Segeltuchfabriken, Faßbinderei, Bierbrauereien u. s. w. sein dürften, ferner sind zu nennen die Stadt Eschwege mit ihren Lohgerbereien, Tabaks- und Cigarrenfabriken, die Stadt Wannfried mit ihrer Schmirgelfabrik, die Stadt Frankenberg mit der Fabrik für gebogene Holzmöbel, die Stadt Fulda mit ihren verschiedenen Fabriken, die Stadt Gelnhausen mit vier Gummiwaren-, einer elektrotechnischen und einer Steingutfabrik, die Stadt Hanau mit den Goldschmiedereien, Bijouterie- und Cigarrenfabriken, die Stadt Hersfeld mit Tuchfabriken, Lohgerbereien, Holzwaren- und Handschuhfabrik, die Stadt Hofgeismar mit ihrer lithographischen Anstalt, ferner die Gipsmühle und Tuchfabriken in Stadt und Kreis Melsungen, die Glasfabriken in dem Kreis Rinteln, die Thonwerke, Graphit-Schmelztiegelfabrikation in Witzenhausen und Großalmerode, eine große Schlosserei in der Stadt Ziegenhain, die Salzsiederei in Sooden, zahlreiche Braunkohlenwerke und Eisenhütten in verschiedenen Kreisen, während der Kupferschieferbergbau in dem Richelsdörfer Gebirge seit 1866 eingestellt ist; nur Schwerspath wird dort noch gewonnen und gemahlen.

Die Hausindustrie ist nur in dem Kreise Schmalkalden in Herstellung von Schlosserei-Gegenständen, Nagelschmieden und Drechslerei von Bedeutung, sowie für den Kreis Gersfeld die Schnitzerei grober Holzwaren, etwas Leinenweberei und die erst kürzlich in Hilders eingeführte Perlenstickerei. Außerdem findet sich in den Kreisen Kassel Land und Marburg etwas Leinenweberei, in den Kreisen Eschwege und Witzenhausen etwas Cigarrenfabrikation und Herstellung von Schuhwaren, sowie endlich im Kreise Schlüchtern die Herstellung von Irden-Geschirren und groben Holzwaren.

Der weitaus größte Teil der Bewohner ist auf die Landwirtschaft angewiesen und bei dem ihr eigenartigen Betrieb, — sie hat ja nur einmal im Jahre größere Einnahmen, dagegen fortwährend Ausgaben — kann es nicht ausbleiben, daß der Landwirt, ob groß oder klein, bald mehr Geld hat, als er in der nächsten Zeit braucht, bald mehr ausgeben muß, als er in der nächsten Zeit einnehmen kann.

Da ist es von der größten Wichtigkeit, wenn er ein Institut in der Nähe hat, wo er im ersteren Falle das überflüssige Geld zinstragend an-

Digitized by Google

legen, und wo er im zweiten Falle Geld erhalten kann. Der Anerkennung dieses Bedürfnisses, dessen Befriedigung auf privatem Wege so leicht verderblich wird, folgte der Entschluß, dergleichen Institute zu errichten und so entstanden die öffentlichen Spar- und Darlehenskassen, deren in den 22 Landkreisen 15 von den Kreisen und 37 von Städten oder Gemeinden errichtet wurden, mit denen alle Einwohner des betreffenden Kreises, Amtsgerichtsbezirkes, der Städte und deren Umgebung in Verbindung treten können. Von den städtischen Spar- und Darlehenskassen scheiden die zu Kassel und Hanau befindlichen aus, es bleiben also im ganzen noch 50 öffentliche Spar- und Darlehenskassen, welche sich mit der Befriedigung des ländlichen Kredits befassen.

Außerdem traten noch Privatleute zusammen und errichteten 13 Vorschuß-Vereine nach dem System von Schulze-Delitzsch und anderen Systemen, die wohl auch den ländlichen Kredit befriedigen wollen, aber doch dabei für sich ein gutes Geschäft, eine hohe Verzinsung ihrer eingelegten Kapitalien zu erzielen suchen.

Es traten aber auch die Landwirte selbst zusammen, um durch Verpfändung ihres Gesamt-Vermögens sich selbst den nötigen Kredit zu verschaffen und bildeten so 270 landwirtschaftliche Spar- und Darlehenskassen nach dem System Raiffeisen, den Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften und einige Spar- und Darlehenskassen, die sich keiner Centrale anschlossen.

Über die hauptsächlichsten Momente der Kreis- und städtischen Spar- und Darlehenskassen geben die Tabellen 3 und 4 Aufschluß, so weit es möglich war, solche zu beschaffen. Aus diesen Tabellen geht hervor, daß die ersteren, ausgenommen die Kreissparkasse Witzenhausen mit nur 3 % bis 3½ % Zinsen für die Einlagen geben, daß 8 eine Zinsspannung von 1½ % bei Darlehen auf Bürgschaften, und 6 eine solche von 1 %, daß 5 eine Zinsspannung von 1 % und 9 eine solche von ½ % bei Darlehen auf Hypotheken nehmen, daß aber auch einzelne für kleinere Darlehen einen höheren Zinsfuß als für größere berechnen; alle leihen sie Geld auf Bürgschaften, Faustpfänder, Hypotheken u. s. w., alle verlangen sie einen Abtrag, dessen Höhe allerdings sehr wechselt. Den durch diese Zinsspannung erzielten, nicht unbeträchtlichen Reingewinn, der bei 14 Kreiskassen, — die 15. hat keine Angaben gemacht — jährlich zusammen 164 624 Mark beträgt, benutzen 2 derselben zur Bildung und Erhöhung ihrer Reservefonds, 4 nur so lange, bis letzterer 5 % der Einlagen beträgt, 6, bis er 10 % beträgt; nach Erreichung dieser Höhe verwenden 2 derselben nur noch die Hälfte für den Reservefonds, die andere Hälfte aber

Digitized by Google

zu gemeinnützigen Zwecken, alle übrigen nehmen ihn dann ganz dazu, was eine von vornherein thut, während eine nur 1/4 zu gemeinnützigen Zwecken und 3/4 zum Armenwesen verwendet.

Bei den städtischen Sparkassen ist, soweit die Ermittelungen beantwortet sind, die Zinsspannung ungefähr die gleiche, 9 von ihnen verwenden den Reingewinn zur Bildung und Erhöhung des Reservefonds, 11 nur so lange, bis dieser 5 und 10 % der Einlagen erreicht hat, dann verwenden sie die Hälfte, eine sogar den ganzen, zu gemeinnützigen Zwecken, 3 legen von vornherein nur die Hälfte in den Reservefonds, eine nur 1/4, und das übrige wird zu gemeinnützigen Zwecken verbraucht.

Von den 13 Schulze-Delitzschschen Vorschuß-Vereinen und anderen Kredit-Genossenschaften haben 7 über ihr Gebaren nichts mitgeteilt, über das der anderen 6 giebt noch folgende Tabelle Aufschluß:

	Name und Sitz des Vereins	System	Zahl der Mitglieder	Umsatz 1895 ℳ	Vermögen ℳ	Reservefonds ℳ	Zinsfuß in % bei Einlagen	Darlehen Zinsen	Darlehen Provision	Hypothek Zinsen	Hypothek Provision	Bemerkungen
1	Hanauer Kreditverein	Schulze-Delitzsch	727	13 000 000	497 546	71 450	?	?	?	?	?	unb. H.
2	Langenseebolder Kreditverein	"	?	?	?	?	3 1/2	5	?	?	?	"
3	Homberger Kreditverein	"	280	1 592 744	31 516	14 000	?	4 1/2	?	?	?	"
4	Sachsenhagener Bankverein .	?	58	4 397 418	30 000	18 497	?	4 1/2 —5	1/8	4 1/2	?	60 Aktien je 1000 M. 1/2 angez.
5	Rinteler Vorschußverein .	Schulze-Delitzsch	191	1 367 391	—	40 300	4	5	1/6	?	?	b. H.
6	Rotenburg . . .	"	1460	?	—	102 190	?	4 1/2	?	?	?	"

Für die übrigen Kassen kommt noch ein Moment hinzu; sie wollen ihren Mitgliedern nicht nur den Geld-Verkehr erleichtern, sondern auch den einzelnen Mitgliedern durch Einkauf und nachherige Verteilung von künstlichem Dünger, Futtermitteln, Sämereien bessere und billigere Ware verschaffen; deshalb verwenden sie ihren Reingewinn nur zur Bildung eines Reservefonds und zur Zahlung der durch die später

Digitized by Google

zu erwähnende Revision entstehenden Unkosten. Sie beziehen die benötigten Waren meistens durch die Centrale; diese hat zugleich die Aufsicht über die Kasse der einzelnen Genossenschaften und sendet Revisoren, welche jene nachsehen und prüfen müssen.

Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, die sich der Centralkasse in Offenbach angeschlossen haben, umfaßt:

1. Darlehenskassen mit 2976 Mitgliedern; sie haben sämtlich unbeschränkte Haftpflicht und hatten einen Umsatz von 2 982 640 Mark, einen Gewinn von 8094 Mark, wobei 2 allerdings ungefähr 27 Mark Verlust hatten; ihr gesamtes Vermögen besteht aus

Reservefonds	24 209 Mark,
Geschäftsguthaben	36 995 „
zusammen	61 204 Mark.

Die Verwaltungskosten betragen 3960 Mark.

2. Molkereigenossenschaften, außer 2 mit unbeschränkter Haftpflicht. Ende 1895 hatten sie 2846 Mitglieder, welche im Laufe des Jahres 15 694 276 Liter Milch eingeliefert haben;

die Aktiva betrugen	1 280 630 Mark,
die Passiva	1 201 412 „
mithin Gewinn	79 218 Mark.

3 jüngere Genossenschaften hatten einen Verlust von 1187 Mark; die Verwaltungskosten betrugen 84 640 Mark;

der Reservefonds und Betriebsrücklage beträgt . .	136 804 Mark,
das Geschäftsguthaben der Genossen	94 360 „
mithin das Vermögen	231 164 Mark.

3. Die landwirtschaftlichen Bezugs-Genossenschaften, sämtlich unbeschränkte Haftpflicht mit 915 Mitgliedern, haben im Jahre 1895 Waren bezogen für 36 311 Mark und einen Reingewinn von 220 Mark erzielt; die Verwaltungskosten betrugen 452 Mark;

Reservefonds und Betriebsrücklage	507 Mark,
Geschäftsguthaben der Genossen	5640 „
Gesamtes Vermögen	6147 Mark.

4. Central-Genossenschaftskasse in Kassel mit beschränkter Haftpflicht. Mitgliederzahl Ende 1895 betrug 41.

Der Gesamtumsatz 1 052 392 Mark, der Gewinn 786 Mark nach Abzug der Dividende.

Das Grundkapital besteht aus 546 000 Mark, Haftsumme für jeden Anteil 1000 Mark, Geschäftsanteil 20 Mark, Gesamt-Vermögen 546 786 Mark.

Digitized by Google

Der Verband zahlt für Einlagen 3 % und erhebt für Darlehen 4½ % und alle Halbjahr ⅛ % Provision, also im ganzen 4⁹/₁₀ % Zinsen, er arbeitet danach mit 1⁹/₁₀ % Zinsspannung.

Durch die Errichtung der Filiale in Kassel seitens der Centralstelle in Neuwied war es leider noch nicht möglich, die Gebarung der einzelnen Vereine schon aufzustellen; die Gesamtmitgliederzahl betrug Ende 1895 = 18000, der Umsatz mit Neuwied 4000000 Mark, der unter einander 20000000 Mark, das Gesamt-Vermögen 200000 Mark. Die Vereine zahlen für Einlagen 3 % und nehmen für Darlehen 4¼ % und jährlich ⅛ % Provision, also im ganzen 4⁹/₂₀ % und arbeiten danach mit einer Spannung von 1⁹/₂₀ %. Der Reingewinn darf nicht verteilt, sondern muß zum Reservefonds geschlagen werden und dieser ist bereits derartig angewachsen, daß der Verband im vorigen Jahre bei der Reichsbank den Privatdiskonto erhalten konnte und dadurch mit sehr billigem Gelde arbeitet, daher auch die geringe Zinsspannung; außerdem wird der Reservefonds benutzt, um die Bedarfsartikel im großen zu kaufen und sie zu denselben Preisen den angeschlossenen Verbänden abzugeben.

Endlich kommen noch die Spar- und Darlehens-Genossenschaften in Betracht, die sich keiner Centrale angeschlossen haben; von ihnen giebt es 11 im Kreise Hanau, ihre Lage zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfde. Nr.	Sitz der Genossenschaft	Vermögensstand		Geschäftsergebnis		Zinsfuß bei	
		Aktiva ℳ	Passiva ℳ	Gewinn ℳ	Verlust ℳ	Einlagen	Darlehen
1	Windecken	158000	152200	5800	—	3½	4½—5
2	Bergen	562403	555885	6518	—	3½	4½—5
3	Bischofsheim . . .	109240	107270	1970	—	3½	4½—5
4	Eichen	11075	10761	314	—	3½	5
5	Hochstadt	24507	24133	374	—	3	4
6	Kilianstedten . . .	60685	60295	390	—	3	4½—5
7	Mittelbuchen . . .	17895	22724	—	4829	3—4	5
8	Niederdorfelden . .	217834	211645	6189	—	4	4½—5
9	Oberdorfelden . . .	20000	19218	782	—	3	5
10	Ostheim	8000	—	8000	—	4	5
11	Wachenbuchen . . .	52072	51601	471	—	3—3½	4½—5

Sie arbeiten demnach mit einer Zinsspannung von 1—1½ auch 2 %.

Die in diesen sämtlichen Kassen zur Verfügung stehenden Gelder dürften vollauf genügen, um den benötigten Kredit zu befriedigen, aller-

Digitized by Google

dings unter der Voraussetzung, daß die kleineren Kassen, namentlich die ohne System, die sich keiner Centralkasse angeschlossen haben, mit den öffentlichen oder sonstigen größeren Kassen in irgend einer Weise in Verbindung treten, um im Fall der Not Gelder erhalten zu können.

Bankkredit ist deshalb höchstens von den größeren gut situierten Landwirten in Anspruch genommen, auch die ländlichen Erzeugungs-Genossenschaften, wie die Molkereien u. dgl., haben sich fast durchgehends an Darlehenskassen angelehnt, teils dem System Raiffeisen, teils dem Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften, oder sie arbeiten direkt mit einer der öffentlichen Kassen.

Absatzgenossenschaften sind noch nicht vorhanden, bis auf eine in Altmorschen, deren Ergebnisse bei ihrem kaum 1jährigen Bestand nach keiner Seite hin maßgebend sein können; übrigens hat sie sich, soviel hier bekannt, den Raiffeisenschen Darlehenskassen angeschlossen.

Eine Zeit lang schien es, als ob diese letzteren infolge der von ihnen stets geforderten unbeschränkten Haftpflicht etwas zurückgedrängt würden, zumal als zwar so manche Vorschußkasse, aber keine Raiffeisenkasse, und gar noch die Zuckerfabrik Hünfeld zusammenbrachen und die unbeschränkte Haftpflicht nun schonungslos zur Anwendung kam, allein inzwischen brach sich die Ansicht Bahn, daß jene Zusammenbrüche nicht durch die Form der Haftpflicht, sondern durch ungetreue Beamte und mangelnde Revision verschuldet waren, und auf der anderen Seite fühlte man auch mehr oder weniger drückend die Fessel der beschränkten Haftpflicht, neuerdings ist man daher fast überall auf die unbeschränkte Haftpflicht zurückgekommen.

Von den sämtlichen vorgenannten Kassen dienen im Verein mit der Landes-Kredit-Kasse in Kassel die öffentlichen Kassen, also Kreis- und städtische Spar- und Darlehenskassen zur Befriedigung des Hypotheken-Kredits, trotzdem sie fast ausnahmslos sich 3—6 monatliche Kündigung vorbehalten haben; daneben bestehen sie aber auch auf Abtrag von mindestens $^1/_2$—1, steigen sogar bis 10 %, die Hypotheken-Darlehen haben sogar bei den meisten Kassen überhand genommen, sodaß im Durchschnitt fast 70 %, bei einigen sogar zwischen 80—90 % der ausgeliehenen Kapitalien auf Hypotheken ausgeliehen sind und trotzdem hat sich noch nirgends ein Nachteil dieser Einrichtung gezeigt, eher ist das Gegenteil festzustellen, denn jede nimmt am liebsten derartige Hypotheken auf.

Leider macht die ländliche Bevölkerung noch viel zu wenig Gebrauch von diesen so segensreichen Kassen, teilweise kann sie es allerdings auch nicht mehr, denn es giebt Kreise, in denen mehr als die Hälfte der Landwirte derart überschuldet sind, daß sie bei den Kassen keinen Kredit mehr

Digitized by Google

erhalten können und von ihren Privatgläubigern nur noch gehalten worden, weil diese wissen, daß bei einem Zusammenbruch der größte Teil, wenn nicht das gesamte Kapital verloren gehen wird. Diese Privatgläubiger sind in der weitaus größten Mehrzahl mosaischer Konfession, sie schwärmen als Handelsleute Tag für Tag in ihrem Bezirk von Dorf zu Dorf umher, erfahren alles, wissen alles und halten sich gegenseitig auf dem Laufenden, sind aber gegen andere Leute verschwiegen und gerade das ist der Grund, warum noch so mancher Landwirt lieber zum Handelsmann geht und bei diesem seinen Kredit befriedigt; es soll eben der Schein erweckt werden, als ob der Landwirt keinen Pfennig Schulden hätte.

Viel häufiger aber werden die Landwirte eingefangen, um erst einmal in ein Rechnungsverhältnis mit ihnen zu kommen; hat der Handelsmann erst ein Geschäft gemacht und der Bauer nicht fest darauf gedrungen und bestanden, daß dasselbe reinlich abgewickelt ist, ist vielmehr ein solches Rechnungsverhältnis angefangen, dann ist der Anfang vom Ende da; was der Bauer zu verkaufen hat, es mag sein, was es will, nimmt der Handelsmann, die Preise macht er, giebt dem Bauer stets etwas Geld drauf, nimmt jede auch die kleinste Summe als Abschlagszahlung und selbstredend versorgt er jenen auch mit allem, was er in seiner Wirtschaft braucht. Sorgfältig weicht der Handelsmann jeder Abrechnung aus, bis er glaubt, sein Opfer fest genug zu haben, dann kommt er plötzlich zu einer Zeit, wo er ganz gewiß weiß, daß der Bauer kein Geld hat, mit der Abrechnung, und zu seinem Erstaunen wird dieser gewahr, daß er mehr in tausenden schuldet, als wie er hunderte geschätzt hat. Ist es jetzt noch Zeit, so wird er vielleicht eine Kasse in Anspruch nehmen und gerettet, aber nur zu oft ist es entweder schon zu spät oder nimmt der Landwirt nicht soviel Geld auf, daß er den Handelsmann ganz abschütteln kann; ist an jenem noch etwas zu verdienen, so will letzterer das auch gar nicht, denn nun kann das alte Spiel von neuem losgehen, bis der Bauer rettungslos verloren ist.

Zahlreich sind die Kniffe, die jene anwenden, um den Bauern, Groß- oder Kleinbauern, in ihre Netze zu bekommen; am leichtesten gelingt es natürlich bei plötzlich eingetretenen Unglücksfällen, namentlich bei dem plötzlichen Stürzen eines Stückes Vieh; ferner beherrschen jene die sämtlichen Märkte der Umgegend und kein fremder Händler wird es wagen, ihnen ihre Kreise zu stören; hilft aber alles nicht, dann wird ein Fäßchen Branntwein in den Hausflur gelegt mit der Bitte, es einige Tage aufzubewahren; äußerst selten wird der Versuchung widerstanden, dasselbe anzuzapfen; kaum ist es geschehen, so ist der Handelsmann da, um es

Digitized by Google

abzuholen, und nun wird entweder Lärm geschlagen, daß der Bauer sich an fremdem Eigentum vergriffen habe oder im Guten die gegenseitige Rechnung angefangen. Das ganze Gebaren ist vom gewerbsmäßigen Wucher nur so weit entfernt, als das Strafgesetzbuch es erlaubt; danach giebt es unter diesen Privat-Geldverleihern immer einige, die sich besonders als dunkle Ehrenmänner hervorthun; ihre Gefährlichkeit bezeichnet der Volksmund durch Beinamen, wie kalter Brand, Tod u. dgl.

Die zu solchem Gebaren nötigen Gelder können sich jene weder aus den öffentlichen Spar- und Darlehenskassen, noch von denen des Verbandes ländlicher Genossenschaften und am allerwenigsten von den Raiffeisenkassen verschaffen; sie haben das auch gar nicht nötig, denn sie unterstützen sich unter einander vom Kleinsten bis hinauf zum Größten.

Jene Kassen sind im Gegenteil die geschworenen Feinde jenes Treibens nnd haben seit ihrem Bestehen schon Tausende und aber Tausende gerettet und unter allen besonders die Raiffeisenkassen, deren Geschäftsgebarung und Grundprincip die christliche Nächstenliebe ist und die aus demselben absolut keinen Gewinn für die Unternehmer ziehen wollen; damit soll übrigens den übrigen Kassen durchaus kein Vorwurf gemacht werden; auch ihre Thätigkeit ist durchaus anzuerkennen, sie gewähren ihre Darlehen auf die zweckmäßigste Art und ihre Zinsspannung bewegt sich stets auf der landesüblichen Höhe; allein abgesehen davon, daß die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine mit ihrem vierteljährigen Umsatz für landwirtschaftliche Verhältnisse gar nicht passen und auch darauf ausgehen, ihren Aktionären eine möglichst hohe Dividende zu sichern, benutzen die öffentlichen Spar- und Darlehenskassen den nicht unbeträchtlichen Reingewinn ganz oder doch größtenteils zu gemeinnützigen Zwecken: einige haben auch noch die Einrichtung, für kleinere Darlehen einen höheren Zinsfuß zu berechnen, als für größere; diese eben bezeichnete Benutzung des Reingewinns ist doch im Grunde genommen nichts als eine Steuer, die Kreis oder Stadt von den wirtschaftlich Schwachen, von ihren Schuldnern erhebt, und deshalb ist diese Steuer zu verwerfen, durch Herabsetzung der Zinsspannung würde dieselbe von selbst wegfallen, und um den Mißbrauch dieser so billigen Gelder zu verhüten, könnte für sie die Abtragsquote erhöht werden.

Diesem Ziele kommen die Darlehensgenossenschaften des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften schon etwas näher; sie benutzen den Reingewinn dazu, ihren Mitgliedern durch Einkauf im großen bessere und billigere Waren zu liefern und nur einen bestimmten Teil des Reingewinns verteilen sie an ihre Mitglieder. Die Raiffeisenkassen

Digitized by Google

dagegen wollen für ihre Mitglieder aus der Geschäftsgebarung gar keinen Gewinn erzielen, sie wollen nur den wirtschaftlich Schwachen und Schwächsten durch das gemeinsame Eintreten aller heben und stärken und benutzen deshalb den Reingewinn nur zur Bildung und Erhöhung ihres Reserve- und Betriebsfonds; sie wollen es erreichen, daß durch die Zusammenfassung der Einzelbetriebe jedem derselben die Vorteile des Großbetriebes zugewendet werden und daß sie dadurch auch die Macht des Großbetriebs bekommen, und diese Macht gebrauchen sie, um einesteils jene oben geschilderten dunklen Ehrenmänner zu erdrücken und anderenteils die Landwirte nicht nur materiell, sondern auch sittlich zu heben; deshalb stehen so oft und gerade die tüchtigsten Geistlichen und Lehrer an ihrer Spitze und deshalb wird durch sie die brüderliche Eintracht in der Gemeinde so wesentlich gehoben und gefördert. Eine einzelne derartige Kasse kann für sich niemals eine solche Macht erlangen, wohl aber der Zusammenschluß aller und deshalb haben sie die Centralstelle in Neuwied errichtet, die nun mit der gesamten Kraft der Einzelvereine wirkt und da diese die Gesamtlage nicht mehr überblicken kann, sind überall, wo es erforderlich, Filialen errichtet, die den Verkehr der Einzelvereine mit der Centralstelle vermitteln. Neben der Centralkasse haben sie in Neuwied auch eine Ankaufsstelle errichtet und vermittelst dieser sind sie imstande, stets das beste von Futtermitteln, Dünger, Sämereien u. s. w. zu den billigsten Preisen zu liefern.

Je mehr Vereine gebildet und angeschlossen sind, desto größer natürlich die Macht und der Vorteil für jeden einzelnen und deshalb muß es das eifrigste Bestreben sein, in jedem Orte einen solchen zu errichten.

Dies würde auch wesentlich dazu beitragen, die Benützung der Versicherungen gegen die Verluste durch Viehsterben, Hagel und Feuer immer weiter und weiter zu verbreiten; der Regierungsbezirk Kassel hat ja das Glück, die Zwangs-Versicherung der Gebäude gegen Feuer zu besitzen, allein die Versicherung der beweglichen Gegenstände, von Schiff und Geschirr, von Vorräten u. s. w. ist noch lange nicht allgemein, ebensowenig wie die Hagel-Versicherung, trotzdem sich Behörden und landwirtschaftliche Vereine die allererdenklichste Mühe geben, eine allgemeine Beteiligung herbeizuführen. Dasselbe gilt von der Viehversicherung, die mit der zunehmenden Hebung der Rindviehzucht eine immer brennendere Frage wird. Jahrelang hat der frühere landwirtschaftliche Centralverein, gestützt auf das Beispiel im Kreise Schlüchtern und im Kreise Melsungen darauf hingearbeitet, daß in jedem Ort ein Viehversicherungsverein errichtet werde und diese in einem Kreis-Versicherungsverein einen Rückhalt bekämen, indem

Digitized by Google

sie bei diesem eine Rückversicherung nehmen müßten; von den Behörden zwar eifrig unterstützt, konnte jener den Plan doch nicht ausführen, es scheiterte stets an der Gleichgültigkeit und dem gegenseitigen Mißtrauen.

So haben diese Spar- und Darlehenskassen und Genossenschaften wohl viele Landwirte vom Untergang gerettet, haben auch dem Einzelnen durch Gewährung von Darlehen billiges Geld verschafft, haben durch Beschaffung von guten und verhältnismäßig billigen Futter- und Düngemitteln, Saatgut, Kohlen u. s. w. große Erleichterungen geschaffen, allein es ist das alles nur ein Hinhalten, kein Vorwärtsschreiten, denn was hilft das alles, wenn der Landwirt seine Erzeugnisse unter den Gestehungskosten verkaufen muß, wenn er sein Getreide, sein Vieh, wenn es ihm nicht durch die vom Ausland eingeschleppten Seuchen ganz dahingerafft wird, zu Schleuderpreisen verkaufen muß; dann hilft auch der beste und billigste Kredit nichts, dann muß auch der bestgestellte Landwirt sich nach und nach verbluten, und dieser Zeitpunkt ist schon so nahe gerückt, daß, wenn nicht bald Hülfe kommt, es zu spät ist.

Digitized by Google

Tabelle 1.

Übersicht über die Anzahl der 50 ha und mehr umfassenden Besitzungen im Regierungsbezirk Kassel.

Lfde. Nr.	Name des Kreises	Gesamtanzahl der Besitzungen	Der 50 ha und mehr umfassenden Besitzungen		Bemerkungen
			Zahl	% gegen Spalte 3	
1	2	3	4	5	6
1	Kassel, Land . . .	11 410	39	0,34	
2	Kassel, Stadt . . .	510	5	0,99	
3	Eschwege	13 299	51	0,38	
4	Frankenberg	7 975	19	0,24	
5	Fritzlar	7 302	42	0,57	
6	Fulda	10 037	29	0,28	
7	Gelnhausen	19 028	15	0,64	
8	Gersfeld	7 364	8	0,10	
9	Hanau	15 073	25	0,16	
10	Hersfeld	7 177	46	0,64	
11	Hofgeismar	15 940	38	0,24	
12	Homberg	6 620	30	0,45	
13	Hünfeld	6 003	21	0,35	
14	Kirchhain	10 685	17	0,16	
15	Marburg	12 462	38	0,30	
16	Melsungen	7 258	20	0,27	
17	Rinteln	8 505	39	0,46	
18	Rotenburg	8 901	41	0,46	
19	Schlüchtern	8 166	16	0,20	
20	Schmalkalden . . .	9 932	12	0,12	
21	Witzenhausen . . .	9 734	31	0,32	
22	Wolfhagen	10 329	26	0,25	
23	Ziegenhain	9 033	24	0,26	
	Zusammen	222 743	632	0,28	

Digitized by Google

Tabelle 3[1].

Zusammenstellung der Geschäftsführung und

Laufende Nr.	Sitz der Kasse	Der Nebenstellen Zahl	und Ort	Kassenbezirk Umgrenzung	Einwohnerzahl	Zahl der Landgemeinden	Städte
1	Kassel, Land . .	1	—	Kassel-Land . . .	50 400	65	—
2	Eschwege . . .	6	—	Kreis Eschwege . .	42 162	94	3
3	Frankenberg . .	—	—	Früherer Kreis ohne Roda, Hadden-berg u. Hospital Haina	17 062	40	4
4	Bezirk Vöhl . .	—	—	Amtsgerichtsbezirk Vöhl	5 485	19	—
5	Gelnhausen . .	3	—	Kreis Gelnhausen .	41 773	80	3
6	Bezirk Orb . . .	—	—	Bezirk Orb . . .	8 592	11	1
7	Gersfeld . . .	—	—	Engere Bezirk Gers-feld	4 000	9	1
8	Hilders	—	—	Amtsgerichtsbezirk Hilders . . .	9 165	26	1
9	Hattenhausen . .	—	—	Amtsgerichtsbezirk Weyhers, mit Ausnahme des engeren Bezirks Gersfeld . . .	7 600	17	—
10	Hofgeismar . .	1	—	Kreis Hofgeismar .	36 369	59	12
11	Rotenburg a. F.	2	—	Kreis Rotenburg .	30 337	65	2
12	Schlüchtern . .	1	—	Kreis Schlüchtern .	28 479	50	4
13	Witzenhausen . .	4	—	Kreis Witzenhausen	29 256	76	4
14	Volkmarsen . .	—	—				
15	Ziegenhain . .	1	—	Kreis Ziegenhain .	32 418	75	4
	Summa	19	—	11 Kreise, 4 Bezirke	343 098	686	39

[1] Tabelle 2 befindet sich auf S. 46.

Digitized by Google

Betriebs-Ergebnisse in den Kreissparkassen.

Geschäftslage		Durchschnittliche Steigerung der letzten 3 Jahre	Geschäfts-Guthaben		Umsatz im letzten Jahre
Vermögen	Reservefonds		Aktiva	Passiva	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
—	58 390	6 505	1 738 652	1 738 652	1 830 642
3 936	390 292	27 564	6 978 904	6 955 720	4 405 768
1 160	91 080	8 000	1 757 675	1 666 595	1 267 614
30 322	190 690	49 689	1 931 583	1 712 644	720 633
—	101 568	12 032	2 895 572	2 794 004	1 918 642
—	48 638	5 000	1 023 404	974 765	733 173
—	48 298	4 000	578 961	530 662	361 045
—	42 130	9 000	1 787 449	1 745 319	1 549 218
1 264	12 953	4 000	440 599	438 851	384 098
—	163 760	10 806	2 960 603	2 948 399	1 676 564
—	28 514	3 811	936 970	907 790	558 930
—	52 544	5 300	1 669 002	1 616 457	1 193 488
—	89 774	8 198	2 100 145	2 100 145	1 675 647
—	131 540	10 719	2 362 071	2 362 071	1 624 330
35 682	1 550 171	164 624	29 161 610	28 492 079	19 899 792

Digitized by Google

Zusammenstellung der Geschäftsführung ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Sitz der Kasse	Zahl der Einleger		Zinsfuß für Einleger	Zahl der Schuldner	
			davon Landwirte			davon Landwirte
				%		
1	Kassel, Land	4 200	?	3½	2 500	1 500
2	Eschwege	9 652	?	3½	3 737	?
3	Frankenberg	2 712	?	3½	3 081	?
4	Bezirk Böhl	?	?	3½	650	?
5	Gelnhausen	2 577	?	3½	1 664	198
6	Bezirk Orb	994	?	?	960	640
7	Gersfeld	889	600	3½	665	500
8	Hilders	2 365	1 774	3½	1 436	1 200
9	Hattenhausen	776	400	3½	814	550
10	Hofgeismar	3 839	1 919	3½	3 874	986
11	Rotenburg a. F. . . .	1 760	?	3½	876	?
12	Schlüchtern	2 277	?	3½	1 054	800
13	Witzenhausen	3 814	?	3	1 948	1 753
14	Volkmarsen	—	—	—	—	—
15	Ziegenhain	3 081	?	3½	3 448	?
	Summe	38 936	?	—	26 207	—

Digitized by Google

Zinsfuß bei Darlehen		Geschäfts-Unkosten	Bemerkungen
gegen Bürgschaft	auf Hypothek		
%	%	ℳ	
5	4,5	7 806	Zu zinstragender Anlegung Gelegenheit zu bieten und das Geldbedürfnis in gesunder Weise zu befriedigen.
unter 3 000 ℳ	0,5 Abtrag unter 1 500 ℳ		
5	4¼	13 971	
von da ab	von da ab 4 %		
4½			
Faustpfand	4½		
Gemeinden	3—3¾		
Genossenschaft	4		
20 Abtrag	4 und	3 450	
4½ bis	mindestens		
200 ℳ,	½ Abtrag		
10 bis	4 Kaufreste		
500 ℳ			
5	5	3 752	
5	4		
Depot 5	Gemeinde 4	6 813	
5	4	2 944	
4½	4½	1 190	
Abtrag 10	bei 1 Abtrag 4		
4½	do.	4 744	
4½ %		1 660	
4½	4	4 590	
	Hinterlegung		
5	4	3 094	
3¾—5		6 400	
4½		6 304	
Abtrag 10 %			
—		—	
4½	4	9 515	
Abtrag 5	½		
—	—	76 233	

Digitized by Google

Laufende Nr.	Sitz der Kasse	Kassen-Bezirk: Umgrenzung	Einwohnerzahl	Zahl der: Landgemeinden	Zahl der: Städte
1	Jesberg	Unbegrenzt	—	—	—
2	Gudensberg	do.	—	—	—
3	Fritzlar	do.	—	—	—
4	Fulda	Kreis Fulda	49 168	122	1
5	Hersfeld	Kreis Hersfeld	31 543	96	1
6	Carlshafen	—	—	—	—
7	Grebenstein	—	—	—	—
8	Hofgeismar	Kreis Hofgeismar	36 369	59	12
9	Homberg	Kreis Homberg	21 819	70	2
10	Borken	Amtsgerichtsbezirk Borken und Umgegend	Unbestimmbar		
11	Hünfeld	Kreis Hünfeld	24 125	79	1
12	Amöneburg	—	—	—	—
13	Kirchhain	—	—	—	—
14	Neustadt	—	—	—	—
15	Rauschenberg	—	—	—	—
16	Schweinsberg	—	—	—	—
17	Marburg	Kreis Marburg	70 000	100	4
18	Wetter	Stadt und Amtsgerichtsbezirk Wetter	11 000	30	1
19	Melsungen	Kreis Melsungen	—	—	—
20	Felsberg	Unbeschränkt	—	—	—
21	Spangenberg	Amtsgerichtsbezirk Spangenberg und Umgegend	—	—	—
22	Rodenberg	Amtsgerichtsbezirk Rodenberg u. Umgegend	—	—	—
23	Oldendorf	Amtsgerichtsbezirk Allendorf	14 180	25	1
24	Rinteln	Amtsgerichtsbezirk Rinteln und Umgegend	—	—	—
25	Obernkirchen	Unbegrenzt	—	—	—
26	Rotenburg a. F.	do.	—	—	—
27	Sontra	—	—	—	—
28	Schlüchtern	Kreis Schlüchtern	28 000	50	4
29	Salmünster	Unbegrenzt	—	—	—
30	Steinbach-Hallenberg	do.	—	—	—
31	Schmalkalden	Kreis Schmalkalden	33 013	37	1
32	Kleinschmalkalden	—	—	—	—
33	Großalmerode	Amtsgerichtsbezirk Großalmerode	6 036	7	1
34	Wolfhagen	Kreis Wolfhagen	—	—	—
35	Treysa	Stadt und Umgegend	—	—	—

Digitized by Google

Geschäftslage		Durchschnittsgewinn der letzten 3 Jahre	Geschäfts-Guthaben	
Vermögen	Reservefonds		Aktiva	Passiva
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
—	9 931	—	359 308	343 543
—	287 390	23 700	3 693 860	3 406 470
—	—	—	—	—
—	934 806	50 800	5 638 765	5 105 454
—	221 747	38 711	3 526 122	3 518 266
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	45 651	2 441	925 304	922 680
—	81 000	—	—	—
—	97 020	9 436	1 409 136	1 312 115
—	317 158	16 470	4 154 851	3 818 334
—	153 640	—	1 498 352	1 382 469
600 000	—	—	—	—
60 000	—	—	—	—
45 600	—	—	—	—
8 489	—	—	—	—
—	334 000	40 000	5 381 839	4 878 909
—	130 639	8 518	1 578 053	1 552 323
—	158 895	—	2 174 737	—
—	—	—	—	—
—	15 500	6 000	—	—
730	148 019	5 392	1 094 420	1 094 420
2 801	130 839	18 544	2 668 420	2 517 554
—	208 662	34 826	3 131 024	3 106 943
—	37 202	2 463	612 274	575 072
—	38 612	2 900	611 132	601 700
—	—	—	—	—
—	112 688	6 000	1 003 722	891 054
—	29 939	4 250	819 037	819 037
418 548	19 333	2 300	399 957	396 484
—	96 756	12 834	1 866 772	1 777 015
—	—	—	—	—
—	5 030	959	227 266	233 522
—	243 213	18 142	2 091 555	1 848 341
—	103 523	3 338	817 628	722 714

Digitized by Google

Laufende Nr.	Sitz der Kasse	Umsatz im letzten Jahre	Zahl der Einlagen		Zinsfuß für Einlagen
				davon Landwirte	
		ℳ			%
1	Jesberg	—	852	?	3½
2	Gudensberg	1 840 548	5 150	fast nur Landwirte	3½
3	Fritzlar	—	—	—	—
4	Fulda	2 808 000	8 072	meistens Landleute	3
5	Hersfeld	2 676 610	6 256	?	3
6	Carlshafen	—	—	—	—
7	Grebenstein	—	—	—	—
8	Hofgeismar	360 292	1 518	400	3½
9	Homberg	600 000	2 630	?	3½
10	Borken	725 474	2 704	?	3½
11	Hünfeld	2 016 728	4 000	4 000	3½
12	Amöneburg	—	—	—	—
13	Kirchhain	110 000	—	—	—
14	Neustadt	385 975	—	—	—
15	Rauschenberg	210 000	—	—	—
16	Schweinsberg	23 602	—	—	—
17	Marburg	3 200 000	8 927	?	3
18	Wetter	1 025 703	2 109	1 582	3¾
19	Melsungen	—	—	—	2½—5
20	Felsberg	—	—	—	—
21	Spangenberg	1 550 000	886	?	3½
22	Rodenberg	684 018	1 727	?	3½—3½
23	Oldendorf	1 609 806	3 106	?	3½
24	Rinteln	2 064 662	?	?	3¼
25	Obernkirchen	399 530	?	?	3¼
26	Rotenburg a. F.	622 492	3 000	?	3½
27	Sontra	—	—	—	—
28	Schlüchtern	540 000	1 205	?	3½
29	Salmünster	512 597	770	770	3½
30	Steinbach-Hallenberg	273 928	?	10	3½
31	Schmalkalden	1 167 633	4 000	?	3½
32	Kleinschmalkalden	—	—	—	—
33	Großalmerode	138 992	652	116	3½
34	Wolfhagen	762 034	2 657	452	?
35	Treysa	320 379	1 478	185	3½

Digitized by Google

Zahl der Schuldner		Zinsfuß für Darlehen		Geschäfts-Unkosten	Bemerkungen
	davon Landwirte	gegen Bürgschaft	auf Hypotheken		
		%	%	ℳ	
900	?	4—4½		350	
				6 % von den Zinsen der Einlagen.	
2 600	?	4—4½		5 310	Kleine Ersparnisse anzusammeln und zinstragend anzulegen, sowie Darlehensuchenden gegen billige Zinsen Darlehen zu gewähren und sie vor Wucher zu schützen.
—	—	—	—	—	
?	?	4	4	4 135	
?	?	4	4	5 620	
		1 % Abtrag			
—	—	—		—	
—	—	—		—	
742	—	3½—4		2 513	
1 000	—	3½—5½		?	
1 600	?	4½	4	4 120	Ist Sparkasse für die Beamten der Main-Weserbahn und der Strecke Wabern-Wildungen.
		Abtrag ½ %			
		5			
1 500	1 500	4	4	8 800	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	
382	22	4½	4	4 525	
2 112	1 584	5	4	1 940	
—	—	3½—5½		—	
—	—	4	4	—	
		4½	4		
		Abtrag			
2 500	—	10	1	1 400	
?	?	4½	4	2 457	Bei Wechsel ½ %, bei Hypothek ½ % Provision, aber nur einmal.
923	?	4½	4	3 376	
633	178	4½	4	4 369	
?	?	4	4	1 607	
1 200	200	5	4	1 728	
		Abtrag 1 %			
—	—	—	—	—	
1 301	1 150	5	4	5 650	
600	600	4½	4	1 960	
2 000	30	4½—5	4	1 335	
		unter 3 000 ℳ 4¼			
627	?	darüber 4		3 200	
—	—	—		—	
140	31	4½	4	unbestimmt	
2 272	776	4½	4	3 623	
		4	4		
		Abtrag			
475	?	10 %	1 %	unbestimmt	

Digitized by Google

Tabelle 2.

Übersicht über die Hektarzahl im Besitz der 50 ha und mehr umfassenden Besitzungen im Regierungsbezirk Kassel.

Lfde. Nr.	Name des Kreises	Gesamtfläche	Im Besitz der Güter über 50 ha		Im Besitz der Güter über 50 ha, die Königl. Forsten abgerechnet		Bemerkungen
		ha	ha	%	ha	%	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Kassel, Land . .	38 403,0	16 273,0	42,37	5 692,0	14,82	
2	Kassel, Stadt . .	1 357,1	685,0	50,47	532,5	39,24	
3	Eschwege	48 213,8	17 617,1	36,54	9 359,6	19,42	Landes-Hospital Haina, davon 7366,4 ha
4	Frankenberg . .	54 445,6	25 875,9	47,53	12 349,0	22,68	
5	Fritzlar	32 625,6	10 514,4	32,23	5 529,1	16,33	
6	Fulda	59 241,2	10 583,9	17,86	3 585,9	6,05	
7	Gelnhausen . . .	62 585,7	21 772,5	34,79	10 550,7	16,86	
8	Gersfeld	34 791,4	8,893,5	25,56	4 842,4	6,80	
9	Hanau, Stadt und Land	32 809,8	5 639,7	17,19	2 367,3	7,21	
10	Hersfeld	48 455,1	27 217,9	58,21	4 589,5	9,47	
11	Hofgeismar . . .	59 179,0	29 080,9	49,14	4 806,2	8,12	
12	Homberg	30 833,3	5 910,7	19,13	3 986,1	12,28	
13	Hünfeld	42 999,6	8 915,8	20,73	4 612,8	10,72	
14	Kirchhain . . .	32 492,6	6 132,8	15,83	1 841,0	5,67	
15	Marburg . . .	54 032,6	17 188,8	31,81	4 300,0	7,10	
16	Melsungen . . .	37 159,0	12 151,3	32,71	2 098,1	5,65	
17	Rinteln	43 141,2	15 016,4	34,71	4 701,4	10,89	
18	Rotenburg . . .	53 705,5	21 822,4	42,49	9 848,8	1,83	
19	Schlüchtern . . .	44 866,2	17 571,9	39,16	3 300,4	7,35	Herzogl. Gothaische Forst ebenfalls abgezogen
20	Schmalkalden . .	27 143,4	9 958,3	33,74	787,0	2,89	
21	Witzenhausen . .	40 775,4	11 266,6	27,63	6 036,9	14,80	
22	Wolfhagen . . .	39 518,0	11 964,9	30,27	8 649,9	21,88	
23	Ziegenhain . . .	56 678,7	19 621,0	34,62	9 276,3	16,35	
	Zusammen . . .	975 433,8	331 728,7	34,01	123 442,9	12,64	

Digitized by Google

VIII.

Der Personalkredit des ländlichen Grundbesitzes im preußischen Saargebiet.

Von

Rechtsanwalt Dr. **Brüggemann** in **Saarbrücken**
und
Rechtsanwalt und Notar **Heurich** in **Völklingen.**

I.

(Berichterstatter Rechtsanwalt Dr. Brüggemann.)

Besonders geartet waren die kleinbäuerlichen Kreditverhältnisse im preußischen Saargebiet; diese besondere Gestaltung brachte ganz eigene Gefahren für die ländliche Bevölkerung mit sich und hat zu einer eigenartigen Bekämpfung und Beseitigung dieser Gefahren durch eine vom Geheimen Regierungsrat Knebel und dem von ihm in Gemeinschaft mit den Verfassern dieses Berichts gegründeten Verein gegen Wucher angeregte besondere Ausgestaltung der öffentlichen Sparkassen geführt.

Der vorherrschende kleine bäuerliche Betrieb in diesem Gebiete hat vor allem dort, wo die waldreichen Höhenzüge vom Saarthal ab zum Hochwald hin sich ausdehnen, mit natürlichen Schwierigkeiten genug zu kämpfen. Die französische Gesetzgebung, welche die Naturalteilung bevorzugt, führte zu immer weiteren Parzellierungen. Das Fortziehen einzelner Söhne nach den Stätten der im Flußthal blühenden Kohlenhütten, Keramischen und Glas-Industrie, brachte es mit sich, daß die Abziehenden ihr

Digitized by Google

Landerbteil ungesäumt herausgeteilt, versteigert und in bar in der Tasche haben wollten. Das Teilen eines kleinbäuerlichen Grundbesitzes, das Versteigern in einzelnen Parzellen, das parzellenweise Ansteigern und die so wieder eintretende Neubildung des kleinen Bauernbesitzes, bringen eine ständige Bewegung in die Grundbesitzverhältnisse. Jede solche Bewegung aber erforderte, da die Hypotheken unter solchen Umständen nicht weiter fortbestehen können, sondern getilgt werden müssen, auch der eine oder andere Miterbe unbedingt sofort sein Teil in bar haben will, eine kreditweise Beschaffung des Kaufpreises. Dem Kreditgeber haften der Ankäufer, dessen stets geforderter Bürge, das die verkaufte Parzelle bestrickt haltende Kaufpreisprivileg und meist als weitere Bürgen die Versteiglasser selbst, die den Kredit in der Form erhielten, daß sie unter eigener Garantie ihre Verkaufs- oder Versteigerungserlöse cedierten.

Die an sich schwierigen Verhältnisse der kleinen Bauern wurden selbstverständlich durch das Kleinerwerden der Besitztümer, durch das Zerteilen und Wiederzusammenfügen, noch erheblich erschwert.

Im Bereiche der Industriestätten und soweit der Segen der Löhne dem Einzelnen und den Familien zufließt, sind die Verhältnisse erträglich, die Zwergwirtschaft braucht nur einen beachtenswerten Teil des Einkommens auszumachen, die Löhne ermöglichen bei einiger Sparsamkeit und Umsicht eine Zahlung der Kaufpreise bezw. Rückzahlung des beanspruchten Kredits.

Jenseits des Bereiches der regelmäßigen Lohnzuflüsse aber, wo das Einkommen aus dem ländlichen Betriebe ohne Beihilfe blieb, war die Sache um so schlimmer, als Kredit nur bei — meist israelitischen — Handelsleuten zu haben war, die selbstverständlich kein anderes Interesse im Auge hatten, als möglichst viele Kunden als Schuldner, aber auch derart als Schuldner zu haben, daß dieselben sich die unverschämtesten Bedingungen der Kreditgewährung gefallen lassen mußten.

Bei den Versteigerungen behufs Schuldentilgung oder Teilung sorgte der jeder Gemeinde eigentümliche und zugehörige Handelsmann für einen Betrieb der Versteigerung, der zu leichtsinnigsten Hochgeboten führen mußte. Die somit von vornherein überbelasteten Ansteigerer wurden durch die, wie oben gesagt, notwendige Cession seine neuen Kunden und Schuldner; dafür, daß die Schuld nicht abgetragen, sondern eher unbedachtsam noch durch das eine oder andere Geschäft erhöht wurde, sorgte vorsichtig der Handelsmann, bis die Abhängigkeit so groß war, daß eine Zeitlang die schamlosesten Bedingungen für Stundung

Digitized by Google

hingenommen werden mußten und schließlich auch diese Kunden reif waren, eine Versteigerung behufs Schuldentilgung abzuhalten, worauf dann das Treiben von vorne anfing.

Diese Verhältnisse waren in den achtziger Jahren geradezu zu einer öffentlichen Kalamität geworden, als Geheimrat Knebel zuerst der Kreissparkasse zu Merzig eine Organisation gab, welche sie in den Stand setzte, nicht nur das Kreditgeschäft für die kleinbäuerliche Bevölkerung zu übernehmen, sondern mit der Zeit die wuchernden Handelsleute daraus zu verdrängen und heute von der ganzen ländlichen Bevölkerung in so hohem Maße anerkannt zu werden, daß sie $^9/_{10}$ aller Kreditgeschäfte besorgt.

Der Kreissparkasse Merzig folgte die Kreissparkasse zu Saarlouis im vollsten Maße namentlich auch bezüglich der Organisation; es folgten ihr auch die Kreissparkassen zu Ottweiler, Saarburg, St. Wendel und die Gemeindesparkasse zu Völklingen bezüglich der Darlehnsthätigkeit, und es machte den Versuch, wenigstens in gewisser Beziehung, ihr nachzufolgen, diejenige von Saarbrücken.

Ehe zum Zahlenwerk übergegangen wird, soll kurz die Art der Thätigkeit der reformierten Kreissparkassen, kurz gesagt das System Knebel besprochen werden, wobei sich ergeben wird, daß dasselbe vor allem auch dort wirksam sein kann und wird, wo die Voraussetzungen für, sei es Raiffeisensche, sei es Schulze-Delitzschsche Genossenschaften, nicht gegeben sind.

Die Durchführung von Kreditgeschäften, zumal mit Kunden, die selbst weniger geschäftsgewandt sind, setzt einen nicht unbedeutenden Grad von Übersicht, von juristischen und geschäftlichen Kenntnissen, sowie von verantwortlich geistiger und rein buchtechnischer Arbeit voraus. Diese Arbeit als Ehrenpflicht zu leisten, werden immer nur einzelne hochherzige Menschen willens und in der Lage sein; es steigt und fällt daher die Wirksamkeit der auf freiwilliger Thätigkeit basierten Genossenschaften mit dem Kommen und Gehen solcher Persönlichkeiten.

Wird die Sache aber geschäftlich behandelt, und die Arbeit nach ihrem Umfang und ihrer Verantwortung bezahlt, dann müssen entweder die Kreditbedingungen behufs Deckung der Kosten hoch werden oder aber es müßten die Kassen mit so hohen Summen arbeiten, wie sie für das ländliche Kreditgeschäft solchen Genossenschaften nicht leicht zur Verfügung stehen dürften.

Die nötigen Kräfte für die erforderliche geistige Arbeit und zugleich verfügbare Summen in einer Höhe und zu einem Zinsfuß, wie sie sonst

Digitized by Google

nicht zur Verfügung stehen, bieten augenscheinlich die öffentlichen Sparkassen. Die Aufgabe, diese so zu gestalten, daß sie im weitesten Maße dem ländlichen Kreditbedürfnis dienen, ist nach dem System Knebel durch folgende Einrichtungen erreicht worden.

II.

(Berichterstatter Rechtsanwalt und Notar Henrich.)

Den Verkehr mit dem Publikum erleichtern und vermitteln Bezirksagenten bezw. Nebenrendanten, deren die Kreissparkassen Merzig und Saarlouis je 35 in geeigneten Orten der Kreise angestellt haben. Diese Agenten stellen die verschiedenen Anträge, vermitteln die von Einlegern und Schuldnern angenommenen Zahlungen zur Hauptrendantur, zahlen auch kleinere Darlehnsbeträge an die Darlehnsnehmer direkt aus, nachdem die Darlehnsanträge durch die Kassenverwaltung genehmigt sind. Die ganzen Kosten dieser Verwaltung tragen die Kassen. Während der Kreis Saarlouis die Agenten hauptsächlich aus dem Kreise der Lehrer entnimmt, verwendet die Kreissparkasse Merzig ausschließlich Kleinbauern hierzu; diesen stehen für die vorkommenden Anträge und Geldvermittelungen verschiedene Formularien zur Verfügung, auf denen sie nur Zahlen, oder kurze Bemerkungen auszufüllen haben. Die ganze Einrichtung ist darauf zugeschnitten, daß die im Schreibwerk durchweg wenig bewanderte Bevölkerung weder schriftliche Anträge zu stellen, noch zur Kasse zu reisen, sondern sich nur mündlich an die Bezirksagenten zu wenden braucht. Der bei weitem größte Teil des Geschäftsbetriebes der beiden Kassen beruht auf der Vermittelung dieser Agenten.

Ähnlich organisiert ist auch die Kreissparkasse Saarbrücken, wenigstens was die Zahl der Agenten betrifft, während deren Wirksamkeit auch nicht annähernd an die der obigen beiden Kassen heranreicht, wie denn die Kreissparkasse Saarbrücken überhaupt unter den öffentlichen Kassen des Saargebietes eine Sonderstellung hinsichtlich der Befriedigung der ländlichen Kreditbedürfnisse einnimmt. Dieselbe ist mehr den städtischen Kreditbedürfnissen angepaßt und leidet an dem Fehler eines zu ausgedehnten, namentlich die Befriedigung des Personalkredits erschwerenden Kassenbezirkes (141 716 Einwohner, wovon 94 895 in 58 Landgemeinden, 46 851 in den 3 geographisch nahezu eine Stadt bildenden Städten Saarbrücken, St. Johann, Molstatt-Burbach); tritt zu letzterem Fehler nun noch die Art der Zusammensetzung der aus Großkaufleuten, Bankiers oder Rentnern bestehenden, den ländlichen Verhältnissen fern-

Digitized by Google

stehenden Kassenverwaltung hinzu, so ist es erklärlich, wie hier das Moment der sicheren Kapitalanlage vor der volkswirtschaftlich bedeutungsvollen Aufgabe der gesunden Befriedigung des ländlichen Kreditbedürfnisses allzusehr in den Vordergrund tritt. Für den an der nördlichen Grenze des Kreises Saarbrücken sich hinziehenden Amtsgerichtsbezirk Voelklingen traten daher, um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, zwei andere Kassen ergänzend ein und zwar Mitte der 1870er Jahre die Schulze-Delitzschsche Genossenschaftskasse zu Ludweiler und die am 1. August 1888 infolge der Anregung des Vereins gegen Wucher gegründete Gemeindesparkasse zu Völklingen, von welchen erstere hauptsächlich in den Gemeinden westlich der Saar ihre Wirksamkeit entfaltet. Da der Gemeindesparkasse Völklingen die Anstellung von Agenten außerhalb des Gemeindebezirks untersagt wurde, hat sie sich mit Anstellung von unentgeltlich wirkenden Vertrauensmännern in den einzelnen Ortschaften beholfen, welche nach Formularien über die Kreditwürdigkeit der Darlehnssucher, über die angegebenen Verwendungszwecke ꝛc. Auskunft erteilen, während die Vermittelung der Einzahlungen in anerkennenswertem Entgegenkommen durch die fiskalischen Grubenkassen erfolgt, bei welchen der Rendant der Sparkasse allmonatlich die von Einlegern und Schuldnern der Kasse eingezahlten Beträge (jetzt etwa 12000 Mark monatlich) abhebt.

Die übrigen öffentlichen Kassen des Bezirkes haben ebenfalls nach dem Vorbilde der Merziger Kasse, jedoch nicht in so vollkommener Weise, das Institut der Bezirksagenten eingeführt: Ottweiler hat deren 5, St. Wendel 6, Saarburg nur 1 angestellt, mit übrigens den gleichen geschäftlichen Funktionen, wie sie hieroben angegeben sind.

Zu diesem mehr oder minder vollkommen ausgebildeten äußeren Organisationsmerkmale treten als allen öffentlichen Kassen des Bezirkes, mit Ausnahme der Kreissparkasse Saarbrücken, gemeinschaftliches besonderes Merkmal der Art ihres Geschäftsbetriebes namentlich zwei eigentümliche Einrichtungen hinzu, von denen wiederum namentlich die erstere auf den Vorgang und die Anregung der Kreis-Sparkasse Merzig zurückzuführen ist, nämlich:

1. Die Wirksamkeit der Kassen auf dem Gebiete des Grundstücksumsatzes, indem sie cessionsweise die Steigpreise veräußerter Immobilien erwerben, den Cedenten rasch die zugeschlagenen Preise auszahlen und den cedierten Schuldnern kulante Zahlungsbedingungen stellen;
2. die Begünstigung und Erleichterung der allmählichen Schuldenab-

Digitized by Google

tragung, welche sich namentlich darin äußert, daß die Kassen vor Erfall der festgesetzten Termine jederzeit Teilabtragungen der Schuldner entgegennehmen und die Verzinsung auch der kleinsten Rückzahlungen auf Schulden, sei es mit demselben Zinsfuße (so in Merzig) der Schuld vom Tage der Zahlung ab erfolgt, sei es mit einem gegen die gewöhnlichen Spareinlagen begünstigten Zinsfuße (4% anstatt $3^1/_2$—$3^1/_2$ %), um die Teilabtragungen nebst Zinsen im letzteren Falle am Schlusse des Geschäftsjahres auf Schuldzinsen und Schuldkapital aufzurechnen. Die Abtragung seitens der Kassen übernommener Steigpreise auch vor Erfall der Termine ist ausnahmslos überall gestattet.

In welchem Umfange nun die öffentlichen Kassen des Saarbezirks den Bedürfnissen des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer einschließlich der Bergleute, Industriearbeiter und kleineren Gewerbtreibenden Rechnung tragen, darüber gestatten die Aufstellungen der nachstehenden beiden Tabellen die nötigen Rückschlüsse.

Die Tabelle I giebt Aufschluß über Umfang und Zusammensetzung der Kassenbezirke, die Tabelle II über die gesamte Darlehnsthätigkeit, wobei bei den hypothekarischen Darlehen die cessionsweise übernommenen Immobilar-Steigpreise, bei den auf Bürgschaft beruhenden Darlehen die cessionsweise übernommenen Mobilar-Steigpreise miteinbegriffen sind. Bei Tabelle II sind in Kolonne C Prozentsatzbruchteile entsprechend abgerundet, in Kolonne D Pfennigsätze unberücksichtigt gelassen.

Tabelle I. **Umfang und Zusammensetzung der Kassenbezirke.**

A. Bezeichnung der Kassen	B. Landgemeinden a. Anzahl	B. Landgemeinden b. Einwohnerzahl	C. Stadtgemeinden a. Anzahl	C. Stadtgemeinden b. Einwohnerzahl	D. Gesamt-Einwohnerzahl
Kreissparkasse Merzig	63	34 745	1	5 392	40 137
" Ottweiler. . .	44	73 650	1	5 150	78 800
" Saarbrücken .	58	94 895	3	46 821	141 716
" Saarburg . .	71	29 186	1	2 092	31 278
" Saarlouis . .	78	71 946	1	7 344	79 290
" St. Wendel. .	91	40 672	2	6 684	47 356
Gemeindesparkasse Völklingen.	c. 18	c. 30 000	—	—	c. 30 000
Summa	423	374 485	9	74 091	448 576

Digitized by Google

Tabelle II. **Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge nach Ausscheidung der an Gemeinden und Korporationen gewährten größeren Darlehen.**

A. Namen der Kassen	B. Auf Hypothek beruhende Darlehen		C. Auf Bürgschaft beruhende Darlehen		D. Es beruhen der Anzahl nach		E. Durchschnittsgröße	
	a. Anzahl	b. Beträge	a. Anzahl	b. Beträge	a. auf Hypothek	b. auf Bürgschaft	a. d. Hyp.-Darlehen	b. der Bürgschafts-Darl.
					%	%		
Kreissparkasse Merzig . . .	2 542	1 566 339	1748	535 615	59	41	616	305
" Ottweiler . .	1 470	2 462 411	580	123 389	71	29	1600	213
" Saarbrücken	335	2 367 092	303	141 429	53	47	7065	467
" Saarburg .	2 195	1 516 300	1050	1 160 685	68	32	700	1105
" Saarlouis .	4 821	5 291 890	3164	1 466 274	60	40	1098	463
" St. Wendel.	1 365	2 342 678	1820	1 056 065	43	57	1789	580
Gemeindesparkasse Völklingen . . .	1 778	1 463 304	329	103 122	84	16	1045	313
Summa	14 506	17 010 014	8994	4 586 579				

Wie sich aus der Tabelle I ergiebt, umfassen die Kassenbezirke der öffentlichen Kassen ca. 81% Bewohner ländlicher Gemeinden bezw., wenn man unter Ausschluß der drei Städte des Kreises Saarbrücken die Einwohner der übrigen in ähnlichen Erwerbsverhältnissen wie die Landgemeinden lebenden kleinen Landstädtchen hinzurechnet, ca. 87%. Bei den in vieler Beziehung mangelnden Zahlenangaben, ergiebt sich aber hieraus schon und aus dem Umstande, daß mittlerer Grundbesitz nur in geringem Umfange, landwirtschaftliche Großbetriebe nur vereinzelt (Merzig 12, Ottweiler 4, St. Wendel 3) im Saarreviere vorkommen, daß die Kreditthätigkeit der öffentlichen Kassen in erster Linie den Kreditbedürfnissen der Kleinbauern, Bergleute, Industriearbeiter und kleineren Gewerbetreibenden dient, wobei zu beachten, daß die Bergleute fast durchweg, die Industriearbeiter zum großen Teile Ackerbau in kleinerem Umfange als Nebengewerbe betreiben.

In Tabelle II springt in die Augen die geringe Zahl der hypothekarischen Darlehen der Kreissparkasse Saarbrücken, sowie die große Durchschnittshöhe derselben gegenüber den anderen Kassen. Dies hat einen doppelten Grund. Einmal fallen in den Kassenbezirk der Kreissparkasse Saarbrücken drei größere Städte, welche nach ihrer geographischen Lage eine Stadt bilden, und welche zusammen an Einwohnerzahl die Gesamt-

Digitized by Google

einwohnerzahl der Kreise Merzig, Saarburg, St. Wendel teils erheblich übertreffen, teils mindestens erreichen: die hier häufigen Beleihungen wertvoller städtischer Grundstücke heben selbstverständlich die Durchschnittshöhe der hypothekarischen Darlehen, wie denn auch nur fünf Darlehen an Landwirte mit der Gesamtsumme von 55 000 Mark bestehen, deren Empfänger sicherlich nicht mehr zu den Kleinbauern zu rechnen sind. — Die große Durchschnittshöhe der hypothekarischen Darlehen und die geringe Zahl derselben wird ferner bei der Kreissparkasse Saarbrücken dadurch bedingt, daß, wenn das revidierte Statut von 1889 diese Art der Kreditgewährung auch vorgesehen hat, dennoch die cessionsweise Übernahme von Steig- und Kaufpreisforderungen bisher wenigstens kaum zur praktischen Ausführung gelangt ist.

Die sämtlichen übrigen Kassen haben aber auf Anregung der Merziger Kreissparkasse und nach deren Vorgange diesen für das Saargebiet mit seinen zersplitterten Besitzverhältnissen durchaus wichtigen Zweig der Kreditgewährung seit 1885 in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen und auf diesem Gebiete eine äußerst segensreiche Thätigkeit entfaltet, wie dies hierunten noch näher, zum Teil zahlenmäßig entwickelt werden wird. Diese Art der Kreditgewährung kann man als gemischte Kreditform bezeichnen, da bei den Cessionsgeschäften regelmäßig neben die hypothekarische Sicherstellung — durch das nach Rheinisch-Französischem Rechte früher stillschweigende, jetzt dem Eintragungszwange unterliegende Kaufpreisprivileg bezw. in den Gemeinden, wo bereits das Grundbuchrecht in Kraft ist, durch die Verpfändung des erworbenen Grundstückes — als ergänzende Sicherheit Bürgschaftstellung tritt. Denn da die ganzen in 4—6 Jahren fälligen Steigpreise resp. Kaufpreise bei den Cessionsgeschäften kreditiert werden, so überschreitet die Höhe des kreditierten Betrages die statutarisch zulässige hypothekarische Beleihbarkeit.

Scheidet man diese Kreditgeschäfte gemischter Art von den rein hypothekarischen Darlehen aus, so erscheint noch ein ganz anderes Bild der Thätigkeit der öffentlichen Kassen auf dem Gebiete des Personalkredits. Dies ergiebt sich aus der nachstehenden Tabelle III, welche nur vier Kassen enthält, da für die anderen drei Kassen die erforderlichen Zahlenangaben fehlen. Dabei ist auch schon für die Kreissparkasse Saarburg die Anzahl der Posten, für die Kreissparkasse Saarlouis die Anzahl der Posten und die Summe der Beträge schätzungsweise genommen unter Zugrundelegung der bekannten Zahlen der Kassen von Merzig und Völklingen und unter Berücksichtigung der ähnlichen bezw. verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Digitized by Google

Tabelle III. **Aufstellung der rein hypothekarischen Darlehen und der cessionsweise übernommenen Steigpreise.**

A. Namen der Kassen	B. Hypothekarische Darlehen		C. Übernommene Steigpreise		D. Durchschnittshöhe	
	a. Anzahl	b. Summe	a. Anzahl	b. Summe	a. der Darlehen	b. d. Steigpreise
		ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
Merzig . . .	338	735 395	2204	830 984	2175	377
Saarburg . .	300	738 300	1895	758 000	2530	400
Saarlouis . .	821	2 291 890	4000	3 000 000	2792	750
Völklingen . .	708	1 463 300	1070	394 237	2068	368
Summe	2167	5 248 885	9169	4 983 221		

Die Tabelle III ergiebt in erster Linie, daß die Durchschnittshöhe der rein hypothekarischen Darlehen die Grenze weit übersteigt, welche bei den kleinen Erwerbsverhältnissen des Bezirks das reine Personaldarlehn zulässig erscheinen läßt. Die Höhe des reinen Personaldarlehns mit Bürgschaftsstellung, welches bei einzelnen Kassen der Höhe nach auch statutarisch (so bei Völklingen: Höchstbetrag 3000 Mark) beschränkt ist, bewegt sich nach Tabelle II Kolonne E im allgemeinen zwischen 300 bis 467 Mark, mindert sich nur bei Ottweiler auf 213 Mark, um bei St. Wendel auf 580 Mark und bei Saarburg sogar auf 1105 Mark zu steigen. Die Ursache der außergewöhnlichen Größe der Durchschnittshöhe der Personaldarlehen bei letzterer Kasse gegenüber den anderen Kassen muß wohl darauf zurückgeführt werden, daß die mittleren landwirtschaftlichen Betriebe dort vorherrschen, kleinbäuerliche Betriebe weniger vorkommen, auch schon der im Kreise Saarburg gepflegte Weinbau wohlhabendere Verhältnisse erzeugt, während andererseits die Industrie nur durch eine 200 Arbeiter beschäftigende Lederfabrik vertreten ist.

Was die Anzahl der reinen Personaldarlehen betrifft, so ergiebt Tabelle II Kolonne C deren 8994 auf eine Gesamteinwohnerzahl von 448 576 Seelen und kann hiernach schon, ohne Rücksicht auf die gemischte Kreditform der Cessionsgeschäfte, die dem Personalkredit dienende Thätigkeit der öffentlichen Kassen als eine sehr ausgedehnte bezeichnet

Digitized by Google

werden. Was die Summe der ausgeliehenen Beträge betrifft, so ergiebt sich für Personaldarlehen und hypothekarische Darlehen ein Verhältnis von 1:3,7 (Tabelle II Kolonne Cb und Bb) und nach Ausscheidung der Cessionsgeschäfte sogar ein Verhältnis von 1:1,55, da den rein hypothekarischen Darlehen der in Tabelle III aufgeführten 4 Kassen mit 5 248 885 Mark reine Personaldarlehen derselben 4 Kassen in Tabelle II mit 3 265 696 Mark gegenüberstehen. Nur die Kassen von Saarbrücken und Völklingen stehen betreffs Anzahl und Summe der reinen Personaldarlehen hinter den anderen Kassen erheblich zurück. Bei Saarbrücken erklärt sich das hauptsächlich durch die schon hervorgehobene allzugroße Ausdehnung des Kassenbezirkes und den städtischen Charakter eines großen Teiles desselben, durch die damit in naturgemäßem Zusammenhang stehende Art der Zusammensetzung der Verwaltung und die mit dieser wieder eng verbundenen, den kleinbäuerlichen Kreditbedürfnissen nicht günstigen Tendenzen der Verwaltung, sodann aber auch dadurch, daß für den südlichen Teil des Kreises Saarbrücken die Erwerbsverhältnisse vielfach ebenso gestaltet sind, wie in dem im Norden des Kreises gelegenen Kassenbezirk der Gemeindesparkasse Völklingen.

Im letzteren Kassenbezirke sind zwei größere Dorfgemeinden gelegen: Püttlingen mit ca. 7000 Einwohnern, meist Bergleuten, und Völklingen selbst, ein Industriecentrum (fiskalischer Bergbau, Hochofen- und Stahlwerk mit ca. 2500 Arbeitern, 2 größere Glasfabriken, 1 chemische Fabrik) mit ca. 9000 Einwohnern. Die reinen Kleinbauern bezw. mittleren Landwirte sind im Kassenbezirke daher sehr spärlich vertreten; das kreditsuchende Publikum besteht vielmehr fast ausschließlich aus Bergleuten und Industriearbeitern, welche den Ackerbau nur als Nebengewerbe betreiben. Die für Personalkredit geeigneten Fälle (kleinere Darlehen mit kurzen Rückzahlungsfristen) treten hier verhältnismäßig seltener ein als in rein kleinbäuerlichen Distrikten, da zufolge des regelmäßigen Lohnbezuges während des ganzen Jahres die im landwirtschaftlichen Nebenbetriebe eintretenden Notfälle, wie Mißernten ꝛc., durch Einschränkungen in der Lebenshaltung leichter überwunden werden, gegen die Schäden des Viehsterbens die allgemein übliche Viehversicherung schützt, die Bevölkerung selbst aber gegen die Schäden aus Krankheiten und Unfällen durch ein altbewährtes vorzüglich funktionierendes Knappschaftswesen gesichert ist. Die weitaus überwiegende Zahl der Kreditfälle in den gewaltig emporwachsenden Ortschaften (die Einwohnerzahl von Völklingen hat sich im letzten Jahrzehnt verdoppelt) treten hier zum Zwecke des Ankaufes oder Neubaues von Wohnhäusern, der Abfindung der Mit-

Digitized by Google

erben bei Erbteilungen, des Erwerbes von Acker- und Wiesenparzellen ein, von denen die letzteren Fälle unter die aus Personal- und Hypothekarkredit gemischte Kreditform fallen, die übrigen aber zufolge der Höhe der Darlehen und der längeren Zahlungsfristen (10—25jährige Amortisation) sich nicht für den reinen Personalkredit eignen. Die geringere Anzahl und die geringere Summe der reinen Personaldarlehen erklärt sich bei der Kasse zu Völklingen auch dadurch, daß dieselbe erst 7 Jahre in Wirksamkeit ist, während die übrigen Kassen seit 30—50 Jahren bestehen.

Wie weit der von den öffentlichen Kassen gewährte Personalkredit dem Stande der Kleinbauern zu Gute kommt, läßt sich zahlenmäßig bei den meisten Kassen nicht feststellen, da Nachweisungen hierüber nicht bestehen, diese auch dadurch erschwert werden, weil eine Unterscheidung zwischen reinen Ackerbauern uud den meist Ackerbau als Nebengewerbe betreibenden Bergleuten und Fabrikarbeitern Schwierigkeit bereitet, da selbst Familien mit mittlerem landwirtschaftlichen Betriebe den einen oder anderen Sohn zum Bergbau abgeben und so sich eine das ganze Jahr fließende Erwerbsquelle sichern. Eine genaue Nachweisung über den Stand der Kassenschuldner giebt nur die Sparkasse zu Merzig in nachstehender Tabelle.

Tabelle IV. **Nachweisung der Kreissparkasse zu Merzig über den Stand der Kassenschuldner.**

Stand der Schuldner	Obligationen			Schuldscheine			Faustpfand-Darlehen		
	Zahl	ℳ	₰	Zahl	ℳ	₰	Zahl	ℳ	₰
1. Gewöhnliche Posten:									
a. Ackerbautreibende	87	145 956	24	393	162 356	68			
b. Fabrikarbeiter und Bergleute	51	52 285	73	373	105 940	48			
c. Knechte, Tagelöhner, Dienstboten	37	24 413	14	162	40 866	55			
d. Geschäftsleute und Wirte.	36	113 690	94	69	41 149	92	1	820	50
e. Selbständige Handwerker.	85	128 427	5	301	93 620	85			
f. Beamte, Angestellte, Angehörige freier Berufsarten.	7	14 216	46	43	35 997	8			
2. Ausgeschiedene hohe Posten:									
a. Ackerer.	1	8 100	—	—	—	—			
b. Geschäftsleute	5	147 335	6	2	28 610	59			
c. Handwerker.	1	16 059	4	—	—	—			
Summa	310	650 483	66	1343	508 542	15	1	820	50

Digitized by Google

Die Tabelle IV ergiebt, daß von den hypothekarischen Darlehen ca. 45% von den Personaldarlehen sogar ca. 57% auf Grundbesitzer entfallen, wenn man, wie dies nach Lage der Erwerbsverhältnisse geboten erscheint, Fabrikarbeiter und Bergleute den Grundbesitzern hinzurechnet.

Ähnlich mögen die Verhältnisse bei den Kassen Ottweiler, Saarlouis und St. Wendel liegen, von denen St. Wendel ohne Unterscheidung zwischen hypothekarischen und Personaldarlehen 2030 Posten mit 2 539 780 Mark an Landwirte und 1154 Posten mit 776 963 Mark an Bergleute, Handwerker, Geschäftstreibende 2c. nachweist. Bei der Kasse Saarburg entfallen $^4/_5$ sämtlicher Darlehen sowohl der Zahl als auch dem Betrage nach auf Landwirte, $^1/_5$ auf kleinere Geschäftstreibende, Handwerker 2c.

An sonstigen dem Personalkreditbedürfnisse dienenden Kassen bestehen im Saarbezirke noch die Schultze-Delitzschschen Genossenschaftskassen zu Ludweiler (Kreis Saarbrücken) und Bisten (Kreis Saarlouis), welche, zur Zeit noch Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht, sich wohl demnächst in solche mit beschränkter Haftpflicht umbilden dürften, sowie die Aktiengesellschaft „Landwirtschaftliche Bank" zu Trier. Über die Wirksamkeit der beiden Genossenschaftskassen liegen Berichte nicht vor, jedoch dürfte die zu Ludweiler bezüglich der Art und der Tendenzen ihres Geschäftsbetriebes von den öffentlichen Kassen sich kaum unterscheiden, während die zu Bisten von denselben nach mannigfachen Richtungen abweicht. Zwar zieht diese Kasse auch das Cessionsgeschäft in den Bereich ihres Geschäftsbetriebes, bedenklich ist aber hierbei die Erscheinung, daß diese Kasse in diesem Geschäftszweige vielfach den gewerbsmäßigen Händlern als Bankinstitut dient. Auch trägt die Kasse zu Bisten dem Personalkreditbedürfnisse der Bevölkerung Rechnung und zwar, was die Höhen der ausgeliehenen Summen betrifft, in weit höherem Maße als die öffentlichen Kassen. Als treibendes Moment hierbei kommt aber zweifellos die Rücksicht auf die Erzielung eines möglichst hohen Geschäftsgewinnes nicht in letzter Linie in Betracht. Denn der frühere Rendant der Kasse bezog eine Tantième von 25% des Reingewinnes (angeblich bis zu 10 000 Mark jährlich); auch die übrigen Vorstandsmitglieder beziehen für den Umfang ihrer Thätigkeit verhältnismäßig hohe Besoldungen (2 Mitglieder je 2000 Mark), während eine jährliche Dividende von 10% an die Genossenschafter verteilt zu werden pflegt. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfte die Kasse, infolge der Art der Pflege des Personalkredits, in welcher in jüngster Zeit unter einem neuem

Digitized by Google

Rendanten und unter teilweiser neuer Verwaltung ein Umschwung zum Besseren sich angebahnt hat, noch manche Verluste in nächster Zeit zu verzeichnen haben. Auch die Art der Kassenführung war früher eine mangelhafte, da der frühere Rendant, ein Lehrer, die umfangreichen Kassengeschäfte im Nebenamte führte, so daß unzureichende Quittungen, fehlerhafte Zinsberechnungen unterliefen, auch wenig Wert auf eine regelmäßige Zahlung der erfallenen Kapitalabtragungen und Zinsen, welche im Interesse der Schuldner und Bürgen selbst von den öffentlichen Kassen scharf kontroliert wird, gelegt wurde, so daß mancher ahnungslose Bürge durch Inanspruchnahme der langjährigen Zinsrückstände des Hauptschuldners unangenehm überrascht wurde. Auch manche größeren hypothekarischen Darlehen dürften auf nicht genügend sicherer Unterlage beruhen. Die Kapitalanlagen wurden zum Teil in weit entfernte Ortschaften getrieben und dort durch die Lehrerkollegen des Rendanten gegen Provisionsgebühren untergebracht. Wenn auf Anregung eines solchen Agenten der Kasse, wie das vorgekommen — und der Fall dürfte wohl nicht vereinzelt dastehen — ein Schuldner veranlaßt wurde, etwa vier Wochen nach Erwerb eines Hauses den einer anderen Kasse geschuldeten zu 5% verzinslichen Kaufpreis durch Neuaufnahme eines zu 5½% verzinslichen hypothekarischen Darlehens bei der Bistener Kasse abzustoßen, so beweist ein solcher Fall zur Genüge, wie sehr das Interesse nach möglichst hohem Geschäftsgewinn den eigentlichen Zweck einer gesunden Kreditkasse in den Hintergrund zu drängen weiß, da untergebens der Schuldner neben den etwa 40 Mark betragenden Kosten der neuen hypothekarischen Sicherstellung außerdem einen um ½% höheren Zinsfuß eingeheimst hatte. Verständlich war der Vorgang auf seiten des Schuldners nur dadurch, daß 4½% Zinsen bedungen waren, außerdem aber 1/12% Provision für den Monat; als dem Darlehensnehmer klar gemacht wurde, daß 4½% Zinsen fürs Jahr zuzüglich 1/12% Provision für den Monat zusammen 5½% jährliche Zinsen ergeben, war der mit 4½% Zinsen geköderte Schuldner über das Resultat dieses Rechenexempels nicht wenig überrascht. Ein solches Geschäftsgebaren ist bei den öffentlichen Kassen ganz undenkbar. Die infolge vorstehenden Falles beim Rendanten der Kasse gemachte Anregung, die nur zur Täuschung der durchweg wenig geschäftsgewandten Bevölkerung dienende Provisionsberechnung fallen zu lassen und den wirklichen Zinsfuß (5 ½%) klipp und klar zum Ausdruck zu bringen, ist bisher anscheinend fruchtlos gewesen.

Die auf Anregung des Kaplans Dasbach zu Trier gegründete

Digitized by Google

Aktiengesellschaft „Landwirtschaftliche Bank zu Trier" dehnt ihren Geschäftskreis zwar über den ganzen Regierungsbezirk Trier aus, ohne sogar die benachbarten Bezirke auszuschließen, scheint aber ihre Hauptthätigkeit im Landkreise Trier und in den Ortschaften des Hochwaldes und der Eifel zu entfalten. Wenigstens tritt ihre Wirksamkeit im eigentlichen Saarreviere neben den bereits genannten Kassen wenig in die Erscheinung. Auch dieses Kreditinstitut, welches vielfach segensreich gewirkt hat, dient fast ausschließlich dem Kreditbedürfnisse der kleinbäuerlichen Bevölkerung. Es kultiviert namentlich auch die Viehleihe, in der Art, daß das von der Bank beschaffte und an Kleinbauern verliehene Vieh nach Abtragung des Schätzungswertes in monatlichen Teilabtragungen in das Eigentum des Leihers übergeht: in diesem lediglich auf dem Personalkredit beruhenden Geschäfte hat die Bank die erhebliche Summe von 300 000 Mark angelegt. Weitere 600 000 Mark Ausstände beruhen auf der gemischten Kreditform des Cessionsgeschäftes. Wie die Restausstände von 1 771 605 Mark (Gesamtausstände 2 671 605 Mark) sich auf den reinen Personalkredit und auf den reinen Hypothekarkredit verteilen, ist zahlenmäßig nicht ersichtlich: im Kontokorrentverkehr standen hiervon am 31. Dezember 1894 440 750 Mark aus.

Der von den öffentlichen Kassen für hypothekarische Darlehen geforderte Zinsfuß beträgt meist $4^1/_2$ %, für größere Darlehen auch bloß $4^1/_4$ % oder 4 %, während die reinen Bürgschaftsdarlehen bei den meisten Kassen, die im Cessionsgeschäfte ausstehenden Summen überall mit 5 % verzinst werden müssen. Nur die Kreissparkasse St. Wendel hat für hypothekarische und Bürgschaftsdarlehen ausnahmlos den niedrigen Zinsfuß von 4 % eingeführt, verzinst allerdings die Spareinlagen auch nur mit 3 %, während die übrigen öffentlichen Kassen Spareinlagen unter 3000 Mark mit $3^1/_3$—$3^1/_2$ %, mehrere Kasseneinlagen bis 500 Mark der untersten Erwerbsklassen sogar mit 4 % verzinsen. Die Genossenschaftskasse zu Ludweiler und die Landwirtschaftliche Bank zu Trier erheben durchweg 5 % Zinsen, die Genossenschaftskasse zu Bisten 5 % bis $5^1/_2$ % und verzinsen die Spareinlagen mit 4 % (Bisten und Ludweiler) resp. $3^1/_2$ % (Landwirtschaftliche Bank).

Wie die vorstehende Darstellung ergiebt, unterliegt es wohl kaum einem Zweifel, daß die im Saarbezirke bestehenden Kreditinstitute dem Personalkreditbedürfnisse der kleinen Grundbesitzer vollständig Rechnung tragen. Nach einer Seite hin scheint indessen die Entwicklung des reinen Personalkredites noch einer Ausdehnung fähig und zwar in der Art, daß bei den meisten Geschäften der gemischten Kreditform (Cessions-

Digitized by Google

Geschäfte) die hypothekarische Sicherstellung fallen gelassen wird resp. nicht zur Ausführung gelangt. Das Eigentümliche dieser Geschäfte beruht nämlich darin, daß vor der Ausführung des Geschäftes, das ist vor Abhaltung der öffentlichen Versteigerung noch nicht bekannt ist, wer den Kredit in Anspruch nehmen wird; erst die Versteigerung ergiebt, wen der erwerbende Hauptschuldner als Bürgen stellt. Es ist daher klar, daß der lediglich auf der Persönlichkeit der Schuldner beruhende reine Personalkredit noch unbekannten Schuldnern nicht entgegengebracht werden kann. Nach der Versteigerung vermag die Kassenverwaltung aber zu prüfen, welche Ansteigerer und welche Bürgen kreditwürdig sind; bei letzteren kann sie dann auf Eintragung des Kaufpreisprivilegiums resp. in den Bezirken mit Grundbuchrecht auf Eintragung der im Versteigerungsprotokolle ein für allemal von den Ansteigerern auf die angesteigerten Grundstücke bewilligten Hypothek, wenigstens bei den kleineren und mittleren Objekten, verzichten, während die Eintragung der Hypothek nur gegen die weniger kreditfähigen Ansteigerer mit weniger kreditfähigen Bürgen erfolgt. — Im Bezirke des rheinischen Rechtes macht hier auch das Grundbuchrecht keine Schwierigkeiten, da die Versteigerungen durch die auch zur Entgegennahme der Auflassungen zuständigen Notarien abgehalten werden, welche die Auflassungs- und Hypothekenbewilligungserklärungen im Versteigerungsprotokolle selbst abgeben lassen. Bei Einreichung des Versteigerungsprotokolls bei dem Amtsgerichte braucht daher der Notar gleichzeitig mit den Auflassungen die Eintragung der Hypothekenbewilligungen nur bezüglich der zweifelhaften Ansteigerer zu beantragen, während bei den von der Kassenverwaltung für kreditwürdig erkannten Ansteigerern auf Eintragung der bewilligten Hypothek verzichtet wird. Die Gemeindesparkasse Völklingen hat im letzten Geschäftsjahr diese Praxis eingeführt in der Art, daß sie grundsätzlich nur noch die bewilligte Hypothek auf angesteigerte Wohnhäuser eintragen läßt, bei ländlichen Grundstücken aber bei kreditwürdigen Ansteigerern und Bürgen auf die Eintragung verzichtet. Der im Cessionsgeschäft gewährte Kredit ist in der That auch seiner ganzen Natur nach für den reinen Personalkredit geeignet, da die geschuldeten Summen in kurzen Jahresfristen (4—6 Jahren) abzutragen sind. Es ist auch kein Grund ersichtlich, warum dem sein Vermögen durch die Ansteigerung vermehrenden Schuldner nicht ebenso bereitwillig reiner Personalkredit gewährt werden soll, wie dem im Falle einer Mißernte oder in sonstigen Unglücksfällen zur Inanspruchnahme eines Kredits genötigten Schuldner, namentlich wenn man berücksichtigt, daß gegen den Cessionsschuldner im Falle der

Digitized by Google

Zahlungssäumigkeit zufolge des vorliegenden vollstreckbaren Forderungstitels die sofortige Zwangsvollstreckung möglich ist. Wird die geschilderte Praxis allgemein eingeführt, so wird jedenfalls $^2/_3$ der im Cessionsgeschäfte angelegten Summe zu den Kreditgeschäften mit reinem Personalkredit ausscheiden. Für die in Tabelle III aufgeführten vier öffentlichen Kassen z. B. würde sich dann das Resultat ergeben, daß die Gesamtsumme der reinen Personaldarlehen die Gesamtsumme der reinen Hypothekendarlehen noch übertreffen würde (Tabelle II Colonne Cb. + $^2/_3$ der Tabelle III Colonne Cb — Tabelle III Col. Bb.).

Dem reinen Hypothekenkredit der ländlichen Bevölkerung dienen im Saarreviere vorzugsweise die oben geschilderten Kassen, daneben für die Bergleute und Fabrikarbeiter auch die Knappschaftskassen, während die in neuerer Zeit im Bezirke in Wirksamkeit getretenen auswärtigen Bodenkredit-Gesellschaften vorzugsweise dem städtischen Kreditbedürfnisse dienen, für die kleinbäuerlichen Kreditbedürfnisse jedenfalls nicht in Betracht kommen.

Für die ländliche Bevölkerung ist im letzten Jahrzehnt auch der vielfach, namentlich in den Kreisen Saarbrücken und Saarlouis, in Wirksamkeit gewesene unorganisierte Individualkredit, welcher übrigens, soweit er solider Natur war, überwiegend nur gegen hypothekarische Sicherstellung gewährt wurde, durch die Kassen mehr und mehr verdrängt worden, ohne daß dies zahlenmäßig festgestellt werden kann. Es ist dies hauptsächlich auch darauf zurückzuführen, daß das nur eine sichere und feste Kapitalanlage im Auge behaltende Privatkapital gegen Kapital-Teilabtragungen sich ablehnend verhält, während die öffentlichen und sonstigen Kassen diese nicht nur auf alle Weise begünstigen, sondern fast ausnahmslos Jahres- oder Monats-Teilabtragungen obligatorisch machen. Die ländliche Bevölkerung empfindet diese Ermöglichung der allmählichen Schuldabtragung auch allgemein als eine Wohlthat und stößt häufig die Privatdarlehen unter Aufnahme neuer Darlehen bei den Kassen ab; hierbei wirkt als weiteres treibendes Moment mit, daß die öffentlichen Kassen durch die Gestattung von Einzahlungen bei den Bezirksagenten oder bei den fiskalischen Grubenkassen die Teilabtragungen auch äußerlich erleichtern.

Ohne hypothekarische Sicherstellung beruhte der unorganisierte Individualkredit vor einem Jahrzehnt, bevor die von Geheimrat Knebel als damaligem Landrat des Kreises Merzig und zugleich Vorsitzendem der dortigen Kreissparkasse, angeregte Reform der Organisation und Darlehensthätigkeit der öffentlichen Kassen ins Werk gesetzt war, fast nur in

Digitized by Google

en Händen gewerbsmäßiger Händler, welche zugleich auch auf dem Ge-iete des Grundstückshandels und auf dem Gebiete des damals von jnen allein gepflegten sog. Protokollhandels (cessionsweise Übernahme on Versteigerungs-Protokollen) eine ausgedehnte wucherische Thätigkeit ntfalteten, wie dies im Eingange ja schon näher beleuchtet wurde.

Hierin ist im letzten Jahrzehnt ein totaler Umschwung eingetreten. Der Immobilienhandel ist, soweit es sich um ländliche Grundstücke ıandelt, zur Zeit nahezu gänzlich aus der Öffentlichkeit verschwunden. Zu befürchten ist nur, daß das für parzellierte Besitzverhältnisse durchaus ıngeeignete Immobiliar-Zwangsvollstreckungs-Gesetz vom 13. Juli 1883 »em Grundstückshandel wieder neuen Vorschub leistet. — Das Cessions-geschäft beruht zur Zeit fast ganz ausschließlich in den Händen der öffentlichen Kassen, der beiden Genossenschaftskassen und der landwirt-schaftlichen Bank zu Trier. Dies läßt sich auch zahlenmäßig nachweisen. So hat die Kreissparkasse zu Merzig, welche im Jahre 1885/86 nur 15 447 Mark cessionsweise übernommene Steigpreise aufweist, deren im Jahre 1886/87 bereits für 39 601 Mark, 1887/88 für 171 480 Mark und in den 3 Jahren 1890/93 jährlich für 310—360 000, im Jahre 1893/94 sogar für 511 240 Mark, im ganzen in den Jahren 1884/1894 für 1 931 896 Mark übernommen. Unter Zugrundelegung der Zahlen in Tabelle III wird man die Gesamtsumme der von der Kreissparkasse Saarburg im letzten Jahrzehnt übernommenen Steigpreise auf ca. 2 000 000 Mark veranschlagen können. Die erst am 1. August 1888 in Wirksamkeit getretene Gemeindesparkasse zu Völklingen hat an Steig-preisen übernommen für das Geschäftsjahr 1. August 1888 bis 1. April 1889 für 54 619 Mark, 1889/90 bereits für 209 753 Mark, im ganzen für die Zeit vom 1. August 1888 bis 1. April 1894 für 951 156 Mark.

Für die anderen Kassen fehlen die Zahlenangaben; es gelten für diese aber, mit Ausnahme der Kreissparkasse Saarbrücken, ähnliche Ver-hältnisse. Namentlich ist die Kreissparkasse Saarlouis dem durch Güter-schlächterei und Protokollhandel, betrieben von außergewöhnlich geld-mächtigen gewerbsmäßigen Händlern, schwer bedrängten Kreise ein Helfer in der Not geworden, welcher das Cessionsgeschäft fast ganz an sich ge-zogen hat. Der Umsatz dieser Kasse im Cessionsgeschäfte kann unter Zugrundelegung der Zahlen in Tabelle III Col. C für das Jahrzehnt 1885/95 mindestens auf 5 000 000 Mark veranschlagt werden. Auch die landwirtschaftliche Bank zu Trier hat im Cessionsgeschäfte ca. 600 000 Mark Ausstände, wird im letzten Jahrzent also ca. 1 500 000 Mark Steigpreise übernommen haben.

Digitized by Google

Die Zahlen ergeben zur Genüge, wie ausgedehnt die Thätigkeit der öffentlichen und sonstigen Kassen auf dem aus Hypothekar- und Personalkredit gemischten Gebiete der Cessionsgeschäfte geworden ist. Die segensreichen Folgen dieser Thätigkeit und den der Bevölkerung dadurch erwachsenen direkten Gewinn kennzeichnet der Umstand, daß die gewerbsmäßigen Händler früher bei Übernahme der Steigpreise einen Rabatt berechneten, welcher mindestens 7 % betrug und bis zu 24 % stieg, während einzelne Kassen, (so Merzig und Saarlouis) sich jetzt mit 1 % Rabatt begnügen (s. auch u. S. 74), der Rabattsatz der übrigen Kassen zwischen 1 % und 3 % schwankt. Die Kreissparkasse Merzig berechnet, daß sie seit 1881 der Bevölkerung 183411 Mark, die Kreissparkasse Saarburg, daß sie im letzten Jahrzehnt 105000 Mark Cessionsrabatt erspart hat. Für die Kreissparkasse Saarlouis kann dieser der Bevölkerung erwachsene Gewinn seit dem letzten Jahrzehnt auf ca. 500000 Mark, für die Gemeinde-Sparkasse Völklingen für 6 Jahre auf ca. 50000 Mark veranschlagt werden. Zu dem dergestalt der Bevölkerung erwachsenen direkten Gewinne tritt aber noch ein in vieler Hinsicht unschätzbarer indirekter Gewinn hinzu, der namentlich auch darin zum Ausdruck kommt, daß die vielen Ansteigerer nicht mehr der Gefahr ausgesetzt sind, zu einer geschäftlichen Verbindung mit den gewerbsmäßigen Händlern als Cessionaren gezwungen zu werden. Diese einmal begonnene Geschäftsverbindung wurde in der Regel von den Händlern weiter künstlich unterhalten und führte schließlich fast ausnahmslos zur Ausbeutung des durch die Ansteigerung ohne seinen Willen zugetriebenen Kunden.

Eine Benutzung der bestehenden Kreditorganisation durch Wucherer zu dem Zwecke, um sich Geld für ihre Operationen zu verschaffen, ist nach der Tendenz dieser Kassen bei sämtlichen öffentlichen Sparkassen und bei der landwirtschaftlichen Bank zu Trier gänzlich ausgeschlossen. Bezüglich der genossenschaftlichen Kassen kann leider ein Gleiches nicht gesagt werden. Zwar hat die Genossenschaftskasse zu Ludweiler im letzten Jahrzehnt derartige in der ersten Zeit ihres Bestehens nicht ausgeschlossene Geschäftsverbindungen strenge abgelehnt, diejenige zu Bisten aber hat bis in die jüngste Zeit eine derartige Geschäftsverbindung mit Grundstücks- und Protokollhändlern gepflegt, derart, daß die Händler die Erlöse verhandelter Immobilien an diese Kasse cedierten oder cessionsweise übernommene Steigpreise an dieselbe weiter cedierten, auch sonst die Kasse als Bankinstitut benutzten. In letzterer Zeit bahnt sich aber nach teilweiser Erneuerung der Verwaltung anscheinend eine Umkehr zum Besseren auch bei dieser Kasse an.

Digitized by Google

Die öffentlichen Sparkassen haben sich auf dem Gebiete des Personalkredits, namentlich, wenn man hierhin noch die gemischte Kreditform der Cessionsgeschäfte rechnet, ganz vorzüglich bewährt, desgleichen die landwirtschaftliche Bank zu Trier und die Genossenschaftskasse zu Ludweiler, während die Genossenschaftskasse zu Bisten nach vorgesagtem noch manche Mängel zu beseitigen haben wird, um als mustergültig zu gelten.

Im allgemeinen wird man nicht fehlgehen, wenn man für den Saarbezirk die öffentlichen Sparkassen für die geeignetsten zur Befriedigung eines gesunden Personalkredits erachtet. Ohne die volkswirtschaftlich hervorragend hohe Bedeutung des Genossenschaftswesens verleugnen zu wollen, läßt sich andererseits doch nicht verkennen, daß auf dem Gebiete der Kreditgewährung hier die Vorbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung der Genossenschaften vielfach mangeln. Die vielen, oft 6000—12000 Einwohner umfassenden Dorfgemeinden, mit zum großen Teile industrieller fluktuierender Bevölkerung erschweren die Prüfung der Kreditwürdigkeit der Darlehenssucher ungemein im Verhältnisse zu den weit einfacheren Verhältnissen der kleinen ackerbautreibenden Ortschaften mit seßhafter Bevölkerung. In den großen Bergmanns-Dörfern, wo fast die ganze Bevölkerung dem Bergbau sich widmet, bietet der Stand für die vielen Personen mit gleichen Familien- und Vornamen kein unterscheidendes Merkmal und greift man behufs Unterscheidung der einzelnen Individuen zu den verschiedensten Hilfsmitteln, wie Hinzufügen von Zahlen oder des Familiennamens der Frau zu dem Familiennamen des Mannes, um hier wieder im Laufe der Zeit zufolge Wegfallens von Vorderleuten oder zufolge zweiter oder fernerer Ehe neue Änderungen eintreten zu lassen. So kann im Laufe eines Jahrzehntes aus dem Bergmanne Johann Altmeyer 24. der Bergmann Johann Altmeyer 10. geworden sein. Die Namen: Johann Speicher — Johann Speicher V. — Johann Speicher-Mertes — Johann Speicher V-Mertes — Johann Speicher-Mertes V. — Johann Speicher-Mertes-Jennesen — Johann Speicher V.-Mertes-Jennesen — Johann Speicher-Mertes-Jennesen V. sind z. B. die verschiedenen thatsächlich vorkommenden Variationen des Namens ein und derselben Person.

Zu dieser äußerlichen Schwierigkeit tritt hinzu, daß die Bevölkerung infolge der das ganze Jahr ununterbrochen dauernden Beschäftigung nicht der Ruhetage oder gar Ruhezeiten sich erfreut, wie sie bei der rein ackerbautreibenden Bevölkerung die Übernahme von Ehrenämtern bei der Verwaltung der Genossenschaftskassen ermöglichen, daß ferner der Bevölkerung zufolge ihrer geistigen Schwerfälligkeit namentlich unter den

Digitized by Google

obwaltenden schwierigen äußeren Verhältnissen die Fähigkeit zur richtigen Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Kreditbedürftigen vielfach fehlt, daß daher geeignete Vorstandsmitglieder für die Genossenschaftskassen schwer zu finden sind, namentlich wenn diese Vorstandsmitglieder im Ehrenamt amtieren sollen, da hier immer die Frage der Versäumnis eines Schichtlohnes im Vordergrunde steht. Gleichermaßen fehlt dieser Bevölkerung die geistige Fähigkeit, die Kassenführung und die vorgelegten Bilanzen geschäftsmäßig zu prüfen, die etwa in der Verwaltung eingerissenen Mißbräuche rechtzeitig zu erkennen, es fehlt ihr die Redegewandtheit oder der moralische Mut, etwa erkannte Mißbräuche den nach Lage der Verhältnisse in angesehenerer socialer Stellung befindlichen Vorstandsmitgliedern gegenüber in der Generalversammlung zur Erörterung zu bringen. — Unter den solchergestalt obwaltenden Verhältnissen haben die Kredit-Genossenschaftskassen nach Raiffeisenschem System auch hier keinen Eingang finden können. Die Kassen nach Schulze-Delitzschschem System dürften sich im allgemeinen aber doch nur durch die Form der Träger des Instituts von den öffentlichen Kassen unterscheiden. Denn beide Arten Kassen sind nicht nur Darlehens-, sondern gleichermaßen auch Sparkassen; auch die genossenschaftlichen Kassen dieses Systems gewinnen ihre Betriebsmittel weniger durch die Geschäftsanteile der Genossenschafter, als durch Spareinlagen, welche den beiden genossenschaftlichen Kassen des Bezirkes namentlich aus den angrenzenden lothringischen Gebietsteilen zufließen, da dort das Sparkassenwesen noch wenig entwickelt ist. Mit Rücksicht auf die größere Sicherheit, welche bei den öffentlichen Kassen aber der Träger des Instituts gewährt, fließen diesen die Spareinlagen bei billigerem Zinsfuße reichlich zu, was wiederum eine billigere Kreditgewährung ermöglicht, wie schon oben gezeigt worden ist.

Die den Genossenschaftskassen sonst mit Recht nachgerühmte erziehliche Wirkung wird zweifellos, wie die Verhältnisse im Saarreviere einmal gelagert sind, durch die nach dem Merziger System organisierten öffentlichen Kreditkassen weit vollkommener erreicht, wenn die vielen im Bezirke der Kasse angestellten Bezirksagenten aus dem Stande der Kleinbauern selbst entnommen werden. Die im Vorstehenden mehrfach hervorgehobenen bedeutenden Gefahren aber, welche Kreditkassen nach Schulze-Delitzschschem System zufolge der allzuscharfen Betonung des Geschäftsgewinnes der gesunden Befriedigung des Kreditbedürfnisses bereiten können, sind bei den öffentlichen Kreditkassen ganz ausgeschlossen. Denn abgesehen davon, daß den Kommunen für die Verwaltung der Kassen überall ein weit reichlicheres und auch geeigneteres Personenmaterial zur

Digitized by Google

Verfügung steht, werden die für die Verwaltung entscheidenden Posten auch als Ehrenämter bekleidet, sodaß ein selbstsüchtiges Gewinninteresse nicht zu Mißgriffen verleiten kann. Der der Kommune zufließende Geschäftsgewinn der öffentlichen Sparkassen kann aber die in hervorragender socialer Stellung befindlichen Verwaltungsmitglieder nicht so leicht zu den die gesunde Befriedigung des Kreditbedürfnisses gefährdenden Mißgriffen reizen, als der den dividendenbegierigen Genossenschaftern direkt zufließende Geschäftsgewinn der Genossenschaftskasse, deren Mitgliedern meist wirtschaftliche Einsicht und wirtschaftlicher Überblick fehlen. Auch die Gefahr, daß die Kasse durch übermächtigen Einfluß des Rendanten mehr mit Rücksicht auf dessen Geschäftserleichterung und Gewinnbeteiligung, als auf eine sachgemäße Kreditbefriedigung der Eingesessenen verwaltet wird, erscheint bei den öffentlichen Kassen durch die unausgesetzte Heranziehung der im Ehrenamte thätigen Vorstandsmitglieder zu der Verwaltung erheblich gemildert, wenn nicht geradezu beseitigt, sofern wenigstens diese öffentlichen Kassen, wie dies bei denen des Saar-Reviers jetzt allgemein der Fall ist, nach Art der Merziger Kreissparkasse organisiert sind.

Der in der Aktiengesellschaft „Landwirtschaftliche Bank zu Trier" sich darstellende Typus eines dem Personalkredit der ländlichen Bevölkerung dienenden Kreditinstituts dürfte unter allen Umständen nicht als mustergültig erachtet werden. Die Form und die allzu große lokale Ausdehnung dieses Kreditinstituts lassen dasselbe wenig geeignet erscheinen, dem auf voller Kenntnis der Persönlichkeit der Kreditbedürftigen, sowie der lokalen Erwerbsverhältnisse in erster Linie beruhenden Personalkredite in wirtschaftlich gesunder und zugleich für die Kreditanstalt gefahrloser Weise Rechnung zu tragen. Die weiten Entfernungen schließen die direkte Prüfung der Kreditwürdigkeit der Kreditsuchenden durchweg vollständig aus, während die Kenntnis der zu dieser Prüfung erforderlichen Momente auf dem indirekten Wege der Berichterstattung durch der Verwaltung wiederum nicht persönlich bekannte Vertrauensmänner nur sehr unvollkommen gewonnen werden kann. Ein erziehlicher Einfluß auf die desselben meist sehr bedürftige kleinbäuerliche Bevölkerung kann aber auch recht schwer gewonnen werden und wird im Saarrevier auch nicht durch das in Frage stehende Kreditinstitut selbst, sondern durch die Organe des ihm nahestehenden Trierschen Bauernvereins erzielt. Wenn trotzdem die landwirtschaftliche Bank zu Trier auf dem Gebiete des Personalkredits rühmliche Erfolge zu verzeichnen hat, so ist dies lediglich ihrem engen Zusammenhange mit dem Trierschen Bauernverein und dem Umstande zu verdanken, daß dem geistlichen Gründer jenes Kreditinstituts in den

Digitized by Google

Herren Confratres überall auf den einzelnen Ortschaften nicht hoch genug zu schätzende Hilfskräfte zu Gebote stehen, über welche sonst eine Aktiengesellschaft nicht zu verfügen hat.

Was die im Personalkredit üblichen Fristen anbelangt, so behalten sich sämtliche öffentliche Kassen hier, wie beim Hypothekenkredit, ein dreimonatliches Kündigungsrecht vor, wovon aber kaum jemals, und zwar nur im Falle hartnäckiger Zahlungssäumigkeit, Gebrauch gemacht wird. Im übrigen müssen die Personaldarlehen in 3—5 jährigen Fristen oder in entsprechenden Monatsfristen abgetragen werden, während eine Krediterneuerung nach Ablauf dieses Zeitraumes nach erneuter Prüfung der Verhältnisse, wenn letztere dieselbe rechtfertigen, niemals abgelehnt zu werden pflegt. Da zudem alle Kassen Teilabtragungen auf das Schuldkapital oder gänzliche Abtragung desselben zu jeder Zeit gestatten, so müssen die Fristen, unter welchen die Personaldarlehen gewährt werden, als die denkbar zweckmäßigsten bezeichnet werden. Dieselbe Art der Befristung ist bei der landwirtschaftlichen Bank zu Trier üblich, während die Genossenschaftskassen meist ohne Kündigungsrecht auf dieselben Jahres- und Monatsfristen ausleihen, mit der Bestimmung, daß das ganze Darlehen sofort fällig wird, wenn Schuldner einmal mit einem Termine im Rückstande bleibt, von welcher Bestimmung indessen nur im Falle der Gefährdung des Darlehens Gebrauch gemacht wird. Eine Individualisierung der Personaldarlehen bezüglich der Fristen nach den verschiedenen Zwecken der Kreditaufnahme ist im allgemeinen nicht üblich, vielmehr werden die Fristen meist lediglich nach den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen des Kreditsuchenden bemessen. Eine Ausnahme hiervon macht die Kreissparkasse zu Merzig, welche bei Festsetzung der Zahlungsfristen nicht nur den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen, sondern auch den Verwendungszwecken Rechnung trägt. Bei den meisten Kassen findet überhaupt eine genaue Feststellung und Kontrolle der Verwendungszwecke der Personaldarlehen nicht statt. Eine derartige Feststellung ergiebt sich nur bei der Kreissparkasse Merzig und der Gemeindesparkasse Völklingen, einigermaßen auch bei der Kreissparkasse zu Ottweiler. Bei letzterer sind nur wenige Fälle bekannt geworden, in welchen die Darlehensaufnahme zum Zwecke der Bezahlung fälliger Hypothekenzinsen bei ungenügender Einnahme aus der Wirtschaft erfolgt ist, während der Bericht der Kreissparkasse zu Merzig nur einen derartigen Fall (600 Mark), der der Gemeindesparkasse Völklingen keinen aufführt. Von den die Darlehenszwecke feststellenden Kassen übt die Kreissparkasse Merzig zwar keine direkte Kontrolle über die im Darlehensantrage angegebene Art der

Digitized by Google

Verwendung der Personaldarlehen aus; eine Garantie für die richtige Angabe des Verwendungszweckes liegt aber schon darin, daß die Darlehensanträge von den die Verhältnisse beherrschenden Ortsagenten aufgenommen werden, welche auch über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der angegebenen Zwecke bei Einreichung der Anträge zu berichten haben. Die gleiche indirekte Garantie liefern der Gemeindesparkasse Völklingen die in den einzelnen Ortschaften angestellten Vertrauensmänner, welche u. a. auch die im Formulare vorgesehene Frage über die Richtigkeit des im Darlehensantrage anzugebenden Verwendungszweckes zu beantworten haben. Erheben sich hierbei irgend welche Zweifel oder Bedenken, dann wird der Rendant der Kasse auch mit der direkten Überwachung, bezw. mit der Ausführung des angegebenen Verwendungszweckes beauftragt. Eine allgemeine Einführung der Feststellung und Kontrolle der Verwendungszwecke der Personaldarlehen scheint indessen durchaus empfehlenswert, da dadurch am sichersten die Erleichterung des Borgwesens, bezw. der Darlehensaufnahmen zu wirtschaftlich unproduktiven oder sonst verwerflichen Zwecken verhindert wird. So lehnt z. B. die Gemeindesparkasse Völklingen grundsätzlich die häufig in der Höhe von 150—300 Mark seitens junger Bergleute und Fabrikarbeiter gestellten Darlehensanträge ab, welche die Beschaffung der ersten Haushaltseinrichtung in Heiratsfällen zum Zwecke haben, indem dieselbe von der Erwägung ausgeht, daß diese jungen Leute nicht eher heiraten sollen, bis sie nicht wenigstens die Kosten einer primitiven Haushaltsausstattung erspart haben. — Die Verwendungszwecke der Hypothekardarlehen ergeben sich meist aus den erforderlichen Verhandlungen und Schriftstücken von selbst und sind der Natur der Sache nach leichter kontrollierbar.

Die Frage, welche Organisationsform des Kredites für die noch unversorgte Bevölkerung den besten Erfolg verspricht, kann nach dem ganzen Inhalte der Berichterstattung nur dahin beantwortet werden, daß für die Saargegend und für alle Landesteile, wo ähnlich geartete Verhältnisse vorliegen, die öffentlichen Sparkassen die erfolgreichste Organisationsform darstellen, daß dieselben aber auch bei anders gearteten wirtschaftlichen Verhältnissen mindestens denselben Erfolg versprechen, wie die genossenschaftlichen Kreditkassen. Vorbedingung ist und bleibt allerdings, daß die Verwaltung in den richtigen Händen liegt, was verhindert, daß dieselbe sich nicht in bureaukratischer Manier streng und starr in althergebrachten Formen bewegt, sondern sich den jeweiligen Erwerbs- und Verkehrsverhältnissen anpaßt, daß dieselbe nicht den Schwerpunkt auf die Sparkassenthätigkeit verlegt und die Darlehensthätigkeit nur zum

Digitized by Google

Zwecke der sicheren und festen Anlage der eingelegten Gelder ausübt, sondern daß dieselbe in richtiger Erkenntnis der socialen Aufgaben der Neuzeit, unter gleichzeitiger Wahrung der Sicherheit der Anlagen, sich zu einem möglichst vollkommenen Institute zur gesunden Befriedigung der Kreditbedürfnisse, namentlich der unteren und mittleren Erwerbsstände entwickelt. Hindernisse, welche hier noch mannigfach das den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechende preußische Sparkassenreglement von 1837 bereiten könnte, wird das in naher Aussicht stehende Sparkassengesetz bei den jetzt gegen damals gänzlich veränderten wirtschaftlichen Anschauungen zweifellos beseitigen. Die Entwicklung der öffentlichen Sparkassen im Saarbezirke während des letzten Jahrzehnts zeigt so recht, was vermittelst dieser Form der Kreditanstalten Großes geleistet werden kann. Dabei sind die Hindernisse, welche Geheimrat Knebel zu Merzig bei Aufnahme des Cessionsgeschäftes in den Bereich der Darlehensthätigkeit der Sparkasse in der Ministerialinstanz erst nach jahrelangen Kämpfen überwinden konnte, bei entsprechenden neuen Reformversuchen heute kaum mehr zu befürchten. Der unermüdlichen durch anfängliche Mißerfolge nicht zurückzuschreckenden reformatorischen Thätigkeit des genannten Herrn in Verbindung mit der einsichtsvollen und warmen Unterstützung Sr. Excellenz des Oberpräsidenten Herrn Nasse, welcher überhaupt in seinem damaligen Wirkungskreise als Regierungspräsident zu Trier der Umgestaltung und Neubildung der öffentlichen Sparkassen des Saarreviers, in richtiger Erkenntnis der eminenten wirtschaftlichen Bedeutung eines möglichst vollkommenen Kreditsystems für die unteren Erwerbsklassen, das regste Interesse und die wirkungsvollste Beihilfe zu Teil werden ließ, ist es in erster Linie zu verdanken, wenn die ländliche Bevölkerung der Saargegend aus der drückenden und ruinösen wirtschaftlichen Sklaverei der zahlreichen gewerbsmäßigen Händler in der verhältnismäßig kurzen Frist eines Jahrzehntes befreit werden konnte. Männern, wie Nasse und Knebel sich ewig dankbar zu erweisen, hat die ländliche Bevölkerung des Saarreviers alle Ursache.

Der Widerstand, welchen die von Merzig ausgehende Reformbewegung auf dem Gebiete der Darlehensthätigkeit der öffentlichen Sparkassen in der Ministerialinstanz lange Zeit gefunden hat, leitete seine Begründung aus der Befürchtung her, daß die durch Ausdehnung des Personalkredites, insbesondere durch Neuaufnahme der Cessionsgeschäfte beabsichtigte Erweiterung der Darlehensthätigkeit die Sicherheit der Spareinlagen gefährde. Wie wenig berechtigt diese Befürchtung gewesen, er-

Digitized by Google

geben die Aufstellungen der nachstehenden Tabelle, in welcher nach den zur Verfügung stehenden Zahlen aufgenommen sind:

1. in Kolonne B: der Gesamtverlust im Darlehensgeschäfte einschließlich der Cessionsgeschäfte für die letzten 10 Jahre;
2. in Kolonne C: der jährliche Durchschnittsverlust für dieselbe Zeit;
3. in Kolonne D: jährlicher Durchschnittsgewinn für die letzten 3 Jahre;
4. in Kolonne E: der Jahresumsatz für 1894;
5. in Kolonne F: die Höhe des angesammelten Reservefonds.

Tabelle V. **Geschäftsgewinn, Geschäftsverluste, Jahresumschlag und Reservefonds.**

A. Bezeichnung der Kassen	B. Höhe der Verluste pro 1884/94			C. Jährlicher Durchschnittsverlust pro 1884/94	D. Jährlicher Durchschnittsgewinn pro 1891/94	E. Geschäftsumschlag pro 1894	F. Reservefonds
	a. im Hypothekarkredit	b. im Personalkredit	c. Gesamtverlust				
Kreissparkasse	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Merzig	6759	2 380	9 139	913	18 463	4 159 118	156 610
Ottweiler	1200	8 000	9 200	920	29 337	4 030 795	192 211
Saarburg	—	—	—	—	49 750	9 800 000	349 000
Saarbrücken . . .	—	—	—	—	59 806	5 242 531	561 161
Saarlouis. . . .	1470	1 520	2 990	299	77 036	8 447 813	499 915
St. Wendel . . .	7670	2 460	10 130	1013	55 274	1 968 056	228 489
Gemeindesparkasse Völklingen . . .	—	—	—	—	17 000	2 524 226	74 136
Landwirtschaftliche Bank zu Trier	—	10 000 (meist aus Viehleihe)	10 000	1000	41 680	7 338 276	80 000

Die Verluste durch Kursrückgänge der Wertpapiere betragen für die genannten Kassen für den Zeitraum 1884/94 37605,00 Mark, stehen also den Verlusten im Darlehensgeschäfte ungefähr gleich. Letztere sind im Verhältnisse zu dem Geschäftsgewinne der betreffenden Kassen ganz bedeutungslos. Der angesammelte Reservefonds dient in erster Linie zur Ausgleichung etwaiger Verluste. Bei den öffentlichen Kassen kann

Digitized by Google

indessen, wenn der Reservefonds 10 % der Gesamteinlagen erreicht hat, der den Kassen weiter zufließende jährliche Geschäftsgewinn mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden im Interesse desjenigen Kommunalverbandes, welcher Träger bezw. Garant des Kreditinstitutes ist, verwendet werden.

Wie sehr die in der Saargegend bestehenden Kreditinstitute zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung beigetragen haben, braucht nach allem Gesagtem nicht näher ausgeführt zu werden. Auf dem Gebiete des Cessionsgeschäftes ist dies auch zahlenmäßig nachgewiesen. Im übrigen kann der Vergleich des Betrages der schwebenden Darlehen pro Kopf der Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren nach Lage der Sache keine Beurteilung darüber, ob eine Erleichterung der Schuldenlast eingetreten, ermöglichen. Denn gerade im letzten Jahrzehnt ist hier ja eine außergewöhnliche Entwicklung der Darlehensthätigkeit der Sparkassen eingetreten und das früher in den meisten Gegenden vorherrschende Privatkapital in einem großen Umfange auf allen Gebieten der Kreditthätigkeit verdrängt worden. Die Kreissparkasse Saarburg z. B., welche 1884 nach etwa 40jährigem Bestehen nur 560 000 Mark an Darlehen ausstehen hatte, hat diesen Betrag in den letzten 10 Jahren auf 2 992 785 Mark gebracht.

Ein treffendes und belehrendes Bild über die segensreiche Wirkung der öffentlichen Sparkassen giebt der Bericht der Merziger Kreissparkasse mit folgenden Worten:

„Wie sehr der Betrieb der Kasse und deren Wohlfahrtseinrichtungen im Anschluß an die Bestrebungen und Erfolge des „Vereins gegen Wucher im Saargebiet" in den letzten Jahren gegen die Ausbeutung der Bevölkerung gearbeitet haben, möge daraus ersehen werden, daß seit 1886 die fünf berüchtigtsten Wucherer, allerdings nicht ohne wenigstens ebenso viele Millionen Mark zusammengebrachten Vermögens mitzunehmen, aus dem Kassenbezirk wegziehen mußten. Wohl auf keinem Gebiete ist der Erfolg der Kasse gegen den Wucher so groß gewesen, wie beim Grundstückshandel.

Die Handelsleute übernehmen die an sie cedierten Steigpreisprivilegien nur gegen Rabatte, die zwischen ca. 8 bis ca. 24 % schwankten, und zwingen, um dieses Vorteiles möglichst teilhaftig zu werden, ihre Opfer zu wiederholten Immobiliarveräußerungen. Es ist recht niedrig gegriffen, wenn man den von Handelsleuten bei Cessionen beanspruchten Rabatt im Durchschnitt auf 10 bis 20 % taxiert. Die Sparkasse hat im Durchschnitt 2 %, in letzten Jahren nur 1 % Abzug genommen. Sie

Digitized by Google

hat seit Beginn dieser Art von Geschäften bis zum 1. April 1894 die in der folgenden Tabelle aufgeführten Beträge zum Erwerb von Cessionen verausgabt, im ganzen also über zwei Millionen.

Jahrgang.	Kapitalausgabe zum Erwerb von Cessionen. ℳ
1881—82	38 316,64
1882—83	47 024,86
1883—84	21 190,08
1884—85	35 582,75
1885—86	15 447,41
1886—87	39 601,05
1887—88	171 480,42
1888—89	61 197,62
1889—90	115 602,77
1890—91	312 143,05
1891—92	310 052,79
1892—93	359 048,95
1893—94	511 244,68
Summa	2 037 933,07.

Jedenfalls ist also in diesen Jahren, nur durch Cession von Steiggeldern an die Kasse anstatt an Handelsleute, dem Vermögen der Kreiseingesessenen eine reine bare Ersparnis zu gute gekommen, welche, gering taxiert, beträgt: $10^1/_2$ %, (Abzug, den die Handelsleute jedenfalls genommen hätten) $-1^1/_2$ % (Abzug, den die Kasse gemacht hätte) = 9 % von 2 037 443 07 Mark, = 183 411 Mark: Berechnet man für die letzten fünf Jahre, vom 1. April 1889 bis 1. April 1894, eine derartige Ersparnis von nur 8%, so ergiebt deren Jahresdurchschnittsbetrag eine Summe, die der Hälfte des Sollaufkommens an Grundsteuer für den ganzen Kreis für das mittelste Jahr 1891—92 fast gleichkommt! Abgesehen hiervon ist aber überhaupt der Grundstückshandel durch schrittweises Verdrängen der Handelsleute in normale Bahnen gelenkt worden, und die häufigen Versteigerungen und das Auftreiben der Preise hat aufgehört. Dies ziffermäßig zu taxieren ist unmöglich. Ebenso ist es unmöglich, den Vorteil zu berechnen, der den Geldbedürftigen durch das Verschwinden der Wucherer entstanden ist."

Ganz in demselben Sinne und zum Teil ganz mit denselben Ausführungen äußern sich die Berichte der Sparkassen zu Ottweiler, Saarburg, Saarlouis und Völklingen, sowie derjenige der landwirtschaftlichen Bank zu Trier.

Digitized by Google

Zu S. 64 oben Z. 9.

Die Gemeindesparkasse Völklingen hat seit dem 1. Oktober 1895 den Rabatt ebenfalls auf 1 % herabgesetzt, desgleichen der Kreditverein zu Ludweiler.

Digitized by Google

IX.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Rheinprovinz.

Von

Ökonomierat **Dr. Havenstein** in **Bonn.**

1. Besitz- und Erwerbsverhältnisse der Rheinprovinz.

Die Rheinprovinz ist das klassische Land des Kleinbauerntums. Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik von 1882 entfielen 86,19 % der Betriebe mit 26,03 % der Wirtschaftsfläche auf Kleinbetrieb bis 5 ha, Zahlen, die von keiner anderen preußischen Provinz erreicht werden. Andererseits entfielen auf die großen Güter von über 100 ha nur 0,12 % der Betriebe mit 2,94 % der Wirtschaftsfläche. Zwar haben sich seitdem, wie in jeder hochentwickelten Volkswirtschaft, Tendenzen zur Latifundienbildung gezeigt — insbesondere in den Bezirken der Industrie und des Weinbaues — aber diese Bewegung ist noch in den Anfängen begriffen. Vorläufig überwiegt bäuerlicher Besitz und bäuerliche Wirtschaft bei weitem.

Stark entwickelt ist der Pachtbetrieb, namentlich bei den kleinsten und den größten Wirtschaften. Die Mobilisierung des Grund und Bodens ist, im Zusammenhang mit seiner Parzellierung, sehr groß; geschlossene Erbfolge kommt nur noch in den Weidedistrikten des Niederrheins und der Eupener Gegend sowie in den entlegeneren, an Westfalen grenzenden Teilen des Bergischen Landes vor. Infolge der starken

Digitized by Google

Inanspruchnahme etwa vorhandener Barmittel durch Landankäufe ist das Personalkreditbedürfnis stark entwickelt.

Die Rheinprovinz ist ein geographischer Auszug von ganz Deutschland; das südlich heiße Moselthal, die rauhen Hochflächen der Venn und des Westerwaldes, die dem Seewind ausgesetzte Niederung des Nordens bedingen gebieterisch verschiedene Wirtschaftsformen. Die bedeutende Industrie begünstigt den Handelsgewächs- und Gemüsebau, sowie die Viehzucht. Die ungünstige weltwirtschaftliche Lage des Getreidebaues ist für das Rheinland, das durch seinen Hauptstrom der überseeischen Konkurrenz so gut wie wehrlos preisgegeben ist, ein Grund mehr zur Bevorzugung jener lohnenderen, aber auch kapitalintensiveren Produktionen. Ein gutes Bild der rheinischen Landwirtschaft geben die folgenden, der Anbaustatistik von 1893 entnommenen Zahlen über die hauptsächlichsten Bodenbenutzungsarten in Prozenten der Gesamtfläche:

	Rgb. Koblenz %	Rgb. Düsseldorf %	Rgb. Köln %	Rgb. Trier %	Rgb. Aachen %	Rheinland %	Königreich Preußen %	Deutschland %	
Ackerland	38,4	52,8	53,3	40,8	42,2	44,7	49,8	47,7	Garten- und Ackerland
Gartenland . . .	0,6	2,4	1,8	0,7	1,—	1,2	0,7	0,9	
Acker- u. Gartenland zusammen	38,9	55,2	55,1	41,6	43,2	46,0	50,5	48,5	
Wiesen	8,3	6,1	5,5	9,8	7,9	7,8	9,4	10,9	Wiesen
Reiche Weiden .	0,2	5,5	0,4	0,6	2,1	1,7	1,7	1,4	Weiden
Geringe Weiden und Hutungen	3,2	3,9	1,2	5,5	9,4	4,6	4,6	3,9	
Reiche und geringe Weiden zusammen . . .	3,4	9,4	1,6	6,1	11,5	6,4	6,3	5,3	
Weinberge überhaupt	1,5	—	0,1	0,6	—	0,5	0,06	0,2	Weinberge
Landwirtschaftlich benutzte Fläche	52,1	70,7	62,4	58,1	62,6	60,6	66,3	65,1	
Forsten u. Holzungen überhaupt	41,1	17,8	30,3	34,5	26,5	30,8	23,5	25,8	Forsten und Holzungen
Davon in landw. Nebenbenutzung	0,03	—	—	0,9	0,08	0,1	0,04	0,04	
Haus- und Hofland, Öd- und Wegeland, Gewässer u. s. w.	6,8	11,5	7,3	7,4	10,9	8,6	10,2	9,1	
Gesamtareal	100	100	100	100	100	100	100	100	

Die Industrie, die in der Rheinprovinz in größtem Umfange besteht, hat sich in der Ebene lokalisiert; die Gebirgsgegenden sind seit dem

Digitized by Google

Ausbau der Eisenbahnen von ihr verlassen worden. Von Hausindustrie ist namentlich die bergische Kleineisenindustrie für die Landwirtschaft wichtig; die Kleinmeister sind sämtlich zugleich Landwirte. Die Sammetweberei ist zurückgegangen. Die Leinenspinnerei in der Gegend um Erkelenz hat aufgehört; in dem alten Flachsland hat die Rübe den Flachs verdrängt. An der Mosel, in den Kreisen Cochem und Wittlich scheint die bäuerliche Leinenindustrie wieder aufblühen zu wollen; in vielen Familien trägt man heute selbstgewebte Kleider.

2. Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer[1].

Die Rheinprovinz kann sich rühmen, die Pflegestätte der Entwicklung der jetzt zu so hoher Bedeutung gelangten genossenschaftlichen Darlehenskassen zu sein. Nachdem im Schoße des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zuerst, soweit aus den Akten festzustellen, im Jahre 1843 durch den Geheimen Kommerzienrat von Diergardt eine Anregung in dieser Richtung erfolgt war, fand sich ein halbes Jahrzehnt später in Raiffeisen der Mann, an dessen Namen man das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zu knüpfen gewohnt ist. Welchen schönen Erfolg er, unterstützt von dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen, gehabt hat, ist bekannt; eine nähere Darlegung, sowie eine Schilderung der Fortbildung, die seine Gedanken und Organisationen unter dem Einfluß entwickelterer Wirtschaftsverhältnisse erfuhren, gehört in die noch nicht geschriebene Geschichte der landwirtschaftlichen Genossenschaften. Es ist hier nur unsere Aufgabe, die bestehenden Verhältnisse zu schildern.

Die auf den unveränderten Raiffeisenschen Principien beruhenden Spar- und Darlehenskassen sind in dem „Generalanwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland" in Neuwied vereinigt; als Geldausgleichstelle besteht für sie die „Landwirt-

[1] Dieser Bericht ist im Sommer des Jahres 1895 geschrieben. Seitdem hat sich die Zahl der genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen in der Rheinprovinz unter dem direkten und indirekten Einflusse der Preußischen Central-Genossenschaftskasse sehr beträchtlich vermehrt. Es hat den Anschein, als ob die Gründung der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in vielen Beziehungen eine Epoche in der Entwicklung des Genossenschaftswesens mache, ohne daß sich über die Richtung der künftigen Entwicklung jetzt schon etwas mit Bestimmtheit sagen läßt. Im Einverständnis mit den Herausgebern dieser Sammlung wurde deshalb eine Umarbeitung nicht vollzogen, um das Augenblicksbild des Abschlusses jener Periode des Genossenschaftswesens festzuhalten, zumal auch nur annähernd vollständiges Material über die Verhältnisse nicht vorliegt. Nur einige sichere Zahlen sind in den Anmerkungen nachgetragen.

Digitized by Google

schaftliche Darlehenskasse für Deutschland". In neuester Zeit sind im Anschluß an die großen landwirtschaftlichen Vereine der Rheinprovinz neue Darlehenskassen entstanden, die in ihrer Organisation mehr oder minder von dem älteren Typus abweichen; sie sind in Revisionsverbänden zusammengefaßt. Es sind dies der an den landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen angelehnte „Verband der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften" mit dem Sitz in Bonn, der seinerseits wieder ein Glied des Offenbacher „Allgemeinen Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften" ist, und der „Rheinische Revisionsverband" zu Kempen, der mit dem Rheinischen Bauernverein in enger Verbindung steht. Für Geldausgleichung haben die beiden Verbände je eine Centralkasse gegründet und zwar die „Hauptgenossenschaftskasse für Rheinpreußen, e. G. m. b. H. zu Bonn" und den „Rheinischen Bauernkreditverein, e. G. m. b. H. zu Kempen". Die nach dem Systeme des Freiherrn von Broich gebildeten Darlehenskassen haben sich zu dem „Rheinischen Genossenschaftsverbande" mit dem Sitz in Köln zusammengethan; doch sind deren nur wenige und ohne große Bedeutung [1].

Die Schulze-Delitzschschen Genossenschaften sind mit denen der Nachbarprovinzen in einem Verband zusammengefaßt, der jedoch eine Geldausgleichstelle nicht unterhält.

Endlich wird das Kreditbedürfnis der kleinen Landwirte zum Teil von den öffentlichen Sparkassen befriedigt.

Die Provinz trägt insoweit zu dem gleichen Ziele bei, als die „Landesbank der Rheinprovinz" mit der Hauptgenossenschaftskasse und dem Bauernkreditverein in Geschäftsverbindung steht.

Hauptgenossenschaftskasse und Bauernkreditverein sind gleich organisiert, so daß eine Schilderung der ersteren genügt, um die Thätigkeit beider klar zu legen.

Die Hauptgenossenschaftskasse für Rheinpreußen e. G. m. b. H. mit dem Sitze in Bonn ist eine Geldausgleichstelle zwischen den ihr angeschlossenen Genossenschaften. Jedes Mitglied der Hauptgenossenschafts-

[1] Am 4. Dezember 1895 wurde im Anschluß an den Trierischen Bauernverein der „Trierische Genossenschafts-Verband, e. G. m. b. H." mit dem Sitze zu Trier gegründet und am 11. Dezember 1895 in das Genossenschaftsregister eingetragen. Nach dem Statut hat dieser Verband den Zweck, eine Verbandskasse zur Förderung des Kredits und der Geschäftsführung der Verbandsgenossen zu errichten und zu verwalten, sowie die Bildung und Entwicklung ländlicher Genossenschaften zu fördern. Die Haftsumme ist auf 5000 Mark pro Geschäftsanteil festgesetzt und sind 10 Geschäftsanteile zulässig.

Digitized by Google

kasse muß einen Geschäftsanteil erwerben, welcher auf 20 Mark festgesetzt ist. Weitere Geschäftsanteile bis zum Höchstbetrage von 50 Geschäftsanteilen können erworben werden.

Mit jedem erworbenen Geschäftsanteil ist eine Haftsumme von 1000 Mark verknüpft. Für je 1000 Mark nachgesuchten Kredit ist von den Mitgliedern ein Geschäftsanteil zu erwerben und damit auch eine Haftsumme von 1000 Mark zu übernehmen. Die Kreditgewährung an die einzelnen Genossenschaften geschieht auf Grund von Fragebogen unter genauester Prüfung der Verhältnisse der einzelnen Genossenschaften und deren Mitglieder.

Die Verbindung der Hauptgenossenschaftskasse mit der Landesbank der Rheinprovinz ist durch einen Vertrag geregelt. Danach werden die einzelnen Kredite, welche die Hauptgenossenschaftskasse den Genossenschaften einräumt, in derselben Höhe ihr selbst von der Landesbank gewährt, so daß sie also niemals mehr Kredit ihren Mitgliedern einräumen wird, als sie selbst von der Landesbank erhält. Der eingeräumte Kredit wird sich auch stets in der Grenze der von den einzelnen Genossenschaften übernommenen Gesamthaftsumme halten. Die Kassengeschäfte werden von der Landesbank besorgt, und die Einzahlungen der Genossenschaften stets direkt an sie abgeführt, unter gleichzeitiger Mitteilung des Geschehenen an die Hauptgenossenschaftskasse; Auszahlungen an die Genossenschaften, bezw. für deren Rechnung, erfolgen nach vorheriger Anweisung des Vorstandes der Hauptgenossenschaftskasse durch die Landesbank. An Zinsen berechnete die Letztere der Hauptgenossenschaftskasse seither

1% unter Reichsbankdiskont für deren Guthaben,
1% über „ „ „ Schuld,

im Monat Mai d. J. wurde diese Zinsspannung von 2%, mit Rückwirkung vom 1. April d. J. ab ermäßigt auf 1%, dergestalt, daß nunmehr

für Guthaben ½% unter Reichsbankdiskont,
„ Schuld ½% über „

zur Berechnung kommen.

Die Hauptgenossenschaftskasse für Rheinpreußen wurde am 30. April 1892 errichtet. Den Geschäftsbetrieb eröffnete sie am 1. Oktober 1892 und gewährte sie in dem mit dem 31. Dezember 1892 abgeschlossenen ersten Geschäftsjahre an 9 Genossenschaften 49450 Mark Kredit, auf welchen 8301,38 Mark erhoben und 1353,94 Mark eingezahlt wurden. Der Gesamtumsatz belief sich auf 22397 Mark. Bei den Genossenschaften standen Ende 1892 aus 8251,38 Mark, gut hatten die Genossenschaften 1303,94 Mark, die Mitgliederzahl betrug 18 (15 Genossen-

Digitized by Google

schaften und 3 Einzelpersonen). Ende 1893 war die Mitgliederzahl auf 32 (28 Genossenschaften und 4 Einzelpersonen) mit 135 000 Mark Gesamthaftsumme gestiegen, der Umsatz in 1893 betrug 417 196,86 Mark und bezifferte sich die Schuld der Genossenschaften Ende 1893 auf 29 849,49 Mark, das Guthaben auf 38 416,69 Mark.

Der Abschluß des Jahres 1894 ergab eine Mitgliederzahl von 38 (34 Genossenschaften und 4 Einzelpersonen) mit 240 000 Mark Gesamthaftsumme, einen Jahresumsatz von 856 971,92 Mark und eine Schuld der Genossenschaften von 104 218,43 Mark, bei einem Guthaben von 134 228,61 Mark. Kredite waren Ende 1894 228 730 Mark an 29 Genossenschaften eingeräumt.

Zur Zeit ist die Mitgliedschaft der Hauptgenossenschaftskasse zusammengesetzt aus:

4	Privatpersonen	mit	4000 Mark	Gesamthaftsumme,
21	landw. Kreditgenossenschaften	„	266 000 „	„
21	„ Bezugsgenossenschaften	„	89 000 „	„
8	Molkereigenossenschaften . .	„	158 000 „	„
2	Obst- und Gemüseverwertungsgenossenschaften	„	31 000 „	„
56	Mitglieder[1]	mit	548 000 Mark	Gesamthaftsumme.

[1] Ende 1895 betrug die Mitgliederzahl 65 (61 Genossenschaften, 4 Einzelpersonen) mit 636 000 Mark Haftsumme, der Umsatz betrug pro 1895 2 421 756,36 M. und die Schuld der Genossenschaften Ende 1895

72 131,77 Mark von Kreditgenossenschaften,
38 720,36 = = landw. Bezugsgenossenschaften,
165 086,40 = = Molkereigenossenschaften,
27 251,58 = = sonstigen Produktivgenossenschaften,
insgesamt 303 190,11 Mark; die Guthaben
von Kreditgenossenschaften . . . . 338 366,05 Mark,
= landw. Bezugsgenossenschaften . 3 060,51 =
= Molkereigenossenschaften . . . 5 841,83 =
= Vereinen und Verbänden . . . 32 952,— =
insgesamt 380 220,39 Mark.

Der Umsatz bis Ende Juni des laufenden Jahres 1896 beträgt bereits 1 700 000 Mark, die Mitgliederzahl

4	Privatpersonen mit	4 000 Mark	Haftsumme,
31	landw. Kreditgenossenschaften mit .	367 000 =	=
26	landw. Bezugsgenossenschaften mit .	107 000 =	=
15	Molkereigenossenschaften mit . . .	361 000 =	=
2	sonstige Produktivgenossenschaften mit	31 000 =	=
zus. 78	Genossen mit	870 000 Mark	Haftsumme.

Digitized by Google

Dezember 1894

b. Geschäfts-			16. Der hypothekarisch sichergestellten Darlehen An-	Gesamt-		17. Zinsen-Einnahme-Reste		18. Anzahl der Zwangsbeitreibungen	19. Sitz der Genossenschaft
335	6	94	—	—	—	66	26	—	Erp.
155	3	40	—	—	—	—	—	—	Firmenich.
2 484	7	58	24	69 593	69	—	—	—	Brauweiler.
597	3	90	6	5 332	47	—	—	1	Ensen.
90	7	50	—	—	—	—	—	—	Brück.
150	7	16	—	—	—	—	—	—	Queckenberg.
437	3	76	33	33 220	—	86	84	—	Oberdollendorf.
411	3	40	—	—	—	—	—	—	Altenrath.
609	4	68	17	15 797	80	167	62	1	Buisdorf.
505	3	88	15	12 700	—	—	—	—	Birk.
315	1	70	—	—	—	—	—	—	Happerschoß.
159	3	98	—	—	—	—	—	—	Hönnige.
130	—	60	—	—	—	—	—	—	Egen.
137	—	—	1	1 200	—	—	—	—	Agathaberg.
175	4	15	—	—	—	—	—	—	Hohkeppel.
540	3	44	1	2 000	—	166	42	—	St. Hubert.
194	—	—	—	—	—	—	—	—	Kempen (Rhein).
30 267	5	—	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Digitized by Google

Nach den neuesten bekannt gewordenen Nachrichten verteilen sich die genannten Kreditinstitute folgendermaßen auf die einzelnen Regierungsbezirke:

Regierungsbezirk	Neuwied	Kempen	Bonn	Schulze-Delitzsch	Öffentliche Sparkassen			
					Städtische	Landgemeinde	Kreisgemeinde	Summe
Koblenz . . .	76	21	13	Verteilung unbekannt	5	3	11	19
Düsseldorf . .	39	57	8		59	44	2	105
Köln	91	31	1		8	2	7	17
Trier	24	—	4		1	3	10	14
Aachen	22	23	4		—	—	—	—
Summe	252	132	30	68	73	52	30	155

Ein Teil der öffentlichen Sparkassen giebt keinen Personalkredit oder doch nicht an Landwirte, dafür haben andere wieder eine Reihe Nebenstellen, sodaß das Gesamtbild sich nicht ändern wird.

Auffallend ist das gänzliche Fehlen der öffentlichen und die geringe Anzahl der genossenschaftlichen Kassen im Regierungsbezirk Aachen [1]. Diese sehr bedauerliche und in dortiger Gegend schmerzlich empfundene Thatsache erklärt sich durch die ganz einseitige Ausbildung, die daselbst das Sparen gegenüber dem Darlehen gefunden hat. Der alte und sehr angesehene „Aachener Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit" entfaltet dort eine, wie durchaus zugestanden werden muß, von den besten Absichten getragene umfassende Thätigkeit, die jedoch

[1] Diese Klage trifft jetzt insofern nicht mehr ganz zu, als es dem Landrat Herrn Dr. Freiherrn von Coels von der Brügghen gelungen ist, eine Kreis-Spar- und Darlehenskasse mit dem Sitze zu Burtscheid ins Leben zu rufen, die am 30. März 1895 eröffnet wurde. Bis zum 1. April 1895 waren 512 Darlehen im Gesamtbetrage von 559 167,25 Mark ausgegeben. Bis zum 30. März 1895 bestand nur eine Kreisdarlehenskasse, die mit einem angeliehenen Kapital von 3000 Mark und 251 500 Mark Hinterlegungen von Gemeinden, Krankenkasse und ähnlichen Instituten arbeitete. Nach dem Geschäftsabschlusse dieser Darlehenskasse vom 31. März 1895 hatte sie 511 Schuldner; die Durchschnittshöhe des Personaldarlehens betrug 1057 Mark. 124 Darlehen mit 98 400 Mark entfielen auf Landwirte, 383 mit 437 667 Mark auf andere Erwerbszweige. 368 Darlehen mit 225 608 Mark beruhten auf Bürgschaft, 134 mit 298 000 Mark auf Hypothek, 9 mit 35 560 M. auf anderer Sicherheit. Der Zinsfuß betrug 4 bis 4½ %.

Digitized by Google

socialpolitisch nicht gleichmäßig vorteilhaft wirkt. Der Verein hat in den 60 Jahren seines Bestehens von 1834 bis 1894 mehr als 15 Millionen Mark für gemeinnützige Zwecke aller Art ausgegeben, wovon Zinsprämien für ganz kleine Sparer einen beträchtlichen Teil einnehmen. Die Mittel zu dieser Thätigkeit beschafft er sich aus seinen Sparkassen, die wie ein Netz den ganzen Bezirk bedecken: den Einlegern werden an Zinsen $2^1/_2$ % bezahlt!

Aber nicht das, daß der Verein Armen nur auf Kosten der doch auch nicht immer glänzend gestellten anderen Einleger hilft, macht ihn zu solch gefährlichem Konkurrenten für die genossenschaftlichen Spar- und Darlehnskassen, sondern die Thatsache, daß er alles cirkulierende Geld an sich zieht. Die Spareinlagen sind es in erster Linie, die dem Personalkredit nutzbar gemacht werden müssen und die der Verein diesem Zwecke entfremdet. Im Jahre 1894 betrugen die Einlagen in seine Sparkassen 20 507 900 Mark, in seine Prämienkassen 6 186 579 Mark. Das Guthaben der Sparer betrug am 31. Dezember 1894 in den Sparkassen 50 359 138 Mark, in den Prämienkassen 33 139 560 Mark. Rechnet man, daß von diesem Gesamtguthaben von über 83 Millionen Mark nur die Hälfte auf die Landwirtschaft entfällt, so ergiebt das bereits eine Summe, die das Grundkapital der in der Gründung begriffenen Preußischen Centralgenossenschaftskasse um das Achtfache übersteigt. Die Sparkassenpolitik des Aachener Vereins ist das größte Hindernis für eine durchgreifende Reform des Personalkredits im Aachener Regierungsbezirk.

3. Erfolge der Kreditinstitute.

Über die geschäftliche Thätigkeit der Ende 1894 dem „Rheinischen Revisionsverband" und dem „Verband der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften" angehörenden Genossenschaftskassen geben die beigefügten Tabellen I (oben nach S. 80) und II Aufschluß. Dabei ist zu bemerken, daß beide Verbände eine große Zahl Genossenschaften jüngeren und jüngsten Datums zählen, also noch nicht zu voller Wirksamkeit gekommen sind. Die Neuwieder Genossenschaften haben leider recht ungenügend geantwortet; nur 50 Fragebogen statt 252 sind eingelaufen. Eine Zusammenstellung war deshalb nicht möglich.

Von den 155 öffentlichen Sparkassen haben 113 geantwortet. In der Tabelle III sind die Angaben derjenigen Sparkassen zusammengetragen, die, soweit ersichtlich, Landwirten Personalkredit gewähren. Leider sind bei der Beantwortung mannigfache Irrtümer untergelaufen; zumal der Begriff des Personalkredits ist mißverstanden worden. So lautet z. B.

Digitized by Google

eine Antwort, daß „die städtische Sparkasse die Einlagen statutengemäß nur . . . . . 2) zu Darlehen auf Schuldschein bis zu 1000 Mark gegen Verbürgung zweier Einwohner . . . . . verwendet, die Gewährung von Personalkredit aber nicht unter ihre Verwendungszwecke aufgenommen hat".

Zu der Tabelle ist noch zu bemerken, daß unter der Rubrik „Wie viel Darlehen und mit welchem Betrage beruhen auf anderer Sicherheit" sehr disparate Dinge zusammengefaßt sind, nämlich Darlehen auf Faustpfand, Lombard und Kommunaldarlehen. Eine Trennung war nicht möglich.

Wie aus den Zahlen ersichtlich, ist die Ausnutzung des in den Sparkassen zusammenfließenden Geldes für die Zwecke des Personalkredits gering. Die Sparkassen arbeiten fast ausschließlich im Interesse der Sparer und, wie aus der Verwendung des Reingewinns hervorgeht, in dem der Gemeinden und Kreise. Die Festlegung der recht bedeutenden Summen in Hypotheken oder gar in Kommunaldarlehen, für die reichlich andere Quellen fließen, ist zu bedauern; geradezu schädigend ist, wenn in großem Maßstabe das angesammelte Geld durch Anlage in Wertpapieren gänzlich aus dem Verkehr gezogen wird. In welchem Umfange dies geschieht, ist aus den gegebenen Antworten nicht ersichtlich. Aus anderen Quellen seien einige Zahlen für das Jahr 1894 mitgeteilt.

Von dem Vermögen der Sparkasse waren zinsbar angelegt

	in Hypotheken ℳ	in Inhaberpapieren ℳ	auf Schuldscheine ℳ	gegen Faustpfand ℳ	bei öffentlichen Instituten oder Korporationen ℳ
Sparkasse des Kreises Ahrweiler	2 425 828	316 000	809 499	—	778 724
Kreissparkasse Altenkirchen	2 657 981	1 355 883	28 796	—	670 352
Städtische Sparkasse Koblenz	2 032 136	3 190 670	211 000	—	271 700
Kreissparkasse Koblenz Land	192 213	86 094	28 525	—	—
Sparkasse des Kreises Cochem	223 600	108 827	45 592	1500	100 600
Städtische Spar- und Darlehenskasse Meisenheim	48 450	756 595	6 435	—	35 516
Gemeindesparkasse Enkirch	45 825	44 000	21 713	—	9 120
Kreissparkasse S. Goar .	986 594	934 500	44 547	—	516 113
" Mayen .	2 331 296	650 933	582 008	6310	1 197 911

Digitized by Google

Was über die Wirksamkeit der Schulze-Delitzschschen Kassen mitgeteilt wurde, ist in Tabelle IV zusammengestellt. Tabelle V gewährt eine Gesamtübersicht über alle in der Rheinprovinz dem Personalkredit dienenden Kreditanstalten.

Zur Illustration der Thätigkeit der verschiedenen Kreditinstitute fügen wir in der Anlage noch einige Originalberichte bei und zwar 1. der Kreissparkasse Merzig, 2. des dem Bonner Verbande angehörigen Mehrener Darlehenskassen-Vereins und 3. der nach Schulzes Principien arbeitenden Eckenhagener Volksbank.

Bankkredit zu benutzen, sind die kleinen Bauern nicht in der Lage; dagegen machen Genossenschaften öfter davon Gebrauch. Der unorganisierte Individualkredit ist selbstverständlich noch recht ausgebreitet, wie sich schon aus der Zusammenstellung der gegenüber der Bevölkerung doch noch an Zahl geringen Kreditinstitute (vgl. Tabelle IV) ergiebt. Zum Wucher entartet er in jenen Gegenden, wo es an geeigneten Kreditinstituten überhaupt fehlt. Wo die örtlichen Spar- und Darlehenskassen bestehen, ist der Wucher zurückgedrängt, mit Ausnahme der Fälle, wo leichtsinnige Wirtschaft oder schwere Unglücksfälle den Bauern, wie er nun einmal ist, dem Wucherer stets in die Hände spielen werden. Stärkere Klagen, insbesondere über Viehwucher, kommen nur noch aus dem Westerwald. Man kann wohl sagen, daß wirtschaftlich notwendiger Kredit stets erhalten werden kann; der Wucher findet nur da Boden, wo der Bauer sich der Kontrolle der Verwendung entziehen will. Die Verschwiegenheit des „stillen Bankiers", die ihm soviel Zulauf verschafft, ist der Grund alles Übels.

Der immer mehr üblich werdende Kontokorrentverkehr hat eine höchst moderne Form des Wuchers gezeitigt, die auf der Art der Zinsberechnung beruht. Ein paar Beispiele seien hier angeführt. Ein Institut bezeichnete ausdrücklich die Art der Darlehensgewährung als laufende Rechnung, berechnete jedoch die Zinsen aus den Vorschüssen bezw. Belastungen und den Einlagen bezw. Gutschriften separat. Auf diese Weise zahlte der Kreditnehmer an das Institut im Zeitraum eines halben Jahres 201,32 Mark zuviel, was aus nachstehender Berechnung hervorgeht: Die Zinszahlen der Auszahlungen des Instituts betrugen 58 491, hieraus hatte es 5 % Zinsen berechnet = 812,38 Mark. Die Zinszahlen von den Einzahlungen des Kreditnehmers betrugen 43 487, hieraus $3^1/_8$ % Zinsen, welche das Institut vergütete = 402,66 Mark. Das Institut erhielt sonach an Zinsen 409,72 Mark. Nach der im Bankverkehr üblichen Weise hätten die Soll- und Haben-Zinszahlen miteinander verglichen

Digitized by Google

und von dem Zinszahlensaldo die vereinbarten Zinsen gerechnet werden müssen. Also Sollzinszahlen 58491, Habenzinszahlen 43487, 5 % Zinsen aus dem Überschuß der Zinszahlen im Soll von 15004 = 208,40 Mark Zinsen, sonach 201,32 Mark weniger. Hätte der Schuldner z. B. 1000 Mark im Jahre zehnmal umgeschlagen, so hätte er Zinsen für zehnmal tausend Mark, nicht bis zum jedesmaligen Rückgabetermin, sondern bis zum Ende des Geschäftsjahres bezahlen müssen. Hätte er also am ersten Tage des Geschäftsjahres von seinem Kontokorrent Gebrauch gemacht, aber die Schuld schon nach einem Monat zurückgezahlt, so müßte er nichsdestoweniger nach den obigen Sätzen für 12 Monate 5 % zahlen, während er für 11 Monate $3^1/_2$ % zurückerhielte.

Der Hypothekarkredit ist, trotz der Mühewaltung der Landesbank, die Hypotheken zu $3^1/_2$ % giebt, nicht überall ein gleich billiger. Die Sparkassen geben kaum unter 5 %. Aus den Kreisen Waldbröl, Gummersbach und Wipperfürth, die etwas entlegen sind, wird sogar gemeldet, daß auf erste Hypotheken 6 und 7 %, allerdings an einen Privatmann, bezahlt werden. Unkenntnis der Landleute über die Lage des Geldmarktes und sogar über die Existenz der Landesbank erklären allein diese Fälle von Hypothekarwucher.

4. Bewährung der Spar- und Darlehenskassen.

Wenn man zu einem Urteil kommen will, welche Form des Kredits für die Landwirtschaft die geeignetste ist, so muß man sich von vornherein auf die genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen beschränken. Jedes andere Kreditinstitut ist für den Kleinbauern ungeeignet.

Für Kreditgenossenschaften ist nur unbeschränkte Haftpflicht zu empfehlen, da erfahrungsgemäß bei beschränkter Haftpflicht das nötige Vertrauen zu der Genossenschaft fehlt und aus diesem Grunde auch von den Centralkassen den einzelnen Genossenschaften kein Kredit gewährt werden kann. Unbeschränkte Nachschußpflicht kommt so gut wie gar nicht vor.

Die Kreditgewährung erfolgt gewöhnlich auf Schuldschein gegen Bürgschaft oder Pfandbestellung; Wechselkredit kommt bei landwirtschaftlichen Genossenschaften selten vor, ist dagegen bei Schulzeschen Volksbanken im Verkehr mit Landwirten üblich. Als die zweckmäßigste Art der Kreditgewährung kann allein die Form der laufenden Rechnung angesehen werden, wie sie bei den neueren Genossenschaften des „Verbandes der rheinpreußischen landwirtschaftlichen Genossenschaften“ und

Digitized by Google

auch zum Teil des „Rheinischen Revisionsverbandes" durchgeführt
Die Genossenschaft wird zum vollständigen Bankier des Genossen:
zahlt auf sein Konto ein, wenn er Geld hat, und erhebt es, wenn
es braucht. Das fixe Darlehen, auch mit Ratenzahlungen zu bestimm
Terminen, ob kurz- oder langfristig, ist für den Landwirt in keiner W
passend, da er auf Eingänge zu bestimmten Terminen nicht rech
kann. Er muß jederzeit das Recht haben, bei etwaigen unerwartet
Einnahmen das ganze Darlehen oder einen Teil davon abzuzahlen, o
umgekehrt den ihm offenstehenden Kredit nur im Bedarfsfalle aus
nutzen. Hat z. B. der Bauer 1000 Mark auf 5 Jahre entliehen u
hat schon nach 2 Jahren infolge Erbschaft oder günstiger Ernten d
Möglichkeit und den Wunsch, die ganze Schuld abzutragen, so ist d
nach den bisherigen Geschäftsprincipien entweder überhaupt nicht angängig
oder doch nur unter gewissen Erschwerungen. Umgekehrt, der Bau
braucht die 1000 Mark noch nicht sofort; er braucht vielleicht zunächst
nur 300 Mark zum Ankauf eines Stückes Vieh, später wieder eine Sum
zum Ankauf eines Ackergeräts u. s. w., so mußte er doch, um sich nich
unnötig Schwierigkeiten zu machen, das ganze Darlehen sofort erheben
und verzinsen. Die wechselnden Bedürfnisse und Erträge des Bauern-
hofes im Verlaufe des Wirtschaftsjahres bedingen einen fortwährenden
Zu- und Abfluß von Geldmitteln, damit nicht Geldbestände zinslos
daliegen oder Mangel eintritt. Selbstverständlich wird auch im Konto-
korrentverkehr dem Schuldner ein bestimmter Rückzahlungszwang auf-
erlegt und zwar gewöhnlich derart, daß jedes Jahr ein Fünftel der
Schuld abzutragen ist, damit überhaupt ein dem Wesen des Kontokorrent-
verkehrs entsprechender Umsatz erzielt wird. Nur ist, im Gegensatz zu
jeder anderen Form, dem Schuldner der Termin oder die Termine der
Rückzahlung innerhalb des Jahres vollkommen freigestellt.

5. Verwendung des Personalkredits.

Sichere Angaben über die Verwendung des Personalkredits lassen
sich bei der vielfachen Unmöglichkeit oder Schwierigkeit der Kontrolle nicht
machen. Die Sparkasse von Ahrweiler giebt Zahlen, die als typisch
gelten können, wenn die Schuldner dieser Kasse auch zum großen Teil
Nichtlandwirte sind. Darnach werden von den gewährten Darlehen
verwendet:

a. zur Schuldentilgung ca. 30 %, davon entfallen auf Landwirte ca. 8 %
b. zur Beschaffung von
Betriebsmitteln = 2 = = = = = = 2 =

Digitized by Google

c.	zum Bau von Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden	ca.	30	%	davon	entfallen	auf	Landwirte	ca.	3 %
	zur baulichen Reparatur	"	4	"	"	"	"	"	"	2 "
	zum Ankauf von Gebäuden	"	15	"	"	"	"	"	"	4 "
d.	zur Verbesserung des Bodens und der Wirtschafts- bezw. Betriebseinrichtungen	"	1	"	"	"	"	"	"	1 "
e.	zum Landankauf	"	2	"	"	"	"	"	"	2 "
f.	zur Erbabfindung u. s. w.	"	6	"	"	"	"	"	"	4 "
g.	zu Kosten d. Erziehung u. s. w.	"	1	"						
h.	zur Bezahlung fälliger Hypothekenzinsen	"	1	"	"	"	"	"	"	1 "
i.	zur Erholung von Unglücksfällen	"	8	"	"	"	"	"	"	6 "

Eine bloße Erleichterung des Borgwesens durch die Kassen ist nicht zu bemerken; vielmehr hat ihre Wirksamkeit überall eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge gehabt. Nicht nur direkt, sondern auch indirekt tragen die Spar- und Darlehenskassen zur materiellen und geistigen Hebung der Genossen bei, wie bei jeder Gelegenheit zu beobachten ist. Die erzieherische Wirkung der Genossenschaft ist namentlich für das geschäftliche Gebiet nicht hoch genug anzuschlagen. Der vielbeklagte Fehler der kleinen Landwirte, daß sie sich in den Übergang der Natural- zur Geldwirtschaft immer noch nicht fügen wollen, verschwindet von Tag zu Tag; der Bauer lernt nicht nur technisch, sondern auch ökonomisch richtiger zu wirtschaften. Die Scheu, Geldangelegenheiten öffentlich zu behandeln, die dem Wucher so viele Opfer zuführt und so viele Kapitalien ungenützt in Verstecken liegen läßt, macht einer kühlen und rationellen Behandlung der Geschäfte Platz. Das unfehlbare Erziehungsmittel, Gewöhnung an eigenes Handeln, bewährt in der Genossenschaftsbewegung seine alte Kraft und wenn der Bauer erst rechnen gelernt hat, wird er auch jene Kämpfe überstehen, die ihm bei der Umwälzung der gesamten Weltwirtschaft unvermeidlich sind.

Digitized by Google

Tabelle II (1. Teil).

Verband der rheinpreußischen

Statistik der landwirtschaftlichen

Lfde. Nr.	Der Genossenschaft			
	Sitz	Firma	Haftart	Bezirk
1	Almersbach	Almersbacher Darlehenskassenverein	Unbeschränkte Haftpflicht	Evang. Kirchsp. Almersbach
2	Altenahr	Altenahrer =		Pfarrei Altenahr
3	Antweiler	Spar- und Darlehenskasse für die Bürgermeisterei Antweiler		Bürgermeisterei Antweiler
4	Bitburg	Bitburger Kreditverein		Kreis Bitburg
5	Bölingen	Holzweiler-Ringener Darlehenskassenverein		Pfarrei Holzweiler-Ringen
6	Burgbrohl	Burgbrohler Spar- und Darlehenskassenverein		Bürgermeisterei Burgbrohl
7	Buschhausen	Spar- und Darlehenskasse		Gemeinde Buschhausen
8	Brünen	Brüner Spar- und Darlehenskasse		= Brünen
9	Flammersfeld	Spar- und Darlehenskasse		Kirchspiele Flammersfeld und Oberlahr
10	Hillesheim	Hillesheimer Darlehenskassenverein		Bürgermeistereien Hillesheim, Kerpen u. Lissendorf
11	Kaisersesch	Kaisersescher Kreditverein		Bürgermeisterei Kaisersesch
12	Kirchberg	Kirchberger Darlehenskassenverein		= Kirchberg
13	Ludweiler	Kreditverein des Warndts		= Ludweiler und Völklingen
14	Lutzerath	Lutzerather Spar- und Kreditverein		Bürgermeisterei Lutzerath
15	Mehren	Mehrener Darlehenskassenverein		Kirchspiel Mehren
16	Niederöfflingen	Niederöfflingener Darlehenskassenverein		Bürgermeisterei Niederöfflingen
17	Oberbieber	Bieberer Darlehenskassenverein		Kirchspiel Bieber
18	Orsoy	Spar- und Darlehenskasse		Bürgermeistereien Orsoy, Budberg und Baerl
19	Repelen	= = =		Gemeinde Repelen
20	Rheinböllen	Rheinböllener Darlehenskassenverein		Bürgermeister. Rheinböllen

In 1895 wurden gegründet und sind dem Verbande beigetreten:

21	Hamminkeln = Ringenberg	Spar- und Darlehenskasse	Unbeschränkte Haftpflicht	—
22	Hünxe	= = = Hünxe		—
23	Eynatten	= = =		—
24	Dieringhausen	= = =		—
25	Amel	= = = der Bürgermeistereien Amel und Meyerode		—
26	Leichlingen	Spar- und Darlehenskasse		—
27	Dümpten	= = =		—
28	Staudernheim	= = =		—
29	Cornelymünster	= = =		—
30	Weismes	= = =		—

Digitized by Google

...ndwirtschaftlichen Genossenschaften.

...editgenossenschaften pro 1894.

Errichtungsjahr	Mitglieder			Des Geschäftsanteils		Eintrittsgeld
	Zugang	Abgang	Stand Ende 1894	Betrag	Pflichteinzahlung	
				ℳ	ℳ	ℳ
1869	2	1	181	10	10	—
1873	14	22	143	100	10	3
1866	5	16	351	50	5	—
1863	77	99	939	150	150	3
1869	8	3	168	100	10	10
1869	14	8	354	150	30	5
1893	—	—	21	10	10	3
1894	25	—	25	500	50	1,50
1889	8	17	307	3	3	3
1880	52	5	264	10	10	—
1871	15	13	214	120	12	3
1871	1	3	37	100	10	10
1868	72	21	691	150	15	30
1872	20	31	379	120	3	—
1880	9	7	138	10	10	—
1870	7	7	195	1	1	—
1869	23	20	387	50	5	3
1893	11	1	60	100	10	3
1893	8	2	99	100	10	3
1871	4	8	281	100	10	30
	375	284	5 234			
			45			
			16			
			34			
			32			
			68			
			32			
			20			
			31			
			20			
			64			
			5 596			

Digitized by Google

Statistik der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften. (Fortsetzung.)

Laufende Nr.	Sitz	Bei Anlehen und Spareinlagen			
		Kündigungsfristen	Zinsbeginn	Zinsende	Zinsfuß
					%
1	Almersbach . . .	3 Mon.	Mit Einzahlungstag	Rückzahlungstag	4
2	Altenahr	6 "	Mit Einzahlungstag	"	4
3	Antweiler . . .	3 "	Mit 15. bezw. 1. folg. Mon.	"	3½
4	Bitburg	3—6 "	1. nächsten Mon.	Ende des vorhergehenden Mon.	3
5	Bölingen	6 "	Tag der Einzahlung	Rückzahlungstag	3½
6	Burgbrohl . . .	3 "	1. nächsten Mon.	Ende des vorhergehenden Mon.	4—3½
7	Buschhausen . .	—	1. bezw. 16. des Monats	1. bezw. 16. des Mon.	3½
8	Brünen	3 "	1. bezw. 16. des Monats	1. bezw. 16. des Mon.	3½
9	Flammersfeld . .	3 "	Tag der Einzahlung	Tag der Rückzahlung	3½
10	Hillesheim . . .	6—12 "	1. folgend. Mon.	Ende des vorhergehenden Mon.	3½
11	Kaiserseſch . . .	f. je 100 ℳ 20 Tage	Nach 10 Tagen	Tag der Rückzahlung	3
12	Kirchberg	3 Mon.	1. nächsten Mon.	Ende des vorhergehenden Mon.	3—4
13	Ludweiler . . .	6 "	1. " "	Ende des vorhergehenden Mon.	4—4½
14	Lutzerath	3—12 "	15 Tage nach der Einzahlung	Tag der Rückzahlung	2—3
15	Mehren	1—3 "	1. folgend. Mon.	Tag der Rückzahlung	4—3½
16	Niederbfflingen .	3 "	1. " "	Ende des vorhergehenden Mon.	3½
17	Oberbieber . . .	3 "	Tag der Einzahlung	Tag der Rückzahlung	4
18	Orsoy	3 "	Tag der Einzahlung	Tag der Rückzahlung	3—3½
19	Repelen	3 "	1. bezw. 15. jeden Monats	15 Tage vor der Rückzahlung	3½
20	Rheinböllen . . .	3 "	1. jeden Monats	Ende des vorhergehenden Mon.	3½—3½

Digitized by Google

Bei laufender Rechnung			Darlehen gegen Schuldschein			Darlehen gegen Hypothek			Gesamt-Umsatz pro 1894
Zinsfuß		Provision	Dauer	Zinsfuß	Provision	Dauer	Zinsfuß	Provision	
f. Guthaben	für Schuld								
%	%	%		%	%		%	%	ℳ
—	—	—	bis 10 Jhre.	4½	—	bis 10 Jhre.	4½	—	57 019
4	4	—	„ 10 „	5	—	„ 10 „	5	—	136 781
—	—	—	„ 5 „	5	½	—	—	—	163 994
—	—	—	„ ½ „	4	⅕	—	4	—	1 731 063
—	—	—	„ 10 „	4½	—	„ 10 „	4½	—	187 952
—	—	—	„ 5 „	5	½	„ 10 „	5	½	268 821
3½	4½	½	—	—	—	—	—	—	58 412
—	—	⅛	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	„ 10 „	4½	1	„ 10 „	4½	1—⅕	66 409
3½	4½	1	„ 10 „	4½	—	„ 10 „	4½	—	329 448
—	—	—	„ 10 „	5	—	„ 10 „	5	—	36 144
—	—	—	„ 10 „	4½	—	„ 10 „	4½	—	710 765
—	—	—	„ 10 „	5	—	„ 10 „	5	—	1 121 040
4	4	—	„ 10 „	5	—	„ 10 „	5	—	136 595
—	—	—	„ 5 „	5	⅕	„ 5 „	5	⅕	29 125
—	—	—	„ 10 „	4½	—	„ 10 „	4½	—	71 648
—	—	—	„ 9 „	5	—	„ 9 „	5	—	145 366
3½	4½	½	„ 10 „	4½	—	„ 10 „	4½	—	174 436
3	4½	—	—	4½	—	—	4½	—	278 033
—	—	—	„ 5 „	4½	—	„ 5 „	4½	—	1 322 630
									7 025 681

Digitized by Google

Tabelle II (2. Teil).

Verband der rheinpreuß

Statistik der landwirtsch

Laufende Nummer	Aktiva									
	Kassenbestand	Wertpapiere	Bankguthaben	Ausgeliehene Kapitalien: in laufender Rechnung	Ausgeliehene Kapitalien: auf Schuldschein gegen Bürgschaft u. Hypothek	Ausgeliehene Kapitalien: in Kaufschillingen	Geschäftsmobiliar und Utensilien	Zinsenreste und Stückzinsen	Ausstehende Gerichtskosten	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1	368	—	9 558	—	22 642	9 983	—	794	28	
2	1 144	100	—	5 200	44 611	74 806	400	6 892	347	
3	13 984	290	—	—	114 162	45 772	600	16 512	1 793	
4	33 377	435 000	3 760	—	942 730	—	—	—	41	
5	748	4 324	—	—	123 146	—	243	6 001	12	
6	6 774	—	88 981	—	61 257	184 446	552	8 132	93	
7	3 475	200	—	5 943	—	—	329	—	—	
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
9	748	120	353	—	62 434	—	30	3 502	124	
10	724	225	—	20 203	136 970	90 556	200	10 859	67	
11	428	—	77	—	32 048	—	10	1 246	—	
12	17 452	—	—	—	538 802	155 051	657	14 185	—	
13	18 602	—	—	—	1 533 546	—	—	38 681	—	
14	4 894	64 275	—	17 072	91 933	—	200	7 539	—	
15	1 781	—	—	—	24 223	—	—	749	20	
16	8 432	—	—	—	36 928	35 048	720	3 276	120	
17	2 919	—	11 422	—	126 065	—	—	6 881	64	
18	452	90	—	20 471	10 972	—	70	208	—	
19	3 745	100	46 875	9 811	13 570	—	235	47	—	
20	2 787	—	—	7 132	336 574	628 037	360	29 581	53	
	121 834	504 724	161 026	85 832	4 252 613	1 223 729	4 606	155 085	2 762	

Digitized by Google

Landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Lichen Kreditgenossenschaften.

Passiva									Reingewinn	Verlust
Eigenes Kapital			Fremdes Kapital					Summa der Passiva		
Geschäftsguthaben der Genossen	Reservefonds	Betriebs-Rücklage	Anlehen in Spareinlagen	Bankschuld	Schuld in laufender Rechnung	Unerhobene, vorausbezahlte und Stückzinsen	Rückständige Verwalt.-Kosten			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1 789	8 573	—	32 117	—	—	450	—	42 949	444	—
1 553	10 320	585	119 903	—	—	—	—	132 361	1 139	—
1 580	23 172	197	138 868	28 316	—	—	—	192 133	980	—
63 932	75 749	780	1 261 284	—	—	—	—	1 401 745	12 163	—
3 414	12 000	6 381	108 036	929	—	859	1 099	132 718	1 756	—
14 766	5 451	—	324 329	—	—	—	—	344 546	5 709	—
202	—	—	7 000	2 357	379	—	—	9 938	9	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
993	4 000	2 407	58 898	—	—	—	—	66 298	1 013	—
2 467	13 472	—	241 616	—	—	362	—	257 917	1 897	—
8 118	6 913	—	17 217	—	—	489	500	33 237	572	—
1 590	42 230	14 078	660 245	—	—	—	—	718 143	8 004	—
72 972	84 067	—	1 373 506	—	—	40 757	—	1 571 302	19 527	—
9 163	14 843	1 655	142 193	—	9 099	7 263	36	184 252	1 661	—
1 368	2 906	—	22 316	—	—	—	—	26 590	183	—
200	12 390	390	70 883	—	—	—	—	83 863	661	—
15 494	23 000	726	105 567	—	—	1 363	—	146 150	1 201	—
610	2	—	14 931	1 743	14 768	—	—	32 054	209	—
990	—	—	32 641	—	40 606	—	—	74 237	146	—
15 129	40 000	22 965	911 650	—	—	—	—	989 744	14 780	—
216 330	379 088	50 164	5 643 200	33 345	64 852	51 543	1 635	6 440 157	72 054	—

Digitized by Google

Tabelle IV[1].

Es bestehen:

in der Rheinprovinz . . .	68	Schulzesche Gen.	444	Raiffeisensche Kassen.
= Westfalen	15	= =	233	= =
= Braunschweig, Oldenburg, Lippe, Waldeck . . .	37	= =	39	= =
	120	Schulzesche Gen.	716	Raiffeisensche Kassen.

Von den 68 Schulzeschen Kreditgenossenschaften in der Rheinprovinz berichteten zur Statistik für 1893: 18 Genossenschaften mit

6 291 Mitgliedern.

Zur Mitgliederstatistik berichteten 14 Genossenschaften mit 5 307 Mitgliedern, darunter 1245 = 23,4 % selbständige Landwirte.

Die 18 berichtenden Genossenschaften hatten:

2 978 767 ℳ eigenes Vermögen in Geschäftsguthaben und Reserven,
12 008 710 ℳ angeliehene fremde Gelder,

sie gewährten 41 017 603 ℳ Kredite.

Bei gleichen Verhältnissen würden sich für den Gesamtbestand der 68 Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch in der Rheinprovinz ergeben:

in runden Zahlen:

23 700 Mitglieder, darunter 5 500 selbständige Landwirte,
11 250 000 ℳ eigenes Vermögen,
45 360 000 ℳ angeliehene fremde Gelder,
154 900 000 ℳ gewährte Kredite.

Auf die 5 500 selbständigen Landwirte entfallen von den gewährten Krediten rund 36 250 000 ℳ.

Von den 15 Schulzeschen Kreditgenossenschaften in Westfalen berichteten zur Statistik für 1893: 4 Genossenschaften mit

1 988 Mitgliedern,

darunter 538 = 27 % selbständige Landwirte.

Die 4 berichtenden Genossenschaften hatten:

323 825 ℳ eigenes Vermögen in Geschäftsguthaben und Reserven,
1 859 639 ℳ angeliehene fremde Gelder,

sie gewährten 3 575 563 ℳ Kredite.

Danach würden sich unter Annahme gleicher Verhältnisse für den Gesamtbestand der 15 Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch in Westfalen ergeben:

---

[1] Die Tabelle III befindet sich nach S. 98.

Digitized by Google

in runden Zahlen:

7 400 Mitglieder, darunter 2 000 selbständige Landwirte,
1 200 000 ℳ eigenes Vermögen,
6 950 000 ℳ angeliehene fremde Gelder,
13 400 000 ℳ gewährte Kredite.

Auf die 2000 selbständigen Landwirte entfallen von den gewährten Krediten rund 3 600 000 ℳ.

Von den 37 Schulzeschen Genossenschaften in Braunschweig, Oldenburg, Lippe und Waldeck berichteten zur Statistik für 1898: 14 Genossenschaften mit 4 504 Mitgliedern.

Zur Mitgliederstatistik berichteten 10 Genossenschaften mit 3 131 Mitgliedern, davon 499 = 16% selbständige Landwirte.

Die 14 berichtenden Genossenschaften hatten:

949 957 ℳ eigenes Vermögen in Geschäftsguthaben und Reserven,
4 349 869 ℳ angeliehene fremde Gelder,

sie gewährten 8 587 291 ℳ Kredite.

Danach würden sich bei gleichen Verhältnissen für den Gesamtbestand der 37 Schulze-Delitzschen Kreditgenossenschaften in Braunschweig, Oldenburg, Lippe und Waldeck ergeben:

in runden Zahlen:

11 900 Mitglieder, darunter 1 900 selbständige Landwirte,
2 500 000 ℳ eigenes Vermögen,
11 450 000 ℳ angeliehene fremde Gelder,
22 650 000 ℳ gewährte Kredite.

Auf die 1900 selbständigen Landwirte entfallen von den gewährten Krediten rund 3 600 000 ℳ.

Digitized by Google

Tabelle V.

Zusammenstellung

der dem ländlichen Personalkredit dienenden Kreditanstalten der Rheinpro

Laufende Nummer	Regierungsbezirk bezw. Kreis	Spar- und Darlehenskassen					Volksbanken			Sparkassen			
		Revis.-Verb. Bonn	Revis.-Verb. Kempen	Revis.-Verb. Neuwied	Sonstigen Revis.-Verb.	Insgesamt	Revis.-Verb. Ruhrort	Sonstigen Revis.-Verb.	Insgesamt	Städtische Sparkasse	Landgem.-Sparkasse	Kreis-Sparkasse	
	I. Reg.-Bez. Koblenz												
1	Stadtkreis Koblenz	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1	
2	Landkreis Koblenz	—	1	16	3	20	—	3	3	1	—	—	
3	Kreis St. Goar	—	4	3	—	7	1	—	1	—	—	1	
4	" Kreuznach	—	—	1	—	1	—	1	1	1	—	1	
5	" Simmern	2	—	—	1	3	—	1	1	—	—	1	
6	" Zell	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1	—	
7	" Kochem	2	3	—	—	5	2	—	2	—	—	1	
8	" Mayen	1	9	10	3	23	—	—	—	—	—	1	
9	" Adenau	1	1	7	—	9	—	—	—	—	—	1	
10	" Ahrweiler	2	2	12	—	16	—	1	1	—	—	1	
11	" Neuwied	1	1	22	3	27	1	—	1	2	—	1	
12	" Altenkirchen	3	—	3	1	7	2	—	2	—	—	1	
13	" Wetzlar	—	—	1	8	9	—	3	3	—	—	1	
14	" Meisenheim	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	
	Summa	13	21	75	19	128	8	9	17	6	1	12	
	II. Reg.-Bez. Düsseldorf.												
1	Kreis Kleve	—	7	1	—	8	1	—	1	2	1	1	
2	" Rees	2	—	4	—	6	—	—	—	4	—	—	
3	Stadtkreis Krefeld	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	
4	Landkreis Krefeld	—	4	2	1	7	—	—	—	1	7	—	
5	Stadtkreis Duisburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
6	Kreis Mülheim a. d. R.	1	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	
7	" Ruhrort	2	2	—	1	5	1	—	1	2	2	—	
8	Stadtkreis Essen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
9	Landkreis Essen	—	—	—	—	—	—	—	—	3	7	—	
10	Kreis Mörs	3	6	5	—	14	—	—	—	3	1	—	
11	" Geldern	—	11	1	—	12	—	—	—	1	6	—	
12	" Kempen	—	14	—	—	14	—	—	—	3	9	—	
13	Landkreis Düsseldorf	—	1	4	1	6	—	1	1	4	1	—	
14	Stadtkreis Düsseldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
15	" Elberfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
16	" Barmen	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	
17	Kreis Mettmann	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	—	
18	" Remscheid	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	
19	" Lennep	—	1	—	—	1	1	1	2	6	2	—	
	Übertrag	8	46	17	4	75	3	3	6	43	40	1	

Digitized by Google

Regierungsbezirk bezw. Kreis	Spar- und Darlehenskassen					Volksbanken			Sparkassen			
	Revis.-Verb. Bonn	Revis.-Verb. Kempen	Revis.-Verb. Neuwied	Sonstigen Revis.-Verb.	Insgesamt	Revis.-Verb. Ruhrort	Sonstigen Revis.-Verb.	Insgesamt	Städtische Sparkasse	Landgem.-Sparkasse	Kreis-Sparkasse	Insgesamt
Übertrag	8	46	17	4	75	3	3	6	43	40	1	84
Kreis Solingen	1	—	1	—	2	—	—	—	9	2	—	11
„ Neuß	—	5	6	—	11	—	—	—	1	—	—	1
„ Grevenbroich	—	7	3	2	12	1	—	1	1	—	1	2
Stadtkr. M.-Gladbach	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	1
Kreis Münch.-Gladbach	—	1	—	—	1	—	—	—	4	1	—	5
Summa	9	59	27	6	101	5	3	8	59	43	2	104
III. Reg.-Bez. Köln.												
Kreis Wipperfürth	—	5	1	1	7	—	2	2	1	1	—	2
„ Waldbroel	—	—	2	—	2	1	—	1	—	—	1	1
„ Gummersbach	1	—	1	—	2	—	—	—	2	1	—	3
Siegkreis	—	6	19	3	28	—	2	2	1	—	1	2
Kreis Mülheim a. Rh.	—	2	9	—	11	—	1	1	—	—	1	1
Stadtkreis Köln	—	2	—	—	2	1	2	3	1	—	—	1
Landkreis Köln	—	1	17	5	23	—	2	2	1	—	1	2
Kreis Bergheim	—	5	1	1	7	—	—	—	—	—	1	1
„ Euskirchen	—	4	8	1	13	—	—	—	—	—	1	1
„ Rheinbach	—	2	11	—	13	—	—	—	1	—	1	2
Stadtkreis Bonn	1	—	1	—	2	—	—	—	1	—	—	1
Landkreis Bonn	—	3	7	1	11	—	1	1	—	—	—	—
Summa	2	30	77	12	121	2	10	12	8	2	7	17
IV. Reg.-Bez. Trier.												
Kreis Daun	1	—	3	—	4	—	—	—	—	—	1	1
„ Prüm	—	—	6	2	8	—	1	1	—	—	1	1
„ Bitburg	1	—	7	—	8	—	1	1	—	2	—	2
„ Wittlich	1	—	2	—	3	—	—	—	—	—	1	1
„ Berncastel	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1
Stadtkreis Trier	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Landkreis Trier	—	—	2	3	5	—	—	—	—	—	—	—
Kreis Saarburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
„ Merzig	—	—	1	2	3	—	—	—	—	—	1	1
„ Saarlouis	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1
„ Saarbrücken	1	—	—	—	1	—	3	3	—	1	1	2
„ Ottweiler	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	1
„ St. Wendel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summa	4	—	21	10	35	—	6	6	1	3	10	14

Digitized by Google

Laufende Nummer	Regierungsbezirk bezw. Kreis	Spar- und Darlehenskassen					Volksbanken			Sparkassen			
		Revis.-Verb. Bonn	Revis.-Verb. Kempen	Revis.-Verb. Neuwied	Sonstigen Revis.-Verb.	Insgesamt	Revis.-Verb. Ruhrort	Sonstigen Revis.-Verb.	Insgesamt	Städtische Sparkasse	Landgem.-Sparkasse	Kreis-Sparkasse	Insgesamt
	V. Reg.-Bez. Aachen.												
1	Kreis Erkelenz	—	5	1	—	6	2	—	2	—	—	—	—
2	" Heinsberg	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
3	" Geilenkirchen	—	5	2	1	8	—	—	—	—	—	—	—
4	" Jülich	—	2	—	—	2	2	—	2	—	—	—	—
5	" Düren	—	1	2	2	5	—	3	3	—	—	—	—
6	Stadtkreis Aachen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Landkreis Aachen	1	3	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
8	Kreis Eupen	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
9	" Montjoie	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—
10	" Schleiden	—	1	4	1	6	—	—	—	—	—	—	—
11	" Malmedy	2	—	4	—	6	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	4	23	14	6	47	4	3	7	—	—	—	—
	Wiederholung.												
I.	Reg.-Bez. Koblenz	13	21	75	19	128	8	9	17	6	1	12	19
II.	" " Düsseldorf	9	59	27	6	101	5	3	8	59	43	2	104
III.	" " Köln	2	30	77	12	121	2	10	12	8	2	7	17
IV.	" " Trier	4	—	21	10	35	—	6	6	1	3	10	14
V.	" " Aachen	4	23	14	6	47	4	3	7	Aachener Ver. z. Beförd. d. Arbeitsamkeit			
	Summa	32	133	214	53	432	19	31	50	74	49	31	154

Digitized by Google

Tabelle III.

Zinsfuß der Einlagen	Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge	Zahl der Schuldner	ge inderer erheit	Durchschnittsdauer der Abtragung des Einzeldarlehens in 1000 M	Höhe der Geschäftskosten	Höhe der Verluste in den letzten zehn Jahren
3—3½	991 754	420	—		2 200	
3½	1 065 387	66	10 780 ℳ	?	1 948	—
3—3½	425 059	174	374 ℳ	?	1 049	—
3½	317 540	337	39 500 ℳ	?	1 092	—
3—4	1 250 000	540	927	?	4 650	94
3¼—4	1 336 759	564	297 049 ℳ	?	5 000	—
½—3⅗	359 684	277	260 ℳ	?	1 100	—
3—3½	4 060 230	800	500 ℳ	?	9 000	—
?	1 488 177	414	724 ℳ	?	5 929	—
½—3½	4 058 611	641	449 043 ℳ	?	14 500	—
3—3½	5 863 823	?	878 ℳ	?	6 000	—
3½	2 627 885	?	090 ℳ	?	11 314	—
3½	87 753	244	—	?	18	—
3½—4	1 960 664	1 300	—	?	4 000	—
½—3½	4 284 338	718	542 ℳ	?	7 016	14 936
3½	1 095 050	1 712	854 ℳ	6—10	3 500	190
3—3½ b. 10000 M. garnicht)	2 588 130	4 291	486 131 ℳ	4,65 bis bez. 12,85	16 328	2 380
½—3½	2 761 484	2 070	114 366 ℳ	20	11 955	14 200
½—3½	544 680	1 049	106 636 ℳ	5—6	4 185	?
½—3½	6 940 415	689	1 272 193 ℳ	—	12 550	—
¾—3½	4 168 000	4 300	315 800 ℳ	—	9 850	2 980
3½	6 594 789	7 984	—	8	15 252	22 160
3	3 406 393	3 189	89 650 ℳ	6½	7 500	10 130
3—3½	2 873 456	1 964	774 ℳ	?	4 491	4 267

Digitized by Google

Digitized by Google

Anlage A.

Erhebung

über

den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Fragebogen A

für die Vertrauensmänner der Berichterstatter.

Statistik

der Spar- und Darlehnskasse des Kreises Merzig an der Saar im Reg.-Bez. Trier, aufgestellt im Winter 1894 vom Rendanten Kügelgen.

I. Gestaltung und Wirksamkeit der Kasse.	
1. Name der Kasse und statutarischer Zweck derselben.	1. Die „Spar- und Darlehenskasse des Kreises Merzig" hat den Zweck, den Sparsinn zu heben, das Geldbedürfnis in gesunder Weise zu befriedigen und die Schuldenabtragungen zu erleichtern. § 1 des Allerhöchst genehmigten Statuts vom 1. April 1887.
2. Art der Haftung.	2. Die Verbindlichkeiten der Kasse bilden eine Kreislast und werden, wenn zu deren Erfüllung das eigene Vermögen der Kasse jemals unzureichend ist, in gleicher Weise, wie hinsichtlich der anderen Kreislasten verordnet ist oder verordnet werden wird, durch Unterverteilung auf die den Kreis bildenden Gemeinden gedeckt. § 2 des Statuts.
3. Geschäftsleitung und Kassenführung.	3. Die Kasse wird verwaltet und vertreten durch einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Vorstand, dessen Vorsitzender der jeweilige Landrat ist. § 19 des Statuts.

Digitized by Google

Die Buchführung und Kassengeschäfte besorgt ein Rendant, welcher die Stellung eines Kreis-Kommunalbeamten hat. § 20 des Statuts.

4. Aufsicht über den Geschäftsbetrieb.

4. Ein aus drei Mitgliedern bestehender „Aufsichtsausschuß" kontrolliert die Sicherheit der Geldanlagen und revidiert die Finalabschlüsse und Schuldtitel. § 28 des Statuts.

Ein Kassenkurator führt speziellere Beaufsichtigung der Kassengeschäfte und nimmt die regelmäßige monatliche und außerordentliche Kassenrevision vor. § 19 des Statuts.

5. Nebenstellen und deren Einrichtung.

5. Den Verkehr mit dem Publikum erleichtern und vermitteln fünfunddreißig in geeigneten Orten des Kreises angestellte Bezirks-Agenten. Sie stellen die verschiedenen Anträge und vermitteln die von Einlegern und Schuldnern angenommenen Zahlungen zur Rendantur, für welche Ablieferungen das Porto nicht den Zahlern zur Last fällt, sondern von der Kasse getragen wird. § 22 des Statuts.

Diese Bezirks-Agenten sind größtenteils Kleinbauern[1].

6. Sonstige eigentümliche Einrichtungen.

6. Als Eigentümlichkeiten kann man noch anführen

a) die Wirksamkeit der Kasse auf dem Gebiete des Grundstücksumsatzes, indem sie cessionsweise die Steigpreise veräußerter Immobilien erwirbt, dem Cedenten rasch die zugeschlagenen Preise auszahlt und den cedierten Schuldnern coulante Zahlungsbedingungen stellt;

b) die Verzinsung kleinster Rückzahlungen auf Schulden mit demselben Zinsfuß der Schuld zu Gunsten des Schuldners, ohne irgend welche Zinsschmälerung, vom Tage der Zahlung ab.

---

[1] Der bei weitem größte Teil des Geschäftsbetriebes der Kasse beruht auf der Vermittelung dieser im Schreiben nicht sehr erfahrenen Bezirks-Agenten. Denselben dienen zu diesem Zwecke für die vorkommenden Anträge und Geldvermittelungen (sie dürfen nicht über 300 Mark in der Hand behalten) verschiedene Formularien, auf denen sie nur Zahlen oder kurze Bemerkungen auszufüllen haben. Die Einrichtung ist darauf zugeschnitten, daß die Bevölkerung weder schriftliche Anträge zu stellen, noch zur Kasse zu reisen, sondern sich nur mündlich an die Bezirks-Agenten zu wenden braucht. Gerade dieser Einrichtung ist es zu danken, daß im letzten Jahrzehnt vielleicht $^9/_{10}$ der Geldgeschäfte der kleinen Leute im Kreise Merzig ausschließlich durch die Kreissparkasse besorgt wurden.

Digitized by Google

7. Kassenbezirk:
Umgrenzung.

7. Der Kreis Merzig, umfassend nach der Volkszählung vom 30. Dezember 1890: 1 Stadt, 63 Landgemeinden und 2 Gutsbezirke, mit einer

Einwohnerzahl.

Gesamteinwohnerzahl von 40 136 Personen.

Zahl der Landgemeinden, Gesamteinwohnerzahl.

63 Landgemeinden und 2 Gutsbezirke mit 6380 bewohnten, 216 unbewohnten Häusern und 13 anderen Baulichkeiten, mit 16 614 männlichen und 18 131 weiblichen Personen.

Zahl der Stadtgemeinden, Gesamteinwohnerzahl.

1 Stadtgemeinde mit 665 bewohnten, 32 unbewohnten Häusern und 22 anderen bewohnten Baulichkeiten, mit 2575 männlichen und 2816 weiblichen Einwohnern.

8. Geschäftslage nach dem letzten Geschäftsabschluß:

Eigenes Vermögen.

8. Eigenes Vermögen hat die Spar- und Darlehenskasse des Kreises Merzig nicht.

Geschäftsumfang.
Aktiva.

Aktiva	1891—92	3 111 211	M.	84 Pf.
"	1892—93	3 433 382	"	35 "
"	1893—94	3 782 605	"	11 "

Passiva.

Passiva	1891—92	3 086 401	"	74 "
"	1892—93	3 406 310	"	97 "
"	1893—94	3 748 391	"	07 "

Kassenumsatz (Einnahme und Ausgabe).

Umsatz	1883—84	1 313 541	"	17 "
"	1891—92	3 519 632	"	74 "
"	1892—93	3 782 442	"	52 "
"	1893—94	4 159 144	"	22 "

Durchschnittl. Reingewinn der letzten drei Jahre.

Reingewinn:

1. aus Zinsenüberschüssen, Kursgewinn u. dergl.

im Jahre	1891—92	12 172	M.	80 Pf.
" "	1892—93	13 641	"	70 "
" "	1893—94	20 166	"	94 "

2. aus Rabattnachlässen cedierter Steigpreise

im Jahre	1891—92	3 797	M.	23 "
" "	1892—93	4 529	"	69 "
" "	1893—94	1 081	"	61 "
	Zusammen	55 389	M.	97 Pf.
	Davon ein Drittel	18 463	"	33 "

Wie wird statutengemäß der Reingewinn verwandt?

Der Reingewinn wird zu einem Reservefonds zur Ausgleichung etwaiger Ausfälle angesammelt. Der Reservefonds kann für die Kasse erst in Anspruch genommen werden, wenn deren Aktiva unter die Passiva herabsinken.

Digitized by Google

Übersteigt der Reservefonds zehn Prozent des am Schlusse des Geschäftsjahres sich ergebenden Einlagekapitals einschließlich der Zinsen, so können die Kreisstände nach eingeholter Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidiums über die ferneren Überschüsse verfügen. § 29 des Statuts.

Wie hoch ist der Reservefonds?

Ausschließlich der untenerwähnten Betriebsrücklage beträgt der Reservefonds laut Saldo am 1. April 1894: 156 610,39 Mark.

Der Reservefonds betrug am 1. April 1884 26 775,71 M.
" " " " 1. " 1889 77 067,82 "
" " " " 1. " 1894 156 610,39 "

Ist etwa eine Betriebsrücklage vorhanden?

Aus den Rabattnachlässen der cedierten Steigpreise ist deren Reingewinn als Betriebsrücklage mit einem Betrag von 24 485,75 Mark laut Saldo vom 1. April 1894 zinstragend zurückgelegt.

9. Wie werden die Mittel zur Kreditbefriedigung beschafft

α) durch Einlagen? Zu welchem Zinsfuß?

α) Fast nur durch die Einlagen der Spargläubiger. Die Kasse verzinst Einlagen von 1 bis 5000 M. zu 3½ %, Einlagen von 5000 bis 10 000 M. zu 3 %, Einlagen über 10 000 M. nicht.

Beispielsweise werden also von einer 12 400 M. betragenden Einlage 5000 M. zu 3½ %, 5000 M. zu 3 % und 2400 M. nicht verzinst.

β) durch Kapitalanschaffung? Zu welchem Zinsfuß?

β) Nur zwei vorübergehende Kapitalanschaffungen sind bekannt: Vom 3. Januar 1888 bis 9. Juli 1889 hatte die Kasse ein Darlehn von 120 000 Mark von der Reichsbank[nebenstelle Metz] gegen Lombardierung von (400 000 Mark) vierprozentigen Konsols entnommen, welches zu 3½ % verzinst werden mußte,

und vom 11. Juni 1891 bis 19. Februar 1892 hatte die Kasse von einer benachbarten Kreissparkasse gegen Schuldschein 30 000 M. zu 4 % entliehen.

10. Zahl der Einleger.

10. Die Zahl der Spareinleger betrug am 1. April 1894 3118 Personen und Korporationen.

11. Wie viele Einlagen entfallen auf Landwirte?
Mit welchem Betrag?

11. Die Spareinlagen der Kasse gruppieren sich folgendermaßen:

Digitized by Google

531	Einlagen	von . .	1—	60 M.
403	=	= . .	60—	150 =
343	=	= . .	150—	300 =
487	=	= . .	300—	600 =
389	=	= . .	600—	1 000 =
343	=	= . .	1 000—	5 000 =
106	=	= . .	5 000—	10 000 =
16	=	über . .	10 000	=

3118 Einleger.

Wie viele Einlagen entfallen auf andere Erwerbszweige? Mit welchem Betrag?

Stand der Einleger	Der Einlagen Zahl	Betrag ℳ	₰
1. Der Kreis Merzig	1	220 111	58
2. Zwei Familien, Ackerer	9	91 937	34
3. Minderjährige und Bevormundete	768	563 411	10
4. Ackerbautreibende Personen . .	380	499 593	46
5. Juristische Personen, Korporationen, Vereine	210	434 194	61
6. Selbständige Handwerker . . .	287	352 589	34
7. Rentner	123	342 587	73
8. Knechte, Tagelöhner, Dienstboten	529	303 312	—
9. Kaufleute, Industrielle, Wirte .	173	269 827	72
10. Bergleute, Fabrikarbeiter, Handwerks-Gesellen	420	248 719	50
11. Beamte, Angestellte, Angehörige freier Berufsarten	218	226 378	30
Zusammen	3 118	3 552 662	68

12. Von der Sparkasse gewährte Darlehen:

a) Allgemeines.

α) Welches sind die üblichen Darlehensbedingungen?

α) Bei Bewilligung der Darlehen **werden den Schuldnern feste, nach deren Verhältnissen zu bemessende Rückzahlungsfristen auferlegt, indessen kann auf Antrag den Schuldnern vom Vorstand der Kasse Ausstand gewährt werden.** § 18 des Statuts.

In allen Fällen behält sich der Vorstand ein dreimonatliches Kündigungsrecht vor. § 18 des Statuts.

Vgl. hier auch die Beantwortung b zu Frage 6 oben.

Der Zweck, für welchen das Darlehen erbeten wird, muß in den Darlehensantrag aufgenommen werden. § 17 des Statuts.

Zu welchem Zinsfuß werden die Darlehen ausgeliehen?

Es müssen zu Gunsten der Kasse verzinst werden:

1. Cedierte Steigpreise, sowie Darlehen mit jederzeitiger Berechtigung der Rückzahlung in Jahres-, Quartals- oder Monatsterminen, auch jederzeit freistehenden Terminen beliebiger Höhe: mit fünf Prozent.

Digitized by Google

2. Darlehen gegen Obligationen (**Hypothekarverpfändung**) ohne diese Rückzahlungsberechtigung [sog. „stehende" Obligationen]: mit viereinhalb Prozent.
3. Darlehen an die Civil- und Kirchengemeinden des Kreises: mit vier Prozent.
4. Darlehen an den Kreis: mit dreieinhalb Prozent.
5. Darlehen gegen Obligationen an Geringbemittelte unter gewissen besonderen Bedingungen, jedoch nur zu „Hausbauten": dreieinhalb Prozent.

β) Bestehen Kontokorrente?

β) Es bestehen keine Kontokorrente.

γ) Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge sowie Zahl der Schuldner.

γ) Nachweisung.

Art der Schulden	Der Schuldposten Zahl	Betrag ℳ	₰
1. Obligationen	310	650 483	66
2. Hausbauten für Geringbemittelte	28	84 911	76
3. Darlehen gegen Schuldscheine . .	1 343	508 542	15
4. Darlehen an Korporationen . .	32	485 310	89
5. Darlehen gegen Faustpfand . . .	1	820	50
6. Cedierte Immobiliarsteigpreise. .	2 204	830 984	42
7. Cedierte Mobiliarsteigpreise . . .	310	16 446	99
8. Cedierte Pachtpreise	95	10 629	53
Demnach Gesamtsumme	4 323	2 588 129	90

δ) Durchschnittshöhe des einzelnen Personaldarlehens, nach Ausscheidung der unverhältnismäßig hohen Darlehen.

δ) Nachweisung.

Art der Schulden	Zahl der Schuldner	Schuldbetrag ℳ	₰	Durchschn. Höhe des Darlehns ℳ	₰
1. Ausgeschied. hohe Posten:					
a) Obligationen	8	187 745	24	23 468	16
b) Immobiliarsteigpreise	6	102 503	43	17 083	90
c) Bürgschaftsdarlehen .	2	28 610	59	14 305	29
2. Gewöhnl. Schuldposten:					
a) Obligationen	302	462 738	42	1 532	24
b) Hausbauten	28	84 911	76	3 032	56
c) Immobiliarsteigpreise	2 198	728 480	99	331	42
d) Bürgschaftsdarlehen .	1 341	479 931	56	357	89
e) Mobiliarsteigpreise .	310	16 446	99	53	05
f) Pachtpreise	95	10 629	53	111	88
g) Faustpfanddarlehen .	1	820	50	820	50
3. Rekapitulation.					
Ausgeschied. hohe Posten	16	318 859	26	19 928	70
Gewöhnl. Schuldposten	4 275	1 783 959	75	417	30
	4 291	2 102 819	01	490	04

Digitized by Google

b) Div. Gruppierungen:

α) Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage, beruhen:

1. auf Bürgschaft?
2. auf Hypothek?
3. auf anderer Sicherheit?

b) α) Nachweisung.

Anzahl	Art der Schulden	ℳ	₰	
1 748	1. Auf Bürgschaft beruhen	535 618	67	a, b, c,
	2. Auf Hypothek beruhen			
338	Stück eigentliche Darlehen mit	735 395	42	d, e,
2 204	cedierte Steigpreisprivilegien mit	830 984	42	f,
	3. Auf anderer Sicherheit beruhen			
32	Darlehen an den Kreis, an dessen Civil- und Kirchengemeinden und an Korporationen mit	485 310	89	h,
1	Darlehen gegen Faustpfand mit	820	50	g,
4 323	Darlehen mit zusammen . .	2 588 129	90	

a)	1343	Schuldscheine . . .	508 542 M.	15 Pf.
b)	310	Mobiliarsteigpreise .	16 446 „	99 „
c)	95	Pachtpreise . . .	10 629 „	53 „
d)	310	Obligationen . .	650 483 „	66 „
e)	28	Hausbauten an Geringbemittelte . .	84 911 „	76 „
f)	2204	Immobiliarsteigpreise	830 984 „	42 „
g)	1	Darlehen gegen Faustpfand . . .	820 „	50 „
	4291	Personaldarlehen .	2 102 819 M.	01 Pf.
h)	32	Darlehen der Korporationen . . .	485 310 „	89 „
	4323	Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge	2 588 129 M.	90 Pf.

β) Wie viele und mit welchem Betrage lauten auf Kündigung mit fester Frist?

β) Abgesehen von dem statutarischen dreimonatlichen Kündigungsrecht zu Gunsten der Kasse § 18 al. 1 des Statuts, sind feste Rückzahlungsfristen auferlegt bei

1584 Darlehnsschuldposten mit 945 269 M. 11 Pf. (a, b, c, d).
2609 cedierten Steigpreisen mit 858 060 „ 94 „ (f, g, h).

Wie viele und mit welchem Betrage lauten auf andere Rückzahlungsbedingungen?

Dagegen sind Rückzahlungsfristen nicht ausbedungen bei

98 „stehenden" Obligationen mit . . . . . 299 488 „ 96 „ (e).

4291 Personaldarlehen mit . 2 102 819 M. 01 Pf.

Digitized by Google

a)	28 Hausbauten	84 911	M. 76 ₰
b)	1343 Schuldscheine	508 542	„ 15 „
c)	1 Faustpfanddarlehen	820	„ 50 „
d)	212 Obligationen	350 994	„ 70 „
e)	98 Obligationen	299 488	„ 96 „
f)	2204 Immobiliarsteigpreise	830 984	„ 42 „
g)	310 Mobiliarsteigpreise	16 446	„ 99 „
h)	95 Pachtpreise	10 629	„ 53 „
	4291 Personaldarlehen	2 102 819	M. 01 ₰

γ) Zu welchem Zinsfuß sind die Aktiva der Kasse (ausschließlich der Vorschüsse) angelegt?

γ) Nachweisung.

	3% M	₰	3½% M	₰	4% M	₰	4½% M	₰	5% M	₰
1. Darlehen:										
a) Schulden d. Kreises			298 957	51						
b) Hausbauten			84 911	76						
c) Schulden d. Gemeinden					191 358	38				
d) Eine Obligation					2 000	—				
e) Obligation. ohne feste Rückzahl.-Bedingung.							299 488	96		
f) Obligation. mit Terminzahlungen									348 994	7
g) Bürgschaftsdarlehen									508 542	15
h) Faustpfanddarlehen									820	5
Darlehen			378 869	27	193 358	38	299 488	96	858 357	5
2. Andere Anlagen:										
a) Guthaben b. Landesbank	33 988	83								
b) preußische Konsols			93 970	80						
c) preußische Konsols					981 396	60				
d) cedierte Steigpreise									858 060	94
	33 988	83	472 840	07	1 174 749	98	299 488	96	1 716 418	2

δ) Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage entfallen auf Landwirte?

Wie viele und mit welchem Betrage entfallen auf andere Erwerbszweige, und auf welche?

δ) Nachweisung.

Stand der Schuldner	Obligationen Zahl	M	₰	Schuldscheine Zahl	M	₰	Faustpf.-Darlehen Zahl	M	₰
1. Gewöhnliche Posten:									
a) Ackerbautreibende	87	145 956	24	393	162 356	68			
b) Fabrikarbeit. u. Bergleute	51	52 285	73	373	105 940	48			
c) Knechte, Tagel., Dienstbot.	37	24 413	14	162	40 866	55			
d) Geschäftsleute u. Wirte	36	113 690	94	69	41 149	92	1	820	50
e) Selbständige Handwerker	85	128 427	05	301	93 620	85			
f) Beamte, Angestellte, Angehörige freier Berufsarten	7	14 216	46	43	35 997	08			
2. Ausgeschied. hohe Posten:									
a) Ackerer	1	8 100	—						
b) Geschäftsleute	5	147 335	06	2	28 610	59			
c) Handwerker	1	16 059	04						
	310	650 483	66	1343	508 542	15	1	820	50

Digitized by Google

3) Durchschnittl. Dauer der Abtragung des Einzeldarlehens?

Pro 1000 Mark.

c) Bei 212 Obligationen sind zusammen 1631 Jahrestermine ausbedungen, **das Darlehen gegen Obligation wird also durchschnittlich in 7,7 Jahren zurückgezahlt.**

Bei 1343 Schuldscheinen sind insgesamt 6537 Jahrestermine stipuliert, **das Darlehen gegen Schuldschein wird also durchschnittlich in 4,87 Jahren zurückgezahlt.**

Für 350 994,70 Mark Obligationsdarlehen sind insgesamt 1631 Jahrestermine ausbedungen, **es werden somit je 1000 Mark Darlehen gegen Obligation in durchschnittlich 4,65 Jahren zurückgezahlt.**

Für 508 542,15 Mark Schuldscheindarlehen sind insgesamt 6537 Jahrestermine ausbedungen, **es werden demnach je 1000 Mark Darlehen gegen Schuldschein in durchschnittlich 12,85 Jahren zurückgezahlt.**

13) Nachweisung.

13. Höhe der Geschäftskosten:

Während der drei letzten Jahre.

	1891–92		1892–93		1893–94		Im Durchschnitt der drei letzten Jahre	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Besoldungen . .	5 870	—	6 470	—	7 070	—	6 470	—
Tantièmen . .	2 192	68	2 354	99	4 086	68	2 878	12
Provisionen (u. Gebühren) .	1 525	73	1 325	59	2 376	71	1 742	68
Remunerationen	2 138	—	2 232	—	2 396	—	2 255	33
Sachliche Kosten	2 765	40	3 310	88	2 870	29	2 982	19
Zusammen	14 491	81	15 693	46	18 799	68	16 328	32

Für das letzte Geschäftsjahr, getrennt nach den einzelnen Positionen.

Nachweisung.

	Besoldungen ℳ		Tantièmen ℳ	₰	Provis. (u. Gebühr.) ℳ	₰	Sachl. Kosten ℳ	₰
Rendant, Gehalt .	3000	Tantième d. Rend.	2843	53				
Kassengehülfen .	1800	Tantième d. Gen.-Agenten . .	1243	15				
Schreibhülfe des Vorstandes . .	720	Kosten d. Begutachtg. u. Auszahl. übernommener Cessionen:						
Besoldung des Kassenkurators .	300	a) an die Notare .			1893	91		
Besoldung des reisenden Gen.-Agenten . .	1200	b) Gebühren des Rechtsanwalts .			482	80		
Dem Kreisboten f. Botendienste .	50	Reisekosten . . .					—	—
Zusammen	7070	Portokosten . . .					520	01
		Druckformulare .					903	48
		Kreisblatt-Abon. f. d. Agenten .					243	90
		Verschiedenes . .					44	95
		Miete d. Saales f. Vorstandssitzgn.					400	—
		Materialien . . .					48	95
		Unkosten d. Effekt. Depotgebühren .					709	—
	Remunerationen ℳ							
Remunerat. d. Bez.-Agenten	2396							
Zusammen	2396		4086	68	2376	71	2870	29

Digitized by Google

14. Höhe der Verluste in den letzten zehn Jahren:
   1. im Personalkredit.
   2. im Hypothekenkredit.
   3. durch Kursrückgänge von Wertpapieren.

14. 1) Die thatsächlich erfolgten Verlustabschreibungen bei Bürgschaftsdarlehensschuldscheinen betragen für die genannte Zeit 2380,32 Mark. Die schließlichen Ausfälle einiger Posten stehen wegen schwebender Verhandlungen noch nicht fest.
   2) Effektive Abschreibungen bei Obligationsdarlehen 6759,48 Mark. Im übrigen gilt das bei 14. 1) Gesagte.
   3) Kursverluste der letzten zehn Jahre: 10455,05 M., ausschließlich der infolge Ministerialerlasses vom 24. Januar 1891 vorgenommenen Buchungen.

15. Verwendungszwecke der Darlehen:

a) Wie viel Darlehen und mit welchem Betrage sind in den drei letzten Jahren an Ackerer und Nichtackerer, auf Termine und auf Kündigung ausgezahlt worden?

15. a) Zwei Nachweisungen.

I. Schulden der Ackerer und Nichtackerer, getrennt nach der Art der Schulden	Zahl	ℳ
Obligationen der Ackerer .	28	60 820
Obligationen der Nichtackerer	121	201 763
Obligationen, besond. hohe Posten	8	179 000
Hausbauten der Ackerer .	4	8 918
Hausbauten der Nichtackerer	25	85 236
Schuldscheindarlehen der Ackerer	131	74 269
Schuldscheindarlehen der Nichtackerer	482	246 197
Schuldscheindarlehen, bes. hohe Posten	2	40 000
Faustpfanddarlehen der Nichtackerer	3	2 903
	804	899 106

II. Schulden der Ackerer und Nichtackerer, getrennt nach der Art der Rückzahlung	Zahl	ℳ
Obligat., 1. geg. Termine, a. Ackerer, α. Darlehen .	16	39 600
" " " " β. Hausbauten	4	8 918
" " " b. Nichtackerer, α. Darleh.	70	80 108
" " " " β. Hausbaut.	25	85 236
Obligat., 2. geg. Kündigung, a. Ackerer	12	21 220
" " " b. Nichtackerer . . .	51	121 655
Obligat., 3. besond. hohe Posten, a. Ackerer . . .	1	9 000
" " " " b. Nichtackerer .	7	170 000
Schuldscheine, 1. geg. Termine, a. Ackerer	131	74 269
" " " b. Nichtackerer . .	482	246 197
Schuldscheine, 2. gegen Kündigung	—	—
Schuldscheine, 3. besond. hohe Posten, a. Ackerer .	—	—
" " " b. Nichtackerer	2	40 000
Faustpfanddarlehen, 1. geg. Termine, a Ackerer .	—	—
" " " b. Nichtackerer	3	2903
Faustpfanddarlehen, 2. gegen Kündigung	—	—
	804	899 106

Digitized by Google

b) Wozu sind diese Darlehen von Ackerern und Nichtackerern verwandt worden?

b) Nachweisung.

Die Darlehen wurden verwandt	Ackerbautreibende				Nicht Ackerbautreibende			
	Obligationen		Schuldscheine		Obligationen		Schuldscheine	
	Zahl	ℳ	Zahl	ℳ	Zahl	ℳ	Zahl	ℳ
1. Zur Schuldentilgung	25	56280	26	10340	83	123513	93	39061
Bes. hohe Posten					3	42000		
2. Zur Beschaffung v. Betriebsmitteln (lebendes und totes Inventar, Saatgut, Düngemittel)			27	8865	3	10500	72	36262
Bes. hohe Posten							1	20000
3. Zum Bau von Wohnhäusern	1	3000	16	17970	16	43350	119	89430
Bes. hohe Posten					4	128000	1	20000
Außerd. Hausbauten an Geringbemittelte	4	8918			25	85236		
4. Zum Bau von Wirtschaftsgebäuden			8	6950	2	3000	15	8610
5. Zur baulichen Reparatur von Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden	1	540	19	7865	4	4050	95	36179
6. Zur Verbesserung d. Bodens u. der Wirtschafts- bezw. Betriebseinrichtungen					2	1800	1	100
7. Zum Landankauf			18	12200	2	2500	41	14929
Bes. hohe Posten	1	9000						
8. Zum Wiesenankauf			5	859	1	400	14	5174
9. Zur Erbabfindung	1	1000	6	6870	6	8550	24	13345
10. Zur Bezahlung fäll. Hypothekenzinsen b. ungenügender Einnahme aus der Wirtschaft			1	600	1	2100		
11. Zu Erziehungskosten			5	1750	1	2000	3	3450
12. Zur Erholung v. Unglücksfällen (Mißernte, Hagel, Feuer, Seuchen)							8	2560
	33	78738	131	74269	153	456999	487	289100

Zusammenstellung obiger Nachweisung.

Art der Schulden.

33	Ackerer, Obligationen	78738	Mark,
131	" Schuldscheine	74269	"
153	Nichtackerer, Obligationen	456999	"
487	" Schuldscheine	289100	"
804	wie in den Nachweisungen vor. Seite	899106	Mark.

Außerdem hat die Kasse durch notarielle Cessionen an Kauf- und Steigpreisprivilegien

im Jahre 1891—92 841 Forderungen mit 301846 M.,
" " 1892—93 539 " " 349365 "
" " 1893—94 896 " " 479519 "

erworben, betreffs welcher es aber leider kaum möglich ist, anzugeben, wie viel davon auf Haus-, Land- oder Wiesenerwerbung entfällt.

Digitized by Google

c) Findet irgend welche Kontrolle über die Art der Verwendung statt?

c) Eine direkte Kontrolle über die im Antrag angegebene Art der Verwendung der Darlehen findet nicht statt. Eine Garantie für richtige Angabe des Verwendungszweckes liegt aber einerseits darin, daß die Darlehensanträge von den die Verhältnisse beherrschenden Ortsagenten aufgenommen werden, welche, wenn die von den Darlehenssuchern angegebenen Zwecke nach ihrer Wissenschaft ihnen nicht als die richtigen erscheinen, bei Einreichung der Anträge dies berichten, anderseits bei Schuldscheinen in der Mitwirkung der Solidarbürgen, während bei Obligationen, die meist zu anderweitiger Schuldentilgung genommen werden, die Auszahlung der Vorhypotheken durch die Kasse selbst erfolgt.

d) Werden etwa die Darlehensbedingungen je nach den Zwecken der Darlehen verschieden gestaltet?

d) Abgesehen von den Hausbauten, bei denen der Kreis als Garant besondere Bedingungen stellt, nicht.

16. Allgemeine Bemerkungen über die Einwirkungen der Kasse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kassenbezirk:

16. a) Nachweisung.

a) Welches ist der Betrag der schwebenden Darlehen pro Kopf der Schuldner jetzt und vor zehn Jahren?

	Bestehende Schuldposten am 31. März der Jahre			Betrag der schwebenden Darlehen pro Kopf der Schuldner	
	Zahl	ℳ	₰	ℳ	₰
1884 Obligationen, bes. hohe Posten	10	247 484	78		
1884 Obligationen, gewöhnliche	134	157 672	66	1176	66
1884 Schuldscheine, bes. hohe Posten	3	43 009	92		
1884 Schuldscheine, gewöhnliche	1122	370 567	17	330	27
1894 Obligationen, bes. hohe Posten	7	171 494	10		
1894 Obligationen, gewöhnliche	303	478 989	56	1580	82
1894 Schuldscheine, bes. hohe Posten	2	28 610	59		
1894 Schuldscheine, gewöhnliche	1341	479 931	56	357	88

b) Läßt sich aus der Veränderung dieses Betrags auf die

b) Die Durchschnittshöhe der Darlehen gegen Schuldscheine ist in den letzten zehn Jahren also so ziemlich dieselbe geblieben; die Durchschnittshöhe der Obligationen dagegen ist aus dem Grunde etwas

Digitized by Google

Wirkungen der Kasse für die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ein Schluß ziehen?

gestiegen, weil nach Verdrängung der Handelsleute in den letzten Jahren eine Anzahl verhältnismäßig höherer Obligationen zu Gunsten der Kasse gemacht wurden, deren Beträge vor zehn Jahren noch vorzugsweise gern von jüdischen Handelsleuten dargeliehen wurden.

c) Hat die Kasse dem Wucher Abbruch gethan?

c) Wie sehr der Betrieb der Kasse und deren Wohlfahrtseinrichtungen im Anschluß an die Bestrebungen und Erfolge des „Vereins gegen Wucher im Saargebiet" in den letzten Jahren gegen die Ausbeutung der Bevölkerung gearbeitet haben, möge daraus ersehen werden, daß seit 1886 die fünf berüchtigtsten Wucherer, allerdings nicht ohne wenigstens ebenso viele Millionen Mark zusammengebrachten Vermögens mitzunehmen, aus dem Kassenbezirk wegziehen mußten. Wohl auf keinem Gebiete ist der Erfolg der Kasse gegen den Wucher so groß gewesen wie beim Grundstückshandel. Die Handelsleute übernahmen die an sie cedierten Steigpreisprivilegien nur gegen Rabatte, die zwischen ca. 8 bis ca. 24 % schwankten, und zwangen um dieses Vorteils möglichst oft teilhaftig zu werden, ihre Opfer zu wiederholten Immobiliarveräußerungen. Es ist recht niedrig gegriffen, wenn man den von Handelsleuten bei Cessionen beanspruchten Rabatt im Durchschnitt auf 10 bis 12 % taxiert. Die Sparkasse hat im Durchschnitt 2 %, in letzten Jahren nur 1 % Abzug genommen. Sie hat seit Beginn dieser Art von Geschäften bis zum 1. April 1894 die in nebenstehender Tabelle aufgeführten Beträge zum Erwerb von Cessionen verausgabt, im ganzen also über zwei Millionen. Jedenfalls ist also in diesen Jahren, nur durch Cession von Steiggeldern an die Kasse anstatt an Handelsleute, dem Vermögen der Kreiseingesessenen eine reine bare Ersparnis zu gute gekommen, welche, gering taxiert, beträgt: 10½ % (Abzug, den die Handelsleute jedenfalls genommen hätten) — 1½ % (Abzug, den die Kasse gemacht hätte) = 9 % von 2 037 933,07 Mark = 183 411 Mark! Berechnet man für die letzten fünf

Jahrgang	Kapitalausgabe z. Erwerb v. Cessionen ℳ	₰
1881—82	38 316	64
1882—83	47 024	86
1883—84	21 190	08
1884—85	35 582	75
1885—86	15 447	41
1886—87	39 601	05
1887—88	171 480	42
1888—89	61 197	62
1889—90	115 602	77
1890—91	312 143	05
1891—92	310 052	79
1892—93	359 048	95
1893—94	511 244	68
	2 037 933	07

Digitized by Google

Jahre, vom 1. April 1889 bis 1. April 1894, eine derartige Ersparnis von nur 8%, so ergiebt deren Jahresdurchschnittsbetrag eine Summe, die der Hälfte des Sollaufkommens an Grundsteuer[1] für den ganzen Kreis für das mittelste Jahr 1891 bis 1892 fast gleichkommt! **Abgesehen hiervon ist aber überhaupt der Grundstückshandel durch schrittweises Verdrängen der Handelsleute in normale Bahnen gelenkt worden, und die häufigen Versteigerungen und das Auftreiben der Preise hat aufgehört. Dies ziffermäßig zu taxieren ist unmöglich. Ebenso ist es unmöglich, den Vorteil zu berechnen, der den Geldbedürftigen durch das Verschwinden der Wucherer entstanden ist.**

d) Findet noch eine wucherische Ausbeutung der Grundbesitzer statt?

d) Es fristen nur noch einige Handelsjuden ein durch die solide Konkurrenz der Kasse sehr erschüttertes Dasein. Eine wucherische Ausbeutung der Grundbesitzer findet, besonders seitdem das Personal der Kasse in regeren, aufklärenden und belehrenden Verkehr mit der Bevölkerung getreten, fast kaum mehr statt.

e) Benutzen etwa Wucherer die Kasse, um sich Betriebskapital zu beschaffen?

e) Nein, wohl aber haben kleinere Handelsleute vorübergehend unverwendbare Kapitalien bei der Sparkasse zinstragend angelegt.

17. Ist die Versicherung gegen Feuer- und Hagelschaden, sowie gegen Viehsterben üblich, in welchem Umfang, und bei welchen Anstalten?

17. Die Versicherung gegen Feuersgefahr ist für Gebäude allgemein üblich, für Mobilien und Wirtschaftsvorräte weniger, und geschieht insbesondere bei der Prov.-Feuer-Societät, sodann bei einer Menge von Gesellschaften: Aachen-Münchener, Kolonia, Rheinland, Providentia, Magdeburger, Oldenburger, Schlesische, Thuringia u. a.

Das Vieh ist nur teilweise versichert, größtenteils bei der Versicherung der landwirtschaftlichen Lokal-

---

[1]

1889—90	115602	M. 77	Pf.
1890—91	312143	„ 05	„
1891—92	310052	„ 79	„
1892—93	359048	„ 95	„
1893—94	511244	„ 68	„
Zusammen	1608092	M. 24	Pf.
Davon 8%	128640	„ —	„
Davon 1/5	25728	„ —	„
Sollaufkommen der Grundsteuer im Kreise Merzig pro 1891—92	52486	„ —	„

Digitized by Google

abteilung, erheblich weniger bei dem Trierschen Bauernverein, endlich bei drei Gemeindevereinen. Hagelversicherung findet äußerst selten statt.

II. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Kassenbezirks.

1. Herrschen der Fläche nach vor:

a) landwirtschaftliche Großbetriebe (der Besitzer beschränkt sich auf die Oberleitung)?

a) Derartiger Großbetriebe giebt es im Kreise zwölf Stück, von denen zwei verpachtet sind.

b) mittlere Betriebe (der Besitzer beteiligt sich an der körperlichen Arbeit, zieht aber fremde Arbeitskräfte regelmäßig hinzu)?

b) Derartiger Betriebe mag es im Kreise, der nach der letzten Volkszählung 8169 Haushaltungen umfaßt, etwa 125 Stück geben.

c) kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirtschaftete Betriebe?

c) Diese kleineren Betriebe sind in der überwiegenden Mehrzahl vorhanden.

2. Bleiben die Güter beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfall regelmäßig geschlossen oder finden häufig Parzellierungen statt?

2. Die mittleren und kleineren Betriebe werden bei Eigentumswechsel unter Lebenden sowie bei Erbfall fast immer nur parzelliert übertragen.

3. Sind die bäuerlichen, sowie die Parzellenbetriebe meist in den Händen von Eigentümern oder Pächtern?

3. Sie sind fast alle in den Händen von teilweise verschuldeten Eigentümern. Verpachtungen kommen nur vor, wenn der Eigentümer zur Bewirtschaftung unfähig ist oder stirbt, und zur Zeit minderjährige Kinder die Bewirtschaftung später selbst übernehmen sollten.

Digitized by Google

4. Ist Körnerbau oder ist Weidewirtschaft vorherrschend?

Bezweckt die Viehhaltung vornehmlich Aufzucht, Molkereibetrieb od. Mästung?

Wird Handelsgewächsbau in ausgedehntem Umfang betrieben, und welcher Art (Tabak, Wein, Hanf, Hopfen, Zuckerrüben)?

4. Körnerbau ist vorherrschend, geht aber wegen der sinkenden Preise zurück. Stellenweise werden Körner nur gebaut zum gedeihlichen Betrieb der rentablen Schweinezucht,

Weidewirtschaft kommt fast nirgends vor.

Die Viehhaltung bezweckt vornehmlich Aufzucht, vielfach zur Gespannhaltung, weniger zur Mästung.

Selten bezweckt die Viehhaltung Molkerei.

In der Gemeinde Merzig liegen circa 31 ha Weinberg. Der in einigen Gemeinden an der Saar früher übliche Tabakbau ist aufgegeben, weil die Feldkontrolle zu lästig und die Steuer zu hoch war. In einigen Gemeinden wird, jedoch nur zum Privatgebrauch, etwas Hanf gezogen.

Im Kreise giebt es circa 7500 ha Eichenschälwald, die bis auf einen unerheblichen Teil Landleuten und Gemeinden gehören. Das fortwährende, durch Einfuhr ausländischer Gerbstoffe verursachte Fallen der Lohpreise (in wenigen Jahren von circa 7 auf circa 4 Mark pro Centner) und die resultierende Entwertung der Lohhecken selbst bereitet den Kleinbauern große Sorgen.

5. Nachweisung.

5. Sind großindustrielle Etablissements vorhanden, und welcher Art?

	Lage	Betrieb	Firma	Zahl d. Arbeiter
1	Mettlach	Steingutfabrik	Villeroy & Boch	1500
2	Mettlach	Mosaikfabrik	Villeroy & Boch	1000
3	Beckingen	Kleineisenzeugfabrik	Karcher & Co.	500
4	Merzig	Terracottafabrik	Villeroy & Boch	400
5	Merzig	Mosaikplattenfabrik	Bauer & Rieff	100
6	Merzig	Tabakfabrik	Fuchs	40
7	Beckingen	Eisenkonstruktionen	Kolb	30
8	Merzig	Bierbrauerei	Aktiengesellschaft	30

6. Wird eine Hausindustrie betrieben, und welche?

6. Im allgemeinen nicht. In einer Gemeinde ist die Leineweberei zurückgegangen, in einer anderen scheint etwas Korbflechterei aufzukommen. Die Einwohner einer Gemeinde und einige Einwohner von einigen anderen Gemeinden verfertigen im Winter Besen.

Digitized by Google

Anlage B.

Erhebung

über

den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland.

Fragebogen A

für die Vertrauensmänner der Berichterstatter.

Vorbemerkung: Dieser Fragebogen ist im wesentlichen auf lokale Verhältnisse zugeschnitten. Sofern die Fragen nicht passen oder nicht korrekt beantwortet werden können, bitten wir dieselben unberücksichtigt zu lassen oder abzuändern.

I. Gestaltung und Wirksamkeit der Kasse.	Mehren-Westerwald-Kreis Altenkirchen. Regierungsbezirk Koblenz.
1. Namen der Kasse und statutarischer Zweck derselben	Mehrener Darlehens-Kassen-Verein, Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Sein Zweck ist: Die Verhältnisse seiner Mitglieder in jeder Beziehung zu bessern und denselben die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen und sie sittlich zu heben.
2. Art der Haftung	Bürgschaft.
3. Geschäftsleitung und Kassenführung	ruht in den Händen eines Vorstands von 5 Mitgliedern und eines Kassierers.

Digitized by Google

4. Aufsicht über den Geschäftsbetrieb	Erfolgt durch einen Aufsichtsrat von 9 Mitgliedern.
5. Nebenstellen und deren Einrichtung	Keine.
6. Sonstige der Kasse eigentümliche Einrichtungen	—
7. Kassenbezirk: Umgrenzung?	Das Kirchspiel Mehren mit Kurscheid und Neuenhof (die früher zu demselben gehörten).
Einwohnerzahl?	ca. 1800 Seelen.
Zahl der Landgemeinden, Gesamteinwohnerzahl?	12 Landgemeinden (1800 Einw.).
Zahl der Stadtgemeinden, Gesamteinwohnerzahl?	Keine.
8. Geschäftslage nach dem letzten Geschäftsabschluß	Geschäftsanteile . . . . 1 368 Mark Anlehen . . . . . 22 316 „
Eigenes Vermögen, Geschäftsanteile	Vereinsvermögen, zugleich Reservefonds . . . . 2 906 „
Reservefonds	Gewinn . . . . . 182 Mark 63 Pf.
Durchschnittlicher Reingewinn der letzten 3 Jahre	213 Mark 84 Pf.
Betriebsrücklage (Betriebsreservefonds)	—

Digitized by Google

Geschäftsguthaben	Nach der Rechnung pro 1894:
Aktiva	26 772 Mark 72 Pf.
Passiva	26 590 " 09 "
	Gewinn .... 182 Mark 63 Pf.
Kassenumsatz (Einnahme und Ausgabe)	—
Wie wird statutengemäß der Reingewinn verwandt?	Einstweilen gespart, bis von den Zinsen das Rechnergehalt bestritten werden kann.
Zahl der Mitglieder bezw. Einleger und Berufsstellung	138 Ackerbürger und 2 Lehrer, 1 Pfarrer.
Wie werden die Mittel zur Kreditbefriedigung beschafft; durch Einlagen?	durch Anleihen bei den Vereinsmitgliedern, wenn irgend angängig.
durch Kapitalanschaffung?	Geschäftsanteile der Mitglieder 1368 Mark unverzinslich.
zu welchem Zinsfuß: a. die Einlagen?	je nachdem zu 4% und 3½%.
b. die Kapitalanschaffung?	—
Wie viele Einlagen entfallen auf Landwirte? mit welchem Betrage?	Alle.
Wie viele Einlagen entfallen auf andere Erwerbszweige?	—
mit welchem Betrage?	—

Digitized by Google

Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge einschließlich der durch Cession erworbenen Kauf- und Steigpreise	24 223 Mark. (Keine Steigpreise.)
Kontokorrente	Keine.
Zahl der Schuldner	165.
Durchschnittshöhe des einzelnen Personaldarlehens, nach Ausscheidung der unverhältnismäßig hohen und der unverhältnismäßig niedrigen Darlehen	150 Mark.
Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage entfallen auf Landwirte?	Sämtliche.
Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage entfallen auf andere Erwerbszweige?	Keine.
auf welche?	—
Wie viele Darlehen und mit welchem Betrage beruhen auf Bürgschaft?	Alle.
auf Hypothek?	Keine.
auf anderer Sicherheit?	Keine.

Digitized by Google

Wie viele lauten auf Kündigung mit fester Frist und mit welchem Betrage?	Die Darlehen werden meistens auf 5 Jahre entnommen. In jedem Jahre wird 1/6 nebst Zinsen zurückgezahlt.
Wie viele und mit welchem Betrage auf anderen Rückzahlungsbedingungen?	
Welches sind die sonstigen üblichen Darlehensbedingungen (Zinsfuß!)?	5 %.
Durchschnittliche Dauer der Abtragung des Einzeldarlehens? — pro 1000 Mark?	
Höhe der Geschäftskosten?	
Getrennt anzugeben für den Vorstand, den Kassierer, Nebenrendanten, Agenten, Kontrolleure u. s. w.: a. Besoldungen	Rechner 200 Mark.
b. Tantiemen	Vier Vorstandsmitglieder zusammen für Portoauslagen u. s. w. 12 Mark.
c. Provisionen	
d. Remunerationen	
e. sachliche Kosten	ca. 50 Mark.
Höhe der Verluste in den letzten zehn Jahren	
a. im Personalkredit	Keine.

Digitized by Google

b. im Hypothekenkredit	Keine.
c. durch Kursrückgänge von Wertpapieren	Keine.
9. Verwendungszwecke der Darlehen: Wenn möglich, ist eine Angabe wünschenswert, in welchem Verhältnis und innerhalb welchen Zeitraums (etwa der letzten drei Geschäftsjahre) die Darlehen verwandt worden sind	ca. 1/3 der Gelder wird zum Ankauf von Ländereien und von Gebäuden, die übrigen 2/3 zur Tilgung anderweitiger Schulden verwandt.
a. zur Schuldentilgung	Von den Anleihern ist niemals genau zu erfahren, zu welchen Zwecken das Geld verwandt wird. Am meisten, natürlich in ländlichen Bezirken, wird das Geld zur Vieh- und Düngerbeschaffung verwandt sowie zum Bezahlen kleiner Schulden bei Kaufleuten u. s. w. In der Regel kommen die Mitglieder mit Anträgen um Darlehen erst, wenn sie von ihren Schuldnern gedrängt werden.
b. zur Beschaffung von Betriebsmitteln (Ankauf von Maschinen, Geräten, Vieh, Saatgut, Düngemitteln)	
c. zum Bau von Wohnhäusern	Wenn Zinsen an Gläubiger oder Kassen bezahlt werden sollen, so verschweigen dies die Anleiher.
zum Bau von Wirtschaftsgebäuden	
zur baulichen Reparatur von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden	

Digitized by Google

d. zur Verbesserung des Bodens und der Wirtschafts- bezw. Betriebseinrichtungen	Von den Anleihern ist niemals genau zu erfahren, zu welchen Zwecken das Geld verwandt wird. Am meisten, natürlich in ländlichen Bezirken, wird das Geld zur Vieh- und Düngerbeschaffung verwandt, sowie zum Bezahlen kleiner Schulden bei Kaufleuten u. s. w. In der Regel kommen die Mitglieder mit Anträgen um Darlehen erst, wenn sie von ihren Schuldnern gedrängt werden. Wenn Zinsen an Gläubiger oder Kassen bezahlt werden sollen, so verschweigen dies die Anleiher.
e. zum Landankauf darunter Wiesenankauf	
f. zur Erbabfindung bezw. Auszahlung der Geschwister bei Gutsübergaben	
g. zu Kosten der Erziehung der Kinder, deren Unterhalt während der Militärdienstzeit, deren Ausstattung zur Heirat	
h. zur Bezahlung der fälligen Hypothekenzinsen bei ungenügenden Einnahmen aus der Wirtschaft	Im letzten Jahre haben einige Gemeinden zur Anlage von Wasserleitungen größere Summen erhalten.
i. zur Erholung von Unglücksfällen (Mißernte, Hagelschlag, Feuer, Seuchen)	Die Anleiher sind viel zahlreicher gekommen 1893 und 1894 zur Zeit des Mißwachses und nach demselben.

Bemerkung zu a bis i: Besonders erwünscht wäre es, wenn diese Angaben getrennt für Landwirte und für andere Erwerbszweige gemacht werden könnten.

Digitized by Google

10. Ist die Versicherung gegen Feuer- und Hagelschaden, sowie gegen Viehsterben üblich, in welchem Umfang und bei welchen Anstalten?	Es werden nur die Gebäude gegen Feuer versichert, und zwar meistens in der Rhein. Prov.-Feuer-Societät; auch in der Elberfelder. Hagelversicherungen u. s. w. sind nicht üblich. In welchem Umfange die Versicherungen stattfinden, kann nicht angegeben werden.
11. Werden die Darlehensbedingungen je nach den Zwecken der Darlehne verschieden gestaltet?	Nein.
Findet irgend welche Kontrolle über die Art der Verwendung statt?	Nein.
12. Allgemeine Bemerkungen über die Einwirkung der Kasse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kassenbezirk. Welches ist der Betrag der schwebenden Darlehne pro Kopf der Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren? Läßt sich aus der Veränderung dieses Betrages auf die Wirkungen der Kasse für die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ein Schluß ziehen?	Jetzt ca. 160 Mark. Vor 10 Jahren ca. 70 Mark.
Hat die Kasse dem Wucher Abbruch gethan?	Im allgemeinen dürfen wir sagen, daß die wucherische Ausbeutung der Landbewohner abgenommen hat. Leider lassen sich nicht alle helfen, um ihre Ver-

Digitized by Google

Findet noch eine wucherische Ausbeutung der Grundbesitzer statt?	mögensdefekte nicht an die Öffentlichkeit zu bringen. Die schlechten Zeiten haben viele wieder zu den Wucherern getrieben.
Benutzen etwa Wucherer die Kasse, um sich Betriebskapital zu beschaffen?	Nein.
II. Besitz- und Erwerbsverhältnisse des Kassenbezirks.	
1. Herrschen der Fläche nach vor:	
landwirtschaftl. Großbetriebe — der Besitzer beschränkt sich auf die Oberleitung —?	Großbetriebe sind keine im Bezirk.
mittlere Betriebe — der Besitzer beteiligt sich an der körperlichen Arbeit, zieht aber fremde Arbeitskräfte regelmäßig hinzu —?	2/3 der Fläche bestehen aus mittleren Betrieben — 10—30 Morgen.
kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirtschaftete Betriebe?	1/3 1—10 Morgen.
Bleiben die Güter beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfall regelmäßig geschlossen oder finden häufig Parzellierungen statt?	Im Erbfall werden die Güter stets parzelliert.

Digitized by Google

Sind die mittleren und kleineren bäuerlichen sowie die Parzellenbetriebe meist in den Händen von Eigentümern oder Pächtern?	Meistens in den Händen der Eigentümer.
2. Ist Körnerbau oder ist Weidewirtschaft vorherrschend? Bezweckt die Viehhaltung vornehmlich Aufzucht, Molkereibetrieb oder Mästung? Wird Handelsgewächsbau in ausgedehntem Umfange betrieben und welcher — (Tabak, Wein, Hanf, Hopfen, Zuckerrüben)?	Körnerbau; keine Weiden, die Viehhaltung bezweckt meistens die Aufzucht und Molkerei[1].
	Nein.
3. Sind großindustrielle Etablissements vorhanden? wie viele? und welcher Art?	Keine.
Wird eine Hausindustrie betrieben? und welche?	Keine.

[1] Zu Molkereianstalten sind die Dörfer zu klein. Zur Einrichtung einer solchen wird hier nicht geschritten werden, da die zu Kroppach (drei Stunden von hier) Bankerott gemacht hat.

Digitized by Google

Anlage C.

Jahresbericht

der

Eckenhagener Volksbank

e. G. m. b. H. in Eckenhagen

für das Geschäftsjahr 1894

und

Rückblick

auf ihre fünfundzwanzigjährige Wirksamkeit.

A. Rückblick.

Im Herbste des Jahres 1869 bereiste der Wanderlehrer Dr. Pitsch das Oberbergische im Auftrage des landwirtschaftlichen Vereins der Rheinprovinz. Er war ein außerordentlich rühriger und energischer Mann und setzte diesmal seine ganze Kraft dafür ein, in unserer dem Weltverkehre noch kaum angeschlossenen Gegend Kreditinstitute nach Schulze-Delitzsch einzurichten. In Gummersbach, wo im letzten Jahrzehnt Industrie und Handel mächtig aufgeblüht waren, wie zu Waldbröl, das bereits eine Bahnverbindung erhielt, hatten seine Anregungen Erfolg gehabt, und war man eifrig an der Arbeit, Volksbanken zu gründen. Da kam der rastlose Gründer auch in unser Dorf und predigte sein Lieblingsthema. Eckenhagen hatte damals nur 500 Einwohner. Es war zwar der Hauptort einer 5000 Seelen zählenden Gemeinde mit drei Geistlichen, einem Gerichte, einem Arzte, einer Apotheke u. s. w., aber es fehlte unserer Gemeinde jede Industrie, und sie bestand fast nur aus

Digitized by Google

meist dürftigen Kleinbauern. Für landwirtschaftliche Interessen und Förderungen hatten wir Dörfler deshalb wohl Sinn und waren dafür leicht zu gewinnen, aber ein Kreditinstitut, eine Bank für ein solches Dorf zu schaffen, das schien uns ungeheuerlich. Von Schulze-Delitzsch hatte der eine und andere gehört, aber die Möglichkeit, hier eine seiner viel gerühmten Volksbanken zu gründen, hielten wir für ganz ausgeschlossen. Woher sollte das nötige Geld kommen, und wer sollte die Geschäfte führen? Niemand hatte ein Ahnung davon. Aber Dr. Pitsch verstand es, auch den hartnäckigsten Widerstand zu besiegen. Durch mehrere Vorträge legte er uns die Segnungen, die ein solches Institut gerade in einer Landgemeinde bringe, so nach allen Seiten hin klar und wußte uns die Möglichkeit der Geschäftsführung so einleuchtend zu machen, daß am 2. Januar 1870 sechsundzwanzig hiesige Bürger die „Eckenhagener Volksbank, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht" gründeten, die Statuten thätigten und den Vorstand und Verwaltungsrat wählten, zu ersterem einen Lehrer als Leiter, einen Kaufmann und Arzt als Helfer, zu letzterem einen Kaufmann, einen Grundbesitzer, einen Gerichtsschreiber, einen Gerichtsvollzieher und einen Agenten.

Von den 26 Gründern der Genossenschaft gehören derselben gegenwärtig noch 5 als Mitglieder an, unter ihnen der Direktor und ein Aufsichtsratsmitglied, 13 sind gestorben, 4 verzogen und 4 ausgetreten. Die Ehre und der Dank für die Gründung der hiesigen Volksbank gebührt also dem landwirtschaftlichen Vereine der Rheinprovinz, oder speciell dessen Wanderlehrer Dr. Pitsch, der sich nach jenem 2. Januar allerdings nicht weiter um uns kümmerte; es verlautete, er wäre nach Holland berufen worden. Wir wollen es aber dankbar anerkennen, daß uns bei der ersten geschäftlichen Einrichtung die beiden Nachbarvereine Gummersbach und Waldbröl, wie insbesondere der Direktor der Düsseldorfer Volksbank, Fr. Spiethoff, der damals Verbandsdirektor war und der leider später so kläglich Schiffbruch litt, in größter Bereitwilligkeit und Freundlichkeit mit Rat und That zur Hand gingen.

Als wir uns einigermaßen in die Genossenschaftsverhältnisse eingelebt und unser Institut festen Boden gefaßt hatte, erkannten wir doch mancherlei Mängel der ersten Organisation und der Spiethoff'schen Einrichtungen und beschlossen deshalb 1876, unser Statut zu verbessern. Nach einer gründlichen Umarbeitung legten wir es Schulze-Delitzsch, als dem Anwalte der deutschen Genossenschaften, zur Beurteilung vor und

Digitized by Google

hatten die Freude, daß er uns brieflich seine Ratschläge und später seine Zustimmung zu dem revidierten Statute gab.

Nach Einführung des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 haben wir dann nach allseitiger Prüfung der Verhältnisse unsere Genossenschaft noch in demselben Jahre in eine solche mit beschränkter Haftpflicht umgewandelt und nach dem Musterstatute des jetzigen Genossenschaftsanwalts Schenk und nach den bisher gemachten Erfahrungen abermals ein neues Statut eingeführt, wie wir hoffen dürfen, zur noch festeren Begründung unseres Vereins.

Hat sich denn nun auch wirklich wenigstens ein Teil der Verheißungen von Dr. Pitsch erfüllt, ist unsere Genossenschaft in dem Viertelsäkulum ihres Bestehens für unsere Gegend von Nutzen gewesen, hat sie segensreich gewirkt? Darauf dürfen wir mit einem zuversichtlichen und freudigen Ja antworten. Wir wollen nur summarisch einige Vorteile hervorheben, die sie zweifelsohne unserer armen Landgemeinde geboten hat.

1. Die Eckenhagener Volksbank ist eine sichere, nie versagende Centralstelle für den Geldverkehr in der Gemeinde gewesen und immer mehr geworden.
2. Sie hat dem Kreditbedürfnisse unserer Bauern und Gewerbetreibenden in den natürlichen und notwendigen Grenzen der Sicherheit stets voll und sofort entgegenkommen können.
3. Sie hat gegen mäßigen festen Zinssatz (4½ % Zinsen und ⅓ % Provision) auch den geringsten Bürgern zu jeder Zeit mit kleinen und größeren Geldbeträgen zur Hand gehen können und in Tausenden von Fällen aus schwierigen Lagen geholfen.
4. Sie hat es vielfach verhütet, daß Mitglieder Wucherern in die Hände fielen, daß ihnen unverhältnismäßige Kosten erwuchsen, oder daß sie in eine gewisse persönliche Abhängigkeit kamen.
5. Sie hat mancherseits dem nach den verschiedensten Richtungen hin so schädlichen Borge gesteuert.
6. Sie hat vielen Anfängern geholfen, über die Schwierigkeiten des Anfangs leichter hinwegzukommen.
7. Sie hat Sinn und Verständnis für wirtschaftliche Fragen geschärft und die Pünktlichkeit in rechtzeitiger Abwicklung bestehender Verpflichtungen gefördert.
8. Sie hat gelehrt und praktisch bewährt, daß Kleines die Wiege des Großen ist, daß durch regelmäßige kleine Abzahlungen auch große Schulden getilgt und durch regelmäßige kleine Ersparnisse große Beträge erworben werden.

Digitized by Google

9. Sie hat in sehr vielen Fällen, bei Erbschaften, Verkäufen u. mißlichen Hypothekbelastungen verwickelte und schwierige Verhältnisse ordnen und für gute, aber schwer realisierbare Werte Betriebsmittel gewähren können.
10. Sie hat mit ihrer Sparkasse Tausenden bequeme Gelegenheit geboten, kleine und größere Ersparnisse an sicherer Stelle zu sammeln und mäßig zu verzinsen, um sie im Bedürfnisfalle jederzeit zur Verfügung zu haben.
11. Sie hat, wie klein und unbedeutend unser Dorf auch ist, ihm die Bedeutung einer Zahl- und Bankstelle im Großverkehr erworben.
12. Sie hat bei den Bewohnern unserer Gegend vielfach einen freundlichern und sicherern Verkehr gefördert.

Es ist uns eine große Freude und Genugthuung, daß unsere Volksbank sich durch ihre allgemein anerkannte segensreiche Wirksamkeit in unserer Gemeinde eine sichere und hoffentlich nie zu erschütternde feste Grundlage in dem Gefüge der hiesigen Lebensverhältnisse geschaffen hat.

Diesen Erfolg verdankt sie außer der Hilfe des landwirtschaftlichen Vereins der Rheinprovinz bei ihrer Gründung und der mannigfaltigen Förderung durch Behörden und den Genossenschaftsverband vorzugsweise der hingebenden, vorsichtigen und gewissenhaften Verwaltung des Vereins. Diese Verwaltung hat sich stets alle Mühe gegeben, die Lehren Schulze-Delitzsch', die Grundsätze selbstloser und umsichtiger Ordnung aller Vereinsangelegenheiten nach ihren ja nur schwachen Kräften allzeit nach Möglichkeit zu befolgen. Einzelne Mißgriffe sind selbstverständlich vorgekommen, aber die Verwaltung ist immer sicheren, soliden Weges fortgeschritten. Kleine, auch bei der besten Verwaltung nicht zu vermeidende Verluste trafen uns vielfach, ohne unsere Sicherheit irgendwie zu gefährden. Doch auch einen für unsere Verhältnisse sehr bedeutenden Verlust von mehr als 7000 Mark beim Sturze der Waldbröler Volksbank haben wir im Jahre 1881 ohne Erschütterung überwunden. Wir verloren dadurch fast unsern ganzen Reservefonds, aber nicht das Vertrauen; ja, es ging sogar gekräftigt hervor aus der Prüfung durch die stürmischen Aufregungen in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Das war ein köstlicher Lohn für die unerschütterlich treue Arbeit des aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstandes und des Verwaltungsrats mit seinen neun Vertrauensmännern aus allen Teilen unseres örtlich recht großen Interessentenkreises. Und wir dürfen hoffen, daß durch die langjährige Arbeit und Gewöhnung sich eine Schulung und ein Stamm gemeinnütziger, schlichter

Digitized by Google

Männer gebildet hat, der in Treue und Besonnenheit unser Institut segensreich weiterführen wird, wenn auch dieser oder jener Arm, der jetzt am Werke schafft, müde werden sollte.

Wir arbeiten allerdings nicht in großen Verhältnissen, und unser Kassenumsatz hält sich gegen andere Vereine in engen Grenzen. Unsere Kundschaft besteht ja fast nur aus dem seßhaften Stande der Kleinbauern; ja, auch alle unsere Gewerbetreibenden, wie selbst meist die Beamten, treiben nebenbei Landwirtschaft. Unsere Kasse ist deshalb wesentlich eine Darlehenskasse. Die Vorschüsse geben wir in der Regel auf dreimonatliche eigene Wechsel, die nach Bedürfnis und Lage des Empfängers ganz oder teilweise verlängert werden; Geschäftswechsel bekommen wir nur in geringem Maße, und in laufender Rechnung haben wir einen nur unbedeutenden Umschlag.

Zur genaueren Darlegung unserer Verhältnisse geben wir folgende Übersicht über die Ergebnisse der abgelaufenen 25 Geschäftsjahre, der Kürze wegen von 3 zu 3 Jahren.

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Gesamtumschlag ℳ	Geschäftsanteile ℳ	Spareinlagen ℳ	Reservefonds ℳ	Verwaltungskosten ℳ	Verluste ℳ	Reingewinn ℳ	Dividende %
1870	93	122 090	3 275	15 813	301	330	—	279	7
1873	236	606 552	14 025	118 387	1416	1014	—	1111	7
1876	349	1 465 783	25 518	178 918	3231	2760	103	2369	8
1879	401	927 497	27 789	84 684	6021	2155	53	1283	5
1882	420	912 163	30 293	77 868[1]	749	1732	7141	1356	4
1885	430	1 069 580	36 068	103 900	2028	1937	147	2384	6
1888	437	1 060 252	41 887	121 421	2973	2014	12	2381	6
1891	448	1 197 496	47 900	128 110	3787	2151	248	2494	5
1894	482	1 375 728	55 496	131 819	6332	2246	156	2884	5

Man sieht, die goldene Flut der anfangs siebziger Jahre trieb ihre Wogen auch bis in unser Dorf.

[1] Vermindert wegen Zinsherabsetzung.

Digitized by Google

B. Jahresbericht.

Das abgelaufene Geschäftsjahr 1894 war im ganzen normal und zeigt einen regelmäßigen Fortschritt in der Bewegung auf ziemlich allen Konten, wie fast alle vorhergehenden.

Wir empfanden es in diesem Jahre ganz besonders schwer, daß wir wegen mehrerer säumigen oder unsicheren Mitglieder wiederholt die Gerichte in Anspruch nehmen mußten, was sonst meist in Jahren kaum ein einzigesmal notwendig war. Der Hauptgrund dafür sind wohl die gedrückten wirtschaftlichen Verhältnisse. Damit steht es auch im Zusammenhange, daß wir im verflossenen Jahre 17 Mitglieder ausschließen mußten. Diese unverhältnismäßig große Zahl würde uns bedenklich scheinen, wenn ihr nicht die ebenfalls außergewöhnlich große Zahl von 43 neuen Mitgliedern aus meist besseren Verhältnissen gegenüberstände. Die wirklich erlittenen Verluste, welche aus dem Jahresertrage gedeckt wurden, waren nicht sehr bedeutend, und für einige noch mögliche haben wir durch Überschreibungen auf Delkrederekonto genügend Fürsorge getroffen.

Wir bemerken noch, daß in unserem Vereine von Anfang an der Aufsichtsrat am Schlusse eines jeden Quartals mit dem Vorstande eine Geschäftsbilanz aufstellte und dabei die Hauptposten der Aktiva und Passiva immer gewissenhaft aufgenommen und geprüft hat. Auf Anregung des Verbandsrevisors Michelmann wird außerdem jährlich wenigstens eine außerordentliche Revision ausgeführt, wie wir diesem Herrn auch einige wesentliche Verbesserungen in der Buchführung verdanken.

Den nachfolgenden rechnungsmäßigen Geschäftsbericht für das Jahr 1894 mögen noch folgende Erläuterungen einleiten.

1. Bei Annahme der unbeschränkten Haftpflicht haben wir drei Geschäftsanteile à 300 Mark zugelassen, doch ist nur einer verbindlich. Bis heute hat nur noch ein Mitglied zwei Anteile und haben 34 Genossen einen vollen Geschäftsanteil erworben. Die jährlichen Pflichtanteile von 6 Mark werden regelmäßig geleistet.
2. In der Ausgabe für Wechsel kommen 501 799 Mark in 2023 Posten auf Promessen und 33 419,53 Mark in 417 Posten auf Rimessen. Der kleinste Wechsel lautet auf 10, der größte auf 1900 Mark. Es gingen 78 Inkassowechsel ein.

Digitized by Google

3. Die Beträge in laufender Rechnung enthalten auch die Zahlungen an und von Banken und für Kaufschillinge (Güterzieler). Nur 18 Mitglieder haben ein Konto in laufender Rechnung.
4. Spareinlagen verzinsen wir auf jährliche Kündigung mit 4 %, auf kürzere Fristen mit 3½ %. Die kürzeren Fristen richten sich nach der Höhe der Einlagen, und sind vorbehalten bei 1000 Mark und mehr 6 Monate, von 200 bis 1000 Mark 3 Monate, von 100 bis 200 Mark 1 Monat und von 1 bis 100 Mark 14 Tage. Am Jahresschlusse hatten 226 Einleger ein Sparkonto bei uns, wovon 67 mit Beträgen unter 100 Mark.

Von sämtlichen Spareinlagen stehen 48,1 % auf jährliche Kündigung,
26,3 " " halbjährliche "
21,3 " " dreimonatliche "
2,9 " " monatliche "
1,4 " " 14tägige "
100

5. Die Debitoren sind Restanten auf verfallene oder in Klage stehende Wechselforderungen.
6. Die Effekten bestehen nur in Stücken der 3- und 3½ %igen Anleihe des Deutschen Reichs.

I. Übersicht der Kassengeschäfte.

Einnahme.			Ausgabe.	
ℳ	₰		ℳ	₰
4 221	48	Kassenbestand am 31. Dezember 1898	—	—
123	—	Reservefonds	—	—
2 756	15	Geschäftsanteile	2 656	39
44 162	66	Spareinlagen	38 486	59
85 012	40	In laufender Rechnung	78 109	75
525 830	41	Promessen und Rimessen	535 218	53
8 479	58	Inkassowechsel	8 479	58
7 722	70	Retouren	6 505	90
2 060	11	Verschiedene Debitoren	4 203	37
8 908	39	Zinsen und Spesen	295	21
—	—	Effekten	9 588	70
—	—	Dividenden	598	72
—	—	Geschäftsunkosten und Steuern	417	57
—	—	Inventar	40	—
—	—	Remunerationen	1 796	—
—	—	Beiträge zum Verbande	55	—
—	—	Saldo	2 825	57
689 276	88	Einnahme	689 276	88
686 451	31	Ausgabe		
1 375 728	19	Gesamtumsatz		

Digitized by Google

II. Gewinn- und Verlust-Berechnung.

	ℳ	₰		ℳ	₰
Einnahme.			**Ausgabe.**		
Zins, Provision und Spesen	8 908	39	Sparzinsen und Spesen . .	295	21
Zugeschriebene Zinsen in laufender Rechnung . . .	1 694	05	Zugeschriebene Zinsen von Spareinlagen	4 418	88
Zugeschriebene Zinsen von Restanten	141	24	Verluste an Mitgliedern . .	155	70
Gewinn an Effekten	284	40	Auf Delkredere-Konto	570	—
Zinsenreserve aus 1893 . .	503	—	Effekten-Reserve	284	40
			Geschäftsunkosten u. Steuern	417	57
			Remuneration d. Vorstandes	1 500	—
			Remuneration des Aufsichtsrats	328	—
			Zinsenreserve	610	—
			Abschrift auf Mobiliar . . .	15	52
			Beiträge zum Verbande . .	52	—
			Reingewinn	2 883	80
	11 531	08		11 531	08

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Generalversammlung vorgeschlagen, diesen Reingewinn in folgender Weise zu verteilen:

Festsetzung von 5 % Dividende für Geschäftsanteile = 2533,80 Mark
Zuschrift zum Reservefonds . . . . . 350,— „
2883,80 Mark

Dann ergiebt sich folgende

III. Bilanz pro 1894.

	ℳ	₰		ℳ	₰
Aktiva.			**Passiva.**		
Kasse am 31. Dez. 1894 .	2 825	57	Spareinlagen	131 818	55
Debitoren in laufender Rechnung	29 743	52	Geschäftsanteile	55 496	14
			do. Ausgeschiedener	47	89
Guthaben an Banken . .	13 483	77	Kreditoren in laufender Rechnung	4 524	04
Bestand an Wechseln . .	136 741	62	Reservefonds	5 004	64
Effekten	12 656	70	Delkredere-Konto	1 042	53
Inventar	303	60	Effekten-Reserve	284	40
Verschiedene Debitoren . .	4 188	91	Zinsen-Reserve	610	—
			Dividenden-Konto . . .	675	50
			Remunerationen	388	—
			Beiträge zum Verbande .	52	—
	199 943	69		199 943	69

Digitized by Google

IV. Veränderungen im Stande der Mitglieder im Jahre 1894.

Am 1. Januar 1894 betrug die Zahl der Mitglieder . .		470
Im Laufe des Jahres traten ein	43 "	
" " " " schieden aus		
a) freiwillig . .	8 Mitglieder	
b) durch Tod . .	6 "	
c) " Ausschluß	17 " 31 "	
Zugang		12
Mithin Zahl der Mitglieder am Schlusse des Jahres . .		482

Davon sind	männlich	weiblich
I. Selbständige Landwirte	181	32
II. Fabrikanten	2	—
III. Selbständige Handwerker	136	1
IV. Gehilfen bei der Landwirtschaft	4	6
V. Fabrikarbeiter, Bergleute	49	1
VI. Selbständige Kaufleute, Händler	27	—
VII. Fuhrherrn, Gastwirte	14	—
VIII. Ärzte, Geistliche, Lehrer und andere Beamte . .	29	—
	442	40
Summe aller Mitglieder wie oben	482	

Die Geschäftsguthaben der Mitglieder betrugen am 31. Dezember 1894	55 496,14	Mark
Die Geschäftsguthaben der Mitglieder betrugen am 31. Dezember 1893	53 541,29	"
Mithin haben sich dieselben im Laufe des Jahres vermehrt um	1 954,85	Mark

---

Die Haftsumme der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1894	144 900,—	Mark
Die Haftsumme der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1893	141 300,—	"
Mithin hat sich dieselbe in 1894 vermehrt um .	3 600,—	Mark.

Digitized by Google

Unsere nächste Generalversammlung findet statt

Sonntag, den 17. März, Nachmittags 4 Uhr,
bei Herrn C. Gerhard hier.

Nach dem geschäftlichen Teile derselben wird das fünfundzwanzigjährige Bestehen unserer Volksbank gefeiert werden, u. a. mit Freibier, und werden alle Mitglieder zu dieser Jubelfeier freundlichst eingeladen.

Eckenhagen, den 6. Februar 1895.

Der Vorstand der Eckenhagener Volksbank e. G. m. b. H.:
T. Branscheid. W. Rohl. A. Krell.

Digitized by Google

X.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Westfalen.

Von

Ökonomierat **Winkelmann**-Köbbing

und

Generalsekretär **Jaspers**.

Der Großgrundbesitz im eigentlichen Sinne des Wortes ist in Westfalen nicht stark vertreten. Größere Bauerngüter von 100—150 Hektar — es giebt auch solche von 250 und mehr Hektar — werden hier schon vielfach dem Großgrundbesitz zugerechnet. Am zahlreichsten sind die eigentlichen Bauern, d. h. solche Landwirte, die einen Bauernhof, eine Erbstelle besitzen.

Diese Bauernhöfe sind meist zwischen 10 und 100 Hektar groß.

Am günstigsten gestaltet sind die Besitzverhältnisse im westfälischen Münsterlande und dem Minden-Ravensberger Bezirk.

In dem Regierungsbezirke Arnsberg überwiegt in der Ebene der mittlere und größere Bauernstand, während in den Gebirgskreisen mehr der kleinere Bauer den Grund und Boden besitzt. In den südlichen Kreisen des Regierungsbezirkes, dem Kreise Wittgenstein und Siegen ist der Kleingrundbesitz vorherrschend. Nur in den Kreisen Paderborn, Höxter, Warburg und Büren überwiegen die größeren Grundbesitzer, doch finden sich in diesen Kreisen auch fast ausnahmslos bäuerliche Verhält-

Digitized by Google

nisse. Dort, wo der Großgrundbesitz vorherrscht, haben wir meist neben dem Grundbesitzer nur einen Arbeiterstand als Kleingrundbesitzer.

Neben dem Bauer wohnt aber überall in Westfalen auch der Kötter mit Haus und Hof, als freier und unabhängiger Grundbesitzer, und meistens findet man, daß dieser Kleinbauer ebenso zufrieden, vielleicht sorgenloser lebt, als sein Nachbar, der Großbauer.

Der kleine und der große Bauer, sie alle arbeiten mit; wenn man einem sogenannten Schulzen im Münsterlande, der vielleicht 100 Hektar besitzt und stolz darauf ist, eine eigene Jagd zu haben, oder einem gleichgestellten Sattelmeyer im Regierungsbezirk Minden die Hand bietet, dann darf man sicher sein, die Schwielen der Arbeit zu fühlen. Auch die Söhne der größeren und größten Bauern, die meistens eine gute Bildung erhalten haben, scheuen sich nicht, die Hand selbst an den Pflug zu legen. Daß größere Besitzer nicht selbst mitarbeiten, kommt erst dann vor, wenn sie älter, und so mit Ämtern überhäuft werden, daß ihnen keine Zeit übrig bleibt.

Die Kleingrundbesitzer, die keine fremden Arbeiter, resp. Dienstboten halten, überwiegen in Westfalen nicht. Allerdings giebt es überall solche Besitzer, die ihren Besitz ohne fremde Arbeiter bestellen, besonders im Regierungsbezirke Arnsberg, in den Kreisen Wittgenstein und Siegen, wo nicht der sächsische, sondern ein fränkischer Volksstamm wohnt, der auch freie Teilung des Besitzes zu üben pflegt, so daß die Landwirte vielfach genötigt sind, ihr Brot zum Teil durch Lohnarbeit in Fabriken und dergleichen zu suchen.

Die Güter bleiben mit ganz geringen Ausnahmen im Besitze der Familie, fast ausnahmslos im Regierungsbezirk Münster und in Minden-Ravensberg, wo es nachweislich Höfe giebt, die über tausend Jahre in derselben Familie waren.

In der ganzen Provinz herrscht das Majorat mit Ausnahme vom Minden-Ravensberger Lande, wo das Minorat nach alter Sitte üblich ist. Im Erbrecht unterscheidet sich von dem übrigen Westfalen das frühere „kurkölnische Herzogtum Westfalen", wo Dotalrecht besteht. Die Landgüterrolle für die Provinz Westfalen wirkt immer mehr ausgleichend.

Der bäuerliche Grundbesitzer in Westfalen bewirtschaftet seine Grundstücke selbst, nur einige adeliche Besitzer haben Beamte als Betriebsleiter u. s. w. angestellt; auch giebt es adeliche Grundbesitzer, welche ihre Güter administrieren lassen. Die meisten adelichen Güter sind verpachtet. Auch in den Kreisen, wo die fränkische Erbteilung üblich ist, bewirtschaften die Besitzer ihren Grundbesitz selbst.

Digitized by Google

Der Körnerbau ist die Hauptbetriebsart, die Weidewirtschaft, die besonders in dem Ruhr- und Lippe-Inundationsgebiete üblich war, ist vielerorts sehr geschädigt durch die vielen industriellen Anlagen, sei es durch Fortnahme des Wassers, sei es durch Zufuhr von schlechtem und dem Graswuchs schädlichem Wasser.

Die Viehzucht (Pferde, Kühe, Schweine und Schafe) ist überall mit dem Ackerbau verbunden. Die Pferdezucht ist erst im Werden begriffen; die Rindviehzucht dagegen ist ziemlich bedeutend und wird überall betrieben zur Ergänzung des eigenen Bedarfs und auch zum Verkauf. Die Hauptnutzung des Rindviehs besteht in Milchverwertung; die Mast zum Verkauf ist selten. Das Molkereigewerbe hat in den letzten Jahren, seit Einführung der Milchschleudern und Molkereigenossenschaften einen namhaften Aufschwung genommen. Von großer Bedeutung ist die Schweinezucht, besonders in dem Regierungsbezirke Münster und in Minden-Ravensberg; jeder Landwirt züchtet hier Ferkel, auch der Heuermann. Bei letzterem ist besonders die Schweinemast üblich; der Heuermann kauft sich im Frühjahr eins, meistens zwei bis vier Schweine, von denen er gewöhnlich anfangs Winter die Hälfte verkauft, während eins bis zwei für den Hausbedarf geschlachtet werden. Wir können wohl behaupten, daß in manchen Gegenden dieser Bezirke das meiste Bargeld aus der Schweine-Zucht und -Mast in die Hand des Landwirts fließt. In solchen Gegenden wird bei jetzigen Getreidepreisen alles selbst gebaute Getreide verfüttert, manche Landwirte kaufen noch zu.

Sehr vernachlässigt ist die Schafzucht, und in manchen Gegenden ganz verschwunden.

In einigen Gegenden des Sauerlandes wird die Ziegen-Zucht und -Haltung noch in ausgedehntem Maße betrieben, so z. B. im Kreise Brilon und in andern Gebirgskreisen. Dieser Zucht sollte im Gebirge mehr Beachtung geschenkt werden, als das bislang geschehen ist. Die Ziege ist die Kuh des kleinen Mannes, vorausgesetzt, daß sie gut genährt und gehalten wird.

Der Handelsgewächsbau ist außer Zuckerrüben nicht nennenswert. Wein, Tabak und Hopfen wird nicht gebaut, in einigen Gegenden noch Flachs; Hanf selten.

Rübenzuckerfabriken befinden sich in der Provinz Westfalen nur drei, und zwar in Soest, Brakel und Warburg.

An großindustriellen Betrieben fehlt es in Westfalen nicht. Da ist zunächst der westfälische Kohlen- und Eisenbezirk an der Ruhr und der Emscher, wo die Schlote in ungezählter Menge in die Luft emporragen.

Digitized by Google

Überall Zechen, überall große Eisenwerke, überall aber auch Luftverpestung, Wasser-Entziehung oder -Verderb, zum Schaden der Landwirtschaft des Industriebezirks. In dem sogenannten Siegerlande besteht eine ausgedehnte Eisenindustrie neben Eisensteingruben. Ja sogar eine sehr ausgedehnte Industrie ohne Schornsteine, ohne Wasserentziehung haben wir an der Lenne, besser gesagt in der Lenne, wo eine Zahl von Drahtziehereien, Hammerwerke und dergleichen durch Wasserkraft, stellenweise mit Aushilfe einer Lokomobile betrieben werden. Durch Cement- und Kalkfabriken sind Lengerich und Beckum bedeutend. Im westlichen Regierungsbezirk Münster blüht die Textilindustrie in Ahaus, Bocholt, Ochtrup, Epe, Rheine, Emsdetten, Greven und Borghorst. Bielefeld produziert das beste Leinen. Ganz besonders beachtenswert ist die Tabakindustrie in den Kreisen Lübbeke, Herford und Bielefeld. Tausende von Arbeitern finden in den großen Fabriken, besonders Bünde, Beschäftigung. Andere, und wohl die meisten erhalten den zu verarbeitenden Tabak ins Haus geliefert, wo dann Vater, Mutter und Kinder gemeinsam bemüht sind, aus dem vorhandenen Material möglichst viel Cigarren herzustellen. Erwähnen müssen wir noch die landwirtschaftlichen Kornbranntweinbrennereien.

Über den Begriff der Hausindustrie gehen die Ansichten sehr auseinander. Diese Frage ist hier nicht näher zu erörtern, sondern nur im allgemeinen festzustellen, in welchem Maße die Hausindustrie vertreten ist. Im Regierungsbezirk Münster ist es recht schwach damit bestellt. Flachs wird in dem ganzen Bezirk kaum noch gebaut; Weben und Spinnen sind auf dem Lande zum großen Teil unbekannte Dinge geworden. Vielleicht wird in einigen Gegenden des Bezirks im Winter von den Dienstmädchen noch gesponnen zum eigenen Bedarf; der Webstuhl ist auf den Bauernhöfen wohl nicht mehr zu finden, als nur in dem an das alte Flachsland Osnabrück anstoßenden Kreis Tecklenburg.

Auch im Regierungsbezirk Minden ist die Hausindustrie im eigentlichen Sinne ebensowenig bedeutungsvoll, wenn man die Zigarrenarbeiter als Großindustriearbeiter ansieht.

Im Kreise Bielefeld und Herford besteht noch von alters her Hausspinnerei und Weberei von selbstgezogenem Flachs, doch ist auch dies sehr in Abnahme begriffen. Die Flachsspinnerei und Webereien in Bielefeld haben sich in den letzten Jahren sehr bemüht, den Flachsbau zu beleben; dies wird ihnen aber nach unserem Dafürhalten nicht gelingen, es sei denn, daß die Fabrikanten sich dazu verstehen, den rohen Flachs

Digitized by Google

gleich nach der Ernte dem Landwirt abzukaufen, wozu sie sich bislang nicht haben verstehen wollen.

Im Regierungsbezirk Arnsberg ist es ebenso schwach mit der Hausindustrie bestellt.

Eigentliche Hausindustrie besteht noch in den Kreisen Brilon, Meschede, Olpe und Wittgenstein, und wird diese Industrie von der Behörde gefördert, was dankend anzuerkennen ist. Man sollte auch in anderen, besonders den ärmlichen Gebirgsgegenden, die Förderung der Hausindustrie ins Auge fassen. Eine große Bedeutung hat die Hausindustrie in Westfalen nicht mehr, besonders ist der nutzbringende Kleinbetrieb, wie er in großer Zahl in dem Regierungsbezirk Arnsberg, namentlich der Mark, bestand, die kleinen Eisenzieher, „der Märker, der das Eisen reckt", durch die Großindustrie aufgesogen worden, und hiermit auch die Köhlerei, wodurch der Ertrag der Wälder sehr geschädigt ist.

Fassen wir das über Besitz- und Erwerbsverhältnisse im Vorstehenden Gesagte kurz dahin zusammen, daß der Grund und Boden sich vornehmlich in dem Besitze von mittleren und kleineren Landwirten befindet, mit Ausnahme der bereits genannten Kreise Paderborn, Höxter, Warburg und Büren, während auch in diesen Bezirken der Bauernstand überall vertreten ist. Eigentlicher Großgrundbesitz aber findet sich verhältnismäßig nur in einem geringen Maße, z. B. im Münsterlande etwa 20 %, geringer in Minden-Ravensberg, und noch weniger in dem Sauerlande.

Mit ganz wenigen Ausnahmen leitet der Besitzer die Wirtschaft selbst und arbeitet auch mit. Fast überall wird das Anerberecht geübt; Westfalen kann als das Land des seßhaften Bauernstandes bezeichnet werden. Großindustrielle Etablissements finden sich in Westfalen für die verschiedensten Erzeugnisse; Kohlen und Eisenindustrie stehen obenan, dann folgt Textilbranche und die bedeutungsvolle Tabakindustrie, und hieran reihen sich im bunten Gemisch größere und kleinere Betriebe aller möglichen Branchen, so daß aus dem Ganzen ein vielgestaltiges groß-, mittel- und kleinindustrielles Bild entsteht, eine kaleidoskopische Thätigkeit in der andauernden Umwandlung der rohen Masse in eine dem Menschen dienende Form.

Es muß anerkannt werden, daß die Industrie als Konsument der landwirtschaftlichen Produkte die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse überall gehoben hat, dahingegen schädigt sie die näher und entfernter betriebene Landwirtschaft dadurch, daß sie die Löhne im weiten Umkreise immer mehr steigert, das Land von Arbeitern entvölkert und Mangel an Dienstboten hervorruft.

Digitized by Google

Zur Befriedigung des Personalkredits sind in unserem Berichtsbezirke zahlreiche Raiffeisensche Spar- und Darlehenskassen-Vereine eingerichtet. Schulze-Delitzschsche Vorschußvereine und verwandte Darlehenskassen giebt es in Westfalen in größerer Anzahl nur in den Städten; nicht vorhanden sind Vereinigungen von Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Beschaffung und Anlegung von Geld. Kassen ohne Genossenschafts- und Korporationsrechte (Hilfskassen, Bruderkassen, Sterbekassen) sind stellenweise vorhanden. Außer Kreissparkassen haben wir in Westfalen noch Stadt-Amts-Gemeindesparkassen. Provinzialeinrichtungen und Staatseinrichtungen für den Personalkredit des kleinen Landwirts sind unseres Wissens nicht vorhanden.

Wenngleich der Personalkredit, den die kommunalen Sparkassen gewähren, fast gar keine Bedeutung hat, diesem vielmehr in ausgedehnter Weise nur die genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen dienen, genügen die vorhandenen Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer, sofern die Bildung solcher Genossenschaften, von denen jetzt 300 existieren, in gleicher Weise fortschreitet.

Bankkredit wird von einigen Kommunalsparkassen benutzt, und zwar in der Hauptsache bei der Landesbank, der Seehandlung und der Reichsbank.

Die Molkereien, die zu einem Verbande zusammengeschlossen sind, machen keine Bankgeschäfte. Die Anlagekosten sind durchgehends bei den Kommunalkassen geliehen.

Beschränkte Haftpflicht besteht bei einzelnen Molkereigenossenschaften; bei den Spar- und Darlehenskassen nur Solidarhaft. Ungünstige Erfahrungen sind mit der beschränkten Haftpflicht nicht gemacht. Bei Produktivgenossenschaften ist sie auch unter Umständen am Platze, bei Kreditgenossenschaften nicht.

Beleihung von Bodenerzeugnissen findet nicht statt. Nur auf dem Wollmarkt in Paderborn wird vereinzelt Wolle lombardiert. Wolle ist so wenig vorhanden, daß keine Beleihung stattfinden kann. Unsere Landwirte haben diese Form der Geldbeschaffung glücklicherweise bislang noch nicht erlernt.

Dem Hypothekenkredit dient die Landschaft der Provinz Westfalen, die Landesbank der Provinz Westfalen, die Landeskulturrentenbank, ferner sehr erhebliche Stiftungsgelder und Gelder der Korporationen und alle kommunalen Kassen.

Der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherung kommt jetzt nur weniger in Betracht, da die vielen korporativen Kassen für Hypothekar- und Personalkredit ihn verdrängt haben.

Digitized by Google

Die Geldverleiher haben die gegen Hypothek gegebenen Darlehen abgeben müssen in der Hauptsache an die Kommunalsparkassen, da der Zinsfuß hier billiger war. Die alten Hypotheken bei den Geldverleihern zu 5 bis 6 % wurden durch Hypotheken für 4 % bei der Kommunalkasse entlehnt, die Hypothek von dem Geldverleiher der Kommunalsparkasse cediert. Übrigens giebt es heute noch kommunale Sparkassen, die 5 % für Hypothekenkredit nehmen.

Vor der Errichtung der organisierten Sparkassen, als man also Sparinstitute noch nicht kannte, wurden bekanntlich Darlehen auf dem Lande sehr häufig nur gegen einfache Schuldscheine, auch gegen Hypotheken vom Nachbar dem Nachbar gegeben, ohne daß irgend ein Kreditinstitut hinzugezogen wurde, da ein solches nicht vorhanden war, wenigstens nicht für den vom Verkehr abliegenden Landwirt. Der Bauer lieh dem Bauern meistens nur gegen geringen Zins und ohne Hypothek gegen Handschein. Das ist ebenfalls anders geworden. Heute bringt der eine Bauer sein Geld zu 3½ % nach der kommunalen Sparkasse und der andere holt es dann zu 4 % und sogar 5 % wieder. Nach den vorliegenden 48 Berichten sind von Landwirten eingelegt in die kommunalen Sparkassen 98 490 000 Mark und von 48 Kassen haben Landwirte 83 814 000 Mark geliehen. Die Einlage von 98½ Millionen bringt 3½ %. Wir bezweifeln übrigens, daß die Einlagen in dieser Höhe von eigentlichen Landwirten stammen, es werden Einlagen aus ländlichen Bezirken sein, worin diejenigen der Handwerker, kleinen Kaufleute, Dienstboten und dergleichen stecken. Wären die Angaben richtig, so würden die Darlehen von rund 84 Millionen Mark kosten 4 %, macht Gewinn, ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten, die sehr gering sind, ⅔ %. Nun giebt es 176 Kommunalsparkassen in Westfalen. Wir hatten es also hier nur mit einem geringen Prozentteil zu thun, und zwar bei der Geldeinlage von Landwirten mit ca. 24 % der sämtlichen Kommunalsparkassen in Westfalen und bei den Darlehen ca. 28 %. Nehmen wir an, daß die übrigen Kassen, von denen Berichte nicht vorliegen, in gleichem Maße an den Einlagen und Darlehen der Landwirte beteiligt sind, als die wenigen, welche hierüber berichtet haben — und man könnte hiernach annehmen, daß die ersteren noch die relativ höchsten Summen mit den Landwirten umsetzen —, dann wären von Landwirten bei den bestehenden 176 Kommunalkassen eingelegt 394 Millionen Mark und Darlehen erhoben worden im Betrage von 306 Millionen Mark. Die Einlagen werden den Landwirten verzinst mit durchschnittlich 3½ %, und die Darlehen müssen mit 4, 4½ % und stellenweise sogar mit 5 %

Digitized by Google

bezahlt werden. Wir halten diese Zahlen aber nicht für richtig, glauben vielmehr, daß auch nicht annähernd von Landwirten eine so große Summe eingelegt ist.

Zum mindesten machen die Sparkassen, da sie bei dem allermeist sehr großen Umsatz nur sehr geringe Verwaltungskosten haben, einen Durchschnittsgewinn zwischen Einlage und Darlehn von $^2/_3$ %. Dieser Gewinn wird in der Regel, nachdem er bis zur Ansammlung eines Reservefonds in der Höhe von 10 % der Passiva angewachsen ist, zu kommunalen Zwecken verwendet. Giebt es doch Kassen, die jährlich 100 000 bis 200 000 Mark Reingewinn haben. Der Durchschnitts-Reingewinn beträgt bei 78 Kassen 29 359 Mark pro Jahr. Eine Stadtsparkasse — die Stadt wird nach unserer Schätzung reichlich 2000 Einwohner haben — hat einen Reservefonds von 299 000 Mark, obschon bereits große Summen für städtische Interessen aufgewendet wurden. Die Kasse hat einen jährlichen Reingewinn von 24 000 Mark und einen Umschlag von jährlich 2 729 000 Mark, also fast 3 Millionen Mark. Industrie fehlt. Das Geld kommt offenbar in der rein ländlichen Umgegend, wenigstens zum Teil, von den Grundbesitzern und geht auch dort wieder hin.

Der gewerbsmäßige Wucher hat sichtlich infolge der korporativen Kreditorganisation abgenommen; auch ist den gewerbsmäßigen Geldverleihern das Handwerk vielfach gelegt worden. Wenn aber die Berichterstatter — mit einer einzigen Ausnahme (Wittgenstein) — glauben, der ganze Wucher wäre in den Bezirken der Kassen geschwunden, dann sind sie doch sehr im Irrtum. Wenn auch hier der Bauer gerade nicht beim Viehhandel betrogen wird, wenigstens giebt es kein Einstellvieh, dann ist der Viehhandel doch fast ausschließlich in den Händen der Juden. Nachweislich wird in Westfalen noch Wucher betrieben; wenn das Wuchergesetz nicht so unglücklich gefaßt wäre, daß für Wucher der Notstand des Schuldners nachgewiesen werden müßte, so würden die Wucherprozesse uns anders belehren. So wie das Gesetz ist, ist dem Wucher nicht beizukommen.

Wucherer benutzen die Sparkassen nicht für ihre Operationen. Dafür sind die Banken da, oder der Wucherer errichtet selbst Wucherbanken, wofür Thatsachen vorliegen.

Für den Personalkredit der kleinen Landwirte kommen nur die nach System Raiffeisen eingerichteten Spar- und Darlehenskassenvereine und die Stadt-, Kreis-, Amts- und Gemeindesparkassen in Betracht, und es fragt sich, ob beide Arten dieser Kassen, oder nur eine befähigt ist, mit Rücksicht auf ihre ganze Organisation dem Personalkredit besonders für den kleinen Landwirt zu dienen.

Digitized by Google

Wir müssen kurzweg darauf die Antwort geben, daß ausschließlich die vielen in Westfalen bestehenden ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine diesem Personalkredit des kleinen Grundbesitzers dienen. Alle kommunalen Sparkassen, mögen sie eingerichtet sein von welcher Kommune auch immer, sind nicht in der Lage, in irgend welcher Weise dem Personalkredit dienen zu können, falls sie es auch wirklich wollten.

Es kann sich dabei nur um die genannten Sparkassensysteme handeln, denn alle korporativen und provinziellen Geldinstitute, sowie Stiftungskirchen und sonstige Fonds dienen nur dem Realkredit.

Zuerst ist die Frage zu erörtern, ob und inwieweit die in Westfalen bestehenden ländlichen Spar- und Darlehenskassen genügen, um dem Personalkredit zu dienen, und ob ihre Einrichtungen hierfür geeignet sind.

Unsere Spar- und Darlehenskassenvereine beruhen auf Solidarhaft und sind zu einem Verbande für die ganze Provinz zusammengeschlossen. Eine Centralisierung der gesamten deutschen Spar- und Darlehenskassen, wie es von der Neuwieder Centralkasse erstrebt wurde und wird, können wir nicht billigen; neben verschiedenen anderen Gründen spricht gegen diese Vereinigung ganz besonders, daß eine solche Ausdehnung die notwendige Übersicht und Kontrolle mindestens in Frage stellt, sie vielleicht unmöglich macht.

Zusammenschluß zu provinzialen Verbänden muß das Ziel dieser Kassen sein, und das würde auch jedenfalls recht bald geschehen, wenn nicht so viele derartige Kassen an die Neuwieder gebunden wären[1].

Die Revision für provinzielle Verbände nur kann eine übersichtliche und kontrollierbare sein. Besonders auch wird die regelmäßige Revision durch die mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gegend bekannten Revisoren wesentlich nutzbringender sein, als wenn der Bezirk ihm unbekannt ist.

Die am 1. Oktober d. J. ins Leben tretende staatliche Centralgenossenschaftskasse, welche wir lange gewünscht haben, und die wir als Schlußstein in dem großen Bau der Genossenschaftsverbände begrüßen, wird hoffentlich auch für eine thunlichst einheitliche Gestaltung der Verbandseinrichtungen sorgen. Die preußische Centralgenossenschaftskasse hat den Zweck, den Genossenschaften, bezw. Verbänden, welche dem Personalkredit dienen, bei Geldmangel Darlehen bis zu einer durch die Solidarhaft der Mitglieder gesicherten Höhe zu geben und bei Überfluß an Geld bei den fraglichen Einzelkassen denselben zu einem mäßigen Zins diesen

[1] In neuerer Zeit scheint auch dies in Neuwied als richtig anerkannt zu werden, da für die einzelnen Provinzen und Länder Filialen mit weitgehender Selbständigkeit gegründet werden.

Digitized by Google

Überschuß abzunehmen. Die Kasse ist also ein Geldausgleichsinstitut für die sämtlichen Spar- und Darlehenskassen von Preußen und setzt das Bestehen von provinziellen Centralkassen voraus.

Die Gründung der ländlichen Centralkasse in Münster zu einer Vereinigung der ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine erfolgte im Jahre 1884. Dieselbe hat den Zweck, den Geldausgleich zwischen den Einzelkassen zu besorgen; sie soll die Überschüsse von Einlagen, für die sich kein Darlehensnehmer findet, aufnehmen und verzinsen und dort, wo Geldmangel eintritt, das erforderliche Geld zur Verfügung stellen. Der Mangel, der bislang bestand, daß bisher je nach Ernte und Preislage bald Mangel an Geld, bald Überschuß sich einstellte, ist jetzt durch die Centralgenossenschaftskasse gehoben.

Die ländliche Centralkasse in Münster ist als Aktiengesellschaft gegründet und nicht als Genossenschaft, weil zur Zeit der Gründung nach dem alten Genossenschaftsgesetze die Solidarhaft notwendig war, die bei einem so großen Umfange des Bezirkes und den weiten Entfernungen nicht für geeignet gehalten wurde. Heute liegt aber keine Veranlassung vor, an dieser Einrichtung, die sich bewährt hat, zu rütteln.

Auf die 1000 Aktien der Centralkasse von je 500 Mark sind 200 000 Mark eingezahlt. Das Aktienkapital von 500 000 Mark ist ausschließlich im Besitz der dem Verbande angeschlossenen Kassen.

An der Hand der uns vorliegenden VII. Übersicht der Geschäftsergebnisse der Spar- und Darlehenskassenvereine im Verband der ländlichen Genossenschaft der Provinz Westfalen, umfassend die Jahre 1892/93, — für 1894 sind die Jahresabschlüsse zum Teil von den Einzelgenossenschaften noch nicht eingegangen, so daß eine Übersicht über dieses Jahr noch nicht gegeben werden konnte — wollen wir darlegen, welche Thätigkeit diese Kassen in Bezug auf den ländlichen Personalkredit geübt haben. Vorweg ist hervorzuheben, daß Mitglieder dieser Kassen nicht allein kleine Landwirte sind, sondern auch mittlere und größere Bauern, und sogar Großgrundbesitzer, sowie Adelige. Auch Handwerker und kleine Kaufleute beteiligen sich gern.

In der Generalversammlung sitzen sie alle zusammen, die großen und die kleinen, die reichen und die armen Landwirte und mit ihnen Nachbar Schuster und Schneider und der kleine Kaufmann des Kirchdorfes. Hierin liegt die erste Stütze für die Gewährung des Personalkredits. Denn nur dann kann man auf die Person zugeschnittenen Kredit gewähren, wenn man diese Person, ihre Zahlungsfähigkeit und Kreditwürdigkeit kennt.

Digitized by Google

Andernfalls ist nur Faustpfand und Hypothek am Platze.

In unserer Provinz bestanden Ende 1894 223 Spar- und Darlehenskassenvereine[1]. Außerdem sind dem Verbande noch angeschlossen 42 Genossenschaften, die zum Teil anderen preußischen Provinzen, und zum Teil anderen Staaten angehören.

Nach Regierungsbezirken, anderen preußischen Provinzen und nichtpreußischen Ländern zusammengestellt ergiebt sich für die verschiedenen Bezirke folgende Zahl von Spar- und Darlehenskassenvereinen, soweit sie zum westfälischen Verband gehören:

Regierungsbezirk Münster	96
„ Minden	63
„ Arnsberg	64
Provinz Sachsen	5
„ Hannover	10
Herzogtum Oldenburg	8
Fürstentum Waldeck	18
„ Lippe-Detmold	1
Summa	265.

Im Jahre 1895 wurden in Westfalen noch 28 Spar- und Darlehenskassen gegründet, die sich ebenfalls dem Verbande angeschlossen haben. Bei dem regen Bestreben sowohl seitens des Verbandes als auch der thätigen Unterstützung des Westfälischen Bauernvereins glauben wir zuversichtlich hoffen zu dürfen, daß in absehbarer Zeit wohl jede Kirchen- bezw. politische Gemeinde einen Spar- und Darlehenskassenverein haben wird.

Einzelne Kreise fallen durch besonders geringe Kassenzahl auf. Es wäre wünschenswert, wenn in diesen Gegenden besondere Anregungen zur Gründung gegeben würden. Namentlich sollten die Behörden mehr darauf hinwirken. Während im Regierungsbezirk Arnsberg eine sehr beachtenswerte Zahl von Amtssparkassen höchstwahrscheinlich auch durch Anregung der Behörden entstanden, ist scheinbar in manchen Bezirken das erforderliche Interesse für die Gründung von Kassennicht vorhanden.

Nicht selten zeigen die Vertreter der Stadt-, Kreis- und Amtssparkassen eine gewisse Gegnerschaft den ländlichen Spar- und Darlehenskassen gegenüber, scheinbar in dem Glauben, daß die Kassen den behördlichen Kasseneinrichtungen Schaden zufügen könnten. Dies ist in dem Maße nicht der Fall, als vielfach angenommen wird, da die

[1] Juli 1896 schon 300 Vereine.

Digitized by Google

Thätigkeit der Spar- und Darlehenskassen ganz anderen Zwecken dient, als die der Kommunalkassen. Bei den Spar- und Darlehenskassen steht obenan der Personalkredit; bei den städtischen und kommunalen Sparkassen verleiht man nur gegen reale Sicherheit, Faustpfand und Hypothek, während der Personalkredit erschwert ist, bei sehr vielen Kassen sogar gar nicht besteht. Allerdings wird bei zahlreicherer Einrichtung der Spar- und Darlehenskassenvereine ja nicht unbeachtet bleiben dürfen, ob dann nicht die Einlagen diesen Kassen mehr zufließen werden, als den Stadt-, Kreis- und Amtssparkassen, welche infolge ihrer Solidarhaft, die ausschließlich im Verbande ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen angewendet wird, ebenso sicher und sicherer sind, als die anderer korporativer Darlehensinstitute, und daß ferner die nahe Lage der Kasse, meistens im Kirchdorfe, wo der Landwirt am Sonntage doch hinkommt, eine große Bequemlichkeit für die Einleger und auch für die Darlehensnehmer mit sich bringt.

Die Spar- und Darlehenskassen erstrecken sich nur über einen kleinen eng begrenzten Bezirk, so daß der Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder überall über die Kreditwürdigkeit der Mitglieder genügend orientiert sind. Die Durchschnittseinwohnerzahl der Kassenbezirke beträgt 2600 Seelen, die durchschnittliche Mitgliederzahl einer Kasse betrug Ende 1893 — 113. Die Gesamtzahl aller Mitglieder war Ende 1893 = 30 074, gegen 26 294 im Anfange desselben Jahres. Durch den Zuwachs der Mitglieder der bestehenden Kassen und durch den Beitritt der alljährlich in größerer Anzahl neugegründeten Kassen ist die Zunahme der Mitglieder von Jahr zu Jahr eine progressiv steigende. Die in den einzelnen zur Kirchengemeinde gehörigen Ortschaften gewählten Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind über die Kreditwürdigkeit der einzelnen Ortsangesessenen genau unterrichtet. Auch die alljährlich einmal stattfindende Generalversammlung bringt die Mitglieder einander näher.

Wenn schon die Kenntnis der Kreditwürdigkeit der einzelnen Kassenmitglieder sich bei dem engumgrenzten Vereinsbezirke leicht ermitteln läßt, dann wirkt noch besonders für den Personalkredit die Einrichtung, daß nur den Mitgliedern Darlehen gegeben werden dürfen.

Hierin liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen den Spar- und Darlehenskassen und den Stadt- u. s. w. Kassen; während bei den letzteren jeder, der nur die nötige Sicherheit bieten kann, Darlehen erhalten kann, ist das bei dem Spar- und Darlehenskassenverein nicht der Fall, da hier nur an Mitglieder Darlehen gegeben werden. Dieser Unterschied befähigt sie besser für den Personalkredit, da damit die Bürgschaftsstellung des Darlehennehmers erleichtert und erst ermöglicht wird. Bei

Digitized by Google

Kommunalsparkassen fehlt dagegen jede Grundlage für Bürgschaftssicherheit. Es sind deshalb die Kreditorganisationen der Städte, Kreise und Ämter überhaupt nicht befähigt, dem Personalkredit wirklich zu dienen. Die Schwierigkeiten, die der Bürgschaftsstellung nach den Mitteilungen der Berichte durch die kommunalen Kassen gemacht werden, können im allgemeinen von dem Darlehensucher nicht gehoben werden.

Wir sind weit entfernt, den Kassen daraus einen Vorwurf machen zu wollen; wir wollen nur feststellen, daß diese Kreditorganisation im Grunde eben Personalkredit eben wegen ihrer ganzen Organisation sehr erschwert.

Während der Zinsfuß bei den Spar- und Darlehenskassen für Einlagen im Regierungsbezirk Münster im Mittel zu $3^1/_8$ bis $3^1/_2$ % steht, im Regierungsbezirk Minden in der Hauptsache auf $3^1/_2$ %, vereinzelt auf $3^2/_3$ und $3^3/_4$ %, ist im Regierungsbezirk Arnsberg ein solcher von $3^1/_3$ % selten, in der großen Mehrzahl $3^1/_2$ %, in unbedeutender Zahl noch einen Bruchteil darüber von $3^3/_5$ %, achtmal zu 4 %. Die drei im Kreise Wittgenstein befindlichen Kassen bezahlten 4 % für Einlagen. Höchstwahrscheinlich werden die Kassen mit 4 % Einlagezins nicht in der Lage sein, die geforderten Darlehen durch Einlagen von Sparern zu decken, sondern auf Deckung durch die Centralkasse angewiesen sein.

Der Darlehenszins stellt sich im Regierungsbezirk Münster mit Ausnahme des Kreises Recklinghausen, wo auch der Zinsfuß für Einlagen $3^1/_2$, $3^2/_5$, $3^3/_4$ und sogar 4 % beträgt, fast ausnahmslos auf $4^1/_2$ %, zwölfmal auf $3^3/_4$ % und neunmal zu $4^1/_4$ bis zu $4^1/_2$ %, wobei Recklinghausen allein mit sieben Kassen beteiligt ist.

Im Regierungsbezirk Minden ist der Darlehenszinsfuß in 18 Fällen $4^1/_4$, $4^1/_3$ und $4^1/_2$, in allen anderen Fällen 4 %. Darlehen unter 4 % giebt es nicht.

Im Regierungsbezirk Arnsberg stellt sich für zwanzig Spar- und Darlehenskassen der Zins für Darlehen auf 4 %, für die meisten Kassen auch $4^1/_2$ und für vier sogar auf 5 %. Von diesen vier Kassen bezahlen zwei Kassen 4 % für Einlagen, eine $3^1/_2$ und eine $3^3/_4$ %.

Die angeschlossenen Vereine der Provinz Hannover stehen den Sätzen des Regierungsbezirks Münster gleich, ebenfalls Oldenburg, wo nur $3^1/_2$ und $3^3/_4$ % für Darlehen erhoben wird, während die Provinz Sachsen und das Fürstentum Waldeck ähnliche Sätze haben, wie die Kassen des Regierungsbezirks Arnsberg[1].

[1] Seitdem dieser Bericht geschrieben ist. Anfang des Jahres 1895 ist der Zinsfuß von der ländlichen Centralkasse, und infolgedessen auch von vielen Vereinen bereits wieder heruntergesetzt.

Digitized by Google

Aus den vorstehenden Ausführungen geht, abgesehen davon, daß in den einzelnen Regierungsbezirken die Zinssätze sowohl für Einlagen, als für Darlehen verschieden hoch sind, doch hervor, daß die Spar- und Darlehenskassen für Personalkredit niemals 5 % Zins für Darlehen erheben, wie das bei den anderen Kreditorganisationen üblich ist, sowie daß der Regierungsbezirk Münster und auch noch Minden einen verhältnismäßig niedrigeren Einlage- und Darlehenszins hat, als der Regierungsbezirk Arnsberg. Dieser höhere Zinsfuß dürfte einerseits zurückzuführen sein auf die Industrie, wofür Recklinghausen ein Beispiel ist, andererseits scheint es auch erwiesen, daß in diesem Bezirk nicht immer die Darlehen durch die Einlagen hinreichend gedeckt werden. Trotzdem ist der Zinsfuß bei den Stadt-, Kreis- und Amtssparkassen, von denen einige noch vor wenigen Jahren 4 % für Einlagen zahlten, dauernd im Rückgange begriffen. Die Mitglieder, die einen regeren Geldumsatz haben, stehen mit der Centralstelle in laufender Rechnung. Das ist ziemlich ausnahmslos bei allen Kassen der Fall. Der Zinsfuß für Einlagen bei laufender Rechnung deckt sich durchschnittlich mit dem Einlagezins, ist jedoch nicht selten um einen geringen Bruchteil kleiner. Der Zinsfuß für Vorschüsse stellt sich im Regierungsbezirk Münster in der Mehrzahl auf 4 bis 4¼ %, während 4½ % nur vereinzelt vorkommt. Im Regierungsbezirk Minden überwiegt der Zinsfuß für Vorschüsse mit 4¼ %, eine etwas kleinere Zahl mit 4 %, während auch 4⅛ bis 4½ % in größerer Zahl vorkommen. Im Regierungsbezirk Arnsberg werden fast überall 4½ % für Vorschüsse gezahlt, nicht selten auch 4¾ %, und in einzelnen Fällen 5 %.

Von den Kassen wird mit wenigen Ausnahmen von einmaligen Darlehen ½ % Provision erhoben, vom Soll in laufender Rechnung im Durchschnitt ⅛ %, obschon der Prozentsatz zwischen 1/10 und 1 % schwankt und in verschiedenen Bruchteilen dieser Differenz vorkommt.

Der Umsatz der Spar- und Darlehenskassenvereine betrug in Einnahme 1892 = 17 810 125,63 Mark, 1893 = 19 772 442,99 Mark, also 1 962 317,36 Mark Zunahme. Die Ausgabe ist in dem Berichte nicht angegeben, wird aber mit der gleichen Summe abschließen wie die Einnahme.

Die Aktiva beliefen sich Ende 1892 auf 20 818 241,14 Mark, die Passiva auf 20 430 301 Mark. Am 31. Dezember 1893 betrugen die Aktiva 25 Millionen, die Passiva 24½ Millionen Mark. Der Gesamtreservefonds stellte sich am 31. Dezember 1892 auf 388 664,23 Mark, am 31. Dezember 1893 auf rund ½ Million Mark.

Digitized by Google

Die Kontenzahl betrug am 31. Dezember 1893 bei Einlagen 43 911 Mark, bei Darlehen 25 329 Mark und in laufender Rechnung 2169 Mark. Die hypothekarisch sichergestellten Darlehen betrugen 1893 an Zahl 3649 im Gesamtbetrage von 6½ Millionen Mark.

Nehmen wir nun an, daß der Gesamtumsatz im Jahre 1893 das Doppelte der Einnahme betragen hat, dann würde Einnahme und Ausgabe rund 39,5 Millionen betragen; diesen 39,5 Millionen Gesamtumschlag stehen nur 6,5 Millionen hypothekarische Schulden gegenüber.

Die Centralkasse hatte 1894 einen Umschlag in Einnahme und Ausgabe von 24 Millionen Mark, 17 Millionen in 1893. In den ersten drei Monaten des Jahres 1895 betrug der Umschlag 8 Millionen Mark.

Die verhältnismäßig nur in geringer Höhe gegen Hypothek gegebenen Darlehen sind nur auf kurze Kündigungsfristen mit Abschlagszahlung, längstens auf 15 Jahre gegeben; sie sind in den meisten Fällen entweder ein weiteres Sicherungsmittel für die Bürgen, oder als ein Faustpfand anzusehen. Der Hauptzweck der Kassen ist eben, Darlehen zum laufenden Wirtschaftsbetriebe auszuleihen, und nur in besonderen Fällen darf von der Hypothek Gebrauch gemacht werden. Bei Darlehen, die eine längere Frist verlangen, verweisen die Kassenvorstände die Darlehensucher an die Landschaft oder an die Landesbank, bei denen der Hypothekenzins wesentlich niedriger ist, als bei den Spar- und Darlehenskassen.

Vor der Hergabe eines Darlehens erkundigt sich der Vorstand und auch der Rendant bei der Stellung des Antrages über den Zweck der Verwendung des gewünschten Darlehens. Nur dann, wenn der Vorstand den Verwendungszweck für gut und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Darlehennehmers förderlich hält, wird das Darlehen bewilligt. Dieser Grundsatz, Darlehen nur da zu gewähren, wo sie nützlich angewandt werden, ist sehr beachtenswert.

Je nach Zweck des Darlehens und der wirtschaftlichen Lage des Darlehensnehmers muß das Darlehen in einer bei der Hergabe des Darlehens festzustellenden Frist zurückgezahlt werden. So würde z. B. für ein Darlehen für Ankauf von Kunstdünger oder besserem Saatgut eine Frist von einem Jahre genügen, während ein Darlehen für Meliorationen und dergleichen eine längere Frist je nach Umständen für die Tilgung beanspruchen würde. Es wird dabei vom Vorstande berücksichtigt, daß meistens, sei es Eitelkeit, Überschätzung der Leistungsfähigkeit, und vielleicht auch zur Hebung seines persönlichen Kredits, der Darlehensnehmer die Zahlungsfrist kürzer genommen haben will, als es in dem gegebenen Falle dienlich

Digitized by Google

erscheint. Es ist immer ein Fehler, wenn der Vorstand darauf eingeht; kann der Darlehensnehmer nicht zur rechten Zeit zurückzahlen, dann kommt die unglückliche Fristverlängerung, die nicht selten, nachdem der Schuldner einmal erfahren hat, daß man die Zahlung auch aufschieben kann, zur Gewohnheit wird. Grundsatz ist: die Rückzahlung soll zwar möglichst leicht gemacht, aber auch streng durchgeführt werden. Die Rückzahlungsbedingungen sind also so festzusetzen, daß sie inne gehalten werden können.

Es muß freigestellt bleiben, ob man die Hypotheken, welche nach 10, höchstens nach 15 Jahren zurückzuzahlen sind, durch Ratenzahlung oder durch Amortisation abtragen lassen will; es hängt das sehr von den verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen ab. Der Unterschied zwischen Ratenzahlung und Amortisation besteht darin, daß bei ersterem Verfahren die anfänglich höheren Leistungen sich von Jahr zu Jahr vermindern, während sie bei Amortisation dauernd dieselben bleiben; allerdings ist es hier auch stets gestattet, daß der Schuldner je nach seiner Lage Teile der Schuld abtragen kann. Im allgemeinen geht unsere Ansicht dahin, daß es bei Kündigungsfristen von 5 bis 10 und auch noch 15 Jahren rätlicher ist, durch Ratenzahlung abzuzahlen, statt durch Amortisation zu tilgen, da bei Ratenzahlung die andauernde Erleichterung mehr greifbar ist und demnach auch die Mitglieder mehr zum Sparen anreizt.

Die Spar- und Darlehenskassen-Vereine sammeln ebenfalls, wie alle anderen Kassen, einen Reservefonds aus den Jahresüberschüssen an. Diese Reservefonds sind an sich heute noch klein zu nennen; der Durchschnitt betrug Ende 1893 für 238 angeschlossene Kassen reichlich je 200 Mark. Daß der Reservefonds im Durchschnitt so niedrig ist, hat seinen Grund in der kurzen Zeit des Bestehens der Kassen, ferner auch in dem geringen Gewinn für Darlehen. Dabei hat sich doch eine im Jahre 1883 gegründete Kasse im Kreise Beckum, die heute $3^1/_2$ % für Einlagen giebt und $3^3/_4$ % für Darlehen erhebt, bis Ende 1893, also in kaum 10 Jahren, einen Reservefonds von 22 492,40 Mark angesammelt. Einige Kassen arbeiten auch noch mit Unterbilanz, was bei der ersten Einrichtung eigentlich kaum zu vermeiden ist.

Die nach dem System Raiffeisen auf Solidarhaft gegründeten Kassen sammeln den Reservefonds als einen den Mitgliedern gehörenden, für alle Zeit unteilbaren Fonds an. Diese Einrichtungen, Solidarhaft und Unteilbarkeit, sie sind das „Rühr mich nicht an"; rüttelt man an diesen Bestimmungen und echt christlichen Grundsätzen, dann haben diese Kassen das ihnen gesteckte Ziel, dem Personalkredit zu dienen, verloren, sie

Digitized by Google

müssen dann als reine Geschäftskassen dem Verdienen den ersten Platz einräumen. Auch die Spar- und Darlehenskassen mit beschränkter Haftpflicht haben den eigentlichen Zweck der Kassen nicht mehr im Auge, sondern auch hier heißt es: „Anteilscheine, verdienen!" Es darf bei den Mitgliedern nicht die Haftung gewissermaßen nach Stellung und Rang klassifiziert werden, im Verein sind alle gleich. Mit der Aufgabe des unteilbaren Reservefonds und der Solidarhaft sinkt die Spar- und Darlehenskasse zu den Kommunalkassen herab, der Idealismus ist davon, es heißt: verdienen. Niemals würden die Spar- und Darlehenskassen diese Bedeutung und den großen Erfolg gehabt haben, wenn sie nicht unentwegt an diesen bewährten Grundsätzen festgehalten hätten.

Hat einmal der Reservefonds eine solche Höhe erreicht, daß der aus ihm dem Verein zufließende Zinsgenuß die ganzen Verwaltungskosten deckt, dann wird auch den Mitgliedern davon ein Teil zu gute kommen, da derselbe ein Hilfsfonds zur wirtschaftlichen Verbesserung der Vereinsmitglieder sein soll.

Nachdem wir im Vorstehenden ausgeführt haben, daß die Spar- und Darlehenskassen in ihrem Zweck und ihren Einrichtungen im vollsten Maße befähigt sind, dem kleinen Landwirt den Segen des Personalkredits zukommen zu lassen, wollen wir auch die kommunalen Kassen an der Hand der uns vorliegenden Berichte nach dieser Seite hin prüfen.

Die Mitteilungen der Einzelberichte über die Frage

„wie viele Darlehen und mit welchem Betrage beruhen auf 1) Bürgschaft, 2) Hypothek, 3) anderer Sicherheit",

müssen darauf Antwort geben.

Wir geben im Nachfolgenden nach den eingegangenen Berichten die runde Summe der Darlehen auf Bürgschaft, Hypothek und andere Sicherheit. Wir haben die abgerundeten Summen zu Grunde gelegt, weil das die Berichte auch gethan haben. Das Ergebnis dieser Zusammenstellung ist folgendes:

Zahl der berichtenden Kassen:		Bürgschaft:	
Münster	17 . . .	3 924 000	Mark
Minden	15 . . .	7 221 000	=
Arnsberg	42 . . .	4 266 000	=
		Hypothek:	
Münster	16 . . .	46 470 000	Mark
Minden	15 . . .	65 681 000	=
Arnsberg	43 . . .	112 251 000	=

Digitized by Google

Zahl der berichtenden Kassen:

		andere Sicherheit:
Münster	11 . . .	9 453 000 Mark
Minden	15 . . .	25 375 000 "
Arnsberg	40 . . .	37 827 000 "

Hiernach fällt im Durchschnitt auf eine Kasse im Regierungsbezirk:

	Bürgschaft	Hypothek	andere Sicherheit
Münster	23 820 Mark	2 904 000 Mark	859 300 Mark
Minden	48 000 "	4 045 000 "	1 690 000 "
Arnsberg	101 000 "	2 610 000 "	904 700 "

Stellen wir die berichteten Zahlen zusammen, so erhalten wir folgendes Resultat:

Die Gesamtsumme ist

für Bürgschaft	von 74 Kassen	15 411 000	Mark
" Hypothek	" 74 "	224 402 000	"
" andere Sicherheit	" 66 "	71 655 000	"

Es ist nun anzunehmen, daß von den für andere Sicherheit gegebenen Darlehen von 71½ Millionen Mark keine 5 Millionen hergeliehen wurden gegen Deponierung von Wertpapieren oder dergleichen, und daß der weitaus größte Teil, also mindestens 65½ Millionen Mark aus Darlehen an Gemeinden und sonstige öffentliche Korporationen innerhalb des Bezirks der Kasse bestehen. Letztere werden naturgemäß zu möglichst niedrigem Zinsfuß hergegeben, weil die Darlehensnehmer (Stadt-, Kreis-, Amtsgemeinde) gleichzeitig Eigentümer der Kasse sind. Jedenfalls kann die „andere" Sicherheit nicht dem Personalkredit zugerechnet werden. Da die Darlehen auf andere Sicherheit bestehen aus Pfandbriefen, Hypothekenbriefen, Staatspapieren, Korporationen, öffentlichen Instituten und dergleichen, so ist demnach der große Teil ebenso sicher und sicherer als die Hypotheken. Hiernach ergiebt sich, daß einem Realkredit von rund 300 Millionen Mark ein Personalkredit von 20 Millionen gegenüber steht, das sind etwa 6½ % von der Summe der Darlehen.

Es sind nun die Gründe darzulegen, weshalb die kommunalen Kassen nicht geeignet sind, dem Personalkredit in genügendem Maße zu dienen, wobei wir vorweg bemerken, daß die geringe Gewährung von Personalkredit nicht etwa mit Absicht von seiten der Kassen erstrebt wird, sondern daß die Ursache allein in der Organisation der Kassen selbst begründet ist.

Zunächst geht aus den Berichten hervor, daß die Bürgschaftsstellung bei den Kassen sehr erschwert ist, was durch die Einrichtung der Kassen

Digitized by Google

edingt ist, da sie erschwerende Forderungen in Betreff der Bürgen stellen üssen. So schreibt beispielsweise die Sparkasse zu Winterberg, daß sie inen wirklichen Personalkredit eigentlich nicht gewähre. Es würde gegen ypothek und Hinterlegung von sicheren Schulddokumenten Geld ausgeehen. Die einzige Form des Personalkredits bestehe in Darlehen auf Handheine gegen Bürgschaft. Als Bürgen könnten aber nur als wohlhabend nerkannte Grund- und Gebäudebesitzer der Stadt Winterberg angenommen erden. Daß diese sich aber höflichst bedanken werden, für einen kleinen andwirt Bürgschaft zu übernehmen, ist jedenfalls selbstverständlich. Die örder Kasse spricht sich ähnlich aus: sie verleihe nur dann gegen Handchein, wenn anerkannt wohlhabende Eigentümer (Eingesessene) der Kreise örde oder Dortmund für Kapital, Zinsen und sämtliche Kosten aufkommen; er Magistrat stellt alljährlich für solche Eingesessene des Kreises eigene iisten auf. Ebenso macht es Hohenlimburg, welches eine Kommission ieben je einem Mitglied der Sparkassenverwaltung und Rendantur wählt. Dabei liegen die Berichte nur von einem Teil der in Westfalen bestehenden Sparkassen vor, und viele Kassen haben die Frage im Fragebogen vollständig unbeantwortet gelassen, was wohl in der Hauptsache daher kommt, aß sie dem Personalkredit der kleinen Landwirte nicht dienen, also Bürgchaftskredit nicht geben; 23 Kassen berichteten kurzweg, daß sie keinen Personalkredit geben.

Auch die Gemeindekassen gewähren wenig Personalkredit. So hat z. B. die Gemeindesparkasse der Soester-Börde, die 2 Millionen Mark Darlehen bei Landwirten stehen hat, nur 529 000 auf Bürgschaft ausgeliehen; dabei beträgt der Jahresumsatz 6 880 000 Mark.

Ein weiterer Grund des geringen Betrages der Bürgschaftsdarlehen ist darin zu finden, daß die kommunalen Kassen für solche Darlehen meistens $4^1/_2$ bis 5 % Zinsen nehmen, während sie für Hypotheken meistens nur 4 % und auch niedriger, und für sichere Dokumente nur $3^3/_4$ und $3^1/_2$ % beanspruchen. Unter diesen Umständen hat niemand Lust, bei den kommunalen Kassen Geld auf Bürgschaft zu leihen.

Schließlich ist die wichtigste Ursache der verschwindend geringen Gewährung von Personalkredit durch die Kommunalsparkassen darin vornehmlich zu finden, daß die Darlehensucher dem Darlehengeber nicht genügend bekannt sind.

Nach den eingegangenen Berichten stellt sich der Einlagezinsfuß bei den Kommunalkassen auf $3^1/_3$ bis $3^1/_2$ % mit einigen Ausnahmen. Im Regierungsbezirk Münster geben 26 Kassen $3^1/_2$ % und 2 nur 3 %; im Regierungsbezirk Minden sind 11 mit $3^1/_2$, eine Kasse 3, die übrigen

Digitized by Google

$3^1/_2$ %, während in Arnsberg sich nur 7 Kassen mit dem Einlagezins von $3^1/_2$ % befinden, 2 haben 3 %, die anderen $3^1/_4$ %[1].

Der Zins stellt sich für Pfandobjekte auf $3^1/_2$ bis 4 %, bei Hypotheken von 4 bis $4^1/_2$ % und bei Bürgschaft auf $4^1/_2$ bis 5 %. Es sind uns aber sowohl Kreis- als Amtssparkassen bekannt — was aus den Berichten nicht hervorgeht (was wir aber akten- und ziffernmäßig beweisen können) welche heute noch von kleineren und mittleren bäuerlichen Besitzern gegen erste Hypothek $4^1/_2$ % und gegen zweite, aber vollständig sichere Hypothek noch 5 % nehmen und erst dann in eine Ermäßigung dieses abnorm hohen Zinsfußes einwilligen, wenn mit der Kündigung gedroht wird. —

Für einen Mißstand halten wir es, daß die Kommunalsparkassen für Hypotheken meistens recht kurze Kündigungsfristen von 3 Monaten haben.

Ob die Kommunalsparkassen einen niedrigeren Zinsfuß nicht eintreten lassen können, ist eine Frage, die hier kurz beantwortet sein mag. Nachfolgende Zahlen geben dafür wenigstens einen annähernden Anhalt.

Es haben 73 Kassen zusammen $28^1/_2$ Millionen Reservefonds, macht pro Kasse 390 420 Mark. 78 haben jährlich 2 166 000 Mark Reingewinn, macht pro Kasse 27 768 Mark.

Der gesamte Umsatz von 79 Kassen war 1894 = 245 Millionen Mark, und 73 haben reichlich 166 Millionen Mark Darlehen ausgegeben.

Thatsächlich kann heute aber der Landwirt in Westfalen zu einem viel niedrigeren Zinsfuß Geld gegen Hypothek erhalten, und zwar bei der Landschaft der Provinz Westfalen und bei der Landesbank der Provinz Westfalen, einschließlich der Landeskulturrentenbank.

Die Landschaft ist gegründet am 15. Juli 1877. Dieselbe giebt Schuldverschreibungen aus unter der Benennung „Pfandbriefe der Landschaft für die Provinz Westfalen".

Mitglieder können werden die Landwirte der Provinz Westfalen und der Kreise Rees, Mühlheim, Ruhr, Stadt- und Landkreis Essen und der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, welche einen Grundbesitz von 75 Mark Katastralreinertrag haben. Es liegt bereits der Antrag auf Herabsetzung des Katastralreinertrages auf 50 Mark vor, der auch jedenfalls Annahme finden wird.

Die Landschaft giebt Pfandbriefe aus zu 4 %, jetziger Kurs 105, $3^1/_2$ %, Kurs 102, 3 %, Kurs 95.

---

[1] Dies nach den eingegangenen Berichten; in öffentlichen Blättern machen aber Kassen bekannt, daß sie Einlagen mit 4 % verzinsen.

Digitized by Google

Die Darlehen sind unkündbar und müssen mit ½ % amortisiert werden. Die Landschaft verleiht ohne weiteres bis zum zweiundzwanzigfachen Katastralreinertrag, nach Schätzung unter Umständen bis zum dreißigfachen; neuerdings giebt dieselbe bis zum vierzigfachen und halben Gebäude-Versicherungswert bare Zusatzdarlehen aus ihrem Betriebsfonds.

Die Landesbank der Provinz Westfalen ist entstanden aus der im Jahre 1832 in Westfalen errichteten „Westfälischen Provinzial-Hilfskasse".

Dieselbe hat sich allmählich entwickelt und wurde dann am 1. April 1890 als Landesbank errichtet und damit wesentlich erweitert. Sie giebt hauptsächlich an Kommunalverbände, Schulen, Kirchen und sonstige Korporationen, ferner an städtischen und ländlichen Grundbesitz Darlehen. Seit kurzem hat das Kuratorium der Landesbank beschlossen, auf ländlichen Grundbesitz hypothekarischen Kredit zu geben nach Höhe der Schätzung innerhalb des fünfundzwanzigfachen Katastralreinertrages und der Hälfte der Gebäudesteuer zu 3¼ % ausschließlich der Amortisation. Angeschlossen an die Landesbank ist die am 9. Februar 1894 gegründete Landeskulturrentenbank, die mit unter der Leitung der Landesbank steht. Dieselbe giebt ebenfalls amortisierfähige Darlehen für Meliorationen und dergleichen, z. B. Kultur von Ödländereien, wofür bei der Landschaft wegen niedrigen Katastralreinertrages kein Darlehen gegeben werden kann. Die Landeskulturrentenbank verleiht so weit, als die Kultur u. s. w. ausgeführt wird. Bei den großen Flächen von Ödländereien in Westfalen, die sich sehr gut je nach Lage, Bodenbeschaffenheit und Feuchtigkeit zu ertragreichen Äckern, Weiden oder Wiesen umwandeln lassen, ist diese Einrichtung als ein drittes provinzielles Kreditinstitut zu begrüßen.

Wenn nun von diesen Instituten, der Landschaft, der Landesbank und der Landeskulturrentenbank den Landwirten unkündbarer und amortisierbarer Kredit zu durchschnittlich 3¼ bis 3½ % zur Verfügung gestellt wird, dann erscheint der Hypothekenzins der kommunalen Kassen viel zu hoch, mindestens ½ %, namentlich auch mit Rücksicht auf die kurze Kündigungsfrist.

Während der Kredit bei den ländlichen Spar- und Darlehenskassen-Vereinen für ganz bestimmte Zwecke gegeben wird, wonach man auch die Kündigungs- resp. Rückzahlungsfrist bemißt, ist das bei den kommunalen Kassen nicht der Fall. Sie leihen Geld aus, um zu verdienen, wenn es nur sicher steht. Bei den Spar- und Darlehenskassenvereinen wird ganz sorgsam darauf geachtet, daß ein Darlehen, das in kurzer Zeit als Geld mit seiner Rente in die Hand des Darlehensnehmers zurückkehren

Digitized by Google

muß, auch wirklich mit Ablauf dieser Zeit zurückgefordert wird. Davon wissen die kommunalen Sparkassen nichts.

Einer der Specialberichterstatter der Kommunalkassen schreibt ganz naiv, wenn man danach fragen wollte, so würde der Darlehensnehmer „grob" werden, und ein anderer meint, danach zu fragen hätten sie gar nicht nötig, sie könnten ihr Geld schon los werden.

Andererseits läßt sich aber nicht verkennen, daß die Kassen, seien es Stadt-, Kreis- und Amtssparkassen, und besonders die ersteren, in den Industriebezirken jedenfalls viel Nutzen geschaffen, ferner manchen vor dem Bestehen dieser Kassen herrschenden Übelständen großen Abbruch gethan, und den Kredit erheblich in die richtigen Bahnen gelenkt haben.

Leider haben eine größere Zahl von Berichten die Frage nach den Verwendungszwecken der Darlehen zum Teil gar nicht, zum Teil so dürftig beantwortet, daß deren Mitteilungen wertlos sind. Nur fünf Berichte bringen Zahlen, während die anderen, welche auf die Frage überhaupt eingegangen sind, mit allgemeinen Bemerkungen die Sache abthun, woraus allerdings sich doch in ihrer Gesamtheit ein gewisses Bild über die Verwendungsart gewinnen läßt. Die Stadtkasse Rietberg berichtet, daß sie in runder Summe 210 000 Mark für folgende Zwecke ausgeliehen habe: für Schuldentilgung 60 000 Mark, für Beschaffung von Betriebsmitteln 5000 Mark, Bau und Reparaturen von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden 10 000 Mark, Bodenmeliorationen 10 000 Mark, Ankauf von Grundstücken 60 000 Mark, Erbabfindungen 65 000 Mark. Die Kasse Warstein verlieh im Durchschnitt der letzten drei Jahre an Landwirte 151 155 Mark, und zwar zu Schuldentilgung 9430 Mark, zum Bauen 55 380 Mark, zum Landankauf 37 000 Mark, zur Erbabfindung 37 000 Mark und 8000 Mark für Erziehung der Kinder, die letzteren für einjährig dienende Söhne. (Diese Bemerkungen machen auch andere Kassen.) Hagen hat ausgeliehen für Schuldentilgung 90 835 Mark, Betriebsmittel 14 780 Mark, Wohnungsbau 482 258 Mark, Reparaturen 30 800 Mark, Bodenankauf 41 939,20 Mark, Erbabfindung 18 011,22 Mark. Eine andere Kasse verlieh zur Schuldentilgung 3150 Mark, Betriebsmittel 800 Mark, Wohnhäuser 41 825 Mark, Reparatur 2700 Mark, Bodenankauf inkl. Wiesen 300 Mark, Erbabfindung 3715 Mark. Aplerbeck hat zur Schuldentilgung ausgeliehen 199 906 Mark, Betriebsmittel 11 300 Mark, Wohnhäuserbau 676 690 Mark, Reparaturen 2800 Mark, Landankauf 36 100 Mark, Erbabfindung 45 000 Mark und Kosten der Erziehung 5500 Mark. Was diese Kassen uns zahlenmäßig mitteilen, das ist auch das Durchschnittsergebnis der anderen Berichte.

Digitized by Google

Obenan steht Schuldentilgung, alte Hypotheken; ferner finden wir fast überall Wohnungsbau, nebst Reparaturen, Betriebsmittel — was wohl meistens auf landwirtschaftliche Maschinen hinauslaufen wird, — Bodenankauf und Erbabfindung. Es ist zu beachten, daß die Bemerkung „alte Hypotheken" sich sechsmal findet, woraus wir den Schluß ziehen, daß es sich wohl im allgemeinen um Konvertierung von alten Hypotheken und Handscheinen handelt. Es würde nun sehr wichtig sein zu erfahren, weshalb die Darlehensnehmer diesen Weg betreten haben. Wurden ihnen ihre alten Schulden gekündigt, weil die bisherigen Gläubiger ihr Geld aus irgend welchem Grunde verlangten oder bezahlten sie etwa andernorts noch höhere Zinsen als bei den Sparkassen? Ein Motiv muß doch hierfür vorliegen. Wiedenbrück bemerkt hierzu, daß das infolge der Umänderung von Handscheinen in Hypotheken geschehe; würde das im allgemeinen zutreffen, dann hätten die Kassen dahin gewirkt, daß die Handscheine in Hypotheken verwandelt würden, daß also das Geld, das früher der Bauer direkt dem Bauer lieh, jetzt erst den Weg durch die Sparkassen machen muß. Damit ist jedenfalls der Kredit mehr geregelt und Zinszahlung beiderseitig prompter geworden; aber es ergiebt sich dann hieraus, daß die Kassen den unkorporativen Kredit (Individualkredit) gemindert hätten. Andererseits dürfte noch ein Grund für die Konvertierung von alten Schulden gegen Hypotheken bei den Kassen in der Freimachung aus den Händen der Privatbanken zu suchen sein. Wadersloh sagt in dieser Hinsicht, „der größte Teil der Darlehen wurde auf Betreiben der Schuldner von auswärtigen Kapitalisten cedirt". Ähnlich drückt sich auch die Sparkasse von Hemer aus, wo es betreffs Schuldentilgung heißt „Übertragung von Schulden durch Cession". Daß die Privatbanken und sonstige nicht korporative Geldvermittelungsinstitute sehr gefährliche Einrichtungen für den Landwirt, besonders für den kleinen Bauer sind, ist unverkennbar. Da es aber in früherer Zeit doch ziemlich üblich war, daß auch die Kommunalkassen 4—5 % Zinsen nahmen, müssen die Geldverleiher wohl noch mehr genommen haben.

Bezüglich der Darlehen für Erbauung von Wohnhäusern und für Reparaturen handelt es sich bei den meisten Berichten nicht bloß um landwirtschaftliche Bauten, resp. Reparaturen, sondern meist um Herstellung von Wohnungen für Arbeiter, die sich bei den Sparkassen eine kleine Summe, etwa 1—2000 Mark, erspart haben, und denen von der Sparkasse auf Hypothek die gleich hohe Summe dazu geliehen wird.

Von einer größeren Zahl von Kassen wird berichtet, daß die Erbabfindung eine wesentliche Ursache der Hypothekenschulden sei; Rietberg

Digitized by Google

hat nach den angegebenen Zahlen jährlich 65 000 Mark, Warstein 37 000 Mark, Hagen 18 000 Mark und Aplerbeck 45 100 Mark. Nach unserem Dafürhalten liegt hier eine große Gefahr für eine zunehmende Verschuldung der Landwirte vor, wenn nicht eine höhere, etwa 2 bis $2^1/_2$ %, Amortisation eintritt; da ja mit jedem Generationswechsel eine neue Erbverschuldung eintritt. Besser noch ist es, zur Tilgung solcher Darlehen das Leben zu versichern; leider hat diese Versicherung bei den Landwirten nicht den Anklang gefunden, den sie jedenfalls verdient. Hätten unsere Vorfahren alle ihr Leben den Abfindungssummen entsprechend versichert, dann würde es auf unseren Bauernhöfen besser aussehen als jetzt. Der Bauer hat nur zu häufig die Ansicht, so eine Hypothek sei gar nicht so schlimm, die werde ihm gar nicht gekündigt.

Auch dort, wo Anerberecht besteht, ergiebt sich mehr oder minder Verschuldung durch Abfindung der Miterben. Je richtiger aber der Grund und Boden bewertet, d. h. nur nach dem Durchschnittsreinertrag des Landgutes abgeschätzt wird, um so weniger tritt eine Verschuldung durch Erbrecht ein. Der Landkauf ist in den Gegenden Westfalens, wo das Anerbrecht nach altem, deutschen Brauch in vollem Maße geübt wird, meistens gering. Grundstücke, welche in diesen Bezirken unter den Hammer kommen, sei es infolge von Unglücksfällen, falscher Wirtschaft oder leichtsinniger Lebensweise, werden in der Regel weit über den Wert bezahlt, da das Angebot von Grundstücken infolge des Anerberechtes ein geringes ist. Aber der Zukauf einer solchen Parzelle, auch zu einem den Ertragswert weit übersteigenden Preis, ist doch in den meisten Fällen kein wirtschaftlicher Fehler, da der Gesamtbetrieb dadurch verhältnismäßig nur wenig verteuert wird.

Anders gestaltet sich die Sache, wenn bei der Verstückelung eines Bauerngutes durch einen Güterschlächter an kleine Besitzer oder Heuerleute, die sich etwas Vermögen erspart haben, Parzellen unter Übernahme von Hypotheken verkauft werden. Ist dann der Preis zu hoch, so fehlen dem Käufer alsbald die Betriebsmitel und damit beginnt sein Unglück. In den Gegenden, wo das Anerebrecht und die Erbteilung nebeneinander bestehen, ist der Landhunger meistens noch größer, als in den Gegenden des Anerberechts und der Preis aus diesem Grunde schon höher; ferner wirkt hier auch die Möglichkeit der Teilung preissteigernd, weil die Schätzung nach Kaufwert den Ertragswert verdrängt.

Die Zunnahme der ländlichen hypothekarischen Besitzverschuldung ist in der Provinz Westfalen eine sehr hohe und übersteigt um das Vielfache die Zunahme der Hypothekarverschuldung der Provinzen jen-

Digitized by Google

seits der Elbe, nach der Höhe des Katastralreinertrages der Provinzen beurteilt. Die Hypothekenverschuldung nahm in Westfalen von 1887 bis 1893 um 123,68 Millionen Mark zu, während diese Zunahme in den östlichen Provinzen nur ein Viertel bis ein Halb dieser für Westfalen statistisch nachgewiesenen Summe betrug. Daraus ist jedoch nicht ohne weiteres zu folgern, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in Westfalen schlechter seien, als im Osten. Während in Westfalen von 1886/87 bis 1893/94 die Zwangsversteigerung der hauptsächlich zu landwirtschaftlichen Zwecken dienenden Grundstücke 1,281 ha betrug, waren es in den Ostprovinzen 7000 bis 18000 ha.

Die Rindviehversicherung findet nicht überall, aber doch ziemlich viel in kleinen, meistens von Gemeinden, seltener Kreisen, auf Gegenseitigkeit gegründeten Vereinen statt. Diese Gemeindeversicherungen, die man meistens Kuhladen nennt, sind nicht so allgemein benutzt, wie es zu wünschen ist, besonders auch weil in der Regel nur die kleineren Grundbesitzer sich an den Versicherungen beteiligen. Der Kleinbauer empfindet mehr das Bedürfnis für diese Kuhladen als der Großbauer und nimmt deshalb zuerst zu der Errichtung der Kassen Zuflucht. Andere Organisation der Rindviehversicherung wird jetzt für Westfalen angestrebt.

Gegen Feuerschaden sind die Immobilien allgemein versichert. Die am meisten in Westfalen benutzte Versicherungsanstalt ist die Westfälische Provinzial-Feuer-Societät, mit welcher der Westfälische Bauernverein im Interesse seiner Mitglieder einen Vertrag hat. Seitens der Mitglieder des Westfälischen Bauern-Vereins waren bei der Feuersocietät versichert:

am 1. Juli 1894 . . .	235548170	Mark
„ 1. „ 1895 . . .	247646280	„
Zugang	12098110	Mark.

Die Gesamtversicherung der Provinzial-Feuer-Societät für Westfalen betrug

im Juli 1894 . . .	1551830200	Mark
„ „ 1893 . . .	1482641740	„
mithin Zugang	69188460	Mark.

Der Betrag der Versicherung war am

1. Juli 1894:

für Gebäude	Beitragshöhe	Mobilien	Beitragshöhe
1189559780 M.	1984285,60 M.	362270420 M.	573789,10 M.

Digitized by Google

1. Juli 1893:

für Gebäude	Beitragshöhe	Mobilien	Beitragshöhe
1 141 430 750 M.	1 914 130,90 M.	341 210 990 M.	552 512,00 M.

mithin Zugang:

48 129 030 M.	70 155,70 M.	21 059 430 M.	21 227,10 M.

Nach unseren Untersuchungen stellt sich im Berichtsbezirk die Versicherungssumme auf $^2/_3$ für Immobilien und $^1/_3$ für Mobilien, oder genauer 0,7 zu 0,3. Die Versicherung des Mobiliars und der Früchte gegen Feuerschaden findet bedauerlicherweise nicht allgemein statt. Es giebt noch recht viele Landwirte, die glauben, daß sie bei einem Brandunglück das Inventar schon retten könnten.

Nicht selten, und wir möchten sagen fast immer, treten auf dem Lande Totalbrände ein, einmal deshalb, weil sich dort sehr vieles und leicht brennbares Material findet, hauptsächlich aber, weil bei der isolierten Lage der Höfe keine Löschapparate und Mannschaft rechtzeitig zur Hand sind. Und verbrennt auch nicht immer das ganze sehr häufig nicht versicherte Mobiliar, dann doch stets die im Gebäude befindliche Ernte. Damit ist schon mancher Landwirt in schwere Not geraten und hat dann nicht selten „Notkredit" in Anspruch nehmen müssen. Hierzu kommt noch, daß sehr häufig auch die Immobilien zu hoch oder zu niedrig versichert sind, woraus bei Brandunglück dem Besitzer unter Umständen nicht unerheblicher Schaden erwachsen ist.

Wenngleich die Hagelversicherung durch die rege Aufforderung in Wort und Schrift, besonders seitens des Westfälischen Bauern-Vereins immer mehr Anwendung findet, ist die Benutzung derselben im Berichtsbezirke doch noch nicht genügend. Alljährlich verhageln große unversicherte Felder, nicht selten total. Trotz aller Anregungen bleiben viele Landwirte, besonders die größeren, der Versicherung fern. In unserem Berichtsbezirk ist hauptsächlich die Norddeutsche Hagelversicherung vertreten, welche mit dem Westfälischen Bauern-Verein Vertrag hat. Die Geschäftsübersicht für das Jahr 1894 ergiebt als Gesamtresultat für die Provinz

	Anzahl der Policen	Versicherte Fläche	Versicherungssumme
Münster:	2737	26 039,75 ha	9 442 311 Mark
Minden:	1166	18 072,20 "	7 498 507 "
Arnsberg:	1728	15 718,28 "	6 363 672 "
	5631	59 830,23 ha	23 304 490 Mark

Die Versicherungssumme für 1895 betrug für die Mitglieder des Westfälischen Bauern-Vereins 15 153 032 Mark.

Digitized by Google

Es werden im Durchschnitt alljährlich bestellt im Regierungsbezirk

	mit Roggen	Weizen	Gerste	Hafer
Münster in ha	98 192	30 713	12 981	39 825
Minden " "	72 189	21 259	8 770	46 838
Arnsberg " "	59 587	23 426	10 408	65 064
zusammen	229 968	75 398	32 159	151 727

Nach dieser Zusammenstellung sind im Jahresdurchschnitt in Westfalen 489 252 ha mit Getreide bestellt. Bei der am meisten vertretenen Gesellschaft „Norddeutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft" sind versichert rund 60 000 ha. Obgleich uns Zahlen für die anderen in Westfalen vertretenen Hagelversicherungs-Gesellschaften nicht zu Gebote stehen, glauben wir doch nicht zu niedrig zu greifen, wenn wir dafür ebenfalls 60 000 ha ansetzen, so daß zusammen etwa 120 000 ha mit Getreide bestellte Felder gegen Hagelschäden durchschnittlich versichert werden. Das ist rund 25 % der ganzen mit Getreide bebauten Fläche. Daß viele kleinere Landwirte versichern, geht aus den vielen kleinen Policen unter 1000 Mark hervor.

Darlehen zum Zweck der Versicherung und Ausstattung von Familienmitgliedern kommen nur selten vor. Die Ausstattung der Familienangehörigen ist mit der Erbschaft verbunden und wird mit derselben verrechnet. Daß beim Erbgange Schulden gemacht werden, ist in den meisten Fällen unvermeidlich. Solche Schulden werden gewöhnlich bei der Landschaft, Landesbank und den kommunalen Sparkassen gedeckt. Die Lebensversicherung ist dafür empfehlenswerter.

Die Frage, ob der Betrieb der Kassen wesentlich nur eine Erleichterung des Borgwesens oder eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder zur Folge hatte, ist dahin zu beantworten, daß die kommunalen Kassenverwaltungen im allgemeinen sich wohl nicht darum kümmern, was der Darlehensnehmer mit dem Gelde machen will, und wir wüßten auch gar nicht, wie sie dazu kommen sollten. Wie wir die Sache ansehen, ist die kommunale Kasse ein offenes Geschäft, die Geld gegen entsprechende Sicherheit giebt; wer der Darlehensnehmer ist und was er treibt, kümmert sie nicht und geht sie unseres Erachtens auch gar nichts an. Der Darlehensnehmer giebt die Sicherheit, und sie als Kasse giebt ihm das entsprechende Darlehen. Die Kasse hat gar nicht das Recht, sich um die Angelegenheiten des Darlehensnehmers zu

Digitized by Google

kümmern; er ist womöglich bei der Kasse, da er nicht Einwohner der haftenden Kommune ist, überhaupt nicht interessiert. Die Kassenverwaltung und der Darlehensnehmer stehen sich rein geschäftsmäßig gegenüber, und die Kassenverwaltung hat keine Veranlassung, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, was mit dem Gelde angefangen wird. Gegen seine Hypothek verlangt der Schuldner sein Darlehen, und damit ist das Geschäft erledigt.

Aus den Specialberichten geht hervor, daß einige Kommunalkassen dem Landwirt auf Hypothek unkündbares Darlehen unter der Bedingung der Zwangsamortisation geben. Die Berichterstatter erklären, daß die Landwirte das gern thun. Wie das mit den Statuten der Kommunalsparkassen in Einklang zu bringen ist, ist uns nicht wohl erklärlich.

Einige Kommunalsparkassen haben auch die Einrichtung getroffen, daß sie bei Amortisationszwang eine höhere Beleihungsgrenze nehmen und bis zu $^2/_3$ des geschätzten Wertes gehen. Diese hohe Beleihungsgrenze soll dem Landwirt auf seine Amortisationsquote und dann gegeben werden, wenn er sonst noch eine zweite Hypothek zu $4^1/_2$ % hätte nehmen müssen. Das ist an sich ganz gut gedacht, hat aber nach unserem Dafürhalten zwei Seiten. Es ist ein Vorteil, wenn der Landwirt für die ganze Schuld nur die Zinsen einer ersten Hypothek zu bezahlen hat. Andererseits kann mit einer so hohen Beleihungsgrenze die Gefahr verbunden sein, daß der Schuldner überhaupt seinen Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen imstande ist. Auch muß der Amortisationssatz je nach Zweck des Darlehens ein anderer sein; handelt es sich um eine dauernde Verbesserung des Gutes, Ankauf, dauernde Meliorationen und dergleichen, dann ist ein Amortisationssatz von $^1/_2$ % meistens genügend. Ist die Ursache der Hypothek eine solche, daß sie nur für eine kürzere Zeit dauern darf, so ist der Amortisationssatz höher zu bemessen. Besonders auch ist in Bezug auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Darlehensnehmer zu beachten, daß die Kommunalkassen, wie bereits hervorgehoben, auch dahin gewirkt haben, die Schuldner zur pünktlichen Zinszahlung heranzuziehen. Tadeln aber müssen wir es, wenn die Kassen dem Schuldner zur Begleichung seiner nichtbezahlten Schulden eine neue Hypothekenlast aufhalsen. Es geschieht dies nach den Berichten mehrerer Kassen.

Wir haben die Ansicht, daß die kommunalen Kassen sich durchgehends principiell nicht darum kümmern, ob dem Darlehensnehmer das Darlehen dienlich ist; das ist ihre Aufgabe nicht. Sie machen Geschäfte mit den Schuldnern, solange dieselben dafür die nötige Sicherheit bieten. Ob

Digitized by Google

aber durch diese Möglichkeit thatsächlich das Borgsystem gefördert ist, läßt sich schwer sagen.

Wir möchten dann noch über eine Einrichtung einiger Kommunalsparkassen uns äußern.

Die Sache sieht auf den ersten Blick sehr harmlos aus, doch können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß hier der den Kommunalsparkassen natürliche Zug, Geld zu verdienen, sehr bestimmt zum Ausdruck kommt.

Der Hypothekenschuldner der Kasse erhält ein Sparkassenbuch, damit er seine Ersparnisse darin anlege, um mit diesen Ersparnissen seine Schuld abzutragen. Es ist ja sehr anerkennenswert, daß die Kassen den Schuldnern Gelegenheit geben zu sparen, aber die Form scheint uns in diesem Falle doch etwas unvorteilhaft für den Darlehensnehmer zu sein. Oder wird der Schuldner mehr sparen, wenn er in das Sparkassenbuch spart, als wenn er alljährlich seine bestimmte Amortisation zahlt? Sicherer ist jedenfalls das letztere, und wir glauben auch vorteilhafter. Wenn er nämlich seine Ersparnisse im Sparbuch anlegt, dann erhält er $3^1/_8$, höchstens $3^1/_2$ %, wenn er sie aber als Amortisationsquote anlegt, dann erhält er dafür 4 %, denselben Satz, den die Sparkasse ihm für seine Darlehen abnimmt. Also zweimal kommt hier der Schuldner zu Schaden: einmal weil ihm der Sparzwang fehlt — und es ist eine bekannte Thatsache, daß ohne Zwang 90 % aller Menschen das Sparen sehr schwer wird —, ferner weil er einen Zinsverlust von $^2/_8$ % hat. Die Sparkassen die so handeln — und es giebt solche nach den Berichten —, haben nur ihren eigenen Vorteil im Auge.

Unter Berücksichtigung der von uns wiederholt hervorgehobenen Thatsache, daß die kommunalen Kassen naturgemäß nach ihrer Organisation darauf hingewiesen sind, Geld zu verdienen, und daß auch nur dies das Leitmotiv der ganzen Thätigkeit und der Zweck der Kassen überhaupt war, glauben wir aussprechen zu dürfen, daß diese Kassen eine Erleichterung des Borgwesens begünstigt haben. Uns wurde vor einigen Tagen ein Hypothekenauszug vorgelegt folgenden Inhalts: Kreissparkasse W 1886 = 600 Mark zu 5 %, Kreissparkasse B 1887 = 7500 Mark zu 5 %, dieselbe 1889 = 3000 Mark zu 5 %, dieselbe 1890 = 2000 Mark zu 5 %, dieselbe 1892 = 1000 Mark zu 5 %. Dann kommen drei gleichnamige Juden, Vater und Söhne für 1893, 1894 und 1895 mit ca. 20 000 Mark, wovon $^1/_8$ zu 4 %, der Rest zu 5 % verzinst wird.

Digitized by Google

Die Kommunalsparkassen haben unbestritten in ihrer näheren Umgebung dahin segensreich gewirkt, daß sie dem kleinen Mann Gelegenheit zum Sparen gegeben haben. Aber übersehen darf man dabei nicht, daß die Kassen doch nur den Zweck haben, mit den billigen Einlagen der kleinen Leute und durch hohe Zinsen bei absoluter Sicherheit von den Darlehensnehmern, die zu einem Teil auch kleinere Landwirte sind, sich große Kapitalien anzusammeln, welche dann für das Wohl der Kommune verwendet werden. Die Einleger mit ihrem kleinen Zins und die Darlehensnehmer sind es also, die die Kosten dieses Gewinnes tragen, die Unternehmerin zieht den Gewinn. Mit Recht hat deshalb auch der Regierungspräsident von Arnsberg noch vor kurzem in einem Erlaß darauf hingewiesen, daß diese Kassen ihre Überschüsse in erster Reihe zur Ermäßigung des Zinsfußes für Darlehen oder Erhöhung desselben für Einlagen zu verwenden hätten.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Spar- und Darlehenskassen-Vereinen. Diese Kassen geben nur einem solchen Darlehensucher ein Darlehen, der ein Mitglied der Kasse ist, sie geben ihm das Darlehen nur für die Zwecke, welche vom Vorstande resp. Aufsichtsrat gebilligt werden, nicht aber zu leichtsinnigen und unnützen Ausgaben.

Sie selbst, die Mitglieder der Kasse sind es, welche die Darlehen nehmen, sie sind es also auch, die allein das Vermögen des Vereins zusammengebracht haben. Mit Recht können sie also auch verlangen, daß es ihnen selbst bei Erreichung einer gewissen Höhe zu gute komme. — Für das Sparen wirken die Spar- und Darlehenskassen ebenso günstig als die Kommunalsparkassen, wir möchten behaupten günstiger, da diese Kassen durch ihre nahe Lage den Sparern bequemere Gelegenheit bieten zum Sparen, dabei aber bei der Solidarhaft der Vereine die Sicherheit ebensogut ist als bei den Kommunalsparkassen. Welche Summen von kleinen Ersparnissen würden wohl gewonnen werden können, wenn in dem letzten und kleinsten Kirchdorf in unserem Vaterlande eine Spar- und Darlehenskasse wäre, in welche am Sonntage der Arbeiter seine kleinen Ersparnisse und sogar die Kinder ihre Sparpfennige niederlegen könnten. Viele, viele Marken würden gespart und verzinslich angelegt werden, die, wenn sie längere Zeit in der Tasche herumgetragen werden müssen, nicht selten leichtsinnig ausgegeben werden. Das Sparen, hat man einmal und rechtzeitig damit begonnen, reizt zum Sparen, und deshalb muß man dem kleinen Mann hierfür eine thunlichst bequeme Gelegenheit bieten.

Wir möchten diesen Gegenstand nicht schließen, ohne auf eine viel-

Digitized by Google

umstrittene und nicht selten ganz falsch aufgefaßte Behauptung hinzuweisen. Vielfach sind die Vertreter der kommunalen Sparkassen Gegner der Spar- und Darlehenskassenvereine. Würde man über das Wesen und die Zwecke der beiden verschiedenen Kassen wirklich klar sein und für dieselben ein richtiges Verständnis haben, dann würde man sich recht bald davon überzeugen, daß von einem Gegensatz zwischen den beiden verschiedenen Sparkasseneinrichtungen gar keine Rede sein kann. Beide Systeme haben den Zweck, das Sparen zu erleichtern und zu vermehren, sowie die ländliche Bevölkerung an prompte Zinszahlung zu gewöhnen und ihr angemessenen Zinssatz zu verschaffen. In diesem Bestreben können sie aber ruhig miteinander Hand in Hand gehen, denn eine Schädigung der einen oder anderen Kasse kann hierdurch nicht eintreten. Wir haben in unseren vorstehenden Ausführungen nachgewiesen, daß die Kommunalsparkassen nicht bloß, weil sie wollen, sondern auch weil ihre ganze Organisation es ihnen gebietet, nur dem Hypothekarkredit, der Realsicherheit, Darlehen gewähren können, daß ihre ganze Organisation es ihnen aber erschwert, dem Personalkredit zu genügen. Wenn es heute noch in geringem Maße geschieht, dann geschieht es meistens in einer Form, die mit dem natürlichen Begriff Personalkredit nicht übereinstimmt. Hier ist eine Lücke bei den Kommunalkassen. Auch alle anderen Kreditinstitute, Landesbank, Landschaft, Stiftungen u. s. w. können und dürfen nur dem Realkredit dienen, sie können demnach bei der Regelung des Personalkredits für den kleinen Landwirt gar nicht in Frage kommen. Die Lücke ist also da, und in diese Lücke, die notwendig ausgefüllt werden muß, da der Grundbesitzer und besonders der Kleingrundbesitzer den Personalkredit für die Befriedigung seines Geldmangels nicht entbehren kann, müssen die Spar- und Darlehenskassenvereine eintreten. Keine andere Einrichtung vermag das.

Wir rufen deshalb den Kommunalkassen zu: nicht gegeneinander, sondern miteinander, damit dem Real- und Personalkredit überall genügend gedient sei.

Zu der Schlußausführung des Fragebogens B, wonach die günstige Wirkung der Kassen auf eine wirkliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder sich in einer Erleichterung der Schuldenlast der Mitglieder zeigen muß, läßt sich für die Kommunalsparkassen kein Schluß ziehen, da diese Kassen keine Mitglieder haben, sondern ein Unternehmen der Kommune sind. Die acht Berichte, die diese Frage beantworten, erklären deshalb auch sehr richtig, daß man bei Gegenüberstellung der schwebenden Darlehen jetzt und vor zehn Jahren pro Kopf der Darlehens-

Digitized by Google

nehmer keinen Schluß auf eine Erleichterung der Schuldenlast bei den Darlehensnehmern ziehen könne. Wir sind auch der Ansicht, daß, wenn thatsächlich die Höhe der Schuldsumme pro Kopf der Darlehensnehmer größer sein sollte, als vor zehn Jahren, man daraus noch nicht den Schluß ziehen darf, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse schlechter geworden wären, obschon nach unserer Überzeugung dies der Fall ist. Nun fehlt aber auch fast überall jeder Anhalt, wozu die Gelder Verwendung gefunden haben. Es wird zu allen möglichen Zwecken verwendet; giebt es doch in Westfalen Kommunalsparkassen, die ihre Einlagen gar nicht im Geschäftsbezirk unterbringen können und somit gezwungen sind, große Summen nach anderen Provinzen, besonders nach dem Osten, zu verleihen.

Bei den Spar- und Darlehenskassenvereinen würde man die Schwankungen der auf den Kopf der Mitglieder gegebenen Darlehen angeben können, da man die Zahl der Mitglieder, Zahl der Darlehen und Höhe derselben feststellen kann. In den uns vorliegenden Berichten des Verbandes der Spar- und Darlehenskassen der Provinz Westfalen ist die Zahl der Mitglieder von 1884 an und die Zahl der ausgegebenen Darlehen von 1889 mitgeteilt, es fehlt aber die Darlehenssumme, worauf es in erster Linie ankommen würde; über die Höhe der Darlehen pro Kopf für eine bestimmte Zeitperiode können wir demnach auch kein zahlenmäßiges Material liefern.

Die Zahl der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1889 = 17182
" " " " " " 31. " 1893 = 30074
" " " Darlehen " " 31. " 1889 = 12792
" " " " " " 31. " 1893 = 25329

Es gab also im Jahre 1889 4390 Mitglieder, die kein Darlehen hatten, rund 26 % der Mitglieder; im Jahre 1893 sind an 4745 Mitglieder keine Darlehen gegeben, rund 16 %. In dem kurzen Zeitraum von vier Jahren ist also das Verhältnis der Darlehensnehmer zur Mitgliederzahl um 11 % verschoben. Wenn nun zu unserem Bedauern auch gerade die Zahlen fehlen, worauf es hier ankommt, nämlich die Höhe der Darlehenssumme, so darf man doch schon aus der auffallend starken Zunahme der Zahl der Darlehensnehmer die Wahrscheinlichkeit einer steigenden Verschuldung annehmen. Wir sind überzeugt, daß hier im Westen thatsächlich eine zunehmende Verschuldung des Bauernstandes in den letzten Jahren eingetreten ist, und daß hier der Landwirt ebensosehr und wahrscheinlich mehr den Druck der niedrigen Preise der landwirtschaftlichen Produkte empfindet, als der im Osten, insbesondere wegen der mangeln-

Digitized by Google

den Arbeitskraft und der hohen Löhne. Die Lage der Landwirtschaft des Westens wird von Tag zu Tag kritischer. Wir sehen deshalb auch mit bangem Herzen dem durch die geplanten Staffeltarife für Vieh und Holz bedingten Rückgange unserer Landwirtschaft und damit einer unerträglich kritischen Lage entgegen.

Wenn wir am Schluß unserer Ausführungen kurz das Resultat derselben zusammenstellen, so ist dasselbe folgendes:

Alle Sparkassen, Kommunalsparkassen und Spar- und Darlehenskassen-Vereine haben günstig auf die Organisation des Kreditwesens gewirkt und den Geldverkehr in geordnete Bahnen geleitet. Sie haben besonders segensreich dadurch gewirkt, daß sie dem kleinen Mann minder oder mehr bequeme Gelegenheit geboten haben, seine Ersparnisse anzulegen, wovon im reichsten Maße Gebrauch gemacht worden ist.

Die Kommunalsparkassen sind infolge ihrer Einrichtung nicht befähigt, dem Personalkredit genügend und so dienen zu können, als es zur Deckung des Personalkredits für den kleinen Landwirt notwendig ist. Die Kommunalsparkassen können in der Hauptsache nur dem Hypotheken-Pfandkredit dienen.

Der Zinsfuß für Hypothekendarlehen bei den Kommunalsparkassen ist zu hoch und entspricht nicht dem derzeitig üblichen Zins der Institute für ländlichen Hypothekenkredit, Landschaft und Landesbank. Die Hypotheken auf landwirtschaftlichen Grundbesitz haben, wie es durch die Organisation der Kassen bedingt ist, kurze Kündigungsfrist. Die von einigen Kassen eingeführte Unkündbarkeit mit Amortisationszwang widerspricht der Natur der Kommunalkassen. Solange die Kommunalkassen alle diese von dem Socialpolitiker für den landwirtschaftlichen Realkredit notwendigen Forderungen nicht in gleichem Maße erfüllen oder infolge ihrer Einrichtung zu erfüllen imstande sind, als die Institute für Hypothekenkredit das thun, sind sie nicht befähigt, dem kreditbedürftigen Landwirt auch bezüglich des Realkredits in dem Maße, als die Interessen der Landwirte es verlangen, gerecht zu werden.

Von den in Westfalen für die Deckung des landwirtschaftlichen Kredits vorhandenen Einrichtungen können und dürfen selbst zum Teil dem Personalkredit nicht dienen die Kommunalkassen, die Landschaft und Landesbank und Stiftungsfonds und dergleichen; die einzige Einrichtung, die hierfür wirksam helfen kann, sind die ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine. Nur sie können diese große Lücke ausfüllen. Das ist im wesentlichen ja geschehen, geschehen zum großen Nutzen der Mitglieder und der Einleger. Was aber auf diesem bedeutsamsten Gebiete erreicht

Digitized by Google

werden könnte, ist noch nicht erreicht. Es giebt noch ungezählte Gemeinden in Westfalen, wo keine Spar- und Darlehenskassenvereine sind, hier ist noch ein großes Feld der segensreichsten Thätigkeit. Wir hoffen und wünschen, daß es dem Verbande der ländlichen Genossenschaften der Provinz Westfalen gelingen möge, an allen Orten, in jedem Kirchdorf einen Spar- und Darlehenskassenverein zu gründen, zum Segen unserer Landwirtschaft und zur Sicherung und Hebung des Bauernstandes.

Digitized by Google

XI.

Bericht über den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Hannover.

Von

Generalsekretär Ökonomierat **P. Johannßen** in **Hannover.**

Die Verteilung des ländlichen Grundbesitzes im Berichtsbezirk ist als eine günstige zu bezeichnen. Zwischen dem kleinen und mittleren Besitz befinden sich in fast allen Teilen der Provinz größere Privatgüter oder Domänen eingesprengt, welche durch intelligente Besitzer oder Pächter bewirtschaftet, einen sehr günstigen Einfluß auf die landwirtschaftliche Entwicklung haben, indem sie vielfach sowohl für den mittleren als kleineren Besitzer wirtschaftlich vorbildlich wirken. Diese Besitzverhältnisse sowie die im allgemeinen nicht ungünstigen klimatischen und Bodenverhältnisse haben in Verbindung mit dem Fleiß und dem einfachen, soliden Sinn unserer ländlichen Bevölkerung dazu beigetragen, daß die Verhältnisse auf dem Lande allgemein durchaus gesunde geblieben sind. Wohl weist die Statistik auch eine zunehmende Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes des Berichtsbezirks auf, jedoch ist der Prozentsatz der bei der Einkommensteuererklärung (für die Einkommen von mehr als 3000 Mark) in Absatz gebrachten Schuldzinsen, nach den Mitteilungen des Herrn Finanzministers, durchschnittlich nur 22 %. Wenn ferner feststeht, daß die prozentuale Verschuldung bei dem größeren Grundbesitz größer ist als bei dem kleineren, so darf man auch ohne Bedenken die Behauptung aufstellen, daß die Vermögenslage unseres kleinen Grund-

Digitized by Google

besitzes im allgemeinen eine durchaus gesunde und befriedigende ist. D Erwerb ist für die Landwirte des Berichtsbezirks fast ohne Ausnahm ein rein landwirtschaftlicher. Je nach den klimatischen und Bodenv hältnissen herrscht bald der Getreidebau, bald die Viehproduktion v oder der Anbau der Zuckerrübe drückt der Wirtschaft seinen Stem auf. Einerlei aber, welche Wirtschaftsrichtung vertreten ist; die alth gebrachte Weise der fast ausschließlichen Naturalwirtschaft, d. h. wo d Düngung sich auf Verwendung des in der Wirtschaft selbst produzierte Mistes, und die Fütterung sich auf das selbsterzeugte Futter beschränk wo die Hausfrau die selbst produzierten Flächse und Wolle spann, we und zu Kleidungsstücken machte, hat einer anderen, der Geldwirtsch weichen müssen. Die Anwendung von Kunstdüngermitteln ist nic nur in den Zuckerrübendistrikten selbstverständlich, sondern sie erfolg auch auf magerem Boden und in extensiver Wirtschaft; käufliche Futt stoffe werden vielfach verwandt, Flachsbau und Wollschafhaltung fa eingeschränkt, und an Stelle der selbstgefertigten Stoffe treten käufli Diese vermehrte Geldcirkulation in den landwirtschaftlichen Betrieb welche zu gewissen Zeiten Geldüberfluß und zu anderen wiederum e starkes Geldbedürfnis zeitigte, hat das Bedürfnis nach Einrichtungen z Befriedigung des Personalkredits in allen Teilen unserer Provinz mehr u mehr hervorgerufen. Bis vor einem Vierteljahrhundert waren in unser Berichtsbezirk Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits üb haupt nicht getroffen. Die bestehenden Kreis-, Kommunal- oder städtisch Sparkassen kannten damals den Begriff des Personalkredits kaum, i gaben nur Hypothekarkredit; genossenschaftliche Unternehmungen für d Befriedigung des Personalkredits waren nicht vorhanden, und der Lan wirt, welcher einen Personalkredit bedurfte, war auf die Benutzung d Bankiers bezw. der Bankhäuser angewiesen. Von dieser Art des Geld verkehrs wurde aber vom kleinen Landwirte überhaupt kein Gebrau oder doch jedenfalls nur ausnahmsweise gemacht. Sein Personalkred beschränkte sich in der Regel auf den Warenkredit beim Kaufman der vielleicht nicht selten mit einem Geldkredit verbunden gewesen se mag, und der sicher auch mit der Ausbeutung wucherischer Art nahe genu verwandt war. Diese zuletzt geschilderten Verhältnisse kommen auch her noch im Berichtsbezirk, im allgemeinen jedoch nur vereinzelt vor. Au gesprochener Geldwucher wird nur in einzelnen, wenigen Teilen der Provi und dann auch stets nur in einzelnen Fällen, und zwar an finanzie und meist sittlich schwachen Menschen konstatiert.

Der Grund für die vorstehend geschilderten auch hinsichtlich der An

Digitized by Google

reitung des Wuchers günstigen Verhältnisse ist zu suchen in dem soliden Charakter unserer ländlichen Bevölkerung und sodann in dem in unserer Provinz gut entwickelten System von Sparkassen und genossenschaftlichen Kreditinstituten. Wenn die Sparkassen in erster Linie genannt werden, so soll damit keineswegs ausgedrückt werden, daß sie vorwiegend dazu beigetragen hätten, unsere Landwirte finanziell — soweit der Personalkredit in Frage kommt — zu stützen, sondern wir geben ihnen den Vorritt, weil sie die ältesten Institute sind. Die Zahl der Sparkassen in unserer Provinz beträgt ca. 160. Sie sind getragen entweder von Kreisen, Städten oder Gemeinden bezw. sonstigen Verbänden. Das Hauptgeschäftsgebiet dieser Sparkassen liegt in der Annahme von Spareinlagen und in der Anlage derselben gegen hypothekarische Sicherheit. Die Gewährung von Personalkredit wird von den allermeisten Sparkassen als durchaus nebensächlich behandelt, denn, soweit Angaben der Sparkassen vorliegen, sind von 266 980 168 Mark überhaupt ausgeliehene Kapitalien nur 10 331 414 Mark, das sind noch nicht 4 %, in den Dienst des Personalkredits gestellt. Ja, von einer Reihe von Sparkassen liegt uns die Erklärung vor, daß sie überhaupt keinen Personalkredit gewähren. Die Gewährung des Personalkredits erfolgt nur gegen Bürgschaft oder Faustpfand, und zwar ist erstere nach den Bestimmungen der hannoverschen Sparkassenordnung alljährlich zu erneuern. Durch den Umstand, daß Blankokredit überhaupt nicht gewährt wird, daß die Stellung von Bürgen nicht immer leicht noch angenehm ist, daß Faustpfandobjekte besonders den kleinen Landwirten fehlen, und daß die Entfernungen zu dem Sitz der Sparkassen vielfach sehr erheblich sind, ist die Benutzung derselben für den kleinen Landwirt unbequem und mit Zeitverlust und Kosten verbunden. Letztere sind um so erheblicher, als der Darlehnsnehmer in der Regel auch noch für seinen Bürgen, mit dem er gemeinsam die Reise nach dem Sitze der Sparkasse zu machen hat, aufkommen muß. Die von vielen Sparkassen eingerichteten Nebenstellen, Filialen oder Recepturen haben an diesen Verhältnissen nichts geändert, indem dieselben in der Regel nur Annahmestellen sind für Spareinlagen oder höchstens Bestellungen auf Darlehen entgegennehmen, dieselben aber keineswegs gewähren oder auch nur auskehren können.

Diese sehr beschränkte Einrichtung der Sparkasse zur Befriedigung des Personalkredits war Veranlassung, daß man sich auch in unserer Provinz der genossenschaftlichen Vereinigung zur Befriedigung des Personalkredits zuwandte. Die erste ländliche Kreditgenossenschaft entstand im Jahre 1873 im Lüneburgschen. Sie baute sich auf nach den Principien

Digitized by Google

des verstorbenen Raiffeisen, indem sie ein beschränktes Arbeitsgebiet, gegenseitige Bekanntschaft der Mitglieder vorsah, insofern aber wieder abwich, als sie auch mit Nichtmitgliedern arbeitete, was bekanntlich nach den Bestimmungen des früheren Genossenschaftsgesetzes zulässig war. Es dauerte volle 10 Jahre, bis das Vorgehen Nachfolge fand, indem erst anfangs der achtziger Jahre einige weitere Kreditgenossenschaften entstanden. Eine besondere Förderung der Kreditgenossenschaften ist seit Mitte der achtziger Jahre zu verzeichnen, als die Königliche Landwirtschaftsgesellschaft, Landwirtschaftlicher Centralverein für die Provinz Hannover in Verbindung mit den übrigen landwirtschaftlichen Vereinen der Provinz mit aller Energie an der Errichtung dieser Genossenschaften arbeitete und einen eigenen Wanderlehrer für die Sache anstellte. Dieser Thätigkeit ist es zuzuschreiben, wenn mit Ende des Jahres 1894 ca. 120 ländliche Kreditgenossenschaften in der Provinz bestanden.

Die Aufgabe dieser Genossenschaften, welche sowohl hinsichtlich ihrer Ausdehnung als der gegenseitigen Bekanntschaft der Mitglieder an dem Raiffeisenschen Princip festhalten, den unteilbaren Stiftungsfonds aber nicht kennen, ist eine ausschließlich gemeinnützige. Jede Gewinnverteilung ist ausgeschlossen. Sie dienen der Befriedigung des Personalkredits ihrer Mitglieder, nehmen aber auch Spareinlagen von Nichtmitgliedern an. Realkredit wird nur selten gewährt, es sei denn, es handle sich um eine dauernde Anlage überschießender Geldbeträge. Die Mehrzahl der Genossenschaften hat die Einrichtung der laufenden Rechnungen getroffen, welche es den Mitgliedern ermöglicht, zu jeder Zeit nach Bedarf abzuheben und Rückzahlungen zu machen. Die Sicherstellung der Genossenschaften erfolgt entweder durch Bürgschaft, Faustpfand oder durch Kautionshypothek, oder es wird endlich den Genossen ein Blankokredit gewährt, dessen Höhe alljährlich durch Vorstand und Aufsichtsrat für jedes einzelne Mitglied festgesetzt wird. Letzterer bewegt sich der Natur der Sache nach in engeren Grenzen, so daß aus demselben für die Genossenschaft eine Gefahr nicht erwachsen kann, was unseres Erachtens dadurch erwiesen ist, daß bei keiner der zahlreichen Kassen unserer Provinz Verluste erheblicher Natur vorgekommen sind. Da die Verwaltungskosten für die Kassen geringe sind, weil nur der Rechner (Rendant) für seine Arbeit eine Entschädigung bekommt, je nach Größe der Kasse zwischen 100 bis 500 Mark jährlich schwankend, so konnte die Zinsspannung — Unterschied zwischen Zinsen für Einlagen und Darlehen — eine geringe sein. Dieselbe schwankt von $^1/_2$ bis 1 %. Außerdem wird meistens eine mäßige Provision von $^1/_{10}$ bis $^1/_2$ % erhoben. Der Zinsfuß wechselte im Laufe der Jahre von $3^1/_2$ bis

Digitized by Google

4 % für Einlagen und 3¾ bis 4½ % für Darlehen. Die Kosten des Kredits bewegten sich also innerhalb solcher Grenzen, daß man denselben als einen billigen bezeichnen kann. Auch kann die Verzinsung von Einlagen eine befriedigende genannt werden. Sämtliche im Berichtsbezirke vorhandenen Kreditgenossenschaften bis auf eine sind mit unbeschränkter Haftpflicht. Es hat sich aus der Festhaltung an der unbeschränkten Haftpflicht durchaus keine Schwierigkeit ergeben, die mittleren und größeren Besitzer zur Beteiligung an den Genossenschaften zu gewinnen. Es wäre unter solchen Umständen eine falsche Maßnahme gewesen, von der unbeschränkten Haftpflicht abzusehen, denn zunächst ist die Kreditfähigkeit dieser Genossenschaften eine solche, wie sie den Bedürfnissen entspricht, und sodann kommt hinzu, daß nur bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht die volle Verantwortlichkeit von jedem einzelnen Genossen voll empfunden wird, was dahin wirkt, daß jeder Einzelne sich eifrigst bemüht, Gefahren von der Genossenschaft abzuwenden.

Über den Geschäftsverkehr der Kreditgenossenschaften im Berichtsbezirk ist das Nähere aus der Anlage (nach S. 176) zu ersehen.

Als Geldausgleichsstelle für die Spar- und Darlehnskassen ist eine Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, die Landesgenossenschaftskasse, mit dem Sitze in Hannover im Jahre 1890 errichtet worden. Nach den Bestimmungen des Statuts muß jeder Genosse einen Geschäftsanteil erwerben, während bis zu zehn erworben werden können. Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsanteil 2000 Mark. Die Landesgenossenschaftskasse nimmt Einlagen in unbegrenzter Höhe von der Genossenschaften entgegen. Auf jeden Geschäftsanteil wird ein Kredit von 10 000 Mark gewährt, aber über 50 000 Mark hinaus nur gegen Deponierung von solchen Wertpapieren, welche bei der Reichsbank beleihbar sind. Für den Kredit bis zu 50 000 Mark ist die Kreditfähigkeit der Genossenschaft entscheidend. Dieselbe wird festgestellt auf Grund der Einkommensteuereinschätzung der einzelnen Mitglieder der Genossenschaft nach einem Maßstabe, der jede Verluste für die Landesgenossenschaftskasse ausschließt. Dazu kommt, daß sämtliche Genossenschaften sich alljährlich einer sachverständigen Revision zu unterziehen haben, zu welchem Zwecke ihr Anschluß an den Verband hannoverscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, dem vom Bundesrat das Revisionsrecht verliehen wurde, Vorbedingung für die Aufnahme in die Landesgenossenschaftskasse ist. Etwaige bei der Revision sich ergebende Unregelmäßigkeiten werden der Leitung der Landesgenossenschaftskasse unverzüglich mitgeteilt. Die Landesgenossenschaftskasse verzinst die Einlagen von dem der Einsendung folgenden Tage an, und sie erledigt An-

Digitized by Google

träge auf Gewährung von Darlehen unverzüglich, wenngleich sie, um eine gewisse Disposition über ihren Bedarf treffen zu können, in ihren Geschäftsbedingungen folgende Bestimmungen aufgenommen hat: „Beträge bis zu 1000 Mark werden sofort, solche bis zu 3000 Mark spätestens in drei Tagen, solche bis zu 6000 Mark längstens in acht Tagen, solche bis zu 10000 Mark in zehn Tagen und solche über 10000 Mark längstens in 14 Tagen gezahlt. Wenn von diesen Fristen nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht wurde, so ist das vor allen Dingen dem Entgegenkommen der hannoverschen Provinzialverwaltung zu verdanken, welche der Landesgenossenschaftskasse einen laufenden Kredit von 200000 Mark gegen einen mäßigen Zinsfuß zur Verfügung stellte. Mit Hilfe desselben ist es bislang auch möglich gewesen, stets alle Anforderungen glatt zu erledigen, wenngleich sich auch dazu die Beschaffung eines weiteren Kredits auf Faustpfand, welches teilweise von angeschlossenen Genossenschaften bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurde, zeitweilig nötig machte.

Über den Geschäftsverkehr und die Entwicklung der Landesgenossenschaftskasse nachstehend einige Zahlen: Es traten bei der Errichtung 60 Genossen bei; dieselben bestanden mit Ausnahme einiger Einzelgenossen aus eingetragenen Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und zwar ausschließlich aus ländlichen Spar- und Darlehnskassen.

Der Umsatz bei der Landesgenossenschaftskasse betrug im ersten Geschäftsjahre (1890) 1527421 Mark 65 Pfennige und stieg im Jahre 1891 auf 2045847 Mark 36 Pfennige, in 1892 auf 2378560 Mark 49 Pfennige, in 1893 auf 3052342 Mark 75 Pfennige, in 1894 auf 4181746 Mark 02 Pfennige, und die bisherigen Resultate lassen mit Sicherheit darauf schließen, daß das Jahr 1895 wiederum einen erheblichen Zuwachs zu verzeichnen haben wird. Auch die Zahl der Genossen ist eine wesentlich größere geworden. Bei Eröffnung des Geschäftsbetriebes traten, wie bereits erwähnt, 60 Genossen bei, die Zahl derselben erhöhte sich in 1891 auf 67, in 1892 auf 81, in 1893 auf 90 und in 1894 auf 111 und beträgt gegenwärtig 134.

Die Organisation der Kreditgenossenschaften an sich in Verbindung mit der Geldausgleichsstelle der Landesgenossenschaftskasse genügt durchaus, um den Personalkredit der Landwirte zu befriedigen. Allerdings muß zugegeben werden, daß nur erst ein geringer Teil der Landwirte des Berichtsbezirks des Segens dieser Genossenschaften teilhaftig ist, indem die Zahl der bestehenden Genossenschaften im Verhältnis zu dem, was geschaffen werden muß, um allen Landwirten eine Kreditgenossenschaft

Digitized by Google

zugänglich zu machen, verschwindend klein ist. Aber es ist Hoffnung vorhanden, daß das Netz derselben ein von Jahr zu Jahr engeres wird, umsomehr, als in allen Teilen der Provinz die Kreditgenossenschaften in Segen arbeiten und als sich aus den Landwirten heraus ein starkes Bedürfnis nach Begründung weiterer Genossenschaften geltend macht.

Für die Befriedigung des Hypothekarkredits ist in der Provinz ausreichende Gelegenheit geschaffen, indem derselben neben der vorzüglich organisierten Landeskreditanstalt (Provinzialinstitut) die Ritterschaften und vor allen Dingen auch die zahlreichen Sparkassen dienen. Wie bereits erwähnt, liegt die Hauptthätigkeit der letzteren auf dem Gebiete des Hypothekarkredits, und es will uns scheinen, als ob der unorganisierte Individualkredit nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Wenn auch gewerbsmäßiger Wucher im Berichtsbezirk erfreulicherweise zu den Ausnahmen gehört, und wenn auch die Benutzung der Kreditorganisation durch Wucher, um sich Kredit für ihr unsauberes Geschäft zu beschaffen, zu den allergrößten Seltenheiten gehören dürfte, so läßt sich das Vorhandensein des Wuchers besonders dort nicht leugnen, wo die Organisation zur Befriedigung des Personalkredits nicht geschaffen ist. Wo Kreditgenossenschaften ihr Arbeitsfeld eröffnen, da verliert der Wucher seinen Boden, und da tragen die Genossenschaften zur wirtschaftlichen Erstarkung und sittlichen Hebung der ländlichen Bevölkerung bei. Es liegt nicht allein in der Beteiligung an den Genossenschaften an sich ein ethisches Moment, sondern durch Spargelegenheit wird auch der Sparsinn gefördert, und endlich sorgen auch die gut geleiteten, von dem echt genossenschaftlichen Sinn getragenen Genossenschaften für eine wirtschaftliche Verwendung der Anleihen. Wenn diese Überwachung auch nicht zu einem unangenehmen Zwange für den Darlehnsnehmer ausartet, so wird doch strenge darauf geachtet, daß das geliehene Geld zu andern als zu wirtschaftlichen Maßnahmen nicht verwendet wird, indem bei der Kreditgewährung ebensosehr die Kreditwürdigkeit als die Kreditfähigkeit beachtet wird. Vor allen Dingen wird der Kredit genommen zur Ausführung wirtschaftlicher Maßnahmen, welche für ein baldiges Zurückfließen der aufgewandten Mittel Gewähr leisten. Dahin gehören Ankauf von Dünger, Sämereien und Zuchtvieh, Ausführung von Bodenmeliorationen und Beschaffung von geeigneten Maschinen und Geräten. Für bauliche Maßnahmen werden nur dann die Kreditgenossenschaften in Anspruch genommen, wenn es sich um kleinere Beträge handelt, deren Zurückzahlung sich voraussichtlich aus Wirtschaftsersparnissen baldigst ermöglichen läßt. Zur Zahlung von Zinsen wird der Kredit der Genossenschaften nur ausnahmsweise besonders

Digitized by Google

in wirtschaftlich ungünstigen Jahren in Anspruch genommen, sonst werden etwaige fällige Zinsen aus den laufenden Erträgnissen gedeckt.

Die in Vorstehendem geschilderte Art der Verwaltung der Genossenschaften und der Auffassung ihrer Thätigkeit verhindert, daß dieselben zu Quellen leichtfertigen Kreditnehmens werden und dadurch das Gegenteil als die Hebung des Landwirtschaftsstandes bewirken. Gut geleitete Genossenschaften werden zum Segen für ihre Mitglieder. Sie machen die wirtschaftlich Starken freier in ihrer Bewegung, geben ihnen Gelegenheit, zeitweise überflüssiges Geld zinsbar anzulegen und stützen den wirtschaftlich Schwachen.

Die bisherigen Erfahrungen in den Kreditgenossenschaften mit ihrer Centralstelle lassen es uns unzweifelhaft erscheinen, daß in der Begründung weiterer Genossenschaften das beste Mittel gegeben ist, um der unversorgten Bevölkerung zu helfen. Jedem Landwirt muß der „Bankier auf dem Lande", die ländliche Kreditgenossenschaft, zugänglich gemacht werden.

Wenn das erste der Fall ist, wenn ferner die Landwirte sich vor Feuer-, Hagel- und Viehschäden schützen, dann müssen, wenn die Landwirte für ihre Erzeugnisse Preise erlangen können, welche die Produktionskosten decken, und wenn sonst die Bedingungen für einen erfolgreichen Betrieb gegeben sind, die Landwirte nicht nur bestehen können, sondern auch vorwärts kommen und ungünstige Zeiten auch ohne wesentliche Erschütterungen ihrer Existenz überstehen können.

Das Versicherungswesen ist in unserer Provinz genügend entwickelt. Denn neben bekannten und anerkannten großen Versicherungsgesellschaften für Feuer, Hagel und Vieh bestehen besonders für die Viehversicherung sehr zahlreiche kleine Ortsversicherungsverbände, sog. Kuhladen, Pferde- und Schweine-Versicherungskassen. Nach einer Statistik, die seitens des landwirtschaftlichen Centralvereins für die Provinz Hannover, der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft, im Jahre 1892 veranstaltet wurde, bestanden ca. 1000 derartiger kleiner Viehversicherungsvereine mit ungefähr 7000 Mitglieder. Wenn trotz dieser vielfachen Gelegenheit nicht alle Landwirte sich gegen Feuer-, besonders aber Hagelschäden und Viehverluste gedeckt haben, so liegt das in der Schwerfälligkeit des Landwirts, seiner ungenügenden kaufmännischen Schulung, hat aber auch nicht selten seinen Grund darin, daß der Landwirt sich kräftig genug fühlt, Verluste durch die fraglichen Unglücksfälle ohne Gefährdung seiner Existenz tragen zu können. Notkredite aus den in Frage stehenden Ursachen veranlaßt, sind

Digitized by Google

in 1893 und 1894.

Digitized by Google

Digitized by Google

jedenfalls, soweit uns bekannt geworden, nur ausnahmsweise beansprucht worden.

Über den landwirtschaftlichen Erfolg der Kreditgenossenschaften lassen sich zwar statistische Nachrichten bei der kurzen Zeit des Bestehens der Kassen noch nicht liefern, doch steht außer Frage, daß dieselben die wirtschaftliche Lage der Mitglieder thatsächlich verbessert und nicht als Mittel zur Erleichterung des Borgsystems gedient haben. Letzterem Übelstande ist wirksam schon durch das Genossenschaftsgesetz selbst vorgebeugt, welches den Genossenschaften den Geschäftsverkehr nur mit Mitgliedern gestattet, wodurch es den Organen der Genossenschaft erleichtert ist, sich bezüglich der Kreditwürdigkeit jedes einzelnen Kreditsuchenden ein zutreffendes Urteil zu bilden.

Digitized by Google

Digitized by Google

XII.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes innerhalb des Herzogtums Oldenburg.

Von

Gutsbesitzer **Benno Meyer** in **Holle** bei **Damme.**

Besitz- und Erwerbsverhältnisse.

Das Herzogtum Oldenburg, welches einen Gesamtflächeninhalt von ca. 5380 qkm umfaßt, weist in Bezug auf seine Bodenverhältnisse eine sehr erhebliche Verschiedenheit nach; 4230 qkm bestehen aus Geestboden und 1150 qkm sind Marschboden, es gehören also dem ersteren ca. 79 %, und dem letzteren etwa 21 % der Gesamtfläche an. Das Marschgebiet im Norden des Landesteils an der Küste der Nordsee und ihres Jadebusens, teils in den Niederungen des Weserstromes, ist sogenanntes jüngeres Alluvium, während die den mittleren und südlichen Teil des Landes einnehmende Geest, teils als Diluvial-, teils als älterer Alluvialboden anzusprechen ist. Die Geest wird, teils ihrer Belegenheit halber, teils aber aus politisch-historischen Gründen in die (alt-)oldenburgische und in die (alt-)münstersche Geest eingeteilt.

Nach dem Status von 1887 bestand das kultivierte Land in der Marsch aus 1055,2 qkm oder in 92 % der Bodenfläche, das unkultivierte aus 93,4 qkm oder in 9 % der Fläche, während die oldenburgische Geest 1109,9 qkm, gleich 53,3 % der Gesamtfläche, an Kulturland und 975,3 qkm oder 46,8 % an Öd- und Unland aufweist, welches Verhältnis sich

Digitized by Google

hinsichtlich der münsterschen Geest auf 818 qkm oder 38,2 % Kulturland und 1326,2 qkm gleich 61,8 % unkultivierter Fläche herausstellt. (Vgl. Dr. Kollmann „Das Herzogtum Oldenburg ꝛc." S. 18.)

Hinsichtlich der Bevölkerungsverhältnisse gehört das Herzogtum Oldenburg zu den niedrigst bevölkerten Teilen des Deutschen Reiches. Während der Durchschnitt für das ganze Reich nach der Bevölkerungsstatistik von 1891 eine Durchschnittsziffer von 91 Seelen pro qkm ergiebt, weist die diesbezügliche Ermittelung für unser Herzogtum nur die Zahl 52 als Durchschnitt pro qkm nach. Die drei Landesteile ergeben darin nun sehr beträchtliche Verschiedenheiten, indem die Marsch eine Bevölkerungsdichtigkeit von 71, die oldenburgische Geest von 63 und die münstersche von nur 30 Einwohnern pro qkm aufzuweisen hat.

Berücksichtigt man aber hierbei den Umstand, daß für die Populationsziffer wesentlich die Ausdehnung des Kulturlandes in Betracht kommt, welche nach obigen Mitteilungen, soweit die Geestgebiete in Frage stehen, in sehr ungünstigem Verhältnisse zur Gesamtbodenfläche steht, so ergiebt sich ein nicht unbeträchtlich günstigeres Zahlenverhältnis, welches sich für das ganze Herzogtum auf 105, und insbesondere für die Marsch auf 79, für die oldenburger Geest auf 142 und für die münstersche Geest auf 95 Köpfe pro qkm herausstellt. Hierbei ist die Forstfläche als Kulturland nicht mitgerechnet. Unter der nämlichen Voraussetzung beträgt die relative Bevölkerung im ganzen Reiche 126, in der dem Herzogtum Oldenburg zunächst liegenden preußischen Provinz Hannover 72. Zu berücksichtigen dürfte hierbei ferner die Thatsache sein, daß das Herzogtum einen nur sehr beschränkten Umfang an städtischer Bevölkerung besitzt, wobei darauf hinzuweisen, daß die dichtere Bevölkerung der oldenburger Geest derjenigen der münsterschen gegenüber wesentlich auf den Umstand zurückzuführen ist, daß innerhalb der erstern die Städte Oldenburg (mit ca. 22 000) und Delmenhorst (mit ca. 10 000 Seelen) belegen sind.

Über die Besitzverhältnisse in Hinsicht auf das Grundeigentum giebt der Grundsteuerkataster für das Herzogtum zuverlässige Anhaltspunkte an die Hand.

Danach betrug nach dem Status von 1891

die Anzahl der Besitzungen	die abgeschätzte Fläche in ha	die mittlere Größe einer Besitzung in ha
49 825.	518 891.	10,44.

Die drei verschiedenen Landesteile ergeben hinsichtlich der durchschnittlichen Größe einer Besitzung folgende Zahlen: In der Marsch 8,45 ha,

Digitized by Google

auf der oldenburger Geest 8,96 ha, und auf der münsterschen 14,55 ha. Die Gesamtheit der vorhandenen Besitzungen setzte sich nach der Größe derselben in folgender Weise zusammen. Es betrug und zwar im Jahre 1885:

Bei einem Umfange von ha	die Anzahl der Besitzungen	die Fläche in ha
unter 0,5	12983 = 28,0 %	2152,0 = 0,4 %.
0,5— 1	3009 = 6,5 %	2342,6 = 0,5 %.
1— 2	4652 = 10,0 %	6864,7 = 1,3 %.
2— 5	7841 = 16,9 %	26161,4 = 5,0 %.
5— 10	7042 = 15,2 %	50481,9 = 9,7 %.
10— 20	4440 = 9,6 %	62689,6 = 12,1 %.
20— 40	3449 = 7,5 %	99904,1 = 19,2 %.
40— 75	2094 = 4,5 %	106836,0 = 20,6 %.
75—100	410 = 0,9 %	35986,5 = 6,9 %.
100—200	298 = 0,6 %	40887,9 = 7,9 %.
über 200	138 = 0,3 %	84875,7 = 16,4 %.

Diese Ziffern illustrieren unbestreitbar die Thatsache, daß in unserm Herzogtum der Kleinbesitz entschieden vorherrscht, und daß eigentlicher Großbesitz nur sporadisch vertreten ist. Zwar darf man es nicht unberücksichtigt lassen, daß das reichliche Viertel aller Besitzungen mit unter 1/2 ha Flächenraum wohl ausschließlich den Städten und städtischen Ortschaften angehört, daß ferner auch ein erheblicher Anteil an der nächsthöheren Stufe von 1/2 bis 1 ha auf diese Kategorie entfallen wird, und daß auch die darauf folgende Stufe von 1 bis 2 ha, die auch nur in einer verhältnismäßig unerheblichen Ausdehnung vertreten, zum großen Teile nicht für eigentliche Landwirtschaftsbetriebe in Betracht kommt; allein desungeachtet ergeben die sodann folgenden Stufenzahlenverhältnisse gegenüber den früher ausgestatteten, daß daraus das Vorherrschen kleinerer Betriebe evident folgt. (Vgl. Dr. Kollmann „Das Herzogtum Oldenburg".)

Man wird aber aus den mitgeteilten Zahlen wohl über die Größe der Besitzungen ein zuverlässiges Bild erlangen; jedoch gewähren dieselben, für sich allein betrachtet, noch keinen zuverlässigen Anhalt für die Ausdehnung der landwirtschaftlichen Betriebe als solche, sondern es bedarf in dieser Hinsicht auch noch der Würdigung der Thatsache, daß in unserm Herzogtum, ähnlich wie in den angrenzenden Teilen der Provinz Hannover, insbesondere dem Regierungsbezirke Osnabrück, sowie

Digitized by Google

in den ausgedehnten Gebieten der Provinz Westfalen, die Sitte altherkömmlich ist, daß von den größeren und mittleren Besitzungen erhebliche Flächen Landes nebst den erforderlichen Gebäuden pachtweise an landwirtschaftliche Kleinpächter abgegeben sind, die den dafür zu entrichtenden Pachtschilling, welcher regelmäßig sehr billig bemessen, teils in Geld, teils in Naturalien und endlich ganz besonders in fester kontraktlicher Arbeitsleistung an den Vorpächter entrichten. Diese Kategorie landwirtschaftlicher Kleinunternehmer, die gleichzeitig Lohnarbeiter im Betriebe des Vorpächters sind und ihrerseits meist nur Flächen von 2 bis etwa 5 ha bewirtschaften, nennt man hier zu Lande „Heuerleute", in andern Gegenden auch wohl „Heuerlinge" („Heuer" ist der landesübliche Ausdruck für „Pacht".) Dieses Heuerleute-Verhältnis ist am stärksten in der münsterschen Geest vertreten, etwas schwächer auf der oldenburger Geest und ist von minderer Bedeutung in den Marschdistrikten. Für die Frage der Kreditverhältnisse sind die Heuerleute als ein erhebliches Glied der kleinbäuerlichen Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung.

Verpachtung ganzer Landgüter oder Landstellen kommt innerhalb der Geestdistrikte nur vereinzelt vor, findet dagegen sehr häufig in der Marsch statt, woselbst in einzelnen Gemeinden bis zu $^2/_3$ des Grundeigentums, durchschnittlich aber nahezu die Hälfte desselben, verpachtet ist. Folgende, ebenfalls dem Kollmannschen Werke entnommene Zahlenzusammenstellung giebt über das Verhältnis zwischen in eigener Bewirtschaftung der Grundeigentümer stehendem und verpachtetem Grund und Boden Aufschluß. Nach der Betriebsermittlung vom 5. Juni 1882 zählte man in der

	Marsch		Oldenb. Geest		Münst. Geest	
Betriebe bestehend aus	absolut	%	absolut	%	absolut	%
bloß eigenem Lande	3283	25,7	7781	40,7	5213	42,5
bloß Pachtland	6195	48,6	6575	44,4	4102	32,7
teilweisem Pachtland						
weniger als die Hälfte	1651	12,9	3558	18,6	2240	17,9
mehr als die Hälfte	1630	12,8	1191	6,3	994	7,3
Es entfallen auf die						
Acker-, Garten- und kultivierte Weidefläche	95 091 =	94,7	88 583 =	56,4	65 629 =	45,9
Holzfläche	449 =	0,5	9 097 =	5,8	9 321 =	6,5
sonstige Fläche	4 853 =	4,8	59 364 =	37,8	68 146 =	47,6
Gesamtfläche	100 394 =	100	157 044 =	100	143 095 =	100
darunter Pachtfläche	49 262 =	49,1	25 487 =	16,9	18 225 =	12,7

Digitized by Google

Über die Ertragsverhältnisse des Grundeigentums gewährt der Grundsteuerkataster zuverlässige Anhaltspunkte. Wir haben im Herzogtum 69 verschiedene Klassen, deren Reinertrag, von 50 Pfennig pro ha beginnend, bis 100 Mark pro ha ansteigt.

Im Jahre 1891 ergab der gesamte Grundsteuerreinertrag die Summe von 9 587 563 Mark, derjenige des Durchschnitts pro 1 ha 18,48 Mark, und derjenige der einzelnen Besitzung 192,4 Mark.

Die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung des Herzogtums ergaben nach Dr. Kollmann bei der Zählung von 1890, daß

48,1 % derselben der Land- und Forstwirtschaft,
21,1 % „ der Industrie,
11,5 % „ dem Handel und Verkehr und
12,3 % „ den verschiedenen sonstigen Berufsklassen

angehörten. Man kann daher annehmen, daß etwa die Hälfte der Bewohner des Landes von Land- und Forstwirtschaft leben.

Der Betrieb der Landwirtschaft ist in allen drei Landesteilen zur Zeit ausschließlich auf Viehproduktion gerichtet; in der Marsch war dies, soweit diejenigen Teile derselben in Betracht kommen, welche vorherrschend aus Wiesen- und Weideland bestehen, von alters her der Fall. Auf der Geest und in den vorherrschend Ackerbau treibenden Marschgebieten pflegte man ehemals, d. h. bis vor ca. 20 bis 30 Jahren das Hauptbestreben der Landwirtschaft in der Produktion von Getreide zum Zwecke des Verkaufs zu suchen. Zur Zeit wird zwar auch noch Getreidebau, wenn auch in gegen früher etwas verminderter Ausdehnung betrieben, jedoch dient das Getreide jeglicher Gattung, abgesehen von dem Saat- und Brotgetreide, lediglich nur als Futtermittel, und daneben werden Futterstoffe anderer Art in beträchtlichem Maße zugekauft. In der Marsch liegt der Schwerpunkt der Tierproduktion in der Pferde- und Rindviehzucht; auf der Geest nimmt das Schwein, freilich neben dem Rindvieh und als Unterstützungsmittel der Milchwirtschaft, eine ganz hervorragende Rolle ein. Daneben hat in den eigentlichen Heidegegenden die Schafzucht noch eine gewisse Bedeutung, welche in neuerer Zeit mit der fortschreitenden Überführung der Heiden in Kultur, namentlich durch Beforstung derselben, mehr und mehr abnimmt.

Der Umstand, daß die landwirtschaftlichen Konjunkturen der neuern Zeit stets niedrige Getreidepreise bei gleichzeitig hohem Stande der Viehpreise mit sich brachten, übte auf die Erwerbsverhältnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung Oldenburgs einen sehr günstigen Einfluß aus, so daß Klagen, wie sie in andern Gegenden Deutschlands über die Not-

Digitized by Google

lage der Landwirtschaft laut wurden, hier nicht, oder doch nicht in dem Umfange vernommen wurden. Leider ist in der allerjüngsten Zeit, besonders in einem für uns sehr wichtigen Produktionszweige, dem der Schweinezucht und Schweinemast, ein Rückgang der Preise zu verzeichnen, wie er seit vielen Jahren nicht dagewesen, ein Vorgang, welcher besonders für die Geestdistrikte unseres Landes sehr zu beklagen ist. Das zur Zeit hier herrschende System der Landwirtschaft wird begünstigt durch ein der Futterproduktion günstiges Klima, durch vielfach wenigstens sehr für dieselbe geeigneten Boden, durch besonders günstige Absatzverhältnisse, da uns das rheinisch-westfälische Industrierevier, sowie die großen Städte der Provinz Hannover, Westfalen und Rheinland, ferner Bremen 2c. verhältnismäßig nahe liegen und endlich nicht zum mindesten durch den Umfang unserer Betriebe, wobei der eigentliche Großbetrieb gänzlich fehlt. Die wenigen größeren Besitzungen, die wir im Lande haben, bedeuten nicht einmal landwirtschaftliche Großbetriebe; dieselben sind vielmehr, mit freilich einigen wenigen Ausnahmen, meistens in eine mehr oder minder größere Anzahl kleinerer Einzelbetriebe zerlegt. Wirklicher Großbetrieb kommt fast gar nicht vor, ist auch schon deshalb unmöglich, weil ein Stand solcher landwirtschaftlicher Lohnarbeiter uns fremd ist, als dazu gehört, um mit Erfolg landwirtschaftlichen Großbetrieb durchzuführen.

Mit Ausnahme einzelner ärmlicher Moor- und Heidegegenden erfreut sich im großen und ganzen unsere landwirtschaftliche Bevölkerung eines, zur Zeit wenigstens, noch recht befriedigenden Wohlstandes. Dies bezieht sich nicht nur auf diejenigen, die als Eigentümer wirtschaften, sondern trifft auch bezüglich der Pächter, besonders der Kleinpächter zu. Aus diesem Grunde hat auch die vorliegende Frage, betreffend den Personalkredit, für unser Land wohl kaum eine so große Bedeutung, wie für manche andern Teile Deutschlands. Dennoch aber ist ein gewisses Kreditbedürfnis auch hier, und zwar fast unter allen Verhältnissen, vorhanden.

Einrichtungen Raiffeisenscher Spar- und Darlehnskassen für den Personalkredit, welche bis vor wenigen Jahren unserm Herzogtum fremd waren, verdanken hier ihre erste Einführung den Anregungen des, auch auf unser Land sich erstreckenden, westfälischen Bauernvereins. Diese Kassen sind nur in unserm südlichen Landesteil, der münsterschen Geest, vertreten und haben sich sämtlich an die unter der Protektion des genannten Vereins ins Leben getretene „ländliche Centralkasse" zu Münster i. W. angeschlossen. Derartige Spar- und Darlehnskassen bestehen zur Zeit erst in 9 Gemeinden des Münsterlandes, nämlich in Löningen, Steinfeld, Dinklage, Essen, Vechta, Lohne, Kloppenberg, Kappeln und

Digitized by Google

Goldenstedt. Die erste dieser Kassen trat zu Löningen, und zwar im Jahre 1885 ins Leben, während die zu Goldenstedt erst in den letzten Monaten gegründet wurde. Alle diese Kassen haben das Raiffeisensche Normalstatut als Grundlage ihrer Einrichtung, sind somit auf dem Princip unbeschränkter Haftpflicht ihrer Interessenten aufgebaut. Als Betriebszweck wird angegeben: „den kreditwürdigen Mitgliedern des Vereins die zu ihrem Wirtschaftsbetriebe ihnen etwa fehlenden Geldmittel zu beschaffen, sowie eine Gelegenheit zur bequemen und vorteilhaften Belegung momentan überflüssiger Gelder darzubieten."

Organe der Vereine sind: der Vorstand, der Rendant, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Die Aufsicht über den Geschäftsbetrieb wird in der Weise gehandhabt, daß der Rendant vom Vorstande, und beide wiederum vom Aufsichtsrate kontrolliert werden, und daß außerdem jährlich eine Revision von dem Verbande ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen (ländliche Centralkasse zu Münster i. W.) durch einen angestellten Revisor stattfindet.

Nebenstellen sind bei der hiesigen Kasse bis dahin nicht vorhanden.

Ob bei allen Kassen die Bestimmung vorhanden, daß Juden nicht Mitglieder des Vereins werden können, weiß Berichterstatter nicht; bei dem Löninger Verein besteht diese Bestimmung.

Die Umgrenzung der Bezirke der einzelnen Kassen ist in der Regel die betreffende, fast in jedem Falle mit einem Kirchspiel oder einer Pfarrgemeinde zusammenfallende politische Gemeinde, die in mehreren Fällen (Kloppenberg, Vechta) in Stadt- und Landgemeinde zerfällt. Die Einwohnerzahl der betr. Bezirke beträgt etwa 2000 bis 5000 Seelen. Die Geschäftsanteile der Genossen sind meist nur niedrig, mehrfach nur auf 3 Mark für jeden bemessen. Bei der ältesten Kasse, der Löninger, betrugen dieselben zu Anfang 1895 in Summa 820 Mark.

Der Reservefonds ist ebenfalls naturgemäß von verschiedener Höhe; bei Löningen betrug derselbe in 1895: 8231 Mark 64 Pfennig.

Der durchschnittliche Reingewinn der Löninger Kasse hat im Durchschnitt der letzten drei Jahre pro Jahr 1160 Mark betragen.

Bei derselben Kasse betrugen die Aktiva 442 627 Mark — Pf.
und die Passiva 434 395 „ — „
Der Kassenumsatz bezifferte sich auf 436 598 „ 16 „

Die Versicherung gegen Feuersgefahr ist bei Gebäuden im Herzogtum Oldenburg obligatorisch, und zwar müssen alle Gebäude, ausgenommen die Windmühlen, bei der Landesbrandkasse versichert werden. Mobiliar-

Digitized by Google

versicherung ist noch nicht ganz allgemein, jedoch auch schon sehr verbreitet.

Gegen Hagelschaden wird ebenfalls nicht allgemein versichert. Wir haben eine große, über das ganze Land verbreitete Gegenseitigkeitsgesellschaft, welcher leider in neuerer Zeit im Norden des Landes eine Konkurrenzanstalt entstanden ist. Gegen Viehsterben wird in vielen Teilen des Landes, soweit Rindvieh in Betracht kommt, bei kleinen lokalen Gegenseitigkeitsverbänden (sog. „Kuhkassen") versichert. Neuerdings ist eine das ganze Land umfassende und alle Viehgattungen aufnehmende große „Landesviehversicherungsanstalt" ins Leben gerufen, welche anscheinend prosperieren wird. Außerdem hatten sich leider die mecklenburgischen Versicherungsgesellschaften hier Boden erobert, sehr zum Nachteil der Interessenten.

Eine verschiedene Gestaltung der Darlehen, je nach dem Zwecke derselben, findet nicht statt; dagegen ist dem Aufsichtsrate eine Kontrolle über die Verwendung vorbehalten. Zu Ziffer 12 des Fragebogens A hat der Löninger Verein, der weitaus am längsten bestanden und in vielerlei Hinsicht für den Erfolg der ganzen Einrichtung als typisch gelten kann, folgendermaßen sich geäußert: „Der Verein besteht erst seit 1885. Ein Vergleich der schwebenden Darlehen pro Kopf jetzt und vor 10 Jahren läßt sich nicht ziehen. Jedenfalls wirken die Vereine in den Gemeinden sehr segensreich, d. h. bei guter Leitung. Insbesondere wirkt der Zwang zu jährlichen Abschlagszahlungen sehr günstig. Der Verein hat in 10 Jahren nur dreimal durch Zahlungsbefehl die Rückzahlung erwirken müssen. Wucher, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, kam hier nicht vor; dagegen wurden aber wohl für Darlehen 6 % Zinsen bedungen. Auch zur Zeit findet, soweit bekannt, eine wucherische Ausbeutung nicht statt; auch würden Leute, von denen zu erwarten, daß sie wucherische Geschäfte betreiben könnten, kein Geld erhalten."

Der Reingewinn wird bei sämtlichen Kassen zum Reservefonds gelegt.

Über die Zahl der Mitglieder sämtlicher 9 Kassen fehlen zuverlässige Anhaltspunkte; durchschnittlich werden dieselben je 100 bis 150 Mitglieder haben. Der Löninger Verein zählte anfangs 1895 100 Mitglieder bezw. Genossen.

Die Mittel zur Kreditbefriedigung werden abgesehen von der ersten Anfangsperiode, wo eventuell die ländliche Centralkasse etwa erforderliche Vorschüsse leistet, durch die Geschäftsanteile der Mitglieder einerseits und durch Spareinlagen andererseits beschafft. Letztere werden auch von Nichtmitgliedern jederzeit angenommen, und zwar zu einem Zinsfuß von

Digitized by Google

$3^1/_8$ %. Für etwaige Darlehen der ländlichen Centralkasse wird ein Zinssatz von $3^1/_2$ % nebst $^1/_{10}$ % Provision an diese vergütet.

Die Löninger Kasse teilt über die Gesamteinlagen, welche zum weitaus größten Teile aus landwirtschaftlichen Kreisen herrühren dürften, mit, daß dieselben zur Zeit 431,715,47 Mark betragen, und die Zahl der Quittungsbücher 533 Stück umfasse. Die auf andere Erwerbszweige entfallenden Einlagen werden dort auf ca. 40 000 Mark veranschlagt.

Die Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge belaufe sich auf 269 884 Mark. Der Umsatz des Jahres 1894 betrug 119 387 Mark.

Die Zahl der Schuldner betrug 150, und die Durchschnittshöhe der Darlehen ca. 1000 Mark. Fast alle Darlehen entfallen auf Landwirte; auf industrielle Anlagen, Genossenschaften und Kommunalanleihen 53 000 Mark.

137 524 Mark sind auf Bürgschaft, und 79 360 Mark auf Hypothek ausgegeben. Auf Kündigung lauten alle. Rückzahlungsfrist, mit Ausnahme der Hypotheken, 10 Jahre. Der Zinsfuß beträgt $3^3/_4$ % und eine einmalige Provision von $^1/_2$ %.

Die Höhe der Geschäftskosten betrug 625 Mark pro Jahr einschließlich der Remuneration des Rendanten mit 500 Mark p. a. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten ohne Entgelt.

Irgend welche Verluste sind in den 10 Jahren des Bestehens dieser Kasse, sowie auch bei den andern jüngeren Vereinen nicht vorgekommen. Anlage in Effekten hat nicht stattgefunden.

Über die Verwendungszwecke der Darlehen sind von Löningen folgende Angaben vorhanden, welche für die andern Vereine mehr oder minder auch zutreffen dürften:

- $^8/_{10}$ zur Schuldentilgung,
- $^2/_{10}$ zur Beschaffung von Betriebsmitteln,
- $^1/_{10}$ zu Bauten,
- $^1/_{10}$ zur Verbesserung des Bodens und der Wirtschafts- und Betriebseinrichtungen,
- $^2/_{10}$ zum Land-, besonders Wiesenankauf, und
- $^1/_{10}$ zur Erbabfindung bezw. Auszahlung an Geschwister bei Gutsübernahmen.

Sämtliche Darlehnsnehmer sind in Löningen „fast nur Landwirte" gewesen.

Zu beachten ist, daß die Gemeinde Löningen neben Landwirtschaft erhebliche landwirtschaftlich-technische Nebengewerbe aufzuweisen hat, nämlich 3 Dampfbierbrauereien, 3 Kornbranntweinbrennereien, und daß

Digitized by Google

dort eine Genossenschaftsmolkerei mit einer täglichen Verarbeitung von 5000 Litern Milch existiert, daß die Gemeinde sich eine eigene, 10 km lange Zweigbahn nach Essen und zwei Gemeindechausseen von zusammen etwa 20 km Länge gebaut hat, ungeachtet des von Natur nur sehr mittelmäßigen Bodens.

Schulze-Delitzsch'sche und andere ähnliche Kreditgenossenschaften sind bislang im Herzogtum, wenigstens soweit es sich um den Realkredit der ländlichen Kleinbetriebe handelt, nicht ins Leben getreten, es werden aber neuerdings derartige Einrichtungen im Norden des Landes geplant. Dagegen bestehen zwei Vorschuß- und Sparbanken, die eine zu Wildeshausen (oldenburgische Geest), die andere zu Vechta (münstersche Geest). Berichterstatter gestattet sich über die erstgenannte folgende, ihm durch den Vorstand derselben vermittelte Angaben zu machen. Dieselbe ist am 1. Januar 1890 als Aktiengesellschaft ins Leben getreten. Das Grundkapital beträgt 60 000 Mark in 120 Aktien à 500 Mark, welche auf Namen lauten. Die Geschäftsleitung erfolgt durch die Direktion, die Aufsicht durch einen Aufsichtsrat. Nebenstellen sind nicht vorhanden. Ihr Wirkungskreis erstreckt sich auf Wildeshausen und Umgegend. Wildeshausen hat eine große Anzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe, daneben Kleingewerbtreibende, die Landwirtschaft als Nebenbetrieb haben. Der Kundenkreis der Bank erstreckt sich wesentlich auf diese Kategorieen der Bevölkerung.

Als eigenes Vermögen kommt das Aktienkapital und ein Reservefonds von 1100 Mark in Betracht; auf das erstere sind 25 % eingezahlt mit zusammen 15 000 Mark.

Der Reingewinn betrug

1890:	4860	Mark	87 Pfennig
1891:	2688	"	59 "
1892:	4950	"	72 "
1893:	3844	"	26 "
1894:	2821	"	09 "

Die Aktiva betrugen	Ende 1894:	674 081	Mark	57	Pfennig
Die Passiva	" 1894:	674 081	"	57	"
Der Kassenumsatz	" 1894:	493 800	"	56	"
Die Ausgaben	" 1894:	489 315	"	29	"

Der Reingewinn wird statutengemäß folgendermaßen verwandt:

Reservefonds	5 %
Aktionäre	4 %

Digitized by Google

Geschäftsführender Direktor 5 %
Aufsichtsrat 10 %
Aktionäre den Rest.

Zur Deckung der Kreditbefriedigung dient das Aktienkapital und die Einlagen, welche sich zur Zeit auf 642160 Mark belaufen, und die mit 3½ % verzinst werden.

Die Gesamtsumme der ausgegebenen Darlehen umfaßt den Betrag von 622295 Mark 63 Pfennig.

Die Zahl der Schuldner weist 380 Konten auf. Auf Bürgschaft sind 372074 Mark 40 Pfennig, und auf Hypothek 269466 Mark 28 Pfennig verliehen, und in Wertpapieren sind 20755 Mark angelegt; die Hypotheken lauten auf Kündigung; bezüglich der sonstigen Verleihungen ist die Form der Wechselschuld üblich. Die Verzinsung erfolgt zu 4, 4½, 5 und 6 %. Über die durchschnittliche Dauer der Abtragungen liegen Angaben nicht vor.

Die Geschäftskosten betrugen:

an Besoldungen	1800 Mark	—	Pf.
„ Tantiemen	300 „	60	„
„ Remunerationen	150 „	—	„
„ sachlichen Resten	570 „	—	„

Die Geschäftsverluste haben seit 1890 ca. . . . . 1800 Mark betragen und zwar im Personalkredit . . . . . 1079 „ und durch Kursrückgang von Effekten . . . . . 221 „

Die Darlehnsbedingungen werden vom Aufsichtsrate, je nach den Zwecken der Darlehen und dem Maße der Kreditwürdigkeit des Darlehnsnehmers, verschieden normiert.

Die Kasse hat dem Wucher Abbruch gethan; eine wucherische Ausbeutung findet nicht mehr statt; eine Benutzung der Kasse durch Wucherer ist ausgeschlossen.

Im Geschäftsgebiete der Kasse bleiben die Güter beim Besitzwechsel regelmäßig geschlossen, die Betriebe befinden sich überwiegend in Händen der Grundeigentümer. Körnerbau herrscht vor, jedoch wird alles erzeugte Korn zu Zwecken der Viehzucht verwendet. Handelsgewächse werden nicht gebaut. Großindustrielle Etablissements sind nicht vorhanden; mit den kleinen städtischen Landwirtschaftsbetrieben ist vielfach Handwerksbetrieb ꝛc. verbunden.

Ähnlich wie diese Kasse in Wildeshausen wird die zu Vechta eingerichtet sein, obgleich es dem Berichterstatter nicht gelungen ist, darüber seitens der betr. Organe zuverlässige Anhaltspunkte zu gewinnen.

Digitized by Google

Während somit im Süden des Herzogtums, wozu auch Wildeshausen wohl noch gerechnet werden darf, mehrfach ein organisierter Personalkredit durch die Raiffeisenkassen und durch die gedachten mehr bankmäßig eingerichteten Kassen zu Wildeshausen und Vechta vorhanden ist, entbehrt der mittlere und nördliche Teil des Landes solcher Einrichtungen zur Zeit noch; auch sind irgend welche andern Kassen nirgends vorhanden. Es bestehen weder landschaftliche Darlehnskassen, weder Vereinigungen anderer Art zu gemeinschaftlicher Geldbeschaffung, noch auch Kreissparund Darlehnskassen, kommunale, provinzielle oder staatliche Institutionen, die dem Personalkredit nutzbar gemacht werden können. Dagegen haben wir in dem Centrum unseres Landes, in der Stadt Oldenburg, zwei größere und mehrere kleinere Banken, die sehr gut geleitet werden, und außerdem in den meisten größeren städtischen Orten des Landes private Bankgeschäfte, deren Geschäftskreis naturgemäß auch auf die Inhaber landwirtschaftlicher Kleinbetriebe sich erstreckt.

Auch selbst die großen Banken der Stadt Oldenburg, an deren Spitze die Spar- und Leihbank mit ihren Filialen in Brake und Wilhelmshaven, sind stets bereit, auch durch verhältnismäßig kleine Summen den Personalkredit auch der kleinbäuerlichen Bevölkerung zu fördern, ungeachtet des nur geringen Einflusses, welcher diesem Teil des Geschäftes auf den Reinertrag des Unternehmens einzuräumen sein dürfte. Die von der Spar- und Leihbank laut ihrem Jahresbericht für 1894 auf Hypothek verliehenen 2 197 5000 Mark sind fast ausschließlich, bis auf höchstens 200 000 Mark, auf erststellige pupillarische Landhypotheken zu $3^1/_2$ % vergeben.

Von den 7 443 508 Mark 72 Pfennig, welche auf Wechsel verliehen, entfallen auf inländische (oldenburgische) Kreditoren 6 091 779 Mark 87 Pf., auf 304 Reichswechsel und 44 fremde Wechsel 1 351 728 Mark 85 Pfennig.

Von den ca. $6^1/_{10}$ Millionen inländischer Wechsel entfallen mindestens $3^1/_2$ Millionen auf landwirtschaftliche Unternehmer.

Die gegen Unterpfand ausgeliehenen 6 495 877 Mark 57 Pfennig entfallen in Höhe von 5 399 859 Mark 03 Pfennig auf auswärtige, zur kurzen Kündigung begebene Anlagen und zu 1 096 018 Mark 54 Pfennig auf im Herzogtum Oldenburg untergebrachte Darlehen. Etwa die Hälfte der letzteren Summe von rund 1 Million Mark entfällt auf landwirtschaftliche Kreise.

Im Kontokorrentverkehr stehen nur wenig Landleute.

Der Bestand an inländischen Wechseln, der sich dem Obigen nach

Digitized by Google

am Schlusse des Jahres 1894 auf ca. 6 1/10 Millionen Mark belief, lautete auf:

794 Wechsel auf je 30— 300 Mark
428 " " " 301— 600 "
299 " " " 601—1000 " u. s. s.

Der Zinsfuß für Darlehen auf inländische Wechsel betrug im Jahre 1894 vom

1. Januar bis 5. Februar 5 %
5. Februar bis 31. Dezember 4 %,

und zwar frei von jeglicher Provision.

Für Darlehen an die Molkerei und sonstigen landwirtschaftlichen Genossenschaften betrug der Zinsfuß 4 % pro Jahr. Bei Landhypotheken betrug derselbe, wie bereits erwiesen, 3 1/2 %, welcher Satz auch bei den zeitweiligen Darlehen an Gemeinden u. s. w. zur Anwendung kam.

Von den 1293 Interessenten des Chekkonto waren am Schlusse des Jahres 1894 nur 46 Landleute.

Der Bestand der Bank an kündbaren Depositen betrug mit Schluß des Jahres 1894: 24504545 Mark 47 Pfennig; davon standen auf

halbjährige Kündigung zu	3—4 %	7853001	Mark 02	Pfennig
" " "	2 1/2—4 %	13356167	" 21	"
vierteljährige " "	2 1/2—3 1/2 %	335028	" 04	"
14tägige " "	2 %	2164398	" 39	"

während der Rest auf feste Termine zu 2,33 % stand.

Bei der sonst sehr entwickelten Statistik der Bank hat dieselbe eine Zusammenstellung, welche sich mit dem Berufsstande ihrer Kunden befaßt, nicht, abgesehen vom Chek. Die Bank selbst hat anscheinend daran kein besonderes Interesse, und hält die Verwaltung derselben die Scheidung nach Berufsständen auch in manchen Fällen für thatsächlich sehr schwierig. Besonders tritt diese Schwierigkeit in den Fällen der Darlehnsgewährung in die Erscheinung und wird zur Illustrierung dieser Thatsache auf den hier zu Lande nicht selten vorkommenden Umstand hingewiesen, daß eine und dieselbe Person verschiedenartigen Berufsklassen angehört; z. B. kommt es öfters vor, daß ein und derselbe Mann Wirt, Kaufmann und landwirtschaftlicher Unternehmer zugleich ist, und dürfte es in derartigen Fällen nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten darbieten, ja oft unmöglich sein, darüber Gewißheit zu erhalten, welchem Zweige der Thätigkeit ein aufgenommenes Darlehen zufließen soll. Ferner ist es bei einem Auktionator, der Geld leiht und dasselbe seinen Kunden wieder vorstreckt, unmöglich,

Digitized by Google

festzustellen, ob es sich bei letzteren um Angehörige der einen oder der andern Berufsklasse handelt.

Daher erschien es, ungeachtet des sehr freundlichen und dankenswerten Entgegenkommens der Leitung der Bank, nicht angängig, weitergehende statistische Angaben zu erhalten, als die obigen es sind.

Von wucherischer Ausbeutung des kreditsuchenden Publikums hört man, auch in Bezug auf die kleinern, Bankgeschäfte meist mit einem kaufmännischen Unternehmen vereinigt habenden, Geschäftsleute in den städtischen Orten des Landes nirgends. Zwar wird sich, ähnlich wie bei der Wildeshauser Kasse, die Höhe des Zinsfußes sehr nach den vorliegenden Umständen richten und der Kredit sich kaum so billig gestalten können, als es bei den Raiffeisenkassen der Fall ist.

Dies ist aber auch hinsichtlich der Kreditnahme seitens der mittleren und größeren Unternehmer wohl als zutreffend zu erachten. Einen so niedrigen Zins, wie ihn die Raiffeisenkassen vermöge ihrer Organisation als gleichzeitige Sparkassen und bei ungemein niedrigen Verwaltungskosten inne zu halten in der Lage sind, wird man bei größeren, auf möglichst hohen Gewinn ihrer Aktionäre bedachten Banken nicht antreffen, und auch der private Bankunternehmer wird sich nur selten damit begnügen können. Somit dürfte für den Kleinunternehmer sowohl, als für den Landwirt überhaupt, die zahlreiche Errichtung derartiger Kassen in den ländlichen Bezirken anzuraten sein. Dementsprechend haben die landwirtschaftlichen Vereine des Landes und an deren Spitze der Centralvorstand der oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft in jüngster Zeit dieser Frage eine größere Aufmerksamkeit gewidmet, die zuverlässig im Laufe der nächsten Jahre zum Inslebenrufen vieler, auf genossenschaftlichem Principe beruhender, Kreditgenossenschaften führen wird. Ob dabei die Raiffeisenform überall gewählt werden wird oder man einer andern Organisation den Vorzug geben wird, dürfte viel von der in unserm Lande, ungeachtet der geringen räumlichen Ausdehnung desselben, doch sehr verschiedenartigen Anschauungsweise der Bevölkerung abhängen. Im Münsterlande mit seiner rein katholischen, mehr den christlich-socialen und konservativen Standpunkt vertretenden Bewohnerschaft, wird ohne Zweifel nur von Raiffeisenkassen die Rede sein, während in den nördlichen und mittleren Teilen des Herzogtums, wenn man sich mehr dem liberalen Standpunkte zuneigt, eine andere Form vielleicht mehr Anklang finden wird.

Soviel haben die Erfahrungen der wenigen jetzt vorhandenen Kreditgenossenschaften in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon gelehrt, daß es sich dabei in der That um höchst segensreiche Einrichtungen zur Förderung

Digitized by Google

des Personalkredits der landwirtschaftlichen Kleinunternehmer handelt. Bedingung aber für deren Entstehen und für ihr Gedeihen ist, daß nicht nur der kleine Mann, sondern auch der größere wohlhabende Landmann dem Vereine beitritt, auch dann, wenn bei ihm ein eigenes Bedürfnis nicht vorliegt.

Ein solches liegt hier vielfach ja nicht vor; denn abgesehen davon, daß der größere und wohlhabende Unternehmer eben nicht genötigt ist, Geld anzuleihen, gestatten es ihm seine Beziehungen in den meisten Fällen, mit einer Bank in Geschäftsverbindung zu treten, was man denn auch in den Kreisen dieser Kategorie von Landwirten fast überall findet. Ebenso verhält es sich mit den über das ganze Land verbreiteten Molkereien, den Konsumvereinen, Absatzgenossenschaften u. dergl.

Erfahrungen über die sogenannte beschränkte Haftpflicht liegen hier nicht vor, ebensowenig bestehen Einrichtungen zur Beleihung von Produkten.

In betreff der Frage: welche Anstalten im Bezirke des Herzogtums Oldenburg hauptsächlich dem Hypothekarkredite der ländlichen Bevölkerung dienen? hat Berichterstatter eingehende statistische Ermittlungen im vorigen Jahre, behufs eines Referats über Kreditverhältnisse an den Centralausschuß der oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft vorgenommen. Danach hatten von den öffentlichen bezw. staatlichen Kassen auf Grundbesitz (städtischen mit eingeschlossen) in runder Summe, und zwar zu 3,5 bis 3,6 %, verliehen:

die Ersparungskasse	7	Millionen Mark.
die Wittwen- ꝛc. Kasse	5	" "
die Verwaltung des Fonds aus milden Stiftungen	4	" "
die Bodenkreditanstalt	$2^1/_2$	" "
die Verm.-Verwaltung des Prinzen Peter . . .	$1^1/_2$	" "
die Jeversche Ersparniskasse	$^1/_2$	" "
Summe aus staatlichen Kassen	$20^1/_2$	Millionen Mark.

Die größern Bankinstitute der Stadt Oldenburg beteiligen sich zum Teil auch an hypothekarischen Beleihungen, in größerem Umfange die „Oldenburgische Spar- und Leihbank", welche Ende 1894: 2 118 000 Mark auf Hypothek ausgeliehen hatte.

Die gesamte Verschuldung ist bei derselben Gelegenheit zu einer Höhe von 83 Millionen Mark ermittelt worden, wovon jedenfalls 75 Millionen Mark als Grundschulden zu betrachten sind. Nimmt man an, daß zu den $20^1/_2$ Millionen, welche die staatlichen Kassen ausgeliehen und den reichlich 2 Millionen der Spar- und Leihbank noch etwa

Digitized by Google

2½ Millionen aus sonstigen Kassen und Banken hinzukommen, so ergiebt sich die Thatsache, daß mindestens ⅔ aller auf dem Realkredit lastenden Schulden aus direkter Vereinbarung des Darleihers mit dem Schuldner resultieren, diese Art und Weise der Kreditgewährung somit unzweifelhaft die Regel bei uns bildet. Naturgemäß verhält es sich genau so mit dem Personalkredit; auch hier kommt der „unorganisierte Individualkredit" in erster Linie in Betracht, und zwar wird derselbe jedenfalls am stärksten dadurch in Anwendung gebracht, daß in zahlreichen Fällen ein nicht eben wünschenswertes Borgsystem durchgeführt wird. Als ein durch Organisation des Personalkredits hoffentlich mehr und mehr sich herausstellender wesentlicher Nutzen derselben wird der Umstand sich ergeben, daß dem für den Gläubiger lästigen und schadenbringenden und für den Schuldner nicht minder verderblichen Borgwesen, besonders in den Kreisen der Kleinunternehmer, ein Ende bereitet wird.

Die Frage, ob gewerbsmäßige Wucherer in die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation eintreten, muß mindestens für den größeren Teil des Landes verneint werden, ebenso diejenige betr. etwaige Benutzung der Kreditorganisation durch Wucherer; dennoch aber wird vielfach über zu hohen Zinsfuß und mehrfach über große Erschwerung der Krediterlangung geklagt. So schreibt beispielsweise ein sehr hervorragender Berichterstatter:

„Der Personalkredit ist hier ziemlich im argen liegend, und wer nicht gute Freunde hat, die gelegentlich aushelfen, der ist übel daran, wenn er nicht eigenes mobiles Vermögen besitzt. Freilich kann jeder bei den Banken in Oldenburg Geld genug erhalten, wenn er zwei gute Bürgen bringt. Aber damit ist wenig geholfen. Gelder zu Meliorationszwecken und dergleichen lassen sich nur gegen positive Sicherheiten beschaffen, und solche Leute, die an und für sich schon Sicherheit bieten, geben sich selten mit Meliorationen ab, während andere, die wohl möchten, aus Kreditmangel nicht können. — Wie mancher kleine Mann möchte im Frühjahr seinen Saaten mit etwas Chilesalpeter nachhelfen, aber es fehlt dann meistens am Besten, und werden dann derartige Leute nicht selten solchen ‚wohlthätigen' Leuten in die Arme getrieben, welche nur für sich das Beste wollen."

Betreffend die Bewährung der verschiedenen etwa in Betracht kommenden Formen der Kreditgewährung bemerkt Berichterstatter, daß ja von irgend maßgebenden Erfahrungen bei der kurzen Zeit, in welcher im Herzogtum, neben der Form des Bankkredits und derjenigen des unorganisierten Individualkredits — also erst seit wenigen Jahren und erst in einem kleinen Teile des Landes — Kreditorganisationen nach Raiffeisenschem

Digitized by Google

System existieren, ein absolut zutreffendes Urteil kaum gefällt werden kann. Auch über das Maß der Zweckmäßigkeit der Formen und Fristen, sowie über dasjenige der notwendigen Sorgfalt hinsichtlich der Individualisierung je nach den Zwecken der Kreditaufnahme läßt sich wenig sagen. Wie aber auch schon hervorgehoben, glaubt Berichterstatter, daß die Raiffeisenkassen und andere ähnliche Organisationen für die Verhältnisse, wie sie hier in Oldenburg liegen, die geeignetste Form abgeben. Manchmal wird das Lästige der „unbeschränkten Haftpflicht" für viele sonst in Hinsicht auf Gemeinsinn vorteilhaft angelegten Landleute ein Hindernis des Beitritts zu einem Raiffeisenverein bilden, und auch manches andere, was in dem Normalstatut dieser Vereine enthalten, wird namentlich im Norden des Landes auf Widerstand stoßen. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß bei uns vielfach eine Organisation anderer Art, z. B. beschränkte Haftpflicht, mäßiger Anteil der Genossen am Gewinn, mehr Aussicht hat, in verschiedenen Gegenden acceptiert zu werden als das reine, unveränderte Raiffeisensystem, welches letztere dagegen für manche Interessenten, besonders auch deshalb, weil mit demselben bereits Jahrzehnte hindurch gearbeitet und durchweg günstige Erfahrungen gemacht worden, den Vorzug verdienen mag. Besonders versöhnend mit dem Grundsatze unbeschränkter Haftpflicht scheint die Thatsache zu wirken, daß nach Mitteilung der Centralstelle, ungeachtet der schon seit 48 Jahren bestehenden Vereine, bis dahin noch nie und nirgends aus der unbeschränkten Haftpflicht jemand ein Nachteil erwachsen ist. Gerühmt wird ferner aus den Kreisen, in denen derartige Vereine gegründet, der ungemein günstige Einfluß, den die bequeme und vorteilhafte Weise der Belegung von Geldern bei denselben auf den Sparsinn der beteiligten Bevölkerungsschichten ausgeübt hat. Hier in Oldenburg tritt dieser Umstand schon um deswillen prägnanter in die Erscheinung, weil die Landeserſparungskasse, welche neben der bloß für das Jeverland berechneten jeverschen Ersparungskasse die einzige des Landes ist, in ihrem Geschäftsgange etwas eigenartig ist und auch nur 3 % Zinsen giebt, — durch welche Bemerkung aber nicht etwa das thatsächlich höchst segens- und erfolgreiche Wirken derselben angezweifelt werden soll. Dennoch werden ihr die neuen Raiffeisen- und verwandten Kassen in empfindlicher Weise Konkurrenz machen, der sie bislang bei dem gänzlichen Mangel an Kreis- oder Kommunalsparkassen gar nicht ausgesetzt war.

Über die Frage, wie weit die ländliche Bevölkerung Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Betriebe nutzbar zu machen geneigt und beanlagt sei, und ob dieser produktiv wirkende Kredit etwa unter starker

Digitized by Google

Besitzverschuldung leide und aus dem Grunde Personaldarlehen etwa häufig nur zur Bezahlung von Hypothekenzinsen dienen, sei folgendes mitgeteilt:

Im großen und ganzen ist es ein vorherrschender Charakterzug unserer ländlichen Bevölkerung, daß man eine intensive Abneigung vor dem Schuldenmachen hat. In manchen Gegenden hält man es für eine Ehrenpflicht, sich mit allen Mitteln gegen Schuldenkontrahieren zu wahren. Lieber verzichtet man auf selbst recht produktive Ausgaben, unterläßt z. B. selbst sehr vorteilhafte Meliorationen, Anschaffung von Maschinen und Geräten, Ausführung von Bauten u. s. w., um nur ja nicht den Kredit anderer Leute in Anspruch nehmen zu müssen. Vielleicht tritt darin insofern durch genossenschaftliche Organisation des Kredits eine Änderung ein, als man dann es eher wagen wird, wirklich produktive Ausgaben des Geldleihens halber nicht zu unterlassen, hoffentlich wird aber der gesunde Sinn unseres Volkes die beteiligten Kreise insoweit bei ihren bisherigen Anschauungen erhalten, als nötig ist, daß man im Schuldenmachen weises Maß halte! Bei dem eingangs ausführlich mitgeteilten Verhältnis des unkultivierten zum kultivierten Boden erscheint es nicht zweifelhaft, daß gerade im Herzogtum Oldenburg, in den Geestgebieten dieses Landes, sich für die landwirtschaftlichen Meliorationen durch Neukulturen in den Heiden und besonders in den unendlichen Mooren noch ein weites Feld zu nutzbringender Thätigkeit darbietet. Leider fehlt es uns dazu aber weniger an Geld, als an Menschen; denn 6 Jahrzehnte hindurch hat uns die überseeische Auswanderung ungezählte Tausende unserer Landeskinder geraubt, so daß menschliche Arbeitskraft hier ein so teurer und rarer Artikel ist, als kaum irgendwo anders in Deutschland. Ehe unsere vielen noch kulturfähigen Un- und Ödlandsflächen wieder der Kultur gewonnen werden können, muß erst eine Zufuhr fremder Arbeitskräfte in großem Maßstabe erfolgen; wir mit unserer geringen Population sind dazu thatsächlich außer stande.

Die Besitzverschuldung im Herzogtum ist nirgends eine besonders hohe und giebt keine Veranlassung zu ernstlichen Besorgnissen. Zwar sind in dieser Hinsicht, sowohl in Bezug auf die einzelnen Teile des Landes, als ganz besonders individuell, beträchtliche Unterschiede unverkennbar. Es giebt einzelne Striche, in denen der Grundbesitz durchweg unverschuldet, und wo es die Regel ist, daß beim jeweiligen Erbfall neben schuldenfreiem Besitztum angemessenes Kapitalvermögen vorhanden, welches es dem Anerben ermöglicht, das Landgut entweder schuldenfrei oder doch nur sehr mäßig verschuldet zu übernehmen. Jedoch sind

Digitized by Google

andererseits wieder in einzelnen Gebieten die Verhältnisse minder günstig, so daß eine gewisse „Erbverschuldung" die Regel, also eine Schuldenlast von einer Generation auf die andere sich fortschleppt. In beiden Fällen sind überall gewisse Ausnahmen zu erkennen, so daß auch in denjenigen Teilen, die der erst geschilderten Kategorie angehören, Fälle von Überschuldung vorkommen, und umgekehrt in den Gebieten mit regelmäßiger Verschuldung schuldenfreie Besitzungen vorhanden sind. — Das Anerbenrecht (oder hier Grunderbenrecht genannt) war im Herzogtum früher ein sehr verschiedenes. Die friesische Bevölkerung der reinen Marschdistrikte kannte eine weitgehende Bevorzugung des Anerben nicht; in den gemischten Gegenden (sogenannten Moormarschdistrikten) der ehemaligen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, sowie in der jetzigen oldenburgischen Geest war die Bevorzugung des Anerben eine sehr weitgehende (er erhielt meist 80 % des Nachlasses); im Münsterlande war das Maß dieser Bevorzugung durchweg ein geringeres, jedoch immerhin auch noch ziemlich hoch: so z. B. im südlichen Teile desselben, der zum Teil dem alten Hochstift Osnabrück angehört hatte, betrug das Voraus des Anerben 50 % des Nutzungswertes der Besitzung.

Der Einfluß dieser ehemaligen Verhältnisse kommt in dem Maße der gegenwärtigen Verschuldung noch sehr deutlich zum Ausdruck.

Seit 1874 sind alle alten Anerben-Specialgesetze beseitigt und ist das Anerbenrecht durch das Gesetz über das Erbrecht von 1873 neu geordnet, und zwar ähnlich wie in Hannover durch die dortige Höfeordnung. Diejenigen Teile des Herzogtums, denen früher eine ganz geringe Bevorzugung des Anerben eigentümlich war, haben diese Einrichtung behalten, der Anerbe erhält dort nur 15 % des schuldenfreien Wertes der „Grunderbstelle" im voraus, während im überwiegenden Teile des Landes dieser Satz auf 40 % fixiert worden ist.

Übergehend nun zu einer ziffernmäßigen Feststellung der Höhe der Grundverschuldung, so hat Berichterstatter im vorigen Jahre anläßlich des obgedachten Referats nachgewiesen, daß etwa $^1/_7$ des Wertes des Grundeigentums mit Schulden belastet ist. Im allgemeinen ist dieses Maß als ein hohes wohl nicht zu betrachten, und dürfte daher die Besorgnis, daß Organisationen, wie die zum Zwecke der Förderung des Real- und Meliorationskredits, in bedenklicher Weise zur Beschaffung von Mitteln zur Verzinsung der Hypothekenschulden möchten mißbraucht werden, kaum gerechtfertigt sein.

Eine starke Inanspruchnahme des Personalkredits zur Bestreitung von Ausgaben, die infolge von Unglücksfällen notwendig wurden, darf

Digitized by Google

erwartet werden und entspricht den Verhältnissen; man kann aber nicht sagen, daß die in Betracht kommende Bevölkerung sich dem Versicherungswesen gegenüber gleichgiltig verhält. Es bleibt zwar in dieser Hinsicht noch manches zu wünschen übrig, jedenfalls aber steht unser Land darin andern gleichartigen Gebieten auf keinen Fall nach.

Es ist kaum anzunehmen, daß zum Zwecke der Erlangung derjenigen Gelder, welche zur Abfindung der Miterben vom Anerben anzuleihen sind, für gewöhnlich der Personalkredit ausreicht, jedoch kommen die Darlehenskassen für diesen Zweig der Kreditgewährung, als Vermittler hypothekarischer Darlehen, sehr in Betracht, denn in den allermeisten derartigen Fällen tritt die Notwendigkeit zum Geldleihen an den Übernehmer der Besitzung heran. Die Bestimmung, daß auch in solchen Fällen eine allmähliche Tilgung der Schuld erfolgen soll, kann erziehlich nur günstig wirken; jedoch fragt es sich, ob dann nicht meistens die Bodenkreditbank mit ihrer obligatorischen Amortisationspflicht eine geeignetere Bezugsquelle für die erforderlichen Gelder darbietet.

Über den wirtschaftlichen Erfolg geordneter Organisationen für den Kredit der ländlichen, namentlich der bäuerlichen Kleinunternehmer geben einstweilen thatsächliche Verhältnisse keine Auskunft, es kann sich vielmehr nur um Voraussagen handeln. Die wenigen hier ins Leben getretenen Raiffeisenkassen sowohl als auch die beiden mehr bankmäßig eingerichteten obgedachten Vereinigungen bestehen noch nicht lange genug, um schon thatsächlich beweisende Resultate geltend machen zu können. Allein allseitig glaubt man, daß dort, wo diese Kassen begründet sind (insbesondere bei den Raiffeisenkassen ist in den interessierten Kreisen diese Ansicht herrschend), der wirtschaftliche Erfolg schon jetzt ein recht befriedigender ist, und daß derselbe sich in Zukunft noch evidenter herausstellen wird.

Diese allgemein günstige Beurteilung einer hier zu Lande völlig neuen und fremdartigen Institution wird unzweifelhaft sehr dazu beitragen, dem Princip genossenschaftlicher Selbsthilfe in den landwirtschaftlichen Kreisen unsres Landes neue und zahlreiche Anhänger zu verschaffen, so daß in einigen Jahren viele Organisationen dieser Art, seien es reine Raiffeisenkassen oder modifizierte Formen derselben, sich über das Herzogtum werden verbreitet haben.

— — —

Digitized by Google

XIII.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Schleswig-Holstein, Fürstentum Lübeck.

Von

Generalsekretär Dr. **Neumann** in **Eutin.**

Die Besitzverhältnisse Schleswig-Holsteins sind außerordentlich verschieden, sowohl ihrem Wesen, als auch ihrer rechtlichen Grundlage nach. Zuerst sind die adligen Güter zu erwähnen, welche ziemlich geschlossen an der Ostküste Holsteins in der Umgegend von Oldenburg und Lütjenburg, dann bei Oldesloe, Segeberg, Preetz, am Kanal von Kiel bis nahe vor Rendsburg vorkommen; vereinzelter trifft man die adligen Güter bei Itzehoe und Glückstadt; in Schleswig bilden sie ausschließlich den sogenannten dänischen Wohld und Schwansen (Kreis Eckernförde) nördlich von der Schley, und an der Westküste kommen sie wieder mehr einzeln gelegen und zwischen anderen Formen des Grundbesitzes zerstreut vor. Die adligen Güter bestehen je nach ihrem sehr verschiedenen Umfang aus einem oder mehreren Höfen (Haupt- und Meierhöfe) und besitzen meistens außerdem noch größere oder kleinere Flächen Bauernland in Landstellen von sehr verschiedener Größe. Die Meierhöfe sowie die kleinen Landstellen sind gewöhnlich in Zeitpacht ausgethan.

Außer diesen adligen Gütern finden sich im ganzen Lande freie Landstellen der verschiedensten Größe (Bauern, Hufner). Dieselben sind teils ganz freie Eigentumsstellen, wie in den Marschen, teils durch Zerschlagung früherer Domanialhöfe entstandene, mit Erpacht (Kanon) belegte Grundstücke wie in Bordesholm, Cismar, Fürstentum Lübeck u. s. w. Die Bauernstellen bleiben beim Besitzwechsel unter Lebenden

Digitized by Google

oder im Erbfall teilweise geschlossen, zum Teil besteht gänzlich freie Teilbarkeit des Bodens, wie größtenteils in den Marschen; dieselbe wird vielfach durch Zerschlagung, Aufteilung von Grund und Boden bei Erbteilungen und durch Zusammenlegungen ausgeübt. Vorwiegend ist der mittlere Grundbesitz in der Größe von 50 bis 100 ha (100 bis 200 Tonnen). Die bäuerlichen Besitzungen sind in der Regel in den Händen von Eigentümern. Eine Anzahl von sogenannten Hufenpächtern findet sich in den im östlichen Holstein gelegenen Besitzungen des Großherzogs von Oldenburg.

Die Haupterwerbsquelle Schleswig-Holsteins bildete von alters her die Bearbeitung des, mit Ausnahme des sandigen, aus Heideland und Mooren bestehenden Mittelrückens, sehr ergiebigen Bodens. Die sogenannte holsteinsche Koppelwirtschaft besteht darin, daß das Land mehrere Jahre unter dem Pflug gehalten und dann zwei Jahre und mehr als Weide benutzt wird. Rindviehhaltung bei Weidegang und Kornbau bilden die Hauptbetriebszweige des schlewig-holsteinschen Landwirtes.

Bei der Rindviehhaltung ist die Art der Nutzung verschieden. Vorwiegend ist der Molkereibetrieb. Daneben erfreut sich das Land einer blühenden Viehzucht; in den Marschen herrscht die Viehmast (Fettgräsung) vor. Handelsgewächsbau findet in ausgedehntem Umfange wegen der teuren und knappen Arbeitskräfte nicht statt.

Industrielle Anlagen sind verhältnismäßig nicht reichlich vorhanden. Der thonige Lehm des Bodens verursachte die Anlage von Ziegeleien, Thonwarenfabriken; in neuerer Zeit, als die reichen Thonlager bei Itzehoe und das mächtige Kreidegebirge in Lägerdorf erschlossen wurden, hat die Portlandcementindustrie einen mächtigen Aufschwung genommen. Die Mühlenindustrie (Dampf-, Wasser-, Windmühlen) ist ziemlich ausgedehnt. Brennereien und Brauereien verarbeiten einen Teil der gewonnenen Bodenprodukte. Der mit Viehzucht zusammenhängende ausgedehnte Schlachtbetrieb wurde einerseits die Grundlage der im ganzen Lande verbreiteten Gerbereithätigkeit und lieferte andrerseits der namentlich in Neumünster aufgeblühten Tuchfabrikation das erforderliche Rohmaterial. Einige Maschinenfabriken (Bergedorfer Eisenwerk, Aktiengesellschaft der Hollerschen Carlshütte bei Rendsburg) haben weithin Ruf erlangt. Nach der letzten Aufstellung der Berufsstatistik beschäftigte die Industrie Schleswig-Holsteins am Ende des Jahres 1890 über 55 000 Arbeiter.

Hausindustrie wird in Schleswig-Holstein selten betrieben.

Die Entwicklung und der zeitige Stand des Kreditwesens sind in Kürze folgende:

Digitized by Google

In kaum einem andern Teile Deutschlands ist die genossenschaftliche Idee, der Sinn für das gemeinsame Handeln auf wirtschaftlichem Gebiet so entwickelt wie in Schleswig-Holstein. Dieser Geist für gemeinschaftliches Arbeiten ist auch besonders der Entstehung und dem Aufblühen der Sparkassen zu gute gekommen. Schon im Jahre 1796 wurde in Schleswig-Holstein die erste Sparkasse von der „Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde" zu Kiel errichtet. Die Entwicklung des Sparkassenwesens hat dann hier zu Lande einen eigenartigen Verlauf genommen. Während in Preußen den Gemeinden und Kreisen die Sparkassen zu verdanken sind und zwar so, daß dieselben ein bestimmtes Stück der Verwaltung, besonders der Gemeinde- und Kreisverfassung, bilden, läßt sich die Entstehung der schleswig-holsteinschen Sparkassen auf rein private Initiative zurückführen. Die Verwaltung der schleswig-holsteinschen Sparkassen entbehrte von vornherein jeder amtlichen Leitung und Obhut. Entweder waren es schon bestehende gemeinnützige Vereine, welche die Bildung von Sparkassen hervorriefen, oder es traten in vielen Fällen hochherzige Männer für diesen besonderen Zweck zusammen und übernahmen die Haftung für die Verpflichtungen der Kasse, und nicht nur in den Städten entstanden auf diesem Wege Sparkassen, sondern auch das platte Land wußte sich diese Einrichtung zu nutze zu machen. So zählte man im Jahre 1884 schon 43 städtische Sparkassen und 181 ländliche Sparkassen. Die ungehinderte, unbeschränkte, unbewachte Entwicklung des Sparkassenwesens hat in vielen Beziehungen und in wirtschaftlicher Hinsicht außerordentlich günstig gewirkt; doch ließ es sich nicht verkennen, daß die ganze Geschäftsgebahrung gerade wegen der vollkommen schrankenlosen Zustände bisweilen über diejenigen Grenzen hinausgetrieben wurde, welche notwendigerweise innegehalten werden müssen. So ist es in der Verwaltung der Sparkassen nicht immer so gegangen, wie es sein müßte und sein könnte. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, daß es namentlich den kleinen Kassen an dem erforderlichen Halt darüber fehlt, welche Anforderungen die geschäftliche Leitung eines derartigen Institutes stellt. Die höchste Provinzialbehörde Schleswig-Holsteins, welche schon lange die Unvollkommenheiten der hiesigen Sparkassen nach ihrer formellen Seite hin sehr wohl erkannt hatte, hat daher Abhilfe zu schaffen gesucht dadurch, daß sie die privaten Sparkassen nach dem Muster in den andern preußischen Provinzen und auf Grundlage der Verordnung von 1838 zu Gemeindeinstituten umzugestalten suchte. Diese Bemühungen sind nicht ganz ohne Erfolg geblieben, da im Jahre 1894 von Sparkassen 64 öffentliche waren. Daneben bestehen aber noch 193 Privatsparkassen. Eine

Digitized by Google

gesetzliche Regelung dieser privaten Sparkassen, welche größtenteils ländliche sind und der Befriedigung des landwirtschaftlichen Kredits dienen, hat sich als eine notwendige Aufgabe der Gesetzgebung herausgestellt, welche bei der Eigentümlichkeit der hiesigen Verhältnisse allerdings als keine ganz leichte aufzufassen ist.

Die Sparkassen bilden einerseits die Sammelstellen der Ersparnisse der unteren und eines Teiles der mittleren Klassen und verwenden andrerseits diese Einlagen durch Ausleihen. Die Einlagen, welche 1894 350 Millionen Mark betrugen, werden zum überwiegenden Teil, etwa $^2/_3$, hypothekarisch angelegt und zwar so, daß etwas über die Hälfte auf ländlichen Besitz fällt, während nicht ganz die Hälfte zur Beleihung städtischer Grundstücke dient. Der Rest der Einlagen wird gegen Schuldscheine, Wechsel, Faustpfand, auf Inhaberpapiere und schließlich an öffentliche Institute und Korporationen ausgeliehen. Während die Sparkassen demnach hauptsächlich dem landwirtschaftlichen Realkredit dienen, bleibt der Bedarf des Landmanns an umlaufenden Kapital durch dieselben unbefriedigt. Dieser letztere wird schon mehr durch die von Schulze-Delitzsch ausgegangenen Kreditgenossenschaften gedeckt, welche unter dem Namen „Volksbanken", „Kreditvereine" bestehen. Anfang der sechsziger Jahre wurden hier die ersten Kreditvereine gegründet. Heute existieren bereits über ein halbes Hundert, von denen ein geringer Teil auf dem platten Lande existiert. Doch hat sich auch der Landmann die in den Städten bestehenden Kreditvereine durch seine Zugehörigkeit nutzbar gemacht. Der Wert der Kreditvereine für die Befriedigung des landwirtschaftlichen Kredits ist gewiß nicht zu unterschätzen, vor allem sind ihre Einrichtungen als vortreffliche zu bezeichnen; doch kann man die Frage, ob die nach Schulze-Delitzsch gegründeten Kreditgenossenschaften den landwirtschaftlichen Personalkredit befriedigen oder zukünftig befriedigen können, nicht bejahen. Erst ein winziger Bruchteil der ländlichen Bevölkerung ist bis heute in den Kreditvereinen vertreten, eine verschwindend kleine Anzahl von Kreditvereinen ist bis heute in den ländlichen Gemeinden entstanden. Als Haupturſache für die geringe Verbreitung dieser Kreditvereine in ländlichen Bezirken ist wohl anzuführen, daß dieselben durchgängig viel zu hohen Zinsfuß rechnen, 5, 6, 7 % und mehr. Diese Verzinsung ist für landwirtschaftliche Verhältnisse zu hoch, da das in seinem Betrieb umlaufende Kapital einen solchen Aufschlag, namentlich bei den heutigen ungünstigen Konjunkturen nicht bezahlen kann. Der Landmann bedarf heutzutage billigeren Geldes. Hier gilt es, besonders dem mittleren und kleineren Bauernstande gegenüber Hilfe zu schaffen. Es hat sich daher

Digitized by Google

in letzter Zeit eine lebhafte Bewegung für die Errichtung von Spar- und Darlehenskassen nach Raiffeisen oder ähnlich organisierten Kreditgenossenschaften geltend gemacht, weil diese in ergiebigstem Maße den landwirtschaftlichen Personalkredit zu befriedigen geeignet sind und in anderen Landesteilen sich außerordentlich gut für diesen Zweck bewährt haben.

Die ländliche Kreditlage wird weiterhin, wenn auch nur in geringem Grade durch die Kaiserliche Reichsbank unterstützt, welche durch zwei Bankstellen, in Flensburg und Kiel, und eine Nebenstelle, in Neumünster, vertreten ist und namentlich in den westlichen Landdistrikten Umsatz hat.

Als weiteres Kreditinstitut, welches speciell der Befriedigung des Grundkredits dient, ist der landschaftliche Kreditverband für die Provinz Schleswig-Holstein zu nennen, welcher vorzugsweise im nördlichen Schleswig, wo die Kreditverhältnisse weniger günstig liegen, Beziehungen unterhält. Dieser Verband entwickelt sich nur langsam, weil für gute Hypotheken hier fast überall die Kapitalien verhältnismäßig leicht und billig zu beschaffen sind. Der Hypothekenbestand des landschaftlichen Kreditverbandes war Ende 1894 9 Millionen Mark, welche sich auf 442 Mitglieder verteilen.

Schließlich dienen zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kredits die Privatbankgeschäfte, welche fast in jeder Stadt vorkommen und im großen ganzen aller Anerkennung wert sind und in volkswirtschaftlicher Hinsicht günstig wirken.

Es ist mit Rücksicht auf die vorhandenen gemeinnützigen, öffentlichen wie privaten Kreditinstitute das Kreditwesen in Schleswig-Holstein im allgemeinen als ein ausnehmend günstiges und gesundes zu bezeichnen, so daß der Wucher von jeher hier keine rechte Stätte hat finden können. Vereinzelte Wucherfälle kommen zuweilen wohl heute noch vor, treten dann aber unter ganz unnormalen Verhältnissen auf. Eine Lücke weist die Kreditorganisation auf: der Personalkredit desjenigen Teiles der Bevölkerung, welcher keine Beziehungen zu Reichsbank, Kreditverein u. s. w. unterhält und unterhalten kann, wird nicht in genügender Weise befriedigt. Es ist daher, wie schon oben bemerkt, die Errichtung von Spar- und Darlehenskassen nach Raiffeisen oder ähnlich organisierten Kreditgenossenschaften erstrebenswert, was in dankenswerter Weise von dazu berufenen Vereinigungen (Landwirtschaftlicher Generalverein für Schleswig-Holstein) zur Zeit angeregt und erörtert wird. Jedenfalls würde eine verständige Organisation zur Befriedigung des Personalkredits mit dazu beitragen, der heutigen landwirtschaftlichen Notlage abzuhelfen.

Digitized by Google

Bericht üb

Name der Kasse	Größe des Kassenbezirks an Einwohnern	Kassenumsatz in ℳ	Durchschnittlicher Reingewinn der letzten drei Jahre in ℳ	Verzinsung der Einlagen in %	Durchschnittsbetrag des einzelnen Personalbarkeiten ℳ
Spar- und Leihkasse der Stadt Elmshorn	140 000	2 390 150	25—29 000	3 u. 3½	500
Spar- und Leihkasse der Stadt Uetersen	20 bis 25 000	1 107 407	12 000	3 u. 3¼	1000—[illegible]
Spar- und Leihkasse der Stadt Friedrichstadt . .	—	3 012 066	12 128	3½	—
Spar- und Leihkasse der Stadt Apenrade	5 369	656 674	6 000	3¾	100
Die städtische Spar- und Leihkasse in Wandsbeck	—	1 413 289	4 400	3½	1[illegible]
Spar- und Leihkasse in Oldesloe	—	8 308 377	53 500	3½	537[illegible]
Spar- und Leihkasse der Stadt Husum	36 062	2 531 330	21 877	2½-3½	200[illegible]
Spar- und Leihkasse der Stadt Neustadt i. Holst.	13 000	1 073 518	15 078	3½	—
Spar- und Leihkasse zu Schwarzenbeck	—	2 469 920	13 924	3½	5500
Städtische Spar- und Leihkasse Garding	16 062	268 067	913	3½	2103
Spar- und Leihkasse der Stadt Sonderburg . . .	5 120	3 587 844	20 000	3½	—
Spar- und Leihkasse der Stadt Burg a. F. . . .	10 000	427 100	2 000	3½	5000
Spar- und Leihkasse der Stadt Tönning	—	738 628	9 490	3½	2000
Spar- und Leihkasse der Stadt Hadersleben . . .	8 500	1 554 024	16 150	3½	—
Reinbeker Spar- und Leihkasse	12 133	435 361	5 782	3½	450
Spar- und Leihkasse des Fleckens Barmstedt . . .	12 000	2 065 647	20 032	3½	1400
Städtische Spar- und Leihkasse in Meldorf	—	2 102 880	34 000	3½	—
Kirchspiels Spar- u. Leihkasse Wesselburen	—	6 000 000	15 000	4 u. 4½	3000
Spar- und Leihkasse des Kreises Pinneberg	—	1 281 282	19 000	3½	—
Spar- und Leihkasse des Kirchspiels Burg i. D. .	3 719	891 704	7 644	3½	1855
Spar- u. Leihkasse der Kirchspiels-Landgem. Süderhastedt	3 189	701 709	4 149	3½	1550
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Horst	—	378 800	4 000	3½	10 000
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Witzwort. . .	1 000	65 462	1 000	3½	1500

Digitized by Google

Schleswig-Holstein.

Es entfallen Darlehen auf Landwirte		Es entfallen Darlehen in ℳ auf:			Der Zinsfuß für ausgeliehene Kapitalien in %	Höhe der Verluste an Personalkredit in den letzten 10 Jahren in ℳ
Anzahl	Summe	Hypothek	Bürgschaft	andere Sicherheit		
270	912 450	3 540 915	316 653	429 537	3½—4½	—
—	40 000	1 649 500	244 000	—	3¾—4	—
—	1 047 759	—	487 393	—	4—4½	—
—	—	500 634	105 567	—	4¼ und 5	—
3	5 600	886 471	27 300	16 000	4 und 6	—
918	5 325 413	7 337 052	800 143	84 100	4 und 4½	1000
421	1 462 005	3 070 023	632 431	—	4 und 4½	—
—	—	6 867 023	401 017	278 679	4 und 4½	—
446	3 373 858	3 724 708	--	171 960	3¾—4¼ u. 5	—
—	139 289	146 489	42 800	—	3¾—5	—
—	2 845 070	4 119 976	182 310	79 783	4—4½	—
39	295 000	395 640	291 310	56 175	4 und 4½	—
fast gar keine		671 617	129 490	243 156	4 und 4½	4500
199	720 567	1 365 026	466 166	97 882	4—5	400
5	1 800	986 457	2 200	22 274	4 und 4½	—
845	2 096 805	2 350 708	1 091 054	118 758	4	—
—	—	6 219 642	798 730	—	4 und 4½	—
—	—	2 250 695	784 540	—	4 und 4½	—
—	—	—	—	—	4 und 4½	—
—	—	776 940	610 486	—	4 und 4½	11 380
250	—	—	—	—	4	—
14	60 000	—	60 000	—	3¾—4½	—
50	137 320	114 960	89 326	—	4—6	—

Digitized by Google

Name der Kasse	Größe des Kassenbezirks an Einwohnern	Kassenumsatz in ℳ	Durchschnittlicher Reingewinn der letzten drei Jahre in ℳ	Verzinsung der Einlagen in %	Durchschnittsbetrag der einzelnen Personalbarlehen
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Schönberg . .	—	206 266	300	3½	—
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Hattstedt . . .	1 750	1 478 240	7 287	3½	1200
Spar- und Leihkasse zu Rethwischdorf	2 370	341 300	3 000	3¾—4	1150
Trittauer Amtssparkasse Trittau	12 073	1 081 172	10 136	3½	1000
Spar- u. Leihkasse Wittbek	520	53 100	350	3½	—
Spar- und Leihkasse der Kirchspielsgemeinde Hemmingstedt	1 477	422 358	2 149	3½	2555
Sparkasse der Gemeinde Gaarden	11 300	438 023	3 000	4	740
Spar- u. Leihkasse Hörnerkirchen	1 680	214 216	660	3½	—
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Joldelund . .	—	—	650	4	1700
Oftenfelder Spar- und Leihkasse	616	98 082	1 082	3½	1200
Neue Spar- und Leihkasse zu Kaltenkirchen . . .	4—5000	1 404 172	4 390	3¾	—
Spar- u. Leihk. d. Kirchsp.-Landgem. Südermeldorf	3 600	316 812	2 100	3½	1000
Spar- und Leihkasse des Kirchspiels St. Michaelis	4 200	430 000	5 000	3½	3000
Sparkasse der Gemeinde Mildstedt	3 100	5 145 863	40 707	3½	3000
Spar- und Leihkasse zu Leezen	2 146	330 010	3 218	3½	1500
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Schottbing .	—	—	1 000	4	1000
Norderbrnger Spar- und Leihkasse	—	626 185	4 500	3½	—
Spar- u. Leihkasse d. Landgem. Kronprinzenkoog .	1 285	431 900	2 135	3¾	4000
Spar- und Leihkasse zu Nordstrand	2 400	84 712	447	3¾	—
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Viöl . . .	1 956	408 847	2 988	3½	7654
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Olderup . .	465	15 992	243	3½	—
Spar- u. Leihkasse in Sterup	2 000	591 470	4 350	3½	1750
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Uelvesbüll .	400	44 751	278	3,6	638
Spar- und Leihkasse der Gem. Frederik VII Koog	1 400	889 518	3 105	3¾	3000
Spar- und Leihkasse der Gemeinde Emmelsbüll .	825	454 531	2 091	4	—

Digitized by Google

Es entfallen Darlehen auf Landwirte		Es entfallen Darlehen in ℳ auf:			Der Zinsfuß für ausgeliehene Kapitalien in %	Höhe der Verluste an Personalkredit in den letzten 10 Jahren in ℳ
Anzahl	Summe	Hypothek	Bürgschaft	andere Sicherheit		
—	—	104 985	44 950	27 525	3¾—6	—
636	900 000	308 259	582 893	—	4—5	—
206	592 501	579 271	162 894	42 262	4—5	1 380
334	1 835 399	2 460 809	181 170	208 214	3¾—4½	540
57	79 590	46 730	55 610	—	4—4½	—
165	422 358	197 155	235 044	12 843	4—4½	—
1	700	502 635	20 725	23 000	5	—
—	128 603	128 603	94 680	52 245	4	—
alle		61 370	74 870	7 687	4—5	—
80	115 900	57 570	88 387	12 834	4—4½	—
fast alle		1 119 517	359 353	209 262	4—4½	600
ungefähr alle		304 765	194 635	33 750	4—4¼	—
280	800 000	997 000	380 000	—	4—4¼	—
—	—	3 452 000	1 043 000	—	4—4½	—
fast alle		471 377	207 140	74 047	3¾—4½	—
ungefähr alle		235 900	159 390	—	4—5	—
—	—	—	—	—	—	—
81	476 175	420 997	140 075	11 909	4—4½	—
31	52 897	78 913	61 308	—	4¾	1057
sämtlich		596 718	144 446	92 801	4—4½	—
fast sämtliche		30 074	37 715	8 000	4—5	—
—	660 000	800 125	148 150	27 900	4—4¼	—
—	—	43 820	9 588	—	4½	—
—	—	1 268 525	175 468	8 500	4—4½	1422
fast sämtliche		109 238	234 660	15 339	4—5	—

Digitized by Google

Nachtrag zu S. 203.

Während dem Referenten die Korrektur dieser Abhandlung zugeht, hat sich inzwischen über Schleswig-Holstein ein Netz von Spar- und Darlehnskassen nach Raiffeisen ausgebreitet, welche sämtlich dem Allgemeinen Verbande der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften (Offenbach a. M.) angeschlossen sind. Die Anzahl beträgt zur Zeit etwa fünfzig, doch ist eine weitere Zunahme in der Zahl der Kassen infolge einer rührig betriebenen Agitation zu erwarten.

Juli 1896. Der Verfasser.

Digitized by Google

XIV.

Der Personalkredit der ländlichen Kleingrundbesitzer in der Provinz Sachsen.

Von

Dr. J. Schulte in **Halle a. S.**

1. Einleitung und allgemeine Bemerkungen.

Bei der gegenwärtig ungünstigen Lage der Landwirtschaft laufen die Forderungen der verschiedenen Parteien in dem einen Punkte zusammen, daß dem Grundbesitz ein leicht erreichbares und billiges Geldkapital zur Verfügung gestellt werden müsse. In dieser Forderung kulminiert gegenwärtig die landwirtschaftliche Bewegung. Bei dem Umfange, den die Verschuldung des landwirtschaftlichen Grundbesitzes angenommen hat, und der Fortdauer der niedrigen Preise für Getreide, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Kreditfrage mit in den Vordergrund der Erörterungen treten muß. Die zunehmende Intensität der Landwirtschaft erfordert für den rationellen Betrieb der Wirtschaft einen immer höheren Aufwand an Betriebskapital. Ein Mangel an letzterem ist nicht nur die häufige Veranlassung zu einer unzweckmäßigen Einrichtung des Betriebes, sondern hat auch nicht selten direkte Verluste zur Folge. Es ist z. B. bekannt, daß in zehn Jahren neun mal die Getreidepreise in den Monaten August, September, Oktober am wohlfeilsten und in den drei Monaten vor der Ernte am teuersten sind. Landwirte ohne Betriebskapital sind gezwungen, ihre Früchte zu einer Zeit auf den

Digitized by Google

Markt zu bringen, wo sie am wenigsten gelten. Dazu nötigt sie der Geldmangel zu unzeitmäßigen Arbeiten, zum Dreschen, wenn sie andere Früchte ernten oder den Boden zu neuen Saaten vorbereiten sollten. Es ist darum von der höchsten Bedeutung, zu prüfen, inwieweit die gegebenen staatlichen, kommunalen und privaten Krediteinrichtungen dem Bedürfnis genügen, die für den rationellen Betrieb der Wirtschaft unumgänglich notwendigen Geldmittel im Notfalle zu erlangen. Zur Klärung dieser Frage hat der Verein für Socialpolitik eine umfangreiche Enquete veranlaßt. Dieselbe soll insbesondere:

1. Zur Entscheidung der Frage dienen, inwieweit die bestehende Organisation des Personal- und Mobiliarkredits den wirtschaftlichen Bedürfnissen genügt, welche Kassenorganisation unter den jeweilig gegebenen Verhältnissen sich am besten bewährt hat, und mit welchen Mitteln ihre Vervollständigung anzustreben ist.
2. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kreditwesens auf dem Lande überhaupt aufklären helfen, darlegen, in welchem Maße die ländliche, namentlich die bäuerliche Bevölkerung den Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft nutzbar zu machen weiß, inwieweit dieser produktiv wirkende Kredit durch Besitzschulden (durch Erbschaften und Landankauf) eingeschränkt wird, inwieweit eine ungenügende Ausbildung des landwirtschaftlichen Versicherungswesens die Inanspruchnahme von Notkrediten bedingt u. s. w.

Es sind zu diesem Zwecke in dem diesseitigen Bezirksgebiete, welches die Provinz Sachsen mit den drei Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt umfaßt, an die vorhandenen Kasseneinrichtungen und zwar an 117 Sparkassen, 93 dem allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angehörige Schulze-Delitzschsche Vorschußvereine, 34 in Neuwied bezw. der Filiale Erfurt centralisierte Darlehenskassen mit unbeschränkter Haftpflicht, und 37 dem Genossenschaftsverbande der Provinz Sachsen angeschlossene Darlehenskassen mit beschränkter Haftpflicht Fragebogen versandt. Hierauf haben 78 Sparkassen, 36 Schulze-Delitzschsche Vorschußvereine, 21 Raiffeisensche Darlehenskassen mit unbeschränkter Haftpflicht und 27 Darlehenskassen mit beschränkter Haftpflicht die ausgefüllten Fragebogen eingesandt. — Von den Sparkassen berichteten weitere 33 direkt, daß sie Personalkredit nicht gewährten, während 6 Sparkassen, sowie der aus der Differenz zwischen obigen Zahlen hervorgehende Teil der genossenschaftlichen Kreditinstitute das wiederholte Ersuchen um Ausfüllung der Fragebogen leider mit Stillschweigen übergangen haben. Außerdem liegen noch die von 119 land-

Digitized by Google

wirtschaftlichen Vereinen der Provinz Sachsen durch den Centralverein eingeforderten Berichte über die Lage der Kreditverhältnisse in voller Anzahl vor. Auf Grund dieses Materials ist im wesentlichen der nachstehende Bericht abgefaßt. Bei der Kürze der Zeit war eine umfangreichere Erhebung, die im Interesse der Sache durchaus wünschenswert gewesen wäre, leider nicht durchführbar.

Es handelt sich in dem Berichte also nicht um theoretische Erörterungen, um die Aufstellung von Prinzipien und Systemen, die ja ohnehin genügend bekannt und diskutiert sind, sondern vielmehr um die praktische Seite der Kreditfrage. An seinen Früchten soll man ihn erkennen. Das Urteil über den Kredit kann kein absolutes, sondern nur ein relatives und bedingtes sein. Dennoch ergiebt sich bei der Durchsicht der eingesandten Antworten, daß uns, um durch die Zahlen nicht zu täuschen, die Mühe nicht erspart bleiben kann, einige kurze theoretische Ergänzungen vorauszuschicken.

Der Verein für Socialpolitik unterscheidet in der Enquete Personal- und Realkredit, welch letzterer wiederum in Mobiliar- und Immobiliarkredit geteilt wird, und wünscht nur über den Personal- und Mobiliarkredit der kleinen Grundbesitzer Auskunft. Es fragt sich nun, wo liegt die Grenze zwischen diesen verschiedenen Kreditformen. Man pflegt diese Einteilung nach rechtlichen Merkmalen durchzuführen, die mit der Sicherheit des Kredits in Verbindung gebracht werden oder mit der Deckung desselben zusammenfallen. Der Kredit heißt Personalkredit, wenn der Gläubiger denselben lediglich auf Grund seines Vertrauens zur Person des Schuldners und ihrer allgemeinen Vermögenslage gewährt[1]; es steht ihm nur ein einfaches Forderungsrecht zu. Beim Realkredit dagegen wird dem Kreditgeber zu seiner Sicherheit ein Pfandrecht an einer dem Schuldner gehörigen Sache eingeräumt, falls letzterer seine versprochenen Gegenleistungen nicht erfüllt; es steht dem Gläubiger hierbei also nicht nur ein obligatorisches, sondern auch noch ein dingliches Recht zu.

Sehen wir uns nun diese Unterscheidung etwas näher an.

Beim Personalkredit wird der Gläubiger offensichtlich direkt durch das Vertrauen bestimmt, das er in die Person des Kreditnehmers auf Grund ihrer sittlichen, physischen und geistigen Eigenschaften und materiellen Lage setzt. Dieselben Momente sind aber auch dem Realkredit-

[1] Vgl. Wagner, „Der Kredit und das Bankwesen" in Schönbergs Handbuch der polit. Ökonomie. III. Aufl. Bd. I. S. 386.

Digitized by Google

geschäfte eigentümlich, wie folgende Betrachtung über die ökonomische Definition des Kredits zeigt. Jegliches Kreditgeschäft ist zunächst als ein Tausch mit zeitlich verschiedenen Werten zu betrachten, der Gläubiger kauft mit präsenten Werten künftige Leistungen, der Schuldner bietet gegen präsente Leistungen künftige Werte an. Bei diesem Tauschhandel wird dem Schuldner das Verfügungsrecht über die überlassenen Werte eingeräumt; er kann dieselben zur Produktion mit günstigem oder ungünstigem Erfolge verwenden, zur Befriedigung notwendiger Bedürfnisse benutzen oder auch auf leichtsinnige Weise verschwenden. Der persönlichen Machtsphäre des Gläubigers ist das geliehene Kapital jedenfalls entrückt. Unwillkürlich wird man bei diesen Erwägungen zu der Frage veranlaßt: Wird denn der Gläubiger ein Darlehen gewähren, wenn er im voraus vermutet, daß dasselbe mit ungünstigem Erfolge in irgend einem Unternehmen angelegt oder gar unproduktiv verschwendet wird? Jedenfalls nur dann, wird die Antwort lauten, wenn ihm hinreichende Sicherheit geboten wird, daß er trotzdem später in den Genuß der ihm in Aussicht gestellten wesentlich höheren Gegenleistung kommt. Daß aber ein Kreditgeschäft unter dieser Voraussetzung jeder wirtschaftlichen und sittlichen Rechtfertigung entbehrt, liegt auf der Hand. Wird der Kapitalist nur von dem Gedanken geleitet, recht hohe Zinsen einzustreichen, die er sich vermittelst juristischer Klauseln durch das noch vorhandene Vermögen des Schuldners sichert, so kann man nicht mehr von einem Kreditgeschäft, sondern nur von einem auf Gewinn berechneten Geldgeschäfte oder von einer Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit des Schuldners im Kreditverkehr sprechen, und diese Handlungsweise muß man dem Begriff „Wucher" einrangieren.

Der wirtschaftlich und sittlich berechtigte Kredit setzt somit voraus, daß der Gläubiger dem Kreditnehmer vertraut, daß er die gewährten Darlehen produktiv anwendet oder notwendige Bedürfnisse damit befriedigt. Hiermit ist das Vertrauen des Gläubigers in die Person des Schuldners, daß er den versprochenen Gegenleistungen wirklich nachkommt, verknüpft. Das Vertrauensmoment liegt also im Wesen eines jeglichen Kredits und zwar hat dieses Vertrauen, allgemein aufgefaßt, die Annahme zum Inhalte, daß das dem Kreditnehmer überlassene Kapital durch verständnisvollen Gebrauch nicht verloren gehe, und die in Aussicht gestellte spätere Gegenleistung auch wirklich erfolge. In der That wird auch niemand bezweifeln können, daß der vorsichtige Kreditgeber die obigen Erwägungen auch bei der Gewährung von Realkredit anstellen und gerade hiervon die Entscheidung abhängig machen wird. Der Wert

Digitized by Google

der zur Sicherung gestellten Objekte ist eben keine immanente Eigenschaft derselben, sondern abhängig von dem Besitzer der Vermögensobjekte. Der kundige Kapitalist übersieht dies nicht. Für ihn ist selbst die höchste Sicherheit auf unübertragbare Realien in Form einer ersten oder zweiten Hypothek auf Grund und Boden nicht das entscheidende Moment für seine Maßnahmen. Aus der Praxis der Geldleihe ist ihm bekannt, daß man selbst mit der höchsten Sicherheit ganz glänzend Fiasko machen kann. In den fünf Jahren, in denen man in Österreich über die Verluste bei Eintreibung von Kapitalsleihen auf Realkredit statistische Aufzeichnungen gemacht, ergab sich ein Kapitalverlust von 113 715 163 fl. österr. Währung oder 227 550 226 Mark deutsche Währung [1].

Ein Blick auf die später folgenden Tabellen zeigt ebenfalls, daß bei vielen Kassen diesseitigen Bezirks die Verluste im Hypothekarkredit gar nicht so unbedeutend sind; diese Erscheinung hat mit zu den vorstehenden Erörterungen geführt. Der Schulze-Delitzschsche Vorschußverein zu Wiehe führt zum Beweise dafür, wie leicht Verluste im Hypothekarkredit eintreten können, den folgenden Fall aus seiner Praxis an:

„Ein Grundstück (Taxationswert 22 000 Mark) war mit 10 000 Mark „belastet, außerdem war darauf eine zweite Hypothek in Höhe von „3000 Mark eingetragen. Wir beliehen diese 3000 Mark mit 1400 Mark, „Zinsen wurden pünktlich gezahlt, bis eines Tages das Grundstück leer „stand. Bei der Subhastation ging unsere Forderung ganz verloren."

Wir können demnach resumieren: Dem vorsichtigen Kreditgeber ist jegliche Kreditform bis zu einem bestimmten Grade Personalkredit.

Wenn sich dennoch herausstellt, daß viele Kassen sowohl wie Private weder vorher Ermittelungen über die Person des Kreditsuchenden anstellen noch nachher eine Kontrolle über die gewährten Darlehen ausüben, sondern sich mit der formellen Sicherheit begnügen, so werden wir auch regelmäßig die Beobachtung machen, daß Institute dieser Art unverhältnismäßig hohe Sicherheiten fordern, oder überhaupt keine Kreditinstitute im wahren Sinne des Wortes sind; vielmehr handelt es sich dann um Geldausgleichstellen, oder auf Gewinn berechnete Geldbanken, die im Kreditverkehr mit dem einzelnen auf ein gutes Geschäft spekulieren und das größere Risiko, verbunden mit häufigen Verlusten, durch höhere Zinsforderungen wieder wett machen. Aber selbst bei diesen

[1] C. von Vogelsang, Die socialpolitische Bedeutung der hypothekarischen Grundentlastung. S. 45.

Digitized by Google

letzteren ist dennoch die Vertrauenswürdigkeit des Kreditsuchenden ein mitentscheidendes Moment für das Zustandekommen des Kreditgeschäftes. Die Antworten in den vorliegenden Fragebogen bestätigen dies vollauf. Bei der Gewährung von Realkredit wird von den meisten Kassen eine bestimmte Sicherheitsgrenze vorgeschrieben, die nicht überschritten werden darf, und eventuell kurze Kündigungsfristen vorgesehen, um ein gefährdetes Darlehen rasch einziehen zu können. Bei den gleichen Pfandobjekten ist aber die Höhe des Darlehens nicht immer dieselbe. Während man einer als vertrauenswürdig bekannten und gutsituierten Person bis zur äußersten zulässigen Grenze Kredit gewährt, ist das Gegenteil bei Personen der Fall, denen nicht der gleiche Ruf vorausgeht. Wenn nun auch formell in beiden Fällen Realkredit gewährt ist, so leuchtet doch auch ein, daß dennoch eine Mischung von Personal- und Realkredit thatsächlich vorliegt. Andererseits gehen bei der Gewährung von Personalkredit sorgfältige Ermittlungen über die Vermögenslage des Kreditsuchenden stets voraus. Wo diese zweifelhaft erscheint, wird doppelte und dreifache Sicherheit durch Wechsel und Bürgschaft gefordert oder überhaupt kein Kapital geliehen, mag der Kreditsuchende auch noch so sehr desselben bedürftig sein. Auch hier ist also die reale Sicherheit mit im Spiel, eine Mischung von Real- und Personalkredit unverkennbar.

Aus alledem geht hervor, daß die Grenze zwischen den verschiedenen Kreditformen nur sehr schwer festzustellen ist, und daß sich hierdurch der exakten Lösung der vom Verein für Socialpolitik gestellten Aufgabe nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegenstellen. Es ist nicht zu übersehen, von welchen Gesichtspunkten die einzelnen Kassen bei der Gewährung der Darlehen ausgegangen sind, inwieweit das Moment des Vertrauens und die reale Sicherheit in Betracht gezogen worden sind. Zudem haben viele Einzelberichterstatter ihre Aufgabe mit wenig Interesse erfüllt. Abgesehen davon, daß die einzelnen Berichte außerordentlich große Lücken aufweisen und auch nur einen Teil der vorhandenen Kreditinstitute umfassen, sind die Zahlen sehr häufig nur oberflächlich niedergeschrieben, sodaß an ihrem Werte gezweifelt werden kann. Die Verschiedenheit der Antworten auf Fragen gleichen Inhalts von Instituten derselben Art läßt diese Zweifel über die gleichmäßige Auffassung der Begriffe mit Recht aufkommen. Bestimmte Schlüsse werden nur da gezogen werden können, wo selbst eine oberflächliche Betrachtung nicht irre führen konnte, wie z. B. bei der Höhe des Zinsfußes, dem Gesamtumfange der ausgeliehenen Darlehen, der Höhe der Geschäftsgewinne, der Verwendung

Digitized by Google

derselben, der Höhe der stattgefundenen Verluste u. s. w. Hierbei ergiebt sich auch im allgemeinen eine klare Übersicht. Dagegen haben die Zahlen über die Höhe der einzelnen Personaldarlehen, über die verschiedenartige Sicherheit, auf Grund deren die Darlehen gewährt sind, einen sehr fraglichen Wert. Es ist selbstverständlich nur möglich, bei der Scheidung der geliehenen Kapitalien den Angaben der einzelnen Berichterstatter zu folgen, und müssen wir die Verantwortung für ihre Angaben den letzteren und der an sich schwierigen Aufgabe überlassen.

Bei der nun folgenden Zusammenstellung der Ergebnisse folgen wir im allgemeinen der auf Fragebogen B gekennzeichneten Reihenfolge, bringen für die angegebenen Zahlen nach Möglichkeit die Tabellenform in Anwendung und suchen, wo die Antworten auf den Fragebogen unvollständig oder zweifelhaft erscheinen, soweit es möglich ist, diese durch bessere Unterlagen zu ergänzen.

2. Die Besitz- und Erwerbsverhältnisse der Provinz Sachsen.

Schon in dieser Richtung macht sich die große Unsicherheit und Unvollständigkeit der Einzelberichte geltend. Die Angaben über die Besitzverteilung widersprechen sich nicht nur zum Teil bei verschiedenen Kassen in benachbarten oder denselben Orten, sondern sind auch so oberflächlich gehalten, daß es bei den besseren Quellen, welche uns durch die Statistik zur Verfügung stehen, geboten erscheint, hier der letzteren im wesentlichen zu folgen:

Die Gesamtbodenfläche umfaßt in der Provinz Sachsen 2524348 ha[1]. Hiervon waren 1893

Ackerland und Gärten	1536405,5	ha	= 60,9 %
Wiesen	209289,3	"	= 8,2 "
Weiden und Hutungen	75943,0	"	= 3,1 "
Weinberge und Weingärten	988,0	"	
Forsten und Holzungen	525800,0	"	= 20,8 "
Haus- und Hofräume	29722,0	"	= 1,2 "
Öd- und Unland	22878,9	"	= 0,9 "
Wege, Gewässer, Parkanlagen u. s. w.	123321,2	"	= 4,9 "
		Summa	100 %

[1] Die Angaben über die Bodenfläche, Bodenbenutzung und Anbaufläche der verschiedenen Fruchtarten sind im Jahre 1893 amtlich festgestellt und aus Band 2 der Beiträge zur landwirtschaftlichen Statistik für Preußen pro 1893 (bearbeitet im Landwirtschafts-Ministerium) S. (18) ff. hier wiedergegeben.

Digitized by Google

In der Bodenfruchtbarkeit nimmt die Provinz Sachsen im allgemeinen von den preußischen Provinzen die erste Stelle ein, jedoch ist wohl zu beachten, daß auch in einzelnen Gegenden die Grundstücke recht geringwertig sind. In den Distrikten rechts der Elbe, an der Mulde und in der Altmark ist der Sandboden vorherrschend; in den Höhenlagen der Berglandschaften, dem Mansfelder Gebirgskreis, dem Eichsfelde, den beiden Kreisen Langensalza und Mühlhausen, durch welche der Hainach in das Eisenachsche zieht, den Kreisen Eckartsberga, Weißensee und zum Teil auch Querfurt, durch welche sich südöstlich von der Unstrut bis nach der Saale nach Naumburg und Kösen die Ausläufer der Hainleite, die Schmücke und Finne, erstrecken, ist der Boden flachgründig, kalt und mit Steinen durchsetzt. In all diesen Gegenden ist für eine üppige Vegetation besonders des Getreides und der Futterpflanzen eine günstige, feuchtwarme Witterung durchaus notwendig. In dem dürren Jahre 1893 traten hier vollständige Mißernten, verbunden mit einem allgemeinen Notstande unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung, ein. Dahingegen sind die Landschaft zwischen Magdeburg, Halberstadt und Aschersleben, die Gegenden um Nordhausen, Halle, Erfurt und Zeitz überaus fruchtbar und bilden neben den angrenzenden Teilen von Anhalt und Braunschweig den Hauptsitz des Zuckerrübenbaues und der Zuckerfabrikation im deutschen Reiche. Mißernten gehören hier zu den Seltenheiten.

Von der zu Acker- und Gartenbau genutzten Fläche waren im Jahre 1893 dem Getreidebau 61,04 %, also nahezu zwei Drittel gewidmet; die niedrigen Preise für Roggen und Weizen in den letzten Jahren haben daher auch in der Provinz Sachsen die Notlage unter der landwirtschaftlichen Bevölkerung außerordentlich verschärft. Der Zuckerrübenbau umfaßte im Jahre 1893 in den oben bezeichneten Gegenden 118966 ha oder $7^{3}/_{4}$ % der gesamten Ackerbaufläche[1]. Nach dem Jahresberichte des landwirtschaftlichen Centralvereins[2] hat derselbe im Jahre 1894 noch weiter an Ausdehnung gewonnen und ist auf großen und kleinen Gütern nach Maßgabe der Fläche gleichmäßig verbreitet. Durch die hereingebrochene Zuckerkrisis ist deshalb ein großer Teil der Landwirte der Provinz Sachsen am stärksten in Mitleidenschaft gezogen. Neben dem Getreide- und Rübenbau hat man in den letzten Jahren dem Futterbau eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und dessen Erweiterung,

[1] Von der in Preußen im Jahre 1893 mit Zuckerrüben bebauten Gesamtfläche war die Provinz Sachsen allein mit 38,08 % beteiligt.

[2] A. a. O. S. 42.

Digitized by Google

namentlich auf Kosten der Fläche für Sommerhalmfrüchte und Handelsgewächse durchgeführt. Von letzteren nimmt der Cichorienbau in der Magdeburger Börde, in den Kreisen Aschersleben, Wanzleben, Halberstadt, Calbe und Neuhaldensleben eine Fläche von ca. 6000 ha ein; der Hopfenbau umfaßt in den Kreisen Gardelegen, Salzwedel und Stendal ca. 780 ha. An Bedeutung gewinnt in größeren und kleineren Wirtschaften auch in nicht zuckerrübenbauenden Gegenden der Zuckerrübensamenbau; in dem letzten Jahre mochten demselben 10000 ha eingeräumt sein.

Die Viehzucht wird in der Provinz Sachsen nicht vernachlässigt, besonders steht die Rindviehzucht gegenwärtig in bester Blüte. Dieselbe wird in vielen Gebieten nach feststehenden, vom landwirtschaftlichen Centralverein aufgestellten Zuchtprincipien von Groß- und Kleingrundbesitzern planmäßig betrieben.

Der Hauptzweck der Rindviehhaltung war im allgemeinen bislang die Milchgewinnung; bei den zur Zeit bestehenden Preisverhältnissen sind aber viele Landwirte zur Mast und Aufzucht übergegangen.

Die Schafzucht verliert dahingegen immer mehr an Bedeutung und beschränkt sich bei den niedrigen Wollpreisen meist nur noch auf die Fleischproduktion.

Über die Besitzverteilung giebt uns die offizielle Statistik nach der Berufszählung vom Jahre 1882 das folgende Bild[1]:

Im ganzen wurden in der Provinz Sachsen 285681 landwirtschaftliche Betriebe mit 1716506 ha Anbaufläche gezählt. In dem größten Teile dieser Wirtschaften wird die Landwirtschaft in kleinerem Maßstabe als Nebensach betrieben; nur 80697 landwirtschaftliche Hauptbetriebe sind verzeichnet. Die Nebenbetriebe nehmen demnach der Anzahl nach $71^{3}/_{4}$ % ein; ihrer Fläche nach aber umfassen sie nach derselben Quelle nur $14^{1}/_{4}$ %; es sind größtenteils Parzellen, die sich in den Händen von Arbeitern und kleinen Beamten befinden. Wenn auch bei diesen die Landwirtschaft keine untergeordnete Bedeutung hat, so ist sie doch nicht die Haupteinnahmequelle und kommt deshalb auch nur weniger in Betracht. Die Hauptbetriebe verteilen sich nach der von Jul. Kühn in Halle a/S. vorgeschriebenen Einteilung auf die folgenden Klassen:

---

[1] Preußische Statistik Heft LXXVI III. Teil und Statistisches Handbuch für den preußischen Staat, Berlin 1893, Bd. II S. 202.

Digitized by Google

	Prozent von der Anzahl der Betriebe	Prozent von der Gesamtfläche
1. Parzellenbetriebe bis zu 2 ha Größe	12,88	0,71
2. Kleinwirtschaften von 2—5 ha	22,96	4,09
3. Bäuerliche Wirtschaften von 5—20 ha	42,42	23,11
4. Großbäuerliche Wirtschaften von 20 bis 100 ha	19,86	41,20
5. Großwirtschaften von 100 u. mehr ha	1,88	30,89
Summa	100,00	100,00

Scheiden wir diejenigen Hauptbetriebe, welche weniger als 2 ha groß sind, noch aus, da es doch sehr zweifelhaft ist, ob ihre Besitzer noch als Landwirte im Hauptberufe anzusehen sind, so bleiben noch 70 304 Wirtschaften übrig. Von diesen gehören 1517 dem Großgrundbesitz und die übrigen 68 787 dem Bauernstande an, und zwar sind es in der weitüberwiegenden Anzahl Mittelbauern, während das großbäuerliche Element der Fläche nach allerdings erheblich überwiegt. Der Großgrundbesitz steht demnach in der Provinz Sachsen keineswegs so sehr im Vordergrunde; von der Gesamtanbaufläche besitzt er kaum mehr als den vierten Teil. Am meisten ist derselbe im Regierungsbezirk Magdeburg verbreitet. Hier umfassen die Güter von über 100 ha Größe 305 716 ha oder 32½ %, im Regierungsbezirk Merseburg 217 312 ha oder 26½ % und im Regierungsbezirk Erfurt nur 39 298 ha oder 15¾ % von der Gesamtfläche. In letzterem Bezirke treten auch die größeren Bauernhöfe in ihrer Zahl zurück; dies ist dem Umstande zuzuschreiben, daß hier die Bauerngüter beim Besitzwechsel im Erbfalle meistens, in einigen Distrikten sogar ausschließlich parzelliert werden, wie aus den einzelnen Berichten ersichtlich ist. Eine derartige Parzellierung kommt in den Bezirken Magdeburg und Merseburg nur ausnahmsweise vor. Die Aufteilung oder Dismembration der Bauerngüter durch den Güterschlächter ist dagegen in allen Teilen der Provinz, wenn auch nur in geringem Maße, aus Erfahrung bekannt. Der Grundsteuerreinertrag beträgt nach dem Bestande der Liegenschaften im Jahre 1891/92[1]:

	in den Städten	auf dem Lande
im Regierungsbezirk Magdeburg	3 756 339	19 562 956
" " Merseburg	2 724 938	24 030 760
" " Erfurt	1 337 548	5 955 327
Provinz Sachsen	7 818 825	49 549 043

im ganzen 57 367 868.

[1] Statistisches Handbuch S. 187.

Digitized by Google

Keine preußische Provinz ist so hoch eingeschätzt, trotzdem Sachsen hinsichtlich des Umfanges der steuerpflichtigen Liegenschaften von den zwölf preußischen Provinzen erst an achter Stelle steht.

Der ländliche Grundbesitz ist nach allgemeiner Schätzung in Preußen zur Zeit mit dem siebenundzwanzig- bis achtundzwanzigfachen Grundsteuerreinertrage verschuldet. Nehmen wir an, daß auch der ländliche Besitz der Provinz Sachsen in derselben Weise belastet ist, so ergiebt sich eine auf demselben ruhende Gesamtschuld von 1 362 598 000 Mark. Würde sich diese Last nach Maßgabe der Fläche auf den Bauernstand verteilen, so wäre derselbe mit rund 890 000 000 Mark belastet. Die vergleichende Zusammenstellung der Zwangsversteigerungen läßt allerdings darauf schließen, daß der Großgrundbesitz unverhältnismäßig höher belastet ist, da von diesem seit 1886 im Verhältnis zur Fläche durchschnittlich fast viermal soviel zur Subhastation gelangt ist[1]. Allerdings haben im Jahre 1893/94 die Zwangsverkäufe unter den bäuerlichen Besitzern der Fläche und Zahl nach in erheblichem Maße zugenommen und selbst den Großgrundbesitz überwogen. Wir dürften nicht fehl gehen, wenn wir nach all diesen Anzeichen den bäuerlichen Besitz in der Provinz Sachsen mit 5—600 000 000 Mark verschuldet betrachten, welche Summe eine jährliche Zinsleistung von 20—24 000 000 Mark erfordert. Die Unerträglichkeit dieser Schuldenlast in Verbindung mit den ungünstigen Preisverhältnissen kommt in der Zunahme der Zwangsversteigerungen zum Ausdruck. Nach den Berichten der landwirtschaftlichen Vereine haben dieselben im Jahre 1894 in ganz bedenklichem Maße zugenommen und stehen zahlreichen Gütern bevor.

Die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe befinden sich zum allergrößten Teile in den Händen von Pächtern. Von den Hauptbetrieben ist nach der amtlichen Statistik der Gesamtfläche nach der folgende Teil in Pacht[2]:

Parzellenbetriebe bis 2 ha	23,53 %
Kleinwirtschaften von 2—5 ha	19,35 %
Gewöhnliche Bauernwirtschaften von 5—20 ha	10,99 %
Großbauerwirtschaften von 20—100 ha	5,54 %
Großgrundbesitz von 100 ha und darüber	42,29 %.

Der eigentliche bäuerliche Besitz besteht also zum allergeringsten Teile aus Pachtäckern, während die Großbetriebe über 42 % ihrer Fläche gepachtet haben; ähnlich bei Parzellenbetrieb.

Neben der Landwirtschaft ist insbesondere der Bergbau und die

[1] Vgl. Zeitschrift des Königl. preuß. Stat. Bureaus, Jahrgang 1895 Heft 1 und 2 S. 1—12.

[2] Statistisches Handbuch, S. 202.

Digitized by Google

Hüttenindustrie in einzelnen Teilen der Provinz sehr ausgedehnt. Sachsen liefert mehr Braunkohlen und Salz, wie irgend ein anderer Teil der Monarchie. Die großen Ablagerungen von Kalisalzen um Staßfurt haben hier zahlreiche Fabriken zur Darstellung von künstlichem Dünger entstehen lassen. An der Südostseite des Harzes, im Mansfeldischen, werden in umfangreichem Maße Metallerze gewonnen. Die Fabrikthätigkeit ist deshalb in der Provinz Sachsen eine recht bedeutende, beschränkt sich aber im wesentlichen auf die Städte und ihre nächste Umgebung. Nur die Zuckerfabrikation steht in den rübenbauenden ländlichen Distrikten in Flor; im Eichsfelde dehnt sich auch die Zeugweberei über das Land aus. Dieser umfangreichen industriellen Thätigkeit ist es zu danken, daß für die landwirtschaftlichen Arbeiten ein erheblicher Mangel an Arbeitskräften sich geltend macht. Derselbe wird durch die sogenannten Sachsengänger aus den östlichen Provinzen, zum Teil auch aus Rußland und Galizien auszugleichen gesucht. Ca. 80000 ländliche Arbeiter ziehen nach amtlichen Quellen entnommenen Zeitungsangaben[1] alljährlich in Mitteldeutschland ein, wovon Sachsen zweifellos den Löwenanteil bekommt. Obschon diese Arbeiter genügsamer sind, wie die einheimischen und gegen einen mäßigen Tagelohn arbeiten, so ist dennoch dieser Zustand für die sächsische Landwirtschaft ein bedenklicher. Schon die Werbe- und Transportkosten für Hin- und Rückreise erhöhen den Lohn beträchtlich. Zudem nimmt der Kontraktbruch unter diesen Leuten von Jahr zu Jahr in erschrecklichem Maße zu, besonders zur Zeit der dringendsten landwirtschaftlichen Arbeiten, was für den Arbeitgeber regelmäßig eine beträchtliche Vermögensschädigung zur Folge hat. Auch hier erscheint Abhilfe notwendig.

3. Die in der Provinz Sachsen vorhandenen Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits.

Von den in der Provinz Sachsen vorhandenen Kasseneinrichtungen kommen für die Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer die eingangs erwähnten Kreditinstitute, an welche Fragebogen versandt sind, zunächst in Betracht. Den Sparkassen schließen sich weitere 7 Vereins- und Privatsparkassen, welche auf die beiden Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg verteilt sind, an. Für die dem Genossenschaftsverbande der Provinz Sachsen angeschlossenen Darlehenskassen mit beschränkter Haftpflicht ist im Jahre 1893 in Halle a/S. eine Centralkasse, die Genossenschaftsbank, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, gegründet worden, welche den Geldverkehr mit den genannten Darlehenskassen wie auch mit den, dem sächsischen Genossenschaftsverbande

[1] „Das Land" Jahrgang 1895 Nr. 20 S. 316.

Digitized by Google

angehörigen sonstigen Genossenschaften regelt. Ferner ist hier die sächsische Provinzial-Hilfskasse zu Merseburg zu erwähnen. Dieselbe gewährt zwar direkt keinen Personalkredit an einzelne Kreditsuchende, indirekt kommt dieselbe indes insofern in Betracht, als sie Darlehen an einzelne Genossenschaften und Gemeinden gewährt, freilich an erstere nur gegen hohe Bürgschaften, da sie die Haftsumme der Genossenschaften nicht als Sicherheit anerkennt. Fassen wir nun die einzelnen Kasseneinrichtungen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Personalkredit der Kleingrundbesitzer auf Grund der eingelaufenen Berichte näher ins Auge.

A. Die Sparkassen.

Diese Anstalten verfolgen im allgemeinen den alleinigen Zweck, weniger bemittelten Leuten die sichere Ansammlung und zinstragende Anlegung kleiner erübrigter Geldsummen zu ermöglichen, um hierdurch den Spartrieb zu pflegen und zu fördern. Ihre Aufgabe ist also nicht die Befriedigung des Kreditbedürfnisses und Regelung des Geldverkehrs, sondern die Kapitalsbildung und Förderung des Sparsinnes. Für die Einlagen haftet in der Regel mit ihrem ganzen Vermögen die betreffende Stadt- oder Landgemeinde, bezw. bei den Kreissparkassen der Kreis. Der Geschäftsbetrieb ruht in den Händen von Beamten, deren je nach dem Umfange der Kasse einer oder mehrere angestellt sind. Die Aufsicht über diese und den Geschäftsbetrieb wird in erster Linie durch ein Kuratorium geführt, das gewöhnlich für die Stadtsparkassen aus dem Bürgermeister und zwei Stadtverordneten, für die Kreissparkassen aus dem Landrat und zwei Beisitzern besteht. Weiter unterliegen die Sparkassen der Aufsicht und den Beschlüssen des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bezw. des Kreisausschusses und stehen schließlich in höchster Instanz unter Aufsicht der königlichen Regierung.

Die den Sparkassen anvertrauten Summen sollen möglichst sicher zinsbar angelegt werden. Es geschieht die Anlage derselben vorzugsweise gegen sichere Hypotheken auf Grundstücke und Gebäude, dann durch Ankauf von zinstragenden Inhaberpapieren und Pfandbriefen, welche vom deutschen Reiche oder einem Bundesstaate ausgegeben bezw. garantiert sind und durch Ausleihung an Stadt- und Landgemeinden bezw. an öffentliche Institute und Korporationen; daneben geben sie in geringem Umfange Darlehen gegen Wechsel und Faustpfand und endlich bis zu einer bestimmten Grenze auch gegen Handschein und höheren Zins unter Stellung eines Bürgen.

Die nachstehende Tabelle, die auf Grund der eingelaufenen Einzelberichte zusammengestellt ist, giebt über den Geschäftsbetrieb der Sparkassen weiteren Aufschluß.

Digitized by Google

Zusammenstellung der Geschäftsberichte der in der Provinz Sachsen

Laufende Nummer	Sparkasse der (des)	Kreis	Nebenstellen	Geschäftslage nach dem: Einleger überhaupt Zahl	Einleger Landwirte Zahl	Betrag der Einlagen überhaupt ℳ	Betrag der Einlagen von Landwirten ℳ
	1	2	3	4	5	6	7
1	Stadt Seehausen . . .	Osterburg	—	3 015	—	1 367 902	911 935
2	Stadt Arendsee	"	—	2 145	1096	738 487	368 673
3	Stadt Osterburg . . .	"	—	—	—	—	—
4	Stadt Gardelegen . .	Gardelegen	—	3 898	—	1 632 548	—
5	Stadt Salzwedel . . .	Salzwedel	—	—	—	—	—
6	Stadt Stendal	Stendal	—	5 810	—	—	—
7	Stadt Arneburg . . .	"	—	—	—	—	—
8	Stadt Tangermünde .	"	—	1 810	—	—	—
9	Ständische Hauptkasse Stendal	"	—	—	—	—	—
10	Stadt Möckern	Jerichow I	—	1 040	meist kl. Landw. u. Handwerker		
11	Stadt Burg	"	—	—	—	—	—
12	Stadt Ziesar	"	—	—	—	—	—
13	Landgemeinde Görzke .	"	—	907	—	—	75 %
14	Stadt Loburg	"	—	2 037	—	—	—
15	Stadt Genthin	Jerichow II	—	—	—	3 493 652	—
16	Kreis Jerichow II . .	"	32	4 622	—	—	—
17	Stadt Jerichow . . .	"	—	—	—	—	—
18	Stadt Sandau	"	—	—	—	—	—
19	Kreis Calbe a. S. . .	Calbe	28	17 802	—	7 060 872	—
20	Stadt Staßfurt . . .	"	—	—	—	—	—
21	Stadt Schönebeck . . .	"	—	5 184	—	—	—
22	Stadt Wanzleben . .	Wanzleben	—	3 002	1098	—	561 620
23	Stadt Egeln	"	—	4 046	—	—	—
24	Stadt Magdeburg . .	Magdeburg	—	—	—	—	—
25	Kreis Wolmirstedt . .	Wolmirstedt	31	—	—	—	—
26	Krs. Neuhaldensleben	Neuhaldensleben	23	—	—	—	—
27	St. Neuhaldensleben .	"	—	—	—	—	—
28	Stadt Schwanebeck . .	Oschersleben	—	766	wenig	—	—
29	Stadt Oschersleben . .	"	—	—	—	—	—
30	Kreis Oschersleben . .	"	—	17 914	—	—	—
31	Stadt Quedlinburg .	Aschersleben	2	11 116	—	—	—
32	Stadt Aschersleben . .	"	—	15 683	—	⅔ d. Einlagen entfallen auf Landbew., Arbeiter u. kl. Bauern	
33	Stadt Halberstadt . .	Halberstadt	—	—	—	—	—
34	Stadt Osterwieck . . .	"	—	—	—	—	—
35	Kreis Halberstadt . .	"	—	—	—	—	—

Digitized by Google

vorhandenen städtischen Kreis- und Gemeindesparkassen.

Geschäftsabschluß im letzten Jahre ..

Aktiva	Passiva	Reservefonds	Kassenumsatz		Zinsen für Einlagen	Reinertrag i. Durchschnitt d. letzten 3 Jahre	Verwendung des Reingewinns
			Einnahme	Ausgabe			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	
8	9	10	11	12	13	14	15
1 467 496	1 519 727	109 637	—	—	3½	9 090	Der Reingewinn wird von sämtlichen Sparkassen zunächst zur Ergänzung des Reservefonds bis zu einer bestimmten Höhe (meist 5—10 % der Einlagen) benutzt und der Rest zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.
775 746	738 487	37 258	334 522	342 473	3½	4 292	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	96 319	570 870	550 311	3½	8 598	
—	—	—	—	—	—	—	
2 001 372	1 904 378	96 994	776 908	755 853	3½	11 381	
—	—	—	—	—	—	—	
541 594	500 325	36 016	217 025	200 375	3½	4 994	
—	—	—	—	—	—	—	
416 522	377 243	39 279	127 145	101 338	3	4 500	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
261 600	251 140	10 460	96 498	58 969	3½	1 000	
—	—	90 722	192 647	167 250	3	11 385	
—	—	349 365	2 870 752	—	3	53 710	
1 803 491	1 676 000	127 491	1 383 551	—	3	19 208	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
7 906 252	7 060 872	713 858	2 986 298	2 866 993	3	79 026	
—	—	—	—	—	—	—	
2 082 464	1 877 285	187 729	1 584 827	—	3⅕	23 727	
—	—	59 205	910 700	377 073	3½	7 165	
—	—	99 684	1 138 237	—	3	14 843	
—	—	—	—	—	—	—	
4 352 417	3 928 276	—	3 514 820	—	—	35 000	
4 688 797	4 333 093	355 703	1 611 908	1 567 554	3	—	
—	—	—	—	—	—	—	
247 330	244 736	14 074	169 106	161 736	3½	2 245	
—	—	—	—	—	—	—	
7 946 394	7 856 845	556 103	7 502 357	—	3½	69 481	
—	—	467 002	2 226 545	2 098 567	3	10 056	
10 295 467	9 452 720	—	6 884 227	—	3	115 699	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Zusammenstellung der Geschäftsberichte ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sparkasse der (des)	Zahl der Schuldner	Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge ℳ	Es entfallen Darlehen auf				Von den	
				Landwirte		andere Erwerbszweige		I. Bürgschaft	
				Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ
		16	17	18	19	20	21	22	23
1	Stadt Seehausen . . .	269	1 467 496	16	20 800	53	44 023	25	22 350
2	Stadt Arendsee	241	773 697	43	17 395	22	8 885	65	26 280
3	Stadt Osterburg	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Stadt Gardelegen . . .	342	1 681 320	120	377 523	—	—	—	—
5	Stadt Salzwedel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Stadt Stendal	341	1 958 469	28	101 250	307	1 273 604	1	1 000
7	Stadt Arneburg	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Stadt Tangermünde . .	246	524 773	7	46 000	239	332 855	—	—
9	Ständische Hauptkasse Stendal	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Stadt-Möckern	63	392 223	35	—	28	—	19	—
11	Stadt Burg	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Stadt Ziesar	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Landgemeinde Görzke .	—	—	ca. die Hälfte		die Hälfte		—	23 225
14	Stadt Loburg	105	840 590	—	—	—	—	2	3 500
15	Stadt Genthin	545	3 094 861	—	—	—	—	—	—
16	Kreis Jerichow II . . .	119	1 489 005	38	366 735	81	808 740	—	—
17	Stadt Jerichow.	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Stadt Sandau	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Kreis Calbe a. S. . . .	491	4 486 840	177	2 251 115	314	2 235 725	9	25 925
20	Stadt Staßfurt	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Stadt Schönebeck . . .	122	incl. 462 700 letters au porteur 2 051 543	4	75 800	118	—	14	5 600
22	Stadt Wanzleben . . .	—	456 840	—	—	—	—	—	—
23	Stadt Egeln	253	1 150 490	—	446 065	—	687 425	—	—
24	Stadt Magdeburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Kreis Wolmirstedt . . .	—	3 394 486	—	—	—	—	—	—
26	Kreis Neuhaldensleben	—	2 180 353	—	—	—	—	—	—
27	Stadt Neuhaldensleben	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Stadt Schwanebeck . .	20	216 547	—	81 900	—	18 500	8	15 700
29	Stadt Oschersleben . .	—	—	—	—	—	—	7	—
30	Kreis Oschersleben . . .	775	5 882 750	17	15 000	—	4 167 000	—	139 687
31	Stadt Quedlinburg . .	303	5 684 892	—	—	—	—	5	30 000
32	Stadt Aschersleben . .	467	9 917 223	192	6 527 130	275	—	3	33 200
33	Stadt Halberstadt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
34	Stadt Osterwieck	—	—	—	—	—	—	—	—
35	Kreis Halberstadt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Darlehen beruhen auf				Zinsfuß zu			Geschäftskosten		Verluste in den letzten 10 Jahren		
II. Hypothek		III. anderer Sicherheit		I.	II.	III.	a. Besoldung, Tantieme u. s. w.	b. sächliche Kosten	im Personalkredit	im Hypothekenkredit	durch Kursrückgang von Wertpapieren
Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ	%	%	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
190	1 086 761	44	42 473	5	4	—	2000	1557	—	—	—
154	573 639	24	55 029	5	4	5	1214	133	—	—	1 571
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1 681 320	—	—	—	4—4½	—	2550	1000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
335	1 341 479	5	615 990	—	—	—	2875	2062	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	378 855	—	57 588	—	4	4½	150	271	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	—	—	—	5	4	—	400	191	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	98 675	—	111 150	5	4	—	140	38	—	—	—
85	515 989	—	143 587	—	4	4½	500	150	—	—	—
—	3 031 561	—	63 300 Gem. u. Krs.	—	4	4¼	2200	—	—	—	—
—	1 121 475	—	367 530	—	4	4¼	2478	1833	—	5642	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
401	3 687 390	81	773 525	5	3¾—4	4½	12 195		—	—	190 821
—	—	—	—	—	—	—			—	—	—
99	1 415 617	9	154 600	5	—	4	5605		—	—	—
—	773 445	—	534 550	—	—	—	1673		—	—	22 565
—	—	—	17 000 Faustpfand	—	3½—4½	—	2445	200	—	—	30 000
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
—	1 759 354	—	420 999	—	4	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	95 975	2	105 472	4½	3¾—4	—	Ehrenamt	3,75	—	—	—
7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5 743 063	—	8 000	4½	4	—	7090	3000	—	—	—
292	3 626 572	—	1 028 320	5	3½	—	4981	3679	—	—	36 973
434	8 727 123	29	—	4—5	3—5	4—5	15 055		—	—	21 932
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Bemerkung. Diejenigen Sparkassen, bei welchen keine Zahlen oder sonstige Vermerke eingetragen sind, berichteten sämtlich, daß sie Personalkredit nicht gewähren und beschränkten ihre Berichte auf diese Angabe.

Digitized by Google

Zusammenstellung der Geschäftsberichte ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sparkasse der (des)	Kreis	Nebenstellen	Geschäftslage nach dem: Einleger: überhaupt Zahl	Einleger: Landwirte Zahl	Betrag der Einlagen: überhaupt ℳ	Betrag der Einlagen: von Landwirten ℳ
	1	2	3	4	5	6	7
36	Stadt Wernigerode	Wernigerode	1	1 852	—	1 155 924	—
37	Stadt Ortrand	Liebenwerda	—	2 374	2/3	1 121 000	—
38	Stadt Elsterwerda	"	—	—	—	—	—
39	Stadt Mühlberg	"	—	3 368	—	—	—
40	Kreis Liebenwerda	"	17	8 500	—	7 520 000	—
41	Stadt Dommitzsch	Torgau	—	1 288	700	606 303	350 000
42	Kreis Torgau	"	13	4 471	—	—	—
43	Stadt Schildau	"	—	900—1000	—	—	—
44	Stadt Belgern	"	—	2 400	—	—	—
45	Stadt Torgau	"	—	9 795	—	—	—
46	Stadt Jessen	Schweinitz	—	797	—	—	—
47	Stadt Herzberg	"	—	—	—	—	—
48	Kreis Schweinitz	"	2	14 500	größtent. Landw.	16 452 240	—
49	Stadt Schmiedeberg	Wittenberg	5	5 100	—	—	—
50	Stadt Wittenberg	"	1	15 435	—	—	—
51	Stadt Kemberg	"	—	13 067	z. tl. Teil	—	—
52	Kreis Wittenberg	"	Hat keinen Bericht eingesandt				
53	Stadt Brehna	Bitterfeld	—	722	—	—	—
54	Stadt Düben	"	—	—	—	—	—
55	Stadt Zörbig	"	—	2 955	1/3	840 000	280 000
56	Stadt Gräfenhainichen	"	—	1 588	—	—	—
57	Stadt Bitterfeld	"	—	2 735	—	939 141	—
58	Kreis Bitterfeld	"	Hat keinen Bericht eingesandt				
59	Kreis Saalkreis	Saalkreis	4	—	—	—	—
60	Stadt Löbejün	"	einige	1 300	300	330 000	110 000
61	Stadt Halle a. S.	Stadtkreis Halle	—	—	—	—	—
62	Kreis Delitzsch	Delitzsch	11	10 904	—	8 345 915	—
63	Stadt Delitzsch	"	Hat keinen Bericht eingesandt				
64	Stadt Eilenburg	"	—	12 366	—	—	—
65	Stadt Hettstedt	Mansf. Gebirgsk.	—	3 369	—	947 271	—
66	Stadt Mansfeld	"	—	—	—	—	—
67	Mansfelder Gebirgkreis	"	21	1 491	298	434 345	108 586
68	Stadt Ermsleben	"	—	1 900	1000	1 200 000	800 000
69	Mansfelder Seekreis	Mansf. Seekreis	—	—	—	—	—
70	Stadt Eisleben	"	—	—	—	—	—
71	Stadt Stolberg	Sangerhausen	—	169	—	60 410	19 200
72	Stadt Artern	"	—	3 317	—	—	—
73	Stadt Kelbra	"	—	2 012	—	—	—
74	Stadt Sangerhausen	"	—	17	—	—	—
75	Kreis Sangerhausen	"	50	3 264	—	—	—

Digitized by Google

Geschäftsabschluß im letzten Jahre							Verwendung des Reingewinns
Aktiva	Passiva	Reservefonds	Kassenumsatz: Einnahme	Kassenumsatz: Ausgabe	Zinsen für Einlagen	Reinertrag i. Durchschnitt d. letzten 3 Jahre	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	
8	9	10	11	12	13	14	15
1 225 713	1 155 924	60 529	331 955	282 449	—	7 812	Der Reingewinn wird von sämtlichen Sparkassen zunächst zur Ergänzung des Reservefonds bis zu einer bestimmten Höhe (meist 5 bis 10% der Einlagen) benutzt und der Rest zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.
—	—	50 915	862 000	—	3½	5 496	
—	—	—	—	—	—	—	
1 995 506	1 800 972	194 534	820 322	—	3½	15 040	
7 520 000	—	510 000	5 086 000	—	3½	53 000	
617 358	606 303	20 555	328 744	—	3½	2 000	
2 457 287	2 457 287	45 230	2 114 409	—	3½	10 000	
421 415	396 892	42 191	110 024	94 480	3½	3 500	
1 472 374	1 359 514	112 859	766 285	—	3½	7 000	
7 970 794	7 970 794	426 516	2 225 607	2 136 549	3	Kursverl.	
—	—	11 243	105 695	96 214	3⁹/₁₀	1 590	
—	—	—	—	—	—	—	
17 990 962	16 452 240	1 538 722	6 300 000	—	3,6	115 900	
3 895 144	3 566 418	340 726	2 000 000	—	3½	26 000	
7 330 056	6 881 611	434 208	4 698 279	—	3½	38 399	
543 963	543 963	26 270	371 573	—	3,3	3 846	
544 959	539 218	5 741	425 705	400 058	3½	1 300	
—	—	—	—	—	—	—	
841 085	841 085	15 935	256 077	194 850	3½	4 000	
619 854	619 854	46 469	409 494	—	3	5 809	
992 166	992 166	53 025	878 895	—	3	7 045	
14 415 297	13 333 799	1 081 498	31 076 063	—	3	73 519	
—	—	30 500	67 000	65 000	3	3 000	
—	—	—	—	—	—	—	
8 345 915	8 345 915	952 122	5 240 103	—	3	—	
8 042 008	8 042 008	1 229 482	4 764 871	—	3	64 621	
—	—	65 660	—	—	3	—	
—	—	—	—	—	—	—	
446 654	446 654	12 308	207 155	192 263	3	3 839	
1 280 562	1 199 177	74 178	1 271 878	—	3,3	12 686	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
60 755	60 755	344	159 944	—	3,3	—	
1 638 630	1 385 854	252 776	771 672	—	3½	19 000	
1 314 406	1 218 484	95 922	375 373	359 300	3,3	9 389	
9 776 402	8 848 558	—	4 632 009	—	3,3	81 686	
1 386 633	1 338 527	48 106	802 564	703 649	3,3	12 776	

Digitized by Google

Zusammenstellung der Geschäftsberichte ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sparkasse der (des)	Zahl der Schuldner	Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge ℳ	Es entfallen Darlehen auf: Landwirte Zahl	Landwirte Betrag ℳ	andere Erwerbszweige Zahl	andere Erwerbszweige Betrag ℳ	Von den I. Bürgschaft Zahl	Von den I. Bürgschaft Betrag ℳ
		16	17	18	19	20	21	22	23
36	Stadt Wernigerode . .	100	863 982	—	112 035	—	735 099	3	—
				Nur Bürgschaftsdarlehen					
37	Stadt Ortrand	470	1 093 700	60	14 000	10	2 000	70	16 205
38	Stadt Elsterwerda . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
39	Stadt Mühlberg . . .	759	1 955 176	393	1 324 691	366	448 146	6	2 397
40	Kreis Liebenwerda . .	2700	7 460 000	—	—	—	—	215	54 000
41	Stadt Dommitzsch . . .	250	604 788	206	419 993	40	103 009	5	638
42	Kreis Torgau	357	1 808 023	—	—	—	—	1	15 000
43	Stadt Schildau	206	421 515	153	289 874	53	131 640	—	—
44	Stadt Belgern	539	1 446 836	300	700 000	239	560 000	32	7 665
45	Stadt Torgau	670	7 878 143	—	2 378 988	—	3 409 881	—	38 900
46	Stadt Jessen	184	349 275	75	147 277	119	201 298	—	keine
47	Stadt Herzberg	—	—	—	—	—	—	—	—
48	Kreis Schweinitz	2500	17 749 406	—	6 840 007	—	8 517 598	—	2 325
49	Stadt Schmiedeberg . .	1000	3 815 023	5	5 050	13	8 516	18	13 566
				Personaldarlehen					
50	Stadt Wittenberg . . .	756	—	344	1 609 875	369	3 732 940	27	104 150
51	Stadt Kemberg	138	332 511	81	200 025	57	132 486	10	2 845
52	Kreis Wittenberg . . .			Hat keinen Bericht erstattet					
53	Stadt Brehna	54	439 250	—	—	—	—	3	1 650
54	Stadt Düben	—	—	—	—	—	—	—	—
55	Stadt Zörbig	—	805 619	—	—	—	—	—	—
56	Stadt Gräfenhainichen	153	605 636	37	137 922	—	—	2	219
57	Stadt Bitterfeld	63	561 575	6	39 900	57	521 675	2	900
58	Kreis Bitterfeld			Hat keinen Bericht erstattet					
59	Kreis Saalkreis	—	13 853 680	—	—	—	—	—	—
60	Stadt Löbejün	70	350 000	—	70 000	—	280 000	—	2 000
61	Stadt Halle a. S. . .	—	—	—	—	—	—	—	—
							Personalkredit		
62	Kreis Delitzsch	497	7 644 039	2	750	3	1 500	5	2 250
63	Stadt Delitzsch			Hat keinen Bericht erstattet					
64	Stadt Eilenburg	1383	9 069 914	940	3 665 866	423	2 783 655	—	—
65	Stadt Hettstedt	—	1 005 872	—	—	—	—	—	—
66	Stadt Mansfeld	—	—	—	—	—	—	—	—
67	Mansfelder Gebirgskreis	81	378 082	19	126 475	62	251 607	6	2 425
68	Stadt Ermsleben . . .	198	1 004 520	120	758 550	100	220 970	40	12 195
69	Mansfelder Seekreis . .	—	—	—	—	—	—	—	—
70	Stadt Eisleben	—	—	—	—	—	—	—	—
71	Stadt Stolberg	63	51 260	25	20 877	28	30 383	—	17 550
72	Stadt Artern	336	1 591 720	Personaldarl.		2	570	—	570
73	Stadt Kelbra	—	1 289 134	—	—	—	—	—	5 605
74	Stadt Sangerhausen .	2672	9 595 333	—	—	—	—	22	13 530
75	Kreis Sangerhausen . .	447	1 286 191	—	—	—	—	16	9 344

Digitized by Google

Darlehen beruhen auf				Zinsfuß für			Geschäftskosten		Verluste in den letzten 10 Jahren		
II. Hypothek		III. anderer Sicherheit		I.	II.	III.	a. Besoldung, Tantieme u. s. w.	b. sächliche Kosten	im Personalkredit	im Hypothekenkredit	durch Kursrückgang von Wertpapieren
Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ	%	%	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
97	—	3	—	—	4	—	300	941	—	—	—
400	1 034 673	—	42 811	5	4	—	14 030	200	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
736	1 762 340	17	8 100	5	4	4½	19 080	671	—	10 804	—
—	7 094 000	—	312 000	5	4	4½	3 650	600	—	—	—
—	551 475	—	52 675	4½	4	—	1 150	60	—	150	2 000
		17 G.	433 423								
332	1 463 850	7	9 250	Faustpf.	4	—	4 022	933	—	—	7 520
—	414 215	—	7 300	—	4	—	800	50	—	—	—
461	1 164 466	46	227 462	5	4	—	800	1000	—	5 500	—
—	5 788 820	—	2 050 423	—	4	—	10 498		—	—	—
—	347 955	—	1 320	—	4	—	⅚ d. Rgw. + 250		—	—	—
—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
—	15 357 605	—	2 216 843	—	4	—	12 410	2100	—	19 282	10 941
980	2 635 560	—	—	5	4	—	2 900	1200	—	—	—
713	5 342 815	16	—	5	4	—	5 863	874	—	400	—
124	328 566	4	1 100	5	4	5	505	57	—	—	755
48	433 900	3	3 700	—	4	—	400	500	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4½	4	—	1152		—	—	—
			Wertpapiere				u. 2 % d. Rgew.				
251	409 258	—	196 159	—	4	—	800	213 m. Miete	—	—	—
61	560 675	—	—	—	4—4½	5	910	1293	—	—	2 918
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	150 000	—	175 000	—	4	—	500	80	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
485	7 622 989	7	18 800	4½	3½—4	3¾-4	6 790	1628	—	—	—
1363	6 439 510	20	625 423	—	3½—4½	—	4 975	6000	—	3 000	44 590
—	684 709	—	626 263	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
52	291 065	23	84 592	5	4	—	489	471	—	—	—
147	933 615	33	33 710	5	4	—	2% v. R.	392	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	u. 2 974	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	29 700	—	4 010	5	4	—	—	294	—	—	7,00
336	1 433 441	1	2 400	—	3½—4½	—	2 150	580	—	—	—
—	1 231 079	—	250	6	4	—	2 100	324	—	8 000	—
2553	8 471 957	97	1 108 349	5	3,7	—	8 620	3406	—	3 406	31 367
—	1 029 245	—	133 605	—	4,17	—	1 850	300	—	—	—

Digitized by Google

Zusammenstellung der Geschäftsberichte ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sparkasse der (des)	Kreis	Geschäftslage nach dem				
			Nebenstellen	Einleger		Betrag der Einlagen	
				überhaupt Zahl	Landwirte Zahl	überhaupt ℳ	von Landwirten ℳ
	1	2	3	4	5	6	7
76	Kreis Eckartsberga . . .	Eckartsberga	15	11 974	3/4	—	—
77	Stadt Heldrungen . . .	"	—	—	—	—	—
78	Stadt Laucha	Querfurt	—	2 261	—	—	150 000
79	Stadt Querfurt	"	—	1 646	—	—	—
80	Kreis Querfurt	"	12	12 727	9/10	9 555 000	8 689 500
81	Stadt Nebra	"	—	—	—	542 645	—
82	Stadt Freyburg	"	—	—	—	—	—
83	Stadt Mücheln	"	—	1 363	gr. Teil Arbeiter	327 199	140 216
84	Stadt Schkeuditz	Merseburg	—	6 334	—	—	—
85	Stadt Lauchstedt	"	5	1 423	m. Landw. u. Arb.	—	—
86	Stadt Lützen	"	—	10 223	—	—	—
87	Stadt Schafstedt	"	—	319	42	100 218	8 737
88	Kreis Merseburg	"	10	4 325	—	—	—
89	Stadt Merseburg	"	—	17 406	—	—	—
90	Stadt Teuchern	Weißenfels	—	2 066	—	—	—
91	Stadt Osterfeld	"	7	1 422	—	—	600 000
92	Kreis Weißenfels	"	—	—	—	—	—
93	Stadt Hohenmölsen . . .	"	—	562	—	—	—
94	Stadt Weißenfels	"	—	—	—	—	—
95	Stadt Kösen	Naumburg	—	—	—	—	—
96	Stadt Naumburg	"	—	—	—	—	—
97	Stadt Zeitz	Zeitz	2	26 197	—	—	—
98	Kreis Zeitz	"	—	—	—	—	—
99	Stadt Sachsa	Grfsch. Hohenstein	4	637	50	290 900	60 000
100	Stadt Ellrich	"	—	474	—	—	—
101	Stadt Bleicherode	"	—	—	—	—	—
102	Kreis Grafsch. Hohenstein	"	Hat keinen Bericht eingesandt				
103	Stadt Nordhausen . . .	Nordhausen	—	7 755	—	—	—
104	Kreis Worbis	Worbis	10	5 000	—	—	—
105	Kreis Heiligenstadt . . .	Heiligenstadt	—	5 939	—	—	—
106	Kreis Mühlhausen . . .	Mühlhausen	—	10 458	—	—	—
107	Stadt Tennstädt	Langensalza	—	474	102	162 771	40 972
108	Stadt Langensalza . . .	"	—	11 911	—	—	—
109	Kreis Weißensee	Weißensee	2	2 923	—	—	—
110	Stadt Sömmerda	"	—	—	—	—	—
111	Stadt Erfurt	Stadtkreis Erfurt	—	—	—	—	—
112	Kreis Erfurt	Erfurt	—	—	—	—	—
113	Kreis Ziegenrück	Ziegenrück	3	—	—	—	—
114	Stadt Schleusingen . . .	Schleusingen	—	—	—	—	—
115	Stadt Treffurt	Mühlhausen	Hat keinen Bericht eingesandt				
116	Stadt Suhl	Schleusingen	—	—	—	—	—
117	Stadt Gommern	Jerichow I	Hat keinen Bericht eingesandt				

Digitized by Google

Geschäftsabschluß im letzten Jahre							Verwendung des Reingewinns
Aktiva	Passiva	Reservefonds	Kassenumsatz		Zinsen für Einlagen	Reinertrag i. Durchschnitt d. letzten 3 Jahre	
			Einnahme	Ausgabe			
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	%	ℳ	
8	9	10	11	12	13	14	15
8 693 204	8 156 973	407 760	4 885 049	—	3½	63 620	Der Reingewinn wird von sämtlichen Sparkassen zunächst zur Ergänzung des Reservefonds bis zu einer bestimmten Höhe (meist 5 bis 10 % der Einlagen) benutzt und der Rest zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.
—	—	—	—	—	—	—	
2 718 073	2 479 477	238 596	863 916	799 149	3½	23 000	
1 501 521	1 370 145	131 379	347 301	307 462	3,96	9 576	
10 562 150	9 710 900	822 250	2 747 200	2 715 860	3,96	50 500	
—	—	35 721	565 871	—	3½	7 000	
—	—	—	—	—	—	—	
329 849	327 200	6 432	431 658	—	3,36	1 558	
3 161 770	3 142 098	214 095	1 791 141	—	3½	51 909	
664 359	594 751	69 955	233 309	212 848	3	4 300	
6 778 089	6 778 089	651 293	5 549 443	—	3½—½	250 000	
101 215	100 218	2 699	46 151	42 489	3	675	
2 111 099	1 961 635	149 464	1 701 406	—	3	21 493	
7 358 365	6 680 783	677 582	5 186 117	—	3	95 749	
908 219	881 133	27 000	746 171	—	3,24	4 000	
641 469	634 385	7 203	359 091	340 667	3½	1 391	
—	—	—	—	—	—	—	
114 150	108 782	804	172 916	166 548	3	804	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
13 518 394	12 091 000	1 427 284	8 644 963	—	3	171 554	
—	—	57 953	—	—	3	—	
288 261	286 327	6 321	262 318	248 209	3½	1 800	
188 918	187 603	4 288	170 804	—	3¼	859	
1 778 704	1 770 787	49 693	1 515 811	1 472 557	3½	5 500	
3 797 773	3 797 773	241 879	1 948 651	1 832 776	3¼	30 345	
2 689 958	2 728 370	149 613	2 571 653	—	3⅖	8 000	
3 730 654	3 489 516	227 495	2 175 599	—	1½	22 000	
3 553 701	3 337 381	161 490	1 647 067	1 581 303	3,2	32 000	
165 850	162 771	1 337	459 240	456 660	3	446	
4 510 884	4 456 377	279 000	1 953 159	1 846 368	3	38 115	
1 582 285	1 418 929	172 248	940 009	—	3½	20 015	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	
2 637 301	2 616 143	370 264	1 457 938	—	3	28 835	
—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Zusammenstellung der Geschäftsberichte ꝛc. (Fortsetzung.)

Laufende Nummer	Sparkasse der (des)	Zahl der Schuldner	Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge ℳ	Es entfallen Darlehen auf: Landwirte Zahl	Landwirte Betrag ℳ	andere Erwerbszweige Zahl	andere Erwerbszweige Betrag ℳ	Von den I. Bürgschaft Zahl	Von den I. Bürgschaft Betrag ℳ
		16	17	18	19	20	21	22	23
76	Kreis Eckartsberga . . .	1950	8 406 998	—	—	—	—	36	21 966
77	Stadt Heldrungen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
78	Stadt Laucha	473	2 653 556	—	960 000	—	1 693 000	—	45 182
79	Stadt Querfurt	327	1 459 006	—	—	—	—	97	21 644
				nur Personalkredit					
80	Kreis Querfurt	603	10 320 739	8	8 400	36	25 340	44	33 740
81	Stadt Nebra	—	556 138	—	—	—	—	—	48 327
82	Stadt Freyburg	—	—	—	—	—	—	—	—
83	Stadt Mücheln	59	314 450	21	193 450	38	121 000	4	4 350
84	Stadt Schkeuditz	223	3 054 276	64	1 424 400	157	1 076 643	16	12 660
85	Stadt Lauchstedt	164	643 998	41	220 000	121	331 500	15	—
86	Stadt Lützen	1310	5 124 740	—	—	—	—	262	—
87	Stadt Schafstedt	19	87 450	5	37 200	14	50 250	1	1 500
88	Kreis Merseburg	396	1 631 130	—	—	—	—	5	1 750
89	Stadt Merseburg . . .	700	7 287 081	—	1 131 092	—	3 022 996	—	200
90	Stadt Teuchern	142	863 989	39	301 630	103	440 520	—	—
91	Stadt Osterfeld	141	615 649	1	8 000	19	4 720	—	—
92	Kreis Weißenfels . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
93	Stadt Hohenmölsen . .	27	92 200	5	44 000	22	48 200	—	—
94	Stadt Weißenfels . . .	—	—	—	—	—	—	—	24 000
95	Stadt Kösen	—	—	—	—	—	—	—	—
96	Stadt Naumburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
97	Stadt Zeitz	831	13 289 815	392	3 637 084	439	5 349 637	—	—
98	Kreis Zeitz	—	1 311 297	—	—	—	—	—	—
99	Stadt Sachsa	150	274 152	40	15 000	250	220 000	—	66 030
100	Stadt Ellrich	—	—	—	—	—	—	—	13 533
101	Stadt Bleicherode . . .	208	1 544 760	52	8 000	156	—	—	—
102	Kr. Grafsch. Hohenstein			Hat keinen Bericht erstattet					
103	Stadt Nordhausen . . .	262	3 050 147	—	750 580	—	2 299 567	—	35 967
104	Kreis Worbis	500	2 689 958	fast sämtlich		—	—	—	219 325
105	Kreis Heiligenstadt . .	575	3 600 265	—	—	—	—	23	82 795
						nur Hypoth.-Darl.			
106	Kreis Mühlhausen . . .	154	3 477 783	17	60 595	44	638 000	86	23 265
107	Stadt Tennstädt	74	153 080	29	55 890	45	109 690	38	80 100
108	Stadt Langensalza . . .	547	4 394 072	—	—	—	—	—	62 436
109	Kreis Weißensee	737	1 582 285	—	—	—	—	—	—
110	Stadt Sömmerda . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
111	Stadt Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—
112	Kreis Erfurt	—	—	—	—	—	—	—	—
113	Kreis Ziegenrück . . .	934	2 506 158	—	1 560 833	—	768 834	—	29 228
114	Stadt Schleusingen . .	—	—	—	—	—	—	—	—
115	Stadt Treffurt			Hat keinen Bericht erstattet					
116	Stadt Suhl	—	—	—	—	—	—	—	—
117	Stadt Gommern			Hat keinen Bericht erstattet					

Digitized by Google

Darlehen beruhen auf				Zinsfuß für			Geschäftskosten		Verluste in den letzten 10 Jahren		
II. Hypothek		III. anderer Sicherheit		I.	II.	III.	a. Besoldung, Tantieme u. s. w.	b. sächliche Kosten	im Personalkredit	im Hypothekenkredit	durch Kurszurückgang von Wertpapieren
Zahl	Betrag ℳ	Zahl	Betrag ℳ	%	%	%	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
1914	5 266 183	3	7 640	—	4	—	11 999		4004	352	4635
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2 462 505	—	57 377	4½	4	—	4295	114	—	2800	625
224	1 210 606	6	226 756	5	4—4¼	5	1485	2040	—	—	—
489	8 035 990	70	1 730 862	5	3½—4	4	7980	1970	—	—	—
—	456 957	—	11 349	5	4	5	1579	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
54	271 500	1	38 600	5	3¾	—	196	250	—	—	—
205	2 488 383	2	390 214	5	3¾—4½	—	3430	245	—	—	—
—	567 300	—	2 000	4½	4	—	1100	750	—	—	4000
—	5 023 048	—	44 160	4½	4	4½	5324	1840	—	—	—
17	83 950	1	2 000	—	4	—	330	70	—	—	82
254	1 298 400	137	330 981	—	4	—	1950	—	—	—	—
—	4 154 086	—	2 404 859	—	4	—	5500	—	—	—	—
—	712 150	—	151 839	—	4	—	3500	—	—	—	—
—	410 775	—	204 874	—	4—4½		2250	464	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	91 250	2	950	—	4	—	500	39	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7 725 567	—	5 564 248	—	3¾—4¼	—	9602	3828	—	880	—
—	1 036 240	—	304 631	—	3½—4	—	—	—	—	—	—
—	153 172	—	54 927		4½—4—4¼		600	42	—	—	—
—	169 070	—	5 000	—	4	—	500	50	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2 884 071	—	130 109	5	4	5	5745		—	—	—
—	2 015 665	—	454 969	4¼	4	—	3779		—	—	—
445	2 359 814	108	1 157 656	—	4	—	3561	737	—	—	—
		Gem. u. Korpor.									
61	698 595	7	507 848	—	4	—	4200	3358	—	—	—
36	35 480	—	—	5	4—4½	—	941	47	—	—	—
—	3 390 744	—	105 339	4½	4—4½	—	5000	—	—	—	—
			öff. Inst.								
—	1 060 932	—	138 284	—	3½	5	1875	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2 310 439	—	166 491	4¼	4	—	5411			3000	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Das Gesamtresultat über den Geschäftsbetrieb im Jahre 1893/94 ergänzen wir aus den vollständigeren Angaben der offiziellen preußischen Statistik. Derselben entnehmen wir die folgenden Zahlen:[1] Am Schlusse des Rechnungsjahres 1893/94 betrug die

Gesamtsumme der Einlagen	420 826 732,08	Mark,
an Kapitalreserven waren vorhanden .	33 590 036,67	"
das eigene Vermögen der Kassen betrug	154 600,00	"
Summa	454 571 368,75	Mark

Es stehen den Sparkassen der Provinz Sachsen also im ganzen 454,6 Millionen Mark zur Verfügung. Diese Summe war nach dem Rechnungsabschlusse pro 1892 um 15½ Millionen Mark niedriger, hat sich also in dem letzten Jahre wesentlich erhöht. Inwieweit die einzelnen Kassen daran partizipieren, ergiebt sich aus den Spalten 6 und 10 der Tabelle. Hier darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Einlagen der einzelnen Sparkassengläubiger zum Teil so hoch sind, daß sie nicht mehr als Spareinlagen, sondern als Kapitalien betrachtet werden müssen. Hierdurch verstoßen diese Anstalten gegen ihre ursprüngliche Bestimmung als Sparbanken und nehmen den Charakter von Depositenbanken an.

Von den Sparkassengeldern sind verzinslich angelegt: 121,39 Millionen in städtischen, 156,08 Millionen in ländlichen Hypotheken und 134,97 Millionen in Inhaberpapieren; ferner sind 2,74 Millionen auf Schuldscheine ohne Bürgschaft, 2,43 Millionen auf solche mit Bürgschaft, 0,37 Millionen gegen Wechsel, 3,12 Millionen gegen Faustpfand und 26,53 Millionen an öffentliche Institute und Korporationen ausgeliehen. Die einzelnen Kassengruppen sind daran in der folgenden Weise beteiligt:

(Tabelle siehe folgende Seite.)

Die gegen Schuldscheine und Wechsel ausgeliehene Geldsumme beträgt 5,54 Millionen Mark oder 1,23 % der gesamten Sparkassengelder. Nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1892/93 betrug diese Summe 6,50 Millionen Mark bezw. 1,51 %, sie ist also in dem letzten Geschäftsjahre wesentlich zurückgegangen. Wie diese Zahlen beweisen, haben die Sparkassen von der Befugnis, einen Teil ihrer Bestände im Interesse des Personalkredits zu verwenden, nur in sehr mäßigem Rahmen Gebrauch gemacht. Etwa die Hälfte der vorhandenen Anstalten dieser Art haben Personalkredit überhaupt nicht gewährt, auch zum Teil ein Be-

[1] Vgl. Zeitschrift des Königl. preuß. Statistischen Bureaus 1895. Heft 1 u. 2 S. 97—134.

Digitized by Google

ürfnis hierfür nicht anerkannt. Leider ist in dem vorliegenden Material ine Trennung der Personen, an welche Personaldarlehen gewährt sind, ach Berufsklassen nicht durchgeführt. Es kommen wohl alle Berufe in Betracht, doch gewinnt es im allgemeinen den Anschein, daß Landwirte n den Personaldarlehen der städtischen Sparkassen nur höchst selten eteiligt sind. Es werden dieselben vorzugsweise wohlhabenden Bürgern, elche als gutsituiert bekannt sind oder durch entsprechende Personen Bürgschaft leisten, gewährt; dies Faktum wird von der Sparkasse zu Sangerhausen direkt hervorgehoben, geht aber auch aus den zahlenmäßigen ngaben über die Verteilung der Personaldarlehen von seiten einzelner kassen hervor. — Die vielfach wahrnehmbare Behauptung, daß in Sparassenkreisen im allgemeinen sehr wenig Neigung zu verspüren sei, den andwirten Personalkredit zu gewähren, findet durch das Vorstehende ie volle Bestätigung. Selbst die Kreissparkassen, welche doch durch hre Nebenstellen in näherem Verkehr mit den Landwirten stehen, sind den etzteren im Personalkreditverkehr nur wenig zugänglich. Die gegen Handschein von einigen Kassen gewährten niedrigen Beträge ohne Bürgschaft entfallen wohl ausschließlich auf städtische Schuldner. Die Höhe er Personaldarlehen überhaupt übersteigt bei den verschiedenen Kassen elten 600 Mark.

	Hypotheken		Inhaberpapiere	Schuldscheine		Wechsel	Faustpfand	öffentliche Institute	Sa.
	städtische	ländliche		ohne Bürgschaft	mit Bürgschaft				
	Mill.	Mill.	Mill.	Mill.	Mill.	Mill.	Mill.	Mill.	Mill.
1. Städtische Sparkassen . .	85,5	83,2	86,4	0,6	0,7	0,3	2,1	15,3	272,4
2. Landgemeindesparkassen . .	—	0,08	0,09	—	0,02	0,05	0,04	—	0,2
3. Kreissparkassen	29,3	71,8	43,1	1,8	1,1	0,02	0,8	10,6	158,8
4. Provinzial-Ständische Sparkasse . .	5,3	0,5	3,8	—	—	—	—	0,1	9,8
5. Vereins- und Privat-Sparkassen	1,2	0,2	1,5	0,2	0,4	—	0,09	0,3	4,2
Summa	121,3	155,78	134,89	2,6	2,22	0,37	3,03	26,3	447,4

Über die räumliche Verteilung der Sparkassen zeigen uns die Spalten 1 und 2 der vorstehenden Zusammenstellung, daß das Spar-

Digitized by Google

kassenwesen keineswegs in allen Kreisen gleichmäßig entwickelt ist. In den großen Kreisen Salzwedel und Gardelegen ist nur je eine Kasse vorhanden; dasselbe gilt für die umfangreichen Kreise Worbis, Nordhausen, Heiligenstadt und Ziegenrück; dagegen sind die erheblich kleineren, allerdings zum Teil mehr bevölkerten Kreise Torgau, Wittenberg, Sangerhausen, Querfurt, Merseburg und Weißenfels mit je 5—6 Sparkassen unverhältnismäßig reichlich versehen.

Der Zinsfuß beträgt bei den Sparkassen für die Einlagen 3—$3^1/_2$, im Durchschnitt $3^1/_2$ %, für die Darlehen auf Hypotheken $3^3/_4$—$4^1/_2$, im Durchschnitt 4 %, gegen Bürgschaft und auf Wechsel $4^1/_2$—6, im Durchschnitt 5 % und auf andere Sicherheit 4—5, im Durchschnitt $4^1/_4$ %. Die Zinsspannung ist danach keineswegs so sehr gering, sie beträgt je nach Art der Darlehen $^2/_3$—$1^2/_3$ %. Bringt man diese Thatsache mit der großen Sicherheit der Darlehen und der hohen Gesamtsumme derselben in Verbindung, so leuchtet ein, daß die Sparkassen auch hierdurch ihrer ursprünglichen Bestimmung, grundsätzlich oder gesetzlich keinen Gewinn anzustreben, doch etwas entgegen handeln, vielmehr die Gewinnrücksicht recht weit in den Vordergrund treten lassen. In der That ist der Reingewinn der einzelnen Kassen, wie aus Spalte 14 der Tabelle hervorgeht, ein recht erheblicher und betrug insgesamt nach dem Rechnungsabschlusse 1893/94 4,24 Millionen Mark. Die Zinsüberschüsse werden gewöhnlich in erster Linie zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Ergänzung des Reservefonds bis zu einer gewissen Höhe (meist 5—10 % der Einlagen) benutzt und der Rest zu gemeinnützigen Zwecken für die betreffende Stadt oder Landgemeinde, oder bei den Kreissparkassen für den Kreis verwendet.

Noch müssen wir eine Thatsache, die beim Durchsehen der Berichte häufig in die Augen fällt, an dieser Stelle hervorheben. Viele Sparkassen fordern für hypothekarische Darlehen von geringem Umfange $^1/_2$ % Zinsen mehr als für solche in höheren Summen. Die Grenze ist meist auf 3000 Mark festgesetzt; für Darlehen unter 3000 Mark werden 4 %, für diejenigen darüber $3^1/_2$ % berechnet, die Sicherheit der gestellten Hypotheken bleibt dabei unberücksichtigt. Diese Entschädigung für größere Mühewaltung ist gewissermaßen eine Prämie für hohe Verschuldung, die dem kleinen Handwerker und dem Bauer keineswegs zu gute kommen dürfte.

Über die Rückzahlungsbedingungen, unter welchen die Sparkassen Geld ausleihen, geht aus den Berichten übereinstimmend hervor, daß die Hypothekendarlehen fast regelmäßig auf Kündigung mit dreimonat-

Digitized by Google

licher Frist laufen; nur ausnahmsweise ist eine sechsmonatliche Kündigungsfrist für dieselben vorgesehen. Bei dem Personaldarlehen dagegen werden feste Rückzahlungsfristen stipuliert, auch innerhalb dieser hier und da noch kurze, meist vierwöchentliche Kündigungsfristen vorgesehen. Die Fristen schwanken zwischen 6 Monaten und einem Jahr, die meisten vorliegenden zahlenmäßigen Berichte beziehen sich auf die letztere Angabe, auch ist eine einmalige Prolongation bei Zahlungsunfähigkeit meistens gestattet. Besonderer Erwähnung scheint die bei der Sparkasse des Kreises Oschersleben getroffene Einrichtung wert, wonach Bürgschaftsdarlehen in jährlichen Ratenzahlungen von 10% des Darlehens abgetragen werden können. Hypothekarische Amortisationsdarlehen gewähren u. a. die Hälfte der vorhandenen Sparkassen und zwar meistens gegen ¼% Zinszuschlag; der Gesamtumfang der Darlehen dieser Art ist gegenwärtig aber noch ein sehr geringer.

Über die Verwendung der Darlehen von seiten der Schuldner läßt sich aus den Berichten nichts Bestimmtes sagen; die Sparkassen kümmern sich um den Zweck derselben nicht. Ebensowenig ist den Berichten über die Einwirkung des Sparkassenwesens auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kassenbezirks etwas zu entnehmen. Nur geht aus dem Material hervor, daß die schwebenden Darlehen im Hypothekarverkehr pro Kopf seit 10 Jahren erheblich gewachsen sind; auch die Schuldnerzahl hat wesentlich zugenommen. Hieraus ergiebt sich einesteils eine zunehmende Verschuldung als ungünstiges Zeichen, andererseits vielleicht die Beseitigung unreeller Geldhändler und Konzentrierung der Geldgeschäfte auf sanktionierte Kassen als günstiges Moment. Wuchergeschäfte sind denn auch fast allen Kassen in ihren Bezirken unbekannt, und rechnen sich die meisten derselben eine Einschränkung oder Beseitigung des Wuchers als ihr Verdienst wohl mit Recht an.

Das Gesamtresultat über die in Rede stehenden Anstalten hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Personalkredit der ländlichen Kleingrundbesitzer und Handwerker kann man wohl in die folgenden Worte kurz zusammenfassen: Die bei den Sparkassen vorhandenen erheblichen Mittel werden für die Befriedigung des Personalkredits nur in ganz geringem Umfange und nicht dem Bedürfnisse entsprechend verwendet. Die Sicherheit der Einlagen, das Streben nach Gewinn, die deutlich hervortretenden unverrückbaren Ziele der Sparkassen, und menschliches Wohlwollen in der Kreditgewährung an Personen, welche den Verwaltungen der Kassen meistens nicht bekannt sind, sind leider Gegensätze, die sich nur schwer

Digitized by Google

ausgleichen lassen. Es muß die Aufgabe der Zukunft sein, und sie wird sich lohnen, diese Ausgleichung zu finden.

B. Die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine.

Die von den Kassen dieser Art nach Maßgabe der Fragebogen eingesandten Berichte sind leider sehr dürftig. Von 93 Genossenschaften haben nur 36 die Fragebogen wieder eingeschickt trotz der Aufforderung ihres Generalanwalts in Nummer 15 der Genossenschaftsblätter und trotz des wiederholten diesseitigen Ersuchens. Teilweise haben dieselben die mit der Ausfüllung der Fragebogen verknüpfte Mühewaltung und Arbeit vorgeschützt, zum Teil ihre direkte Abneigung gegen das als „einseitig" bezeichnete Unternehmen des Vereins für Socialpolitik bekundet, oder sie haben die Angelegenheiten mit Stillschweigen übergangen. Im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse ist dies selbst bei denjenigen Vereinen zu bedauern, die sich vielleicht hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Personalkredit der Kleingrundbesitzer vor einer öffentlichen Kritik fürchten. Immerhin aber scheinen die Darstellungen in der verhältnismäßig geringen Anzahl von selbst noch lückenhaften Berichten, die sich hauptsächlich auf die Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg verteilen, groß genug, um ihnen einige generelle Bedeutung beimessen zu dürfen.

Der Gegenstand der Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine ist der Betrieb eines Bankgeschäftes behufs gegenseitiger Beschaffung der in Gewerbe und Wirtschaft nötigen Geldmittel auf gemeinschaftlichen Kredit. Die Mitglieder sind die Träger und Leiter des auf die Befriedigung des Kreditbedürfnisses gerichteten Unternehmens, für dessen Risiko sie gewöhnlich mit ihrem ganzen Vermögen haften; dafür nehmen sie andererseits gemeinsam Anteil an den Gewinnen. Als Maßstab bei der Gewinnverteilung dienen die eingezahlten Geschäftsanteile, welche ein stets wachsendes Stammkapital des Vereins repräsentieren. Die außerdem zum Geschäftsbetriebe erforderlichen Gelder werden durch Einlagen der Mitglieder oder durch Anleihen auf gemeinschaftlichen Kredit und unter solidarischer Haft aller Mitglieder aufgenommen; auch dienen diesem Zweck die aus Eintrittsgeldern und Gewinnanteil gesammelten Kapitalreserven. Der bankmäßig geregelte Geldverkehr ruht auf geschäftlichem Fuße, für Gläubiger und Schuldner wird der marktgängige Zins, für letztere neben entsprechenden Provisionszuschlägen, berechnet. Die Organe der Genossenschaften sind gewöhnlich der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung sämtlicher Mitglieder. Dem Vorstande, der aus dem

Digitized by Google

Direktor, Kassierer, Kontroleur und mindestens drei Beisitzern besteht, liegt im allgemeinen die Leitung der Vereinsgeschäfte ob; er wird hierin von dem Aufsichtsrate, der aus drei und mehr Mitgliedern zusammengesetzt ist, überwacht, während der Beschlußfassung der Generalversammlung, außer der Berufung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, alle Angelegenheiten, welche auf den Geschäftsbetrieb und das Bestehen des Vereins von entscheidender Bedeutung sind, unterliegen. Nach dem Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 haftet der ganze Verein für die von dem Vorstande abgeschlossenen Geschäfte selbst dann, wenn der letztere eine statutenmäßigen Befugnisse überschritten hat. Zwar ist in diesem Falle der Gesamtvorstand dem Vereine wieder solidarisch verhaftet, immerhin aber erfährt durch diese Bestimmung im Genossenschaftsgesetz das von Schulze-Delitzsch für seine Kassen aufgestellte Grundprincip, den Mitgliedern für das übernommene Risiko auch die entscheidende Stimme bei der Verwaltung zu sichern, eine wesentliche Einschränkung. Der in der Generalversammlung gewählte Vorstand kann, ohne vorher die Zustimmung der Mitglieder einzuholen, Verbindlichkeiten eingehen, für welche die Mitglieder bis auf den letzten Pfennig haftbar sind. Hierzu bemerkt der Vorschußverein Wiehe unter Frage 12: „Das Gesetz von 1889 wirkt lähmend auf das Geschäft ein, da diejenigen, welche sich anders helfen können, sich nicht der Solidarhaft unterwerfen wollen."

Das Hauptergebnis der 36 eingelaufenen Berichte läßt sich in der folgenden Tabelle zusammenfassen:

Digitized by Google

Zusammenstellung

von 36 dem Allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschafts-

Laufende Nummer	Ort, wo die Genossenschaft ihren Sitz hat	Kreis	Nebenstellen	Mitglieder: Zahl	Mitglieder: Beruf[1]	Zahl der Landwirte	Zinsfuß bei: Einlagen	Zinsfuß bei: Kapitalanschaffung	Von den Einlagen entfallen auf: Landwirte: Zahl	Landwirte: Betrag	andere Erwerbszweige: Zahl	andere Erwerbszweige: Betrag
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
							%	%		ℳ		ℳ
1	Beetzendorf	Salzwedel	—	136	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Steimke	"	—	208	L.A.G. H.	102	3½	4	—	—	—	D. u. A. 1742
3	Gardelegen	Gardelegen	—	494	L.A.G.B.D.H.	141	3½	4	95	123017	694	329 57
4	Tangermünde	Stendal	—	262		32	3½	4	—	—	—	—
5	Stendal	"	—	892		239	3½	—	527 / 554	1028518 / a. Dnstb. u. Angeh. v. Landw.	1161	795 92
6	Burg b. Magdeburg	Jerichow I	—	465		93	3½	4	—	—	—	—
7	Gommern	"	—	476		—	3½	4	238	801810	1897	1251 52
8	Magdeburg-Sudenb.	Magdeburg	—	37		19	—	5	—	—	—	—
9	Eichenbarleben	Wolmirstedt	—	334		—	3½	3½	—	120000	—	8000
10	Wolmirstedt	"	—	463		—	3	—	—	—	—	—
11	Neuhaldensleben	Neuhaldensleben	—	249		32	4—4½	—	—	—	—	—
12	Hornburg	Halberstadt	—	284		—	2½	—	115	85700	775	115000
18	Halberstadt	"	—	59	meistB.	—	3½	4½	—	—	—	—
14	Wernigerode	Wernigerode	—	437		—	4	4	—	—	14	1460
15	Liebenwerda	Liebenwerda	—	423		165	4	4	165	10000	258	20000
16	Elsterwerda	"	—	334		190	3½	3½	87	37766	116	4098
17	Wahrenbrück	"	—	328		größtenteils						
18	Dommitzsch	Torgau	—	680		—	3½	—	—	—	—	—
19	Torgau	"	—	319		—	4	4—5	80	7050	239	5415
20	Belgern	"	—	161		—	3—4	3—4	22	25534	56	3285
21	Schweinitz	Schweinitz	2	744	L.A.H.G.	—	4	—	—	—	—	—
22	Roitzsch	Bitterfeld	—	111		—	3½	—	—	—	—	450
23	Bitterfeld	"	—	205		—	3—3½	5	—	200000	—	86000
24	Delitzsch	Delitzsch	—	211		—	3½	4	53	39788	127	10398
25	Gollme	"	—	212		90	3	—	—	105000	—	11350
26	Cölleda a. U.	Eckartsberga	—	314		—	3¾	—	50	25000	100	18000
27	Wiehe	"	—	408		179	4 Mitglieder 3,6 Nichtmitgl.		156	242190	—	374 52 280 78
28	Freyburg a. U.	Querfurt	—	449		305	3½	—	—	342512	—	
29	Mücheln	"	—	298		198	3½—4	—	—	—	—	—
30	Stößen	Weißenfels	—	42		33	3½	—	—	66000	—	3300
31	Ellrich a. Harz	Grafsch. Hohenstein	—	346	L.A.H.	—	3½—4	—	—	88000	—	8800
32	Gewerbeb. Mühlhaus.	Mühlhausen	—	464		165	3½—4	nach Bankdiskt.	—	12000	—	7700
33	Vorschußv. Mühlhaus.	"	—	532		134	—	3½—4	170	251000	230	15920
34	Kath. Spar- u. Darlehenskasse Erfurt	Erfurt	—	266		—	4	—	—	—	—	—
35	Spar- u. Vorschuß-Verein Suhl	Schleusingen	—	402	L.H.	194	3½	Bankdiskt.	—	—	ungefähr sämtl.	
36	Schleusingen	"	—	1128		160	3½	3—4½	—	—	—	—
	Summa	—	—	13176	—	—	—	—	—	—	—	—

[1] Es bedeutet: L. Landwirte. — A. Arbeiter. — G. Gewerbetreibende. — B. Beamte. — D. Dienst-

Digitized by Google

der Geschäftsberichte

genossenschaften angehörigen Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine.

Geschäftsguthaben der Mitglieder	Reservefonds	Betriebsrücklage	Aktiva	Passiva	Kassenumsatz: Einnahme	Kassenumsatz: Ausgabe	Reinertrag der letzten 3 Jahre	Verwendung des Reingewinns
13	14	15	16	17	18	19	20	21
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
34 756	5 414	—	159 748	159 748	186 916	186 916	2 569	Zu Dividende.
24 165	12 011	—	264 230	264 230	976 773	—	3 364	Zu desgl. u. Reservef.
88 782	18 423	14 321	657 834	657 834	3 797 141	—	10 338	Desgl.
42 251	9 861	—	146 202	146 202	269 761	—	2 291	Zu desgl. u. zu gemeinnützigen Zwecken.
269 358	33 085	—	2 193 339	2 193 339	2 487 456	2 487 456	28 805	Reservef., gemeinnützige Zwecke u. Dividende.
102 651	26 784	4 385	606 123	606 123	4 983 385	—	9 395	10% Reservef., 2% Div., 10% als Tant., Rest Dividende.
152 380	24 581	22 874	2 257 852	2 257 852	5 581 436	—	16 238	Reservef., gemeinnützige Zwecke, Dividende.
9 390	2 456	—	24 085	24 085	—	—	—	Zu Dividende.
69 878	15 125	15 649	—	—	320 000	—	4 800	Reservef. u. Dividende.
61 176	7 080	4 250	—	—	240 121	—	—	Reservef. u. Dividende.
18 552	7 806	—	—	—	—	—	—	
65 297	8 132	224	294 663	294 663	380 240	380 240	4 421	
3 680	666	–	7 270	4 289	9 439	—	259	
42 830	10 341	—	82 671	81 733	190 769	190 807	1 103	
29 037	2 428	720	159 946	159 946	756 891	743 805	2 370	
39 849	7 504	166	129 246	129 246	408 760	408 341	2 581	
14 000	5 880	—	9 000	9 000	345 000	—	2 860	
150 574	15 000	655	363 700	363 700	1 398 838	—	9 734	
61 208	4 000	80	173 222	173 222	408 282	—	6%	
16 160	3 992	3 183	84 865	84 865	318 140	—	8%	
62 726	21 708	—	755 252	755 252	2 055 796	—	1 247	
16 000	2 500	—	—	—	65 000	65 000	1 150	
73 543	13 000	9 561	404 128	404 128	1 394 274	—	7 198	
41 062	3 589	—	197 265	197 265	847 738	—	3%	
62 896	9 300	—	304 882	304 882	341 108	—	4 600	bo.
49 665	5 043	—	292 838	288 581	2 761 585	—	3 709	
58 707	29 394	—	642 578	642 578	2 040 918	—	3 866	
130 967	25 843	34 820	846 132	835 221	3 667 872	—	10 000	
68 000	11 000	700	400 054	400 054	691 576	—	4 000	
1 326	755	—	108 945	108 945	56 272	—	1 750	
24 773	5 400	—	218 683	218 683	579 283	—	2 000	
47 000	8 000	1 100	159 426	156 000	540 500	—	3 000	
Unterbilanz durch Verluntr. d. Beamten		—	308 101	466 568	1 216 148	—	—	
58 698	48 571	5 760	—	—	6 000 000	—	11 000	
36 828	12 545	1 742	284 610	284 610	655 707	655 707	2 935	
79 323	15 699	884	331 058	325 436	505 198	500 067	5 700	
2 112 478	433 118	120 424	—	12 624 580	46 422 768	—	—	

boten. — H. Handwerker.

Digitized by Google

Laufende Nummer	Ort, wo die Genossenschaft ihren Sitz hat	Zahl der Schuldner	Durchschnittliche Höhe der einzelnen Personalbarlehen	Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge	Kontokorrent	Es entfallen Darlehen auf				Von den	
						Landwirte		andere Erwerbszweige		I. Bürgschaft	
						Zahl	Betrag	Zahl	Betrag	Zahl	Betrag
		22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
			ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ		ℳ
1	Beetzendorf	101	1100	140989	—	39	74320	72	88619	101	140989
2	Steimke	198	600	257225	—	—	180403	—	77000	—	230000
3	Gardelegen	—	—	265072	319250	120	122040	281	143032	—	265072
						Konto-korrent	143973	K.-korr.	175277		
4	Tangermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Stendal	707	—	1943114	—	196	708586	511	1234528	—	1267528
6	Burg b. Magdeburg	—	—	585564	—	—	148500	—	—	—	585564
7	Gommern	426	2995	2600254	—	—	870237	—	1136017	—	410255
8	Magdeburg-Sudenburg	30	20—1500	25000	—	—	b. Hälfte	—	—	—	25000
9	Eichenbarleben	200	1500	301576	—	100	145800	100	155000	—	200000
10	Wolmirstedt	—	—	90378	—	—	—	—	—	—	—
11	Neuhaldensleben	—	—	580619	—	—	27165	—	—	—	—
12	Hornburg	780	—	621062	161799	40	25000	90	44000	131	68800
13	Halberstadt	36	200	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Wernigerode	400	30—900	173035	—	—	—	—	173035	—	173035
15	Liebenwerda	2315	10-11000	710660	—	670	205000	1645	505660	—	610660
16	Elsterwerda	415	272	109790	—	258	67282	157	42508	—	109790
17	Wahrenbrück	2—300	300	—	—	der größte Teil		—	—	—	—
18	Dommitzsch	305	10-10000	1178112	—	—	96286	—	—	—	1061826
19	Torgau	210	300	158932	—	160	45250	259	113682	229	108842
20	Belgern	111	2—400	84590	—	—	19990	—	84600	—	84590
21	Schweinitz	—	—	738683	—	—	—	—	—	—	—
22	Roitzsch	103	3—500	65000	—	28	9000	80	54000	—	—
23	Bitterfeld	170	800	137620	122770	20	8000	230	130000	200	38000
						Konto-korr. 10	4000	K.-korr.	180000		
24	Delitzsch	145	1000	650065	—	—	157903	—	492165	—	650065
25	Gollme	360	1000	272200	16700	200	222000	—	50200	—	253065
26	Cölleda a. U.	290	700	287948	—	—	140000	—	68000	—	166400
27	Wiehe	424	1070	621667	146671	—	292264	—	329403	—	—
28	Freyburg a. U.	295	1000	537543	94340	—	—	—	—	—	—
29	Mücheln	202	—	338229	—	—	268447	—	69782	—	232409
30	Stößen	112	20—400	87526	—	der größte Teil		—	—	—	21659
31	Eilrich a. H.	293	700	210450	—	—	69000	—	141000	—	210450
32	Gewerbebank Mühlhausen	350	500	128000	55000	—	—	—	—	fast sämtlich	
33	Vorschußverein Mühlhausen	522	490	300000	126752	290	101300	230	199000	500	—
34	Kath. Spar- u. Darl.-Kass. Erfurt	1500	100-1000	918162	—	750	459081	750	459081	fast sämtlich	
35	Spar- u. Vorschußverein Suhl	150	1000	—	—	—	—	—	—	1/3	—
36	Schleusingen	800	300—500	113600	466000	—	—	—	—	—	162625
	Summa	—	—	16232610	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

darlehen beruhen auf				Zinsfuß und Provision zu			Durchschnittsdauer der Abtragung der einzelnen Beträge	Geschäftsunkosten		Verluste in den letzten 10 Jahren durch		
II. Hypothek		III. anderer Sicherheit		I.	II.	III.		Besoldung, Tantième u. s. w.	sächliche Kosten	Personalkredit	Hypothekkredit	Kursrückgang der Wertpapiere
Zahl	Betrag	Zahl	Betrag									
32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
	ℳ		ℳ	%	%	%	Mon.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
—	—	—	—	5½	—	—	—	3010	—	800	—	—
—	3500	—	—	6% bis 3 Monate 5—6% von 3 Mon. ab			33	3400	422	150	—	—
—	—	—	—	5—6	—	—	—	4600	1044	2625	—	8402
—	—	—	—	—	—	—	—	1200	461	—	—	—
—	603684	Diskont-Wechsel-Faustpfand	71952 954439	5	—	—	—	11203	2090	31513	—	8566
—	—	—	—	5¼	—	—	—	4000 u. 10% v. Reingew.	2302	—	—	—
—	—	—	1595999	5½	—	—	12	8774	4574	15000	—	1900
—	—	—	—	6⅔	—	—	—	380	200	900	—	—
—	5000	—	96000	6	—	—	36	2400	500	5000	4500	800
—	—	—	—	6	4½	—	—	30% v. Reingew.		200	—	—
—	—	—	—	6	—	—	—	—		—	—	—
—	28300	—	—	5	—	4½ b. Kontokorrent	—	1836		—	—	—
—	—	—	—	6	—	—	36	60	50	—	—	—
—	—	—	—	6	—	—	—	½% der gef. Ausg.	128	540	—	—
—	—	—	100000	6	—	—	—	1645	210	—	—	—
—	—	—	—	—	6	—	120	1751	229	1478	—	—
—	—	—	—	5—6	—	—	—	37½% vom Reingew.	450	1500	—	—
—	—	—	—	6	—	—	—	28% v. Reingew.		—	—	—
—	—	190	—	6	—	6	12	30% desgl. u. der Vorst. 40 ℳ	200	700	—	—
—	—	—	—	5	—	—	—	1115	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	8396	1086	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	6—8	802	82	2800	—	—
4	30000	—	69000	6	—	—	12	4980	381	2040	—	330
—	—	—	—	—	—	—	—	2870 u. 10% v. Reingew.	250	32570	—	382
—	9050	—	50000	4½—5	—	—	9	2150	60	9000	—	—
—	—	—	41600	5	—	—	ca. 24	3140	488	300	—	—
—	—	—	—	6	—	—	—	2850	2150	1400	5700	1844
—	—	—	—	4—4½ u. Provision	4¼—4¾	—	108	6266	195	—	—	—
26	105820	—	—	5	4½	—	—	3350	834	700	—	—
—	65867	—	—	6	4—5	—	—	50% des Reingew.	99	20000	—	—
—	—	—	—	5½	—	—	24	2600	1026	170	510	—
—	—	ein gering. Teil		5—6¼	—	—	12	2550	1200	5000	—	—
12	—	8	—	5—6¼	—	—	12	4418	1932	199000	31000	—
—	—	—	—	6	—	—	5	9900	—	3000	—	—
⅔	—	—	—	5—6	—	—	—	2700 u. 10% des Reingew.	300	—	—	—
—	120000	—	20000	5½—6	—	—	24—48	4323	1097	300	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Die Würdigung der vorstehenden Zahlen gebietet einige Vorsicht. Wie schon auf Seite 214 erwähnt, hat die hier und da erkennbare, oberflächliche und interesselose Behandlung der Angelegenheit nicht überall zu einer übereinstimmenden Auffassung und genauen Beantwortung der gestellten Fragen geführt. Es beziehen sich beispielsweise die Antworten auf die Frage nach der Höhe des eigenen Vermögens zum Teil auf die Geschäftsanteile, zum Teil auf die Außenstände, oder auf diese beiden Posten zusammen; in anderen Fällen auf die gesamten Einlagen mit oder ohne Reservefonds und vereinzelt selbst nur auf den Wert des Mobiliars; der Kassenumsatz ist sowohl in Einnahme und Ausgabe getrennt, wie auch für beide Teile summarisch angegeben, ohne immer erkennen zu können, ob die letztere Angabe auch wirklich die Gesamtsumme oder nur einen Teil derselben umfaßt; unter „Passiva" sind bald die Reinerträge, Kapitalreserven und Gesamteinlagen zusammengefaßt, bald nur die letzteren allein begriffen. Soweit es irgend möglich war, sind Korrekturen bei der Herstellung der Tabellen ausgeführt, was allerdings bei Zahlen immerhin ein unsicheres Experiment ist. Auch ist der Umfang der einzelnen Kassen so verschieden, daß aus dem vorliegenden lückenhaften Material ein Schluß auf die Gesamtheit keinen Anspruch auf unbedingte Sicherheit erheben kann. Diese Vorbehalte vorausgeschickt, führen die mitgeteilten Zahlen zu den folgenden Ergebnissen: Den bezeichneten 36 Genossenschaften gehören 13176 Mitglieder an, von denen etwa der vierte Teil selbständige, praktische Landwirte sind. Das eigene Vermögen der 36 Genossenschaften in Geschäftsguthaben und Reservefonds beträgt nach dem letztjährigen Rechnungsabschlusse 2666020 Mark. An fremden Kapitalien haben 30 Genossenschaften zu ihrem Geschäftsbetriebe 9818029 Mark verwendet[1]. Die Gesamtsumme der Darlehen betrug am Schlusse des letzten Rechnungsjahres bei 32 Genossenschaften 16232610 Mark.

Wenn danach angenommen wird, daß in den übrigen Genossenschaften von Schulze-Delitzsch in der Provinz Sachsen die Zahlen im Durchschnitt um 10 % niedriger sind, so würde als Gesamtergebnis der 93 sächsischen Schulze-Delitzschschen Kreditvereine in runden Zahlen angegeben werden können:

---

[1] Diese Summe ergiebt sich nach Abzug des eignen Vermögens von den gesamten Passiven; da in letzteren auch Ausgabereste, Gewinnvorträge für das nächste Jahr und ähnliche kleinere Posten enthalten sind, weicht dieselbe vielleicht etwas von der Wirklichkeit ab.

Digitized by Google

Mitgliederbestand: 30000.

Eigenes Vermögen in Geschäftsguthaben und Kapitalreserven: 6465000 Mark.

Fremde Gelder durch Anleihen u. s. w.: 28370000 Mark.

Gesamtsumme der ausgeliehenen Darlehen der Kreditvereine: 44000000 Mark[1].

Anzahl der selbständigen Landwirte unter den Mitgliedern 7500.

Gewährte Kredite an die Landwirte: 11000000 Mark.

Diese Zahlen schließen die gegen reale Sicherheit gewährten Darlehen mit ein. Nach den lückenhaften Angaben in den Spalten 30—35 der Tabelle dürften die Bürgschaftsdarlehen etwa $^4/_5$ dieser Summe umfassen.

Über die Höhe der Zinsen für Einlagen, Kapitalanleihen und Darlehen giebt die Tabelle genauen Aufschluß; für erstere schwankte der Zinsfuß zwischen 3 und 4 % und kann im Durchschnitt zu $3^1/_2$ % angenommen werden; für die Kapitalanleihen müssen die Kassen durchschnittlich $^1/_2 - ^2/_3$ % mehr bezahlen. Unverhältnismäßig höher sind die Zinsforderungen für die gewährten Kredite, welche einschließlich Provision zwischen $4^1/_2$—$6^2/_3$ % schwanken und wohl im Durchschnitt 6 % betragen. Die Zinsspannung ist demnach eine erhebliche und noch wesentlich höher als bei den Sparkassen, sie beträgt 2—$2^1/_2$ %. Freilich muß eingeräumt werden, daß die Unsicherheit vieler Schuldner einen hohen Zinsfuß als notwendiges Korrelat erfordert, indes erscheint hier mit Bezug auf die Ausführungen auf Seite 212 und 213 ein wunder Punkt bei den Kassen dieser Art, als Institute für die Befriedigung des Personalkredits betrachtet, vorzuliegen.

In einzelnen Berichten wird zur Rechtfertigung der hohen Zinsen hervorgehoben, daß mit der absoluten Sicherheit der Darlehen denjenigen Leuten das Geld vorenthalten würde, welche es gerade gebrauchten.

---

[1] Diese Zahl widerspricht den Angaben des Generalanwalts Schenck im Jahresberichte über die dem allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften angeschlossenen Vereine, wonach im Jahre 1893 die von 67 Genossenschaften gewährten Darlehen 70086708 Mark betrugen. Danach würde die Gesamtsumme der gewährten Kredite in dem genannten Rechnungsjahre sich auf etwa 89000000 Mark belaufen, sofern man die Geschäftsergebnisse der restierenden Kassen um 25 % niedriger veranschlagt; auf Landwirte würden nach Maßgabe der Mitgliederzahl $22^1/_2$ Millionen Mark Darlehn entfallen. Wir führen diese Thatsachen mit an, bemerken aber ausdrücklich, daß die eingegangenen Berichte zu dem obigen Ergebnis führen.

Digitized by Google

Demgegenüber ist zu bemerken, daß es nicht im Interesse der Kreditsuchenden liegen kann, wenn ihnen ein Darlehen in der Not gewährt wird und zugleich im Voraus feststeht, daß sie damit ihre kritische Lage nicht bessern, sondern höchstens etwas länger hinhalten können, und schließlich nur noch höher verschuldet sind. Kreditinstitute, welche ihrer Aufgabe als solche gerecht werden wollen, müssen eben nach der Vertrauenswürdigkeit der Schuldner sorgfältig individualisieren. Letzteres aber wird bei den Schulze-Delitzschschen Kassen vermißt, ist auch bei ihrem umfangreichen und bankmäßigen Geschäftsbetriebe nicht immer möglich. Da die Sicherheit der Bürgschaft auch häufig zu wünschen übrig läßt, weil dieselbe, wie von einem Berichterstatter richtig hervorgehoben wird, meist nur auf Gegengefälligkeit beruht, müssen die Kassen für das größere Risiko naturgemäß einen höheren Zins fordern.

Die Häufigkeit und Höhe der Verluste bei den Kassen dieser Art (cfr. Spalte 42 und 43 der Tabelle) muß auffallen, ist aber aus obigem erklärlich. Häufig sind auch Verluste durch verfehlte Spekulation herbeigeführt. So verlor z. B. der Verein zu Wiehe auf diese Weise im Jahre 1875 270 000 Mark, welche durch 100 Mitglieder gedeckt werden mußten. Es ist nicht zu verwundern, wenn sich in Anbetracht dessen eine weitgehende Abneigung gegen die unbeschränkte Haftpflicht, namentlich in den Kreisen der kleineren Landwirte, bemerkbar macht.

Trotz aller Verluste und hohen Geschäftsunkosten ergiebt sich dennoch aus Spalte 20 der Tabelle ein ansehnlicher Reingewinn für die meisten Kassen; hier tritt der kapitalistische Charakter der Schulze-Delitzschschen Vereine hervor; das Streben nach Gewinn, um hohe Dividenden verteilen zu können, ist unverkennbar. Unfreiwillig wird in Ansicht alles dessen auch der Beteiligte hier einräumen müssen, daß die in Frage stehenden Genossenschaften die ihnen von ihrem Gründer zugedachte Mission vergessen haben. Die Befriedigung des Kreditbedürfnisses des kleinen Mannes steht nicht mehr im Vordergrunde, vom Kampf gegen Mammon und Pauperismus kann nur selten die Rede mehr sein.

Die Rückzahlungsbedingungen für die gewährten Darlehen sind außerordentlich verschieden. Die Personaldarlehen werden zum größten Teile gegen dreimonatliche Wechsel gewährt; wiederholte Prolongationen sind indes meist statthaft und kommen sehr häufig vor. Bei den Hypothekendarlehen ist meist eine dreimonatliche Kündigungsfrist festgesetzt. Ausnahmen von der vorstehenden Regel, die sich namentlich bei den Personaldarlehen auf längere Fristen beziehen, sind nicht selten. Bei verschiedenen Kassen ist auch die Einrichtung getroffen, daß die Schuldner ihre

Digitized by Google

Schulden in Ratenzahlungen tilgen können; so nimmt beispielsweise der Vorschußverein Freiburg a/U. schon Rückzahlungen in Teilen von 5 M. an.

Der Geschäftsgewinn dieser Kassen wird zunächst zur Ergänzung des Reservefonds verwandt, und die weiteren Überschüsse werden dann als Dividende verteilt. Über die Einwirkung der Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Kassenbezirken ist den Berichten kaum etwas Maßgebendes zu entnehmen. Der Verwendungszweck der Darlehen ist den meisten Kassen unbekannt. Nach Angabe des Vorschußvereins zu Cölleda widerspricht es den Geschäftsregeln, Erkundigungen hierüber einzuziehen. Dem widerspricht die Bemerkung in dem Berichte aus Ellrich a/H., daß Vorschüsse zur Schuldentilgung nicht bewilligt würden. Aus der Zunahme der Mitgliederzahl und schwebenden Darlehen pro Kopf der Mitglieder seit etwa 10 Jahren sind nur die schon bei den Sparkassen aus der gleichen Erscheinung gezogenen Schlüsse möglich. An der Beseitigung unreeller Geldhändler und der Bekämpfung des Wuchers haben die Schulze-Delitzschschen Kassen jedenfalls recht häufig erfolgreich mitgewirkt.

C. Die Raiffeisenschen Darlehenskassen.

Unter diesem Begriffe können wir die dem Provinzial-Sächsischen Genossenschaftsverbande angeschlossenen und in Neuwied bezw. der Filiale Erfurt centralisierten Kassen zusammenfassen, welche sich im wesentlichen und ursprünglich nur durch die Art der Haftung unterscheiden. Während bei ersteren nach dem Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vom Jahre 1889 die beschränkte Haftpflicht eingeführt ist, hat man bei den Neuwieder Kassen noch an der unbeschränkten Haftpflicht festgehalten. Abweichungen in der Geschäftsführung haben sich erst später ergeben.

Die erste Veranlassung zur Gründung der Raiffeisenschen Darlehenskassen war die bedrängte Lage unbemittelter Landwirte, die infolge wiederholter Mißernten der wucherischen Ausbeutung preisgegeben waren. Raiffeisen suchte ihre Not durch gegenseitige Unterstützung zu erleichtern und gründete zu diesem Zwecke im Jahre 1849 in einem Orte des Westerwaldes die erste Darlehenskasse. Seit jener Zeit hat die Entwicklung derselben, wenn auch zeitweise recht langsam, so doch beständig Fortgang genommen, und sich allmählich über ganz Deutschland verbreitet. In dem diesseitigen Berichtsgebiete existieren gegenwärtig 70 Darlehenskassen und zwar 34 Neuwieder mit unbeschränkter Haftpflicht, und 36[1] dem

[1] Bis zum Druck dieses Berichtes im September 1896 sind bereits weitere 30—40 Darlehnskassen m. beschr. H. gegründet worden.

Digitized by Google

sächsischen Verbande angeschlossene mit beschränkter Haftpflicht. Letztere sind zum größten Teile erst ganz junge Schöpfungen des landwirtschaftlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen.

Ihrer ursprünglichen Bestimmung getreu, haben die Darlehenskassen bis auf den heutigen Tag in erster Linie eine Stärkung des Bauernstandes in materieller und sittlicher Hinsicht zum Zwecke, wodurch sie von vornherein für den vorliegenden Bericht ein erhöhtes Interesse gewinnen. Sie gewähren an die Mitglieder die für ihren Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb benötigten Darlehen und nehmen andererseits die überflüssigen Mittel derselben als Einlage entgegen, wodurch sie den Sparsinn fördern.

Die Organe der Darlehenskassen sind der Vorstand, Verwaltungs- oder Aufsichtsrat und die Generalversammlung sämtlicher Mitglieder. Da die Funktionen dieser Verwaltungsorgane wohl als allgemein bekannt vorausgesetzt werden dürfen, sei hier nur kurz erwähnt, daß der Vorstand die Geschäfte leitet, der Verwaltungsrat beaufsichtigt und die Generalversammlung neben der Oberaufsicht noch über alles dasjenige beschließt, was den übrigen Organen, die von ihr berufen werden, nicht besonders zugeteilt ist. Die Beschlüsse des Vorstandes werden in der Regel durch den Rechner ausgeführt; letzterer erhält gewöhnlich für seine Mühewaltung eine entsprechende Entschädigung, welche auch dem Vorstande von dem Aufsichtsrate zuerkannt werden kann, während es sonst bei diesen Kassen zum Unterschiede von den Schulze-Delitzschschen Vorschußvereinen Princip ist, daß alle Ämter als Ehrenämter verwaltet werden.

Die Geschäftsergebnisse derjenigen Kassen, welche Berichte eingesandt haben, sind in den folgenden Tabellen zusammengestellt.

(Tabellen siehe S. 250 bis 253.)

Bei der Wertschätzung dieser Zahlen ist dieselbe Vorsicht geboten, wie bei den Tabellen über die Schulze-Delitzschschen Kassen. Zunächst ergiebt sich aus Spalte 3 der Zusammenstellung, daß der Umfang der Raiffeisenschen Darlehenskassen ein bedeutend geringerer ist, wie der der Vorschußvereine nach Schulze-Delitzsch. Während bei letzteren die Mitgliederzahl im Durchschnitt 360 bis 400 beträgt, umfassen die Raiffeisenschen Darlehenskassen nur durchschnittlich 60 bis 65 Mitglieder.

Der Geschäftskreis einer solchen Genossenschaft dehnt sich auf höchstens 2 bis 3 engbenachbarte Orte aus. Diese enge Begrenzung der Kassenbezirke macht es dem Vorstande möglich, sich über jedes Mitglied zu orientieren und ein maßgebendes Urteil über seine Vertrauenswürdigkeit zu bilden. Unbeschadet der Lebensfähigkeit der einzelnen Kassen hat sich

Digitized by Google

daher für die gute Ausbildung des Personalkredits diese räumliche Einschränkung in jeder Hinsicht als die geeignetste Form erwiesen. Die den einzelnen Darlehenskassen zu Gebote stehenden Mittel sind bei der kleinen Mitgliederzahl selbstverständlich viel geringer, als bei den viel größeren Schulze-Delitzschschen Vorschußvereinen, umsomehr, als die Mitglieder der ersteren meistens zu den kleineren Besitzern und Handwerkern gehören und die Darlehen für Landwirte gewöhnlich für längere Fristen gewährt werden. In Zeiten allgemeiner Not bedarf daher eine solche Kasse eines materiellen Hinterhaltes, um allen Anforderungen genügen zu können.

Die Geschäftsberichte der älteren Neuwieder Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht ergeben für 20 Kassen ein Gesamtpassivum (d. h. Geschäftsguthaben der Mitglieder, Kapitalreserven und Kapitalanleihen, etwaige Vorschüsse am Jahresschlusse und ungedeckte Geschäftskosten) von 418 666 Mark. Die Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge erreichte bei 19 Kassen die Höhe von 316 483 Mark. Nehmen wir die Ergebnisse derjenigen Kassen dieser Art, von denen keine Berichte vorliegen, um 25 % geringer an, so ergiebt sich für die 34 Neuwieder Genossenschaften bei rund 1800 Mitgliedern ein für den Geschäftsbetrieb verwendetes Gesamtkapital von 628 000 Mark, während die Gesamtsumme der gewährten Darlehen etwa 504 000 Mark betragen dürfte.

Die Statistik über die in Halle centralisierten Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht ist noch zu lückenhaft, als daß man sie zu einem Gesamtresultat verwenden könnte, viele der jungen Einrichtungen haben das erste Geschäftsjahr noch nicht abgeschlossen. Jedenfalls aber giebt die Tabelle ein Bild über die rasche Ausdehnung und günstige Entwicklung des Geschäftsverkehrs dieser Kassen, was zugleich darauf schließen läßt, daß denselben unter den Landwirten eine große Sympathie entgegengebracht und ihr Vorhandensein immer mehr als ein Bedürfnis anerkannt wird. Dasselbe geht schließlich aus den Berichten der landwirtschaftlichen Vereine hervor, worin der Wunsch und die Notwendigkeit der Gründung von Darlehenskassen recht häufig ausgesprochen ist. Bisher war es in den Kreisen der Landwirte, namentlich der besser situierten, die weitgehende Furcht vor der unbeschränkten Haftpflicht, welche einer gesunden Entwicklung dieser Kassen entgegenwirkte. Der Gedanke, daß unter Umständen das ganze Vermögen auf dem Spiele stehen könnte, ohne einzusehen, unter welchen Voraussetzungen diese Eventualität überhaupt möglich war, hatte eine zu große hemmende Kraft. Die an den Verkehr mit dem Bankier gewöhnten Landwirte

Digitized by Google

Zusammenstellung der Geschäftsberichte von 21 in Neuwied bezw. der Filiale zentralisierten Raiffeisenschen Darlehenskassen m. u. H.

Laufende Nr.	Ort, wo die Genossenschaft ihren Sitz hat	Kreis	Mitglieder: Zahl	Mitglieder: Beruf[1]	Zahl d. Landwirte	Zinsfuß bei: Einlagen	Zinsfuß bei: Kapitalanschaffung	Von den Einlagen entfallen auf: Landwirte Zahl	Landwirte Betrag	and. Erwerbsz. Zahl	and. Erwerbsz. Betrag	Eigenes Vermögen	Reservefonds	Betriebsrücklage	Aktiva	Passiva	Kassenumsatz: Einnahme	Kassenumsatz: Ausgabe	Reinertrag der letzten 3 Jahre	Verwendung des Reinertrages
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
					%	%		ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1	Kroppenstedt	Oschersleben	62	L. H.	—	3½	—	2	—	121	9125	Die Kasse besteht erst seit kurzer Zeit					—	—	—	Zu wirtsch. Zweck. der Mitglieder.
2	Hohenleina	Delitzsch	35	L. G. H. A.	—	3	3⁹/₁₀	—	—	—	—	Gesch.-Ant. 350	u. 4800	—	5200	5200	13400	—	—	66⅔% zu Stift.-F., 20% z. Ref.-F., 13⅓% n. Beschl. d. Gen.-Versamml.
3	Zwinger	Worbis	41	B.	18	3½	4¹/₁₀	8	2677	174	13833	515	16	—	17100	17071	34544	—	20	
4	Thamsbrück	Langensalza	46	—	—	3½	4	—	2000	—	6000	260	—	—	27053	26971	32600	31824	45	—
5	Altengottern	"	88	—	—	3½	4¼	—	—	—	—	763	14	—	22153	22087	39485	39200	33	½ St.-F., 1/15 R.-F., 4/15 als Div.
6	Mülverstedt	"	65	L. G. H. A. B	—	3¼	4¼—4½	—	—	—	—	u. 18438 557	60	731	33516	38448	76986	—	60	Ref.-u. Stift.-F. u. G.-A. d. Mitgl.
7	Seebach	"	32	—	—	3½	4¼	10	1500	30	1413	—	—	—	11253	11413	6397	—	—	—
8	Nägelstedt	"	63	—	63	3½	4¼	—	5812	—	—	630	—	—	6741	6701	23678	—	—	—
9	Kirchheilingen	"	132	—	—	3¼	4	—	—	—	—	—	373	—	58585	58338	44812	41812	91	Zum Ref.-F.
10	Horndorf	"	75	—	—	3½	3⁹/₁₀-4¼ u. 5½—6	—	—	—	—	730	61	837 S.-F.	44512	44121	171997	—	205	3. Ref.- u. Stift.-F.
11	Frömmstedt	Weißensee	44	L.	44	3½	4¼	10	2893	4	2114	Gesch.-Ant. 437	8	—	7150	7212	14841	13928	—	⅔ St.-F., 20% R.-F., Rest n. Beschluß d. G.-V.
12	Melchendorf	Erfurt	52	L. H. A.	—	3½—4	4¼	—	—	—	—	Gesch.-Ant. 520	u. 12595	—	12988	12927	9502	9213	—	Zum Stift.-F.
13	Gispersleben	"	20	L. G.	—	3½	4¼	5	1200	—	—	G.-A. 200	—	—	2624	2699	5700	—	—	Vorl. z. Deck. d. Def.
14	Niedernissa	"	34	—	—	3½	4	—	6867	—	—	" 340	—	—	18972	19107	30618	—	—	—
15	Hochheim	"	25	L.	25	4	—	—	2404	—	—	" 250	130	—	8766	8660	5162	4858	—	W. verzinsl. angel.
16	Walschleben	"	92		—	3½	4¼	—	44268	—	—	" 920	228	457 S.-F.	55444	44268	58968	54591	200	⅔ Stift.-, ⅓ Ref.-F.
17	Frienstedt	"	40		40	3¼	4¼	—	8404	—	—	" 400 u. 102	34	—	13024	12991	18310	17584	—	—
18	Witterda	"	85	—	—	3½	4¼	—	13335	—	—	" 766 u. 1000	—	—	17065	17051	22157	21259	18	—
19	Ermstedt	"	33	L.	33	3	—	5	4155	—	3620	G.-A. 390	106	40 S.-F.	8312	8235	42989	—	110	Zum Stift.-F.
20	Kühndorf	Schleusingen	92	—	—	3½		⅔	25378	—	12080	" 902	10	42	43064	43024	71850	—	—	3. Ref.- u. St.-F.
21	Groß-Schmiedefeld	"	87	—	—	3½	4¼—4½			42	7887	Die Kasse besteht erst 1 Jahr			17243	17142	34885		—	Desgl. u. Gem.-Antell d. Mitgl.
	Summa		1246																	

Digitized by Google

Laufende Nummer	Ort, wo die Genossenschaft ihren Sitz hat	Zahl der Schuldner	Durchschn. Höhe der einz. Personalkred.	Gesammtsumme der ausgeliehenen Beträge	Kontokorrente	Es entfallen Darlehen auf: Landwirte Zahl	Landwirte Betrag	and. Erwerbsz. w. Zahl	and. Erwerbsz. w. Betrag	Von den Darlehen beruhen auf: I. Bürgschaft Zahl	I. Bürgschaft Betrag	II. Hypothek Zahl	II. Hypothek Betrag	III. anderer Sicherheit Zahl	III. anderer Sicherheit Betrag	Zinsfuß und Provision zu: I.	II.	III.	Durchschnittsdauer der Abtragung der einzelnen Beträge	Geschäftsunkosten: Besoldung, Tantièmen etc.	sächl. Kosten	Verluste i. den letzt. 10 Jahr. durch: Personalkredit	Hypothekenkredit	Kurzrückzg. d. Wertpapiere
		21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43
			ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ		ℳ		ℳ		ℳ	%	%	%	Mon.	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1	Kroppenstedt	10	500	9280	4750	1	600	9	—	7	2130	1	500	1	6000	4½–5	—	—	36	100	—	—	—	—
2	Hohenleina	12	250	4359	2000	—	—	—	—	9	—	2	—	1	—	4⅞	4	—	72	50	—	—	—	—
3	Zwinger	23	217	8069	6372	6	4280	17	3788	—	8069	—	—	—	—	4½	—	—	—	—	69	—	—	—
4	Thamsbrück	20	125	26277	—	11	9800	9	17000	18	—	—	—	2	—	5⅜	—	—	—	94	10	—	—	—
5	Altengottern	94	250	18438	—	—	18438	—	—	93	—	1	—	—	—	4½	—	—	—	125	20	—	—	—
6	Müllerstedt	27	200	19463	—	—	19463	—	—	26	—	1	—	—	—	4½	—	—	96	100	40	—	—	—
7	Seebach	14	—	—	—	10	4000	4	4725	13	—	1	—	—	—	4½	—	—	—	50	41	—	—	—
8	Nägelstedt	7	700	5459	—	7	5459	—	—	7	5459	—	—	—	—	4½	—	—	—	110	67	—	—	—
9	Kirchheilingen	79	560	44034	—	—	44034	—	—	77	42663	2	1371	—	—	4½	—	—	—	200	—	—	—	—
10	Horndorf	62	700	42048 einschl. Kontokorrent	—	—	42048	—	—	—	42048	—	—	—	—	4½	—	—	—	200	87	—	—	—
11	Frömmstedt	6	—	2060 einschl. Kontokorrent	—	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—	4⅘	—	—	—	40	58	—	—	—
12	Melchendorf	40	200	11668	—	35	7800	5	3868	—	11668	—	—	—	—	4½–5	—	—	300 ℳ in 60 Mon.	50	—	—	—	—
13	Gispersleben	3	150	2375	—	2	—	1	—	2	—	1	—	—	—	5⅜	—	—	24	—	149	—	—	—
14	Niedermissa	17	400	9716	—	—	9716	—	—	—	8216	—	1500	—	—	4½	—	—	—	50	—	—	—	—
15	Hochheim	17	680	10712	—	15	—	2	1580	—	10712	—	—	—	—	6	—	—	48–6	—	—	—	—	—
16	Walschleben	95	580	55444	—	—	55444	—	—	87	—	8	—	—	—	5⅜	—	—	60	150	150	—	—	—
17	Frienstedt	30	300	11139	—	—	11139	—	—	28	5439	2	5700	—	—	4½	—	—	72–120	—	—	—	—	—
18	Witterda	56	100	14346	—	—	14346	—	—	—	14346	—	—	—	—	5	—	—	12–24	100 u. ½% Prov.	227	—	—	—
19	Ermstedt	3	230	700	6700	3	700	—	—	2	—	1	—	—	—	5½	—	—	60	—	65	—	—	—
20	Kühndorf	72	—	—	—	195	30800	16	7979	67	27608	5	11170	—	bis 100 ℳ v. 100 bis 500 ℳ von 500 ℳ	5⅜ 4⅘ 4½	—	—	1–12	170	—	—	—	—
21	Groß-Schmiedefeld	85	3—400	22896	—	—	—	78	—	80	—	4	—	1	—	5½	—	—	24	80	—	—	—	—
	Summa	—	—	316483	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Zusammenstellung der Geschäftsberichte von 27 dem Genossenschafts-

Laufende Nr.	Ort, wo die Genossenschaft ihren Sitz hat	Kreis	Mitglieder: Zahl	Mitglieder: Beruf[1]	Zahl der der Landwirte	Zinsfuß bei: Einlagen	Zinsfuß bei: Kapitalanschaffung	Von den Einlagen entfallen auf: Landwirte: Zahl	Landwirte: Betrag	andere Erwerbszweige: Zahl	andere Erwerbszweige: Betrag
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
						%	%		ℳ		ℳ
1	Arendsee	Osterburg	118	L.	118	3½	4	—	—	—	—
2	Mehmke	Salzwedel	—	L. H.	—	Die Kasse besteht erst seit Kurzem					
3	Brunau	"	20	L. G.	—	3½		desgl.			
4	Diesdorf	"	47	—	—	3¾	4¼ u. 1 „ o Pr.	—	—	—	—
5	Bonese	"	34	L.	34	3½	4½	—	11000	—	4000
6	Sieben-Langenbeck	"	12	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Großapenburg	"	25	—	25	3¾	4½	—	—	—	—
8	Cheine	"	24	L.	24	3½	4¼—4½	D. K. besteht erst s. Kurz.			
9	Hemmingen	"	29	L. G.	27	3¾	—	desgl.			
10	Peckensen	"	24	L.	24	3½	4	desgl.			
11	Prezier	"	34	L.	34	3¾	4½	desgl.			
12	Westinsel	Stendal	30	L. H.	25	3½	—	11	7050	—	15175
13	Daehre	Salzwedel	55	—	—	3½	—	D. K. besteht erst s. Kurz.			
14	Großmöhringen	Stendal	31	L. G. H. B.	—	3½	4½	—	1700	—	4000
15	Burg	Jerichow I	59	L.	für Mitgl. 4 f. Nichtmitgl. 3½		4¼	Die Kasse besteht erst seit Kurzem			
16	Mückenberg	Liebenwerda	60	L. G.	—	3½—4	4¼	—	—	—	—
17	Bockwitz	"	55	L. G.	23	3¾	—	8	1300	39	8000
18	Queis	Delitzsch	36	L. B.	31	3½—4	—	—	—	—	—
19	Görsbach	Sangerhausen	33	L. G. B.	—	3½	—	26	11200	40	13530
20	Backleb.-Battgendorf	Eckartsberga	50	—	—	3½—3½	4	D. K. besteht erst s. Kurz.			
21	Roßbach	Querfurt	29	—	—	3¾	4¼	desgl.			
22	Hassenhausen	Naumburg	20	L.	—	3½	4½	desgl.			
23	Groß- u. Klein-Grabe	Mühlhausen	44	—	—	3¾	4½	desgl.			
24	Großvargula	Langensalza	77	L. B.	75	3½	4¼	9	2422	38	12880
25	Großwelsbach	"	363	—	—	4	4¼	—	92363	—	—
26	Gebesee	Weißensee	106	—	—	3—3½	4½	—	4000	—	1100
27	Büßleben	Erfurt	33	L.	—	3½—4	4½	15	4267	2	380

Laufende Nr.	Ort, wo die Genossenschaft ihren Sitz hat	Zahl der Schuldner	Durchschn. Höhe der einzelnen persönl. Darl.	Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge	Kontokorrente	Es entfallen Darlehen auf: Landwirte: Zahl	Landwirte: Betrag	andere Erwerbszweige: Zahl	andere Erwerbszweige: Betrag	Von den I. Bürgschaft: Zahl	Von den I. Bürgschaft: Betrag
		21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
			ℳ	ℳ	ℳ		ℳ		ℳ		ℳ
1	Arendsee	106	300	226878	—	—	205878	—	21000	—	31553
2	Mehmke	—	—	—	—	Die Kasse besteht erst seit Kurzem					
3	Brunau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Diesdorf	8	360	1833	37900	4	39080	4	653	2	1043
5	Bonese	3	—	1000	1000	—	—	—	—	—	—
6	Sieben-Langenbeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Großapenburg	20	—	—	55901	—	—	—	—	—	—
8	Cheine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Hemmingen	—	—	—	—	Die Kasse besteht erst seit Kurzem					
10	Peckensen	—	—	—	—	desgl.					
11	Prezier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Westinsel	16	725	13160	—	—	13160	—	—	—	—
13	Daehre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Großmöhringen	13	475	6175	—	7	—	6	—	—	6175
15	Burg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Mückenberg	30	200	9165	640	—	9165	—	—	5	4500
17	Bockwitz	—	—	6850	6928	13	2000	22	4800	—	—
18	Queis	22	2500	51830	42130	—	—	—	—	—	51830
				inkl. K.-K.							
19	Görsbach	21	700	10754	3500	21	13500	3	754	9	7000
20	Backleben-Battgendorf	22	850	3262	—	—	3262	—	—	—	—
21	Roßbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Hassenhausen	7	—	2300	—	—	—	—	—	—	—
23	Groß- u. Klein-Grabe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Großvargula	55	300	17080	—	—	17080	—	—	2	6270
				inkl. K.-K.							
25	Großwelsbach	303	600	142205	32388	302	—	1	16566	—	142205
26	Gebesee	24	150	8222	—	—	8222	—	—	3	—
27	Büßleben	20	200	6632	—	20	6632	—	—	18	—

[1] Es bedeutet: L. Landwirte. — H. Handwerker. — G. Gewerbetreibende. — B. Beamte.

Digitized by Google

verbande der Provinz Sachsen angeschlossenen Darlehenskassen m. b. H.

Eigenes Vermögen	Reservefonds	Betriebsrücklage	Aktiva	Passiva	Kassenumsatz: Einnahme	Kassenumsatz: Ausgabe	Reinertrag d. letzten 3 Jahre	Verwendung des Reinertrags
12	13	14	15	16	17	18	19	20
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
1180	9045	—	238975	238018	110801	108945	698	Zum Ref.-F., dess. Zins. f. gemeins. Zwecke.
—	—	—	—	—	—	—	—	Zum Ref.- u. Betriebs-Fonds.
—	—	—	—	—	100000	—	—	Wird verzinslich angelegt.
624	—	—	—	—	—	—	—	Zum Ref.-F. u. Betriebsrücklage.
G.-A. 96	Die Kasse besteht erst seit Kurzem				15000	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2110	960	—	—	—	16231	—	—	Zum Ref.-Fonds.
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Zum Ref.-Fonds.
—	—	—	—	—	—	—	—	8. Ref.- u. Betr.-F., abzügl. 4% Z. f. Gesch.-A.
—	—	—	—	—	—	—	—	50% z. Ref.- u. Betr.-F. u. wie ad. 10.
—	75	D. Kasse besteht seit 1898			65138	64587	75	Zum Ref.-Fonds.
—	—	—	—	—	16000	—	—	do.
250	—	—	6975	6975	12706	10970	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	50% z. Ref.-F. u. 50% werden verteilt.
549	224	—	—	—	22023	21367	97	Zum Ref.-Fonds.
D. Kasse besteht seit 1894			—	—	15398	14427	—	do.
4430	300	—	55406	55406	302506	—	342	do.
990	19	—	25875	25875	152000	—	21	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Zum Ref.-F. u. Betr.-Rücklage.
—	—	—	—	—	—	—	—	Zum Ref.-Fonds.
750	—	—	—	—	—	—	—	Wird verteilt.
—	113	—	—	—	—	—	—	—
25200	56	50	18769	18769	58040	—	—	Zum Ref.-Fonds.
—	1275	8209	147819	137341	73120	69746	1252	Wird verteilt.
337	—	—	6382	6157	17062	15198	—	Zum Ref.-F. u. Betr.-Rücklage.
330	—	—	8096	8096	12947	11982	—	Zum Ref.-F., abzügl. 4% Dividende.

Darlehen beruhen auf: II. Hypothek Zahl	II. Hypothek Betrag	III. anderer Sicherheit Zahl	III. anderer Sicherheit Betrag	Zinsfuß und Provision zu I.	II.	III.	Durchschn.-Dauer der Abtragung der einzelnen Beträge	Geschäftsunkosten: Besoldung, Tant. ꝛc.	Geschäftsunkosten: sächl. Kosten	Verluste in den letzten 10 Jahren durch: Personal-Kredit	Hypoth.-Kredit	Kursrückgang der Wertpap.
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43
	ℳ		ℳ	%	%	%	Monate	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
—	195825	—	—	—	4—4½	—	240	300	316	—	—	587
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—
—	—	6	38690	4 7/10	—	—	12	—	46	—	—	—
—	—	—	—	4½	—	4½	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4½	—	4½	—	—	86	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4½	5 Kont.-K.	—	12	100	497	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	5½	—	—	24	—	120	—	—	—
—	—	—	—	4½	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4½	—	—	3—6	200	648	650	—	—
1	3000	18	4250	4½—5	4¼	—	—	100	90	—	—	—
—	—	—	—	4 7/10	—	—	kleinere in 12 größere in 72	—	—	—	—	—
—	—	—	—	4½	—	—	—	—	60	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	10810	4¾	—	—	—	170	172	—	—	—
—	—	—	—	4½ u. 1-3 Prov.	—	—	—	991	175	—	—	—
—	—	—	—	4½	—	—	30	100	126	—	—	—
2	—	—	—	5	—	—	120	70	54	—	—	—

Digitized by Google

fanden außerdem den Geschäftsgang der Neuwieder Kassen nach den strengen Principien des Vater Raiffeisen in den intensiv wirtschaftenden Gegenden der Provinz Sachsen vielfach zu schwerfällig. Diese Umstände führten zur Gründung von Darlehenskassen mit beschränkter Haftpflicht, und werden die letzteren unter den Landwirten gegenwärtig als die zweckmäßigsten Kreditinstitute für den Personalkredit der Kleingrundbesitzer angesehen. Aus diesem Grunde scheint es geboten, auf deren Einrichtung an dieser Stelle etwas näher einzugehen ohne die übrigen Einrichtungen dadurch in ihren Verdiensten diskreditieren zu wollen.

Wie schon aus dem vorstehenden hervorgeht, sind den Darlehenskassen mit beschränkter Haftpflicht, welche dem Genossenschaftsverbande der Provinz Sachsen angeschlossen sind, die altbewährten Principien Raiffeisens zu grunde gelegt, nur ist die unbeschränkte Haftpflicht mit der beschränkten vertauscht und der Geschäftsverkehr wesentlich vereinfacht und erleichtert worden. Die Unterlage für die Höhe der zu übernehmenden Haftsumme sowohl, wie für den Kredit des einzelnen, bietet die Einkommensteuer, nachdem sich die Grundsteuer zu diesem Zwecke als nicht geeignet erwiesen hatte, weil sich aus derselben eine Beurteilung der persönlichen Verhältnisse des Einzelnen nicht immer ableiten ließ. Nach dem gegenwärtig allgemein angewendeten Modus muß jedes Mitglied den fünfzigfachen Betrag der von ihm gezahlten Einkommensteuer für die Genossenschaft als Haftsumme übernehmen. Diese Norm ist als durchaus zuverlässig zu erachten, da die Unterlage der mehrfach geprüften Einkommensteuer als eine sichere angesehen werden kann. Darlehen werden nur gegen Hinterlegung von Solawechseln gewährt und kann der Vorstand daraufhin dem einzelnen Genossen ohne jede weitere Sicherung bis zu drei Viertel der übernommenen Haftsumme Kredit gewähren, er ist aber auch berechtigt, wenn die Solvenz des Darlehensuchenden Bedenken erregt, innerhalb dieser Grenzen Bürgschaft zu verlangen. Während ursprünglich das Datum auf dem Sola- oder sogenannten Sichtwechsel unausgefüllt blieb, ist man jetzt dazu übergegangen, auf allen Solawechseln — mögen sie für ein Darlehen auf fest bestimmte Frist oder im Kontokorrentverkehr als sogenannte Depotwechsel ausgestellt sein unter Wegfall der Sichtbezeichnung — stets das Datum auszufüllen, einmal um etwaigen Einwendungen der Schuldner vorzubeugen, andererseits, weil die Stempelauslage bei der gemäß Artikel 100 des Wechselrechts geltenden dreijährigen Wechselkraft vom Verfalltage an gerechnet, sich auf drei Jahre verteilt.

Der Wechsel eignet sich zu Darlehensbeurkundungen sowohl als für

Digitized by Google

die Beurkundung der Verpflichtung zu irgend welchen Geldzahlungen außerordentlich. Die einfache Ausstellungsform, die strenge Verpflichtung von Person und Vermögen, der möglichste Ausschluß von Weitläufigkeiten bei der Einklagung sind lauter Momente, welche die Einbürgerung und weite Verbreitung des Wechsels als Dokument des Personalkredits erklären. Daß andererseits der Wechsel in den Händen gewissenloser Kreditgeber zur Spekulation benutzt und die Not und Unerfahrenheit des Kreditnehmers damit ausgebeutet werden kann, ist ebenfalls klar und birgt er natürlich in dieser Hinsicht recht große Gefahren in sich. Diese Mißwirtschaft mit Wechseln ist selbstverständlich bei den Darlehenskassen ausgeschlossen und genießen letztere auch das volle Vertrauen aller Beteiligten. Es ist mithin durch die Einführung des Wechsels bei den in Frage stehenden Genossenschaften für den Personalkreditverkehr eine bequeme Form unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheit geschaffen.

Um die kleinen engbegrenzten Kassen auch in anormalen Zeiten lebensfähig zu erhalten, erwies es sich bald notwendig, eine Geldausgleichstelle für dieselben zu schaffen, wo sie in Zeiten der Not Geld zu billigem Zinsfuße entnehmen oder bei Geldüberfluß die überschüssigen Kapitalien deponieren können, um auf diese Weise den Geldverkehr der Landwirte für die ganze Provinz harmonisch zusammenzufügen. Diesem Bedürfnis wurde Folge gegeben durch die im Jahre 1893 erfolgte Begründung einer Centralkasse, der Genossenschaftsbank zu Halle a/S., eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Die Geschäftsanteilscheine betragen bei dieser 100 Mark, und ist für jeden derselben eine Haftsumme von 6000 Mark festgesetzt. Sie reguliert den Geldverkehr nicht allein mit den Darlehenskassen, sondern auch mit den übrigen ihr angeschlossenen landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Provinz. Schon nach ihrer kaum $1^1/_2$jährigen Thätigkeit ist aus den Berichten derselben zu ersehen, daß sie ganz in die Stellung, welche ihr in dem Bereiche des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen zugedacht war, mit Erfolg eingetreten ist. Wir bringen nachstehend eine Betriebsstatistik derselben, welche uns vom Vorstande in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt wurde.

Digitized by Google

Betriebs-Statistik.

Datum	Angemeldete Genossenzahl	Gezeichnete Haftsumme ℳ	Umsatz ℳ	Betriebskapital ℳ	Gewährte Kredite und Überweisungen ℳ	Bestand der gewährten Darlehen ℳ	Anleihen ℳ	Bestand der Depositen von Einzelgenossenschaften: Depositen-Verkehr ℳ	Bestand der Depositen von Einzelgenossenschaften: Kontokorrent-Verkehr ℳ
Ende 1893	51	396 000	713 914,74	250 156,47	287 743,85	223 001,55	163 000	59 967,10	21 428,46
eingetragen	41	318 000	—	—	—	—	—	—	—
1894.									
Januar 31	5[illegible]	441 000	386 306,80	306 144,17	90 586,84	265 668,52	217 500	55 021,25	29 083,67
Februar 28	62	510 000	403 414,07	346 683,84	125 825,85	343 160,46	257 500	55 012,85	29 325,72
März 31	71	630 000	792 327,68	389 303,23	250 673,31	383 419,36	295 500	56 337,55	30 738,71
April 30	76	678 000	746 473,11	458 910,89	225 041,40	454 618,76	359 500	66 237,55	23 952,72
Mai 31	80	804 000	679 129,46	554 058,74	196 177,01	545 842,51	384 250	137 134,00	27 223,05
Juni 30	83	828 000	553 952,08	573 190,22	105 051,96	549 292,92	434 250	110 755,82	22 712,70
Juli 31	83	828 000	491 881,20	633 058,06	143 122,42	611 690,27	489 250	121 159,05	15 045,67
August 30	86	864 000	356 182,88	654 543,98	91 988,10	613 644,63	499 250	131 447,35	15 850,61
September 30	87	876 000	410 759,27	687 615,60	106 359,21	626 771,31	509 250	108 592,50	11 607,27
Oktober 31	[illegible]	912 000	510 404,03	718 932,92	144 194,78	696 722,07	549 250	137 249,57	26 067,63
November 30	90	936 000	450 938,80	789 420,91	112 928,79	742 115,99	600 000	159 449,57	25 302,59
Dezember 31	90	936 000	631 110,93	790 784,58	181 563,62	741 051,07	600 000	170 551,42	6 661,66
	83	mit 882 000	6 412 880,31		1 773 513,29				
1895.									
Januar 31	93	954 000	706 777,67	807 730,79	147 649,57	719 559,22	600 000	184 351,59	9 887,41
Februar 28	98	996 000	539 248,61	822 219,41	132 956,46	723 861,93	600 000	194 497,69	13 895,07
März 31	107	1 116 000	1 279,645,61	916 466,45	278 844,62	798 064,15	730 000	188 881,64	27 661,73
			2 525 671,89		559 450,65				

Digitized by Google

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß Ende März 1895 die Genossenzahl bereits 107 mit einer Haftsumme von 1116000 Mark betrug. Der Geldumsatz belief sich im Jahre 1894 auf 6412880,31 Mark und erreichte im ersten Viertel des Jahres 1895 schon wieder die Höhe von 2525671,89 Mark. Im Verkehr mit den Darlehenskassen hat die Genossenschaftsbank im Jahre 1894 158495 Mark umgesetzt. Zur Einleitung und Durchführung ihrer Aufgaben sind derselben in Anerkennung der gesunden volkswirtschaftlichen Bedeutung der Sache von der Provinzialverwaltung aus der Provinzialhilfskasse zu Merseburg gegen umfangreiche Sicherheit und entsprechende Verzinsung größere Beträge zur Verfügung gestellt. Die Höhe der letzteren belief sich ausgangs November vorigen Jahres auf 600000 Mark, welche bis dahin von den Einzelgenossenschaften verwendet waren.

Die Genossenschaftsbank gewährt Darlehen auf 1/4 Jahr bis 24 Jahre gegen Amortisation, feste Fristen und laufende Rechnung auf ein Jahr nur an einzelne Genossenschaften unter Zugrundelegung der respektiven Haftsummen mit genauer Berücksichtigung der von der Provinzialverwaltung gestellten Bedingungen. Dieselben bestehen in der Hauptsache aus folgenden Positionen: Zur Sicherstellung der von der Genossenschaftsbank übernommenen Verpflichtungen deponiert dieselbe — außer einer Schuldurkunde über den Höchstbetrag der bar zu entnehmenden vereinbarten Maximalsummen — Solaaccepte der Einzelgenossenschaften, welche über den doppelten Betrag der bar zu entnehmenden Quote und auf „Eine Woche nach Sicht" lauten, und zur weiteren Sicherung von einigen der betreffenden Genossenschaft angehörenden Mitgliedern, welche in der Provinz Sachsen angesessen sind und seitens der Provinzialhilfskasse als solide und zahlungsfähig anerkannt werden, als Bürgen unterschrieben sind.

Die Genossenschaftsbank gewährt den einzelnen Genossenschaften Darlehen für 4 1/4 bis 4 1/2 % Zinsen[1], während sie zahlt:

1. bei der Provinzialhilfskasse 4 %,
2. bei Depositen der Genossenschaften
   a. bei dreimonatlicher Kündigung 4 %,
   b. bei sechswöchentlicher Kündigung 3 %,

[1] Die Genossenschaftsbank ist nach Gründung der Central-Genossenschaftskasse in Berlin mit dieser in Verbindung getreten und hat dortselbst einen Kredit von 1 1/2 Millionen Mark aufgenommen. Infolge dieses billigeren Darlehns hat sie auch ihren Schuldnern den Zinsfuß bedeutend ermäßigt.

Digitized by Google

c. bei täglicher Abhebung $2^1/_2$ %.

d. im Kontokorrentverkehr $3^1/_2$ % und mäßige Provision.

Die in Halle centralisierten Darlehenskassen gewähren für die Einlagen ihrer Mitglieder $3^1/_4$ bis $3^1/_2$ % und müssen, wie aus vorstehendem hervorgeht, für ihre Kapitalanleihen $4^1/_4$ bis $4^1/_2$ % bezahlen. Der Zinsfuß für die an die Mitglieder gewährten Darlehen beträgt $4^1/_2$ bis 5 %. Die hieraus sich ergebende geringe Zinsspannung von $^1/_2$ bis 1 % giebt den Beweis dafür, daß die Darlehenskassen lediglich im Interesse ihrer Mitglieder thätig sind, und keineswegs ein lukratives Geldgeschäft, um hohe Dividenden verteilen zu können, im Auge haben. Für die in Neuwied centralisierten Kassen gilt, wie aus der bezüglichen Tabelle (Spalte 6, 7, 35, 36 und 37) ersichtlich ist, in letzterer Beziehung dasselbe, was für die dem sächsischen Genossenschaftsverbande angehörigen Kassen angeführt ist. Die Spalten über die Geschäftsunkosten und Reinerträge zeigen bei beiden Arten infolgedessen nur ganz geringe Summen an. Die Reinerträge werden zum Reservefonds und nur ausnahmsweise zu gemeinnützigen Zwecken verwendet oder den Mitgliedern überwiesen.

Die Rückzahlungsbedingungen werden von den Darlehenskassen je nach der Lage des Kreditnehmers verschieden gestaltet. Die Landwirte sollen gewöhnlich die zum Betriebe ihrer Wirtschaft geliehenen kleineren Beträge nach der Ernte bis spätestens zum Schlusse des Geschäftsjahres zurückzahlen. Sie empfangen dann die Darlehen je nach dem Zeitpunkt der Entnahme bis zu einem Jahre auf feste Frist und werden dann selbstverständlich in ihrem eigenen Interesse auch zur pünktlichen Rückzahlung angehalten. Erfordert die Lage des Betreffenden indes eine längere Unterstützung, so wird auch hierauf Rücksicht genommen und prolongiert. Größere Summen, die auf mehrere Jahre gewährt werden, sollen in der Regel in jährlichen Teilzahlungen zurückbezahlt werden. Die dem sächsischen Verbande angeschlossenen Kassen geben die Personaldarlehen jetzt gegen dreijährige Solawechsel aus, wie aus den Ausführungen auf Seite 254 hervorgeht, und verlangen innerhalb dieser Zeit die Rückzahlung. Die durchschnittliche Dauer der Abtragung der Einzeldarlehen ist daher verschieden. Spalte 38 der Tabelle giebt hierüber ein genaueres Bild.

Eine systematische Kontrolle über die Verwendung der Darlehen wird im allgemeinen von den Darlehenskassen nicht ausgeübt, ergiebt sich aber in den kleinen Kassenbezirken von selbst. Die aus den Berichten ersichtliche Thatsache, daß Personaldarlehen nicht selten zum Bau von

Digitized by Google

Wohnhäusern und Wirtschaftsgebäuden, zum Landankauf, zur Erbabfindung und ähnlichen Zwecken, bei denen von vornherein bekannt ist, daß die Rückzahlung in kurzer Zeit nicht möglich ist, benutzt werden, ist bei den hohen Zinsen, welche für dieselben entrichtet werden müssen, ein arger Fehler, auf den wir besonders aufmerksam machen möchten.

Über die Einwirkung der Darlehenskassen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Kassenbezirken wird von den Vereinen des Neuwieder Verbandes insbesondere ein wesentlicher Fortschritt durch die gemeinschaftlichen Bezüge von Düngemitteln, Saatgetreide und sonstigen Wirtschaftsbedürfnissen konstatiert. Bekanntlich sind die Neuwieder Darlehenskassen nicht nur Kreditinstitute, sondern besorgen auch genossenschaftliche Ein- und Verkäufe für die Mitglieder und gerade diese Besonderheit wird rühmend hervorgehoben. In den Bezirken der Kassen des Halleschen Verbandes werden die bezüglichen kaufmännischen Geschäfte durch besondere Ein- und Verkaufsvereine bewirkt, welche für den notwendigen Kredit die Genossenschaftsbank im Rücken haben. Die Jugend der meisten Darlehenskassen des letztgenannten Verbandes gestattet noch kein Urteil über die wirtschaftlichen Erfolge derselben. Im allgemeinen aber ist nicht zu verkennen, daß die sämtlichen Darlehenskassen dem Wucher erfolgreich entgegen wirken und am besten geeignet sind, ihren Mitgliedern auch in vorübergehend kritischen Zeiten den rationellen Betrieb der Wirtschaft und dadurch nicht selten die Erhaltung ihrer Existenz zu ermöglichen.

Gesamt-Resumee.

Nachdem wir in den vorhergehenden Abschnitten die verschiedenen, dem Personalkreditverkehr dienenden und bekannten Kasseneinrichtungen des diesseitigen Bezirks einzeln einer Besprechung unterzogen haben, erübrigt es nun noch, auf Grund der Einzelergebnisse ein kurz gefaßtes Gesamtbild zu entwerfen. Selbstverständlich kann dies nur unter all den Vorbehalten geschehen, welche wiederholt ausgesprochen sind.

Besonders schwierig erscheint eine Antwort auf die Frage, in welchem Umfange die vorhandenen Kreditinstitute dem Bedürfnis der Kleingrundbesitzer nach Personalkredit genügen. Schätzt man die Höhe der Personaldarlehen an Landwirte von seiten der Sparkassen auf 1 bis 2 Millionen M., was nach den Angaben auf Seite 234 und 235 zulässig ist, und nimmt im übrigen Bezug auf die entsprechenden Erörterungen bei den genossenschaftlichen Instituten, so erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß die

Digitized by Google

Gesamtsumme der an Landwirte gewährten Personaldarlehen von den in Rede stehenden Kassen kaum 10 bis 12 Millionen Mark wesentlich überschreiten dürfte. Den sämtlichen Kreditgenossenschaften des Berichtsgebietes gehören im ganzen ca. 12 000 Landwirte als Mitglieder an. Stellt man diese Zahlen den Angaben auf Seite 218 und 219 über die Gesamtzahl der in der Provinz Sachsen vorhandenen landwirtschaftlichen Hauptbetriebe und die Höhe der Verschuldung des ländlichen Besitzes gegenüber und zieht ferner in Betracht, daß die Zwangsversteigerungen gerade im Jahre 1894 in Sachsen wesentlich zugenommen haben, so wird man mit Fug und Recht behaupten können, daß in der gegenwärtigen Zeit, wo die Landwirtschaft einen immer höheren Aufwand an Betriebskapital erheischt, dem Bedürfnis zur Befriedigung des Personalkredits für eine rationelle Wirtschaft durch die bestehenden Kasseneinrichtungen nicht entfernt Genüge geleistet wird. Auch die ungleichmäßige räumliche Verteilung der Kassen läßt denselben Schluß zu. Es ist nicht anzunehmen, daß für die Landwirte im Kreise Salzwedel ein Bedürfnis für 15 Kreditgenossenschaften besteht, während in benachbarten oder anderen Kreisen mit nicht besserer Bodenqualität 1 bis 2 Kassen genügen sollten. — Zu demselben Resultate führen schließlich auch die Berichte der landwirtschaftlichen Vereine. Die Inanspruchnahme des Personalkredits wird überall als eine durchaus starke bezeichnet. Als diejenigen Stellen, welche den Personalkredit befriedigen, werden meistens in erster Linie Bankiers und Privatpersonen genannt. Häufig helfen sich auch die Landwirte gegenseitig aus. Der Verein Wittenberg hebt hervor, daß es schwer ist, gegenwärtig Personalkredit zu erhalten, und daß der Landwirt, sofern er in seinem Bekanntenkreise keine Hilfe findet, zweifelhaften Geldleuten, Kaufleuten, Händlern in die Hände fällt. — Die Zinsen, welche in diesen Fällen gefordert werden, sind nicht bekannt, doch ist gewiß, daß sie nicht gering sind, wenn auch andererseits feststeht, daß Fälle, wie sie von dem landwirtschaftlichen Verein Lützen mitgeteilt werden, wo Kommissionäre bis 100 % verlangt haben, ganz ausnahmsweise dastehen.

Wucherfälle sind in den Bezirken der besprochenen Kasseneinrichtungen nicht konstatiert worden, dagegen melden 8 landwirtschaftliche Vereine das vereinzelte Vorkommen von unreellen Geldgeschäften. Dahingegen ist allgemein festgestellt, daß das Borgen beim Händler in dem letzten Jahre in ganz erschreckender Weise zugenommen hat. 67 landwirtschaftliche Vereine führen Klage in dieser Richtung, von denen viele besonders betonen, daß gerade die kleinen Landwirte dem Getreide- und Dünger-

Digitized by Google

händler oder dem Viehhändler bei den ungünstigen Verhältnissen vollständig verfallen seien. Daß die genossenschaftlichen Kreditinstitute diesem Übelstande entgegenwirken, geht daraus hervor, daß Vereine, in deren Bezirken solche Institute bestehen, weniger oder gar nicht über das verderbliche Borgwesen klagen. Der Verein Groß- und Klein-Vargula hebt ausdrücklich hervor, daß Kredit bei Kaufleuten, Händlern und sonstigen Privaten in gefahrdrohendem Umfange wohl nur bei Landwirten vorkommen könne, welche nicht einer Darlehenskasse angehörten. Dementgegen ist allerdings aus anderen Berichten zu entnehmen, daß der unorganisierte Individualkredit auch unmittelbar neben bestehenden Kreditinstituten und selbst bei Mitgliedern der letzteren in Blüte steht. Dies ist darauf zurückzuführen, daß manche, selbst größere Landwirte eine gewisse Abneigung in sich verspüren, den von ihren Berufsgenossen geleiteten Kassen ihre Geldnot zu offenbaren, während andere zwar von diesem falschen Ehrgefühl frei sind, es aber nicht einsehen, welche besonderen Vorteile ihnen die Kreditgenossenschaft bietet. Dazu kommt bei den meisten Kassen die notwendige Umständlichkeit, Bürgschaft stellen zu müssen, was in der That, wie dem Verfasser dieses Berichtes aus eigenster Anschauung bekannt ist, schon häufig Landwirte von einem geregelten Kredit abgehalten, ihnen denselben auch zuweilen unmöglich gemacht hat. All diese Momente veranlassen den nicht genügend einsichtigen aber geldbedürftigen Landwirt in der alten Weise fortzuwirtschaften, sie treiben ihn in die Netze des Händlers, von denen er bald in der verhängnisvollsten Weise umsponnen wird; nur die drückendste Not erinnert wieder an die Kassen. Erst geschickte und anhaltende Belehrung durch Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen führt allmählich in allen Schichten den rechten Geist herbei, was bei der Organisation des Personalkredits in besonderer Weise beachtet werden muß.

Daß wir von den vorhandenen Instituten für den Personalkredit der kleinen Grundbesitzer den Darlehenskassen mit beschränkter Haftpflicht auf jeden Fall den Vorzug geben, ist schon wiederholt angedeutet worden.

Die Sparkassen, denen hohe Summen zur Verfügung stehen, werden sich in ihrem Streben nach Gewinn und nach sicherer Anlage ihrer Bestände wohl kaum Verdienste um den Personalkredit der ländlichen Besitzer erwerben. Letztere sind ihnen meistens unbekannt und genießen infolgedessen, namentlich in der Jetztzeit, nicht dasjenige Vertrauen, welches für einen ersprießlichen Personalkreditverkehr unumgänglich not-

Digitized by Google

wendig ist. Die Kreis- und Landgemeindesparkassen dürften noch eher in Betracht kommen, wie die städtischen Sparkassen.

Die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine, denen ebenfalls erhebliche Mittel zu Gebote stehen, haben einen ausgeprägt kapitalistischen Charakter. Ihr großer Geschäftskreis, der nur eine ungenügende Orientierung über die Verhältnisse der Mitglieder zuläßt, die unbeschränkte Haftpflicht, das Streben nach hohem Gewinn in Verbindung mit abnorm hohen Zinsen, die hohen Verwaltungskosten, die gefährlichen Spekulationen und ähnliche Momente machen sie dem kleineren Landwirte immer mehr unzugänglich und unsympathisch.

Die Raiffeisenschen Darlehnskassen mit unbeschränkter Haftpflicht erregen durch die letztere Mißtrauen, dazu ist ihr Geschäftsgang mit umfangreicher Bürgschaftsforderung zu schwerfällig.

Dagegen spricht für die dem Genossenschaftsverbande der Provinz Sachsen angeschlossenen Darlehenskassen die bequeme Geschäftseinrichtung, die enge Begrenzung der Kassenbezirke, die beschränkte Haftpflicht, die geringen Verwaltungskosten, der verhältnismäßig niedrige Zinsfuß u. a. m. Nach Kassen dieser Art geht auch das Verlangen in einsichtigen landwirtschaftlichen Kreisen, und es wird die Aufgabe der nächsten Zukunft sein, an ihrem Ausbau weiter zu wirken.

Allseitig sind die Klagen über zu hohe Zinsen für Darlehen auch bei den Kassen der letzteren Art. Nicht das Kapital des Darlehens, sondern der dafür jährlich zu entrichtende Zins kennzeichnet den Grad der Belastung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Landwirt in Zeiten der Not, wo er Darlehen sucht, mit 6 und mehr Prozent Zinsen zu grunde gerichtet wird. Auch 4 bis 5 % sind zu hoch, obwohl die Kassen ihrerseits diese Forderung stellen müssen, weil sie dem Bankier oder anderen Kasseneinrichtungen ebenfalls 4 % für ihre Anleihen bezahlen müssen. Ist der Staat einerseits an der bestmöglichen Ausnutzung der Grundfläche interessiert und sieht andererseits die genannten wunden Punkte ein, so bietet sich hier die Gelegenheit, durch entsprechende Maßnahmen einzugreifen.

Die Frage, ob durch die Gründung zahlreicher Kreditinstitute nicht auch nachteilige Wirkungen hervorgerufen werden könnten, wird vielfach aufgeworfen. Besonders ist von berufener Seite die Beobachtung gemacht worden, daß durch zu gute Gelegenheit zum Geldnehmen das Borgwesen auch hier und da in unnützer Weise sich ausdehnt. Auch muß als verfehlt von vornherein die Seite 258 erwähnte Thatsache bezeichnet werden, daß nicht selten Personaldarlehen zum Landankauf und Bau von Gebäuden, zu

Digitized by Google

Erbabfindungen und ähnlichen Zwecken benutzt werden. Diese Übelstände sind vorhanden und bedürfen einer Abstellung. Es wäre aber verfehlt, aus diesen Gründen einer weiteren Entwicklung und Bildung von Kreditinstituten entgegen wirken zu wollen. Vielmehr erscheint es notwendig, daß die Kassen in höherem Maße wie bisher die Bedürfnisfrage prüfen, eine weitgehendere Kontrolle über die Verwendung der Darlehen ausüben und den Modus der Rückzahlung den Verhältnissen entsprechend einrichten und streng durchführen. Daß nur örtlich engbegrenzte Kassen diesen Anforderungen genügen können, liegt auf der Hand.

Das landwirtschaftliche Versicherungswesen ist in dem diesseitigen Bezirke recht gut ausgebildet, wenigstens ist den Berichten nirgends zu entnehmen, daß mangelhafte Versicherung zu Notkrediten Veranlassung gegeben hat. Wo von denselben gesprochen wird, sind Mißernten oder die niedrigen Getreidepreise die Veranlassung gewesen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß in dem diesseitigen Berichtsbezirke zur Befriedigung des Realkredits die Landschaft der Provinz Sachsen zu Halle a/S., die Kur- und Neumärkische Ritterschaftsbank für die Altmark zu Stendal und die Sparkassen dienen, daneben aber nicht zum geringsten Teile auch Privatpersonen in Betracht kommen.

Die Landschaft und Ritterschaftsbank werden vorwiegend von dem Großgrundbesitz in Anspruch genommen, während die mittleren und kleineren Besitzer sich den Sparkassen und Privaten zuwenden. Die Hypothekenschulden sind im Jahre 1894 im allgemeinen sehr gestiegen. Von den 119 landwirtschaftlichen Vereinen in der Provinz Sachsen berichten 62 über die umfangreiche Zunahme der Hypothekarverschuldung, während 6 dieselbe verneinen und 51 Vereine weder Zunahme noch Rückgang der Reallasten konstatieren.

Digitized by Google

Digitized by Google

XV.

Der Personalkredit im Gebiete der thüringischen Staaten.

Von

Ökonomierat Dr. Franz in Weimar.

Geographisches Gebiet.

Unter dem heutigen „Thüringen" begreift man gemeinhin das ganze Konglomerat von Staaten Sachsen-Ernestinischer Abkunft nebst den Fürstlich Schwarzburgischen und Fürstlich Reußschen Ländergebieten. Auch die im Norden vom Harzgebirge begrenzten südlichen Teile der Provinz Sachsen, namentlich des Regierungsbezirks Erfurt, pflegt man zu Thüringen zu rechnen, doch sind diese als preußische Gebietsteile von der vorliegenden Aufstellung ausgeschieden, wogegen die ganz eingeschlossene Enklave Schleusingen einbezogen ist. Der Altenburger Ostkreis und die Reußschen Fürstentümer werden teilweise als thüringisches Voigtland, teils auch als „Osterland" bezeichnet, und sind ungeteilt in die Betrachtung einbezogen. Das ganze geographische Gebiet umfaßt 12284 Quadratkilometer.

Wohlstand, Bevölkerung und Erwerb.

Thüringen ist in seinen Bevölkerungs-, Wohlstands- und Erwerbsverhältnissen sehr vielgestaltig und danach ist auch das Kreditbedürfnis nicht überall das gleiche. Eine im ganzen ziemlich dichte, wohlhabende Bevölkerung verteilt sich einerseits auf zahlreich über das Gebiet gestreute

Digitized by Google

kleine und Mittelstädte, andererseits über zum größten Teil fruchtbare, intelligent bewirtschaftete rein ländliche Gebiete. Nicht weniger als 80 und etliche Niederlassungen auf dem kleinen Gebiete sind als Städte verzeichnet, deren stärkste, Gotha und Weimar, rund 30 000 und bezw. 25 000 Einwohner zählen, die aber in ihren schwächsten Gliedern bis unter 1000 herabgehen. Die Gesamteinwohnerzahl betrug bei der Volkszählung 1890 rund 1 255 000 oder pro qkm = 103 Köpfe gegen 91 im deutschen Reiche, was bei der starken Bewaldung des südlichen Teiles von Thüringen noch mehr ins Gewicht fällt. Von dieser Bevölkerungsziffer kommen rund 500 000 auf die Städte von über 2000 Einwohner.

In den thüringischen Städten blühen zum größten Teil namhafte Industrieen, welche indessen keineswegs sich auf die Städte beschränken. Der Verkehr ist in ziemlich hohem Grade ausgebildet; etwa 1180 km vollspuriger Eisenbahnen überspannen in einem gutverteilten Netz das Gebiet. Es rechnen sich von diesem Eisenbahnnetz auf 1000 qkm Grundfläche 96 km gegen 80,5 im deutschen Reich und auf 100 000 Einwohner 94 km gegen 78 im deutschen Reich. Daneben bestehen noch ansehnliche Strecken von Schmalspurbahnen. Das Netz der Chausseen und chausseeähnlichen Wege ist außerordentlich entwickelt. Die Landwirtschaft charakterisiert sich im großen ganzen als Klein- und Mittelbetrieb, obwohl in zum größten Teil wirtschaftlich sehr günstiger und wohlthätiger Verteilung Großgüter auf dem Gebiete zerstreut sind. Unter „Großgütern" sind hier Wirtschaftskomplexe von etwa 500 bis 1500 preußischen Morgen, welch letztere Größe nur in verhältnismäßig wenigen Fällen überstiegen wird, verstanden; die Kleinwirtschaft dagegen geht herab bis zu den untersten Grenzen, bei welchen man noch von landwirtschaftlichem Betriebe sprechen kann, und zwar sind die kleinsten solcher Betriebe die bei weitem überwiegenden.

Beispielsweise im Großherzogtum Sachsen zählt man Besitzungen:

unter	5	Weim.	Acker	(à 0,28 ha)	23 550
von	5	bis	20	Acker	13 272
"	20	"	50	"	7 392
"	50	"	100	"	3 359
"	100	"	300	"	1 004
"	über		300	"	227

Ziemlich ähnlich ist die Besitzverteilung auch in den übrigen thüringischen Staaten; nur Sachsen-Altenburg ist darin wesentlich ab-

Digitized by Google

weichend insofern, als hier die kleinsten Besitzungen mehr zurücktreten und der Mittelbesitz noch stärker ist. Die „Besitzungen" unter 5 Acker charakterisieren, soweit sie nicht mit anderen zusammen als Pachtland oder dergleichen bewirtschaftet werden, einen Besitzstand, der nicht von diesem Grundbesitz allein lebt, vielmehr ihn als Nebenerwerb bebaut.

Aus alledem geht im übrigen schon hervor, daß der Betrieb der Landwirtschaft im ganzen ein sehr intensiver sein muß und das Bedürfnis an Betriebsmitteln sonach ein entsprechend großes. Tief- und Drillkultur, die Verwendung von Maschinen und verbesserten Geräten aller Art, der Verbrauch von Kunstdünger und käuflichen Futtermitteln im größeren Maßstabe sind vielfach durchgedrungen bis in die kleinsten, noch landwirtschaftlich zu nennenden Betriebe.

Alles das Gesagte gilt natürlich von den wohlhabenderen Lagen des Hügel- und Flachlandes von Thüringen mit ihren reicheren Böden und näher dem großen Verkehr in erhöhtem Maße, von den ärmeren Gebirgs- und Waldgegenden mit entsprechender Beschränkung. Im ganzen aber läßt sich aussprechen, es ist wohl selten über ein Land ein verkehrteres Urteil abgegeben worden, als dasjenige, dem man draußen öfter begegnet, Thüringen sei ein armes — nach dem anrüchigen Ausspruch eines verflossenen Parlamentariers „von Holzhauern und Kohlenbrennern bewohntes" — Land. Der Wald bedeckt überhaupt etwas über 30 % der gesamten Fläche und bis in die höchsten Regionen des Thüringer Waldes, den man nicht mit Unrecht einen großen Park mit Städten und Dörfern genannt hat, versteigen sich lohnende Exportindustrien, sowie ein glücklich verteilter Acker- und Wiesenbesitz, der seinen Inhabern das oft harte, aber sichere und genügliche Brot giebt, während in den Sommermonaten ein lebhafter Fremdenverkehr wieder anderen Kategorien der Bewohner dieser schmucken Waldorte gütlichen Verdienst gewährt. Daß es auf den Waldhöhen auch recht arme Dörfer giebt, hat Thüringen mit jedem waldgesegneten Lande gemein.

Das Kreditbedürfnis und seine Befriedigung.

Das reelle Bedürfnis nach einem geordneten Kredit wird sich stets an die Besitzverhältnisse und die Betriebsamkeit einer Bevölkerung knüpfen und wird nach diesen seine Befriedigung suchen. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man den Bedarf nach Kredit zerlegen in:

A. Das Bedürfnis nach Hypothekarkredit,
B. das Bedürfnis nach einem geordneten Meliorationskredit,
C. das Bedürfnis nach Personalkredit und zwar:

Digitized by Google

a. des Großhandels, der Industriellen und der größeren Landwirte,
b. der Kleingewerbetreibenden und des Kleinhandels,
c. der mittleren und kleineren Landwirte,
d. der von Gehalt und Tagesverdienst lebenden Bevölkerung.

Jede dieser Bedürfniskategorien hat unverkennbar ihren eigenen Charakter und wenn auch nicht gesagt sein will, daß darum auch jede derselben nur durch eine besondere Art von Anstalten befriedigt werden könne, so weisen doch die Thatsachen der Praxis darauf hin, daß den einzelnen Bedürfniskategorien je bestimmte Arten von Kreditanstalten die zusagendsten sind.

Für den Hypothekarkredit bestehen als öffentliche Anstalten:

für das Großherzogtum Sachsen: die Großherzogliche Landeskreditkasse.

Zur Zeit werden die von dieser unter staatlicher Leitung stehenden Anstalt ausgeliehenen Kapitalien mit 4 %, die gegen Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommenen Kapitale dagegen mit $3^{3}/_{4}$ % verzinst. Auf die ausgeliehenen Kapitale muß außer dem Zins eine Tilgungsrate von mindestens 0,6 % bezahlt werden, die Tilgung kann jedoch nach Wunsch beschleunigt werden. Die auszuleihenden Kapitale können bis zu 200 Mark herabgehen. Die Anstalt ist somit schon dem kleinsten landwirtschaftlichen Bedürfnis zugänglich. Die Darlehen werden gegeben gegen die entsprechenden Pfandsicherheiten an Private wie andererseits auch an Gemeinden, namentlich zum Zweck der Durchführung gemeinsamer Unternehmungen.

In den übrigen thüringischen Staaten bestehen auf ähnlicher Grundlage:

für S.-Meiningen: die Meiningische Landeskreditanstalt,
für S.-Altenburg: a. die Altenburger Landesbank, b. die Landrentenbank (als Abteilung der vorigen),
für S.-Koburg: a. die „Ablösungskasse", b. die Landesrentenbank,
für S.-Gotha: a. die „Ablösungskasse", b. die Landeskreditanstalt zu Gotha.
für Schwarzburg-Rudolstadt: die Landeskreditkasse in Rudolstadt.
für Schwarzburg-Sondershausen: a. die Landesrentenbank in Sondershausen, b. die landwirtschaftliche Darlehenskasse in Sondershausen.

Digitized by Google

für Reuß j. L.: die Landrentenbank als Abteilung der Geraer Bank.

Alle diese Anstalten haben teils den ursprünglichen Zweck, das Ablösungs- und Zusammenlegungswerk zu erleichtern, anderenteils dem Bedürfnis nach einem soliden Hypothekenkredit mit geregelter Tilgung entgegenzukommen und geben Darlehen schon von geringen Beträgen.

Besondere Anstalten für einen geordneten Meliorationskredit bestehen in Thüringen nicht. Was die Bedürfnisfrage nach solchen betrifft, so ist auf des Verfassers bei P. Parey in Berlin erschienene Monographie: „Fünfzig Jahre landwirtschaftlicher Entwicklung in Thüringen" zu verweisen. So bleibt denn für unsere weitere Betrachtung der Personalkredit noch übrig, dessen Bedürfnis oben in verschiedene Klassen gebracht wurde.

Alles dasjenige, was man unter dem Begriff „Großbetrieb" zusammenfassen kann, also die Großindustrie, der Großhandel, der Großbetrieb der Landwirtschaft, wird in den meisten Fällen seine Kreditbefriedigung bei einheimischen oder auswärtigen Bankgeschäften oder bei solchen Anstalten suchen, welche sich mit Bankgeschäften befassen. Hierhin gehört auch teilweise das Bedürfnis genossenschaftlicher Betriebe, wie Molkereien u. s. w. Von den Privatbankfirmen abgesehen, sind ausgesprochene Geschäfte dieser Art die zahlreich bestehenden Spar- und Vorschußvereine nach dem System Schulze-Delitzsch. Wir finden darum auch diese Art von Genossenschaften mit nur wenig Ausnahmen in allen Städten und Städtchen der industriereichen thüringer Lande umsomehr, als auch die zweite Hauptkategorie der werbenden Bevölkerung, die der Gewerbe- und Handeltreibenden einen ihr zusagenden Kredit bei diesen Anstalten findet: einen leichtflüssigen Kredit auf kurze Fristen, wenn auch selbst gegen höheren Zinsfuß.

Viele, auf demselben Grunde ruhende Genossenschaften legen sich von vornherein den Namen: „Bankverein", auch „Gewerbebank", „Volksbank" u. dgl. bei. Nur wenige der „Spar- undVorschußvereine" halten sich von bankmäßigen Geschäften mehr oder weniger fern; einzelne derselben, auf dem Grunde der Schulze-Delitzschschen Organisation errichtet, halten sich in ihrer Praxis in wichtigen Punkten ganz an die Grundsätze der Darlehnskassen; es sind das namentlich einzelne solcher Vereine in kleinen Landstädten. So wirkt z. B. ein Spar- und Vorschußverein in Geisa im Eisenacher Oberlande seit langen Jahren in diesem Sinne segensreich, und hat ein ehemals gerade dort übermächtig blühendes Wuchertum mit einem solchen Erfolge bekämpft, daß die berüchtigtsten dieser Menschen-

Digitized by Google

klasse sich endlich bewogen fühlten, auszuwandern. Andere Beispiele der gedachten Art bestehen zerstreut mehrfach, wo man sich im besten Sinne den ländlichen Bedürfnissen angepaßt. Im ganzen bleiben dies aber Ausnahmen, welche mehr auf der Einsicht und dem Einflusse der zufällig leitenden Personen als auf den Grundlagen der Organisation, mitunter wohl auch auf einem ausgeprägt ländlichen Charakter ihres Sitzes, beruhen.

Während also die genannten Bedürfnisse der Großbetriebe, der Gewerbe- und Handeltreibenden in den Städten ihre Befriedigung entweder bei Bankhäusern oder bei bankmäßig arbeitenden Spar- und Vorschußvereinen suchen, war für das Kreditbedürfnis der kleineren Landwirtschaft, wie überhaupt des platten Landes im ganzen bis in die neuere Zeit in Thüringen nur wenig gesorgt, und doch ist hier ein regelmäßiger, geordneter Personalkredit von großer Wichtigkeit. Es ist meines Erachtens nicht überall eine glückliche Taktik, und auch den thatsächlichen Verhältnissen nicht voll entsprechend, wenn man in dem Bestreben der Ausbreitung von Darlehnskassen Raiffeisenscher Organisation welche am meisten berufen sind, dieses Bedürfnis zu befriedigen, oft gar zu sehr die Schwerpunkte der Bedeutung dieser Anstalten in die Bekämpfung des Wuchers, in die Abhilfe der Armut, in ihren Einfluß auf die sittlichen Zustände u. dgl. gelegt, kurzum diesen Anstalten zu einseitig den Stempel der christlichen Mission aufdrücken zu müssen geglaubt hat. Gewiß ist es berechtigt, alles das zu betonen, gewiß liegt den Darlehnskassen dieser Richtung mehr wie allen anderen Arten von Kreditanstalten das rein ethische Moment, das praktische Christentum, zu Grunde und kommt namentlich da, wo solche Kassen in der That mit der Armut und ihrem Gefolge zu kämpfen haben, in ganzer Größe und Schönheit zur Wirkung. In wohlhabenden Lagen dagegen treten diese Momente nicht allein an sich zurück, sondern deren einseitige Betonung bleibt bestenfalles ohne Eindruck auf die Bevölkerung, ja wirkt sogar in manchen Fällen befremdlich. Man kann heute an vielen Orten Thüringens, wo man unter besonderer Hervorhebung der idealen Momente niemals eine Darlehnskasse zu stande bringen würde, solche mit Leichtigkeit errichten, indem man ganz einfach von ihrer Bedeutung für die kaufmännische Gestaltung des Geldumsatzes in der Landwirtschaft in erster Linie ausgeht. Hiermit wird das Bedürfnis einer schon hoch entwickelten bäuerlichen Landwirtschaft in das Centrum getroffen und die Anregung findet in diesen Fällen so das volle Verständnis.

Während Spar- und Vorschußvereine in den meisten Städten

Digitized by Google

Thüringens schon von lange her bestanden, begann die Bewegung für Errichtung von Darlehnskassen hierselbst erst mit Anfang der 70 er Jahre. Das erste und größte Hemmnis war die Gegnerschaft der Spar- und Vorschußvereine, welche wohl auch zahlreiche Landwirte zu ihren Mitgliedern zählten, in jedem Beamten und jedem dividendenziehenden Mitgliede einen eifrigen Verfechter hatten in dem Glauben, die ländlichen Darlehnskassen würden ihrem eigenen Geschäftsumfange Abbruch thun. Erst im Jahre 1873 gelang es, die erste derartige Kasse in Thüringen zu Leheften bei Dornburg a. S. unter der warmherzigen und hingebenden Leitung des dortigen Kammergutspächters, nachmaligen Ökonomierats Dr. Huschke zu errichten. Mehrere Jahre später, 1877, gelang es, den Ortspfarrer eines der ärmsten und zugleich verwuchertesten Dörfer der hohen Rhön, den Pfarrer Wuttig zu Frankenheim bei Kaltennordheim, für den Gedanken zu gewinnen, gerade dort in jener berüchtigten Armut eine Darlehnskasse zu begründen. Dank der Energie und Opferfreudigkeit dieses Mannes trat die Kasse trotz aller Schwierigkeiten und aller schlimmen Voraussagen bald in das Leben, verzeichnete nach wenig Jahren ein ansehnliches Sparkapital und besteht bis heute zum Segen. Dieser Vorgang aber blieb nicht ohne mächtigen Eindruck. In weiter Umgebung wurde die Aufmerksamkeit auf dieses geradezu verblüffende Beispiel gelenkt, wie in einem Orte, mit dessen Namen man gewohnt war, nur die Begriffe äußerster Not und Verkommenheit zu verbinden, ein auf Selbsthilfe beruhendes Geldinstitut zur Blüte gebracht und wie damit die Ortsbevölkerung gehoben und den Klauen des Wuchers Stück um Stück entrissen wurde. Pfarrer Wuttig, der wackere Kämpfer, fand Nachfolger in anderen Orten und als dann noch der Großherzogliche Direktor des Verwaltungsbezirkes, von der Tüchtigkeit der Sache überzeugt, sich mit seinem ganzen Einflusse derselben annahm, ging es zusehends vorwärts; auch Nachbarbezirke folgten, und man konnte bald schon zur Bildung eines Verbandes thüringischer Darlehnskassenvereine schreiten. Heute besteht ein großer thüringischer Verband, der in 14 Unterverbände gegliedert ist und die thüringer Lande mit einem Netze von ca. 200 centralisierten Darlehnskassen überspannt, wozu noch gegen 20 nichtcentralisierte kommen. Bis jetzt zwar sind es nur erst die west- und mittelthüringischen Gebiete, auf welche sich dieses Netz dichter verbreitet, doch steht zu hoffen, daß auch Ostthüringen in absehbarer Zeit darin folgen dürfte.

Es scheint mir ganz und gar ausgeschlossen, daß Kreditanstalten einer anderen bekannten Organisation auch nur eine annähernd so intensive Wirkung ausüben könnten, wie die Darlehnskassen sie auf dem

Digitized by Google

bezeichneten Gebiete thatsächlich schon ausüben; besonders ist es undenkbar, daß die im ganzen auf das städtische Erwerbsleben und auf großen Geschäftsumfang angewiesenen Spar- und Vorschußvereine bei eben diesem natürlich gegebenen Sitz in den Städten, so tief in die ländlichen Kreise eindringen könnten, wie die rein auf das ländliche Bedürfnis zugeschnittenen Kassen. Aus diesem Grunde hat man denn auch den eifersüchtigen Kampf, der von jenen Jahrzehnte lang gegen die letzteren geführt worden ist, und leider noch geführt wird, als einen zum wesentlichen Teil überflüssigen zu betrachten. Wohin die Darlehnskassen dringen, das sind den Spar- und Vorschußvereinen in der Hauptsache unerreichbare Gebiete, und jenen wird es nicht einfallen, sich dem städtischen Bedürfnis aufzudrängen. Bei dem rührigen Geschäftseifer, der in Kreisen der Spar- und Vorschußvereine herrscht, und bei dem mächtigen Antrieb, welcher in den Gewinnaussichten derselben lag, hätte es sicher längst gelingen müssen, deren Netz zu verdichten, oder die Landbevölkerung stärker anzuziehen, noch bevor es zur Gründung von Darlehnskassen in Thüringen gekommen war, wenn nicht dieselben nach ihren Grundlagen an die Verhältnisse des städtischeu Erwerbslebens gebunden wären; ja man hat auf dem Lande solche Anstalten gegründet, welche nach kurzem Bestehen wieder zu Grunde gingen. In einem solchen Falle in der Nähe von Erfurt trat dann etliche Jahre später eine Darlehnskasse in das Leben, welche zum sichtlichen Nutzen weiter arbeitet und gedeiht.

Da, wo aber Spar- und Vorschußvereine in kleineren Landorten bestehen, haben sie, wie bereits angedeutet, sich den Grundsätzen der rein ländlichen Kassen vielfach sehr genähert; in anderen Fällen handelt es sich um Bevölkerungen, bei welchen die Landwirtschaft überwiegend nur Nebenerwerb ist. Spar- und Vorschußvereine auf der reinen Grundlage städtischer Bankvereine in Orten von 200 bis 500 Einwohnern, wie solche mehrfach sich eingetragen finden, sind Ausnahmen, die sich jedenfalls ihre ganz besonderen Grundsätze herausbilden müssen.

Nach alledem dürften die Spar- und Vorschußvereine in Thüringen, woselbst, wie schon bemerkt, alle Städte und auch eine Reihe von Landorten damit versehen sind, ihr Netz vollendet haben, wogegen für die Verdichtung des Netzes der Darlehnskassen noch große Aussichten bestehen. Sei es, daß in einer armen oder verwucherten Gegend diese Kassen mehr als christliche Wohlthätigkeitsanstalten wirken, sei es, daß sie in wohlhabendem Lande mehr dazu dienen, einen intensiven Landwirtschaftsbetrieb rein geschäftsmäßig zu unterstützen; das Bedürfnis besteht allenthalben und deshalb haben diese Vereine überall auf dem Lande einen gesunden

Digitized by Google

Boden, wo sich im Umkreise von mehreren Ortschaften ein paar tüchtige Männer finden, welche bereit sind, der Gesamtheit ein Opfer zu bringen, und Einsicht und Einfluß genug besitzen, um die Grundideen der Darlehnskassen zur Anerkennung zu führen.

Wie nun die Organisation der Spar- und Vorschußvereine nicht ausschließt, daß auch kleinere Landwirte der näheren Umgebung sich vielfach dabei beteiligen und ihre Kreditgeschäfte mit ihnen machen, so sind umgekehrt die ländlichen Darlehnskassen nicht bloß auf Landwirte beschränkt, sind vielmehr ebenso dem kleinen Handwerk und jeder anderen Existenz auf dem Lande dienlich, und haben sie für alle diese schon den Vorzug, gegen niedrigeren Zinsfuß ausleihen zu können, so besteht doch der Hauptgewinn darin, daß sie infolge ihrer engen geographischen Begrenzung und genauen Bekanntschaft der Personen noch tief in solche Regionen hinein wirksam sind, in welche Anstalten mit ausgedehnterem Geschäftskreis niemals eindringen können. Daneben ist speciell für den Landwirt der von den Darlehnskassen gewährte langfristige Kredit der eigentlich allein so recht brauchbare.

Was die letzte Kategorie, das Kreditbedürfnis der von Gehalt und Tagesverdienst lebenden Bevölkerung anlangt, so kann dasselbe durch beide Arten von Anstalten befriedigt werden. Dieses Bedürfnis knüpft sich nicht an mehr oder weniger regelmäßige Geschäftsvorkommnisse oder an die Bekämpfung allgemeiner Notstände, sondern einzig und allein an Zufälligkeiten. Diese Teile der Bevölkerung verkehren mit vorhandenen Anstalten jeder Gattung, soweit sie ihnen zugänglich sind.

Daß im Hinblick auf die ländlichen Darlehnskassen noch tüchtige Gebiete zu bearbeiten sind, läßt sich einigermaßen ermessen aus der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung.

(Tabelle siehe S. 274.)

Aus dieser ergiebt sich, daß allerdings die Lücken noch sehr erheblich sind. Die Städte und größeren Flecken sehen wir allenthalben mit Spar- und Vorschußvereinen versehen, welche damit, wie schon bemerkt, die Grenze ihrer Ausbreitung erreicht haben. Die Ausbreitung der Darlehnskassen ist dagegen eine außerordentlich verschiedene. In einer besonderen Dichtheit sehen wir dieselben in den westlichen und südwestlichen Teilen Thüringens: in den Kreisen Eisenach, Meiningen, Coburg; je weiter wir nach Osten kommen, desto lichter wird das Netz.

Obwohl man nun nicht von der Hand weisen kann, daß im westlichen Thüringen, das besonders unter dem Wuchertume zu leiden hatte und auch im großen Ganzen nebst einigen Lagen des hohen Thüringer

Digitized by Google

Waldes die ärmeren Gebiete umfaßt, zunächst das dringendere Bedürfnis zur Gründung von Darlehnskassen vorlag, wie in dem wohlhabenderen Osten, so würde es doch verfehlt sein, schließen zu wollen, daß hier überhaupt kein Bedürfnis bestehe. Hier fehlen nur diejenigen Motive, welche

Die thüringischen Staaten bezw. deren Kreise nach Flächeninhalt und die auf dieselben entfallenden Kreditanstalten.

	Flächeninhalt qkm	I Sparkassen Zahl	I Sparkassen auf 1000 qkm	II. Vorschuß- und Sparvereine Zahl	II. Vorschuß- und Sparvereine auf 1000 qkm	III. Darlehenskassen Zahl	III. Darlehenskassen auf 1000 qkm
A. Westliche Gruppe.							
Eisenacher Kreis (zu S.-Weimar	1155	4	3,4	12	10,3	77	66,6
Sachsen-Meiningen (westl. Kreise)	1870	14	7,4	16	8,4	25	10,3
Sachsen-Koburg	562	4	7,1	5	8,8	10	17,7
Sachsen-Gotha	1394	14	10,0	6	4,3	22	15,7
B. Mittlere Gruppe.							
Weim. Kreis (zu Sachsen-Weimar).	1760	14	7,9	15	8,5	24	13,6
Beide Schwarzburg:							
Unterherrschaften . .	726	3	4,1	5	6,5	—	—
Oberherrschaften . .	1074	12	11,1	14	13,0	6	5,5
Kreis Saalfeld (zu Meiningen)	550	5	9,0	7	12,7	2	3,6
C. Östliche Gruppe.							
Neustädter Kreis (z. Sachsen-Weimar	605	6	9,9	4	6,6	1	1,6
S.-Altenburg, Westkreis .	1324	8	6,0	3	2,2	2	15,1
Reuß ä. L.	316	4	12,6	1	3,1	—	—
Reuß j. L.	826	4	4,8	1	1,2	—	—
Summa in Thüringen	—	92		89		169	
Dazu die Enklave Schleusingen.	—	?		?		15	
						184	

dort schon frühzeitiger die Aufmerksamkeit opferwilliger und thatkräftiger Menschenfreunde auf die Bedeutung dieser Kassen gelenkt haben: zunächst das Mitleid mit einer von schamlosem Wucher ausgeraubten Bevölkerung. Dagegen besteht in den wohlhabenderen Lagen von Hause aus ein weit größerer Kapitalumsatz im Wirtschaftsbetrieb; die Bevölkerung jedoch wird

Digitized by Google

sich erst sehr spät bewußt, daß das Bestehen solcher Kreditanstalten unmittelbar auf dem Lande diesem Umsatze vorteilhaftere und geregeltere Formen verleiht. Man arbeitet hier in größtem Umfange und zum größten eigenen Schaden mit anderen Kreditformen, soweit man nicht vorzieht und in der Lage ist, größere Kapitalsummen unthätig im Schranke aufzubewahren, bis man ihrer bedarf.

Die gewöhnlichste Kreditform besteht hier darin, daß man die Betriebsmittel (Futter- und Düngstoffe 2c.) beim Händler entnimmt ohne bares Geld. Dieser Kreditform bedienen sich nicht nur kleine, sondern auch vielfach die größeren Landwirte. Es wird dabei gestundet auf drei Monate, auf sechs Monate, man läßt aber auch die Beträge von Termin zu Termin sich ansammeln und mitunter jahrelang stehen.

Es ist das eine zwar sehr schmackhafte, bequeme Kreditform, aber natürlich, ohne daß man sogleich an wucherische Ausbeutung zu denken braucht, eine außerordentlich theure und um so gefährlichere, da der Kreditnehmer in den seltensten Fällen sich klar macht, daß ihn dieser Kredit überhaupt etwas koste. Zinsen werden in der Regel nicht berechnet; wie könnte da der Landwirt einen billigeren Kredit haben? Ja wenn nach Jahr und Tag der Händler für noch weitere Stundung Zinsen verlangt, oder energisch auf Zahlung dringt, so wird ihm das leicht als eine große Rücksichtslosigkeit „gegenüber langjährigen Kunden" auf das Kerbholz geschnitten und er hat dann — einen Kunden verloren. Ich könnte einen Fall namhaft machen, in welchem vor längeren Jahren eine bedeutende, von den reellsten Grundsätzen geleitete Firma in einer der wohlhabendsten Lagen Thüringens, als sie sich gezwungen sah, Forderungen in großer Zahl beizuziehen, auch gleichzeitig damit in der betreffenden Umgebung unhaltbar geworden war, so daß sie das Geschäft in andere Hände geben mußte.

Mit dieser einzigen Thatsache ist ein unendlich wunder Punkt unseres ganzen ländlichen Geschäftslebens, an den man selten denkt, wenn man sich wegen der Übervorteilungen seitens des Handels ereifert, grell, aber wahrheitsgemäß beleuchtet. Unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung fehlt noch zu sehr das kaufmännische Denken und ein gerechtes Gefühl für dasjenige, was möglich oder unmöglich ist. Sie ist geneigt, vom Handel zu verlangen, was er nicht leisten kann — nämlich reelle Ware zu den billigsten Preisen ohne Rücksicht auf die nötige Umsatzgeschwindigkeit des Geldes — und drängt ihn damit gerade vielfach auf unreelle Bahnen. Hat aber der Handel erst diese Bahn betreten, so wird er auch rücksichtslos ihre Vorteile ausbeuten, um so mehr, wenn er die einzelnen Kunden

Digitized by Google

durch Kredit an sich gefesselt weiß. Anstatt daß der Landmann sich das bare Geld bei einer Kreditanstalt — und wäre es selbst gegen hohen Zinsfuß — holte, um seine Betriebsmittel gegen bar zu kaufen, läßt er den Händler zur Vorschußbank gehen, um für die auf Kredit abgegebenen Waren wieder andere anschaffen zu können. Daß dem Händler die Zinsen nebst einer hohen Prämie für Schererei und Risiko wieder erstattet werden müssen, liegt auf der Hand. In den reellsten, aber seltensten Fällen geschieht das offen in der Form einer Zinsvereinbarung; in der großen Regel aber geschieht es in der Form eines höheren Warenpreises oder in der weit gefährlicheren Form unreeller Lieferung. In diesen letzteren Fällen aber weiß der Handel ganz genau, daß er es mit Käufern zu thun hat, welche gar nicht soweit denken, den „kleinen Preisaufschlag" sich in jährliche Zinsprozente umzurechnen oder welche die „Qualität" der Ware auf Treu und Glauben hinnehmen, ja welche womöglich den „prächtigen Mann", der so bereitwillig den Kaufpreis stundet, mehr auf sein Wort vertrauen, wie allen wissenschaftlichen Belehrungen.

Dieses hier geschilderte Kreditsystem ist um so bestrickender, da in den meisten Fällen der Verkäufer von Futter- und Düngemitteln auch der Käufer für das Getreide ist. Es wird da oft nicht allein der Preis für abgegebene Waren gestundet, sondern es werden nach Umständen auch schon auf Getreidelieferungen abschlägliche Vorauszahlungen geleistet. So kann ein ganzer Rattenkönig von Verbindlichkeiten entstehen, aus welchem der bieder-dankbare Landmann nimmermehr loskommt. Zumal in einer Zeit, wo uns das überseeische Getreide beinahe unter dem heimischen Produktionspreise hereingebracht wird, muß der kleinere Landwirt ohnehin schon seinen Getreidekäufer in guter Laune halten. Mancher Landmann weiß genau, daß er seine Futter- und Düngemittel billiger kaufen könnte, ja in gewissen Fällen, daß er nicht reell bedient ist, mancher beschränkt eben deshalb seinen Bedarf, aber diesen Bedarf kann er doch nur bei seinem Abnehmer befriedigen, wenn er es mit diesem nicht verderben will. Zahlreiche Versuche, für den Bezug von Futter- und Düngemitteln Konsumvereinigungen zu errichten, sind an dieser Abhängigkeit vieler Landwirte vom Händler gescheitert.

Es liegt mir fern, aus den hier geschilderten Beobachtungen folgern zu wollen, daß aus dieser Allmacht des Handels über unsere Bauernschaft auch allenthalben unreelle Neigungen resultieren müssen. Wir haben gewiß viele Handelsfirmen von so streng reellen Grundsätzen, daß auch der unerfahrenste Landmann sich ihnen vollkommen anvertrauen könnte: doch ein betrübender Zustand bleibt es immer, wenn man sich sagen muß,

Digitized by Google

daß ein erheblicher Teil unserer Landwirtschaft gerade in den schlechtesten Zeiten auf Gnade und Ungnade in die Hände des Getreidekäufers gegeben ist, daß er es aber auch in guten Zeiten ist, wenn er sich nicht zu dem großen Akte der Selbsthilfe aufrafft, der ihn unabhängig von diesem Kredite macht. Hier kann nichts anderes helfen, als die an Ort und Stelle befindliche Darlehnskasse! Zwar haben wir noch viel zu hoffen von der immer wachsenden Intelligenz unserer Bauernschaft, durch die sich hier und dort auch jetzt schon der Einzelne aufrafft zu der klaren Einsicht, daß man mit dem Handel nur gegen bar verkehren soll, und diese Einsicht auch zu verwirklichen weiß; doch die Darlehnskasse macht ohne besondere Anstrengung einen jeden zum freien Herrn seiner Handlungen; keiner bedarf einer „Gefälligkeit" und somit braucht er keine zu bezahlen, sei es in dieser oder in jener Form. Man weiß, daß man vom Hundert im ganzen Jahre 4 oder 5 % Zins zu zahlen hat, daß man an pünktliche Abzahlung gebunden ist, kann sich aber den Zeitpunkt der Abzahlung in gegebenen Grenzen günstig legen.

Noch andere Formen des Kreditnehmens, die wohl überall vorkommen, bilden die rein privaten Darlehnsgeschäfte. Diese zerfallen in zwei Arten: a. zwischen Ortseingesessenen. Hierbei handelt es sich in der Regel entweder um reine Gefälligkeitsdarlehne mit oder ohne Zinsanspruch oder um Darlehn gegen hypothekarische Sicherheit bei üblichem Zinsfuß. Diese Kreditformen sind durchaus harmlos, auf zufälligen Bedürfnissen beruhend und im Hinblick auf das heutige Geschäfts- und Betriebswesen unbedeutend. Dagegen b. Kredit bei einheimischen oder auswärtigen Gelegenheits- oder auch berufsmäßigen Kapitalverleihern. Auch hier kann es sich um Hypothekar- oder um Personalkredit handeln. Durchaus harmloser Natur sind auch hier diejenigen Hypothekengeschäfte, bei welchen die Gläubiger Leute sind, welche ein zufällig verfügbares Kapital gegen Pfandsicherheit „unterzubringen" haben. (Mündelgelder, Kirchen- und Anstaltsgelder, kleine Privatkapitale, welche sichere Anlage suchen). Gefährlich sind dagegen in den meisten Fällen diejenigen Geschäfte, bei welchen das Verleihen von Geld mehr oder weniger berufsmäßig betrieben wird. Dem Kapitalisten dieses Schlages ist es nicht um eine feste Geldanlage gegen guten oder auch hohen Zinsfuß zu thun; er leiht gegen Hypothek nur dann, wenn er die Hoffnung hat, den Schuldner tiefer zu verwickeln und dann für weitere Wohlthaten Zugeständnisse zu erlangen, die schon mehr oder weniger das Licht des Tages nicht mehr gut vertragen; vielleicht auch kommt der Zeitpunkt, wo das Objekt der Sicherheit billig in seine Hände fällt. Auch in Bezug auf Personaldarlehn ist er

Digitized by Google

nicht hartherzig, geht aber dann scharf an den Grenzen hin, die durch die Wuchergesetze Gott sei Dank gezogen sind, wenn es ihm nicht vielleicht gelingt, durch labyrinthische Schliche und im sichern Vertrauen auf die Verschwiegenheit des sich seiner Lage schämenden Schuldners diese Grenze zu umgehen.

Mit den Geschäften dieser letzteren Art von Kapitalisten, deren wohl in allen Städten und in vielen Landflecken vorkommen und die durchaus nicht das Judentum zur notwendigen Voraussetzung haben, stehen wir bereits mitten im Wuchertume. Es giebt große, reiche und selbst zum Teil angesehene Leute, die auf solche Art ihr Vermögen erworben haben, wie es auch kleine Verleiher dieser Art giebt. Bei allen diesen suchen zumeist nur solche Leute um Darlehn nach, die schon nicht mehr sicher stehen, die darum gefügig und schweigsam und in der weiteren Entwicklung vielversprechend sind. Auch diejenigen Landesteile, die man im allgemeinen durchaus nicht verwuchert nennen darf, wie das mittlere und östliche Thüringen, bergen allenthalben einzelne Prachtexemplare von solchen Kapitalverleihern. Manche derselben treiben in Verbindung damit das Güterschlachten, und einzelne bedienen sich dabei gelegentlich auch mit Geschick des Kredits städtischer Sparkassen oder Spar- und Vorschußvereine.

Wie beklagenswert auch solche Vorkommnisse sind, die nicht aus der Welt zu schaffen sein werden, so lange es Menschen giebt, die durch Unglück oder durch Unverstand und Selbstschuld in unhaltbare Lagen kommen, so sind das doch die harmloseren Wucherformen. Der gefährlichere, Mark und Bein ganzer Bevölkerungen zerfressende Wucher ist derjenige, der, bei einem unscheinbaren Kuh- oder Kälberhandel, oft auf Hausierwegen beginnend, auf unendlich vielfältige und raffinierte Weise seine Opfer tiefer und tiefer zu verwickeln weiß und dessen höchste Kunst darin besteht, nicht etwa die Leute auszuschlachten, sondern womöglich sie ein ganzes Leben lang für sich arbeiten zu lassen, seine Opfer, wie gute Melkkühe, am Leben zu halten. (Vgl. meine Abhandlung: „Der Wucher auf dem Lande in Thüringen. Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. XXXV. 1887.)

Diese zuletzt gedachte Art des Wuchers, die noch vor wenig Jahrzehnten in den west- und südwestlichen Teilen unseres Gebietes in hoher Blüte stand, ist dank dem, noch durch die neueren Wuchergesetze unterstützten, Eingreifen der ländlichen Kreditanstalten, welchen einzelne halbländliche Vorschußvereine schon rühmlich vorgearbeitet hatten, ziemlich im Verschwinden begriffen. Was von dieser Gattung sich vordem mit frecher Stirn als

Digitized by Google

brutales Recht geberdete und die gefürchtete Herrschaft über ganze Dorfbevölkerungen besaß, vermag jetzt nur noch schüchtern in den dunkelsten Winkeln zu wirken und sieht sich offen verachtet. Daß unter solchen Verhältnissen das ganze Geschäftsgebahren selbst der blutigsten Wucherer von ehemals einen fühlbaren Wandel zum wenigsten äußerlich erfahren hat, liegt auf der Hand.

In dem bis dahin Erörterten dürfte eine hinreichende Übersicht zur Beurteilung der wesentlichsten Fragen des Kreditwesens in Thüringen gegeben sein; es werden nur noch einige damit in Zusammenhang stehende Fragen, wie sie in den, den Erörterungen zu Grunde gelegten Fragesformularen angeregt sind, kurz zu beantworten sein.

Was die Höhe des Zinsfußes anbelangt, so ergiebt sich, daß derselbe bei den städtischen und Kreissparkassen (Hypoth.) zwischen $3^1/_2$ und 5 % (Viele Sparkassen führen verschiedenen Zinsfuß: den niedrigeren für Darlehn an Gemeinden, den höheren für Hypotheken.)
bei den Spar- und Vorschußvereinen zwischen 5 „ 6 %
(in einigen Ausnahmefällen schon von $4^1/_4$ bis $4^1/_2$ % ab.)
bei den ländlichen Darlehnskassen zwischen 4 „ 5 %
steht. Im allgemeinen wird man anzunehmen haben, daß jede Kategorie von Anstalten so billig arbeitet, wie sie es gemäß ihrer Tendenz und Organisation vermag. Da wo die Höhe des Geschäftsgewinnes leitendes Motiv ist, wird allerdings die Neigung bestehen, den Zinsfuß hochzuhalten; die Grenze wird hier gezogen durch den zweiten Faktor, der nach dem Zinsfuße den Gewinn bedingt: die Höhe des Umsatzes. Würde man den Zinsfuß übertreiben, so würde der Umsatz sich mindern. Wo dagegen, wie bei den ländlichen Darlehnskassen, und teils auch bei den städtischen Sparkassen, die Befriedigung des Bedürfnisses der einzige Zweck ist und auch in der Folge bleibt, da wird man auch mit dem niedrigsten Zinsfuße arbeiten, der dem Umsatze gemäß erreichbar ist und wird dauernd dabei bleiben.

Andere Kreditanstalten, als die bisher besprochenen, bestehen in dem Gebiete der thüringischen Staaten nicht, wenn man nicht etwa die in den größeren Städten bestehenden Pfandleihhäuser in Betracht ziehen will. Diese dienen den verschiedensten Klassen der Stadtbevölkerung und leihen gegen Verpfändung von Wert- und Inventarstücken aller Art. Sie entsprechen einem Bedürfnis des Städtelebens, kommen aber für das Ganze des Kreditwesens nur wenig in Betracht.

Mit ganz vereinzelten Ausnahmen beruhen alle genossenschaftlichen

Digitized by Google

Kreditanstalten auf dem Grunde der unbeschränkten Haftpflicht. Einzelne neuere erschütternde Vorkommnisse im großen Stil haben ein oder den andern Spar- und Vorschußverein erst veranlaßt, das Princip der beschränkten Haftpflicht anzunehmen. Auch muß erwähnt werden, daß einer der bedeutenderen dieser Vereine, derjenige zu Eisenach, zu gleicher Zeit sich zur Aktiengesellschaft umgewandelt hat.

Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen 2c. sind nicht vorhanden. Einzelne Versuche, einen gemeinsamen Getreideverkauf mit Beleihung zu organisieren, wurden wohl gemacht, jedoch bis jetzt ohne ermutigenden Erfolg. Erfolge in dieser Richtung dürften auch kaum zu erwarten sein, da die erste Voraussetzung: das Zustandekommen großartiger Lagerhausgesellschaften bei den kleinwirtschaftlichen Verhältnissen Thüringens kaum zu erhoffen sein wird.

Einen „Meliorationskredit" als besondere Kreditkategorie, wie ihn z. B. die Sächsische Kulturrentenbank bietet, kennt man in Thüringen, wie schon früher angedeutet, nicht.

Für Privatmeliorationen, wie Drainagen, Wiesenbauten u. dergl. wird auch der Kredit der S. 268 erwähnten staatlichen Anstalten nur wenig in Anspruch genommen, wie überhaupt der thüringer Landwirt sich schwer zur Vornahme von Meliorationen entschließt, wenn er das Geld dazu nicht aus dem laufenden Betriebe aufbringen kann. Vom rein geschäftsmännischen Standpunkte aus kann man das wohl als eine Schwerfälligkeit bezeichnen, doch liegt in diesem Verhalten bei richtiger Betrachtung ein wirtschaftlich durchaus richtiger und achtungswerter solider Zug. Der Landmann, der zumeist schon durch Erbübernahme oder Kaufrest mit Hypothekenzinsen belastet ist, hat, selbst wenn ihm ein handgreiflicher Nutzen daraus erwachsen würde, eine fast unüberwindliche Abneigung, seine stehende Schuld- und Zinsenlast zu vergrößern, wie verlockend auch die „Rentabilitätsberechnung" eine Melioration erscheinen lassen mag. Der Landmann hat ein richtiges Gefühl dafür, daß bei unglücklichem Zusammentreffen von Umständen neu zu übernehmende Zinslasten ihn aus dem Gleichgewichte bringen können; er weiß, daß die Wirkungen der Meliorationen nicht immer sofort zur praktischen Geltung kommen; treten aber dann noch unglückliche Zufälligkeiten hinzu, so wachsen die Verlegenheiten. Diese instinktive Abneigung gegen Kreditaufnahmen, die nicht durch die Verhältnisse geradezu aufgezwungen werden, geht soweit, daß bei der allgemeinen Futternot des Jahres 1893/94, wo gewiß die allergrößte Veranlassung gegeben war, Geld aufzunehmen, von den billig dargebotenen staatlichen Darlehen nur ein

Digitized by Google

sehr beschränkter Gebrauch gemacht worden war. Man möchte, in einer Zeit, wo alle Welt darauf hindrängt, dem Landmann das Kreditnehmen so bequem und schmackhaft wie möglich zu machen, nur wünschen, daß dieser solide konservative Zug nicht mehr und mehr verflacht. Der Landmann soll und muß in vielen Dingen mehr kaufmännisch denken lernen; in soweit aber diese mobilere Denkungsart geeignet ist, auch einen ungesunden Spekulationsgeist zu stärken, den richtigen Instinkt der bäuerlichen Vorsicht abzuschwächen, solide Grundanschauungen von Erwerb und Erwerbsmitteln zu lockern, möchte man jene Notwendigkeit eher bedauern, als mit allzugroßem Enthusiasmus verkünden. Es klingt zwar sehr treffend, wenn man sagen hört: „wenn alle Welt in unserer Zeit des Verkehrs mit vermehrten Mitteln des Kredits arbeitet, auf die viele Unternehmungen geradezu gebaut sind, warum soll der Landmann allein keinen oder nur beschränkten Gebrauch davon machen?“ Mit Berechtigung wird man aber darauf erwidern können, daß bei den mobileren Unternehmungen mit den höhern Erwerbsaussichten, welche der auf Kredit basierte höhere Umsatz bietet, auch die Gefahren, die Vermögensverluste und die Konkurse wachsen, und daß man es nur achten muß, wenn der Landwirt zwar von einem mäßigen Betriebskredit neben seiner Hypothekarbelastung verständigen Gebrauch macht, eine Kreditausdehnung aber, welche eine sichere Gleichgewichtserhaltung gefährden könnte, im allgemeinen fürchtet. Und wenn er in dieser Bemessung oft vielleicht etwas allzu vorsichtig erscheint, so ist das im ganzen richtiger als eine leichtfertige Bemessung sein würde.

Von einem eigentlichen Betriebskredit wird überall da ein ziemlich ausgiebiger Gebrauch gemacht, wo ländliche Darlehnskassen oder sonst dem landwirtschaftlichen Bedürfnis angepaßte Anstalten bestehen. Im übrigen beschränkt sich derselbe in der Hauptsache auf das weiter oben geschilderte Stundungsgeschäft bei den Händlern. Die Besitzverschuldung ist im allgemeinen *eine hohe* und dieser Umstand drückt weniger etwa auf die Kreditfähigkeit in Anbetracht zu beschaffender Betriebsmittel, als vielmehr auf die Unternehmungskraft des Einzelnen. Wie schon weiter oben ausgeführt, ist Derjenige, der schon mit Hypothekenzinsen belastet ist, doppelt vorsichtig, ja ängstlich in der Aufnahme von weiterem Kredit selbst für notwendige und nützliche Aufwendungen, die ihn zu weiteren Zinszahlungen verpflichten, und das gerade ist das Blendende und Bestrickende des Händlerkredits, daß bei diesem die Zinszahlung scheinbar erspart wird. Und selbst dann, wenn der Landmann sich selber klar darüber ist, daß der Händler den Zins für die Kapitalien, welche er

Digitized by Google

infolge des Borgsystems mehr in Betrieb setzen muß, nicht verlieren kann, so geht er doch dem baren Geldexempel gern aus dem Wege, weil die Sache gar zu mundgerecht ist, geradeso, wie in früherer Zeit gegen irgend eine kleine Leistung weit leichter eine Metze Frucht oder eine halbe Mandel Eier gegeben wurde, als ein blinkender Groschen. Erst in der jüngeren Zeit hat der Landmann begonnen, sich in der Geldrechnung sicher zu fühlen und die Zukunft wird ihn noch immer sicherer darin machen müssen.

Über die Höhe der Besitzverschuldung fehlt jede statistische Angabe. Alles, was man darüber sagen wollte, würde somit in der Luft schweben. Nur soviel kann festgestellt werden, daß die hypothekarische Verschuldung in Zunahme begriffen ist. In wieweit diese Zunahme Schlüsse auf die Lage der Landwirtschaft zuläßt, ist sehr schwer zu beurteilen, weil sie einmal nicht ermitteln läßt, wieviel von dem Hypothekenzuwachs auf städtischen Grundbesitz kommt, der ja in den letzten Jahrzehnten so ungeheure Werte neu geschaffen hat, anderenteils sich auch nicht verkennen läßt, daß auch die Landwirtschaft ihre Realwerte bedeutend vermehrt hat, teils durch Urbarmachung, weit mehr aber durch Baulichkeiten und Kulturverbesserungen und daraus folgende Werterhöhung aller Grundstücke.

Eine mir gerade vorliegende Statistik über Hypothekenzugang und Hypothekenabschreibung im Gebiete der thüringischen Staaten, die Jahre 1881 bis 1887 umfassend, gewährt einiges Interesse. Dieselbe erstreckt sich auf das ganze zu Anfang dieser Abhandlung bezeichnete Gebiet mit Ausnahme von Schwarzburg-Sondershausen. Auf diesem gesamten Gebiete hat die Hypothekenlast, mit ziemlich starken Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren — wenn man annimmt, daß jede getilgte Hypothek auch im Hypothekenbuch wirklich gelöscht worden sei, im ganzen sich vermehrt um rund 128 Millionen Mark.

Wollte man annehmen, daß nur die Hälfte davon auf städtischen und gewerblichen Grundbesitz (Häuserbau, Fabrikanlagen ꝛc.) käme, so blieben auf landwirtschaftlichen Grundbesitz noch 64 Millionen Mark, und da das ganze bezeichnete Gebiet gleichzeitig auf 11422 qkm angegeben ist, so kämen auf den qkm etwa 5060 Mark. Da nun ferner 1 qkm 100 ha umfaßt, für die Gesamtheit der thüringischen Staaten aber heute gegen 70 % der geographischen Fläche rein landwirtschaftlich benutzt sind, so verteilt sich die Summe von 64 Millionen Mark auf 1142200 ha × 70 : 100 = 799540 ha landwirtschaftlich benutzten Bodens, wobei auf den ha durchschnittlich gegen 82 Mark kommen würden, um welche sich die Hypothekenlast in den sieben Jahren vermehrt hätte.

Digitized by Google

Natürlich wird dieses Exempel praktisch ein ganz anderes, da eine derartige Verteilung ja in Wirklichkeit nicht stattfindet. Man wird indessen gewiß nicht fehlgehen, wenn man die Ursachen dieser Verschuldungszunahme in der Hauptsache bei den Anlässen des Besitzwechsels durch Kauf oder Erbübernahme sucht, zu einem erheblich geringeren Teile beim Anlaß von Baulichkeiten, weil der thüringer Landmann auch das Bauen bis aufs äußerste hinausschiebt, wenn er nicht die eigenen Mittel dazu hat. Daß Personaldarlehen zur Bezahlung von Hypothekenzinsen aufgenommen werden, gehört jedenfalls zu seltenen Ausnahmen, und kommt etwa vor bei Leuten, die am Zusammenbruche stehen oder in besonderen Fällen außerordentlicher Situationen, wie bei Mißernten, Hagelschlag, Brandunglück, außerordentlichem Viehsterben. Gerade in Anbetracht dieser letzteren Punkte wäre zu wünschen, daß unsere kleineren Landwirte sich noch fleißiger bei einer soliden Hagel- und Feuerversicherung beteiligten und man noch allgemeiner örtliche Viehversicherungsvereine errichtete.

Bei dem gesunden Sinn der thüringer Bevölkerung und ihrer Abneigung gegen Schulden hat man im allgemeinen anzunehmen, daß der Kredit aller soliden Anstalten nur zu notwendigen und handgreiflich nützlichen Wirtschaftszwecken benutzt wird, und daß diese Anstalten daher bei der Landbevölkerung thatsächlich auch nur einem soliden Bedürfnis entsprechen, im Gegensatze zu dem waghalsigen Unternehmertum in aufstrebenden Städten. Es ist daher entschieden zu wünschen, daß die dem ländlichen Bedürfnis auf den Leib zugeschnittenen ländlichen Darlehnskassen sich weiter einführen, da wo sie noch fehlen, denn damit wird nicht allein zur Zeit schon ein bewußtes Bedürfnis befriedigt, sondern zum Teil erst das letztere zum Bewußtsein gebracht und wird unser Landmann zu demjenigen Maß von Gewandtheit im Geldverkehr und im Handel mit notwendigen Betriebsmitteln herangebildet, die er in der heutigen Welt der mobilen Denkungsart doch nicht entbehren kann, wenn er mit Vorteil wirtschaften will. Muß man zwar vollkommen anerkennen, daß in der Nähe der volkreicheren Städte solche Gewandtheit bereits vielen unserer kleineren Landwirte eigen ist, so kann das doch nicht für das Allgemeine gelten und eine örtliche Darlehnskasse wird die Mehrzahl erst mit der Zeit von dem mehrerwähnten Händlerkredit frei machen müssen.

Übrigens glaube ich an dieser Stelle auch darauf hinweisen zu sollen, daß diese Anstalten nur dann diese unbedingte Empfehlung rechtfertigen, wenn sie rein im Geiste ihres edlen Schöpfers erhalten bleiben. Man hat auch anzuerkennen, daß die Anwaltschaften mit ihren Unterverbänden strenge über diesem Princip wachen. Daß aber diese Auf-

Digitized by Google

merksamkeit auch notwendig ist, liegt in der Natur der Dinge. Wer nicht die Leitung des einzelnen Darlehnskassenvereins streng an den Grundsätzen festhält, so kann derselbe leicht auf Abwege geraten. Zunächst liegt die Gefahr nicht fern, daß solche Kassen, geblendet von dem Glanz der Dividenden, welche die Spar- und Vorschußvereine gewähren, die einer Kategorie ihrer Mitglieder in die Bahnen des „großen Umsatzes" und des Gewinnmachens gedrängt werden und damit allmählich immer weiter von ihrem Wege abkommen. Dann aber besteht noch eine gewisse Gefahr, die gerade für die eifrigsten noch jüngeren Lenker solcher Kassen besonders verführerisch ist, darin, daß man oft glaubt, diese Kassen für alle möglichen weitgehenden Pläne und Ziele dienstbar machen zu können, weit über ihre wahren Ziele hinaus. Indem man aber die Darlehnskasse zum Universalhilfs- und Heilmittel für alle Zwecke zu stempeln sucht, kann man ihre wahre Bedeutung und segensreiche Wirkung auf die Dauer nur abschwächen. Die Kassen erfüllen ihren Zweck, wenn sie dem Landwirt die laufenden Betriebsmittel gegen niedrigen Zinsfuß auf passende Fristen vorschießen, ihm in besonderen Nöten und Unfällen beispringen, den genossenschaftlichen Bezug von Betriebsmitteln und endlich auch einfachere übersehbare Produktivgenossenschaften fördern. Wenn man aber in einzelnen Fällen darüber hinaus, ja sogar soweit gehen wollte, den Leuten Geld beschaffen zu wollen, um sich mit Aktien an großen Fabrikunternehmungen zu beteiligen, so ist damit ein gefahrvoller Abweg betreten, vor dem jeder, der es wohl meint die warnende Stimme erheben muß. Zum Glück sind solche überschwängliche Bestrebungen nur als vereinzelt vorkommende Irrgänge zu bezeichnen und sind in keiner Weise dem Wesen dieser Kassen auf das Konto zu schreiben.

Zur Beurteilung seines wirtschaftlichen Erfolges lassen sich die aus dem Spar- und Darlehnskassenwesen selbst zu gewinnenden Daten kaum verwerten. Würde sich eine Verminderung der Schuldenlast des einzelnen Mitgliedes innerhalb einer bestimmten Zeit selbst nachweisen lassen, so müßte das ja allerdings günstig gedeutet werden; ein solcher Nachweis aber ist als brauchbarer Durchschnitt in jedem Falle unerbringlich. Denn wer seinen Personalkredit vermindert, der kann dafür seinen stets billigeren stehenden Kredit vermehrt haben oder durch eine Menge anderer Umstände in bessere Lage gekommen sein. Eine Vermehrung des Personalkredits dagegen muß durchaus nicht immer schlecht gedeutet werden, insofern als zur Zeit jedermann größere Mittel umsetzt als vor fünfzehn oder zwanzig Jahren. Besonders aber ist zu beachten, daß mit dem Bestehen einer soliden Gelegenheit der Einzelne mehr und mehr lernt, vom Betriebs-

Digitized by Google

kredit verständigen Gebrauch zu machen. Nur aus dem Wandel der Hypothekenverschuldung wird man vielleicht gewisse Schlüsse ziehen können. Das weiter oben mitgeteilte allgemeine statistische Resultat, wonach im Laufe von sieben Jahren eine Mehrbelastung eingetreten ist, welche, wenn man sie unter bestimmten Voraussannahmen auf die Gesamtfläche des landwirtschaftlich benutzten Bodens ausschlägt, pro ha derselben 82 Mark ausmachen würde, ist an sich zum wenigsten etwas Greifbares. Doch erfordert jedenfalls auch hier die Ausdeutung noch große Vorsicht; denn einmal ist die zu Grunde gelegte Annahme, daß die Hälfte des gesamten Hypothekenzuwachses dafür in Rechnung zu ziehen sei, eine willkürliche, andernteils giebt es kaum einen statistisch brauchbaren Maßstab für das gleichzeitige Wachstum der Werte.

Wenden wir nun den Blick auf die Kreditinstitute selbst und ihre Thätigkeit, so hätten wir es im Grunde nur mit den genossenschaftlichen Formen zu thun, da die Sparkassen, die als weitere Form angesprochen werden könnten, nicht Beschaffung von Personalkredit, sondern die Annahme von Spareinlagen und etwa auch die Beihilfe zur Beschaffung von Realkredit durch Ausleihen der Spareinlagen zu ihrem Zweck haben; sie verleihen darum auch durchweg nur gegen mündelsicheres Pfand, gewöhnlich nur gegen Hypothek. Sie haben jedoch gerade als Anstalten, die das Sparen fördern, ohne mit irgend welchem Risiko zu belasten, eine große Bedeutung für das Kleinleben, und mögen darum in ihrer Thätigkeit etwas eingehender gewürdigt sein.

Nach meinen Erhebungen, bei welchen hohe Landesministerien und Verwaltungsbehörden mir in dankbar zu würdigender Weise entgegengekommen, bestanden zur Zeit der Erhebung (Mai bis Juli 1895) im Gebiete der thüringischen Staaten 92 Sparkassen fast ausschließlich als städtische oder Kreisanstalten, ferner 89 Spar- und Vorschußvereine oder Anstalten gleicher Grundlage und 161 (nach dem neuesten Stand gegen 200) ländliche Darlehnskassen Raiffeisenscher Organisation.

a. Sparkassen.

Unter den 92 Sparkassen sind 82 städtische, 7 Kreis- und Bezirksanstalten und die Fürstlichen (Landes-)Sparkassen zu Gera und zu Lobenstein mit Filialen, sowie endlich die Sparkasse für das Herzogtum Gotha mit 22 Filialen. Frageformulare sind an diese sämtlichen Anstalten ergangen, doch nur 25 haben dieselben eingehender beantwortet. Bei einigen der letzteren, darunter sehr bedeutende Anstalten, wie z. B. die sehr gut situirte Sparkasse zu Weimar und diejenige für das Herzogtum Gotha

Digitized by Google

beruht die Haftung lediglich im Reservefonds. In diesen Fällen steht d obere Leitung dem „Sparkassenverein", welcher aus 20 bis 30 Mitglieder bestehen soll, sich durch Zuwahl ergänzt und sich in einen Verwaltungs- und einen Beratungsausschuß gliedert, zu. Es sind Anstalten, deren Begründung noch in die gute alte harmlose Zeit zurückfällt, die durch solide Geschäftsführung das Vertrauen erworben und sich tüchtige Fonds angesammelt haben. Der Reservefonds beträgt in dem einen dieser Fälle bei einem Umsatz von rund 5 Millionen über 600 000 Mark, in dem andern bei einem Gesamtguthaben der Sparer von rund 18 Millionen über $1^1/_2$ Millionen Mark. Diese Fonds sind genügend bei der sichern Anlage der Kapitale. In vereinzelten weiteren Fällen ist aus den Antworten, wie aus beigefügten Statuten, über eine Art der Haftung überhaupt nichts zu ersehen. Im übrigen haften für die städtischen Sparkassen die Gemeinden und für die Kreissparkassen die ganzen betr. Kreise. Eine Sonderstellung nehmen die „Fürstlichen (Landes-)Sparkassen zu Gera und zu Lobenstein" ein, für welche in letzter Linie der Staatsfiskus des Fürstentums haftet. Einlagen werden durchweg nur bis zu einer bestimmten Höhe, und zwar meist zu 3 %, in einigen Fällen $3^1/_2$ und $3^1/_2$, ja bis zu 3,6 % verzinslich angenommen. Ausgeliehen wird zu $3^1/_2$ bis 4 %. Nur in wenigen Fällen werden Hypotheken vergeben mit 4 bis 5 %. Die Reservefonds sind in vielen Fällen unbedeutend, was auch bei der sichern Haftung durch die Gemeinden ꝛc. genügt. Die Geschäftsgewinne, wie sie für den letzten Rechnungsabschluß angegeben, sind sehr verschieden. Um die Geschäftsgewinne in eine Relation zu bringen, kann nur deren Verhältnis entweder zur Gesamtsumme der Einlagen oder zur Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge in Betracht gezogen werden. Das letztere wird das richtigere sein, weil alsdann auch die Reservefonds und andere Vermögensbestandteile berücksichtigt sind. Auf diese Summen also bezogen, arbeiten die verschiedenen Kassen mit einem Gewinn, der in den meisten Fällen zwischen 0,4 und 0,6 % liegt, in einzelnen Fällen bis auf nahezu 1 % ansteigt.

Die kleinsten dieser Kassen, wenn man von einigen der noch jüngsten Glieder absehen will, haben Beträge ausgeliehen in der Gesamthöhe von 40 000 bis 50 000 Mark, wogegen die größten Anstalten, mit zumeist unbeschränktem Geschäftskreis, sich in ziemlich hohen Summen bewegen. So betragen die gesamten Ausstände u. A. bei den städtischen Sparkassen in Buttstädt 1 150 000 Mark, zu Römhild 1 700 000 Mark, zu Neustadt bei Coburg 1 100 000 Mark, zu Kahla 2 500 000 Mark, zu Zeulenroda 2 400 000 Mark, zu Vieselbach 2 680 000 Mark, bei der Sparkasse zu

Digitized by Google

Weimar 6 268 000 Mark, bei der Sparkasse für das Herzogtum Gotha rund 20 Millionen und bei der Landessparkasse zu Gera rund 44 Millionen Mark.

Nur verhältnismäßig geringe Summen von allen Darlehn sind auf andere als hypothekarische Sicherheit gegeben. Es sind dann teils Sparbücher, teils mündelsichere Wertpapiere verpfändet, wie endlich auch Darlehn an ganze Gemeinden auf Schuldschein üblich sind.

Von großem Interesse scheint es, in welchem Verhältnis die Landwirtschaft bei den Spareinlagen, wie bei den Darlehn beteiligt ist. Es war vorauszusehen, daß darüber Brauchbares gerade von den ausgedehntesten Anstalten nur schwer zu ermitteln sein würde. Immerhin liegen dankenswerte Nachweisungen in dieser Richtung vor und zwar von zehn in ziemlicher Vollständigkeit. Es möge hier eine Übersicht dieser Nachweisungen am Platze sein.

(Tabelle siehe S. 288.)

Aus dieser Aufstellung, die sich ja nur auf eine kleine Zahl von Beispielen erstreckt, springt vor allem eine so außerordentliche Verschiedenheit in der Benutzung der Sparkassen in das Auge, daß es ganz und gar unmöglich erscheint, allgemeinere Schlüsse nach irgend welcher Richtung daraus zu ziehen. Es kommt darin lediglich die außerordentliche Vielgestaltigkeit in den Erwerbs- und Wohlstandsverhältnissen in Thüringen, es kommen örtliche Gewohnheit, die Konkurrenz noch anderer, gleichzeitig wirkender Anstalten und vieles andere hierin zum Ausdruck, so daß etwaige Vergleichungen nur vom Gesichtspunkte örtlicher Beurteilung aus ein Interesse haben und in diesem Sinne allerdings recht lehrreich sein könnten, sofern die Nachweisungen vollständiger wären.

Was besondere Einrichtungen der Kassen betrifft, so ist von Wesenheit nur ein Vorkommnis zu erwähnen und zwar bei der Sparkasse für das Herzogtum Gotha, welche eine Sonderabteilung: eine „Aussteuer-Anstalt" im Stile der Aussteuerversicherung eingerichtet hat. Das versicherte Aussteuerkapitel beläuft sich für ca. 2300 Kinder auf nahezu 800 000 Mark.

b. Spar- und Vorschußvereine.

Von 89 in Thüringen bestehenden Spar- und Vorschußvereinen, Volks- und Gewerbebanken auf Grundlage der Schulze-Delitzschschen Genossenschaftsorganisation haben gleichfalls nur vierundzwanzig sich zu Berichten herbeigelassen. Auch hier war vorauszusehen, daß bei dem großen Geschäftsumfange dieser Anstalten manche Fragen des Formulars

Digitized by Google

	Einlagen						Darlehen					
	von Landwirten			von anderen Berufsarten			an Landwirte			an andere Berufsarten		
	Zahl der Einleger	Summe der Einlagen	Durchschnitt	Zahl der Einleger	Summe der Einlagen	Durchschnitt	Zahl der Schuldner	Gesamtsumme	Durchschnitt	Zahl der Schuldner	Gesamtsumme	Durchschnitt
		ℳ	ℳ		ℳ			ℳ			ℳ	
Berka a. J. . . .	96	39 000	406	377	128 000	339	11	24 000	2 182	55	144 000	2609
Bürgel	—	—	—	—	—	—	144	308 000	2 140	90	220 000	2383
Stadtsulza . . .	266	85 000	319	487	112 000	230	24	89 000	3 710	61	31 000	508
Buttstädt	2600	760 000	292	1300	380 000	277	—	—	—	—	—	—
Rastenberg . . .	—	9 000	—	—	10 000	—	8	17 000	2 125	22	44 000	2000
Auma	1280	283 000	221	698	201 000	288	270	400 000	1 503	10	85 000	8500
Triptis.	—	9 000	—	—	50 000	—	—	—	—	—	—	—
Münchenbernsdorf .	—	30 000	—	—	90 000	—	—	30 000	—	—	130 000	—
Römhild	835	735 000	880	713	1 027 000	1440	1317	1 028 000	778	287	688 000	240
Eisfeld	—	—	—	—	—	—	—	[1]	—	—	—	—
Rieth	133	42 000	316	102	95 000	931	253	95 000	378	68	41 000	602
Rußdorf	8	12 000	1500	194	33 000	170	1	13 000	13 000	18	25 000	1388

[1] Fast durchweg von Landwirten.

Digitized by Google

überhaupt nicht beantwortet werden konnten. Doch haben mehrere dieser Genossenschaften gleichfalls sehr dankenswerte Aufstellungen geliefert.

Der Geschäftskreis dieser Anstalten ist fast durchweg räumlich unbeschränkt und das platte Land ist in nicht unbedeutender Weise bei denselben beteiligt; ja es bestehen nicht weniger als siebzehn derselben an Orten von unter 1000 Einwohnern und noch deren sechs an Orten von unter 500 Einwohnern. Eigentümlicherweise hat keiner von diesen siebzehn kleineren Vereinen einen Bericht eingesandt; mit einer einzigen Ausnahme haben nur städtische Genossenschaften berichtet und diese geben die Einwohnerzahlen der in ihrem Geschäftskreis liegenden Landgemeinden mit wenigen Ausnahmen (bei den großen Städten) größer, zum Teil bedeutend größer an, wie ihre Stadtbevölkerung. Die Landbevölkerung der einzelnen Geschäftsbereiche beträgt in der Mehrzahl 3000 bis etwa 15 000, steigt aber in einzelnen Fällen bis 40 000 und 50 000 Einwohner und verteilt sich auf je einige bis über vierzig, ja in einem Falle auf über mehr als hundert Ortschaften. Als ein typisches Beispiel, welches geeignet ist darzuthun, wie diese Anstalten intensiv auf das kleingewerbliche Leben einwirken, die Landwirtschaft aber verhältnismäßig nur extensiv berühren, dürfte ein Verein des Kreises Weimar, der wohl mit den relativ stärksten ländlichen Geschäftskreis besitzt, anzusehen sein. Dieser Verein giebt den Umkreis des letzteren auf 15 000 Einwohner in fünfundzwanzig Ortschaften, seine Stadtbevölkerung dagegen auf nur 5000 in drei Städten an, hat aber nur 137 Landwirte unter 365 Mitgliedern und dem ungefähr entsprechend, unter 370 Schuldnern 99 Landwirte.

Es verlohnt sich, die soeben erörterten Verhältnisse nebst einigen weiteren aus denjenigen Berichten, welche Aufschluß darüber geben, zu einer Übersicht zusammenzustellen, soweit sie das Material dazu bieten.

(Tabelle siehe S. 290.)

Aus der unvollständigen Übersicht soll an dieser Stelle nur die eine Thatsache gezogen werden, daß die weit stärkere Bevölkerung der im Geschäftsbereich der einzelnen Anstalten liegenden Landorte durchweg weit schwächer an Mitgliederzahl, wie auch in betreff der Darlehn beteiligt ist wie die Stadtbevölkerung.

Aus den übrigen Berichten ist nur weniges in positiven Richtungen zu entnehmen. Mehrere davon geben Aufschluß nur über die Zahl der Mitglieder, die selbständige Landwirte sind im Vergleich zur Gesamt-

Digitized by Google

Übersicht über wichtigere Betriebsverhältnisse aus 18 vorliegenden Berichten.

Nr. des Berichts	Einwohner in Städten des Geschäftskreises	Einwohner in Landorten des Geschäftskreises	Mitglieder im ganzen	Mitglieder darunter Landwirte	Schuldner bezw. Schuldposten im ganzen	Schuldner bezw. Schuldposten darunter Landwirte	Gesamte Darlehenssumme Ende 1894 im ganzen	Gesamte Darlehenssumme Ende 1894 an Landwirte	Darunter neue pro 1894 Summa	Darunter neue pro 1894 in Posten	Prolongationen pro 1894 Summa	Prolongationen pro 1894 in Posten
1	10 : ?	15 :	710	25	526	?	151 000	?	56 000	196	?	?
2	3 : 5 000	25 : 15 000	363	137	370	99	269 000	101 000	186 000	258	594 000[1]	979
4	?	?	1550	370	6800	?	507 000	?	223 000	1079	1 940 000	6800
5	?	?	662	263	576	?	294 000	?	86 000	—	1 091 000	2929
6	3000		118	35	?	?	96 000	—	161 000[2]	—	—	—
8	3 000	20 : 12 000	484	122	—	—	193 000	115 000	75 000	—	—	—
9	1 : 1 500	20 : 50 000	223	76	176	76	63 000	29 000	19 000	—	—	—
11	1 : 1 300	8 : 5 000	193	93	276	46	80 000	36 000	—	—	—	—
12	1 : 1 700	22 : 7 000	558	239	—	—	458 000	?	—	—	—	—
13	1 : 2 500	30 : 3 500	305	148	239	?	192 000	—	—	—	—	—
15	5 : 13 300	107 : 41 700	1118	347	—	—	372 000	—	—	—	—	—
16	1 : 3 600	41 : 13 500	1431	?	—	—	760 000	—	—	—	—	—
18	1 : 1 900	42 : 6 600	885	?	690	372	411 000	136 000	—	—	—	—

[1] 625 Prolongationen an Landwirte mit 322 000 Mark.
[2] Es ist somit mehr zurückgezahlt als neu aufgenommen.

Digitized by Google

mitgliederzahl, und darunter sind wieder einige, die zugleich das Verhältnis von Stadt- und Landbevölkerung angeben, und zwar zeigt

die Genossenschaft	Stadtbev.	Landbev.			Mitglieder im Ganzen	Landwirte.
A	pp 9000	10000	in	10 Orten	314	74
B	13300	41000	"	107 "	1118	347
C	2500	3500	"	30 "	305	148
D	1700	7000	"	22 "	558	239

In drei weiteren Fällen steht die Mitgliederzahl zwischen Nichtlandwirten und Landwirten wie 1550 : 370; 662 : 263; 118 : 35.

Auch aus diesen kleinen Daten kann nur der Schluß gezogen werden, daß die Landwirtschaft nur in extensiverer Beziehung zur großen Mehrzahl dieser Anstalten stehen kann. Bei großen Anstalten dieser Art, welche sich längere Jahre durch hohe Dividenden ausgezeichnet haben, wie z. B. dem Spar- und Vorschußverein zu Weimar, sind, wie aus Privatkenntnis mitgeteilt werden kann, Landwirte der Umgebung in großer Zahl Mitglieder geworden, häufig nur, um das Kapital eines oder mehrerer Stammanteile hochverzinslich anzulegen, ohne daß sie im übrigen wesentlichen Gebrauch vom Kredit dieser Anstalten machen.

Die in der obigen Übersicht mitgeteilten Zahlen für die Höhe der ausgeliehenen Vorschüsse beziehen sich mit einigen Ausnahmen nur auf wirkliche Darlehn auf Wechsel oder auf Schuldscheine; der Geschäftsumsatz der Anstalten ist jedoch ein um das Vielfache größerer, da außer dem Darlehnsgeschäft, welches oft beinahe zur Nebensache wird, alle Arten von Bankgeschäften gemacht werden. Im reinen Darlehnsgeschäft übersteigt die Prolongation wieder um das Vielfache den wirklichen Geldumsatz. Die Nachweisungen einiger Berichte (2, 4, 5) dürfen als typisch dafür erachtet werden. Es stehen da beispielsweise die neuen Darlehn innerhalb eines Jahres zu den in derselben Zeit vorkommenden Prolongationen etwa in folgendem Verhältnis:

Neue Darlehn in	Posten	Prolongationen in	Posten
186000 Mark	260	594000	979
223000 "	1080	1940000	6800
86000 "		1091000	2930

Ihren Geschäftsumfang haben die Anstalten im Laufe der Zeit beständig vergrößert; das Verhältnis des eigenen Vermögens zu fremdem Kapital ist bei den meisten Derjenigen, von welchen Berichte eingeliefert,

Digitized by Google

ein recht günstiges. Allerdings betragen dabei die Stammanteile fast stets das Vielfache von dem Reservefonds.

Ihre Dividenden haben die Spar- und Vorschußvereine im Laufe der Jahre fast durchweg erniedrigt, was man gewiß auf gesunde Grunderkenntnisse zurückführen muß, die allmählich das Bestreben des Gewinnmachens zurückgedrängt haben. Bei vielen dieser Vereine waren anfänglich Dividenden in Höhe von 10 %, auch 11 % und darüber üblich; zur Zeit jedoch geben wohl wenige über 7 % und viele nur 5 % Dividende. Verschiedene Vereine sind von 10 und mehr Prozent allmählich auf 5 % herabgegangen. Von vierundzwanzig Vereinen, deren Berichte vorliegen, sind vier mit 6 %, vier mit 7 %, einer mit 8 % und vier mit 5 % Dividenden, während allerdings elf Vereine darüber keine Angaben machen. Damit hängt natürlich auch eine ziemlich allgemeine Ermäßigung des Zinsfußes zusammen. Während vor noch nicht langer Zeit die meisten Spar- und Vorschußvereine mit einem Zinsfuße von nicht unter 6 % für ausgeliehene Vorschüsse arbeiteten und nebenbei noch bis 2 % Provision erhoben, scheint das Bild jetzt nach den vorliegenden Berichten ein vorteilhafteres. Hier stehen unter vierundzwanzig berichtenden Vereinen nur drei mit einem Zinsfuß von 6 %, während zehn mit 5 % und drei mit 4 bis 4½ die Darlehn vergeben und viele auch die Provision abgeschafft haben. Eingelegtes Kapital wird mit 3 bis 4 % verzinst. Wie es die 65 übrigen Vereine halten, ist nicht bekannt.

Die Reingewinne anzuführen dürfte ohne Zweck sein, da es bei der Vielseitigkeit der Geschäfte der Spar- und Vorschußvereine kaum möglich scheint, sie in eine Beziehung von wesentlichem Interesse zu bringen.

Da der Geschäftskreis der Spar- und Vorschußvereine sich einesteils nicht bloß auf Mitglieder, andernteils auch nicht bloß auf das Darlehnsgeschäft erstreckt, so ist es immerhin von Interesse, wenn bei den meisten der Berichte die Zahl der Schuldner nicht größer erscheint oder gar geringer ist, als die Zahl der Mitglieder. Elf Berichte geben über dieses Verhältnis Aufschluß, darunter sind nur drei, bei welchen die Zahl der Schuldner größer ist. Bei diesen steht das Verhältnis der Mitglieder zu den Schuldnern wie 1500 : 6800 (in diesem Falle „Schuldposten"); 208 : 454; 193 : 276.

Die durchschnittliche Höhe der Darlehn bewegt sich bei den einzelnen Berichten, welche darüber Aufschluß geben, zwischen 250 und 800 Mark, die Einzeldarlehn jedoch steigen ebensowohl bis zu Beträgen von 2 Mark herab, wie sie andererseits hoch in die Tausende gehen.

Die Spareinlagen sind nach den zwölf Berichten, welche sich darüber

Digitized by Google

äußern, recht bedeutende. Hiervon geben zehn Berichte die Möglichkeit einer Gegenüberstellung mit den Darlehn. Die zehn Berichte weisen eine Gesamtsumme der Darlehn von rund 5 693 000 Mark und eine Gesamtsumme der Spareinlagen von 1 555 000 Mark auf, was man als ein offenbar sehr günstiges Verhältnis in Ansehung der beteiligten Bevölkerung um so mehr ansehen muß, als die Spareinlagen doch jedenfalls nur von Mitgliedern herrühren. Die zehn Vereine haben zusammen 5980 Mitglieder, so daß durchschnittlich 260 Mark Spareinlage auf jedes Mitglied entfallen.

c. Die Darlehnskassen Raiffeisenscher Organisation.

Ländliche Darlehnskassen Raiffeisenscher Organisation bestehen zur Zeit[1] in Thüringen 180, ohne die hier nicht gezählten etwa dreißig solcher Kassen im Landkreis Erfurt. Von jenen 180 sind 166 unter dem thüringischen Anwaltschaftsverband vereinigt, der sich in zwölf[2] Unterverbände gliedert und zwar, nach den größeren Hauptorten und nach dem ungefähren Altersrang der bestehenden Kassen geordnet, in die Unterverbände: Kaltennordheim, Lengsfeld-Vacha, Meiningen, Hildburghausen, Coburg, Markfuhl, Gerstungen, Gotha, Schmalkalden, Eisenach, Weimar und Roda (Altenburger Westkreis). Etwa fünfzehn neue Darlehnskassen sind augenblicklich in Bildung begriffen.

Die einzelnen Darlehnskassenvereine umfassen in der Regel das Gebiet eines Kirchspiels (Parochie) d. h. 1 bis 4, oder 5 Ortschaften mit einer Gesamtbevölkerungszahl von 700 bis höchstens 1200, wo nicht etwa einmal eine volksreiche Stadt in Betracht kommt.

Gerade aus den stärksten Unterverbänden (Kaltennordheim, Eisenach und Gotha) sind Berichte bedauerlicherweise nicht eingeschickt worden. Doch die übrigen Berichte bieten schon hinreichenden Anhalt zur Beurteilung des intensiven Einflusses dieser Kassen.

Es betrug im letzten Jahre:

---

[1] Juli 1895. Mittlerweile ist deren Zahl auf etwa 200 gestiegen.

[2] Jetzt 14.

Digitized by Google

Für den Unterverband	Die Gesamtzahl der zugehörigen Einzelvereine	Die Gesamtzahl der Einwohner in den zugehörigen Orten	Der Kassenumsatz rund	Gesamtsumme der ausgeliehenen Darlehen
Dermbach-Vacha . . .	7	7 350	—	—
Meiningen	8	pp. 9 000	368 000	96 000
Hildburghausen . . .	5	4 300	197 000	90 000
Koburg	10	13 250	1 350 000	241 000
Markfuhl	3	pp. 2 400	398 000	120 000
Gerstungen	7	je zw. 500 u. 1200	je bis 100 000	?
Schmalkalden	10	15 000	748 000	419 000
Kreis Weimar	16	16 500	596 000[1]	116 000[2]
Altenburger Westkreis	20	18 000	[3]	—

Die 86 hier aufgeführten Vereine umfassen hiernach in den zugehörigen Ortschaften eine Gesamtseelenzahl von 87 000, und darin, wie sich aus den Berichten weiter ergiebt, rund 6000 Mitglieder, also schon auf 14,5 Seelen durchschnittlich ein Mitglied bei den Kassen! Dem Arbeitsfeld entsprechend sind bei der Mehrzahl dieser Kassen die Mitglieder nahezu ausschließlich ländliche Existenzen. Geschäfte werden nur mit Mitgliedern gemacht.

Durch Rechnung konnte ermittelt werden, daß u. a. 44 Vereine mit zusammen 3674 Mitglieder in einer Gesamtbevölkerungszahl von beiläufig 52 000 in den betr. Orten eine Gesamtsumme von 1 072 000 Mark ausgeliehen haben. Es sind somit pro Mitglied im Durchschnitt 290 Mark und auf jeden Kopf der betr. Bevölkerung im Durchschnitt 20,6 Mark ausgeliehen. Der bloße Kassenumsatz dieser 44 Vereine beziffert sich auf rund 3 261 000 Mark, was einem Kassenumsatz von 913 Mark pro Mitglied und von über 64 Mark auf jeden Kopf der ganzen Bevölkerung entspricht, welche die im Geschäftsbereich der 44 Vereine liegenden Ortschaften nach Durchschnittsberechnung aus dem Ganzen aufzuweisen haben.

Stellt man damit im Vergleich die korrespondierenden Ergebnisse derjenigen neun Spar- und Vorschußvereine, welche in ihren Berichten über die Bevölkerungszahl ihres Geschäftsrayons Mitteilung gemacht haben und zugleich auch die übrigen Daten angeben, so findet sich hier eine Gesamtsumme an ausgeliehenen Darlehn in Höhe von rund

[1] Diese Summe ist nur von 14 Vereinen ermittelt.

[2] Nur für 8 Vereine ermittelt.

[3] Die Mehrzahl dieser Vereine ist erst neu gegründet, so daß Rechnungen noch nicht vorliegen.

Digitized by Google

2 798 000 Mark bei einer Gesamtbevölkerung des angegebenen Geschäftskreises von 188 000, so daß auf den Kopf dieser Bevölkerung schon sehr wesentlich weniger kommt, wie bei obigen 44 Darlehnskassen, nämlich 14,8 Mark gegen 20,6 Mark dort. Diese rohe Gegenüberstellung würde aber noch ein vollkommen falsches Bild von der Einwirkung der beiderseitigen Anstalten auf die ländliche Bevölkerung ergeben, welches durch nachstehende Thatsachen richtig zu stellen ist:

1. Die Spar- und Vorschußvereine sind überwiegend vom gewerblichen Leben und von Industrie und Handel in Anspruch genommen, die Darlehnskassen dagegen beinahe ausschließlich vom ländlichen Element.

   Leider geben nur fünf Berichte von Spar- und Vorschußvereinen Aufschluß über die Beteiligung der Landwirtschaft an Darlehnsaufnahmen. Diese fünf Vereine (Berichtsnummer 2, 8, 9, 11, 18) haben zusammen 1 116 000 Mark Ausstände, wovon nur 417 000 Mark auf Landwirte entfallen, obwohl die Bevölkerung ihrer Umgebung eine meist ausgesprochen landwirtschaftliche ist.

   Vier von diesen Berichten (Nr. 2, 8, 11, 18) geben die Zahl der Schuldner wie folgt an:

Gesamtzahl	darunter Landwirte
370	99
375	76
276	46
690	372

2. Die in Betracht gezogenen Spar- und Vorschußvereine sind alteingelebte Anstalten, wogegen ein sehr großer Teil der vergleichbaren Darlehnskassen erst ein bis wenige Jahre bestehen und somit erst am Beginn ihrer Thätigkeit sind.

Aus den vorstehenden Vergleichungen geht unzweifelhaft hervor, daß die Spar- und Vorschußvereine, da wo Darlehnskassen noch nicht eingelebt sind, einen durchaus schätzbaren Einfluß auch auf die rein ländlichen Verhältnisse nehmen können, daß aber der Einfluß der Darlehnskassen auf die rein ländliche Kreditbefriedigung ein ungleich intensiverer ist.

Die ländlichen Darlehnskassen Raiffeisenscher Organisation geben ihre Darlehn in den weitaus meisten Fällen gegen Bürgschaft, doch gelegentlich auch, wie bekannt, gegen hypothekarische Sicherheit. Genauere Verhältnisse hierüber sind den Berichten von 7 Unterverbänden mit zusammen 52 Kassen zu entnehmen. Insgesamt stehen hier 4462

Digitized by Google

Darlehn aus, wovon 2585 auf Bürgschaft, 616 gegen hypothekarische Sicherheit gegeben sind. Der Rest von 261 muß somit auf anderweiter Sicherheit beruhen.

Die Durchschnittshöhe der Darlehn beläuft sich bei diesen 52 Kassen auf 314 Mark und wechselt in den sieben Verbänden nur zwischen 200 bis 500 Mark. Gerade in der Kleinheit des Geschäftsumkreises und der daraus folgenden genauen Bekanntschaft mit allen Verhältnissen liegt ein Hauptgrund der intensiven Einwirkung dieser Kassen. Noch mancher kleine Mann erscheint hier kreditwürdig und findet seinen Bürgen, der unter anderen Umständen sich vergeblich umsehen würde. Auch liegt in dem Umstande, daß nur mit Mitgliedern, nur mit Leuten, die sich genau unter einander kennen, Geschäfte gemacht werden, ein mächtiges Moment soliden Vertrauens, während durch das absolute Ausgeschlossensein jeder Gewinnabsicht auch der Anreiz zur Geschäftserweiterung um jeden Preis ausgeschlossen ist. Stammanteile werden zwar, um dem Wortlaut des Gesetzes zu genügen, gebildet, jedoch, um auch dem Anreiz zum Dividendenmachen keinen Raum zu geben, in nur sehr geringer Höhe, und demnach sind auch die eigenen Fonds der Vereine nur geringe, ohne daß bei den überaus soliden und leicht übersehbaren Verhältnissen und bei der Fernhaltung von allen Spekulationsgeschäften darin etwas bedenkliches gefunden werden kann. Der Zinsfuß für ausgeliehenes Geld bewegt sich zur Zeit zwischen 4 und 5 %. Manche Kassen erheben daneben eine einmalige Provision. Kontokorrente haben die Mehrzahl der Vereine nicht oder nur in sehr geringem Umfange, wenn man von dem Kontokorrent mit der Centraldarlehnskasse in Neuwied bezw. mit der jetzt errichteten Filiale in Erfurt absehen will.

Dadurch, daß die Kasse am Ort bezw. am Hauptort des Kirchspiels ihren Sitz hat, verbindet sich in überaus einfacher und leichter Weise damit zugleich der Konsumverein für ländliche Bedürfnisse. Ich für meine Person halte diese Verbindung für unwesentlich, ja sogar zum Teil für sehr wenig wünschenswert, soweit sich der genossenschaftliche Konsum auf alle möglichen Artikel des Haus- und Lebensbedarfs erstreckt, weil die Erfahrung sattsam lehrt, daß durch die hierbei notwendigen größeren Bezüge und größeren Beteiligungen der Einzelne sich gewöhnt, aus dem Vollen zu leben und bald das Doppelte von Artikeln zu brauchen, die er sonst nur sparsam benutzt, während andererseits auch leicht Bitterkeiten in das kleine ländliche Erwerbsleben ohne große Not getragen werden. Dagegen haben die Konsumvereinigungen für den Bezug von solchen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, die in Massen gebraucht, im Kleinen

Digitized by Google

selten reell zu haben sind, die allergrößte wirtschaftliche Bedeutung und schon allein um deswillen erfüllen die ländlichen Darlehnskassen einen wichtigen Beruf. In nur selteneren Fällen werden dabei gesonderte Konsumvereine gebildet. Bei dem engen Beisammenwohnen, aus dem engen Vertrauensverhältnis Aller zu Allen, welches bis jetzt noch nie getäuscht worden ist, genügt es in den meisten Fällen, daß der Vorstand direkt oder durch eine Kommission Bestellungen sammelt, ausführt und Bedingung wie Tag der Abnahme bekannt giebt. Wer seine Bestellung nicht sogleich bar bezahlt, der läßt sich unter Beibringung eines Bürgen ordnungsmäßig mit einem Darlehn belasten, welches ihm sicher weniger kostet, wie der weiter oben geschilderte Händlerkredit.

Was die Verwendung der Darlehn überhaupt betrifft, so kann im allgemeinen gesagt werden, daß Darlehn überwiegend aufgenommen werden zur Beschaffung von Betriebsmitteln, zu Landankauf, und wohl auch zu Baulichkeiten und Betriebseinrichtungen; seltener zu Meliorationen. Mehrere der Verbandsberichte heben indessen hervor, daß ein großer, ja mitunter der größte Teil der Darlehn zur Schuldentilgung, mit andern Worten, zur Befreiung von kleinen, jedenfalls drückenderen sog. Trempelschulden verwendet werden.

Über die durchschnittliche Dauer der Abtragung der Darlehn können naturgemäß nur ältere Vereine berichten. Die durchschnittliche Tilgungszeit schwankt da zwischen fünf und zehn Jahren.

Daß eine bedeutende Einschränkung des Wuchers durch die Darlehnskassen eingetreten ist, läßt sich aus allen denjenigen Berichten ersehen, für deren Bezirke verwucherte Landschaften überhaupt in Betracht kommen.

Schließlich bleibt noch etwas über die Spareinlagen zu erwähnen. Leider geben die Berichte darüber einen nur sehr mangelhaften Aufschluß. Nur drei Verbände drücken das Verhältnis der „Einlagen" in bestimmten Summen aus, und zwar geben diese drei Verbände mit zusammen 16 Vereinen für 1859 Einlagen eine Gesamtsumme von 334 136 Mark an, so daß auf einen Einleger durchschnittlich 181 Mark kommen. Die Einleger sind Landwirte, kleine Handwerker, meist mit etwas Landwirtschaft, und Tagelöhner. Aus den Berichten läßt sich leider nicht ersehen, inwieweit es sich hier um bloße Spareinlagen handelt, oder ob auch größere Kapitalanlagen dabei sind. Viele der aufgeführten Einleger sind auch Kinder. So haben in einem der Verbände 108 Kinder Spareinlagen in Höhe von 1212 Mark.

Digitized by Google

Digitized by Google

XVI.

Der Personalkredit des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Sachsen.

Von

Ökonomierat **von Langsdorff** in **Dresden.**

1. Besitz- und Erwerbsverhältnisse.

Die Bevölkerung des Königreichs Sachsen ist ungemein dicht. Im Jahre 1890 wurden 320 305 bewohnte Gebäude mit 791 482 Haushaltungen und 3 502 684 Einwohnern gezählt, sodaß bei 14 993 qkm durchschnittlich 234 Einwohner auf 1 qkm kommen Der Grad der Dichtigkeit ist zwar sehr verschieden, jedoch bei 27 Verwaltungsbezirken (ungerechnet die drei Großstädte, welche selbständige Verwaltungsbezirke bilden) nur in 4 derselben weniger als 100 auf den qkm, in 14 über 100 bis 200, in 4 über 200 bis 300, in 3 über 300 bis 400 und in 2 mehr als 400. Die geringste Dichtigkeit hat die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde mit 81, die größte die Amtshauptmannschaft Glauchau mit 436 Einwohnern auf dem qkm.

Bei 1 021 030 ha landwirtschaftlich benutzten Geländes kommen auf 10 000 ha desselben durchschnittlich 36 574 Einwohner, am wenigsten und meisten in den Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde (13 005) und bezw. Zwickau (55 576).

Von der Gesamtbevölkerung lebten 1890 42,14 % in den Städten, 57,86 % in den Landgemeinden. Jedoch ist in Sachsen die ländliche

Digitized by Google

Bevölkerung keineswegs der landwirtschaftlichen Bevölkerung gleich zu rechnen, wie schon daraus hervorgeht, daß in der nächsten Nähe der großen Städte die Einwohner der Landgemeinden stark überwiegen (Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt 95,04 %, Leipzig 91,99 %, Dresden-Neustadt 91,48 %, Chemnitz 88,47 %). Bei der im Jahre 1892 veranstalteten Erhebung über die Berufsklassen wurden 602 378 Angehörige der Land- und Forstwirtschaft, einschließlich des Weinbaus, der Kunst- und Handelsgärtnerei, der Jagd und Fischerei gezählt. Da die Zahl derselben sich seitdem kaum wesentlich vermehrt haben dürfte, die Gesamtbevölkerung aber nach der Zählung vom 14. Juni 1895 bis dahin auf 3 753 372 Einwohner gestiegen war, wovon 44,87 % in den Städten, so kann angenommen werden, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung gegenwärtig nicht über 16 %, d. i. etwa den sechsten Teil der Gesamtbevölkerung ausmacht.

Bei solcher Bevölkerungsdichtigkeit, welche für die Erzeugnisse des Feldbaus und der Viehhaltung den Absatz in der nächsten Nähe des Erzeugungsortes sichert, war für die Landwirtschaft die Produktionsrichtung dahin vorgezeichnet, die Massenerträge durch intensivsten Wirtschaftsbetrieb möglichst zu steigern und hierzu sich in umfangreichstem Maße verbesserter Gerätschaften, des Zukaufs von Handelsdüngern und Kraftfutterstoffen, der Einführung milchreicher Viehschläge zu bedienen. Der überwiegend industrielle Charakter des Landes hatte schon frühzeitig in den meisten Landesteilen die Arbeitslöhne unverhältnismäßig hoch gesteigert und die Arbeitskräfte der Landwirtschaft in hohem Maß entzogen, so daß die ganze Wirtschaftsrichtung dahin gehen mußte, die Intensität des Betriebs sowohl durch vermehrten Arbeitsaufwand, als durch Vermehrung des Betriebskapitals zu steigern. Den größeren Grundbesitzern wurden die Mittel teils dadurch in die Hand gegeben, daß die 1834 begonnene Ablösung der ihnen zukommenden Realrechte durch die Landrentenbank derart erfolgte, daß der kapitalisierte Wert derselben in voller Summe zur Auszahlung gelangte, teils auch dadurch, daß zahlreiche Angehörige der Industrie und des Handels erworbenes Kapital in landwirtschaftlichem Grundbesitz nutzbringend anzulegen suchten und der Anwendung vermehrten Betriebskapitals zur Steigerung der Erträge leicht zugänglich waren.

Sehr zu statten kam es hierbei, daß gerade in jener Zeit die Agrikulturchemie die Vorbedingungen klar stellte, deren Erfüllung für eine rationelle Bodenbearbeitung, Pflanzen- und Tierernährung erforderlich ist, so daß zugleich mit der Darbietung größerer Betriebsmittel der Weg zur richtigen Benutzung derselben, zur Ertragssteigerung erschlossen

Digitized by Google

wurde. Die guten Erfolge des durch die größeren Gutsbesitzer eingeführten rationellen Betriebs kapitalkräftiger Wirtschaften eiferten durch das Beispiel auch die kleineren Grundbesitzer zur Nachahmung an, und die Popularisirung der Naturwissenschaften durch Adolf Stöckhardt, Reuning u. a. unter Benutzung der zahlreichen, den bäuerlichen Verhältnissen volle Rechnung tragenden landwirtschaftlichen Vereine trug das Verständnis hierfür in die weitesten Kreise hinein.

Durch das Zusammenwirken so vieler günstiger Umstände gelangte der landwirtschaftliche Grundbesitzer, der kleine ebensowohl, wie der größere, zu einem gewissen Wohlstand, der schon durch äußere Anzeichen (Anlage der Gehöfte, Ausführung der Baulichkeiten) in Erscheinung trat, welche sich dauernd erhalten haben. Unterstützt wurde diese erfreuliche Entwicklung auch durch eine glückliche Besitzverteilung. Amtliche Erhebungen darüber sind zwar nicht gemacht worden, es wurden jedoch zu verschiedener Zeit Anhalte gewonnen, welche es ermöglichen, sich davon ein Bild zu machen.

Bei der im Jahre 1853 vorgenommenen Viehzählung wurde zugleich die Bodenfläche ermittelt, welche die Viehbesitzer im Betriebe hatten; es ergaben sich hierbei u. a. folgende Zahlen. Von 129870 Viehbesitzern hatten an bebautem Boden

bis zu	0,5 Sächs. Acker	= 0,2767 ha	28630 Besitzer	= 22,05 %
von	0,51—3	" " d. i. bis	1,6603 "	30285 "	= 23,32 "
"	3,01—10	" " " "	5,5342 "	26021 "	= 20,03 "
"	10,01—30	" " " "	16,6027 "	22881 "	= 17,62 "
"	30,01—50	" " " "	27,6712 "	13468 "	= 10,37 "
"	50,01—100	" " " "	55,3423 "	6915 "	= 5,32 "
mehr als	100	" " =	55,3423 "	1670 "	= 1,29 "

Von diesen Grundstücksbesitzern hatten 27621 = 21,27 % kein Rindvieh, sondern nur Ziegen, Schweine, Schafe oder Pferde, sind daher gar nicht zu den Landwirten zu zählen; weitere 23098 hatten nur 1 Rind, 18515 nur 2 Stück Rindvieh und betreiben die Landwirtschaft größtenteils nur als Nebenberuf. Die Grenze des eigentlichen landwirtschaftlichen Betriebs liegt im Königreich Sachsen im ganzen bei einer Fläche von etwas über $1^2/_3$ ha; Viehbesitzer mit mehr als $1^2/_3$ ha wurden 1853 70955 gezählt, während bei der Volkszählung von 1849 nur 62939 Landwirte nachgewiesen wurden, davon 40676 Ackerbauer (Besitzer und Pächter) und 22263 Häusler und Gartennahrungsbesitzer. Schließt man daher alle kleineren Besitzer von der Berechnung aus, so hatten 1853 von 70955 Viehbesitzern

Digitized by Google

1,67 bis	5,53	ha im Betrieb	26 021	Besitzer	=	36,67 %
5,54 "	16,60	" " "	22 881	"	=	32,24 "
16,61 "	27,67	" " "	13 468	"	=	18,98 "
27,68 "	55,34	" " "	6915	"	=	9,75 "
55,35 und mehr		" " "	1670	"	=	2,36 "

Bei der im Jahre 1882 stattgehabten Erhebung der landwirtschaftlichen Betriebe wurden im ganzen 75 380 Betriebe mit Nutzviehhaltung ermittelt in einer Größe von 2 und mehr ha. Rechnet man dazu von 19 203 Wirtschaften mit Nutzviehhaltung in der Größe von 1 bis 2 ha, 5000 als zwischen 1,67 und 2 ha stehend, so kommen auf im ganzen 80 380 Betriebe:

33 887 Betriebe von	1,67	bis	5	ha	= 42,16	= 23,51 %
17 617 " "	5	"	9,99	"	= 21,92	= 29,13 "
18 370 " "	10	"	19,99	"	= 22,85	= 30,13 "
8947 " "	20	"	49,99	"	= 11,13	= 14,66 "
1559 " "	50 und mehr			"	= 1,00	= 1,32 "

Soweit es sich aus einer Vergleichung dieser Zahlen, welche nicht genau dieselben Grenzen decken, erkennen läßt, war die während des dazwischen liegenden Zeitraumes von nahezu 30 Jahren eingetretene Verschiebung in den Besitzgrößen nicht so erheblich, als sich bei dem durch das starke Wachstum der Bevölkerung hierzu reichlich gegebenen Anlaß erwarten ließ, indem die Zahl der Einwohner von 1 988 088 im Jahre 1852 bis zum Jahre 1882 auf mehr als 3 Millionen gestiegen war, sich demnach um die Hälfte vermehrt hatte.

An Betrieben unter 1,67 ha mit Nutzviehhaltung wurden im Jahre 1882 im ganzen 68 525 ermittelt und zwar:

3488 mit weniger als	5 a Fläche, davon	75	mit Rindvieh-,
		1 837	" Schweine-,
		2 187	" Ziegen- oder Schafhaltung,
10 504 "	5 a bis unter 20 a " "	416	mit Rindvieh-,
		3	" Pferde-,
		5 045	" Schweine-,
		7 002	" Ziegen- oder Schafhaltung,
40 330 "	20 a bis nahezu 1 ha " "	7 592	mit Rindvieh-,
		40	" Pferde-,
		19 513	" Schweine-,
		29 566	" Ziegen- oder Schafhaltung,

Digitized by Google

14 203 mit 1 ha bis nahezu 2 ha Fläche, davon 11 140 mit Rindvieh-,
400 " Pferde-,
8 200 " Schweine-,
7 700 " Ziegen- oder Schafhaltung.

Von der Gesamtzahl der 148 905 Betriebe mit Nutzviehhaltung bilden diese 68 525 kleinsten Betriebe 46,02 %, also nahezu die Hälfte; die von denselben bewirtschaftete Fläche beträgt jedoch nur 6,4 % der Gesamtfläche (64 000 ha) und hiervon ist 1/4 erpachtet.

Nach den einzelnen Landesteilen (amts- und bezw. kreishauptmannschaftlichen Verwaltungsbezirken) verteilt sich die bewirtschaftete Fläche nach den verschiedenen Betriebsgrößen wie folgt:

(Tabelle 1 siehe S. 304 und 305.)

Von den Betriebsgruppen dieser Tabelle läßt sich im allgemeinen, wenn auch zahlreiche Abweichungen, nach oben sowohl, wie nach unten, vorhanden sein mögen, annehmen, daß die Betriebe ohne Viehstand überhaupt nicht als eigentlich landwirtschaftliche anzusehen sind; diejenigen mit Viehstand bis zu 1,66 ha, soweit sie nicht gärtnerisch betrieben werden, vermögen die Familie nicht ausreichend zu ernähren und setzen daher den gleichzeitigen Betrieb einer anderweiten Erwerbsthätigkeit voraus. Die Betriebe von 1,67 bis unter 10 ha werden von dem Betriebsinhaber in der Regel nur mit seinen Familienangehörigen bewirtschaftet, während solche von 10 bis gegen 50 ha als mittlere Betriebe anzusehen sind, in denen der Besitzer sich zwar an der körperlichen Arbeit noch beteiligt, sich aber regelmäßig auch fremder Hilfskräfte bedienen muß; Wirtschaften über 50 ha sind zu den größeren zu rechnen in denen der Besitzer sich auf die Oberleitung beschränkt. Sind auch die angenommenen Grenzen nicht als genau anzusehen und kommen auch je nach dem Boden, der Höhenlage, dem Vorhandensein eines technischen Betriebs und den persönlichen Verhältnissen des Wirtschafters recht erhebliche Abweichungen vor, so dürfte doch im Durchschnitt aller Fälle die gemachte Unterscheidung annähernd zutreffend sein.

Der Grundbesitz befindet sich überwiegend in Selbstbewirtschaftung, indem das Pachtland nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Betriebsfläche ausmacht. Bei der Erhebung vom 5. Juni 1882 wurde ermittelt, daß von der bewirtschafteten Fläche des landwirtschaftlich benützten Geländes erpachtet sind (Fortsetzung S. 306)

Digitized by Google

1. Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Verwaltungsbezirken am 5. Juni 1882.

Verwaltungsbezirke	Gesamtzahl	Ohne Viehstand		Gesamtzahl	Mit landwirtschaftlichen Nutztieren							
					bis 1,66 ha		1,67 bis 9,99 ha		10 bis 49,99 ha		50 ha u. mehr	
		im ganzen	auf 10 000 ha		im ganzen	auf 10 000 ha	im ganzen	auf 10 000 ha	im ganzen	auf 10 000 ha	im ganzen	auf 10 000 ha
Amtshauptmannschaft												
Bautzen	12 421	1 589	284	10 832	5 378	960	4 403	786	940	167	111	20
Kamenz	7 814	1 004	276	6 810	3 228	886	2 587	710	946	260	49	14
Löbau	11 081	2 547	630	8 534	5 017	1242	2 669	661	776	192	72	18
Zittau	8 172	3 229	1012	4 943	2 518	788	1 603	503	780	244	42	13
Kreishauptm. Bautzen .	39 488	8 369	508	31 119	16 141	979	11 262	689	3 442	215	274	17
Amtshauptmannschaft												
Dippoldiswalde .	5 847	853	210	4 994	1 498	369	2 132	525	1 331	328	33	8
Dresden - Altstadt m. Stadt Dresden	3 802	1 405	803	2 397	1 265	723	607	341	491	281	34	20
Dresden-Neustadt .	5 684	1 238	581	4 446	2 270	1064	1 526	716	634	297	16	8
Freiberg	8 908	1 659	357	7 247	2 960	600	2 961	600	1 252	254	74	15
Großenhain . . .	6 959	684	116	6 275	2 447	415	2 079	352	1 657	281	92	16
Meißen	9 428	1 892	325	7 536	4 007	689	2 070	356	1 289	220	170	29
Pirna	10 435	2 595	524	7 840	3 856	774	2 434	451	1 478	297	77	16
Kreishauptm. Dresden	51 061	10 326	348	40 735	18 303	621	13 809	465	8 127	277	496	17

Digitized by Google

Amtshauptmannschaft												
Borna	7 205	1 331	278	5 874	2 707	545	1 788	374	1 300	272	79	17
Döbeln	9 415	2 345	483	7 070	3 856	795	1 893	390	1 218	251	103	21
Grimma	9 446	1 963	308	7 483	3 900	602	1 774	275	1 699	262	110	17
Leipzig mit Stadt Leipzig	5 442	1 686	401	3 717	1 890	454	828	197	874	208	125	30
Oschatz	6 664	1 261	286	5 403	3 140	713	1 176	249	968	220	119	27
Rochlitz	7 486	1 834	466	5 652	2 339	595	1 793	456	1 499	305	21	5
Kreishauptm. Leipzig	45 658	10 459	364	35 199	17 832	621	9 252	323	7 558	263	557	19
Amtshauptmannschaft												
Annaberg	4 822	1 091	480	3 731	1 320	580	1 650	726	754	332	7	3
Auerbach	5 241	1 555	909	3 686	1 817	1062	1 449	847	402	235	18	11
Chemnitz m. Stadt Chemnitz	6 934	1 937	534	4 997	1 949	540	1 736	481	1 290	357	22	6
Flöha	4 885	1 423	506	3 462	1 469	523	1 083	385	872	310	38	13
Glauchau	5 957	2 200	862	3 757	1 437	566	1 460	574	846	333	14	6
Marienberg	4 589	793	351	3 796	1 455	640	1 607	701	719	318	15	7
Oelsnitz	5 411	1 064	449	4 347	1 621	666	2 186	923	510	215	30	13
Plauen	5 610	1 101	297	4 509	1 682	453	1 704	460	1 069	288	54	15
Schwarzenberg	5 429	1 372	801	4 057	1 799	1067	1 849	1096	402	239	7	4
Zwickau	7 836	2 326	568	5 510	1 700	415	2 457	600	1 326	324	27	7
Kreishauptm. Zwickau	56 714	14 862	545	41 852	16 249	596	17 181	631	8 190	304	232	8
Königreich Sachsen	192 921	44 016	431	148 905	68 525	671	51 504	504	27 317	268	1559	15

Digitized by Google

bei Wirtschaften			
bis zu 1,66 ha	16582 ha	=	1,6 %
von 1,67 bis unter 10 ha	25870 "	=	2,5 "
" 10 " " 50 "	18486 "	=	1,8 "
" 50 und mehr ha	78543 "	=	7,7 "
insgesamt	139482 ha	=	13,6 %

Das Verhältnis der erpachteten zur Eigentumsfläche ist in den einzelnen Landesteilen sehr verschieden, es schwankt im Durchschnitt der Verwaltungsbezirke bei Wirtschaften

bis zu 1,66 ha	zwischen 0,8	und	3,2 %
von 1,67 bis unter 10 ha	" 1,2	"	5,3 "
" 10 " " 50 "	" 1,0	"	3,9 "
" 50 und mehr ha	" 0,0	"	16,4 "
insgesamt	zwischen 6,9	und	23,0 %

Aus nachstehender Übersicht ist das in den einzelnen Verwaltungsbezirken bestehende Verhältnis zu ersehen.

(Tabelle 2 siehe S. 307.)

Eine sehr erhebliche Rolle spielt in Sachsen die anderweite Erwerbsthätigkeit, welche außer der Landwirtschaft betrieben wird. Nach der Ermittelung vom 5. Juni 1882 hatten von 192911 Personen, welche die Landwirtschaft in kleinerem oder größerem Umfange selbständig betrieben, 132219 = 68,5 % noch eine anderweite Erwerbsthätigkeit, die sie zum Teil (die größeren Landwirte) als Nebenberuf, zum Teil auch (die Inhaber der kleinen und insbesondere der kleinsten Betriebe) als Hauptberuf erwählt hatten. Es wurden insbesondere die aus Tabelle 3 ersichtlichen anderweiten Erwerbsquellen nachgewiesen. Die Zahl der hier aufgeführten Fälle fällt nicht ganz mit der Zahl der Personen zusammen, da manche Personen gleichzeitig mehrere solche anderweite Erwerbsquellen haben und daher auch mehrfach gezählt sind; anderseits liegt aber auch für einen erheblichen Teil (etwa 1/4 aller in Frage kommenden Personen) ein Nachweis über die Art des Nebenerwerbs nicht vor.

Die hervorragendste Rolle spielten der Bergbau und das Baugewerbe, indem zahlreiche Besitzer kleiner Grundstücke in den Bergwerken arbeiten oder in der besseren Jahreszeit Arbeiten als Maurer, Steinbrecher u. s. w. verrichten und die Bestellung ihrer Felder, sowie die Stallwirtschaft ihren Familienangehörigen überlassen.

(Tabelle 3 siehe S. 308.)

Digitized by Google

2. Anteil des Pachtlandes an der bewirtschafteten Fläche.

Verwaltungsbezirk	Landwirtschaftlich benutzte Fläche	Davon verpachtetes Land									
		im ganzen		bis zu 1,66 ha		von 1,67 b. 9,99 ha		von 10 bis 49,99 ha		50 ha und darüber	
	ha	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Amtshauptm.											
Bautzen	55 995	11 075	19,8	1 698	3,0	2 045	3,6	868	1,5	6 464	11,5
Kamenz	36 429	5 650	15,5	958	2,6	1 140	3,1	392	1,1	3,160	8,7
Löbau	40 397	5 862	14,5	1 288	3,2	1 350	3,3	904	2,2	2 320	5,7
Zittau	31 887	5 040	15,8	701	2,3	1 694	5,3	985	3,1	1 660	5,2
Kreishauptmannschaft Bautzen .	164 852	27 627	16,8	4 645	2,8	6 229	3,7	3 149	1,9	13 604	8,2
Amtshauptm.											
Dippoldiswalde	40 574	4 557	11,2	452	1,1	1 455	3,6	881	2,2	1 759	4,3
Dresden - Altstadt m. Stadt Dresden . . .	17 523	2 490	14,2	224	1,3	258	1,5	631	3,6	1 377	7,9
Dresden - Neustadt	21 335	2 710	12,7	430	2,0	536	2,5	369	1,7	1 375	6,4
Freiberg	49 241	5 523	11,2	933	1,9	1 979	4,0	517	1,0	2 094	4,3
Großenhain . .	59 010	7 617	12,9	451	0,8	892	1,5	669	1,1	5,605	9,5
Meißen	58 166	8 423	14,5	708	1,2	688	1,2	759	1,3	6 268	10,8
Pirna	49 519	8 409	17,0	778	1,3	1 066	2,3	777	1,3	5 788	11,7
Kreishauptmannschaft Dresden	296 705	39 720	13,4	3 976	1,3	6 874	2,3	4 603	1,5	24 266	8,1
Amtshauptm.											
Borna	47 796	8 894	18,6	783	1,6	1 512	3,2	900	1,9	5 699	11,9
Döbeln	48 477	5 443	11,2	789	1,6	647	1,3	541	1,1	3 466	7,1
Grimma	64 806	12 803	19,8	819	1,3	882	1,4	1 218	1,9	9 884	15,3
Leipzig mit Stadt Leipzig	42 037	9 684	23,0	413	1,0	769	1,8	1 613	3,9	6 889	16,4
Oschatz	44 052	7 395	16,8	636	1,4	621	1,4	509	1,2	5 629	12,8
Rochlitz	39 342	3 141	8,0	502	1,3	800	2,0	724	1,8	1 115	2,8
Kreishauptmannschaft Leipzig .	286 822	47 360	16,7	3 942	1,4	5 231	1,8	5 505	1,9	32 682	11,4
Amtshauptm.											
Annaberg . . .	22 750	1 569	6,9	263	1,2	621	2,7	331	1,5	354	1,6
Auerbach	17 117	1 812	16,0	241	1,4	421	2,5	268	1,6	883	5,2
Chemnitz mit St. Chemnitz	36 098	2 814	7,8	443	1,2	793	2,2	983	2,7	601	1,7
Flöha	28 103	2 385	8,5	319	1,1	646	2,7	380	1,3	1 040	3,7
Glauchau . . .	25 395	2 435	9,6	699	2,4	921	3,6	430	1,3	385	1,5
Marienberg . .	22 614	2 200	9,7	324	1,4	869	3,8	253	1,1	754	3,3
Ölsnitz	23 704	1 683	7,1	267	1,1	488	2,1	335	1,4	593	2,5
Plauen	37 096	3 742	10,9	400	1,1	640	1,7	452	1,2	2 250	6,1
Schwarzenberg	16 867	1 593	9,4	419	2,5	814	4,8	360	2,1	—	0,0
Zwickau	40 957	4 536	11,1	645	1,6	1 323	3,2	1 437	3,5	1 131	2,8
Kreishauptmannschaft Zwickau	272 650	24 776	9,9	4 020	1,5	7 536	2,8	5 229	1,8	7 991	2,9
Königr. Sachsen .	1 021 030	139 482	13,6	16 582	1,6	25 870	2,5	18 486	1,8	78 543	7,7

Digitized by Google

3. Anderweite Erwerbsthätigkeit außer der Landwirtschaft.

Art der Erwerbsthätigkeit	bei einer Betriebsgröße								Insgesamt	
	bis zu 1,66 ha		von 1,67 bis 9,99 ha		von 10 bis 49,99 ha		50 und mehr ha			
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Hilfsarbeit in der Industrie	30 211	30,17	4 869	4,86	20	0,02	—	—	35 100	35,06
Tagelöhnerei:										
landwirtschaftliche . .	11 613	11,60	1 235	1,23	—	—	—	—	12 848	12,83
sonstige	3 936	3,94	836	0,84	—	—	—	—	4 772	4,77
Selbständige industrielle Handels- oder Verkehrsgewerbe ohne Gehilfen	25 956	25,93	6 692	6,69	346	0,35	4	0,004	32 998	32,96
Gast- oder Schankwirtschaft	3 572	3,57	2 885	2,88	594	0,59	6	0,006	7 057	7,05
Fuhrwesen, einschließl. Posthalterei	762	0,76	1 021	1,02	341	0,34	10	0,01	2 134	2,13
Branntweinbrennerei oder Preßhefefabrikation . .	23	0,02	25	0,02	52	0,05	572	0,57	672	0,67
Bierbrauerei	184	0,18	179	0,18	69	0,07	21	0,02	453	0,45
Stärkefabrikation	2	0,002	3	0,003	2	0,002	1	0,001	8	0,008
Getreidemüllerei	672	0,67	1 650	1,65	501	0,50	21	0,02	2 844	2,84
Ölmüllerei	24	0,02	108	0,11	34	0,03	1	0,001	167	0,17
Ziegelei	192	0,19	320	0,32	290	0,29	101	0,10	903	0,90
Kalkbrennerei	19	0,02	42	0,04	57	0,06	19	0,02	137	0,14
Torfgräberei	5	0,005	13	0,01	8	0,008	—	—	26	0,03
Überhaupt	77 171	77,08	19 878	19,85	2814	2,81	756	0,76	100 119	100,00

Digitized by Google

Der Wirtschaftsbetrieb ist, der Dichtigkeit der Bevölkerung angepaßt, mit Hilfe eines auch in kleinbäuerlichen Wirtschaften in der Regel verhältnismäßig reichlichen Betriebskapitals auf Erzielung hoher Massenerträge gerichtet.

In erster Linie wird hierbei einer starken Viehhaltung Beachtung geschenkt, für deren Erzeugnisse die Absatzverhältnisse in Sachsen günstiger sind, als in den meisten anderen Teilen Deutschlands, sowohl was Milchprodukte, als was Fleisch betrifft. Mit Ausnahme bei der Schafhaltung und der Zugochsen ist die Zahl der Nutztiere bei sämtlichen Viehgattungen noch in Zunahme begriffen.

Den Hauptbestand bilden die Milchkühe, welche behufs Verkauf teils von frischer Milch, teils von Butter und Käse gehalten werden. Der Ersatz abgängiger Kühe findet zum großen Teil durch Zukauf von außen statt, weshalb die Einfuhr von Milchvieh sehr lebhaft ist und zahlreiche Händler an verschiedenen Orten ständig gut besetzte Handelsställe unterhalten. Die hierdurch bewirkte starke Preissteigerung des Milchviehs hat indessen in den letzten Jahren zahlreiche Landwirte veranlaßt, der Aufzucht von Jungvieh mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, so daß diese in einzelnen Landesteilen nicht unbeträchtlich zugenommen hat, während in anderen Gegenden die Zahl der Milchkühe verhältnismäßig immer noch im Wachstum begriffen erscheint. Die Gesamtzahl der Kühe stieg seit 1834 von 343784 Stück bis 1892 auf 453115, die der Kälber und Kalben von 142714 auf 182630 Stück.

Die Haltung des Rindviehs erfolgt ausschließlich durch Stallfütterung, eigentliche Weidewirtschaft ist nirgends vorhanden und ein Weidetrieb findet nur im Herbst nach dem zweiten Wiesenschnitt, oder zur Ausnutzung schlechtbestandener Futterfelder statt. Zu dauernden Weiden und Hutungen liegen nur noch solche Flächen, welche ihres geringen Ertrags wegen weder als Wiesen noch als Ackerfeld benutzt werden können; sie nahmen im Jahre 1883 noch einen Raum von 14668 ha = 1,04 %, 1887 nur noch von 7238 ha = 0,5 % der Gesamtfläche und 1,44 bezw. 0,71 % der landwirtschaftlich benützten Fläche ein.

Die Zahl der Zugochsen ist wie die der Schafe, in ständiger Abnahme begriffen; seit 1847, wo sie den höchsten Stand erreichte, ist die Gesamtzahl der Ochsen und Stiere von 71386 bis 1. Dezember 1892 auf 23015 d. i. auf $^1/_3$ zurückgegangen. Am 5. Juni 1882 wurden 29254 Zugochsen gezählt; im Sommer ist regelmäßig ein höherer Bestand vorhanden, als im Winter. Im Zug wurden die Ochsen mit der fort-

Digitized by Google

schreitenden Zunahme des Verkehrs nach außen und der Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen mehr und mehr durch Pferde ersetzt. In den kleinbäuerlichen Wirtschaften finden aber noch nach wie vor Kühe zum Zug Verwendung; 1873 wurden 80 714, am 5. Juni 1882 87 117 Zugkühe gezählt.

In den Betrieben verschiedener Größe waren am 5. Juni 1882 vorhanden:

Rindviehgattung	bis zu 1,66 ha	von 1,67 bis 9,99 ha	von 10 bis 49,99 ha	von 50 ha und mehr	im ganzen
Ochsen und Stiere, einschl. Bullenkälber, Stück . .	251	11 262	48 294	11 785	71 592
Durchschnittlich auf 1 Betrieb mit Viehstand, Stück, in % aller Stiere	0,004	2,19	1,77	7,56	—
Davon Zugochsen, Stück	70	6 607	16 480	6 095	29 254
Durchschnittlich auf 1 Betrieb in % aller Zugochsen	0,001	1,28	0,60	3,91	—
Kühe, einschl. der Kuhkälber, Stück	28 232	176 375	308 978	68 262	581 847
Durchschnittlich auf 1 Betrieb in % aller Kühe	0,41	3,43	11,31	43,79	—
Davon Zugkühe, Stück	9 047	73 091	4 968	11	87 117
Durchschnittlich auf 1 Betrieb in % aller Zugkühe	0,13	1,42	0,18	0,007	—

An Pferden wurden im ganzen 1834 75 323 (davon 1788 Militärpferde), 1892 148 499 (einschließlich 7501 Militärpferde) gezählt; an solchen, welche ausschließlich oder vorzugsweise in der Landwirtschaft benutzt werden, 1847 68 521, 1892 86 640. Am 5. Juni 1882 wurden an Pferden zum Landwirtschaftsbetrieb einschließlich der Zuchtpferde und Fohlen 91 291 Stück ermittelt, worunter 84 598, welche zur Ackerwirtschaft dienten; davon entfielen auf Betriebe

			durchschnittlich auf 1 Betrieb mit Viehstand
bis zu 1,66 ha	466 Stück	= 0,51 %	0,007 Stück
von 1,67 bis 9,99 ha	14 770 "	= 16,13 "	0,286 "
" 10 " 49,99 "	60 854 "	= 66,66 "	2,228 "
" 50 und mehr ha	15 241 "	= 16,70 "	9,778 "

Die Schweinehaltung ist im Königreich Sachsen von erheblicher Bedeutung und zwar in fortwährend zunehmendem Maße; die Zahl der

Digitized by Google

bei den Viehzählungen ermittelten Schweine ist seit 1834 von 104 689 bis 1892 auf 433 800 gestiegen, hat sich also mehr als vervierfacht. Das Schweinefleisch ist ein in allen Schichten der Bevölkerung sehr beliebtes Nahrungsmittel und sein Verbrauch dadurch, daß die eigene Haltung von Schlachtschweinen durch den kleinen Besitzer in zahlreichen Fällen unschwer zu ermöglichen ist, in stärkerem Maße gestiegen, als der des Rindfleisches. Die Erhebung einer Schlachtsteuer gestattet es in Sachsen, den Verbrauch beider Fleischgattungen genau zu kontrollieren. Auf die mittlere Jahresbevölkerung berechnet, betrug der Jahresverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung an Rind- und Schweinefleisch

im Jahre 1840 15,05 kg, davon Rindfleisch 7,1 kg = 46,9 %, Schweinefleisch 7,95 kg = 53,1 %,

im Jahre 1894 35,6 kg, davon Rindfleisch 13,8 kg = 38,8 %, Schweinefleisch 21,8 kg = 61,2 %.

In welchem Umfange die Schweinehaltung sich auch in kleinen Betrieben vorfindet, läßt sich aus der Erhebung vom 5. Juni 1882 deutlich erkennen, obgleich im Juni weit weniger Schweine vorhanden sind, als zur Zeit der Viehzählungen im Winter. Es wurden an Schweinen, einschließlich der Ferkel, gezählt

			durchschn. auf 1 Betrieb mit Viehstand
in Betrieben bis zu 1,66 ha	49 283 Stück	= 16,01 %	0,72 Stück
" " von 1,67 bis 9,99 ha	87 076 "	= 28,30 "	1,70 "
" " " 10 " 49,99 "	137 748 "	= 44,77 "	5,04 "
" " " 50 und mehr "	33 604 "	= 10,92 "	21,55 "
insgesamt	307 711 Stück		

Die Haltung von Schafen dagegen hat ihre frühere Bedeutung fast gänzlich verloren. Von 685 491 Stück im Jahre 1837, der Zeit ihres höchsten Standes seit Beginn der regelmäßigen Viehzählungen, ist sie auf 105 194 im Jahre 1892, d. i. auf weniger als den sechsten Teil zurückgegangen. Hierbei haben mehrfache Ursachen zusammengewirkt, insbesondere aber die Verringerung der Weiden infolge des intensiver betriebenen Feldbaus und die Abnahme der Rentabilität der Schafhaltung infolge des Fallens der Wollpreise. Die Schafe befinden sich überwiegend in den größeren Betrieben, welche noch über geeignete Weideflächen verfügen. Bei der Aufnahme vom 5. Juni 1882 wurden an Schafen, einschließlich der Lämmer vorgefunden:

Digitized by Google

			durchschn. auf 1 Betrieb mit Viehstand
in Betrieben bis zu 1,66 ha	867 Stück	= 0,51 %	0,013
" " von 1,67 bis 9,99 ha	1238 "	= 0,73 "	0,024
" " " 10 " 49,99 "	10200 "	= 6,00 "	0,37
" " " 50 und mehr "	157751 "	= 92,76 "	109,0
insgesamt	170056 Stück		

Die Zahl der Ziegen hat im Gegensatz zur Schafhaltung erheblich zugenommen; dieselbe ist seit 1834 von 48536 bis 1892 auf 128562 angewachsen, hat sich also verdreifacht.

Auch befindet sich deren Haltung, umgekehrt wie die der Schafe, überwiegend in den Händen der kleinen Leute, denen die Ziege als Milchtier die Kuh ersetzt, obgleich die Ziege auch in zahlreichen mittleren und selbst größeren Wirtschaften zur Bereitung des geschätzten Ziegenkäses gehalten wird, zu dessen Darstellung man eine Mischung von Kuh- und Ziegenmilch verwendet. Es wurden am 5. Juni 1882 an Ziegen nachgewiesen in Wirtschaften:

			durchschn. auf 1 Betrieb mit Viehstand
bis zu 1,66 ha	76997 Stück	= 61,77 %	1,12 Stück
von 1,67 bis 9,99 ha	27842 "	= 22,34 "	0,54 "
" 10 " 49,99 "	18875 "	= 15,14 "	0,69 "
" 50 und mehr ha	935 "	= 0,75 "	0,60 "
insgesamt	124659 Stück		

Die Verteilung des Viehstandes nach seinen verschiedenen Gattungen auf die einzelnen Landesteile, sowie das Verhältnis desselben zur Fläche des landwirtschaftlich benutzten Bodens mit den in den einzelnen Verwaltungsbezirken sich für jede Viehgattung und die Gesamtviehhaltung ergebenden Verschiedenheiten ist aus Tabelle 4 (S. 313) ersichtlich. Bei der Umrechnung der verschiedenen auf die Großvieheinheit wurden 1 Stück Großvieh = 1 Rind = 1,5 Pferde = 4 Schweine = 10 Schafe = 12 Ziegen gerechnet, welchem Verhältnisse die bei den Viehzählungen ermittelten Durchschnittsgewichte zu grunde gelegt wurden. Die drei Großstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz blieben hierbei unberücksichtigt, weil daselbst das Verhältnis der vorhandenen Fläche zur Zahl der gehaltenen Tiere aus naheliegenden Gründen ein stark abweichendes ist.

Digitized by Google

4. Verteilung des Viehstandes auf die landwirtschaftlichen Betriebe nach Verwaltungsbezirken auf je 100 ha landwirtschaftlich benutzte Fläche am 5. Juni 1882.

Verwaltungsbezirke	Kühe	Ochsen, Stiere und Bullen	Jungvieh	Gesamtrindvieh	Pferde	Schweine	Schafe	Ziegen	Auf Großvieh berechnet im ganzen
	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
Amtshauptm.									
Bautzen . . .	42,5	2,1	15,2	59,8	8,9	33,8	5,1	30,0	77,2
Kamenz . . .	44,2	3,3	15,4	62,9	8,8	43,4	6,8	18,9	81,9
Löbau	40,1	2,0	15,3	57,4	10,3	23,9	6,0	30,9	73,4
Zittau	46,4	1,6	18,7	66,7	12,6	21,4	9,5	16,0	82,7
Kreishauptmannschaft Bautzen .	43,0	2,2	16,0	61,2	9,9	31,1	6,6	25,1	78,4
Amtshauptm.									
Dippoldiswalde	43,9	2,8	18,6	65,3	10,0	27,8	1,6	9,8	79,9
Dresden-Altst. ohne Stadt Dresden . . .	54,0	1,3	15,2	70,5	25,6	53,1	1,3	12,1	102,1
Dresden-Neustadt	51,7	1,0	13,2	65,9	18,8	40,6	0,7	19,4	90,2
Freiberg	48,4	2,5	17,1	68,0	10,1	36,3	5,6	10,6	85,2
Großenhain . .	36,3	2,6	15,7	54,6	12,7	49,9	12,4	6,6	77,3
Meißen	45,9	1,5	17,6	65,0	14,0	73,2	22,9	8,9	95,7
Pirna	48,4	1,8	16,3	66,5	14,7	31,3	4,1	18,9	86,1
Kreishauptmannschaft Dresden .	45,4	2,1	16,8	64,3	16,3	45,8	9,1	11,5	88,5
Amtshauptm.									
Borna	41,0	1,3	17,5	59,8	15,7	62,6	12,3	7,4	87,8
Döbeln	49,1	1,5	18,3	68,9	14,0	58,2	16,7	9,1	95,2
Grimma	35,8	2,1	16,1	54,0	13,9	55,2	24,7	6,5	80,1
Leipzig ohne Stadt Leipzig	33,1	1,6	7,4	42,1	15,9	53,5	18,4	7,8	68,5
Oschatz	35,4	2,0	17,8	55,2	13,9	62,3	31,4	6,2	83,7
Rochlitz	54,7	0,8	21,4	76,9	16,2	41,6	3,9	7,9	99,1
Kreishauptmannschaft Leipzig .	41,1	1,6	16,6	59,3	16,9	56,0	18,4	7,6	87,0
Amtshauptm.									
Annaberg . . .	46,4	8,8	23,2	78,4	8,4	24,5	1,5	10,2	91,2
Auerbach . . .	41,2	5,9	17,9	64,9	8,7	17,5	3,2	17,6	76,8
Chemnitz ohne St. Chemnitz	52,2	1,3	18,3	71,8	16,6	31,7	1,2	9,3	91,7
Flöha	48,5	2,2	17,6	68,3	13,5	30,8	4,4	9,4	86,3
Glauchau . . .	53,8	0,9	23,0	77,7	16,3	45,9	1,6	8,0	100,9
Marienberg . .	47,7	7,2	24,6	79,5	8,2	28,1	2,5	10,9	93,2
Oelsnitz	31,4	10,9	17,0	59,3	4,4	12,3	8,0	16,4	67,1
Plauen	31,1	10,4	21,2	62,7	9,0	24,6	15,7	12,7	77,5
Schwarzenberg	46,3	4,7	21,0	72,0	9,7	22,0	2,4	13,5	85,3
Zwickau	52,3	1,9	22,1	76,3	15,6	41,5	3,8	5,8	98,0
Kreishauptmannschaft Zwickau	45,3	5,1	20,6	71,0	12,3	29,6	4,9	10,8	88,1
Königr. Sachsen .	43,8	2,8	17,6	64,2	14,3	41,9	10,2	12,4	86,3

Digitized by Google

Bei der Bodenbenutzung nimmt das Getreide den bedeutendsten Teil der Fläche ein, nächst diesem die Futterpflanzen. Von Handelsgewächsen steht die Kartoffel in erster Reihe; an deren Seite treten seit 15 Jahren in zunehmendem Maße auch Zuckerrüben und Gemüsepflanzen, während der Anbau von Raps und Flachs, welche in früherer Zeit große Flächen einnahmen, sowie der Weinbau wesentliche Einschränkung erfahren haben, der von Tabak ganz aufgehört hat und andere Handelsgewächse nur vereinzelt angebaut werden. Bei den alljährlichen Ernteertragsermittelungen werden gleichzeitig die Flächen, welche den einzelnen Feldfrüchten eingeräumt sind, ortsweise festgestellt; im Jahre 1894 war der Einbau mit Feldfrüchten nach diesen Ermittelungen wie nachstehend angegeben, wobei für die sonstigen Kulturarten die bei der Ermittelung der Bodenbenutzung im Jahre 1893 festgestellten Flächen mit herangezogen sind.

(Tabelle 5 siehe S. 315.)

Die sehr erheblichen Verschiedenheiten von Boden und Höhenlage, welche den überwiegendsten Einfluß auf die Wirtschaftsweise, insbesondere auch auf die Wahl der Kulturpflanzen ausüben, bedingen, daß die Bodenbenutzung in den einzelnen Gegenden des Landes recht bedeutende Abweichungen von den vorstehenden Durchschnittszahlen zeigt. Es würde für vorliegenden Zweck zu weit führen, wenn darüber nähere Betrachtungen angestellt werden wollten; indessen kann es nicht unterlassen werden, bei solchen hauptsächlichen Kulturpflanzen, deren Anbau durch den Umfang desselben auf einen höheren oder geringeren Grad der Intensität des Betriebs und des dadurch bedingten Bedarfs an Betriebskapital hindeutet, wenigstens die am weitesten auseinander gehenden Verhältniszahlen vorzuführen.

Auf 100 ha Ackerfeld und Gartenland kommen in der Amtshauptmannschaft

Auerbach (durchschnittl. 518 m üb. d. Meere) 58,75 ha Wiese, 3,18 ha Weide, zusammen 61,93 ha,

Oschatz (173 m) 10,81 ha Wiese, 0,74 ha Weide, zusammen 11,55 ha.

Von 100 ha Ackerfeld und Gartenland sind angebaut in der Amtshauptmannschaft

Annaberg (629 m) mit Gras und Kleegras	19,83 ha
Kamenz (202 m) " " " "	0,11 "
Pirna (299 m) mit Klee	14,5 "
Großenhain (162 m) mit Klee	5,4 "
Dresden-Altstadt (230 m) mit Futtermais	0,44 "

Digitized by Google

5. Land- und forstwirtschaftliche Bodenbenutzung.

Einbau	Fläche im einzelnen		Fläche im ganzen
Forsten und Holzungen:	ha	%	387 729 ha = 27,25 %
Wiesen	175 727	16,98	
Weiden	10 940	1,06	
Wiesen und Weiden	186 667	18,04	
Weinberge	823	0,08	
Hopfen	4	—	
Gartenländereien	49 569	4,78	
Ständige landw. Kulturarten:			237 063 ha = 22,90 %
Winterweizen	46 004	5,76	
Winterroggen	207 646	26,03	
Wintergerste	192	0,02	
Wintermengfrucht	85	—	
Wintergetreide	253 927	31,83	
Sommerweizen	3 622	0,43	
Sommerroggen	15 695	1,96	
Sommergerste	28 967	3,63	
Sommermengfrucht	2 720	0,34	
Hafer	185 043	23,20	
Hirse	49	—	
Buchweizen	2 796	0,35	
Sommergetreide	238 892	29,95	
Hülsenfrüchte, rein	5 285	0,66	
" im Gemenge	7 029	0,88	
Hülsenfrüchte überhaupt	12 314	1,54	
Körnerfrüchte:			505 133 ha = 48,81 %
Kartoffeln	121 333	15,21	
Futterrüben	22 768	2,85	
Zuckerrüben	6 600	0,83	
Raps und Rübsen	1 725	0,21	
Kraut	14 819	1,86	
Sonstige Feldgemüse	567	0,07	
Flachs	1 328	0,16	
Sonstige Handelsgewächse	143	0,08	
Hackfrüchte und Handelsgewächse:			168 683 ha = 16,30 %
Kleearten	82 819	10,38	
Feldgräser	28 109	3,52	
Futtergemenge	10 915	1,37	
Futtermais	1 173	0,15	
Sonstige Futterpflanzen	947	0,11	
Grünfutterpflanzen:			123 963 ha = 11,99 %
Ackerland überhaupt	797 779	100,0	797 779 ha = 77,10 %
Landwirtschaftlich benutztes Gelände im ganzen			1 034 842 ha = 72,75 %
Land- und forstwirtschaftlich benutztes Gelände überhaupt			1 422 571 ha = 100 %

Digitized by Google

Auerbach (518 m) mit Kartoffeln	23,11	ha
Dippoldiswalde (518 m) mit Kartoffeln	9,4	"
Leipzig (175 m) mit Futterrunkeln	4,2	"
Annaberg (629 m) mit Futterrunkeln	0,4	"
Glauchau (360 m) mit Kraut und Feldkohl	3,5	"
Oschatz (173 m) " " " "	0,4	"

Der Weinbau ist fast ausschließlich auf das Elbthal, der Flachsbau auf das obere Erzgebirge, der Anbau von Zuckerrüben auf die Umgebung der Zuckerfabriken zu Löbau, Döbeln, Oschatz und Markranstädt bei Leipzig beschränkt, der Feldgemüsebau auf die Umgebung von Dresden, Zittau, Leipzig und Chemnitz. Der Getreidebau ist sehr gleichmäßig über das ganze Land verbreitet, jedoch überwiegt in den tieferen Lagen der Anbau von Wintergetreide, in den höheren der von Sommergetreide; die größten Verschiedenheiten zeigen die Amtshauptmannschaften

Kamenz (202 m), wo das Wintergetreide 68,36 %, das Sommergetreide 31,64 %,

Marienberg (536 m), wo das Wintergetreide 9,57 %, das Sommergetreide 90,43 %

der ganzen mit Getreide eingebauten Fläche einnimmt.

Industrielle Unternehmungen sind über das ganze Gebiet des Königreichs Sachsen in großer Zahl verbreitet. Bei den jährlich stattfindenden Arbeiterzählungen wurden im Jahre

1893: 14808 gewerbliche Anlagen mit 394426 Arbeitern,
1894: 15268 " " " 404010 "

nachgewiesen. Von den 1894 nachgewiesenen Anlagen waren

5971 mit Dampfbetrieb,
5531 mit sonstigen elementaren Motoren,
3766 mit Handbetrieb.

Unter den Arbeitern waren 1894

268107 männliche und 135903 weibliche, davon
18536 " " 12594 " unter 16 Jahre alt,
249571 " " 123309 " über 16 " "

Auf die Hauptgruppen verteilen sich die Anlagen und Arbeiter 1894 folgendermaßen:

Berg- und Hüttenwesen . . .	13 Anlagen mit	5505	Arbeitern,
Industrie der Steine und Erden	1625 " "	40477	"
Metallverarbeitung	762 " "	23716	"
Maschinenfabrikation	1091 " "	50683	"
Chemische Industrie	288 " "	4064	"

Digitized by Google

Verarbeitung der forstlichen Nebenerzeugnisse	484	Anlagen	mit	3297	Arbeitern,
Webindustrie	3050	"	"	158873	"
Papier- und Lederbereitung	1138	"	"	26961	"
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1738	"	"	22757	"
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	3719	"	"	25651	"
Industrie der Bekleidung und Reinigung	492	"	"	20763	"
Baugewerbe	393	"	"	3350	"
Polygraphische Gewerbe	447	"	"	17374	"
Künstlerische Gewerbe	28	"	"	539	"

Von diesen Anlagen befinden sich 2531 = 1/6 aller Anlagen mit 112097 = mehr als 1/4 Arbeitern in den drei Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz; die andern Anlagen verteilen sich auf die einzelnen Verwaltungsbezirke in sehr ungleicher Weise, wie nachstehende Übersicht zeigt:

Amtshauptmannschaft					
Bautzen	508	Anlagen	mit	9795	Arbeitern
Kamenz	347	"	"	5146	"
Löbau	451	"	"	15042	"
Zittau	403	"	"	17537	"
Dippoldiswalde	288	"	"	1607	"
Dresden-Altstadt	275	"	"	13033	"
Dresden-Neustadt	253	"	"	6900	"
Freiberg	515	"	"	7567	"
Großenhain	305	"	"	5553	"
Meißen	460	"	"	9302	"
Pirna	656	"	"	12554	"
Borna	321	"	"	3367	"
Döbeln	490	"	"	10408	"
Grimma	399	"	"	7021	"
Leipzig	242	"	"	4954	"
Oschatz	303	"	"	1876	"
Rochlitz	416	"	"	10532	"
Annaberg	596	"	"	7805	"
Auerbach	433	"	"	9156	"
Chemnitz	1096	"	"	22225	"
Flöha	493	"	"	10416	"
Glauchau	455	"	"	13462	"
Marienberg	420	"	"	5724	"

Digitized by Google

Oelsnitz	324	Anlagen mit	6 292	Arbeitern
Plauen.	805	" "	26 582	"
Schwarzenberg.	541	" "	15 274	"
Zwickau	942	" "	32 833	"

Diese Zahlen lassen in der geringeren Anzahl der gewerblichen Anlagen und der in denselben beschäftigten Arbeiter die Bezirke, welche sich bisher einen mehr landwirtschaftlichen Charakter bewahrt haben, einigermaßen hervortreten; jedoch wird dadurch ein vollständig richtiges Bild nicht gewonnen, weil die Verwaltungsbezirke hinsichtlich der Fläche und Einwohnerzahl verschieden groß und in den Zahlen die Haushaltungen, in denen Hausindustrie betrieben wird, und die in der Hausindustrie beschäftigten Personen nicht mit inbegriffen sind.

Die Hausindustrie ist aber in vielen Bezirken sehr ausgebreitet; sie erstreckt sich insbesondere auf Weberei (Amtshauptmannschaften Glauchau, Löbau, Zittau), Spitzenklöppelei, Perlnäherei ꝛc. (Plauen, Oelsnitz, Auerbach, Schwarzenberg, Annaberg ꝛc.), Strohflechterei (Pirna, Dippoldiswalde), Korbflechterei (Glauchau, Zwickau) und beschäftigt in den Bezirken, in denen sie heimisch ist, Alt und Jung, soweit sie nicht durch die Industrie bereits in Anspruch genommen sind, in so vollständigem Maße, daß die Landwirtschaft mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um die für ihren Betrieb benötigten Arbeiter zu finden.

Die Zahl der alljährlich in der wärmeren Jahreszeit von außen (aus Schlesien, Polen und Rußland) herangezogenen landwirtschaftlichen Arbeiter (sogen. Sachsengänger) ist daher nicht nur in den Zuckerrübenwirtschaften, sondern auch in andern Bezirken groß, namentlich auch in den Gegenden, wo sich größere Güter bei stark entwickelter Hausindustrie befinden, insbesondere in den Amtshauptmannschaften des Vogtlandes Plauen, Oelsnitz, Auerbach.

Die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen zählt 187 027 beitragspflichtige Unternehmer mit 412 282 Betriebsbeamten und Arbeitern; unter letzteren befinden sich aber viele, welche nur einen Teil des Jahres bei der Landwirtschaft beschäftigt sind, den andern Teil des Jahres sich in den Städten als Bauhandwerker höheren Verdienst suchen oder in der fernen Heimat verbringen, was eine Vergleichung der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter mit jener der in der Industrie beschäftigten um so weniger ermöglicht, als für die Beurteilung des Umfangs der Hausindustrie keinerlei Anhalt gegeben ist.

Digitized by Google

2. Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer.

Die Entwicklung der Organisation des Personalkredits durch Bildung von Vorschußvereinen hatte im Königreich Sachsen sehr früh Fuß gefaßt. Nach den „Jahresberichten über die auf Selbsthilfe gegründeten Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften" bestanden im Jahre 1878 daselbst 159 Vorschußvereine.

Die intensive Gestaltung des landwirtschaftlichen Betriebs machte die Benutzung der Vorschußvereine für Gewährung von Personalkredit auch zum Bedürfnis der Landwirte, obgleich die Bedingungen der Kreditgewährung wegen des unverhältnismäßig hohen Zinsfußes und der grundsätzlich kurzen Borgfrist bei niedriger Verzinsung des Kapitals und langsamem Umsatz im landwirtschaftlichen Betrieb ungünstig waren.

Unter den Mitgliedern der Vorschußvereine waren 1878: 13,8 % und 1879: 16,3 % Landwirte, obgleich die landwirtschaftliche Bevölkerung nach der Berufsstatistik nur etwa den fünften Teil der Gesamtbevölkerung bildete. In einzelnen Vereinen war die Beteiligung der Landwirte weit höher gestiegen, in Frankenberg bei Flöha bis zu 50,2 % im Jahre 1879, während in anderen die Landwirte sich vollständig fern hielten.

Dies gab Veranlassung zur Errichtung von ländlichen Kreditvereinen, die bestimmt waren, dem besonderen Kreditbedürfnis des Landwirts, und dabei neben dem Hypothekarkredit auch dem Personalkredit zu dienen. Der erste derselben, der Ländliche Vorschußverein zu Krögis bei Meißen, wurde 1863 als Aktienverein gegründet, errichtete innerhalb der Amtshauptmannschaft Meißen sieben Filialen und hatte 1885 bei 25 Mill. M. Hypotheken und 3,4 Mill. Mark Spareinlagen einen beträchtlichen, jedoch nicht näher nachgewiesenen Umsatz im Kontokorrent- und Wechsel-Verkehr erreicht.

Der Landwirtschaftliche Kreditverein im Königreich Sachsen zu Dresden, 1866 auf Grund des sächsischen Gesetzes, die juristischen Personen betreffend, errichtet, machte Gewährung von Pfandbriefdarlehen zu seiner Hauptaufgabe, mußte wegen der Ausdehnung seiner Thätigkeit auf das ganze Land den Personalkredit einschränken und erreichte darin 1879 mit 2,9 Mark die höchste Summe der gewährten Vorschüsse auf hinterlegte Wertpapiere.

Der Landwirtschaftliche Spar- und Vorschußverein für Großenhain und Umgegend, 1873 gegründet, war der erste landwirtschaftliche

Digitized by Google

Kreditverein Sachsens, der als eingetragene Genossenschaft auf Grund des Genossenschaftsgesetzes gebildet wurde; er erstreckte seine Thätigkeit auf das gesamte Gebiet der Amtshauptmannschaft Großenhain und noch darüber hinaus. Er gewährt auch Personalkredit und zwar in Form von Vorschüssen auf Wechsel, Kautionshypothek, Lombarddarlehen und Kontokorrentrechnung; dieselben erreichten 1885 die Höhe von 5,7 Mill. M., gingen aber bis 1894 auf 1,6 Mill. Mark zurück.

Im Jahre 1875 folgten, als eingetragene Genossenschaft, der bereits seit 1868 als juristische Person bestehende Landwirtschaftliche Bank- und Kreditverein zu Hainichen bei Döbeln, der ebenfalls seine Stärke in der Größe des Geschäftsgebiets suchte, das die Grenzen der Amtshauptmannschaft überschritt, und einige Ländliche Vorschußvereine in den Amtshauptmannschaften Meißen, Freiberg und Marienberg, welche ihren Geschäftskreis nur auf die nächste Umgebung ihres Sitzes erstreckten.

In den folgenden Jahren erlitt eine größere Anzahl von als Vorschußvereine eingetragenen Genossenschaften namhafte Verluste, teils infolge von Unkenntnis der Geschäftsleiter oder Unredlichkeit derselben und nachlässiger Kontrolle, teils infolge von unvorsichtigem Geschäftsgebahren bei dem Bestreben, den Mitgliedern für ihre Stammeinlagen möglichst hohe Dividenden zuzuführen. Ein Teil der so gefährdeten Vorschußvereine sicherte zunächst den Fortbestand durch Einziehung von mitunter recht erheblichen Nachzahlungen; ein anderer wandelte sich in Aktiengesellschaften um, zunächst durch Beschränkung der Mitgliederzahl, späterhin, zumeist nach Erlaß des neuen Genossenschaftsgesetzes, durch Unterstellung unter das Aktiengesetz; ein dritter Teil endlich zog es vor, zu liquidieren. Wieder andere liquidierten, durch diese Vorkommnisse ängstlich gemacht, um nicht in die Gefahr zu kommen, ihre Mitglieder auf Grund des Genossenschaftsgesetzes zu Nachzahlungen heranzuziehen.

Zur Liquidation sind allein in den Jahren 1875/79 14 Vorschußvereine verschritten. Die hierbei und mit den Nachzahlungen bei anderen Vorschußvereinen gemachten Erfahrungen wirkten, da diese Vereine sich über alle Teile des Landes verbreiteten, überaus abschreckend und ließen die Gefahr, die in der unbeschränkten Haftpflicht für die Mitglieder liegt, so groß erscheinen, daß die Neigung zur Beteiligung an solchen Vereinen rasch dahinschwand und den Versuchen, neue Kreditvereine auf der Grundlage der Solidarhaft ins Leben zu rufen, allenthalben ein lange Zeit hindurch unüberwindliches Mißtrauen entgegengesetzt wurde. Am lebhaftesten und nachhaltigsten machte sich diese Abneigung in den Kreisen der Landwirte geltend, welche durch den Zusammenbruch mehrerer dieser

Digitized by Google

Vorschußvereine besonders stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind, o daß bei ihnen jene Zeiten heute noch in unfreundlicher Erinnerung tehen, und hier war es namentlich der Bankerott des Vorschußvereins zu Roßwein mit einem Defizit von ca. 3 Millionen Mark, zu dessen Deckung beteiligte Landwirte in weitem Umkreise beitragen mußten.

Bis zum 31. Mai 1895 hatten sich unter diesen Einwirkungen, welche urch das neue Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 zunächst noch erstärkt wurden, solche Veränderungen vollzogen, daß zu diesem Zeitunkt bestanden

62 Spar- und Vorschußvereine mit unbeschränkter Haftpflicht,
18 " " " " beschränkter Haftpflicht,
2 " " " " unbeschränkter Nachschußpflicht,
4 nicht eingetragene Spar- und Vorschußvereine,
27 aus früheren Vorschußvereinen hervorgegangene Aktiengesellschaften.

113 Kreditvereine für Gewerbe und Handel.

Über die Benutzung der Vorschußvereine durch die Landwirte entalten einzelne Jahresberichte der Anwaltschaft teilweise Angaben.

Von 86 der Anwaltschaft bekannten Vorschußvereinen hatten für 891 37 über ihre Geschäftsergebnisse berichtet. Von diesen hatten 26 uch Landwirte als Mitglieder und zwar 4 bis 120, durchschnittlich 35, n ganzen 933 Landwirte auf im ganzen 4712 Mitglieder überhaupt, . i. 19,8 %.

Personalkredit wurde an Landwirte von diesen Vereinen gewährt

egen Wechsel von 11 Vereinen in der Gesamthöhe von 325 203 Mark, durchschnittlich 29 566 Mark,

egen Schuldschein von 20 Vereinen in der Gesamthöhe von 550 945 Mark, durchschnittlich 27 547 Mark,

n laufender Rechnung von 3 Vereinen in der Gesamthöhe von 15 621 Mark, durchschnittlich 5207 Mark.

Für das Jahr 1894 hatten von den nach dem Stande vom 31. Mai 895 erwähnten 113 Genossenschaften und Gesellschaften 43 Mitteilung ber die Mitgliedschaft von Landwirten gemacht; nur bei 6 derselben n Dresden, Leipzig, Reichenbach und Zwönitz) war dieselbe ganz bemglos, bei 4 anderen geringfügig, bei den übrigen 33 zum Teil sehr :heblich, durchschnittlich 50, etwa 1/5, bei einzelnen Genossenschaften die rößere Hälfte aller Mitglieder ausmachend.

Digitized by Google

In 33 Vereinen, von welchen Angaben darüber gemacht wurden, kamen an Landwirte zur Ausleihung

in 17 Vereinen	auf Schuldscheine.	918 700	M.	in 1515	Posten.
	durchschnittlich	54 040	"	" 89	"
" 23 "	gegen Wechsel . .	1 027 050	"	" 1439	"
	durchschnittlich	44 650	"	" 63	"
" 6 "	gegen Wertpapiere	24 600	"	" 34	"
	durchschnittlich	4 100	"	" 6	"
" 5 "	auf laufende Rechnung . . .	62 900	"	" 63	"
	durchschnittlich	12 580	"	" 13	"
" 17 "	gegen anderweites Unterpfand .	1 125 500	"	" 227	"
	durchschnittlich	6 630	"	" 13	"

Der Zinsfuß ist bei denselben Vereinen

bei 1	Vereine	$3^1/_2$—$4^1/_2$ %	bei	$1^1/_2$—2	%	Provision aufs Jahr.
" 3	"	4	"	$^1/_2$—$1^1/_2$	"	" "
" 4	"	$4^1/_2$	"	$^1/_4$—$^1/_2$	"	" "
" 1	"	$4^1/_2$—6	"	$^1/_4$—$^1/_2$	"	" "
" 15	"	5	"	0—$^3/_4$	"	" "
" 1	"	$5^1/_4$	"	$^1/_4$	"	" "
" 4	"	6	"	0—$^1/_2$	"	" "
" 1	"	8	"	0	"	" "

Die Prolongationen erfolgen auf je drei Monate, in mehreren Vereinen bis zur Gesamtdauer von einem Jahr.

Das Bestreben, Darlehenskassenvereine ins Leben zu rufen, welche auf den von Raiffeisen aufgestellten Grundsätzen beruhen, fand lange Zeit keinen günstigen Boden, weil die günstige Einwirkung der engen räumlichen Begrenzung und des statutarischen Ausschlusses einer den üblichen Zinsfuß übersteigenden Dividende für die Geschäftsanteile auf die Abminderung der in der Solidarhaft liegenden Gefahr nicht sofort erkannt wurde. Nachdem es im Jahre 1880 gelungen war, den ersten Darlehnskassenverein ins Leben zu rufen, traten demselben erst in den Jahren 1889 und 1890 ein zweiter und dritter Raiffeisenscher Verein zur Seite.

Erst vom Jahre 1891 an zeigte sich regeres Interesse und wachsendes Vertrauen zu dieser im Königreich Sachsen bis dahin zu wenig beachteten Form von Kreditgenossenschaften. Von besonders günstigem Einfluß ist hierauf das Gesetz, die Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften betreffend,

Digitized by Google

vom 1. Mai 1889, gewesen durch seine Vorschriften betreffs der Geschäftsrevision und Begünstigung der Bildung von Revisionsverbänden. Diese gaben den bestehenden landwirtschaftlichen Genossenschaften Veranlassung zur Bildung eines Revisionsverbandes, in welchem zugleich das Organ geschaffen wurde, welches sich die Aufgabe stellen konnte, die fortgesetzte Anregung zur Bildung neuer derartiger Genossenschaften zu geben. Die Mittel zu solcher erweiterten Thätigkeit des Verbandes stellte der Landwirtschaftliche Kreditverein im Königreich Sachsen zu Dresden zur Verfügung, welcher auf dem Gebiete des Realkredits für Landwirte und Gemeinden bereits ganz Hervorragendes geleistet hatte (er hatte damals bereits gegen 130 Mill. Mark an zumeist amortisierenden Pfand- und Kreditbriefdarlehen außenstehen) und es sich nun zur Aufgabe stellte, auch die Organisation des Personalkredits wenigstens mittelbar zu fördern, da er selbst solchen nur in beschränktem Maße gewähren kann. Er erbot sich, zinsfreie Vorschüsse auf die ersten Einrichtungskosten neu gegründeter landwirtschaftlicher Genossenschaften zu geben, gab dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften einen jährlichen Zuschuß an die Verbandskosten und eröffnete für die angeschlossenen Genossenschaften laufende Rechnungen als Geldausgleichstelle mit Kreditgewährung zu 3 : 3½ %. Das durch ihn gegebene Beispiel fand alsbald Nachfolge in gleicher Weise für die in der sächsischen Lausitz sich bildenden Vereine durch die als Provinzialanstalt zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Realkredits bestehende Landständische Bank zu Bautzen. Diesem Vorgehen und den günstigen Erfahrungen der neu entstandenen Darlehnskassenvereine ist es zu verdanken, daß deren Zahl von nun an rasch wuchs, so daß sie bis zum 1. April 1896 bereits auf 54 gestiegen ist, wovon auf die letzten 15 Monate 29, d. i. mehr als die Hälfte, entfallen.

Von den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen waren im Jahre 1894 25 im vollen Geschäftsbetriebe. Dieselben weisen in ihren Geschäftsberichten für dieses Jahr nach:

1 477 (19—166, durchschnittlich 59) Mitglieder,

546 892 Mark Vorschüsse gegen Schuldscheine bei 23 Vereinen, durchschnittlich 23 778 Mark

in 715, durchschnittlich 31 Posten

13 100 Mark Vorschüsse auf Wertpapiere in 8 Vereinen, durchschnittlich 4370 Mark,

122 200 Mark Vorschüsse auf sonstige Unterpfänder in 6 Vereinen, durchschnittlich 20 370 Mark,

Digitized by Google

423 368 Mark Vorschüsse in laufender Rechnung in 15 Vereinen, durchschnittlich 28 225 Mark.

Der Zinsfuß beträgt 3¾ bis 5 %, und zwar

bei 1 Verein	3¾ %,	bei 4 Vereinen	4½ %,
„ 2 „	3¾ bis 4¼ %,	„ 4 „	4½ und 5 %,
„ 10 „	4 %,	„ 3 „	5 %,
„ 1 „	4¼ %.		

Die Einlagen wurden in laufender Rechnung mit 2 bis 3,6 %, zumeist mit 3 % verzinst.

Sparkassen bestehen im Königreich Sachsen in sehr großer und noch jährlich zunehmender Anzahl, jedoch durchweg nur als Unternehmen von Gemeinden und Vereinen. Bezirks- oder Kreissparkassen, wie solche anderwärts in Deutschland bestehen, giebt es in Sachsen nicht, es sei denn, daß man die Landständische Bank für das Königl. Sächs. Markgraftum Oberlausitz zu Bautzen dahin rechnet, welche in erster Linie ein Pfandbriefinstitut behufs Gewährung von Hypothekarkredit ist, aber auch Spareinlagen annimmt.

Die Zahl der Sparkassen betrug

im Jahr		im Jahr	
1819:	1	1870:	142
1830:	4	1880:	175
1840:	17	1886:	200
1850:	57	1890:	220
1860:	115	1893:	233
einschließlich 28 Nebengeschäftsstellen		„	261.

Von den 233 Sparkassen haben 140 ihren Sitz in Städten, 93 in Landgemeinden. Bis Ende 1895 kamen 14 neue Sparkassen hinzu.

Die gemachten Einlagen werden zum weitaus größten Teil hypothekarisch zinsbringend angelegt, von manchen Sparkassen auch, jedoch in verhältnismäßig geringeren Beträgen, an Gemeinden ausgeliehen und auch gegen Faustpfand oder Bürgschaft Personalkredit gewährt. Im Jahre 1893 waren ausgeliehen

von 233 Spark.	als Hypothek . .	539 839 299	M.	in 68 688	Posten,
„ 131 „	an Gemeinden . .	10 557 341	„	„ 531	„
„ 133 „	gegen Faustpfand.	5 850 614	„	„ 5 056	„
„ 107 „	gegen Bürgschaft.	2 552 376	„	„ 2 599	„
angelegt in Wertpapieren . . .		127 910 000	„		
als Kassenbestand vorhanden . .		10 557 344	„		
insgesamt ohne die Außenstände		697 266 974	Mark.		

Digitized by Google

Welchen Anteil die Landwirte an den Ausleihungen gegen Faustpfand oder Bürgschaft haben, ist nicht festzustellen gewesen. Einigen Anhalt zur Beurteilung desselben bieten aber die Angaben, welche seitens der Sparkassenverwaltungen dem Landeskulturrat über die Beleihung landwirtschaftlichen Grundbesitzes im Jahre 1891 gemacht worden sind. Diese betrugen damals 22,5 % des gesamten Hypothekenguthabens. Denselben Maßstab an die Benutzung der Personalkreditgewährung seitens der Sparkassen durch Landwirte vorausgesetzt, würde für das Jahr 1893 sich die Höhe der Darleihungen an Landwirte

gegen Faustpfand im ganzen auf 1 317 000 Mark
" Bürgschaft " " " 673 000 "

insgesamt auf 1 990 000 Mark

berechnen. Die Gewährung von Personalkredit durch die Sparkassen hat demnach für den Landwirt verhältnismäßig nicht sehr große Bedeutung; sie ist auch nicht in Weiterentwicklung, sondern im Rückgang begriffen: 1875 waren gegen Pfand oder Bürgschaft 20 245 492 Mark, 1893 nur 8 402 990 Mark, 1894 sogar nur noch 7 961 851 Mark ausgeliehen, 1875 7,42 % der Gesamtaktiven, 1894 nur noch 1,09 % derselben. Es würde daher trotz der allgemeinen Ausbreitung und des sehr erheblichen Vermögensstandes der Sparkassen davon abgesehen werden können, auf deren Verteilung über das Land und innere Einrichtungen näher zuzukommen, wenn nicht die Frage zur Erwägung kommen könnte, ob es sich nicht empfiehlt, diese Kassen mehr zur Gewährung von Personalkredit zu benutzen. Die Hoffnung auf die Möglichkeit einer solchen Entwicklung wird vermehrt, wenn man sieht, daß von den 233 Sparkassen im Jahre 1893

56 Vorschüsse gegen Faustpfand und gegen Bürgschaft,
77 " nur gegen Faustpfand,
50 " " " Bürgschaft,

im ganzen 183 Vorschüsse = 79 % Personalkredit gewährten und nur
50 " = 21 " solchen nicht gaben.

Von letzteren befinden sich 23 an Orten, wo Vorschußvereine, Darlehnskassenvereine ꝛc. bestehen, so daß hier das Bedürfnis nach Personalkredit in anderer Weise seine Befriedigung finden kann.

Andererseits ist aber auch die Gewährung von Vorschüssen gegen Pfand ꝛc. bei vielen Sparkassen noch sehr wenig ausgebildet, wie nachstehende Zahlen zeigen. Die Zahl der Darleihungen gegen Faustpfand oder Bürgschaft betrug im Jahre 1893

Digitized by Google

nur 1	bei 22	Sparkassen	
„ 2	„ 11	„	
3—5	bei 31	Sparkassen	
6—10	„ 37	„	
11—20	„ 26	„	
21—30	„ 13	„	
31—40	„ 9	„	
41—50	„ 8	„	
51—60	bei 5	Sparkassen	
61—70	„ 4	„	
71—80	„ 5	„	
81—100	„ 2	„	
101—150	„ 3	„	
151—200	„ 4	„	
231	„ 1	„	(Leipzig)
3282	„ 1	„	(Bautzen).

Die Sparkasse der Stadt Dresden ist hierbei nicht mit eingerechnet, da sie zu Darleihungen gegen Pfand sich des städtischen Pfand-Leihamts bedient, welchem sie im Jahre 1893 zu diesem Zweck die beträchtliche Summe von 560 000 Mark vorschoß. Nach Abrechnung dieser Summe waren im ganzen von 182 Sparkassen gegen Faustpfand und Bürgschaft gewährt worden:

7 842 990 Mark in 7654 Posten, d. i. durchschnittlich
42 858 Mark in 42 Posten, in der Durchschnittshöhe von
1 024 Mark 69 Pf.

Der durchschnittliche Zinsfuß der im Jahre 1893 gewährten Darlehne war

3,86	% bei	1	Sparkasse
4,0	„ „	54	Sparkassen
4,01—4,09	„ „	20	„
4,10—4,19	„ „	14	„
4,20—4,29	„ „	53	„
4,30—4,39	% bei	17	Sparkassen
4,40—4,49	„ „	26	„
4,50—4,59	„ „	41	„
4,60	„ „	2	„
4,97	„ „	1	„

Durchschnitt für sämtliche Sparkassen 4,22 %.

Wie hoch derselbe für Darlehne gegen Faustpfand ꝛc. ist, läßt sich aus den vorliegenden Angaben, die sich auf die Hypothekendarlehne beziehen, nicht ersehen; derselbe dürfte sich aber noch etwas darüber erheben.

Nachstehende Übersicht zeigt den derzeitigen Stand der dem landwirtschaftlichen Bedürfnis nach Personalkredit dienenden Vereine und Anstalten; sie umfaßt nicht nur die in erster Linie sich der Pflege des landwirtschaftlichen Personalkredits widmenden Darlehnskassen, sondern auch diejenigen Genossenschaften und Vereine, welche neben dem Hypothekarkredit auch dem landwirtschaftlichen Personalkredit dienen, die nicht ausschließlich von Gewerbe- und Handeltreibenden benutzten Vorschußvereine, die Aktiengesellschaften, welche seiner Zeit zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses errichtet oder durch Umwandlung früherer Vorschußvereine entstanden sind, sowie endlich diejenigen Sparkassen, welche Darlehne gegen Faustpfand oder Bürgschaft gewähren. Die gewählte Ordnung nach Verwaltungs- und Amtsgerichtsbezirken läßt die Verschieden-

Digitized by Google

heiten der einzelnen Landesteile in der Benutzung dieser verschiedenen Gestaltungen erkennen.

5. Genossenschaften und Vereine mit Personalkreditgewährung an Landwirte.

Amtsgerichtsbezirk	Genossenschaften m. u. H.		Genossenschaften m. b. H.		Genossenschaften mit unbeschr. Nachschußpflicht	Aktiengesellschaften	Sparkassen	Insgesamt
	Darlehnskassenvereine	Vorschußvereine	Darlehnskassenvereine	Vorschußvereine				
Bautzen	6	—	—	—	—	—	1	7
Bischofswerda	—	—	—	1	—	—	—	1
Schirgiswalde	—	—	—	—	—	—	1	1
Amtshauptm. Bautzen	6	—	—	1	—	—	2	9
Kamenz	5	—	—	—	—	—	1	6
Königsbrück	—	1	—	—	—	—	1	2
Pulsnitz	—	—	—	—	—	—	3	3
Amtshauptm. Kamenz	5	1	—	—	—	—	5	11
Bernstadt	1	—	—	—	—	—	1	2
Herrnhut	3	—	—	—	—	—	—	3
Ebersbach	—	—	—	—	—	1	2	3
Löbau	—	1	—	—	—	—	2	3
Neusalza	—	—	—	—	—	—	2	2
Amtshauptm. Löbau	4	1	—	—	—	1	7	13
Großschönau	1	—	—	—	—	—	2	3
Ostritz	4	—	—	—	—	—	1	5
Zittau	10	—	—	—	—	—	3	13
Amtshauptm. Zittau	15	—	—	—	—	—	6	21
Altenberg	1	1	—	—	—	—	2	4
Dippoldiswalde	—	—	—	1	—	—	3	4
Frauenstein	—	—	—	1	1	—	2	4
Lauenstein	—	1	—	—	—	—	2	3
Amtsh. Dippoldiswalde	1	2	—	2	1	—	9	15
Stadt Dresden	—	2	—	—	—	—	1	3
Dresden	—	—	—	—	—	—	2	2
Döhlen	—	—	—	1	—	—	—	1
Tharandt	—	1	—	—	—	1	3	5
Amtsh. Dresden-Altstadt	—	1	—	1	—	1	5	8

Digitized by Google

Amtsgerichtsbezirk	Genossenschaften m. u. H. Darlehnskassenvereine	Genossenschaften m. u. H. Vorschußvereine	Genossenschaften m. b. H. Darlehnskassenvereine	Genossenschaften m. b. H. Vorschußvereine	Genossenschaften mit unbeschr. Nachschußpflicht	Aktiengesellschaften	Sparkassen	Insgesamt
Dresden	1	—	—	—	—	—	3	4
Radeberg	1	—	—	1	—	—	—	2
Amtsh. Dresden-Neust.	2	—	—	1	—	—	3	6
Brand	—	1	—	—	—	—	3	4
Freiberg	—	1	—	—	—	1	15	17
Sayda	—	4	—	—	—	—	5	9
Amtshauptm. Freiberg	—	6	—	—	—	1	23	30
Großenhain	—	1	—	1	—	—	1	3
Radeburg	—	1	—	—	—	—	1	2
Riesa	—	1	—	—	—	—	1	2
Amtsh. Großenhain	—	3	—	1	—	—	3	7
Lommatzsch	—	—	—	—	—	1	—	1
Meißen	1	1	—	1	—	4	2	9
Wilsdruff	4	—	—	1	—	2	1	8
Nossen	—	1	—	—	—	4	2	7
Amtshauptm. Meißen	5	2	—	2	—	11	5	25
Königstein	—	—	—	1	—	—	—	1
Neustadt	1	—	—	—	—	1	1	3
Pirna	2	1	—	1	—	—	1	5
Schandau	—	—	—	1	—	—	1	2
Sebnitz	—	—	—	—	—	1	1	2
Stolpen	—	—	—	—	—	—	1	1
Amtshauptm. Pirna	3	1	—	3	—	2	5	14
Borna	1	1	—	—	—	—	3	5
Frohburg	—	—	—	—	—	—	2	2
Geithain	—	—	—	—	—	—	1	1
Pegau	—	—	—	—	—	1	1	2
Amtshauptm. Borna	1	1	—	—	—	1	7	10
Döbeln	—	—	—	—	—	2	—	2
Hainichen	—	—	—	1	—	—	1	2
Leisnig	—	—	—	—	—	1	1	2
Roßwein	—	—	—	—	—	—	1	1
Waldheim	—	—	—	—	—	—	—	—
Amtshauptm. Döbeln	—	—	—	1	—	3	3	7

Digitized by Google

Amtsgerichtsbezirk	Genossenschaften m. u. H. Darlehnskassenvereine	Genossenschaften m. u. H. Vorschußvereine	Genossenschaften m. b. H. Darlehnskassenvereine	Genossenschaften m. b. H. Vorschußvereine	Genossenschaften mit unbeschr. Nachschußpflicht	Aktiengesellschaften	Sparkassen	Insgesamt
Colditz	1	—	—	—	—	1	1	3
Grimma	2	3	1	—	—	—	6	12
Wurzen	—	—	—	1	—	1	1	3
Amtshauptm. Grimma	3	3	1	1	—	2	8	18
Stadt Leipzig	—	1	—	1	—	—	2	4
Leipzig	—	—	—	—	—	—	4	4
Markranstädt	—	—	—	—	—	—	1	1
Taucha	—	—	—	—	—	—	1	1
Zwenkau	—	1	—	—	—	—	1	2
Amtshauptm. Leipzig	—	1	—	—	—	—	7	8
Mügeln	—	3	—	—	—	—	1	4
Oschatz	1	—	—	—	—	1	3	5
Amtshauptm. Oschatz	1	3	—	—	—	1	4	9
Burgstädt	—	2	—	—	—	—	4	6
Mittweida	—	3	—	—	—	1	—	4
Penig	1	1	—	—	—	—	5	7
Rochlitz	1	1	—	—	—	—	2	4
Amtshauptm. Rochlitz	2	7	—	—	—	1	11	21
Annaberg	—	—	—	—	—	—	3	3
Ehrenfriedersdorf	—	2	—	—	—	—	3	5
Oberwiesenthal	—	—	—	—	—	—	—	—
Scheibenberg	—	1	—	—	—	—	3	4
Amtshauptm. Annaberg	—	3	—	—	—	—	9	12
Auerbach	—	1	—	—	—	—	1	2
Falkenstein	—	—	—	—	—	—	1	1
Klingenthal	—	—	—	—	—	—	1	1
Lengenfeld	—	—	—	—	—	—	1	1
Treuen	—	1	—	—	—	—	1	2
Amtshauptm. Auerbach	—	2	—	—	—	—	5	7
Stadt Chemnitz	—	1	—	—	—	—	—	1
Chemnitz	1	3	—	—	—	—	4	8
Limbach	—	—	—	—	—	—	1	1
Stollberg	—	—	—	—	1	—	3	4
Amtshauptm. Chemnitz	1	3	—	—	1	—	8	13

Digitized by Google

Amtsgerichtsbezirk	Genossenschaften m. u. H. Darlehnskassenvereine	Genossenschaften m. u. H. Vorschußvereine	Genossenschaften m. b. H. Darlehnskassenvereine	Genossenschaften m. b. H. Vorschußvereine	Genossenschaften mit unbeschr. Nachschußpflicht	Aktiengesellschaften	Sparkassen	Insgesamt
Augustusburg	—	2	—	—	—	2	3	7
Frankenberg	—	—	—	—	—	1	1	2
Oederan	—	—	—	—	—	3	1	4
Zschopau	—	—	—	—	—	1	1	2
Amtshauptm. Flöha	—	2	—	—	—	7	6	15
Glauchau	—	—	—	—	—	—	—	—
Hohenstein	—	2	—	—	—	—	2	4
Lichtenstein	—	2	—	—	—	—	2	4
Meerane	—	—	—	1	—	—	—	1
Waldenburg	2	—	—	—	—	—	1	3
Amtshauptm. Glauchau	2	4	—	1	—	—	5	12
Lengefeld	—	1	—	—	—	—	3	4
Marienberg	—	1	—	—	—	—	1	2
Wolkenstein	1	—	—	—	—	—	1	2
Zöblitz	—	—	—	2	—	—	2	4
Amtsh. Marienberg	1	2	—	2	—	—	7	12
Adorf	—	1	—	—	—	—	1	2
Markneukirchen	—	—	—	—	—	—	—	—
Oelsnitz	—	2	—	—	—	—	2	4
Amtshauptm. Oelsnitz	—	3	—	—	—	—	3	6
Elsterberg	—	—	—	—	—	—	1	1
Pausa	—	—	—	—	—	—	2	2
Plauen	—	1	—	—	—	1	1	3
Reichenbach	—	—	—	1	—	—	1	2
Amtshauptm. Plauen	—	1	—	1	—	1	5	8
Eibenstock	—	—	—	—	—	—	2	2
Johann-Georgenstadt	—	—	—	—	—	—	1	1
Lößnitz	—	—	—	—	—	—	1	1
Schneeberg	—	—	—	—	—	—	3	3
Schwarzenberg	1	1	—	—	—	—	1	3
Amtsh. Schwarzenberg	1	1	—	—	—	—	8	10
Crimmitschau	—	—	—	—	—	—	1	1
Hartenstein	—	—	—	—	—	—	1	1
Kirchberg	—	1	—	—	—	—	—	1
Werdau	—	1	—	—	—	—	1	2
Wildenfels	—	1	—	—	—	—	1	2
Zwickau	—	—	—	—	—	1	3	4
Amtshauptm. Zwickau	—	3	—	—	—	1	7	11
Königreich Sachsen	53	60	1	18	2	33	179	346

Digitized by Google

3. Unzulänglichkeit der bestehenden Einrichtungen.

So groß die Zahl der im Verlauf der Zeit entstandenen, in vorstehender Übersicht aufgezählten Einrichtungen ist, so genügen dieselben doch nicht, um den Personalkredit des Landwirts als ausreichend organisiert erscheinen zu lassen.

Vielfach wird zwar noch in Abrede gestellt, daß ein lebhaftes Bedürfnis hiernach vorhanden sei; thatsächlich hat sich auch an manchen Orten ergeben, daß von getroffenen Einrichtungen ein zu geringer Gebrauch gemacht wurde, als daß dieselben lebensfähig gewesen wären. Als eine der vielen Ursachen dieser Erscheinung kann hervorgehoben werden, daß da und dort insbesondere unter den mittleren Landwirten — aus der Zeit der früheren Blüte der sächsischen Landwirtschaft infolge der ungeteilten Erhaltung des Besitzstandes, sparsamer Lebensweise und überwiegender Benutzung der Familienangehörigen zu den Dienstleistungen beim Wirtschaftsbetrieb — sich noch ansehnliche Kapitalvorräte erhalten haben, welche am liebsten und deshalb zu den nach allen Richtungen angenehmsten und günstigsten Bedingungen an verwandte oder befreundete Berufsgenossen verliehen werden, sei es, weil dadurch die wenigsten Weitläufigkeiten entstehen, sei es aus verwandtschaftlichen oder freundschaftlichen Rücksichten oder sei es auch nur, weil man hofft, auf solche Weise das Vorhandensein dieser Kapitalien am längsten der Kenntnis der Steuerbehörde zu entziehen.

Häufiger jedoch ist die Ursache ungenügende Kenntnis von dem vorhandenen Grade der thatsächlichen Verschuldung, von den Vorteilen, welche die Befreiung davon darbietet, und von der geringen Schwierigkeit, welche einer solchen bei Benutzung einer entsprechenden Organisation entgegensteht. Eingehende Kenntnis hiervon zu nehmen wird dem Landwirt in hohem Grade dadurch erschwert, daß es ihm ermöglicht wird, seine Bedarfsgegenstände für den Wirtschaftsbetrieb ohne Barzahlung zu beziehen. Seine Handwerker (Stellmacher, Sattler, Tischler, Schmied, Schlosser, Scharwerker ꝛc.) arbeiten auf Rechnung; die Lieferanten von Düngemitteln, Futtermitteln, Saatgut, Vieh, Gerätschaften gewähren gern Kredit, bieten solchen sogar von selbst an, um einen Abschluß zu machen, und lassen ihn bei Landwirten, die ihnen sicher sind, gern länger stehen, als es diese nötig haben, um dadurch in fortdauernder Geschäftsverbindung mit ihnen zu bleiben und zugleich den Genuß eines höheren Zinsfußes zu haben, als bei vorübergehender anderweiter Kapitalanlage. So kommt es, daß der Landwirt sich an Unpünktlichkeit

Digitized by Google

in der Zahlung der Rechnungen gewöhnt und die Übersicht über die laufenden Verpflichtungen verliert, mithin sich der Höhe seiner Verschuldung nicht klar bewußt wird, soweit dieselbe nicht durch hypothekarischen Eintrag ziffermäßig ersichtlich gemacht ist.

Es ist nicht möglich, sich von der Höhe der so entstandenen „Handschulden" ein auch nur annähernd richtiges Bild zu machen, da dieselben sich jeglicher Kontrolle entziehen und nur in einzelnen Fällen klarer zu Tage treten, bei Erbschaftsregulierungen oder wenn die Zahlungssäumigkeit für die Ungeduld eines Gläubigers zu groß wird. Unzweifelhaft haben diese Handschulden in den letzten, der Landwirtschaft so ungünstigen Jahren, nachdem die in früherer Zeit gemachten Ersparnisse aufgezehrt sind, eine stete Steigerung erfahren und mit Recht die Befürchtung wachgerufen, es möchten viele Landwirte die richtigen Mittel zur Erhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit zu spät ergreifen. Mehr und mehr werden Klagen aus der Mitte der Geschäftsleute, welche an Landwirte liefern, laut, daß die Ausstände bei denselben nach und nach eine für sie selbst bedrohliche Höhe erreicht haben; der Vorsitzende der Vereinigung sächsischer Düngerfirmen hat bei den Verhandlungen, welche der Landeskulturrat zu Beginn des Jahres 1895 mit den Vertretern dieser Vereinigung behufs Abschlusses von Kontrollverträgen gepflogen hat, wiederholt als ein erschwerendes Moment den Umstand hervorgehoben, daß die nichtbeglichenen Forderungen der Mitglieder dieser Vereinigung an die sächsischen Landwirte die Höhe von 26 Millionen Mark erreicht haben.

Dieses Schuldverhältnis erhält die Landwirte in einer gewissen Abhängigkeit von ihren bisherigen Lieferanten. Es erschwert es ihnen, ihren Bedarf das nächste Mal von einer anderen Firma zu beziehen, und hindert sie, den Vorteil sich zunutze zu machen, der ihnen bei günstigerem Angebot von anderer Seite erwachsen würde. Es ist das hauptsächlichste Hindernis für die Organisation des gemeinsamen Bezugs landwirtschaftlicher Bedarfsgegenstände und für die Bildung und Erhaltung von diesem Zwecke dienenden Genossenschaften. Dadurch erklärt es sich zum großen Teil, daß im Königreich Sachsen nur eine geringe Anzahl von landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften besteht, zumal die beteiligten Händler bei gegebener Anregung zur Neubildung solcher Genossenschaften ein Interesse daran haben, Stimmung dagegen zu machen, wozu sich ihnen leicht Gelegenheit bietet. Eine große Zahl dieser Händler ist gleichzeitig Getreide-, Dünge- und Futtermittel-, Kalk- und Kohlenhändler; der Landwirt, der seine Bedarfsgegenstände bei einem solchen Händler unter Inanspruchnahme von Kredit gekauft hat, wird dadurch in die Zwangslage versetzt,

Digitized by Google

auch bei Verkauf seiner Produkte, insbesondere von Getreide, sich desselben zu bedienen, und dadurch von dessen gutem Willen bei Beurteilung der Qualität und Preiswürdigkeit desselben und Festsetzung des Verkaufspreises abhängig.

Die Erkenntnis, daß die Beteiligung an einem Kreditverein ein geeignetes Mittel ist, um diese Fessel los zu werden, bricht sich nach den mit den Vorschußvereinen an so vielen Orten gemachten schlimmen Erfahrungen schwer Bahn. Die letzteren werden immer wieder mit Erfolg als Schreckgespenst entgegengehalten. Daß die unbeschränkte Haftpflicht bei Beachtung der Raiffeisenschen Grundsätze ihre Gefahr verliert, wird nicht genügend gewürdigt. Die beschränkte Haftpflicht wird aber nicht für ausreichend gehalten, weil ihr eine nur beschränkte Kreditgewährung gegenübersteht; sie findet daher nur ausnahmsweise Anwendung und zwar dort, wo ein innerhalb bestimmter, nicht zu weiter Grenzen gewährter Kredit genügt (bei Bezugs- und Verwertungs-Genossenschaften), oder wo bei einer älteren Genossenschaft bereits aus früherer Zeit genügende Reserven angesammelt sind, um ausreichenden Kredit zu sichern, und man den alten Stamm von Mitgliedern von der Furcht vor den möglichen Folgen der unbeschränkten Haftpflicht befreien wollte.

Als der Entstehung neuer Kreditvereinigungen unter den Landwirten besonders hinderlich ist auch der Umstand zu bezeichnen, daß die größeren Landwirte aus Besorgnis, im gegebenen Falle herausgegriffen zu werden, sich von den darauf gerichteten Bestrebungen fern halten und die kleineren Landwirte geneigt sind, darin eine Bestätigung dafür zu erblicken, daß die Furcht vor der unbeschränkten Haftpflicht begründet ist.

4. Hypothekarkredit.

Lieber wird daher bei eintretender Zahlungsverlegenheit von der Aufnahme einer Hypothekarschuld Gebrauch gemacht, zumal der Hypothekarkredit in vorzüglicher Weise geordnet ist.

Im Königreich Sachsen bestehen drei größere Kreditanstalten, deren ausschließliche bezw. überwiegende Aufgabe die Befriedigung des Bedürfnisses der Landwirte nach Grundkredit ist, und die zu diesem Zweck mit dem Recht der Ausgabe von Pfandbriefen ausgestattet sind. Es sind dies:

Der Erbländische ritterschaftliche Kreditverein im Königreich Sachsen zu Leipzig, 1844 nach dem Vorbild der preußischen Landschaften errichtet, welcher alle Güter beleiht, die mindestens 500 Steuer-

Digitized by Google

einheiten aufliegen haben (1 Steuereinheit = 1 M. bei der 1842 vollendeten Landeseinschätzung zur Grundsteuer katastrierter Reinertrag) und zu den Zinsen einen Amortisationszuschlag erhebt, mittels dessen die Schuld in 57 Jahren getilgt wird. Von den Ende 1895 vorhandenen Außenständen werden gezahlt:

für 3 227 625 M. 4 1/8 % Rente, d. i. Zinsen und Tilgungsbeitrag,
" 50 446 575 " 4 " "
" 12 806 700 " 3 5/6 " "

Die Landständische Bank des Königl. Sächs. Markgraftums Oberlausitz zu Bautzen trat gleichzeitig als Unternehmen der Provinzialstände ins Leben. Sie hatte Ende 1895 an Hypothekenforderungen auf sächsische Grundstücke im ganzen 51 209 865 Mark, hiervon

493 475 Mark auf Häuser und Fabriken,
1 581 500 " " Landgüter mit Amortisation,
49 134 890 " " solche ohne Amortisation.

Der Zinsfuß belief sich bei den Darlehen ohne Amortisation

für 494 765 Mark auf 4 %
" 102 600 " " 3 5/6 "
" 48 650 350 " " 3 3/4 "
" 339 900 " " 3 1/8 "

Der Landwirtschaftliche Kreditverein im Königreich Sachsen zu Dresden, im Jahre 1866 ins Leben getreten, beruht auf dem Königl. Sächs. Gesetz vom 15. Juni 1868, die juristischen Personen betreffend, und dem Grundsatz der Solidarhaft für die Personenmitglieder, giebt außer an Landwirte auch an Gemeinden ꝛc. in umfangreichem Maße Darlehen, entbindet jedoch letztere von der Beteiligung an der Solidarhaft. Ein großes Gewicht wird auf die Tilgung der Darlehen mittels Annuitäten bei möglichst niedrigem Zinsfuß gelegt. Der Rentenzuschlag betrug ursprünglich bei Darlehen auf landwirtschaftlichen Grundbesitz 3/8 %, worin 3/5 % für Tilgung und 1/15 % für Verwaltungskosten enthalten sind, bei 51jähriger Tilgung; nachdem die früher zu höherem Zinsfuß aufgegebenen Pfandbriefe fast vollständig konvertiert sind, werden jetzt solche Darlehen gewährt

zu 4 % Rente, d. i. 3 1/2 % Zinsen, 11/24 % Tilgung u. 1/24 % Verwaltungskosten,
" 3 3/4 " " " " 3 1/2 " " 5/24 " " " 1/24 " "
" 3 1/2 " " " " 3 " " 46/100 " " " 1/25 " " sowie
" 3 9/10 " " " " 3 " " 26/100 " " " 1/25 " "

Die Tilgung erfolgt bei Zahlung dieser Zuschläge in 63, bezw. 84, bezw. 69, bezw. 86 Jahren.

So weitgehende Verbilligung des Zinsfußes, bezw. der jährlich zu

Digitized by Google

zahlenden Rente, die in ihrer untersten Abstufung mit 3 % Rente jedoch erst vom Jahre 1895 an eingetreten ist, während ¼ % Tilgungs- und Verwaltungskostenzuschlag bei 3½ % Zinsen schon seit einigen Jahren in Wirksamkeit ist, hat wesentlich dazu beigetragen, die Beliebtheit der unkündbaren Rentendarlehen gegenüber den kündbaren Hypothekendarlehen zu verallgemeinern. Am 31. Dezember 1894 hatte der landwirtschaftliche Kreditverein im ganzen auf landwirtschaftliche Grundstücke ausgeliehen

88 621 800 Mark unkündbare tilgbare Darlehen,
12 443 657 " kündbare Darlehen,

= 101 075 457 Mark, ein Betrag, der bis Ende 1895 auf
110 441 645 " unkündbare tilgbare Darlehen stieg, bezw. auf
9 460 640 " kündbare Darlehen sich abminderte, mithin

auf 119 902 285 Mark im ganzen anwuchs.

Von 3 % Pfandbriefen sind im Jahre 1895 bereits 7 389 900 Mark ausgegeben.

Die Hypothekendarlehen der drei genannten Kreditanstalten auf landwirtschaftliche Grundstücke betrugen Ende 1895:

bei	im ganzen	davon mit Amortisation	
	ℳ	ℳ	%
dem Erbländ. ritterschaftlichen Kreditverein	66 480 900	66 480 900	100,00
der Landständischen Bank in Bautzen.	50 716 390	1 581 500	3,12
dem Landwirtschaftlichen Kreditverein im Königreich Sachsen	119 902 285	110? 41 645	92,12
	237 099 575	178 504 045	75,29

Die Gesamt-Hypothekenschulden des landwirtschaftlichen Grundbesitzes an Kreditinstitute und Vereine, einschließlich der Sparkassen, lassen sich nach den für die Jahre 1884 und 1891 darüber vorliegenden näheren Angaben zu Ende des Jahres 1895 annähernd auf 400 Mill. Mark veranschlagen; davon waren etwa 180 Mill. Mark = 45 % amortisierende Darlehen. Im Vergleich zu 1884, wo unter 240 Mill. Mark Gesamthypotheken von öffentlichen Kassen nicht ganz 88 Mill. Mark = 36,6 % amortisierend waren, ergiebt dies einen erfreulichen Fortschritt, denn bei einer absoluten Zunahme der Hypothekenschuld bei den bezeichneten Kassen um 160 Mill. Mark = 66,7 % betrug die der sich amortisierenden Darlehen bei

Digitized by Google

dem Erbländischen ritterschaftlichen Kreditverein . 19,5 Mill. Mark,
dem Landwirtschaftlichen Kreditverein . . . . 76,8 " "
der Landständischen Bank . . . . . 0,6 " "

bei diesen drei Anstalten zusammen . . . . . 96,9 Mill. Mark,

gegenüber einer Zunahme der nicht amortisierenden Darlehen um nur 23,7 Mill. Mark.

Am auffälligsten tritt diese Verschiebung bei dem Landwirtschaftlichen Kreditverein, dem jetzt weitaus bedeutendsten Kreditinstitut Sachsens, hervor. Derselbe hatte an Hypothekendarlehen ausstehen:

	im ganzen	davon amortisierend		nicht amortisierend	
	ℳ	ℳ	%	ℳ	%
1879	18 613 940	10 642 825	58,25	7 971 115	41,75
1884	45 447 328	33 568 750	73,86	11 878 578	26,14
1891	91 716 835	76 681 550	83,72	15 035 285	16,28
1894	101 075 457	88 621 800	87,78	12 443 657	12,22
1895	119 902 285	110 441 645	92,20	9 460 640	7,80

Schon von 1879 an war ein verhältnismäßig stärkerer Zuwachs der tilgenden Darlehen im Vergleich zu den kündbaren eingetreten, seit 1890 aber, wo letztere ihre höchste Ziffer mit 15 681 737 Mark erreicht hatten, nehmen diese beständig ab und sind nunmehr schon bis zu einem nur noch kleinen Bruchteil herabgesunken. Es ist daher in der starken Vermehrung der amortisierenden Hypothekendarlehen bei dem Landwirtschaftlichen Kreditverein nicht ausschließlich eine Vermehrung der Schuldenlast auf dem landwirtschaftlichen Grundbesitz zu erblicken, sondern zugleich eine sich mit zunehmender Beschleunigung vollziehende Umwandlung der kündbaren Hypotheken in unkündbare und mit der Zinszahlung gleichzeitig sich tilgende. Hand in Hand damit vollzieht sich eine Verminderung der Hypotheken bei Privatgläubigern und solchen Sparkassen, welche die wenigstgünstigen Bedingungen gewähren.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß dieser Vorgang auch eine Rückwirkung haben muß auf die weitere Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Personalkredits, indem die weiter oben angeführten Ursachen in erhöhtem Maße dazu aufmuntern, die so bequem dargebotene Gelegenheit zu billigem Hypothekarkredit auch für vorübergehende Zwecke zu benutzen, da die Tilgung sich, wenn auch in langen Zeiträumen, von selbst

Digitized by Google

vollzieht, und eine frühere teilweise oder gänzliche Rückzahlung des angeliehenen Kapitals jederzeit erfolgen kann. Auch bei der Landständischen Bank zu Bautzen hat nunmehr eine vermehrte Benutzung der amortisierenden Hypothekendarlehen begonnen, obgleich von ihr diese nicht besonders gepflegt wird; nachdem die Summe solcher Darlehen sich Jahrzehnte lang auf annähernd gleicher Höhe von ca. 1 Mill. Mark erhalten hat, ist sie im Jahre 1895 auf 1 581 500 Mark gestiegen.

5. Wirtschaftliche Erfolge.

Um so mehr darf die in den letzten Jahren eingetretene zunehmende Beachtung und Einrichtung der Darlehnskassenvereine als ein günstiges Zeichen für das Wachsen des Verständnisses für die Vorteile angesehen werden, welche die unabhängig vom Hypothekarkredit stattfindende Benutzung des Personalkredits dem Landwirt darzubieten geeignet ist. Bemerkenswert ist hierbei noch besonders der Umstand, daß die Einrichtung der „Laufenden Rechnung" im Kontokorrentverkehr sich von Anbeginn als besonders förderlich erwiesen hat, nachdem bei der im Jahre 1891 erfolgten Bildung eines Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen mit dem Landwirtschaftlichen Kreditverein zu Dresden und der Landständischen Bank zu Bautzen Übereinkommen getroffen worden waren, zufolge welcher diese das Amt von Geldausgleichstellen für die Verbandsvereine übernommen haben. Nachfolgende Zahlen zeigen von der Entwicklung dieser Einrichtung ein recht erfreuliches Bild:

Laufende Rechnung bei	1891	1892	1893	1894	1895
dem Landw. Kreditverein in Dresden:					
Zahl der benutzenden Genossenschaften	9	13	18	21	26
Debet . . . . . ℳ	38 937	293 717	306 661	522 081	591 099
Kredit . . . . . ℳ	28 681	203 853	246 358	538 245	798 606
Gesamtumsatz. . . . ℳ	67 618	497 570	553 049	1 060 326	1 389 705
Schuld (—) bezw. Guthaben (+) der Genossenschaften . . . ℳ	— 10 256	— 89 864	— 60 303	+ 16 164	+ 207 507
der Landständischen Bank in Bautzen:					
Zahl der benutzenden Genossenschaften	—	10	10	14	27
Debet . . . . . ℳ	—	98 374	187 453	282 375	337 214

Digitized by Google

Laufende Rechnung bei	1891	1892	1893	1894	1895
der Landständischen Bank in Bautzen:					
Kredit . . . . . ℳ	—	48 142	197 210	233 578	477 280
Gesamtumsatz . . . . ℳ	—	146 516	314 663	515 953	814 494
Schuld (—) bezw. Guthaben (+) . . . . ℳ	—	— 50 232	+ 9 757	— 48 795	+ 140 066
Insgesamt bei beiden Geldausgleichstellen:					
Zahl der benutzenden Genossenschaften	9	23	28	35	53
Debet . . . . . ℳ	38 937	392 091	494 114	804 456	928 313
Kredit . . . . . ℳ	28 681	251 995	443 568	771 823	1 275 386
Gesamtumsatz . . . . ℳ	67 620	664 086	937 682	1 576 279	2 204 199
Schuld (—) bezw. Guthaben (+) . . . . ℳ	— 10 255	— 140 096	— 50 546	— 32 633	+ 347 573
Durchschnittlich auf einen Darlehnskassenverein ℳ	— 1 140	— 6 091	— 1 805	— 932	+ 6 558

Das Zahlungsverhältnis der einzelnen Genossenschaften zu den Geldausgleichstellen ist, wie es in der Natur der Dinge liegt, ein recht verschiedenes; im ganzen hat sich aber eine Veränderung während des Bestehens der letzteren dahin vollzogen, daß die anfänglich empfangenen Vorschüsse sich in Guthaben umgewandelt haben, wenn auch noch nicht bei allen Genossenschaften. Es läßt dies auf eine günstige Entwicklung der Genossenschaften als solcher und in gewissem Sinne auch der Verhältnisse ihrer Mitglieder schließen.

Andere Nachweise betreffs der Einwirkung der genossenschaftlichen Bethätigung auf die Mitglieder liegen zur Zeit in beachtlichem Umfange ziffernmäßig noch nicht vor, da die Dauer des Bestehens dieser örtlichen Kreditvereine hierfür noch zu kurz ist. Daß aber die bestehenden Einrichtungen geeignet sind, den kleinen Landwirten in wirksamster Weise unter die Arme zu greifen und sie der Zwangslage zu entreißen, in der sie sich durch die Handschulden ihren Lieferanten gegenüber befinden, zeigt das steigende Bewußtsein derselben, von dadurch bedingten äußeren Einflüssen unabhängig geworden zu sein.

Als nächste Folge hat sich allenthalben das Bedürfnis nach Einrichtung gemeinsamer Bezüge von landwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen durch die Darlehnskassenvereine, sodann einer Centralisation dieses Bezugs durch Bildung einer Central-Berufsgenossenschaft ergeben, und so schwer es anfänglich fiel, eine Beteiligung an dieser und

Digitized by Google

eine Benutzung der gebotenen Bezugsgelegenheit durch die beteiligten Vereine herbeizuführen, so ist doch nunmehr die Überzeugung zum vollen Durchbruch gelangt, daß nur auf diesem Wege die erstrebten Erleichterungen im vollsten Umfange erreicht werden, und es deshalb Pflicht jedes Verbandsvereins ist, sich der Centralgenossenschaft anzuschließen und seinen Mitgliedern die Verpflichtung zum Anschluß an den gemeinsamen Bezug aufzuerlegen.

Dort, wo das Netz der Darlehnskassenvereine am dichtesten ist, in der Amtshauptmannschaft Zittau mit den angrenzenden Teilen der Amtshauptmannschaft Löbau, ist man bereits noch um einen Schritt weiter gegangen. Nach einigen Versuchen der Ausführung des gemeinsamen Verkaufs von Getreide zunächst an die Proviantämter des Heeres, sodann auch an sonstige Abnehmer, hat sich die Überzeugung herausgebildet, daß eine feste Organisation des Getreideverkaufs durch Zusammenschluß aller dortigen Darlehnskassenvereine möglich und vorteilhaft ist, und ist die Gestaltung derselben gegenwärtig in Ausführung begriffen.

6. Weiterer Ausbau.

Diese Erfahrungen sind aufmunternd genug, um erhoffen zu lassen, daß das Fortschreiten auf dem betretenen Wege mit Sicherheit dazu führen kann, eine Erleichterung der Schuldenlast der kleineren Landwirte herbeizuführen. Sie gaben deshalb auch den landwirtschaftlichen Mitgliedern der zweiten Ständekammer während deren letzter Tagung Anlaß zu einem Antrag, der auch Unterstützung aus anderen Kreisen fand, die Staatsregierung möge zwei Millionen Mark bereit stellen, um daraus nach Bedarf zu möglichst niedrigem Zinsfuß an Genossenschaftsverbände zur Förderung des landwirtschaftlichen und gewerblichen Personalkredits durch eingetragene Genossenschaften Vorschüsse zu gewähren. Dieser Antrag fand dann, nachdem der Vertreter der Königl. Staatsregierung seine grundsätzliche Zustimmung zu demselben erklärt und lediglich einem formellen Bedenken Ausdruck gegeben hatte, fast einstimmige Annahme in beiden Ständekammern mit dem Zusatze, daß die Regierung ermächtigt werde, den betreffenden Genossenschaften das Recht von juristischen Personen zu verleihen. Der hauptsächlichste Erfolg desselben dürfte darin liegen, daß dies die erste amtliche Kundgebung im Königreich Sachsen war, durch welche die genossenschaftliche Organisation des Personalkredits als ein wirksames

Digitized by Google

Mittel zur Linderung der landwirtschaftlichen Notlage anerkannt wurde, indem solche Kundgebung wohl geeignet ist, das Vertrauen zu den solchen Zwecken dienenden Genossenschaften auch in solche Kreise zu tragen, welche sich bisher zurückgehalten haben.

Für die Staatsregierung mag die Erfahrung dabei leitend gewesen sein, welche man mit Notkrediten gemacht hatte, die im Jahre 1893 infolge eines allgemeinen, durch außergewöhnliche Trockenheit veranlaßten, Futtermangels für die Beschaffung von Futtermitteln bewilligt worden waren. Hierbei hatte die Regierung, welche den Bezug von Futtermitteln selbst vermittelte, sich genötigt gesehen, für die Zahlung in unerwartet großem Umfange und auf unerwartet lange Zeit Stundung zu gewähren, und die Erfahrung machen müssen, daß nicht unerhebliche Außenstände gänzlich unbeibringlich waren; zugleich war die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß die der Regieruug zur Verfügung stehenden Organe für richtige Durchführung einer solchen Hilfsleistung weniger geeignet sind, als eine den Verhältnissen angepaßte genossenschaftliche Organisation.

Bisher waren ähnliche Fälle nicht eingetreten gewesen. Das Versicherungswesen ist auf landwirtschaftlichem Gebiete in mehrfacher Richtung ganz befriedigend ausgebildet, die Mobiliarfeuerversicherung durch die „Landwirtschaftliche Feuerversicherungs-Gesellschaft im Königreich Sachsen" zu Dresden in geradezu musterhafter und für weite Kreise vorbildlich gewordener Weise geordnet, die Hagelversicherung allgemeiner als in den meisten anderen Gegenden Deutschlands auch durch kleinere Landwirte benutzt, und nur die Viehversicherung hat bisher nicht die zu wünschende Ausbreitung gefunden. Andere Quellen der Verschuldung hatten aber bisher sich nicht in solchem Umfange bemerkbar gemacht gehabt, daß die Gewährung von Notkrediten an Landwirte zur Ergänzung ihres Betriebskapitals erforderlich geworden wäre. So möchte denn die Futternot des Jahres 1893 ihren Teil zur weiteren Entwicklung der Organisation des Personalkredits der Landwirte beigetragen haben.

Digitized by Google

XVII.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Brandenburg.

Von

Landwirtschaftslehrer **J. Schneider** in **Friedenau.**

---

1. Die Besitzverhältnisse der ländlichen Kleingrundbesitzer oder bäuerlichen Wirte entsprechen in der Provinz Brandenburg annähernd den durchschnittlichen Besitzverhältnissen dieser Bevölkerungsklasse in Preußen und Deutschland. Nach den auf statistischen Mitteilungen beruhenden Angaben des Handwörterbuches für Staatswissenschaften vom Jahre 1891 Band II entfallen von der Gesamtzahl der ländlichen Hauptbetriebe in hiesiger Provinz auf die bäuerlichen Besitzungen in der Größe von 2 bis 100 ha 86,4 %, während dieselben von der gesamten Wirtschaftsfläche der Hauptbetriebe 59,68 % einnahmen. Es überwiegt somit der Kleingrundbesitz, um so mehr als hierzu noch die große Zahl der kleinen Besitzungen unter 2 ha zu rechnen ist, den Großgrundbesitz in nicht unerheblicher Weise. Die Großbetriebe, in denen der Besitzer oder Pächter sich hauptsächlich auf die Oberleitung beschränkt, sind zwar in allen Teilen der Provinz vertreten, namentlich aber in den nördlichen und östlichen Kreisen vorherrschend.

Von den bäuerlichen Betrieben gehören zu den kleineren Betrieben in Größe von 2 bis 5 ha 12,8 % aller ländlichen Hauptbetriebe mit 4,91 % der Gesamt-Wirtschaftsfläche der Hauptbetriebe, zu den mittleren

Digitized by Google

Betrieben in Größe von 5 bis 20 ha 15,4 % resp. 19,41 % und zu den großen im Umfang von 20 bis 100 ha 8,2 % resp. 35,96 %. In den beiden ersten Kategorien dieser bäuerlichen Betriebe wird die Bewirtschaftung beinahe ausschließlich nur von der Familie des Besitzers bewirkt, während in der letztgenannten Kategorie die Besitzer sich wohl fast durchweg an der körperlichen Arbeit in ihren Betrieben selbst beteiligen, aber, soweit nicht erwachsene Kinder in genügender Zahl vorhanden sind, auch sonst regelmäßig noch fremde Arbeitskräfte hinzuziehen.

Die bäuerlichen Güter bleiben beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfall fast regelmäßig geschlossen, und Parzellierungen, die ab und zu allerdings wohl überall vorkommen, gehören zu den seltenen Ausnahmen. Nur aus einigen Gegenden, wie namentlich aus der Niederlausitz, einzelnen Teilen der Uckermark, dem Warthebruch, der Gegend von Pritzwalk und Niemegk wird von häufigen in neuerer Zeit vorgekommenen Parzellierungen berichtet.

Zum bei weitem größten Teil befinden sich die bäuerlichen Betriebe und namentlich die größeren derselben in den Händen der Eigentümer, nur in seltenen Fällen werden die bäuerlichen Besitzungen verpachtet; verhältnismäßig findet dies noch am meisten bei den Parzellenbetrieben statt, die vielfach durch kleine bäuerliche Besitzer oder ländliche Arbeiter und Handwerker von größeren bäuerlichen Besitzungen, zum Teil auch von größeren anderen Gütern abgepachtet werden. Der vorerwähnten Quelle zufolge befanden sich zu Anfang dieses Jahrzehnts von den kleineren bäuerlichen Besitzungen (2—5 ha) 15,67 %, von den mittleren (5—20 ha) 7,61 % und von den größeren (20—100 ha) nur 3,61 % in den Händen von Pächtern.

Was die Bewirtschaftung der den bäuerlichen Betrieben zur Verfügung stehenden Flächen betrifft, so dienen sie hauptsächlich dem Körnerbau, neben dem allerdings auch der Anbau verschiedener anderer Früchte stattfindet; in Verbindung mit dem Ackerbau wird aber fast ausnahmslos Viehhaltung betrieben. Weidebetrieb, für dessen erfolgreiche Durchführung infolge des kontinentalen Klimas und der zumeist leichten Bodenarten die natürlichen Bedingungen größtenteils fehlen, erfolgt zumeist nur noch in den von der Natur dafür besonders bevorzugten Gegenden, wie z. B. in den Flußthälern, hauptsächlich der Warthe, Oder, Netze, Spree, Havel, Elbe und des Rhin. Wo sonst noch in Verbindung mit dem Ackerbau infolge althergebrachter Gewohnheit Weidebetrieb stattfindet, wird er wegen der Unrentabilität mehr und mehr eingeschränkt, um so mehr, als auch die, zahlreichen Bauerngemeinden früher zugestandene, Weide-

Digitized by Google

gerechtigkeit in den Forsten denselben jetzt fast durchweg entzogen ist oder, wo es noch nicht geschehen ist, demnächst entzogen wird.

Die Viehhaltung der bäuerlichen Wirtschaften hiesiger Provinz bezweckt in den bei weitem meisten Fällen Aufzucht nebst Milchproduktion; in diesen Betrieben wird die Milch auf Butter und Käse verarbeitet oder aber an die in der Nähe gelegenen Sammelmolkereien resp. an die in immer größerer Zahl in der Provinz begründeten Genossenschafts-Molkereien geliefert, von welchen letzteren die Magermilch den angeschlossenen Betrieben behufs Verwendung bei der Fütterung, namentlich zur Ernährung des Jungviehs, zurückgewährt wird. Aber in einer größeren Anzahl bäuerlicher Betriebe in der Nähe Berlins sowie der anderen großen Städte der Provinz und auch in der Nähe der nach Berlin führenden Eisenbahnen bildet der Molkereibetrieb den Hauptzweck der Viehhaltung; in ihnen wird gar keine Aufzucht getrieben, vielmehr werden nur frischmilchende Kühe gekauft, die nach erfolgtem Abmelken durch Veräußerung an den Schlächter verwertet werden. Mastvieh als Zweck der Viehhaltung findet in bäuerlichen Wirtschaften nur in wenigen Gegenden der Provinz, hauptsächlich im Oderbruch, statt; sie hat hier in den einzelnen Betrieben zum Teil einen recht bedeutenden Umfang und dient besonders dazu, den Betriebsinhabern eine gute Verwertung des selbst gewonnenen Getreides zu ermöglichen. In den übrigen bäuerlichen Betrieben wird höchstens insoweit gemästet, als es sich darum handelt, die zur Aufzucht und Milchgewinnung nicht mehr geeigneten Tiere beim Verkauf besser zu verwerten; indessen verkaufen viele bäuerlichen Wirte die abzustoßenden Tiere auch im mageren Zustande zum Zwecke der Mästung an große Güter. In einigen Gegenden, wie namentlich in einzelnen Orten der Priegnitz, hat sich in neuerer Zeit auch die Kälbermästung zum Zweck der besseren Verwertung der Milch eingebürgert. Die Rindviehzucht der bäuerlichen Wirte hat infolge der in den letzten Jahrzehnten zahlreich eingerichteten Zuchtstiergenossenschaften und gleichzeitigen Einführung wertvoller Zuchtstiere einen wesentlichen Aufschwung genommen und zur Erhöhung der Wirtschaftseinnahmen ganz erheblich beigetragen.

Neben der Rindviehhaltung, die, abgesehen von den kleinsten Betrieben, fast in allen bäuerlichen Betrieben vorhanden ist, findet in vielen derselben, namentlich in der Priegnitz, Uckermark und Neumark, auch Pferdezucht statt; indessen beschränkt sich dieselbe meistenteils nur auf die Nachzucht der zur Gespannleistung gehaltenen Pferde. Für die

Digitized by Google

betreffenden Wirte bildet sie allerdings eine nicht unwesentliche Einnahmequelle.

Die Schafhaltung, die in früheren Zeiten in den mittleren und größeren bäuerlichen Betrieben fast allgemein üblich war, ist in den letzten zwanzig Jahren wesentlich eingeschränkt worden; sie findet sich jetzt nur noch in einigen Gegenden, namentlich in solchen mit geringeren Bodenverhältnissen und hauptsächlich bloß in den größeren dieser Wirtschaftsbetriebe.

Schweinehaltung findet fast in allen, selbst den kleinsten Betrieben statt, jedoch beschränkt sie sich zumeist auf den Ankauf und das Mästen der zum eigenen Gebrauch erforderlichen Schweine; Schweinezucht wird dagegen nur in einigen Gegenden der Provinz und zumeist in den größeren bäuerlichen Wirtschaften betrieben; sie tritt verhältnismäßig am meisten in den nördlichen und mittleren Teilen der Provinz hervor.

Ziegen werden in allen Gegenden, aber hauptsächlich nur in den ganz kleinen bäuerlichen Betrieben, sowie von den Arbeiterfamilien gehalten.

Geflügelhaltung ist fast in allen bäuerlichen Betrieben üblich, erstreckt sich indessen zumeist nur auf Hühnerzucht; in den größeren Wirtschaften findet vielfach aber auch Tauben-, Enten- und Gänsezucht statt.

Der Anbau von Handelsgewächsen erfreut sich seitens der bäuerlichen Wirte in einigen Teilen der Provinz ziemlich umfangreicher Pflege. Dies trifft namentlich bezüglich des Tabaks zu, der in einzelnen Bezirken, hauptsächlich in der Uckermark in der Nähe von Pasewalk und Vierraden, sowie in einigen Distrikten des Oberbarnimer Kreises, in recht bedeutenden Quantitäten kultiviert wird. An seinem Anbau beteiligen sich in den betreffenden Gegenden sowohl die großen wie kleinen und kleinsten bäuerlichen Betriebe, für die alle er eine wesentliche Einnahmequelle bildet, ebenso wie für die zahlreichen daran beteiligten Arbeiterfamilien.

Weinbau wird seitens der Kleingrundbesitzer in einigen Teilen der Niederlausitz, wie besonders bei Guben und Senftenberg, an den Uferhöhen der Oder bei Crossen und in der Nähe von Züllichau, sowie in der Umgegend von Werder an der Havel kultiviert; in den erstgenannten Gegenden findet der Weinbau hauptsächlich zum Zwecke des Kelterns, in der Umgegend von Werder zum Zwecke des Traubenverkaufes statt.

Hanf und Hopfen werden in hiesiger Provinz nur vereinzelt und in ganz geringen Flächen angebaut.

Dagegen hat die Kultur der Zuckerrüben in den bäuerlichen Betrieben ebenso wie auf den großen Gütern der Provinz, namentlich

Digitized by Google

während des letzten Jahrzehnts, eine bedeutende Ausdehnung gewonnen und bildet gegenwärtig in den betreffenden Gegenden eine wesentliche Quelle der Einnahmen auch für die bäuerlichen Wirte. Außer dem Oderbruch, in dem schon seit langer Zeit der Zuckerrübenbau kultiviert wird, hat derselbe sich besonders auch in der Uckermark, auf den Höhenländereien des Oberbarnimer und Königsberger Kreises, in den Kreisen Ost- und Westhavelland, Ruppin, Zauch-Belzig, sowie in der Priegnitz und selbst in einigen Teilen der Niederlausitz ausgebreitet. Die in neuester Zeit auf dem Gebiete des Zuckermarktes eingetretenen ungünstigeren Konjunkturen haben bis jetzt eine erheblichere Einschränkung des Zuckerrübenbaues in den bäuerlichen Betrieben nicht herbeigeführt.

Wohl hat aber, wenn auch nicht in sehr bedeutendem Maße, eine Einschränkung des in der ganzen Provinz betriebenen, sonst sehr umfangreichen Kartoffelbaues stattgefunden, soweit es sich hierbei um den Anbau von Verkaufsware handelt. An dieser Einschränkung, die durch den infolge der niedrigen Spirituspreise herbeigeführten geringen Konsum der Spiritusbrennereien hauptsächlich veranlaßt worden ist, haben die bäuerlichen Wirtschaften jedoch in geringerer Weise wie die großen Güter partizipiert.

Großindustrielle Etablissements der verschiedensten Art befinden sich in der Provinz Brandenburg bekanntlich in sehr bedeutender Zahl, und tragen dieselben ebenso wie die großen Städte der Provinz durch die große Anziehungskraft, die sie auf die bäuerliche Arbeiterbevölkerung ausüben, nicht unwesentlich zu dem Arbeitermangel bei, unter dem schon seit längerer Zeit die brandenburgische Landwirtschaft leidet. Wenn hievon auch hauptsächlich der landwirtschaftliche Großbetrieb betroffen wird, so macht sich dieser Nachteil doch vielfach auch in den größeren bäuerlichen Betrieben recht empfindlich geltend.

Von den mit der Landwirtschaft in näherer Beziehung stehenden industriellen Betrieben kommen zunächst besonders die in allen Teilen der Provinz, aber hauptsächlich nur auf größeren Gütern befindlichen Kartoffelspiritusbrennereien, deren Zahl, von 26 rein gewerblichen Betrieben abgesehen, sich auf 551 beläuft, in Betracht. Darunter befinden sich fünf von bäuerlichen Wirten begründete resp. in deren Händen befindliche Genossenschaftsbrennereien.

Unter den Stärkefabriken der Provinz befinden sich neben einer größeren Anzahl kleinerer und mittlerer, mit landwirtschaftlichen Betrieben verbundener Fabriken, an denen auch bäuerliche Besitzer entweder als alleinige Eigentümer oder Mitbesitzer beteiligt sind, recht bedeutende

Digitized by Google

Etablissements, die hauptsächlich in an größeren Flüssen belegenen Orten, wie z. B. in Küstrin, Beeskow, Neu-Ruppin und Brandenburg, angelegt worden sind. Es befinden sich in der Provinz 102 Stärkefabriken, darunter 78 landwirtschaftliche Nebenbetriebe.

Der Hauptsitz der Zuckerfabriken der Provinz Brandenburg ist im Oberbruch; zu den dortigen und zugleich ältesten derartigen Fabriken der Provinz sind später noch diejenige in Prenzlau, in neuerer Zeit die Zuckerfabriken zu Strasburg in der Uckermark und Rauen getreten. Die Zahl der Zuckerfabriken beläuft sich auf 13.

Ziegeleien, auch solche, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind, befinden sich in großer Zahl in den verschiedensten Gegenden der Provinz und sind vielfach in Händen bäuerlicher Besitzer; die größeren Ziegeleien sind zumeist in der Nähe der Flußläufe, namentlich an der Ober- und Unterhavel, belegen.

Hausindustrie wird nur in verhältnismäßig wenigen Gegenden der Provinz, wenigstens soweit es sich um die ländliche Bevölkerung handelt, betrieben. In der Nähe der Fabrikstädte der Niederlausitz sowie bei Straußberg findet Tuchmacherei und auch Pantoffelfabrikation als Hausindustrie statt; letztere findet sich in dieser Weise auch in der Umgegend von Sonnenburg und Wusterhausen an der Dosse. In der Form der Hausindustrie wird ferner Leinweberei im Spreewald, Cigarrenfabrikation in der Nähe von Oderberg, Bildmalerei bei Neu-Ruppin, Korbmacherei bei Fürstenberg a. O., Holzpantoffelmacherei in der Gegend von Rauen sowie an einigen andern Orten und schließlich Besenbinderei in verschiedenen Gegenden betrieben.

2. Der Befriedigung des Kreditbedürfnisses der bäuerlichen Grundbesitzer, soweit es sich um den Personalkredit handelt, dienen von den bestehenden Kreditinstituten in hiesiger Provinz verhältnismäßig am meisten die vorhandenen Raiffeisenschen Darlehnskassen sowie die nach ähnlichen Grundsätzen arbeitenden, dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz angehörigen Spar- und Darlehnskassen, ferner aber auch, wenigstens in größerer Zahl, die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine, welche letzteren der Zahl nach bei weitem am meisten in der Provinz verbreitet sind.

An derartigen Kassen waren am 7. April dieses Jahres, bis zu welchem Zeitpunkte der uns zugegangene Bericht reicht, in der Provinz vorhanden:

Digitized by Google

Raiffeisensche, zum Neuwieder Verbande gehörige Darlehnskassenvereine	36
Ländliche Spar- und Darlehnskassen, zum Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz gehörig	20
(Sämtlich, mit Ausnahme von zwei auf beschränkter Haftpflicht beruhenden Spar- und Darlehnskassen, mit unbeschränkter Haftpflicht.)	
Schulze-Delitzschsche Vorschußvereine mit unbeschränkter Haftpflicht	97
Desgl. mit beschränkter Haftpflicht	41
Desgl. mit unbeschränkter Nachschußpflicht	1
Nicht eingetragene Kreditgenossenschaften	50
in Summa	245.

Während die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine schon seit den fünfziger Jahren in hiesiger Provinz sich zu verbreiten begonnen haben, wurden die ersten Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine im Jahre 1890 hier begründet, und zwar zunächst in dem im Süden der Provinz belegenen Kottbuser Kreise, von wo aus sie sich allmählich über weitere Kreise, besonders in der Niederlausitz, ausbreiteten. Bis zum Anfang des Monats Juni 1894 existierten aber nur 16 solcher Darlehnskassenvereine; erst seit der Mitte des vorigen Jahres haben sie sich zahlreicher vermehrt und dürften bis jetzt die oben erwähnte Zahl von 36 schon nicht unwesentlich überschritten haben.

Die ersten der zum Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz gehörigen Spar- und Darlehnskassen traten im Sommer 1894 ins Leben; dieselben haben sich inzwischen aber derartig schnell vermehrt, daß ihre Zahl sich im Juli des gegenwärtigen Jahres bereits auf 52 bezifferte. Für die zu diesem Verbande gehörigen Spar- und Darlehnskassen bildet die im Frühjahr dieses Jahres begründete Landwirtschaftliche Provinzial-Genossenschaftskasse für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, zu Berlin die Centralstelle für Beschaffung der zum Betriebe erforderlichen Gelder sowie für Geldeinlagen. Die Einrichtung der Provinzial-Genossenschaftskasse wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß ihr auf Grund einer von der Provinz übernommenen Bürgschaft ein billiger Kredit in Höhe von 500 000 Mark eröffnet wurde, ein Umstand, der auch die schnelle und umfangreiche Begründung der zugehörigen Spar- und Darlehnskassen ganz außerordentlich begünstigte.

Digitized by Google

Außer für diese ländlichen Spar- und Darlehnskassen ist die Provinzial-Genossenschaftskasse auch noch die Central-Geldausgleichstelle für die zum Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz gehörigen sonstigen Genossenschaften, wie Molkerei-, Stärkefabrik-Genossenschaften, Konsumvereine u. s. w.

Für die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine bildet bekanntlich die Centraldarlehnskasse in Neuwied die gemeinschaftliche Ausgleichsstelle, und den Schulze-Delitzschschen Vorschußvereinen sowie den nicht eingetragenen Kreditinstituten dienen zu diesem Zweck teils die Reichsbank, teils andere, zumeist in Berlin domizilierte größere Bankinstitute.

Speziell zur Kreditgewährung für Kleingrundbesitzer bestimmte oder doch im wesentlichen auf ihre Beteiligung angewiesene Hilfskassen, Brüderschaften und Sterbekassen existieren, soweit unsere Informationen reichen, in hiesiger Provinz nicht. Dagegen gewähren, wenngleich zumeist nur in beschränktem Maße, einige von den vorhandenen Kreissparkassen und ferner eine größere Anzahl der städtischen Sparkassen Personalkredit, an dem zum Teil auch die ländlichen Kleingrundbesitzer partizipieren.

Es bestehen zur Zeit in der Provinz Brandenburg 18 Kreissparkassen und 81 städtische resp. Landgemeindesparkassen, von denen auf den Regierungsbezirk Potsdam 12 Kreis- und 39 städtische sowie 1 Landgemeindesparkasse, dagegen auf den Regierungsbezirk Frankfurt 6 Kreis-, 40 städtische und 1 Landgemeindesparkasse entfallen. Wie viele von diesen Kreis- oder städtischen Sparkassen Personalkredit gewähren, konnte nicht genau festgestellt werden, da eine größere Zahl dieser Institute auf die an sie gerichteten direkten Anfragen keine Auskunft erteilt hat. Soweit indessen aus den eingegangenen Auskünften ersichtlich ist, gewähren von den vorhandenen Kreissparkassen 6, und zwar diejenigen der Kreise Jüterbog-Luckenwalde, Ruppin und Westhavelland, Friedeberg, Lebus und Westernberg, Personalkredit, während dies seitens der Sparkassen der Kreise Teltow, Zauch-Belzig, Templin, Oberbarnim und Prenzlau nicht geschieht.

Von den städtischen Sparkassen gewähren 40 Personalkredit und dasselbe geschieht seitens der beiden Landgemeindesparkassen; von 17 städtischen Sparkassen liegen die Mitteilungen vor, daß sie keinen Personalkredit gewähren. Diejenigen, die solchen Kredit gewähren, sind folgende: die städtischen Sparkassen zu Wilsnack, Biesenthal, Niemegk, Pritzwalk, Wusterhausen a. D., Kyritz, Havelberg, Zehdenick, Straußberg, Ketzin, Prenzlau, Nauen, Wriezen, Treuenbrietzen, Putlitz, Jüterbog, Dahme, Neu-Ruppin, Küstrin, Neudamm, Lippehne, Friedeberg, Berlin-

Digitized by Google

Fürstenberg a. O., Sonnenburg, Kroffen, Reppen, Droßen, Zielenzig, Müncheberg, Müllrose, Buckow, Schwiebus, Züllichau, Senftenberg, Sommerfeld, Finsterwalde, Sorau, Betschau und Guben, sowie die beiden Landgemeindesparkassen zu Velten und Vietz. Keinen Personalkredit gewähren den eingegangenen Berichten zufolge die städtischen Sparkassen zu Potsdam, Luckenwalde, Perleberg, Charlottenburg, Schwedt, Rathenow, Wittenberge, Belzig, Oranienburg, Seelow, Spremberg, Fürstenwalde, Königsberg N. M., Frankfurt a. O., Forst, Landsberg a. W. und Cottbus.

Die über die sämtlichen Kreise der Niederlausitz verbreitete Niederlausitzer Sparkasse zu Lübben gewährt auch Personalkredit, der aber anscheinend den ländlichen Kleingrundbesitzern nur wenig zu statten kommt, und die Kur- und Neumärkische Ritterschaftsbank zu Berlin, die allerdings auch Personalkredit gewährt, scheint von den ländlichen Kleingrundbesitzern fast gar nicht in Anspruch genommen zu werden.

Staatseinrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits der ländlichen Kleingrundbesitzer sind in hiesiger Provinz nicht vorhanden, und soweit es sich um die Gewährung von Personalkredit seitens der Reichsbank handelt, so wird solcher seitens der Kleingrundbesitzer wohl kaum jemals in Anspruch genommen.

3. Die Frage, inwieweit die bis jetzt vorhandenen, vorerwähnten Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs der kleineren ländlichen Grundbesitzer genügen, dürfte dahin zu beantworten sein, daß dieselben dem vorhandenen Bedürfnis im allgemeinen durchaus nicht entsprechen, und daß fast in allen Teilen der Provinz eine recht erhebliche Vermehrung solcher Kreditinstitute, die in ihren Einrichtungen dem Kreditbedürfnis der ländlichen Kleingrundbesitzer allerdings angepaßt sein müßten, recht erwünscht erscheint.

Daß ländliche Darlehnskassen erst seit kurzer Zeit und in verhältnismäßig noch geringer Zahl in hiesiger Provinz errichtet worden sind, und daß bisher sich noch ein großer Teil der bäuerlichen Bevölkerung der Einführung derartiger Kassen gegenüber gleichgiltig, ja sogar ablehnend verhielt, kann als Beweis dafür, daß ein Bedürfnis für umfangreichere Begründung solcher Kassen nicht vorläge, keinesfalls erachtet werden. Ließ doch bisher die im allgemeinen nicht ungünstige pekuniäre Lage unserer ländlichen Kleingrundbesitzer, besonders der mittleren und größeren bäuerlichen Wirte, das Bedürfnis zur Befriedigung des Personalkredits nicht so bedeutend hervortreten, während man sich im

Digitized by Google

Bedarfsfalle auch wohl gegenseitig auszuhelfen suchte, und wo dies nicht möglich war, boten sowohl die zahlreich vorhandenen Geschäftsleute, mit denen die Landwirte in Verbindung standen, sowie die in fast allen Städten der Provinz bestehenden Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine Gelegenheit, das etwaige Kreditbedürfnis zu befriedigen.

Indessen, die schon seit mehreren Jahren andauernden ungünstigen landwirtschaftlichen Konjunkturen, in deren Folge die Einnahmen der meisten bäuerlichen Wirte sich mehr oder weniger herabgemindert haben, sowie die gerade unter den kleinen bäuerlichen Wirten in neuerer Zeit zumeist durch Zukauf von Land oder durch Neu- resp. Umbauten vielfach veranlaßte größere Verschuldung haben das Bedürfnis nach Befriedigung von Personalkredit nicht unwesentlich vermehrt, und während die Möglichkeit gegenseitiger Aushilfe bei den bäuerlichen Wirten sich verminderte, auch die Geschäftsleute in Anbetracht der sich ungünstiger gestaltenden Lage der Landwirte in ihren Geldbarleihungen schwieriger und teurer wurden, trat der infolgedessen in immer umfangreicherem Maße bei den städtischen Vorschußvereinen in Anspruch genommene, aber zumeist teure und den landwirtschaftlichen Verhältnissen größtenteils doch wenig angepaßte Personalkredit in ein um so ungünstigeres Verhältnis zu den niedrigen Einnahmen der ländlichen Grundbesitzer.

Wie bedeutend trotzdem die Inanspruchnahme dieser Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine seitens unserer Landwirte ist, geht aus nachfolgenden, von dem Allgemeinen Verbande der Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft uns zugegangenen Mitteilungen hervor.

Denselben zufolge hatten von den im Jahre 1893 vorhandenen 97 Schulze-Delitzschschen Vorschußvereinen mit unbeschränkter Haftpflicht 87 ihren Jahresbericht pro 1893 eingereicht; von diesen kommen für die Personalkreditverhältnisse der ländlichen Bevölkerung nur die 70 nicht in Berlin domizilierten Vorschußvereine in Betracht, und diesen gehörten von der Gesamtmitgliederzahl von 29 948 24,6 %, d. h. 7360 selbständige Landwirte als Mitglieder an. Legt man dieses Verhältnis der Mitgliederzahl auch bei den übrigen Vorschußvereinen, von denen keine Jahresberichte eingegangen sind, zu grunde — und nach den bisher gemachten Erfahrungen trifft dies als richtig durchaus zu — so dürfte sich die Zahl der bei den Schulze-Delitzschschen Vorschußvereinen in hiesiger Provinz als Mitglieder beteiligten selbständigen Landwirte auf etwas über 10 000 beziffern, denen im Jahre 1893 im ganzen 55 600 000 Mk. als bare Darlehen für ihren Geschäfts- und Wirtschaftsbetrieb bewilligt wurden.

Digitized by Google

Der erheblich größere Teil dieser bei den Vorschußvereinen als Mitglieder beteiligten selbständigen Landwirte, deren Zahl übrigens durch die bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht und bei den nicht eingetragenen Kreditvereinen beteiligten Landwirte noch eine ziemlich bedeutende Erhöhung erfahren dürfte, gehört den kleineren Grundbesitzern an.

Wenn aber trotz der dem Bedürfnis der ländlichen Grundbesitzer zumeist verhältnismäßig wenig angepaßten Form des von den Schulze-Delitzschschen Vorschußvereinen gewährten Kredits eine so umfangreiche Inanspruchnahme desselben seitens der Landwirte stattfindet, so läßt sich daraus mit Sicherheit auf ein bei ihnen vorhandenes großes Kreditbedürfnis schließen, und es ist wohl anzunehmen, daß, wenn durch entsprechende Einrichtungen der Kredit billiger und unter sonst günstigeren Bedingungen, als es von seiten der bei weiten meisten der vorerwähnten Vorschußvereine geschieht, gewährt werden könnte, damit den wirtschaftlichen Verhältnissen speciell auch der Kleingrundbesitzer außerordentlich genützt werden würde.

Namentlich würde dies für die große Zahl größerer und kleinerer Grundbesitzer zutreffen, die mit nur geringem Vermögen und unbedeutendem Betriebskapital zu wirtschaften genötigt sind und infolgedessen unter dem Druck der fortdauernd ungünstigen landwirtschaftlichen Verhältnisse in ganz besonders bedrängte Lage, zum Teil sogar in die Hände von Wucherern geraten, aus welcher Lage, soweit überhaupt noch eine Rettung möglich ist, sie nur durch Gewährung eines billigen und erforderlichenfalls auf längere Zeit sich ausdehnenden Kredits, wie solcher aber nur in wenigen Teilen der Provinz und von einer geringen Zahl der jetzt bestehenden Kreditinstitute zu erlangen ist, gerettet werden können.

Schließlich ist nicht unberücksichtigt zu lassen, daß infolge des jetzt zumeist nur gegen hohe Zinsen und unter auch sonst wenig günstigen Bedingungen zu erlangenden Personalkredits so manche notwendigen wirtschaftlichen Verbesserungen, deren Ausführung im Interesse höherer Rentabilität der Wirtschaftsbetriebe dringend wünschenswert wäre, unterbleiben müssen, und daß auch in dieser Beziehung durch geeignete Kreditinstitute ein wesentlicher Nutzen geschaffen werden würde.

Inwieweit die städtischen und Landgemeindesparkassen sowie die Kreissparkassen dem Kreditbedürfnis der ländlichen Kleingrundbesitzer entgegenkommen, kann in auch nur annähernd genauer Weise nicht angegeben werden, da eine nicht unerhebliche Anzahl dieser Kassen überhaupt keine Auskunft erteilt hat und diejenigen, die eine solche gegeben

Digitized by Google

haben, zwischen den an Groß- und Kleingrundbesitzer gewährten Kredit nicht unterschieden.

Aus den eingegangenen Berichten der Sparkassen geht übrigens hervor, daß, wie schon erwähnt wurde, mehrere derselben überhaupt keinen Personal-, sondern nur Hypothekarkredit gewähren, und daß der letztere bei den übrigen den Personalkredit ganz bedeutend überwiegt. Jedenfalls ist der von den Sparkassen an Kleingrundbesitzer gewährte Kredit von verhältnismäßig nur geringem Umfange.

Bankkredit wird, wie schon oben angedeutet, von den ländlichen Kleingrundbesitzern wohl kaum oder doch jedenfalls in nur höchst unbedeutendem Maße benutzt. Dagegen machen von den in der Provinz bestehenden ländlichen Produktivgenossenschaften, wie Molkerei-, Stärkefabrikgenossenschaften u. s. w., wohl mehrere vom Bankkredit Gebrauch.

Wie aus der zu Anfang dieses Berichtes gegebenen Übersicht der in der Provinz Brandenburg bestehenden Kreditgenossenschaften hervorgeht, überwiegen diejenigen, die auf unbeschränkter Haftpflicht beruhen, bedeutend die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht. Allerdings bekundet sich in verschiedenen Teilen der Provinz, namentlich unter der ländlichen Bevölkerung, eine gewisse Sympathie für die beschränkte Haftpflicht und kommt dieses Interesse hauptsächlich dort zur Geltung, wo es sich um Begründung von Kreditgenossenschaften unter Beteiligung von Groß- und Kleingrundbesitzern handelt. Indessen ist doch bei der stattgehabten Begründung der gerade in den beiden letzten Jahren ziemlich zahlreich ins Leben getretenen ländlichen Kreditvereine schließlich fast immer das Prinzip der unbeschränkten Haftpflicht, neuerdings zum Teil auch der unbeschränkten Nachschußpflicht, zur Anwendung gekommen. Von den in dem Zeitraum vom April 1894 bis Ende Mai 1895 in der Provinz Brandenburg begründeten 45 Kreditgenossenschaften sind 40 ländliche Darlehnskassen, und unter diesen befinden sich neben 38 Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht nur 2 mit beschränkter Haftpflicht. Überhaupt sind dies, abgesehen von der nur als Central- und Ausgleichsstelle dienenden, auf beschränkter Haftpflicht beruhenden Landwirtschaftlichen Provinzialgenossenschaftskasse zu Berlin, die beiden einzigen Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht unter der bis zum Juni d. J. bereits auf 88 gestiegenen Zahl der ländlichen Kreditvereine.

Besonders der Umstand, daß die Beschaffung der erforderlichen Betriebskapitalien in entsprechender Höhe in den Darlehnskassen mit beschränkter Haftpflicht oft auf Schwierigkeiten stößt, hat die fast ausschließliche Anwendung der unbeschränkten Haftpflicht bei den in hiesiger

Digitized by Google

Provinz begründeten ländlichen Kreditvereinen veranlaßt, und hat man um so weniger Anstand genommen, bei diesen die unbeschränkte Haftpflicht zur Anwendung zu bringen, als die mit derselben sonst verbundene größere Gefahr für die Mitglieder infolge der bei diesen Kassen in unserer Provinz allgemein stattfindenden räumlichen Beschränkung und dadurch ermöglichten Durchsichtigkeit ganz erheblich herabgemindert wird. Dieser Gesichtspunkt ist bekanntlich bei der Einrichtung der zum Neuwieder Verbande gehörigen Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine, die durchweg auf unbeschränkter Haftpflicht begründet werden, allgemein maßgebend und hat sich auch vollständig bewährt. In den vorerwähnten beiden in hiesiger Provinz bestehenden ländlichen Darlehnskassen — es sind dies diejenigen zu Boitzenburg U. M. und zu Gerswalde — ist die beschränkte Haftpflicht auch zeitweise Ursache nicht genügender Kreditgewährung an die Mitglieder gewesen.

Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen, wie Getreide oder auch Wolle u. s. w., existieren allerdings in den großen Städten der Provinz und besonders in Berlin, aber nicht in den kleineren Städten und auf dem Lande; sie werden indessen nur von großen Grundbesitzern oder Pächtern großer Güter, nicht aber von Kleingrundbesitzern benutzt. Landwirtschaftliche Absatzgenossenschaften, mit denen etwa derartige Einrichtungen zur Beleihung von Erzeugnissen verbunden werden könnten, sind in der Provinz nicht vorhanden, wie denn überhaupt das Interesse für Absatzgenossenschaften bei unseren Landwirten bisher noch ein sehr geringes zu sein scheint.

Dem Hypothekarkredit der ländlichen Bevölkerung dient eine größere Anzahl verschiedener Anstalten. In erster Linie kommt hierbei die Kur- und Neumärkische Ritterschaft zu Berlin, sowie das mit ihr unter derselben Leitung stehende Neue Brandenburgische Kreditinstitut in Betracht. Während ersteres, soweit es sich um hypothekarische Beleihung handelt, ausschließlich für Rittergüter bestimmt ist, hat das Neue Brandenburgische Kreditinstitut den Zweck der Beleihung von nicht zu den Rittergütern gehörigen landwirtschaftlich benutzten Besitzungen, besonders auch gerade von ländlichem Kleingrundbesitz. Derartige Grundstücke müssen, wenn sie innerhalb ländlicher Gemeindebezirke belegen sind, einen Grundsteuerreinertrag von mindestens 100 Mark haben, während, wenn es sich um geschlossene Grundstücke auf städtischer Feldmark handelt, deren Gehöfte aber außerhalb der Stadt oder Vorstadt liegen, der Grundsteuerreinertrag mindestens 150 Mark betragen muß. Es können von diesem Institut auch der Landwirtschaft gewidmete Grundstücke auf städtischer

Digitized by Google

Feldmark, deren Gehöfte innerhalb der einem Landkreise angehörigen Stadt oder Vorstadt liegen, beliehen werden, falls nach den örtlichen Verhältnissen diese Grundstücke für die Besitzer eine selbständige ausreichende Nahrungsquelle bilden; für solche städtische Liegenschaften ist aber die Direktion des Neuen Brandenburgischen Kreditinstitutes ermächtigt, den mindesten Grundsteuerreinertrag auf 200 bis 600 Mark zu normieren. Die kleineren ländlichen Grundstücke unter 100 Mark Grundsteuerreinertrag und die städtischen landwirtschaftlichen Grundstücke unter 150 resp. 200 bis 600 Mark bleiben also von der Beleihung durch das Neue Brandenburgische Kreditinstitut ausgeschlossen. Die Benutzung desselben seitens der mittleren und größeren bäuerlichen Besitzer ist indessen eine ziemlich umfangreiche, namentlich während des letzten Jahrzehnts, gewesen, da der in dieser Zeit vorherrschende niedrige Zinsfuß die Beleihung mit den ziemlich al pari oder noch darüber stehenden 3 und $3^1/_2$ % Pfandbriefen wesentlich erleichterte. Viele 4 bis 5 % Privathypotheken sind von unseren Kleingrundbesitzern auf diese Weise abgestoßen worden. Da die vom Neuen Brandenburgischen Kreditinstitut gewährten Beleihungen gewöhnlich aber nur den 25fachen Grundsteuerreinertrag und nur in seltenen Fällen einen etwas höheren Betrag erreichen, so genügen diese Beleihungen den betreffenden Wirten häufig nicht, und wenn es in diesen Fällen nicht gelingt, Privatkapitalien zur zweiten Stelle als Hypothek hinter der Pfandbriefbeleihung des Neuen Brandenburgischen Instituts zu erlangen, so sucht man die ganze hypothekarische Beleihung von Privatpersonen oder aber von Bank- und sonstigen Instituten zu erhalten, was, wenn nicht gar zu hohe Summen beansprucht werden, zumeist keine Schwierigkeiten macht. Der Zinsfuß für Hypotheken von Privatpersonen oder Bankinstituten pflegt, wenn die Beleihung eine verhältnismäßig nicht zu hohe ist, 4 bis $4^1/_2$ %, sonst aber wohl 5 % zu betragen. Im letzten Jahrzehnt ist der Zinsfuß für Hypotheken auf bäuerliche Besitzungen von früher zumeist 5 % auf obigen Satz herabgegangen.

An der Beleihung der bäuerlichen Besitzungen durch Bankinstitute, die übrigens hinter derjenigen durch Privatpersonen, namentlich bei den kleineren und kleinsten ländlichen Besitzungen, dem Umfange nach erheblich zurückbleibt, beteiligen sich verschiedene Bankinstitute in Berlin, in einigen Provinzialstädten und auch außerhalb der Provinz. Auch einige Versicherungsanstalten sind an der Beleihung besonders von größeren bäuerlichen Gütern beteiligt.

In umfangreicherer Weise aber als durch vorbezeichnete Bank- oder

Digitized by Google

Versicherungsinstitute findet die Beleihung bäuerlicher Besitzungen wohl noch durch die in der Provinz vorhandenen Kreis-, städtischen oder sonstigen kommunalständischen Sparkassen statt. Der von diesen Sparkassen für hypothekarische Beleihungen beanspruchte Zinsfuß beträgt gewöhnlich 4 bis $4^1/_2$ %, zum Teil sogar 5 %, ausnahmsweise auch wohl nur $3^1/_2$ oder $3^3/_4$ %. Von einzelnen Sparkassen werden ausnahmsweise auch noch Amortisationsbeträge in Höhe von $^1/_4$ bis 1 % erhoben. Zu denjenigen Sparkassen der Provinz, die sich an der Beleihung ländlicher Grundstücke, besonders auch von Kleingrundbesitzern, hervorragend beteiligen, ist hauptsächlich die Niederlausitzer Sparkasse zu Lübben zu zählen.

Der unorganisierte Individualkredit gegen hypothekarische Sicherheit kommt bei unserer bäuerlichen Bevölkerung wohl nur selten in Betracht, soweit es sich nicht etwa um schon sehr weit gehende Verschuldung des betreffenden Darlehnsnehmers handelt. Bei der im allgemeinen indessen nicht sehr bedeutenden Verschuldung unserer bäuerlichen Wirte, namentlich der mittleren und größeren Besitzer, werden Darlehen auf Personalkredit von Privatpersonen, besonders wenn dies selbst Landwirte sind, gewöhnlich nur auf Schuldschein oder sonst gegen Ausstellung von Wechseln gewährt. Aber gegenüber den ganz kleinen ländlichen Besitzern, die weder in ihrer Person, noch in ihren Einnahmen oder in ihren sonstigen Vermögensverhältnissen genügende Sicherheit darbieten, findet die Gewährung des Individualkredits gegen hypothekarische Sicherheit zeitweise wohl statt.

Daß gewerbsmäßige Wucherer in die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation eintreten, dürfte für einzelne Teile der Provinz allerdings zutreffen, wie denn aus denjenigen Bezirken, in denen Kreditinstitute existieren, die den bäuerlichen Wirten Darlehen unter annehmbaren Bedingungen gewähren, mehrfach berichtet wird, daß durch diese Einrichtungen dem früher dort umfangreicher aufgetretenen Wucher Abbruch geschehen sei. Indessen erweist sich der Wucher auf dem Lande in hiesiger Provinz im allgemeinen nicht von so großer Bedeutung und so umfangreicher Benachteiligung für die ländliche Bevölkerung und namentlich für die Kleingrundbesitzer, wie es in verschiedenen anderen Gegenden Deutschlands der Fall ist, wenngleich zweifellos in allen Teilen der Provinz zeitweise und in einigen Gegenden, wie z. B. in der Niederlausitz und den benachbarten südlichen Teilen der Provinz, der Wucher sich auch häufiger bemerkbar macht.

Daß Wucherer die vorhandene Kreditorganisation benutzen, um sich für ihre Operationen Kapital zu beschaffen, dürfte wohl ab und zu vorkommen, scheint aber doch nur selten zu geschehen. Wenigstens erteilten

Digitized by Google

fast alle von uns befragten Kreditinstitute der Provinz die Auskunft, daß bei ihnen derartige Fälle nicht vorgekommen wären, und die wenigen Institute, bei denen, übrigens auch nur sehr selten, die Ausnutzung des von ihnen gewährten Kredits zu wucherischen Zwecken wahrgenommen worden war, hatten die fernere Kreditgewährung an solche Personen sofort versagt, wie denn überhaupt wohl alle diese Kreditinstitute der wucherischen Ausnutzung ihrer Darlehnsgewährung principiell entgegentreten.

4. Was die Frage betrifft, wie die verschiedenartigen, in hiesiger Provinz nebeneinander in Thätigkeit befindlichen Einrichtungen für den Personalkredit sich bewährt haben, so haben sich für unsere Kleingrundbesitzer die Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine und die in der Hauptsache nach gleichen Grundsätzen arbeitenden ländlichen Spar- und Darlehnskassen des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Mark Brandenburg und Niederlausitz zweifellos am besten bewährt. Zunächst ist der Zinsfuß bei ihnen fast durchweg billiger als bei den übrigen Kreditorganisationen. Er beträgt bei den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen größtenteils $4^1/_2$ %, in einigen, allerdings wenigen Vereinen auch nur 4 %, ausnahmsweise aber auch 5 % neben einer einmaligen Abschlußprovision von $^1/_4$ bis $^1/_2$ % für jedes erhobene Darlehn; bei den ländlichen Spar- und Darlehnskassen des brandenburgischen Verbandes beträgt der Zinsfuß fast durchweg nur 4 % neben einer Abschlußprovision von $^1/_4$ %. Dieser billige Zinsfuß bei den letztgenannten Kassen wird dadurch ermöglicht, daß denselben die zum Betriebe erforderlichen Kapitalien seitens der landwirtschaftlichen Provinzial-Genossenschaftskasse zum Zinsfuß von nicht mehr als $3^1/_2$ % zur Verfügung gestellt werden können, während die Central-Darlehnskasse in Neuwied, die Central-Ausgleichsstelle der Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine, an diese die erforderlichen Gelder bis vor kurzem zum Zinsfuß von 4 bis $4^1/_4$, zum Teil auch wohl von $4^1/_2$ % überwies. In neuester Zeit ist übrigens von der Neuwieder Centralstelle das zum Betriebe erforderliche Geld den Raiffeisenschen Kassen zum Teil auch zu $3^3/_4$ % überlassen worden.

Der Zinsfuß für Personalkredit bei den nach Schulze-Delitzschschem System arbeitenden Vorschußvereinen beträgt fast durchweg 5 bis 6 %, teilweise sogar bis 7 %, während er allerdings, und namentlich bei solchen Kassen, deren Mitglieder hauptsächlich aus Landwirten bestehen, ab und zu auch wohl auf $4^1/_2$ und selbst 4 % herabsinkt. Vorschußvereine, die zu so niedrigem Zinsfuß und auch nur teilweise Darlehen

Digitized by Google

ihren Mitgliedern gewähren, sind aber nur in sehr geringer Zahl vorhanden. Außer den Zinsen werden bei jeder Darlehnsentnahme noch Provisionen in Höhe von 1/8 bis 1/2 %, in ausnahmsweisen Fällen auch noch etwas höhere Provisionen erhoben.

Von den kommunalen Sparkassen werden, soweit sie überhaupt Personalkredit gewähren, für derartige Darlehen gewöhnlich 5 % Zinsen erhoben; bei einigen dieser Kassen steigt der Zinsfuß aber auch bis 5 1/2 und 6 %, während er nur in sehr seltenen Fällen auf 4 1/2 % und ganz ausnahmsweise auch bis 4 % herabgeht; auch die Sparkassen erheben bei derartigen Darlehen fast durchweg eine Provision von 1/8 bis 1/2 %.

Die Darlehen werden von den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen sowie von den zum brandenburgischen Verbande gehörigen ländlichen Spar- und Darlehnskassen an ihre Mitglieder, die überhaupt nur zur Empfangnahme von Darlehen berechtigt sind, unter vollständiger Vermeidung des Wechsels nur auf Grund von Schuldscheinen gewährt. Als weitere Sicherheit ist von dem Darlehnsnehmer entweder noch ein zahlungsfähiger Bürge zu stellen, oder es sind Wertpapiere zu hinterlegen, und mehrfach wird auch hypothekarische Sicherstellung acceptiert. In einigen dieser Kassen werden kleinere Darlehen an finanziell gut situierte Mitglieder auch wohl ohne weitere Sicherstellung nur auf Grund des Schuldscheines ausgegeben.

Die Fristen der Kreditgewährung erstrecken sich bei den beiden letztgenannten Kategorien von Darlehnskassen vielfach auf ein oder mehrere Jahre, zum Teil selbst bis auf fünf Jahre, in den meisten Fällen aber auf kürzere Dauer als ein Jahr.

Bei den Vorschußvereinen wird der Kredit zum bei weitem größten Teil auf Grundlage von Wechseln und zwar entweder unter Bürgschaft einer zahlungsfähigen Person oder durch Sicherstellung mit zu hinterlegenden Wertpapieren gewährt. In neuerer Zeit gewähren übrigens einige Vorschußvereine unter gewissen Verhältnissen auch Darlehen auf Grund von Schuldscheinen gegen entsprechende Sicherstellung durch Bürgschaft oder Wertpapiere. Es sind dies zumeist solche Vorschußvereine, die zahlreiche Landwirte zu ihren Mitgliedern zählen und diesen Mitgliedern auch bezüglich der Befristung der Darlehen entgegenkommen, indem sie von der bei ihnen sonst ganz allgemein üblichen Dreimonatsfrist absehen und die Dauer der Darlehen auch auf ein Jahr und wohl noch darüber hinaus in gewissen Fällen bemessen. Sonst findet bei den Vorschußvereinen fast durchweg die Darlehnsgewährung auf Grund von

Digitized by Google

Dreimonatsaccepten, die allerdings einigemal prolongiert werden können, statt.

Bei diesen Prolongationen wird seitens der Vorschußvereine häufig eine teilweise Rückzahlung des Darlehens zur Bedingung gemacht; in den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen sowie den ländlichen Spar- und Darlehnskassen muß bei jedem Darlehen von längerer als Jahresdauer stets am Jahresschluß eine teilweise Abzahlung desselben erfolgen.

Die kommunalen Sparkassen gewähren den Personalkredit zumeist nur gegen Hinterlegung von Wechseln, in seltenen Fällen gegen Hinterlegung von Schuldscheinen; außerdem beanspruchen sie zur weiteren Sicherstellung der Darlehen, falls nicht Wertpapiere verpfändet werden, noch die Stellung von zwei zahlungsfähigen Bürgen für jeden gewährten Kredit. Die Kreditfristen werden seitens der Sparkassen gewöhnlich auch auf drei Monate bemessen, zum Teil aber auch auf längere Zeit, und wird in beiden Fällen wohl ein- oder mehrmalige Prolongation zugestanden. Einige Sparkassen beanspruchen bei stattfindender Prolongation der Darlehen eine teilweise Rückzahlung desselben.

Eine Individualisierung der Darlehnsgewährung nach den Zwecken derselben findet, soweit die uns vorliegenden Berichte ersehen lassen, eigentlich bei keinem der fraglichen Kreditinstitute statt; indessen wird doch bei einigen der Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine insofern ein Unterschied gemacht, als bei Gewährung von Darlehen an Landwirte etwas längere als die sonst üblichen dreimonatlichen Kreditfristen, etwa bis zu 6 Monaten, gewährt werden. Eine Kontrolle über die Verwendung der gewährten Darlehen findet nur bei einigen der kleineren ländlichen Darlehnskassenvereine statt; dagegen haben wohl alle hier in Frage kommenden Kreditinstitute den Grundsatz, an leichtsinnige oder liederliche Personen keine Darlehen zu gewähren.

In Berücksichtigung der vorstehend in der Hauptsache mitgeteilten Einrichtungen der für den Personalkredit der ländlichen Kleingrundbesitzer unserer Provinz in Betracht kommenden Institute erscheint für die noch unversorgte Bevölkerung die Organisationsform der zum Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Mark Brandenburg und der Niederlausitz gehörigen Spar- und Darlehnskassen sowie diejenige der Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine jedenfalls am meisten erfolgversprechend.

Abgesehen davon, daß diese Kreditgenossenschaften infolge ihres

Digitized by Google

geringen Umfanges und der dadurch wieder ermöglichten einfachen und wenig kostspieligen Verwaltung den Kredit verhältnismäßig billig und zwar, was besonders für die Kassen des brandenburgischen Verbandes zutrifft, zu einem so niedrigen Zinsfuß, wie es nach den Verhältnissen des Marktes irgend möglich erscheint, gewähren, kommt namentlich der Umstand in Betracht, daß diese beiden Organisationen sich auch in der Form der Darlehnsgewährung am meisten den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung anpassen. Dies trifft insbesondere bezüglich der längeren, erforderlichenfalls über ein und einige Jahre sich erstreckenden Kreditfristen, ferner aber auch insofern zu, als zur Unterlage des Darlehns nur der Schuldschein und nicht der gerade für die bäuerliche Bevölkerung sehr bedenkliche Wechsel dient. Ferner sind diese kleinen Kassen infolge der in ihnen möglichen genauen Kontrolle der Kreditwürdigkeit ihrer Mitglieder auch in der Lage, denselben kleine Darlehen, wie solche von den Kleingrundbesitzern oftmals und schnell gebraucht werden, bloß auf Grund eines Schuldscheines und ohne die immerhin etwas lästige oder doch wenigstens umständliche Gestellung eines Bürgen zu gewähren, ein Verfahren, das von einer größeren Anzahl dieser Kassen ohne jeden Nachteil für dieselben geübt wird, bei den größeren Vorschußvereinen aber fast durchweg ausgeschlossen ist.

Auch fällt für diese Organisationsform der ländlichen Spar- und Darlehnskassen des brandenburgischen Verbandes sowie der Raiffeisenschen Darlehnskassenvereine der Umstand nicht unwesentlich ins Gewicht, daß für die Leitung dieser kleinen Kassen mit ihrer verhältnismäßig einfachen und leichten Verwaltung sich auch auf dem Lande überall geeignete Kräfte finden, während dies bezüglich der Vorschußvereine mit deren zumeist viel komplizierteren Verwaltung, die kaufmännisch geschulte Kräfte erfordert, durchaus nicht zutrifft.

Wenn bei der in neuester Zeit stattgehabten Einrichtung zahlreicher ländlicher Kreditvereine den zum brandenburgischen Verbande gehörenden Spar- und Darlehnskassen vor den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen mehrfach der Vorzug gegeben ist, so hat dies zum Teil wohl darin seinen Grund, daß den ersteren von seiten ihrer Centralstelle, also der Provinzialgenossenschaftskasse, die erforderlichen Betriebskapitalien zu niedrigerem Zinsfuß, als dies seitens der Neuwieder Centraldarlehnskasse ihren lokalen Kassenvereinen gegenüber der Fall ist, zur Verfügung gestellt werden und infolge dessen die Einzelkassen wieder ihren Mitgliedern den Kredit noch etwas billiger gewähren können, als es in den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen geschieht. Hierzu kommt noch, daß die letzteren

Digitized by Google

bei Inanspruchnahme des Kredits von der Centraldarlehnskasse in Neuwied ein oder mehrere Aktien dieses Instituts übernehmen müssen, während die Darlehnskassen des brandenburgischen Verbandes zu gleichem Zweck verhältnismäßig nur geringe Einzahlungen auf einzelne zu erwerbende Geschäftsanteile zu leisten haben, deren Gesamtbetrag nicht unerheblich hinter den Einzahlungen auf die Aktien der Neuwieder Centralstelle zurück bleibt. Zum Teil dürfte aber auch das Interesse der ländlichen Kleingrundbesitzer in größerem Maße den Spar- und Darlehnskassen unseres Provinzialverbandes deshalb sich zuwenden, weil diese die am Jahresschluß erzielten Überschüsse, soweit selbige nicht statutengemäß zur Ansammlung des Reservefonds verwendet werden müssen, den Mitgliedern in Form der Dividende voll zugute kommen lassen, während dies bei den Raiffeisenschen Darlehnskassenvereinen bekanntlich nur in äußerst geringem Umfange der Fall ist, da allein zwei Drittel des Jahresüberschusses den sogenannten Stiftungsfonds, über die die einzelnen Darlehnskassenvereine selbst nicht frei verfügen dürfen, überwiesen werden und nur der alsdann verbleibende Rest, nachdem von diesem zunächst noch ein Teil dem Reservefonds zugeführt worden und die Geschäftsanteilzinsen gedeckt sind, den Mitgliedern in Form einer zumeist allerdings nur sehr geringen Dividende zuteil wird.

5. Der durch die vorerwähnten verschiedenartigen Kreditinstitute der ländlichen Bevölkerung ermöglichte Personalkredit wird von derselben hauptsächlich im Interesse der Unterhaltung und Verbesserung des Wirtschaftsbetriebes in Anspruch genommen. Namentlich geschieht dies zum Zwecke des Ankaufs von Zug- und Zuchtvieh, von Magervieh behufs Mästung, von Saatgetreide, künstlichen Düngemitteln, Kraftfuttermitteln, von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen. Auch zu Neu- oder Reparaturbauten von Wirtschafts- und Wohngebäuden, namentlich infolge stattgehabter Brandschäden, sowie zur Deckung von Verlusten durch Viehseuchen und Hagelschaden werden Darlehen zeitweise aufgenommen, und wird gerade zur Deckung von Verlusten durch derartige Unglücksfälle die Inanspruchnahme des Kredits deshalb nicht selten nötig, weil zwar die Versicherung der Gebäude und auch wohl des Inventars gegen Feuerschaden allgemein, aber behufs Ersparung an Versicherungsprämien sehr häufig in nicht genügender Höhe stattfindet, und ferner die Versicherung gegen Viehverluste, abgesehen von der Versicherung gegen Schaden durch Trichinen, sowie die Versicherung gegen Hagelschaden bei dem bei weitem größten Teil unserer bäuerlichen Wirte noch keinen Ein-

Digitized by Google

gang gefunden hat. Nur in einigen Bezirken der Provinz, in denen, hauptsächlich durch die landwirtschaftlichen Vereine veranlaßt, lokale Viehversicherungsvereine eingerichtet worden sind, beteiligen sich auch die bäuerlichen Wirte, wenigstens teilweise, an denselben.

Ferner findet, namentlich in den Gegenden, in denen Parzellierungen zeitweise statthaben, und zwar hauptsächlich seitens der wenig bemittelten kleinen Parzellenerwerber vielfach die Inanspruchnahme des Personalkredits zum Zwecke des Ankaufs von Ackerländereien und Wiesen statt. Dagegen wird dieser Kredit wohl nur wenig in Anspruch genommen zur Deckung fälliger Hypothekenzinsen oder Pachtbeträge, wenngleich dies bei Fortdauer der jetzigen ungünstigen landwirtschaftlichen Verhältnisse in Zukunft wohl häufiger geschehen möchte; noch weniger dürfte er beansprucht werden zur Beschaffung der Kosten für Erziehung der Kinder, für deren Unterhalt während der Militärzeit oder für deren Ausstattung bei der Verheiratung. Fast gar keine Verwendung findet aber der Personalkredit zur Beschaffung derjenigen Mittel, welche bei Gutsübernahmen zur Abfindung bez. Auszahlung der Geschwister erforderlich sind; in solchen Fällen wird, soweit nicht etwa bare Gelder zur Verfügung stehen, wohl fast immer durch Hypothekarkredit das erforderliche Kapital beschafft. Desgleichen wird, und besonders in jetzigen Zeiten, der Personalkredit wohl nur ganz ausnahmsweise zum Zwecke der Ausführung von Meliorationen auf Feldern und Wiesen in Anspruch genommen, so wünschenswert und vorteilhaft solche wirtschaftliche Verbesserungen auch sein mögen, da die bäuerlichen Wirte in Rücksicht auf die ungünstigen Konjunkturen sich fast stets scheuen, für nicht dringend notwendige Sachen irgendwie Geld auszugeben.

6. Wirtschaftlicher Erfolg. Daß der Betrieb der in hiesiger Provinz bestehenden und dem Personalkredit dienenden Kassen eine Erleichterung des leichtfertigen Borgens herbeigeführt hätte, ist nach unseren Erfahrungen und den uns zugegangenen Mitteilungen keinesfalls anzunehmen und erscheint auch um so unwahrscheinlicher, als, vereinzelte Fälle abgerechnet, unsere bäuerliche Bevölkerung im allgemeinen so sparsam ist, daß sie nur im wirklichen Bedarfsfall Geld ausgiebt und daher auch, wenn überhaupt erforderlich, nur für solche Zwecke Anleihen macht.

Dagegen ist es zweifellos, daß durch den Betrieb der Kassen und namentlich der den Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung besonders angepaßten Kassen die wirtschaftliche Lage der Mitglieder mehr oder

Digitized by Google

weniger gebessert, ja daß vielfach solchen Wirten, die infolge andauernd ungünstiger Verhältnisse schon an der Grenze der Existenzfähigkeit angelangt waren, die Möglichkeit der Existenz wieder gewonnen worden ist.

Daß mit dieser Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der solchen Darlehnskassen oder Vorschußvereinen angehörigen bäuerlichen Wirte im allgemeinen auch eine Erleichterung ihrer Schuldenlast in Übereinstimmung steht, ist wohl zweifellos. Indessen dürfte es unzutreffend sein, zur Beurteilung dieser Frage den Vergleich des Betrages der schwebenden Darlehen pro Kopf der Mitglieder jetzt und früher, etwa vor zehn Jahren, zu Grunde legen zu wollen.

Bezüglich der durchschnittlichen Höhe der ausgegebenen Darlehen zu diesen verschiedenen Zeiten sind uns überhaupt nur von wenigen der befragten Kreditinstitute Mitteilungen zugegangen, aber soweit dies geschehen ist, wurde fast stets die Bemerkung hinzugefügt, daß aus diesen Durchschnittsbeträgen der Darlehen ein Schluß auf die Wohlstandsverhältnisse der Mitglieder keinesfalls gezogen werden dürfe.

Von den speciell für die ländliche Bevölkerung eingerichteten Darlehnskassen oder Darlehnskassenvereinen, die mit geringer Ausnahme seit kaum fünf Jahren in Wirksamkeit sind, konnte über den Unterschied der Darlehnsbeträge innerhalb der vorgedachten Frist selbstverständlich noch keine Mitteilung gemacht worden; soweit aber von den übrigen Kreditinstituten bezügliche Angaben vorliegen, lauten sie mit Ausnahme von drei Kassen, bei denen die Durchschnittsbeträge ziemlich gleich geblieben sind oder sich auch wohl in neuester Zeit noch etwas herabgemindert haben, dahin, daß allerdings eine nicht unwesentliche Steigerung der Höhe der Darlehen seit zehn Jahren bis jetzt stattgehabt hat.

Indessen darf, wie schon vorher angedeutet wurde, hieraus keineswegs gefolgert werden, daß die wirtschaftliche Lage der Mitglieder und speciell auch der diesen Kassen angehörigen Landwirte ungünstiger geworden sei; wird doch z. B. in einem Falle speciell betont, daß die nicht unwesentliche Erhöhung der durchschnittlichen Darlehnsbeträge von jetzt gegenüber dem Stand vor zehn Jahren sich daraus erkläre, daß in neuerer Zeit besonders hohe Darlehen an Nichtlandwirte gewährt worden seien.

Aber auch in den gewiß zahlreichen Fällen, in denen die Höhe der von den Landwirten entnommenen Darlehen im Verlaufe des letzten

Digitized by Google

Jahrzehnts eine mehr oder weniger erhebliche Steigerung erfahren hat, dürfte diese zumeist durch die auch bei der bäuerlichen Bevölkerung mehr und mehr sich einbürgernde intensivere Wirtschaftsweise, die zu häufigerer Inanspruchnahme des Personalkredits naturgemäß Veranlassung giebt, zum Teil auch wohl durch die Darlehnsentnahme sich erklären, die zum Zwecke von Landankauf, namentlich seitens kleinerer Wirte oder auch wohl früherer Arbeiter erfolgt, um sich dadurch empor zu arbeiten.

Allerdings ist auch nicht zu verkennen, daß die nun schon seit einer Reihe von Jahren andauernde allgemeine Ungunst der landwirtschaftlichen Konjunkturen die Lage der Landwirte fast durchweg sehr ungünstig beeinflußt hat und diese infolgedessen häufiger und in umfangreicherer Weise, als es früher der Fall war, zur Aufnahme von Darlehen nötigt.

Digitized by Google

Digitized by Google

XVIII.

Der Personalkredit des Kleingrundbesitzes in Vorpommern.

Von

Kammerherrn und Rittergutsbesitzer **v. Heyden-Leistenow.**

Die Frage, ob sich in Vorpommern und Neu-Vorpommern zur Zeit ein größeres Bedürfnis nach Personalkredit für den kleineren Grundbesitz bemerkbar macht, muß entschieden bejaht werden.

In die Erscheinung nach außen hin ist diese Frage erst in neuerer Zeit getreten, seitdem die verminderten Einnahmen aus Getreidebau, Viehzucht und Molkereiprodukten sich fühlbarer gemacht haben. Die Gründe für diese verminderten Einnahmen liegen vor aller Augen und bedürfen wohl nicht weiter der Begründung.

Die Formen, in der früher die geringeren Ansprüche für den Personalkredit des kleinen Grundbesitzes ihre Befriedigung fanden: Entleihungen bei Nachbarn auf kurze Zeit ohne Zinsen und Kredit bei den Kaufleuten bis nach der Ernte für die benötigten Waren und Sämereien, versagen in neuerer Zeit bei den immer größer werdenden Ansprüchen des Personalkredits und entwickeln sich dafür andere Formen, wodurch derselbe seine Befriedigung findet.

Das vorübergehende Entlehnen von Geldern von Privaten ohne Zinsen hat ganz aufgehört, da dieselben selbst nicht mehr in Besitz von Überschüssen sind. Soweit die Besitzungen noch beleihungsfähig sind,

Digitized by Google

werden zur Befriedigung des Personalkredits hypothekarische Darlehen aufgenommen teils Pfandbriefe durch Vermittlung des Landkreditverbandes, wo die Priorität zu beschaffen ist, teils durch Sparkassen und Bankinstitute, welche teilweise dringliche Angebote machen. Der Zinsfuß beträgt in diesem Falle meist 4 %, teils mit, teils ohne Amortisation. Ersteres wohl nur beim Landkreditverband, dessen Inanspruchnahme immer steigt und nach ergangener Bestätigung der letzten Beschlüsse zur Erleichterung des Kredits wohl noch immer mehr in Aufnahme kommen wird.

Die gewöhnlichste Form der Personalkreditbefriedigung des kleineren Grundbesitzes ist aber noch immer die Entnahme der Waren u. s. w. bei den Kaufleuten auf Kredit, wofür dann allerdings häufig Zinsen von 5, ja sogar 6 % gezahlt werden müssen. Dieser Form der Kreditbefriedigung wird trotz der dadurch erhöhten Kosten und der Abhängigkeit vom Kaufmann, der später dann die Preise der Produkte bestimmt, meist der Vorzug gegeben wegen der Verschwiegenheit und Heimlichkeit, während bei allen anderen Operationen unbedingt Mitwisser sein müssen.

Da in neuerer Zeit diese Ansprüche an die Kaufleute immer größer werden, so sind dieselben häufig nicht mehr in der Lage, dieselben direkt befriedigen zu können, und gehen nun mit den Geld- oder richtiger Kreditsuchern zu Banken oder Sparkassen, die Wechsel diskontieren können, und entnehmen das Geld zu 4 und $4^1/_2$ % gegen die Unterschrift des Geldnehmers und zweier sicherer Bürgen; ebenso verfahren auch die Vorschußvereine. Sofern die Kreditsucher im Besitz sicherer Hypotheken sind, werden auch diese von den Banken gegen Pfandgabe beliehen.

Wird von den Kreditsuchenden das Geld in laufender Rechnung gegen diese Sicherheiten gewünscht, so wird der Kredit gewährt mit ein Prozent Aufschlag gegen den Zinsfuß der Reichsbank für Lombarddarlehen. Das Bestreben der Banken und namentlich der Kreisbank in Demmin, die dadurch die Konkurrenten zu demselben Vorgehen nötigt, ist aber vorzüglich darauf gerichtet, den Zinsfuß nicht zu sehr schwanken zu lassen, da diese Art Wechsel meist drei Jahre laufen und auch dann noch häufig erneuert werden, weshalb bei sehr niedrigem Zinssatz der Reichsbank eigentlich nicht unter $4^1/_2$ % heruntergegangen wird, andrerseits bei sehr hohem Zinssatz der Reichsbank auch nicht über 5 % herausgegangen wird. Ein Verfahren, das sich im Lauf der Jahre bewährt und segensreich gewirkt hat.

Digitized by Google

XIX.

Der Personalkredit des Kleingrundbesitzes in Hinterpommern.

Angeregt durch die Erhebungen des Vereins für Socialpolitik und zum Zweck der eigenen Orientierung hat der Verband pommerscher landwirtschaftlicher Genossenschaften bei den ihm angeschlossenen zahlreichen ländlichen Spar- und Darlehnskassen eine Umfrage über die Gestaltung der Real- und Personalkreditverhältnisse der bäuerlichen Wirte und Tagelöhner gehalten. Da die Gründung von Kreditgenossenschaften in hiesiger Provinz noch sehr neuen Datums ist, wurde die Frage auf den Zustand *vor* Einrichtung derselben gestellt. Während eine der beantworteten Umfragen als Anlage abgedruckt ist, möge hier die Zusammenfassung der Antworten auf einige den Personalkredit der Bauern betreffende Fragen folgen. Auf die Frage: „*Wo werden vorübergehend verfügbare Gelder* (also im Gegensatz zu dauernden Ersparnissen) *angelegt?*“ lauten die meisten Antworten: „Zumeist in Kreis-(Stadt-)Sparkassen, selten in den städtischen Vorschußvereinen, kurzfristige Gelder werden wohl ausnahmslos im Hause (also zinslos) aufgehoben; man borgt dem sicheren Nachbar auch zinslos, meist ohne Schuldschein; die Möglichkeit eines Geldverkehrs in laufender Rechnung (Kontokorrent) ist fast nirgends vorhanden und meist auch gar nicht bekannt. Der Zinsstand für Anlagen bei Kreis- und Stadt-

Digitized by Google

sparkassen schwankt zur Zeit von 3—3,6 %, Vorschußkassen geben von 2—3 1/3 %.

Auf die Frage: „Wo werden dauernde Darlehen (also solche, deren Rückzahlung in kürzerem Zeitraum nicht beabsichtigt wird) aufgenommen?“ wird geantwortet: „Zumeist gegen Hypotheken bei Kreis- und Stadtsparkassen zu 4—4 1/2 %, auch wohl bei Kirchenkassen und Instituten, Landkreditverband fast unbekannt, höhere Stellen bei Privaten bis 6 %. Ohne Realsicherheiten entnehmen auch „Sichere“ bei Sparkassen gegen Bürgen, oder bei Privaten gegen Schuldschein zu 4—5 %, Unsichere gegen Wechsel zumeist beim „Geschäftsfreund, Juden“ zu 6 %.

Auf die Frage: „Wo werden vorübergehende (zeitweise) Darlehen (also solche, deren Ursache ein zeitweiser Geldbedarf ist, und deren Rückzahlung in kürzerer Frist beabsichtigt ist) aufgenommen?“ wird fast einstimmig geantwortet: „Sicherstehende borgen öfters von Nachbarn oder Verwandten meist zinslos, oder von Kreis- und Stadtsparkassen gegen Bürgenwechsel zu 5—6 % und, wenn mit Abzahlungspflicht, zu 5 1/2—6 %, zumeist aber insbesondere alle nicht ganz Sicheren „vom Juden“ gegen Schuldschein oder Wechsel zu 5, meistens 6 %, manchmal noch darüber.“

Auf die Frage, „ob die, welche beim Händler Darlehen haben, in solche Abhängigkeit geraten, daß sie nur an ihn verkaufen und von ihm kaufen dürfen, und daß sie sich Benachteiligung im Preise gefallen lassen müssen“ lauten die Antworten meist: „die nicht ganz unabhängig gestellten: ja; es wird aber dies meist von beiden Seiten sehr geheim gehalten“.

Weiter: „Aus welchen hauptsächlichsten Anläßen werden solche vorübergehenden Darlehen aufgenommen?“ Antworten: Unglücksfälle in Familie oder Wirtschaft; um nicht zur Deckung von Ausgaben zur Unzeit Produkte verkaufen zu müssen; bauliche Änderungen, wirtschaftliche Mehranschaffungen ꝛc.“

Der Inhalt dieser Antworten stimmte mit dem bisher gewonnenen Urteil ziemlich überein. Der Bauer Hinterpommerns ist ungemein sparsam, noch in umfangreicher Weise Naturalwirtschaft betreibend und scheut er bare Geldausgaben auf das äußerste, ist aber auch in Gestaltung des Geldverkehrs ziemlich ungewandt. Für die Zeiten, wo der Bauer noch meistens lediglich Geld zurücklegte oder ganz einfache Hypothekenverhältnisse hatte, haben die ziemlich überall vorhandenen, zum Teil miteinander konkurrierenden, Kreis- und Stadtsparkassen sehr segensreich gewirkt. In neuerer Zeit aber, wo eine, wenn auch langsam eindringende, doch vorwärtsschreitende intensivere Wirtschaft mehr bare Auslagen verlangt, wo durch Rückgang des Preises der Produkte das Zustandekommen bezw. Anwachsen des Sparkapitals

Digitized by Google

aufhört oder wesentlich vermindert ist, wo Ablösungen der Naturallieferung an Pfarre und Schule, erhöhte Steuern, erhöhte Barlöhne an Arbeiter und Gesinde ꝛc. einen weit größeren Geldumlauf bedingen, genügen jene Einrichtungen nicht mehr. Es bedarf eines einfacheren, dem Interessenten räumlich naheliegenden, seine persönlichen Eigenschaften und Bedürfnisse berücksichtigenden Institutes, welches in der Lage ist, den mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung untrennbar verbundenen Kontokorrentgeldverkehr auszubauen. Das kann, wie näher auszuführen zu weit führen würde, am besten durch kleine lokale, in genossenschaftlicher Form zu organisierende Spar- und Darlehnsvereinigungen geschehen, welche ihrerseits Anlehnung an eine gemeinsame Geldausgleichstelle zu suchen haben, und zu solcher, um die provinziellen Eigentümlichkeiten festhalten und sich der provinziell vorgesehenen korporativen Organisation des landwirtschaftlichen Gewerbes einfügen zu können, provinziell zu vereinigen sind.

Als wir anfingen, uns mit Regelung des Personalkredits und Geldverkehrs der Bauern zu beschäftigen, glaubten wir, daß das Bedürfnis hier nicht so groß sei. Wir sind aber während der Arbeit von dem starken Andrang überrascht worden. Zuerst zeigte es sich in den Gegenden der Zuckerrübenkultur — es war uns das auch ganz verständlich —, nun aber sprang es auch in Gegenden über, wo man vor 6—10 Jahren noch mit dergleichen Bemühungen einfach ausgelacht worden wäre.

Leider glaube ich dies nicht nur dem Bedarf intensiverer Wirtschaft und der Erkenntnis von der Notwendigkeit rationelleren Geldverkehrs, sowie dem wachsenden Verständnis für das Genossenschaftswesen zuzuschreiben, sondern es machen sich die schlechten Erwerbsverhältnisse der Landwirte bei unserem bis dahin im allgemeinen zwar nicht reichen, aber in soliden Verhältnissen befindlich gewesenen Bauernstand immer stärker geltend; die Verstärkung der Einlagen in die Sparkassen ist in der Hauptsache auf Gesinde- und Arbeiterrücklagen zu schieben.

Es sei noch erwähnt, daß durch die ziemlich ausgebreiteten landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufs-(Konsum-)Vereine dem Bauern Gelegenheit gegeben ist, seine Bedarfsartikel gegen Stundung des Betrages zu erhalten. Wenn auch konstatiert werden muß, daß der Bauer prompter zahlt, als der Großbesitzer, so wird doch dieser Warenkredit auch von den Bauern in nennenswertem Umfange in Anspruch genommen.

Im allgemeinen ist hier der Bauer abhängiger vom kleinen Händler als man anzunehmen pflegt; bei der großen Verschlossenheit seines Charakters hält er aber seine Verhältnisse sehr geheim.

Digitized by Google

Rundfrage

über die

Gestaltung der Personalkreditverhältnisse der Kleingrundbesitzer und ländlichen Arbeiter **vor** Begründung der ländlichen Spar- und Darlehnskasse.

Ländliche Spar- und Darlehnskasse in . . . . .

(Anmerkung: Die am meisten gebräuchliche Form ist hervorzuheben, ebenso ist es zu bemerken, wenn sich beim Arbeiter die Verhältnisse anders gestalten wie beim Besitzer.)

1. Wie werden **dauernde Ersparnisse** (also solche, wo es sich nicht um vorübergehendes Aufheben zeitweise verfügbarer Gelder, sondern um zurückgelegte Kapitalien handelt) angelegt?	In Hypotheken zu 4 bis 5%, bei Sparkassen der benachbarten Städte zu 3%. Manche, sowohl große wie kleine Besitzer, auch Arbeiter hatten bei Bankier Abel in Stargard angelegt und verloren.
In Hypotheken? Zu welchem Zinsfuß?	Ja, 4, 4½%, seltener 5%.
Auf Kreissparkasse? Zu welchem Zinsfuß?	Ist nicht vorhanden.
Auf Stadtsparkasse? Zu welchem Zinsfuß?	Ja, Stargard in Pommern 3%. Jakobshagen, Freienwalde, Zachan 3 bis 3½%.
Beim städtischen Vorschuß-Verein? Zu welchem Zinsfuß?	Ja, 3%, auch mehr, je nach Vereinbarung.
Auf Schuldschein? Zu welchem Zinsfuß?	4 bis 5%.

Digitized by Google

In Wertpapieren? Welche sind am gebräuchlichsten?	Pfandbriefe, Staatspapiere, auch Russen, Serben ꝛc. sind im Gange.
Oder wie sonst?	
2. Wie werden **vorübergehend verfügbare** Gelder angelegt oder aufgeboten? (Also solche Gelder, welche z. B. im Oktober einkommen und erst zu Weihnachten gebraucht werden, bei denen es sich nicht um eine dauernde Kapitalanlage handelt.)	Meist im Hause zinslos aufgehoben.
In der Kreissparkasse? Zu welchem Zinsfuß?	Nicht vorhanden.
In der Stadtsparkasse? Zu welchem Zinsfuß?	Ja, 3% (siehe oben).
Beim Vorschuß-Verein? Zu welchem Zinsfuß?	Wohl nicht.
Auf Schuldschein? Zu welchem Zinsfuß?	Selten, meist dem Nachbar zinslos überlassen.
Oder werden dieselben im Hause aufgegeben?	—
3. Ist eine Möglichkeit eines Geldverkehrs in **laufender Rechnung** vorhanden (wo man also jeden Tag einzahlen und abheben kann)? Wo? Zu welchem Zinssatze?	Bisher nicht vorhanden gewesen.
4. Wie werden **dauernde Darlehne** (also solche, deren Rückzahlung in kürzerem Zeitraum nicht beabsichtigt wird), aufgenommen?	Als Hypotheken aus Spar-, Kirchen- und anderen Kassen, sowie auch von Privaten. Auch teilweise gegen Schuldscheine.
A. Gegen Hypothek?	
a) Bei der Landschaft (Landkreditverein)? Zu welchem Zinsfuß?	Ist nicht bekannt.

Digitized by Google

b) Bei Sparkassen? Zu welchem Zinsfuß?	4 bis 4½%.
c) Bei sonstigen Anstalten (Bauten, Versicherungen, **Kirchenkassen**)? Zu welchem Zinsfuß?	4 bis 4½%.
d) Bei Privaten?	4 bis 4½%.
e) Wie werden diejenigen hohen Hypotheken, welche noch hinter der Sicherheitsgrenze, bis zu welcher Landschaft — Sparkassen und Institute beleihen, verzinst?	4½, auch wohl 5%.
f) Gewähren Sparkassen (b) und Anstalten (c) unkündbare Hypotheken mit Abzahlungspflicht?	Nein.
B. Gegen Schuldschein oder Wechsel mit oder ohne Bürgen? Zu welchem Zinsfuß?	Ohne Bürgen 4—4½%.
C. Gegen Verpfändung von Inventar oder Wertgegenständen? Zu welchem Zinsfuß?	Das, glaube ich, kommt nicht vor.
5. Wie werden **vorübergehende (zeitweise) Darlehen** (also solche, deren Ursache ein zeitweiser Geldbedarf ist, und deren Rückzahlung in kürzerer Frist beabsichtigt ist), aufgenommen?	Sicherstehenden Leuten von Sparkassen und Privatleuten. Bedrängten wohl zumeist von Juden.
A. Von Kreissparkassen:	Nicht vorhanden.
Gegen Wechsel mit Bürgen? Zu welchem Zinsfuß?	—

Digitized by Google

Gegen Wechsel mit Bürgen und Abzahlungsfrist?	—
B. Von Stadtsparkassen:	Ja!
Gegen Wechsel mit Bürgen? Zu welchem Zinsfuß?	5 und 6%.
Gegen Wechsel mit Bürgen und Abzahlungspflicht?	6%.
C. Bei Vorschußvereinen:	Ja!
Gegen Wechsel mit Bürgen? Zu welchem Zinsfuß? Provision?	5 und 6%. Dreimonatswechsel.
Gegen Wechsel mit Bürgen und Abzahlungspflicht?	Dito.
D. Von Privaten:	
Von Nachbarn — Verwandten?	Ja!
Gegen Wechsel? Zu welchem Zinsfuß?	Nein, je nachdem.
Gegen Schuldschein?	Ja, 4—4½, auch 5%.
Ohne Unterlagen?	Ja!
Vom Kaufmann, Getreidehändler, professionellen Geldverborger (Wucher)? Zu welchem Zinsfuß?	Jawohl, gegen Schuldschein, mit, auch ohne Zinsen, gegen Wechsel 5 bis 6%.
E. Kommt es oft vor, daß diejenigen, welche beim Händler Geld geborgt haben, von diesem so in Abhängigkeit geraten, daß sie ihm allein den Verkauf ihres Getreides zusichern müssen, bei ihm allein ihre Bedürfnisse (z. B. Kunstdung, Futtermittel, Petroleum ꝛc.) kaufen müssen?	Einige Kleingrundbesitzer wohl auch, aber immerhin nicht so sehr wie manche Großgrundbesitzer der Gegend.

Digitized by Google

Müssen sich solche geringere Preise für ihre Verkäufe, höhere Preise für ihre Einkäufe gefallen lassen?	Selbstverständlich!
Können Sie da einen besonders bezeichnenden Fall anführen?	Der Sohn unseres Ortsjuden ließ sich einmal aus, daß ein Besitzer vorgefahren und Roggen zum Verkauf angeboten habe. Da er ihn nicht möchte, bekennt der Herr, daß er aber sofort und unter allen Umständen Geld haben müsse, auch gleich was mithaben wolle. Daß er dem nicht Börsenpreis zahlte, dürfte wohl feststehen.
F. Wo borgt der Arbeiter gewöhnlich?	
Dienstherr, Krugwirt, Händler?	Bei allen dreien; und sonst noch wo er's bekommen kann.
Zu welchen Bedingungen?	Unbekannt!
G. Werden auch öfters Vorschüsse oder Darlehne vom Viehhändler angenommen?	Bar Geld wohl nicht, wohl aber für Schweine ꝛc. bei den betreffenden Händlern; auch für Waren bei Hausierern.
Gerät der betreffende Darleiher dadurch in solche Abhängigkeit, daß er billigere Preise für sein Verkaufvieh nehmen muß?	Trifft hier nicht zu.
6. Aus welchen hauptsächlichsten Anlässen (zu welchen besonderen Zwecken) werden solche vorübergehenden baren Darlehne angenommen? (Diese Frage werden diejenigen Vorstände, deren Kassen schon einige Zeit wirksam waren, am besten aus ihrer Thätigkeit in Darlehnsgeschäften beantworten können.)	Unglücksfälle in Familie oder Wirtschaft. Um nicht zur Unzeit Korn oder Vieh verkaufen zu müssen ꝛc.

Digitized by Google

7. Glauben Sie, daß die Einrichtungen Ihrer Spar- und Darlehnskasse den Mißständen im Personalkredit (also ausschließlich des Hypothekenverkehrs), soweit dieselben berechtigte Ansprüche erfüllen können, abhelfen können, oder hätten Sie dazu noch andere Wünsche?	Wir versprechen uns vom Betriebe der Spar- und Darlehnskasse viel Gutes. Vorläufig mißtraut man uns nur noch sehr.
Erkennen Sie an, daß ein Bedürfnis für bessere Regelung des Geldverkehrs vorliegt?	Ganz gewiß!
	Wenn die Landwirtschaft in absehbarer Zeit nicht durch bessere Getreide- ꝛc. Preise gehoben wird, bleiben die Kassen auch nur ein Notbehelf und dürften den Untergang zuletzt noch beschleunigen.

Mit den Mitgliedern die einzelnen Fragen durchberaten.

. . . . . den 11. April 1896.

Ländliche Spar- und Darlehnskasse.
E. G. m. b. H.
in . . . . . .
. . . . . .

Digitized by Google

Digitized by Google

XX.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

Vom

Geheimen Finanzrat **Balck** in **Schwerin.**

Die Gesamtfläche des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin umfaßt 1 330 375 Hektar = 613 302 900 Mecklenburgische Quadratruten (120 auf 1 Magdeburger Morgen); davon entfallen auf das landesherrliche Domanium ca. 254 Millionen Quadratruten, auf die Ritterschaft ca. 264 Millionen Quadratruten, auf die Klöster ca. 11 Millionen Quadratruten, auf die Städte ca. 84 Millionen Quadratruten.

Vom landesherrlichen Domanium sind im Großbetrieb 28 %, im mittleren und Kleinbetrieb 72 %. Zum Großbetriebe gehören 229 Zeitpacht- und 107 Erbpachthöfe; zum mittleren Betriebe 5389 bäuerliche Erb- und 49 Zeitpächter; zum Kleinbetriebe 7301 Büdner und 8188 Häusler; dazu kommen die Dienstländereien der Beamten, Lehrer, die Pfarrländereien, sowie ca. 1600 Schmiede, Müller, Krüger, Ziegler u. s. w. mit mittleren und geringen Ländereien.

In Ritterschaft und Klostergebiet zusammen existieren 925 große Güter, 843 bäuerliche Erbpächter, 643 Zeitpachtbauern, 163 Büdner, 120 Häusler, ca. 1000 Schmiede, Krüger, Müller u. s. w., in der Ritterschaft ist nur 8 %, im Klostergebiet ca. 50 % mittlerer und Kleinbesitz.

Das Stadtgebiet hat 463 Bauern und Büdner, zum Hauptteil aber eigentlichen Stadt- und Kämmereiacker von 42 Städten.

Digitized by Google

Beim Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfall bleiben die Güter geschlossen, Parzellierungen finden nicht statt.

Von den mittleren und Kleinbetrieben sind die Hof- und bäuerlichen Erbpächter, die Büdner, Häusler, auch die meisten Müller, Krüger u. s. w. erbliche Nutzeigentümer — ungeteiltes Eigentum ist hier seltene Ausnahme — dagegen die Besitzer der Pachthöfe und der wenigen, seit der allgemeinen bäuerlichen Vererbpachtung 1867 ff. noch verbliebenen alten Bauernstellen nur Zeitpächter, letztere allerdings mit herkömmlicher Gehöftsnachfolge.

Körnerbau ist bis jetzt vorherrschend; jedoch bei jetzigen Konjunkturen in allmäligem Rückgang. — Weidewirtschaft besteht wohl gar nicht. — Die Viehzucht bezweckt mehr Aufzucht als Mästung, zunehmend Molkereibetrieb. — Von Handelsgewächsen ist nur der Anbau der Zuckerrübe mit Zunahme der Zuckerfabriken seit den letzten Jahren zu erwähnen.

Größere industrielle Unternehmungen sind im Domanium 1 Salzwerk, 1 Gipswerk, 1 Braunkohlenwerk, 1 Papiermühle, 44 Dampfmolkereien — in Ritterschaft und Klostergebiet 1 Zuckerfabrik, 1 Konservenfabrik, 2 Dampfziegeleien, 6 Stärkefabriken, 12 Dampfmühlen, 17 Dampfsägereien, 73 Dampfmolkereien — endlich in den Städten 1 Stärke- und Sirupsfabrik, 8 Dampfziegeleien, 8 Dampfbrennereien, 8 Zuckerfabriken, 23 Dampfbrauereien, 26 Dampfmühlen, 36 Dampfmolkereien, 66 Dampfsägereien.

Die Hausindustrie ist unwesentlich.

Es existieren zur Zeit im Lande an öffentlichen Einrichtungen, aus denen Personalkredit gegen Wechsel, Bürgen oder Hinterlagen gewährt werden kann, 38 Kreditgenossenschaften oder städtische Vorschußvereine nach Schulze-Delitzschschem Systeme, sowie 7 Bankstellen, von denen drei landesherrlich konzessioniert sind.

Raiffeisensche Darlehnskassen-Vereine mit Anschluß an die Central-Darlehnskasse für Deutschland in Neuwied sind neben zwei älteren in jüngster Zeit noch einige Dutzend anderer begründet. Nach dem Vorgang von Schleswig-Holstein, Hannover u. s. w. hat aber der Centralausschuß der Vereine kleinerer Landwirte für die von ihm zu gründenden Darlehnskassen-Vereine die Errichtung einer einheimischen Centralkasse beschlossen, welcher auch aus dem landesherrlichen Domanial-Kapitalfonds der nötige Kredit unter billigen Bedingungen bewilligt ist. Der weitere Erfolg bleibt abzuwarten. — Personalkredit an einzelne Personen wird dagegen aus dem Domanial-Kapitalfonds nicht gewährt.

Dem Personalkredit wird hierdurch vollauf genügt, zumal auch daneben Privatkapitalisten, namentlich befreundete Kaufleute, Bürger und Landleute, unter sehr billigen Bedingungen und Sicherheiten auszuhelfen pflegen. —

Digitized by Google

Wucherer sind seltene Erscheinung, halten sich auch vom ländlichen Grundbesitz fern, weil daran Geschäfte durch Konsolidation oder Parzellierung nicht zu machen sind, sondern jede Nahrungsstelle als solche erhalten, bebaut und bewirtschaftet werden muß, womit Wucherern nicht gedient sein kann. — Vom Bankkredit machen besonders die Zuckerfabriken und Molkereien u. s. w. Gebrauch, doch wenden sich dieselben jetzt mehr und mehr dem Domanialkapitalfonds zu, welcher Genossenschaften mit solidarischer Haftung beleihet. Letzterer dient auch in erster Linie dem Hypothekenkredit der mittleren und kleineren Grundbesitzer im landesherrlichen Domanium, deren Verschuldbarkeit unbeschränkt, welche letztere dagegen im ritterschaftlichen und klösterlichen Gebiete sehr eingeengt und ohne Belang ist. Der Domanialkapitalfonds ist also das Centralinstitut für den Kredit des landesherrlichen Domanium, doch wird auch seine Ausdehnung auf die anderen Landesteile und seine allmälige Ausbildung zum allgemeinen Landeskreditinstitut vorgesehen. — Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen existieren nicht.

Die einheimischen Einrichtungen für den Personalkredit sind im allgemeinen billig. An Zinsen nehmen Banken und Vorschußvereine 5—6 % inkl. Provision, bei Genossenschaften noch weniger, der Domanial-Kapitalfonds hier immer nur 4 % und keine Provision u. s. w. Bei Genossenschaften wird regelmäßig Amortisation beliebt, bei Darlehen an einzelne setzen die Banken und Vorschußvereine nur kurze Fristen, etwa bis zu sechs Monaten.

Bei der an althergebrachter Wirtschaft hängenden bäuerlichen Landbevölkerung spielt der Betriebs- und Meliorationskredit bis jetzt keine bedeutende Rolle.

Die Verschuldung ist bei den etwa 1200 domanialen Erbpachtstellen aus älterer Zeit, welche für immer steigende Kaufpreise aus einer Hand in die andere gingen, eine sehr bedeutende — beträchtlich auch bei denjenigen aus der generellen Vererbpachtung von 1867 ff., welche, etwa 600 an der Zahl, außer den ihnen ohne Kauf- und Erbstandsgeld überlassenen, bis 18 000 Quadratruten guten und bis etwa 30 000 Quadratruten leichteren Bodens noch das Plus des früher von ihnen als Zeitpachtbauern bewirtschafteten Landes zugekauft haben — ebenso bei denjenigen, welche neuere Erbpachthufen freihändig oder im Konkurs mit unzureichenden Mitteln gekauft haben —. nur gering aber bei den mehr als 3000 neueren Erbpächtern, welche ohne Kauf- und Erbstandsgeld für die Ländereien nur für eine Brandkassenquote der Gehöftsgebäude und gegen eine überaus billige Taxsumme des früher fürstlichen Gehöftsinventars aus dem Bauernverhältnisse zur Erbpacht

Digitized by Google

übergegangen sind. — Die Verschuldung in den anderen Landesteilen ist wegen dortiger beschränkter Verschuldbarkeit der Bauern ganz unbedeutend. Hypothekenzinsen werden meistens aus den Wirtschaftserträgen gedeckt. — Der Einfluß der Erbteilungen ist bis jetzt nicht eben groß; nach dem bäuerlichen Intestaterbfolgerecht vom 24. Juni 1869 erhält der Anerbe im Domanium das Gut nebst lebendem und totem Inventar und Bestellung mit den eingetragenen Schulden und hat seinen Geschwistern nur, gewöhnlich nicht eben hoch bemessene, statutarische Abfindungen zu gewähren, welche im ritterschaftlichen Landesteile noch geringer sind. — Das landwirtschaftliche Versicherungswesen ist vielseitig ausgebildet und wird allseitig benutzt: es existieren die Domanial-Brandversicherungsanstalt mit Zwangsversicherung der domanialen Grundbesitzer in der Gesamtsumme von 145½ Millionen Mark, die ritterschaftliche Brandversicherung mit einem Bestand von 226½ Millionen, ein Feuerversicherungsverein der kleinen Landwirte mit 38½ Millionen Mark, sowie 2 Hagelversicherungsvereine gemeinschaftlich mit Mecklenburg-Strelitz zusammen zum Gesamtbetrage der Versicherungssumme von 76 Millionen Mark; für Viehversicherung giebt es eine ganze Reihe von Vereinen mit größerem oder geringerem Umfange, doch stehen sie nicht alle auf sicheren Füßen, wie denn noch jetzt erst einer der größten Konkurs gemacht hat. Infolgedessen ist deshalb jetzt ihr Betrieb gesetzlich geregelt und unter höhere Aufsicht gestellt.

Digitized by Google

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Posen.

Von

Landrat Dr. jur. Seidel in Schmiegel (Posen).

I.

Die Provinz Posen umfaßt einen Flächenraum von 2 895 770 ha und hat nach der Volkszählung vom Jahre 1890 eine ortsanwesende Bevölkerung von 1 751 642 Einwohnern, welche sich auf die beiden Regierungsbezirke Posen und Bromberg wie folgt verteilen:

(Siehe Tabelle auf nächster Seite.)

Abgesehen von einigen, namentlich im Westen und Nordosten gelegenen, sehr sandigen Strichen, ist der Boden fruchtbar; namentlich giebt es große Flächen des vorzüglichsten milden Roggen- und Kartoffelbodens, welchem zahlreiche, große Brennereien ihre Entstehung verdanken. Aber auch guter und bester Rüben- und Weizenboden ist namentlich im Süden und Osten der Provinz in größeren Strecken vorhanden und besonders ist das fruchtbare Kujawien im Kreise Inowrazlaw durch seine vorzügliche Zuckerrübenkultur berühmt.

Weite Wiesen dehnen sich an den Ufern der Warthe, Netze und Obra aus.

Allerdings findet man namentlich in den mittleren Gegenden der Provinz ein starkes Abwechseln der verschiedensten Bodenarten und es giebt eine große Anzahl von Quadratmeilen, bei denen auf jeder einzelnen und in mehrfacher Wiederholung Sand, thoniger Lehm, Moorgrund und milder Lehm zu finden

Digitized by Google

Regierungsbezirk	Fläche ha	Anzahl der Kreise	Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke
Posen	1 750 889	28	86	1970	1161
Bromberg . . .	1 144 881	14	46	1183	807
Provinz Posen Sa.	2 895 770	42 einschließlich zweier Stadtkreise	132	3153	1968

Nach den Materialien des Königlich. statistischen Bureaus vom 5. März 1895 (kons. Viehstandslexikon 1895)

Regierungsbezirk	Ortsanwesende Bevölkerung nach der Volkszählung 1890. Im Ganzen	Davon entfällt auf die Städte	Landgemeinden	Gutsbezirke	Nach d. Nationalität Deutsche	Polen
Posen	1 126 591	319 209	564 175	243 207	328 517	798 074
Bromberg . . .	625 051	187 620	298 344	139 087	266 136	358 915
Provinz Posen Sa.	1 751 642	506 829	862 519	382 294	594 653	1 156 989

Die Bevölkerung vermehrt sich alljährlich um durchschnittlich 0,5 Prozent

Schätzungsweise berechnet aus den Materialien der Volkszählung

ist. Im übrigen aber kommt der Provinz ihr gemäßigtes, den Ackerbau begünstigendes Klima zu gute. Die ersten Spuren des Pflanzenlebens zeigen sich im letzten Drittel des Monats März; um diese Zeit ist der Frost und Schnee gewöhnlich so weit aus der Erde, daß der Landmann mit der Bestellung des Ackers beginnen kann. Im April wechselt noch häufig warme und kalte Tage, auch der Mai ist noch sehr unbeständig. Die Getreideernte beginnt im zweiten Drittel des Juli, die Kartoffeln werden nach Michaelis geerntet. Die Wintersaat wird im September und Oktober bestellt.

Die Schafzucht steht zwar immer noch auf einer ziemlich hohen Stufe, namentlich weisen die Kreise Obornik, Samter, Gostyn, Schrimm, Schroda, Wreschen und Pleschen, Wirsitz, Bromberg und Znin treffliche Schafherden auf. Durch das Sinken der Wollpreise ist aber auch die Schafzucht in den letzten Jahren ganz erheblich zurückgegangen. Denn während in der Provinz Posen im Jahre 1883 noch 1 892 236 Schafe gezählt wurden, belief sich die Zahl derselben im Jahre 1892 auf nur noch 998 463, also etwa die Hälfte.

Digitized by Google

Die Rindviehzucht hat sich im Laufe der letzten 10 Jahre ziemlich auf gleicher Höhe erhalten. Während im Jahre 1883 in der Provinz Posen 625 723 Stück Rindvieh vorhanden waren, wurden im Jahre 1892 750 447 Stück gezählt.

Gutes Rindvieh ist im Netze- und Obrabruche.

Schweine wurden 1892 550 000, gegen 470 000 im Jahre 1883 gezogen und bilden einen wesentlichen Handelsartikel. In einigen Gegenden blüht die Bienenzucht, so namentlich in den Kreisen Schroda, Schrimm, Obornik, Samter, Meseritz, Bomst, Wirsitz, Bromberg, Wongrowitz und Znin.

In den wasserreichen Gegenden zieht man viel Gänse, die einen bedeutenden Ausfuhrartikel nach Berlin bilden.

Für die Hebung der Fischzucht wird in neuerer Zeit mit gutem Erfolge gearbeitet.

Größere Waldungen, namentlich Nadelholz oder gemischt mit Laubholz, haben die Kreise Birnbaum und Czarnikau. Die Privatwaldungen sind in den letzten Jahrzehnten stark gelichtet worden, da man die Waldflächen abholzte und den Boden für den Ackerbau benutzte.

Der Körnerbau ist in der Landwirtschaft vorherrschend. Angebaut werden vorwiegend Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Raps, Lupinen. Aber auch Zuckerrübenbau wird in ausgedehntem Maßstabe betrieben, und an einzelnen Orten werden Tabak, Flachs und Runkelrüben gezogen. Der Hopfenbau blüht um Neutomischel, Opalenitza und Bentschen. Zur Zeit des Hopfenmarktes ist namentlich in Neutomischel reges Leben. In neuester Zeit, wo die Getreidepreise so erheblich gefallen sind, ist mit dem Anbau von Cichorien begonnen worden und im Kreise Kosten bereits eine Cichorienfabrik im Bau begriffen.

Wein wird gewonnen in der Gegend von Bomst, Unruhstadt und Wollstein. Der Obstbau macht in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte, ebenso der Gemüsebau. Viel Heu liefert die Netze- und Obragegend.

Weidewirtschaft kommt fast nirgends vor.

Die Viehhaltung bezweckt in den Großbetrieben sowohl Aufzucht als Molkerei und wird auch die Mastung vielfach in großem Umfange betrieben.

In den mittleren und Kleinbetrieben dagegen dient die Viehhaltung zur Bewirtschaftung (Gespannhaltung), daneben zur Milchnutzung und selten zur Mästung und zum Molkereibetrieb.

Digitized by Google

An mineralischen Produkten ist die Provinz arm. Ein Steinsalzlager befindet sich bei Inowrazlaw, das bergmännisch ausgebeutet wird.

Braunkohlen werden längs der Warthe von Obornik bis Zirke, besonders in der Gegend von Wronke und im Bromberger Kreise gefunden.

Große Torflager hat die Netzgegend und das Cybinathal. Bernstein kommt an einigen Orten, aber nur in geringer Menge und in kleinen Stücken vor.

Guten Töpferthon findet man in mächtigen Lagern im Warthethale bei Posen; ein bedeutendes Gipslager, welches abgeholt wird, ist bei Wapno, südlich von Exin.

Die weit überwiegende Beschäftigung der Bevölkerung bildet die Landwirtschaft.

Die Gewerbsthätigkeit ist im ganzen in der Provinz nur gering. Großindustrielle Etablissements sind nur wenige vorhanden, mit Ausnahme solcher, welche zur Verarbeitung von Bodenprodukten dienen.

Nur in den größeren Städten werden Gegenstände gefertigt, welche über die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse hinausgehen.

Das Fabrikwesen ist nur durch einige Eisenfabriken und Maschinenbauanstalten in Posen, Bromberg, Inowrazlaw, Schönlanke und Gnesen, sowie durch Dampfmühlen und Glashütten vertreten.

Hausindustrie findet sich fast gar nicht. Dieselbe ist verschwunden, nachdem die Herrschaft der Fabrikwirtschaft die einst recht blühende Hausindustrie, namentlich die Tuchmacherei und Färberei, vernichtet hat.

Was die Landwirtschaft angeht, so herrschen der Fläche nach landwirtschaftliche Großbetriebe, deren Bewirtschaftung durch Pächter oder durch Beamte unter der Oberleitung des Besitzers stattfindet, bei weitem vor. Derartige Betriebe giebt es, wenn man eine Fläche von mehr als 160 ha als zum Großbetriebe (nicht Großgrundbesitz) gehörig annimmt, 2055 und zwar im Regierungsbezirk Posen 1190 und im Regierungsbezirk Bromberg 865. Von diesen sind verpachtet 317 und zwar 212 im Bezirk Posen und 105 im Bezirk Bromberg. Mittlere Betriebe, welche zwar mit fremden Arbeitskräften betrieben werden, bei denen der Besitzer sich jedoch der Regel nach an der körperlichen Arbeit beteiligt, sind nur in den Landgemeinden und den einzelnen ackerbautreibenden Städten zu finden und es werden hierunter Besitzungen — von einzelnen Ausnahmen abgesehen — mit einem Flächeninhalt von 60 bis zu 160 ha zu rechnen sein.

Nach der letzten Volkszählung sind im Regierungsbezirk Posen

in den Städten 72 300

in den Landgemeinden 112 126,

Digitized by Google

Regierungsbezirk Bromberg
in den Städten 39 092
in den Landgemeinden 57 550
gewöhnliche und Einzelhaushaltungen vorhanden.

An mittleren landwirtschaftlichen Betrieben werden schätzungsweise im Regierungsbezirk Posen
in den Städten 120 und
in den Landgemeinden 700,
im Regierungsbezirk Bromberg
in den Städten 50 und
in den Landgemeinden 300
zu zählen sein.

Kleinbäuerliche, von der Familie des Besitzers allein bewirtschaftete Betriebe bilden die große Mehrzahl und wenngleich über die Zahl derselben statistisches Material gleichfalls nicht zur Verfügung steht, so läßt sich nach den bei der letzten Volkszählung in den Landgemeinden ermittelten Wohnstätten und unter Berücksichtigung der darunter befindlichen Häusler-, Arbeiter- und sonstigen Wohnstätten ohne Ackerbesitz die Zahl der kleinbäuerlichen Betriebe doch überschläglich

auf 50 000 im Regierungsbezirk Posen und
„ 25 000 „ „ Bromberg, mithin
auf 75 000 im Bereich der Provinz schätzen.

Die Großbetriebe bleiben beim Besitzwechsel in der Regel geschlossen, doch findet in den wenigen Fällen eine Ausnahme statt, wo die Ansiedelungskommission die Erwerberin ist. Auch haben in den letzten Jahren vereinzelt Parzellierungen von Großbetrieben zwecks Einrichtungen von Rentengütern stattgefunden, da die schlechte Lage der Landwirtschaft die Besitzer, um dem Konkurse zu entgehen, zu dieser Art der Veräußerung zwang.

Beim Besitzübergange von Todeswegen kommen fast ausschließlich testamentarische Bestimmungen zur Anwendung, durch welche der Erblasser den unbeweglichen Nachlaß — sofern er nicht etwa aus mehreren selbständigen Gütern bestand — einem Erben (der Witwe, einem Sohne oder einer Tochter) dergestalt vermacht, daß das Gut ungeteilt in der Hand desselben verbleibt. Die übrigen Erben werden dagegen legatarisch bedacht oder abgefunden, indem ihnen nach Verhältnis des gesetzlichen Erbteils entweder bestimmte Beträge aus dem zum Nachlaß gehörigen Barvermögen, oder dem beweglichen Nachlaßwerte verschrieben, oder beim Mangel solchen Vermögens dem Erben des Grundbesitzes Verpflichtungen zur Befriedigung der Miterben oder zum Unterhalte derselben auferlegt werden.

Digitized by Google

In den nicht seltenen Fällen, wo die Witwe des Erblassers mit minderjährigen Kindern hinterbleibt, wird der Grundbesitz diesen Erben gemeinsam dergestalt vermacht, daß dieselben zu gleichen Teilen am Ertrage des Grundbesitzes participieren, bis zu eintretender Großjährigkeit des unter den Kindern befindlichen ältesten Sohnes, welcher demnächst das Gut übernimmt und die Miterben durch Kapitalabfindung oder Rente nach vorher bestimmten Grundsätzen zu befriedigen hat.

Bei den mittleren Betrieben finden beim Besitzwechsel häufig Parzellierungen statt, bei den kleinbäuerlichen dagegen nur selten.

Letztere bleiben der Regel nach geschlossen, insbesondere auch beim Erbgange, da in den meisten Teilen der Provinz Flächenteilung des Hofes unter den Erben nicht üblich ist und nur vereinzelt, wie z. B. in dem mit der Mark Brandenburg grenzenden Bomster Kreise und auch da nur bei Höfen von solchem Umfange stattfindet, daß ein jeder Teil zum entsprechenden Unterhalt für eine Familie hinreicht.

In der Regel wird auch von den Besitzern bäuerlicher Grundstücke bereits bei Lebzeiten durch Testament, Erbvertrag oder Hofesübergabe über den Grundbesitz Bestimmung getroffen. Das Intestaterbrecht kommt nur sehr vereinzelt zur Anwendung. Dagegen wird in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle von dem Besitzer des Grundstückes, sobald dieser bejahrt ist oder sich sonst wirtschaftlich untüchtig fühlt oder der älteste Sohn selbständig wird, ein Hofesübergabe-Vertrag gerichtlich oder notariell geschlossen, nach welchem die bäuerliche Wirtschaft, wie sie liegt und steht, dem ältesten oder auch einem jüngeren Sohne zum Eigentum verschrieben wird mit der Verpflichtung, den Eltern für deren Lebenszeit ein Ausgedinge zu gewähren, die übrigen Geschwister aber durch Barzahlung abzufinden. Häufig werden freilich durch solche Belastung der Wirtschaft, namentlich dann, wenn letztere schon höher verschuldet war und Unfrieden unter den Abfindungsberechtigten ausbricht, die Kräfte des Besitznachfolgers so in Anspruch genommen, daß er sich nicht halten kann und das Besitztum früher oder später zum Zwangsverkaufe gelangen muß. Daher wird man finden, daß sich das Ausgedinge in den wohlhabenden Gegenden z. B. den Kreisen Wirsitz, Birnbaum, Obornik u. s. w., vom volkswirtschaftlichen und ethischen Standpunkte aus betrachtet, als eine vortreffliche Einrichtung bewährt, während es in den ärmeren und mehr polnischen Distrikten sehr traurige Erscheinungen zu Tage fördert, indem es die Besitzer ruiniert, das Familienleben zerstört und dem Wucher Thür und Thor öffnet. Die bäuerlichen, sowie die Parzellenbetriebe sind zumeist in den Händen der Eigentümer, nur ein geringer Bruchteil wird pachtweise bewirtschaftet, wenn der Besitzer auswärts wohnt oder

Digitized by Google

minderjährige Kinder später die Bewirtschaftung übernehmen sollen. Häufiger findet sich die Verpachtung von in unmittelbarer Nähe der kleinen Städte belegenen Parzellen, welche im Eigentum von Ackerbürgern stehen, die noch ein anderes Gewerbe oder Handwerk in der Stadt betreiben.

II.

Zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer sind verschiedene Einrichtungen vorhanden. Im ganzen dienen diesem Zwecke 188 Kassen, von denen 32 Kreissparkassen, 42 städtische und 114 Vereinssparkassen sind. 3 städtische Sparkassen und 29 städtische Vereinskassen sind außerdem vorhanden, welche Landwirten nicht Personalkredit geben.

Hinsichtlich der Vereinssparkassen ist es mir leider nicht gelungen, zuverlässig festzustellen, wie viele Kassen als Raiffeisensche und verwandte ländliche Darlehnskassen und wie viele als Schultze-Delitzschsche Kreditgenossenschaften begründet sind. Dagegen habe ich mit Sicherheit ermitteln können, daß die nach Schultze-Delitzschschem Muster eingerichteten Kassen bei weitem überwiegen und daß vorhanden sind im ganzen 104 Kassen mit unbeschränkter Haftpflicht, 9 mit beschränkter Haftpflicht, 1 mit unbeschränkter Nachschußpflicht.

Außerdem existieren noch 2 nicht eingetragene Genossenschaftskassen.

Von den eingetragenen Genossenschaftskassen entfallen 72 der ersten Art auf den Bezirk Posen und 32 auf den Bezirk Bromberg; von den zur zweiten Gattung gehörigen 5 auf den Bezirk Posen und 4 auf den Bezirk Bromberg und die einzige der dritten Gattung auf den Bezirk Posen.

Von den 114 Vereinskassen sind 51 als deutsche und 63 als polnische Kassen zu bezeichnen, je nachdem sie unter deutscher oder polnischer Verwaltung stehen und ausschließlich oder vorzugsweise deutsche oder polnische Mitglieder haben.

Von den deutschen sind wieder 45 Kassen mit unbeschränkter Haftpflicht und 6 mit beschränkter Haftpflicht begründet — und zwar 31 bezw. 4 im Regierungsbezirk Posen und 14 bezw. 2 im Regierungsbezirk Bromberg; polnisch 59 mit unbeschränkter Haftpflicht, und 3 mit beschränkter Haftpflicht und 1 mit unbeschränkter Nachschußpflicht und zwar 41 bezw. 1 im Regierungsbezirk Posen und 18 bezw. 2 im Regierungsbezirk Bromberg.

Vereinigungen von Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Geldbeschaffung und Geldanlage bestehen nirgends, ebenso wenig sind mir — abgesehen von den vorerwähnten zwei nicht eingetragenen — Kassen ohne Genossenschafts- oder Korporationsrechte (Hilfskassen, Bruderschaften, Vorschuß-, Sterbekassen) bekannt geworden.

Digitized by Google

Kreisspar- und Darlehnskassen hat der Berichtsbezirk im ganzen 32, von denen 20 auf den Regierungsbezirk Posen und 12 auf den Regierungsbezirk Bromberg entfallen.

An sonstigen kommunalen Sparkassen sind vorhanden 44 städtische Sparkassen, von denen 39 auf den Regierungsbezirk Posen und 5 auf den Regierungsbezirk Bromberg entfallen. Drei von diesen und zwar die städtischen Sparkassen in Bromberg, Posen und Rogasen, geben, wie bereits oben erwähnt, keinen Personalkredit an ländliche Besitzer.

An Provinzialeinrichtungen ist eine Provinzialhilfskasse vorhanden, welche zwar nach ihren Statuten ausnahmsweise Personalkredit gewähren kann, von dieser Bestimmung aber bisher noch keinen Gebrauch gemacht hat.

III.

Die Frage, in welcher Ausdehnung diese Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkreditbedarfs der ländlichen Kleingrundbesitzer genügen, läßt sich nicht leicht beantworten. Ein Anhalt bietet sich indes, wenn man die Summe der an kleine Landwirte ausgeliehenen Personaldarlehen in Vergleichung zieht mit der Anzahl der kleinen Landwirte überhaupt. Doch auch bei den Zahlen, welche *hierbei* zu Grunde gelegt werden, bleibt zu berücksichtigen, daß dieselben auf absolute Genauigkeit keinen Anspruch werden erheben dürfen, denn die Einzelberichte der in Betracht kommenden Kassen enthalten in dieser Beziehung oft gar keine, oder doch nur mangelhafte Angaben. Wenn daher die nachfolgende Statistik in den ihr zu Grunde liegenden Einzelberechnungen nicht überall zutreffend ist, so dürfte trotzdem das sich aus derselben ergebende Gesamtbild im ganzen und großen den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen und es mag hierfür ein Beweis darin gefunden werden, daß selbst die nach der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse *schätzungsweise* eingestellten Zahlen bei Vergleichung mit den sich aus positiven Ziffern ergebenden Durchschnittsberechnungen eine gewisse Bestätigung gefunden haben.

Hierzu muß noch bemerkt werden, daß die Gesamtzahl der in der Provinz Posen befindlichen Kleingrundbesitzer aus dem Stande der Landwirte sich überhaupt nur durch Schätzung ermitteln läßt; denn über diese Frage sind statistische Grundlagen überhaupt nicht vorhanden. Auch bleibt hierbei nicht zu vergessen, daß die in der Provinz Posen übliche Unterscheidung zwischen Großgrundbesitz und Kleingrundbesitz für die vorliegende Erhebung nicht anwendbar ist, denn es handelt sich hier um die ländlichen mittleren und kleineren *Betriebe*, also um solche Landwirtschaftsbetriebe,

Digitized by Google

in welchen der Besitzer sich an der körperlichen Arbeit ausschließlich, oder unter regelmäßiger Zuziehung fremder Arbeitskräfte beteiligt, im Gegensatze zu den landwirtschaftlichen Großbetrieben, in denen der Besitzer sich lediglich auf die Oberleitung beschränkt.

Unter Festhaltung dieser Unterscheidungsmerkmale wird man, was die Provinz Posen anlangt, unter ländlichen Kleingrundbesitzern zu verstehen haben die selbstständigen Landwirtschaftsbesitzer in den kleineren ackerbautreibenden Städten und in den Landgemeinden, welche bis zu 37 ha Grundbesitz bearbeiten. Letztere Flächengrenze wird in einzelnen Fällen überschritten oder unerreicht bleiben, doch durchschnittlich zutreffen, wenn man einen Grundbesitz mit den mittleren in der Provinz Posen vorherrschenden Bodenklassen und einen arbeitsfähigen Besitzer annimmt.

Nach dem vom Königlichen statistischen Bureau auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 im Jahre 1888 bearbeiteten Gemeindelexikon für die Provinz und bezw. nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 sind in der Provinz Posen

	Landgemeinden	Flächeninhalt	bewohnte Wohnhäuser
Regierungsbezirk Posen	1970	676 058 ha	71 101
" Bromberg	1183	459 902 "	33 786
im ganzen	3153	1 135 960 ha	104 887

vorhanden.

Da die selbständigen Gutsbezirke in der Provinz Posen in keinem Falle ländlichen Kleingrundbesitz, wie er hier in Betracht kommt, enthalten und andererseits in den Landgemeinden nur vereinzelte Großbetriebe — etwa 4 Prozent aller Betriebe in den Landgemeinden — vorkommen, so wird man einigermaßen zutreffend die Zahl der ländlichen Kleingrundbesitzer nach der Zahl der bewohnten Wohnhäuser schätzen können, wenn man annimmt, daß der Regel nach zu jedem mittleren und kleinen Betriebe ein bewohntes Wohnhaus gehört, da die fremden Arbeitskräfte, soweit sie nicht im Stallgebäude zu nächtigen haben, ihre Unterkunft im Wohngebäude des Besitzers finden.

Von der sich hiernach ergebenden Anzahl ländlicher Kleingrundbesitzer sind allerdings in Abzug zu bringen die in den Landgemeinden ansässigen Häusler u. s. w., welche gar keinen Landbesitz (Garten u. s. w.) an ihrem Häuschen haben und daher ausschließlich dem Arbeiterstande oder den ländlichen Handelsgewerbetreibenden zuzurechnen sind.

Diese beziffern sich nach durchschnittlicher Berechnung auf etwa 15 Prozent aller Betriebe in den Landgemeinden. Diejenigen „Häusler", welche außer

Digitized by Google

ihrem Häuschen noch Garten- oder einiges Ackerland besitzen, sind dem Stande der ländlichen Kleingrundbesitzer hinzugerechnet worden, kommen daher hier nicht in gesonderte Betrachtung.

Hiernach läßt sich die Zahl der ländlichen Kleingrundbesitzer schätzungsweise wie folgt berechnen:

	bewohnte Wohnhäuser (Gehöfte)	abzüglich
Regierungsbezirk Posen	71 101	4 + 15 = 19 % = 57 592
„ Bromberg	33 786	4 + 15 = 19 % = 27 367
Provinz Posen	104 887	19 % = 84 959

ländliche Kleingrundbesitzer mit ca. 908 768 ha Grundbesitz[1].

In den kleineren, ackerbautreibenden Städten der Provinz Posen läßt sich die Zahl der kleinen Landwirte nicht nach den gleichen Verhältniszahlen berechnen. Es wird hier zu berücksichtigen sein, daß von den städtischen Landwirten doch nur ein kleinerer Teil ausschließlich oder doch vorzugsweise die Landwirtschaft, während der größere Teil in der Hauptsache Handelsgewerbe oder Handwerk betreibt, daher zu letzterem, nicht aber zum ländlichen Kleingrundbesitz zu rechnen ist. Bezüglich des letzteren kommen daher von den 133 Städten der Provinz Posen überhaupt nur

im Reg.-Bez. Posen 83 Städte mit etwa 1660 ländlichen Kleingrundbesitzern
„ „ Bromberg 42 „ „ „ 840 „ „

in der Provinz Posen 125 Städte mit etwa 2500 ländlichen Kleingrundbesitzern in Betracht, welche ca. 30 000 ha Land besitzen[1].

Der Durchschnittswert eines Hektars Ackerland in der Provinz Posen läßt sich, was den bäuerlichen Besitz in den Landgemeinden anbetrifft, auf 600 Mark, in den Landstädten auf 750 Mark annehmen, wenn man die bei freihändigen Verkäufen erzielten Durchschnittspreise in den verschiedenen Gegenden der Provinz zu Grunde legt.

Die Einzelberechnungen liefern nun für die vorliegende Frage folgendes Ergebnis:

In der Provinz Posen sind vorhanden und zwar

A. Im Regierungsbezirk Posen:

	ländl. Kleingrundbesitzer	mit ha	im Werte von
in den Landgemeinden	57 592	560 846	336 507 600 Mark
„ „ Städten	1 660	19 920	14 940 000 „
A. Zusammen	59 252	580 766	351 477 600 Mark.

[1] Vergl. auch Anhang II: Auszug aus der Preuß. Statistik „Die Ergebnisse der Berufszählung vom 5. Juni 1882". III. Landwirtschaftsbetriebe ꝛc.

Digitized by Google

B. Im Regierungsbezirk Bromberg:

	ländl. Kleingrundbesitzer	mit ha	im Werte von	
in den Landgemeinden	27 367	367 922	220 753 200	Mark
" " Städten	840	10 080	7 560 000	"
B. Zusammen	28 207	378 002	228 313 200	Mark.

C. Insgesamt:

	ländl. Kleingrundbesitzer	mit ha	im Werte von	
A. Reg.-Bez. Posen	59 252	580 766	351 447 600	Mark
B. " Bromberg	28 207	378 002	228 313 200	"
C. Zusammen	87 459	958 768	579 760 800	Mark.

Die hier berechnete Gesamtzahl der ländlichen Kleingrundbesitzer findet durch Sering, „Die innere Kolonisation im östlichen Deutschland, Leipzig 1893", Seite 300, eine fast überraschende Bestätigung, wenn man den Seringschen Zahlen die Besitzungen bis zu 5 Morgen hinzu- und die Großbetriebe mit etwa 4 % abrechnet[1].

Die von den 32 Kreissparkassen, 42 städtischen Spar- und Darlehnskassen, 114 Vereins-Darlehns- u. s. w. Kassen, Sa. 188 Kasseneinrichtungen der Provinz Posen (das sind diejenigen, welche den ländlichen Kleingrundbesitzern überhaupt Personalkredit gewähren,) beantworteten bezw. zum Teil schätzungsweise vervollständigten Fragebogen haben nun folgende Zahlensummen ergeben:

	Gesamtsumme der überhaupt ausgeliehenen Beträge (einschl. Personalkredit)	Gesamtzahl aller Schuldner	Von den Zahlenangaben in Spalte 1 u. 2 entfallen auf den ländlichen Kleingrundbesitz		Von den Zahlenangaben in Spalte 3 u. 4 entfallen auf den Personalkredit	
			Schuldner	Darlehnsbetrag	Schuldner	Darlehnsbetrag
	1	2	3	4	5	6
A. Reg.-Bezirk Posen:	Mark			Mark		Mark
20 Kreissparkassen	9 326 047	7 565	5 265	4 542 560	1 475	631 777
38 städt. Spar- usw. Kassen . . .	11 199 453	12 982	5 548	4 494 682	2 069	971 528
35 Vereins- u. s. w. Kassen unter deutscher Verwaltung . . .	6 399 400	12 162	7 156	2 923 316	7 146	2 837 050
43 Vereins- u. s. w. Kassen unter polnischer Verwaltung .	11 202 211	15 590	10 181	7 006 080	9 342	5 968 080
A. Zusammen	38 127 111	48 299	28 510	18 966 638	20 032	10 408 435

[1] Vergl. auch Anhang I: Auszug aus der Preuß. Statistik „Grundeigentum und Gebäude im Preuß. Staate ꝛc., sowie Anhang II: „Die Ergebnisse der Berufszählung ꝛc."

Digitized by Google

(Fortsetzung.)

	Gesamtsumme der überhaupt ausgeliehenen Beträge (einschl. Personalkredit	Gesamtzahl aller Schuldner	Von den Zahlenangaben in Spalte 1 u. 2 entfallen auf den ländlichen Kleingrundbesitz		Von den Zahlenangaben in Spalte 3 u. 4 entfallen auf den Personalkredit	
			Schuldner	Darlehnsbetrag	Schuldner	Darlehnsbetrag
	1	2	3	4	5	6
	Mark			Mark		Mark
B. Reg.-Bezirk Bromberg:						
12 Kreissparkassen	22 012 265	8841	6 002	9 937 964	1 647	1 589 971
4 städt. Spar- usw. Kassen . . .	815 170	476	97	81 115	76	43 100
16 Vereinskassen unt. deutscher Verwaltung .	5 476 083	7 757	3 388	2 352 810	3 386	2 350 760
20 Vereinskassen unt. polnischer Verwaltung .	3 967 738	5 642	3 427	2 364 792	3 342	2 153 515
B. Zusammen	32 271 256	22 716	12 914	14 736 681	8 451	6 137 346
C. Provinz Posen:						
32 Kreissparkassen . .	31 338 312	16 406	11 267	14 480 524	3 122	2 221 748
42 städtische Spar- usw. Kassen. .	12 014 623	13 458	5 645	4 575 797	2 145	1 014 628
51 Vereinskassen unt. deutscher Verwaltg.	11 875 483	19 919	10 904	5 276 126	10 532	5 187 810
63 Vereinskassen unt. polnischer Verwaltg.	15 169 949	21 232	13 608	9 370 872	12 684	8 121 595
Sa. 188 Kasseneinrichtungen in der Provinz Posen . .	70 389 367	71 015	41 424	33 703 319	28 483	16 545 781

Es haben demnach

	von ländl. Kleingrundbes.	Personalkredit	mit Mark
A. Im Regierungsbezirk Posen	59 252	20 032	10 408 435
B. " " Bromberg	28 207	8 451	6 137 346
C. In der Provinz Posen	87 459	28 483	16 545 781

in Anspruch genommen.

Digitized by Google

Auf den ersten Blick muß hierbei der große Unterschied zwischen der Gesamtzahl der ländlichen Kleingrundbesitzer und der Zahl derjenigen von ihnen, welche aus den vorhandenen öffentlichen Kasseneinrichtungen überhaupt Personalkredit erhalten haben, auffallen. Dieser Unterschied wird jedoch zurückzuführen sein darauf, daß ein nicht unerheblicher Teil der öffentlichen Kassen, namentlich aber der Kreissparkassen im Regierungsbezirk Posen und der Vereinskassen im Berichtsbezirke erst im Laufe der letzten Jahre gegründet worden und aus Mangel an Mitteln noch nicht im stande gewesen ist, dem geforderten Personalkredit ausreichend zu genügen, und daß infolgedessen sich leider immer noch ein beträchtlicher Teil der ländlichen Kleingrundbesitzer in den Händen von Wucherern oder wenigstens von Privatpersonen befindet, welche sich mit der Hergabe von Personaldarlehen befassen. Zur Evidenz ergiebt dies der Umstand, daß im Regierungsbezirk Bromberg die 12 zumeist älteren Kreissparkassen rund 22 Millionen Mark auszuleihen in der Lage waren, während 20 Kreissparkassen im Regierungsbezirk Posen, von denen etwa die Hälfte erst nach der Kreisteilung im Jahre 1887 zur allmählichen Einrichtung gelangte, nur wenig über 9 Millionen Mark ausliehen. Allerdings scheint trotzdem der Personalkredit bei den Kreissparkassen des Regierungsbezirks Bromberg nicht in entsprechendem Maße gepflegt worden zu sein und da die gleiche Wahrnehmung sich auch aus den auf verschiedene Kreissparkassen des Regierungsbezirks Posen bezüglichen Zahlenangaben ergiebt, so wird darin ein weiterer Grund dafür zu finden sein, weshalb die Zahl der Personalkreditnehmer nur etwa 20 Prozent der Gesamtzahl der ländlichen Kleingrundbesitzer beträgt.

Ganz besonders aber fällt ins Gewicht, daß in der Gesamtzahl der ländlichen Kleingrundbesitzer sich auch diejenigen von ihnen befinden, deren Besitztum so klein und deren selbstschuldnerische Sicherheit daher so gering ist, daß sie überhaupt kaum Personalkredit, ja auch nicht einmal Realkredit erhalten können, bei denen aber auch weder das Bedürfnis noch die Möglichkeit zu einer wirtschaftlichen Förderung durch Nutzbarmachung des Personalkredits vorliegt. Dieselben sind eben, wenn sie auch einigen Grundbesitz haben, doch in der Hauptsache Tagelöhner, welche sich durch Handarbeit ihren Lebensunterhalt verdienen.

Man dürfte kaum zu hoch greifen, wenn man die Zahl dieser ländlichen Kleingrundbesitzer auf 25—33$^1/_3$ % der Gesamtzahl schätzt.

Abgesehen von vereinzelten Vereinskassen ist bei sämtlichen 188 Kasseneinrichtungen des Berichtsbezirks die Befriedigung des Kreditbedürfnisses zunächst aus den Spareinlagen der Kassenmitglieder erfolgt. Wo diese Spareinlagen nicht ausreichen, wird daneben auch Bankkredit benutzt.

Digitized by Google

Während die städtischen Spar- und Darlehnskassen zunächst mit eigenen Beständen eventuell unter Benutzung des Reichsbank-Diskontos arbeiten, beschaffen sich von den Kreissparkassen drei den Mehrbedarf an Kapital durch Lombardierung von Wertpapieren bei der Reichsbank; mehrere andere und namentlich jüngere Kreissparkassen mit noch nicht hinreichenden Beständen suchen sich durch Kapitalbeschaffung in Gestalt von Einlagen anderer Sparkassen, bei welchen die vorhandenen Bestände nicht ausreichend zinslich untergebracht werden können, zu helfen.

Dieses Aushilfsmittel erschien in manchen Fällen dort angezeigt, wo dem Kreditbedürfnisse der Bevölkerung ohnedem nicht ausreichend Rechnung getragen werden konnte. Immerhin möchte ich dasselbe aber nur als einen Notbehelf ansehen, da die Aufnahme größerer Bestände, die einer Kündigung unterliegen, doch nicht ganz bedenkenlos ist.

Zu hoffen ist, daß die seitens der Staatsregierung geplante landwirtschaftliche Kreditanstalt gleichzeitig als Geldausgleichstelle den öffentlichen Sparkassen nutzbar gemacht werde. Denn in diesem Falle würde den letzteren vollständig geholfen sein und dieselben könnten in weitestem Umfange namentlich dem Personalkredit dienstbar sein.

Gegenwärtig ist dies vielfach ausgeschlossen, da die Sparkassen namentlich in ärmeren Gegenden, auch der Provinz Posen, genügende Spareinlagen nicht haben, um als Kreditanstalten ausreichend zu wirken und sich vielfach nicht entschließen, von dem obigen, wie zugegeben werden muß, nicht ganz unbedenklichen Aushilfsemittel der Darlehnsaufnahme bei anderen Sparkassen Gebrauch zu machen.

Diese staatliche Geldausgleichstelle aber würde den kapitalbedürftigen Sparkassen den Kredit zu einem sehr mäßigen Zinsfuße eröffnen können, da sie selbst neben der Verwertung der ihnen von Sparkassen, welche Geldüberfluß haben, zufließenden Kapitalien durch Ausgabe von Darlehnsscheinen mit Zwangskurs, die den Banknoten gleichkommen würden, das Geld äußerst billig zu beschaffen vermögen, indem nur die Verwaltungskosten u. dergl. aufzubringen sein würden.

Hierdurch würden aber andererseits die Sparkassen in der Lage sein, den Personalkredit in ihren Bezirken billig zu gewähren.

Bekanntlich war bereits seitens der deutschen Sparkassen in Erkenntnis dieser Umstände die Einrichtung einer Centralstelle für den Geldverkehr der Sparkassen ins Auge gefaßt und dieselbe nur deshalb zunächst nicht weiter zur Verwirklichung gelangt, weil anscheinend auf eine Unterstützung der Reichsbank oder des Staates, welche ganz unumgänglich für ein derartiges,

Digitized by Google

mit solchen großen Summen arbeitendes Institut ist, nicht gerechnet werden zu können schien.

Sollte aber jener Plan der Errichtung einer staatlichen landwirtschaftlichen Kreditanstalt als gleichzeitige Geldausgleichstelle für die öffentlichen Sparkassen zur Ausführung gelangen, so würde der seitens des deutschen Sparkassenverbandes verfolgte Zweck meines Erachtens besser wie durch ein Privatinstitut der Sparkassen erreicht werden, vorausgesetzt, daß Gesetz oder Statut den Sparkassen vorteilhafte Bedingungen bei Benutzung dieser Geldausgleichstelle zugesteht.

Von den 114 dem Personalkredit der kleinen Grundbesitzer zugänglichen Vereinskassen in der Provinz Posen benutzen fast alle, einzelne sogar ausschließlich den Bankkredit. Während die unter deutscher Verwaltung stehenden Vereinskassen sich die außer den Spareinlagen erforderlichen Kapitalien im Wege des Reichsbank-Diskonts, durch Anleihen aus Verbands- u. dergl. Kassen, insbesondere die Raiffeisenschen Darlehnskassen auch aus der Centralkasse in Neuwied, eine sogar durch sogenannte eigene Accepte, welche von den drei Vorstandsmitgliedern abwechselnd auf eins von ihnen gezogen werden, beschaffen, finden die unter polnischer Verwaltung stehenden Kassen außer im Wege des Wechseldiskonts bei der Reichsbank, ihre Kreditbefriedigung bei der polnischen Bank związku Spółek zarobkowych in Posen (d. i. polnische Erwerbsgenossenschaftsbank).

Inwieweit seitens der ländlichen Produktivgenossenschaften (Molkerei- u. dgl. Genossenschaften, An- und Verkaufsgenossenschaften u. s. w.) vom Bankkredit Gebrauch gemacht wird, hat sich ziffernmäßig nicht feststellen lassen. Molkereibetriebe bestehen im Bezirke der Provinz Posen in erheblicher Zahl, von denen 30 Genossenschaftsmolkereien mit unbeschränkter Haftpflicht und 12 solche mit beschränkter Haftpflicht sind. Sonstige ländliche Produktiv-Genossenschaften, oder ländliche An- und Verkaufsgenossenschaften bestehen in der Provinz fast gar nicht und wo sie bestehen, ist ihr Wirkungskreis doch nur ein engbegrenzter. Eine Ausnahme hiervon machen die in der Stadt Posen domizilierten beiden ländlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften, von denen die eine fast ausschließlich aus deutschen Großgrundbesitzern und die andere aus polnischen Großgrundbesitzern besteht und welche beide eine recht erhebliche Mitgliederzahl haben. Die Kleingrundbesitzer machen aber von diesen Anstalten nur geringen Gebrauch.

Man wird daher von einer ausgedehnteren Inanspruchnahme des Bankkredits seitens der ländlichen Produktivgenossenschaften kaum sprechen können; dagegen haben solche mehrfach aus Kreissparkassen Darlehne, sei es zu Er-

Digitized by Google

weiterungsbauten, sei es zur Abstoßung höher verzinslicher Schulden, erhalten.

Begreiflicherweise haben in solchen Fällen die Sparkassen sich bei dem schwankenden Werte des Grund- und Gebäudebesitzes solcher Genossenschaften nicht bei der hypothekarischen Sicherstellung des Darlehns begnügen können, vielmehr daneben auch Sicherstellung durch Wechsel, welche die Genossenschafter zu verhältnismäßigen Teilen der Gesamtdarlehnssumme selbst auszustellen hatten, verlangt; doch ist diesem Verlangen gern von den Genossenschaften entsprochen worden, sofern letztere nur überhaupt auf einigermaßen gesunder Grundlage ruhten und lebensfähig waren.

Wie weiter vorstehend bereits hervorgehoben ist, sind dem Personalkredit der ländlichen Kleingrundbesitzer in der Provinz Posen 114 Vereins- u. s. w. Darlehnskassen zugänglich. Von diesen sind 104, also die erhebliche Mehrzahl, eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht und nur neun solche mit beschränkter Haftpflicht, während eine eingetragene Genossenschaft (polnische) sich mit unbeschränkter Nachschußpflicht gegründet hat. Sämtliche dieser genossenschaftlichen Kassen sind statutenmäßig, auch wenn sie bereits früher bestanden haben, den Bestimmungen des Reichsgesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 angepaßt worden.

Was die Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht anlangt, so muß bemerkt werden, daß dieselben nicht ausschließlich Darlehnskassen, sondern mit Sparkassen verbunden sind. Die beschränkte Haftpflicht erstreckt sich auf die zur Darlehnskasse gehörigen Mitglieder, während die Zahl der Spareinleger unbegrenzt ist und bei diesen, sofern sie nicht gleichzeitig Mitglieder der Genossenschaft sind, die beschränkte Haftpflicht nicht in Betracht kommt, obwohl die Spareinlagen, ebenso wie die Geschäftsanteile der Genossenschaftsmitglieder gleichmäßig zur Kreditbefriedigung dienen. Wenngleich fünf von den neun Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht schon älteren Ursprungs sind — zwei davon existieren bereits seit 31 Jahren — so haben diese ursprünglich doch mit unbeschränkter Haftpflicht begonnen und die beschränkte Haftpflicht erst im Jahre 1890 bezw. 1891 eingeführt, nach Erlaß des vorerwähnten Gesetzes vom 1. Mai 1889. Die übrigen vier Kassen dieser Art existieren überhaupt erst seit dieser Zeit; eine davon ist sogar erst 1895 gegründet worden und kaum über die Einrichtungsarbeiten hinweg.

Man wird unter diesen Umständen von Erfahrungen über die beschränkte Haftpflicht in der Provinz Posen noch nicht sprechen können. Denn, wenn die älteren Kassen dieser Art aus ihren Geschäftsberichten auch

Digitized by Google

weifellos erkennen lassen, daß ihre Entwicklung seit Einführung der beschränkten Haftpflicht zum mindesten eine nicht rückgängige Bewegung angenommen hat, so wird doch dabei berücksichtigt werden müssen, daß jene Kassen diese Thatsache ihrer in der Vergangenheit bei unbeschränkter Haftpflicht bethätigten Vertrauenswürdigkeit nicht zum geringsten Teile zu verdanken haben.

Die vier Genossenschaftskassen mit beschränkter Haftpflicht, welche erst in den letzten Jahren gegründet worden sind, lassen nur eine mäßige Entwicklung erkennen, welche von einer dieser Kassen mit der Bemerkung begründet wird, daß der Kasse „zu wenig Gelder zum Ausleihen zur Verfügung stehen".

Aus der geringen Zahl der Kassen mit beschränkter Haftpflicht dürften für letztere nachteilige Schlüsse nicht zu ziehen sein. Denn der größte Teil der Darlehnskassen ist vor dem 1. Mai 1889 errichtet worden, also zu einer Zeit, in welcher derartige Institute nur mit unbeschränkter Haftpflicht ihrer Mitglieder errichtet werden konnten. Soweit diese Kassen bisher ordnungsmäßig verwaltet worden sind, haben die Mitglieder der meisten derselben anscheinend im Vertrauen auf die fernere zuverlässige Verwaltung von einer Umgestaltung in Kassen mit beschränkter Haftpflicht ihrer Mitglieder absehen zu können geglaubt, schon aus dem Grunde, um die vielen mit einer solchen Verwandlung entstehenden Weiterungen zu vermeiden, welche in manchen Fällen das Fortbestehen einer oder der anderen der an sich durchaus segensreich wirkenden Kassen vielleicht in Frage gestellt hätten.

Zum Teil liegt die Beibehaltung der unbeschränkten Haftpflicht allerdings nicht im Interesse der Mitglieder, welche bei nicht gehöriger Kontrolle der Geschäftsverwaltung und bei Veruntreuungen seitens der Kassenbeamten nach den vielen in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen in manchen Fällen zum vollständigen wirtschaftlichen Ruin ihrer Mitglieder geführt hat, und es ist zu wünschen, daß die Bildung von Vorschuß- und Darlehnskassen mit beschränkter Haftpflicht mehr als bisher an Ausdehnung gewinne, da für den Fall einer trotzdem vorkommenden ordnungswidrigen Verwaltung und Veruntreuung das einzelne Mitglied nur soweit geschädigt werden kann, als es sich von vornherein bei seinem Eintritt für haftbar erklärt hat.

Ein Vorurteil gegen Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, wo solches vielleicht noch besteht, wird voraussichtlich nach und nach und bei längerem Bestehen des Gesetzes vom 1. Mai 1889 gewiß ganz schwinden.

Die Ausbreitung des Kreditgenossenschaftswesens ist aber insofern sogar zu erwarten, als mancher, der wegen der bei unbeschränkter Haftpflicht unter Umständen bestehenden größeren Gefahr sich von einem derartigen gemein-

Digitized by Google

nützigen Unternehmen fern hielt, für die Folge einem Vereine mit beschränkter Haftpflicht nicht fern bleiben wird, wenn er den Höchstbetrag, mit welchem er schlimmstenfalls haftbar bleiben kann, übersehen und gewissermaßen selbst bestimmen kann.

Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen (Getreide, Wolle u. dergl.) sind weder für sich noch in Verbindung mit Absatzgenossenschaften in der Provinz in nennenswerter Zahl vorhanden. An Versuchen genossenschaftlicher Einrichtungen dieser Art hat es zwar nicht gefehlt, doch haben dieselben eine günstige Entwicklung leider selten erfahren.

Die Ursachen hierfür wird man unschwer in dem Umstande zu suchen haben, daß genossenschaftliche Bildungen in der Provinz Posen wegen der scharfen Trennung der hier neben einander lebenden beiden Nationalitäten immer besonderen Erschwernissen ausgesetzt sind, und daß es deshalb nicht leicht wird, die Interessen einer Erwerbsklasse so einhellig zu beleben, daß die Mitglieder derselben geschlossen zusammengehen. Ein einheitliches Zusammenwirken deutscher und polnischer Landwirte läßt sich in der Provinz selbst dann kaum dauernd erzielen, wenn es sich um die Förderung gemeinsamer Interessen handelt, denn es werden zumeist die nationalen Differenzen zu Spaltungen führen.

Nur in vereinzelten Fällen haben von Deutschen und Polen gemeinschaftlich begründete Vereinigungen zu wirtschaftlichen Zwecken dauernden Bestand gehabt, und zwar sind dies zumeist größere Aktienunternehmungen zur Verwertung von Bodenprodukten, wie Zuckerfabriken u. dergl. gewesen, bei denen die Verwaltung in den Händen intelligenter Interessenten aus dem Großgrundbesitzerstande liegt.

Unter diesen Verhältnissen ist es erklärlich, daß in der Provinz Posen nur zehn landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften, insbesondere Ein- und Verkaufsgenossenschaften und zwar sämtlich mit beschränkter Haftpflicht bestehen. Von diesen befinden sich acht deutsche in den Orten Krotoschin, Obornik, Pleschen, Posen, Pudewitz, Samter, Strelno, Zlotnik und zwei polnische in Posen und in Strelno. Eigentliche Anstalten zur Beleihung von Bodenerzeugnissen sind nicht vorhanden, vielmehr liegen diese Geschäfte fast ausschließlich in den Händen von nicht selten recht unreellen Getreidehändlern, welche den Landwirten gleichzeitig die Verkaufsgeschäfte ihrer Produkte vermitteln und ihnen zumeist ein Kontokorrent eröffnen, aus welchem sich jede andere Form des Geschäfts, des Darlehns, der Verpfändung u. s. w. — nicht selten unter wucherischer Ausbeutung entwickelt.

Hierin liegt ein großer Krebsschaden der Verhältnisse in der Provinz.

Digitized by Google

namentlich für den bäuerlichen Besitzer, welcher mit den Geschäften oft ganz unbewandert, leichtgläubig und leicht zu bethören ist.

Die weitere Gründung von Absatzgenossenschaften und ähnlichen Anstalten wäre daher sehr segensreich, aber sie scheitert bedauerlicherweise fast immer an den nationalen Gegensätzen, und die Zeit ist nicht abzusehen, wo diese Verhältnisse einmal eine Änderung erfahren werden.

Was die Frage angeht, welche Anstalten in der Provinz Posen hauptsächlich dem Hypothekarkredit der ländl. Bevölkerung dienen, so kommen für die verschiedenen Arten der Betriebe verschiedenartige Institute in Betracht.

Während die Großbetriebe die Befriedigung ihres Hypothekarkredit-Bedürfnisses fast ausschließlich bei den Landschaften, den Grundkreditbanken und ähnlichen Anstalten oder bei privaten Kapitalisten suchen, sind diese dem Kleingrundbesitz vielfach verschlossen — nur hin und wieder findet man Forderungen kleinerer Privatkapitalisten, sowie von Grundkreditgenossenschaften und der Provinzialhilfskasse auf den bäuerlichen Grundstücken eingetragen.

Dagegen dienen dem Hypothekarkredit der ländlichen Kleingrundbesitzer vorzugsweise die Sparkassen und zwar vor allem die Kreissparkassen und städtischen Sparkassen.

Wenn sich auch hin und wieder Vereins- und Genossenschafts-Spar- und Darlehnskassen mit der Ausleihung von hypothekarischen Darlehen an ländliche Besitzer befassen, so geschieht dies nur nebenbei und mit vereinzelten Ausnahmen nur dann, wenn zur Personalkreditierung des Darlehnsnehmers nicht genügende Sicherheit vorzuliegen scheint. Es wird dann neben der Ausstellung von Wechseln oder verbürgten Schuldscheinen noch hypothekarische Besitzverpfändung verlangt und vorgenommen.

Sieht man aber von diesen wenigen gemischten Kreditbewilligungsarten ab, so ergiebt sich, daß von 114 Vereins- u. dergl. Spar- und Darlehnskassen der Provinz Posen an 24 512 ländliche Kleingrundbesitzer insgesamt 14 646 998 Mark ausgeliehen sind, daß davon aber 13 309 405 Mark auf den Personalkredit entfallen und nur rund 1300 ländliche Kleingrundbesitzer mit 1 337 593 Mark Hypothekarkredit darin enthalten sind.

Bei den Kreissparkassen und den städtischen Sparkassen dagegen gestaltet sich dieses Verhältnis wesentlich anders. Von 32 Kreissparkassen der Provinz sind an 11 267 ländliche Kleingrundbesitzer

14 480 524 Mark ausgeliehen, davon sind
2 221 748 " Personalkredit, dagegen
12 258 776 Mark Hypothekarkredit

und zwar an 8145 Schuldner.

Digitized by Google

Von 42 städtischen Sparkassen der Provinz sind an 5645 ländliche Kleingrundbesitzer

4 575 797 Mark ausgeliehen, davon sind
1 014 628 " Personalkredit, dagegen
3 561 169 Mark Hypothekendarlehen

und zwar an 3500 Schuldner.

Der Personalkredit verhält sich daher zum Hypothekarkredit
bei den Vereins- u. s. w. Kassen wie 1 zu 0,10
" " städtischen Sparkassen " 1 " 3,51
" " Kreissparkassen " 1 " 5,52.

Diese Zahlen geben freilich nur den Durchschnitt wieder, doch treffen sie in dieser Beschränkung ziemlich gleichmäßig auf den Regierungsbezirk Posen, wie auf den Regierungsbezirk Bromberg zu.

Wollte man für jede einzelne Kasse dieselben Verhältniszahlen vergleichen, so würde sich innerhalb der drei vorerwähnten Kassengruppen allerdings manche Verschiedenheit ergeben, aber das Gesamtbild, um welches es sich hier handelt, wird dadurch nicht verändert. Hingegen sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die große Mehrzahl der städtischen Sparkassen erheblich älter ist, als die meisten Kreissparkassen, daß viele der letzteren sich noch in der Entwicklung befinden und daher die Annahme berechtigt erscheint, daß bei ihnen, abgesehen von der naturgemäßen Fortentwicklung, auch eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen dem Personal- und dem Hypothekarkredit für die nächsten Jahre eintreten wird.

Inwieweit der unorganisierte Individualkredit gegen und ohne hypothekarische Sicherung gegenüber den öffentlichen Kasseneinrichtungen des Berichtsbezirks noch in Betracht kommt, läßt sich aus den von einzelnen Kassen mir zugegangenen Mitteilungen ziffernmäßig zwar nicht entnehmen. So weit dieselben dieser Frage überhaupt näher getreten sind, wird fast durchweg erkennbar, daß der unorganisierte Individualkredit in den letzten Jahren erheblich verdrängt worden ist. Nicht allein, daß der kreditsuchenden Bevölkerung mehr und mehr die Entnahme von Darlehen aus den öffentlichen Kasseneinrichtungen wohlfeiler gemacht wird, ist andererseits den Privatpersonen, welche sich sonst mit der Gewährung von Darlehen befaßten, eine solide Verwertung ihres Vermögens in dieser Weise durch Ausleihung von Personal- oder Realdarlehen wesentlich erschwert, da sie bei gleicher Sicherheit mit den öffentlichen Kassen nicht konkurrieren können und ihnen zumeist nur unsichere Darlehnsnehmer übrig bleiben, denen die Darlehnskassen nicht mehr leihen können. Sichere Darlehnsnehmer aber bekommen die benötigten Kapitalien aus öffentlichen und Vereinskassen zumeist zu

Digitized by Google

einem billigeren Zinsfuße und namentlich zu bequemeren Tilgungsbedingungen als bei Privatpersonen und dadurch wird der unorganisierte Individualkredit, soweit er sich auf solider Grundlage bewegt, auch für die Folge erheblich zurückgedrängt werden.

Bedauerlicherweise muß aber anerkannt werden, daß gewerbsmäßige Wucherer sich noch vielfach die vorhandenen Lücken der Kreditorganisation nutzbar machen, und daß es nur selten gelingt, strafrechtlich dagegen einzuschreiten. In erster Linie fallen diesen Wucherern diejenigen Personen in die Hände, welche nach den statutarischen Bestimmungen aus öffentlichen oder Vereinskassen nicht mehr Hilfe erlangen können. Gerade diesen wirtschaftlich Schwächsten wird, wenn sie überhaupt noch etwas zu verlieren haben, durch gewissenlose Geldmenschen sehr bald der Rest gegeben, und es mag der Mutlosigkeit solcher Opfer zuzuschreiben sein, daß sie von den Handlungen der Wucherer, welche ihre Existenz vollständig vernichteten, nicht den Behörden Kenntnis geben, damit diese der Angelegenheit näher treten können.

Hierzu tritt noch der fast gefährlichere versteckte Wucher, welchen viele Produktenhändler, namentlich solche aus kleinen Städten, mit den ländlichen Kleingrundbesitzern treiben und von dem oben bereits die Rede gewesen ist.

Außer den dort erwähnten Geschäften bieten sie auch vielfach den Leuten, welche Vieh, Saatgetreide, Ackergeräte u. dergl. kaufen müssen, in scheinbar guter Absicht ihre Mittel an, und der leichtgläubige Bauer läßt sich durch diese Art der Menschenfreundlichkeit leider sehr oft bestechen. Zu einem Darlehen wird ein zweites geliehen, und so kommt es sehr oft vor, daß der betreffende Bauer bald, unter gar nicht einmal hart erscheinenden Bedingungen, in eine nicht mehr zu beseitigende Abhängigkeit von dem Wucherer gelangt. Oft ist auf solche Weise schon zur Saatzeit die ganze kommende Ernte dem Wucherer verschrieben und bald Haus und Hof dazu. Der leichtgläubige Bauer ist dann gar nicht einmal so einsichtig, zu erkennen, wer seinen Ruin herbeigeführt hat, und oft wird eine Subhastation auf die schlechte Lage der Landwirtschaft oder auf persönliches Mißgeschick des Besitzers zurückgeführt, ohne daß jemand erfährt, aus welchen wahren Ursachen dieselbe entstanden ist.

Soviel steht allerdings fest, daß keine Kasse bewußter Weise einem Wucherer ihre Mittel hergiebt, und glaube ich auch kaum, daß es einem solchen irgendwo gelingen wird, eine Verwaltung über seine Persönlichkeit und Absichten zu täuschen, da dieselben in ihren Geschäftsbezirken doch eine genaue Kenntnis der Personen und Verhältnisse besitzen, jedenfalls aber im

Digitized by Google

Zweifelfalle mühelos in der Lage sind, sich die erforderliche Kenntnis zu verschaffen.

Übrigens sei an dieser Stelle noch einer recht häßlichen Art von Wucherei Erwähnung gethan, die — man darf wohl annehmen unbewußt — größere Kreditgesellschaften treiben, welche vor längeren Jahren gegen hohen Zinsfuß unkündbare Darlehen gaben und nun trotz des allgemein erheblich niedrigeren Zinsfußes auf ihrem Schein bestehen.

Einer der mir bekannt gewordenen Fälle dieser Art ist beispielsweise folgender:

Ein Kleingrundbesitzer X. hat auf seinem Grundstücke seit 1870 eingetragen:

20 000 Mark mit 5 % Zinsen, 1/8 % Verwaltungskosten, dann 1/2 % jährliche Kursdifferenz von 1870—1881 — während welcher Zeit eine Amortisation nicht stattfand — und von 1881 ab jährlich 1/2 % Amortisation quartaliter voraus.

Erfolgt die Zinsenzahlung nicht spätestens acht Tage nach der Fälligkeit, so ist für jeden Versäumnisfall 1/2 % der noch nicht amortisierten Summe als Konventionalstrafe zu entrichten, für welche eine Kautionshypothek von 500 Mark, sowie ferner für Einziehungskosten noch 150 Mark eingetragen stehen. (Eingetragen für die N. Bodenkredit-Aktienbank in O. und zwar erststellig.) Der Schuldner zahlt also seit 1871 $5 + 1/8 + 1/2 = 5\,5/6$ %; er beantragt seit Jahren die Zurücknahme des Kapitals, weil er aus seiner Kreissparkasse das Geld erheblich billiger und unter bequemeren Bedingungen erhalten kann, doch die Gesellschaft ist angeblich nur dazu bereit, wenn der Schuldner zu der — übrigens trotz 25 Jahren unbedeutenden Amortisation — noch eine erhebliche Summe zuzahlt.

Rechtlich erzwingen läßt sich in diesen und ähnlichen Fällen gar nichts. Zahlt der Schuldner nicht die Zinsen u. s. w., so wird die Konventionalstrafe fällig — und es wird doch nicht subhastiert, sondern Zwangsverwaltung eingeführt.

Gleichartige Hypotheken sind zwar bei verschiedenen Banken für Dritte seitens der betreffenden Kreissparkasse reguliert worden, aber durchweg erfolgte als Resultat, daß die seit 10—20 Jahren gezahlten Amortisationsbeträge umsonst gezahlt wurden, weil sie bei der Ablösung — oder auch „Konvertierung" in ein billiger zu verzinsendes Darlehen — zu Gunsten der Gesellschaft verfielen.

Daß derartige Gebarungen wenig geeignet sind, zur wirtschaftlichen Hebung der Lage der Bevölkerung beizutragen, bedarf keiner weiteren Begründung, und wenngleich diese Realkreditbewilligungen auch mit dem

Digitized by Google

Personalkredit, welcher hier in Frage steht, nichts gemein haben, glaubte ich derselben hier doch gedenken zu sollen, denn sie geben den Kasseneinrichtungen der Provinz Posen einen weiteren Fingerzeig, an welchen Stellen sie gleichfalls ihre Hebel anzusetzen haben werden, um die ländlichen Grundbesitzer von den wucherartigen Ausbeutungen zu befreien, welche ihre Personalkreditfähigkeit wie ihre Existenz bedrohen.

IV.

Wenn man nach dem Vorerwähnten der Frage näher treten will, wie sich die verschiedenartigen, neben einander in Thätigkeit gesetzten Einrichtungen für den Personalkredit bewährt haben, ob insbesondere der Personalkredit so billig ist, wie es nach den Verhältnissen des Geldmarktes als angängig erscheint, und ob der Kredit in wirtschaftlich zweckmäßigen Formen und Fristen gegeben wird, so mag zunächst in dieser Hinsicht die nachstehende Tabelle einen ziffermäßigen Überblick gewähren, welcher sich gründet auf die Angaben der betreffenden einzelnen Kassen, soweit letztere überhaupt diese Fragen beantwortet haben.

(Siehe Tabelle auf nächster Seite.)

Die Lage des Geldmarktes während des Rechnungsjahres 1894/95 und auch 1893/94, auf welches sich die Mehrzahl der Kassen bei ihren Mitteilungen für vorliegende Erhebung gestützt hat, wird zutreffend in dem Reichsbank-Diskont ausgedrückt. Letzterer betrug seit längerer Zeit, von vorübergehenden Schwankungen abgesehen, im Durchschnitt 3 % und mit diesem Zinsfuße stimmt ungefähr der Stand der 3prozentigen Reichs- und preußischen Staatspapiere, welche fast den pari-Kurs haben, überein.

Da nun die Reichsbank, weil ihr das Recht zur (unverzinslichen) Notenausgabe gesetzlich zusteht, etwas billiger Geld geben kann, wie Kapitalisten und sonstige Institute, muß im übrigen ein Zinsfuß von über 3 % bis zu 3½ % für Einlagen als ein den gegenwärtigen Verhältnissen des Geldmarktes entsprechender angesehen werden.

Hiernach richtet sich dann entsprechend der Zinsfuß für Ausleihungen, welcher sich in Berücksichtigung des von der Kasse zu tragenden Risikos und zur Deckung der Verwaltungskosten um 1 bis höchstens 1½ %, je nachdem es sich um Real- oder Personaldarlehen handelt, erhöht.

Wenn man von dieser Voraussetzung ausgeht, ergiebt sich aus umstehender Tabelle, daß die Kreissparkassen sich hinsichtlich des Personalkredits für ländliche Kleingrundbesitzer, mit durchschnittlich 5,016 % für Wechsel und mit 4,969 % für Schuldscheine den Verhältnissen des Geldmarktes

Digitized by Google

Kassengruppe	Zinsfuß, welchen die Kassengruppe für Spareinlagen zahlt		Zinsfuß, welcher in der betreffenden Kassengruppe gefordert wird für: Darlehen					
			auf Wechsel		gegen Schuldscheine		bei hypothekarischer Sicherstellung	
	Niedrig. %	Höchster %	Niedrig. %	Höchster %	Niedrig. %	Höchster %	Niedrig. %	Höchster %
Kreissparkassen	3½	4	4	6	4	6	4	5
städtische Sparkassen . . .	3	4	4	6	4	6	4	6
Vereins- u. s. w. Kassen . .	2½	5	5	7	4	6	4½	6

Kassengruppe	Zinsfuß, welchen die Kassengruppe für Spareinlagen zahlt: Im Durchschnitt (Arithmet. Mittel) %	Zinsfuß, welcher in der betreffenden Kassengruppe gefordert wird für Darlehen: auf Wechsel im Durchschn. (Arith. Mittel) %	gegen Schuldscheine im Durchschn. (Arith. Mittel) %	bei hypoth. Sicherstellung im Durchschn. (Arith. Mittel) %
Kreissparkassen . .	R.-B. Posen 3,575	4,964	4,935	4,400
	„ Bromberg 3,550	5,146	5,021	4,542
städt. Spar- u. s. w. Kassen	„ Posen 3,599	5,311	5,220	4,500
	„ Bromberg 3,500	5,400	5,400	5,125
Vereins- u. s. w. Kassen	„ Posen 3,854	5,593	5,500	5,139
	„ Bromberg 3,943	5,599	5,500	5,125

Oder nach dem Durchschnitt in der ganzen Provinz Posen berechnet.

Kreissparkassen . .	3,570	5,016	4,969	4,471
städt. Sparkassen .	3,586	5,331	5,223	4,813
Vereins- u. s. w. Sparkassen . .	3,882	5,596	5,500	5,132
Insgesamt	3,679	5,314	5,231	4,805

am meisten anschließen; ihnen folgen die städtischen Sparkassen mit 5,331 % für Wechsel und mit 5,223 % für Schuldscheine, während die Vereins- u. s. w. Spar- und Darlehnskassen mit 5,596 % für Wechsel und mit 5,500 % für Schuldscheine den Geldmarktverhältnissen am wenigsten nahe stehen, und es geben also die Kreissparkassen den ländlichen Kleingrundbesitzern den Personalkredit am billigsten, die Vereins- u. s. w. Kassen am teuersten.

Digitized by Google

Es liegt auf der Hand, daß Kreis- und städtische Sparkassen zufolge ihrer Organisation den Zinsfuß nicht so beweglich gestalten können, als die Reichsbank und die sonstigen Bankanstalten, und es folgt daraus, daß der Zinsfuß bei denselben meist etwas höher sein wird, als bei jenen. Da dieses aber sowohl auf Einlagen, wie auf Ausleihungen zutrifft, gleicht sich dieses Verhältnis aus, nur muß seitens der Verwaltungen dieser Kassen darauf gehalten werden, daß sie bezüglich der Zinsenhöhe nach Möglichkeit den Geldmarktverhältnissen folgen und sie sich, wenn ein bestimmter Reichsbankdiskont sich konstant gezeigt hat, diesem entsprechend äqual halten.

Auch die Vereinskassen können nicht so leicht wie andere Banken ihren Zinsfuß wechseln, da auch sie ja länger befristete Darlehen ausleihen. Immerhin aber müssen auch diese und zwar mehr, wie solches in dem Berichtsbezirk bisher der Fall gewesen ist, ihren Zinsfuß den Geldmarktverhältnissen entsprechend einrichten, denn der Zinsfuß von durchschnittlich über $5\frac{1}{2}$ %, wie er sich nach vorstehender Tabelle ergiebt, ist zu hoch.

In erster Linie halte ich die Kreissparkassen für berufen, den Personalkredit zu pflegen. Es folgt dies daraus, daß die Landkreise die Träger der Verbindlichkeiten der Kassen sind und ihnen andererseits wieder die Einnahmen aus denselben zufließen; auch ist die Verwaltung der Kreissparkasse, welche von dem Landrate und einer sachverständigen Vertretung aus dem Kreise geführt zu werden pflegt, am ehesten in der Lage zu übersehen, ob und wo im Einzelfalle die Kreditgewährung angezeigt ist.

Daß sich diese Organisationsform in dem Berichtsbezirke vorzugsweise bewährt hat, geht daraus hervor, daß die Kreissparkassen den billigsten Kredit gewähren. Dieselben gehen mit Recht davon aus, daß es sich nicht darum handeln kann, große Überschüsse für den Kreisverband zu erzielen, sondern einen gesunden Kredit in ihren Geschäftsbezirken zu pflegen, der den heute mit großen Schwierigkeiten kämpfenden kleinen Landwirt in die Lage setzt, seine Existenz zu behaupten und sich wirtschaftlich zu fördern.

Jedoch bedarf diese Organisationsform noch sehr der Ausbildung. Manche Kreissparkassen betreiben den Personalkredit nur in sehr beschränkten Grenzen, vielfach deshalb, weil sie fürchten, mit demselben ein besonderes Risiko einzugehen. Ferner giebt es in manchen Kreisen — es sind dies acht — überhaupt noch keine Kreissparkasse, indem einzelne Kreisverbände vor der Einrichtung derselben zurückschrecken, weil anscheinend bereits andere Kassen in genügender Zahl im Kreise vorhanden sind.

Meines Erachtens ist dieses eine unzutreffende Annahme. Denn vermöge des Vertrauens, welches die Kreissparkasse an sich genießt, wendet sich bald erfahrungsmäßig die größte Anzahl der Darlehensnehmer aus dem

Digitized by Google

Bauernstande an diese, wie sie andererseits auch ihre Einlagen derselben zuwendet. Die vielen Fäden des amtlichen Verkehrs der Kreisverwaltungsbehörde ermöglichen ihr es auch am ehesten, auch anderweit die erforderlichen Einlagen zu ihrem Geschäftsbetriebe zu erhalten. Ländliche Schulen und andere Institute werden naturgemäß ihre Baufonds und sonstige Kapitalien in der Kreissparkasse anlegen.

An der im Laufe der letzten acht Jahre erfolgten Zunahme der Zahl der Kreissparkassen in der Provinz Posen fällt insbesondere dem früheren Oberpräsidenten Graf von Zedlitz-Trützschler ein großes Verdienst zu, welcher der Ansicht war, daß jeder Kreis eine eigene Sparkasse haben müßte, und die Gründung von Kreissparkassen fortgesetzt angeregt hat. Es wäre nur zu wünschen, daß diejenigen Kreise in der Provinz, welche noch keine Kasse haben, sich bald zur Errichtung einer solchen entschließen möchten.

Das Bedenken mancher Kreissparkassen-Verwaltungen, daß eine intensive oder gar vorzugsweise Pflege des Personalkredits die Sicherheit der Kasse gefährde, kann ich aber auch keineswegs teilen. Wenn man sein Augenmerk darauf richtet, nur dann ein Darlehen zu gewähren, wenn durch dasselbe thatsächlich die wirtschaftliche Lage des Schuldners eine Verbesserung erfährt, und gute Bürgen ihm zur Seite stehen, ist diese verhältnismäßig kurz befristete, also auch für die Rückzahlung schnell realisierbare Kreditform meines Erachtens den meisten Verwertungsarten der Kapitalien auch im finanzwirtschaftlichen Interesse der Kasse vorzuziehen. In der von mir verwalteten, allerdings erst am 1. August 1891 eröffneten, aber sehr blühenden Kreissparkasse, in welcher, soweit statutenmäßig dies gestattet ist, in weitestem Maße Personalkreditgeschäfte betrieben werden, ist noch kein Verlust vorgekommen, während es andererseits gelungen ist, den ländlichen Kleingrundbesitzer fast vollständig aus der Gewalt der Wucherer zu befreien und in schon jetzt erkennbarer Weise die bäuerlichen Besitzer wirtschaftlich selbständiger zu machen.

Schließlich aber bleibt noch zu bemerken, daß manche Kreissparkassen, namentlich solche, deren Einrichtung in eine ältere Zeit fällt, in ihrer Geschäftsgebarung auch sonst sich nicht so verhalten, daß sie ihrem Zwecke dienen. Es giebt leider einzelne solcher Kassen, welche nicht nur sehr umständlich und bureaukratisch ihre Geschäfte betreiben, sondern auch lediglich ihre Mittel dem Großgrundbesitze durch Bewilligung von Realkredit und Wechseldarlehen zur Verfügung stellen, statt dem Bauern zu helfen. Hier muß eine Änderung entschieden eintreten.

Was die städtischen Sparkassen — es kommen hier fast ausschließlich diejenigen der kleinen Landstädte in Betracht — anbetrifft, so sind auch sie

Digitized by Google

sehr wohl dazu geeignet, dem Bauern den Personalkredit zu verschaffen; nur müßten sie vielfach in ihren Bedingungen coulanter und in ihrer Geschäftsgebarung entgegenkommender sein. Abgesehen von dem teilweise zu hohen Zinsfuße, den sie beanspruchen, erschweren sie das Darlehnsgeschäft durch allerlei Nebenbedingungen, z. B. Kosten für Aufnahme des Darlehnsgesuches, der Prolongation u. s. w. Wenn man dem Bauern wirklich helfen will, muß man sich über alle solche Dinge hinwegsetzen, ohne Schwierigkeiten in geeigneten Fällen prolongieren, für Rücknahme der Einlagen nach Möglichkeit von den Kündigungsfristen keinen Gebrauch machen, kurz den Betrieb möglichst geschäftlich — natürlich unter Beobachtung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen — und möglichst wenig bureaukratisch gestalten.

Was die Vereinskassen anbetrifft, so liegen im hiesigen Bezirk, wie bereits bemerkt, vorzugsweise Erfahrungen über die Genossenschaften nach Schulze-Delitzsch'schem Muster, wenig nach Raiffeisen, vor.

Es ist nicht zu verkennen, daß seitens der Genossenschaften in der Provinz Posen das Kreditwesen in günstiger Weise gepflegt worden ist. Das Verdienst haben für die polnischen Kassen vielfach polnische Geistliche, welche vielleicht oft in der Erkenntnis wirken, daß, wenn sie ihren Pfarreingesessenen wirtschaftlich helfen, sie auch auf politischem Boden leichter ihren Einfluß auf sie geltend machen können. Es giebt einzelne polnische Geistliche, welche, speciell auch in dem von mir verwalteten Kreise, den Bauern manche Hilfe verschafft haben; einzelne weisen die letzteren auch, wie ich gern anerkennen will, an die Kreissparkasse.

Allerdings müßten die Vereinskassen sich, wie schon bemerkt, noch mehr einem den Geldmarktsverhältnissen entsprechenden Zinsfuß nähern, wenngleich ich zugeben will, daß sie immer etwas teurer werden arbeiten müssen, als die öffentlichen Kassen, soweit sie nicht, wie die Raiffeisenschen, fast ohne oder wenigstens mit sehr geringen Verwaltungskosten arbeiten können.

Die Formen, in welchen der Personalkredit von den verschiedenen Kasseneinrichtungen gewährt wird, sind im allgemeinen wirtschaftlich zweckmäßig, und hierin zeichnen sich die öffentlichen Kasseneinrichtungen vor dem unorganisierten Individualkredit vorteilhaft aus.

Fast sämtliche Kassen, gleichviel welcher Gruppe sie angehören, passen die Bedingungen, unter welchen sie Personaldarlehen gewähren, nach Möglichkeit den Wünschen der Darlehnsnehmer an. Allerdings wird nur von wenigen Kassen in dieser Richtung nach den verschiedenen Zwecken der Kreditaufnahme sorgfältig individualisiert, vielmehr erfolgt die Kreditbewilligung sehr oft ohne jede Kontrolle des Zweckes, zu welchem das Darlehen begehrt

Digitized by Google

wird, wenn nur sonst die statutenmäßige Sicherheit gewährt wird; indessen wird hieraus eine wirtschaftliche oder moralische Gefährdung des Darlehnsnehmers nicht gefolgert werden können, denn wenn letzterer Sicherheit bietet, würde er ein derartiges, mit seiner wirtschaftlichen Förderung nicht im Zusammenhange stehendes Darlehen eben so gut im Wege des unkontrollierbaren Privatkredits erlangen, wenn ihm dasselbe aus öffentlichen Kassen nicht gewährt wird.

Fast durchweg werden Wechseldarlehen auf drei- und sechs-, weniger auf mehrmonatliche Frist gewährt und Prolongation in Aussicht gestellt. Während einzelne Kassen bei Prolongationen von Wechseldarlehen den Zinsfuß um $^1/_4$—$^1/_2$ % erhöhen, fordern andere Kassen bei Prolongationen verhältnismäßige Abzahlungen, welche mehrfach auf 10 % der Darlehnssumme fixiert sind.

Bei Schuldscheinen unterliegt die Tilgungsfrist der Vereinbarung, ebenso die Bestimmung von Abschlagszahlungen. Bei Wechseln, wie bei Schuldscheinen wird die Bürgschaft von zwei sicheren Personen außer dem Darlehnsnehmer verlangt. Mehrfach ist auch für derartige Personaldarlehen eine Kündigungs- bezw. eine Frist (bis zu zehn Jahren) vereinbart, innerhalb deren das Darlehen unfehlbar getilgt sein muß. In diesen Beziehungen unterscheiden sich die einzelnen Kassen der von mir getrennten Kassengruppen nur wenig.

V.

Leider weiß die ländliche Bevölkerung, namentlich die bäuerliche, immer noch nicht in rechtem Maße den ihr von den zahlreichen Kasseneinrichtungen in der Provinz Posen ausreichend gebotenen Betriebs- und Meliorationskredit für ihre Wirtschaft in zweckentsprechender Weise nutzbar zu machen. Es muß anerkannt werden, daß sich in dieser Beziehung im Laufe der letzten zehn Jahre ungemein viel gebessert hat, denn die Einwirkungen, welche auf die Bevölkerung, insbesondere die polnische, durch die Darlehen gebenden Kassenverwaltungen dahingehend ausgeübt werden, sind nicht ohne Erfolg geblieben, und das gute Beispiel, welches die im allgemeinen intelligenteren deutschen Wirte den polnischen geben, unterstützt jene Bestrebungen ungemein.

Wenn man jedoch bedenkt, daß fast die Hälfte der vorhandenen Kasseneinrichtungen in der Provinz Posen erst seit zehn Jahren, vielfach sogar Kassen erst seit zwei, drei und vier Jahren existieren, so wird erklärlich erscheinen, daß ein allgemeiner Wandel zum besseren in dieser Beziehung

Digitized by Google

noch nicht möglich war, zumal die Indolenz der niederen polnischen Bevölkerung hierbei meist recht erschwerend wirkt.

Ganz besonders aber wirkt immer noch die zum Teil aus früheren Jahrzehnten herstammende Verschuldung des bäuerlichen Grundbesitzes und die in den letzten Jahren fortwirkende landwirtschaftliche Krisis hindernd darauf ein, daß die ländliche Bevölkerung ihren Personalkredit in produktiv wirkender Weise sich nutzbar macht.

Die in manchen Gegenden recht beträchtlichen Renten und sonstigen Lasten, welche in Abteilung II des Grundbuchs eingetragen sind, die außerdem oft unverhältnismäßigen Hypothekenschulden, Kindergelder u. dergl. und nicht zum mindesten die auf bäuerlichen Grundstücken eingetragenen Leibgedinge, von welchen oft zwei, auch drei in beträchtlicher Höhe auf den Grundstücken ruhen, erreichen in ihrem Gesamtwerte in sehr vielen Fällen den Wert des Besitztums, wenn sie ihn nicht gar übersteigen.

Nimmt man dazu die landwirtschaftlichen Mißerfolge der letzten Jahre, so kann man wohl sagen, daß der größere Teil der ländlichen Grundbesitzer seit Jahren wirtschaftlich nur noch ein Scheinleben führt, welches selbst bei sonstiger Tüchtigkeit des Besitzers sehr oft die Inanspruchnahme von Notkredit erforderlich macht, um rückständige Schuldenzinsen zu decken oder wirtschaftliche Unfälle zu beseitigen.

Darlehnsaufnahmen zum Zwecke der Versorgung und Ausstattung von Familienangehörigen kommen öfter und zumeist dann vor, wenn auf dem Grundstück für diese Zwecke Kinder-(Mündel-)Gelder eingetragen sind, welche fällig geworden sind infolge eingetretener Großjährigkeit der Kinder.

Das Versicherungswesen, insbesondere die Versicherung gegen Feuer- und Hagelschaden, sowie gegen Viehverlust findet zwar im allgemeinen in der Provinz Posen immer weitere Verbreitung, doch wird von derselben — abgesehen von der Feuerversicherung — seitens der bäuerlichen Landbevölkerung noch ungenügend Gebrauch gemacht. Der Grund hierfür wird weniger in dem geringem Verständnis, als in der schlechten wirtschaftlichen Lage der ländlichen Kleingrundbesitzer zu suchen sein.

Die vielfachen Anregungen der Behörden und Kassenverwaltungen begegnen unter den bäuerlichen Besitzern sehr häufig der Erwiderung, daß letztere nicht wüßten, wie sie die Abgaben und Zinsen ihrer Schulden aufbringen sollten und deshalb lieber auf gutes Glück vertrauen müßten, als sich neue Ausgaben zuzumuten, wenn sie auch die Notwendigkeit der Versicherung einsähen.

In dieser Beziehung wirken die Darlehnsinstitute, insbesondere die Provinzialhilfskasse, die Kreisspar- und städtischen Sparkassen, sowie ein

Digitized by Google

Teil der Vereins- u. s. w. Kassen förderlich, indem sie bei der hypothekarischen Beleihung ländlicher Grundstücke die Versicherung derselben gegen Feuersgefahr zur Bedingung machen. Infolgedessen ist der ländliche Kleingrundbesitzer inzwischen fast durchweg und zwar vorwiegend bei der Provinzial-Feuersocietät in Posen, wenn auch häufig zu niedrig, versichert.

Versicherung gegen Hagelschaden wird von den Kassen mehrfach zur Bedingung gemacht, während in einzelnen Kreisen diese Bedingung bei der bäuerlichen Bevölkerung nicht durchzusetzen ist; es scheint, daß dort zufolge der meteorologischen Verhältnisse selten Hagel eintritt und der Bauer daher die Versicherung für überflüssig erachtet. Gegen Hagelschaden wird bei Privatversicherungsgesellschaften (Magdeburger, Preußische, Elberfelder, Schwedter, Berliner, Norddeutsche u. a. m.) versichert. Viehversicherungen sind bei den ländlichen Kleingrundbesitzern äußerst selten.

Die Wirkung der Kassen auf die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung ist nach meinen Feststellungen fast durchweg eine günstige. Zwar läßt sich nicht leugnen, daß durch sie eine Erleichterung des Borgewesens geboten wird, jedoch nicht zum Nachteil, sondern zur wirtschaftlichen Verbesserung der Darlehnsnehmer. Von der großen Mehrzahl der Kassen wird mit unverkennbarer Befriedigung hervorgehoben, daß sie durch Hergabe billigeren und zweckmäßigeren Real- und Personalkredits der wucherischen Ausbeutung der ländlichen Bevölkerung ganz erheblich Einhalt gethan und daß die gewährten Darlehen sehr oft dazu gedient haben, Wucherschulden abzustoßen und die Darlehnsnehmer von Wucherern unabhängig zu machen. Wenn auch die erst seit wenigen Jahren in Wirksamkeit befindlichen Kassen noch nicht im stande sind, über die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung positive Angaben zu machen, so ist doch auch in ihrem Wirkungskreise, ebenso wie bei den älteren Kassen eine günstigere Gestaltung der wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung wahrnehmbar. Der Sparsinn der letzteren belebt sich, und wenn auch mehrfach von Kassen angeführt wird, daß die Mehrzahl der Sparer der deutschen Bevölkerung, die Mehrzahl der Schuldner dagegen der polnischen angehört, so wird man doch zu berücksichtigen haben, daß die deutschen bäuerlichen Wirte mit wenig Ausnahmen wirtschaftlich tüchtiger und intelligenter sind, als die polnischen, daß ihre Lage infolgedessen besser ist, als die der letzteren, und daß damit das Kreditbedürfnis sich auch zu Ungunsten der letzteren verschiebt. Würde die polnische Bevölkerung auf dem Lande ihre durch national-polnische Agitatoren künstlich genährte Zurückhaltung den Deutschen gegenüber aufgeben, dann würden sie unter dem Einflusse deutscher Intelligenz sehr bald aus den

Digitized by Google

kümmerlichen Verhältnissen herausgehoben und wirtschaftlich freundlicheren Zuständen entgegengeführt werden können.

Jedenfalls haben die deutschen Kasseneinrichtungen an den gegenwärtigen Mißverhältnissen der polnischen Bevölkerung keinen Anteil.

Soll aber die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung durch die vorhandenen Kasseneinrichtungen auch fernerhin gedeihliche Förderung erfahren, dann wird es notwendig, daß überall für eine umsichtige und geschäftstüchtige, mit Interesse zur Sache beseelte und möglichst wenig zergliederte, aber verantwortliche Kassenverwaltung Sorge getragen und daß bei der Bewilligung von Darlehen lästiger Formenkram vermieden wird, damit diese dem Antrage möglichst schnell auf dem Fuße folgt. Ganz insbesondere aber gilt dies vom Personalkredit, denn wo dieser begehrt wird, ist das Bedürfnis in der Regel ein dringliches und eine Verzögerung in der Darlehnsbewilligung ist oft für den Darlehnssucher verhängnisvoll. „Bis dat, qui cito dat."

Wo der Geschäftsgang ein schwerfälliger ist, wird dem kleinen Wucher nie Abbruch gethan werden. Wo eine Kassenverwaltung sich jährlich auf 15—20 Sitzungen seitens des beschlußfassenden Verwaltungsrats u. s. w. beschränkt, wo Darlehnsanträge 14 Tage und noch länger liegen, bevor die Auszahlung des Darlehns erfolgt, werden wucherische Geschäftsleute leichte Mühe haben, den Darlehnssucher mit kleinen Darlehen gegen die üblichen Zinsen (10 Pfennig pro Thaler und Woche) für sich zu gewinnen und der erhoffte Vorteil, den das beantragte Darlehen bringen sollte, ist schnell dahin; lassen sich solche Gefälligkeitshändler doch oft noch neben den Zinsen eine Zugabe von Eiern, Butter, Getreide oder die Zusicherung ewiger Geschäftsverbindung versprechen.

Inwieweit eine Erleichterung der Schuldenlast der ländlichen Kleingrundbesitzer im letzten Jahrzent durch den Betrieb der Kassen eingetreten ist, habe ich zu meinem Bedauern auch nicht mit annähernder Sicherheit aus den mir zugegangenen Auskünften der Kassen zu entnehmen vermocht. Fast sämtliche der letzteren und namentlich die mit stetiger Mitgliederzahl unter gleichbleibenden Verhältnissen arbeitenden haben brauchbare Angaben in dieser Hinsicht nicht zu machen vermocht, weil Feststellungen von ihnen nach dieser Richtung hin seither nicht gemacht worden waren und ihnen teilweise auch nicht möglich gewesen sind.

Bei der großen Wichtigkeit, welche diesem Punkte für die vorliegende Erhebung innewohnt, glaubte ich richtiger zu handeln, von künstlichen Be-

Digitized by Google

rechnungen und Schätzungen abzusehen, um nicht zu unzutreffenden Schlußfolgerungen Anlaß zu geben.

Vielleicht giebt diese Frage aber noch Anlaß zu einer besonderen Erhebung, in Verbindung mit einer anderen Feststellung. Es ist anzunehmen, daß nach Verlauf weniger Jahre in der Provinz Posen in dieser Beziehung bestimmte Erfahrungen auf Grund dann leicht vorzunehmender Statistik vorliegen werden.

Anhang I.

Auszug aus der Preußischen Statistik „Grundeigenthum und Gebäude im Preußischen Staate auf Grund der Materialien der Gebäudesteuer-Revision vom Jahre 1878". Heft 103.

A. Seite XXIX der Einleitung.

Anzahl sowie nutzbare Fläche der unselbständigen und selbständigen ländlichen Privatbesitzungen, mit Unterscheidung letzterer in kleine, mittlere und große.

B. Provinzen. Regierungs-Bezirke	Unselbständige Besitzungen		Selbständige Besitzungen mit einem Grundsteuerreinertrage					
			unter 100 Thaler		von 100 bis 500 Thaler		von 500 Thalern und darüber	
	Zahl	nutzbare Fläche ha	Zahl	nutzbare Fläche ha	Zahl	nutzbare Fläche ha	Zahl	nutzbare Fläche ha
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Reg.-Bez. Posen	35 578	164 394	16 993	289 790	2 055	111 231	1 197	846 020
„ Bromberg	16 015	64 516	6 540	139 451	3 022	164 437	875	498 592
Provinz Posen .	51 593	228 910	23 533	429 241	5 077	275 668	2 072	1 344 612

(Fortsetzung.)

B. Provinzen. Regierungs-Bezirke	Zahl	Fläche	Zahl	Fläche	Zahl	Fläche	Zahl	Fläche
	der unselbständigen Besitzungen		der selbständigen Besitzungen mit einem Grundsteuerreinertrage					
			unter 100 Thaler		von 100 bis 500 Thaler		von 500 Thalern und darüber	
	in Prozent der gesamten Besitzungen und nutzbaren Fläche							
10	11	12	13	14	15	16	17	18
Reg.-Bez. Posen	63,8	11,6	30,4	20,5	3,7	7,9	2,1	60,0
„ Bromberg	60,6	7,4	24,7	16,1	11,4	19,0	3,3	57,5
Provinz Posen .	62,7	10,0	28,6	18,9	6,2	12,1	2,5	59,0

Digitized by Google

Seiten 2. 3. 6. 7.

B. Grundeigenthum und Gebäude im allgemeinen.

Besitzungen und Gebäude, ihre Eigentumsverhältnisse nach Gemeindearten ꝛc.

(Die für vorliegende Erhebung belanglosen Rubriken sind ausgelassen worden.)

Regierungsbezirke. Gemeindearten und Provinz	Überhaupt		Von den Besitzungen (Spalte 2) sind Eigentum					
			I des Staates (exkl. Eisenbahnen)	II der Provinzen, Kreise u. s. w.	III der Gemeinden, Kirchen und Schulsocietäten	IV der Eisenbahnen (Staats- und Privatbahnen)	V milder Stiftungen und Korporationen	VI wirtschaftlicher Genossenschaften
	Besitzungen	Gebäude						
1	2	3	4	8	12	16	20	24
Regierungsbezirk Posen.								
Städte A. a.	24 011	59 229	108	22	1 179	45	34	88
Landgemeinden A. b.	697	1 603	1	1	19	11	1	3
Landgemeinden B.	69 040	197 760	27	74	2 371	128	1	14
Gutsbezirke B.	5 503	42 998	227	39	94	103	42	23
Zusammen	99 251	301 590	363	136	3 663	287	78	128
Regierungsbezirk Bromberg.								
Städte A. a.	11 096	30 467	105	13	558	58	11	50
Landgemeinden A. b.	667	2 086	4	1	10	9	—	—
Landgemeinden B.	31 007	93 984	30	31	1 298	113	2	14
Gutsbezirke B.	2 236	23 429	157	23	115	92	—	22
Zusammen	45 006	149 966	296	68	1 981	272	13	86
Provinz Posen.								
Städte A. a.	35 107	89 696	213	35	1 737	103	45	138
Landgemeinden A. b.	1 364	3 689	5	2	29	20	1	3
Landgemeinden B.	100 047	291 744	57	105	3 669	241	3	28
Gutsbezirke B.	7 739	66 427	384	62	209	195	42	45
Zusammen	144 257	451 556	659	204	5 644	559	91	214

Digitized by Google

(Fortsetzung.)

Regierungsbezirke. Gemeindearten und Provinz	VII Besitzungen von Privatpersonen	Fiskalische, kommunale u. s. w. Besitzungen (I bis V)	Privatbesitzungen (VI und VII) überhaupt	mit nutzbaren Grundstücken: Besitzungen	mit nutzbaren Grundstücken: nutzbare Fläche ha
	26	28	31	33	34
Regierungsbezirk Posen.					
Städte A. a.	22 535	1 388	22 623	1	110,3
Landgemeinden A. b.	661	33	664	—	—
Landgemeinden B.	66 425	2 601	66 439	54 500	566 572,5
Gutsbezirke B.	4 975	505	4 998	1 323	844 862,9
Zusammen	94 596	4 527	94 724	55 824	1 411 545,7
Regierungsbezirk Bromberg.					
Städte A. a.	10 301	745	10 351	4	305,2
Landgemeinden A. b.	643	24	643	16	228,7
Landgemeinden B.	29 519	1 474	29 533	25 430	388 048,8
Gutsbezirke B.	1 827	387	1 849	1 022	478 947,4
Zusammen	42 290	2 630	42 376	26 472	867 530,1
Provinz Posen.					
Städte A. a.	32 836	2 133	32 974	5	415,5
Landgemeinden A. b.	1 304	57	1 307	16	228,7
Landgemeinden B.	95 944	4 075	95 972	79 930	954 621,3
Gutsbezirke B.	6 802	892	6 847	2 345	1 323 810,3
Zusammen	136 886	7 157	137 100	82 296	2 279 075,8

Digitized by Google

Anhang II.

Auszug aus der Preußischen Statistik „Die Ergebnisse der Berufszählung vom 5. Juni 1882".

III. Landwirtschaftsbetriebe, sowie Hauptberuf ꝛc. der Bevölkerung.

A. Seite 26 bis 29 und 6 bis 9. Heft LXXVI (dritter Teil).

Übersicht der landwirtschaftlichen Betriebe ꝛc.

Größenklassen in Hektar nach der Anbaufläche der Einzelwirtschaften	Zahl der Wirtschaften mit Landwirtschaftsbetrieb	Wirtschaftsfläche in Hektar. Gesamtfläche	Von den Wirtschaften der Spalte 2 halten Vieh	Landwirtschaft Treibende mit sonstiger Erwerbsthätigkeit		
				Personen überhaupt	von den Personen der Spalte 50 betreiben im Haupt- oder Nebenberufe außer Landwirtschaft	
					landwirtschaftliche Tagelöhnerei	sonstige Tagelöhnerei
1	2	12	22	50	63	64 u. 65
Regierungsbezirk Posen.						
Unter 0,02	366	5	262	347	243	29
0,02 bis 0,05	1 182	47	747	1 052	705	125
0,05 „ 0,20	11 531	1 511	8 797	10 739	8 090	906
0,20 „ 1,00	35 403	16 021	30 024	32 156	25 022	2 206
1 „ 2	9 729	14 994	8 891	6 334	2 893	668
2 „ 5	13 220	48 517	12 897	4 889	1 168	527
5 „ 10	13 961	111 995	13 903	1 911	69	133
10 „ 20	13 518	209 968	13 499	1 402	8	28
20 „ 50	5 587	177 356	5 584	738	—	5
50 „ 100	709	55 417	708	208	—	—
100 „ 200	327	55 609	327	73	—	—
200 „ 500	708	298 407	708	197	—	—
500 „ 1000	403	363 261	403	149	—	—
1000 und darüber	81	157 473	81	38	—	—
Überhaupt	106 725	1 510 581	96 831	60 233	38 198	4 627

Digitized by Google

(Fortsetzung.)

Größenklassen in Hektar nach der Anbaufläche der Einzelwirtschaften	Zahl der Wirtschaften mit Landwirtschaftsbetrieb	Wirtschaftsfläche in Hektar. Gesamtfläche	Von den Wirtschaften der Spalte 2 halten Vieh	Landwirtschaft Treibende mit sonstiger Erwerbsthätigkeit		
				Personen überhaupt	von den Personen der Spalte 50 betreiben im Haupt- oder Nebenberufe außer Landwirtschaft	
					landwirtschaftliche Tagelöhnerei	sonstige Tagelöhnerei
1	2	12	22	50	63	64 u. 65
Regierungsbezirk Bromberg.						
Unter 0,02	178	4	96	158	76	37
0,02 bis 0,05	561	26	274	481	176	112
0,05 „ 0,20	6 523	828	4 411	6 025	3 675	907
0,20 „ 1,00	23 701	10 708	19 486	21 723	16 487	1 819
1 „ 2	5 176	8 128	4 715	3 245	1 210	492
2 „ 5	7 004	25 777	6 821	2 786	615	348
5 „ 10	4 458	35 755	4 449	1 007	51	70
10 „ 20	4 665	76 489	4 662	638	5	21
20 „ 50	4 656	155 223	4 655	417	—	4
50 „ 100	933	72 368	932	186	—	—
100 „ 200	430	69 858	428	81	—	—
200 „ 500	491	194 937	491	91	—	—
500 „ 1000	236	195 763	236	71	—	—
1000 und darüber	48	104 027	48	24	—	—
Überhaupt	59 060	949 891	51 704	36 933	22 295	3 810
Provinz Posen.						
Unter 0,02	544	9	358	505	319	66
0,02 bis 0,05	1 743	73	1 021	1 533	881	237
0,05 „ 0,20	18 054	2 339	13 208	16 764	11 765	1 813
0,20 „ 1,00	59 104	26 729	49 510	53 879	41 509	4 025
1 „ 2	14 905	23 122	13 606	9 579	4 103	1 160
2 „ 5	20 224	74 294	19 718	7 675	1 783	875
5 „ 10	18 419	147 750	18 352	2 918	120	203
10 „ 20	18 183	286 457	18 161	2 040	13	49
20 „ 50	10 243	332 579	10 239	1 155	—	9
50 „ 100	1 642	127 785	1 640	394	—	—
100 „ 200	757	125 467	755	154	—	—
200 „ 500	1 199	493 344	1 199	288	—	—
500 „ 1000	639	559 024	639	220	—	—
1000 und darüber	129	261 500	129	62	—	—
Überhaupt	165 785	2 460 472	148 535	97 166	60 493	8 437

Digitized by Google

XXII.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Westpreußen.

Bei der außerordentlich kurzen Frist, welche Herr Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Thiel zur Ausarbeitung der vorliegenden Abhandlung gesetzt hatte, war es nicht möglich, umfassende Einzelerhebungen vorzunehmen, sondern der Verfasser mußte sich in den meisten Fällen auf eine Darlegung der Verhältnisse im allgemeinen beschränken.

1. Besitz- und Erwerbsverhältnisse der Provinz Westpreußen.

Der ursprünglich für unsere Provinz in Aussicht genommene Berichterstatter Herr Regierungsrat Delbrück hatte diese erste Frage, als ich meine Ausarbeitung begann, mit seiner Antwort bereits versehen, so daß ich mit seiner gütigen Erlaubnis dieselbe hier wörtlich wiedergeben kann.

„Die Provinz Westpreußen zerfällt in drei in Bezug auf die Boden- und Wirtschaftsverhältnisse sehr verschiedene Teile, die Niederungen der Weichsel und die sogenannte Höhe östlich und westlich derselben.

Die Niederungen zeichnen sich durch einen fruchtbaren und hochkultivierten Boden aus, der Weizen und Zuckerrüben trägt, und die günstigsten Vorbedingungen für Rindvieh- und Pferdezucht bietet.

In den Niederungen findet sich allenthalben ein seit Jahrhunderten

Digitized by Google

dort angesiedelter deutscher Bauernstand, weswegen der Großgrundbesitz vollständig fehlt. Die Grundstücke befinden sich fast ausschließlich in den Händen von Eigentümern und bleiben bei dem Besitzwechsel unter Lebenden oder im Erbfalle fast stets geschlossen.

In den Niederungen wird stellenweise Tabak, überwiegend Weizen und Zuckerrüben gebaut, und letztere werden in den dortigen großen Zuckerrübenfabriken verarbeitet. Ferner zieht der Niederunger ein wesentlich auf Milchergiebigkeit gezüchtetes Rindvieh und bevorzugt hierbei die schwarzweißen Holländer und Ostfriesen. Die Milch wird in zahlreichen Molkereien, deren Leitung sich meist in den Händen von Schweizern befindet, überwiegend zu Käse verarbeitet, deren Rückstände zur Schweinemast gebraucht werden.

Außerdem zeichnen sich die Niederungen, besonders die Gegend um Marienwerder und Elbing, durch Obstbau aus, dessen Erzeugnisse man neuerdings durch Obstverwertungsgenossenschaften zu verwerten versucht.

Die Höhenkreise rechts der Weichsel haben zwar, wie Westpreußen überhaupt, einen vielfach wechselnden Boden, doch überwiegt in einzelnen Kreisen, insbesondere Thorn, Briesen, Strasburg, Kulm, auch Marienwerder, Rosenberg und Stuhm ein schöner zum Anbau von Weizen und Zuckerrüben recht geeigneter Boden, und zum Teil in alter Kultur.

Es befindet sich hier überall ein Großgrundbesitz, der in einzelnen Kreisen den bäuerlichen Besitz an Fläche übertrifft, die Ankäufe der Ansiedelungskommission und die Rentengutsgesetzgebung haben aber im Laufe der Jahre zu zahlreichen Parzellierungen geführt. Auf den besseren Böden wird die Zuckerrübe in bedeutendem Umfange gebaut, die geringeren Böden versorgen zahlreiche Brennereien mit Kartoffeln und findet sich dementsprechend neben der Milchwirtschaft die Viehmästung. Auch hier wird die Milch in Genossenschaftsmolkereien verarbeitet, indessen nicht, wie in den Niederungen, zu Käse, sondern zu Butter.

Die Höhenkreise links der Weichsel stehen denen östlich derselben in Bezug auf die Bodenqualität nach. Nur die Kreise Danzig-Höhe, Dirschau, der Osten des Kreises Stargard, sowie der Osten und Süden des Kreises Schwetz und der westliche Teil des Kreises Marienwerder bauen Zuckerrüben.

Im Norden wird die Landwirtschaft ungünstig beeinflußt durch die Boden- und klimatischen Verhältnisse der bedeutenden Erhebungen des uralisch-baltischen Landrückens.

Bis in den Süden hinunter finden sich bedeutende fiskalische Waldflächen, die in der Tucheler Heide und Kassubei durch umfassende Auf-

Digitized by Google

forstungen landwirtschaftlich nicht nutzbarer Flächen im steten Wachsen begriffen sind.

Durchweg besteht ein der Fläche nach bedeutender Großgrundbesitz, daneben ein in seinen Besitz- und Erwerbsverhältnissen überaus verschieden gestellter Kleinbesitz. Bei diesem stehen obenan die Dörfer der sogenannten Koschneiderei, einem südlich und südwestlich der Stadt Konitz belegenen Landstrich. Im übrigen finden sich teils deutsche, teils polnische Ansiedelungen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse eines großen Teiles der Dörfer der Tucheler Heide gewinnen einen besonderen Charakter durch die fiskalischen Rieselfelder, deren Erzeugnisse der Umgegend eine größere Viehhaltung ermöglichen, als der kümmerliche Boden sonst gestatten würde. Eine besondere Haltung nimmt der Kreis Deutsch-Krone ein, dessen gesamte Verhältnisse denen der benachbarten Mark ähnlicher sind, als denen des übrigen Westpreußen.

Von landwirtschaftlichen Industrieen sind zu nennen Zuckerfabriken, zahlreiche Brennereien und Molkereien. Eigentliche Industriebezirke bestehen in Westpreußen nicht. Nur in und um Danzig, in Elbing und in bescheidenem Maße in Graudenz und Thorn bestehen verschiedene industrielle Etablissements. Über die ganze Provinz zerstreut sind Ziegeleien, teils als landwirtschaftliche Nebenbetriebe, teils als größere industrielle Anlagen, unter den letzteren sind besonders hervorzuheben die bedeutenden Etablissements am Ufer des frischen Haffs im Elbinger Kreise."

2. Welche Einrichtungen sind zur Befriedigung des Personalkredits der kleineren Grundbesitzer in Westpreußen vorhanden und inwieweit genügen dieselben?

a. Kreissparkassen.

Die Kreissparkassen für den Personalkredit nutzbar zu machen, ist mehrfach versucht worden, indessen meist mit negativem Erfolge. Die Schwierigkeiten, die hierbei hindernd im Wege standen, sind vor allen Dingen in der von ihnen gewöhnlich gewählten Form der Kreditgewährung, dem Wechsel, zu suchen. Der Geldumlauf im landwirtschaftlichen Betriebe ist ein viel zu schwerfälliger, als daß ein Besitzer mit Sicherheit angeben könnte, daß er an einem gewissen Tage eine ganz bestimmte Summe zu seiner Verfügung hätte, um seinen Wechselgläubiger zu befriedigen. Er ist nicht in der Lage, die schnellen und erheblichen Preisschwankungen seiner Produkte voraussehen zu können und kann daher seine Einnahmen kaum

Digitized by Google

annähernd vorausberechnen. Ferner sind Verluste, z. B. durch Auswintern des Getreides, sommerliche Dürre, Krankheiten und Unfälle seines Viehes imstande, seine ganze Rechnung umzuwerfen und ihn, ist er Wechselgläubiger, dem Gerichtsvollzieher in die Hände zu geben. Ist nun gar noch der Wechsel nur auf drei Monate ausgestellt, wie es bei den Kreissparkassen üblich ist, so erhöht das natürlich die Schwierigkeiten der Rückzahlung bedeutend und macht die Benutzung dieses Kredites nur in den seltensten Fällen da möglich, wo die Besitzer noch gut situiert sind. Aber abgesehen hiervon ist auch der von jenen Kassen geforderte Zinsfuß bis zu $5^1/_2$ % ein so hoher, daß er nicht im richtigen Verhältnisse zu der heutigen schlechten Rentabilität des landwirtschaftlichen Gewerbes steht.

Berücksichtigt man schließlich, daß diese Kassen für jede Wechselschuld nicht nur einen, sondern zwei Bürgen verlangen, welche beide wenigstens 1 % Provision haben wollen, und die Bauern nicht gern Regierungsbeamte über ihre Vermögensverhältnisse aufklären, so wird die geringe Inanspruchnahme der Kreissparkassen für den Personalkredit in den meisten Kreisen begreiflich.

b. Schulze-Delitzschsche Vorschußvereine.

Diese Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht sind in unserer Provinz besonders in der Gegend um Rosenberg, Marienwerder, Graudenz, Culm, Schwetz und Dirschau in geringer Zahl und Ausdehnung vorhanden. Für sie ist es charakteristisch, daß, während ihre Mitglieder Landwirte, ihre Vorsitzenden meist Kaufleute sind. Auch bei ihnen ist die einzige Form der Kreditgewährung der Wechsel mit einer ursprünglich 6, jetzt 5—$5^1/_2$ prozentigen Verzinsung, was, wie oben ausgeführt, für landwirtschaftliche Verhältnisse ungeeignet erscheint. Auch das für die Vorstandsmitglieder übliche Tantiemesystem ist verwerflich. Außerdem ist das Princip, eine möglichst hohe Dividende der Geschäftsanteile herauszuwirtschaften, mit einem selbstlosen Genossenschaftsbetriebe, welcher den Genossen, die Darlehen bedürfen, diese möglichst billig gewähren will, nicht vereinbar. Mit einem Worte, eine „Genossenschaft" soll nicht das eigene „Genießen" erstreben. Mögen also die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine für Kaufleute geeignet sein, für bäuerliche Besitzer sind sie es nicht.

Der Revisionsverband für Ost- und Westpreußen, zu welchem sich dieselben zusammengeschlossen haben, beaufsichtigt nur die Buch- und Kassenführung, dient aber nicht als eigentliche Centrale mit Geldausgleichstelle oder dergleichen.

Digitized by Google

c. Bank-Ludowy. (Volksbank.)

In den Gegenden, wo die polnische Bevölkerung überwiegt, wie z. B. in Czersk und Gr. Schliewitz, finden sich Banken, welche zur Befriedigung des Personalkredites, besonders der Landwirte polnischer Nationalität, dienen. Sie werden nach dem polnischen Worte für „Volk", Ludowy, Bank-Ludowy genannt. Ihre Entstehung und starke Benutzung verdanken sie nur politischen Beweggründen, denn auch sie geben ausschließlich kurzfristige Wechsel zu 5—6 % Zinsen aus.

d. Raiffeisensche Darlehnskassen.

Die Gründung des ersten Raiffeisenvereins geschah im Jahre 1888. Damals hatte die Regierung zur Gründung jeder Darlehnskasse 2000 Mk. zur Verfügung gestellt und den Hauptvorsteher des Centralvereins Westpreußischer Landwirte, Herrn von Puttkammer, Gr. Plauth, sowie den Generalsekretär Herrn Ökonomierat Dr. Oemler bewogen, eine Rundreise durch die Provinz zu machen, um Darlehnskassenvereine zu gründen. Aber das Resultat der mühevollen Arbeit war eine einzige Gründung in Rückforth. Dieser Genossenschaft wurden die Raiffeisenschen Principien zu Grunde gelegt, bis auf die unbeschränkte Haftpflicht, welche man durch die beschränkte ersetzte. Außerdem erfolgte der Anschluß an die Neuwieder Central-Darlehnskasse nicht.

Dann gelang es dem damaligen Landrate des Kreises Schlochau, Herrn Dr. Scheffer, 5 Darlehnskassen genau nach dem System Raiffeisen zu gründen, er unterließ aber auch den Anschluß derselben an die Neuwieder Centrale. weswegen diese Kassen, ebenso wie die vorhergenannte, an chronischem Geldmangel litten und eine verhältnismäßig nur geringe Entwicklung hatten.

Außerdem entstanden noch im Laufe der Zeit sporadisch im Süden und Südwesten der Provinz die Raiffeisenschen Genossenschaften Prechlau, Bobrau, Choral, Osterwiek, Kreis Konitz, Osche und Petzewo, welche sogleich nach ihrer Gründung centralisiert wurden und daher auch Gutes leisteten.

Anfang Mai des Jahres 1895 begann die Thätigkeit des Herrn Heller-Peitschendorf i. O.-Pr. in Westpreußen, welcher, energisch unterstützt von der Regierung und besonders dem Herrn Oberpräsidenten, Excellenz von Goßler, sowie der Hauptverwaltung des Centralvereins Westpreußischer Landwirte und den Geistlichen beider Konfessionen, bis zum Ende des Jahres 1895 gegen 90 Genossenschaften gründete, sowie den

Digitized by Google

Rückforther Verein und die Schlochauer Kassen zum Anschluß an die Centrale bewog.

Infolge dieser überraschend günstigen Erfolge konnte schon Ende Mai 1895 ein Unterverband der Westpreußischen Raiffeisenschen Genossenschaften von dem Neuwieder Generalanwaltschaftsverbande geschaffen werden. Die Leitung derselben wurde nach Danzig gelegt und Herr Heller zum Verbandsanwalte ernannt. Verbunden hiermit wurde die Gründung einer Bankfiliale der Landwirtschaftlichen Centraldarlehnskasse für Deutschland in Neuwied und einer Filiale der Firma Raiffeisen und Konsorten.

Es liegt der Schluß nahe, daß eine so schnelle Entfaltung der Raiffeisen-Organisation nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht einerseits das Bedürfnis der Besitzer, und besonders der bäuerlichen, nach einer für die landwirtschaftlichen Verhältnisse hauptsächlich zugeschnittenen Personalkreditorganisation besonders groß gewesen wäre, andererseits aber auch die Erkenntnis von dem Werte der Raiffeisenschen Genossenschaftsprincipien sich in immer weiteren Kreisen Eingang verschafft hätte. Es ist das bei der Natur derselben auch ganz erklärlich, denn zur Kreditgewährung genügt hier der von *einem* Bürgen unterzeichnete *Schuldschein*, während Wechsel grundsätzlich nicht ausgegeben werden. Der Zinsfuß ist ein mäßiger, seitens der Bankfiliale $3^{3}/_{4}$ %, seitens der einzelnen Genossenschaften gewöhnlich $4^{1}/_{2}$ %; hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die Filiale selbst, resp. die Neuwieder Centraldarlehnskasse, ihr Anlehen von der Preußischen Centralgenossenschaftskasse nur mit 2 % verzinst erhält. Sie selbst giebt für Kontokorrent-Anlehen bis zu 10000 Mark $3^{1}/_{2}$ %, und darüber hinaus $3^{1}/_{2}$ %, die einzelnen Genossenschaften gewähren ihren Genossen, um den Sparsinn zu wecken, meist $3^{1}/_{2}$ % für Einlagen mit $^{1}/_{4}$ jährlichem Kündigungsrecht und $2^{1}/_{2}$ % für solche in laufender Rechnung. Diese Zinssätze sind nicht ohne Einfluß auf die der Kreissparkassen und Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine gewesen, denn beide haben die ihrigen wenigstens um $^{1}/_{2}$ % inzwischen heruntergesetzt.

Der Personalkredit wird bei den Raiffeisenschen Genossenschaften auch auf lange Fristen, gewöhnlich zehn Jahre, bis in maximo aber auf 30 Jahre unter der Bedingung ratenweiser Abzahlung gewährt, welche mit dem Darlehnsnehmer frei vereinbart wird. Infolge dieser günstigen Verhältnisse geschah es denn, daß vom Oktober 1895 bis Februar 1896 an barem Gelde ausgeliehen wurden 800000 Mark, und was nicht unbeachtet bleiben darf, fast nur in Posten von wenigen hundert Mark.

Hand in Hand mit diesen Geldgeschäften der Bank gehen die Konsumgeschäfte der genannten Firma.

Digitized by Google

Ihr Umsatz betrug in den ersten fünf Monaten ihres Bestehens 400 Waggons à 10000 kg und erstreckte sich besonders auf Dünge-, Futtermittel und Kohlen, welche meist in Form von Sammelladungen für bäuerliche Besitzer von Danzig aus effektuiert wurden. Daß hierbei der Personalkredit in Form des Warenkredits stark in Anspruch genommen wurde, bedarf bei der gegenwärtigen, bedauernswerten Lage der Landwirtschaft kaum der Erwähnung.

Diese große Ausdehnung des Personalkredits ist aber nur möglich, weil die Raiffeisenschen Genossenschaften unbeschränkte Haftpflicht haben. Die Überzeugung, daß dem so ist, wurde unter anderem auch von dem Rückforther Verein anerkannt, der nach achtjährigem Bestehen jetzt zu dieser Haftpflicht übergegangen ist. Bei der beschränkten Haftpflicht können die Mitglieder allerdings nur bis zu dem im Statut festgesetzten Betrage ihrer Haftsumme zu Nachschüssen herangezogen werden. Hiermit hängt aber auch natürlich zusammen, daß ihnen mit Sicherheit nur bis zu dieser selben Summe Kredit gewährt werden kann. Das erschwert jedoch den Verkehr der Genossenschaft mit ihrer Centrale, resp. ihrem Provinzialverbande sehr. Treten ferner erhöhte Anforderungen an solche Kassen heran, so müssen sie die Haftsumme erhöhen und thun dies auch oft leider über die wirkliche Haftfähigkeit der einzelnen Genossen hinaus. Andererseits ist für den betreffenden Aufsichtsrat und Vorstand die Verantwortung eine sehr viel geringere, wie wenn die Darlehnskasse unbeschränkte Haftpflicht hätte, und daher wird im allgemeinen dort auch nicht so vorsichtig bei Gewährung von Darlehn verfahren, wie bei den letzteren Kassen. Dies geht schon daraus hervor, daß von den 1900 Raiffeisenschen Darlehnskassen bisher noch keine einzige in Konkurs geraten ist. Allerdings gehört zur Übernahme der unbeschränkten Haftpflicht auch ein so mustergültiges Statut, wie es der genannten Organisation zu Grunde gelegt ist. Treten bei anderen Genossenschafts-Systemen, welche das gleiche Grundprincip haben, Verluste ein, so sind diese eben nicht dem Princip als solchem, sondern der Form, in welcher es praktisch durchgeführt wurde, zur Last zu legen.

Außerdem hat aber auch das Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 die Genossenschaften mit unbeschränker Haftpflicht resp. deren Gläubiger besser geschützt, wie die mit beschränkter Haftpflicht.

Es heißt hier § 134, daß bei Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht das Konkursverfahren auch in dem Falle der Überschuldung stattfindet, sofern diese 1/4 des Betrages der Haftsumme aller Genossen

Digitized by Google

übersteigt. Beträgt nun diese Haftsumme z. B. 1000 Mark und die Mitgliederzahl 50, so ist die Gesamthaftsumme 50 000 Mark, und das Konkursverfahren kann erst eröffnet werden, wenn 12 500 Mark Unterbilanz sich ergeben haben. Sehr viel kleiner ist das Risiko hingegen bei der unbeschränkten Haftpflicht, denn nach § 115 desselben Gesetzes hat die Generalversammlung der Genossenschaft über die Auflösung schon zu beschließen, sobald sich bei der Geschäftsführung ergiebt, daß das Vermögen der Genossenschaft einschließlich des Reservefonds und der Geschäftsguthaben zur Deckung der Schulden nicht ausreicht.

Wird hiernach in einer von den beiden Arten der Genossenschaften bei strenger Befolgung des Gesetzes die Auflösung beschlossen, so ist von den Genossen mit beschränkter Haftpflicht mehr Verlust zu decken, als von denen mit unbeschränkter Haftpflicht!

Ist also für die Kreditgenossenschaften die unbeschränkte Haftpflicht zweckmäßig, so ist es doch für die Produktivgenossenschaften die beschränkte. Bei diesen handelt es sich um Ausgaben innerhalb fest und eng gezogener Grenzen, und daher ist nur eine beschränkte Haftpflicht nötig. Die Raiffeisenorganisation würdigt das vollkommen, indem sie Produktivgenossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, wie die genossenschaftliche Wurstfabrik zu Rosenberg und die Obstverwertungsgenossenschaft zu Elbing den Anschluß an ihren Revisionsverband gestattet hat.

Auch der Beleihung von Bodenerzeugnissen hat die Raiffeisen-Organisation ihre Aufmerksamkeit zugewendet.

Will sich für einen Darlehnsnehmer kein Bürge finden und sind auch nicht Wertpapiere oder Hypothekenbriefe zur Sicherstellung eines Darlehns vorhanden, so gestattet sie die Verpfändung von Getreide, Wolle, Vieh oder dergleichen. Um jedoch dieses erstere Verfahren in Westpreußen zu organisieren, setzte Herr Verbandsanwalt Heller bereits auf die erste Tagesordnung des Raiffeisen-Beirates das Thema der Gründung von Absatzgenossenschaften für Getreide, verbunden mit dem Bau kleinerer Silos an den Bahnhöfen. Es wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren v. Puttkamer, Heller, Verbandsanwalt der westpreußischen Raiffeisengenossenschaften, v. Graß-Klanin, v. Kries-Trankwitz, Generalsekretär Steinmeyer, Landrat Dr. Brückner, Bamberg-Straden, Landrat v. Glasenapp; dieselbe tagte am 14. November in Danzig unter Vorsitz des Herrn von Puttkamer und nach Zuziehung der Herren Regierungsrat Delbrück und des Verfassers. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Die Kornhausgenossenschaftskommission des Beirates der westpreußischen Raiffeisenorganisation sieht in der Gründung von Kornhausgenossen-

Digitized by Google

schaften eine erfreuliche Fortbildung der genossenschaftlichen Bestrebungen der Landwirtschaft auf dem Gebiete des Absatzes ihrer Produkte.

II. Die Kommission erachtet für den geeignetsten Träger von Kornhausgenossenschaften die Raiffeisensche Kreditorganisation. Das Gebiet, über welches sich eine Kornhausgenossenschaft zu erstrecken hat, kann sich nur den Anforderungen des Bedürfnisses entsprechend regeln.

III. Die Kornhäuser müssen nach Ansicht der Kommission nach dem sogenannten Silosystem ausgeführt werden. Um eine Unterlage für die Finanzierung zu gewinnen, empfiehlt es sich, an den Herrn Landwirtschaftsminister die Bitte zu richten, einen Betrag bis zu 50 000 Mark zum Zwecke des probeweisen Baues eines Kornhauses der westpreußischen Raiffeisenorganisation (à fonds perdu) zur Verfügung zu stellen. —

Außer den Raiffeisenschen Darlehnskassen, polnischen Volksbanken, Schulze-Delitzschschen Vorschußvereinen und den Kreissparkassen sind keine weiteren Einrichtungen zur Befriedigung des Personalkredits bäuerlicher Besitzer in Westpreußen vorhanden. Höchstens könnte man noch die Zuckerfabriken nennen, welche den Landwirten Vorschüsse zu 5% auf die ihnen kontraktlich zugesicherte Zuckerrübenlieferung geben. Die *Landwirtschaftliche Darlehnskasse* vermittelt nur den Realkredit der Landschaft.

Ausschließlich dienen dem *Hypothekenkredit* der ländlichen Bevölkerung die Landschaft, Berliner, Meininger und Gothaer Bank, die letzteren besonders in der Niederung.

Daneben spielt nun aber der *unorganisierte Invidualkredit* ohne und gegen hypothekarische Sicherung eine Hauptrolle bei uns.

Auf die Frage: „Von wem holt sich der Bauer Geld, wenn er es für vorübergehende Bedürfnisse gebraucht, und die Sache nicht darnach angethan ist, den Realkredit in Anspruch zu nehmen?“ ist von 100 in 99 Fällen zu antworten: „Vom Kaufmann“. Das kann nun der Getreide- oder Viehhändler sein, welch ersterer in Ost- und Westpreußen „*Faktor*“ heißt, oder der Krämer, welcher außer mit Getreide, Futter- und Düngemitteln, mit allem, was der Mensch braucht, handelt, und wenn irgend möglich, zugleich der Besitzer des Dorfkruges (Krüger) ist. Sie sind mit großer Bereitwilligkeit in die Lücken unserer Kreditorganisation eingetreten und recht zahlreich vorhanden. Im allgemeinen ist der Geschäftsgang solcher unreeller Zwischenhändler folgender: Sie machen dem Bauer das Borgen anfangs so leicht wie möglich und geben ihm gern Vorschüsse, wenn er sich nur verpflichtet, durch den Faktor, wie ich der Kürze wegen diese ganze Gruppe von Händlern hier bezeichnen will, sein Getreide zu

Digitized by Google

verkaufen. Der Zinsfuß für Darlehn ist bei dem größten Faktor in Danzig, wie auch sonst gewöhnlich bei diesen Leuten 6 %, bei anderen richtet er sich nach dem Bankdiskont, den er regelmäßig um 2, ja 3 % übersteigt. Ausgezahlt wird im besten Falle die Darlehnssumme, abzüglich der Zinsen, für ein Jahr, oft auch weniger. Von dem Getreideverkauf werden dann weiter 2 % Provision genommen, und zwar bisweilen auch dann, wenn die Lieferung des Getreides direkt, also *ohne Vermittlung* des Kaufmanns, vom Schuldner an die nächste Mühle oder Brauerei erfolgt. Nimmt der Faktor es ab, so ist es selbstverständlich, daß er hierzu einen Zeitpunkt, wo niedrige Börsennotizen für Getreide sind, wählt. Außerdem legt ihm der Faktor nahe, besonders bei Gelegenheit der Wechselprolongation, wobei die Zinsen auf 8 % und höher geschraubt werden, auch seine Waren, mit denen er sonst handelt, von ihm zu kaufen. Der Aufschlag, den er für diese nimmt, beträgt bis zu 10 %.

Auf diese Weise wird geradezu eine Zwickmühle geschaffen, aus welcher der bäuerliche Besitzer leicht nicht wieder herauskommt. Seine Schuld wächst dem *einen* Gläubiger gegenüber rapide, und dieser belegt gewissermaßen seine ganze Persönlichkeit mit Beschlag, während der Faktor den dreifachen Gewinn aus den Wechselzinsen, dem Getreideankauf und dem Futter- und Nahrungsmittelverkauf zieht. Ist ihm die kontrahierte Schuld groß genug, so beantragt er die hypothekarische Eintragung derselben und *verwandelt so den Personal- in den Realkredit*. Werden die Hypothekenzinsen nicht bezahlt, so folgte früher die Subhastation, bei welcher der Faktor gewöhnlich zum Käufer wurde. Schnell parzellierte er dann das Areal und verkaufte es zahlungsschwachen Leuten weiter, die er dann ebenso in der Hand hatte, wie den soeben expropriierten Besitzer. Heutzutage hütet er sich allerdings mehr vor der Zwangsversteigerung und hält den Bauern lieber auf seiner Scholle zwar fest, aber kurz, um sich selbst vor Verlusten zu schützen.

Kann man ein solches Verfahren, welches für Westpreußen leider geradezu charakteristisch ist, auch nicht mit der Bezeichnung des gewerbsmäßigen Wuchers bezeichnen, so liegt doch der „dringende Verdacht" desselben in vielen Fällen vor. — Ganz besonders bedauerlich aber ist es, daß auch die Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine bisweilen dazu mißbraucht werden, daß die Faktoren von ihnen Geld zu ihren Operationen entnehmen. Ferner ist es eine auffallende Thatsache, daß unter den Sparkassenwechseln der Bauern neben deren Unterschrift nicht selten die des Getreidekaufmanns steht! Die Raiffeisenschen Darlehnskassen suchen sich gegen solche Übergriffe erfolgreich dadurch zu schützen, daß sie satzungsgemäß

Digitized by Google

bei Vergebung von Darlehen die Angabe des Verwendungszweckes verlangen und Kontrolle darüber ausüben, ob das Geld zu dem angegebenen Zwecke auch wirklich verwendet ist, ein Verfahren, welches bei dem kleinen Bezirke von etwa 2—3000 Seelen, die eine jede dieser Genossenschaften in der Regel nur umfassen soll, wohl durchführbar erscheint.

3. Welche Organisationsform verspricht für die noch unversorgte Bevölkerung Westpreußens den besten Erfolg?

Nach allem bisher Gesagten kann es nicht zweifelhaft erscheinen, daß alle Organisationen, welche mit kurzfristigen Wechseln bei hohem Zinsfuße arbeiten, für die ländlichen Verhältnisse ungeeignet sind. Ja es dürfte sogar eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Aufgabe auf dem Gebiete des ländlichen Personalkreditwesens in Westpreußen sein, von dieser Kreditform den Bauern fern zu halten. Außerdem aber gilt es, ihn aus der Hand der Faktoren, Viehhändler und Krämer zu befreien, und hierzu bietet die Überführung des unorganisierten Kredits in den genossenschaftlichen, nach dem System Raiffeisen organisierten, einen leicht gangbaren und Erfolg verheißenden Weg dar.

4. Wozu dienen die Personaldarlehn der bäuerlichen Besitzer in Westpreußen hauptsächlich?

Im allgemeinen wird von unsern Bauern der Personalkredit dem Realkredit vorgezogen und auch dann in Anspruch genommen, wenn es sich um dauernde Verbesserungen ihrer Wirtschaften, wie z. B. Ent- oder Bewässerungen, oder Bauten, welche ihrer Natur nach eine dauernde Belastung rechtfertigen würden, handelt, und die Hypothekenverhältnisse diese auch wohl noch zuließen. Andererseits kommt es aber auch vor, daß das letztere in einem solchen Umfange geschieht, daß man sich unwillkürlich fragt, würde es nicht dem Interesse der Kreditgeber und -nehmer dienlicher sein, wenn die Verschuldungsgrenze gesetzlich festgelegt wäre?

Das Provinzielle Institut, zur Beschaffung von Meliorationskredit, die Westpreußische Provinzialhilfskasse, ist für den kleinen Landwirt viel zu schwer zu erreichen; er scheut die hierzu erforderliche, umfangreiche Korrespondenz, deren positiven Erfolg er von vornherein anzweifelt und auch die ihm bei wirklicher Gewährung eines Darlehns aus der Sicherstellung desselben erwachsenden Unbequemlichkeiten. Lieber nimmt er das Geld gegen verhältnismäßig hohe Zinsen vom Krämer oder Faktor und muß es dann vielleicht erleben, daß er später gezwungen wird, für diesen

Digitized by Google

die Schuld verdoppelt oder verdreifacht in das Grundbuch eintragen zu lassen. — Außer bei Meliorationen wird aber der Personalkredit auch bei Auszahlungen infolge von Erbschaften und Landankäufen in der Regel lieber als der Realkredit in Anspruch genommen. Der Erbe, welcher die Besitzung des Vaters übernimmt, hofft meist in kurzer Zeit soviel aus dem Gute herauszuwirtschaften, daß das Geld, welches er sich zur Auszahlung seiner Geschwister borgt, von ihm bald wieder zurückgegeben werden kann. Leider verfällt er aber dabei zu häufig, wie im ersten Falle, dem Faktor.

Auch bei Bezahlung der Hypothekenzinsen besonders zu Johanni. am 15. Juni, und am 15. Dezember, wo auch die Amortisationsquoten fällig zu werden pflegen, nimmt der Bauer ebenso wie bei der Versorgung und Ausstattung seiner Familienangehörigen seine Zuflucht zum Getreidehändler, wo er ja so wie so ein Kontokorrent hat. Seine Immobilien versichert er in der Regel gegen Feuer, selten dagegen seine Feldfrüchte gegen Hagel und sein Vieh gegen Unfälle u. s. w. Die Hagelversicherung hält er meist für überflüssig, und bei der Viehversicherung sind die Prämien zu hoch. Fast niemals versichert er sein Mobiliar und totes Inventar. Ferner kann man unsern Bauern von einer gewissen „Prozeßsucht" nicht freisprechen, und aus diesen Verhältnissen gehen naturgemäß auch zahlreiche Geldverlegenheiten hervor, welche in der mehrfach angedeuteten Weise oft von ein und demselben Geschäftsmanne ausgebeutet werden. Die Prozeßvorschriften sind für den Kleingrundbesitzer jedoch viel zu kompliziert, und er nimmt deswegen fast regelmäßig im gegebenen Falle einen Rechtsanwalt. Will dieser nun aber, ebenso wie das Gericht, zunächst einen Vorschuß haben, und nehmen außerdem auch noch seine Reisen an und für sich und die außergewöhnlichen Ausgaben, welche er hierbei zu machen pflegt, seine Barmittel stark in Anspruch, so greift er sicher zum Personalkredit seines Krämers. Ja er thut das, wie erfahrene Richter mir bestätigt haben, nicht selten in so hohem Maße, daß er sogar Verlust hat, selbst wenn er den Prozeß gewinnt.

5. Wirtschaftlicher Erfolg der Benutzung des Personalkredits durch die Kleingrundbesitzer in Westpreußen.

Außer den Raiffeisenschen Darlehnskassen kümmert sich kein Darlehnsgeber um die Verwendung der geliehenen Summen, und es kommt daher häufiger vor, daß die bäuerlichen Besitzer, gerade weil ihnen ihr Kaufmann das Borgen anfangs erleichtert, zu überflüssigen Ausgaben veranlaßt werden. Eine günstige Wirkung der Gewährung von Personalkredit ist infolge des

Digitized by Google

Faktorenwesens in unserer Provinz gewöhnlich nur bei dem Darlehnsgeber zu verspüren. Will man aber vom Personalkredit einen wirtschaftlichen Erfolg für den Darlehnsnehmer erringen, so ist die Voraussetzung hierfür, daß alle dazu bestimmten Institute von bureaukratischem und selbstsüchtigem Geschäftsgange und dem Wechselverkehr frei gemacht werden. An ihre Stelle trete, wie bei der Raiffeisenschen Organisation, die Durchführung selbstloser Principien, welche sich durch ehrenamtliche Thätigkeit des Vorstandes u. s. w., keine Geschäftsanteile, keine Dividendenverteilung, Verbot jeder Spekulation, Unteilbarkeit des Vereinsvermögens und Ausgabe einfacher Schuldscheine auszeichnet.

Man wird auf diese Weise auf den Bauern auch einen nicht zu unterschätzenden erziehlichen Einfluß ausüben und ihn von den Fesseln seiner unbarmherzigen Gläubiger befreien.

Ferner beschränke man die Konzessionserteilung an Gastwirte auf dem Lande, welche die Seele aller Kreditgeschäfte zu sein pflegen, und prüfe hierbei die Moralität solcher Personen gründlich.

Schließlich, und hier stimme ich den Resolutionen des deutschen Landwirtschaftsrates bei, schaffe man Einigungsämter auf dem Lande, damit der Bauer sein Recht im eigenen Dorfe suchen und finden kann.

Digitized by Google

Digitized by Google

XXIII.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in der Provinz Ostpreußen.

Von

Ökonomierat **Stöckel** in **Insterburg.**

Die Frage, welche durch diese Ermittlung gelöst werden soll, ist für Ostpreußen nicht zu beantworten, ohne zunächst die gesamten Kreditverhältnisse der Landwirtschaft zu untersuchen. Die allgemein übliche Scheidung des landwirtschaftlichen Kredits in Real- und Personalkredit wird nur da deutlich erkennbar sein, wo der Realkredit ein geregelter ist, und wo das Grundstück als ganzes Faustpfand für die Sicherheit der eingetragenen Hypothek haftet. Überall da, wo dies nicht der Fall ist, wird es schwer, fast unmöglich sein, den Real- von dem Personalkredit zu scheiden, um die Ausdehnung sowie die Bedeutung jeder dieser Formen für sich zu ermitteln und zu übersehen. Wo das Grundstück keine einheitliche Hypothek hat, wo eine Teilung des Landes unter die Erben stattfindet, wo ein lebhafter Umsatz und Handel mit kleinen Landparzellen nachzuweisen ist, da werden sich beide Arten des Kredits so vermengen, daß es fast unmöglich sein wird, eine Scheidung vorzunehmen.

In Ostpreußen ist der Realkredit fest geregelt; bis auf verschwindend geringe Ausnahmen haben die einzelnen Besitzungen feste Hypothek, und die ostpreußische Landschaft bemüht sich mit großem Erfolg, auch den Realkredit des gesamten kleinen Grundbesitzes zu befriedigen, indem sie schon Güter beleiht, welche einen Taxwert von 1500 Mark und darüber haben. Mit

Digitized by Google

diesem niedrigsten Taxwert von 1500 Mark wird in Ostpreußen nicht nur der gesamte Bauernstand, sondern auch ein sehr großer Teil der sogenannten Eigenkätner und Dörfler in die Lage versetzt, den unkündbaren Kredit der Landschaft für sich nutzbar zu machen. Die Landschaft hat bis zum Schluß des Jahres 1894 rund 290 Millionen Mark an Realkredit gewährt. Zweifellos ist dieser Betrag in der Hauptsache dem großen und mittleren Grundbesitz zu gute gekommen, jedoch steigert sich die Teilnahme des kleinen Grundbesitzes von Jahr zu Jahr, und augenblicklich macht sich eine lebhafte Bewegung nach dieser Richtung geltend. Der Zinsfuß für landschaftliche Darlehne befindet sich während der letzten 50 Jahre in stetem Rückgange, und zur Zeit finden die neuerdings zur Ausgabe gelangten dreiprozentigen landschaftlichen Pfandbriefe willige Aufnahme auf dem Geldmarkt. Außer der ostpreußischen Landschaft haben auch viele Hypothekenbanken und andere Geldinstitute ländliche Grundstücke beliehen; jedoch ist es dem Berichterstatter nicht möglich, über die Höhe dieser Beleihungen Angaben zu machen. Recht bedeutend ist auch die Beleihung ländlicher Grundstücke mit Privatkapital hinter der Landschaft, ganz abgesehen von den Geldern, welche bei Erbteilungen von den nächsten Verwandten als Hypothek belassen werden. Auch für die Schätzung dieses auf ländliche Hypothek ausgegebenen Privatkapitals fehlt jeder Anhalt.

Die Höhe des Personalkredits, welcher dem einzelnen Landmann zu Gebote steht, wird unter gleichen oder ähnlichen Verhältnissen, wie sich dieselben in Ostpreußen gestalten, stets abhängig sein von der Höhe des Realkredites, welchen derselbe bereits in Anspruch genommen hat. Der Nachweis über die Höhe der Belastung des Grundstückes ist in der Regel schnell und sicher zu erbringen, im allgemeinen sogar fast allgemein bekannt. Bei großer persönlicher Tüchtigkeit des betreffenden Landwirtes wird der Personalkredit oft sehr weit ausgedehnt, wenn genügende Bürgschaft erbracht werden kann. Die Kreditgenossenschaften unserer Provinz haben in solchen Fällen sehr viel geleistet und haben dieselben manchen tüchtigen Wirt über Wasser gehalten, welcher relativ hoch verschuldet war und sich dann durch diesen Kredit herausarbeiten konnte. Der Personalkredit wird auch sehr häufig in Anspruch genommen, um vorübergehende Schwierigkeiten des Realkredites zu heben. Der Landmann selbst macht in vielen Fällen diesen Unterschied nicht; namentlich in wohlhabenden bäuerlichen Kreisen ist man oft bedenklich, hypothekarische Eintragungen vornehmen zu lassen und nimmt den Personalkredit auch da in Anspruch, wo der Realkredit vollständig ausreichen würde.

In der Praxis ist somit eine genaue Trennung des Realkredites vom

Digitized by Google

Personalkredit nicht überall vorhanden, da in der Mehrzahl der Fälle diese Grenzen verwischt sind und oft lange Zeit in diesem Zustande erhalten werden. Die Aufgabe der Berichterstattung soll es sein, die Kreditverhältnisse des landwirtschaftlichen Kleingrundbesitzes zu schildern. Das zur Verfügung stehende Material gestattet die Lösung dieser Frage in der gegebenen Begrenzung nicht, da auf Grund desselben lediglich zu ermitteln war, welche Beträge den Landwirten der Provinz durch öffentliche Institute und Genossenschaften überhaupt als Personalkredit zugeführt werden. Es dürfte vielleicht richtig sein, sich zunächst mit dieser Ermittlung zu begnügen und nur erst auf Grund derselben die weiteren Untersuchungen und Unterscheidungen anzubahnen.

Der für die Erhebung vorgesehene Fragebogen A hat durch die zahlreichen Fragen viele Beantworter von einem Eingehen auf dieselben überhaupt zurückgeschreckt. Jeder Berichterstatter hat nur einzelne dieser Fragen beantwortet, so daß die wenigsten derselben in der Mehrzahl der Berichte beantwortet sind. Eine tabellarische Zusammenstellung dieser Auskünfte ist daher unmöglich, und muß sich dieser Bericht daher darauf beschränken, im einzelnen die wichtigsten Auskünfte hervorzuheben und das eingegangene Material zu etwaiger weiterer Benutzung beizulegen.

Zu Nr. 1 des Fragebogens B.

Die Ermittlungen erstrecken sich überhaupt auf die nachbenannten Institute und zwar auf:

1. die Provinzialhilfskasse in Königsberg,
2. die landwirtschaftliche Darlehnskasse in Königsberg,
3. die Sparkassen,
4. die Kreditgenossenschaften, Vorschußvereine und Darlehnskassen.

Die Provinzialhilfskasse der Provinz Ostpreußen in Königsberg ist in ihrer Organisation von denen der anderen Provinzen nicht wesentlich verschieden. Der Kredit, den sie gewährt, charakterisiert sich in der Hauptsache als Realkredit; immerhin scheint es wichtig, auch hier der Bedeutung dieses Institutes kurz zu erwähnen.

Die Inanspruchnahme der Provinzialhilfskasse seitens der Landwirtschaft ist in stetiger Zunahme begriffen und hatte dieselbe am 1. Januar d. J. 28 253 072,16 Mark Darlehne gegeben.

Dem Verwaltungsbericht des Landeshauptmann Herrn von Stockhausen ist die nachstehende Ausführung entnommen.

Digitized by Google

Die bis Ende Dezember 1894 gezahlten Provinzialhilfskassendarlehne betragen in ihrer ursprünglichen Höhe . . . . 31 297 423,48 Mark.

Darauf sind abgezahlt:

außerordentlich . .	322 175,90	Mark,
durch Tilgung . .	2 722 175,42	"
	3044 351,32	"

Es sind mithin an Darlehnsforderungen am 1. Januar 1895 vorhanden . . . . . 28 253 072,16 Mark gegen 24 727 070,80 Mark am 1. Januar 1894.

Davon entfallen:

a) auf den Provinzialverband selbst . . . . 3 719 308,77 Mark

zu a und zwar:

	Ursprüngliches Darlehn Mark	Verbleibender Darlehnsrest am 1. Dezember 1894 Mark
1. Provinzialirrenanstalt Allenberg	176 910,07	140 875,30
2. Wilhelm-Augusta-Siechenhaus Pr. Eylau	50 000,00	42 433,50
3. Provinzialirrenanstalt Kortau .	3 220 000,00	2 938 797,53
4. Provinzialtaubstummenanstalt Rössel	39 648,93	31 250,28
5. Besserungsanstalt Tapiau . .	40 000,00	31 932,25
6. Erweiterungsbau des Landeshauses	148 000,00	144 991,64
7. Idiotenanstalt Rastenburg . .	150 000,00	150 000,00
8. Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Karlshof . .	179 000,00	179 000,00
9. Blindenunterrichtanstalt Königsberg	60 028,27	60 028,27
	4 063 587,27	3 719 308,77

b) auf 18 Kreise	6 001 638,39	Mark
c) auf 58 Stadtgemeinden	4 840 318,25	"
d) auf 405 Landgemeinden	1 145 956,34	"
e) auf 152 Schulverbände	442 677,17	"
f) auf 126 Kirchengemeinden	1 152 545,78	"
g) auf 156 Genossenschaften (Drainage-, Meliorations-, Molkerei-, Brennerei- und sonstige Genossenschaften	7 704 829,23	"

Digitized by Google

h) auf 36 Darlehnskassenvereine, Kreditvereine und sonstige Korporationen	1 185 973,12	Mark
i) auf 124 Privatpersonen	2 059 825,11	"
	28 253 072,16	Mark.

Der Reservefonds der Provinzialhilfskasse, welcher bekanntlich bis zu 2 Prozent der ausstehenden Darlehnsforderungen angesammelt werden soll, hat einen Vermögensbestand von 579 686,05 Mark, während 2 Prozent der ausstehenden Darlehnsforderungen 565 061,44 Mark betragen.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Thätigkeit der Provinzialhilfskasse tief in das Gebiet der Landwirtschaft hineingreift, was namentlich bei denjenigen Darlehnen nachzuweisen ist, welche Genossenschaften gewährt worden sind.

Augenblicklich stehen der Provinz noch bedeutende Mittel zur Förderung der Landwirtschaft zu Gebote und charakterisiert sich ein großer Teil der Verwendungen dieser Mittel ebenfalls als Personalkredit. Da die Fonds nur vorübergehend zur Verfügung stehen, so dürften die Beträge für die hier in Betracht kommende Zusammenstellung nicht in Frage kommen. Immerhin sei an dieser Stelle erwähnt, daß nach dem Verwaltungsbericht der Provinz in 243 Posten 184 959 Mark als Beihilfen und Unterstützungen bewilligt worden sind.

Die Ostpreußische landschaftliche Darlehnskasse muß als Institut zur Befriedigung des Realkredits angesehen werden, obgleich dieselbe auch andere Geschäfte betreibt. Da die gedruckten Geschäftsberichte dieses Instituts allgemein zugänglich sind, sei hier nur angegeben, daß die Bilanz dieses Institutes vom 22. Mai 1895 mit 5 983 706 Mark abschließt und daß der gesamte Kassenumsatz 189 370 874 Mark betragen hat. Sehr viele Geschäfte dieses Institutes charakterisieren sich als solche, welche nur vorübergehend in das Gebiet des Personalkredites gehören, da viele Darlehne gewährt werden, um nach Erledigung angeknüpfter Geschäfte durch Vermittelung der Kasse in Realkredit umgewandelt zu werden. Diese Vorschüsse welche zur Regulierung der Hypotheken vorübergehend gewährt wurden, betrugen im vergangenen Geschäftsjahr 9 610 000 Mark.

Der Umsatz im Kontokorrentverkehr, 5 840 000 Mark, ebenso das Lombardgeschäft, 5 890 000 Mark, kommen fast ausschließlich landwirtschaftlichen Kreditnehmern zu gute.

Die Sparkassen.

Die Fragebogen sind von den nachbenannten Sparkassen beantwortet eingesandt worden:

Digitized by Google

a) aus dem Regierungsbezirk Königsberg von den städtischen Sparkassen in Allenstein, Braunsberg, Gerdauen, Königberg, Mohrungen, Memel, Pillau, Rastenburg und den Kreissparkassen in Braunsberg, Friedland, Fischhausen, Gerdauen, Heilsberg, Mohrungen, Neidenburg, Wehlau, Pr. Holland, Ortelsburg, Rastenburg;

b) aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen von den städtischen Sparkassen in Insterburg und Tilsit und den Kreissparkassen in Angerburg, Darkehmen, Goldap, Gumbinnen, Johannisburg, Lötzen, Lyck, Pillkallen, Ragnit, Sensburg, Stallupönen, Niederung und Tilsit.

Der Fragebogen selbst erschwerte es, gleichmäßige Auskünfte von Sparkassen und Genossenschaften zu erhalten und sind daher in der folgenden Zusammenstellung nur diejenigen Rubriken vorgesehen, für welche von den meisten Sparkassen Auskunft erteilt ist.

(Tabelle siehe S. 437.)

Abgesehen davon, daß die Angaben unvollständig sind, geben dieselben doch eine klare Vorstellung von der Bedeutung der Sparkassen und von dem achtungswerten Umfange, in welchem der weniger wohlhabende Teil der Einwohnerschaft mit oft geringem Einkommen zu sparen bemüht ist. Bei vielen Sparkassen ist die Beobachtung gemacht, daß sich die Spareinlagen des Gesindes und der Arbeiterbevölkerung stetig erhöhen. Der Kredit, welchen die Sparkassen gewähren, ist nur zum kleinen Teil Personalkredit, zu einem großen Teil aber Realkredit. Die Verwaltung der Sparkassen hat sich in den letzten Jahren infolge mehrfacher Veruntreuungen wesentlich konsolidiert, doch bietet der gesamte Geschäftsbetrieb noch ein weites Feld für fruchtbare Reform. Der augenblickliche Zinsfuß, welcher den Spareinlagen gewährt wird, betrug bis jetzt fast überall 3 bis $3^1/_2$ %, während derselbe für gewährte Darlehne $4^1/_2$ bis 5 % beträgt. Der Zinsfuß für Spareinlagen ist bereits vielfach ermäßigt und wird dementsprechend sehr bald noch eine Ermäßigung für ausgeliehene Darlehne eintreten müssen. Es bestehen noch zahlreiche Sparkassen bei den Vorschußvereinen und auch die Darlehnskassen führen Spareinlagen ein. Es würde ein Fehler sein, diese Sparkassen hier besonders anzuführen, weil die Kreditgenossenschaften die Spareinlagen nicht besonders verwalten und die betreffenden Beträge daher in den folgenden Zusammenstellungen, welche die Umsätze der Genossenschaften veranschaulichen, mit einbegriffen sind.

Die Kreditgenossenschaften in der Provinz Ostpreußen haben seit dem Jahre 1860 eine intensive Ausbreitung der Schulze-Delitzschschen Vorschußvereine entwickelt und hat sich an dieser Bewegung die Landwirtschaft von Hause aus sehr rege beteiligt. Der Mangel an

Digitized by Google

Zusammenstellung der Geschäftsresultate der ostpreußischen Sparkassen.

lfd. Nummer	Namen der Sparkasse	Gesamtsumme der ausgeliehenen Beträge ℳ	Von den ausgeliehenen Beträgen entfallen auf: Landwirte ℳ	Reservefonds ℳ	Bemerkungen
	A. Regierungsbezirk Königsberg.				
1	Allenstein, Stadtsparkasse.	351 770,74	1 530,00	17 712,31	
2	Braunsberg, "	792 344,76	57 226,00	84 600,76	
3	Braunsberg, Kreissparkasse	570 301,00	684 672,00	70 131,36	
4	Friedland, "	681 789,92	—	38 164,43	
5	Fischhausen, "	242 744,00	121 372,00	37 052,50	
6	Gerdauen, Stadtsparkasse.	188 790,00	64,905,00	7 798,88	
7	Gerdauen, Kreissparkasse.	795 359,43	502 608,00	26 826,13	
8	Heilsberg, "	653 117,00	38 910,00	5 784,94	
9	Königsberg, Stadtsparkasse	—	—	—	Nr. 9 gewährt keinen Personalkredit.
0	Mohrungen, "	1 370 800,00	820 000,00	108 406,94	
1	Mohrungen, Kreissparkasse	892 941,84	—	31 350,98	
2	Memel, Stadtsparkasse ..	—	—	—	Nr. 12 gewährt keinen Personalkredit.
3	Neidenburg, Kreissparkasse	762 093,95	192 401,00	75 640,00	
4	Pillau, Stadtsparkasse...	184 861,00	—	36 389,83	
5	Rastenburg, "	820 095,00	410 000,00	120 000,00	
6	Wehlau, Kreissparkasse ..	914 479,04	31 620,00	55 885,29	
7	Rastenburg, "	334 600,00	47 000,00	38 664,33	
8	Pr. Holland "	3 363 815,88	330 501,00	181 459,38	
9	Ortelsburg "	1 032 554,39	565 493,24	99 317,98	
	Summa A	13 922 457,95	3 868 238,24	1 035 186,04	
	B. Regierungsbezirk Gumbinnen:				
1	Angerburg, Kreissparkasse	—	—	—	Nr. 1 gewährt keinen Personalkredit
2	Darkehmen, "	225 188,60	86 503,60	40 412,21	
3	Goldap "	1 059 487,32	730 743,00	19 934,01	
4	Gumbinnen "	—	—	—	Nr. 4 gewährt keinen Personalkredit.
5	Johannisburg "	739 784,99	607 010,80	66 063,00	
6	Insterburg, Stadtsparkasse	—	200 000,00	99 163,00	
7	Lötzen, Kreissparkasse ...	530 429,90	407 024,90	1 804,15	
8	Lyck, "	1 512 843,77	1 178 697,89	101 120,48	
9	Niederung, "	252 852,11	144 174,00	23 530,95	
0	Pillkallen, "	1 471 440,94	980 257,94	63 814,00	
1	Ragnit, "	1 209 308,52	751 024,85	129 355,62	
2	Sensburg "	641 573,00	440 290,00	79 319,38	
3	Stallupönen, "	845 565,60	373 590,60	132 450,46	
4	Tilsit, Stadtsparkasse ...	—	—	—	Nr. 14 gewährt keinen Personalkredit.
	Summa B	8 488 474,75	5 899 317,58	756 967,26	
	Summa A	13 922 457,95	3 868 238,24	1 035 186,04	
	Zusammen	22 410 932,70	9 767 555,82	1 792 153,30	

Digitized by Google

geschlossenen Gemeinden, an leistungsfähigen Gemeinden überhaupt, die ganzen Besiedelungsverhältnisse der Provinz, welche dahin streben, das System der einzelnen Höfe, namentlich auch der Bauernhöfe, inmitten des separierten Areals immer mehr auszubreiten, der geringe Wohlstand und die in vielen Teilen der Provinz damals noch sehr geringe Bildung, wiesen gebieterisch auf eine gemeinsame Arbeit von Stadt und Land hin. Diesen Verhältnissen entsprechend und sich denselben anschmiegend, hat sich die genossenschaftliche Arbeit in so hohem Maße entwickelt, daß diese Vorschußvereine zur Zeit in erster Reihe derjenigen Institute in der Provinz stehen, welche dem Personalkredit der Landwirte dienen. Die hier folgende Zusammenstellung der Geschäftsresultate der Vorschußvereine bieten hierfür den festen Beweis.

(Tabelle siehe S. 439 und 440.)

Einer besonderen Erhebung bedurfte es für diese Genossenschaften nicht, da dieselben in ihrer Verbandsstatistik die erschöpfendste und genaueste Auskunft geben. Diese Statistik ist auch in den Jahresberichten des Anwaltes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften enthalten, während die Vereine gar nicht in der Lage sind, alle Fragen des Fragebogens A zu beantworten.

Die Unterlage für die Kreditgewährung dieser Vorschußvereine an alle Mitglieder bietet der Wechsel mit Bürgschaft. Diese Vereine, welche jede Staatshilfe sowie jede Hilfe von außen nicht nur abweisen, sondern geradezu für verderblich erachten, haben sich unter den schwierigsten Verhältnissen lediglich allein und durch Selbsthilfe entwickelt und das ansehnliche Kapital, über welches dieselben heute verfügen, ist das Resultat einer dreißigjährigen mühevollen Arbeit.

Die Beteiligung der Landwirte an diesen Vereinen ist eine so große, wie sie keine andere Organisation in Ostpreußen aufzuweisen hat. In einzelnen Kreisen geht aus den in der Zusammenstellung enthaltenen Zahlen hervor, daß die Beteiligung der bäuerlichen Bevölkerung eine beinahe vollständige ist.

Es erscheint notwendig, an dieser Stelle die Art der Gewährung der Darlehne auf Wechsel etwas näher zu beleuchten.

In der Regel werden Darlehne auf Dreimonatswechsel gewährt. Bei Entnahme des Darlehns wird mit dem Schuldner die Rückzahlung vereinbart. Bei jeder Prolongation wird nach dieser Vereinbarung ein gewisser Prozentsatz der Schuld abgezahlt und auf diese Weise eine Amortisation geschaffen, auf Grund welcher die Schuld in sehr verschiedenen Fristen, oft in 4 bis 5 Jahren, getilgt wird.

Digitized by Google

Zusammenstellung der Geschäftsresultate der ostpreußischen Vorschußvereine für das Jahr 1894.

Lfde. Nummer	Namen der Vereine	Mitgliederzahl	Davon Landwirte	Eigenes Vermögen ℳ	Fremde Gelder ℳ	Gewährte Vorschüsse ℳ	Davon an Landwirte gewährt ℳ
	A. Regierungsbezirk Königsberg.						
1	Allenburg	188	74	26 830	129 114	719 056	335 000
2	Allenstein	498	114	100 600	247 481	1 413 213	312 529
3	Bartenstein	227	102	62 525	91 925	572 613	213 457
4	Bischofsburg	641	353	34 587	105 628	444 323	270 300
5	Creuzburg	354	180	78 528	175 503	1 053 502	548 152
6	Drengfurth	144	45	17 711	5 702	68 642	30 930
7	Gilgenburg	617	329	163 018	238 040	1 385 413	833 927
8	Guttstadt	465	144	92 874	169 957	981 501	396 126
9	Heiligenbeil	185	65	30 749	32 311	243 251	75 090
10	Heilsberg	529	271	186 064	652 371	2 564 463	2 000 000
11	Hohenstein	240	70	63 611	69 173	685 862	254 541
12	Königsberg, Kredit-Gesellschaft	944	42	513 623	920 364	5 801 540	180 000
13	Königsberg, Ländliche Genossenschaftsbank	133	82	112 669	452 951	1 189 380	1 038 411
14	Labiau	335	107	27 352	87 850	396 545	155 908
15	Landsberg	269	137	41 792	75 807	535 094	397 115
16	Liebstadt	116	30	35 751	44 741	257 090	104 230
17	Mehlsack	259	157	53 094	332 505	1 190 936	285 881
18	Mohrungen	455	267	54 699	161 502	452 529	124 876
19	Mühlhausen	134	42	20 844	40 368	237 379	104 000
20	Neidenburg	869	429	448 160	543 777	3 355 533	2 149 506
21	Ortelsburg	1 054	783	140 515	187 401	941 180	857 430
22	Passenheim	154	83	6 255	31 642	115 374	87 600
23	Pr. Eylau	367	146	75 265	147 749	731 350	383 900
24	Pr. Holland	216	80	32 045	125 115	788 133	221 903
25	Rastenburg	471	165	101 119	204 920	1 225 770	487 658
26	Saalfeld	315	148	33 851	273 877	1 897 766	320 000
27	Schippenbeil	309	159	106 678	46 663	446 077	—
28	Seeburg	598	305	48 473	228 791	316 460	251 500
29	Soldau	881	534	180 569	419 947	852 707	184 560
30	Wehlau	615	252	177 474	223 066	1 668 543	566 947
31	Wormditt	113	16	65 859	33 437	305 757	48 600
32	Willenberg	481	373	22 175	80 794	388 456	360 156
33	Zinten	402	215	66 363	227 473	780 315	563 210
	Sa. A Reg.-Bez. Königsberg	13 578	6299	3 272 722	6 807 945	34 005 753	14 143 443

Digitized by Google

Zusammenstellung der Geschäftsresultate ꝛc. (Fortsetzung.)

Lfde. Nummer	Namen der Vereine	Mitgliederzahl	Davon Landwirte	Eigenes Vermögen ℳ	Fremde Gelder ℳ	Gewährte Vorschüsse ℳ	Davon an Landwirte gewährt ℳ
	B. Regierungsbezirk Gumbinnen.						
1	Angerburg	931	—	155 659	363 918	2 090 764	—
2	Darkehmen	785	449	179 870	180 691	1 691 585	1 033 200
3	Goldap	870	472	212 010	416 362	2 361 662	1 414 344
4	Gumbinnen	1 437	517	549 223	925 708	4 170 837	2 363 856
5	Heinrichswalde	130	81	9 566	37 879	141 674	102 014
6	Heydekrug	1 103	800	217 352	67 552	1 538 760	1 231 008
7	Insterburg	3 848	1632	1 660 966	1 885 196	13 262 927	6 063 011
8	Johannisburg	704	569	85 996	110 706	554 059	418 716
9	Kaukehmen	1 205	719	678 330	688 204	3 152 499	2 522 000
10	Lötzen	712	433	124 350	299 059	1 731 979	1 004 131
11	Lyck	648	333	262 925	625 614	3 311 828	1 224 000
12	Marggrabowa, Kredit-Gesellschaft	108	54	66 096	406 997	2 642 142	1 872 094
13	Marggrabowa, Vorschuß-Verein	1 113	754	149 915	233 742	1 997 253	1 508 389
14	Pillkallen	1 039	614	427 686	941 155	4 743 388	3 477 274
15	Prökuls	716	652	63 263	62 992	523 440	302 280
16	Ragnit	408	194	116 945	233 869	1 368 405	739 990
17	Rhein	460	276	70 319	102 269	168 130	121 542
18	Ruß	232	87	51 524	70 194	391 232	174 000
19	Schmalleningken	270	134	37 781	36 607	353 900	185 850
20	Sensburg	207	107	74 516	135 695	934 447	413 400
21	Skaisgirren	510	344	90 347	186 590	976 978	658 328
22	Stallupönen	611	365	129 379	371 007	1 904 012	940 400
23	Tilsit	1 943	945	481 350	1 090 686	5 706 255	1 560 506
24	Wartenburg	470	257	88 296	87 620	405 053	305 000
	Sa. B Reg.-Bez. Gumbinnen	20 460	10788	5 983 664	9 560 312	56 123 210	29 635 339
	Sa. A Reg.-Bez. Königsberg	13 578	6299	3 272 722	6 807 915	34 005 753	14 143 443
	Zusammen	34 038	17087	9 256 386	16 368 227	90 128 963	43 778 782

Digitized by Google

Von größeren und mittleren Landwirten wird vielfach das Kontokorrent benutzt. Bei dieser Kreditform wird ein Depotwechsel über den vereinbarten Höchstbetrag hinterlegt, welcher jährlich erneuert wird und ist es dem Schuldner vollständig überlassen, diesen Kredit innerhalb der vorgeschriebenen Grenze beliebig zu benutzen und beliebige Rückzahlungen zu leisten. In dem größten Vorschußvereine der Provinz, demjenigen in Insterburg, welcher 1632 selbständige Landwirte zu seinen Mitgliedern zählt, fungieren im Landkreise 35 Landwirte als Vertrauensmänner. Jeder Antrag auf Kreditgewährung, welcher vom flachen Lande eingeht, wird zunächst diesen Vertrauensmännern unterbreitet, welche ihrerseits genauen Bericht über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehnsnehmers, namentlich aber über den wirtschaftlichen Verwendungszweck, erstatten. Auf Grund dieser Berichte wird erst über die Gewährung des Darlehns entschieden.

Bei Prüfung der Zahlen aus dem Geschäftsbetrieb der Vorschußvereine muß darauf hingewiesen werden, daß diese Zahlen an und für sich wenig Anhalt dafür geben, in welche Kreise ein solcher Vorschußverein mit seinen Geschäften eindringt. Einen Schluß auf diese Frage kann man nur ziehen, wenn man weiß, in wie viele einzelne Darlehne sich die Gesamtsumme verteilt und in welchen Beträgen diese Darlehne bewilligt worden sind. Die Zahl der gewährten Vorschüsse ist aus der erwähnten Statistik der Vorschußvereine für jeden einzelnen Verein zu ersehen, während die Zahl der einzelnen Beträge nur aus den Einzelberichten der Vereine ersehen werden kann. Um dies in einem Beispiele zu veranschaulichen, sei hier ein Auszug aus dem letzten Jahresbericht des Insterburger Vorschußvereins eingefügt, welcher für die hier vorliegenden Zwecke nach jeder Richtung Interesse bietet, da derselbe bei jedem Geschäftszweig die Beteiligung der Landwirtschaft an demselben besonders hervorhebt.

Der Geschäftsverkehr

im eigentlichen Darlehnsgeschäft betrug 13 703 877 Mark gegen 12 938 705 Mark im Vorjahre, der Gesamtumsatz in Einnahme wie in Ausgabe rund 47 Millionen Mark, zusammen also rund 94 Millionen Mark gegen 83 Millionen im Vorjahre.

Das Vorschußgeschäft

zeigt eine Zunahme der Zahl sowie des Gesamtbetrages der gewährten Vorschüsse. Es wurden 11 815 Vorschüsse im Gesamtbetrage von 4 033 124 Mk. (durchschnittlich 341 Mark) gewährt, gegen 3 960 419 Mark in 11 348 Posten (durchschnittlich 349 Mark) im Vorjahre.

Digitized by Google

Von diesen Vorschüssen erhielten in 7716 Posten 2563503 Mark = 63,5 % Landwirte.

Von diesen 11815 Vorschüssen waren

2945	unter	100	Mark			
3024	von	100	"	bis	200	Mark,
3947	"	200	"	"	500	"
1336	"	500	"	"	1000	"
447	"	1000	"	"	3000	"
49	"	3000	"	"	5000	"
28	"	5000	"	"	10000	"
12	über	10000	"			
11815.						

Das Diskontogeschäft

erfuhr sowohl in der Zahl der einzelnen Geschäfte, sowie im Gesamtbetrage derselben gegen das Vorjahr eine nicht unerhebliche Steigerung. Es sind 1894 diskontiert 4320 Wechsel mit 6159530 Mark (durchschnittlich 1426 Mark), einschließlich 1358172,54 Mark von der Deutschen Genossenschaftsbank angekaufte Wechsel, im Jahre 1893 4240 Wechsel mit 5428976 Mark (durchschnittlich 1283 Mark).

Von jenen Wechseln waren

unter	100	Mark				130
von	100	bis	200	Mark		663
"	200	"	500	"		1238
"	500	"	1000	"		882
"	1000	"	3000	"		897
"	3000	"	5000	"		222
"	5000	"	10000	"		195
"	10000	"	15000	"		66
über	15000	.	.	.	.	27
						4320

Hiervon entfallen auf Landwirte in 1292 Posten 2534858 Mark = 41,5 %.

Das Kontokorrent

hatte Ende 1893 in 236 Konten einen Bestand von . . 605515 Mark Im Laufe des Jahres 1894 wurden

Digitized by Google

in demselben verausgabt . . .	3 235 650 Mark	
gegen 2 953 010 Mark im Vorjahre,		
dagegen vereinnahmt	3 309 445 "	
mithin weniger		73 795 Mark

so daß Ende 1894 in 193 Konten ein Bestand von 531 720 Mark verblieb. Auf 193 Konten waren Kredite von zusammen 970 540 Mark bewilligt, darauf am Schlusse des Jahres abgehoben obige 531 720, wovon in 41 Posten 163 800 Mark = 30,3 % von Landwirten.

Spareinlagen.

Ende 1893 war auf 2847 Konten an Spareinlagen ein Bestand von		700 625 Mark
Im Jahre 1894 gingen ein	229 528 Mark	
Es wurden zurückgezahlt	169 589 "	
Mithin Zugang		59 939 "

so daß Ende 1894 ein Bestand von . . . . . 760 564 Mark auf 2783 Konten verblieb. Hiervon entfallen 476 021 Mark in 1566 Konten auf Einlagen aus der Stadt, 284 543 " in 1217 " " " vom Lande.

Sämtliche Spareinlagen werden bei sechsmonatlicher Kündigung mit 3 % verzinst; als Spareinlagen werden nur Beträge unter 150 Mark angenommen und von einem Einleger nicht mehr als 1000 Mark, welcher Betrag jedoch durch Zuschreibung der Zinsen bis auf 1500 Mark gebracht werden darf.

Depositen mit längerer Kündigungsfrist.

Ende 1893 hatten wir in 664 Konten einen Bestand von		802 073 Mark
1894 gingen neu ein	456 200 Mark	
Es wurden zurückgezahlt	462 583 "	
Mithin Abgang		6 383 "
Der Bestand am Schlusse des Jahres 1894 betrug . .		795 690 Mark

Dieser Bestand setzt sich zusammen aus:

54	Depos. mit	3 monatl.	Kündigung zu	2½ %	60 250 M.
346	" "	6 "	" "	3 "	382 560 "
267	" "	12 "	" "	3½ "	352 880 "
zusammen 667 Konten					795 690 M.

Digitized by Google

Hiervon kommen 428 000 Mark = 53,8 % in 386 Posten auf im Landkreise wohnende Personen.

Bei allen Depositen, auch denen mit längster Kündigungsfrist, hat der Verein sich eine solche von 4 Wochen vorbehalten.

Hiervon sind 52 Deponenten mit 105 400 Mark = 32 % Landwirte.

Verzinst werden diese Gelder mit 1 %.

Die Gesamtsumme aller vom Verein aufgenommenen fremden Gelder war Ende 1894 1 885 196 Mark, das sind 183 114 Mark mehr als im Vorjahre. Das eigene Vermögen (Geschäftsguthaben der Mitglieder und Reservefonds) betrug 1 563 962 Mark, das ist 83,2 % des fremden Kapitals gegen 86,1 % im Vorjahre.

Giroverbindlichkeiten hatte der Verein am Schlusse des Jahres für 105 180 Mark.

Die Zahlen für den Gesamtbetrag der überhaupt gewährten Darlehne repräsentieren, wie dies bei jedem Bankgeschäft der Fall ist, den Bruttoumsatz. Will man aus diesen Zahlen ermessen, welcher Betrag von den Vorschußvereinen der Landwirtschaft für eine längere Dauer, z. B. für ein Jahr, zur Verfügung gestellt ist, so wird man der Wahrheit sehr nahe kommen, wenn man diese Beträge durch 3 dividiert. Bei Kreditgewährungen an Landwirte, namentlich an Bauern, wird es zu den seltenen Ausnahmen gehören, wenn eine Schuld nach 3 Monaten im vollen Betrage zurückgezahlt wird.

Dieses Verfahren der Kreditgewähr auf Wechsel basiert auf der Thatsache, daß sich die Vorschußvereine von Hause aus Mittel für ihren Betrieb selbst verschaffen mußten, daß es damals kein Kreditinstitut gab, auf welches sich die Genossenschaften stützen konnten, da auch die Reichsbank jungen Genossenschaften ohne Vermögen keinen Kredit gewähren konnte, während heute diese Verhältnisse ganz andere geworden sind. Vom genossenschaftlichen Standpunkt hält man in diesen Vereinen an der Form des Wechsels fest, weil dieselbe den Bürgen eine stete Kontrolle über die strikte Einhaltung der in Bezug auf Abzahlung getroffenen Verabredung gestattet und weil der Wechsel ein jederzeit verwertbares Papier ist, durch dessen Verkauf sich der Verein im Bedarfsfalle die nötigen Mittel beschaffen kann.

In den Kreisen Allenstein, Braunsberg, Heilsberg und Rößel, welche zusammen zu der alten Landschaft Ermland gehören, besteht ein Verband wirtschaftlicher Genossenschaften des Ermlandes, welcher für 53 diesem Verband angehörige Spar- und Darlehnskassenvereine für

Digitized by Google

die Jahre 1892 bis 1894 genauen Bericht erstattet hat. Dieser Verband gehört nicht zu der Neuwieder Organisation, sondern ist durchaus selbständig. Er hat sich eine ländliche Centralkasse in Form einer Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Wormditt geschaffen, welche den einzelnen Vereinen als Centralkasse dient. Die Haftpflicht der einzelnen Genossenschaften beträgt 5000, der Geschäftsanteil derselben 500 Mark. Nachstehend geben wir die Umsatzrechnung und die Bilanz der Kasse für 1893.

A. Umsatzrechnung pro 1893.

	ℳ	₰		ℳ	₰
Einnahme:			**Ausgabe:**		
Laufende Rechnung im Verkehr mit den Mitgliedern	1 822 159	03	Laufende Rechnung im Verkehr mit den Mitgliedern	1 646 184	55
Laufende Rechnung im Verkehr mit der Bank . .	222 300	—	Laufende Rechnung im Verkehr mit der Bank . .	56 000	—
Geschäftsanteile	26 500	—	Anlage in Wertpapieren .	386 900	—
Verkaufte Wertpapiere . .	56 400	—	Zinsen	35 166	09
Zinsen und Eintrittsgeld .	38 571	02	Agio	25 865	40
Agio	327	10	Inventar	949	75
Verwaltung	1 417	—	Verwaltung	2 708	04
			Kassenbestand am 31. Dez.	13 900	32
Summa	2 167 674	15	Summa	2 167 674	15

B. Bilanz am 31. Dezember 1893:

	ℳ	₰		ℳ	₰
Aktiva:			**Passiva:**		
Kassenbestand am 31. Dez. 1893	13 900	32	Depositen von beteiligten Genossenschaften . . .	829 975	62
Vorschüsse an die beteiligten Genossenschaften . . .	654,001	14	Vorschüsse von der Reichsbank	166 300	—
Bestand in Wertpapieren .	330 500	—	Geschäftsanteile	26 500	—
Agio der Wertpapiere . .	25 538	30	Agio der Wertpapiere . .	1 027	30
Wert des Inventars . .	949	75	Ausgabereste	1 000	—
			Reservefonds	86	59
Summa	1 024 889	51	Summa	1 024 889	51

Die folgende Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse für 1893 giebt über die Geschäfte der einzelnen Vereine Aufschluß:

Digitized by Google

Laufende Nummer	1. Der Genossenschaften: Firma	Sitz	2. Datum der Gründung	3. Mitgliederzahl 1893	4. Jahresumsatz 1893 ℳ	₰	5. Vermögensstand am 31. Dezember 1893: a. Forderungen inkl. Kassenbestand ℳ	₰	b. Schulden inkl. Geschäftsanteil ℳ	₰	c. Reservefonds ℳ	₰	d. Unterbilanz ℳ	₰	6. Zinsfuß in Proz. für: a. Einlagen	b. Darlehen	c. Provision	7. Am 31. Dez. 1893 betr. die Kontenz. der: a. Einlagen	b. Darlehen	c. lfd. Rechnung	8. Darl. auf Hypothek: Betrag ℳ
	I. Kreis Allenstein.																					
1	Jonkendorfer	Spar- u. Darlehnsk.-Ver. E. G. m. u. H.	Jonkendorf	1. 3. 87	121	59 382	55	63 602	48	60 958	47	2 644	01	—	—	4	5	½	87	47	3	1 500
2	Spiegelberger		Spiegelberg	11. 5. 87	186	108 711	15	133 369	53	128 120	24	5 249	29	—	—	4	5	½	117	167	2	6 000
3	Gr. Lemkendorfer		Gr. Lemkendorf	12. 10. 87	271	209 372	56	165 724	97	159 977	51	5 747	46	—	—	4	5	½	52	380	—	6 450
4	Dietrichswalder		Dietrichswalde	20. 12. 87	125	95 485	61	97 978	55	93 836	79	4 141	76	—	—	4	5	½	61	129	—	—
5	Alt-Schöneberger		Alt-Schöneberg	8. 2. 88	104	40 774	74	48 977	11	47 857	79	1 119	32	—	—	4	5	½	33	92	—	—
6	Göttkendorfer		Götttkendorf	12. 12. 88	104	22 205	70	49 019	04	48 278	84	740	20	—	—	4	5	½	23	103	—	746
7	Gr. Bertunger		Gr. Bertung	8. 4. 89	110	33 542	57	71 044	44	69 682	44	1 362	—	—	—	4	5	¼	16	134	—	—
8	Schönbrücker		Schönbrück	9. 4. 89	87	33 087	29	47 449	80	46 354	53	1 095	27	—	—	4	5	½	42	94	1	—
9	Gr. Kleeberger		Gr. Kleeberg	15. 4. 89	83	22 256	98	70 027	58	69 306	94	720	64	—	—	4	5	½	21	117	—	—
10	Wuttrienener		Wuttrienen	13. 5. 89	107	23 403	33	43 160	09	42 334	79	825	30	—	—	4	5	½	29	130	—	2 813
11	Gr. Purdener		Gr. Purden	16. 4. 91	92	34 952	81	41 834	36	41 674	46	159	90	—	—	4	5	½	15	84	—	2 500
12	Diwittener		Diwitten	6. 6. 91	70	44 176	83	44 651	80	44 492	55	159	25	—	—	4	5	½	18	55	—	6 900
13	Alt-Wartenburger		Alt-Wartenburg	14. 6. 91	112	66 661	42	62 066	46	62 081	70	—	—	15	24	4	5	½	45	105	—	—
			Summa	—	1572	794 013	54	938 906	21	914 957	05	23 964	40	15	24	—	—	—	559	1637	6	26 909

Digitized by Google

Laufende Nummer	1. Der Genossenschaften: Firma	Sitz	2. Datum der Gründung	3. Mitgliederzahl 1893	4. Jahresumsatz 1893 ℳ	₰	5. Vermögensstand am 31. Dezember 1893: a. Forderungen inkl. Kassenbestand ℳ	₰	b. Schulden inkl. Geschäftsanteil ℳ	₰	c. Reservefonds ℳ	₰	d. Unterbilanz ℳ	₰	6. Zinsfuß in Proz. für: a. Einlagen	b. Darlehen	c. Provision	7. Am 31. Dez. 1893 betr. die Kontenz. der: a. Einlagen	b. Darlehen	c. lfd. Rechnung	8. Darl. auf Hypothek: Betrag ℳ
	II. Kreis Braunsberg.																				
1	Braunsberg-Schalmeyer	Braunsberg	27. 3. 86	114	223 924	60	109 395	05	109 374	49	20	56	—	—	3½	5	½	105	68	—	10 000
2	Gr. Rautenberger	Gr. Rautenberg	8. 4. 86	107	133 694	45	87 203	99	84 186	93	3 017	06	—	—	4	5	—	88	76	—	2 250
3	Plaßwicher	Plaßwich	10. 6. 86	56	103 209	52	99 784	24	97 387	35	2 396	89	—	—	3½	4½	½	47	28	—	—
4	Tolksdorfer	Tolksdorf	2. 6. 87	47	51 030	76	122 984	04	121 280	42	1 703	62	—	—	3¾	4½	½	70	30	—	34 000
5	Layßer	Layß	20. 6. 87	73	48 912	20	107 219	21	105 061	49	2 157	72	—	—	3¾	4½	½	64	57	—	29 400
6	Heinrikauer	Heinrikau	23. 1. 88	40	84 148	77	145 276	98	144 122	25	1 154	73	—	—	3¾	4½	½	78	19	—	—
7	Wormditter	Wormditt	15. 6. 88	70	211 649	62	206 957	20	199 014	83	7 942	37	—	—	3½	4½	½	435	46	10	18 692
8	Peterswalder	Peterswalde	8. 8. 88	53	29 821	89	60 587	71	60 130	24	457	47	—	—	3¾	4½	½	30	48	2	2 100
9	Plautener	Plauten	26. 10. 88	33	36 581	49	28 466	68	27 722	50	744	18	—	—	3½	4½	½	34	25	—	—
10	Mehlsacker	Mehlsack	20. 12. 88	68	189 140	17	126 355	61	124 448	33	1 907	28	—	—	3¾	4½	½	124	57	11	24 800
11	Lichtenauer	Lichtenau	11. 3. 89	48	42 687	47	37 468	50	37 407	13	61	37	—	—	4	5	½	66	30	1	—
12	Opener	Open	15. 6. 90	45	46 647	53	35 132	75	34 819	37	313	38	—	—	4	4¾	½	76	47	—	12 000
13	Frauenburger	Bettendorf	27. 4. 92	32	21 438	64	28 184	40	28 195	47	—	—	11	07	3¾	5	½	26	17	1	—
14	Neukircher	Neukirch-Höhe	10. 2. 92	102	104 252	56	74 764	83	73 895	16	869	67	—	—	4	5	½	78	107	—	—
	Spar- u. Darlehnskass.-Verein. E. G. m. u. H.	Summa	—	888	1 327 139	67	1 269 781	19	1 247 045	96	22 746	30	11	07	—	—	—	1321	655	25	133 242

Digitized by Google

Laufende Nummer	1. Der Genossenschaften: Firma	1. Der Genossenschaften: Sitz	2. Datum der Gründung	3. Mitgliederzahl 1893	4. Jahresumsatz 1893 ℳ	₰	5. Vermögensstand am 31. Dezember 1893: a. Forderungen inkl. Kassenbestand ℳ	₰	b. Schulden inkl. Geschäftsanteil ℳ	₰	c. Reservefonds ℳ	₰	d. Unterbilanz ℳ	₰	6. Zinsfuß in Proz. für: a. Einlagen	b. Darlehen	c. Provision	7. Am 31. Dez. 1893 betr. die Kontenz. der: a. Einlagen	b. Darlehen	c. lfd. Rechnung	8. Darl. auf Hypothek: Betrag ℳ
	III. Kreis Heilsberg.																					
1	Kiwitten-Wuslacker	Kiwitten	8. 10. 85	156	138 527	84	206 537	44	199 688	21	6 849	23	–	–	3½	4½	—	240	164	1	62 852
2	Arnsdorf-Kalksteiner	Arnsdorf	28. 1. 86	132	187 406	76	143 792	63	140 095	20	3 697	43	–	–	3¾	4¾	½	143	168	2	5 000
3	Guttstädter	Guttstadt	11. 2. 86	169	182 416	60	239 857	03	233 049	80	6 807	23	–	–	3¾	4¾	½	120	111	—	87 000
4	Rosberger	Rosberg	12. 5. 86	107	41 154	78	80 295	06	77 213	30	3 081	76	–	–	4	5	½	103	134	—	8 000
5	Liewenberger	Liewenberg	13. 5. 86	135	68 795	75	99 129	34	97 499	04	1 630	30	—	—	4	5	½	98	181	—	12 490
6	Siegfriedswalder	Siegfriedswalde	17. 6. 86	74	89 508	24	103 031	64	100 887	78	2 143	86	—	—	4	4½	½	50	84	—	43 250
7	Roggenhausener	Roggenhausen	21. 7. 86	88	141 491	48	119 591	32	117 195	83	2 395	49	—	—	3½	4½	½	65	58	•	4 660
8	Glottauer	Glottau	17. 2. 87	81	114 332	92	111 863	30	108 516	55	3 346	75	—	–	4	5	½	89	80	—	55 320
9	Wolfsdorfer	Petersdorf	20. 4. 87	145	133 747	98	175 364	12	171 045	30	4 318	82	–	–	4	5	½	134	141	—	42 845
10	Heiligenthaler	Heiligenthal	15. 6. 87	90	74 376	74	105 797	21	103 308	88	2 488	33	–	–	4	4¾	½	76	113	—	30 520
11	Schlitter	Schlitt	24. 7. 88	197	72 209	61	85 984	78	83 913	78	2 071	—	—	—	4	5	½	53	284	—	—
12	Benerner	Benern	18. 8. 88	107	83 001	10	79 480	22	77 537	06	1 943	16	—	—	4	5	½	109	97	-	16 900
13	Queetz-Rosengarther	Queetz	15. 1. 89	100	56 518	46	69 641	72	68 362	26	1 279	46	—	—	4	5	½	52	128	—	15 000
14	Raunauer	Raunau	29. 1. 89	94	48 390	66	72 192	40	71 046	53	1 145	87	—	—	4	5	½	57	91	—	18 258
15	Reimerswalder	Reimerswalde	29. 1. 89	56	59 036	50	67 151	34	66 529	55	621	79	—	—	4	5	½	48	35	—	14 550
16	Heilsberger	Heilsberg	21. 6. 92	83	167 750	08	86 932	63	85 823	12	509	51	—	—	4	5	½	96	45	4	10 500
17	Peterswalde-Mawerner	Peterswalde	11. 5. 93	24	16 032	91	13 103	05	13 200	43	—	—	97	38	4	5	½	8	16	8	—
	Spar- und Darlehnskassen-Verein. E. G. m. u. H.																					
		Summa	—	1838	1 674 693	41	1 859 145	23	1 814 912	62	44 329	99	97	38	—	—	—	1541	1930	10	427 145

Digitized by Google

	IV. Kreis Rössel.																							
1	Rösseler . .	Sp.- u. Darlehnsk.-V. E. G. m. u. H.	Rössel	11.	3.	85	211	386 644	59	661 091	—	647 095	50	13 995	50	—	—	4	4/1/2	1/2	345	280	—	377 934
2	Sturmhübel-Plauſener . .		Sturmhübel	13.	6.	85	129	185 517	66	304 268	75	298 902	73	5 366	02	—	—	4	4 1/2	1/2	156	120	—	165 056
3	Lauterner . . .		Lautern	27.	7.	85	117	160 557	56	164 468	92	160 059	83	4 409	09	—	—	4	4 1/2	1/2	176	143	6	57 000
4	Seeburger . .		Seeburg	9.	6.	86	210	383 241	33	323 179	94	310 593	49	12 586	45	—	—	4	4 3/4	1/2	335	302	4	73 220
5	Freudenberger		Freudenberg	30.	6.	87	79	78 554	15	93 248	32	91 747	66	1 500	66	—	—	4	5	1/2	92	100	—	7 800
6	Bischofsburger		Bischofsburg	30.	7.	88	218	103 210	94	95 436	99	92 884	52	2 552	47	—	—	4	5	1/2	122	324	—	—
7	Gr. Köllener		Gr. Köllen	28.	12.	88	114	47 728	14	86 170	04	85 396	77	773	27	—	—	4	4 1/2	1/2	53	159	—	19 736
8	Glocksteiner		Glockstein	18.	11.	89	65	50 918	10	57 816	25	57 633	10	183	15	—	—	4	5	—	65	55	—	23 695
9	Santoppener		Santoppen	17.	3.	90	62	129 308	20	102 692	33	101 929	77	762	56	—	—	4	5	1/2	75	41	4	3 000
9	Sa. IV. Kreis Rössel . .			—			1205	1 525 680	77	1 888 372	54	1 846 243	37	42 129	17	—	—	—	—	—	1419	1524	14	727 441
17	Sa. III. Kreis Heilsberg .			—			1838	1 674 693	41	1 859 145	23	1 814 912	62	44 329	99	97	38	—	—	—	1541	1930	10	427 145
14	Sa. II. Kreis Braunsberg			—			888	1 327 139	67	1 269 781	19	1 247 045	96	22 746	30	11	07	—	—	—	1321	655	25	133 242
13	Sa. I. Kreis Allenstein .			—			1572	794 013	54	938 906	21	914 957	05	23 964	40	15	24	—	—	—	559	1637	6	26 909
53	Im ganzen			—			5503	5 321 527	39	5 956 205	17	5 823 159	—	133 169	86	123	69	—	—	—	4840	5746	55	1 314 737

Digitized by Google

Diese Kassen dienen wohl ausschließlich dem landwirtschaftlichen bezw. dem ländlichen Kredit und dem mittleren und kleinen Besitz.

Hierzu treten noch die Raiffeisenschen Darlehnskassen der Neuwieder Organisation, für deren Ausbreitung neuerdings eine lebhafte Agitation ins Werk gesetzt wird.

Dem Berichterstatter ist es nicht gelungen, nähere Angaben über den Geschäftsumsatz und die Zahl der bestehenden Vereine zu erlangen. Da diese Vereine sämtlich jüngeren Datums sind, so können die Geschäftsumsätze derselben auch nur für die Zukunft ins Gewicht fallende Zahlen liefern.

Versuchen wir die gefundenen Zahlen für den landwirtschaftlichen Kredit überhaupt zusammenzustellen, so ergiebt sich folgendes Resultat:

1.	Gesamtbetrag der von der ostpreußischen Landschaft bis Ende 1894 ausgegebenen Pfandbriefe	290 000 000 M.
2.	a) Betrag der von der landwirtschaftlichen Darlehnskasse gewährten Kredite gegen Lombard und im Kontokorrentverkehr . .	11 730 000 "
	b) der von demselben Institute gewährten Vorschüsse zu Hypothekenregulierungen . . .	9 610 000 "
3.	Betrag der von der ostpreußischen Provinzialhilfskasse bis Ende 1894 gewährten Darlehne	28 253 072,16 "
4.	Betrag der von den Sparkassen in Ostpreußen gewährten Darlehne	22 410 932,70 "
5.	der im Laufe des Jahres 1894 seitens der Vorschußvereine der Provinz Ostpreußen an Landwirte gewährte Kredit	43 778 782 "
6.	Betrag der von den Darlehnskassenvereinen des Verbandes im Ermlande im Jahre 1893 gewährten Kredite	5 321 527 "
	im ganzen	411 104 313,86 M.

Von diesem Betrage kann man nur die beiden letzten Posten als diejenigen annehmen, welche den dem mittleren und kleinen Besitzern gewährten Personalkredit zum Ausdruck bringen.

Zu Nr. 3 des Fragebogens B.

Bei dem augenblicklich allgemein herrschenden Geldüberfluß in allen Banken und Geschäftsstellen, bei dem stetig fallenden Zinsfuß, kann unbedingt ausgesprochen werden, daß ein dringendes Bedürfnis zur Schaffung neuer Kreditinstitute zur Zeit nicht vorhanden ist. Diese eben beantwortete

Digitized by Google

Frage verlangt eigentlich die Erörterung der Vorfrage, in welchem Umfange man überhaupt von einem berechtigten Kreditanspruch sprechen kann. Geldmangel allein kann nicht principiell als berechtigtes Bedürfnis anerkannt werden. Zerrüttete Existenzen und vollständig unhaltbare Verhältnisse können nie durch Darlehne geordnet werden. Der Charakter und die wirtschaftliche Tüchtigkeit des einzelnen Wirtes sind für die Beurteilung des einzelnen Falles oft genau so wichtig, wie die genaue Kenntnis der materiellen Verhältnisse. Diesen Faktor zur Geltung gebracht zu haben, ist das Hauptverdienst des Genossenschaftswesens durch die Basierung der Kreditgewährung auf Bürgschaft. In denjenigen Kreisen, in welchen gutgeleitete Vorschußvereine und Darlehnskassen bestehen, ist von einem dringenden Bedürfnis nach anderen Kreditinstituten keine Rede, während es zahlreiche Gebiete in der Provinz giebt, in welchen kleinere Kreditvereine, sei es in Form von Vorschußvereinen oder Darlehnskassen, noch ein dankbares Arbeitsgebiet finden. Der Streit um die richtige Form ist nebensächlich, Gefahr aus diesem Streit droht nur dann, wenn die Agitation für eine dieser Formen agressiven Charakter annimmt und dahin strebt, das bereits Bestehende und Bewährte zu verdrängen. Eine solche Agitation muß dahin führen, bei der Kreditgewähr Rücksichten auf die Konkurrenz zu nehmen, um hierdurch Mitglieder anzulocken. Ein solches Verfahren muß nicht nur das betreffende Institut schädigen, sondern es wirkt auch domoralisierend auf die Mitglieder und führt dazu, die nötige Vorsicht außer acht zu lassen.

Es ist überhaupt sehr schwer, die Frage, ob bestehende Kreditvereine dem Bedürfnisse genügen, einfach mit ja oder nein abzuthun. Einzelne Fälle von Wucher beweisen nichts oder wenig. Die Unbeholfenheit und Unwissenheit der betreffenden Opfer spielt in diesen Fällen meistens eine größere Rolle wie die wirtschaftliche Lage. Man kann leider niemand zwingen, intelligent zu werden und gut zu wirtschaften, und doch muß man anerkennen, daß sich speziell in Ostpreußen auf dem ganzen Gebiete des Personalkredites in Stadt und Land während der letzten 30 Jahre ein ganz ungeheuer großer Fortschritt vollzogen hat, und daß dieser Fortschritt zum Teil dazu mitgewirkt hat, den ostpreußischen Bauernstand zu einem erstarkenden und erblühenden zu gestalten.

Bankkredit benutzen wohl alle Genossenschaften, welche durch ihren Vermögensstand für diesen Kredit befähigt sind.

Die bestehenden Molkereigenossenschaften der Provinz benutzen fast ausschließlich den Kredit der Provinzialhilfskasse. Die landwirtschaftlichen Konsumvereine, namentlich die Centralgenossenschaft derselben, der ländliche Wirtschaftsverein in Insterburg, benutzen den Bankkredit in den letzten Jahren

Digitized by Google

weniger als früher, weil denselben Depositen zu mäßigen Zinsen in genügendem Umfange anvertraut werden.

Sämtliche Kreditgenossenschaften, Vorschußvereine, wie Darlehnskassen, beruhen auf unbeschränkter Haftpflicht, und halten an dieser Form fest. Die Form der beschränkten Haft ist nur bei der Minderzahl der bestehenden Molkereigenossenschaften zur Anwendung gekommen. Besondere Einrichtungen zur Beleihung von Bodenerzeugnissen oder reine Absatzgenossenschaften bestehen in der Provinz nicht, dagegen verkaufen die landwirtschaftlichen Konsumvereine Bodenerzeugnisse ihrer Genossen gegen eine mäßige Provision.

Der Anstalten zur Befriedigung des Hypothekarkredites ist bereits oben ausführlich gedacht.

Inwieweit ein unorganisierter Individualkredit in Anspruch genommen wird, läßt sich selbstredend zahlenmäßig nicht beantworten. Im allgemeinen hält sich der eigentliche Bauernstand frei von bindenden Verpflichtungen und leistet für alle Einkäufe wirtschaftlicher Bedürfnisse Barzahlung.

Gewerbsmäßiger Wucher ist nicht zu konstatieren, ebensowenig ein Mißbrauch der bestehenden Krediteinrichtungen zu wucherischen Zwecken.

Zu Nr. 4 des Fragebogens B.

Die Frage, welche der Einrichtungen für den Personalkredit sich am besten bewährt haben, kann für Ostpreußen dahin beantwortet werden, daß die gemeinsame Arbeit in Stadt und Land, wie sich dieselbe seit länger als 30 Jahren durch die Vorschußvereine entwickelt hat, auf den lokalen Verhältnissen der Provinz beruht, daß mit dieser Organisation gewaltige und nachhaltige Erfolge erreicht sind. Diese Vorschußvereine haben dem Wucher in der Provinz den Todesstoß versetzt. Die Bedeutung dieser Vereine für das freie Land entspricht überall genau dem Verhältnis, in welchem sich die ländliche Bevölkerung an diesen Vereinen beteiligt hat. Die Thätigkeit der kleinen lokalen Kreditvereine in Form von Darlehnskassen in unserer Provinz ist noch zu kurz und zu wenig umfangreich, um ein vergleichendes Urteil bei der Einrichtung in Bezug auf ihre Wirksamkeit zu gestatten, doch kann man schon heute sagen, daß dieselben die Teilnahme an der genossenschaftlichen Arbeit wesentlich vergrößern.

Über die Formen und Fristen, in welchen der Kredit gewährt wird, ist bei den verschiedenen Institutionen das nötige ausgeführt.

Zu Nr. 5 des Fragebogens B.

Wie bereits angeführt, findet in Ostpreußen eine äußerlich erkennbare Trennung des Realkredites vom Personalkredit nicht statt. Bedingt ist

Digitized by Google

diese Trennung durch die vollständig durchgeführte Separation und durch die einheitliche Ordnung der Hypothek, nach welcher in der Regel das ganze Gut, einschließlich aller Ländereien, ein einheitlich beliehenes Ganzes darstellt. Landzukäufe gehören überhaupt zu den Ausnahmen und kommen nur bei Parzellierungen vor. Auch bei solchen Zukäufen besteht das Bestreben, die Hypothek als ein einheitliches Ganzes zu regeln. Vorübergehend wird selbstredend auch der Personalkredit benutzt, um die Hypothek zu regeln. Es treten sehr häufig Fälle ein, in denen ein nachgesuchtes Hypothekendarlehn zu einer bestimmten Frist zugesagt ist und daß bis zu diesem Termin die fehlende Summe auf Personalkredit beschafft wird. In den Kreisen des Kleingrundbesitzes hat diese Trennung des Kredites große Fortschritte gemacht.

Das landwirtschaftliche Versicherungswesen gegen Feuer- und Hagelschaden kann man als ein allgemein ausgebreitetes bezeichnen. Zu dieser Ausbreitung hat die Reform der ländlichen Feuersocietät wesentlich beigetragen. Im allgemeinen wird man annehmen können, daß die Versicherung der Gebäude gegen Feuer ausgebreiteter ist, als die Versicherung von Mobiliar und Inventar. Die Benutzung der Hagelversicherung in den Kreisen der kleinen Besitzer ist ebenfalls in steter Zunahme begriffen.

Die weitere Unterfrage, ob Darlehne häufig zum Zwecke der Versorgung und Ausstattung von Familienangehörigen aufgenommen werden, muß selbstredend bejaht werden, soweit es sich nicht bei der Versorgung um Auszahlung von Kapital handelt.

Über die Verwendungszwecke der Darlehne wird eine eigentliche Statistik weder von den Vorschußvereinen noch bei Darlehnskassen geführt, wohl aber müssen die Verwendungszwecke bei Beantragung des Darlehns angegeben werden und wird bei diesen Verhandlungen die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der beabsichtigten Verwendung geprüft. Die meisten Verwendungszwecke, welche angegeben werden, kann man in der Rubrik „Verbesserung der Wirtschaft oder der wirtschaftlichen Verhältnisse" zusammenfassen. Diese ganze Angelegenheit liegt hier, wie bereits öfter erwähnt, klarer und einfacher als in allen denjenigen Gebieten, in denen die einheitliche Hypothek fehlt und in denen sich ein unausgesetzter Handel mit kleinen Parzellen nachweisen läßt.

Zu Nr. 6 des Fragebogens B.

Wirtschaftliche Erfolge. Der zahlenmäßige Nachweis, daß der ausgebildete Personalkredit den Wucher fast vollständig zurückgedrängt und die pekuniäre Lage zahlreicher Besitzer wesentlich gebessert hat, ist nicht zu

Digitized by Google

erbringen, wohl aber würden in vielen Kreisen eine große Zahl von großen, mittleren und kleinen Besitzern bereit sein zu erklären und zu beweisen, daß sie nur durch Befriedigung ihres Personalkredites in die Lage versetzt wurden, die sehr ungünstigen Konjunkturen zu überstehen und ihre Wirtschaft dauernd zu verbessern. In dieser letzterwähnten Thatsache liegt der Schwerpunkt des ganzen Erfolges. Alle statistischen Erhebungen führen den Nachweis, daß der Viehbestand der Provinz an Zahl, namentlich aber an Wert, in einem noch nicht abgeschlossenen starken Aufschwung begriffen ist. Man kann sicher annehmen, daß dieser Erfolg ohne den vorhandenen und sich immer mehr ausbildenden Personalkredit unerreichbar gewesen sein würde. Unstreitig zeigt die hypothekarische Belastung der Grundstücke eine stete Zunahme, welche jedoch im allgemeinen unbedingt durch Verbesserung der Wirtschaften mehr als aufgewogen wird. Wenn von einer Zeitperiode von 30 Jahren die Rede ist, so können für Ostpreußen in genossenschaftlicher Beziehung nur die Vorschußvereine in Betracht kommen, weil die Arbeit der Darlehnskassen eine viel jüngere ist. Alle Vorschußvereine, bei denen Landwirte beteiligt sind, können zahlreiche Beispiele dafür anführen, daß sich viele ländliche Mitglieder durch diese Darlehne herausgearbeitet haben, anderen, welche sich in drückender Lage befanden, wurde die Möglichkeit geboten, sich zu halten, bis das Grundstück freihändig zu angemessenem Preis verkauft werden konnte. Durch die Benutzung des Kontokorrents sind viele Landwirte erst zu einer vernünftigen Geldwirtschaft angeleitet worden und hat der ganze Verkehr mit der Genossenschaft Pünktlichkeit in allen Geld- und Geschäftsangelegenheiten auch in landwirtschaftlichen Kreisen gefördert.

Der Vergleich des Betrages, welchen eine Genossenschaft pro Kopf ihrer Mitglieder jetzt und vor 10 Jahren ausgeliehen hat, bietet keinen Anhalt zur Beantwortung der vorliegenden Frage. Der Wert des Besitzes und die Höhe der Kreditfähigkeit der zu einer Genossenschaft gehörigen Landwirte ist hier so verschieden, daß diese Zahlen je nach Zusammensetzung der Mitglieder sehr verschieden sein können, ohne weitere Schlüsse zu gestatten. Die günstige Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage ist auch nicht immer erkennbar durch die Zu- oder Abnahme des beanspruchten Kredites, weil hier das Fortschreiten der Wirtschaft allein den Ausschlag geben kann. Es kann z. B. ein kleiner Landwirt, welcher eine arme, dürftige Wirtschaft übernimmt, mit einem kleinen Kredit anfangen, die Wirtschaft zu verbessern. In den folgenden Jahren schränkt er den Verkauf von Pferden und Vieh auf das äußerste ein, um seinen Viehstand zu vergrößern; er fängt an zu mergeln und andere kleinere Meliorationen

Digitized by Google

auszuführen. Sind diese Fortschritte klar ersichtlich, sind Bürgen und der Darlehn gebende Verein von der Tüchtigkeit des Mannes durch den Stand der Wirtschaft überzeugt, so liegt gar kein Grund vor, den Mann zur Abzahlung zu drängen. Im Gegenteil wird man ihm noch weitere Darlehne gewähren, bis er die Wirtschaft vollständig in Zug gebracht hat und dann die Abzahlung der Schuld vornehmen kann. Solche Fälle, in denen dann die Abzahlung der jahrelang gesteigerten Schuld wirklich durchgeführt wurde, sind ebenfalls oft nachzuweisen. Es kommt auch oft vor, daß der Personalkredit in Anspruch genommen wird für Verwendungszwecke, für welche theoretisch der Realkredit benutzt werden sollte und könnte. Hier handelt es sich meistens um im ganzen gut situierte Wirte, welche die Wirtschaft erst auf eine gewisse Höhe bringen und dann durch eine neue Taxe eine feste Beleihung herbeiführen wollen. Zum Schluß seien noch die Zahlen zusammengestellt, welche die Beteiligung der Landwirtschaft am Genossenschaftswesen überhaupt veranschaulichen.

Es sind als Genossen bei einzelnen Genossenschaften in der Provinz beteiligt:

1. Bei den Vorschußvereinen	17 087
2. Bei den ermländischen Darlehnskassen	5 503
3. Bei den landwirtschaftlichen Konsumvereinen	1 226
4. Bei den Molkereigenossenschaften	825
5. Bei anderen eingetragenen Genossenschaften	210
im ganzen	24 851

Diese Beteiligung kann man noch nicht als eine genügende bezeichnen, sie ist aber immerhin eine große im Vergleich zu anderen Provinzen, und ist die Zahl an und für sich die höchste für die Teilnahme der Landwirte an Vereinen oder Organisationen in unserer Provinz überhaupt.

Es muß ausdrücklich erwähnt werden, daß diese Kreditverhältnisse zur Zeit im allgemeinen außerordentlich günstige sind und daß augenblicklich alle Kassen an Geldüberfluß leiden.

Das Zurückgehen des Zinsfußes macht sich in weitesten Kreisen nur langsam geltend, selbstredend kann dieser Rückgang nicht Schritt halten mit dem jemaligen Zinsfuß der Reichsbank, da es langer Zeit bedarf, um teure Gelder zu kündigen und billigeres Geld anzuschaffen. Augenblicklich vollzieht sich langsam aber sicher ein Herabgehen des Zinsfußes für alle Darlehne, welche kontrahiert werden. Bleibt der Stand des Geldmarktes wie augenblicklich, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich in diesem und im nächsten Jahre weitgehende Herabsetzungen des Zinsfußes im Per-

Digitized by Google

sonal- und Realkredit vollziehen werden. Es werden sich immer Fälle finden in denen Unredlichkeit auf der einen, Trägheit, Unkenntnis und Saumseligkeit auf der anderen Seite ganz außergewöhnliche Bedingungen bei Abschluß von Geldgeschäften zeitigen. Diese Fälle werden jedoch zu den seltenen Ausnahmen gehören und im allgemeinen kann man annehmen, daß die eingetragenen Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht in Form von Vorschußvereinen und Darlehnskassen bei genügender Beteiligung der Landwirte ganz allein ohne jede außerordentliche Beihilfe in der Lage sind, den Personalkredit des mittleren und kleinen landwirtschaftlichen Besitzes und der gesamten ländlichen Bevölkerung ausreichend zu befriedigen.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis
zum ersten Bande.

Seite

I. Die Organisation des ländlichen Personalkredits im Königreich Bayern. Von Hofrat Dr. Felix Hecht in Mannheim . 1

Erster Abschnitt: Das rechtsrheinische Bayern.

Erstes Kapitel.

§ 1. Die Besitz- und Erwerbsverhältnisse in Bayern rechts des Rheins . . 6

Zweites Kapitel.

Der ländliche Personalkredit.

§ 2. Kreishilfskassen, Distriktshilfskassen, Sparkassen 23
§ 3. Übersicht über die genossenschaftliche Kreditorganisation 31
§ 4. Der Bayerische Verband der Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch. Der landwirtschaftliche Kreditverein in Augsburg 35
§ 5. Der Fränkische Verband der Kreditgenossenschaften nach Schulze-Delitzsch. Der landwirtschaftliche Kreditverein für Mittelfranken 41
§ 6. Die mit dem Kreiskomitee des landwirtschaftlichen Vereins von Unterfranken in Verbindung stehenden Darlehenskassenvereine 44
§ 7. Der Verband mittelfränkischer Darlehenskassenvereine 55
§ 8. Die an den General-Anwaltschaftsverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland in Neuwied angeschlossenen Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine 63
§ 9. Der Bayerische Landesverband landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine. Kreis- und Unterverbände 65
§ 10. Die Bayerische Central-Darlehenskasse 83

Drittes Kapitel.

§ 11. Der Realkredit 86

Viertes Kapitel.

Resultate der landwirtschaftlichen Enquete.

§ 12. Untersuchung der Kreditverhältnisse in 21 ländlichen Gemeinden des rechtsrheinischen Bayern 93
§ 13. Schlußbemerkungen 127

Digitized by Google

Anhang.

Seite

I. Statistik der Geschäftsergebnisse der rechtsrheinischen Kreditgenossenschaften insgesamt pro 1894 132

II. Statistik des Bayerischen Unterverbandes der Schulze-Delitzsch-Vereine:
- a. Berufsklassen der Mitglieder 134
- b. Gewinn und Verlust pro 1894 135
- c. Allgemeine Notizen und Geschäftsthätigkeit im Jahre 1894 . 136
- d. Bilanzen per ultimo 1894 138

III. Statistik des Fränkischen Unterverbandes der Schulze-Delitzsch-Vereine:
- a. Berufsklassen der Mitglieder 140
- b. Allgemeine Notizen und Geschäftsthätigkeit im Jahre 1894 195
- c. Bilanzen per ultimo 1894 142
- d. Gewinn und Verlust pro 1894 146

IV. Statistik der unterfränkischen Raiffeisenschen Darlehenskassenvereine . 148

V. Statistik der an Neuwied angeschlossenen Vereine:
- a. Geschäftsergebnisse von 146 im General-Anwaltschaftsverbande befindlichen Vereinen pro 1893 166
- b. Bilanzen pro 1893 168

VI. Statistik des Bayerischen Landesverbandes landwirtschaftlicher Darlehenskassenvereine pro 1894 170

VII. Die Bankdarlehen auf Anwesen mit landwirtschaftlichem Betrieb . . 192

VIII. Anlage des Sparkassenvermögens pro 1893 193

IX. Statistische Ergebnisse der Untersuchung der wirtschaftlichen Verhältnisse in 24 Bayerischen Gemeinden (darunter 3 Pfälzische):
- a. Die Hypothekarverschuldung in den 24 Gemeinden 194
- b. Grundwert und Immobiliarschuldenstand in den einzelnen Besitzgruppen 195

Zweiter Abschnitt: Die bayerische Pfalz.

Vorbemerkung 199

§ 14. Allgemeine Besitz- und Erwerbsverhältnisse in der Pfalz 199

§ 15. Die Sparkassen 211

§ 16. Statistik der pfälzischen Sparkassen 215

§ 17. Raiffeisen-Vereine 221

§ 18. Statistik der Raiffeisen-Vereine . . . . . S. die Tabelle nach S. 224.

§ 19. Entwicklungsgeschichte der Raiffeisen-Vereine. Organisation. Geschäftsbedingungen 223

§ 20. Die ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine 227

§ 21. Statistik der ländlichen Spar- und Darlehenskassenvereine 230

§ 22. Entwicklungsgeschichte der ländlichen Spar- und Darlehenskassen. Die Geldausgleichestelle. Beziehungen zur Bayerischen Centraldarlehenskasse in München. Geschäftsbedingungen 238

§ 23. Die pfälzischen Kreditgenossenschaften (Schulze-Delitzsch-Vereine) . . . 241

§ 24. Statistik der pfälzischen Kreditgenossenschaften (Schulze-Delitzsch-Vereine) 245

Digitized by Google

Seite

§ 25. Sonstige Einrichtungen für den ländlichen Kredit 257
§ 26. Resultate der landwirtschaftlichen Enquete. Untersuchung der Kreditverhältnisse in drei ländlichen Gemeinden der Pfalz 257
§ 27. Kritik der in der Pfalz bestehenden Organisation des ländlichen Personalkredits 261

II. **Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Württemberg.** Von Pfarrer Layer in Pflugfelden 269

III. **Erhebung über den Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Großherzogtum Baden.** Von Ökonomierat Schmid in Tauberbischofsheim 291

IV. **Der landwirtschaftliche Personalkredit in Elsaß-Lothringen.** Von C. Lichtenberg in Straßburg 337

V. **Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes im Großherzogtum Hessen.** Von Dr. K. Thieß in Offenbach a. M. 377

Digitized by Google

Berichtigung.

Die Überschrift auf S. 299 soll lauten:

6. Über den Betrieb von Hausindustrie und die geognostische und wirtschaftliche Einteilung nach Kulturzonen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXIV.

Der Personalkredit des ländlichen Kleingrundbesitzes in Deutschland. Zweiter Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1896.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

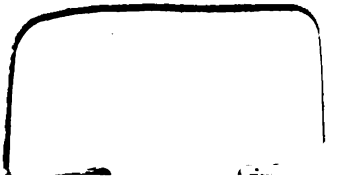

Digitized by Google